HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL

HERAUSGEGEBEN VON

KARL ALEXANDER VON MÜLLER

BAND 165

MÜNCHEN UND BERLIN 1942
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

Reprinted with the permission of R. Oldenbourg Verlag
JOHNSON REPRINT CORPORATION
111 Fifth Avenue, New York, N.Y. 10003
Johnson Reprint Company Limited
Berkeley Square House, London, W.1

D
1
.H6
bd. 165
1942

H
H6293
v.165

First reprinting, 1963, Johnson Reprint Corporation

Printed in Germany

Lessingdruckerei — Wiesbaden

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Um den Reichsgedanken. Von G. Krüger 457
Zur Geschichte Kaiser Arnulfs. Von G. Tellenbach 229
Der Einfluß der Seemacht auf Dänemarks Geschichte. Von O. Röhlk 1
Die politische Theorie im philosophischen System des Nikolaus von Cues. Von G. Kallen 246
Der Friede von Nimwegen und das deutsche Elsaß. Von H. Hackert 472
Die Reformpolitik Leopolds von Toskana. Von H. Holldack 23
Die Flugschrift: „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung" und ihr Verfasser. Von O. Tschirch † 47
Das Buch „Deutschlands Beruf in der Gegenwart und Zukunft" von Theodor Rohmer. Ein Beitrag zur deutschen Publizistik um 1840. Von A. O. Stolze 278
Versuch einer neuen Kritik Rankes. Von J. Hashagen 73
Mitteleuropa. Zur Geschichte und Deutung eines politischen Begriffs. Von H. Rumpf . 510
Die Entwicklung der norwegischen Geschichtsschreibung. Von U. Noack 313. 528

Der Belagerungskrieg im Mittelalter. Von E. Sander 99
Französische Krondomäne und deutsches Reichsgut. Von W. Kienast 110
Ungarn und die Frage des österreichischen Gesamtstaates zu Beginn des Jahres 1849. Von Fr. Valjavec 81
Stand und Aufgaben der Finanzgeschichtsforschung. Von H. Haussherr 117

Zur Geschichte der Judenfrage. Von L. Bittner. 553

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und Hinweisen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

W. Andreas, Straßburg an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit 652
H. Aubin, Geschichtlicher Aufriß des Ostraums 411
—, Die geschichtlichen Kräfte für den Neuaufbau im mitteldeutschen Osten 411
Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, VIII; s. J. Vincke 619
Sem Austrumdal, Ból-Tal i Rogaland, Landskyld-Studier yver Tid-Bolken 1300—1838 399

H. Bächtold, Gesammelte Schriften . 346
D. G. Barnes, George III and William Pitt 1783—1806 617
Beauvais, s. Vincent of 371
H. Bellée, Bericht über die Verzeichnung der kleineren nichtstaatlichen Archive des Kreises Anklam 666
K. J. Beloch, Bevölkerungsgeschichte Italiens. II. 9
V. Beltrán de Heredia, Historia de la Reforma de la Provincia [dominicana] de España (1450—1550). 651
E. Frhr. v. Berchem, D. L. Galbreath und O. Hupp, Beiträge zur Geschichte der Heraldik 335
G. Beyerhaus, Das Napoleonische Europa 432
Bibliographie zur polnischen Frage, s. M. Gunzenhäuser 665
G. Birkenfeld, Johann Gutenberg. Sein Leben und seine Erfindung . . . 651
Bismarck-Gespräche, s. H. Krausnick 664
R. Böhringer, Die Propaganda Thomas Paines während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges 431
P. C. Boeren, Contribution à l'histoire de Cambrai à l'époque mérovingienne 644
H. Bogner, Der Seelenbegriff der griechischen Vorzeit 636
Bon, s. R. Carpenter 349

Mar. 2, 1965

Seite

A. Bouvier, Henri Bullinger le successeur de Zwingli d'après sa correspondance avec les réformés et les humanistes de langue française, suivi de notes complémentaires et de XXVI lettres inédites en appendice 579
E. Bracker, Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth und die geistige Welt Frankreichs 658
A. Brackmann, Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter 412
K. F. Brandes, Graf Münster und die Wiederherstellung Hannovers 1809 bis 1815 661
E. Brown, Ratification of the 21. Amendment to the Constitution of the United States 438
J. Bühler, Deutsche Geschichte. II: Fürsten, Ritterschaft und Bürgertum von 1100 bis 1500. III: Das Reformationszeitalter 625
Fr. Bünger † und G. Wentz, Germania Sacra. I, 3: Das Bistum Brandenburg, 2. Teil 365
H. Bürger-Prinz und A. Segelke, Julius Langbehn, der Rembrandtdeutsche 215
A. W. Byvanck, De Vóórgeschiedenis van Nederland 355

P. Carleton, Buried Empires. The earliest Civilisations of the Middle East 348
R. Carpenter and A. Bon, Corinth. Results of excavations conducted by the American School of Classical Studies at Athens. III, 2: The defenses of Acrocorinth and the lower town . . 349
Charles II d'Espagne, s. H. Lonchay . 211
A. Chroust, Aufsätze und Vorträge zur fränkischen, deutschen und allgemeinen Geschichte 626
Fr. v. Cochenhausen [hrsg.], Die Verteidigung Mitteleuropas 143
Correspondance de la Cour d'Espagne V. VI., s. H. Lonchay 211
S. Crespi, Verlorener Sieg. Italien und die Alliierten 1917—1919 147
J. Cuvelier s. H. Lonchay 211

L. Deubner, Kult und Spiel im alten Olympia 406
W. Diehl, Festschrift zum 70. Geburtstag 220
—, Hessisches Lehrerbuch. I—II. . . . 443
H. Disselnkötter, Gräfin Loretta von Spanheim, geborene von Salm. Ein Lebens- und Zeitbild aus dem 14. Jahrhundert 417
A. Dondaine O. P. [ed.], Un traité néomanichéen du XIIIe siècle: Le Liber de duobus principiis 197
H. Dorwein, Die Flurnamen von Heidelberg 444
E. Drioton et J. Ph. Lauer, Les Monuments de Zoser, Sakkarah 185
E. Drumm und A. Zink, Pfälzische Kolonisation in Pommern unter Friedrich dem Großen 430

Seite

O. Eißfeldt, Tempel und Kulte syrischer Städte in hellenistisch-römischer Zeit 408
E. Erfurt, Bismarcks Sturz und die Änderung der deutschen Außenpolitik 436
Erläuterungen zum Hist. Atlas, s. H. Pirchegger 608
Fr. Ernst, Lothringen 182
E. W. Eschmann, Der Aufstieg Italiens zur Großmacht und zum Imperium . 665
Fr. Eyer, Das Territorium der Herren von Lichtenberg 1202—1480 648

A. Falkenstein, Topographie von Uruk-Warka I. 409
A. Faust, Johann Gottlieb Fichte . . 213
G. Ferrari dalle Spade, Infiltrazioni occidentali nell diritto greco-italico della Monarchia normanna 369
J. Ficker s. Fr. Schneider 571
W. Flemming, Deutsche Kultur im Zeitalter des Barock 583
Forschungen zur Judenfrage. V. VI. . 553
—, Südostdeutsche s. Fr. Valjavec . . 156
W. v. Franqué, Deutschland und Frankreich 182
G. Franz, Der Dreißigjährige Krieg und das Deutsche Volk 145
—, Deutsches Bauerntum. 1: Mittelalter. II: Neuzeit 340
—, Der deutsche Bauernkrieg. Neue Ausgabe 421
Eug. v. Frauenholz, Die Eingliederung von Heer und Volk in den Staat in Bayern 1597—1815 431
A. Frhr. v. Freytagh-Loringhoven, Deutschlands Außenpolitik 1933 bis 1939. 4. Aufl. 150
Frostothing, Das Rechtsbild des, s. R. Meißner 361

D. L. Galbreath s. E. Frhr. v. Berchem 335
R. Gandilhon, Politique économique de Louis XI. 376
K. R. Ganzer, Das Reich als europäische Ordnungsmacht 624
Germania Sacra I, 3, 2 (Brandenburg), s. Fr. Bünger 365
A. H. Gilbert, Machiavellis Prince and its Forerunners 653
R. Gooß, Die Siebenbürger Sachsen in der Planung deutscher Südostpolitik 141
E. Gose, s. S. Loeschcke 356
M. Gottschald, Die deutschen Personennamen 181
M. Grabmann, Methoden und Hilfsmittel des Aristotelesstudiums im Mittelalter 199
—, Gentile da Cingoli, ein italienischer Aristoteleserklärer aus der Zeit Dantes 575
Grenzrecht, s. Th. Knapp 203
W. Grönbech, Kultur und Religion der Germanen. II. 192
H. Grünewald, Die pädagogischen Grundsätze der Benediktinerregel . . 363
M. Gunzenhäuser, Bibliographie zur Geschichte der polnischen Frage bis 1919 665

Seite

A. Haas, Des Erasmus Husen Inventar der Berger Klosterurkunden vom Jahre 1551 667
H. Hackert, Die Staatsschrift Gasparo Contarinis und die politischen Verhältnisse Venedigs im 16. Jahrhundert 206
R. Hänsel, Reußische Genealogie . . 668
H. Haering und O. Hohenstatt [hrsg.], Schwäbische Lebensbilder I. . 612
L. E. Halkin, Histoire réligieuse des règnes de Corneille de Berghes et de Georges d'Autriche, princes-évêques de Liège (1538—1557) 423
J. Frhr. v. Hammer-Purgstall, Erinnerungen aus meinem Leben 1774 bis 1852 586
Handbuch der Bibliothekswissenschaft. III, s. Fr. Milkau 125
A. v. Harbou, Dienst und Glaube in der Staatsauffassung Albrecht von Roons 663
F. Hartlaub, Don Juan d'Austria und die Schlacht bei Lepanto 208
J. Hashagen, Das Rheinland im Wandel der Zeiten. 219
H. Helbig, Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage . 220
R. Helm, Das Bauernhaus im Gebiet der freien Reichsstadt Nürnberg . . 602
Heredia, s. V. Beltrán 651
J. Hoffmann, Die spätheidnische Kultur des Memellandes (10.—12. Jahrh. n. d. Zw.) 359
G. Holles, Memorials of the Holles Family 1493—1656, ed. by A. C. Wood 203
L. Homo, Auguste 566
W. Hülle, Westausbreitung und Wehranlagen der Slaven in Mitteldeutschland 194
O. Hupp, s. E. Frhr. v. Berchem . . . 335
L. Hussong, s. S. Loeschcke 356

H. Ingholt, Rapport préliminaire sur sept campagnes de fouilles à Hama en Syrie. 404

R. M. Jackson, The history of Quasi-contract in English law 629
G. Jéquier, Douze ans de fouilles dans la nécropole memphite 185
O. A. Johnsen, Norwegische Wirtschaftsgeschichte 160
W. Jovy s. S. Loeschcke. 356
E. Jung, Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit 570
L. Just, Frankreich und das Reich im Wandel der Jahrhunderte 398

M. M. Kahan-Rabecqu, L'Alsace economique et sociale sous le règne de Louis Philippe. I—II 605
K. Kassler, Nietzsche und das Recht . 216
J. Kepler, Das Weltgeheimnis, Mysterium Cosmographicum, übersetzt von M. Caspar 427
H. Kerchnawe, Die alte k. k. Militärgrenze 211

Seite

A. Kern, Ein Kampf ums Recht. Grundherren und Weinbauern in der Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert 669
H. E. Kinck, Machiavelli. Seine Geschichte und seine Zeit 654
Fr. v. Klocke, Westfalen und der deutsche Osten vom 12. bis zum 20. Jahrhundert 218
A. Klotz, Livius und seine Vorgänger 363
Th. Knapp, . . . Grenzrecht und Grenzzeichen. Untersuchungen, Th. Knapp zu seinem 85. Geburtstage gewidmet 203
E. Köhler, Einzelhandel im Mittelalter 578
Köln, Festschrift der Universität, s. Portugal 171
K. Koetschau, Luise Dorothee, eine Freundin Friedrichs des Großen und Voltaires 430
R. Konetzke, Geschichte des spanischen und portugiesischen Volkes 400
G. Krabbel, Caritas Pirckheimer. Ein Lebensbild 381
B. Kraft, Die Handschriften der Bisch. Ordinariatsbibliothek in Augsburg . 641
H. Krausnick [hrsg.], Neue Bismarck-Gespräche 664
A. Kröber, Kampf um die Reform des Militärstrafprozesses (1893—1898) . 665
R. Krzymowski, Geschichte der deutschen Landwirtschaft (bis zum Ausbruch des Weltkrieges 1914) unter besonderer Berücksichtigung der technischen Entwicklung der Landwirtschaft 560
St. Kuttner, L'édition Romaine des Conciles Généraux et les actes du premier Concile de Lyon 198

H. Lange, Das Verbot der Berufsausübung im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Ständestrafrechts . . 573
K. Larenz, Hegelianismus und preußische Staatsidee, die Staatsphilosophie Joh. Ed. Erdmanns und das Hegelbild des 19. Jahrhunderts . . . 434
J. Ph. Lauer s. E. Drioton 185
J. Lefèvre s. H. Lonchay 211
G. Leyh s. Fr. Milkau 125
E. Lippert, Glockenläuten als Rechtsbrauch 627
H. J. Loane, Industry and commerce of the city of Rome 352
K. C. v. Loesch, Der polnische Volkscharakter 184
S. Loeschcke [hrsg.], Der Tempelbezirk im Altbachtal. I: Planausschnitt Ritonatempel und Umgebung, bearb. von E. Gose, L. Hussong, W. Jovy und S. Loeschcke 356
H. Lonchay, J. Cuvelier et J. Lefèvre [edd.], Correspondance de la Cour d'Espagne sur les Affaires des Pays-Bas au XVIIe Siècle. V: Précis de la correspondance de Charles II (1665—1700). VI: Supplément (1598—1700) 211
J. Lortz, Die Reformation in Deutschland. 2 Bde. 378

Seite

W. Ludwig, Frankreichs Haltung zur deutschen Kolonialpolitik vom Marokko-Vertrag von 1911 bis zum Versailler Diktat 438
O. Lukas, Das Oiper Land 218

J. Mal, Probleme aus der Frühgeschichte der Slowenen 137
E. Mályusz, Geschichte des ungarischen Volkstums von der Landnahme bis zum Ausgang des Mittelalters 645
E. Marquardt, Das Bild Gustav Adolfs in den Augen der Zeitgenossen und der Nachwelt 658
H. Mayer, Lebenskraft der deutschen Stammsiedlungen im Buchenland 672
R. Meißner [übs.], Germanenrechte, Texte und Übersetzungen IV: Norwegisches Recht. Das Rechtsbuch des Frostothings 361
J. Melbert, Olympia. Aufstieg und Verfall der olympischen Spiele 406
Fr. Meltzer, Die Ostraumpolitik König Johanns von Böhmen 373
W. Menn und F. A. Schmidt, Gutenberg und seine Erfindung 652
A. Mentz, Ein Schülerheft mit altgriechischer Kurzschrift 189
A. Mercati,,,Bollandiana" dall'Archivio Segreto Vaticano. 212
J. Meyer, Kirchengeschichte Niedersachsens 217
G. Mickwitz, Aus Revaler Handelsbüchern. Zur Technik des Ostseehandels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts 578
Fr. Milkau † und G. Leyh [hrsg.], Handbuch der Bibliothekswissenschaft III: Geschichte der Bibliotheken . . 125
G. E. Müller, Hegel über Sittlichkeit und Geschichte 434
B. Mussolini, Der Geist des Faschismus 666

W. M. Newman, Le domaine royal sous les premiers Capétiens 110

H. Ostermann, Nordmaend paa Grønland 1721—1814. 2 Bde. 163
G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates 133
W. Otto, Antike Kulturgeschichte. Betrachtungen zu Ernst Howalds „Kultur der Antike" 186

Papsturkunden in Frankreich II—III, s. J. Ramackers 139
P. Paulsen, Axt und Kreuz bei den Nordgermanen 358
W. M. Peitz S. J., Das vorephesinische Symbol der Papstkanzlei 643
L. Peteani, La questione libica nella diplomazia europea 600
E. Peters, Das große Sterben des Jahres 1350 in Lübeck und seine Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt 202
W. Philipp, Ansätze zum geschichtlichen und politischen Denken im Kiewer Rußland. 652

Seite

H. Pirchegger, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. II, 1: Steiermark . . 608
W. Pirckheimers Briefwechsel. I, hrsg. von E. Reicke 380
H. Pirenne, Geburt des Abendlandes. Untergang der Antike am Mittelmeer und Aufstieg des germanischen Mittelalters 192
R. Pittioni, Stand und Aufgabe der urgeschichtlichen Forschung in Oberetsch 185
K. Pohl, Beiträge zur Geschichte der Bischöfe von Olmütz im Mittelalter . 446
Portugal. Festschrift der Universität Köln zu den portugiesischen Staatsfeiern des Jahres 1940 171

Quellen . . . des Landes Tirol, s. O. Stolz 200

J. Ramackers [hrsg.], Papsturkunden in Frankreich. N. F. II: Normandie. III: Artois 139
Fr. Ranzi, Königsgut und Königsforst im Zeitalter der Karolinger und Ludolfinger und ihre Bedeutung für den Landesausbau 195
Fr. v. Rexroth, Der Landsknechtsführer Sebastian Schertlin 206
L. Riedberg, Deutsche Burgengeographie 196
P. R. Rohden, Die französische Politik und ihre Träger. Advokat, Schriftsteller, Professor 169
E. Ruff, Jean Louis de Lolme und sein Werk über die Verfassung Englands 386
J. Rydjord, Foreign interest in the independence of New Spain 175

E. Samhaber, Südamerika. Gesicht, Geist, Geschichte 621
R. Samulski, Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter bis zum Tode Bischof Nankers (1341). I. 415
V. Sarenac, Luthers Kritik an den Mönchsgelübden bis zum Ablaßstreit 421
W. Schadewaldt, Winckelmann und Homer 637
E. Schaper, Die geistespolitischen Voraussetzungen der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms IV. von Preußen . . . 390
A. Scharff, Die Frühkulturen Ägyptens und Mesopotamiens 403
Th. J. Scherg, Das Schulwesen unter Karl Theodor v. Dalberg besonders im Fürstentum Aschaffenburg (1803 bis 1813) und im Großherzogtum Frankfurt (1810—1813) 433
Th. Schieder, Deutscher Geist und ständische Freiheit im Weichsellande. Politische Ideen und politisches Schrifttum in Westpreußen von der Lubliner Union bis zu den polnischen Teilungen (1569—1772/93) 151
Fr. Schlüter, Die Grundrißentwicklung der Hallischen Altstadt 667

Seite

Fr. Schneider [hrsg.], Macht und Ende des Ersten Deutschen Reiches. Die Streitschriften von H. v. Sybel und J. Ficker zur deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters 571
H. Schottelius, Mittelamerika als Schauplatz deutscher Kolonisationsversuche 1840—1865 673
J. Schröteler, Die Erziehung in den Jesuiteninternaten des 16. Jahrhunderts 424
C. Schuchhardt zum 80. Geburtstag. Studien zur Vor- und Frühgeschichte 635
R. v. Schumacher, Des Reiches Hofzaun 211
B. Schwertfeger, Im Kampf um den Lebensraum. 70 Jahre deutschen Ringens 1870—1940 592
E. Schwinge, Soldatischer Gehorsam und Verantwortung. 2. Aufl. . . . 181
C. M. Schybergson, Per Brahe och Abo Akademi. II. 429
A. Segelke, s. H. Burger-Prinz . . . 215
Spanien, Ges. Aufsätze z. Kulturgeschichte . . . VIII, s. J. Vincke 619
W. Spieß, Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig 1231—1671 . . . 649
A. Stein, Die Legaten von Moesien . . 191
[O. Stolz u. a. hrsg.], Quellen zur Steuer-, Bevölkerungs- und Sippengeschichte des Landes Tirol im 13., 14. und 15. Jahrhundert 200
E. Striefler, Gottfried Kurth. Ein deutsch-belgisches Grenzlandschicksal 598
H. Strode, Kampf um Kuba 177
Fr. Sudhaus, Deutschland und die Auswanderung nach Brasilien im 19. Jahrhundert 673
Südostdeutsche Forschungen III, s. Fr. Valjavec 156
E. Swoboda, Forschungen am obermoesischen Limes 131
H. v. Sybel, s. Fr. Schneider 571

V. Thiel, Geschichte der Papiererzeugung im Donauraum 395

Seite

M. Thilo, Das Recht der Entscheidung über den Krieg und Frieden im Streite Kaiser Heinrichs VII. mit der römischen Kurie 201
H. Tilemann, Ernst der Fromme, Herzog von Sachsen-Gotha 429
Tirol, Quellen des Landes zur . . . s. O. Stolz 200
J. Torsy, Geschichte des Bistums Aachen während der französischen Zeit (1802—1814) 660
H. Trägert, Familienerbe in Friesland 645
E. Truß, Die Politik des Großherzogtums Sachsen-Weimar 1862—1867 . 435

Fr. Valjavec [hrsg.], Südostdeutsche Forschungen. III 156
Vincent of Beauvais, De eruditione filiorum nobilium, ed. by A. Steiner . 371
J. Vincke [hrsg.], Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. VIII 619

G. Wentz, s. Fr. Bünger † 365
I. Werkenthin, Die rheinischen Bischofswahlen im Kräftespiel der europäischen Politik von 1292 bis 1308 . 417
U. Werner, Der Einfluß der lutherischen Ethik auf die Sozial- und Wirtschaftsauffassung von Roscher und Knies . 214
K. Winkler, Literaturgeschichte des oberpfälzisch-egerländischen Stammes. I—II 445
E. Wohlhaupter, Die Kerze im Recht 366
M. Wundt, Aufstieg und Niedergang der Völker. Gedanken über Weltgeschichte auf rassischer Grundlage . 338

P. Zancan, Tito Livio 129
Fr. Zimmermann, Bayrische Verfassungsgeschichte vom Ausgang der Landschaft bis zur Verfassungsurkunde von 1818. I: Vorgeschichte und Entstehung der Konstitution von 1808 . 589
G. Zimmermann, Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (1500—1600) . 581
A. Zink s. E. Drumm 430

NACHRUFE

E. König †. Von Fr. Ernst 223
W. Otto †. Von U. Wilcken 675
W. Reese †. Von A. O. Meyer 673
A. Schulte †. Von M. Braubach 447
P. L. Strack †. Von J. Vogt 449
O. Tschirch †. Von W. Hoppe 222

Berichtigung 450

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER IN DEN „HINWEISEN UND NACHRICHTEN" AUFGEFÜHRTEN FEST- UND ZEITSCHRIFTEN-AUFSÄTZE

VON

Dr. ANTON v. SCHMIDT, GRAZ

Aall, H. H. 628
Ammann, H. 416
Anders, J. 671
Aubin, H. 398

Bader, K. S. 412
Baethgen, F. 414
Bakhuizen van den Brink, J. N. 425
Ballesteros Beretta, A. 431
Baltenhouse, R. W. 420
Bamberg, P. 420
Barkhausen, W. 415
Bartucz L. 632
Battaglia, F. 393
Bauer, A. 396
Becher, H. 425
Becker, E. E. 210
Behn, F. 638
Beninger, E. 636
Benz, E. 207
Bernards, P. 668
Bittel, K. 404, 405
Bock, F. 650
Bömer, F. 189
Böminghaus, E. 205
Boersema, K. H. 204
Boesch, P. 210
F. Bokesz, F. 632
Bonenfant, P. 196
Bones, T. J. 639
Boronkay, A. v. 633
Bossert, G. 422
Bottigelli, P. 409
Brändly, W. 207
Brandes, K. F. 661
Brandi, K. 210, 656
Braun, F. 445
Brauner, H. 632
Brinkmann, E. 393
Brod, C. 220
Brüel, E. 401
Buchholtz, A. 439
Büttner, H. 412
Bulferetti, L. 659
Buschbell, G. 431
Bustamante, C. P. 426

Carstens, W. 441
Castellani, G. 207
Chimani, R. 650
Clauß, N. 422
Clemen, O. 205, 207, 423, 424
Clement, P. A. 188
Cleusen, O. 425
Cohen, L. 189
Colliander, B. 631

Dalmases, C. de 656
Daniel, J. F. 405
Dannenbauer, H. 410
Dege, J. 628
Diepgen, P. 419
Diller, A. 638
Dollinger, N. 422
Donner, P. 427
Downey, G. 640
Drechsler, A. 222
Drioton, E. 185

Eggers, H. J. 640
Egli, E. 397
Eichler, A. 672
Eimer, M. 445
Eißfeldt, O. 408
Engel-Jánosi, F. 436
Ennen, E. 197
Enßlin, W. 191
Erdmann, C. 414
Erdmann, K. 410
Ernst, M. 445
Esser, A. A. M. 410

Fabricius, E. 405
Facius, F. 442
Falkenstein, A. 409
Fehringer, O. 403
Feige R. 442
Fichtenau, H. v. 646
Ficker, J. 205, 655
Fix, K. 208
Floca, O. 639
Fontaine Verwey, H. de la 426
Forstreuter, K. 666
Franz, G. 210
Freund, M. 428
Fritz, F. 427
Fuchs, W. P. 421

Gaeßner, H. 630
Garsetti, A. 638
Gerber, H. 394
Gerkau, A. v. 190
Giffler, M. 188
Glasser, R. 651
Glöckner, K. 642
Gmelin, H. 182
Götz, W. 215
Gohrbandt, E. 440
Grießbach, F. 428
Grimm, H. 204
Grimme, H. 408
Großmann, K. 180
Grundmann, H. 418
Guibert, J. de 209
Guiljén, J. 422
Gunzert, W. 209, 656
Gutman, H. B. 654
Gyllenberg, R. 656

Haga, A. 420
Hagemann, W. 648
Haller, J. 217
Hamm, E. 197
Hampe, R. 406
Hančar, F. 405
Hansult, M. 209
Hashagen, J. 209, 654
Hasselblatt, W. 437
Hassinger, H. 628, 670
Hauer, J. W. 655
Haushofer, K. 402
Hehn, J. v. 630
Heimsoeth, H. 655
Helbok, H. 396
Hell, M. 405
Hellpach, W. 180
Hennig, R. 187, 204, 406
Hermann, E. 641
Herold, V. 210
Herre, P. 397
Heß, G. 658
Hester, F. 408
Heydebrand, F. v. und d. Lasa 643
Hildebrandt, W. 631
Hillmann, Th. 420
Hinz, W. 185
Hirsch, H. 646
Höhne, H. 429
Hoenigswald, H. M. 637
Holles, G. 203
Holst, N. v. 440
Holtzmann, W. 647
Hommel, H. 406
Hoorn, G. van 639
Horn, R. 641
Horváth, B. 394
Huber, E. R. 394
Hübinger, P. E. 648

Ibarra y Rodriguez, E. 419
Imbert, G. 209
Ingholt, H. 404

Jacob, E. G. 634
Jankuhn, H. 411
Jegel, A. 207
Jéquier, G. 185
Jones, L. W. 647
Jos, E. 434
Josten, H. 657
Just, L. 429

Käubler, R. 398
Kainz, St. 426
Kallen, G. 419
Karsten, T. E. 405
Karstens, L. 630
Kayser, W. 428
Keit, E. 440
Keyser, E. 413
Kirsten, E. 187
Klebel, E. 640
Klein, H. 651
Klewitz, H. W. 414, 644
Klinger, F. 641
Klostermann, R. A. 672
Klocke, Fr. v. 668
Knittermeyer, H. 393
Koch, J. 444
Koch, W. 667
Kocher, P. H. 425
Köstermann, E. 190
Koethe, H. 639
Kolb, A. 402
Kollnig, K. R. 650
Koßmann, E. O. 440
Krause, W. 635, 671
Krebs, N. 399
Krey, A. C. 647
Kröber, A. 665
Kronenberg, M. E. 424
Krug, G. 210
Kühn, F. 673
Kuhn, H. 445
Kuhn, W. 671
Kusch, E. 655
Kuske, B. 398

Laakmann, H. 630
Lammert, Fr. 188, 189
Langsch, J. 210
Lauer, J. 185, 673
Lautensach, H. 401
Lehmann, R. 441
Leicht, P. S. 650
Leite, S. 657
Leiwesmeier, J. 657
Lenschau, Th. 188
Leturia, P. 205
Leuckner, G. 423
Lewis, N. 187
Liermann, H. 394
Lindeck, E. 650
Loesch, H. v. 671
Lütjohann, H. 441

Macrea, M. 639
Mann, J. 422
Marquardt, E. 209, 658
Martiny, F. K. 212
Maschke, E. 399
Maurer, R. 663
Mazzarino, S. 410
Mentz, A. 409
Menzel, E. 394
Menzel, O. 423
Merhart, G. v. 636
Merigzi, P. 405
Merlo, C. 641
Metzke, E. 655
Michaelis, O. 656
Miltner, F. 190
Mitis, O. v. 657
Moepert, A. 670, 671
Mommsen, W. 214
Montevecchi, O. 409
Mohr, W. 645
Morrow, G. R. 408
Most, R. 418
Müldner, H. 438
Müller, J. 418
Müller, K. A. v. 438
Müller-Stoß, F. 400
Muff, G. 180

Némedi, L. 633
Nestor, J. 637
Neubert, F. 397
Neugebauer, K. A. 188
Nicolaescu-Plopşor, C. S. 639
Nierhaus, R. 189
Notopoulos, J. A. 406
Ohly, E. F. 197
Ohnsorge, W. 414
Opitz, G. 650

Palter, M. 208
Panaitescu, P. P. 634
Pennink, R. 420
Pereyra, C. 624, 658
Pernitzsch, M. G. 184
Pescheck, Ch. 639
Peuckert, W. E. 419
Pfister, Fr. 408
Pirri, P. 656
Pivec, K. 643
Prakken, D. W. 408
Préchac, F. 638
Preuß, H. 421
Prinzing, A. 400
Pudelko, A. 396

Quelle, O. 402

Radbruch, G. 205
Rätzel, W. 410
Rauch, G. v. 426
Redlich, Fr. A. 440, 671
Rehm, W. 214
Reinhart, W. 644
Reisner, H. 425
Renn, H. 196
Reuther, O. 197
Reutter, H. 670
Rheinfelder, H. 214
Ritter, H. 411
Robertz, P. 219
Rodenberg, J. 204
Röhlk, O. 417
Rörig, F. 628
Ronte, H. 400
Rosenkranz, A. 210, 425
Roß, A. 662
Rotscheidt, W. 657
Rudloff, O. 634
Rühlemann, C. 209
Rüssel, H. W. 204

Sacke, G. 212
Saint-Denis, E. de 638
Sanders, A. 397
Sandow, E. 440
Sappok, G. 413
Scaenis, R. 637
Seraphim, E. 437
Sölch, J. 400
Solmi, A. 196
Sproemberg, H. 195
Spuler, B. 199
Swientek, H. O. 628
Schaeder, H. 186, 631
Schäfer, O. 399, 624, 631
Scharff, A. 403
Scheel, O. 629
Schier, B. 396
Schilling, F. 445
Schirmer, W. F. 209
Schlag, G. 445
Schmidt, K. 662
Schmidt, L. 641
Schmidt, W. 638
Schmidt-Ewald, W. 442
Schneider, L. 672
Schönstedt, F. 415

Schottenloher, K. 204, 205
Schrepfer, H. 397, 398
Schröder, P. F. 660
Schwabacher, W. 409
Schweitzer, B. 187
Stadelmann, R. 654
Stadtmüller, G. 184, 633, 634
Ştefan, Gh. 640
Steiger, R. 425
Steimle, Th. 217
Stellberger, F. 634
Stier, H. E. 637
Stoll, H. 644
Stolz, O. 627
Storm, C. 196
Strecker, K. 412

Taube, A. Baron 630
Termer, F. 402
Teufel, E. 422
Thimme, F. 217
Tilger, Fr. 667
Tille, A. 628
Timm, A. 647
Timme, F. 197
Tod, M. N. 188
Tommasini, F. 217
Trillmich, W. 197, 647
Trittel, N. 401
Tudor, D. 640

Ulrich-Bansa, O. 644

Valdecasas, A. G. 419
Vannerus, J. 640
Vasella, O. 656
Vehse, O. 646
Verosta, St. 181
Voigt, K. J. 399
Volk, P. 428
Vollgraff, C. W. 639
Voßler, K. 428
Voßler, O. 393
Vrijer, M. J. A. de 658

Wähler, M. 395
Weigel, M. 424
Weinheimer, H. 210
Weirich, H. 195
Weiß-Nägel, A. 632
Weißenberger, P. P. 428
Weitzmann, K. 406
Weizsäcker, W. 203
Welte, A. 398
Wendorf, H. 420
Wenger, L. 641
Wentz, G. 439, 667
Wentzel, H. 646
Wielandt, F. 410
Wilhelm, A. 188, 409
Will, F. H. 419
Winlock, H. E. 403
Wiswedel, W. 422
Witter, D. W. 185
Wittram, R. 630
Wohlhaupter, E. 441
Wohltmann, H. 647
Wood, A. C. 204
Wührer, K. 628

Zatschek, H. 222
Ziehen, E. 657
Zimmermann, E. 427
Zimmermann, K. 660
Zimmermann, L. 396
Zinsmaier, P. 415
Zubiri, X. 624

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Hinweisen und Nachrichten

Americ. Hist. Rev. = American Historical Review.
Anal. Boll. = Analecta Bollandiana.
Ann. d'hist. écon. = Annales d'histoire économique et sociale.
Ann. Niederrhein = Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.
Ann. Rév. franç. = Annales historiques de la Révolution française.
Arch. f. Elsäss. KG. = Archiv für Elsässische Kirchengeschichte.
Arch. f. Hess. Gesch. = Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte.
Arch. Franc. Hist. = Archivum Franciscanum Historicum.
Arch. f. Refg. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Arch. f. Sozialw. = Archiv für Sozialwissenschaft.
Arch. f. Urkf. = Archiv für Urkundenforschung.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico Italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
Arch. Svizz. Ital. = Archivio storico della Svizzera Italiana.
Basler Zs. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
BECh. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Berl. Mhft. = Berliner Monatshefte (Kriegsschuldfrage).
Bl. f. KG. Pomm. = Blätter für Kirchengeschichte Pommerns.
Bull. Inst. hist. res. = Bulletin of the Institute of historical research.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Byz. Zs. = Byzantinische Zeitschrift.
D.A. = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
D.A. f. LuVforsch. = Dtsch. Archiv für Landes- und Volksforschung.
EHR. = English Historical Review.
Forsch. Br. Pr. Gesch. = Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte.
Franzisk. Stud. = Franziskanische Studien.
GgA. = Göttingische gelehrte Anzeigen.
Hans. Geschbl. = Hansische Geschichtsblätter.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
HVjschr. = Historische Vierteljahrschrift.
Jb. f. Kult. d. Slaven = Jahrbuch für Kultur und Geschichte der Slaven.
Journ. Econ. Hist. = Journal of Economic and Business History.
Journ. Mod. Hist. = Journal of Modern History.
J. Sav. = Journal des Savants.
Korr.-Bl. d. Gesamtver. = Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Kwart. hist. = Kwartalnik historiczny.
Meckl.-Strel. Gbll. = Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter.
Militwiss. Rdsch. = Militärwissenschaftliche Rundschau.
MÖIG. = Mitteilungen des Oesterreichischen Instituts für Geschichtsforschung.
N. A. f. sächs. Gesch. = Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde.
N. Jbb. = Neue Jahrbücher für Antike und Deutsche Bildung.
OLZ. = Orientalische Literaturzeitung.
Quell. u. Forsch. = Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. 2 Mondes = Revue des deux Mondes.
Rev. d'hist. dipl. = Revue d'histoire diplomatique.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).
Rev. d'hist. écon. = Revue d'histoire économique et sociale.
Rev. droit franç. = Revue historique du droit français et étranger.
Rev. égl. France = Revue d'histoire de l'église de France.
Rév. franç. = Révolution française.
Rev. Guerre mond. = Revue d'histoire de la guerre mondiale.
Rev. hist. = Revue historique.
Rev. Quest. hist. = Revue des Questions historiques.
Rhein. Vjsbll. = Rheinische Vierteljahrsblätter
Riv. dir. Ital. = Rivista di storia del diritto Italiano.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalsschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Theol. Bl. = Theologische Blätter.
Theol. Qu.-Schr. = Theologische Quartalschrift.
Vgh. u. Ggw. = Vergangenheit und Gegenwart.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
Vjschr. f. Soz. u. Wg. = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
Welt a. Gesch. = Welt als Geschichte.
Württb. Vjh. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
ZDMG = Zeitschr. d. Dtsch. morgenländ. Gesellsch.
Zs. f. d. ges. Staatsw. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. ORh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. Gesch. Sozialsm. = Zeitschrift für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs. f. KG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. osteur. Gesch. = Zeitschrift für osteuropäische Geschichte.
Zs. f. Pol. = Zeitschrift für Politik.
Zs. f. thür. Gesch. = Zeitschr. des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Zs. Mährens u. Schles. = Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.
Zs. Sav. RG. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Schlesw.-Holst. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

DER EINFLUSS DER SEEMACHT AUF DÄNEMARKS GESCHICHTE

VON

OTTO RÖHLK

DÄNEMARKS Lage als Landbrücke zwischen Mittel- und Nordeuropa und als dreifach geöffnete Landschranke zwischen zwei Meeren hat dem Inselreich eine sowohl verkehrsgeographisch wie machtpolitisch auszunutzende Vorzugsstellung unter den nordischen Staaten verliehen. Da die Westküste Jütlands unzugänglich ist[1]), die Ostküste und die Inselwelt hingegen reich gegliedert sind, war das Gesicht der dänischen Landschaft von jeher ostwärts gewandt. „Diese Eigenart der aufgeschlossenen Vorderseite gegen die Ostsee"[2]) erklärt in geopolitischer Hinsicht die wirksam gewordene Flankenstellung zum Ostseeraum. Die Beherrschung der Seestraßen vom baltischen Meer nach dem Westen mußte dem relativ kleinen Reich eine gewaltige Machtsteigerung bringen. Die vollkommene Ausnutzung dieser Meerengenlage führte Dänemark zum Kampf um die Herrschaft im Ostseeraum; denn die Verbindungswege zwischen Nord- und Ostsee waren für die Schiffahrtsbelange aller Anliegerstaaten von größter Bedeutung. Sund, Großer und Kleiner Belt wurden deswegen zu Schauplätzen heftiger Kämpfe um den Ausgang zum Weltmeer. Die Höhepunkte der dänischen Geschichte sind jeweils Zeiten großer Machtentfaltung zur See, während die Schwächeperioden des dänischen Reiches in Epochen geringer Seegeltung liegen.

Als nach dem Tode Knuds des Großen (1035) das wikingische Großreich zerfiel, zogen sich die Nordgermanen allmählich vom Südrande der Ostsee zurück und hörten auf, Herren des baltischen Meeres zu sein[3]). In das machtpolitische Vakuum drängten die westlichen Slawen. Seit Ende des 11. Jahrhunderts wurden die ausgedehnten Küsten[4]) des dänischen Reiches in regelmäßiger

[1]) Der Hafen Esbjerg ist eine Schöpfung der letzten Jahrzehnte.

[2]) G. Braun: Die dänische Landbrücke als politisch wirksamer Raum geographisch betrachtet. Nordische Rundschau 1929, S. 141—150, Braunschweig.

[3]) E. Maschke: Das germanische Meer, Geschichte des Ostseeraumes. Berlin-Stuttgart 1935, S. 10.

[4]) Die dänische Küstenlinie beträgt heute 7438 km bei einer Landgrenze von nur 68 km.

Wiederholung gebrandschatzt; denn das schwache Königtum war weder zu einer aktiven Verteidigung fähig noch war es in der Lage, die ständige und sichere Verbindung zwischen den Reichsteilen zu gewährleisten. Slawenschiffe befuhren die Belte und hinderten zeitweilig den Verkehr zwischen den Inseln. Erst mit der Begründung einer starken Regierungsgewalt durch Waldemar I. (1157—82) war die Möglichkeit gegeben, aus dem passiven Widerstand herauszutreten und den Abwehrkampf angriffsweise zu führen. Die Voraussetzung hierfür war der Aufbau einer Flotte, die durch Reorganisation des Ledingwesens geschaffen wurde[1]). In der Folge drehten die Dänen den Spieß um, vertrieben unter Führung ihres streitbaren Erzbischofs Absalom die Wenden vom freien Meer und verlegten den Kriegsschauplatz an die Küste Mecklenburgs und Pommerns. 1168 fiel Rügen nach der Erstürmung des Heiligtums Swantewits (Arkona) in dänische Hände. Zwar rafften sich die Ostseeslawen noch einmal zum vereinten Widerstand auf, wurden jedoch in der größten Seeschlacht[2]) des Frühmittelalters am zweiten Pfingsttag 1184 vor Greifswald so vernichtend durch die zahlenmäßig unterlegenen Dänen geschlagen, daß es in Zukunft keine wendischen Seestreitkräfte mehr im Ostseeraum gab. Nach dem siegreichen Kampf gegen die Wenden (1158—1184) war Dänemark die einzige starke Seemacht in der Ostsee, und diese Vormachtstellung erlaubte es den Söhnen Waldemars des Großen, Knud VI. (1182—1202) und Waldemar II. (1202—1241), Eroberungspolitik in großem Stile zu treiben. Mit dem Sturze Heinrichs des Löwen war der mächtige Gegenspieler im Ringen um die südlichen Randländer der Ostsee gefallen, die mecklenburgisch-pommersche Küste kam unter dänische Kontrolle[3]). Durch Waffengewalt wurde der holsteinsche Widerstand[4]) niedergeworfen. Hamburg und Lübeck mußten dem Dänenkönig (1202) huldigen; damit vereinigte Waldemar II. in seiner Hand ein zusammenhängendes Gebiet von Jütland bis Hinterpommern. Diese schnell errungenen Erfolge befähigten Dänemark, die Ausdehnungspolitik weiter ostwärts fortzuführen. Die Fahrt des

[1]) Über das Ledingwesen, insbesondere das norwegische, siehe Edvard Bull, Leding. Christiania 1920.

[2]) Es sollen 125 dänische Langschiffe unter Absaloms Führung eine wendische Flotte von 500 Schiffen so entscheidend geschlagen haben, daß nur 35 wendische Schiffe entkamen und 447 erobert wurden. Siehe I. C. Tuxen: Den Danske Og Norske Sømagt. Kopenhagen 1875, S. 91 ff.

[3]) Pommern wurde 1185, Mecklenburg 1187 dänisches Lehen.

[4]) In der Schlacht bei Stellau (1201) durch Herzog Waldemar von Schleswig (den späteren Waldemar II.) gegen Adolf III.

Dänenkönigs nach Estland (1219) muß sowohl organisatorisch wie seemännisch als einzigartige Leistung bezeichnet werden; dieser gewaltige Truppentransport[1]) war der triumphierende Ausdruck dafür, daß die Ostsee ein dänisches Meer geworden war. Die Eroberung Estlands bildete den krönenden Schlußstein im Bau des dänischen Großreiches im Ostseeraum. Das mächtige Staatsgebilde wurde jedoch nur durch die starke Hand des Königs zusammengehalten, das dänische Volkstum hatte keinen nennenswerten Anteil an der Expansion. Kolonisatorisch wurden diese lehnsrechtlich zu Dänemark gehörenden Gebiete durch deutsche Bürger und Bauern erschlossen und damit in friedlicher Weise sicherer, als es durch das Schwert geschehen konnte, dem deutschen Volkstum erkämpft. Aus dieser bevölkerungspolitischen Sachlage heraus ist es begreiflich, daß der stolze Bau des dänischen Großreiches durch das überraschende Ereignis der Gefangennahme Waldemars II. (1223) durch seinen Vasallen, Graf Heinrich von Schwerin, zusammenstürzte. Die eroberten Gebiete fielen ab; nur gegen Freigabe von ganz Norddeutschland südlich der Eider erlangte der dänische König Weihnachten 1225 die Freiheit. Als Waldemar, „der Sieger", das Verlorene mit Waffengewalt zurückerobern wollte, wurde er in der Schlacht bei Bornhöved (1227) von den vereinten Streitkräften der Fürsten, Städte und freien Bauern geschlagen[2]).

Hier liegt das seltene geschichtliche Ereignis vor, daß ein auf Seemacht begründetes Reich durch eine Landschlacht vernichtet werden konnte. Der Grund für den schnellen Zusammenbruch der dänischen Ostseeherrschaft lag darin, daß sie nicht auf dem natürlichen Ausdehnungsdrang des Volkes, sondern allein auf Waffenerfolgen des Königtums beruhte. In dieser für die weitere Geschichte des baltischen Raumes entscheidenden Epoche konnte das Meerengenproblem keine Rolle spielen, da die Schiffahrtswege von der Ost- zur Nordsee noch keine ständig befahrenen Verkehrsstraßen waren[3]). Erst mit der wirtschaftlichen Erschließung Nordeuropas durch den hansischen Kaufmann erlangte das Sundproblem seine überragende Bedeutung für Skandinavien und die

[1]) Auf 500 Langschiffen und 500 kleineren Schiffen sollen 30000 Mann von der dänischen Küste in die finnische Bucht gebracht worden sein.
[2]) F. Rörig: Die Schlacht bei Bornhöved. 1927. Vgl. nun auch P. Kirn, Die Verdienste der staufischen Kaiser um das Deutsche Reich. HZ. 164, 261.
[3]) Der Ost-West-Verkehr ging im 10. bis 12. Jahrhundert über Schleswig-Holstein und wurde mit Ausbau des hansischen Verkehrssystems durch den Landweg Hamburg—Oldesloe und Trave—Oldesloe—Lübeck abgelöst.

Ostseestädte. Für Dänemark dagegen waren die nächsten hundert Jahre nach der Schlacht bei Bornhöved ein anhaltender Schwächezustand. Fortgesetzte Thronstreitigkeiten machten das Inselreich unfähig, aktive Außenpolitik zu führen. Die dänische Wehrverfassung, die unter Waldemar I. durch Errichtung des Ledingwesens die Wehrkraft des Volkes erfaßt hatte, verfiel nach dem Tode Waldemars II. So wie auf dem Lande der schwer gepanzerte Ritter das Volksaufgebot der freien Bauern verdrängte, vertrieb auf dem Wasser die Kogge das germanische Ruderschiff und kündigte das Zeitalter der Hanse an. Die baltische See wurde fortan ein deutsches Meer.

Die Gemeinschaft der Städte „van der dudeschen Hanse" verfolgte in erster Linie wirtschaftliche Ziele ohne politische Bestrebungen imperialistischer Art. Für die hansischen Ratsherrn war der Krieg wirklich die ultima ratio; denn niemals ging es um Eroberung von Gebieten, sondern durchweg um Durchsetzung wirtschaftspolitischer Forderungen, meistens um die Anerkennung und Bestätigung der sog. Privilegien, eben Vor- und Sonderrechten der hansischen Kaufleute in den betreffenden Ländern[1]). Deswegen war der Wirtschaftskrieg von Einfuhrverboten und Handelsverboten bis zur völligen Blockade[2]) die wirksamste Waffe der ökonomisch überlegenen Hansestädte. Wenn es nun zwischen der Hanse und Dänemark mehrfach zu großen kriegerischen Handlungen gekommen ist, die sowohl für den Aufstieg wie für den Niedergang der Hanse von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sind, so lag es daran, daß Dänemark auf Grund seiner Meerengenlage und der Flankenstellung zum Überlandweg Hamburg—Lübeck beide Verbindungsstraßen der wichtigen Ost-West-Route Nowgorod—Lübeck—Hamburg—Brügge des hansischen Verkehrssystems bedrohen, wenn nicht gar sperren konnte[3]). Im Kampf gegen das Inselreich erstritt die Hanse ihre politische Vormachtstellung in Nordeuropa (1363—1370) und beim verzweifelten Versuch, die schwindende Hegemonie gegen-

[1]) Siehe ausführlich F. Rörig: Die europäische Stadt in: Propyläen-Weltgeschichte Bd. IV (1933).

[2]) Ein berühmtes Beispiel ist die Blockade Norwegens durch Absperrung des Sundes und Kontrolle der Nordsee 1283/84. Siehe Johann Schreiner, Norge og kampen om Østersjøen in „Kampen om Østersjøen". Oslo 1936, S. 15 ff.

[3]) Siehe Fritz Rörig: Die Hanse und die nordischen Länder in: Hansische Beiträge zur Deutschen Wirtschaftsgeschichte. Breslau 1928.

über den erstarkenden Staaten Skandinaviens erneut zu errichten, zerbrach die Hanse als politische Macht in der Grafenfehde (1533 bis 1536) an dem dänischen Königtum. Dazwischen liegen die Kriege Erichs des Pommern (1427—1435) und Johanns I. gegen Lübeck und seine Verbündeten (1510—1512).

Wenn wir uns nun fragen, welchen Einfluß die Seemacht auf die politische Entwicklung Dänemarks im Zeitalter der Hanse gehabt hat, können wir einmal feststellen, daß das Inselreich nur durch eine überlegene Flotte zum Frieden gezwungen werden konnte. Denn obwohl Waldemar IV. 1368 gegenüber der Kölner Konföderation und ihren Bundesgenossen Holstein, Mecklenburg, Schweden einen aussichtsreichen Widerstand für unmöglich hielt und sich außer Landes begab, um Verbündete zu werben, konnte doch Dänemark nur durch eine hansische Flotte niedergeworfen und damit der Friede von Stralsund (1370) herbeigeführt werden, der die Herrschaft der Hanse im Ostseeraum — Übergabe der Sundschlösser auf 15 Jahre — formell bestätigte.

Seit der Einführung des Sundzolls durch Erich von Pommern im Jahre 1429 spielt das Sundproblem eine ausschlaggebende Rolle im europäischen Norden. Diese Abgabe ist von schicksalschwerer Bedeutung für die machtpolitische Stellung Dänemarks gewesen. Denn die willkürliche Handhabung und die beliebigen Erhöhungen des Zolls sowie der Anspruch auf alleinige Herrschaft in der Ostsee, verschafften dem Inselreich nacheinander die Feindschaft der wirtschaftlich und politisch stärksten Mächte, nämlich der Hanse, Hollands und Schwedens[1]).

Obwohl die wendischen Städte im Kampf gegen Erich von Pommern nach wechselvollem Waffenglück die Herrschaft zur See behaupteten, so wurde doch diese Überlegenheit nicht ausgenutzt, um durch direkten Angriff auf das Inselreich den Krieg siegreich zu beenden. Erich von Pommern scheiterte vielmehr im Landkriege gegen Lübecks Verbündeten, den Grafen von Holstein, dem der dänische König vergeblich das Herzogtum Schleswig zu entreißen suchte.

Das militärische Übergewicht der Hanse zur See blieb im 15. Jahrhundert ungeschwächt; denn Dänemark hat im Mittelalter keine stehende Flotte gehabt. Bis in die Neuzeit hinein war es allgemeiner Brauch, starke und große Handelsschiffe mit zahlreicher bewaffneter Mannschaft zu besetzen, die an Stelle beson-

[1]) Siehe ausführlich Ch. E. Hill, The Danish Sound Dues and the command of the Baltic. Durham 1926.

derer Kriegsschiffe Träger des Seekrieges waren[1]). Da die deutschen Seestädte über die größte Handelsschifftonnage im Ostseeraum verfügten, sind sie gerade nach verlustreichen Schlachten immer in der Lage gewesen, verhältnismäßig schnell eine neue Flotte in den Streit zu führen, während ihre Gegner sowohl im Hinblick auf verfügbare und geeignete Schiffe als auch in finanzieller Hinsicht soviel schwächer waren, daß sich das materielle Übergewicht letzthin immer entscheidend auswirkte. Dieses Kräfteverhältnis zur See zwischen Dänemark und der Hanse veränderte sich erst zugunsten des Inselreiches, als König Hans begann, Orlogschiffe zu bauen, und damit den Grundstock zu einer ständigen Kriegsflotte legte. Das zeigte sich deutlich im Krieg der wendischen Städte, die sich dem aufständischen Schweden gegen Dänemark angeschlossen hatten (1510—1512). Es handelte sich um das Recht der Hansen, mit Schweden Handel zu treiben — König Hans hatte die Blockade über das aufsässige Land verhängt — und vor allem um den Versuch Lübecks, von der dänischen Krone ein Verbot bzw. eine Kontingentierung der holländischen Sundfahrt zu erlangen. Der Seekrieg begann mit beiderseitigen Plünderungen der Küsten; die einzige Schlacht unter Bornholm (1511) zeigte einen unentschiedenen Verlauf bei gleichen Verlusten auf beiden Seiten. Die wendischen Städte sahen sich außerstande, eine Entscheidung zur See herbeizuführen und verzichteten auf die Fortführung des Kampfes, der ihnen nur große finanzielle Verluste einbrachte. Im Frieden von Malmö wurden die hansischen Kriegsziele nicht erreicht, die verlangte Ausschließung der holländischen Konkurrenten vom Ostseehandel lehnte Johann I. rundweg ab.

Ein Jahrzehnt später schienen die wendischen Städte wiederum unter Lübecks Führung in der skandinavisch-holländischen Frage am Ziel ihrer Wünsche angelangt zu sein. Die Vertreibung Christians II. von Dänemark, der nicht nur nach der Herrschaft im Ostseeraum trachtete, sondern auch die Ersetzung des hansischen Verkehrssystems durch eine dänische Wirtschaftsorganisation beabsichtigte, war ein triumphierender Erfolg der überlegenen hansischen Diplomatie, die gegen den „Tyrannen" eine ähnliche Koalition wie seinerzeit gegen Waldemar Atterdag zustande brachte. Die Blockade des Sundes durch 36 große Fahrzeuge aus

[1]) Eine besondere Seekriegsgeschichte der Hanse besitzen wir nicht. Grundlegend sind die Arbeiten der drei verstorbenen Historiker Dietrich Schäfer, Walter Hagedorn und Walter Vogel, die hier nicht einzeln aufgezählt werden sollen.

Lübeck und Danzig dokumentierte noch einmal die hansische Seeherrschaft in den nordischen Gewässern. Als Christian II. sich durch die Flucht nach den Niederlanden dem Entscheidungskampf entzog, bestieg in Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein der letzte König von Lübecks Gnaden den dänischen Thron.

Die schnelle Durchführung ihrer Pläne trübte jedoch den realpolitischen Sinn der lübischen Führerschicht und ließ sie zu wirtschaftspolitischen Forderungen sowohl gegenüber Friedrich I. als auch Gustav Wasa greifen, so daß Dänemark und Schweden handelspolitisch die Konkurrenten der wendischen Städte, die Holländer, begünstigten. Als nach dem Tode Friedrichs I. (1533) die Königswahl ausgesetzt wurde, hielten der Lübecker Bürgermeister Jürgen Wullenwever und sein Anhang die Zeit für günstig, um in Dänemark eine neue, von Lübeck abhängige staatliche Ordnung zu schaffen. Dieser verwegene Versuch, die hansische Hegemonie über die erstarkenden Staaten Dänemark und Schweden noch einmal aufzurichten, war maßlos in seinen Zielen und entsprach durchaus nicht den realen Grundlagen lübischer Macht.

Im ersten Kriegsjahr zeigte sich die strategisch ungünstige Lage Lübecks gegenüber dem benachbarten Holstein. Von der Landseite eingeschlossen, mußte die Travestadt einen Sonderfrieden mit den Herzogtümern schließen (1534). Noch konnten die neuen Gewalthaber in der Hansestadt auf die Stärke der lübischen Flotte bauen, die sofort bei Ausbruch der Feindseligkeiten die drei Durchfahrtsstraßen nach der Nordsee besetzte und vor allem die Verbindung zwischen Seeland und Schonen unterbrach, so daß die heranrückenden Truppen Gustav Wasas dem Sohne Friedrichs I. nicht zu Hilfe eilen konnten. Es gelang den hansischen Koggen jedoch nicht, Christian III. am Übergang nach Fünen zu hindern, wo Graf Hoya — der Heerführer Lübecks — vernichtend geschlagen wurde[1]). Der weitere Fortgang des Krieges wurde eindeutig durch die Herrschaft zur See bestimmt; denn nur nach Vertreibung der lübischen Blockadeschiffe in Sund und Belt konnte der neue König nach dem aufständischen Seeland gelangen und das aufsässige Kopenhagen bezwingen. Im Frühjahr 1535 waren Dänemark und Schweden so weit, daß sie eine heterogene Flotte aus dänischen, schwedischen, norwegischen, preußischen und schleswig-holsteinischen Schiffen — insgesamt 41 — aufstellen konnten. Einer Flotte von 12 starken Kriegsschiffen unter lübischer Flagge gelang es bei Bornholm nicht, die vereinigten Seestreitkräfte zu sprengen. Im Gegenteil, die Lübek-

[1]) In der Schlacht am Ochsenberg bei Assens auf Fünen am 11. IV. 1535.

ker mußten den Kampfplatz räumen und zogen sich in den Sund zurück. Die Flotte der Verbündeten griff nun die im Kleinen Belt stationierten 13 Lübecker Schiffe an, eroberte sie fast ausnahmslos im Svendborgsund und deckte den Übergang Christians III. nach Seeland. Damit war der letzte Krieg der Hanse gegen Dänemark entschieden. Mit der vernichtenden Niederlage im Svendborgsund wurde die allerdings nur mehr scheinbare Vormachtstellung Lübecks in der Ostsee endgültig beseitigt.

Nunmehr war Dänemark die stärkste Seemacht im Ostseeraum und trat bald mit dem Anspruch auf das „dominium maris baltici" auf. Einziger Gegenspieler war vorläufig Schweden, das durch Norwegen, Südschweden (Halland, Blekinge, Schonen), Bornholm und Gotland von Dänemark nahezu umklammert wurde. Nachdem das Inselreich auch in Livland Fuß gefaßt hatte, drohte es, das Nachbarreich gänzlich von Europa abzuschnüren. Deswegen sicherte sich Schweden aus den Resten des zerfallenen deutschen Ordensstaates das wichtige Reval mit Estland (1561). Dieses aktive Auftreten Schwedens als Ostseemacht kreuzte nicht nur die Pläne Friedrichs II. von Dänemark (1560—1588), sondern war zugleich ein Schlag gegen die Ausdehnungsbestrebungen Polens an das baltische Meer und stellte sich außerdem als schwere Beeinträchtigung des freien Handels mit Rußland heraus; denn Erich XIV. von Schweden betrachtete sich als Herr des Finnischen Meerbusens und verbot die Narwa-Fahrt. Die Durchführung dieser Maßnahme brachte Lübeck an die Seite Dänemarks im nordischen siebenjährigen Krieg gegen Schweden (1563—1570). Es war die erste in der langen Reihe der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Nachbarreichen um die Herrschaft im Ostseeraum[1]).

Obschon Dänemark Lübeck als tatkräftigen Verbündeten hatte, gelang dem Inselreich kein entscheidender Sieg. Nach verheißungsvollem Kriegsbeginn — durch die Einnahme Elfsborgs wurde Schweden gänzlich von der Nordsee abgesperrt — kam es infolge mangelhafter Strategie auf dänischer Seite nur zu einzelnen glücklichen Operationen in Südschweden; der Enderfolg mußte jedoch ausbleiben, da ein Zusammenarbeiten zwischen Land- und Seestreitkräften nicht durchgeführt wurde. Der See-

[1]) Von neueren Darstellungen siehe: Kampen om Østersjøen. Utgitt av Norsk Militære Samfund, Oslo 1936, die den dänischen, den norwegischen, den schwedischen und den finnischen Standpunkt in vier Aufsätzen wiedergibt.

krieg brachte neben kleineren Gefechten fünf große Schlachten, die von beiden Seiten mit durchschnittlich 35—40 wohlbestückten Kriegsschiffen durchgefochten wurden. Es waren infolge der erstmalig in Massen gebrauchten Geschütze ungewöhnlich verlustreiche Treffen, die alle einen unentschiedenen Verlauf nahmen. Bis 1566 hatte Dänemark durch die Beherrschung des Sundes und der westlichen Ostsee ein ziemliches Übergewicht zur See, nutzte dieses jedoch nicht zur Unterstützung vielversprechender Landoperationen aus. Nach der Strandung der dänisch-lübischen Flotte vor Gotland (1566) gewann Schweden die Oberhand zur See, ging aber seinerseits keineswegs aggressiv gegen das leicht verletzliche Inselreich vor. Beiderseitige Ermattung führte das Ende des verlustreichen Krieges herbei. Territoriale Veränderungen traten nicht ein; der Stettiner Frieden (1570) brachte die stillschweigende Anerkennung der dänischen Vormachtstellung in der Ostsee. Das kampflose Aufgeben der dänischen Ansprüche auf Estland und Livland nach dem Frieden ist indessen das erste Anzeichen einer künftigen Machtverschiebung zugunsten Schwedens.

Strategisch war der Siebenjährige Krieg von beiden Kontrahenten schlecht geführt und ein Kampf der versäumten Gelegenheiten. Der Einfluß der Seemacht auf den Verlauf und Ausgang des Krieges war infolge strategischer Versäumnisse auf beiden Seiten geringer, als er den Möglichkeiten nach hätte sein können. Die schwedische Flotte hatte sich der dänischen während des Krieges als durchaus ebenbürtig erwiesen. Wenn Dänemark trotzdem in der Folgezeit eine gewisse Vormachtstellung in der Ostsee einnimmt, so lag das einerseits an der unverändert günstigen wehrgeographischen Lage des Inselreiches und andererseits daran, daß Schweden sich von 1570 bis 1595 im Kriegszustand mit dem emporstrebenden Rußland befand, das sich in Estland einen eisfreien Zugang zum Meer erringen wollte. Mit dem Regierungsantritt Christians IV. (1596) setzte eine kräftige und zielbewußte Marinepolitik[1]) ein, die Dänemark wiederum in die Reihe der stärksten Seemächte Europas führte.

Zu der schon traditionellen Gegensätzlichkeit zwischen Dänemark und Schweden trat zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch die Feindschaft zwischen Schweden und Polen, die dynastischen Ursprung hatte, während die Niederländer sich Schweden näherten, um ein System des politischen Gleichgewichts im Ostseeraum

[1]) Ausführlich darüber H. G. Garde, Den dansk-norske Sømagts Historie 1535—1700. Kopenhagen 1861.

aufzurichten. Im Kalmarkrieg (1611—1613) hatte ein Dänenkönig letztmalig berechtigte Hoffnungen, das Nachbarreich auf die Kniee zu zwingen und die Herrschaft im Ostseeraum zu einer absoluten zu machen. Denn die besten Truppen Schwedens standen bei der Kriegserklärung auf dem östlichen Schauplatz, in Livland und Rußland gegen Polen, so daß es bei der unbestrittenen Überlegenheit der dänischen Flotte in der Tat für Schweden wie in den Zeiten der Kalmarunion ein Existenzkampf um die Behauptung der nationalen Freiheit wurde.

Mit Unterstützung der Seestreitkräfte wurden die strategisch schwachen Punkte am westlichen und östlichen Flügel der schwedisch-dänischen Festlandsgrenze Elfsborg und Kalmar von dänischen Truppen genommen. Nach dem Fall von Elfsborg war die einzige Verbindungstür nach dem Westen geschlossen. Die dänische Flotte unterband alle Zufuhren vom europäischen Kontinent, so daß Schweden eine nahezu vollständige Blockade über sich ergehen lassen mußte. Der Versuch einer Einnahme Stockholms von der Seeseite mißlang indessen. Da die dänischen Söldnertruppen die Widerstandskraft des schwedischen Volksheeres nicht brechen konnten, entschloß sich Christian IV. zu einem vorteilhaften Frieden, den der junge Gustav Adolf annehmen mußte, um in Polen freie Hand zu haben.

In den weiteren Kriegen zeigt sich die überragende Bedeutung der Seemacht für Dänemark noch deutlicher als bisher. Die Schwäche des dänischen Heeres machte eine Verteidigung der Südgrenze gegen überlegene Gegner in allen Fällen illusorisch, so daß der Fortbestand des Inselreiches als selbständiger Staat von der Möglichkeit abhing, die feindlichen Heere am Übergang nach Fünen und Seeland zu hindern. Erstmalig trat dieses strategische Problem im Dreißigjährigen Kriege in Erscheinung. Nach der Niederlage Christians IV. bei Lutter am Barenberg wurde den vordringenden Heeren Tillys und Wallensteins kein ernsthafter Widerstand geleistet; ganz Jütland fiel in die Hände der kaiserlichen Soldaten. Die dänischen Seestreitkräfte verhinderten jedoch jeglichen Übergang nach den Inseln und bewahrten das Land vor dem drohenden Schicksal einer völligen Vernichtung. Die dänische Flotte war außerdem noch in der Lage, die deutschen Ostseestädte zu blockieren sowie Landoperationen in Schleswig zu unterstützen. Die habsburgischen Pläne der Begründung einer kaiserlichen Schiffsarmada in der Ostsee erwiesen sich nicht zuletzt auf Grund der ablehnenden Haltung der protestantischen Seestädte als undurchführbar. Damit mußten die Hoffnungen auf eine Eroberung des nordischen Inselreiches aufgegeben werden. Der

Friede von Lübeck (1629) ließ den dänischen Besitz unangefochten, allein der Flotte verdankte Dänemark seine weitere Existenz als unabhängige Macht. Mit aller Kraft widmete sich Christian IV. der weiteren Entwicklung des gesamten Seewesens. Auf den Werften setzte eine rege Bautätigkeit ein. Gegen Mitte der dreißiger Jahre gehörte die dänische Flotte mit ungefähr 70 großen Kriegsschiffen zu den stärksten Europas. Die Durchführung einer Wehrverfassung, wie in Schweden, mit Aufbau eines stehenden Volksheeres scheiterte jedoch an der oppositionellen Haltung des dänischen Reichsrates.

Durch mehrfache Erhöhung des Sundzolls trieb Christian IV. die davon in erster Linie betroffenen Holländer zu einem Bündnis mit Schweden (1640). Der Dänenkönig setzte seine herausfordernde Zollpolitik auch gegenüber dem Nachbarreich fort, weil er nicht an die Möglichkeit einer schwedischen Invasion glaubte, denn die schwedischen Heere standen nach der zweiten siegreichen Schlacht bei Breitenfeld (1642) gegen die Kaiserlichen in Böhmen und Mähren, um gegen Wien vorzustoßen. Aber gegen Ende des Jahres 1643 setzte der Kanzler Axel Oxenstierna den Kriegsbeschluß gegen Dänemark im schwedischen Reichstag durch. Torstenson eilte mit beispielloser Schnelligkeit im Dezember quer durch Deutschland und hielt im Januar 1644 bereits ganz Schleswig-Holstein und Jütland mit Ausnahme Glückstadts besetzt. Die Dänen waren vor Überraschung nicht einmal zur Verteidigung der Südgrenze gekommen. Der weitere Fortgang des Krieges hing wiederum von der Beherrschung der Seestraßen ab. Wegen der mangelnden Kriegsbereitschaft der schwedischen Flotte glückte es Christian IV. anfangs, Sund und Belte zu blockieren, so daß eine Landung Torstensons auf Fünen und Seeland unterbunden wurde. Kritisch wurde die Lage Christians IV. allerdings, als ein holländisches Hilfsgeschwader zur Verstärkung der schwedischen Seestreitkräfte herannahte. Mit strategischem Blick erkannte der Dänenkönig die Notwendigkeit, eine Vereinigung der feindlichen Flotten zu verhindern. Er segelte der holländischen Flotille entgegen und schlug sie in einem hartnäckigen Gefecht vor Sylt zurück[1]).

Die Entwicklung im Kampf um die Wasserstraßen lag jetzt zwischen der nunmehr kriegsfertigen schwedischen Flotte und der dänischen Hauptflotte, die an Zahl zwar um ein Geringes über-

[1]) Für die Seekriegsgeschichte des Ostseeraums seit 1629 ist das zweibändige Werk von Admiral Kirchhoff: Seemacht in der Ostsee, Kiel 1907, 1908 maßgeblich.

legen war, jedoch weniger Geschütze als der Gegner führte. Vor der Kolberger Heide lieferten sich die beiden Flotten eine zehnstündige Schlacht, in der es keiner Seite gelang, ein gegnerisches Schiff zu versenken bzw. zu entern, so daß der Ausgang unentschieden war. Zwar wurde die schwedische Flotte drei Wochen lang im Kieler Hafen blockiert, konnte aber infolge der Unachtsamkeit der dänischen Wachtschiffe nachts durchbrechen. Eine zweite holländische Hilfsflotte erzwang während der Abwesenheit der dänischen Hauptflotte die Durchfahrt durch den Sund und konnte sich ungehindert mit den schwedischen Seestreitkräften vereinigen. Nunmehr hatte Schweden das Übergewicht zur See. Im Herbst 1644 wurde ein dänisches Geschwader von 15 Schiffen bei Laaland so vollständig geschlagen, daß nur 3 dänische Fahrzeuge durch den Großen Belt entkamen. Holland, damals die stärkste Seemacht der Welt, zwang Christian IV. zum Nachgeben. Im Frieden von Brömsebro (1645) gab Dänemark den Anspruch auf das „dominium maris baltici" auf. Die Inseln Gothland und Oeland sowie die Ämter Jemtland und Herjedalen — östlich von Trondheim — wurden an Schweden abgetreten. Wir stehen an einem Wendepunkt der dänischen Geschichte. Die Herrschaft im Ostseeraum geht nach dem Westfälischen Frieden endgültig an Schweden über, das mit dem Erwerb von Vorpommern, Wismar, Bremen Dänemark sowohl in Südschweden als auch von Norddeutschland zu Lande angreifen konnte. Die späteren Versuche des Inselreiches, sich aus dieser strategischen Zange zu befreien, stürzten es zum Kleinstaat herab.

Zu Beginn des ersten Sundkrieges (1657—1658) war Dänemark insofern günstiger gestellt, als es Holland zum Verbündeten hatte[1]) und Schwedens Kerntruppen sich auf dem polnischen Kriegsschauplatz befanden. Ungeachtet der schmerzlichen Lehren des Torstenson-Krieges versäumte es Friedrich II. (1648—1670), die Südgrenze hinreichend verteidigungsfähig zu machen. Im Gewaltmarsch eilte Karl X. Gustav (1654—1660) von Polen nach Holstein. Zwei Monate nach der dänischen Kriegserklärung waren Schleswig-Holstein und Jütland in schwedischen Händen. Damit war die strategische Lage dieselbe wie 1644.

Die dänische Flotte hatte wiederum die Aufgabe, einen etwaigen Übergang des schwedischen Heeres nach den Inseln zu

[1]) 1649 wurde der sog. „Redemptionstraktat" zwischen Dänemark und Holland geschlossen, der gegenseitige Hilfeleistung bei feindlichem Angriff vorsah.

verhindern. Das gelang den dänischen Seestreitkräften auch vollkommen, da die schwedische Flotte erst im August kriegsbereit war und in der zweitägigen Seeschlacht bei Falsterbo (13./14. IX.) keine Entscheidung herbeiführen konnte. Das geplante Vorgehen gegen die dänischen Inseln unter dem Schutz schwedischer Kriegsschiffe kam daher zum Stillstand.

Der harte Winter 1657/58 ermöglichte dem tatkräftigen Schwedenkönig die Niederwerfung des Erbfeindes. In kühnem Zuge überschritt er mit seinen besten Truppen die eben tragfähige Eisdecke der Belte und diktierte in Roskilde (auf Seeland) den Frieden, der Dänemark die südschwedischen Landschaften, Bornholm, Bohuslän und das Trondheimer Gebiet in Norwegen entriß. Dadurch befreite er Schweden endgültig aus der langjährigen Umklammerung, die Dänemarks Übergewicht zur See häufig ausschlaggebend unterstützt hatte.

Im zweiten Sundkrieg (1658—1660) war es das Ziel Karl Gustavs, Dänemark und Norwegen zu schwedischen Provinzen zu machen. Die Überführung der Landtruppen von Kiel nach Korsør ging ungestört vonstatten; die dänische Flotte war nicht kriegsbereit, so daß die schwedische Flotte Sund und Belte blokkieren konnte und die dänischen Landesteile auf sich selbst gestellt waren in der Abwehr schwedischer Angriffe. Von Land- und Seeseite völlig eingeschlossen, war Kopenhagen auf ausländische Hilfe angewiesen, die auch bald in Gestalt einer holländischen Ersatzflotte heransegelte. Nach der beiderseits verlustreichen Seeschlacht im Sund zwischen den holländischen Streitkräften und der schwedischen Hauptflotte durchbrachen die Holländer die schwedische Blockadelinie und befreiten Kopenhagen von der Seeseite. Der weitere Verlauf des Krieges wurde durch das Auftreten der Großseemächte England und Holland in der Ostsee bestimmt. Eine große englische Flotte im Kattegat[1]) hinderte 1659 das holländische Entsatzgeschwader daran, vereint mit der dänischen zu operieren. Die englische „fleet in being" rettete mit ihren 2000 Kanonen die Bewegungsfreiheit Karls X., der sonst auf Seeland von der Verbindung mit Schweden abgeschnitten worden wäre. Da jedoch sowohl England als auch Holland aus Handelsinteressen weder den absoluten Sieg Dänemarks noch den Schwedens wünschten, mußten die nordischen Staaten denjenigen Frieden schließen, der Holland angenehm war; denn diese Macht ließ ihre Flotte[2]) während der Unterhandlungen in der Ostsee,

[1]) Unter Montagu mit 60 Einheiten.
[2]) Ruyter, der 1659/60 im Kieler Hafen überwinterte.

während die englischen Seestreitkräfte aus innerpolitischen Gründen nach England zurückgekehrt waren. Dänemark behielt im Frieden von Kopenhagen Trondheim und Bornholm, mußte aber sonst die Bedingungen des Friedens von Roskilde anerkennen. Die dänische Flotte war wegen mangelnder Kriegsfertigkeit nicht in der Lage gewesen, die Inseln vor feindlicher Invasion zu beschützen. Nur das Auftreten der holländischen Seemacht rettete Dänemarks st atliche Unabhängigkeit.

Im Schonenschen Kriege (1675—1679) versuchte Dänemark noch einmal, Schwedens prekäre Lage auszunutzen, das sich an der Seite Frankreichs im Kampf gegen Österreich, Spanien, Holland und Brandenburg befand. Die verbündete dänisch-holländische Seemacht gelangte zur völligen Beherrschung des baltischen Meeres; denn die Schweden wurden in mehreren Seetreffen entscheidend geschlagen, in denen sich der dänische Admiral Niels Juel als hervorragender Flottenführer erwies[1]).

Aber alle Anstrengungen und Siege der Flotte konnten den Ausgang des Landkrieges in Schonen nicht ändern, der nach Anfangserfolgen stets mit einer dänischen Schlappe endete. Da andererseits Schwedens Flotte ständig unterlegen war, konnte es trotz der Überlegenheit seiner Armee die dänischen Inseln nicht angreifen. Dänemarks Seemacht war also wiederum der rettende Faktor, der eine Landung der siegreichen schwedischen Feldheere auf Seeland verhinderte und damit die drohende Niederlage abwehrte.

Nach den Friedensschlüssen zu Nymwegen und St. Germain-en-Laye war Dänemark nicht mehr imstande, den Krieg ohne Bundesgenossen gegen Frankreich und Schweden fortzuführen und mußte sich daher dem Willen Ludwigs XIV. beugen, der den nordischen Staaten den Ausgang des Kampfes diktierte. Schweden behielt seinen gesamten Länderbesitz.

Der Schonensche Krieg stand durchaus im Zeichen der wiedererstarkenden dänischen Seemacht, die der schwedischen einen Gesamtverlust von 70 Schiffen und 8—10000 Toten zufügte. Die dänische Flotte zählte 1679 107 Kriegsschiffe, die zusammen mit 3428 Kanonen bestückt waren[2]). Während der folgenden

[1]) Berühmt geworden ist die Schlacht in der Kjøge-Bucht am 1. VII. 1677 durch einzigartige taktische Manöver Niels Juels. Die Schweden verloren in dieser Seeschlacht 10 Linienschiffe, 3 Brander und 10 Fahrzeuge, das waren rund die Hälfte der Schiffe und 35% der Besatzungen (1200—2000 Mann gefallen, 3000 Gefangene); siehe Kirchhoff, Seemacht in der Ostsee I, S. 115—127.

[2]) Gade, a. a. O., S. 302.

zwanzigjährigen Friedenszeit wurden alle Kräfte angestrengt, um die Flotte in gutem Stand zu halten. Durch die laufende Indienststellung von Linienschiffen und Fregatten wurde durchweg ein verbesserter Ersatz für die ausgedienten Kriegsschiffe geschaffen. Gegen Ende des Jahrhunderts bestand die dänische Flotte aus 33 Linienschiffen, 9 Fregatten sowie 33 kleineren Fahrzeugen, die insgesamt eine Besatzung von 18000 Mann erforderten[1]). Das war für das räumlich große, an Bevölkerungszahl aber geringe Reich Dänemark-Norwegen[2]) eine außerordentlich starke Belastung, die sich im nächsten Krieg noch vermehren sollte.

Dänemarks erstes Eingreifen in den Nordischen Krieg gegen die Großmacht Schweden war nur ein kurzes Intermezzo. Denn die westlichen Seemächte England und Holland stellten sich auf die Seite Schwedens; die kriegsbereite dänische Flotte versäumte es, das englisch-holländische Geschwader im Sund anzugreifen und gestattete der schwedischen Hauptflotte, sich in Sicht der dänischen Hauptstadt mit den verbündeten Streitkräften zu vereinigen. Damit hatten die gegnerischen Einheiten eine Stärke von 59 Linienschiffen erreicht, gegenüber welchen Dänemarks 29 Linienschiffe machtlos waren. Der Übergang des schwedischen Feldheeres unter Karl XII. von Schonen nach Seeland vollzog sich unter dem Schutz der gewaltigen Flotte ungestört. Das genügte, um die Widerstandskraft Dänemarks zu brechen. Der Friede von Travental (1700) war glimpflich für das unterlegene Dänemark, da England und Holland kein Interesse an einer territorialen Vergrößerung Schwedens hatten. Der Einfluß fremder Seemacht hatte sowohl die Niederlage des Inselreiches herbeigeführt als auch den Ausgang des Krieges bestimmt. Denn ohne das Hinzutreten der westlichen Seemächte wäre Schweden kaum in der Lage gewesen, seine Landtruppen nach der dänischen Hauptinsel hinüberzuführen. Gegen den Willen Englands und Hollands konnte Karl XII. Seeland nicht besetzt halten, wie er

[1]) Gade, a. a. O., S. 315.

[2]) Norwegen hatte im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts eine Bevölkerung von ca. 440000, siehe Sverre Steen, Det Norske Folks Liv og Historie Bd. V, 1640—1720. Oslo 1930, S. 262. Für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts liegen Schätzungen der Volkszahl Dänemarks vor. Am zuverlässigsten erscheinen die Berechnungen von Fr. Hammerich (Bidrag til Belysning af den Danske Stats Folkemaengde i Midden af det 17. Aah., Dansk Hist. Tidsskrift 3. Reihe, Bd. 2., der für das Jahr 1689 auf ca. 700000 Einwohner kommt, so daß Dänemark-Norwegen eine Gesamtbevölkerung von 1,14 Millionen hatten.

beabsichtigt hatte, und mußte sich hinsichtlich der Friedensbedingungen den Wünschen seiner Verbündeten fügen.

Trotz aller Fehlschläge gab die dänische Regierung die Hoffnung auf Rückgewinnung der südschwedischen Provinzen nicht auf. In den folgenden Jahren wurde die Rüstung zur See stetig fortgesetzt, so daß der kleine Staat mit einer Schlachtflotte von über 40 Linienschiffen bei einer Gesamtbesatzung von rd. 20000 Mann an Stärke nur von den westlichen Großmächten übertroffen wurde.

Nach der Niederlage Karls XII. bei Pultawa (1709) trat Dänemark auf die Seite Rußlands gegen Schweden. Unter dem Schutze der Flotte wurde die Landung des dänischen Heeres auf Schonen durchgeführt. Anstatt den richtig gefaßten Kriegsplan, nämlich die Eroberung des Hauptkriegshafens Karlskrona, sofort in Angriff zu nehmen, wurde die Zeit mit der Belagerung und Wegnahme strategisch bedeutungsloser Festungen vertrödelt. Die versplitterten dänischen Truppen konnten dem schwedischen Gegenangriff nicht standhalten und mußten nach der Niederlage bei Helsingborg (März 1710) Schonen unter Zurücklassung des gesamten Geschützparkes fluchtartig räumen.

Das dänische Landheer ist in den folgenden Kriegsjahren nicht mehr zum Einsatz gegen die schwedischen Kernlande gebracht worden. Um so mehr tritt die Bedeutung der dänischen Seemacht hervor, die eine Vielheit von Aufgaben zu erfüllen hatte und nicht unwesentlich zum Endsieg Rußlands über Schweden beigetragen hat.

In der Defensive handelte es sich um die Beschützung des Inselreiches vor feindlichen Invasionen, die auch erfolgreich durchgeführt wurde, sowie um die Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem bedrohten Norwegen. Es gelang dem dänischen Kattegatgeschwader nicht nur, den Seeweg nach Christiania zu sichern, sondern auch die schwedische Westküste zu blockieren. Der dänische Seeheld Tordenskjold unternahm mit seltenem Wagemut Angriffe auf schwedische Küstenbefestigungen, die er in glänzendem Stile ausführte und damit Dänemark ein Übergewicht im Kattegat verschaffte.

Die dänische Hochseeflotte war weniger offensiv tätig, da die Regierung das Risiko einer Entscheidungsschlacht nicht eingehen wollte. Die wenigen Seetreffen des Nordischen Krieges waren reine Verteidigungsschlachten, die nur dem Hauptzweck dienten, die Fortführung des Landkrieges zu unterstützen. Da auch Schweden — unverständlicherweise — seine Flotte nicht aufs Spiel setzen wollte und allmählich die Ostsee mehr oder

minder kampflos preisgab, gewann die seebeherrschende dänische Flotte insofern einen nicht unbedeutenden Einfluß auf den weiteren Verlauf des Krieges, als sie das Mutterland Schweden von der Verbindung mit seinen norddeutschen Besitzungen abschnitt[1]).

Die dänische „fleet in being" war demnach eine Voraussetzung für die Vernichtung des schwedischen Großreiches im Ostseeraum, insbesondere für die Eroberung der deutschen Besitzungen Schwedens durch Brandenburg-Preußen. Ferner trug die dänische Seemacht durch die Blockade der schwedischen Küsten dazu bei, daß sämtliche Hilfsquellen verstopft wurden und somit das Kriegsende wegen totaler Erschöpfung des schwedischen Volkes eintrat.

Wiederum erreichte Dänemark nicht sein eigenes Kriegsziel, nämlich die Rückgewinnung Schonens[2]). In der Folgezeit gab das Inselreich die Revanchepolitik gegen Schweden auf und richtete sein Hauptaugenmerk auf die Wahrung der „Ruhe des Nordens". Trotz dieser friedliebenden Richtung der dänischen Außenpolitik wurde der weitere Ausbau der Flotte nicht vernachlässigt, und Dänemark blieb im 18. Jahrhundert eine beachtliche Seemacht.

Nach dem Vorbild früherer Neutralitätsverträge schlossen Dänemark-Norwegen und Schweden (1794) eine neue Konvention „zur gegenseitigen Verteidigung, sowie Handhabung der vollkommensten Neutralität", die in den nächsten Jahren stark genug war, um England gegenüber das Recht des unbehinderten neutralen Seehandels durchzusetzen. Als jedoch Dänemark 1798 zum unpraktischen Konvoysystem überging, kam es zu Zusammenstößen zwischen dänischen Fregatten und englischen Kreuzern. Die Erneuerung der bewaffneten Neutralität zur See durch Rußland, Schweden, Preußen und Dänemark (1800) führte zu einem so gespannten Verhältnis zwischen dem kriegführenden England und den neutralen Staaten, daß es im März 1801 nicht zweifelhaft sein konnte, zu welchem Zweck eine britische Flotte in Yarmouth ausgerüstet wurde. Trotzdem wurde die dänische Hauptflotte noch keineswegs kriegsbereit gemacht; weder Schwe-

[1]) Kapitulation Steenbocks in Tönning.

[2]) Dänemark erhielt 1720 im Frieden zu Fredriksborg von Schweden 600000 Taler, das außerdem der Zollfreiheit im Sund entsagte. Schweden verpflichtete sich ferner, seinen bisherigen Verbündeten, den Herzog von Holstein-Gottorp, nicht mehr zu unterstützen. 1721 wurde der Gottorper Anteil mit dem königlichen vereinigt.

den noch Rußland waren rechtzeitig in der Lage, ihre Flotten mit den dänischen Seestreitkräften zu vereinigen. Als die englische Flotte in einer Stärke von 20 Linienschiffen und 33 Fregatten am Kattegat erschien, um Dänemark zu zwingen, die Politik der bewaffneten Seeneutralität aufzugeben, war das Inselreich genötigt, zur Verteidigung der bedrohten Hauptstadt eine schwimmende Defensionslinie aus 18 ausgedienten Kriegsschiffen auszulegen. Die materielle Überlegenheit[1]) des englischen Angriffsgeschwaders unter Vizeadmiral Nelson reichte wohl aus, um nach beiderseits verlustreichen Gefechten die schwimmende Verteidigungslinie niederzukämpfen, blieb jedoch nicht mehr stark genug, um die völlig unversehrten Landbatterien zum Schweigen zu bringen. Trotz dieses Achtungserfolges erklärte die dänische Regierung sich zum Abschluß eines Waffenstillstandes bereit. Dänemark schied aus der bewaffneten Seeneutralität aus. England besaß auf Grund der nunmehr gesicherten Durchfahrt die Herrschaft in der Ostsee.

Nach den französischen Siegen in den Jahren 1805 und 1806 drohte dem englischen Handel die völlige Aussperrung von dem baltischen Meer, da Napoleon in konsequenter Verfolgung des Berliner Dekrets die Kontinentalsperre auf Dänemark und Schweden ausdehnen wollte. England rüstete in aller Stille ein Geschwader sowie eine große Transportflotte aus, die durch Wegnahme der dänischen Kriegsflotte — diese war inzwischen auf 20 Linienschiffe, 17 Fregatten und 60 Fahrzeuge angewachsen — vorbeugend eine mögliche Schwächung der englischen Seeherrschaft im Ostseeraum verhindern sollten.

Die glückliche Durchführung des Überfalls auf Kopenhagen mitten im Frieden wurde ermöglicht durch die große Vertrauensseligkeit der dänischen Regierung, die den Erklärungen des englischen Gesandten in Kopenhagen Glauben schenkte und die dänische Hauptflotte trotz der drohenden Kriegsgefahr abgetakelt im Hafen ließ. Als die englische Streitmacht mit 25 Linienschiffen, 40 Fregatten sowie 380 Transportschiffen, die 29000 Mann Landtruppen trugen, im Sund erschien, war es zu spät für eine Ausrüstung der dänischen Hauptflotte. Da das dänische Heer in Holstein an der Südgrenze stand und die Verbindung mit Seeland durch ein englisches Geschwader im Großen Belt bald abgeschnitten war, sah sich Kopenhagen einem übermächtigen An-

[1]) 36 Schiffe, davon 12 Linienschiffe und 5 Fregatten mit rd. 640 Geschützen und 9400 Mann gegen 7500 Dänen mit 440 Geschützen, siehe Kirchoff II, S. 48, 59.

greifer gegenüber, der ungestört seine große Landungsarmee ansetzen konnte. Die Beschießung der dänischen Hauptstadt durch die schnell errichteten englischen Landbatterien vom 2. bis 5. September erzwang die Kapitulation Kopenhagens. Dänemark mußte die gesamte Kriegsflotte, 70 Schiffe und Fahrzeuge, ausliefern. Die britische Seemacht hatte das Schicksal Dänemarks entschieden und es endgültig von dem Range einer mittleren Seemacht — das war Dänemark-Norwegen auch nach den unglücklichen Sundkriegen (1657—1660) geblieben — zum Kleinstaat herabgedrückt.

In den schleswig-holsteinischen Befreiungskriegen standen der dänischen Flotte keine gleichwertigen Seestreitkräfte gegenüber. Im ersten Kriege (1848/50) war auf deutscher Seite überhaupt keine Flotte vorhanden. Eine Bedrohung Seelands war daher völlig ausgeschlossen und die Möglichkeit eines Übergangs nach Fünen kam wegen der absoluten Seeherrschaft der dänischen Flotte nicht in Betracht. Auf Grund der sicheren Lage der dänischen Inseln konnten diese gänzlich von Truppen entblößt und alle verfügbaren Mannschaften auf der zimbrischen Halbinsel eingesetzt werden. Zu diesem latenten Einfluß der Seemacht auf die Kriegsführung kam noch die unmittelbare Unterstützung der Landoperationen durch dänische Seestreitkräfte, die sich besonders stark in den Gefechten bei Bau (1848) und Fridericia (1849) auswirkte.

Wegen des Mangels einer deutschen Flotte wird die schleswig-holsteinische Erhebung meistens als reiner Landkrieg geschildert, mit Ausnahme des ruhmreichen Treffens vor Eckernförde, das zwar ein taktisch hervorragendes Beispiel für den Kampf von Landbatterien gegen angreifende Kriegsschiffe darstellt, auf den Ausgang des Feldzuges jedoch keinen Einfluß hatte. Es ist augenscheinlich, daß diese Nichtbeachtung der Seemacht eine Verkennung der wahren Sachlage bedeutet. Denn die seebeherrschende dänische Flotte war die Voraussetzung für die Konzentrierung der dänischen Truppen in Jütland und damit für Verlauf und Ende des Krieges[1]).

Im zweiten Kriege (1864) konnten die geringen preußischen Seestreitkräfte der dänischen Flotte die Seeherrschaft im baltischen Meer nicht streitig machen, geschweige denn zu einem Angriff gegen die dänischen Hauptinseln eingesetzt werden. Zu

[1]) H. v. Moltke, Geschichte des dänischen Krieges 1849—1864. Berlin 1893. Kriegsgeschichtliche Arbeiten 1.

Kriegsbeginn war deswegen die strategische Lage dieselbe wie 1848; Dänemark konnte seine Landtruppen in Schleswig konzentrieren, ohne einen Überfall auf Fünen oder Seeland befürchten zu müssen. Die absolute Beherrschung der heimischen Wasserstraßen erlaubte es dem kleinen Staat, den aussichtslosen Kampf gegen die beiden deutschen Großmächte so lange durchzuhalten, bis neutrale Mächte eingriffen. Das seegewaltige England untersagte dem österreichischen Geschwader die Einfahrt in die Ostsee und verhinderte so das unmittelbare Eingreifen der österreichischen Seestreitkräfte gegen die dänischen Inseln. Allerdings bedeutete die Anwesenheit der österreichischen Flotte in der Nordsee eine latente Gefahr für das Inselreich und zwang dänische Einheiten zur Beobachtung und Sicherung nach dem Kattegat, die somit der Verteidigung Fünens entzogen wurden.

Nachdem Dänemark überall vom Festland verdrängt und auch Alsen gefallen war, drohte der Übergang der verbündeten Heere über den Kleinen Belt nach Fünen.

Das geplante Unternehmen gegen Fünen, das nach Moltkes Ansicht nicht schwieriger war als eine Landung auf Alsen, wo die dänische Hauptmacht versammelt war — während auf Fünen nur schwache Truppen standen — kam wegen des bald eintretenden Waffenstillstandes nicht zur Ausführung.

Der Einfluß der Seemacht in dem Kriege einer Kontinentalmacht ohne hinreichend starke Seestreitkräfte gegen einen Inselstaat mit seebeherrschender Flotte tritt in dem deutsch-dänischen Krieg deutlich in Erscheinung. Wohl konnten die verbündeten Landheere ganz Jütland bis Kap Skagen hinauf besetzen; die völlige militärische Niederwerfung Dänemarks ließ sich jedoch nur durch Truppenlandungen auf Seeland erzwingen, wie frühere Kriege des Inselreiches gegen Schweden gezeigt hatten.

Nachdem die dänische Regierung sich in der Hoffnung auf aktiven Beistand durch England getäuscht sah und die drohende Vereinigung der österreichischen und preußischen Kriegschiffe in der Ostsee — wie Moltke sie beabsichtigte — eine Katastrophenstimmung in Kopenhagen aufkommen ließ, war Dänemark friedenswillig.

Seit der folgenden Jahrhundertwende lag das Inselreich im Schatten der erstarkenden deutschen Seemacht. Deutschland war an der politischen Haltung Dänemarks ebenso interessiert wie Dänemark an der Stellungnahme der deutschen Großmacht, da der Kleinstaat Deutschlands Flankenstellung im Norden bildete. Das fiel um so mehr ins Gewicht, als Großbritannien nicht gewillt

war, seine traditionsreiche Stellung in der Ostsee kampflos preiszugeben, und von der Nordsee aus unmittelbar Dänemark bedrohen konnte. Kopenhagen war der Brennpunkt der Bestrebungen, die der deutschen Machtstellung im Nord- und Ostseeraum entgegen wirkten. Insbesondere war die dänische Königsfamilie durch ihre nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zum englischen und russischen Hof ein Hort der deutschfeindlichen Zielsetzungen. Allmählich setzte sich jedoch in Regierungskreisen die Einsicht durch, daß Dänemark im Ernstfalle nicht daran denken könnte, auf die Seite der Gegner Deutschlands zu treten[1]); denn eine aussichtsvolle Verteidigung schien gegen den übermächtigen Nachbarn weder zu Lande noch zu Wasser denkbar. Deswegen entschloß sich auch die dänische Regierung, den deutschen Forderungen Rechnung zu tragen und ließ die Seebefestigungen am Sund und Großen Belt so verstärken, daß die Durchfahrt nötigenfalls gesperrt werden konnte.

Während der Julikrise (1914) beobachtete Dänemark eine feste Haltung, die um jeden Preis ein Hineinziehen in den drohenden Krieg zwischen den Großmächten vermeiden wollte. Obwohl die Sympathien des dänischen Volkes auf seiten der Entente standen, war die Neutralität von Anfang an auf die deutschen Interessen eingestellt. Denn die wehrpolitische Lage ließ keine andere Haltung zu, wenn die Neutralität behauptet werden sollte. Nach dem Eintritt Englands in den Krieg trug die dänische Regierung der deutschen Forderung auf Schließung der Durchfahrtsstraßen Rechnung und ließ in Sund und Belten Minensperren legen. Diese Aktion Dänemarks war eine Enttäuschung für Großbritannien; denn die lebenswichtige Verbindung mit Rußland blieb im Weltkrieg gesperrt. England hat keinen Versuch gemacht, die Durchfahrt durch die nordischen Dardanellen zu erzwingen, obwohl die Minensperre nur ein sekundäres Hindernis gewesen ist. Die dänischen Seestreitkräfte erwiesen sich als ausreichend für die Bewachung der dänischen Gewässer. In Verbindung mit der Küstenverteidigung war die Flotte ein nicht zu unterschätzender Faktor in der Bewachung der dänischen Neutralität.

Indessen hat die dänische Seemacht im Weltkriege nicht das entscheidende Hindernis für die englische Flotte gebildet. Der Versuch, in die Ostsee einzudringen, um die lebensnotwendige Verbindung mit Rußland herzustellen, unterblieb, wie der erste

[1]) Siehe P. Herre, Die kleinen Staaten Europas und die Entstehung des Weltkrieges. München 1937, S. 107 ff.

Lord der Admiralität, Sir Eric Geddes, im Unterhaus erklärte, weil die englische Hochseeflotte nach der Fahrt durch das Kattegat als einzig mögliche Fahrstraße für Schlachtschiffe die schmale Flintrinne (100—150 m) durch den Großen Belt hätte passieren müssen. Ein Schiff nach dem anderen hätte in die freie Ostsee eintreten müssen und wäre von der deutschen Flotte in der Kieler Bucht warm empfangen worden, ohne daß die „grand fleet" Gelegenheit bekommen hätte, in Schlachtformation zu gehen. Die Vorbedingung für ein Eingreifen der britischen Flotte zugunsten Rußlands war demnach die Vernichtung der deutschen Hochseeflotte. Nachdem die englischen Versuche, über die Dardanellen, Gallipoli und Narwik dem russischen Bundesbruder die Hand zu reichen, fehlgeschlagen waren, sollte durch die Schlacht am Skagerak der Zugang zur Ostsee gewaltsam geöffnet werden. Die Stärke der deutschen Seemacht hat damals Dänemarks Neutralität gerettet, eine Tatsache, die in Kopenhagen nicht genügend gewürdigt worden ist.

DIE REFORMPOLITIK LEOPOLDS VON TOSKANA[1])

VON

HEINZ HOLLDACK (ROM)

FLORENTINISCHE Geschichte — wer dächte beim Klang dieser Worte nicht an die soziale, wirtschaftliche, geistige und künstlerische Entwicklung, die wir unter dem Begriff Renaissance zusammenfassen, und in der die Stadt Florenz auf allen Gebieten des Lebens gleich einem Mikrokosmos Ergebnisse erarbeitete, die ihr Europa noch heute dankt. Von Dante und Giotto über Lorenzo il Magnifico und Macchiavelli zu Leonardo und Michelangelo — welch einzigartiges Pantheon! In diesen Namen drängt sich das zusammen, was die Menschheit unter florentinischer Geschichte versteht, und zu ihren steinernen Zeugen strömen noch heute die Pilger aus aller Welt. Hinter dem Glanz jener dreieinhalb Jahrhunderte erbleicht die spätere Entwicklung, die nicht nur dem breiten gebildeten Publikum, sondern auch den forschenden Gelehrten dürftig und grau erscheint. Dennoch bieten auch die späteren Zeiten der florentinischen Geschichte genug Wissenswertes, und im 18. Jahrhundert hat Florenz noch einmal eine Rolle gespielt, die die Augen Europas auf die Ufer des Arno lenkte: unter der Regierung des Großherzogs Peter Leopold. Nur war freilich die Stadt Florenz nicht mehr die Trägerin der Ereignisse, sondern ihr Opfer.

Es ist bekannt, daß das Großherzogtum Toskana im Zuge des großen Ländertausches, der das europäische Staatensystem von Polen bis Lothringen und Neapel umspannte, im Wiener Frieden von 1735 dem Herzog Franz Stephan von Lothringen zugesprochen wurde, der sich einige Jahre später mit der habsburgischen Erbtochter Maria Theresia vermählte. Nachdem die Familie Medici mit Johann Gaston 1737 ausgestorben war, geriet das Land so unter lothringisch-habsburgische Herrschaft, die von einer Regentschaft ausgeübt wurde, da Franz Stephan sich ständig in Wien aufhielt. An Großherzog Franz und Maria Theresia erinnert in Florenz nur der schwerfällige barocke Triumphbogen, den der Lothringer Jadot auf der heutigen Piazza Cavour anläßlich des feierlichen Einzuges erbaute, den Franz und Maria Theresia

[1]) Vortrag gehalten in italienischer Sprache in Florenz vor den „Freunden der Deutschen Akademie". Die Fußnoten sind nachträglich für den deutschen Druck hinzugefügt worden.

im Januar 1739 zur Besitzergreifung von Stadt und Land in Florenz hielten. Die Regentschaft war bei den Florentinern als Fremdherrschaft verhaßt. Auf ihre Tätigkeit können wir hier nicht näher eingehen. Es mag die Bemerkung genügen, daß sie die Schäden, an denen das Land litt, erkannt und in ihren Bemühungen um Abhilfe in manchem der späteren Regierung Leopolds vorgearbeitet hat. Da die bourbonischen Großmächte nicht wünschten, daß die Toskana unmittelbar unter die Herrschaft Wiens geriet, war vertraglich vereinbart worden, daß sie als Sekundogenitur beim Hause Habsburg-Lothringen bleibe, so daß das Großherzogtum nach dem Tode Franz Stephans, der als deutscher Kaiser den Namen Franz II. trug, im Jahre 1765 an seinen und der Maria Theresia zweiten Sohn Peter Leopold fiel. Mit dem Jahre 1765 beginnt also die Regierung, mit der wir uns zu beschäftigen haben. Sie währt bis zum Jahre 1790, in dem Kaiser Joseph II. kinderlos starb und sein Bruder Leopold ihm als Erbe der österreichischen Erblande, des ungarischen Königreiches und der anderen weitverzweigten Besitzungen des Hauses Habsburg und als vorletzter Träger der ehrwürdigen Krone des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation folgte. Als toskanischer Großherzog nannte Peter Leopold sich Leopold I.; als deutscher Kaiser Leopold II.

Es ist das Verdienst des jung verstorbenen florentinischen Historikers Antonio Anzilotti, in eingehenden Untersuchungen nachgewiesen zu haben, daß die wirtschaftliche Gesetzgebung, die administrative Ordnung und die Verwaltung der Gerichtsbarkeit in der Toskana in den Grundzügen unverändert bis in das 18. Jahrhundert die gleichen geblieben sind, die einst die Stadtrepublik Florenz geschaffen hatte[1]). D. h. jede wirtschaftliche Tätigkeit auf dem Lande und in den im Laufe der Zeiten unterworfenen und angegliederten Städten und ihren Gebieten war nach den Bedürfnissen der von der industriellen Produktion und ihrem Export lebenden, herrschenden Kommune ausgerichtet, und dies war um so schlimmer, als die Grundlagen des einstigen florentinischen Reichtums, Seiden- und Tuchfabrikation, Ausfuhr und Bankgeschäft, längst nicht mehr existierten. Es ist im Zuge der europäischen Wirtschaftsentwicklung begründet, daß sich seit dem 16. Jahrhundert die Mittelpunkte der wirtschaft-

[1]) Antonio Anzilotti, La costituzione interna dello Stato Fiorentino sotto il Duca Cosimo I. de' Medici, Firenze 1910, und Antonio Anzilotti, Decentramento ammistrativo e riforma municipale in Toscana sotto Pietro Leopoldo, Firenze 1910.

lichen Produktion und des internationalen Handels nach dem Norden verlagerten, und die Quellen des einstigen italienischen Reichtums versiegten; ein Vorgang, von dem auf der Apenninhalbinsel zunächst nur die Republik Venedig ausgenommen blieb. In der Toskana aber herrschten die alten Ordnungen, als ob florentinische Stoffe immer noch in ganz Italien und jenseits der Alpen abgesetzt würden, die Handelsbeziehungen der Florentiner Firmen über den ganzen Kontinent reichten, und Florentiner Bankiers die Herren des internationalen Geldmarktes wären. In Wahrheit aber war die Toskana ein Agrarland geworden. Es läßt sich denken, wie unheilvoll es sich daher auswirken mußte, daß das Land von zahllosen Binnenzöllen durchschnitten wurde, daß willkürliche Zollschranken gegen das Ausland jede natürliche Warenbewegung und Preisgestaltung verhinderten, daß eine Unzahl von direkten und indirekten Abgaben und Steuern auf allen Wirtschaftszweigen lastete, daß die Verwaltungs- und Jurisdiktionsbehörden in mittelalterlichem Durcheinander gegenseitig ihre Zuständigkeiten überschnitten, dabei aber doch immer auf verschlungenen Instanzenzügen in Florenz endeten, daß ein großer Teil des Grundbesitzes im Zuge der Feudalisierung, die sich unter spanischem Einfluß auch in Italien durchsetzte, in den Händen von Großbesitzern lag und fideikommissarisch gebunden war. Die Folgen dieser Zustände waren Warenmangel, Preissteigerungen, Geldverknappung, kurzum Not und Elend. Das gesellschaftliche und geistige Leben spiegelte diese traurige wirtschaftliche Lage wieder. Zwar verfügten die adligen Familien, deren Namen an die große republikanische Zeit erinnern, noch über bedeutende Mittel. Aber ihr Dasein entbehrte jeden geistigen Zuges. Barocker Pomp und Prunk, wie man ihn von Rom und Neapel kannte, wurde nachgeahmt. Dichtung, Baukunst, Malerei lagen darnieder, und nur die Akademie der Crusca hielt mit pedantischer Würde den Ruhm der florentinischen Sprache hoch. Sicher ist, daß Florenz und die Toskana um die Mitte des 18. Jahrhunderts den tiefsten Stand ihrer Geschichte durchliefen, und daran konnten die Teilreformen nichts ändern, die die Regentschaft im Geiste eines reinen Fiskalismus durchgeführt hatte. Was sie an Geldwerten aus dem Lande herauspreßte, floß nach Wien, bis entgegen allen Verträgen und Abmachungen sogar Soldaten ausgehoben und auf die schlesischen Schlachtfelder geschickt wurden. Im großen und ganzen wird man also das Bestehen überlebter Ordnungen und die Ausnutzung des Landes im Dienste der habsburgischen Monarchie als Gründe für das Elend anzusehen haben, das Peter Leopold bei seinem Regierungsantritt vor-

fand. Die Wurzeln der geistigen Verödung lagen tiefer und konnten gerade vom Rationalismus der Aufklärung nicht ausgerottet werden.

Die toskanische Wirtschaft, die durch die alten, auf den Schutz einer nicht mehr bestehenden städtisch-industriellen Produktion bedachten Institutionen so schwer gelitten hatte, wurde nun aber durch das Aufkommen einer neuen Wirtschaftslehre, des ersten wissenschaftlich durchdachten, ökonomischen Lehrsystems, aus den alten Banden befreit und mächtig gefördert: durch den Physiokratismus. Die Lehre, die der französische Arzt Quesnay und seine zahlreichen Anhänger predigten, lautet: die einzige Reichtumsquelle ist der Reingewinn, der produit net, der landwirtschaftlichen Produktion. Diese Auffassung, die in Europa rasch eine außerordentliche Verbreitung fand, führte dazu, daß man der durch den Merkantilismus vernachlässigten Landwirtschaft wieder ernste Aufmerksamkeit schenkte. Der Physiokratismus beschränkte sich aber nicht darauf, eine Wirtschaftslehre vorzutragen. Er stellte vielmehr eine umfassende Philosophie auf, die den Anspruch erhob, die Wissenschaft vom öffentlichen Leben schlechthin zu sein. Der entscheidende Zug dieser Staats- und Gesellschaftslehre ist ihr unbedingter Individualismus; die Überzeugung, daß die wirtschaftlichen Interessen der Individuen nicht im Gegensatz zueinander stehen, sondern sich harmonisch zum Wohle der Gesamtheit vereinigen, wenn die immanenten Wirtschaftsgesetze nicht durch gewalttätige Eingriffe von außen — also etwa von seiten des Staates — gestört werden, und daß das eigene Wohl und damit das Wohl der Gesamtheit am deutlichsten vom wirtschaftlich interessierten Individuum erkannt werden. Dieser letzte Punkt ist, wie wir noch sehen werden, besonders wichtig. Im Physiokratismus haben wir demnach eine der wichtigsten Grundlagen des Liberalismus vor uns, und wir finden in ihm bereits alle jene Eigenarten, die er im folgenden 19. Jahrhundert voll entfalten wird: seinen materialistischen Rationalismus, dem das ökonomische Wohlergehen so sehr am Herzen lag, seinen Individualismus, der im Einzelnen den alleinigen, vernunftbegabten Träger des Fortschrittes sah, seinen lässigen Optimismus, der Staat und Gesellschaft von jedem Eingriff in die sich nach natürlichen Gesetzen vollziehende Wirtschaftsentwicklung abhalten wollte und in dem von den Physiokraten aufgestellten Grundsatz des „Laisser faire" gipfelte.

Unter den zeitgenössischen Fürsten haben die französischen Physiokraten vor allem drei als ihre überzeugtesten Anhänger betrachtet: Karl Friedrich von Baden, Gustav III. von Schwe-

den und Peter Leopold[1]). Der ältere Mirabeau nannte den toskanischen Großherzog „le disciple décidé et exact de la science"[2]). Ob man bei der schwankenden und unsicheren Art des Großherzogs von einer so entschlossenen Stellungnahme sprechen kann, mag dahingestellt bleiben, und ebensowenig läßt sich sagen, daß seine beiden vornehmsten Ratgeber Pompeo Neri und Francesco Maria Gianni unbedingte Anhänger des Physiokratismus gewesen sind. Über P. Neri sind wir durch einen Aufsatz von Gaetano Rocchi[3]), über F. M. Gianni vor allem durch seine nachgelassenen Schriften unterrichtet, die 1848 unter dem Titel „Scritti di publica economia storico-economici e storico-politici" herausgegeben worden sind[4]). Die wirtschaftlichen Reformen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Toskana durchgeführt worden sind, und die Gedankenwelt der Männer, die an ihnen hauptsächlich beteiligt waren, hat eingehend und erschöpfend der Schweizer Hermann Büchi untersucht und dargestellt[5]). Aus dem uns vorliegenden Material ergibt sich etwa folgendes Bild: P. Neri und F. M. Gianni waren zweifelsohne stark von den physiokratischen Anschauungen beeinflußt. Aber sie waren doch zu sehr Männer der Praxis, als daß sie sich ganz den oft doktrinären Auffassungen der Physiokraten hätten verschreiben können. Wir finden daher häufig bei ihnen Ansichten, die denen der Physiokraten zuwiderlaufen. Sie waren aber vor allem — das gilt besonders für P. Neri — vielseitig interessiert an den mannigfachen Erscheinungen des öffentlichen Lebens und standen daher unter dem Einfluß auch anderer, außerhalb des Denkens der Physiokraten liegender Probleme und ihrer literarischen Behandlung. Wir wissen von P. Neri, der Jurist war, daß er das berühmte Buch des Begründers der modernen Strafrechtslehre Beccaria „Dei delitti e delle pene" gründlich studiert hat, daß er unter dem Einfluß der staatskirchlichen Anschauungen des neapolitanischen Professors Giannone stand und daß ihn Bewunderung und Zuneigung mit dem großen Historiker Muratori verband. Neris Horizont reichte weit über die engen Grenzen der Toskana hinaus. Er hatte, bevor Peter Leopold ihn nach Florenz berief, einen wichtigen Anteil

[1]) Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont, hrsg. von Carl Knies, Heidelberg 1892, II, S. 111.
[2]) Ebda. I, S. 63.
[3]) Gaetano Rocchi, Pompeo Neri, in Archivio Storico Italiano, Bd. XXIV.
[4]) Scritti di publica economia storico-economici e storico-politici del Senatore F. M. Gianni, Firenze 1848.
[5]) Hermann Büchi, Finanzen und Finanzpolitik Toskanas im Zeitalter der Aufklärung (1737—1790), Berlin 1915.

an der Katasterreform gehabt, die unter der Regierung der Maria Theresia in der Lombardei durchgeführt worden war, und sein internationaler Ruf war so groß, daß die Regierung Ludwigs XV. sich in französischen Steuerfragen an ihn um Rat wandte. Auch F. M. Gianni war keineswegs, wie z. B. seine Zollgesetze zeigen, ein blinder Anhänger der Physiokraten. Diese Männer verarbeiteten die Zeitauffassungen zu einer durchaus selbständigen Anschauung von Politik und Wirtschaft, die man als „Toskanische Schule" bezeichnet hat. Gerade auf die Reformen, die unter Peter Leopold in der Toskana und unter Maria Theresia in der österreichischen Lombardei durchgeführt worden sind, trifft die Feststellung zu, daß die italienische Reformära des 18. Jahrhunderts nicht in sklavischer Abhängigkeit von der französischen Aufklärung stand. Vielmehr haben die hohen Beamten, die in Florenz und Mailand an der Arbeit waren, Neri, Vater und Sohn, Giulio Rucellai, Angelo Tavanti, Gianfrancesco Pagnini, Francesco M. Gianni, Stefano Bertolini einen empirischen und experimentellen Zug in die Politik gebracht, wie ihn ihre Mailänder Gesinnungsgenossen forderten, die sich um die Zeitschrift „Il Caffè" scharten, wenn sie gegen die „Wortmacher" zu Felde zogen und verlangten, man solle in der Politik mehr auf die Dinge selbst achten als auf die Form. In der Beschäftigung mit wirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen, juristischen und historischen Fragen wuchs diesen Männern in der täglichen Praxis der Regierungsarbeit eine Erfahrung zu, die den französischen Theoretikern fehlte. Es entstand so eine neue regierende Schicht, die im Gegensatz zu dem faulen Hofleben der privilegierten französischen Aristokratie in der Lage war, im folgenden Jahrhundert die Geschicke des Landes in die Hand zu nehmen. Die Tatsache, daß der hohen italienischen Beamtenschaft, dieser lebenstüchtigen, geschäftskundigen Schicht so viele Adlige angehörten, hat den italienischen Adel davor bewahrt, in der Bewegung des Risorgimento beiseite stehen zu müssen. Mit Recht sieht die heutige italienische Geschichtsforschung in der Entstehung einer solchen politischen Führerschicht im 18. Jahrhundert eine der wichtigsten geistigen und sozialen Voraussetzungen des Risorgimento[1]).

Die Wirtschaftsreformen, die unter der Regierung Peter Leopolds durchgeführt worden sind, bestanden in der Übernahme der Steuerverwaltung durch den Staat, wodurch die schädliche

[1]) Vgl. Antonio Anzilotti, Le riforme in Toscana nella seconda metà del secolo XVIII. in Movimenti e contrasti per l'unità italiana. A cura di Luigi Russo. Bari 1930.

Finanzpacht, die in fast allen Staaten des Ancien Régime eine so üble Rolle gespielt hat, beseitigt wurde; in der Vereinfachung der Steuergesetzgebung, die nach anfänglichem Schwanken einen Mittelweg zwischen direkter und indirekter Besteuerung einschlug; schließlich in der Vereinheitlichung des Zollwesens, das durch ein gemäßigtes Schutzzollsystem nach außen hin und die Aufhebung fast aller staatlichen und kommunalen Binnenzölle gekennzeichnet ist. Kennzeichnend ist es, daß man sich zunächst auf allen Gebieten radikal an die liberalen Theorien der Physiokraten gehalten hat, um dann doch einzusehen, daß sie mit den Bedürfnissen der Praxis oft nicht vereinbar waren. Es ist durchaus das Verdienst F. M. Giannis, daß die Wirtschafts- und Finanzgesetzgebung so den wahren Bedürfnissen des Landes angepaßt wurde, ohne daß sie sich von wissenschaftlichen Grundsätzen entfernt hätte und einem öden Empirismus verfallen wäre. So hatte, um einige Beispiele zu nennen, der Vorgänger Giannis Tavanti zunächst rein freihändlerische Zollgesetze eingeführt, die aber die Reste der einheimischen Wollentuchindustrie in eine schwere Krise stürzten, da sie die Waren der französischen Konkurrenz ungehindert in das Land strömen ließen. Infolgedessen ging Gianni nach Tavantis Tode zu Schutzzöllen über, wo die florentinische Produktion sie erforderte. Ähnlich vorsichtig verfuhr man in den schwierigen Fragen des Getreidehandels. Gerade die Fesselung des Getreidehandels war eine der Hauptursachen für den Verfall der toskanischen Landwirtschaft gewesen. Aber nur allmählich wurden die alten Bande gelockert, da heftige Preisschwankungen gezeigt hatten, wie gefährlich der allzu schroffe Übergang zum Freihandel werden konnte. In dieser Frage, die in Theorie und Praxis damals die Gemüter so heftig erregte, und mit der sich eine ganze Fülle von Streitschriften beschäftigte, kam die toskanische Gesetzgebung der Forderung nach Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Konsumenten nahe, die der Abate Galiani in seiner geistvollen, gegen die physiokratische Schule gerichteten Kampfschrift aufgestellt hat[1]). Denkt man an die Umwandlung der verschiedenen, das Grundeigentum belastenden Abgaben in eine einzige Grundsteuer, an die Abschaffung der Ruralservituten, die Meliorisationen vor allem in der Maremma, so ergibt sich ein anschauliches Bild von der umfassenden Förderung der so lange vernachlässigten Landwirtschaft unter der Regierung Peter Leopolds. Man versuchte auch, durch die Errichtung der Akademie der Georgofili,

[1]) F. Galiani, Dialogues sur le commerce des blés. Nouv. éd. Berlin 1795.

eine der ältesten landwirtschaftlichen Akademien Europas, das theoretische Interesse an den Agrikulturfragen zu heben.

Wir sahen, daß die intensive Förderung der Landwirtschaft auf physiokratische Anregungen zurückging. Die physiokratischen Anschauungen über die individuelle Freiheit im Wirtschaftsleben beeinflußten den Großherzog und seine Ratgeber auch insoweit, als sie in Steuer- und Zollfragen grundsätzlich das physiokratische Programm übernahmen und darüber hinaus — ebenfalls an physiokratische Vorschläge anknüpfend — dem von den Fesseln des merkantilistischen Zwangsstaates befreiten Wirtschaftsindividuum Anteil an der Finanzverwaltung gewährten. Wir kommen damit zur Besprechung der Gemeindeselbstverwaltung und stellen für ihre Entstehung zwei Motivreihen fest: den physiokratischen Wirtschaftsliberalismus als eine allgemeine, gesamteuropäische Zeitidee und die für notwendig erachtete Dezentralisierung der Verwaltung als eine in den besonderen toskanischen Verhältnissen begründete Voraussetzung.

Bereits zur Zeit der Regentschaft hatte der leitende Minister Graf Richecourt die Schäden klar erkannt, an denen das Großherzogtum krankte und erklärt: „Das Land ist ruiniert, weil Florenz sich als Herrscherin betrachtet und die anderen Gemeinden nicht wie eine Mutter, sondern stiefmütterlich behandelt"[1]). Trotz dieser Einsicht hatte die Regentschaft jedoch keine wesentliche Besserung herbeiführen können. Die Beseitigung der alten florentinischen Vorherrschaft über das Land, die die leopoldinische Regierung nun in Angriff nahm, gab zusammen mit den liberalen und individualistischen Forderungen der Zeit den Anstoß zu der Reform, die den Ruhmestitel der leopoldinischen Regierung bildet: zur Einführung der Gemeindeselbstverwaltung. Die alte Gemeindeverwaltung, die Leopold vorfand, war buntscheckig, verworren und von Ort zu Ort verschieden. Sie spiegelte getreulich die Zustände vergangener Jahrhunderte wieder und wird am besten durch den Ausspruch des genannten Grafen Richecourt gekennzeichnet, daß es in der Toskana keine Verwaltung, sondern „nur unerträgliche Anarchie" gebe. In jedem Fall aber hingen die lokalen Verwaltungen von florentinischen Zentralbehörden ab, die seit Cosimo I., wenn auch nicht dem Namen nach, so doch tatsächlich an die Stelle der aus Florentiner Bürgern gebildeten republikanischen Gremien getreten waren. Hier fielen nun die Dezentralisationsbestrebungen der leopoldinischen Regierung auf das genaueste mit ihrer Überzeugung von der Notwendigkeit der

[1]) Zit. bei A. Anzilotti, Decentramento S. 9.

Zurückdrängung der staatlichen Allmacht zusammen. Gleich den Physiokraten glaubten die toskanischen Reformer, daß die Individuen ihre eigenen wirtschaftlichen Bedürfnisse besser erkennen könnten als der Staat, d. h. der Fürst und seine Beamten. Sie nahmen an, daß die Individuen zu selbständigem Handeln im Dienste der Allgemeinheit unter dem Antrieb ihrer wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu bewegen seien. Sie waren schließlich entsprechend dem rationalen Charakter ihrer Zeit von der Einheit der moralischen und der materiellen Interessen durchdrungen. F. M. Gianni hat diese Auffassung mit den Worten ausgesprochen: „Es kam darauf an, die Privatinteressen anzureizen, sich an den allgemeinen Angelegenheiten zu beteiligen, und den Toskanern die Ausübung ihres Stimmrechtes zu ermöglichen"[1]).

Deutlich wird hier sichtbar, daß es den maßgeblichen Männern um den Großherzog auf sehr viel mehr ankam, als lediglich auf eine Verbesserung der Verwaltung, nämlich auf die Erziehung der Bürger zur Erkenntnis der allgemeinen Belange, die sich nach der physiokratischen Harmonielehre mit den individuellen Interessen deckten, und zur Mitarbeit an den öffentlichen Angelegenheiten. Wir werden später auf die allgemeine Bedeutung dieser Auffassungen eingehen. Hier mögen diese Bemerkungen zur Kennzeichnung der Gedanken genügen, von denen die leopoldinische Gemeindeselbstverwaltung getragen wurde. Es sind im übrigen die gleichen Anschauungen, die wir aus den Vorschlägen von Le Trône und Du Pont-Turgot zur Einführung der Gemeindeselbstverwaltung in Frankreich kennen[2]).

In jeder toskanischen Gemeinde wurden ein Magistrat und ein Generalrat geschaffen. Den Magistrat bildeten der Gemeindevorsteher, der die alte Amtsbezeichnung Gonfaloniere erhielt, und die Prioren. Gonfaloniere und Prioren wurden nach einem Zensus aus den größten Grundbesitzern gewählt, worin die hohe Einschätzung des Grund und Bodens und der landwirtschaftlichen Produktion zum Ausdruck kommt. Der Generalrat umfaßte außer den Mitgliedern des Magistrats diejenigen Gemeindemitglieder, die Familien- oder Personalsteuern zahlten, die selbständigen Gewerbetreibenden und gemäß einem durch die Zahl der Gemeindemitglieder bestimmten Verhältnis die Häupter der Colonenfamilien. Es tauchte auch bereits die Trennung von

[1]) Gianni, Scritti I, S. 303.

[2]) Vgl. für das Verhältnis der Physiokraten zur absoluten Monarchie und ihre Reformprogramme H. Holldack, Der Physiokratismus und die absolute Monarchie in H. Z. Bd. 145.

gemeindeeigenen und vom Staat delegierten Aufgaben auf, die zu Beginn des folgenden Jahrhunderts in der vom Freiherrn vom Stein erlassenen preußischen Gemeindeverfassung zum erstenmal genau festgelegt werden wird. Allerdings herrschten auf diesem schwierigen Gebiet Unklarheiten, die zeigen, wie neu in der Praxis doch noch der ganze Fragenkreis war. Die wichtigste, vom Staat delegierte Aufgabe bestand in der Umlage und Einziehung der staatlichen Grundsteuer. Als gemeindeeigene Aufgaben wurden die Umlage der Gemeindesteuern, die Aufstellung des Gemeindehaushalts, die Verwaltung des Gemeindeeigentums, die Anstellung von Gemeindebeamten u. a. angesehen. Grundsätzlich war die staatliche Aufsicht sehr locker. Praktisch wurde sie aber doch recht scharf gehandhabt. Das Organ der staatlichen Aufsicht über die Gemeindeverwaltung waren die Gemeindekanzler. Sie führten die Verordnungen der staatlichen Zentralbehörden aus, waren also unterste Instanz der staatlichen Verwaltung und sie führten die Aufsicht über die Verwaltung des Gemeindeeigentums; auch lag die Ausführung der Kommunalverordnungen in ihrer Hand. Sie waren gleichzeitig die Notare der Gemeinden und, was entscheidend ist, sie wurden von der Regierung ernannt. Schon früh hat die Kritik, so bereits 1877 Alfred von Reumont, erkannt, daß die Gemeindekanzler und ihre Machtfülle tatsächlich die wohlmeinenden Pläne der Reformer wieder zunichte machten, indem durch sie der Staat praktisch doch die Leitung der Gemeindeverwaltung in seinen Händen behielt[1]). 1774 wurde die neue Gemeindeverfassung im florentinischen Gebiet — mit Ausnahme der Stadt Florenz — 1776 im pisanischen Gebiet, 1777 in der oberen Provinz von Siena, 1782 in Florenz und 1783 in der sienesischen Maremma eingeführt. Damit waren die zahllosen Sonderstatuten der Munizipien abgeschafft, Florenz war seiner aus dem Mittelalter stammenden Führerstellung beraubt und, wie Anzilotti richtig bemerkt hat, zum Range der Hauptstadt eines gleichmäßig verwalteten Fürstenstaates herabgedrückt. Die Entwicklung vom republikanischen Stadtstaat zum landesfürstlichen Territorium, die praktisch schon unter Cosimo I. begonnen hatte, war nun auch formal abgeschlossen.

So reizvoll es ist, so schwierig ist es auch, einen Vergleich zwischen der toskanischen und der preußischen Gemeindeselbstverwaltung zu ziehen. Und zwar deshalb, weil ein solcher Ver-

[1]) Alfred v. Reumont, Geschichte Toskanas seit dem Ende des florentinischen Freistaates, Gotha 1877, Bd. II, S. 93.

gleich letztlich unhistorisch ist. Dennoch ist schon der Versuch lehrreich. Zunächst kennt die toskanische Gemeindeselbstverwaltung nicht das den Beziehungen zwischen Ministerium und Parlament ähnliche Verhältnis zwischen der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat, das die preußische Städteordnung auszeichnet. Denn der Magistrat und der Generalrat der toskanischen Gemeinde stehen gleichgeordnet als stimmberechtigte Organe nebeneinander. Ferner ist in Preußen eine scharf durchdachte Trennung von gemeindeeigenen und vom Staat delegierten Aufgaben durchgeführt und dementsprechend die staatliche Aufsicht genau festgestellt worden. Dies hängt wiederum damit zusammen, daß die preußische Selbstverwaltung später auch in höhere Verwaltungsinstanzen emporgeführt wurde, während sie in der Toskana, wie wir im Zusammenhang mit den konstitutionellen Fragen noch sehen werden, auf die unterste Instanz beschränkt blieb. Schon daraus ergibt sich, daß in Preußen die aus dem Ineinandergreifen verschiedener Verwaltungen auf der Höhe verschiedener Instanzen erwachsenden Probleme sehr viel schärfer durchdacht werden mußten. Die preußische Städteordnung hat daher kein dem toskanischen Gemeindekanzler ähnliches Organ aufzuweisen. Wir erkennen schon daraus die Schwächen der toskanischen Gemeindeordnung. Dennoch liegen unverkennbar Analogien vor, die in der der toskanischen und der preußischen Reform gemeinsamen Auffassung begründet sind, daß der Staat die ethische Aufgabe habe, den Untertan zum Bürger zu erziehen und ihn so zur Mitwirkung an den staatlichen Aufgaben vorzubereiten. Bei den toskanischen Reformern ist diese Aufgabe noch ausschließlich naturrechtlich begründet und materiell-ökonomisch gewendet. Im Denken Steins dagegen finden sich neben den Gedanken des 18. Jahrhunderts, die ihn mit den Toskanern verbinden, alte Vorstellungen der genossenschaftlichen deutschen Rechtsüberlieferung und konstitutionelle Elemente[1]). Den Freiherrn vom Stein zeichnet die vom deutschen Idealismus geborene hohe Auffassung der ethischen Erziehungsaufgabe des Staates aus, die uns Deutschen als Vermächtnis der preußischen Reformzeit teuer ist. Die Reformgedanken Steins sind überdies nicht ohne die Erfahrungen der napoleonischen Zeit und ohne englische Einflüsse vorstellbar, die den Mitarbeitern Leopolds fremd waren.

Dennoch zeigt der Hinweis auf Stein neben den Schwächen

[1]) Die Beziehungen Steins zu den Physiokraten, zuletzt behandelt von Gerhard Ritter in H. Z. Bd. 137 und 138, 1928.

der toskanischen Gemeindeselbstverwaltung auch ihre besonderen Vorzüge; man ist versucht zu sagen: ihre einzigartige historische Bedeutung. Es ist oft darauf hingewiesen worden, es sei ein besonderer Vorzug der preußischen Verfassungsentwicklung, daß sie organisch vom engsten Kreise aufsteigend bis zur Spitze des Staates allmählich und in Zeitabständen die Staatsbürger an die Arbeit im großen Rahmen gewöhnt hat, und daß die erst 1848 einsetzende konstitutionelle Entwicklung sich auf der sicheren Grundlage der Selbstverwaltung vollziehen konnte. Man hat dies als einen besonderen Vorteil des preußisch-deutschen konstitutionellen Verfassungslebens vor dem französischen Parlamentarismus bezeichnet. Denn in Frankreich behandelten die Staatsbürger ohne Zusammenhang mit den kleineren Aufgaben der Verwaltung an der Spitze des Staates die großen politischen Fragen, während in den Departements die staatlichen Behörden und in den Stadt- und Landgemeinden die staatlichen Vollzugsorgane die mühsamen Aufgaben der Verwaltung erfüllten, und so bei aller scheinbaren Freiheit in der Verwaltungspraxis doch die unbeschränkte Staatsomnipotenz waltete. Zu welchen Folgen das französische System schließlich geführt hat, haben wir in der Gegenwart erlebt. Es ist nun das einzigartige Verdienst der toskanischen Reformer, daß sie den Zusammenhang von Gemeindeselbstverwaltung und Repräsentativverfassung frühzeitig erkannt haben und daß sie auf der Grundlage der Gemeindeselbstverwaltung eine repräsentative Staatsverfassung erlassen wollten. Es wird allerdings zu zeigen sein, daß die dem 19. Jahrhundert eigene konstitutionelle Ausprägung dieses Zusammenhanges nur der Großherzog selbst erkannt hat.

Die Geschichte der toskanischen Verfassungsprojekte gehört zu den kompliziertesten Problemen der neueren Geschichtsforschung. Wie sie von der Forschung behandelt worden sind, hat Mario Aglietti dargelegt[1]). Die Geschichtschreibung hat zunächst nicht an das Vorhandensein solcher Pläne geglaubt, und erst als die nachgelassenen Schriften Giannis 1848 herausgegeben wurden, zeigte sich, daß man bereits im vergangenen Jahrhundert vor der Verwirklichung von Gedanken gestanden hatte, die im Revolutionsjahr die Gemüter so sehr beschäftigten. Nun berief sich die Öffentlichkeit bei ihrer Forderung nach einer Konstitution auf die von Peter Leopold und seinen Mitarbeitern ausgearbeiteten Pläne und auf sie bezog sich auch Großherzog Leopold II., als er

[1]) Mario Aglietti, La costituzione per la Toscana del Granduca Pietro Leopoldo, in Rassegna Nazionale, Anno XXX, Vol. CLXIV.

am 15. Februar 1848 unter dem Druck der revolutionären Ereignisse eine konstitutionelle Verfassung gewährte. Seither haben sich die Historiker ernsthaft mit den Verfassungsprojekten beschäftigt, sie allerdings sehr verschiedenartig beurteilt. Genannt seien Giuseppe Ponsi, Antonio Zobi, Francesco Dini, Abele Morena, Joachim Zimmermann und Romolo Caggese[1]). Dini vertritt die Auffassung, es sei dem Großherzog niemals ernst mit dem Erlaß eines Grundgesetzes gewesen, das seine monarchische Vorgewalt eingeschränkt haben würde. Zimmermann und Aglietti dagegen sind der Ansicht, daß Peter Leopold tatsächlich eine Repräsentativverfassung gewähren wollte, die man nach dem deutschen verfassungsrechtlichen Terminus als konstitutionelle Verfassung bezeichnen könnte, da der wichtigste Mitarbeiter des Großherzogs auch in dieser Angelegenheit, F. M. Gianni, sie als „costituzione di un governo monarchico temperato dall'intervento del voto nazionale" bezeichnet hat[2]).

Worum handelt es sich also? Im Jahre 1779 hat Großherzog Peter Leopold F. M. Gianni mit der Ausarbeitung eines Planes „per l'erezione di un corpo di rappresentanza pubblica in Toscana" beauftragt. Mit dem ersten Entwurf, den Gianni vorlegte, beginnt die Reihe der Projekte, die mit der Urkunde vom 8. September 1782 abgeschlossen wird. Wir brauchen uns bei ihrer Erörterung nicht in Einzelheiten zu verlieren, denn die Entwürfe sind von Zimmermann im Anhang seines Buches veröffentlicht worden. Gianni legte zunächst entscheidenden Wert auf die Zusammensetzung der Volksvertretung und ließ sie aus den Generalräten der Gemeinden hervorgehen. Als Mittelglieder zwischen den Generalräten der Gemeinden und der Repräsentation des ganzen Staatsvolkes sollten Provinzialversammlungen aufgestellt werden. Zu diesem Zweck sollte der Staat in neun, nach späteren Entwürfen in achtzehn Provinzen eingeteilt werden. Dieses Schema lehnt sich durchaus an die bereits genannten französischen Projekte von Le Trône und Du Pont-Turgot an. Die Befugnisse der Volksvertretung hat Gianni in seinem ersten Entwurf noch nicht klar abgegrenzt. Vielmehr hat erst der Großherzog in seinen Bemerkungen dazu die entscheidende Wendung in die Erörterung gebracht, indem er erklärte, alle Gesetze müßten vor ihrer Veröffentlichung, d. h. bevor sie in Kraft treten, von den Volksver-

[1]) Die genannten Werke zitiert bei M. Aglietti a. a. O. Neueren Datums ist nur Romolo Caggese, Firenze dalla Decadenza di Roma al Risorgimento d'Italia. Firenze 1921.

[2]) Zit. aus Scritti bei Aglietti a. a. O. S. 286.

tretern gebilligt werden. Damit hat Peter Leopold der Volksvertretung legislative Befugnisse zuerkannt und den entscheidenden Schritt über die lediglich als Berater der Regierung gedachte Vertretung der an der Finanzgebarung interessierten Steuerzahler zu der von Montesquieu verlangten Trennung von Legislative und Exekutive getan, die die Grundlage des modernen Konstitutionalismus ist. In den folgenden Vorschlägen und Gegenvorschlägen „tritt wieder hervor, daß der Großherzog die Volkstretung unabhängiger von der Regierung wissen will als Gianni", wie Zimmermann richtig beobachtet hat[1]). Im Frühjahr 1780 hat Peter Leopold zwei Aufsätze über die Verfassung niedergeschrieben, in denen er die Befugnisse des Souveräns und die der Volksvertretung voneinander scheidet. Die in diesen beiden Schriften dargelegten Gedanken hat Gianni im folgenden Jahr in einem großangelegten Entwurf schärfer formuliert und zusammengefaßt. Zu seiner Beurteilung wurden nun auch andere Beamte hinzugezogen, und aus ihren Gutachten geht hervor, daß fast niemand in der Umgebung des Großherzogs sich von den Traditionen des monarchisch regierten und bürokratisch verwalteten absoluten Staates freigemacht hat, außer dem Souverän selbst und seinem vertrautesten Minister. Trotz solcher wenig ermutigenden Erfahrungen haben sich aber Peter Leopold und F. M. Gianni von ihren Bemühungen nicht abschrecken lassen und am 8. September 1782 reichte Gianni seinem Fürsten den letzten großen Entwurf ein, der die Grundlage für die Beurteilung des leopoldinischen Konstitutionalismus ist.

Das Verfassungsgesetz zerfällt nach diesem Entwurf in drei Teile: in den Proömio, in die Costituzione, d. h. das Grundgesetz (legge fondamentale), das die Rechte des Souveräns und des Volkes feststellt, und in die Ordinazioni, in denen angegeben wird, wie das Volk seine Rechte auszuüben hat. Der Proömio legt in naturrechtlicher Begründung die Notwendigkeit eines Grundgesetzes dar und erklärt im eudaimonistischen und individualistischen Sinne der Aufklärungsstaatslehre, es sei die Aufgabe des Fürsten, den Untertanen „la possibile umana felicità nel' onesto esercizio della libertà civile" zu sichern, und zählt in diesem Zusammenhang die leopoldinischen Reformgesetze auf. Um die Wiederkehr der gesetzlosen Gewalt zu verhüten, die in der Vergangenheit geherrscht und das Wohlergehen der Untertanen unmöglich gemacht habe, sei es nötig, ein Grundgesetz zu

[1]) Joachim Zimmermann, Das Verfassungsprojekt des Großherzogs Peter Leopold von Toscana, Heidelberg 1901, S. 36.

erlassen „che investa il sovrano di leggitima autorità e ne limiti l'uso e l'esercizio." Daher verzichte der Großherzog, so heißt es weiter, auf alle gewaltsam erworbenen Rechte und erkläre, „daß weder unsere jetzt lebenden Untertanen noch ihre Vorfahren jener gesetzlichen Freiheiten beraubt werden oder sich selbst entkleiden konnten, mit denen von der Natur ausgestattet sie in die Gesellschaft oder in den Staat hineingeboren wurden, der ihr Vaterland ist." In der im folgenden Grundgesetz durchgeführten Trennung der Befugnisse von Souverän und Volk wird festgesetzt, daß ohne Zustimmung der Volksvertretung weder die Thronfolge noch das Gebiet des Großherzogtums vom Souverän verändert werden dürfen, daß der Souverän ohne Zustimmung der Volksvertretung weder Krieg erklären noch den gegenwärtigen Zustand der Neutralität aufgeben dürfe, und daß die bisher erlassenen Gesetze, vor allem die Reform der Gemeindeverwaltung, nicht abgeändert werden dürfen. Ein besonders wichtiger Abschnitt setzt die Trennung des Staatsvermögens (Conto Regio) von der Privatkasse des Fürsten (Conto della Corona) fest. Nicht minder bedeutungsvoll ist, daß dem Fürsten Eingriffe in die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit untersagt werden. Auf diesem Gebiet bleibt ihm nur das Begnadigungsrecht. Vor allem aber können Gesetze, die das Gebiet der Finanzverwaltung betreffen, nur mit Zustimmung der Volksvertretung erlassen werden, womit ihr das Recht der Prüfung des Staatshaushaltes ausdrücklich zugestanden wird. Wir übergehen andere, weniger wichtige Artikel und wenden uns den Befugnissen zu, die dem Souverän ausschließlich vorbehalten bleiben. Zu ihnen gehören der Oberbefehl über die Armee, die Ernennung der Richter, Offiziere und Beamten — abgesehen selbstverständlich von den Gemeindebeamten —, die Verteidigung der Gebiete des Regio Diritto gegen die Ansprüche geistlicher Gewalten, die Verleihung des Adels und des Bürgerrechts. Sehr wichtig sind die nun folgenden Artikel über die Befugnisse der Volksvertretung hinsichtlich der Gegenstände, die erst durch Übereinstimmung von Fürst und Volk Gesetzeskraft erhalten, d. h. die Artikel über die legislativen Befugnisse der Volksvertretung. Sie soll sich als „Ratgeber des Souveräns" betrachten und hat daher das Recht zu Gesetzesvorschlägen und zur Beratung, Annahme, Verwerfung, Einschränkung oder Erweiterung von Gesetzesentwürfen, die der Souverän ihr vorzulegen verpflichtet ist. Aus den Ordinazioni, die mit ihren Bestimmungen über die Wahl, über die Geschäftsordnung u. a. einen interessanten Einblick in die Vorstellungen gewähren, die man damals auf dem Kontinent von parlamentarischen Gepflogenheiten hatte,

und die in vielem unverkennbar auf englische Vorbilder hinweisen, heben wir nur das Wichtigste hervor. Die Wahlen zur Volksrepräsentation lassen noch einmal den engen Zusammenhang zwischen der Gemeindeselbstverwaltung und der Costituzione erkennen. Drei Arten von repräsentierenden Körperschaften werden vorgesehen: die Generalräte der Gemeinden, die in der Praxis schon bestanden, die Provinzialversammlungen und die Generalversammlung, die der Großherzog in seinen Schriften in Anlehnung an ältere Vorbilder der Verfassungsentwicklung häufig „Stände" (Stati) nennt. Auf den Provinzialversammlungen ist jede zur Provinz gehörende Gemeinde durch einen Repräsentanten vertreten. Jede Provinzialversammlung wiederum entsendet einen Vertreter zur Generalversammlung. Das Staatsgebiet wurde in diesem Entwurf in achtzehn Provinzen eingeteilt. Es muß betont werden, daß die Provinzen also lediglich Funktionen der Repräsentativverfassung übernehmen und daß in ihnen keineswegs Organe der Verwaltung, weder der staatlichen Hoheitsverwaltung noch etwa einer eigenen Provinzialverwaltung, eingerichtet werden sollten. Auf den Provinzialversammlungen sollten die Anträge der Gemeinderepräsentanten geprüft und mit Zweidrittelmehrheit angenommen oder abgelehnt werden, um im Falle der Annahme schließlich auf der einmal im Jahre in Florenz stattfindenden Generalversammlung vorgetragen zu werden. In den Artikeln, die über die Geschäftsordnung der Generalversammlung handeln, ist die sehr wichtige Bestimmung verborgen, daß der Großherzog die ihm vorgelegten Gesetzesentwürfe ablehnen kann, d. h. es steht ihm ein absolutes Vetorecht zu, und folgerichtig wird auch der Volksvertretung das absolute Vetorecht zugestanden, d. h. auch sie kann ihr von der Regierung des Fürsten vorgelegte Entwürfe ablehnen.

Bevor wir auf eine Würdigung der skizzierten Verwaltungsreformen und Verfassungspläne eingehen, ist es nötig, einen Blick auf ein Kapitel der leopoldinischen Politik zu werfen, das uns die Gedankenwelt des Großherzogs erst vollständig erkennen läßt. Ganz absehen können wir von der Behandlung der leopoldinischen Neuerungen auf den Gebieten des Rechtswesens und der Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Sie zeichnen die Toskana nicht vor anderen Staaten aus, sondern gehören in das allgemeine Reformprogramm der Zeit. Die Reform der Gerichtsverwaltung bestand im wesentlichen in einer Vereinfachung und Zurückdrängung der zahlreichen Sondergerichtsbarkeiten. Die Strafrechtsreform steht ganz und gar unter den humanitären Gesichtspunkten der Aufklärungsphilosophie und ist in jeder Be-

ziehung von Beccaria beeinflußt. Der wichtigste Berater Peter Leopolds, der für diese Reformen verantwortliche Minister war P. Neri. In der Kirchenpolitik folgte die Toskana, wenn auch in weniger schroffen Formen dem Beispiel, das Frankreich unter Ludwig XIV., Portugal unter dem Marquis Pombal, Spanien unter dem Grafen Aranda, Neapel unter Tanucci und die bourbonischen Herzogtümer Parma und Piacenza unter Du Tillot gegeben hatten, d. h. auch die toskanische Regierung drängte soweit wie möglich jede Einflußnahme des Heiligen Stuhles in die innerkirchlichen Angelegenheiten des Landes zurück und betonte auf das kräftigste die Hoheitsrechte des Staates gegen die Ansprüche der Kirche. Leopolds wichtigster Ratgeber in diesen Fragen war der Bischof von Prato-Pistoia Scipione de' Ricci.

Besondere Anschauungen aber hatten der Großherzog und F. M. Gianni über die Außenpolitik. Sie waren kurz gesagt Kriegsfeinde und versuchten nicht mehr und nicht weniger, als die Toskana zu neutralisieren, wobei ihnen als Idealzustand etwa die völkerrechtliche Stellung vorschwebte, die im folgenden Jahrhundert die Schweiz erhielt[1]). Selbstverständlich haben auch in dieser Frage in der geistigen Luft des Jahrhunderts liegende Gedanken neben durchaus praktischen Erwägungen eine Rolle gespielt, und gerade das Nebeneinander verschiedener Motive gibt diesen Dingen ihren eigenen Reiz. Von St. Pierre über d'Argenson bis zu Rousseau kennt das an blutigen Kriegen so reiche Jahrhundert einen naturrechtlich begründeten Pazifismus, von dem auch die nicht unbeeinflußt waren, die jene Kriege veranlaßt und sie geführt haben. So hat Friedrich Meinecke am Beispiel Friedrichs des Großen gezeigt, daß selbst der König, der die Größe Preußens und den Ruhm seiner Waffen begründet hat, oft schwerem inneren Zweifel über die Notwendigkeit und Berechtigung seiner blutigen Unternehmungen ausgesetzt war und sich in Konflikten zwischen den Forderungen der humanitären Friedenspolitik und seinem eigenen dynamischen Tatendrang befand[2]). Und dies konnte nicht anders sein. Denn wenn die auf dem Naturrecht fußende Staats- und Gesellschaftslehre der Aufklärung das größtmögliche Glück und Wohlergehen des Einzelnen als höchste Aufgabe der im Staat konstituierten Gesellschaft bezeichnete — eine

[1]) Vgl. H. Holldack, Die Neutralitätspolitik Leopolds von Toscana i. Hist. Vjschr., Jahrg. 30, 1935.

[2]) Friedrich Meinecke, Die Idee der Staatsräson, München u. Berlin 1924, S. 340 ff.

Auffassung, der auch Peter Leopold und seine Mitarbeiter huldigten —, so waren nur noch Verteidigungskriege zu rechtfertigen. Wir finden diese Anschauung bei den Physiokraten, die ihnen gemäß ihrer materialistischen Denkweise eine ökonomische Rechtfertigung gaben. Im übrigen aber verbanden sich diese Gedanken mit den liberalen Verfassungsforderungen, indem die Unterhaltung starker stehender Heere und die Unternehmung von Angriffskriegen als Kennzeichen des Despotismus gebrandmarkt wurden. Schon Montesquieu hatte diese Auffassung vorgetragen, die dann im Liberalismus des folgenden Jahrhunderts eine so große Rolle spielen und zu heftigen Verfassungskonflikten führen sollte[1]). Leopold teilte sie vollkommen. In dem berühmten Brief an seine Lieblingsschwester Marie Christine, den man als sein „politisches Glaubensbekenntnis" bezeichnet hat, schrieb er: „Ich glaube — daß das Militär nur zur Verteidigung des Landes und niemals gegen das Volk eingesetzt werden darf"[2]). Daher verpflichtete er den Monarchen im Verfassungsentwurf von 1782 zur Aufrechterhaltung der Neutralität und band die Entscheidung über Krieg und Frieden ebenso wie die Erhöhung des Bestandes der Armee an die Zustimmung der Volksvertretung. Daher hat er auch die ruhmreiche toskanische Marine und das stehende Heer bis auf eine Palastwache aufgelöst und ganz im Sinne Rousseaus und der Demokraten des 19. Jahrhunderts durch eine Bürgerwehr ersetzt. Weniger grundsätzlich und mehr unter praktischen Gesichtspunkten teilte F. M. Gianni den Pazifismus seines Fürsten. Er hat seine Ansicht über diese Frage mit den Worten ausgesprochen: „Aus den Heeren und Kriegsflotten gehen nicht nur die Invaliden hervor, die der Staatskasse zur Last fallen, sondern auch eine große Zahl bedürftiger Familien, die sich auf's Betteln verlegen, und es läßt sich nicht leugnen, daß dies alles von der schmerzlichsten Tat einer Regierung herrührt, d. h. vom Kriege"[3]). Hier wird die ökonomische Wendung sichtbar, die der humanitäre und eudaimonistische Nützlichkeitsfanatismus der Aufklärung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahm.

Zu den angedeuteten Elementen kommt im besonderen toskanischen Falle noch ein drittes: bereits unter den Großherzögen aus dem Hause Medici war der Freihafen Livorno in Kriegsfällen durch Konventionen zwischen dem Großherzogtum und den

[1]) Montesquieu, Esprit des Lois, Liv. IX.
[2]) Leopold II. und Marie Christine. Ihr Briefwechsel, hrsg. von Adam Wolf, S. 84 ff.
[3]) Gianni, Scritti I, S. 178.

kriegführenden Mächten neutralisiert worden. Der erste Vertrag dieser Art stammt aus dem Jahre 1691. In der folgenden Zeit sind solche Konventionen von Fall zu Fall abgeschlossen und die Neutralitätsnormen immer mehr verfeinert worden. Rechtsgeschichtlich bestand also in der Toskana eine traditionelle Vertrautheit mit den Problemen der Neutralität, auf die einzugehen wir uns leider versagen müssen. Sie macht es verständlich, daß, als nun eine Regierung an der Macht war, die von der Nützlichkeit der Neutralität nicht nur für Livorno, sondern für den Gesamtstaat überzeugt war, der Plan auftauchte, sie als Grundgesetz für die Leitung der Außenpolitik des Großherzogtums rechtsverbindlich zu machen und daher in der geplanten Verfassung zu verankern. Das ist im Artikel 19 des Entwurfes von 1782 geschehen. Ob in diesem Artikel eine Vorwegnahme der Neutralisierung zu sehen ist, wie sie später durch die Verträge von 1815 für die Schweiz erfolgte oder nicht, hängt davon ab, welcher der im Völkerrecht herrschenden Auffassungen man sich anschließt. Entsprechend der heute herrschenden deutschen Völkerrechtslehre muß die Frage verneint werden. Die deutsche Theorie erkennt einen einseitigen Pakt, wie ihn der Verfassungsentwurf von 1782 vorsah, nicht als rechtskräftige „Neutralisation" eines Staates an, sondern verlangt dafür die „Neutralisierung", d. h. den Abschluß von Verträgen mit anderen Staaten. Wie dem auch sei, der folgerichtige innere Zusammenhang des leopoldinischen Reformwerkes führte von den Fragen des Verwaltungsrechtes über das Verfassungsrecht in die Sphäre des Völkerrechts, und auf allen Gebieten sind unter dieser Regierung Probleme aufgeworfen worden, die in das folgende Jahrhundert weisen. Überall klingen Fragen an, die in ihrer ganze Schwere erst in dem der Zukunft vorbehaltenen siegreichen Endkampf von Demokratie und Liberalismus gegen die alten Mächte in Staat und Gesellschaft deutlich hervortreten.

Damit sind wir am Ende unserer Darstellung der leopoldinischen Reformära angelangt. Wenn wir sie im Rahmen der europäischen Geschichte würdigen wollen, müssen wir uns vorher kurz mit der Persönlichkeit des Großherzogs beschäftigen, denn nur so gewinnen wir ein Bild von seinem Verhältnis zu den Zeitideen und davon, wie weit er von seinen Ministern abhängig war, wie weit er selbständig handelte. Es ist nicht einfach, ein Porträt des Menschen Peter Leopold zu entwerfen, denn sein Wesen ist schwer zugänglich und widerspruchsvoll. „Der verfluchte naßkalte Peter Leopold" — so nennt ihn in einem Brief an seinen

Freund Heinrich von Sybel Johann Gustav Droysen[1]), und mit diesem ohne nähere Kenntnis des Mannes und seiner Arbeit ausgesprochenen Wort ist doch nicht schlecht das wiedergegeben, was den ersten Großherzog der Toskana aus habsburgisch-lothringischem Geschlecht auszeichnete: seine Temperamentlosigkeit. Ihm fehlte der stürmische Schwung, der seinen älteren Bruder Joseph in seiner umfassenden Tätigkeit beseelte und der diesen so oft zu Übertreibungen und Übereilungen hinriß. Friedrich der Große hat von Joseph II. gesagt, er täte immer den zweiten Schritt vor dem ersten, und gerade das kann man der methodischen, langsamen Art Leopolds nicht vorwerfen. Es ist etwas Zurückhaltendes, Ängstliches, Heimliches in seiner Natur. Derselbe Mann, der so beherzt große Worte von Freiheit und Glück in den Mund nimmt und dem die hohen Begriffe seines Jahrhunderts von den angeborenen Menschenrechten so leicht aus der Feder fließen, ist ein Polizeityrann, der viel Geld für die Unterhaltung einer fürstlichen Spähertruppe ausgibt, in den intimsten Verhältnissen der großen und kleinen Florentiner Familien herumschnüffelt und das Leben der Stadt und des Landes, denen er das größtmögliche Glück bescheren will, in Wahrheit so sehr zur Hölle macht, daß selbst die Fremden von der Spionenfurcht angesteckt werden, die er um sich verbreitet. So sehr Peter Leopold das Militär gehaßt hat, so sehr hat er die Polizei geschätzt. Er war von Natur ängstlich und mißtrauisch; mißtrauisch in einem Maße, daß die moderne Psychologie am Ende seines Lebens Spuren von beginnendem Verfolgungswahn feststellen könnte. Diese Angst zeigt sich deutlich in seinem Umgang mit dem bedenkenlosen, kühnen, älteren Bruder, dem er nichts abzuschlagen vermag, nie etwas zu verweigern wagt, und von dem er sich bespitzelt und von allen Seiten umgeben wähnt. Peter Leopold hatte zu niemand ein Vertrauensverhältnis; nicht zu Joseph II., der ihm aus dem überlegenen Gefühl brüderlicher Verwandtschaft eine warme Sympathie entgegenbrachte, nicht zu seiner liebenswerten Gattin, einer spanischen Bourbonin, nicht zu seinen zahlreichen Geliebten, von denen uns nichts anderes bekannt ist, als die Rechnungen, die er in seiner buchhalterhaften Genauigkeit über ihre Ausgaben führte. Nur ein Mensch genoß die Zuneigung und das Vertrauen dieses verschlossenen, timiden Mannes: Marie Christine, die Generalstatthalterin der österreichischen Niederlande. Vielleicht ist es kein Zufall, daß ein Mann, der sich ohne

[1]) J. G. Droysen, Briefwechsel, hrsg. von Hübner, Leipzig und Dresden 1929, II, S. 169.

wärmere Zuneigung so viel mit Frauen beschäftigte, doch wieder nur zu einer Frau Vertrauen fassen konnte; freilich zu einer Frau, die nichts von ihm wollte, von der er nichts zu befürchten hatte und an die er sich jederzeit wenden konnte: die Schwester. Aus dem von der österreichischen Historikerschule Alfred von Arneths, von Beer und von Wolf herausgegebenen Briefwechsel, der zwischen Leopold und seinen Geschwistern geführt wurde, sind wir über die persönliche Art und die sachlichen Anschauungen Leopolds unterrichtet. Peter Leopold und Marie Christine waren durch politische Überzeugungen miteinander verbunden; sie gehörten aber auch durch die gemeinsame Abneigung gegen Joseph II., den Chef des Hauses, zusammen. Dieser Bruder, sein rücksichtsloses, durchgreifendes Temperament und seine gewalttätige Politik überschatten die Korrespondenz, die zwischen Florenz und Brüssel hin- und herging.

Aber die Furchtsamkeit, die sich zum Beispiel darin äußert, daß der Großherzog die Briefe an Marie Christine mit Zitronensäure schreibt, weil er glaubt, daß die Leute seines Bruders sie auffangen und dem Kaiser in Wien unterbreiten, ist doch nur der äußerlich sichtbare Ausdruck eines tiefeingewurzelten Mißtrauens gegen sich selbst. Peter Leopold war ein unsicherer Mensch. Daher vertraute er nicht nur anderen nicht, sondern in erster Linie sich selbst nicht. Deutlich hat einer seiner Bewunderer, der ältere Mirabeau, das erkannt: „Ich habe nur zwei Fehler an ihm tadeln hören: Erstens, daß er die Einzelheiten überschätzt, täglich fünfzehn Stunden arbeitet und noch die Nacht bei der Arbeit zubringt, wenn er anders nicht fertig wird; eine Art, die nicht dauern und den Geist nicht frisch und spannkräftig erhalten kann. Zweitens hat man mir im Vertrauen gesagt, daß er nicht als durch andere unterrichtet erscheinen will"[1]). So sehen wir ihn bei der Arbeit: voll guter Vorsätze, unermüdlich, anhörend, kritisierend. Mit einem fertigen Konzept tritt er unter seine Mitarbeiter und befiehlt ihnen mit der Autorität des absoluten Fürsten und dem Eifer des von der Richtigkeit seiner Grundsätze überzeugten Rationalisten die Durchführung. Stößt er auf Widerspruch, so zögert er, zieht sich in sich selbst zurück und wartet ab. Er ist zwar unter dem Einspruch seiner Minister sehr oft von seinen ursprünglichen Plänen abgewichen, und wir begegnen häufig der Klage, daß er plötzlich von den Vorschlägen eines Ratgebers zu den entgegengesetzten eines anderen Mitarbeiters übergegangen sei. Aber er wäre kein Habsburger gewesen, wenn er nicht Zähig-

[1]) Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr I, S. 72.

keit als hervorragendste Eigenschaft seiner Familie besessen hätte. Er hat oft die Ansichten gewechselt, aber er hat nie sein Programm aufgegeben. Daher ist es nur bedingt richtig, wenn der französische Außenminister Vergennes meinte: „Es ist sozusagen in der Politik ein Glück, daß es einen Fürsten gibt, der fast alles, was seit fünfundzwanzig Jahren den Schriftstellern über Gesetzgebung, Landwirtschaft und Handel durch den Kopf gegangen ist, hat erproben wollen"[1]). Mit jener bürokratischen Pflichttreue, die in seinem Hause von Karl V. bis zu Franz Joseph erblich war, hat er am Schreibtisch gesessen: unpersönlich, ohne Beziehung zu Florenz, das er nicht verstand, voll Abneigung gegen die Florentiner, die ihn nicht verstanden, aber überzeugt davon, daß er dazu berufen sei, die Gedanken seiner Zeit gegen alle Widerstände in die Tat umzusetzen. Seine unbeirrbare Überzeugung aber war, daß die Zeit des unumschränkten Fürstentums vorbei sei, daß, wie er sagte, „es ein bankrottes Geschäft ist, Fürst zu sein"[2]), und daß daher das Volk zur Mitregierung berufen sei. Was seine Regierung auszeichnet und ihr einen besonderen Rang in der Geschichte zuweist, der Konstitutionalismus, ist ohne ihn nicht denkbar; er hat ihn in das Reformwerk eingeführt. Wie über allen echten Habsburgern liegt auch über Peter Leopold die Stimmung der Resignation, und daher ist das einzige Denkmal, das ihm die Toskana gesetzt hat, das Standbild in Pisa mit seiner imperatorischen Geste, ein Mißverständnis.

Als Leopold im Jahre 1790 die Toskana verließ, war die Französische Revolution bereits in voller Entwicklung, d. h. die geistigen Mächte, die die Aufklärung erzeugt hatte, hatten sich auf dem Boden Frankreichs, auf dem sie entstanden waren, entfaltet und waren zu einer tatsächlichen Gewalt geworden, der bald Europa für fast anderthalb Jahrhunderte erliegen sollte. Als Kaiser und Führer der ersten Koalition mußte Leopold selbst noch der Revolution und ihren Heeren entgegentreten. Die gewaltigen Ereignisse, die sich seit 1789 in Frankreich abspielten und deren Einfluß kein europäisches Land, am wenigsten Italien, verschonte, haben die leopoldinische Reformära völlig in den Schatten gedrängt. Wir aber haben heute, da die Epoche des Liberalismus abgeschlossen ist, genügend zeitlichen und geistigen Abstand, um den Wurzeln nachzuspüren, aus denen die politischen Gestaltungen des vorigen Jahrhunderts, Liberalismus und

[1]) Brief Vergennes vom 20. XII. 1784, zit. bei Büchi a. a. O. S. 126.
[2]) Scritti editi e inediti di Gino Capponi. Per cura di M. Tabarrini, Firenze 1877. II, S. 367.

Demokratie, Konstitutionalismus und Parlamentarismus hervorgegangen sind. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß die Regierung Peter Leopolds auf die Errichtung der konstitutionellen Monarchie abzielte. Wir finden in ihr die naturrechtliche Anerkennung der Menschenrechte, deren programmatische Vertretung als Verdienst der französischen Revolution gilt; den individualistisch begründeten Wirtschaftsliberalismus, der als Errungenschaft des vorigen Jahrhunderts angesehen wird; die Umwandlung des Untertanen zum Staatsbürger, die in der Gemeindeselbstverwaltung zum Ausdruck kommt; den humanitären Pazifismus, der uns in den Programmen des 19. Jahrhunderts so oft begegnen wird. Dabei kommt es nicht darauf an, daß solche Gedanken nicht den Köpfen des Großherzogs und seiner Ratgeber entsprungen sind, sondern geistiges Allgemeingut der Zeit waren. Entscheidend ist vielmehr, daß die Theorien, Lehren, Entwürfe und Utopien des Jahrhunderts in der Toskana als dem einzigen Staate Europas vor der französischen Revolution in die Tat umgesetzt wurden. Nur die Verfassung hat der Großherzog nicht gewährt, die sein Werk erst gekrönt und aus der Toskana den konstitutionell-liberalen Musterstaat gemacht hätte.

Die Tatsache, daß die Verfassungsprojekte Entwurf geblieben sind, berechtigt nicht dazu, an der Ernsthaftigkeit der Pläne Leopolds zu zweifeln. In dem Meinungsaustausch, der in den Jahren 1779—1782 zwischen dem Großherzog und Gianni stattgefunden hat, hat der Fürst die konstitutionellen Beschränkungen seiner Gewalt schärfer herausgearbeitet als der Minister. In dem berühmten Brief an Marie Christine hat er ein unumwundenes Bekenntnis zu der auf der Vertragstheorie beruhenden konstitutionellen Monarchie mit den Worten ausgesprochen: „Ich glaube, daß jedes Land ein Grundgesetz oder Vertrag zwischen Volk und Fürst braucht, das die Autorität und Macht des letzteren beschränkt"[1]). Er hat schließlich in Anlehnung an Neckers Compte rendu im Sinne der Verantwortlichkeit der Regierung gegen die Regierten 1791 einen großen Rechenschaftsbericht über seine Finanzverwaltung im Großherzogtum veröffentlichen lassen[2]). Mit einem Wort, Peter Leopold war Konstitutionalist im Sinne Montesquieus. Darin ging er über alle seine Mitarbeiter, auch F. M. Gianni, hinaus. Denn auch dieser Minister vertrat noch den Standpunkt der aufgeklärten Bürokratie. Bei der Arbeit an

[1]) A. a. O.

[2]) Governo della Toscana sotto il Regno di Sua Maestà il Rè Leopoldo II. Venezia 1791.

den Verfassungsentwürfen hat Gianni die Ansicht geäußert, daß das Volk als eine Summe wirtschaftlich interessierter Individuen bei der Verwaltung seiner Angelegenheiten gehört werden müsse. Er ging von Nützlichkeitserwägungen aus, und es kam ihm wie den Physiokraten im Grunde genommen nur darauf an, daß die Verwaltungsmaschine möglichst reibungslos funktioniere. Von diesem Standpunkt aus hat Gianni die Verfassungsfrage angesehen und er hat dem in eine andere Richtung weisenden Drängen des Großherzogs nur widerwillig nachgegeben, ohne je seine entgegengesetzten Anschauungen ganz aufzugeben. Erst wenn man sich klar macht, daß das physiokratische Reformprogramm, das sich auf die Anwendung der naturrechtlichen Vertragstheorien auf das Wirtschaftsleben beschränkte, durch den Konstitutionalismus Montesquieus, also eine aus einem ganz anderen geistigen Bereich stammende Auffassung vom Gemeinschaftsleben ergänzt werden sollte, ermißt man die grundsätzliche Bedeutung der toskanischen Reformära. Es mag in der zögernden und unentschlossenen Natur Leopolds begründet sein, daß die 1782 fertiggestellte Urkunde nicht veröffentlicht worden ist, obwohl es gerade der Großherzog gewesen ist, der den entscheidenden Anstoß zu ihrer Ausarbeitung gegeben hat. Es mögen andere Gründe dafür maßgeblich sein. Wir sehen quellenmäßig in dieser Frage noch nicht klar. Sicher ist nur, daß in Florenz der erste konstitutionell gesinnte Monarch residiert hat, den die europäische Geschichte kennt. Wir werden heute, da wir den liberalen Konstitutionalismus skeptischer beurteilen als das vorige Jahrhundert, das in seinem Rahmen lebte, diese Tatsache nicht überschwänglich preisen. Aber wir können an ihrer historischen Bedeutung nicht vorübergehen und wir finden in ihr die Berechtigung, den Geschicken von Florenz und der Toskana auch nach der Zeit ihrer größten Blüte und ihres höchsten Glanzes unsere wissenschaftliche Aufmerksamkeit zuzuwenden.

DIE FLUGSCHRIFT: „DEUTSCHLAND IN SEINER TIEFEN ERNIEDRIGUNG“ UND IHR VERFASSER

VON

OTTO TSCHIRCH †

DASS die merkwürdige Schrift: „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung“, die bestimmt war, in dem deutschen Volke das Bewußtsein der über sein Vaterland gekommenen Schmach zu wecken und die Napoleon bestimmte, die mutmaßlich als Verbreiter der Flugschrift in Betracht kommenden Buchhändler durch ein Kriegsgericht mit vorgeschriebener Marschroute zum Tode verurteilen zu lassen, noch heute lebhaftes Interesse erregt, zeigt eine große Rede des Führers, der darin seine Ausführungen unmittelbar an diese Flugschrift anknüpft.

Sie darf daher wohl immer noch als ein dankbarer Forschungsgegenstand betrachtet werden, und ich fühle mich gedrängt, meine infolge Raummangels etwas kurz geratene Darstellung in meiner „Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen“ zu ergänzen, um so mehr, als die darin geäußerte Ansicht über den Verfasser neuerdings Widerspruch gefunden hat.

Zunächst erscheint es zweckmäßig, einige Worte über die verschiedenen Ausgaben der Schrift, die vom Jahr ihres Erscheinens bis in die neueste Zeit gedruckt worden sind, zu sagen, um so mehr, als die Besprechung derselben schon einige fruchtbare Gesichtspunkte eröffnet.

Im Sommer 1806, unter dem Eindrucke der Erhebung Bayerns und Württembergs zu Königreichen durch ihren Schutzherrn Napoleon ist die Schrift erschienen und zwar im Zwischenraum von zwei Monaten in zwei Auflagen, von denen die zweite freilich infolge der sogleich eintretenden Verfolgung sofort wieder vernichtet wurde, indem ein Eilbote von Nürnberg aus die Beseitigung aller vorhandenen Stücke von dem Drucker Hessel in Altdorf verlangte. So ist die ganze zweite Auflage bis auf ein paar seltene Exemplare in einen Ziehbrunnen geworfen worden, aus dem sie bei Änderung des Brunnens in einen Pumpbrunnen nur noch gänzlich vermodert an den Tag kam. Diese zweite Auflage enthält einen wichtigen Nachtrag des Büchleins unter dem Titel: „Deutschlands tiefe Erniedrigung durch die Verteidiger

des Gegenteils bestätigt", der bis heute kaum beachtet und doch für die Beurteilung der ganzen Schrift von Wichtigkeit ist. Heinrich von Treitschke hat in seiner Deutschen Geschichte (I², 1879, 236) dies Buch als „ein treu gemeintes, gefühlsseliges Schriftchen" abgetan, „das in eiserner Zeit nur den friedlichen Rat fand: Weine laut auf, edler biederer Deutscher!", ein Stoßseufzer des harmlosen Spießbürgertums, der dem Imperator doch so bedenklich schien, daß er den Buchhändler Palm, der das Buch verbreitet haben sollte, standrechtlich erschießen ließ.

Das Urteil Treitschkes über die Schrift erscheint uns heute in mehrfacher Hinsicht zu hart und ungerecht. Zunächst benutzt der Verfasser die Titelüberschrift seines Buches auf das eindringlichste an vielen Stellen, um immer wieder seinen Lesern die Schmach des Vaterlandes einzuhämmern (Ausgabe von 1906, S. 21, 104, 106, 107, 125, 130, 135, 137).

Es ist nicht zu leugnen, daß der Schluß der Flugschrift in der ersten Auflage schwach und kleinstaatlich anmutet, wenn sie an das Ende der besprochenen Staaten Sachsen setzt und mit der Verherrlichung des edlen Friedrich August schließt, der doch zu ohnmächtig war, um etwas an dem Niedergang Deutschlands zu ändern. Aber offenbar hat der Verfasser es selbst empfunden, daß die Aufforderung, Tränen zu vergießen, und der Preis eines redlichen Kleinstaatfürsten nicht sein letztes Wort sein durfte. So fügte er denn in der zweiten Auflage von 1806 einen Nachtrag hinzu, in dem er neben der Widerlegung der Schönfärbereien Kaisers in seinen 5 Heften: „Von den höchsten Interessen des deutschen Reiches", die zeigen wollte, daß durch Napoleon das Ränkespiel aus der Diplomatie verschwunden sei, am Schlusse eine flammende Mahnung an die Helden der österreichischen, preußischen, sächsischen und hessischen Heere brachte, sie möchten ihren Fürsten verkünden, man warte nur auf ihren Aufruf zum Kampfe gegen die Fremdherrschaft, der dem übermütigen Gegner Schrecken und Untergang bringen werde. Diese Schlußsätze geben der Schrift erst den richtigen Nachdruck, der im übrigen dem Vorhergehenden durchaus entspricht.

Da diese zweite Auflage von 1806 ganz und gar in den Hofbrunnen des Druckers versenkt wurde, ist sie damals gänzlich verschollen, bis sie in neuester Zeit weiteren Kreisen bekannt wurde.

Als der Befreiungssturm von 1813 losbrach und sein Ziel erreichte, erinnerte man sich der Flugschrift, die mit der Erschießung Palms gewissermaßen den äußersten Tiefpunkt von Deutschlands Ohnmacht bezeichnete, und die Firma Brockhaus

kündigte einen Neudruck der Schrift 1814 an. Demgegenüber machte die Palmsche Buchhandlung ihre besseren Rechte zur Herausgabe geltend und gewann den angesehenen Grafen Julius von Soden, die Schrift mit einer geschichtlichen Darstellung der sich daran knüpfenden Ereignisse herauszugeben. Soden gab nicht ohne Bedenken der Aufforderung nach, erklärte aber, ein vollständiger Abdruck der an sich wertlosen Schrift sei wegen darin vorhandener Angriffe auf noch regierende deutsche Fürsten unmöglich und kürzte das Buch um ein ganzes Viertel des Umfanges. Merkwürdigerweise hat die Palmsche Buchhandlung im Jahre 1842, also 28 Jahre später, diesen Neudruck wiederholt mit allen Streichungen und ohne ein Wort daran zu ändern, so daß die Schrift während des größten Teils des 19. Jahrhunderts nur in ganz verstümmelter Form verbreitet wurde. Treitschke ist vermutlich zu seinem absprechenden Urteil über das Buch gekommen, weil er nur die verstümmelten Ausgaben von 1814 und 1842 und noch weniger den Nachtrag der 2. Ausgabe von 1806 kannte. Erst 1877 kam ein vollständiger Neudruck der 1. Auflage von 1806 heraus, also wiederum ohne den bedeutungsvollen Nachtrag, ein Neudruck, der aber, weil er in einem unbedeutenden Würzburger Verlag erschien, wohl keine große Verbreitung gefunden hat. Erst 1906 bei der 100. Wiederkehr der Erschießung Palms gab Du Moulin-Eckart die Schrift nach dem Wortlaut der 1. Auflage neu heraus[1]) und stellte in seiner Einleitung die Verhältnisse und Vorgänge dar, die Napoleon zu seiner Gewalttat trieben, wobei er den Korsen bis zu einem gewissen Grade zu entlasten bestrebt ist.

1933 ist alsdann vom Heerschildverlag München ein Neudruck der in der Münchner Universitätsbibliothek aufbewahrten seltenen 2. Auflage von 1806 hergestellt worden, der also endlich auch den erwähnten Nachtrag wiedergibt und so ein vollständiges Bild der Absichten des Verfassers bietet. Leider ist in all diesen Drucken nicht der Unterschied der 1. und 2. Auflage von 1806 beachtet und deshalb die Sachlage in dieser Hinsicht unaufgeklärt geblieben[2]).

[1]) „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung", Neuabdruck, eingeleitet von Rich. Graf Du Moulin-Eckart, Verlag Fritz Lehmann, Stuttgart 1906.

[2]) „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung": Neudruck der Schrift des Jahres 1806 zum Gedenken an Johann Philipp Palm, dessen Hinrichtung am 26. 8. 1806 zu Braunau durch diese Schrift veranlaßt war, herausgegeben im Jahre der Erhebung der deutschen Nation 1933 vom Heerschildverlag, München.

Werfen wir nun einen Blick auf den Inhalt der Flugschrift. Der Verfasser stellt dem äußeren Glanze der Rangerhöhung des bayerischen und württembergischen Fürsten zu Königen und dem amtlichen überschwenglichen Jubel über den glücklichen Zustand der Gegenwart das schauerliche Wehklagen über Geldmangel, Teuerung und nahrungslose Zeiten gegenüber, das Deutschlands Provinzen durchhallt. Wenn die glaubensseligen Propheten besserer Zeiten nur blinde Hoffnungen, nicht Mittel und Wege zum Wiederaufbau des bedrängten Vaterlandes anzugeben wissen, so soll man dem Leidenden nicht verwehren, seinen kläglichen Zustand laut herauszusagen und nach den Gründen des Elends zu fragen. Nicht die Rute der Allmacht sucht das Vaterland unmittelbar heim, sondern die Schuld der Regenten ist es, die dem Wohlstand der Länder den Untergang bereiten. So sucht er den Anteil sämtlicher Höfe an dem Unglück Germaniens festzustellen. Die Hauptschuld trägt die unersättliche Eroberungssucht Bonapartes, der die gesamte Menschheit unter seine Füße bringen will, die erste deutsche Macht gedemütigt, aber auch seine süddeutschen Bundesgenossen den drückendsten Requisitionen, dem Fressen, Saufen, dem Raube und der Wollust seiner Scharen preisgibt. Daß diese letzten Vorwürfe zwar wohl etwas zu grell, aber im ganzen nicht unberechtigt sind, zeigt die ganz gleich gestimmte, überaus heftige Klage der geistvollen und kühnen Gräfin Ernestine von Montgelas, geb. von Arco, in ihrem Briefe an Talleyrand vom 30. Mai 1806[1]).

Solche Erniedrigung des Vaterlandes wird durch die Uneinigkeit seiner Glieder herbeigeführt. Österreich hat sich durch seine rückschrittliche Politik, durch seinen Glaubens- und Pressezwang, durch seine Gleichgültigkeit gegen Deutschlands Interessen und seine Vergrößerungssucht die Teilnahme des deutschen Volkes verscherzt und Bayern in die Arme Frankreichs getrieben. Preußen hat die von Friedrich dem Großen zuerst ergriffene Rolle, den Westen Deutschlands gegen jede fremde Übermacht und Bayern gegen Österreichs Bedrohung zu schirmen, im Stich gelassen. Hätte es im Sommer 1805 den süddeutschen Staaten wirksamen Schutz gewährt, so hätte das Vaterland einig gegen Frankreich dagestanden. Auch seitdem hat sich der König in verhängnisvoller Schwäche die anhänglichen Ansbacher abtrotzen und sie von den französischen Kriegsvölkern aussaugen lassen, zuletzt aus den Händen des französischen Gewalthabers das dem

[1]) Du Moulin-Eckart: „München am Vorabend des Rheinbundes". Forschungen z. Geschichte Bayerns, Bd. VIII, 231—32, 1900.

Britenkönig gehörige Hannover empfangen und sich dadurch die unversöhnliche Feindschaft Englands zugezogen. Die handelsmächtigen Briten finden bei dem Verfasser überhaupt eine sehr wohlwollende Beurteilung. Er preist Großbritannien als den treuesten und wichtigsten Bundesgenossen Österreichs im Anfang des 18. Jahrhunderts, von den Habsburgern aber zu deren Schaden durch das unnatürliche Bündnis mit Frankreich im Siebenjährigen Krieg im Stich gelassen. In der neueren Zeit billigt er die anfängliche Zurückhaltung der Briten der Französischen Revolution gegenüber wie ihre spätere beharrliche Bekämpfung der Eroberungssucht Bonapartes. Die Hilfsgelder des Inselreichs sind wohl geeignet, den Ostmächten Europas die Mittel zu verleihen, ihre Unabhängigkeit zu verteidigen, wenn sie einig vorgehen. Jetzt, wie einst zur Zeit Ludwigs XIV. gilt das Titelwort einer alten Flugschrift von 1677: „L'Europe esclave, si l'Angleterre ne rompt ses fers" (Europa sinkt in Knechtschaft, wenn England nicht seine Ketten bricht). Der Verfasser der Flugschrift, die sich darauf beschränkt, die weltpolitische Lage Deutschlands zu erörtern, ohne sich mit der Frage einer inneren Reform der deutschen Reichsverfassung zu befassen, ist ein Schüler und Kind der Aufklärung, wohl ein protestantischer Franke, der eben darum die inneren Zustände Österreichs herb verurteilt. Seine Freiheitsliebe macht ihn zum Gegner des korsischen Gewalthabers und sein Vaterlandssinn bestärkt diese Empfindung. Die auffallend schroffe Verurteilung Friedrich Wilhelms III., der im ersten Jahrzehnt seiner Regierung gerade auch in den umworbenen Brandenburgischen Markgrafschaften große Volksbeliebtheit genoß, erklärt sich nicht bloß sachlich aus den unleugbaren Mängeln seiner Politik, sondern ist offenbar ein Widerhall der Stimmung unter den Ansbachern, die sich von ihrem König preisgegeben fühlten.

Wenden wir uns nun der Frage nach der Verfasserschaft der Flugschrift zu. Die Untersuchung ist von besonderem methodischem Interesse, da es sich dabei zeigt, wie zweifelhaft der Wert der Behauptungen von Gewährsmännern und Zeugen ist, deren Zuverlässigkeit zu prüfen wir nicht imstande sind, und daß nur eine genaue Erwägung des Inhalts der Schrift und der Eigenart der in Betracht kommenden Personen zu einer sachlich begründeten Lösung der Frage führen oder sie mindestens entscheidend anbahnen kann.

Es sind nicht weniger als sieben Namen, die als Verfasser der Schrift genannt werden. Lange hat ein tiefer Schleier darüber gelegen, und erst etwa sechzig Jahre nach dem Erscheinen der

Schrift hat man sich ernstlich und planmäßig um die Aufhellung des Rätsels bemüht, wobei die wesentliche Arbeit Pedrazzi (1864), Rackl (1906) und Bitterauf (1909) geleistet haben. Die sieben Personen, die als Verfasser genannt werden, sind Preu, Adler, v. Willemer, Steigentesch, Graf Soden und zwei Yelins. — Ich beginne mit denen, für die die geringste Wahrscheinlichkeit besteht und die daher wohl von vornherein von einer eingehenden Betrachtung ausgeschaltet werden können.

Was den Rechtsanwalt Dr. Christoph Preu betrifft, so scheidet er als Verfasser sofort aus, da sein Sohn, ein Arzt in Hersbruck, das aufgekommene Gerücht widerlegt, indem sein Vater das Buch nicht geschrieben, sondern nur dessen Korrektur besorgt habe[1]). Der ältere Preu nannte seinem Sohn als Verfasser vielmehr den Rektor der Stadtschule in Altdorf, Christian Heinrich Adler. Diese Angabe scheint aber ebenfalls nur auf einer sehr zweifelhaften Überlieferung zu beruhen. Adler hat zwar, wie es scheint, im Jahre 1797 eine Schrift über den Einfall des französischen Heeres in Nürnberg verfaßt, aber diese kleine Abhandlung ist so unbedeutend, daß sie keinen Anlaß bietet, diesem Mann auch die Schrift von 1806 zuzuschreiben, die eine umfassende Kenntnis der weltpolitischen Verhältnisse zeigt[2]). Ganz neuerdings ist auch der Name des Gatten von Goethes Suleika, des Frankfurter Kaufherrn Johann Jakob Willemer als einer, der als Vater der Flugschrift in Betracht komme, in die Erörterung gezogen worden. Es werden dafür die Angaben eines Fräuleins von Humbrecht in das Feld geführt, die auf Grund von Erzählungen einiger Nachbarn der Gerbermühle, des Wohnsitzes Willemers, und des Zeugnisses ihrer Schwester behauptet haben soll, Willemer habe die Flugschrift abgefaßt, und nur durch das Zureden des damaligen Oberbürgermeisters von Frankfurt a. M., v. Humbrecht, sei er veranlaßt worden, sich nicht als Verfasser zu melden. Diese nach mehr als zwei Menschenaltern und aus dritter Hand überlieferte Nachricht ist an sich von sehr zweifelhaftem Wert, erweist sich aber bei näherer Untersuchung des Inhalts der Flugschrift und der Verhältnisse Willemers als Vertrauensmann der preußischen Regierung und seiner politischen Ansichten als durchaus unglaubwürdig[3]).

[1]) Börsenblatt f. d. d. Buchh. 1909, Nr. 184, S. 9188 (Bitterauf).

[2]) Ebenda, S. 9188.

[3]) Die Ausführungen A. Besmertnys (Woche, 1932, Nr. 41 v. 8. Okt.), der sich auf die Gartenlaube v. 1877, Nr. 48 u. 51 bezieht, sind durch die umsichtigen und eingehenden Auseinandersetzungen Max Hof-

In der Allgemeinen Zeitung von 1841 (S. 21) wird bei der Erwähnung Yelins als Verfasser in einer Anmerkung der Schriftleitung bemerkt: Oder Steigentesch. Es kann damit wohl nur August Freiherr v. Steigentesch (1774—1826) gemeint sein, der seit 1789 in österreichischen Diensten als Offizier und später als Diplomat stand, dabei ein fruchtbarer Dichter, ähnlich wie Soden war, für dessen Verfasserschaft aber gar nichts spricht.

Ebenso darf man von vornherein die Person des bayerischen Oberfinanzrats Julius Konrad v. Yelin aus unserer Untersuchung ausscheiden, der wohl nur durch eine Verwechslung mit seinem Namensvetter zu der Ehre gekommen ist, unter die Anwärter auf die Verfasserschaft der Schrift gezählt zu werden[1]). Es bleiben somit für unsere Erörterung nur noch zwei Männer übrig, von denen der ehemalige Pfarrer Philipp Christian Gottlieb Yelin bisher die meisten gewichtigen Stimmen auf sich vereinigt hat, und dem als zweiter Wettbewerber der Graf Julius v. Soden gegenübersteht, der in neuester Zeit wiederum einen Vorkämpfer gefunden hat.

Beide Namen werden schon früh nebeneinander genannt. In seiner Deutschen Geschichte vom Tod Friedrichs des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes, 2. Auflage 1859 erwähnt Ludwig Häusser nach der Allgemeinen Zeitung von 1841 S. 21 Yelin als Verfasser, gibt aber zugleich an, daß in dem Exemplar, das die Münchner Hofbibliothek besitze, der Name des Grafen v. Soden als Autor beigeschrieben sei. (Später ist freilich an dieser Stelle nachgetragen: Nein Jelin.) Die erste Angabe mag wohl nur dadurch veranlaßt worden sein, daß man Soden als den Herausgeber des Neudrucks der Flugschrift von 1814 kannte. Jedenfalls ist dieser Angabe kein Beweisgrund beigefügt. Die späteren Abhandlungen über den Verfasser der Flugschrift, verfaßt von Schultheiß[2]), Pedrazzi[3]), Rackl[4]) und Bitterauf[5]) treten sämtlich

manns (Börsenblatt f. d. d. Buchh. 23. 12. 1932, Nr. 299, S. 94 f.) widerlegt worden.

[1]) Vgl. unten S. 70.

[2]) Schultheiß: Joh. Phil. Palm, Buchhändler in Nürnberg, Glaubwürdige, aus bis jetzt unbekannten Quellen nachgewiesene Mitteilungen über den Verleger und den Verfasser der Schrift „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung", Nürnberg 1860, S. 46.

[3]) Pedrazzi, Beiträge z. Geschichte d. Buchhändlers Palm. Börsenblatt f. d. d. Buchh. 1864, Nr. 111, S. 1992.

[4]) Rackl: Joh. Phil. Palm. Börsenblatt f. d. d. Buchh. 1906, S. 232.

[5]) Bitterauf, Der Verfasser der Schrift: Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung, 1909, Nr. 184, S. 9188.

für die Verfasserschaft Yelins ein und lehnen Soden ab. Nur Du Moulin-Eckart[1]) will zwar an der Behauptung, Yelin sei der Verfasser, nicht rütteln, da er keine Gegenbeweise habe, unterläßt es aber nicht, den alten Verdacht gegen Soden aufzunehmen, da ihm vom literarischen Standpunkt aus die Schrift zweifellos zuzutrauen sei. Neuerdings ist E. Amling für Sodens Verfasserschaft eifrig eingetreten, und ich muß als überzeugter Anhänger des Gegenteils dazu Stellung nehmen.

Lassen wir zunächst den Grafen Julius v. Soden über diese Frage selbst zu Worte kommen. Soden erklärt in der Einleitung zu dem von ihm veranstalteten Neudruck der Schrift, er habe hierdurch zum erstenmal jene berüchtigte Flugschrift erblickt, und nennt sie durchaus gehaltlos und nicht wert, aufs neue verbreitet zu werden[2]). Nur als corpus delicti, als Grund für den Justizmord an Palm, verdiene sie wiederum abgedruckt zu werden. Er vermißt an dem Machwerk die philosophische Tiefe und historische Gediegenheit, rügt seine Sprache als inkorrekt und stellenweise trivial, ja selbst gemein und die ganze Darstellung seicht und oberflächlich[3]), und wirft dem Schreiber Leidenschaftlichkeit und Unbesonnenheit vor. Nur seine Dreistigkeit müsse man bestaunen, mit der er es wagte, seine Stimme gegen den allgemeinen Druck zu erheben.

Wenn man Soden als den Verfasser der Flugschrift von 1806 annimmt, so muß man ihn also beschuldigen, 1814 bei der Herausgabe des Buches eine heuchlerische Maske vorgesteckt zu haben, um dem Verdacht der Verfasserschaft zu entgehen. Ob dies einem Edelmann, der sonst als untadelig ehrenhaft gegolten hat und sich als solcher gezeigt hat, ohne die zwingendsten Gründe zugetraut werden kann, stelle ich anheim, gebe aber folgende Punkte zur Erwägung. Nach dem Zeugnisse der Tochter Palms, Sophie (verehelichte Lechner), ist der Verfasser noch nach der Gefangennahme ihres Vaters in ihrer elterlichen Wohnung in Nürnberg bis zu seiner Flucht aus- und eingegangen[4]). Demnach

[1]) Du Moulin-Eckart in der Einleitung zu dem von ihm besorgten Neudruck, S. XLV.

[2]) Soden, Einleitung zum Neudruck von 1814 S. IV: „der Unterzeichnete, welcher hierdurch zum erstenmal jene berüchtigte Flugschrift erblickte, gewahrte schon bei der ersten flüchtigen Durchsicht, daß sie sowohl um ihrer Gehaltlosigkeit willen keinen neuen Abdruck verdiene, als auch in jeder anderen Hinsicht zu einer neuen, weiteren Verbreitung ganz ungeeignet sei."

[3]) Ebdt. S. 5, 9, 24, 27.

[4]) Börsenblatt f. d. d. Buchh. 1909, Nr. 184, S. 9189.

ist die Persönlichkeit des Autors der Familie Palm bekannt gewesen. Es spricht nicht viel dafür, daß sie, die ihm gegenüber ein bitteres Gefühl haben mußte, ihn zur Herausgabe der Schrift aufgefordert habe. Noch unwahrscheinlicher ist es, daß Soden unter diesen Umständen dem Verlangen nachgegeben habe, da er doch leicht irgendeinen Grund geltend machen konnte, um sich dieser Aufgabe zu entziehen. Am wenigsten aber ist es glaublich, daß er vor der wissenden Familie diese Komödie gespielt habe, die ihn in ihrer Achtung noch viel mehr herabsetzen mußte.

Fragen wir nun weiter, welche äußeren und inneren Beziehungen der Schrift zum Verfasser dafür oder dagegen sprechen, ob Soden die Flugschrift verfaßt hat, so ist folgendes zu bemerken:

In dem „Österreich" überschriebenen Abschnitt der Flugschrift finden sich eine ganze Anzahl Stellen, in denen der Verfasser als Augen- oder Ohrenzeuge über Wiener Vorgänge oder Äußerungen der dortigen Bevölkerung zwischen 1790 und 1792 berichtet, aus denen also hervorgeht, daß er mehrere Jahre lang ununterbrochen in Wien sich aufgehalten hat. Er berichtet, daß sein Wirt kurz vor dem Tod Josephs II. (20. Februar 1790) sich bekümmert über die Besserung von dessen Krankheit geäußert habe.

Weiter erzählt er, daß die Wiener Kaiser Leopold II. heftig tadelten, als er am 14. August 1791 den Frieden von Sistowa mit der Türkei unter angeblich für diese zu günstigen Bedingungen schloß, und daß die Lästerungen der Bevölkerung gegen diesen Herrscher auch nach seinem frühen Tode (1. März 1792) nicht verstummt seien. Er erwähnt dann übermütige und prahlerische Äußerungen österreichischer Beamter und Offiziere bei Beginn des Revolutionskrieges im Frühjahr 1792 über das Heer der Republikaner, Äußerungen, die er als Ohrenzeuge angehört hat[1]).

Es erhebt sich nun die Frage, ob Graf Soden in dem angegebenen Zeitraum sich in Wien dauernd aufgehalten haben kann. Es ist die Zeit, in der die Fürstentümer Ansbach und Bayreuth an den preußischen Staat übergingen, wo Soden als markgräflich-brandenburgischer Gesandter bei den fränkischen Ständen die nun preußische Regierung dauernd zu vertreten hatte. Wir finden ihn in diesen Jahren ständig in Nürnberg und besonders im Frühjahr 1792 verfaßte er dort am 18. März eine Denkschrift über

[1]) Neudruck der Flugschrift 1906, hrsg. v. Du Moulin-Eckart, S. 51, 52, 59 ff., 61, 68, 73, 75.

das Kreisdirektorium und eine andere über die Irrungen mit Pfalz-Bayern am 1. Juli 1792[1]). Es ergibt sich also daraus, daß die betreffenden Stellen nicht aus der Feder Sodens geflossen sein können. Gegen die Annahme, daß Soden im Jahre 1806 die Flugschrift verfaßt habe, spricht auch der Umstand, daß er in den Jahren 1798—1808 unausgesetzt mit dichterischen Arbeiten, der Abfassung von Trauerspielen, Schauspielen, Lustspielen und Possen sich beschäftigte und sogar als Schauspieler, Dramaturg, Gründer von Theatern und Theaterdirektor tätig war. Er hat 1802 die Schaubühne in Bamberg, 1804 die in Würzburg gegründet. Doch will ich auf diesen Punkt nicht entscheidendes Gewicht legen. Ein größeres Gewicht lege ich auf eine genaue Vergleichung der Schrift Sodens: „Die Franzosen in Franken 1796"[2]) mit der Flugschrift und der dazu von Soden verfaßten Einleitung. Du Moulin-Eckart und Amling glauben in der Flugschrift von 1806 so viel Anklänge an die eben erwähnte Schrift Sodens von 1796 zu finden, daß sie hierin eine Stütze ihrer Annahme erblicken. Nun ist es natürlich, daß der Hintergrund beider Schriften die Brandmarkung der Greuel der französischen Kriegsvölker auf süddeutschem Boden ist, aber der Geist und die Tonart beider Schriften erweisen sich bei genauerer Betrachtung als durchaus verschieden. Die Schrift Sodens von 1796 ist an sich fesselnd und lesenswert. Sie enthält eine eingehende, auf Grund der Augenzeugenschaft des Verfassers mit vielen Einzelheiten ausgestattete Schilderung des Einbruchs und des Rückzugs, sowie der dabei verübten Greuel der Franzosen, eine Darstellung der Volksstimmung in Franken vor, während und nach dem Einfall bis zum erbitterten Bauernkriege und der durch vorhergehende Ereignisse herbeigeführten entsetzlichen Viehseuche, endlich eine Charakteristik des französischen Heeres und seiner sehr verschiedenen Bestandteile. Obgleich er nach dem Abzug der Franzosen keine Veranlassung mehr hat, die Feinde zu schonen und als fränkischer Gutsherr unter den Plünderungen selbst viel gelitten hatte, schreibt er mit peinlicher Vorsicht und großer Unparteilichkeit.

Neben den furchtbaren Gewalttaten, die zumal in dem unerbittlichen Bauernkrieg geschahen, verzeichnet er gewissenhaft alle Züge von Sachlichkeit, Edelmut und Gerechtigkeit der Eindringlinge und geht sogar so weit, daß er einen großdenkenden

[1]) Süßheim, Preußens Politik in Ansbach-Bayreuth 1791—1806, Berlin 1902, S. 104, 108.

[2]) Nürnberg bei G. P. Pech d. Ält. 1797.

Gegner namhaft macht, während er die Namen der verbrecherischen Peiniger verschweigt. Überall macht er die Ursache der Frevel entschuldigend geltend, die er in der mangelhaft geordneten Verpflegung und Kleidung der einbrechenden Franzosen erblickt. In seinen allgemeinen Bemerkungen, namentlich in dem abschließenden Appell an die „wahren Krieger" des republikanischen Heeres und an die Direktorialregierung zeigt er sich als aufgeklärter Weltbürger, dem die Menschheit näher liegt als das Vaterland: Diese Ausführungen entsprechen ganz dem Ton des Vor- und Nachwortes des von Soden besorgten Neuabdruckes der Schrift „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung", wo er die Hinrichtung Palms vor allem vom Standpunkt der beleidigten Menschheit aus beurteilt. Es ist die gleiche Gesinnung, in der Soden die Übertreibungen und den gemeinen Ton des Verfassers der Schrift tadelt. Er ist eben der vornehme Aristokrat und Diplomat, der sich peinlich von Ausbrüchen der Leidenschaft fernhält.

Wir werden seine persönliche Eigenart noch besser erkennen, wenn wir sein Charakterbild aus seinen dramatischen Dichtungen zu entwickeln suchen. Soden ist ungemein schreibselig und hat 80 Bände ans Licht gebracht, die auf allen möglichen Gebieten sich bewegen. Er macht abenteuerliche Vorschläge zur Änderung der Volkstracht, insbesondere der Trauerkleidung, will die Christusreligion durch Versinnlichung der Kultusformen reformieren, gibt daneben Gesangbücher für die Kinder seiner Landgemeinde heraus. Die meisten seiner Schriften gehören in seinem mittleren Alter der dramatischen Dichtung, später aber der inneren Verwaltung und Volkswirtschaft an. Naturgemäß spiegeln die dramatischen Schöpfungen am meisten seinen persönlichen Charakter wieder. Mit Recht hat ein Beurteiler seiner Trauer- und Schauspiele hervorgehoben, daß Gefühlsseligkeit ganz darin vorwiege, daß er alles sentimentalisiere, während logischer Aufbau der Handlung und starke Willensaktion darin zu vermissen seien. Die kluge Schwägerin Schillers, Karoline v. Wolzogen, sagt von ihm, er habe Feinheit und Welt, aber eine arme Seele. Sie meint damit wohl nicht Mangel an Empfindung, sondern an starker Persönlichkeit und hohem Schwung der Gedanken, die dem zartbesaiteten, weichlich-sinnlichen Manne in der Tat ganz abgingen[1]). Als Dichter sucht er Shakespeare, Goethe, Schiller nachzuahmen, nähert sich aber meist nur Kotzebue und spekuliert wie dieser auf die Tränendrüsen und Sensationslust der Zuhörer, ohne doch dessen Frivolität zu teilen. Die Männer seiner Stücke sind meist

[1]) Hachtmann, Soden als Dramatiker 1902, S. 27.

schwankende Gestalten und selbst den bluttriefenden Tyrannen Heinrich VIII. von England macht er fast zu einem unentschlossenen, verliebten, beinahe liebenswürdigen Schwärmer, dem das Todesurteil der Anna Boleyn nur durch deren rachsüchtige Feinde entrissen wird[1]). In seinem Faust sagt Mephistopheles von dem Helden: „Habe alle Tugenden, aber eine Leidenschaft, so bist du mein"[2]). Ganz damit übereinstimmend tadelt Soden an der Flugschrift „Deutschland . . ." die leidenschaftlichen Übertreibungen des Verfassers.

Wie Soden über sein Vaterland dachte, in welchen reichspolitischen Anschauungen er lebte, ergeben seine kleinen vaterländischen Schriften, wie „Teutschland muß einen Kaiser haben" (1788)[3]), die Gedächtnisrede auf Joseph II.[4]) (1790) und der Gruß von Deutschlands Schutzgeist an Kaiser Leopold[5]), endlich sein dramatisches historisch-romantisches Gemälde „Franz von Sickingen" (1808)[6]). Aus altem reichsadligem Geschlecht entsprossen, fühlt er sich ganz als Reichsritter und als solcher den kaiserlichen Habsburgern eng verbunden. Die Schrift von 1788 „Teutschland muß einen Kaiser haben" nennt der Graf selbst eine politische „flüchtige Rhapsodie", die einen kurz vorher 1787 erschienenen Aufsatz „Warum muß Deutschland einen Kaiser haben" bekämpft. In dieser Flugschrift hatte der unbekannte Verfasser, ein feingebildeter Voltairianer und junger Priester der Aufklärung, dem die Reformation Luthers nicht weit genug gegangen war, die Ansicht verfochten, daß das römische Kaisertum deutscher Nation ein bedeutungsloses Scheinwesen sei[7]) und daß es für die deutschen Stämme nur vorteilhaft sein würde, wenn sie ohne Oberhaupt, ja ohne jeden Reichsverband (nexus imperii) lebten, da sie kein gemeinsames Interesse mehr verbinde. Er hatte die Organe der deutschen Verfassung: Reichskammer-

[1]) Hachtmann, a. a. O. S. 63.
[2]) Hachtmann, a. a. O. S. 84.
[3]) Die Schrift ist noch vorhanden auf den Universitätsbibliotheken zu Halle/Saale, Marburg und Göttingen.
[4]) Die Schrift ist noch auf der Universitätsbibliothek z. Erlangen.
[5]) Die Schrift ist noch auf der Landesbibliothek Dresden.
[6]) Julius v. Soden, „Franz v. Sickingen", Historisch-romantisches Drama in 5 Akten, Leipzig 1819.
[7]) „Deutschlands gegenwärtige Verfassung ist nichts als die Auflösung einer ehemaligen Monarchie in verschiedene Reiche, denen von ihrem ursprünglichen Zustand noch ein unbedeutender Zusammenhang übriggeblieben ist". Die Schrift befindet sich auf der Universitätsbibliothek Marburg (VII C 231).

gericht, Reichshofrat und Reichstag einer unbarmherzigen Prüfung unterzogen und suchte das Heil des Vaterlandes in einer Abschaffung der Kaiserwürde[1]). Diese Abhandlung, die die Hohlheit der Verfassung eindringlich darlegt, ja ein staatliches Zusammenleben der Deutschen überhaupt für überflüssig erklärt, aber dabei vergißt, daß nur starke Zusammenfassung der Kräfte für die Nation Freiheit und Unabhängigkeit verbürgt, sucht nun Soden vom kleinfürstlichen Standpunkt eines Reichsritters aus zu widerlegen. Für ihn ist die deutsche Reichsverfassung durchaus lebensfähig, da sie den Reichsständen und der Nation und ebenso den einzelnen wie den Ländern den Besitz und das Eigentum schützt. Die großen protestantischen Mächte im Reiche, unter denen er England und Preußen versteht, haben ihren Schwerpunkt im Ausland und genießen wenig Vorteile von der kaiserlichen Gewalt. Die Mittel- und zumal die kleinen Staaten aber genießen durch die oberrichterliche Gewalt des Kaisers Schutz für ihr Dasein und ihre Rechte, auch wenn diese Gerichtsbarkeit oft nur langsam wirkt. Noch überschwänglichere Töne schlägt Soden in seinem „Gruß des Schutzgeists an den Kaiser Leopold" anläßlich seiner Thronbesteigung (1790) an. Hier erscheint das deutsche Volk als die größte und mächtigste (!) Nation der Welt, deren Freiheit durch das glückliche Ebenmaß der Verfassung gesichert ist und die von dem neuen Herrscher ein wohltätiges Friedensregiment erwartet, das durch Gerechtigkeit und Milde die stürmischen Erschütterungen einer verderblichen Staatsumwälzung fernhält. In beiden Schriften offenbart sich Soden als Vertreter der Reichsritterschaft, die ihr eigenes Dasein nur durch die kaiserliche Gewalt aufrecht erhalten sieht und darum meint, man dürfe an der veralteten Reichsverfassung nicht rütteln. Unter dem Eindruck des Untergangs des alten Römischen Reichs Deutscher Nation hat dann Soden das Schauspiel „Franz von Sickingen" geschrieben. Wenn man in diesem dramatischen Gemälde ein kraftvolles Heldengedicht erwarten sollte, wird man enttäuscht. Es ist nur ein reines Familienstück, in dem der Titelheld seinem Freund Ulrich von Hutten die stillen Freuden der Häuslichkeit schildert, um ihn zum Schwiegersohn zu gewinnen,

[1]) Der Verfasser ist ein weitgereister Mann, wohl in Niederdeutschland zu Hause, ein Protestant, der das corpus evangelicum scharf tadelt, da es sich als Werkzeug unduldsamer Rechtgläubigkeit, selbst gegen Lessings theologische Schriften brauchen läßt, ein Verehrer des berühmten Wolfenbüttlers, mit dem er auf dessen italienischer Reise in Rom und Tivoli über Ciceros natura deorum und dessen Traum Scipios philosophiert und den er noch in seinen letzten Tagen aufgesucht hat.

dieser aber vielmehr seinen adelsstolzen Freund dazu bewegt, seine Tochter einem tapferen Hirten, den sie liebt, zur Ehe zu geben. In diesem Werk, das freilich unvollendet geblieben ist, wollte Soden seinen vaterländischen Gefühlen nach der Auflösung des deutschen Reiches Ausdruck verleihen. Da die „teutsche Nation", vielleicht die erste der Welt, vernichtet sei und selbst ihrer Sprache am Ende auch der Untergang drohe, will er in diesem Gemälde unter den erhabenen Trümmern der Vergangenheit die Erinnerung an die „größten Männer des Mittelalters" — unter denen er bezeichnenderweise lauter Reichsritter der Reformationszeit, Franz v. Sickingen, Ulrich v. Hutten, Götz v. Berlichingen, Eitelwolf v. Stein versteht — bewahren und die letzten Flammen deutschen Nationalgeistes aufzucken lassen. Das Stück wurde in Würzburg 1808 aufgeführt, aber seine Wiederholung wurde von dem damaligen Großherzog von Würzburg, dem Habsburger Rheinbundfürsten Ferdinand von Toskana verboten, weil er bei der Anwesenheit eines napoleonischen Gesandten an seinem Hofe die Ungnade des Korsen fürchtete. Hierzu können nur einige ganz allgemeine Deklamationen in dem sonst völlig harmlosen Stücke, die Deutschlands Verfassung und deutsche Freiheit preisen, die Veranlassung gegeben haben.

Nach den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß Sodens Ansichten, wie sie in seinem Buche „Die Franzosen in Franken" von 1796 und seinen sonstigen reichspolitischen Schriften ausgesprochen sind, zwar mit denen in der Vorrede und dem Nachwort des Neudrucks von 1814 völlig übereinstimmen, dagegen von Inhalt und Ton der Schrift „Deutschland"... auffallend abstechen. Wenn Soden in dieser Schrift philosophische Tiefe vermißt, so ist zu sagen, daß der Reichsgraf selbst kein Philosoph ist, und daß Sachkenner seiner Nationalökonomie, die er als philosophischen Versuch bezeichnet, strenge Systematik absprechen und zahlreiche logische Widersprüche darin feststellen. Soden versteht wohl auch unter philosophischer Tiefe nur die ihm eigene weltbürgerliche Lebensanschauung, die auch den gefährlichsten politischen Gegner in seinen Beweggründen zu verstehen sucht, wie er es in seiner Schrift „Die Franzosen in Franken" grundsätzlich durchführt. Ein gleiches meint er wohl auch, wenn er der Schrift historische Gediegenheit abspricht, weil der Verfasser, ohne nach anderen Triebfedern der Handlungsweise Bonapartes zu fragen, ihn als unersättlichen, eroberungsgierigen Gewalthaber darstellt und somit eine Leidenschaft bekundet, die dem bedächtigen Diplomaten als verwerflich erscheint. Besonders

unzufrieden ist er mit der gemeinen Redeweise der Flugschrift, wenn ihr Schreiber, des trockenen Tones satt, in derb satirische Sprache gegen den korsischen Weltbeherrscher verfällt. So wenn der Pamphletist sich von seiner Großmutter ein goldenes Zeitalter S. 48 weissagen läßt, in dem Bonaparte durch glückliche Landung die Briten niedergezwungen hat, ihnen den Rum und Punsch teuer macht, die Mannesfreiheit erkämpft und den Einwohnern der unterjochten Länder einige Brosamen der den Engländern geraubten Schätze zukommen läßt und ihnen in ihrem Elend gnädig eine Unterkunft auf seinen Schiffen oder in seinen Kolonien als Sklaven gewähren wird. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Anschauungen Sodens und denen des Verfassers der Flugschrift zeigt sich auch in dem Verhältnis beider zu Österreich und Preußen. Der Verfasser der Flugschrift geißelt die Eroberungsabsichten der Habsburger gegen Bayern, preist den Preußenkönig Friedrich II., daß er Bayern vor dieser Gefahr gerettet habe und klagt seinen Nachfolger an, daß er den süddeutschen Fürsten den Schutz gegen Frankreich verweigert habe. Soden fühlt sich als Reichsritter zum Oberherrn des alten Reichs hingezogen, war als in preußischen Dienst gezogener Ansbacher Beamter nur mit halbem Herzen bei den preußischen Absichten zu strafferer Aufrichtung der Staatsgewalt in dem von fürstlichen und gräflichen Sonderrechten durchsetzten Franken und wird sich daher gescheut haben, an Stelle des Kaisertums die Macht des norddeutschen Hohenzollernstaats zu setzen. So hat er 1814 die meisten darauf bezüglichen Stellen der Flugschrift gestrichen[1]). Amling hat den noch ungedruckten in dem gräflich Sodenschen Archiv aufbewahrten Aufsatz Sodens über den Fall Preußens 1807 ans Licht gebracht[2]), in welchem dieser sich gegen die in den Göttinger Gelehrten Anzeigen erschienene Besprechung der Vertrauten Briefe Cöllns vom 11. November 1807 wendet und gegenüber den gehässigen Angriffen des Hannoveraners Brandis eine richtigere Erklärung für den Zusammenbruch des preußischen Staates zu finden versucht[3]). Amling zieht diese Schrift Sodens heran, um durch Vergleichung derselben mit unserer Flugschrift Beweisgründe für die Verfasserschaft Sodens zu gewinnen.

[1]) Vgl. Ausgabe von 1906, S. 119 ff., 133.

[2]) In Vorträgen, die er 1937 im Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg (Berlin) und 1938 in der Berliner Historischen Gesellschaft hielt.

[3]) Sodens Nachträge, Bemerkungen und Berichtigungen zu der in den Göttinger Gelehrten Anzeigen erschienenen Rezension der Vertrauten Briefe Cöllns usw.

Es sind teils Ähnlichkeiten, die ich überhaupt bestreiten muß, teils Anklänge, die sich aus den überall verbreiteten Auffassungen der damaligen politischen Lage bei vaterländisch gesinnten Schriftstellern als natürlich erklären, zumal es sich um zwei in Franken lebende Publizisten handelt, die Gleiches erlebt haben. So ist die in beiden Schriften vorhandene ziemlich genaue Kenntnis bemerkenswerter Einzelheiten für die Verfasserschaft Sodens nicht beweiskräftig, zumal die der Flugschrift eigene Bekanntschaft mit zahlreichen zeitgeschichtlichen Abhandlungen sich bei Soden nicht nachweisen läßt. Dasselbe gilt von der Behauptung, beide Schriften verrieten kluges, sicheres Urteilsvermögen; es ist dies mit einiger Einschränkung zuzugeben, aber daraus folgt nicht, daß nicht ein anderer begabter Publizist ebensogut wie Soden die Schrift verfaßt haben kann. Übrigens ist das Urteil Sodens über Friedrich Wilhelm III. nicht einwandfrei, wenn er behauptet, der König habe alles selbst machen wollen und seinen Ministern mißtraut, Hardenberg sei in Ungnade gefallen und darum entlassen worden, während doch feststeht, daß Napoleon die Entlassung gefordert und erzwungen hat, der König ihn aber auch nach seiner Beurlaubung als seinen Ratgeber benutzt hat.

An dieser Stelle sei noch angefügt, daß man auch versucht, die Äußerungen über Hardenberg in beiden Schriften als Beweisgrund für Sodens Verfasserschaft auszunutzen. Schon Bitterauf hat darauf hingewiesen, daß die außerordentliche Wärme, mit der die Flugschrift Hardenbergs gedenkt, es unwahrscheinlich macht, daß Soden sie geschrieben habe, weil er doch in den inneren Angelegenheiten der fränkischen Markgrafschaften in scharfem Gegensatz zu ihm stand und dieser schließlich seine Entsetzung durchgesetzt hat. Die Flugschrift versteigt sich zu dem überschwenglichen Ausdruck: „Mit Ehrfurcht nenne ich seinen Namen, Hardenberg" nennt ihn „dieser Edle aus deutschem Blute". Sie preist ihn als vorausschauenden Politiker und unbestechlichen Charakter. Sodens Urteil über Hardenberg steht doch davon merklich ab. Seine Gerechtigkeitsliebe veranlaßt ihn allerdings, in dem von ihm herausgegebenen Neudruck von 1814 die verherrlichenden Stellen über Hardenberg stehen zu lassen, ja in einer Anmerkung sogar seinerseits seine außenpolitischen Verdienste im Jahre 1813 anzuerkennen. Ebenso gesteht er in seinem Aufsatz über Preußens Fall dem Minister neben anderen führenden Geistern Preußens den Vorzug eines denkenden Kopfes zu und erkennt an, daß er dem Könige männliche Entschlüsse geraten, aber er tadelt scharf als unmittelbar beteiligter Reichsritter die von ihm im fränkischen Kreise betriebene Reunions-

politik, wo Preußen als erster Staat die deutsche Reichsverfassung aufhob und die gewaltsame Unterjochung des unmittelbaren freien Reichsadels unternahm.

Wenn angeführt wird, daß in beiden Schriften Napoleons Eroberungssucht und Gewaltsamkeit gegeißelt wird, so ist dies in jener Zeit und für Personen, die in Süddeutschland lebend unter den Bedrückungen der französischen Kriegsvölker besonders zu leiden hatten, selbstverständlich, aber in der vorliegenden Frage ohne Beweiskraft.

Es wird auch behauptet, daß in beiden Schriften für Sprach- und Pressefreiheit eingetreten wird. Genauer betrachtet verteidigt Soden in dem betreffenden Aufsatz die überaus beschränkte Pressefreiheit in Preußen gegen die heftigen Angriffe des reaktionären Hannoveraners mit dem Hinweis auf den Segen öffentlicher Rechte in England. In der Flugschrift wird über preußische Pressefreiheit nichts gesagt, dagegen über den Meinungszwang in Österreich geklagt, so daß sich eine gewisse Gleichartigkeit der politischen Richtung beider Schriften in dieser Hinsicht ergibt, ein Umstand, der aber keineswegs genügt, Soden die Verfasserschaft der Flugschrift zuzuschreiben, da die Stimmung für eine gewisse Meinungsfreiheit damals Gemeingut fast aller Gebildeten war. Es ist aber doch darauf aufmerksam zu machen, daß Soden auf der letzten Umschlagseite seiner Handschrift hinzufügt: „Muß erst censiert werden", also seinen Aufsatz zunächst nur als persönlichen Erguß seiner Ansichten betrachtet, während die Flugschrift bewußt im Verborgenen unter Umgehung der Zensur gedruckt worden ist, ein wichtiger Unterschied der schriftstellerischen Pflichtauffassung.

Wenn ferner angeführt wird, daß Friedrich Wilhelm II. in beiden Schriften verhältnismäßig günstig beurteilt wird, so ist dagegen geltend zu machen, daß die Flugschrift ihn mehrfach und besonders deshalb ernstlich tadelt, daß er die Eroberung Hollands durch die Franzosen und die Vertreibung seines oranischen Verwandten ruhig zugelassen habe, obwohl ihm tapfere Gesinnung nicht abgesprochen wird. Soden preist ausführlich und mit sichtlich persönlicher Vorliebe die menschlichen Vorzüge des Königs, und seine Darstellung zeigt, daß er ihm selbst nahe getreten war, ein Eindruck, den die Flugschrift durchaus nicht macht. Ebenso tadelt die Flugschrift Friedrich Wilhelm III. nur wegen der Unterlassungen und Schwäche seiner äußeren Politik, während Soden auch hier ein ausgeführtes Bild seiner Regierung im Innern zu geben versucht, freilich keineswegs ganz zutreffend.

Daß Sodens Antikritik des Hannoveraners und die Flugschrift Anklänge in bezug auf Eintreten für preußische Reformgedanken böten, trifft nicht zu. Soden erklärt die preußische Rechtspflege und die militärischen Verhältnisse für höchst reformbedürftig, wovon sich in der Flugschrift kein Wort findet. Überhaupt behandelt die Flugschrift nur die Außenpolitik des preußischen Staates.

Wenn wir somit Soden als Verfasser der Flugschrift von 1806 ablehnen müssen, so stellen wir nun an Hand der bisherigen Forschungen durch die eigenen ergänzt zusammen, was für des Pfarrers Yelin Verfasserschaft spricht.

Aus einer Mitteilung der (Augsburger) Allgemeinen Zeitung von 1841 (S. 21—22) erfahren wir, daß in jener Zeit in Nürnberg Yelin allgemein als Verfasser der Schrift galt, der sich bereiterklärt habe, im Notfall sich anzugeben, wozu es aber nicht gekommen ist, weil Palm glaubte, auch ohne dies nach den in Deutschland geltenden Gesetzen freizukommen. Nach der Aussage der Tochter Palms Sophie, verehelichten Lechner, wollte Palm den Verfasser nicht nennen, weil er Familienvater war. Dies trifft für den Pfarrer Yelin zu[1]), wie sich aus den Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, betreffend den Prozeß des Pfarrers Christian Gottlieb Yelin contra die Limburg-Speckfeldische Gemeinherrschaft (bzw. Graf Rechtern) 1787—1803 — Reichshofrat Obere Registratur Fac. 708 — ergibt, wo Blatt 214 und 346 Frau und Kind, Blatt 673 Frau und Kinder des Angeklagten ausdrücklich erwähnt werden.

Yelin war zweimal verheiratet, zuerst 1769—1784 mit der Tochter des Hofrats Briel in Obersontheim, einer vornehmen Dame, die sehr verwöhnt und anspruchsvoll den Gatten in arge Schulden stürzte, indem sie liederliche Brüder dauernd in ihr Haus zog, wo gepraßt und gezecht wurde. 1785 vermählte sich Yelin nach der Trennung von seiner ersten Frau und deren Tode zum zweitenmal mit der Tochter eines würdigen Senior und Pfarrers Kittler in Breitenau, einem Anbachischen Dorfe, die 14 Tage nach der Hochzeit mit ihrem Mann aus dem Pfarrhaus zu Winterhausen vertrieben wurde.

Sophie Palm hat ferner berichtet, daß der Verfasser der Schrift nach der Verhaftung Palms in dessen Haus bis zu seiner Flucht aus- und eingegangen ist. Da der Graf von Soden[2]) keines-

[1]) Nicht aber für den sonst genannten bayerischen Finanzrat Konrad von Yelin.

[2]) Börsenblatt f. d. d. Buchhandel 1864, Nr. 114, S. 1993; ebenda 1909, Nr. 184, S. 9189.

wegs geflohen ist, sondern sich ohne Sorge um seine Sicherheit und unangefochten auf seinen Gütern aufgehalten und seine Theaterstücke in jenen Tagen öffentlich in Würzburg (und Bamberg?) zur Aufführung gebracht hat, so kann er auch aus diesem Grunde für uns nicht in Frage kommen. Der abgesetzte Pfarrer Yelin erscheint dagegen, nach allem, was wir von ihm wissen, wohl geeignet und befähigt, eine solche Schrift zu verfassen. Sein ehemaliger Zögling und Schüler, der Kaufmann und frühere Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung von 1848, Gebhard, hat ausdrücklich bezeugt, daß Yelin, sein einstiger Hofmeister, genau die gleichen politischen Ansichten ihm im Unterricht vorgetragen habe, die in jener Schrift niedergelegt worden seien. Wenn man einwendet, daß für die Verfasserschaft der Schrift nur ein geistig hochstehender und in angesehener Stellung befindlicher Mann in Frage kommen könne, so ist demgegenüber zu betonen, daß uns in dem 1793 gedruckten Promemoria ad causam Yelin, einem Schriftstück der Gerichtskommission im Disziplinarprozeß gegen Yelin, mitgeteilt wird, der Angeklagte sei von seinen Prozeßgegnern zwar als Mann von sanguinischem Temperament, aber vorzüglichem Talent und vieler Gelehrsamkeit bezeichnet worden[1]). Für einen solchen reichgebildeten Mann war aber Nürnberg gerade der Platz, wo man politische Schriften der Zeit kennen lernen konnte. Napoleon selbst schreibt unter dem Eindruck der von ihm eben gelesenen Broschüre empört, daß alle Pamphlete, die in Deutschland Verbreitung finden, aus der Stadt Nürnberg kommen[2]). Was wir seitdem durch Rackl über das Leben Philipp Christian Gottlieb Yelins erfahren haben, nimmt eigentlich jeden Zweifel an seiner Verfasserschaft. Der Autor beruft sich da, wo er von Österreich spricht, fortdauernd auf das, was Augen- und Ohrenzeugen in Wien von 1790—1792 erlebt und gehört haben, und zeigt sich über die Zustände der Kaiserstadt in dieser Zeit vorzüglich unterrichtet. Nun erfahren wir, daß Yelin in den letzten Tagen Josephs II. und später jahrelang in Österreich und Ungarn sich aufgehalten hat, um bei den kaiserlichen Behörden seine Wiedereinsetzung als Pfarrer zu betreiben, die aber von ihm nicht durchgesetzt wurde und mit seiner Ab-

[1]) Rackl im Börsenblatt f. d. d. Buchhandel 1906. Die Stelle ist dem erwähnten Promemoria ad causam Yelin, gewesenen Oberpfarrers zu Winterhausen contra den Herrn Grafen v. Rechtern als Limpurg-Speckfeldischer hoher Herrschaft u. Consorten puncto suspensionis ab officio etc. 1793, Preuß. Staatsbibl. Fy 11707 entnommen.

[2]) Neudruck der Schrift „Deutschland" usw. von 1906, Einleitung XXXVIII.

setzung durch das Gerichtsurteil von 1803 endgültig scheiterte. Was betreffs Soden als unmöglich erwiesen wurde, trifft für Yelin durchaus zu. Über diesen Prozeß, den der Reichsgraf von Rechtern als Landesherr der Limburg-Speckfeldischen Gemeinherrschaft gegen den Pfarrer von Winterhausen führte, mag hier kurz berichtet werden, da er über das Vorleben Yelins ausführlich Nachrichten bietet. Was wir davon wissen, beruht auf zwei Quellen, dem gedruckten Promemoria ad causam Yelin contra usw. 1793[1]), das nur eine einseitige Anklageschrift gegen den Geistlichen darstellt, und den im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien aufbewahrten, höchst umfänglichen Akten (807 Blätter), die bisher in Deutschland unbenutzt geblieben sind. Aber auch aus ihnen ist es kaum möglich, ein ganz sicheres Urteil über Schuld oder Unschuld des Angeklagten und zuletzt aus seinem Amte Entfernten zu gewinnen. Der Prozeß, der fast zwanzig Jahre gedauert hat, gibt ein etwas niederschlagendes Bild der Gerichtsbarkeit der Kleinstaaten des Heiligen Römischen Reiches. Das Gerichtsverfahren, in dem ein nicht ganz unparteiischer Kleinfürst gegen seinen Untergebenen die Suspension vom Amte verfügt und in eigener Person erzwingt, ehe ein Gerichtsurteil vorliegt und wo persönliche Feinde des Angeklagten leichtere Amtsvergehen und private, zeitlich weit zurückliegende sittliche Ärgernisse zu einer vernichtenden Anklage zusammenballen, erscheint gehässig und nicht rein sachlich; um so mehr als die Gemeinde Winterhausen ein glänzendes Zeugnis für seine Amtsführung ablegt und den Landesherrn anfleht, ihr diesen ausgezeichneten Kanzelredner, Seelsorger, unermüdlichen Jugendlehrer und Tröster der Kranken zu erhalten. Andererseits hat Yelin sich in sittlicher Hinsicht so starke Blößen gegeben und so verdächtig gemacht, ja durch einen erst nach neun Jahren geleisteten Reinigungseid selbst den Argwohn des Meineids erweckt, daß die Gutachten der juristischen und theologischen Fakultät zu Marburg auf Grund der Akten seine Entfernung aus dem Amte, allenfalls mit Gewährung eines Ruhegehaltes empfehlen. Der Beschuldigte hat mit großer Zähigkeit und erstaunlicher geistiger Gewandtheit, ja Verschlagenheit beinahe zwanzig Jahre lang bei dem reichsgräflichen Gericht und dem Reichshofrat in Wien seine Sache geführt, aber schließlich 1803 mußte er die Waffen strecken und bat selbst die landesgräfliche Kommission, dem Prozeß ein Ende zu machen. Es erfolgte dann im Juli 1803 das harte Urteil Bl. 760, wonach „der Inculpat der ihm

[1]) Preuß. Staatsbibliothek Fy 11707.

angeschuldigten Verbrechen und Vergehungen nunmehr für geständig und überführt zu achten, deswegen derselbe von dem geistlichen Stand zu degradieren, aus den hochgräflichen Landen zu verweisen, auch der Betrag erschlichener Zehrungen, sämtliche Untersuchungskosten zu entrichten verbunden sei". Er ging dann nach Nürnberg, wo er seine geistigen Gaben als Haus- und Privatlehrer sowie als Korrektor in Druckereien verwertete, um einen kärglichen Lebensunterhalt zu gewinnen.

Das Charakterbild, das sich aus den Wiener Akten von Yelin ergibt, zeigt eine durchaus problematische Natur. Er scheint doch lange ein bedenkliches Doppelleben geführt zu haben, so daß für ihn die Worte des Goetheschen Faust gelten:

„Zwei Seelen wohnen ach! in meiner Brust.
Und eine will sich von der andern trennen.
Die eine hält in derber Liebeslust
Sich an die Welt mit klammernden Organen,
Die andere hebt gewaltsam sich vom Dust
Zu den Gefilden hoher Ahnen".

In diesem klaffenden seelischen Zwiespalt verstrickt er sich, wie es scheint, in ein unzerreißbares Netz furchtbarer Anschuldigungen, aus denen er sich zuletzt nicht zu befreien vermag und zerbricht so seine hochgeachtete Lebensstellung durch eigenes Verschulden.

Es ist uns weiter bereits bekannt, daß der Verfasser der Flugschrift vor und nach der Gefangennahme Palms in dessen Hause ein- und ausgegangen ist, dann aber die Flucht ergriffen hat. Auch das trifft für Yelin zu; er ist seit 1806 fast verschollen. Er muß sich verborgen gehalten haben, Rackl hat nur mit Mühe festgestellt, daß er sich vorübergehend in Passau aufgehalten hat. 1814 ist er über siebzigjährig in Widdern im Württembergischen wie es scheint, bei Verwandten gestorben[1]). Angesichts dieses einleuchtenden Beweisgrundes darf man hinzufügen, daß Palms Geschäftsführer Pech in einem Brief vom Juli/August 1806 seinem Herrn mitteilt, er habe in der Sache mit Pf. J. nicht gesprochen, weil er ihn nicht kenne. Es liegt nahe, wie Bitterauf es getan, die Abkürzungen Hrn. Pf. J. in Herrn Pfarrer Yelin aufzulösen, zumal nachweislich der Familienname damals abwechselnd mit Y und mit J geschrieben wurde.

[1]) Hierauf hat Bitterauf im Börsenbl. f. d. d. Buchhandel 1909 Nr. 184, S. 9189 zuerst aufmerksam gemacht.

Auf Grund aller bisher vorgebrachten Gründe scheint mir nichts vorzuliegen, an den Feststellungen zu zweifeln, die Philipp Christian Gottlieb Yelin mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit als Verfasser bezeugen, und jeder davon abweichende Versuch scheint mir ein hoffnungsloser Irrgang zu sein.

Neuerdings ist eine Schrift über Johann Philipp Palm und sein Leben verfaßt worden, die auch einen Abdruck der zweiten Auflage der Flugschrift „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung" (1806) hinzufügt und in der Einleitung dazu die Eigenart der Schrift und die Verfasserfrage behandelt[1]).

Der Verfasser sieht die besondere Eigenart der Schrift darin, daß der Verfasser völkisch empfand, was seiner Abhandlung das Gepräge von etwas ganz Neuem gibt. Eine solche Auffassung konnte bei M. Riegel nur dadurch entstehen, daß ihm die ganze Flugschriften-Literatur jener Zeit unbekannt geblieben ist oder daß er sie absichtlich beiseite gelassen hat[2]). Völkisch gedacht sind doch wohl diejenigen Schriften zu nennen, bei denen die Sache der deutschen Nation im Vordergrunde, das Interesse der Einzelstaaten und ihrer Fürsten im Hintergrunde steht. In diesem Sinne kommen also vor allem diejenigen Schriften in Betracht, die sich unmittelbar an das Volk wenden, es zur selbständigen Erhebung auffordern und die Fürsten als Hauptschuldige beiseite schieben, die außerdem zugleich eine innere Reform der deutschen Verfassung und der Einzelstaaten fordern, um die gewaltigen Kräfte der Deutschen zu entfesseln und in Bewegung zu setzen.

Demgegenüber stehen die Schriften, die sich an die Fürsten des Reichs wenden und von ihnen das Heil des Vaterlandes erwarten. Nun sind im Sommer 1806 eine ganze Reihe von Flugschriften erschienen, die durchaus völkisch gedacht sind, ja sogar diese Richtung klarer und deutlicher vertreten, als die von Palm verlegte Flugschrift. Ich meine Adam Müllers Vorlesungen über deutsche Wissenschaft und Literatur, Johannes Falks Aufsätze in seiner Zeitschrift „Elysium und Tartarus", Arndts „Geist der Zeit" 1. Bd., Johann Adam Bergks unter dem Namen Germanus veröffentlichte Schrift: „Verstehen wir auch Bonaparte?", endlich

[1]) Martin Riegel: „Der Buchhändler Joh. Phil. Palm" mit einem vollständigen Abdruck d. Schrift „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung". Hamburg bei Broschek & Co. (1938), 214 S.

[2]) In dem Literaturnachweis S. 211—12 sind nur Schriften über Palm, aber keine gleichzeitigen Flugschriften noch das über diese vorhandene Schrifttum verzeichnet.

der höchstwahrscheinlich von Josef Görres herrührende in „Elysium und Tartarus" erschienene Aufsatz über die Förderung des Point d'honneur in deutschen Heeren nach dem Muster des französischen[1]).

Am meisten und leidenschaftlichsten kommt diese völkische Geistesrichtung in Arndts „Geist der Zeit" zum Ausdruck. Er macht für das Schicksal seines zertretenen deutschen Vaterlandes allein die Fürsten und den Adel verantwortlich, die es an vaterländischem Sinn fehlen ließen und für deren Verbrechen das Volk nun büßen müsse. Das reich begabte, mit gewaltigen Kräften und tiefem Gemüt ausgestattete deutsche Volk sei innerlich dem flachen Genius der Franzosen weit überlegen, könne sich aber nur durch eine Wiedergeburt von innen heraus unter der Führung eines großen Retters dem völligen Untergang entziehen. Diesem flammenden völkischen Aufruf sind die Äußerungen Falks in „Elysium und Tartarus" zu vergleichen, der ebenfalls die Spaltung Deutschlands in Nord und Süd beklagt, die die Riesenkraft der Nation lähme, innere Reformen zur geistigen und ständischen Befreiung fordert und alle Deutschen zu einiger Kraft gegen den Feind am Rhein aufruft. Ähnliche Töne werden in Johann Adam Bergks anonymer Flugschrift und in Görres' Artikel angeschlagen, während Adam Müller in seinen Vorlesungen die Pflege des reichblühenden deutschen Schrifttums in den Vordergrund stellt, aber am Schluß doch eine Waffenerhebung des deutschen Volkes erwartet.

Vergleicht man mit diesen von völkischem Geist wirklich erfüllten Schriften die von Palm verlegte Flugschrift, so bleibt sie in dieser Hinsicht hinter ihnen weit zurück. Zwar wirft der Verfasser den meisten deutschen Fürsten starke Unterlassungssünden und Schwäche gegenüber den übermütigen Forderungen Napoleons vor, aber er erwartet die Rettung nicht von einer selbständigen Erhebung der deutschen Stämme, sondern von einer Sinnesänderung und Vereinigung der deutschen Herrscher zum Kampf gegen die Fremdherrschaft.

In der ersten Auflage kommt er in der Tat trotz eindringlichster Bloßlegung der Erniedrigung des Vaterlandes über eine weinerliche Klage nicht hinaus, ja im Schlußabschnitt, der Sachsen gewidmet ist, wünscht er dem von ihm hochgepriesenen Friedrich August eine lange Friedenszeit, damit das Glück des Landes

[1]) Vgl. Tschirch, Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen 1795 bis 1806, II/352—55.

voll werde[1]), ein Gedanke, der mit der sonstigen politischen Richtung der Schrift sehr schlecht zusammenstimmt. Erst in der zweiten Auflage erhebt sich der Verfasser, wohl in der Erkenntnis der Schwächlichkeit des Schlusses der ersten Ausgabe, zu einem Aufruf an die deutschen Feldherrn, die Fürsten von Österreich, Preußen, Hessen und Sachsen zum Freiheitskampf gegen den Korsen zu ermahnen. Auch hier ist von einer Umbildung der ganz veralteten deutschen Reichsverfassung kaum die Rede, so daß die Flugschrift hinter den völkischen Gedankengängen Arndts und seiner Genossen weit zurückbleibt.

Riegel hat nun die Annahme, die Schultheiß 1860 aussprach und die den späteren bayerischen Finanzrat Joh. Conrad von Yelin als Verfasser der Flugschrift bezeichnet, wieder aufgenommen, ohne die durchschlagenden Beweisgründe Rackls und Bitteraufs, die für den abgesetzten Pfarrer Yelin sprechen, zu berücksichtigen. Wenn Riegel aus der Schreibart der Schrift liest, der Verfasser habe mit einflußreichen Persönlichkeiten in Verbindung gestanden und sei wahrscheinlich mit diplomatischen Aufträgen betraut gewesen, so meint er wohl die Stellen, in denen der Verfasser von den Äußerungen österreichischer Beamter und Offiziere spricht, die er während seines jahrelangen Aufenthalts in Wien vernommen hat. Das sind gerade die Sätze, aus denen man die Verfasserschaft des Pfarrers Yelin geschlossen hat, der nachweislich von 1790—1792 und später sich in der Kaiserstadt aufhielt, um seine Sache beim Reichshofrat zu betreiben, bei einem ihm bekannten Edelmann dort Zuflucht gefunden hatte und naturgemäß Gelegenheit hatte, mit höheren Beamten des Kaiserstaats zu sprechen. Daß dieser Geistliche vielseitig gebildet war und eine große Gewandtheit als Schriftsteller besaß, ergibt sich aus seinen Schriftstücken, die sich in den Wiener Akten seines Prozesses befinden. Daß Julius Conrad v. Yelin in den Jahren 1790—1792, wo er sich noch in seiner Ausbildung befand, in Wien gelebt habe, ist nicht bekannt und wenig wahrscheinlich. Beziehungen zu Ansbach hat auch der Pfarrer Yelin gehabt, der dort Verwandte wohnen hatte, und die Verehrung Hardenbergs, die die Flugschrift atmet, konnte ein protestantischer Pfarrer, der die Ausbreitung preußischen Einflusses im deutschen Süden zur Verteidigung des Landes gegen die französischen Eroberungspläne lebhaft wünschte, durchaus teilen. Aus dem Umstande, daß der Buchhalter Palms Briefe des Verfassers verbrannt hat, zu schließen, diese Schreiben müßten von auswärts gekommen sein und könnten

[1]) Riegel, a. a. O. S. 179.

nicht in Nürnberg verfaßt sein[1]), ist durchaus nicht nötig; denn es ist ganz verständlich, daß der Verfasser in jenen Tagen aus Vorsicht persönlichen Verkehr mit dem Verleger vermied und sich auf briefliche Mitteilungen beschränkte. Daß an der Vorbereitung und am Druck der Schrift mehrere vaterländisch gesinnte Männer im geheimen beteiligt waren, ist sehr glaublich und schon früher angenommen worden, wofür u. a. spricht, daß ein dritter die Korrektur des Werkchens besorgte. Die Annahme aber, daß Fichte von Erlangen aus auf die süddeutschen Vaterlandsfreunde persönlichen Einfluß geübt habe, beruht auf falschen Voraussetzungen. Der Philosoph hat erst 1806 die Erlanger Professur erhalten, ist aber sogleich für den Sommer beurlaubt worden und hielt sich damals in Berlin auf, wo er vor einem Kreise von Gebildeten und höheren Beamten Vorlesungen hielt. Auch hatte er sich von jener weltbürgerlichen Gesinnung noch nicht ganz befreit, die dem Bürger erlaubt, sein Vaterland da zu suchen, wo die höchsten Bildungsziele zu erreichen sind[2]).

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, daß durch Riegels Darstellungen die von Rackl, Bitterauf und mir vertretene Annahme, der Pfarrer Yelin habe die vielberufene Flugschrift verfaßt, nicht erschüttert worden ist.

[1]) Riegel, a. a. O. S. 105.

[2]) Vgl. mein Buch über die Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen Bd. II, 405. Fichtes Gespräch über den Patriotismus und sein Gegenteil, Juli 1806.

VERSUCH EINER NEUEN KRITIK RANKES

VON

JUSTUS HASHAGEN

EINE Kritik Rankes wäre nicht neu, wenn sie die von Lamprecht geübte wiederholte oder ergänzte. Das wäre um so weniger am Platze, als diese Kritik, worüber man sich einig ist, über das Ziel hinausschoß. Weniger Übereinstimmung herrscht über die andere wichtigere Tatsache, daß ihr Kern teilweise berechtigt war, und daß nicht Überheblichkeit, sondern wissenschaftliches Gewissen sie hervorgerufen hatte. Trotzdem war ihr kein Erfolg beschieden. Das lag weniger an den nicht immer stichhaltigen Apologien der Jungrankianer als an den Zeitverhältnissen. Sie arbeiteten nicht gegen, sondern für Ranke: vor und nach dem Weltkriege, vor und nach dem Umbruch kam es zu einer sichtlichen Rankerenaissance, doch nicht eigentlich in wissenschaftlichem, sondern im politischen Sinne. Ranke wurde den ringenden Deutschen von neuem teuer als die Führernatur unter den politischen Historikern, als Meister in der Geschichte der internationalen Politik und nicht zuletzt als erklärter Nationalist, als warmherziger Patriot, als begeisterter Preuße und Deutscher. Er gehörte wie Friedrich der Große, um dessen Verständnis er sich heiß bemüht hatte, zu den Größen, an die man sich in der Not der Zeit klammerte. Das war durchaus berechtigt und ist es noch heute. Aber auf die Wissenschaft hat diese Renaissance vielleicht weniger hinübergegriffen. Auch von hier aus erscheint jeder Versuch einer neuen Kritik Rankes nicht abwegig.

Heiterer Sonnenschein liegt über Rankes Leben. *Labor ipse voluptas.* Seine äußere Laufbahn war glänzend. Seinen Forschungen flossen reichliche staatliche Mittel zu. Fürstliche Mäzenaten von seltenem Verständnis standen beinahe in seinem Dienst. Er erreichte das höchste Alter. Ein harmonischer Charakter, blieb er den Stürmen der Welt entrückt. Es war ihm vergönnt, mit seinem Pfunde zu wuchern und hohe Ziele, die er sich gesteckt hatte, zu erreichen. Der Beifall der Urteilsfähigen ist ihm in reichem Maße zuteil geworden. Seine Fachgenossen verehrten ihn als unbestrittene Autorität. Franzosen, Engländer, Italiener, Slaven vereinigten sich in seinem Preise. In seiner Familie und bei seinen Herzensfreunden fand sein liebebedürftiges und liebevolles Gemüt alles Genügen.

Und doch darf man sich durch dies alles und vieles andere die trotzdem auch vorhandenen Schatten nicht verbergen und sich insbesondere nicht darüber täuschen lassen, daß er nicht alles erreichen konnte, was er sich in seinen Anfängen vorgenommen hatte. Insofern liegt doch auch ein tragischer Hauch über dem wissenschaftlichen Werdegange des großen Mannes. Ihn wieder zur Anschauung zu bringen, ist der erste Zweck der folgenden Zeilen. Ranke hat sich oftmals darüber ausgesprochen, was er von der Geschichte erwartete. „Gott in der Geschichte" wollte er aufzeigen. Er hat das auch hie und da getan, schon in seinem Erstlingswerke, an überraschenden Stellen. Aber das geschichtsphilosophische Interesse kam in seinen Werken nur selten zum Vorschein. Nur an wenigen Stellen blitzt es auf. Hegel wirkte in dieser Beziehung geradezu abschreckend auf ihn. Die Auseinandersetzung mit der Fortschrittsidee der Aufklärung vor dem König in Berchtesgaden blieb ganz vereinzelt. Rankes Absicht ging je länger, desto weniger dahin, sich auf dem Gebiete einer mehr oder minder theologisch angehauchten Geschichtsschreibung zu betätigen. Aber auch der Geistesgeschichte, die er gelegentlich gestreift hatte, hielt er sich immer mehr fern. In dem Historiker entwickelte sich ein beherrschendes Hauptinteresse, das trotz all seiner universalistischen Neigungen die andern Interessen zurückdrängte, in den Hintergrund verschob, dort verkümmern ließ oder gar ganz verschlang. Schon das Erstlingswerk zeigt deutlich genug, worauf sich dies Hauptinteresse richten wird: auf die politische Geschichte, auf innere und besonders auf äußere Politik, auf die internationale Politik, auf Diplomatie und Krieg, auf die Haupt- und Staatsaktionen der großen Mächte und ihrer Gegenspieler, beinahe im Stile des 18. Jahrhunderts. Stets geschieht das mit Geist, mit tiefer politischer Einsicht, mit deutschem Verantwortungsbewußtsein, mit dem künstlerischen Ehrgeiz eines überlegenen Stoff-Formers. *Historia Magistra Vitae.* So entschieden Ranke die politische Tendenzgeschichtsschreibung ablehnte, so groß die Kluft war, die er zwischen seiner gewissenhaften Arbeit und der pragmatischen der früheren Geschlechter aufrichtete: er muß von dem hohen politischen Bildungswerte dieser seiner thematisch zugespitzten Geschichtsschreibung tief durchdrungen gewesen sein, wenn er auch nur selten mit ausdrücklichen Worten dazu Stellung nahm. Aber er muß darin einen Dienst an seinem Volke, dem er mit inniger Liebe ergeben war, erblickt haben. Kein Zweifel, daß die preußische Wahlheimat auch hierin den tiefsten Einfluß geübt hat. Aber eben durch das Preußentum wurde er

doch von manchem Wege abgelenkt, den der himmelstürmende Jüngling kühn hatte beschreiten wollen. Man kann das ermessen, wenn man ihn mit andern Zugewanderten, wie Treitschke oder Schmoller, vergleicht. Bei ihnen war eine solche Verengerung ihrer Lebensarbeit in der Berliner Luft weniger weit gegangen. Denn es läßt sich doch nicht verkennen, daß zwischen dem Hochflug und dem Tiefsinn seiner geschichtsphilosophisch durchtränkten herrlichen Jugendbriefe und dieser bewußten Beschränkung auf die internationale Politik, die bei ihm immer weiter getrieben wird und auch dem großartigen Alterswerke der Weltgeschichte das entscheidende Gepräge gibt (diese Weltgeschichte ist überwiegend, wenn auch nicht immer, Geschichte der internationalen Politik), ein gewisser Widerspruch hervortritt. Worauf er nun immer mehr alles Gewicht und den ganzen Nachdruck legte, was er mit einer bewunderungswürdigen Arbeitsenergie an einer Fülle von Gesichten immer wieder zur Darstellung brachte, war doch nicht eigentlich die Verwirklichung eines viel weiter gespannten Programms, in dessen Ausmalung sich sein jugendlicher Geist, von ihm aufs tiefste ergriffen, verzehrt hatte. Wenn auch Ranke selbst in seinem unverwüstlichen Optimismus darin ganz gewiß nichts Tragisches zu erblicken vermocht hätte, so wird es doch den Nachlebenden erlaubt sein, auch des Unterschiedes zwischen Wollen und Vollbringen zu gedenken.

Auch die Nachwirkung Rankes, die man so leicht nicht überschätzen kann, ist nicht allseitig. Es gibt Meisterwerke unter seinen Schriften, die noch heute fast unbekannt sind, wie die genialen Beiträge zur Historisch-Politischen Zeitschrift. Äußerlich scheiterte sie, aber innerlich erklomm Ranke hier die höchste Höhe. Ich meine natürlich nicht die Großen Mächte und das Politische Gespräch, die in aller Händen sind, sondern vor allem seine Essays über Frankreich, die ihm übrigens auch die publizistische Palme sichern. Manches ist auch überschätzt worden wie seine Jugendabhandlung über die Kritik der neueren Geschichtsschreiber, in der er Guicciardini so wenig gerecht wird und gegen Paolo Giovio zu viel Wohlwollen bekundet. Davon abgesehen, bleibt aber dieser frühe Versuch trotzdem unsterblich, weil die hier angewandten Grundsätze der Quellenkritik einen neuen festen Boden gegeben haben. Mit dieser Quellenkritik verband sich im Zeichen seines unerschütterlichen Strebens nach Sachlichkeit, nach Gerechtigkeit, nach Wahrheit die Quellenmäßigkeit in dem Sinne, daß die Quellen das letzte Wort behielten, daß das früher so beliebte Räsonnement unterbleiben mußte. Ranke wollte sogar sein Selbst auslöschen und sich nur noch als „Organ"

betrachten. Diese heilige Achtung vor der Quelle unterscheidet ihn in gleicher Weise von der Aufklärung wie von der Romantik, der er sonst aufs tiefste verpflichtet war. Und gerade in diesem andächtigen Respektverhältnis kann er uns Heutigen auch wissenschaftlich ein verehrungswürdiges Vorbild bleiben. Aber es gilt nun doch auch hier: *il a les défauts de ses qualités.* Denn diese Quellenmäßigkeit mußte öfters mit den nächsten Forderungen der historiographischen Darstellungskunst in Widerstreit geraten und konnte dazu verführen, allerlei Ballast mitzuschleppen und namentlich in dem oft wenig anmutigen Irrgarten diplomatischer und parlamentarischer Verhandlungen allzulange zu verweilen. Nicht immer ist das Wichtige vom Unwichtigen zur Genüge abgehoben. Zugleich wirkt hier Rankes Neigung zum Detail, zu dem echt romantischen Lokalkolorit kräftig ein, um seine Schritte gelegentlich über Gebühr zu verlangsamen. An seinem Erstlingswerke ließe sich das am sinnfälligsten aufweisen. Es zeigt sich aber auch viel später immer wieder. Rankes Quellenmäßigkeit ist manchmal eine zu enge Gebundenheit an die Quelle. Seine tiefe Abneigung gegen vorlautes Räsonnement ließ ihn ferner nicht dazu kommen, auch die systematischen Wissenschaften der Zeitgenossen für die Deutung seiner Quellen in vollem Umfange nutzbar zu machen. Es waren hier mehr persönliche Freundschaftsbande, die ihn förderten: Karl Friedrich v. Savigny, die Gebrüder Grimm, der Geograph Karl Ritter, der Philosoph Heinrich Ritter. Aber zum Werke seines geistvollen Altersgenossen Hermann Lotze (1817—1881) scheint er kein Verhältnis gehabt zu haben, — um nur diesen zu nennen. Auch noch in einer anderen Hinsicht erschwert die Quellenmäßigkeit die Darstellung. Ranke lebt so ganz in seinen Quellen, die er in allen Hauptarchiven in wahrhaft überwältigender Fülle zum Springen brachte, daß er bisweilen zu viel voraussetzt. Seine Zitate lassen bibliographisch zu wünschen übrig. Vielleicht hängt damit auch eine noch nicht genügend gewürdigte Eigentümlichkeit seines Stils zusammen: die Neigung zu einer sprunghaften, aphoristischen und schließlich geradezu dunklen Schreibart, die in seltsamen Widerspruch steht zu der vielgerühmten Treffsicherheit seiner Worte, der unerreichten Prägnanz seiner Formulierungen, der krystallenen Klarheit seiner Sentenzen, dem leuchtenden Glanze der Satzfolgen dieses Meisters der deutschen Sprache. Doch müssen weitere Beobachtungen so lange vertagt werden, bis Rankes Stil einmal von fachmännischer Seite die ihm schon längst gebührende Analyse erfahren hat. Was die bisherige Rankeliteratur darüber sagt, bleibt ganz an der Oberfläche.

Da man nun auch sonst die Antinomien bei Ranke nicht genügend würdigte, sah man in ihm wohl „nur" den blassen objektiven Historiker, der so niemals existiert hat. Aber nur wenn man in seine Subjektivität eindringt, wird er wieder lebendig; nur so kann man ihn mit der Gegenwart in festem Zusammenhang halten und das hohe Maß von Aktualität begreifen, das seinen Werken anhaftet. Diese Subjektivität des größten deutschen Profanhistorikers war vor allem eine religiöse. Ranke war und blieb ein überzeugter, kirchlich gesinnter und gebundener Lutheraner, aber frei von orthodoxer Engherzigkeit und selbstgerechtem Pharisäertum. Das Luthertum war in Seele und Geist, in Arbeitsethos und Lebensgefühl bei ihm zu einer so vollkommenen Verkörperung gelangt, daß die Grenzen, die psychologischen und sozialen Grenzen zumal, in denen es sich, überlieferungsgebunden wie es war, und zu Rankes Lebzeiten mächtig repristiniert, halten wollte und halten mußte, ihm selbst als solche kaum zum Bewußtsein kommen konnten. Aber sein kontemplativer Quietismus ist echt lutherisch. Von der Kirche sagt er im Politischen Gespräch: „Positiverweise hat sie keinen Einfluß auf menschliche Dinge; was sie von weltlicher Wirksamkeit (d. h. von Wirkung auf die Welt) in Anspruch nimmt, verliert sie an der geistlichen; mit der Einrichtung (und den Einrichtungen) des Staates hat sie ... unmittelbar nichts zu schaffen." Solche grundsätzlichen kulturpolitischen Überzeugungen entsprechen ganz der sozialen Tatenlosigkeit der damaligen evangelischen Kirchen; denn sie waren es weniger selbst, die auf die Welt wirkten, als ihre freien Vereine, oft im Kampfe mit den Kirchenbehörden. Die soziale Frage findet in Rankes grandiosem Geschichtswerke eine nur geringe Beachtung. Aber auch seine wachsende Interesselosigkeit für das weite nicht politische Gebiet der Kulturgeschichte hängt damit zusammen. Nicht minder seine unüberwindliche Abneigung gegen das Werturteil, das, was seine verständnislosen Gegner als Charakterlosigkeit verfehmten. Was schon die Quellenmäßigkeit gebieterisch verlangte, wurde hier auch von seinen lutherischen Grundüberzeugungen aus wesentlich unterstützt. In ihrem Banne konnte Ranke zuzeiten so wenig objektiv sein, daß er in dem Meisterwerke seiner Reformationsgeschichte aus seiner scharf lutherischen und protestantischen Tendenz gar kein Hehl machte, die man auf seiten seiner von Bewunderung erfüllten Glaubensgenossen (auch unter den Profanhistorikern) nur deshalb so leicht nahm oder überhaupt nicht sehen wollte, weil man ihr selbst huldigte. Der immerhin begreiflichen katholischen Kritik antwortete man hier fast nur mit einem Schrei der Entrüstung. Eine

Sammlung aller Rankekritiken wäre eine nützliche Gabe. Nach den Junghegelianern, Demokraten, Groß- und Kleindeutschen müßten darin auch die Kritiker der Weltgeschichte zu Worte kommen: die Althistoriker und die Alt- und Neutestamentler. Einer solchen Sammlung wären freilich kritische Leser zu wünschen, die bereit sind, den Meister gegen unberechtigte Ausstellungen in Schutz zu nehmen. Aber die altgläubig-lutherische Tendenz wäre auch aus einer solchen Blütenlese zu erkennen. Es gibt dafür noch ein anderes, bisher nirgends systematisch verwertetes Beweismittel. Das ist die Nachwirkung Rankes. Wer sie näher verfolgt, dem muß es auffallen, daß diese Einwirkung bei namhaften Führern der gläubigen lutherischen Theologie besonders stark war. Sie gehörten zu Rankes glühendsten Verehrern, allen voran Johannes v. Hofmann, das Haupt der Erlanger Schule, der freilich ähnlich wie Ranke auch eigene Wege ging, die ihn sogar zur Abfassung einer populären Weltgeschichte führten. In Neuendettelsau zählte der Diakonissenvater Wilhelm Löhe zu seinen Anhängern; wie Ranke denn auch sonst, auch durch Vermittelung seines geliebtesten theologischen Bruders Heinrich, den bayrischen Neulutheranern sehr nahe stand. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Bayerns muß in ihrer charaktervollen Eigenart einen gläubigen Protestanten wie Ranke angezogen haben. In Leipzig wirkten im selben Sinne die drei „Kappadocier", der feurige fränkische Dogmatiker Ernst Luthardt, der verdiente Kirchenhistoriker K. F. A. Kahnis (fehlt bei Dahlmann-Waitz) und der Alttestamentler Keil, alle drei von starken geschichtlichen Interessen erfüllt, die sie am besten bei Ranke befriedigen konnten. Rankes jüngster Bruder Ernst Konstantin, Professor der Theologie in Marburg, bestärkte ihn in seinen konservativen Anschauungen über das von ihm aufs höchste geschätzte Alte Testament. Von meinem orthodoxen Großvater, Generalsuperintendenten D. Justus Ruperti († 1899) habe ich die Deutsche und die Französische Geschichte geerbt. Die Päpste besaß er natürlich nicht. Würde man dieser neulutherischen Nachgeschichte Rankes noch näher nachgehen, was bisher noch nirgends geschehen ist, so würden sich noch mehr Einblicke in diese nicht verächtliche Rankegemeinde eröffnen. Nicht als wenn sie dem großen Manne wirklich gerecht geworden wäre oder auch nur das Wasser hätte reichen können. Aber das Bild der Großen dieser Erde wird immer auch durch ihre Nachbilder aufgehellt. Man braucht nur an Rousseau zu erinnern. Freilich muß man sich bei solchen Studien noch oft bescheiden, da die Veröffentlichung des Rankenachlasses in der Preußischen Staatsbibliothek noch

immer auf sich warten läßt. Es ist eigentlich beschämend, daß uns nicht aus Berlin, sondern aus München jüngst wertvolle neue Aufschlüsse über Ranke zuteil geworden sind, die wir der treuen Fürsorge des Herausgebers dieser Zeitschrift verdanken. Daß minutiöse Personalforschung hier weiterhelfen kann, ist besonders aus dem schönen Buche über Ranke und Hegel aus der Schule Hermann Onckens ersichtlich.

Außer der Reformation zog auch der deutsche Idealismus der Rankeschen Geschichtsanschauung und Geschichtsschreibung gewisse Grenzen. Freilich waren die Zusammenhänge hier weit lockerer, wie Gerhard Ritter in dieser Zeitschrift mit Recht gegen den verewigten Paul Joachimsen betont hat. Ein früher Verehrer Herders, Goethes und Schillers und noch mehr offenbar Fichtes, war Ranke doch nie ein „Neuidealist" *sans phrase*. Schon die Nähe zum Pantheismus war diesem eingefleischten Theisten unheimlich. Im übrigen konnte der deutsche Idealismus gerade seiner Geschichtsschreibung nicht eben viel bieten[1]). Die oben charakterisierte Selbstbegrenzung, der Ranke seine Arbeit unterwarf, konnte jedenfalls von seiten des deutschen Idealismus schon deshalb nicht erweitert werden, weil auch er in Kontemplation und Abkehr von der stumpfen Welt schwelgte.

Auch dies Beispiel kann zeigen, daß sich eine Kritik Rankes nur dann fruchtbar gestaltet, wenn sie mit seinen eigenen geistigen und seelischen Erlebnissen in engstem Zusammenhange bleibt. Ihr erstes Ergebnis ist dann der sichere Nachweis der Grenzen Rankes. In dieser Beziehung gibt der Vergleich zwischen den etwa sechzig Bänden Rankes und den vierzehn Bänden Jakob Burckhardts zu denken. Keine Kritik Rankes, wenn sie der Geschichtswissenschaft förderlich sein soll, kann sich jedoch auf diese bloße Grenzbeschreitung beschränken. Die weitere Aufgabe besteht darin, den unermüdlichen Arbeiter in seiner eigentlichen Werkstätte, seinem Heiligtum, immer wieder aufzusuchen und seine *ex professo* politische Geschichtsschreibung einer genauen Prüfung zu unterziehen. Dazu gibt es schon viele Ansätze. Sie können sich aber nur fruchtbar gestalten, wenn sie einzelne Werke Rankes einer kritischen Analyse unterwerfen, wie das mit der Preußischen Geschichte von Georg Küntzel in vorbildlicher Weise geschehen ist. Erst hier wird ein neuer gewichtiger Kritiker Rankes, nämlich Johann Gustav Droysen, vor uns lebendig. Eine solche Untersuchung ist fruchtbarer als G. Masurs ver-

[1]) Ich weiche hier von Meineckes Urteilen in seiner „Entstehung des Historismus" ab.

schwommene Auslassung über Rankes Begriff der Weltgeschichte, die letzte bemerkenswerte Erscheinung der weitschichtigen Rankeliteratur, aus der aber gleichwohl mehr zu lernen ist als die einseitige Rezension O. Westphals erkennen ließ.

Kritik aber heißt nicht tadeln, sondern besser machen. Aber kann man etwas besser machen als Ranke? Seit seinem Tode sind mehr als fünfzig Jahre verflossen, und manches hat sich geändert. Eine Kritik Rankes hat heute nur dann Existenzberechtigung, wenn sie zu neuer positiver Arbeit hinüberleitet. In welcher Richtung diese zu gehen hat, dafür stellt eine solche Kritik einen brauchbaren Wegweiser auf. Es gilt auszuführen, was Ranke oft nur gewollt hat, Lücken auszufüllen, Unterlassungssünden wieder gutzumachen, Einseitigkeiten zu vermeiden. Daran hatte sich schon Lamprecht versucht, und es scheint mir ungerecht, daß man ihn auch heute noch vielfach totschweigt, obwohl sich bei ihm viele Vorklänge der neuen Zeit finden. Die Geschichtswissenschaft wird als politische Wissenschaft stets auf den Bahnen vorwärtsstreben, die Ranke ihr gewiesen hat. Aber sie wird auch die von ihm verlassenen Bahnen neu erschließen, wenn sie es nicht schon getan hat. Keine Kritik Rankes dürfte jemals von seiner universalhistorischen Weite abziehen. Ebensowenig dürfte sie den Streit der „Richtungen" erneuern. Der ist in den Stürmen der Zeit längst verhallt und zerstoben wie Spreu vor dem Winde. Der große Ireniker Ranke würde sich darüber am meisten freuen. Was er der deutschen und der internationalen Geschichtswissenschaft gegeben hat, ist unvergänglich. Jeder aber, der gewürdigt wird, das Erbe Rankes anzutreten, wird von ihm auch ein Stück wenigstens seines hoheitsvollen Berufsethos überkommen. Es ist Rankischer Geist, wenn man bemüht ist, über ihn hinauszustreben. Zwar den Zusammenhang mit Blut und Boden hat er uns selbst gelehrt, ebenso wie andrerseits die Einheit der romanisch-germanischen Völker, die sich über allen alten und neuen Kampf hinaus immer wieder durchsetzt und zur Geltung bringt. Derselbe Ranke hat uns aber auch die slawische Welt, den Balkan und den Orient erschließen wollen. Und sein Adlerblick reichte vom Alten Orient bis zu seiner unmittelbaren Gegenwart. Der Zeitgeschichte hat er viel mehr aufgeholfen, als man gewöhnlich denkt. Aber sein Universalismus erschöpft sich nicht in der Weite des örtlichen Gesichtskreises und in der Wahl eines großzügigen Zeitausmaßes. Er ist von ihm ursprünglich auch durchaus sachlich aufgefaßt: „Menschheit wie sie ist, erklärlich oder unerklärlich: das Leben des einzelnen, der Geschlechter, der Völker, zuweilen die Hand Gottes über ihnen." Und wenn

er später dem Könige Maximilian II. von Bayern predigt: „jede Epoche ist unmittelbar zu Gott, und ihr Wert beruht gar nicht auf dem, was aus ihr hervorgeht, sondern in ihrer Existenz selbst, in ihrem eigenen Selbst" — so gilt dasselbe von jeder menschlichen Betätigung, von jedem Zweige der menschlichen Kultur, von Religion, Kunst, Wissenschaft, Recht, Wirtschaft, Politik, Erziehung, Lebenshaltung. Sie alle wachsen auch an dem einen großen Baume der Geschichtswissenschaft. „Wohlan! Wie es auch gehe und gelinge: nur daran, daß wir an unserem Teil diese heilige Hieroglyphe enthüllen. Auch so dienen wir Gott, auch so sind wir Priester, auch so Lehrer" ... Auf den weiten Feldern, die Ranke zuerst betreten hat, die er aber nicht alle mehr hat durchwandern können, wirken, solange es Tag ist!

UNGARN UND DIE FRAGE DES ÖSTERREICHISCHEN GESAMTSTAATES ZU BEGINN DES JAHRES 1849

VON

FRITZ VALJAVEC

MIT den letzten Tagen des Jahres 1848 schien das Schicksal der ungarischen Revolution besiegelt zu sein. Die ungarische Regierung mußte die Landeshauptstadt aufgeben und sich nach Debrezin flüchten. Die Möglichkeit eines weiteren militärischen Widerstandes gegen die siegreichen kaiserlichen Truppen schien ungewiß. Die militärischen Erfolge der kaiserlichen Armeen beeinflußten aber auch die innerpolitische Lage Ungarns. Deutlich zeigte es sich jetzt, daß die revolutionäre Bewegung nicht von allen politisch maßgebenden Kreisen unterstützt wurde. Die an sich auch schon früher vorhandene Opposition gegen den Radikalismus eines Kossuth gewann durch die Mißerfolge der ungarischen Truppen die Möglichkeit zu einem entschiedeneren Auftreten.

Aber auch noch ein anderer Umstand begünstigte die innerpolitische Differenzierung des ungarischen Lagers. Es kann nicht scharf genug betont werden, daß bis Ende 1848 die Lage hinsichtlich des österreichisch-ungarischen Verhältnisses völlig anders war als einige Monate später. Auf der madjarischen Seite waren die Dinge noch nicht bis auf das äußerste getrieben worden. Das kaiserliche Lager wiederum war noch nicht vor die Notwendigkeiten gestellt gewesen, scharfe Repressalien größeren Umfanges anzuwenden. Ein schwerer Zusammenstoß war also noch nicht erfolgt. Die gemäßigten und realistischeren Elemente der madjarischen Führerschicht sahen, daß der Kurs der Revolution auf einen totalen Bruch mit Österreich und der Dynastie hinsteuerte. Vor dieser Möglichkeit schraken nicht nur Männer wie Deák zurück. Die besonnenen Elemente sahen allgemein, daß der Aufstand gegen Wien immer größere Weiterungen zur Folge hätte. Nicht alle waren damit einverstanden. Nicht alle hatten sich das als weiteren Verlauf der Märzereignisse 1848, mochten sie diese an sich auch bejaht haben, so vorgestellt. Jetzt zu Beginn des Jahres 1849 konnte es über den weiteren Kurs der ungarischen Revolution keinen Zweifel mehr geben.

Viele bisherige Anhänger der Revolution wurden dadurch schwankend und das Lager der verständnisbereiten Madjaren nahm an Umfang und innerem Gewicht zu. Auch in der voran-

gehenden Zeit — das revolutionäre Pathos an der Oberfläche darf uns darüber nicht hinwegtäuschen — war die Zahl der loyal gebliebenen Madjaren nicht unerheblich. Sie waren aber in verschiedene Richtungen zersplittert und besaßen überdies keine organisatorischen und publizistischen Querverbindungen untereinander, die es ihnen ermöglicht hätten, dem Treiben der Revolutionsmänner auch in der Öffentlichkeit entgegenzutreten.

Anders wurde dies mit dem Vormarsch der österreichischen Truppen in den ungarischen Gebieten. Ein unbefangener Beobachter der Zeitereignisse, der Raaber Bürger Johann Ecker, schildert uns die neue Lage genau. Als Dezember 1848 die österreichischen Truppen Raab besetzten, war man auf österreichischer Seite im großen und ganzen zuvorkommend, vermied eine Beunruhigung der Bevölkerung und war, so gut es unter den Umständen ging, entgegenkommend. Verhaftungen wurden zwar vorgenommen, blieben aber durchaus vereinzelt[1]). Die Stimmung der Bevölkerung war überwiegend kaiserlich. Die Anhänger der Revolution traten nur vereinzelt in Erscheinung[2]). In anderen Städten wird sich die Lage von der in Raab nicht nennenswert unterschieden haben. Die Schilderung der Zustände in Pest-Ofen stimmt mit der von Raab überein[3]).

Dieser Stimmungsumschwung beschränkte sich jedoch nicht auf das städtische Element, sondern kam auch bei den politisch maßgebenden Schichten, beim höheren und mittleren Adel zum Ausdruck. Besonders auffällig war die symptomatische Schwenkung des Präsidenten des ungarischen Abgeordnetenhauses, Dionys Pázmándy (1816—1856), eines der maßgebendsten ungarischen Politiker des Reformzeitalters[4]).

Pázmándy entstammte einer alten angesehenen Adelsfamilie des Komitats Komorn. Sein Vater, der ältere Dionys

[1]) Vgl. das Tagebuch Johann Eckers für das Jahr 1849, S. 1 ff. (Im Besitze des Vizegespans a. D. Eugen Kuncz [Ménfőcsanak, Komitat Raab].)

[2]) Ebda. (17. Jan. 1849), 44—45.

[3]) Jos. Alex Helfert, Der ungarische Winter-Feldzug und die oktroyierte Verfassung. Prag 1876. IV/1, 439—41.

[4]) Eine den wissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Lebensbeschreibung Pázmándys besitzen wir nicht. Eine gewisse Orientierung gewährt Wurzbach, Biographisches Lexikon des österreichischen Kaiserstaates. Wien 1870. XXI, 404—07. Meine Darstellung Pázmándys beruht auf einem langjährigen Studium seines — leider nur fragmentarisch erhaltenen — Nachlasses und des gesamten Familienarchivs, das leider unter mehreren Familienmitgliedern aufgeteilt wurde.

Pázmándy (1781—1854), war ein geachteter Wortsprecher der alten Reformgeneration. Reich und persönlich unabhängig, von anständigem Wesen, vertrat er eine besonnene, maßvolle Reformpolitik. Sein Sohn hatte eine sorgfältige Erziehung genossen und in langen Reisen große Teile des europäischen Auslandes kennengelernt. Gegen Ausgang der dreißiger Jahre trat der jüngere Pázmándy in das politische Leben ein. Vom Anfang an Anhänger der liberalen Ideen steht er dank seiner persönlichen Fähigkeit bald in der ersten Linie der ungarischen Reformpolitiker, wo er eine allgemein geachtete Stellung einnimmt, die auch in herzlichen Freundschaften zu anderen führenden Reformpolitikern seines Volkes, vor allem zu Nikolaus Freiherrn von Wesselényi (1796—1850) Ausdruck fand. Im Revolutionsjahr 1848 wird er, kaum dreißigjährig, Präsident des ungarischen Abgeordnetenhauses. Eine Stellung, die sein politisches Ansehen bezeugt.

War Pázmándy bis zu den Märzereignissen des Jahres 1848 ein glühender Verfechter liberaler Anschauungen und politischer Reformen gewesen, so fühlte er sich in der Folgezeit bald abgestoßen durch das irreale Scharfmachertum mancher früherer Gesinnungsgenossen, die sich jetzt in der Rolle eines gespielten Jakobinertums gefielen. Schon im Sommer 1848 war er über den Gang der ungarischen Entwicklung schwer besorgt[1]), obschon er vorerst gegen den Radikalismus der Kossuthschen Richtung nicht Stellung zu nehmen geneigt war. Als aber im Oktober 1848 durch die ungarischen Truppen ein Einfall in österreichisches Gebiet auf Richtung Wien erfolgt, legte Pázmándy anläßlich der sog. Schlacht bei Schwechat eine sehr schwankende Haltung an den Tag, die ihm später, im Frühjahr 1849 von seiten Kossuths eine Anklage vor dem Kriegsgericht zuzog. Am 31. Dezember 1848 führte er noch den Vorsitz in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Unter- und Oberhauses, in der die Verlegung des Abgeordnetenhauses aus Budapest beschlossen wurde. Pázmándy war dagegen, verkündete dann aber die Verlegung nach Debrezin. Während am folgenden Tag die Politiker die Flucht nach Debrezin antraten, entschloß er sich zum Bleiben und zog sich auf seine Güter im Komorner Komitat zurück[2]). Er wurde Anfang Januar von den

[1]) Klar geht dies hervor aus Tagebucheintragungen Széchenyis. Árpád Károlyi, Gr. Széchenyi István döblingi irodalmi hagyatéka (Der literarische Nachlaß des Grafen Stephan Sz. aus Döbling). Budapest 1921. I, 286, 377.

[2]) Vgl. Helfert, a. a. O. IV/1, 375—77.

österreichischen Truppen unter Feldmarschall Windischgrätz zuerst zwar gefangen genommen, aber von diesem — allem Anschein nach[1]) — bald entlassen.

Die Begegnung Pázmándys und des Fürsten Windischgrätz ergab eine politisch höchst bemerkenswerte Wendung.

Wie schon eingangs bemerkt, schien mit dem beginnenden Jahre 1849 die endgültige Niederwerfung des ungarischen Aufstandes mehr eine Frage verhältnismäßig kurzer Zeit und militärisch bereits entschieden zu sein. Damit war die Frage der politisch-administrativen Neuordnung für den „Sieger" aufgerollt. Man war sich auf österreichischer Seite darüber im klaren, daß eine grundlegende Neuordnung der Verhältnisse erfolgen müsse. Was die Einzelheiten und den Inhalt betraf, gingen freilich auch im kaiserlichen Lager die Meinungen sehr auseinander. Zu Beginn 1849 hatte sich jedenfalls in diesem Betracht eine bestimmte Meinung noch nicht durchgesetzt. Auch am kaiserlichen Hof selbst war die Sachlage nicht geklärt, die einzelnen politischen Richtungen rangen hier noch miteinander, obschon bereits Schwarzenberg in zunehmendem Maße bestimmenden Einfluß gewann.

Für die Unklarheit der politischen Zielsetzungen war es aber bezeichnend, daß eine Persönlichkeit wie Windischgrätz durchaus andere Wege ging. Windischgrätz wurzelte noch ganz in der Gedankenwelt des Vormärz. Für ihn war die Revolution eine „Rebellion", die man militärisch niederwarf und damit liquidierte. Im Gegensatz also zur Richtung, die durch ihren bedeutendsten Vertreter, den Fürsten Schwarzenberg, im österreichischen Gesamtstaate zur Führung gelangte und planmäßiger Umgestaltung nicht abgeneigt war, hielt er wenig von einschneidenden politischen Reformen, mochten sie auch der Niederhaltung revolutionärer Gefahren dienen[2]). Im Gegensatz zu Schwarzenberg war er im engeren Sinne des Wortes aristokratisch-konservativ und besaß daher auch für eine bestimmte, später als „altkonservativ"

[1]) Leider sind wir gerade über diesen politisch so wichtigen Abschnitt seines Lebens nicht genau unterrichtet.

[2]) Zum Ausdruck gelangt das auch schon in seiner Ablehnung des Planes Stadion (abgedruckt Helfert, a. a. O. IV/1; Anhang, 41—44), der vorsah, daß „die neu zu bildenden Provinzen" in den „Hauptumrissen ihrer Begrenzung vorbehaltlich einer späteren Feststellung sogleich bestimmt" werden „auf ethnographischer und teilweise topographischer Grundlage". Diesen Plan einer Aufteilung Ungarns in einzelne „Nationalprovinzen" lehnte Windischgrätz ab (Helfert, a. a. O. IV/1; Anhang 45—46).

bezeichnete Strömung der madjarischen Aristokratie großes Verständnis[1]).

Nach seinem Einzug in Pest-Ofen hielt er als vermeintlicher Herr der militärischen Lage es dennoch für angezeigt, sich mit der Frage der Neuordnung des Landes zu beschäftigen, die damals schon durchaus aktuell war. Bestärkt wurde er darin durch ein Schreiben von Stadion (27. Dezember 1848), worin ihn dieser verständigte, daß der „organische Anschluß" von Ungarn und Siebenbürgen „zum Gegenstand reiflicher Berathung" gemacht worden wäre[2]). Windischgrätz sah sich dadurch veranlaßt, die Ansichten ungarischer Politiker über die politische Neuordnung zu vernehmen. Daß er sich dabei auch eine Persönlichkeit wie Pázmándy anhörte, der doch wenigstens dem Anschein nach auf das schwerste belastet war, spricht für die Unbefangenheit des Feldmarschalls.

Pázmándy wiederum sah bereits im Januar 1849 die Sache der ungarischen Revolution als verloren an[3]). In seiner Begegnung mit Windischgrätz nahm er eine Möglichkeit wahr, die weitere politische Entwicklung wenigstens zu beeinflussen. Er wird seine Hauptaufgabe darin gesehen haben, für den ungarischen Staat zu retten, was zu retten war, anderseits jedoch den gesamtstaatlichen Rahmen der Monarchie entschieden anzuerkennen. Unter dem Eindruck der österreichischen Waffenerfolge und als Auswirkung seines Bestrebens, sich mit der neuen Lage abzufinden, ist jene Denkschrift vom 29. Januar 1849 entstanden, die wir im nachstehenden zur Veröffentlichung bringen[4]).

Ihr alleiniger Verfasser ist zweifellos Pázmándy, obschon auch Koloman von Ghyczy sie mitunterzeichnete. Ghyczy, der selbst Mitglied einer alten Komorner Adelsfamilie war, die zu den Pázmándys Beziehung unterhielt, wird sich dem Schritte Pázmándys angeschlossen haben, um den Ausführungen der Denkschrift ein größeres Gewicht zu verleihen.

Ich möchte es dahingestellt sein lassen, ob Pázmándy selbst

[1]) Daraus erklärt sich auch die besonders bei ungarischen Slawen verbreitete Meinung, Windischgrätz sei madjarenfreundlich. Vgl. die bezeichnende Redewendung im Propagandaorgan der serbischen Regierung, „Der Serbe" (II [1849], S. 192 [14./26. Juni]): „... das ist Windischgrätzisch! d. h. im Sinne der Begünstigung ausschließlich-magyarischer Nazionalität!"

[2]) Helfert, a. a. O. IV/1, Anhang, 41.

[3]) Ein so weitschauender Staatsmann wie Deák war der gleichen Überzeugung.

[4]) Sie wurde, soviel ich sehe, nur von Helfert mit einigen Worten erwähnt.

den Plan zu dieser Denkschrift faßte, oder ob er dazu in der einen oder anderen Form von Windischgrätz ermutigt wurde. Das letztere wäre jedenfalls nicht unwahrscheinlich. Aus der Darstellung bei Helfert könnte man die Ansicht gewinnen, daß Pázmándy Windischgrätz seine Pläne zuerst mündlich unterbreitete und dann nachträglich zu Papier brachte[1]). Wir wissen, daß Windischgrätz im Januar und Februar Unterhandlungen mit ungarischen Aristokraten, beispielsweise Ladislaus Szögyényi führte. Für die unkomplizierte Natur Windischgrätz' war es eine ausgemachte Sache, daß die Neuordnung Ungarns sich möglichst an bereits in der Vergangenheit bewährte Formen anlehnen müßte. Hierin unterschied er sich ganz wesentlich von den später zur Geltung gelangenden Grundsätzen des neoabsolutistischen Jahrzehnts, die gerade dem politischen Experiment (im guten wie im schlechten Sinne) weitesten Spielraum ließen. Gerade das wird Windischgrätz mit der Denkschrift Pázmándys in manchen entscheidenden Punkten befreundet haben.

Pázmándy wollte im Grunde nichts anderes als ein Kompromiß zwischen den gesamtstaatlichen Zielsetzungen und den Sonderrechten des ungarischen Staates einerseits, zwischen den ständisch-aristokratischen Gegebenheiten seines Landes und den Notwendigkeiten zeitgemäßer Reformen andrerseits.

Die Denkschrift beginnt mit einer Verurteilung der revolutionären Ereignisse des Jahres 1848, die wohl als captatio benevolentiae gedacht war. Daran anschließend betont die Denkschrift freimütig die Schwierigkeiten, die sich für die Lage Ungarns daraus ergäben, daß durch die Beschlüsse des ungarischen Landtages im Frühjahr 1848 der Adel seine beherrschende Rolle im Lande verloren habe, und daß damit das Volk in Zukunft eine größere Rolle spielen werde. Mit Rücksicht auf diese Umwälzung müßten in Ungarn wie in der gesamten Monarchie an Stelle des zusammenbrechenden Alten neue Formen der politischen Organisation geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wirft Pázmándy die Frage auf, ob die Schaffung eines für alle Erbländer der Monarchie gemeinsamen Reichsrates sowie eines kaiserlichen Gesamtministeriums den Interessen des Staates sowie der Dynastie entspräche. Mit Entschiedenheit wird vom Verfasser der Denkschrift diese Frage verneint. Pázmándy sieht die Gefahren voraus, die sich aus einem konzentrischen Angriff aller politischen Richtungen im Reichsrate für die Staatseinheit ergäben. Als Ausweg macht er einen Vorschlag, der bereits einen Grund-

[1]) Helfert, a. a. O. IV/2, 423.

gedanken des Ausgleiches vom Jahre 1867 vorwegnimmt. Für besonders wichtige Angelegenheiten möge ein Gesamtministerium aufgestellt werden sowie ein von den einzelnen Provinziallandtagen gebildeter „Central-Ausschuß". Für Gesamtministerien möchte die Denkschrift vorbehalten wissen die Angelegenheiten des Krieges, der Finanzen und des Handels — merkwürdigerweise fehlt in diesem Zusammenhang die Einbeziehung des Außenministeriums[1]) —, für die übrigen Ressorts seien eigene ungarische Ministerien zu bilden. In Ungarn sei das Zweikammersystem beizubehalten. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis seien größere Wahlbezirke zu schaffen. Die beiden Kammern mögen möglichst bald nach Preßburg einberufen werden, wo auch die Krönung des gegenwärtigen ungarischen Königs, Franz Josef, zu vollziehen sei. Man sieht vielleicht am deutlichsten aus diesem Punkte, wie sehr Pázmándy bemüht war, zu retten, was gerettet werden konnte, wie er darauf hinarbeitet, den ungarischen Landtag zu erhalten und die Krönung des gegenwärtigen Herrschers durchzusetzen, was zweifellos ein ganz außerordentlicher Erfolg der ungarischen Sache gewesen wäre. Im übrigen ist Pázmándy zu sehr wesentlichen Zugeständnissen bereit. Wiederholt betont er die Notwendigkeit einer Gleichberechtigung der Volksgruppen innerhalb der Monarchie, also auch in Ungarn. Daß es ihm mit diesem Grundsatz ernst gemeint war, geht daraus hervor, daß er eine Sonderstellung Kroatiens, der zu bildenden serbischen Wojwodschaft und des siebenbürgischen Sachsenbodens freistellt, für Siebenbürgen die Wiederherstellung des Zustandes vor 1848 für gegeben erachtet und dabei die Gleichberechtigung des rumänischen Elementes für notwendig hält. Nachdrücklich betont Pázmándy auch die Notwendigkeit eines verbesserten Nationalitätenrechtes. Den einzelnen Volksgruppen müßte der Gebrauch ihrer Sprache auch im öffentlichen Leben innerhalb der „betreffenden Kreise" zugesichert werden.

Dies sind die wesentlichsten Gedanken der Denkschrift. Sie stellt nicht nur einen äußerst geschickten und daher bemerkenswerten Versuch dar, von den Sonderrechten des ungarischen Staates zu retten, was zu retten war, sondern ist darüber hinaus auch deswegen von besonderer Wichtigkeit, weil sie zum ersten Male Grundsätze entwickelt, die einen Ausgleich zwischen den gesamtstaatlichen Zielsetzungen der Mon-

[1]) Was m. E. nur ein Flüchtigkeitsfehler sein konnte und somit einen Beweis dafür darstellt, daß die Denkschrift von Pázmándy in größter Hast zusammengestellt wurde.

archie und den madjarischen Wünschen nach einer Sonderstellung des Landes bezweckte[1]). Dadurch wird die vorliegende Denkschrift aber nicht nur zum ersten, verfrühten Vorläufer des Ausgleichswerkes vom Jahre 1867. Das allein macht ihre Bedeutung nicht aus. Entscheidend ist vielmehr, daß die Vorschläge, gemessen an den Gegebenheiten der Zeit, äußerst umsichtig zu nennen sind und nicht nur den Aufbau eines verhältnismäßig straffen Einheitsstaates gewährleistet hätten, sondern darüber hinaus die Befriedigung der madjarischen Wünsche nach einem nationalen Staat, der durch die Ausgliederung Kroatiens, wesentlicher Teile Südungarns sowie Siebenbürgens nicht solche volkspolitische Schwierigkeiten auszufechten gehabt hätte wie das 1865 bzw. 1867 zustande gekommene Gebilde. Die Denkschrift ist also auch dadurch wichtig, daß sie den Mut zu weitgehenden Abstrichen am nationalen Programm des madjarischen Volkes fand, ohne dieses als Ganzes aufzugeben. Eine Berücksichtigung der in der Denkschrift gemachten Vorschläge hätte der Sache des Einheitsstaates ebenso sehr gedient wie der Befriedung der nationalen Gegensätze, die ja das neoabsolutistische Jahrzehnt nicht zu beseitigen vermochte.

Hinsichtlich des Verhältnisses Ungarns zur Frage des österreichischen Gesamtstaates ergibt sich für den Beginn des Jahres 1849 die außerordentlich interessante Situation, daß damals durch eine weitsichtigere Politik Lösungen möglich gewesen wären, die in den folgenden Jahren versagt blieben.

Wenn der Denkschrift dennoch kein Erfolg beschert war, so lag das daran, daß am Kaiserhof bereits damals Strömungen die Oberhand gewonnen hatten, die auf die Schaffung eines totalen Einheitsstaates hinzielten. Windischgrätz selbst mochte von der Denkschrift günstig beeindruckt sein. Manches aus dem Inhalt konnte mit seinen Absichten gut übereinstimmen. Man möchte sogar meinen, daß einige Punkte der Denkschrift in ihrer Formulierung auf seine Anschauungen Rücksicht nahmen, vor allem jener, worin die Kräftigung des sowieso geschwächten aristokratischen Elementes gefordert wird.

Andere Punkte der Denkschrift werden freilich auch bei ihm

[1]) Die Denkschrift des Grafen Georg Apponyi vom 23. März 1849 (abgedruckt bei Hanns Schlitter, Versäumte Gelegenheiten. Die oktroyierte Verfassung vom 4. März 1849. Zürich-Leipzig-Wien 1920, 92—143) war bereits nach der oktroyierten Verfassung zusammengestellt, so daß sie auf „die Neugestaltung der Beziehungen Ungarns zur Gesamt-Monarchie" (ebda. 93) nur am Rande einzugehen hatte.

eine weniger günstige Aufnahme gefunden haben". Vor allem die Vorschläge, die auf die Wiederherstellung parlamentarischer Zustände in Ungarn hinzielten, waren gewiß nicht nach seinem Geschmack. So wird es sich auch erklären, daß Windischgrätz den ausgesprochen konservativen Ansichten Ladislaus Szögyényis, die dieser ungefähr zur gleichen Zeit vorgetragen hatte, geneigter war[1]). Überhaupt wird Pázmándys Denkschrift gerade auch den Unwillen jener madjarischen Aristokraten gefunden haben, die bereits damals mit den österreichischen Stellen Verbindung aufgenommen hatten. Aber gerade das verleiht ja dieser Denkschrift die besondere Bedeutung, daß sie nicht einer absolutistischen Machtausübung das Wort sprach, sondern neben den Rechten des Herrschers auch die Beteiligung der Völker der Monarchie an der Lenkung des Staates forderte, daß Pázmándy also frei von den Vorurteilen einer zeitfremden Aristokratenschicht gewesen ist, die sich über die politischen Stimmungen und Kräfte innerhalb der Monarchie nicht im klaren war.

Er gab sich keiner Täuschung darüber hin, daß die Wiederherstellung des Zustandes vor 1848 ein Ding der Unmöglichkeit sei und hat damit einen politischen Weitblick bekundet, der den altkonservativen Illusionen um vieles überlegen war. Schon 1849 nimmt er so gewissermaßen Erkenntnisse des Jahres 1867 vorweg. Aber seine Vorschläge zeigen in manchem tiefere Einsichten in die gesamtstaatlichen Verpflichtungen Ungarns als die Urheber der Vereinbarungen vom Jahre 1867. Er weiß um die Notwendigkeit, große, für einen madjarischen Staatsmann schmerzliche Zugeständnisse machen zu müssen, er weiß aber auch, daß die Stärke seines Vaterlandes nicht zuletzt abhängig ist vom engen Verhältnis zu den staatlichen Kräften der europäischen Mitte, die damals durch den österreichischen Kaiserstaat gegeben waren. Seine Vorschläge berücksichtigen daher das gesamtstaatliche Moment stärker als der Ausgleich vom Jahre 1867. Dabei braucht nicht verkannt zu werden, daß Pázmándy unter dem Zwang der Tatsachen handelt, doch entspringen diesem Zwang schöpferische politische Gesichtspunkte, die ihrer Zeit voraus waren, vielleicht aber gerade deshalb auf Ablehnung stoßen mußten.

Die Denkschrift Pázmándys wurde von Windischgrätz nach Wien gesandt, wo sie auch von Schwarzenberg eingesehen wurde. Ihr Inhalt wurde jedoch von ihm abgelehnt. „Da sehen Sie, was sich der Feldmarschall von diesen Leuten vorschwatzen läßt",

[1]) Vgl. den Brief Windischgrätz' an Schwarzenberg, 23. Febr. 1849. HH-St.A. Kabinettsarchiv. Schwarzenbergscher Nachlaß Nr. 241, Fasz. IV.

sagte Schwarzenberg zu Jósika[1]). Mehr Anklang fanden die Vorschläge aus den konservativen Kreisen, obschon Schwarzenberg die Bedeutung des ungarischen Hochadels für die Monarchie richtig einschätzte[2]), der ja in der Tat nach 1849 das trojanische Pferd der ungarischen Sonderbestrebungen gewesen ist. Man beschäftigte sich mit der Denkschrift Pázmándys noch gelegentlich. Sogar nach der Niederringung des ungarischen Aufstandes, am 21. September 1849, wurde ihr Inhalt noch einmal erörtert[3]). Eine tatsächliche Wirkung übte sie jedoch nicht aus. Der mit Schwarzenberg am Wiener Hof zum Zuge gelangenden Strömung konnten die von Pázmándy entwickelten Gesichtspunkte nicht zusagen. Sie entsprach nicht nur den absolutistischen Gesichtspunkten zu wenig, sondern war darüber hinaus durch eine gewisse Vorliebe für die Selbstverwaltung, die zwischen den Zeilen deutlich gelesen werden kann, auch einer Vereinheitlichung des Gesamtstaates auf bürokratischer Grundlage zuwider, die in der einen oder anderen Form jetzt das Gegebene zu sein schien. Dann darf man aber auch nicht übersehen, daß sich im Frühjahr 1849 die politischen Verhältnisse wesentlich wandelten. Die kaiserlichen Truppen wurden von der ungarischen Revolutionsarmee fast wieder bis an die Landesgrenze zurückgedrängt, und nur das bewaffnete Eingreifen Rußlands ermöglichte die schnelle Niederwerfung des Aufstandes. Inzwischen waren Männer an die Stelle Windischgrätz' getreten, die eine schärfere Tonart anschlugen und nach dem katastrophenartigen Zusammenbruch der ungarischen Revolution keine Veranlassung für die Schaffung eines wie immer gearteten Ausgleichs sahen.

Pázmándy zog sich noch in den Wintermonaten des Jahres 1848 auf seine Güter im Komorner Komitat zurück. Im Frühjahr wurde er auf die Anweisung Kossuths wegen angeblichen Hochverrats verhaftet und verdankte seine Freilassung nur dem Einschreiten alter, einflußreicher Freunde im revolutionären Lager. Freigelassen, kehrte er ins Komorner Komitat zurück, wo er am 9. Juni 1849 — jetzt von kaiserlicher Seite — verhaftet und in Preßburg gefangen gehalten wurde[4]). Bezeichnenderweise wurde

[1]) Helfert, a. a. O. IV/2, 423—24.
[2]) Ebda., IV/2, 424—25. Schlitter, a. a. O. 76 ff.
[3]) Vgl. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsarchiv, Schwarzenbergscher Nachlaß Nr. 241, Fasz. IV.
[4]) Johann Ecker schreibt in seinem Tagebuch am 10. Juni 1849: „Gestern war der vormahlige ung. Landtagspraesident Pázmándy, von seinem Gute im Komorner Comitate, wo er seit einigen M[ona]then in stiller Zurückgezogenheit lebte, hier eingebracht, ins Carmeliter Kloster gesperrt, und wird

seine erneute Verhaftung veranlaßt durch die Denunziation eines madjarischen Beamten, des Ernährungskommissärs Eduard Gál. Noch vor Abschluß des Gerichtsverfahrens wurde er infolge einer kaiserlichen Amnestie freigelassen, stand jedoch noch jahrelang unter politischer Beobachtung und spielte weiterhin keine politische Rolle mehr[1]).

Seine Denkschrift vom 29. Januar 1849 ist nicht nur der interessante Ausdruck eines reifen staatsmännischen Urteils, sondern auch deswegen von besonderer Wichtigkeit, weil sie eine Episode des österreichisch-ungarischen Verhältnisses beleuchtet, der bisher viel zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Die Situation im Januar und Februar 1849 war bei weitem entspannter und einem wirksamen Ausgleich günstiger als das einige Monate später der Fall war. Man darf aber nicht die Lage vor den Sommer- und Herbstereignissen des Jahres 1849 nach jenen Zusammenstößen beurteilen, die erst damals erfolgten und damit eine Vergiftung der Atmosphäre ergaben, welche vorher nicht bestanden hatte. Aber auch dem Inhalt nach sind Pázmándys Vorschläge bedeutsam. Gerade die weitere Entwicklung des politischen Verhältnisses Ungarns zu Österreich hat ihre Überlegenheit gegenüber den zeitfremden Illusionen der Konservativen und den Wortsprechern nationalen Überschwanges erwiesen.

ANHANG

Denkschrift Dionys v. Pázmándys und Koloman v. Ghyczys über die Stellung Ungarns zum Gesamtstaat.

Fürstliche Durchlaucht!

Geleitet durch das Gefühl innigster Treue und Anhänglichkeit an Se k. k. Majestät, und das durch der Schuld seiner Söhne so tief bedrängte Vaterland, wagen wir es nachfolgende Bemerkungen der hohen Weisheit Euer Durchlaucht, des Stellvertretters [sic] unseres allergnädigsten Monarchen, in tiefster Ehrfurcht zu unterbreiten:

morgen von hier [= Raab] nach Preszburg, vor das dortige Gericht abgeführt, ..." Tagebuch Eckers für das Jahr 1849, S. 616.

[1]) Wertvolle Anhaltspunkte für die Lebensschicksale Pázmándys im Jahre 1849 gewinnen wir aus einem undatierten Briefentwurf von seiner Hand (wohl aus dem Jahre 1853) an einen ungenannten Komitatschef, in dem er die ihn betreffenden Schicksale des Jahres 1849 kurz zusammenfaßt. Pázmándy-Archiv, Nagyparnakpuszta, Komitat Komorn (im Besitz von Frau Emerich Györffy).

Als vormahlige Vertretter und [a] Staatsdiener des Landes, durch mehrjährigen Antheil am öffentlichen Leben, mit den Wünschen, Bedürfnißen, und Vorurtheilen des Volkes bekannt, hielten wir uns bei der hohen Wichtigkeit des Augenblicks, der über Ungarns Schicksall [sic] für Jahrhunderte entscheiden soll, verpflichtet, die Ansichten ehrfurchtsvoll auszusprechen, welche uns eine tiefgefühlte Überzeugung, als für die dauerhafte B[e-festi]gung [b] der gesetzmäßigen Or[dnung] [b] im Lande, das Wohl der aller[höchsten] [b] Dinastie, das gute Gedeihen des österreichischen Gesamtstaates ersprießlich erscheinen ließe: [a] den Werth oder Unwerth dieser unmaßgeblichen Bemerkungen wird die hohe Weisheit Euer Durchlaucht ermessen.

Wir wollen es nicht unternehmen die allbekannten Ursachen der jüngsten unseeligen Ereignisse zu wiederholen: wir wünschen nur zu bemerken, [b] daß die Begebenheiten der Märztage v. J[ahres] [b] die Möglichkeit hergestellt haben, die Einheit der Monarchie zu untergraben und daß dieser verhängnisvolle Verstoß der Gesetzgebung durch den verdammungswerthen Verrath einer Faction, welche ihre eigennützigen Bestrebungen, und verbrecherische Auflehnung gegen den allerhöchsten Thron, zum unaussprechlichen Unglück des Landes, und so vieler tausende getreuer Untertanen viel zu lange unter der angenommenen Maske der bewahrung der gesetzlichen Freiheiten des Landes zu verbergen gewußt, zur gänzlichen Auflösung des gesetzlichen Verbandes der Monarchie gemißbraucht wurde: wir bemerken nur, daß die Gesetze des lezten Preßburger Landtags die Macht der Aristocratie im Lande gebrochen, und somit eine Stütze des Throns, das Element der Stabilität im Staate untergraben, und statt desselben einen neuen gewichtigen Faktor, die Democratie, ins Leben geruffen [sic] haben. [b]

Ähnliche Ereignisse, und die Gewehrung einer Constitution, haben indessen die früheren staatsrechtlichen Verhältnisse — auch die übrigen k. k. Erbländer umgestaltet: und es sind jetzt — mit Ausnahme der geheiligten Rechte der Allerhöchsten Dinastie auf den gemeinschaftlichen Throne — des natürlichen interesses aller Österreichischen Völker an der aufrechterhaltung des wechselseitigen Staatsverbandes, — und der unerschütterlichen Treue, der k. k. Armee, fast alle die Pfeiler umgestürzt, welche das mäch-

a—a) Die angeränderten Stellen mit Rotstift, wahrscheinlich von W.s Hand angestrichen.
b—b) Der Rand der Eingabe zerrissen; einzelne Stellen des Textes weggerissen.

tige Gebäude des Kaiserstaates unter den schwersten Stürmen der Zeit durch Jahrhunderten getragen: und die große Aufgabe der Gegenwart ist, einen neuen Bau auf den Trümmern des alten, sowohl rücksichtlich der wechselseitigen Beziehungen Ungarns zu den übrigen k. k. Erbländern, als auch in Bezug der inneren Staatsverhältniße eines jeden dieser Landestheile, für die späteste Zukunft gedeihlich aufzuführen.

Bei diesen schwierigen Neubau, der ohne Vorbild in der Weltgeschichte steht, und nur auf den unerschütterlichen Grundstein der Einheit der Monarchie, und der Gleichberechtigung aller Nationalitäten mit Aussicht auf eine feste Dauer gegründet werden kann, drängt sich von selbst am ersten die Frage auf [a]) ob für die Gesammtheit aller k. k. Erbländer nur ein gemeinschaftlicher Reichstag, und nur ein gesammtministerium aufzustellen sey.[a])

Bei Erwägung dieser hochwichtigen Frage, gebietet uns die unterthans Pflicht, und Treue, gegen das Allerhöchste Kaiserhaus, auf die unabweislichen Gefahren, unterthänigst [a]) zu deuten, mit welchen die Berufung eines vereinigten Reichstages — mit dem ausschließlichen mandat für alle Gesetzgebungs-Angelegenheiten der gesammten k. k. Erbländer, die Macht der Dinastie, die gesetzliche Gewalt und prerogative der Krone bedroht.

Wir sind fest überzeugt, daß von den Augenblicke an, in welchen ein derartig vereinigter Reichstag aller Österreichischen Länder zusammentritt, die Kaiserliche Macht des Österreichischen Herrscherhauses [sic] gebrochen werden, — und die Allerhöchste Dinastie gegenüber dem vereinigten Reichstage alle die Schwierigkeiten und die Gefahren eines steten Kampfes, und immerfort wachsenden Schwäche der Macht erproben [sic] kann, deren warnendes Beispiel die Geschichte des Englischen und Französischen Königthums, und selbst Preusen [sic] . . in den jüngsten Tägen aufweist.[a])

Die vorgänge in diesen Reichen, — die Schwächen, und Irrthume [sic] der Menschen, — die manchmal so unlauteren motive welche auf die Entwickelung öffentlicher Verhandlungen leider sehr oft entscheidend einwirkten, dienen zum unläugbaren Beweise: daß die Verschiedenheit der Nationalitäten, ihrer Zwecke und Interessen keine genügende Bürgschaft dagegen gewährt: daß die an einem und demselben Orte gemeinschaftlich versammelten Vertretter derselben sich nicht zum nachhaltigen Kampfe, gegen die prerogativen der Krone, vereinigen, — und in diesen, so leicht möglichen Kampfe, gegen die in einem punkte concentrirte moralische Kraft aller Völker des gesammten Staates, würde die Krone, nun — da auch die Aristocratie ihre frühere Gel-

tung eingebüßt, — und wiederholte Berufungen an die Völker, und die Militärische Macht nicht immer zulässig sind, ohne genügende Stütze; ja bei der gegenwärtigen Richtung des Geistes der Europeischen Völker, in vielen möglichen Fällen, fast wehrlos stehen.

Die verschiedenheit der Nationalitäten, der Völker und Rechte im österreichischen Kaiserthume wird sehr oft, als die Ursache der schwäche des Staates betrachtet: die Geschichte des Österreichischen Kaiserhauses hat es aber oft in früheren perioden bewiesen, und die Siegreichen Waffen Euer Durchlaucht haben es auch jetzt dargethan: daß diese verschiedenheit der Völker und Reiche, ein fester Pfeiler der Macht der Dinastie, der Rechte und prerogative der Krone ist: — und eine fest begründete — ausgedehntere Königliche Gewalt, als der Krone in den constitutionen der Neuzeit zugewiesen zu werden pflegt, — eine ausgedehntere Gewalt, als das Königthum in England besizt; ist es eben was Noth thut, was es allein möglich macht, daß dies aggregat verschiedener Stämme, vielfältiger historischen Erinnerungen der Vorzeit, und wiederstrebenden [sic] Interessen der Gegenwart zu einem festen Ganzen vereint, nach dem Beispiele der Vergangenheit, auch für die Zukunft dauerhaft zusammengehalten werde und das nothwendige Element der Stabilität wieder erlange, welche durch die Erschütterung der Aristocratie in neuerer Zeit so sehr gefährdet wurde.

Gestüzt auf diese Betrachtungen wagen wir die Ansicht offen auszusprechen; daß die Vereinigung aller k. k. Erbländer zu einem Gemeinschaftlichen Reichstag, und die Berufung eines Gesammtministeriums für alle Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung der zum Kaiserstaate gehörigen Länder, den Interessen der Allerhöchsten Dinastie, — bei Europas gegenwärtigen Verhältnissen vielleicht auch dem bestehen des Monarchischen prinzips, — ja selbst da, durch die überwiegende Macht der Krone hauptsächlich bedingten Einheit der Gesammt Monarchie nachtheilig; — und daher zur Wahrung der Provinziellen Interessen, und Leitung der innern Verwaltung Ungarns ein Besonderer Landtag, und eine gesonderte Verwaltung, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken aufzustellen sey: daß die Entscheidung und Leitung derjenigen Gesetzgebungs und Verwaltungs Gegenstände, welche Ungarn und die übrigen k. k. Erbländer gemeinschaftlich betreffen, einem durch die Provinzial Landtäge gewählten, aus möglichst wenig Mitglidern [sic] bestehenden, und wehrend seiner kurzen Sitzungszeit, sich nur allein mit diesen Gegenständen befassenden Gemeinschaftlichen-Reichstäglichen Central-Ausschusse, und einem Gesammt Ministerium vorbehalten bleibe.

Dies Prinzip vorausgesetzt, können wir nachfolgende Sätze nur als nothwendige consequenzen desselben betrachten:

1tens Mit ausnahme der Departements des Kriegs, der Finanzen und des Handels, soll je eher ein ministerium für Ungarn ernannt werden.

2tens Beide Kammern des ungarischen Landtags sollen sobald, als die Umstände es erlauben, einberufen werden.

Im ganzen Kaiserstaate ist in diesem Augenblick vielleicht eben nur Ungarn das Land, wo die Beibehaltung, und feste Begründung einer Erblichen Oberkammer wenig Schwierigkeiten darbietet: — daß gessetzmäßig [sic] übliche veto denselben soll aufrecht erhalten: und bei deren Zusammensetzung gehörige Rücksicht auf den Vermögens-Zustand derjenigen Mitglieder, die nicht von Amtswegen beruffen [sic] sind, so wie auch auf die Beiziehung anderweitiger notabilitäten des Landes genommen werden.

Die Wahl der Representanten, könnte mit den im letzten Preßburger Landtag verfügten, und keiner gegründeten [sic] Beschwerde zum Anlasse gedienten Bestimmung und Vertheilung der Deputirten-Zahl, entweder auf den Weg einer doppel Wahl durch Wahlmänner oder mittels directer-Wahl, immer jedoch mit der nothwendigen Wahlmethode vorgenommen werden: daß die Deputirten nicht einzeln, in den besonderen Wahldistricten, sondern alle auf ein Komitat oder König:Freistadt entfallenden [sic] Deputirten durch alle Wahlmänner der betreffenden Jurisdiction gemeinschaftlich in der Art gewählt werden; daß im Falle der directen Wahl die Wähler im Orte ihrer Wohnung, an einem und demselben Tag, mittels geschriebener zetteln ihre Stimmen abgegeben,

daß wahrscheinliche Ergebniß der Doppel-Wahlen ist, nach allen was die Erfahrung hierüber nachweist, im foraus [sic] immer unberechenbaar; weil es eben diese Art der Wahl ist, auf welche die öffentlichen autoritäten sowohl, als dieselben des geselligen Lebens den geringsten Einfluß ausüben können.

Die Art in kleinen Wahl-Bezirken die Deputirten einzeln wählen zu lassen, ist eine der ärgsten Schattenseiten sowohl der direkten als der indirekten Wahl, und scheint eine der Ursachen der schwäche und Unfähigkeit zu seyn, welche manche representanten-Kammern der Gegenwart bewiesen.

Es ist natürlich, und auch durch die Erfahrung gerechtfertigt: daß sich im engen Kreise ihres kleinen Wohnortes nicht nur mittelmäßige, sondern selbst ganz unfähige Individuen, durch beziehungen des geselligen oder Ämtlichen Verkehrs, die Gunst des Wählers gewinnen, und einen Wahl-Sieg über Männer er-

ringen, die in jeden betrachte [sic] weit über demselben, zu den Wählern jedoch im entfernteren Beziehungen stehn.

Wenn hingegen der Kreis des Wahl-Bezirkes ansehnlich vergrößert wird, dann verschwinden diese local-notabilitäten der kleinern Wahlbezirke, und wer in diesen größern Kreise gekannt, geachtet, gewählt werden will, muß entweder nach seiner Stellung in der Gesellschaft, oder in Bezug auf seine Fähigkeiten, und Vermögens-Umstände jedenfalls auf einer höhern Stuffe stehen; und somit mehr garantien der Zuständigkeit seiner Wahl bieten können.

3tens Der ungarische Landtag soll nach Pressburg einberuffen, und wehrend dessen auch die Krönung seiner Majestät zum Könige von Ungarn vollzogen werden.

4tens Kroatien, der aus Slawonien zu bildenden Serbischen Wojwodschaft, und dem Sachsen-Volke in Siebenbürgen soll es frei gestellt werden, ob die selben in zukunft mit Ungarn, oder aber [ergänze: mit] den übrigen k. k. Erbländern unmittelbaar vereinigt seyn wollen: im übrigen könnte Siebenbürgen seine frühere von Ungarn gesonderte Stellung, mit anerkennung jedoch der vollkommenen Gleichberechtigung der Romanischen Nationalität wieder einnehmen.

5tens Die Porté-feuilles der Finanzen des Handels und des Kriegs, zu welchen letzteren auch die Militär Gränze gehört, werden dem Gesammt-ministerium vorbehalten, und in Ungarn nur durch besonders bestellte, jedoch von den betreffenden Mittgliedern des Gesammtministeriums abhengende, Staats-Secretäre vertretten; die auch die, das Land allein betreffenden, inneren Angelegenheiten dieser Verwaltungs-Zweige bieten könnten.

6tens Die Controlle der inneren verwaltungsangelegenheiten durch und des dieselben betreffenden budgets übt der ungarische Landtag aus.

7tens Über die in den Bereich des Finanz, Kriegs, und Handels-ministeriums gehörigen, alle k. k. Erbländer gemeinschaftlich betreffenden, oder sonst ausdrücklich zu bestimmenden angelegenheiten soll, unter der Leitung des Gesammtministeriums, ein gemeinschaftlicher Reichstäglicher Ausschuß aller k. k. Erbländer entscheiden: Die Mitglieder dieses Ausschusses sollen von dem ungarischen Landtage und demselben der übrigen k. k. Erbländer, jedenfalls in möglichst beschrenkter Zahl, auf die Dauer einer ganzen Wahlperiode oder repräsentanten-Kammer gewählt, alljährlich auf eine kurze Zeit berufen werden, und nun über die obbemerkten Gegenstände berathschlagen können: von Ihren Wählern jedoch in keinen Falle was für immer eine instruction annehmen dürfen.

8tens Die Zoll-Linie zwischen Ungarn und den übrigen k. k. Erbländern soll mit gleicher Betheiligung Ungarns an den gemeinschaftlichen Lasten der Monarchie aufgehoben werden.

9tens Ohne einer kräftigen Aristocratie kann keine Constitutionelle-Monarchie bestehn, es ist daher von hoher Bedeutung: daß die in neuerer Zeit so sehr geschwächte Aristocratie im Gesammt-Staate; durch alle Mitteln der Gesetzgebung und Verwaltung möglichst erkräftiget werde.

10tens Die öffentliche verwaltung soll in ihren unmittelbaaren Beziehungen zu den verschiedenen nationalitäten des Landes deren Muttersprache [sic] anwenden, die cultur und der Gebrauch dieser Schprachen in ihrem betreffenden Kreise, auch im öffentlichen Leben gestattet, und gefördert werden.

11tens Es ist leider unläugbaar: daß die herstellung der Gesetzlichen Ordnung im Lande, nur durch die Gewalt der Waffen möglich sey, wir können jedoch nicht umhin zu bemerken: daß die Militarische Gewalt, so unumgänglich erforderlich die anwendung derselben in den gegenwärtigen umständen ist, dennoch zur begründung, und nachhaltigen Aufrechterhaltung eines gesicherten Rechtszustandes, an, und für sich allein, schon darum nicht genügen können; weil die ausübung der Waffen-Gewalt ohnedies kein Normaler-Zustand des Staats-Lebens sein [sic]; und die hierzu erforderliche außerordentliche Kraftanstrengung des Staates, durch lange Zeit-perioden [ergänze: hindurch], ohne den verfall deßselben, — und auch im [sic] Anbetracht der Wechselvollen auswärtigen Verhältnisse — nicht andauernd seyn kann.

Es wären daher zum beabsichtigten Zwecke der dauerhaften pacification des Landes, auser dem [sic] Zwangs-Maßregeln der Staats-Gewalt, auch anderweitige moralische Mitteln anzuwenden. Unsere Stellung erlaubt es jedoch nicht, uns in die nähere Bezeichnung derselben einzulassen; die Hohe Weisheit Euer Durchlaucht wird über dieselbe verfügen; daß sind wir jedoch verpflichtet ehrfurchtsvoll vorzustellen: daß zu der so wünschenswerthen alsbaldigen beruhigung der Gemüther es erwünscht, ja nothwendig erscheine: daß die Bewohner des Landes mittels einer je eher zu veröffentlichenden proclamation darüber beruhiget werden: daß Sr. k. k. Majestät, nach erfolgter pacification des Landes, die regierung derselben, mit der festen begründung der Einheit der Monarchie, und der Gleichberechtigung aller nationalitäten, jedoch auf Grundlage dieser unerschütterlichen principien, neben vollkommener Berücksichtigung der Gesetzlich bestimmten Religions-Freiheit, immerhin auf gesetzlich constitutionellen Wege ungesäumt einleiten werde.

12tens Über die in Staatsrechtlicher Rücksicht so wichtige Frage, ob die zur neuen constituirung des Österreichischen Gesammt-Staates erforderlichen Maßregeln, unmittelbaar durch die allerhöchste willensäuserung [sic] Sr. Majestät bestimmt: oder aber der vorläufigen Berathschlagung, und vereinbarung der Vertretter des Volkes zugewiesen werden soll? — wagen wir, unbekannt mit den Verhältnissen der übrigen k. k. Erbländer, keine Meinung zu äußern. für Ungarn selbst scheint uns, in den gegenwärtigen Umständen, den erforderlichen vorläufigen Allerhöchsten Bestimmungen Sr. Majestät, und der nachträglichen anerkennung derselben, kein factisch wesentliches Hinderniss im Wege zu stehen. Die Darstellung unserer Ansichten konnte im Kreise gegenwärtiger Denkschrift nur fragmentarisch seyn. Wir fühlen zu tief die Schwäche unserer Kräfte, als daß wir hoffen könnten zur Lösung der großen Aufgabe des Tages beizutragen; nur die hohe Gnade Euer Durchlaucht, daß die schwere Bedrängniß des Vaterlandes, — die Pflicht und Treue gegen Se Majestät, — und bei der Ungewißheit unseres selbsteigenen persönlichen Schicksalls die Möglichkeit, daß sich uns fernerhin keine Gelegenheit darbietten könnte im Interesse des Vaterlandes thätig zu seyn, gaben uns den Muth die, im [sic] nothdürftigen Umrissen angedeuteten, aus inniger Überzeugung, — den bitteren Täuschungen, und Erfahrungen der jüngsten Zeit geschöpften Ansichten, vor Euer Durchlaucht Ehrfurchtsvoll darzulegen: — Geruhen Euer Durchlaucht dieselben mit Huld und Gnade Aufzunehmen.

Wir verharren in tiefster [Ehr]furcht [b]

Euer Durchlaucht

[c] Pest den 29ten Jänner [1]849 [c]

unterthänigster

[c] Dionys v. Pázmándy [c]

[d] Coloman v. Ghyczy [d]

An Se Durchlaucht
den Herrn Herrn

Alfred Fürsten zu Windisch-Grätz

k. k. Feldmarschall, und bevollmächtigten Stellvertretter Sr. k. k. Ap. Majestät ect. ect.

unterthänigste Denkschrift
der umbenannten

c—c) Eigenhändige Schrift von Pázmándy.
d—d) Eigenhändig.

DER BELAGERUNGSKRIEG IM MITTELALTER

VON
ERICH SANDER

„In noch höherem Grade als die Kunst der Befestigung ist die der Belagerung während des frühen Mittelalters von den Überlieferungen der Römer abhängig. . . Alle Belagerungen, welche während des merowingischen und karolingischen Zeitalters unternommen werden, arbeiten mit den Mitteln der antiken Kriegskunst; aber es scheint, daß, je länger je mehr, die Traditionen verblassen, die Autoren mißverstanden werden, die technischen Fertigkeiten verschwinden. Im 11. Jahrhundert schwächte sich die antike Tradition immer mehr und mehr ab; die alten vitruvischen und vegetischen Vorschriften wurden immer weniger verstanden; für den Bau von Maschinen fehlten deutliche Muster." Das ist die Ansicht von Jähns[1]). Derselben Meinung sind viele andere, so auch Piper[2]), der für diesen Rückgang der Belagerungskunst den „Mangel an Übung" und das Fehlen von „speciellen und deutlichen Mustern" für den Bau der Belagerungsmaschinen verantwortlich macht.

Aber hier ist, wie auch sonst sehr häufig, das Fortleben der antiken Tradition sehr überschätzt. Schon zur Zeit Hadrians fangen die Römer an, die hellenische Belagerungskunst zu vergessen und im 3. Jahrhundert sind sie nicht mehr in der Lage, eine Belagerung im alten Stil durchzuführen[3]).

In der Klio ist F. Lammert dieser meiner Ansicht entgegengetreten[4]). Seine Gründe haben mich nicht überzeugen können. Im Anfang der Abhandlung werden die Stellen aufgezählt, wo Ammian Geschütze, Belagerungsgerät usw. erwähnt. Hierzu muß festgestellt werden, daß unter demselben Wort zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes verstanden wird. Es sei nur an die Vieldeutigkeit des deutschen „Gewehrs" erinnert; weiterer Beweise bedarf es nicht. Es muß also jedesmal von der Beschreibung ausgegangen werden, die der betr. Schriftsteller von seinem Gegenstande gibt. Alles andere ist abwegig. Vor allem dürfen Schriftsteller verschiedener Jahrhunderte zu gegenseitiger Erklärung

[1]) Max Jähns, Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens, Leipzig 1880, S. 620.
[2]) Otto Piper, Burgenkunde, München 1895, S. 381.
[3]) Hist. Zeitschr. 149, S. 457.
[4]) Klio, Beiträge zur alten Geschichte, 31 (1938), S. 389—411.

nicht benutzt werden. Man kann nicht Ammian durch Vitruv oder Josephus erklären, ebensowenig wie etwa Schriften Ludendorffs durch solche Friedrichs des Großen. Das erkennt Lammert nicht klar genug, daher setzt er S. 409 Steinschleuder = Steinschleuder, ohne zu bedenken, daß die eine ein Torsions-, die andere ein Hebelgeschütz ist. — Was nun Apollodor anbelangt, so ist nur von seiner Tätigkeit als Belagerungstechniker die Rede; daß er andere Bauwerke geschaffen hat, hat hier nichts zu sagen. Wie wenig beides miteinander zu tun hat, dafür finden sich in der neuesten Zeit Beispiele genug. Warum können z. B. in unserer für die Technik so begabten Zeit englische, französische, amerikanische Ingenieure keine Zeppeline bauen, ja nicht einmal fahren, obwohl sie sogar Modelle davon in der Hand hatten. Im übrigen beruft sich Lammert auf Sackur, der sagt: „Denn der Wortlaut erlaubt es, von allen Beschreibungen sichere Rekonstruktionen herzustellen." Das mag richtig sein. Die Frage heißt aber, wie kann man das im wirksamsten feindlichen Feuer? Beispiel die Leiter: Beim Sturm sollen sich alle Leitern gleichmäßig senken, d. h. natürlich nur die obersten, die dritten und vierten, die unterste steht fest. Das soll in einer Entfernung von $2\frac{1}{3}$ bis 3 m von der Mauer geschehen, da die Länge der Leitern 12 Fuß, d. h. $3\frac{1}{2}$ m sein soll. So weit wirft ein Kind seinen Ball. Wie hoch mögen da die Verluste gewesen sein, wenn die Arbeiten in der dargestellten Weise durchgeführt wurden. Bei Sackur S. 31, Abb. 8 fehlt die feindliche Mauer. Sie müßte da sein, wo die beiden Männer links der Leiter stehen; der dritte, am weitesten links, ist schon innerhalb der feindlichen Stadt. Also konstruieren und bauen läßt sich das schon, und das nachzuweisen war das Ziel Sackurs, aber auf dem Zimmerplatz, nicht in unmittelbarer Nähe des Feindes. An anderer Stelle ist übrigens Lammert durchaus meiner Meinung, wenn er fragt, „warum man diese kurzen Leitern nicht am Boden zusammenfügt und dann hochrichtet"[1]. Apollodor will eben die großen Verluste beim Sturm mit Leitern vermeiden, daher will er etwas konstruieren, was diese vermindert, und dabei ist ihm die Erfinderphantasie durchgegangen. Dasselbe gilt vom Späher. Nun zum Turm. „Es ist auffallend, mit welcher Ängstlichkeit die Beschreibung über alle Einzelheiten Klarheit zu schaffen sucht, um jedes Mißverständnis auszuschließen... Wir sind deswegen in der Lage, nach diesem Text ziemlich sichere Rekonstruktionen herzustellen"[2]. Damit vergleiche man die

[1]) Rhein. Museum für klass. Philologie, N.F. 87 (1938), S. 305 f.
[2]) Sackur, Vitruv, S. 29.

bescheidene Vorschrift: „In den Zwischenraum . . . werden Räder eingesetzt." Diese auffällige Kürze ist nicht damit erklärt, daß man annimmt: „Vielleicht wollte er keine so kunstvolle Räderanwendung wie Athenäus und Vitruv und wußte, daß die mitgesandten Techniker und Handwerker damit zurechtkommen würden." Dazu war die Sache zu kompliziert; denn nicht einen Turm zu bauen ist das Problem, sondern ihn zu bewegen. Und daß Apollodor darüber so leicht hinweggeht, beweist, daß er die Fragestellung nicht erkannt hat. Außerdem: ohne agger kein Wandelturm, das leugnet auch Lammert nicht. Aber das *ὑπόθημα* ist kein Ersatz dafür, denn es soll nur so groß sein wie der Turm. — Wir kommen zu Athenäus. Lammert sieht hier alles Gute. „Die Belagerungskunst, die Athenäus darstellt, schildert in allem Wesentlichen Vitruvius als die Belagerungskunst seiner Zeit" (S. 396). Aber wie stellt sie Athenäus dar? „Der ganze Text macht in diesem Punkt den Eindruck einer Sammlung von Notizen verschiedener Herkunft, die sich untereinander widersprechen; auf diese Weise ist er in der für die Maschine wichtigsten Frage in heillose Verwirrung geraten"[1]). Dieses Urteil des Fachmannes bleibt auch dann bestehen, wenn man, wie Lammert will, die Schrift des Athenäus in das 1. vorchristliche Jahrhundert setzt[2]). Ähnlich wertet Sackur den Anonymus. „Der Anonymus Byzantinus ist ein sehr gewissenhafter Arbeiter, aber ein eigentlich technisches Denken, wie es bei Vitruv überall entgegentritt, dürfen wir bei ihm nicht erwarten. . . Abgesehen von der grundsätzlichen Unrichtigkeit seiner Anschauungen), hat der Anonymus auch seine Quelle gänzlich mißverstanden"[3]). Diese Stellen lassen sich leicht vermehren.

Jede Kunst und Wissenschaft, die wirklich lebendig ist, hat die Fähigkeit, ihre Leitsätze selbständig zu formulieren; umgekehrt, wo diese Fähigkeit fehlt, muß auf einen Tiefstand der betreffenden Kunst geschlossen werden. Wenn wir also seit dem 4. Jahrhundert nur noch Exzerpenten haben, dann ist deren Existenz schon Beweis genug dafür, daß die antike Belagerungskunst verloren ist. Lammert glaubt eine Reihe von Belagerungen aufführen zu können, die sich noch in der alten Art abgespielt haben. Für die wenigen, die von den Römern durchgeführt werden, gilt das oben über die Terminologie Gesagte. Bei den meisten aber, die Lammert heranzieht, sind es die Bulgaren, Avaren, Perser, die

[1]) Sackur, a. a. O. S. 83.
[2]) Klio, 31, S. 396; Rhein. Mus. 87, S. 333.
[3]) Sackur, a. a. O. S. 106, 107.

belagern. Alle diese Völker verfügen über die antike Kunst. Woher sie sie haben? Darüber gibt uns Lammert auf S. 409 Auskunft: Verrat. Auf einer Seite gleich zweimal. Lammert kennt doch sonst Delbrücks Geschichte der Kriegskunst recht genau, leider ist ihm die Stelle entgangen, wo dieser über die Verräterpsychose spricht. Und dann die Wahrscheinlichkeit. Hatten Wandervölker wie die Avaren wirklich so große technische Fertigkeiten, daß sie solche komplizierten Maschinen anfertigen und bedienen konnten? Man vergleiche das oben über die Zeppeline Gesagte. Endlich muß Lammert selbst zugeben, daß meine Ansicht richtig ist, wenn er eingesteht, daß die Verteidigung dem Angriff überlegen ist. Da sich ihre Mittel nicht wesentlich geändert haben, das Feuer spielt ja schon immer eine große Rolle[1]), läßt sich diese Erscheinung nur dadurch erklären, daß die Angriffsmittel nicht mehr die alten sind.

Ebenso verschwinden die Torsionsgeschütze. Für die vorliegende Untersuchung ist es verhältnismäßig gleichgültig, ob das früher oder später geschah, ob das 6. Jahrhundert „eine zweite Artillerieperiode bildete, in der statt der Kraft der Torsion diejenige stählerner Bogen verwandt wird", oder ob die Geschütze Ammians und Prokops Torsionsgeschütze gewesen sind; entscheidend ist vielmehr, daß die Torsionsgeschütze „im Abendlande spätestens mit dem Sturze Westroms in Vergessenheit geraten, die Byzantiner hingegen sie anscheinend bis ins 10. Jahrhundert bewahrt haben"[2]). Andere setzen den Termin schon früher, um 400 für den Westen, um 600 für den Osten[3]). Das geschah nicht plötzlich. Wenn auch eine zweite Artillerieperiode abgelehnt wird, so läßt sich nicht leugnen, daß schon im 4. und 5. Jahrhundert der Geschützbau nicht mehr auf der alten Höhe steht. Die meisten Arten sind verschwunden; nur noch die Balliste und der Onager existieren. Letzterer ist, wie allgemein zugegeben wird, ein einarmiges Torsionsgeschütz, das in seiner ganzen Bauart wesentlich primitiver ist als die zweiarmige Steinschleuder[4]). Doch auch die Balliste Ammians und Prokops scheint einarmig zu sein. Beide sprechen von einer geraden Eisenschiene, wie ein großes Lineal. Die zweiarmige sieht anders aus, so daß man da nicht von einer Eisenstange sprechen kann. Wenn das die

[1]) Klio, a. a. O. S. 403.
[2]) Robert Grosse, Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der Themenverfassung, Berlin 1930, S. 337.
[3]) R. Schneider, Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum, hrsg. I. Ilberg, Jahrg. 12, Bd. 23 (1909), S. 133 f.
[4]) Schneider in Pauly-Wissowa, R. E. unter Geschütze.

beiden Schriftsteller doch tun, und noch dazu in fast gleichen Ausdrücken, so geht daraus hervor, daß es sich hier um eine abweichende Konstruktion handelt. Allerdings behauptet Lammert, daß sich die antiken Torsionsgeschütze bis in die Zeit Friedrich Rotbarts gehalten haben[1]). Doch seine Gründe sind nicht stichhaltig. Otto von Freising ist keineswegs in seiner Ausdrucksweise so zuverlässig, daß man aus dem Wort tormentum so weitgehende Schlüsse ziehen darf; und aus dem wiederholten Vorkommen der Bezeichnung Mange oder ähnlicher darf überhaupt nichts gefolgert werden. Im 10. Jahrhundert erscheinen dann neu die Stahlbogen- und Hebelgeschütze, von denen die letzteren wahrscheinlich von den Normannen erfunden worden sind[2]).

Es steht also soviel fest, daß spätestens mit dem Beginn des 6. Jahrhunderts auch der letzte Rest der antiken Belagerungskunst vergessen ist. Vorläufig erscheint sie auch nicht wieder. „Erst bei der Belagerung von Nicaea hört man wieder von Maschinen"[3]). Bei dieser Auffassung ergeben sich eine Menge Schwierigkeiten. Nach Jähns Meinung, dem alle modernen Schriftsteller der Kriegswissenschaft folgen, soll noch bei der Belagerung von Verdun im Jahre 984 mit allen Mitteln antiker Technik und Belagerungskunst gearbeitet worden sein; dann sind diese mit einem Male verschwunden, um dann eben so plötzlich nach 100 Jahren wieder aufzutauchen. Das ist doch sehr unwahrscheinlich, um so mehr, als ein Grund für diese Erscheinung nicht angegeben wird. Noch komplizierter wird aber die Angelegenheit, wenn man bedenkt, daß schon im 3. Jahrhundert die antike Belagerungskunst verschwunden ist, wie schon oben gesagt. Dann vergrößert sich die Zeitspanne auf 700 bis 800 Jahre.

Nun berichten aber die Quellen tatsächlich von Belagerungen, die sich ganz in den Formen der Antike abspielen, vor allem der Rollturm kommt immer wieder vor. Es ist also zu untersuchen, ob diese Schilderungen wirkliche Ereignisse wiedergeben oder ob und wie weit sie durch literarische Vorbilder beeinflußt sind. Dabei ist klar, daß die Frage einer Abhängigkeit der Geschichtschreiber des 10. und 11. Jahrhunderts von der Antike sich nicht nur auf die Frage der Belagerungskunst erstrecken darf, daß sie vielmehr das gesamte Gebiet zum wenigsten der kriegerischen Ereignisse umfassen muß. Doch muß ich mich hier aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf die Belagerung beschränken. Es möge

[1]) Klio 31 (1938); R. E. unter Onager, Bd. 18, 1, S. 402.
[2]) Rudolf Schneider, Die Artillerie des M.A., Berlin 1910, S. 61 f.
[3]) Jähns, a. a. O. S. 630.

also hier eine Untersuchung über die Darstellung einer Belagerung in den Quellen folgen.

Der Mönch Richer von Reims schildert die Belagerung Verduns im Jahre 984. Zuerst ein Überfall durch die Bogenschützen, dagegen bauen die Feinde ein Sturmdach, Anlage eines befestigten Lagers mit Wall und Graben, dann Bau eines Belagerungsturmes, der sehr genau beschrieben wird, dagegen errichten die Feinde ein ähnliches Gerüst, schließlich Sturm, Einreißen des feindlichen Gerüstes mit einer Art Mauersichel, darob große Bestürzung und Übergabe. Soweit Richer.

Dazu ist zu bemerken: der Turm hat zwei Stockwerke, jedes ist 10′ = etwa 3 m im Quadrat, d. h. es haben in jedem Stockwerk ein halbes Dutzend Menschen Platz, die die Mauer unter Feuer nehmen sollen. Die Wirkung dieser wenigen Bogen ist also gering und ohne Einfluß; kann jedenfalls bei der Stärke des Feuers, das von den auf dem Boden postierten Schützen ausging, kaum gemerkt worden sein. Zweitens: eine Verbindung zwischen den einzelnen Stockwerken und dem Boden gibt es nicht. Man wende nicht ein, daß selbstverständlich Leitern existierten, die nicht erwähnt zu werden brauchten; vielmehr bauen die Verteidiger solch ein ähnliches Gerüst, und als das zum Kippen gebracht wird, klettern die einen an den Querbalken herab, die anderen springen herunter. Daraus ist zu ersehen, daß tatsächlich für den Darsteller eine Inneneinrichtung fehlt. Dazu stimmen die Bilder. „Die uns überkommenen oberflächlichen Abbildungen des Wandelturmes zeigen zumeist nur ein schwaches Balkengerüst ohne Zwischenböden als Untergestell eines kastenartigen Aufsatzes für die Verteidiger“[1]). Weiter vermißt man eine klare Vorstellung von der Art, wie der Turm bewegt wird. Vier gewaltige Baumstämme werden eingegraben und durch Querhölzer verbunden. Darum werden Seile geschlungen, die an der einen Seite am Turm befestigt, an der anderen an Ochsen gespannt, dann sollten die Ochsen, gewissermaßen indirekt, den Turm an die Mauer ziehen. Wie auf diese Weise eine auch nur annähernd gleichförmige und gleichzeitige Bewegung erreicht werden könnte, ist gänzlich unverständlich; die Kraft der Gespanne ist nicht gleich, mußte also auf jedes Seil verschieden wirken; der Turm konnte also umkippen oder auseinandergerissen, aber nicht bewegt werden. Außerdem: wie lang sollten denn die Seile sein, die Ochsen mußten über Bogenschußweite von der Mauer entfernt sein, sonst wären sie doch getroffen worden; und ein verwundeter oder toter

[1]) Piper, a. a. O. S. 384.

hätte jedesmal einen gewaltigen Aufenthalt gegeben. Auch der Turm muß ursprünglich außerhalb des feindlichen Feuers erbaut sein, also Länge der Seile wenigstens zwei Bogenschußweiten. In welcher Entfernung von der Mauer waren die Pfähle, um die die Seile lagen, eingegraben? Ein Stein auf ein Seil geworfen, machte die ganze Anstrengung zu nichten. Und so war es auch; der Turm bewegte sich nicht. Schließlich legte man ihm noch Walzen unter; damit er sich leichter in Bewegung setze. Darauf kommt der Verfasser doch schon. Aber der Gebrauch von Walzen ist nicht möglich. Diese müssen immer wieder von vorn neu untergelegt werden, die Türme müssen mit Rädern bewegt werden. — Und schließlich kam dann bei der ganzen Arbeit der Turm bis an die eingegrabenen Pfähle, dann mußten diese ausgegraben und der Turm auf irgendeine Weise weiter bewegt werden. Eine Bedeutung für den Verlauf der Belagerung hat die Maschine nicht. Die Entscheidung fällt an anderer Stelle. Gegen das Gerüst des Feindes werden eiserne Haken geworfen (Richer sagt nicht, daß dies vom Turme aus geschehen sei, und das Schweigen will mir hier recht bedeutungsvoll erscheinen), die Stricke werden von den Untenstehenden aufgefangen und das feindliche Gerüst eingerissen. Bis dahin haben sich die Belagerten recht wacker und tapfer gehalten. Als aber das Gerüst zum Wanken, ja dem Umsturz nahegebracht wird, da packt sie eine heillose Angst, so daß sie schleunigst den Widerstand aufgeben und demütig um ihr Leben bitten.

So ist die ganze Erzählung Richers ziemlich unglaubwürdig; ihr mangelt es an der nötigen inneren Wahrscheinlichkeit. Das Nächstliegende ist also anzunehmen, Richer hat hier nicht berichtet, was wirklich geschehen ist, sondern hat seine Darstellung ausgeschmückt und sich dazu antiker Vorbilder bedient, ohne zu bedenken, wie weit er damit von der geschichtlichen Wahrheit abweicht.

Nun zu den Belagerungen der Kreuzzüge. Dabei ist eins auffällig. Während nach den Geschichtschreibern im Orient jede noch so kleine Festung oder Burg mit allen Mitteln der Belagerungskunst angegriffen wird, wird im Abendlande von dieser Kunst so gut wie kein Gebrauch gemacht. Man vergleiche nur die Schilderung der Belagerung Antiochiens (1097) oder Jerusalems (1099) mit der Mailands durch Barbarossa (1162). Warum verwendet der Kaiser nicht dieselben Fertigkeiten in Italien, die im Orient jeder kleinste Führer schon seit hundert Jahren beherrscht? Weiter: die Maschinen werden von abendländischen Künstlern gebaut; weshalb nutzen diese ihre Kunst nicht auch im Abendlande? Nur Crema (1159) bildet eine Ausnahme. Hier

kommt ein Baumeister aus dem Orient zurück, und da kann endlich ein Rollturm gebaut werden. Diese ganze Art der Darstellung ist doch sehr merkwürdig.

Nun die Belagerungen im Orient. Man hört in den modernen Darstellungen immer etwas von Roll- oder Belagerungstürmen, die ähnliche Aufgaben gehabt haben wie die turres mobiles der Römer. Davon steht nirgends etwas in den Quellen. Wohl werden Türme gebaut, aber diese sind Bollwerke, die die Aufgabe haben, eine Straße oder Brücke zu sperren oder aber zur einfachen Überhöhung der Mauer und ihrer Türme dienen, um von hier aus mit Schleudermaschinen die Verteidiger zu vertreiben, damit der eigentliche Angriff mit Leitern ausgeführt werden konnte[1]). Das ist die eigentliche Aufgabe dieser Türme. Nur an einer Stelle könnte man von einem Rollturm im antiken Sinne sprechen, das ist bei der Belagerung Jerusalems[2]). Ein Turm wird gebaut. Aber das Ding ist ziemlich unbeweglich. Mit Stangen versucht man, das Gestell an die Mauer heranzuschieben. Das gelingt dann schließlich, und nun wird ganz nach antikem Muster die Fallbrücke heruntergeschlagen, und über diese gehen die Streiter auf die Mauer. Einen kleinen Fehler hatte diese Brücke allerdings: sie war zu schwach, die hinüberstürzenden Soldaten zu tragen; damit wäre der ganze Apparat unnütz geworden, wenn nicht die Verteidiger Jerusalems ein paar Balken von der Mauer hätten herunterhängen lassen, die dann rechtzeitig abgehauen der Brücke als Stütze dienen konnten[3]). Merkwürdigerweise wissen aber die angreifenden Christen schon vorher, daß die Brücke sie nicht hätte tragen können, denn sie machen mit der ungestützten gar keinen Versuch, aber sie merken es andererseits erst in dem Augenblick, als die Brücke in Tätigkeit treten soll, oder besser, erst in dem Augenblick, als sie die Balken, die sie stützen sollen, abgehauen hatten. Die werden also unter großer Gefahr in die Maschine hineingetragen, im Innern heraufgebracht, vom Turm auf die Mauer gelegt, darauf die Brücke, dann endlich konnte der Sturm beginnen (VIII, 18). Warum man die Brücke nicht gleich stark genug gebaut hat, bleibt unverständlich. Also die Brückengeschichte ist nicht zweifelsfrei, an anderen Stellen springen die Ritter, vollgepanzert, dann auch einfach herüber (XI, 13), Schlußsprung in voller Ausrüstung. Eine Entscheidung wird nirgends durch diese Türme erreicht. Da muß man doch diesen Erzählungen

[1]) Vgl. die Belagerung Alexandrias, Wilhelm von Tyrus, XIX, 27.
[2]) Wilhelm von Tyrus, Migne, Patrologia latina, Bd. 201, VIII, 13 ff.
[3]) Wilhelm von Tyrus, VIII, 16.

sehr zweifelnd gegenübertreten und die Existenz des Rollturmes verneinen.

Wohl aber scheint der Aries in irgendeiner Form existiert zu haben. Anna Comnena[1]) schildert eine solche Maschine. „Rotae undique subditae nobilem omnem in partem machinam reddebant ... bovino corio tegebantur ... more scutorum Homericorum. Innumerabili multitudine contis a tergo eam quibusdam protrudente, ut ad idoneam muri distantiam ventum est, subtractis rotis defixa firmissime machina terraeque impactis fundata tignis est quo succussionibus arietandis trabis innoxie sustinendis par esse posset." Dasselbe erzählt Boha êd Dîn[2]) (S. 141): Ingens machina, Debbala dicta, sive subreptrix. Ea magnam vim pugnatorum sub se recondere potest, ferreis laminis vestita estque rotis praedicta quibus intus, ubi milites clauduntur, promovetur, ad moenia arietanda. Hier sehen wir deutlich den Zweck der Maschine: ad moenia arietanda. Schwierigkeiten machen aber folgende Stellen (S. 167): „Construxerat hostis vegrandem ac formidolosum plane lattum, quattor pagmentis permunitum.... Id machinamentum supra ipsa moenia eminens, multos vehebat viros militares... Tam prope illud admoverant hostes muro, ut quinque tantum cubita inde distaret oculorum iudicio." Diese Darstellung scheint wirklich den Wandelturm zu geben. Diese Auffassung wird gestützt durch die Schilderung Abufeldas[3]) (S. 41): „Proprius murum admoverant illi tres turres, quarum singulae sexagenos cubitos longitudine implebant." Doch nur scheinbar; was hier als turris erscheint, ist dasselbe Bauwerk, das Boha êd Dîn als Debbala bezeichnet, also eine Maschine, die die Bedienung des Rammbalkens oder vielleicht auch Arbeiter zum Unterminieren der Mauern schützen soll. Das Erscheinen eines wirklichen Rollturms kann ich auch daraus nicht erschließen. Außer den schon angeführten Gründen spricht auch folgender Umstand dagegen: die turris ambulatoria ist schwer und muß trotzdem an die Mauer herangeschoben werden. Dazu bedarf es einer sorgfältig vorbereiteten Rollbahn: der bekannte agger der Römer. Von deren Herstellung ist nirgends die Rede, nie erfahren wir auch nur, daß das Gelände zwischen Mauer und Turm eben gemacht wird, geschweige denn, daß es so befestigt wird, daß es die Last dieser

[1]) Anna Comnena, Alexiadis libri XV, ed. E. Weber, Bohn 1839, Corpus scriptorum historiae Byzantinae, Bd. 36, 49; XIII, 381.

[2]) Boha êd Dîn (Bohadinus), Vita et Res gestae Sultani Saladini ed. Albertus Schulteus, Lugdunum, 1732.

[3]) Excerpta ex Abufelda, in Bohadinus, Vita Saladini, Ludg. 1732.

Türme tragen kann; es muß ja sonst stets damit gerechnet werden, daß der ganze Turm mit allen Rädern einsinkt, oder daß bei verschiedener Festigkeit des Bodens das eine oder das andere stecken bleibt. Und dann fällt das Bauwerk um. Ohne agger ist der Rollturm nicht denkbar, und daß dieser nie erwähnt wird, beweist, daß man den beweglichen Turm auch nicht gekannt hat.

Die Belagerungen auch im Orient sind vielmehr entweder Blockaden oder artilleristisches Brescheschießen und Zerstören des Mauerwerks durch den Rammstoß, vor allem der Vormauer, Niederkämpfen der Verteidigung durch Bogenschützen und Geschütze, und schließlich Ersteigen der verlassenen Mauern mit Leitern; das sind die Mittel, die Erfolg haben. Das andere ist Beiwerk; daher dauern auch die Belagerungen so lange. Ehe nicht die Verluste der Belagerten sehr groß sind, hat der Sturm mit Leitern keine Aussicht auf Erfolg; und ehe man mit den Stahlbogengeschützen eine Mauer einschoß, wenn die auch Steine von unermeßlicher Größe schleuderten, oder mit dem Balken die Mauer eingestoßen hatte, da konnten Monate vergehen.

Zusammenfassend: Einen Rollturm, im antiken Sinne, dessen Gefährlichkeit neben der Überhöhung in seiner schnellen Beweglichkeit lag, hat das Mittelalter nicht gekannt. Wo sonst in den Darstellungen solch ein Turm, eine Ebenhöhe, Bergfried, beuffroi erwähnt wird, handelt es sich immer um feststehende, kastellartige Bauwerke, deren Wirkung vor allem eine moralische war. Auch aus den bei Jähns[1]) angeführten Stellen läßt sich nichts anderes erschließen. Was Christine de Pisan (1370) über den Beuffroi erzählt, ist nur eine Paraphrase von Vegetius, epitome rei militaris IV, 17; er ist sogar so anständig und sagt es.

Es muß zwischen Darstellung und Wirklichkeit unterschieden werden. Nicht jede Belagerung ist so durchgeführt worden, wie der Geschichtschreiber uns das erzählt. Je mehr man sich mit den Schriften der Antike beschäftigte, desto häufiger finden sich bei den Historikern des Mittelalters Schilderungen, die einfach von den Alten übernommen sind und mit der Wirklichkeit nichts oder wenig gemein haben. Gerade die Darsteller der Kreuzzüge benutzen diese besonders gern, und sie zitieren sie fast alle[2]). Da ist es also kein Wunder, wenn man mit dem dort Gelesenen die eigene Erzählung ausschmückt. Darüber hinaus werden die Geschichts- und Fachschriftsteller des Altertums auch von den

[1]) Jähns, Kriegswesen, S. 651.

[2]) Vgl. dazu das ausführliche Verzeichnis derselben im Chronicon Hierosolymitanum des Albertus Aquensis, Ausgabe 1584—85.

Kriegsleuten gekannt; diese versuchen das Gelernte in die Wirklichkeit umzusetzen. Von Gottfried von Plantagenet erfahren wir es zufällig. Was aber dieser tat, werden seine Standesgenossen ebenfalls getan haben. Man erweckt die alten Vorbilder zu neuem Leben: rein humanistisch gedacht und gehandelt. So wird der Turm, den man bisher nur als Verteidigungsmittel gekannt hatte, zum Belagerungsgerät. Aber die praktische Erfahrung fehlte: so konnte man wohl Holzkastelle bauen, sie auch den Vorschriften des Vegez entsprechend mit ungegerbten und frischen Fellen behängen, aber bewegen konnte man sie nicht. Daß diese „neue Art" zum ersten Male im Orient erscheint, ist reiner Zufall; denn fast gleichzeitig werden auch im Westen die Vorschriften der Römer, vor allem des Vegetius, in die Praxis übertragen[1]). Hier ist also der Beweis dafür, daß die Verwendung der Belagerungsmaschinen im 11. und 12. Jahrhundert wirklich ein bewußtes Anknüpfen an die Alten ist. Dafür, daß es ein Neuerwecken und keine Entwicklung war, ist Beweis das geringe Verständnis, das man diesen Vorschriften entgegenbringt und die Unmöglichkeit, wirklich antike Maschinen zu bauen.

So steht noch einmal die antike Belagerungskunst um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts aus den toten Schriften zu neuem Leben auf; aber es war nur ein sehr unvollkommenes Erwachen; das wirkliche Leben war doch entschwunden. Und lange hat der Spuck auch nicht gedauert. Schon bei der Belagerung Jerusalems konnte der Turm Gottfrieds sich mit Mühe der feindlichen Gegenwirkung erwehren. Diese mußte sich nach der Erfindung der Pulvergeschütze noch schärfer auswirken. Damit wird das Aufstellen von Belagerungstürmen sinnlos und hört mithin auf. Das schließt natürlich nicht aus, daß diese Belagerungskunst doch wieder herausgesucht und versucht wurde, vor allem dann, wenn der Angreifer mit der modernen Technik nicht zu Rande kam und keinen Erfolg hatte: So greift Karl der Kühne bei der Belagerung von Neuß (1474—75), als alles andere vergeblich war, zu den alten Mitteln, aber jetzt natürlich erst recht erfolglos[2]). Diese Belagerung ist als wichtig anzumerken, weil sie die letzte ist, in der die antiken Angriffsmittel in Erschei-

[1]) Wilhelm Erben, Kriegsgeschichte des Mittelalters, Beiheft 16 der H. Z., München 1929, S. 60, dort die Belege.

[2]) Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften, München 1889; Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, Bd. 21, S. 1149. Piper, a. a. O. S. 385, Anm. 1. de Molinet, Chronique, Paris 1827, Collection des chroniques nationales françaises, publ. par I. A. Buchon.

nung treten. Um dieselbe Zeit wird auch noch einmal der Versuch gemacht, die Torsionsgeschütze wieder einzuführen. Tatsächlich war deren Durchschlagskraft größer als die der neuen Pulvergeschütze, so daß sie eine kurze Zeit für diese eine ernsthafte Konkurrenz waren. Doch konnten sie sich auf die Dauer natürlich nicht durchsetzen. Noch einmal muß aber betont werden, daß diese aufgewärmten Künste praktisch unbrauchbar waren und di Entscheidung bei einer Belagerung nicht mehr bringen konnten. Erfolg hatten vielmehr nur die altbewährten Mittel: die Blockade, der Sturm mit Leitern einschließlich des Beschießens und, schon ziemlich früh, das militärische Ausnutzen der Bergmannskunst, das Minieren. So entwickeln sich die Formen des Belagerungskrieges im Mittelalter aus eigenem weiter, unberührt von Einflüssen der Antike. Nur die Zeit von 1100 bis 1500 bringt noch einmal ein literarisch-theoretisches Erwachen griechisch-römischer Belagerungstechnik.

FRANZÖSISCHE KRONDOMÄNE UND DEUTSCHES REICHSGUT

VON

WALTHER KIENAST

DER Begriff der Krondomäne wird in der wissenschaftlichen Literatur in verschiedenem Sinne gebraucht, was zu allerlei Mißverständnissen und falschen Vorstellungen geführt hat. Eine scharfe Definition wäre dringend erforderlich. Es stehen eine mehr gebietsmäßig bestimmte und eine auf Rechte, Einkünfte, Dienste abzielende Auffassung einander gegenüber. Auguste Longnon in seinen hinterlassenen Vorlesungen „La formation de l'unité française"[1]) unterscheidet „le domaine royal" und „les grands fiefs". Er erläutert dann das Wesen der Domäne so: „Régulièrement je devrais dire le domaine royal et les fiefs, mais j'ai dit les grands fiefs, parce que, comme l'ont fait d'ailleurs tous les érudits qui se sont occupés de la géographie fódale, je comprendrai dans le domaine royal tous les fiefs d'ordre inférieur enclavés dans celui-ci et qui dépendaient directement du roi parceque le roi n'avait pas aliéné, en les inféodant, les comtés desquels ils relevaient." Nun scheint mir die „Grafschaft" keine

[1]) Paris 1922, 35 f.

ausreichende Abgrenzung der königlichen Domäne zu gestatten, denn schon im 10. Jahrhundert waren in Frankreich die einzelnen Grafenrechte der Karolingerzeit in die Hände kleiner und kleinster Herren zerstreut, bis zu einer förmlichen Atomisierung der öffentlichen Gewalt, ja in großen Gebieten war jede Gerichtsorganisation jahrhundertelang verschwunden; auch bildeten die Grafenrechte kein Ganzes mehr, sondern an demselben Orte hatte der eine Seigneur dieses, der andere jenes Recht inne. Statt der Grafen müßte man die Territorialherren setzen, auch Territorialfürsten, Lehnsfürsten in der Literatur genannt, jene Herren, welche Steuern erhoben, zur Heerfolge aufboten und Polizeibefugnisse ausübten[1]). Zur Krondomäne gehörten dann die Vasallen, welche dem König als ihrem Territorialherren die Bede zahlten, ihm Kriegsdienst schuldeten und seiner Banngewalt unterworfen waren, oder anders ausgedrückt: Krondomäne sind die Gebiete, wo der König als Territorialherr diese Rechte in der Hand hat. (Daß es freilich auch vom Standpunkte der Domäne nicht belanglos ist, wenn der König irgendwo die „Grafschaft", d. h. die Lehnshoheit besitzt, darüber gleich.) Da aber die für die Territorialherren bezeichnenden, eben genannten Hoheitsrechte nicht immer in einer Hand vereinigt waren, ist die Zahl dieser Herren nicht eindeutig zu bestimmen, und damit büßt auch der Begriff der Krondomäne an scharfem Umriß ein. Also z. B.: Gehört zur Krondomäne ein Herr, der die Banngewalt ausübt, aber dem König Bede zahlt?

Gegen Longnon wendet sich der amerikanische Forscher W. M. Newman, der schon früher mit einer Arbeit über „The kings,

[1]) Kienast, Lehnrecht und Staatsgewalt, H. Z. CLVIII, 1938, 10 f. Ich habe vermieden, für Frankreich von „Landesherren" zu sprechen, aus der Erwägung heraus, daß die juristische Grundlage der Landeshoheit in den beiden Ländern eine verschiedene ist. Ich zweifle aber selbst, ob die unterschiedliche Ausdrucksweise berechtigt ist. Denn die Sprache der Quellen weiß von ihr nichts. Der erste Beleg für dominus terrae begegnet dort sogar früher als bei uns. Hier tritt die Bezeichnung, soweit bisher nachgewiesen, zuerst in einer Urkunde Leopolds V. von Österreich aus dem Jahre 1192 auf, Th. Knapp, Zur Geschichte der Landeshoheit, Württbg. Vjhefte für Landesgesch. XXXVIII, 1932, 15. Der mir bekannte früheste Fall, auf den ich zufällig jenseits der Reichsgrenze stoße, gehört ins Jahr 1128: der Kastellan Gervasius nennt den Grafen Dietrich von Flandern seinen „dominus naturalis terrae", Galbert de Bruges, Histoire du meurtre de Charles le Bon, cap. 104, ed. Pirenne, Paris 1891, 150. In französischen Urkunden des 13. Jahrhunderts ist dominus naturalis, dominus naturalis terrae geläufig.

the court, and the royal power in France in the 11th century", Thèse ès lettres, Toulouse 1929, hervorgetreten ist. Er hat vor einigen Jahren zugleich mit den Regesten König Roberts II. ein wertvolles Werk „Le domaine royal sous les premiers Capétiens (987—1180)", Thèse, Fac. des lettres Strasbourg, Paris (Librairie du recueil Sirey) 1937, vorgelegt, das aus methodischen Gründen auch die Aufmerksamkeit der deutschen Verfassungshistoriker verdient. Er bemüht sich (S. X ff. 65) um eine scharfe Erfassung des Wesens der Domäne. Sie habe mit der feudalen Geographie, die für Longnon alles erkläre, nichts zu schaffen. „Géographie féodale et géographie domaniale sont deux choses distinctes" (S. 88). Angabe ihrer Grenzen, Berechnung ihres Umfanges seien unmöglich, bei kartographischer Darstellung müsse man auf Flächenfarben verzichten, alles Forderungen, denen unbedingt zuzustimmen ist. Er weist mit Recht darauf hin, die Grafschaft könne wegen der Zersplitterung der Grafenrechte zu einer inhaltslosen Lehnshoheit eingeschrumpft sein, wie Hugo Capets Bruder Heinrich in seinem Herzogtum Burgund kaum Domänen und Rechte besessen habe.

Freilich scheint mir Newman hier nicht folgerichtig zu sein. Er schließt die Grafschaften und Kastellaneien aus. Dagegen behandelt er die kleinen Lehen anders. Zwar könnten sie nicht einfach zur Domäne gerechnet werden, da der König möglicherweise die aus ihnen anfallenden Dienste und Leistungen veräußert habe. Soweit daher die Urkunden nicht über die Pflichten des Vasallen gegen die Krone Auskunft geben, sind die Lehen in besonderen Listen zusammengefaßt, auf Grund der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, daß der König dort Rechte, wenn auch nur den Kriegsdienst und das Relief (Lehnware) noch besitze (S. XIV). (Über die Einbeziehung der Heeresfolge in den Begriff der Domäne siehe unten.) Aber ist es bei den Grafschaften nicht ebenso? Ist es nicht wahrscheinlich, daß der König in seinen — also den nicht ausgeliehenen — Grafschaften außer der bloßen unmittelbaren Lehnshoheit auch Rechte bewahrt hat, — sei es auch nur den Heeresdienst? Wir meinen daher, daß eine Berücksichtigung der feudalen Geographie für das Studium der Domäne unerläßlich ist, daß man den Zugang oder Abgang von Grafschaften, um den wechselnden Umfang der Domäne zu erfassen, in Betracht ziehen muß.

Newman beschränkt also den Begriff der Domäne auf Einkünfte und Nutzungen, Dienste und Abgaben, Gülten und Rechte aller Art, ob sie nun von Land herrühren, das in Eigenwirtschaft stand oder zu Zins verliehen oder als Ritterlehen ausgetan war.

Für die Lehen macht er nur die Bedingung, daß die von ihnen geschuldeten Zinse und Leistungen nicht entfremdet waren (was in den meisten Fällen nicht festzustellen ist, daher, wie oben ausgeführt, die Zusammenstellung der Lehen in eigenen Listen). Natürlich rechnet Newman auch die in königlicher Hand befindlichen Liegenschaften selbst zur Domäne; zwar erwähnt er sie bei den Erörterungen über die Natur der Domäne nicht, weil ihre Zugehörigkeit selbstverständlich ist, doch erscheint in seinen Verzeichnissen der Domäne der einzelnen Herrscher (S. 102—201) eine Spalte: la villa ou la terre (siehe auch S. 1).

Damit scheint eine klare und brauchbare Definition gewonnen, aber die Zweifel beginnen, sobald man die Dienste und Leistungen der Lehen näher ins Auge faßt. Wenn Luchaire als solche zur Domäne gehörigen feudalen Rechte aufführt die „reliefs, ventes et échanges, amortissements etc."[1]), so wird man nicht widersprechen. Aber wie steht es mit dem Kriegsdienst, den Newman S. XIV ausdrücklich einschließt und in den Tabellen (Spalte: l'ost) mit verzeichnet? Er beschränkt sich dabei nicht auf den ost der roturiers, sondern rechnet ausdrücklich auch den Heeresdienst der Vasallen ein (S. 89 und die Tafeln der Fiefs tenus de Robert II usw. S. 111 usw.). Gehört dann nicht die Heeresfolge, welche die Grafen von Flandern und der Champagne oder die Herzöge von Burgund und von der Normandie doch unbestritten schuldeten, obzwar vor Philipp August durchaus nicht immer leisteten, ebenfalls zur Krondomäne? Die Frage bejahen hieße dem Wort seinen eigentlichen Sinn rauben. Aber kann man die Kriegspflicht ganz beiseite lassen? Liegt der Fall nicht ganz entsprechend dem Relief (relevium), das doch auch von den Kronvasallen gezahlt wird[2])? Oder gehört der Waffendienst (und ebenso relief) zur Domäne, der dem Herrscher als Territorialfürsten geleistet wird? — womit wir wieder bei dem alten Stein des Anstoßes angelangt sind.

Newman S. XIV n. 1 und S. 3 spricht von der Schwierigkeit, im Einzelfalle domaine royal und pouvoir royal zu trennen, ob-

[1]) Ach. Luchaire, Hist. des institutions monarchiques de la France, 2. Aufl., Paris 1891, I, 92.

[2]) Übrigens wurde relevium von den Kronvasallen nicht erst seit Philipp August geleistet, wie man immer in der Literatur liest. Der erste mir bekannte Fall findet sich unter Ludwig VI. bei der Erhebung Wilhelm Clitos zum Grafen von Flandern, denn die 1000 M., die sich der König bei der Gelegenheit zahlen läßt, sind, wenn schon nicht dem Namen, so doch der Sache nach nichts anderes, Galbert a. a. O. 151.

wohl sie der Natur nach verschieden seien. Er drückt damit dasselbe Problem nur anders aus. Zwar was er an Beispielen anführt, scheint mir nicht glücklich gewählt. Das Recht, vor Gericht zu laden, sei „in manchen Fällen" domanial, dagegen die Fähigkeit, die Entscheidungen des Gerichtes durchzusetzen, fließe aus der königlichen Gewalt. Hier handelt es sich doch um bloße Machtfragen, wo die beiden Rechtssphären ineinander verschwimmen. Die tatsächliche Durchführung der Hofgerichtsurteile hängt von der gesamten Machtstellung des Herrschers ab, die neben anderem auf der Krondomäne beruht. Ebenso verhält es sich mit dem anderen Beispiel Newmans, der Wahrnehmung der königlichen Rechte bei Bischofswahlen. Viel mehr würde es in den Kern des Problems treffen, zu überlegen, wann die Gerichtsbarkeit von der Domäne, wann sie von der „königlichen Gewalt" stammt. Die Antwort würde lauten: sie ist domanial im Gericht des Grundherren und Territorialfürsten — womit der Ausgangspunkt wieder erreicht ist.

Wir müssen übrigens, wenn wir mit der nicht-territorialen Auffassung der Krondomäne Ernst machen, auf die gewohnte Ausdrucksweise verzichten, daß z. B. Philipp der Schöne die Champagne der Krondomäne einverleibt habe. Denn nicht die Champagne als solche wird einverleibt, sondern nur die ehemalige Grafendomäne in der Champagne, das heißt, es sind alle Güter, Einkünfte, Rechte abzuziehen, die anderen, meist wohl von den Grafen der Champagne lehnsrührigen Territorialherren zustanden, etwa den Grafen von Bar-sur-Seine, Grandpré, Joigny oder den Herren von Joinville, um nur einige der größten zu nennen. Freilich fällt Newman selber gelegentlich in die alte Ausdrucksweise zurück, obgleich er doch die zugrunde liegende Anschauung so heftig verdammt: S. XIII vermehrt Philipp I. die Domäne, indem er die Grafschaften Gâtinais, Vexin und andere erwirbt. —

Läßt sich durch einen Vergleich mit den deutschen Verhältnissen größere Klarheit gewinnen? Der französischen Krondomäne entspricht das deutsche Königs- oder Krongut (das wieder, infolge des Wechsels der Kaiserdynastien, in Reichs- und Hausgut zerfällt). Was ist darunter zu verstehen? Manfred Stimming unterscheidet Reichslehengut, Reichskirchengut und Königs- oder Krongut. Er definiert so[1]): „Mit Königsgut oder Krongut bezeichne ich alle diejenigen Besitzungen, welche nach Ausscheidung des Reichslehengutes, des Reichskirchengutes und der allo-

[1]) M. Stimming, Das deutsche Königsgut im 11. und 12. Jahrhundert, Berlin 1922, I, 5.

dialen Besitzungen privater Personen und Korporationen übrig bleiben; das waren also die Güter und Hoheitsrechte, die in direkter Verwaltung des Königs standen und deren Erträge der Krone unmittelbar zugute kamen." Diese Definition wird auch sonst, wo sie nicht förmlich ausgesprochen wird, von der Reichsgutforschung angewendet. Damit würde also das Wesen des deutschen Krongutes grundsätzlich anders bestimmt werden als das der französischen Domäne, was bei der offensichtlichen Gleichartigkeit beider recht verwundern muß. Alles was Lehen ist, auch die „fiefs d'ordre inférieur" bleibt draußen. Barer Zufall? Willkürliche Terminologie der modernen Gelehrten?

In Frankreich, wo die Grafen schon in der späteren Karolingerzeit ihren Amtscharakter völlig abgestreift hatten, haben die Prévôts der Krondomäne von Anfang an, d. h. soweit unsere Belege zurückreichen, nicht unter dem Grafen des betreffenden Bezirkes gestanden; sie übten, vor dem Aufkommen der Baillis Ende des 12. Jahrhunderts, die gesamte Gerichtsbarkeit aus, auch in causae majores und Blutsachen, auch über Adlige, sie boten zum Heer auf, zogen Steuern ein, hatten die Polizeibefugnisse usw.[1]). In Deutschland haben die Vorsteher der Reichsgutämter erst seit der Salierzeit eine ähnliche Stellung errungen. Vom späteren 11. und beginnenden 12. Jahrhundert ab fängt das Krongut mehr und mehr an, aus bloßer immuner Grundherrschaft, dessen judex nur das Niedergericht ausübte, zur Landesherrschaft emporzusteigen[2]). Die Amtleute sind nun also von der Grafengewalt befreit, nehmen selber Grafenrechte wahr. Unterstanden ihnen Adlige, freie Vasallen in derselben Weise wie den französischen Prévôts? Umschlossen die Ämter des Reichsgutes auch Ritter, die nicht dem Ministerialenstande angehörten? In den Gerichtsherrschaften des Reiches um Gelnhausen[3]) z. B., wo der meiste Grund und Boden zahlreichen kleinen Herrschaften gehörte und die Gerichtsbarkeit von königlichen Centgrafen wahrgenommen wurde, mögen edelfreie Vasallen dieser Herrschaften unter den Centgrafen gestanden haben. Aber auch Reichsvasallen? Gab es im 12., 13. Jahrhundert noch kleine Kronvasallen, die weder zu Landesherren emporstiegen, noch anderen Landesherren

[1]) H. Gravier, Essai sur les prévôts royaux, Nouv. revue hist. de droit franç. XXVII, 1903, besonders cap. 5. Newman, Dom. gibt viele Belege, z. B. 62. 151 nr. 126.

[2]) H. Niese, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert, Innsbruck 1905, 51 ff. M. Stimming a. a. O. 32—41.

[3]) Niese a. a. O. 65.

untertan wurden, die daher ihren Gerichtsstand vor den Centgrafen oder Amtleuten des Reiches hatten? Bei flüchtiger Durchsicht der allgemeinen Literatur über das Reichsgut vermag ich keine Belege zu finden. Aber gesetzt, es gäbe keine Belege, dürfte man die Schuld der Überlieferung zuschreiben? Lehnszinse oder sonstige regelmäßige Abgaben (höchstens die relevia ausgenommen) pflegten deutsche Vasallen im allgemeinen nicht zu leisten, diese können daher in Aufzeichnungen urbarialen Charakters oder Abrechnungen, die das Krongut betrafen, nicht erscheinen. Andererseits wissen wir aber von den Lehen der französischen Domäne — man vergleiche die Belege zu den Listen Newmans — ebenfalls nicht aus solchen Quellen, sondern aus Urkunden, meist Königsurkunden (welche zwar viel häufiger an weltliche Empfänger gerichtet sind als die deutschen). Hat es wirklich schon im 12., 13. Jahrhundert keine kleinen Kronvasallen ohne Hoheitsrechte in Deutschland mehr gegeben, so würde sich damit der deutsche Staat des Mittelalters vom französischen und englischen in einem wesentlichen Punkte unterscheiden, der in seiner Tragweite vielleicht noch nicht ausreichend gewürdigt ist.

Doch wie es sich damit verhalte, wir gelangen zu einer für beide Reiche gleichlautenden Begriffsbestimmung: Französische Krondomäne, deutsches Königsgut sind die Güter, Rechte, Einkünfte, Abgaben, Nutzungen, die dem König als Landesherren gehören und zustehen. Daß sich im einzelnen Falle die Entscheidung auf französischem Boden schwerer treffen läßt als bei uns — siehe das oben S. 111 über die Hoheitsrechte der Territorialherren Bemerkte — hängt damit zusammen, daß sich die Auflösung der alten Ordnung, die Ausbildung des Flächenstaats neuen Typs dort viel früher (und daher z. T. abweichend) vollzieht, infolgedessen viel schwerer zu erfassen ist als in Deutschland. Eine völlig befriedigende Abgrenzung aller domanialen Einkünfte und Leistungen, die für den ganzen hier behandelten Zeitraum gleichmäßig paßt, wird kaum zu finden sein. Wahrscheinlich muß man Domäne wie Reichsgut in den einzelnen Jahrhunderten inhaltlich verschieden umschreiben. Wir berühren damit einen Einwand, den schon die Kritik gegen Newman erhoben hat. J. F. Lemarignier hat ihn getadelt[1]), weil er sich die Frage gar nicht vorlege, in welchem Maße sich die domaniale Gerichtsbarkeit oder die domanialen Abgaben oder andere, die Domäne bildenden Elemente von 987 bis 1180 juristisch verändert hätten. Hier wird die weitere Untersuchung einzusetzen haben.

[1]) Moyen Age XLIX, 1939, 51.

Die vorstehenden Ausführungen sollten nur Hinweise auf Schwierigkeiten geben, die gewöhnlich übersehen werden. Das Eine wird aus dem Gesagten klar geworden sein, daß die Frage nach dem Wesen des Territorialstaates und damit der Landeshoheit auch hier hineinspielt, — ein Zusammenhang, der wenigstens für Frankreich bisher nicht beachtet wurde.

STAND UND AUFGABEN DER FINANZGESCHICHTSFORSCHUNG

VON

HANS HAUSSHERR

UNTER diesem Titel veröffentlichte Felix Boesler, Jena, ein Referat, das er im November 1940 vor dem Ausschuß Finanzwirtschaft der Akademie für deutsches Recht gehalten hat[1]). Auf diesen Bericht hin entschloß sich die Akademie zur Gründung eines Unterausschusses Finanzgeschichte, dem unter der Leitung Boeslers die Aufgabe übertragen wurde, eine umfassende Darstellung der deutschen Finanzgeschichte wenn nicht sofort zu schaffen – das ist nach der Lage der Dinge vorerst ein unerfüllbares Verlangen –, so doch weitgehend vorzubereiten. Als erste Vorarbeit dazu sammelt und sichtet jetzt das Jenaer Institut für Geschichte und Praxis des Finanzrechts unter Boesler die gesamte finanzgeschichtliche Literatur und stellt sie zu einer Bibliographie zusammen.

All das ist eine historische Aufgabe von erstrangiger Bedeutung, aber an ihrer Lösung sind bisher die Fachhistoriker nur in zweiter Linie beteiligt. Boesler und seine Mitarbeiter sind zumeist Volkswirtschaftler und Juristen, sämtlich freilich tief überzeugt, daß die für ihre Wissenschaft entscheidende „Frage nach dem individuellen Wesenskern der Volks- und Finanzwirtschaft der einzelnen großen völkischen Kulturbereiche" nur gelöst werden kann, wenn sie aus der Geschichte im weitesten Sinne des Wortes beantwortet wird. Sie haben deshalb bereits einige Fachhistoriker zu dieser Arbeitsgemeinschaft herangezogen. Im allgemeinen aber können die zünftigen Geschichtsforscher wenig

[1]) Schmollers Jahrbuch, 65, 1941, 137—165. Ein Eingehen auf diese Arbeit schien dem Verfasser so wichtig, daß er sie neben einem Kriegsauftrag fern von allen Bibliotheken, auch der eigenen, niederschrieb. Die Titel der angeführten Bücher verdankt er der freundlichen Auskunft des genannten Jenaer Instituts.

Hilfe leisten, weil sie meist an Fragen der Finanzgeschichte achtlos vorbeigehen.

Der Volkswirtschaftler muß sich die Anwendung der historischen Methode, wie dies auch Boesler in seinem Aufsatz tut, erst begründen; die Geschichtswissenschaft im engeren Sinne des Wortes, der Historie nicht eine Methode, sondern Lebenselement ist, kann ihrerseits zu solchen Fragen bisher nicht sehr viel beitragen, da sie nach ihrer Schulung die Finanzwissenschaft meist als ein Feld des Geheimnisses ansieht, in das man sich am besten nicht hineinwagt. Dabei betont Boesler mit Recht: „Vieles aus der großen politischen Geschichte ist nicht restlos zu verstehen, wenn man nicht die finanzgeschichtlichen Hintergründe kennt." Und wichtige Aufgaben der allgemeinen Geschichte sind tatsächlich vernachlässigt worden, weil der Historiker nicht die Arbeitsvoraussetzungen vorfindet, die ihm das Eindringen erleichtern könnten, besonders die Darstellung der allgemeinen deutschen Finanzgeschichte, auf die Boesler zustrebt.

An ein paar Beispielen ist das leicht nachzuweisen. Die großen deutschen Dome, Zeugen mittelalterlicher Kaiserherrlichkeit, sind in den letzten Jahren nicht bloß kunst- und kulturgeschichtlich beschrieben worden, man hat uns auch lebendig gemacht, wie sie im Rahmen der Reichspolitik zu verstehen sind; aber wer mit Boesler die Frage aufwirft, „aus welcher Leistungskraft die großen kirchlichen und profanen Bauten . . . erwachsen sind", der wird kaum imstande sein, sie ausreichend zu beantworten. Über die Bauernbefreiung gibt es eine ganze Literatur; aber wer genau wissen will, „was insbesondere das deutsche Bauerntum an Steuer- und damit an materieller Kraft hat hergeben müssen, um schließlich den deutschen Staat mitaufzubauen", wird vergeblich suchen.

Aus solchen Beispielen erhellt zugleich, daß es sich hier nicht um die Geschichte einer Geheimwissenschaft oder einer Zauberkunst handelt, die sich nur wenigen Eingeweihten eröffnet; vielmehr dreht es sich um eine Grundfrage der Leistungskraft des Volkes. Die neueste Entwicklung hat viel alte, scheinbar unantastbare Lehrsätze der klassischen Finanzwissenschaft entthront und hat uns zugleich bewiesen, daß die Finanzpolitik keine andere Aufgabe hat, als die Leistungskraft des Volkes in die von der Gemeinschaft gewünschten Bahnen zu lenken. Sie hat damit zugleich der Finanzgeschichte eine neue Aufgabe gestellt, die weit über alles frühere hinausgeht. So verstanden kann die allgemeine Geschichte eine solche der Finanzen überhaupt nicht entbehren, und wir müssen uns ernsthaft fragen, welche Ansätze doch schon vorhanden sind, um auf ihnen weiterzubauen.

So wie wir die Dinge ansehen, stehen drei Aufgabengruppen vor uns: die Geschichte der Finanztheorie, die der Finanzverwaltung und die der Finanzpraxis, welche drei sich keineswegs miteinander decken.

Am meisten geleistet ist, freilich gerade hier ganz ohne Zutun der Fachhistoriker, auf dem Gebiete der Finanztheorie. Mit ihr steht es so wie auf dem Gebiet der allgemeinen Historie mit der Geistesgeschichte: ein verhältnismäßig leicht zugängliches und — gemessen an der Fülle der Akten in den Archiven — auch gut übersichtliches Quellenmaterial, das zum Durcharbeiten anreizt, weil die Gedanken leicht beieinanderwohnen, während sich auch auf diesem Felde die Sachen hart im Raume stoßen. Die allgemeine Geistesgeschichte ist nur zu betreiben, wenn man zugleich den Sinn für ihre philosophischen Grundlagen in sich entwickelt, die Geschichte der Finanztheorie nur dann, wenn man in der Wirtschaftslehre gut zu Hause ist. Deshalb ist dies Fach — vielleicht nicht bloß zu seinem Vorteil — die Domäne der Wirtschaftswissenschaftler geblieben, um so mehr als es in der Zeit seiner Blüte und seiner umfangreichsten Produktion an ein Gelddenken geknüpft gewesen ist, das wir nun glücklich überwunden haben. Die Finanztheorie war wie die Staatsauffassung des Liberalismus an eine plutokratische Lebenshaltung gebunden, und sie wirkte auf den Laien oft so abstrakt wie die höhere Mathematik. Diese Gefahr der Abstraktion konnte man ebenso an bestimmten Richtungen der allgemeinen Geistesgeschichte beobachten, und die eine wie die andere wirkte auf den, der mit beiden Füßen auf dieser Erde bleiben wollte, oft genug lebensfern. Trotzdem bleibt das Verdienst bestehen, daß der Ablauf und die Aufeinanderfolge der Finanztheorien uns gut bekannt ist, und unsere Aufgabe besteht nur darin, sämtliche Probleme von neuen Gesichtspunkten, von der Überwindung des Liberalismus und der klassischen Geldlehre her umzudenken, genau wie dies bei der allgemeinen Geistesgeschichte notwendig geworden ist.

Sehr viel größer, ja entscheidend ist der Anteil der Historiker an der Geschichte der Finanzverwaltung. Besonders die Epoche, in der eine rationale Finanzverwaltung entstand, in der sich der Territorialstaat zum modernen Absolutismus entwickelte und sich für die Bedürfnisse seiner stehenden Heere eine straffe Wirtschafts- und Finanzpolitik schuf, sowie die Behörden, die diesen Bedürfnissen zu genügen hatten, stand lange Zeit im Mittelpunkt der geschichtlichen Forschung. Es ist dies besonders das Verdienst der preußischen Schule, des genialen Schmoller, dem die Historiker, Otto Hintze vor allem, gefolgt sind, und

ihres Werkes, der Acta Borussica. Sie haben das Wesen des Absolutismus und des mit ihm verbundenen Merkantilismus an dem Beispiel eines deutschen Großstaates so klar dargestellt, daß die Ergebnisse jedem Historiker geläufig sind. Heute tritt neben die Acta Borussica das Werk über die „Österreichische Zentralverwaltung", das die Anregungen, die von den preußischen Arbeiten ausgegangen sind, im Sinne einer gesamtdeutschen Geschichtsauffassung verwertet und auf ihrem Felde mit eigenen Mitteln ergänzt und ausbaut. Aber schon die Geschichte der Finanzverwaltung im 19. Jahrhundert hat keineswegs die Beachtung gefunden, die sie verdient. Hier stoßen wir noch auf auffallende Lücken unserer Kenntnis.

Während „Die österreichische Zentralverwaltung" sich noch in der Entstehung befindet, liegen die AB fast geschlossen vor und geben ein gutes Bild von den Anforderungen, die eine Generation von bedeutenden Forschern an sich stellte. Da ist zuerst, imponierend durch ihren Umfang, die eigentliche Behördengeschichte, in der die Finanzbehörden einen großen, wenn nicht den größten Raum einnehmen; da sind die verschiedenen Abteilungen über die merkantilistische Wirtschaftspolitik, über Getreidehandel, Landesausbau, Seidenzucht und neuerdings auch über die Wollindustrie; da ist schließlich eine eingehende Darstellung der Münzgeschichte. Behördengeschichte und Münzgeschichte zusammen ergeben jedoch noch keineswegs eine Finanzgeschichte. Wer über die Verwaltungsformen und -normen auf der einen und über die Technik des Münzprägens und -ausgebens auf der anderen Seite hinaus in den Zusammenhang der wirklichen Staatsfinanzen vom Haushalt der Kammern bis zur Zusammenstellung der Überschüsse und der Ausgaben im Kabinett des Königs einzudringen versucht und nach Posten und Summen fragt, dem genügen die AB, so umfangreich und eindrucksvoll sie sein mögen, nicht; und er sieht sich auf drei Aufsätze Kosers verwiesen, die jedoch zu kurz sind, um ihren Gegenstand, einmal die friderizianischen Friedensfinanzen, gesehen allein von der Spitze des Staates, und zweitens die Finanzierung des Siebenjährigen Krieges, zu erschöpfen[1]). Der Verfasser erinnert sich an ein Gespräch, das er vor Jahren auf Grund seiner eigenen Arbeiten zur preußischen Finanzgeschichte der Reformzeit mit dem verewigten Otto Hintze führen konnte und in dem er dem großen Forscher

[1]) Der preuß. Staatsschatz von 1740—1756, Forsch. Br. Pr. Gesch. 1891, 529—551; Die preuß. Finanzen im Siebenj. Kriege, a. a. O. 1900, 153—217 und 329—375; Die preuß. Finanzen von 1763—86, a. a. O. 1903, 445—476.

nachzuweisen suchte, wie nötig eine solche Ergänzung der AB wäre. Es charakterisiert vielleicht den Stand der Dinge, wenn Hintze sich dieser Anregung verschloß und nur zugeben wollte, daß die Bearbeitung des Haushaltes und des Wirkens einer einzelnen Kammer, mit stetem vergleichenden Ausblick auf die anderen natürlich, zweckmäßig wäre. Dafür ist die Verwaltung der Preußischen Staatsarchive in ihren Plänen für die gewaltige Ausgabe über „Die Reorganisation des preußischen Staates unter Stein und Hardenberg" einen wichtigen Schritt weitergegangen. Der Plan wenigstens enthält bereits eine Abteilung über die Finanzgeschichte, die selbständig neben der über die Behördenorganisation stehen soll. Den Anstoß dazu gab die auffallende Gleichläufigkeit mit der jüngsten Gegenwart in Kriegsfinanzierung, Tributen nach dem verlorenen Kriege, Wirtschaftseinschränkung, Staatsreform und Befreiungsidee. Wir wissen, daß bereits eine erhebliche Menge an Arbeitskraft und an Geldmitteln in diesen finanzgeschichtlichen Plan gesteckt wurde; erschienen ist aber bisher zum Schaden der Forschung noch nichts, so wie auch die Behördenorganisation im ersten Bande (1931) stecken geblieben ist.

Und hier, in den wirklichen Finanzen, nicht in der bloßen Behördenorganisation, erblicken wir die eigentlichen und fruchtbarsten Aufgaben einer künftigen Finanzgeschichtschreibung. Sie lassen sich nur lösen, wenn sich die Bearbeiter tief in die Archive der Staaten und möglichst auch von Privatfirmen vergraben, um erst nach geraumer Zeit mit umfassenden Darstellungen hervorzutauchen.

Welcher Ertrag von solcher Erforschung bedeutender Finanzgeschäfte im günstigen Fall erwartet werden kann und wie unser allgemeines Geschichtsbild belebt wird, möchten wir an einem jedem Historiker geläufigen Beispiel andeuten. Es sind die finanziellen Hintergründe des Großen Ablasses von 1517, der den Anstoß zur Reformation Luthers, zur Revolutionierung ganz Deutschlands und eines großen Teiles der Kulturwelt gegeben hat. Dieser Fall liegt deshalb besonders günstig, weil sich hier die Folgen zu weltgeschichtlichen Maßen erheben und weil zugleich die Voraussetzungen besser geklärt sind als in den meisten anderen Fällen. Aus konfessionellen Gründen — allerdings nicht allein aus solchen — ist auf die Papstfinanz bereits beträchtliche und erfolgreiche Arbeit verwandt worden, und ebenso steht es aus ganz anderen Ursachen mit der Geschichte des Frühkapitalismus, besonders des Hauses Fugger. Diese Linien kreuzen sich in dem Ablaß von 1517 mit den Geldnöten deutscher, in diesem Falle geistlicher Territorien und mit dem Interesse der weltlichen Territo-

rien, sich die kirchlichen Geldforderungen vom Leibe zu halten. Alles das gibt ein Gesamtbild, wie es farbiger und eindrucksvoller nicht gedacht werden kann; hier sprechen die Zahlen eines Geldgeschäftes weltgeschichtliche Sprache.

Aber es sind nicht viele Gebiete von allgemeinem Interesse, von denen sich das gleiche sagen ließe, oft genug nur deshalb, weil sich aus den angeführten Gründen noch niemand die Mühe gegeben hat, sie von finanziellem Standpunkt aus zu durchleuchten. Als der Verfasser dieser Zeilen sich daran machte, die Folgen des Tilsiter Friedens für Preußen und für die allgemeine Entwicklung der Zeit durchzuarbeiten und dabei die Frage der Kriegstribute in den Vordergrund stellte, fand er auf dem Gebiet der Finanzgeschichte eigentlich nur eine Hilfe, nämlich die ausführlichen und eindringlichen Auseinandersetzungen über die Reparationsfrage nach dem Weltkriege, welche im wesentlichen von politischen Fragestellungen, vom Kampf gegen Versailles und seine Folgen, bestimmt waren, — jedoch keine historischen Vorbilder und Methoden. Er verdankte deshalb der geschichtswissenschaftlichen Literatur verhältnismäßig wenig, um so mehr dem umfangreichen Studium der Akten, das dazu unerläßlich ist. Das Ministerium Stein, dessen Finanzpolitik er dann in seinem Buch „Erfüllung und Befreiung. Der Kampf um Durchführung des Tilsiter Friedens 1807/08" darstellte[1]), gehört ohne Zweifel zu den bestdurchforschten Gebieten; um so größer war für ihn das Wundern, als ihm beim Fortschreiten seiner Arbeit immer klarer wurde, wieviel an Neuem aus einem anscheinend so durchgeackerten Felde allein dadurch herauszuholen war, daß er mit der finanziellen Betrachtung eine neue Fragestellung heranbrachte. Schlechtweg alles, die Außenpolitik, die Spannung zwischen Unterwerfung und Befreiungswillen, die gesamten Reformen von der Bauernbefreiung bis zur Einkommensteuer, von dem Versuch einer Provinzial- und Nationalrepräsentation bis zur Reorganisation des Heeres, alles stand in einem neuen Lichte da. Welcher Gewinn sich durch die Heranziehung der Finanzgeschichte gar auf einem Gebiet erzielen läßt, das nicht so gut bekannt ist wie das Ministerium Stein, wird der Verfasser in Kürze an Hardenberg zeigen, der ja von vornherein mit großen Finanzplänen in sein Staatskanzleramt gekommen ist[2]).

[1]) Hamburg, Hanseatische Verlagsanst., 1935. Die mir von Herrn Prof. Kienast mehrfach bestätigte Absicht, das Buch in der H. Z. eingehend zu würdigen, hat sich leider noch nicht verwirklichen lassen.

[2]) Hans Haussherr, Die Stunde Hardenbergs, Hamburg, Hanseatische Ver-

Es bezeichnet die bisherige Wissenschaftslage, daß die heute im Vordergrund des Interesses stehende Judenfrage fast durchweg geistesgeschichtlich bearbeitet wird. Dabei leuchtet es hier besonders ein, daß die bedeutenden Ergebnisse, die schon erzielt worden sind, durch die Heranziehung der finanziellen Seite nur gewinnen können. Wir müssen doch einmal nicht bloß eine recht allgemeine Ahnung, sondern ein genaues Wissen von dem tatsächlichen wirtschaftlichen und politischen Einfluß des Geldjudentums erhalten, und das läßt sich nur erreichen, wenn wir in einzelne Geldgeschäfte eindringen. Was Freimaurer und Juden für die Finanzverwaltung bedeuten, darüber hat vor kurzem Adolf Trende ein Beispiel aus den Akten des Nachlasses Rothers, des preußischen Finanzministers unter und nach Hardenberg[1]), vorgelegt. Wer aber eine Probe davon haben will, was von einer Darstellung großer Finanzgeschäfte zu erwarten ist, muß zu dem bedeutenden Werk von Cesare Conte Corti, „Der Aufstieg des Hauses Rothschild 1770—1830" und „Das Haus Rothschild in der Zeit seiner Blüte 1830—1871"[2]) greifen. So lebendig wirkt die Schilderung, wie die Rothschilds durch die Finanzierung des spanischen Expeditionskorps unter Wellington in England mächtig geworden sind, wie sie die für den Feind bestimmten Gelder durch das napoleonische Frankreich mit seiner argwöhnischen Geheimpolizei hindurchgebracht haben, daß sie ohne weiteres für einen Film verwandt werden konnte. Welchen Eindruck macht es, bei Corti zu lesen, wie die Interventionskriege der Heiligen Allianz unter Metternich ohne die höchst unheiligen Rothschildschen Gelder kaum hätten durchgeführt werden können!

Zwischen solchen Lichtpunkten unserer Kenntnis gähnt das Dunkel weiter finanzgeschichtlicher Abgründe. Die einfachsten und nächstliegenden Fragen sind kaum gestellt, geschweige denn beantwortet worden. Jeder weiß, daß Bismarck die Kriege von 1864 und 1866 im schärfsten Konflikt mit dem Landtage begann, daß er die alten Steuern ohne gesetzmäßige Grundlage weiter erheben ließ, nachdem der Landtag diesem Ministerium keinen Groschen bewilligte. Aber niemand hat gefragt, wie denn die Mittel zu diesen Kriegen, die sich doch aus den laufenden Steuern

lagsanst., ist fertig gesetzt und wartet bloß noch auf das Papier, auf dem es ausgedruckt werden soll.

[1]) Im Schatten des Freimaurer- und Judentums. Ausgewählte Stücke aus dem Briefwechsel des Ministers und Chefs der preußischen Bankinstitute Christian von Rother. Berlin 1938.

[2]) Leipzig 1928, 1929.

allein nicht finanzieren ließen, von Bismarck aufgebracht worden sind. Oder ein weltgeschichtliches Problem: Die Hintergründe der englischen Suezkanaltransaktion, bei der Disraeli mit Rothschildschen Geldern ohne Befragung des Parlamentes einsprang, sind gut bekannt, aber welche bedeutenden Mittel im Kampfe zwischen Frankreich und England für den Lessepsschen Gedanken des Kanalbaues aufgebracht wurden und auf welche Weise, darüber kann der Historiker keine klare Antwort geben.

Die allerneueste Zeit ist dagegen in einer besseren Lage. Seit dem Weltkrieg, in dem das internationale Bankkapital gegen das Reich mitkämpfte, sind diese Fragen so stark beachtet worden, daß sie von Anfang an von einer umfangreichen tagespolitischen Literatur begleitet worden sind. Diese ist nun inzwischen selbst Geschichte geworden. Von ihr kann das finanzgeschichtliche Denken, wie wir oben andeuteten, sehr förderliche Anregungen erhalten.

Wir Deutschen haben die geschilderten Versäumnisse nicht allein zu beklagen. Am weitesten sind die Franzosen gekommen; dagegen sucht man nach einer englischen Darstellung der Finanzgeschichte ebenso vergeblich wie nach einer deutschen, von anderen Ländern gar nicht zu reden.

Die nationalsozialistische Weltanschauung darf uns doch nicht gegen finanzgeschichtliche Bemühungen gleichgültig machen. Gewiß erleben wir die Götterdämmerung des Kapitalismus, eine Entthronung der bloß geldlichen Abhängigkeiten; aber dadurch, daß uns die klassische Finanztheorie eine Größe der Geschichte geworden ist, die uns nicht mehr als die alleinseligmachende, sondern als eine Lehrmeinung, noch dazu als eine vergängliche erscheint, mit gewaltigen, für das Volksganze unheilvollen Folgen, haben wir erst den Abstand gewonnen und mit ihm die Fähigkeit, sie in den Fluß der Entwicklung richtig einzuordnen. Über den Finanzfragen erhebt sich nun für uns die allgemeinere der wirtschaftlichen Aufbringungsmöglichkeiten des Volksganzen; und es bedarf keiner Begründung, daß sie ein Gegenstand der geschichtlichen Forschung und Darstellung mehr denn je bleiben muß. Nicht als eine Sammlung von Einzelwissen, sondern als die Erkenntnis eines der wichtigsten Zuflüsse zum Strom des völkischen Lebens wird uns in Zukunft die Finanzgeschichte mehr als bisher beschäftigen müssen. Eine bedeutende, unerläßliche Friedensaufgabe der Geschichtswissenschaft in dem umfassenden Sinne, in dem wir sie nach den Anregungen, den der Aufsatz Boeslers uns gegeben hat, sehen möchten!

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

HERAUSGEGEBEN VON

WALTHER KIENAST

A. Buchbesprechungen

Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Hrsg. von Fritz Milkau † u. Georg Leyh. III. Bd.: Geschichte der Bibliotheken, bearbeitet von Aloys Bömer, Viktor Burr, Karl Christ, Georg Leyh, Albert Preedek, Joris Vorstius und Carl Wendel. Leipzig, Otto Harrassowitz 1940. XXIV, 1052 S. 80 RM.

In einer Sitzung des Hauptausschusses der Notgemeinschaft erklärte vor vielen Jahren der zuständige Ministerialdirektor, daß vor öffentlichen Körperschaften nichts schwerer zu vertreten sei, als die Förderung von Bibliotheken; ich kann das aus dem Provinziallandtage bestätigen. Die Vorstellungen von den Bibliotheken und den Bibliothekaren sind nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern selbst bei großen Gelehrten und verantwortlichen Ministern oft sonderbar verworren, rückständig und überall unzulänglich. Nun haben die deutschen Bibliothekare das wirksamste Mittel der Selbsthilfe ergriffen, und in diesem eindrucksvollen Handbuch ihre vielgestaltige und verantwortungsreiche Berufsarbeit eindringend und damit ihre eigene hohe Geistigkeit würdig herausgestellt. Die beiden ersten Bände des Handbuchs habe ich an dieser Stelle (Bd. 145, S. 353—55; Bd. 151, S. 337—39) besprochen; der vorliegende dritte Band bietet in einer ganz umfassenden, ebenso quellenmäßigen wie lesbaren und lehrreichen Geschichte der Bibliotheken aus der die Jahrhunderte überblickenden und bis zur Gegenwart hinabgeführten Erfahrung zwischen den Zeilen immer wieder das Idealbild der pfleglich verwalteten und doch weit geöffneten, für Wissenschaft und Volksbildung entscheidenden, ja das „Gedächtnis der Völker" darstellenden Bücherei (nebenbei auch die zureichende Begründung für die vielfache Unterschätzung des Bibliothekswesens). Das bis auf ein unumgänglich notwendiges Register nunmehr vollendete Werk ist ein bewundernswertes Vermächtnis der gegenwärtigen, zum Teil aus dem aktiven Dienst schon ausgeschiedenen, zum Teil erfreulicherweise noch rüstig tätigen Generation von Bibliothekaren an ihre Nachfolger; auch in der Verwaltung; kein Referent für Bibliotheksangelegenheiten kann sich fortan von der Lektüre dieses Werkes dispensieren.

Das Lesen des starken Bandes ist gewiß zeitraubend, und ich habe die restliche Muße einiger Monate dazu verbraucht; aber sie ist in hohem Maße lohnend. Ein gut Teil der in den beiden ersten Bänden

systematisch behandelten Materie kehrt hier illustrativ aus dem wirklichen Leben wieder: Sprachen und Schriften, Codices, Papyri, Buchdruck und Buchhandel, Bibliotheksgebäude, Benutzerräume, Leihverkehr, Ankauf, Kataloge und Geschäftsführung, Personalien und Vorbildung der Bibliothekare und ihrer Gehilfen.

Schon wenn dieser während des Krieges in zwei Hälften ausgegebene Band nicht in dem Zusammenhang eines Handbuches, sondern als selbständiges Werk erschienen wäre, würde man ihn als ein wissenschaftliches Ereignis bezeichnen; denn eine derartige, auf den gegenwärtigen Stand der Forschung gebrachte, fast durchweg aus den Quellen aufgebaute Darstellung der Bibliotheksgeschichte unseres Kulturkreises, also von mehr als 2000 Jahren, besaßen wir bisher nicht; auch kein anderes Volk. Schon dieser Umstand rechtfertigt die eingehende Besprechung in einer historischen Zeitschrift. Die Weite der Betrachtung des Bibliothekswesens im Zusammenhange der gesamten Geistesgeschichte macht das Buch zu einer für jeden Historiker wertvollen Fundgrube, ganz zu schweigen von den unzähligen wichtigen Beiträgen zur Gelehrtengeschichte bis auf unsere Tage. Der praktische Wert aber steigert sich noch durch die bereits angedeutete Wechselwirkung, in der dieser historische Teil zu dem systematischen desselben Handbuches steht. Auch die Form des Handbuchs mit sauberer Paragraphengliederung und knapper Diktion ist trotz der Vielheit der Mitarbeiter in einem musterhaft einheitlichen Stil gewahrt; begreiflicherweise ist er für die älteren ausgiebig durchforschten und einfacheren Zeiten, Altertum und Mittelalter, strenger inne gehalten, während in dem bedeutenden Kernstück des Ganzen, der Darstellung der deutschen Bibliotheken von der Aufklärung bis zur Gegenwart durch Georg Leyh-Tübingen[1]) die Fülle des Stoffs und das Temperament des Verfassers immer wieder gegen die harte Form brandet; dafür ist gerade hier das reichste Wissen an die Schilderung des geistigen und politischen Hintergrundes gewandt. Carl Wendel-Halle hat das Bibliothekswesen des griechisch-römischen Altertums sehr mit Recht über die frühchristliche Zeit ausgedehnt und damit den in der politischen Geschichte oft und störend empfundenen Bruch vermieden; Viktor Burr-Tübingen die ebenfalls in sich zusammengehörigen Byzantiner und Araber mit ihrer Handschriftenüberlieferung auch als Einheit behandelt. Das eigentliche Mittelalter ist in der Darstellung von Karl Christ-Berlin, weithin auf Grund eigener

[1]) Vgl. auch Georg Leyh, Grundsätzliches aus der Geschichte der Bibliotheken (Zentralblatt für Bibliothekswesen, 57, 337—351) und Georg Leyh, Vorbemerkungen zu einer Geschichte der Bibliotheken (Forschungen und Fortschritte 1940, Juli 2. Nr. 21, S. 232 ff.).

Forschungen, durch Aufweisung der kulturellen Zentren und der feineren geistigen Verkehrslinien geradezu ein Ersatz für den alten Wattenbach geworden, dessen Neubearbeitung den Wegweiser durch die Kulturstätten des frühen Mittelalters notgedrungen in eine sichere führende Quellenkunde verwandeln mußte, während hier aufs neue und frisch von den Skriptorien aus die Wege der Kultur aufgezeigt und nachgegangen werden. Diese Bilderfolge von Cassiodor bis Alkuin, von den Karolingern über die Ottonen und die geistige Verengung der Reformer bis zur Frühscholastik ist sehr klar ausgezeichnet; auch im einzelnen: von der gelehrten Büchervermehrung der *Stationarii per petias* an der Sorbonne und sonst, wird die deutsche Art des Diktats, der „Vorlesung" (*pronuntiatio*) abgehoben; daneben der Nonnenbrief der mystischen Kreise oder die Erbauungsbücher der Brüder vom gemeinsamen Leben, der Brüder „von der Penne", und das weltliche Laienbedürfnis. Bemerkenswert und glücklich ist auch die weitere Periodisierung und ihre Überwindung durch Christ und Aloys Bömer-Münster, insofern beide in taktvoller Bescheidung sich zwar zeitlich für ein Jahrhundert decken, aber sachlich aufs glücklichste überschneiden. Bömer faßt die Zeit von der Renaissance bis zur Aufklärung sinngemäß zusammen. Hier zeigt sich stärker als bisher, bei aller Gemeinsamkeit der humanistisch-laienhaften Grundlagen, die zunehmende Differenzierung der europäischen Nationen, die immerhin noch von demselben Vf. in einem einheitlichen Beitrage bewältigt werden, während von da ab Deutschland, die angelsächsische Welt und die übrigen Nationen und Erdteile eine gesonderte Behandlung, wenn auch in dem gleichen, gesund gehaltvollen und doch knappen Stil durch Predeek und Joris Vorstius-Berlin erfahren. Mit dem Zeitalter der Humanisten beginnt anders als in dem *Peregrinare* der Schottenmönche das Wandern der Bibliotheken durch das Abendland, leider auch in dem Sinn der Auflösung und Verschleuderung individuell gesammelter Bücherschätze; bald schon folgen die noch mehr ergreifenden Schicksale aufgelöster, verhökerter, verschacherter Kirchen- und Klosterbibliotheken je nach dem Maß der Unbildung der Bilderstürmer aller Zeiten, von den Tagen Heinrichs VIII. von England an; noch im 19. Jahrhundert ist etwa in Bayern, wo genauere Berichte vorliegen, unendlich viel verschleudert oder gar vernichtet. Umgekehrt erfolgte die Konservierung oft auch nur durch Verschleppung, wie die voreilige Verschiebung der Palatina durch Kurfürst Maximilian von Bayern in die Vaticana (über den Transport S. 394). Immerhin, nicht unbeträchtliche Bestände sind nach mannigfachen Schicksalen eben doch wieder in den großen Magazinen gelandet, wie Schedels Bücherei in der Münchener Staatsbibliothek und viele andere.

Je mehr man sich der Gegenwart nähert, um so mehr drängen sich die aktuellen Probleme auf. Ich notiere die erste Forderung von Pflichtlieferungen aus dem Buchhandel durch Franz I. von Frankreich 1536; das Thema bleibt dann eine dauernde Crux der Bibliotheken. Mit Gesner in Zürich, Florian Trefler in Benediktbeuern, Gabriel Naudé in Paris und J. H. Hottinger, zeitweise in Leiden, beginnt die Bibliothekstheorie (S. 361 f.), vor allem die Frage der Katalogführung: Standort-, Akzession-, Autoren- und Sachkataloge, Band- oder Zettelkataloge. Fördernd und störend die Einbeziehung der Bibliotheksräume in die großen Bauaufgaben des Barock: die wundervoll intimen Säle mancher Klosterbibliotheken, wie Kremsmünster, und die herrlich schönen aber unsinnigen Kuppelsäle etwa der Wiener Hofbibliothek; die fürstlichen Bibliotheken überhaupt nicht nur vielfach zugleich Raritätenkabinette, sondern Prunkräume, wie die *Sala dei Papiri* in der Vaticana. Lessing bemerkte: „Die meisten Bibliotheken sind entstanden, nur wenige sind angelegt worden" (S. 383); was dann wieder die große Aufgabe enthält, überkommene Fonds womöglich als Einheiten zu konservieren, statt sie, wie die Bibliothek der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth in die systematisch aufgestellte große Bibliothek zu verteilen (S. 533). Als hervorragende Quelle für die Bibliotheksgeschichte dürfen für das 18. Jahrhundert gelehrte und schönwissenschaftliche Reiseberichte gelten, zumal die Akten das Beste meist nicht enthalten. Daneben in zunehmendem Maße die Briefwechsel und autobiographischen Aufzeichnungen, vor allem Goethes für Jena, wovon Leyh den ausgiebigsten Gebrauch gemacht hat. In bezug auf den inneren Ausbau der Bibliotheken begegnet Leibniz' gewichtiges Wort von der „proportionierlichen Continuation", was auch heute noch gilt, sowohl für den Geist, wie für den Etat einer einmal sinnvoll und bedeutend aufgebauten Büchersammlung. Eine solche kann durch Jahrhunderte das Rückgrat einer Universität bilden, wie etwa Münchhausens und Heynes planvoll „angelegte" Schöpfung in Göttingen, der schon nach einem Worte Wilhelm von Humboldts die Universität als ihrem „Wahrzeichen alles verdankt". Die Göttinger Bibliothek dankt ihren frühen Ruhm nicht wenig auch ihren Katalogen und ihrer großzügigen Zugänglichkeit; es geht durch Leyhs ganze Darstellung, in welchem Umfange Göttingen für Menschenalter Vorbild wurde. Freilich auch hier, wie anderswo, dauerte es lange, bis neben den gehaltvollen Büchersälen anständige und vor allem heizbare Beamten- und Lesezimmer eingerichtet wurden; in Leipzig gab es schon 1722 „ein commodes Stübgen vor den Herrn Bibliothecarius, sich dieses im Winter zu bedienen"; das ist noch etwas Außerordentliches (S. 503).

Das größte Anliegen bleibt, lehrreich genug, doch immer die

Personenfrage. Gelehrte und berühmte Bibliothekare hohen Ranges wie Leibniz in Hannover, Heyne in Göttingen, Rudolf v. Mohl in Tübingen, haben nicht verhindern können, daß man lange Zeit die größten Schätze körperlichen oder geistigen Invaliden überließ und daß noch Hoffmann v. Fallersleben eine sehr abschätzige Meinung von den Aufgaben eines Bibliothekars abgeben konnte. Die Geschichte der Bibliotheken zeigt demgegenüber überraschend deutlich, daß auch hier in erster Linie nur die gebildete und energische Persönlichkeit Großes geschaffen, Pedanterie und Aktenseligkeit unendlich viel verdorben oder stillgestellt haben. Eigenwillige oder saumselige Anschaffung, Mangel an Urteil und an Fühlung mit dem Leben der Wissenschaft, Kleinlichkeit in bezug auf Öffnungszeiten, Magazinbenutzung und Leihverkehr gingen oft genug Hand in Hand mit mangelhafter Katalogführung und anderen bibliothekstechnischen Versäumnissen, während umgekehrt genug königliche Bibliothekare mit der segensreichsten Wirkung die Aufgabe der pfleghaften und verantwortungsvollen Anschaffung, auch bei beschränkten Mitteln, mit Kontinuitätsgefühl und Reformverständnis, praktischem Sinn und urbanen Formen im inneren und äußeren Verkehr zu verbinden wußten. „Und ihre Werke folgen ihnen nach" heißt es auch für die Verwaltung. Eine schöne Würdigung hat Leyh neben den Bibliothekaren der unermüdlichen, beweglichen und doch wieder klug abwägenden Leitung der preußischen Bibliotheken durch Friedrich Althoff angedeihen lassen; die großen Verwaltungsbeamten finden also aus eigenem Verdienst von selbst den Weg in die Geschichte, die nun einmal Paradiso oder Inferno zu vergeben hat. Allen Lesern des monumentalen Werkes aber geben wir Milkaus Stoßgebet mit auf den Weg: *Domine praesta legentibus profectum.*

Göttingen. *Brandi.*

Tito Livio. Di PAOLA ZANCAN. Milano, Mondadori 1940. 245 S.

Wenngleich das Buch sich im Schlußkapitel wissenschaftlich mit den verschiedenen Auffassungen der römischen Geschichtsschreibung überhaupt von den Humanisten bis Niebuhr, Mommsen, Rostovzev auseinandersetzt, so hat man doch den Eindruck, daß es in stärkerem Maße aus dem Geiste der Zeit geboren ist und daß diese Betrachtung der Darstellung des Livius und seine Rechtfertigung von italienischem Gesichtspunkt, geradezu mit warmem Herzblut geschrieben, dem Miterleben der heutigen Ereignisse ihre Entstehung verdankt. Freilich ist mit keinem Wort eine Andeutung gemacht. Livius aus Livius zu begreifen, Voreingenommenheit und Antipathie in Sympathie und Verständnis zu wandeln, die Grenzen zu erkennen, die er sich bewußt gesteckt hat, als er seine Geschichtsauffassung auf

der Anschauung von der moralischen Tüchtigkeit als Ewigkeitswert und als Grundlage aller menschlichen Schicksale aufbaute, ist der Zweck des Buches. Der größte Teil ist deshalb angefüllt mit einer Analyse einzelner Abschnitte des Historikers, welche, unbeschwert von dem Ballast eines wissenschaftlichen Apparates, auf Grund umfassender Lektüre und eingehender Kenntnis des Gesamtwerks in lebendigster, oft geradezu dramatischer Darstellung, wenn auch vielleicht manchmal etwas wortreich, gegeben wird. Durch Interpretation der verschiedenen Proömien wird gezeigt, daß die einzelnen Teile, auch wo sie den Eindruck von Monographien erwecken könnten, in Wahrheit sich einer Gesamtidee fügen, der Vorstellung des Römertums, das im Grunde durch die verschiedenen Phasen der Geschichte, Königtum, Klassenkämpfe, Ausdehnung der Herrschaft über Italien und die antike Welt, verfolgt wird. Neben die Kraft tritt die Mäßigung: *vel saeviendo vel ignoscendo* breitet sich das Imperium aus; *parcere subiectis et debellare superbos* nennt es Virgil. In der Schilderung verfährt der Historiker dabei durchaus unparteilich, Licht und Schatten gerecht verteilend, wie an hervorragenden Persönlichkeiten erwiesen wird. Dies Maßhalten wird zur Seelengröße, wie sie etwa im Verhalten Scipios, bei Fabius Maximus, Aemilius Paulus, Camillus sich äußert, die als mos maiorum weiterwirkt und auch das Schicksal sich unterwirft. Doch löst sich die römische Geschichte bei Livius auf diese Weise nicht etwa in eine Sammlung von Beispielen auf, die man nachahmen oder meiden muß; auch die Tatsachen kommen völlig zu ihrem Rechte, und könnten sie zunächst chaotisch erscheinen, so finden sie doch in Wahrheit mit der Erfüllung eines politischen Erfordernisses ihr Ende. Das zeigt der Abschnitt mit dem Titel salus rei publicae; die Rücksicht darauf bildet gleichsam den kategorischen Imperativ für alles Handeln. Am deutlichsten kommt das Wesentliche dieser Darstellung zum Ausdruck, wenn bei Gelegenheit des Scipionenprozesses zum Abschluß römischer Geist nach Livius definiert wird als das Bewußtsein, das eigene Leben und die eigene Tätigkeit dem höheren Interesse des Staates geweiht zu haben. Dafür wird auch des Augustus Index rerum a se gestarum als Beleg angeführt. — Was folgt, wirkt mehr als Anhang, obwohl gerade hier eine Fülle von Arbeit und Gelehrsamkeit enthalten ist, zunächst eine Zusammenfassuug der verschiedenen philosophischen Anschauungen über den Staat von Platon bis Cicero, der mit seinem salus populi suprema lex Livius nahe steht, sodann die Anschauungen und Urteile über Livius' Geschichtswerk seit der Humanistenzeit. Macchiavelli, Guiccardini, Lorenzo Valla, Bossuet, Rollin, Beaufort usw., Nachahmung und Kritik, Kritik der Tatsachen und der Darstellungsform ziehen an uns vorüber, und es endet mit der Ablehnung

des Historismus; nur H. Taine erhält noch einen besonderen Exkurs, der damit schließt, daß man trotz der einseitigen Betonung, die er dem rhetorischen Ausgangspunkt des Livianischen Geschichtswerkes zuteil werden läßt, jenseits von Zustimmung oder Ablehnung immer zu seinem Essai sur Tite Live (Paris 1856) zurückkehrt, wie man in einmütiger Anerkennung seines Zaubers, jenseits aller Zustimmung oder Ablehnung, seit Jahrhunderten stets aufs neue sich Livius zuwendet.

Berlin-Charlottenburg. *R. Helm.*

Forschungen am obermoesischen Limes. Von ERICH SWOBODA. (Akademie d. Wiss. Wien, Schriften d. Balkankommission Antiquar. Abt.) Wien 1939, X, 116 S., VI Taf. nebst Planskizze.

Dem Vf. war die Aufgabe gestellt, einen der wichtigsten Abschnitte des obermoesischen Limes, den aus der Gornja und Donja Klisura („Obere" und „Untere Enge", vom byz.-griech. *κλεισούρα*) bestehenden Donaudurchbruch zwischen Golubać und Tekija, allgemeiner als „Eisernes Tor" bekannt, zu bereisen und die Voraussetzungen zu künftigen wissenschaftlichen Grabungen zu studieren. Der I. Teil seiner Darstellung (Die Wehranlagen) ist daher nur ein Reisebericht, entbehrt, wie selbstverständlich, genauerer Einzelskizzen — statt dessen 33 photographische Aufnahmen auf 6 Tafeln und eine allgemeine Planskizze — und erschöpft sich in der Andeutung von Möglichkeiten, ist somit im großen und ganzen undankbar und wird nicht damit rechnen können, von Fachgenossen eingehend gelesen zu werden. Deswegen seien gewisse allgemeine Gesichtspunkte des Vf.s, die nicht auf der landläufigen Linie liegen, besonders hervorgehoben, so seine Vermutung, daß der Turm (*πύργος*), rund oder eckig, an der unteren Donau der ursprüngliche, schon der augustischen Zeit angehörige Befestigungstypus sei (S. 13, 46, 53f., 55), dann die mit den Ausgrabungserkenntnissen von Donau und Rhein (z. B. Enns und Niederbieber) nicht zusammenstimmende Behauptung, daß der Erdgraben nur zu Erdwerken gehöre und nicht mehr zur Ausführung im Steinbau (S. 37, 43f.). Für den enger Interessierten ist wichtig (S. 1), daß F. Kanitz im 1. Bande seines letzten größeren Werkes „Das Königreich Serbien und das Serbenvolk" sich nachträglich stark von Neudecks Ausführungen im Organ des Ung. Ingenieur- und Architektenvereins abhängig gemacht hat und damit den Wert eines selbständigen Beobachters verliert. Der Vf. berücksichtigt auch Kleinfunde wie Münzen (S. 24, 31) und Tonlampen (S. 19), allerdings nicht mit der durch Umlaufszeit und Nachahmung geforderten datierenden Vorsicht. Von den mitgeteilten Inschriften würde ich in der Weihung Abb. 1 (auf S. 8) als Herkunftsbezeichnung

des Dedikanten lieber *n(atione) Escensis* (zur Schreibung statt *Oescensis* vgl. C. I. L. VI 2760, 32624b. Tab. Peut. VIII 1 Miller), nicht *Nescensis* lesen, weiters den Ziegelstempel C. I. L. III 13814a (S. 34f.), was die 2. Zeile betrifft, so auflösen: *su(b) c(ura) Hermogeni p(rae)p(ositi)/ rip(ae) leg(ionis) VII Cl(audiae) par(tium) ge(minarum)* — Legionsteilung im 4. Jahrhundert! —, also nicht wie der Vf. die 5 letzten Buchstaben auf einen mit *Parce* beginnenden Personennamen beziehen.

Im Kap. II (Die Straße und ihre Inschriften) legt der Vf. einen neuen technischen Wiederherstellungsversuch der den Felswänden abgerungenen Straßenpartien vor und stellt dabei im Gegensatz zu den bisherigen Meinungen die Hypothese auf, daß die Konstruktion in der oberen wie in der unteren Enge einheitlich gewesen sei, mit der Bestimmung, als Treidel- oder Treppelweg dem aufwärtsgehenden Schiffsverkehr tierische und menschliche Zugkraft dienstbar zu machen; nicht bloß in der oberen Enge, wo Kaiser Tiberius 2- oder 3mal durch Felsinschriften genannt sei, ginge somit der Straßenbau auf ihn zurück, auch in der unteren, an deren Ende die bekannte Trajansinschrift eingemeißelt ist; Trajan aber hätte ebenso in beiden Engen die Straße wiederhergestellt (VIAM REFECIT liest der Vf. nach einem Alternativvorschlag Benndorfs) und das vorher bestandene Sprengwerk in ein breiteres Auflager verwandelt (Abb. 12 und 15). Doch ist es nicht notwendig, mit dem Vf. den Standort der Inschriften vollständig zu bagatellisieren, wenn man annimmt, daß Tiberius bloß die obere Enge zum Anschluß an die die Donauschlinge von Dierna-Drobeta abschneidende Querverbindung Taliatis-Gerulatis-Egeta und hinwiederum Trajan vor allem die untere Enge als Zufahrt zur neuen Brücke bei Drobeta straßenmäßig hergerichtet und im letzteren Falle den schon tiberianischen oder noch älteren Treppelweg umgebaut hätte. Man vergesse nicht, daß vor Traian um die Donauschlinge von Dierna-Drobeta durchaus Feindesland lag und den Bau einer durchgehenden Uferstraße nicht begünstigte! Ich glaube, es empfiehlt sich, wie bisher, VIAM FECIT zu lesen. Die Darstellung des Kapitels verläuft nicht ganz eben, wohl weil sich der Vf. seine letzte Meinung erst während der Niederschrift gebildet hat.

Im III. Kap. (Die natürlichen Gegebenheiten und ihre Folgen) zeichnet der Vf. in großen Zügen den geo-, wirtschaftlich- und historisch-politischen Hintergrund des Straßenbaus. Die Darstellung greift hier weit über den vom eigentlichen Thema gebotenen Anlaß hinaus und würde in einen ganz anderen Rahmen als den der vorliegenden Arbeit gehören, der durch sie völlig gesprengt wird. Soferne dabei der Vf. die römische Eroberung der unteren Donau als augustisches Konzept darlegt, wird man ihm gerne beistimmen.

weniger wenn er die Ursachen des Straßenbaues mehr aus allgemein wirtschaftlichen als aus militärischen Erwägungen ableitet (S. 108, 110, 115). Denn in Wirklichkeit gingen letztere wie allgemein an der Donau voran, um die Verbindung der Stützpunkte am Strome herzustellen, und die staats- wie privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte folgten nach.

Ein etwas knappes Sach-, besser Namen- und Sachverzeichnis (man vermißt z. B. Stichworte wie Festungsgraben, Sprengwerk, Treidelweg u. a.) schließt die überaus gehaltvollen Ausführungen des Vf.s ab. Die Klischees sind ausgezeichnet, die Textgestaltung ist musterhaft.

Wien. *Erich Polaschek.*

Geschichte des byzantinischen Staates. Von GEORG OSTROGORSKY. München, C. H. Beck 1940. XX u. 448 S. 28 RM. (Byzantinisches Handbuch. Erster Teil. 2. Bd.)

O. schrieb im vorliegenden Werke weder eine Reihe von Kaiserbiographien, wie Gelzer, noch eine Geschichtserzählung, die gelegentlich zu Kontroversen über Einzelfragen wird, wie E. Stein; noch verfaßte er eine Sammlung von Einzeluntersuchungen, wie Seeck; auch berichtet er nicht, gleich Wasiliew, nacheinander über die politische, wirtschaftliche, kulturelle Seite der byzantinischen Kultur. Er betrachtet vielmehr das byzantinische Reich als ein einziges, mit einer Gemeinschaftsseele ausgestattetes Lebewesen, dessen Äußerungen er durchaus in ihrer Verbindung zu fassen sucht. Er schrieb also eine Biographie des byzantinischen Staates, die am besten nach den Einschnitten beurteilt wird, die er in den Lebenslauf desselben machte. Das erkannte O. selbst und daher unternahm er es in dieser Zeitschrift, seine Periodisierung der byzantinischen Geschichte eigens zu begründen[1]). Er vermochte mich indessen nicht in allen Stücken von der Richtigkeit seiner Einteilung zu überzeugen, und so glaube ich, sein Buch am besten zu beurteilen, wenn ich mich mit dieser auseinandersetze. O. trat in dieser Zeitschrift für die Dreiteilung in eine früh- (324—610), mittel- (610—1026) und spätbyzantinische (1025—1453) Periode ein, hielt sich aber in seinem Werke selbst nicht daran, sondern gliederte — deutlich durch Gelzer beeinflußt — den Stoff in folgende acht Abschnitte: 1. Grundzüge der frühbyzantinischen Staatsentwicklung (324—610). — 2. Der Kampf um die Existenz und die Erneuerung des byzantinischen Staates (610 bis 711). — 3. Das Zeitalter der ikonoklastischen Krise (711—843).

[1]) Vgl. 163, 231 A. 1

— 4. Die Blütezeit des byzantinischen Kaisertums (843—1025). — 5. Die Herrschaft des hauptstädtischen Beamtenadels (1025—1081). — 6. Die Herrschaft des Militäradels (1081—1204). — 7. Die lateinische Herrschaft und die Restauration des byzantinischen Kaiserreiches (1204—1282). — 8. Verfall und Untergang des byzantinischen Reiches (1282—1453).

Schon mit 324 n. Chr. als Geburtsjahr des byzantinischen Staates bin ich nicht einverstanden. Es war das Jahr, in welchem das alte Byzanz seinen Namen verlor, indem es zur Stadt Konstantinopel ausgebaut wurde. Damit erhielt es aber noch nicht die Bedeutung, die es erst später Dank seiner geographischen Lage[1]) für das Reich besaß. Wichtiger als die Gründung einer neuen Hauptstadt und als ihre Gleichstellung mit der alten war damals die Entthronung dieser durch Diokletian. Auch dies Ereignis war schon längst vorbereitet, nämlich durch das reisende Hoflager Hadrians. Der Sinn jener Umgestaltung war: nicht auf die Polis kam es mehr an, nur noch auf die Person des Kaisers. Seine Residenz war gleichgültig, mochte sie nun Nikomedeia, Mailand, Sirmium, Trier, Ravenna, Antiocheia, Konstantinopel oder wiederum Rom sein[2]). So blieb es sogar noch in byzantinischer Zeit. Wollte doch Herakleios seinen Sitz nach Carthago verlegen und residierte doch Constans II. von 663 bis zu seinem Tode (15. 9. 668) in Syrakus! Selbst bei der Katastrophe von 1204 ging der Reichsgedanke mit der Reichshauptstadt nicht verloren, wie die griechischen Restaurationsversuche vom Epeiros, von Nikaia, von Trapezunt her dartun. Man könnte nun geneigt sein, in der Reichsteilung durch Theodosius I. (395) ein epochales Ereignis zu erblicken und mit ihr das byzantinische Reich beginnen lassen wollen. Gewiß wird hier zum ersten Male eine geographisch wohlbegründete[3]) Trennungslinie gezogen, deren Mißachtung in der Folge verhängnisvoll wurde. Am Ende des 4. Jahrhunderts war aber auch sie noch nichts Endgültiges. Das zeigen die später versuchten Restaurationen des Gesamtreiches, so die unglückliche Kaiser Leos (468) und die glücklichere Justinians, nach der Maurikios in seinem Testament vom Jahre 597 das Reich unter seine Söhne Theodosius und Tiberius wiederum so teilen wollte, wie es einst von Theodosius I. geschehen war. Aber auch die von Konstantin d. Gr. vorsichtig in die Wege geleitete Christianisierung war für den oströmischen Reichs-

[1]) Alf. Philippson, Das byzantinische Reich als geographische Erscheinung. Leiden 1939, 25.
[2]) Julius Kaerst, Studien zur Entwicklung und theoretischen Begründung der Monarchie im Altertum. Leipzig 1898, 92.
[3]) Philippson 33.

teil schon deshalb kein epochales Ereignis, weil sie das Gesamtreich betraf. Zudem ist diese nur ein, wenngleich der glücklichste, Versuch unter vielen ähnlichen in der späteren Kaiserzeit gewesen, dem Reich auf friedlichem Wege eine monotheistische Religion zu geben. Man denke an die älteren Bestrebungen, den Mithras, oder den Baal von Emesa, oder die eleusinische Demeter[1]) zum obersten Staatsgotte zu machen. Eine Zeitenwende für das oströmische Reich bringt erst seine Nationalisierung und damit der Untergang der allein im römischen Kaiserreiche[2]) verwirklichten universalhistorischen Idee der Stoiker von der geistigen und politischen Einheit der Oikumene[3]). Die Hellenisierung des oströmischen Reiches erfolgte nach dem Zusammenbruche der für dieses so verhängnisvollen Restauration Justinians. Es ist ziemlich gleichgültig, ob man mit den griechischen Chronisten den Maurikios (582), oder mit O. den Herakleios (610), der die von Maurikios begonnene Militarisierung der Verwaltung grundlegend ausgestaltete, für den ersten griechischen Kaiser hält.

M. E. beginnt also die Geschichte des byzantinischen, richtiger des rhomäischen oder griechischen Kaiserreiches dort, wo nach O. die frühbyzantinische Zeit endet. Daher könnte das erste Kapitel O.s, übrigens nur eine allzu knappe und so nicht immer klare Zusammenfassung der herrschenden Ansichten, zugunsten einer zusammenhängenden Darstellung der Geschichte des westgriechischen und des trapezuntinischen Reiches nach 1204 gestrichen werden. Die frühbyzantinische Zeit rechne ich von Maurikios oder Herakleios bis 800 oder 812. Sie ist eine Übergangszeit, in der das von Justinian nochmals geeinte römische Weltreich zur griechischen Großmacht herabsank. Mit der Errichtung des abendländischen Kaisertums war dieser Prozeß abgeschlossen. Dadurch war das oströmische Reich zu einem rein orientalischen Staate geworden, der keine aktive Westpolitik mehr zu betreiben brauchte, weil er im Westen keine nennenswerten Interessen mehr besaß. Merkwürdigerweise maß O. dem letzten Aufflackern des Ikonoklasmus unter Leon V. und dem halbverrückten Theophilos solche Bedeutung bei, daß er die eben angeführten Auswirkungen der Kaiserkrönung Karls d. Gr. geringer wertete, als das Erlöschen des wirkungslos gewordenen Bilderkampfes. Der war überhaupt nie etwas anderes gewesen als eine Wiederholung des Versuches, das durch den Monophysitismus gestellte christologische Problem im

[1]) Andreas Alföldi, Fünfundzwanzig Jahre röm.-german. Kommission. Berlin 1929, 20.

[2]) Philippson 21.

[3]) J. Kaerst, Die antike Idee der Oikumene in ihrer politischen und kulturellen Bedeutung. Leipzig 1903, 22ff.

Sinne der staatspolitisch wichtigen Union zu lösen. Immer, wie beim Henotikon Zenons und beim Monotheletismus des Herakleios, so auch beim Ikonoklasmus, übersah die Religionspolitik der Kaiser, daß Glaubensfragen nicht nur eine dogmatische, sondern auch eine emotionale Seite besitzen, der man mit bloßer Dialektik nicht nahekommt. Daher scheiterten alle Unionsversuche und so auch dieser.

Die mittelbyzantinische Zeit ist für mich die Zeit der byzantinischen Großmacht und ihres Verfalles (800—1204). Damit ist gesagt, daß ich den Tod Basileios II. (15. 12. 1025) anders einschätze, als O., der in demselben ein epochales Ereignis erster Ordnung erblickt. Gewiß kann niemand seine einschneidende Bedeutung für die Geschichte des byzantinischen Reiches leugnen. Ebenso sicher ist aber, daß der nun eintretende Wechsel der Regierungsgrundsätze außenpolitisch erst in der Katastrophe von Mantzikert (1071) voll in Erscheinung trat und daß der innenpolitische Umschwung, nämlich der Sieg des Adels über die Bauernschaft in der Provinz und über die Zentralgewalt in der Hauptstadt, sich lange vor Basileios II. vollzogen hatte. Dieser politisch weitblickende, menschlich freilich wenig anziehende Mann hatte nur die Auswirkungen jener Umschichtung durch Zwang zurückgehalten. Wäre sein Nachfolger ein Romanos IV. Diogenes gewesen, hätte der künstlich aufrechterhaltene Zustand vielleicht noch länger währen können; umgekehrt wäre aber auch ein Basileios II. machtlos gewesen! Denn das Aufkommen eines reichen Adels, welchen Namen er auch führen mag, ist bei autokratisch regierten Staaten unvermeidlich. Um vom Abendlande ganz zu schweigen, verweise ich nur auf das Beispiel von Trapezunt, wo im 14. Jahrhundert Archonten und Scholarier, also Feudal- und Hofadel, auf Kosten von Kaiser und Volk miteinander um die größten Vorteile rangen in seltsamer Unbekümmertheit um die Außenpolitik ihres Staates. Beim Systemwechsel nach dem Tode Basileios II. spielte aber auch der Umstand eine große Rolle, daß man des Militarismus, der unter den kriegerischen Kaisern dem Volke die schwersten Lasten aufgebürdet hatte, gründlich müde geworden war. Man wollte den Frieden, und man wollte auch das dem Griechentum immanente Kulturbedürfnis wieder stillen. Daher ging die Herrschaft an die gebildeten Kreise der Hauptstadt über, die durch den Namen Michael Psellos gekennzeichnet sind. Diese Tatsache ändert freilich nichts daran, daß die von den Militärkaisern eingehaltene Politik die einzig zweckmäßige für das Reich in einer Umwelt von Barbaren gewesen war. Man mußte daher auch immer wieder auf sie zurückgreifen: unter Isaak I. Komnenos, unter Romanos IV. Diogenes und seit 1081 dauernd unter dem Komnenenhause. Die byzantinische Gesellschaft vermochte sich aber innerlich nicht auf Militarisierung und

Barbarisierung umzustellen; sie vermochte auf Luxus und Kultur ebensowenig zu verzichten, wie die weströmische Senatsgesellschaft im 4. und 5. Jahrhundert. Daher war ihr Untergang unvermeidlich. Mir scheint O. den Kulturfaktor in seiner Darstellung überhaupt zu wenig berücksichtigt zu haben, sondern — im Banne der bürgerlichen Geschichtsauffassung stehend — manches zu einseitig aus wirtschaftlichen Motiven zu erklären.

Nach dem Jahre 1204 gab es kein byzantinisches Reich mehr, sondern nur Nachfolgestaaten desselben, darunter drei griechische. Ich möchte daher gegenüber O. die Zeit von 1204—1461, in welchem Jahre das letzte dieser drei Reiche, das von Trapezunt, in die Hände der Osmanen fiel, als spätbyzantinische Periode bezeichnen. Die Aufgabe der byzantinischen Geschichte für diese Zeit muß es danach sein, die Geschichte jener drei Staaten zu entwickeln. Daß es dem Herrscher eines von diesen, nämlich dem Kaiser von Nikaia zufällig gelang, am 25. 7. 1261 in den Besitz der alten Reichshauptstadt zu kommen, ändert m. E. nur wenig an der Stellung seines Reiches. Dasselbe Ziel war ja schon 1230 dem Kaiser Theodoros von Thessalonike in Greifnähe gelegen gewesen. Ich betrachte es daher als Mangel, daß O. nur die Geschicke des nikänischen Reiches verfolgt und Trapezunt ganz aus seiner Darstellung ausschließt, obwohl Komnenen und Palaiologen durch List und Verschwägerung dauernd versuchten, ihre Reiche auf Kosten der anderen Dynastie zu vereinigen; man denke nur an Joannes II. Komnenos von Trapezunt. Auch die Geschichte des westgriechischen Staates wird zu wenig deutlich; dafür überschätzte m. E. O. die diplomatischen Eintagserfolge Michael VIII. beträchtlich, wenn er mit der Regierung dieses Palaiologen eine griechische Großmachtsperiode beschloß!

Das alles kann aber das Urteil über das Buch von O. nicht ändern: es beruht auf gründlichster Kenntnis von Quellen und Fachliteratur, zu der O. selbst manche wertvolle Einzeluntersuchung beigesteuert hatte, ist durchaus sachlich eingestellt, zeigt unbefangenes Urteil, klaren Blick für die wesentlichen Triebkräfte der geschichtlichen Vorgänge und genügt stilistisch allen Anforderungen, die man an so ein Werk stellen muß.

Graz. *Otmar Schissel.*

Probleme aus der Frühgeschichte der Slowenen. Von JOSEF MAL. Laibach, Verlag Nova Založba 1939. 174 S.

Die vorliegende Schrift des Direktors des Nationalmuseums und Leiters des Staatsarchivs in Laibach behandelt einen Fragenkreis, der zu Beginn unseres Jahrhunderts sehr umkämpft war. Im An-

schluß an die Theorie Peiskers von der Awarenherrschaft über die Slawen entwickelte sich damals eine umfangreiche Polemik, die durch die eingehende Kritik Dopschs („Die Sozial- und Wirtschaftsverfassung der Alpenslaven") dann äußerlich und zunächst gegen Peisker entschieden wurde. Erst in den Arbeiten von L. Hauptmann lebten die Ansichten Peiskers wieder auf und wurden auch in die „Geschichte der Slowenen" von Milko Kos übernommen. Der Vf. untersucht nunmehr in scharfer Auseinandersetzung diesen Fragenkreis erneut und kommt zu einer völligen Ablehnung der von Hauptmann vertretenen Anschauungen über die Frühgeschichte der Slowenen.

In drei großen Abschnitten (I. Das Awarenjoch. II. Die Kroatenherrschaft. III. Unter der deutschen Herrschaft) werden die strittigen Forschungsprobleme an Hand des Quellenmaterials neu geprüft. Der Vf. kommt zu folgenden Anschauungen: Die Awarenherrschaft über die Slowenen war nicht allgemein und vollständig, sondern lokal verschieden und dauerte nur etwa 60 Jahre. Zeugnisse für eine dauernde Herrschaft fehlen. Im oberen Save- und Draugebiet finden sich überhaupt keine Spuren einer Awarenherrschaft. Ebenso wird die von Hauptmann u. a. behauptete Kroatenherrschaft als eine unbewiesene Hypothese abgelehnt. Auch unter der deutschen (bayerischen) Herrschaft seien die Slowenen nicht in einem eigentlichen Untertänigkeitsverhältnis gewesen, wie aus ihrer Hufenverfassung, ihrem Verwaltungssystem und ihren Rechtsbräuchen — insbesondere dem vielerörterten Ritual der kärntnischen Herzogseinsetzung — hervorgehe.

Die Untersuchung, die auf einer zuverlässigen Kenntnis der Quellen und Literatur ruht, ist m. E. in dem berechtigten Bestreben, manche phantastischen Hypothesen auf diesem Forschungsgebiete zu widerlegen, ein beträchtliches Stück über das Ziel hinausgeschossen. Daran ist zunächst eine Art der Quelleninterpretation schuld, die den Quellenaussagen vielfach einen Beweiswert abzupressen versucht, den sie — mit kritischer Skepsis besehen — gar nicht beanspruchen können (z. B. S. 13, 18, 20, 39, 40, 52, 59, 88, 89). Zu solchen gewaltsam „erpreßten" Beweisgängen kommen dann mitunter auch allgemeine apriorische Erwägungen, denen der vom Vf. zugebilligte Beweiswert ebenfalls abzusprechen ist (z. B. S. 59—64). Ferner unterscheidet der Vf. nicht genügend klar in seiner Behandlung des Awaren- und Kroatenproblems die verschiedenen zeitlichen Phasen, in denen sich die — m. E. tatsächlich vorhandene — Oberherrschaft der Awaren über die Slowenen im Laufe zweier Jahrhunderte wandelte. Manche Ausführungen des Vf.s wären durch die Berücksichtigung dieses wichtigen Gesichtspunktes gegenstandslos geworden.

Dann vermißt man die Berücksichtigung der neuesten Forschung über die Awaren und über die awarisch-slawische Symbiose im Zusammenhang mit der slawischen Landnahme. So das Werk von Petar Skok, Dolazak Slovena na Mediteran. Split 1934. Ferner die Ergebnisse der ungarischen archäologischen Forschung (vor allem die Arbeiten von Andreas Alföldi). Wenn man unter Berücksichtigung dieser neuesten Forschung die Frage der Awarenherrschaft in ihrem gesamten südosteuropäischen Rahmen — also nicht nur auf die Slowenen beschränkt — sieht, wird man die von dem Vf. ausgesprochene Ablehnung der „Awarentheorie" für das slowenische Gebiet nicht gut teilen können. Auch hier gab es eine awarische Oberherrschaft, mag diese vielleicht auch sehr locker gewesen sein.

Im einzelnen seien noch die folgenden kritischen Bemerkungen gebracht: Was über die Beziehungen der karantanischen Slowenen zum Staate Samos wie eine feststehende Tatsache ausgesagt wird (S. 27), ist in Wirklichkeit eine unbewiesene Hypothese. — Es geht nicht an, das Vorkommen des Namenselementes *Kroat-* einfachhin als nichtssagend abtun zu wollen (S. 48). — Die slowenischen Stämme sind — nach Ansicht des Vf.s — schon vor der Besiedlung ihrer späteren westlichen Wohnsitze von reinen Bluts- und Geschlechtsverbänden zu einer landesfürstlichen Organisation übergegangen. Darauf weise auch die Tatsache hin, daß unsere Quellen nichts von slowenischen Stämmen berichten (S. 88). Abgesehen davon, daß bei der Spärlichkeit unserer Quellen ein solches argumentum e silentio ganz unzulässig ist, steht diese Ansicht auch in völligem Widerspruch zu allem, was uns über die sozialgeschichtliche Entwicklung aller slawischen Völker bekannt ist. — Abzulehnen ist die sozialgeschichtliche Ausdeutung des in das Mittellateinische eingedrungenen slowenischen Lehnwortes „kramola" (S. 123). — Die „Russkaja Pravda" des Kiewer Rußland kann nicht einfachhin als slawisch bezeichnet werden (S. 150), da sie wesentliche warägische Elemente enthält. — An mittlerweile erschienener Literatur ist nachzutragen: Ernst Klebel, Zur Geschichte des Herzogstuhles (Über Lehenhof, Landgerichte und Burgenbesitz in Kärnten). In: Carinthia 130 (1940), S. 95—128. Ders., Siedlungsgeschichte des deutschen Südostens. München 1940.

Leipzig. *Georg Stadtmüller.*

Papsturkunden in Frankreich. Von JOHANNES RAMAKKERS. Neue Folge, 2. Bd.: Normandie (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-hist. Kl., 3. Folge, Nr. 21). Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht

1937. 424 S. 26,50 RM. 3. Bd.: Artois (ebenda, Nr. 23). 1940. 246 S. 16 RM.

Die Arbeiten des Göttinger Papsturkunden-Unternehmens sind in den letzten Jahren rüstig fortgeschritten. Nachdem R. 1933—34 die archivalischen Vorarbeiten für Belgien, Luxemburg, Holland und Französisch-Flandern veröffentlicht hat (vgl. H. Z. 153, 1936, 179), konnte er 1937 und 1940 die 1932 eröffnete Neue Folge der Papsturkunden in Frankreich (vgl. H. Z. 149, 1934, 404 f.) mit zwei Bänden fortsetzen. Von ihnen gilt der eine dem Gebiet des alten Herzogtums der Normandie, das sich mit der die Diözesen Rouen, Évreux, Lisieux, Bayeux, Coutances, Avranches und Sées umfassenden Kirchenprovinz Rouen deckt, während der andere die alte französische Landschaft Artois aufarbeitet, die bis zum Jahre 1191 zur Grafschaft Flandern gehörte, jedoch stets sehr enge Beziehungen zu den südlich angrenzenden Gebieten besaß. Beide Bände bergen also die Schätze von Archiven und Bibliotheken, die im vergangenen Jahr Kriegsgebiet gewesen sind (Rouen, Évreux, Saint-Lô, Alençon, Bayeux, Sées, Lisieux; Saint-Omer, Arras, Boulogne-sur-Mer). Und wieder sind die Erwartungen weit übertroffen worden. Denn es sind 344 bzw. 187 Urkunden, welche der Forschung nach den bekannten Grundsätzen dargeboten werden können, weil sie bei Jaffé-Löwenfeld nicht als gedruckt verzeichnet sind, wobei hervorgehoben sei, daß rd. 40 bzw. 30% des neuen Materials in dem älteren Regestenwerk überhaupt noch nicht vermerkt war, abgesehen davon, daß sich auch sonst für viele JL.-Nummern wichtige Ergänzungen und Berichtigungen ergeben.

Die große Masse der neuen Urkunden gehört natürlich dem 12. Jahrhundert an, insbesondere seiner zweiten Hälfte, und bietet mannigfaltige Möglichkeiten zur Vermehrung und Vertiefung unserer Kenntnisse der äußeren und inneren Geschichte des Papsttums. Von den wenigen Urkunden des 11. Jahrhunderts darf besonders auf das bisher nur nach einem Regest bekannte Privileg Gregors VII. für Bischof Lietbert von Cambray (JL. 4977) hingewiesen werden, weil es mit zu den frühesten Zeugnissen für das seit 1075 gebräuchliche Privilegienformular gehört, was AUF. 16, 421 f. noch nicht berücksichtigt werden konnte. Ferner sind für eine längst notwendige Diplomatik der Legatenurkunden des 12. Jahrhunderts die frühere Beobachtungen R.s ergänzenden Bemerkungen wichtig, daß die Urkunden des Kardinalpriesters Petrus von S. Grisogono für verschiedene Klöster und Stifter nicht Empfängerausfertigungen sein können, sondern in der Umgebung des Kardinals von einer mit dem päpstlichen Urkundenwesen vertrauten Persönlichkeit verfaßt sein müssen (Artois,

S. 137, Nr. 80). Und schließlich sei noch ein neuer Beleg für den Terminus cancellaria zum Jahre 1153 angemerkt (vgl. dazu DA. 1, 1936, 72 ff.), welcher dem Kanzleramt des Grafen von Anjou gilt (Normandie S. 149, Nr. 79), sowie die Erwähnung des magister Petrus Longobardus unter den Zeugen einer in Saint-Denis gegebenen Urkunde der Bischöfe von Paris und Noyon (ebenda S. 164, Nr. 79).

Freiburg i. Br. *Hans-Walter Klewitz.*

Die Siebenbürger Sachsen in der Planung deutscher Südostpolitik. Von der Einwanderung bis zum Ende des Thronstreites zwischen König Ferdinand I. und König Johann Zápolya (1538). Von RODERICH GOOSS. Wien, Adolf Luser 1940. 443 S. (Volkstum im Südosten, hrsg. von Otto Brunner.)

Der Titel des Werkes entspricht nicht dem Inhalt, da es der Hauptsache nach eine Darstellung der Haltung der Siebenbürger Sachsen im Thronstreit zwischen König Ferdinand und Johann Zápolya (1526—1538) bietet (S. 72—443). Von einer „Planung deutscher Südostpolitik" ist in der ganzen Arbeit herzlich wenig die Rede, so daß sich ein anderer, enger gefaßter Titel wohl empfohlen hätte. Aber nicht nur in diesem Betracht allein ist der Titel des Buches zu beanstanden. Mißlich ist darüber hinaus auch noch der Umstand, daß der Vf. für das 16. Jahrhundert von einer „Planung deutscher Südostpolitik" sprechen zu können glaubt. Beides hat es damals nicht gegeben. Weder ist vom damaligen habsburgischen Staat eine einheitliche Südostpolitik als solche betrieben worden — es handelte sich vorerst um einen Abwehrkampf gegen die türkische Expansion — noch kann von einer „Planung" gesprochen werden, die ein bewußtes System voraussetzen würde. Gerade ein solches ist aber für diese Zeit nicht belegbar. Vf. hat den Nachweis für das Bestehen derartiger bewußter, umfassender Zielsetzungen als Tatsachen vorausgesetzt, sie aber nicht erwiesen. Aus seinen Ausführungen geht das Vorhandensein derartiger Gegebenheiten für das 16. Jahrhundert nicht hervor. Für nicht minder bedenklich halte ich es ferner, wenn Vf. bereits für den mittelalterlichen Zeitabschnitt von einer „Volksgemeinschaft der Siebenbürger Sachsen" spricht (S. 13 ff.). Es ist zweifellos richtig, daß ein völkisches Bewußtsein gerade bei den Siebenbürger Sachsen (im übrigen aber auch schon seit dem 15. Jahrhundert in der Zips) vorhanden und belegbar ist. Dieses Bewußtsein freilich darf nicht auf eine Ebene gestellt werden mit modernen Anschauungen und Wirklichkeitsformen. Vf. wollte zwar vermeiden, „Ideen und politisches Gedankengut der neueren und der neuesten Zeit in den Vorstellungskreis und die Weltanschauung des Mittelalters zu verlegen" (S. 60). Dennoch glaube ich, daß er mit der An-

wendung des Begriffes „Volksgemeinschaft" für die Siebenbürger Sachsen des 16. Jahrhunderts sowie mit der Voraussetzung eines deutschen Bewußtseins der Siebenbürger Sachsen im Mittelalter, das „ein maßgeblicher Beweggrund seiner Zielsetzungen und Entscheidungen" gewesen wäre (ebda.), diesem Irrtum zum Opfer gefallen ist. Die Frage des völkischen Bewußtseins beim Südostdeutschtum des Mittelalters und der Umfang seiner Auswirkung bedarf noch sorgfältiger Untersuchung. Unzulässig ist es aber auf alle Fälle, neue Begriffe und Gesichtspunkte in diesem so schwierigen Arbeitsbereich einzuführen, die nicht im erforderlichen Maße quellenmäßig unterbaut sind. Übrigens hat auch schon Karl Kurt Klein in seiner Besprechung des Buches (Siebenbürgische Vierteljahresschrift 1940, 251—52) mit Recht darauf hingewiesen, daß die von G. angeschnittenen Fragen vor allem deswegen so verwickelt seien, weil eine wirklich unvoreingenommene Darlegung „bei der Ähnlichkeit der damaligen mit der heutigen politischen Lage zu den aktuellsten Mißverständnissen und Mißdeutungen Anlaß geben könnte" (S. 252). Der schwankende Grund, auf dem Vf. seine gesinnungsgeschichtlichen Begriffe (um einen Ausdruck H. J. Beyers zu gebrauchen) aufbaut, geht auch schon daraus hervor, daß er den Ausdruck Universitas aus einer Urkunde des Jahres 1309 (S. 61) mit „Volksgemeinschaft" übersetzt. Es bedeutet eine völlige Verkennung der geistigen Lage der Siebenbürger Sachsen und des Mittelalters, wenn man daran denken wollte, die sächsische Nationsuniversität in Zukunft als „Volksgemeinschaft" aufzufassen, deren hoher völkischer Gehalt im übrigen auch schon für diese Zeit mit Nachdruck anerkannt werden soll. Vermag uns also dieser Teil des Buches, worin G. auf das gesinnungsgeschichtliche Moment, sowie auf die Bewertung der habsburgischen Ungarnpolitik nach 1526 eingeht, nicht zu befriedigen, so verdient andererseits der Hauptteil der Arbeit, worin das Verhältnis der Siebenbürger Sachsen zu Ferdinand zwischen 1526—38 behandelt wird, entschieden Anerkennung. Auch hier mag zwar das Urteil in manchem auseinandergehen — die Akzentsetzung des Vf.s auf die unbedingte Notwendigkeit des Zusammengehens mit Habsburg für die Sachsen ist bereits von Karl Kurt Klein abgelehnt worden (S. 252) — so ist doch die Darstellung der politischen Beziehungen zwischen Ferdinand I. und den Siebenbürger Sachsen eine quellenmäßig gut unterbaute Leistung. Ohne die Schlüsse und Thesen des Vf.s nach dieser Richtung hin in allem zu bejahen, sehen wir uns so in der Lage, die Arbeit als Monographie über die Stellung der Siebenbürger Sachsen im Thronstreit zwischen König Ferdinand I. und Johann Zápolya (1526—1538) anzuerkennen.

Fritz Valjavec.

Die Verteidigung Mitteleuropas. Unter Mitarbeit von Gerhard Oestreich, Wilhelm Scheidt, Bernhard Schwertfeger, Gunther Frantz und Hermann Ullmann herausgegeben von Friedrich von Cochenhausen. Jena, Eugen Diederichs Verlag. O. J. [1940], 379 S.

Die einzelnen Beiträge zu diesem Buche geben Bilder aus den Jahrhunderten, in denen die Mitte Europas sich gegen immer neue Angriffe von Westen oder gar gleichzeitig im Zweifrontenkriege gegen Westen und ihm verbündeten Osten zu wehren hatte. Das waren zugleich Zeiten, in denen die Organisation der Kräfte dieses bedrohten Mittelraumes sehr zu wünschen ließ. Daß es gleichwohl an großen Leistungen der Mitte in diesen Kämpfen nicht gefehlt hat, wird erfreulicherweise wiederholt geziemend anerkannt. Wer eines geschichtlichen Beweises dafür bedarf, daß nur mit einer starken Mitte Bestand und Blüte unseres Erdteils gesichert sind, wird ihn unschwer den Schilderungen entnehmen können. Dadurch wird zugleich wieder das Verständnis der heutigen Lage vertieft; mitten im entscheidenden Ringen strahlt eine in sich geschlossene Mitte Europas so stark zuverlässige Sicherheit aus, daß niemand an der Beständigkeit eines kommenden Friedens zweifeln kann, der von ihr geboten und gesichert wird.

Das Buch dürfte nicht für Historiker bestimmt sein, denen es auf Schritt und Tritt Bekanntes bietet, sondern für jene, denen es daran liegt, sich die politischen, kriegsgeschichtlichen und geschichtlichen Zusammenhänge klar zu legen. Sie werden am besten da zurecht finden, wo uns die Vorgänge noch zeitlich und seelisch näher liegen. Deshalb dürften die ausführlichen und in sich meisterhaften Abschnitte „Der Kampf gegen die Französische Revolution und gegen Napoleon" von B. Schwertfeger, S. 163—266, und „Der Weltkrieg" von G. Frantz, S. 269—366, am meisten wirken. Auch im Einzelurteil macht sich hier jene der Grundlagen bewußte Vorsicht geltend, auf welche Leser, die nicht selbst nachprüfen können, angewiesen sind und ein Anrecht haben. Wenn es etwa S. 266 mit offenbarer Betonung heißt: „Unter Bismarcks Nachfolgern zerbrach endgültig die von Bismarck ... aufrechterhaltene Bindung des Deutschen und des Russischen Reiches", so wird immerhin wenigstens durch das „endgültig" angedeutet, daß sie schon unter Bismarck zerbrochen war. Daran kann tatsächlich niemand zweifeln, wer die 1871 aufgenommenen Beziehungen Frankreichs zum Zarismus, wer die später Poincaré so werte Probe von 1875, wer die Folgen des Berliner Kongresses auf die panslawistische Geisteshaltung in Rechnung stellt.

Je ältere Zeiten die Beiträge behandeln, um so breiter müssen sie sich natürlich der Aufgabe unterziehen, den Leser erst mit den geschichtlichen Gegebenheiten bekannt zu machen. In dem ersten, „Die Verteidigung Mitteleuropas im Zeitalter der Reformation", ist es darüber nicht zu jener gedanklichen Zusammenfassung gekommen, wie sie dem Thema der Sammlung entsprochen hätte: Einzelheiten harren der Einordnung unter die Gesichtspunkte der Aufgabe. Es handelt sich im 16. Jahrhundert um eine Abwehr gegen Frankreich, die sich eigentlich nur als Parallele zum Spanischen Erbfolgekriege recht begreifen und darstellen läßt. Aber dazu fehlt viel. Daß es z. B. bei den Kämpfen in Italien und in Flandern eben um die Flankenstellungen der mitteleuropäischen Abwehrfront geht, wird dem Leser nicht klar gemacht. Statt dessen wird es S. 20 als seltsam empfunden, daß der Kampf in Italien neben den mitteleuropäischen Auseinandersetzungen nicht zur Ruhe kam. Auch sonst dürfte manches, auch stilistisch, anders auszudrücken sein, selbst, wenn es sich nicht um solche Handgreiflichkeit handelt, wie S. 27 um Kaiser Maximilians I. Sohn Ferdinand.

Etwas leichter vermochte der zweite Beitrag, „Die Verteidigung Mitteleuropas im Zeitalter des Prinzen Eugen", S. 91—162, mit der Fülle des Auseinanderstrebenden fertig zu werden. Denn hier gab schon die Persönlichkeit des großen Feldherrn und Staatsmannes viel Zug zur Einheit. Die Darstellung seiner strategischen Meisterschaft ist klar und überzeugend.

So hat der Leser vier verschiedenartige Beiträge, die sich mit dem Thema verschieden auseinandersetzen und sich offenbar nicht aufeinander eingestellt haben. Die Wucht der Tatsache, daß alle diese Jahrhunderte den völlig gleichen Beweis erbrachten, daß ein schwaches Mitteleuropa mit dem Anreiz für westliche und östliche Begehrlichkeit den Frieden Europas gefährdete, wird dadurch abgeschwächt. Sie wäre bei einheitlicher Darstellung besser wirksam geworden. Die Einheitlichkeit der Betrachtung hätte dann auch dazu geführt, daß viele unerhebliche Einzelheiten und Stücke bloßer Paraphrase des historischen Geschehens sich erübrigt hätten. Zwar verbreitet sich S. 368—379 nochmals ein Nachwort über den behandelten Zeitraum. Allein es zielt nicht auf die exakte Zusammenarbeit eines Ergebnisses.

Die Bedeutung des Ringens zwischen den Kriegen, völkisch, diplomatisch, wirtschaftlich, ist bei der gewählten Arbeitsweise nicht zur Geltung gekommen. Lagen, wie 1840 infolge der westlichen Ansprüche oder 1859, wo Mitteleuropa, am Po bedroht, beinahe am Rhein verteidigt worden wäre, hätten gute Belehrung geboten. Die in allen diesen Jahrhunderten sich gleich bleibende Haltung Habsburgs und die dazu eigentlich im Funktionsverhältnis

zu verstehende Haltung des brandenburgisch-preußischen Staates werden dem Leser der vier Abhandlungen in ihrer stetigen schicksalhaften Wirksamkeit für das deutsche Volk kaum verständlich werden.

Bochum, z. Zt. im Felde. *Friedrich Lammert.*

Der Dreißigjährige Krieg und das Deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte. Von GÜNTHER FRANZ. (Arbeiten zur Landes- und Volksforschung. Herausgegeben von der Anstalt für geschichtliche Landeskunde an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Bd. 6.) Jena, G. Fischer 1940. 120 S. 5 RM.

Es gibt unter den Fragen der neueren deutschen Geschichte, denen allgemeine und schicksalhafte Bedeutung zukommt, wenige, die eine so gegensätzliche Beantwortung fanden wie die nach den Folgen des Dreißigjährigen Krieges. Über die Hauptfrage allerdings, die nach den politischen Folgen, konnte es keine Meinungsverschiedenheit geben. Denn daß hier das Ergebnis für das deutsche Volk eine Katastrophe war, die Zersplitterung, tödliche Lähmung, in Wahrheit schon das Ende des Reiches, das wurde im Ernst nie geleugnet, weder unmittelbar nach dem Kriege noch in den drei Jahrhunderten seither. Der Schatten dieser Erkenntnis aber wirkte so düster und niederdrückend, daß er noch größer schien, als er wirklich war. Er fiel auf alles, was es neben und außer der politischen Lebensform des Volkes noch gab. Da das Reich tödlich getroffen war, hielt sich der Volkskörper selbst für tödlich getroffen. Unter diesem Eindruck des Verhängnisvollen und Katastrophalen stand lange auch die deutsche Wissenschaft und deutsche Forschung. An Einzelbeispielen, die das beweisen sollten, mangelte es nicht. Der Fehler lag nur daran, daß aus einzelnem auf alles geschlossen wurde. Dann kam der Rückschlag. Da sich auch Beispiele fanden, die das Gegenteil zeigten, daß nämlich bestimmte Orte durch den Krieg weder in ihrer Bevölkerungszahl noch in ihrem Wirtschaftsstand gelitten hatten, wurde wieder aus diesen örtlichen Einzelheiten auf das räumliche Ganze geschlossen. So standen sich zwei Meinungen gegenüber, gegensätzlich wie schwarz und weiß, ja und nein, alles und nichts. Doch war eine so falsch und übertrieben wie die andere.

Den Beweis hiefür erbringt unwiderleglich die vorliegende Arbeit. Es gelingt ihr, indem sie alle seit einem Menschenalter — solange liegen die unvereinbar scheinenden Gegensätze des Entweder-Oder schon zurück — erschienenen, meist örtlich eng oder doch nicht allzuweit begrenzten Teilforschungen zusammenzieht und nun unterscheidet: Orte und Gegenden, die durch den Krieg litten, viel, oft alles bis zur Vernichtung erlitten, und Orte und Gegenden, die

wenig oder nichts litten, ja sogar einige, die mehr oder weniger aufblühten. Jene waren ausgesprochene „Zerstörungsgebiete", wie besonders Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Schlesien, Böhmen, diese waren ausgesprochene „Schongebiete", wie besonders Niederdeutschland und die Alpenländer. In manchen Gebieten lagen Zerstörung und Schonung hart neben- und durcheinander und boten so Beispiele für beides im kleinen wie das deutsche Gesamtgebiet sie im großen bot. Beliebte militärische Durchzugsstraßen, Sammelräume und Aufmarschgebiete litten immer, gleich ob Feind oder Freund es war, der sie heimsuchte. Das Wort Wallensteins, daß der Krieg sich selbst ernährt, galt unterschiedslos. Um freilich zu einem abschließenden Urteil zu kommen, wie groß der Gesamtblutverlust des deutschen Volkskörpers war, dazu fehlt noch viel Einzelforschung. Die Arbeit zeigt, was bisher getan wurde, aber auch, was noch zu tun ist. Sie ist beides, ein Schlußpunkt nach rückwärts, ein Ausgangspunkt nach vorwärts. Nach dem heutigen Stand der Forschung verlor das deutsche Land rund 40%, die deutsche Stadt rund 33% der Bevölkerung durch den großen Krieg.

Gleich eindringlich wird die Frage der Herkunft der Neusiedler teils schon während des Krieges, vor allem aber nach dem Kriege behandelt. Als wichtigstes der wertvollen Ergebnisse erscheint wohl die starke Auswanderung aus den Alpenländern (Schweiz, Tirol, Ober- und Niederösterreich, vor allem Oberösterreich) nach Oberdeutschland, besonders nach Schwaben und Franken. Hier erfolgte zum Teil eine dauernd nachwirkende rassische Aufpfropfung dinarischer Elemente. Die starke Abwanderung aus Böhmen (meist Deutsche, weniger Tschechen) nach Sachsen samt den Lausitzen hatte den gleichen Grund in der religiösen Frage. In Norddeutschland füllten sich die Lücken aus den eigenen Kraftüberschüssen, ergänzt durch Zuwanderung aus dem skandinavischen Norden.

Schwerer als die Wunden, die Menschenverluste und Wirtschaftsschäden (Wüstungen gering! viel geringer, als meist angenommen) dem deutschen Volkskörper zufügten, waren und wirkten die rechtlichen Folgen des großen Krieges, indem er dem deutschen Bauern den ihm noch verbliebenen Rest seiner Freiheit nahm und ihn zum hörigen Gutsuntertanen herabdrückte. So schwand besonders im deutschen Osten das schon vor dem Kriege bedrohte Bauernland durch den Krieg dahin und ging im Rittergut auf.

Die Arbeit ist so von Stoff, Material und Literatur, dazu von fruchtbaren Gedanken, wertvollen Anregungen, Hinweisen und Fragen geladen, daß man staunt, dies alles auf knapp 120 Seiten untergebracht zu sehen.

Prag. *A. Ernstberger.*

Verlorener Sieg. Italien und die Alliierten 1917—1919. Von SILVIO CRESPI. Mit einer Einleitung von Clemens Bauer: Die Grundlinien der italienischen Außenpolitik seit 1870. Übersetzung von Elisabeth Gräfin Mandelslob. München, Callwey 1940. LXII, 530 S. 12,50 RM. (Italienischer Titel: Alla difesa d'Italia in guerra e a Versailles.)

Wenn es richtig ist, daß die Ursprünge des faschistischen Staates im Erlebnis des „intervento" von 1915 und des „verlorenen Sieges" („pace perduta") von 1919 beschlossen liegen, muß jede Quelle zur italienischen Geschichte zwischen 1914 und 1919 auch als Quelle zur Geschichte des Faschismus begrüßt werden. Das gilt in vollem Umfange für die in einer deutschen Ausgabe vorgelegten Aufzeichnungen Silvio Crespis, in deren Mittelpunkt die Ereignisse auf der Pariser Friedenskonferenz stehen. C. war früher Ernährungsminister im italienischen Kabinett Orlando, von Hause aus Industrieller; in Paris ist er zunächst als Wirtschaftsexperte innerhalb der italienischen Delegation tätig. Erst im Juni 1919 wird er zum Delegierten im eigentlichen Sinne ernannt.

C.s Werk, das die nicht gerade zahlreichen Berichte italienischer Teilnehmer an der Versailler Friedenskonferenz um den bisher wichtigsten Beitrag vermehrt, trägt den Stempel einer gewissen Unmittelbarkeit der Eindrücke. Es baut auf tagebuchartigen Notizen auf, die allerdings für die Veröffentlichung später überarbeitet und offenbar etwas erweitert wurden, so daß es zwischen Tagebuch und Memoiren die Mitte hält. Verschiedene Unausgeglichenheiten des Urteils deuten auf verschiedene Schichten des Textes hin.

C. ist zwar als Wirtschaftssachverständiger nach Paris gekommen, aber sehr bald doch mitten in den Strudel der politischen Fragen und Entscheidungen hineingerissen worden. Das lag einmal daran, daß die entscheidenden wirtschaftlichen Probleme der Konferenz wie die Reparationsfrage einen erstrangigen politischen Charakter hatten. Zum anderen aber erwarb sich C. auch sehr bald persönlich innerhalb der nicht sehr geschlossen auftretenden italienischen Delegation dank seiner umsichtigen Sachlichkeit und seines Verhandlungsgeschicks eine wichtige Schlüsselstellung, in der ihm bedeutsame politische Aufträge zufielen. So vertrat er die italienischen Forderungen vor dem Kolonialausschuß und ist vor allem nach dem Auszug der italienischen Delegation von der Konferenz, die ein demonstrativer Akt gegenüber dem alliierten Widerstand in der Adriafrage war, als eine Art Platzhalter der Italiener in Paris zurückgeblieben (25. April—7. Mai 1919).

In dreierlei Hinsicht sind die Aufzeichnungen C.s bedeutsam: 1. Sie bestätigen das Bild von der ungenügenden Vertretung der

italienischen Interessen in Versailles, wie es von der faschistischen Geschichtsschreibung entworfen wird. C. hat das persönliche Versagen des Ministerpräsidenten Orlando und des Außenministers Sonnino tief empfunden. Er übt an mehreren Stellen Kritik an der Starrheit und am Jähzorn Sonninos; Orlando stand ihm zwar persönlich näher, er hatte aber doch im kritischsten Augenblick der italienischen Politik in Versailles seinen Rücktritt zu bewerkstelligen versucht. (Vgl. das Urteil S. 163.) 2. C.s Notizen geben neue Einzelheiten über den Verlauf der Verhandlungen in Paris bekannt. Dies gilt verständlicherweise vor allem für die italienischen Verhandlungsprobleme und hier wieder in erster Linie für die Zeit der offiziellen Abwesenheit der italienischen Delegation und für die verschiedenen Stadien der Fiumefrage. Man erfährt mit Interesse zahlreiche neue Belege für die taktlose und brüskierende Haltung der Alliierten gegenüber Italien, die die Wendung der italienischen Außenpolitik in späteren Jahren stimmungsmäßig vorbereiten sollte. (Z. B. S. 328: in der Präambel der Friedensbedingungen wird Italien zuerst nicht unter den Hauptmächten, sondern unter den kleinen Mächten „mit Sonderinteressen" aufgeführt, wogegen C. während der Abwesenheit der italienischen Delegation alle Vorbehalte anmeldet. S. 461 bis 463: eine wiederholte Äußerung Clemenceaus über die Italiener als „peuple d'assassins".

Es ist bemerkenswert, daß C. in der Fiumefrage auf einen ursprünglich von Frankreich vorgeschlagenen Kompromiß eingehen will, der eine vorläufige Regelung in der Art des Saarstatuts mit internationaler Verwaltung und späterer Volksabstimmung vorsah. Hier weicht C. von den Forderungen der Faschisten nach der totalen italienischen Lösung, aber auch sogar von Orlando und Sonnino ab, ist jedoch aber sicher taktisch geschickter als diese beiden.

3. Man wird schließlich C.s Buch als einen historischen Ausdruck der außen- und innenpolitischen Meinungen des bürgerlich-nationalen Liberalismus im Italien der Vorkriegs- und Weltkriegszeit ansehen müssen, die die Entscheidungen der italienischen Politik im großen Weltkonflikt bestimmten. C.s Haltung gegenüber Deutschland, aber auch gegenüber Frankreich wird daraus verständlich. Der deutsche Leser wird feststellen können, wie mangelhaft die Kenntnisse von den innerpolitischen deutschen Vorgängen im Jahre 1918/19 bei den damaligen Feindmächten in Paris gewesen sind und wie sehr man den Widerstandswillen der Novembermänner überschätzte. Bei der Darstellung von Brockdorff-Rantzaus würdigem ersten Auftreten vor der Versammlung am 7. Mai 1919 entfernt sich C. am meisten von einer durch die Leidenschaft des Krieges ungetrübten, nach Gerechtigkeit strebenden Einstellung, doch hat er

an allen entscheidenden Stellen sonst ein klares Gefühl für die ungeheuren Folgen, die das Vernichtungsdiktat hervorrufen mußte. So lehnt er mit Entschiedenheit eine unbemessene Reparationsverpflichtung ab (S. 211 ff.), ohne sich durchsetzen zu können, und empfindet klar das Schmachvolle des Auslieferungsparagraphens.

In C.s Verhältnis zu Frankreich kann man eine bemerkenswerte Entwicklung feststellen. Seine Ausgangsstellung ist wohlwollend-freundschaftlich; die persönlichen Beziehungen zu einzelnen Mitgliedern der französischen Delegation pflegt er mehr als Orlando und Sonnino. Anfangs Mai setzt er sich sogar für ein Bündnisangebot Italiens an Frankreich ein (S. 340 ff.) in der Art der Garantiepakte, die anfänglich zwischen Frankreich, England und den Vereinigten Staaten vorgesehen waren. Wenige Wochen später erscheint ihm aber doch die Aufrechterhaltung einer unabhängigen italienischen Politik als großer Gewinn: „Italien ist außerhalb geblieben. Zu seinem Glück? Oder zu seinem Unglück? Wenn ich alles recht bedenke, scheint es mir besser, daß wir unsere Selbständigkeit behalten und nicht verpflichtet sind, uns für einen Vertrag einzusetzen, der in politischer Hinsicht manche Ungerechtigkeit enthält und in wirtschaftlicher Hinsicht unvollständig ist, denn er nennt nicht die Reparationssumme, die die Besiegten zu bezahlen haben".

So sind in C. schon Auffassungen vorbereitet, die später der faschistischen Außenpolitik das Gesicht gaben. Gerade als dokumentarischer Bericht über die sich schon 1919 anbahnende Wendung der italienischen Stellung in Europa sind C.s Aufzeichnungen von bleibender Bedeutung. Durch ihre lebendige und unmittelbare Schilderung der Menschen und Verhältnisse auf der Versailler Friedenskonferenz setzen sie den für Europas Schicksal verhängnisvollen Vorgängen im Frühjahr und Sommer 1919 manche neue Lichter auf. Für den Gesamteindruck, den der Italiener C. in Versailles erhielt, sind die bitteren Worte charakteristisch: „Ich denke darüber nach, daß eine Friedenskonferenz in Wirklichkeit nichts anderes ist, als ein harter Krieg zwischen Bundesgenossen" (S. 219).

Der etwas gekürzten deutschen Ausgabe, für die der vom italienischen abweichende, aber vertretbare Titel „Verlorener Sieg" gewählt wurde, ist eine tiefdringende Einleitung von Clemens Bauer über „die Grundlinien der italienischen Außenpolitik seit 1870" vorausgeschickt. Sie betont die Überlieferungszusammenhänge der italienischen Außenpolitik seit der Gründung des italienischen Staates, rationalisiert dabei nur vielleicht etwas zu sehr das außenpolitische Spiel und läßt die subjektiven, persönlichkeitsbestimmten Momente zurücktreten. Die Übersetzung, besorgt von Elisabeth Gräfin Mandelslob, ist flüssig und ohne Härten. Das Buch bedeutet in der vor-

gelegten Form eine Bereicherung unseres historischen Schrifttums über Italien und die Vorgeschichte des Faschismus.

Königsberg (Pr.). *Th. Schieder.*

Deutschlands Außenpolitik 1933—1939. Von AXEL FREIHERR VON FREYTAGH-LORINGHOVEN. Berlin, O. Stolberg 4. Aufl. 275 S. 4,25 M.

Nichts verschwimmt leichter zu einem unklaren Erinnerungsbild als das vor kurzem in einer so ereignisreichen Zeit Erlebte. Insbesondere eine Geschichte der deutschen Außenpolitik der Nachkriegszeit und vor allem der seit 1933 mußte man immer wieder vermissen für die eigene Klärung und im gesamten nationalpolitischen Unterricht. Andererseits begegnet man ebenso oft der Frage, ob eine Geschichte so junger Ereignisse schon erkennbar und eine wahre Geschichtsschreibung schon möglich sei. Beides muß durchaus bejaht werden. Ist auch eine Untersuchung des engeren diplomatischen Verlaufs und des Vorgangs der Überlegung und der Fühlungnahme im einzelnen noch nicht möglich, so ist doch die Struktur und die Sinnerkenntnis der herausgetretenen Ergebnisse durchaus erkennbar und darstellbar. Es ist deshalb sehr dankenswert, daß der Vf. — auch von dieser Erwägung ausgehend, siehe Vorwort — den Versuch gewagt hat, eine Geschichte der deutschen Außenpolitik von 1933 bis 1939 einem breiteren Kreis vorzulegen. Die bisherige Aufnahme des Buches (im Erscheinungsjahr 4. Aufl.) beweist das Bedürfnis und die Brauchbarkeit der Lösung. Das Buch wird der Leitfaden auch jeder intensiveren Beschäftigung mit der deutschen Außenpolitik sein. Es hat eine besondere Note dadurch, daß es nicht von einem Historiker, sondern von einem Völkerrechtler geschrieben ist, mit der ausgesprochenen Absicht, den völkerrechtlichen Nachweis zu erbringen, „daß Deutschland nur in Ausübung seines Rechts handelte, wenn es über den im tiefsten unsittlichen und rechtswidrigen Versailler Vertrag hinwegschritt". Diese völkerrechtliche Betrachtung ist nicht eine allgemein moralische Tendenz, sondern sie geht an wichtigen Stellen juristische Erörterungen ein, die schwierigste Zusammenhänge durch sachkundige Beherrschung knapp zusammenfassen (z. B. das französisch-russische Bündnis in seinem Verhältnis zu Locarno). Dies wird gerade auch dem Historiker eine wichtige Hilfe sein. Andererseits läßt sich dafür in anderer Hinsicht nicht verkennen, daß das Buch von einem Juristen geschrieben ist und nicht von einem Historiker. Es fehlt des öfteren nach Anlage und Darstellung die Anwendung eigentlicher geschichtsschreiberischer Elemente. Es fehlt jede Hineinbeziehung der Raumpolitik, es überwiegt manchmal zu sehr juristische Bewertung (deutsch-englischer

Flottenpakt als Schaffung eines neuen Rechtszustandes, S. 104f.), es fehlt oft eine plastische Umreißung der Persönlichkeiten des politischen Spiels, man vermißt die übersichtliche Angabe der Regierungswechsel usw., vor allem aber verhindert die vielfache Auflösung der Darstellung nach Sachfragen eine wirklich einheitliche Vorstellung vom Verlauf eines doch einheitlichen Vorgangs. Manchmal wird die Zeitfolge der Ereignisse dadurch geradezu umgekehrt dargestellt. Vergleiche das Jahr 1935, wo dadurch die große Wende, die der abessinische Krieg und das deutsche Verhalten bringen, nicht wirklich heraustritt oder das Jahr 1936, wo das Ineinanderspiel von Entstehung der Achse, englisch-französischem Bündnis, Österreich-Vertrag usw. nicht zur Geltung kommt. Es entsteht dadurch nicht ein großes umrissenes Bild, sondern es verbleiben im Eindruck des Lesers einzelne Stränge, die er sich oft nicht zusammenordnen wird. Dies ist ein Nachteil, gerade weil das Buch sich an einen weiteren Kreis wendet. Man möchte sich von kommenden Neubearbeitungen, die durch das Bedürfnis nach diesem Buch und durch die neuen Akten zweifellos nötig sein werden, eine stärkere Zusammenfassung in der Darstellung wünschen und für den Wissenschaftler die Hinzufügung von Anmerkungen. Die vorliegenden Auflagen geben keinerlei Hinweis auf Akten oder Quellen, dadurch leistet das Buch gerade für den Gebrauch bei Forschung und Universitätsunterricht nicht das, was es leisten möchte und leicht leisten könnte. Gerade dieses einzige Buch über die Außenpolitik müßte darüber verfügen, wenn es die Lücke wirklich schließen will.

Daß es die Lücke ein gutes Stück geschlossen hat, das zeigt die Auflagenhöhe; daß es gewagt worden ist und daß es mit so ruhiger Überlegung und so starker völkerrechtlicher Betonung geschrieben ist, verleiht dem Buch in seiner jetzigen Gestalt eine wichtige Bedeutung. Dies sei nochmals aufs stärkste betont.

Straßburg. *Ernst Anrich.*

Deutscher Geist und ständische Freiheit im Weichsellande. Politische Ideen und politisches Schrifttum in Westpreußen von der Lubliner Union bis zu den polnischen Teilungen (1569 bis 1772/93). Von THEODOR SCHIEDER. (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 8.) Königsberg (Pr.), Gräfe & Unzer 1940. 186 S. 4 RM.

Es braucht an dieser Stelle nicht näher auseinandergesetzt zu werden, warum der Gedanke der „ständischen Freiheit", aufs Ganze der deutschen Entwicklung gesehen, als ein vorwiegend destruktives Element in der Entwicklung zur Einheit und Rechtsgleichheit

des deutschen Volkes erscheint. Jedoch ändert sich das Bild, wenn man auf die Verhältnisse in den Grenz- und Außenbezirken des deutschen Lebens blickt. Man braucht nur an das baltische und siebenbürgische Deutschtum zu denken, um zu begreifen, was im Kampfe gegen eine fremdvölkische Oberherrschaft die ständische Organisation für die Erhaltung des Deutschtums bedeutet hat. Noch deutlicher, ja schließlich für die nationale Einigung wenigstens Kleindeutschlands weithin anstoßgebend tritt das in der Geschichte Schleswig-Holsteins hervor. Und wenn die ständische Bewegung der Niederlande gegen die spanische Regierung auch schließlich die politische und kulturelle Entfremdung dieses Landes vom deutschen Leben zur Folge gehabt hat, so hat sie ihm doch — für uns Heutige bedeutungsvoll genug — sein germanisches Wesen gegen mittelmeerisch-romanische Überfremdung gerettet.

Von diesem Gesichtspunkt aus werden wir auch — zumal heute — die Kämpfe um die ständische Freiheit im Weichsellande mehr in ihrer positiv nationalen Bedeutung werten, so wenig sich die bedenklichen Seiten dieses historischen Vorganges, besonders in seinen Anfängen, verkennen lassen. Darum begrüßen wir dankbar das vorliegende Buch, das auf diesem Leitgedanken aufgebaut ist und nach Form und Inhalt zu den bedeutsamsten Erscheinungen der altpreußischen Landesgeschichtsschreibung in den letzten Jahren gehört. Schieder hat seine Arbeit lange vor Beginn der Entscheidung von 1933 begonnen, und es stand für ihn damals fest, daß den Versuchen polnischer Geschichtsklitterung, das geistige und politische Leben der Bewohner des Weichsellandes in der Vergangenheit für Polen in Anspruch zu nehmen, mit einer aus den Selbstzeugnissen dreier Jahrhunderte deutschen Leben dieses Landes schöpfenden Darstellung wirksam entgegenzutreten sei. Gerade als das Buch erschien, sind freilich jene Versuche durch die Vernichtung des polnischen Staates für absehbare Zeit unmöglich gemacht worden, um so mehr behält es seinen aktuellen Wert als Rechtfertigung der neuen Ordnung der Dinge in Westpreußen. Sch. will nicht den ganzen Umfang des geschichtlichen Lebens dieses deutschen Grenzlandes, insbesondere seiner Auseinandersetzung mit dem polnischen Staat und Volkstum, geben, sondern nur zeigen, wie es sich in seinem politischen Schrifttum aller Arten spiegelt. Gerade in der Darstellung dieses geistesgeschichtlichen Vorganges, der von den tatsächlichen Vorgängen nie getrennt blieb, tritt der deutsche Charakter der Bewegung besonders stark zutage, weil in seiner Formgebung und Gedankenhaftigkeit die Verbindung mit dem deutschen Leben zu allen Zeiten stark gegeben war. Daß Sch. zu einer solchen geistesgeschichtlich-politischen Betrachtung besonders berufen war, hatten seine bis-

herigen Arbeiten auf diesem Gebiet bereits zur Genüge erwiesen. Die vorliegende Darstellung ist ein erneuter Beweis seines Könnens.

Zunächst zeigt der Verf., wie sich der Rechtskampf der westpreußischen Stände um ihre Privilegien — in der Zeit von 1454—1466 eine glatte Revolution gegen die Herrschaft des Deutschen Ordens — schon in dem letzten Drittel des 15., vor allem aber im 16. Jahrhundert zu einem Kampf um den deutschen Charakter des Landes gegen polnische Begehrlichkeit zuspitzt, wobei zunächst Adel und Städte noch zusammengehen, während mit dem Ende dieser Periode, d. h. seit der Lubliner Union, die großen Städte — Danzig voran — die Führung übernehmen. In der „Historia rerum Prussicarum" von Caspar Schütz findet diese ständisch-nationale Haltung der politisch führenden und kämpfenden bürgerlichen Kreise ihren wissenschaftlichen Niederschlag. Die Gründung dreier akademischer Gymnasien in Danzig, Elbing und Thorn gegen Ende des 16. Jahrhunderts schafft neue Stützpunkte für den Kampf, der im Zusammenhang mit Humanismus und Reformation in der folgenden Zeit vor allem mit geistigen Waffen geführt wird. Hier wirkt sich nun die Verbindung mit dem geistigen Wesen Gesamtdeutschlands besonders fruchtbar aus, insbesondere sind es die jene Zeit beherrschenden staatsphilosophischen Fragen der Souveränität und des Widerstandsrechts, der Monarchie und des Ständestaats, die hier in Westpreußen ihre natürliche, mehr oder minder ausgesprochene Anwendung auf das Verhältnis der ständischen Selbständigkeit des deutschen Landes zum polnischen Königtum finden. Als bedeutendster Repräsentant dieser staatsphilosophischen Schriftstellerei Westpreußens um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert erscheint Bartholomäus Keckermann. Seine Stellung in dem großen politischen Ideenkampf der Zeit, dessen Gegensätze durch die Namen Bodin und Althusius gekennzeichnet werden, beleuchtet Sch. vor allem nach der Richtung hin, wieweit die politischen Theorien des Philosophen von den tatsächlichen ständischen Verhältnissen in Westpreußen angeregt worden waren.

Das Kernstück der Darstellung ist das 3. Kapitel, das die politischen Probleme der Barockliteratur behandelt. Die bürgerliche Aristokratie der Städte erhält in dieser Zeit statt ihrer bisher überwiegend praktisch-juristischen Bildung einen stark schöngeistig-literarischen Zug. Anderseits bedingt die Tatsache, daß Preußen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und dann wieder im Schwedisch-Polnischen Krieg von 1655—1660 der Schauplatz großer weltpolitischer Entscheidungen wird, das Wiedererwachen eines Gefühls der kulturellen Verbundenheit mit Ostpreußen und — damit zusammenhängend — das Aufkommen eines starken „Sendungsbewußtseins

Altpreußens für Gesamtdeutschland". Wie das barocke Empfinden für das große Weltgeschehen sich äußert, zeigt am deutlichsten das Geschichtswerk des Elbingers Israel Hoppe; daneben steht eine reiche höfische Panegyrik und politische Gelegenheitsdichtung, die, soweit sie den polnischen König verherrlicht, fern von nationaler Hinneigung zu Polen ist und im Formelhaft-Zeremoniellen verharrt. Eine interessante Gruppe dieser Barockschriftsteller sind die Deutschen, die am polnischen Hof als Hofhistoriker wirkten und deren bedeutendsten Vertreter, Joachim Pastorius von Hirtenberg (1611 bis 1681), Sch. als verkleinertes Abbild jener deutschen höfischen Gelehrten vom Range eines Leibniz oder Conring schildert. Fernab von dieser höfisch-panegyrischen Schriftstellerei der Barockzeit steht das Werk Christoph Hartknochs, der wissenschaftlich-kritisches Interesse mit lebhaftem heimatlich-landschaftlichem Bewußtsein verbindet und durch die liebevolle Beschäftigung mit den altpreußischen Ureinwohnern des östlichen Preußens dazu beiträgt, das stammhafte Selbstbewußtsein in Preußen zu vertiefen, wie er auch anderseits — nicht sowohl von politischen als historischen Erwägungen ausgehend — die Einheit der beiden Teile des Preußenlandes stark betont.

Das Zeitalter der Aufklärung bringt den Übergang von höfischen zu bürgerlichen Auffassungen, und zwar nicht mehr getragen von einer stadtbürgerlichen Aristokratie, sondern einer allgemein-bürgerlichen Gesellschaft, wie sie sich im Zeitalter des Absolutismus überall zu formen beginnt. Als Ausgangspunkt eines neuen deutschen geistigen Lebens erscheint jetzt Halle, von wo Pietismus, neues Rechtsdenken und Aufklärungsphilosophie überraschend schnell ihren Weg nach Preußen finden. Vor allem regen nun die neuen rechtswissenschaftlichen Strömungen in Deutschland, vertreten etwa durch Namen wie Thomasius, Gundling und Stryck, zu einer bemerkenswerten Entwicklung des politischen Denkens in Westpreußen an und führen — mit modernen Begründungen — zu einer Neubelebung des ständisch-autonomistischen Ideals des 16. Jahrhunderts. Verbindet sich damit ein erneutes Sichbesinnen auf die große Vergangenheit des Landes, das vielfach an das Werk Hartknochs anknüpft, so lassen weltpolitische Ereignisse, wie der Nordische Krieg von 1700 ff., die „Thornsche Tragödie" von 1724 und die Belagerung von Danzig 1734 die Geschichtsschreibung zu der Behandlung von Gegenwartsfragen fortschreiten und dabei das besondere Recht des preußischen Landes stärker betonen. Gleichzeitig bedeutet das Vordringen der deutschen Sprache in die wissenschaftliche Literatur in seiner weiteren Auswirkung eine Stärkung des deutschen Sprachbewußtseins im Osten überhaupt. In diesen Zusammenhang gehört

das Aufkommen der wissenschaftlichen und gelehrten Gesellschaften als neuer Formen des geistigen Lebens und der bürgerlichen Gemeinschaftskultur und ein erneuter Aufschwung der alten gelehrten Schulen des Landes.

Auf diesem Untergrunde erfolgt nun im letzten Kapitel eine eingehende und verständnisvolle Würdigung der „stärksten wissenschaftlichen und politischen Kraft unter allen Vertretern der neuen historischen und rechtswissenschaftlichen Richtungen in Preußen", des Danzigers Gottfried Lengnich (1689—1774). Als der eigentliche Gehalt seines politisch-historischen und rechtssystematischen Gesamtwerkes wird das noch ganz von ständisch-naturrechtlichen Gedankengängen ausgehende, in seinem Stammesbewußtsein aber naturhaft deutsch empfundene Bemühen herausgestellt, die stets vorhanden gewesene Autonomie des Landes gegenüber allen polnischen Unionsbestrebungen zu erweisen. Daß Lengnich, der noch die Besitzergreifung Westpreußens durch Friedrich den Großen erlebte, seiner Vaterstadt den Ausgleich mit der politischen Welt des friderizianischen Staates durch Neubelebung der ständischen Überlieferung nicht erleichtert hat, zeigt sich in dem politisch-publizistischen Kampf zwischen Danzig und Preußen 1772—1795. Aber das war kein Kampf zweier feindlicher nationaler Kräfte, sondern zweier politischer Lebensformen innerhalb desselben Volkstums, und schon regten sich in dieser Zeit, da der Zusammenhang Danzigs mit dem deutschen Geistesleben wieder so stark in Erscheinung trat, auch in der alten Hansestadt neue politische Strömungen, „die den Auftakt eines neuen, nun voll und uneingeschränkt deutschbestimmten landesgeschichtlichen Zeitalters bildeten".

Sch.s Darstellung beruht neben der kritischen Auseinandersetzung mit der vielfach verstreuten neueren Literatur vor allem auf einem ausgebreiteten und gründlichen Studium des zeitgenössischen — gedruckten und ungedruckten — Schrifttums, das zum großen Teil vergessen war, und bietet dem Landesgeschichtsforscher eine ungeheure Menge von bisher wenig bekanntem Wissensstoff. Aber nicht darin liegt der eigentliche wissenschaftliche Wert dieses Buches. Hier wären sogar noch Wünsche zu unterstreichen, die der Verf. in der Selbstanzeige seines Werkes (Altpr. Forsch. 1940, S. 148f.) schon von sich aus geäußert hat. Aber die Art, wie hier sowohl ganze Zeitalter bzw. Gruppen westpreußischen geistigen Schaffens, wie auch einzelne Streitfragen und Persönlichkeiten eingebettet werden in große gesamtdeutsche, ja westeuropäische Zusammenhänge, ist — abgesehen von dem damit verbundenen nationalpolitischen Ertrag, dessen schon gedacht wurde — geschichtsmethodisch für jede Art von Landes- und Heimatgeschichtsforschung schlechthin

vorbildlich. Auf dem Gebiete der politischen Geschichtsschreibung Altpreußens ist Christian Krollmann damit vorangegangen; in der Behandlung der politischen Ideengeschichte tritt ihm Theodor Schieder würdig zur Seite.

Königsberg (Pr.). *Bruno Schumacher.*

Südostdeutsche Forschungen. Im Auftrage des Südostinstituts München geleitet und herausgegeben von Fritz Valjavec. III. Jhrg. Leipzig, S. Hirzel 1938/39. 874 S.

Die Südostdeutschen Forschungen gehören zu denjenigen Zeitschriften, deren Gründung einem wissenschaftlichen Bedürfnis nachgekommen ist und die darum mehr als ähnlich gerichtete Zeitschriften in zunehmendem Maße zu einem Sammelbecken der deutschen und außerdeutschen Forschung werden. Diese Tatsache findet schon im äußeren Umfang des neuen Jahrganges ihren sichtbaren Ausdruck. Er ist doppelt so stark als der II. Jahrgang und darum offenbar in 4 Einzelhefte zerlegt. Aber auch im Inhalt läßt sich diese Aufwärtsentwicklung erkennen. Er ist vielseitig und nicht auf ein einzelnes Fachgebiet festgelegt. Das Gemeinsame aller Beiträge ist eben der Südostraum, in den allerdings im letzten Jahrgang auch Beiträge aus Böhmen Aufnahme gefunden haben. Ob das nach der Neuordnung dieses Teils von Mitteleuropa noch weiterhin geschehen wird, bleibt abzuwarten. Es ist aber nicht anzunehmen, weil dadurch eine Zersplitterung des räumlichen Aufgabengebietes eintreten würde. Mit der fortschreitenden Neugliederung des Donauraumes wird wahrscheinlich auch die Aufgabenstellung der „Südostdeutschen Forschungen" schärfere Umrisse in Inhalt und Raumumfang erhalten. Noch nicht im einzelnen geklärt erscheint die Durchführung des leitenden Grundgedankens der Zeitschrift. Dem aufmerksamen Leser ist sofort klar geworden, daß der Kampf darum an dem Aufsatz von Edith Hoffmann, Preßburg im Mittelalter. Vergessene Künstler, verlorene Denkmäler (S. 280—334) entbrennen mußte; denn dieser Beitrag war nicht nur im Inhalt vollständig der deutschen Forschung entgegengesetzt, sondern auch im Ausdruck nicht immer ganz glücklich. Westeuropäisches Staatsdenken, das in seiner für das Deutschtum nachteiligen Wirkung sehr klar von F. Müller-Langenthal in seinem Aufsatz über „die geschichtlichen Rechtsgrundlagen der ‚Sächsischen Nationsuniversität' in Siebenbürgen und ihres Vermögens" (S. 44—68) herausgestellt worden ist, und mitteleuropäisches Volksdenken stießen in dem Beitrag von E. Hoffmann und H. Weinelts Aufsatz über „die untergegangene Deutschtumsgruppe in Liptau" (S. 335—351) sowie seiner berechtigten Entgegnung auf E. Hoffmann hart aufeinander. Beide zeigen darüber hinaus

allerdings noch, welchen Fortschritt die deutsche Volksforschung der letzten Jahre in der Nationalitätenforschung bedeutet hat. Den durch die Auseinandersetzung veranlaßten Worten des Herausgebers „Es ist aber unumgänglich notwendig, daß die deutsche Forschung gerade auch die Meinungsunterschiede, die sie von der ‚anderen Seite' trennen, genauestens und vor allem auch in ihren konkreten Einzelheiten kennenlernt" ist durchaus beizupflichten. Ja sie umschreiben m. E. einen wesentlichen Teil der eigentlichen Aufgabe der „Südostdeutschen Forschungen". Trotzdem wird beim weiteren Ausbau der „Südostdeutschen Forschungen" dieser Frage das Hauptaugenmerk zwangsläufig zugewendet werden; denn an der politischen Entwicklung dieses Raumes werden sich die wissenschaftlich grundsätzlichen Fragen der Südost-Probleme erneut und mit anderer Blickrichtung und Fragestellung entfachen müssen. In dieser Hinsicht darf man auf die späteren Jahrgänge dieser anregenden Zeitschrift gespannt sein. Ihr Ausbau kann, so gesehen, zu einem Stück Problemgeschichte der deutschen Wissenschaft vom Volke und seinem Lebensraum werden.

E. Klebel leitet den vorliegenden Band mit einem grundsätzlich gehaltenen Beitrag über „Forschungswege zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte des Deutschtums im Südosten" ein (S. 1—43) und sieht das Wesentliche seines Überblicks in dem Grundgedanken, „die einzelne Siedlung als Einheit zu fassen, ohne Rücksicht darauf, ob man ihren Namen, ihren Grundriß, ihre Rechtsformen, ihre Gründer oder ihre Siedler selbst behandelt; sie soll als Ganzes gesehen werden, . . ., als eine Leistung, hinter der wohl vielfach die Gedanken eines einzelnen stehen, die aber das Werk vieler ist". Unter dieser Voraussetzung werden auch die von E. Richter angewandten Methoden noch als zutreffend anerkannt. In allen Fragen wurde von K. auf die große Lücke in unseren Kenntnissen über die Merowinger- und Karolingerzeit aufmerksam gemacht. Freilich verrät sich auf S. 5ff. eine Vorstellung von der modernen Geographie, die heute nicht mehr zutreffend ist; denn diese ist in den führenden Arbeiten längst zur entwicklungsgeschichtlichen Fragestellung vorgedrungen. A. Mehlan steuert zwei Beiträge über „Mittel- und Westeuropa und die Balkanjahresmärkte zur Türkenzeit" (S. 69—120) und „Grundlinien einer Außenhandelsgeschichte Bulgariens" (S. 714—756) bei, die für die Wirtschaftsgeschichte des Balkans einen begrüßenswerten Fortschritt bringen. Dies gilt vor allem vom ersten Aufsatz, der ebenso wie der zweite eindrucksvoll den Kampf der Deutschen mit der westeuropäischen Wirtschaft in seiner geschichtlichen Tiefe auf der Balkanhalbinsel schildert. „Das Eindringen der Türken in der Balkanhalbinsel hatte im Verein

mit der Verlagerung der Welthandelswege einen Verfall des Levantehandels in seiner alten Bedeutung zur Folge" gehabt. Während des 15. bis 17. Jahrhunderts werden die Handelsbeziehungen, vor allem über Saloniki, wieder aufgenommen, im 18. Jahrhundert von der englisch-französischen Rivalität und später von dem Konkurrenzkampf Deutschlands mit den westeuropäischen Staaten erfüllt. Die internationale Konkurrenz begegnete sich besonders auf den großen internationalen Balkanmessen des 19. Jahrhunderts. Drei Untersuchungen beschäftigen sich mit dem deutsch-tschechischen Verhältnis in Böhmen, und zwar versuchen J. Hacker und E. Richter mit den Methoden der Ortsnamenforschung in den Bezirken Plan bei Marienbad (S. 121—144) und Bischofteinitz in Westböhmen (S. 145—167) den Volkstumskampf im siedlungsgeschichtlichen Rückblick, E. Emmerling den Volkstumskampf der letzten Jahre in Ostböhmen in Form eines Lageberichtes (S. 563—581) zu umreißen. Besonders aufschlußreich sind dabei die Ergebnisse von E. Richter über Ansätze einer deutschen Kolonisation vor den Hussitenkriegen in den westböhmischen Bezirken um Taus und vor Pilsen und seine Hinweise auf die zweite deutsche Kolonisation innerhalb Böhmens im 16./17. Jahrhundert. E. Bonomi setzt seine in den Jahrgängen I und II begonnene volkskundliche Stoffsammlung über die Deutschen im Ofener Bergland mit der Schilderung von Tod und Begräbnis fort (S. 168—201). Sehr begrüßenswert sind die Ausführungen von H. Wopfner über „Güterteilung und Übervölkerung tirolischer Landesbezirke im 16., 17. und 18. Jahrhundert", weil sie geeignet sind, die im Vordergrund der Siedlungsgeschichte stehende Frage nach Umfang und Ursachen der beginnenden Volksvermehrung im 15./16. Jahrhundert als Voraussetzung einer zweiten großen Siedelwelle fürs Alpenland einer Beantwortung näher zu bringen. Die Untersuchung von G. Vernadsky über „Goten und Anten in Südrußland" (S. 265—279) führt uns zum erstenmal in dieser Zeitschrift an die nördlichen Ufer des Schwarzen Meeres. Vernadsky sieht in den Anten ein slawisches Volk, das von einer sarmatischen Herrenschicht regiert wurde, so daß nicht der warägisch-russische Staat, sondern die sarmatische Herrschaft die früheste politische Gestaltung der Ostslawen darstellen soll. Zwei Beiträge greifen Fragen der südslawischen Kulturgeschichte auf. So gibt M. Kostić eine interessante Zusammenstellung über „Serbische Studenten an den Universitäten Halle, Leipzig und Göttingen" (S. 352—375) und F. Bučar eine „Über die Fundstellen der alten kroatischen Drucke aus der Zeit der Reformation in den Bibliotheken Deutschlands" (S. 701—713). Der Aufsatz von Kostić gibt ein lebensvolles Beispiel für die Bedeutung des Protestantismus in den zwischenvölkischen Beziehungen

des Habsburger Reiches. Durch systematische Durchsicht der Universitätsmatrikel könnte er, wie der Verf. selbst hervorhebt, noch ausgebaut werden. F. Bučars Bericht ist eine dankenswerte Ergänzung zu dem Aufsatz von B. H. Zimmermann über Hans Ungnad als Förderer reformatorischer Bestrebungen bei den Südslawen im 2. Jahrgang. Beide sind für die gegenwärtigen deutsch-kroatischen Beziehungen von grundsätzlicher Bedeutung, weil sie auf die dafür erforderliche Geschichtsmächtigkeit dieses Verhältnisses hinweisen. F. Valjavec zeigt die Tatsache des inneren Schwankens des deutschen Bürgertums in den Anfängen der deutschen Bewegung in Ungarn, hauptsächlich an der Entwicklung von E. Steinacker (S. 376—394). G. Glauert veröffentlicht einen Teil seiner gediegenen siedlungsgeographischen Studien aus dem deutsch-slowenischen Grenzsaum: „Landschaftsbild und Siedlungsgang in einem Abschnitt der südöstlichen Kalkalpen (Ostkarawanken und Steiner Alpen) und seinen Randgebieten" (S. 457—524), während W. Sattler den „Umvolkungsvorgängen beim Deutschtum in Slawonien" (S. 525—562) nachgeht mit Ergebnissen, die für die Ereignisse der Gegenwart erhöhte Bedeutung besitzen. Für die Völker des Südostens ist die Einvolkung des Deutschtums in den letzten Jahrzehnten verknüpft gewesen mit der Bildung einer politischen Führerschicht. K. V. Müller, selbst Volksdeutscher aus dem Osten, gibt diesen Zusammenhängen in einer Untersuchung über „Die Bedeutung des deutschen Blutes in Südosteuropa" Form und Gestalt (S. 582—623). Dadurch, daß die besonders qualifizierten Schichten die stärkste Tendenz zur Umvolkung zeigten, erweist sich die „massenweise Übereignung deutschen Blutes für die Südostvölker als geschichtlich bedeutsamer, vielleicht mitunter entscheidend bedeutsamer biologischer Valorisationsvorgang". Weitere sozialanthropologische Untersuchungen dieser Art wären im Hinblick auf die angestrebte Neugliederung Mittel- und Südosteuropas von höchster praktisch-politischer Bedeutung. Das vierte Heft des III. Jahrganges endlich bringt als Kern eine Reihe von Beiträgen aus Rumänien und Ungarn. G. Pascu nennt in seinem Überblick über „die Anfänge der rumänischen Geschichtsschreibung" (S. 694—700) eine Reihe slawischer, von zeitgenössischen Geschichtsschreibern verfaßten Chroniken aus der Moldau; während A. Malaschofsky die „Einflüsse des Hirtenlebens auf die Entwicklung von Volk und Staat in Rumänien" (S. 810—822) untersucht, wobei er die walacho-karpatischen Hirtenwanderungen und die siebenbürgische Transhumance gegeneinanderstellt, die dem Staat als wertvollstes Erbe das eigentümliche Erlebnis des rumänischen Raumes im Gegensatz zur madjarischen Auffassung des pannonischen Raumes hinterlassen haben. Ebenso anregend

liest sich die etwas eigenwillige Studie von L. Someşan über „die Rolle der physischen Faktoren bei der volklichen Entwicklung der Theißebene" (S. 797—809). J. Lupaş betrachtet das Verhältnis „Kaiser Josef II. zum Bauernaufstand in Siebenbürgen" (S. 674 bis 693) vom völkisch-rumänischen Standpunkt aus, während die Skizze von G. Fittbogen über den Siebenbürger Sachsen „Stephan Ludwig Roth" (S. 781—796) das Augenmerk auf den „hervorragendsten Führer des sächsischen Aufruhrs" in den 48/49er Jahren lenkt. Zur Klärung der politisch-geographischen Begriffsbildung trägt die Untersuchung von F. Sisić über die „Genesis des historischen Begriffes Dalmatien" (S. 667—673) bei. Am Rande der übrigen Aufsätze endlich steht die Abhandlung von E. Császár über Emerich Madáchs „Tragödie des Menschen", Ungarns größte Dichtung (S. 757—780). So steht der III. Jahrgang vor uns, mannigfaltig im Inhalt, weitreichend im räumlichen Umfang, selbst ein anschaulicher Ausdruck des buntfarbig schillernden Donauraumes. Daß dieser weiterhin im Mittelpunkt des politischen Interesses stehen wird, ist anzunehmen. So gewiß aber ist auch, daß die „Südostdeutschen Forschungen" als Mittler noch eine bedeutende Aufgabe zu leisten haben werden, der sie sich — so ist zu hoffen — in stetig zunehmendem Maße gewachsen zeigen werden.

Breslau. *H. Schlenger.*

Norwegische Wirtschaftsgeschichte. Von OSCAR ALBERT JOHNSEN. Jena, G. Fischer 1939. 590 u. VIII S. 28 RM.

An die im gleichen Verlage schon seit 1918 erschienene Serie von Wirtschaftsgeschichten — Deutschlands, Englands, Frankreichs, Dänemarks, Italiens, Rußlands und Hollands — schließt sich nunmehr als Einzelwerk auch ein umfangreicher Band über Norwegen an. In der Person O. A. Johnsens, Professors an der Universität Oslo, wurde ein Bearbeiter gefunden, dem es gelungen ist, das sehr schwierige und umfassende Thema meisterhaft zu gestalten. Es ist vor allem die Fülle von hochinteressantem Tatsachenmaterial, die uns einen tiefen Einblick in Wissensgebiete vermittelt, die bis jetzt nur oberflächlich bekannt waren; wir staunen immer wieder über die vielseitigen Kenntnisse des Verfassers, seine Belesenheit und sein Vermögen, den großen Stoff zu gliedern und anschaulich und übersichtlich darzustellen.

Das Buch ist in vier Kapitel gegliedert: Wirtschaft des Mittelalters (bis ca. 1536, S. 1—201) — Wiederaufstieg (1536—1807, S. 202—429) — Kriegszeit (1807—1814) und Nachkriegszeit (—1840, S. 430—483) — Liberalismus und Kapitalismus (1840—1918, S. 484

bis 543). Diese Einteilung ist weitgehend den Sonderverhältnissen Norwegens angepaßt. Auf eine eingehende Darstellung der Frühzeit hat J. — wohl im Hinblick auf den Quellenmangel — verzichtet, am meisten Gewicht legt er auf die Zeit des Wiederaufstiegs seit Anfang des 16. Jahrhunderts und insbesondere auf das 19. Jahrhundert, als der Epoche völliger Freiheit Norwegens.

Die Abschnitte über die Wikingerzeit Norwegens lassen einiges zu wünschen übrig. Namentlich gilt dies für die innere Begründung nordgermanischer Expansion (S. 15), wo sich J. selbst widerspricht, wenn er einerseits als Ursache Übervölkerung annimmt, andererseits aber feststellen muß, daß Siedlungsland noch genügend vorhanden war. Die Wikingerfahrten als „nichts anderes als eine gewaltige Ausdehnung der Jagd- und Fanggebiete über das Meer hinaus" zu bezeichnen, bedeutet doch, diesem Vorgang nur eine rein technisch-materialistische Grundlage geben zu wollen. Man vergleiche hierzu die ideenreichen und geistig durchgearbeiteten Beweggründe O. Scheels (Die Wikinger, S. 88—99). Sachlich dagegen bietet J. über Landwirtschaft und Handel der Wikinger in Norwegen, Island, Grönland u. a. zahlreiche aufschlußreiche Einzelheiten; allerdings hätte man gerade über die Siedlung und Flurverfassung gern genauere Angaben, verbunden mit Karten, gewünscht. Es gehört überhaupt zu den Mängeln der G. Fischerschen Serie, daß bei sonst sehr guter Ausstattung auf Karten und Diagramme, ohne welche eine moderne Wirtschaftsgeschichte nicht denkbar ist, vollkommen verzichtet wird.

Schon vorher, an der kurzen Schilderung der Vorgeschichte Norwegens, ist einiges auszusetzen. Laut J. (S. 5) dringen die Kelten von Osten nach Europa vor; bei Erklärung des Namens Norwegen (S. 10) aus nor-vegr nennt er nicht die Parallele Austrvegr (Ostweg) für das Ostbaltikum und Rußland; eine Anmerkung wird hierbei irrtümlicherweise zweimal gebracht (S. 9, Anm. 3 und S. 10, Am. 1); über das Alter der Felddüngung (S. 7) läßt sich J. nicht aus, ohne welche aber Einfeldwirtschaft gar nicht denkbar ist. Daß die Karelen einen „finnländischen Dialekt sprechen", daß Lappen und Karelen vor tausend Jahren fast die gleiche Sprache geredet haben (S. 17), ist ein Irrtum. Das Lappische gehört ursprünglich einem fremden, nicht ugro-finnischen Sprachkreise an, ist erst allmählich durch das Finnische (nicht Finnländische!) überdeckt worden.

Im ersten Kapitel interessiert besonders die Stellungnahme des Verf. zur Hanse. Sehr wenig erfreulich ist die Zerreißung des Themas in viele kleine Abschnitte, so erhält man den Eindruck der Bagatellisierung einer auch für Norwegen überaus wichtigen Epoche. Daß J. der Hanse z. T. einen ungünstigen Einfluß auf die Entwicklung

Norwegens (S. 219) zuschreibt, im Sinne einer weitgehenden handelspolitischen Ausbeutung des Landes, wird man schon nicht voll anerkennen können; viel weniger aber noch überzeugen die Gründe, welche J. für den Niedergang und das Versagen der norwegischen Wirtschafts- und Staatsmacht im Mittelalter überhaupt anzuführen weiß. Wenn er, gestützt auf andere norwegische Forscher, einerseits die ungünstige Wendung des Klimas, andererseits das Fehlen einer ausgesprochen norwegischen Adelsherrschaft heranzieht und dann von sich aus die Armut des Landes, die verheerende Auswirkung der Pest 1349/50, die Verlegung des Königshofes nach Dänemark, die Knechtungspolitik Dänemarks (S. 131—139) als Gründe für den Niedergang hinzufügt, so umgeht er damit doch nur den Kernpunkt der Frage: warum war das norwegische Volk durch Jahrhunderte ohne Tatkraft, ohne Initiative, warum empfand es die hansische Handelshilfe als bequem und bevorzugte (oft gegen den Willen der Herrscher) die deutschen Kaufleute (S. 220), warum entschloß es sich nicht zum Widerstand gegen die dänisch-holsteinische Vormachtstellung? Die Antwort liegt nahe genug: die skandinavischen Völker hatten sich in der Wikingerzeit zu stark ausgegeben, ihre Kräfte erschöpft; nur Dänemark, vom deutschen Adel vor die Existenzfrage gestellt, erhebt sich langsam wieder, Schweden völlig erst während der Wasazeit. Es ist daher sicher richtig, was ältere Autoren schon betonten, daß die Hanse, vollends aber der deutsche Handwerker, eine Lücke, einen entstandenen leeren Raum im Norden auszufüllen berufen war. Die Lösung dieser Aufgabe mag zu Härten seitens der Hanse geführt haben, jedoch nicht ohne eigenes Verschulden des norwegischen Volkes.

Im zweiten Kapitel, das als wesentlich gelungener zu bezeichnen ist, wird m. A. vor allem ein Mangel spürbar: J. geht zu wenig auf die Persönlichkeit der Monarchen, zu wenig auf ihr wirtschaftliches Denken und Wollen ein, trotzdem ihm sehr wohl bewußt ist, wie maßgebend gerade damals die Königsgewalt war; besonders gilt dies für die Zeit Christians IV. (S. 299). Ebensowenig erfahren wir, wie groß der Einfluß des deutschen Adels in Norwegen gewesen ist, wie J. überhaupt es vermeidet, völkisch-deutsche, auf norwegischem Boden schon heimische Kräfte, sei es in den Städten oder auf dem Lande, festzustellen, sondern meist nur Begriffe wie ausländisch und einheimisch gegenüberstellt. Hier ergibt sich für die deutsche Forschung noch eine große Aufgabe, um dem deutschen Anteil am Aufbau Norwegens voll gerecht zu werden.

Es soll dies kein Vorwurf sein; denn J.s Buch ist vor der Schicksalswende 1939 im Januar abgeschlossen; im allgemeinen befleißigt sich der Verf. guter Sachlichkeit, auch im Hinblick auf die sehr un-

beliebte dänische Verwaltungsperiode, was durchaus anzuerkennen ist. Trotzdem ist eine gewisse „natürliche" proenglische Einstellung (Kopenhagen 1807!) unverkennbar.

Auf die überaus vielseitige und gründliche Bearbeitung der norwegischen Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts kann hier nicht näher eingegangen werden. Sie gehört fraglos zu den besten Teilen des Buches. Mit berechtigtem Stolz hebt der Verf. die glänzende Entwicklung der norwegischen Handelsflotte (S. 530) hervor, die ja nun leider durch englische Schuld wieder schwere Einbuße erlitten hat.

Der Band wird durch ein sehr wertvolles Literaturverzeichnis (auf 32 Seiten) und ein ausführliches Register abgeschlossen. Das letztere ist besonders notwendig, da vielfach im chronologischen Verlaufe der Darstellung gleiche Fragen an verschiedenen Stellen angeschnitten werden; manches hätte sich vielleicht stärker konzentrieren lassen. Leider enthält das Buch, wenigstens anfangs, eine Reihe von Druckfehlern, auch sind gelegentlich Übersetzungsfehler spürbar (z. B. S. 6: Geschmiede für Geschmeide, S. 7: Landesnahme für Landnahme, Hackenbau — Hackbau, Einfelderwirtschaft — Einfeldwirtschaft, S. 9: Murmansküste u. Zwiatoi Nos statt Murmanküste u. Svjatoi Nos, S. 46: Hierarki für Hierarchie, S. 243: „Schwedifizierungsarbeit" usw.).

Trotz dieser Mängel muß das große Werk von O. A. J. dennoch als das Beste bezeichnet werden, was wir bis jetzt in deutscher Sprache über norwegische Geschichte besitzen. Das Buch ist zugleich eine wertvolle Handhabe für Historiker und Volkswirtschaftler, die diesen umkämpften Raum näher kennenlernen wollen. Die deutsche Wissenschaft muß dem Verf. dankbar dafür sein, daß er durch mühevollste Kleinarbeit ein Werk hat erstehen lassen, das in seiner ruhigen Sachlichkeit sicherer Führer und Gewährsmann für den Forscher durch lange Zeiten sein wird.

Hamburg. *P. Johansen.*

Nordmænd paa Grønland 1721—1814. Af H. OSTERMANN. Udarbeidet og udgivet med bidrag af Fridtjof Nansens Fond til Videnskapens Fremme og det Norske Videnskaps-Akademi i Oslo. Oslo, Gyldendal Norsk Forlag 1940. 2 Bde., XX, 1078 S.

Die Geschichte Grönlands im Mittelalter hat stets besonderes Interesse gefunden, schon wegen der Bedeutung dieses nordischen Siedlungsgebietes als Sprungbrett für die Frühentdeckung Amerikas. Auf die neudänische Kolonie am Rande der Eisinsel wurden weitere Kreise erst aufmerksam durch die lebhaften, oft recht scharfen Kon-

troversen, die sich vor etwa zehn Jahren vor dem Forum des Internationalen Schiedsgerichts im Haag um gewisse Ansprüche Norwegens auf Grönland abspielten und die Öffentlichkeit in den beiden nordischen Ländern in ungewöhnlich hohem Maße erregten. Nachdem sich nunmehr die Gemüter beruhigt haben, zieht H. Ostermann in einem umfangreichen Rechenschaftsbericht über den hervorragenden Anteil der Norweger an der zweiten Kolonisation dieses arktischen Gebietes gleichsam den Schlußstrich unter jene Auseinandersetzungen zwischen den beiden naheverwandten Völkern. Der dänische Verf., der 20 Jahre lang in Grönland als Pfarrer gewirkt und sich in mühevoller Arbeit dem Studium der neugrönländischen Geschichte gewidmet hat, darf wegen seiner grundlegenden Darstellungen über die neuere Missions- und Kirchengeschichte der Insel als der berufene Kenner der kolonialen Entwicklung im 18. Jahrhundert gelten und hat mit großem Fleiße das ungeheure Quellenmaterial aus den Archiven in Dänemark-Norwegen und auf Grönland gesichtet, ferner auch sorgfältig ausgewähltes Bildmaterial, zum Teil aus Familienbesitz, gesammelt.

Diese zweite Besitzergreifung Grönlands von den Nachfahren der Wikinger ist deshalb besonders anziehend, weil es sich im Zeitalter der beginnenden Expansion nach Übersee um die einzige arktische Koloniegründung handelt, die daher ganz eigenartige Züge aufweist und eine spezielle Betrachtung verdient. So ist es sehr dankenswert, daß der Verf. einen zusammenhängenden Überblick über die allgemeine Entwicklung der Kolonie von ihrer Gründung bis zur Trennung der dänisch-norwegischen Union gibt. Die Ideen, die zur Besitzergreifung Grönlands führten, unterscheiden sich allerdings kaum von den Beweggründen, die auch bei den kolonialen Anlagen etwa in den tropischen Ländern bestimmend waren; denn auch für das Eisland im Norden waren die beiden Hauptmotive der wirtschaftlichen Erschließung wie der Missionierung maßgebend, allerdings von Anfang an mit der bewußten Absicht, das halbvergessene Gebiet wieder an den europäischen Kulturkreis anzugliedern (Hans Egede). Dabei ist zu bedenken, welche außerordentlich schwierigen Naturhindernisse sich dem wirtschaftlichen Aufbau und einer geordneten Verwaltung gegenüberstellten, schon durch die ungeheuren Eisbarrieren, und wie stark sich der Mangel an den primitivsten Rohprodukten (wie beim Holz) auswirkte, so daß diese elenden Lebensbedingungen sehr lange Zeit außerordentliche persönliche Opfer von den europäischen Sendboten erforderten.

Daß alle diese Hemmungen und Nöte, die schon gleich zu Beginn der Besiedlung den Gedanken an eine völlige Aufgabe der grönländischen Kolonialpläne nahelegten, überwunden wurden, ist vor allem

den Norwegern zu verdanken. Daher sind diese die bedeutendsten Träger der Aufbauarbeit in Grönland, ohne daß deshalb die Anteilnahme der Dänen, besonders bei der Finanzierung und Organisation (Sewerin) wie auch hinsichtlich der kulturellen Einrichtungen (Seminarium Groenlandicum in Kopenhagen) übersehen werden darf. Es entspricht aber der härteren Natur der Norweger und ihrer besseren Anpassungsfähigkeit an die rauhen Lebensbedingungen der Arktis, daß sie größere Leistungen vollbringen konnten. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß wiederholt der Gedanke auftauchte, nordnorwegische Bauern in Grönland anzusiedeln — ein vielversprechender Vorschlag, der trotz eindringlicher Bemühungen doch scheiterte (vgl. S. 296, 300, 686ff.).

Zur Orientierung über die einzelnen Siedlungen und ihre besonderen Verhältnisse, die das Leben der Europäer bedingten, gibt O. eine sorgfältige Aufzählung der einzelnen Ortsgründungen mit ihren Filialen, „Logen" — also eigentlich Scheunen — genannt, in zeitlicher Reihenfolge und mit überreichen Einzelheiten, so daß sich ein treffliches Bild von dem allmählichen Ausbau der Kolonie entrollt. Dabei sind auch die wiederholten Verlegungen mancher Siedlungen, die aus bestimmten Gründen erfolgen mußten, genau angegeben; trotz mancher Fehlschläge ersieht man hieraus, wie sich Neu-Grönland planmäßig entwickelte. Den Hauptteil des Werkes nehmen die Biographien der einzelnen Norweger ein, die in mehr oder weniger führender Stellung auf der Nordinsel bis 1814 tätig waren und die in alphabetischer Reihenfolge geschildert werden. Das hat natürlich den großen Nachteil, daß viele Ereignisse und auch allgemeine Gesichtspunkte sehr oft wiederholt werden, da einige Personen gleichzeitig daran beteiligt waren. Auch die häufige Erwähnung der Einrichtungen in den meist sehr kümmerlichen Europäerwohnungen mit äußerst genauen Detailschilderungen ist überflüssig, da einige charakteristische Beispiele genügt hätten. Ebenso ermüdend wirkt die übergenaue biographische Darstellung der Lebensschicksale bei den einzelnen Grönlandpionieren vor und nach ihrer Tätigkeit im hohen Norden, wobei auf die geringfügigsten Dinge (Namen der Taufpaten, Vermögensverhältnisse, Lebensschicksale ihrer Kinder) eingegangen wird. Freilich scheint hier beim Verf. ein bestimmter Grund vorzuliegen: mit der Jugendgeschichte ist zumeist die Darlegung des Bildungsganges der Grönlandfahrer verflochten, die manche interessanten Einblicke in das Unterrichtswesen des 18. Jahrhunderts gestattet. Hierbei erfahren wir die verschiedenartigsten Gründe, die die jungen Menschen bestimmten, an die unwirtlichen Gestade des Eismeeres überzusiedeln, und es erweist sich, daß neben den rein materiellen Motiven oft genug ein hoher Idealismus ausschlag-

gebend war. Ferner reizte auch das Beispiel der Verwandten und deren Einfluß — nicht bloß bei den Egedes, die es seit Hans Egede, dem eigentlichen Begründer der Kolonie, für ihre Pflicht hielten, das Werk fortzusetzen —, auch bei anderen Familien bildete sich eine gewisse Tradition heraus, so daß immer wieder die gleichen Namen auftauchen. Somit sind diese Kleinschilderungen eine unschätzbare Quelle für die norwegische Familiengeschichte, die bei der verhältnismäßig geringen Volkszahl Norwegens besonderes Interesse erregen dürften. Noch leben viele direkte Nachkommen von den norwegischen Siedlern des 18. Jahrhunderts auf Grönland, wobei die Mischlinge oft eine Art Aristokratie bilden und stolz von ihren europäischen Stammvätern zu berichten wissen.

Von Geistlichen und von Kaufleuten ist die koloniale Arbeit auf Grönland fast ausschließlich geleistet worden. Obwohl sich gleich zu Beginn ziemlich schwere Reibungen zwischen den Angehörigen der beiden Klassen ergaben, die sich in der Folgezeit zu erheblichen Konflikten über ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechte zuspitzten, war das Verhältnis unter vielen von ihnen oft recht gut. So nahmen die Geistlichen vielfach die Interessen des Handels wahr, besonders natürlich in Notzeiten, während manche Kaufleute sich rege für die Missionsarbeit einsetzten, schon deshalb, weil die Eingeborenen oftmals durch die Missionare zu einer geregelten Wirtschaftsführung angehalten wurden. Die äußerst schwierige Bekehrung erhielt dadurch freilich einen materiellen Antrieb, den einsichtsvolle Geistliche wie Hans Egede von vornherein ablehnten. Außerdem waren die Europäer in leitenden Stellungen sehr tätig als Geographen, Geologen und Lagerstättenforscher (Ausbeutung der Bodenschätze, vor allem der Steinkohle, die im Kleinabbau gefördert wurde), Biologen, besonders aber als Erforscher der altnorwegischen Siedlungsreste. Als Sprachforscher waren vor allem die Egedes tätig, die sich als Verfasser der ersten Grammatiken der Eskimosprache wie als Übersetzer große Verdienste erwarben.

Bei der Darstellung der einzelnen Norweger auf Grönland gibt der Verf. genaue Charakteristiken, soweit es nach dem vorhandenen Quellenmaterial möglich war. Freilich haben die Lebensbeschreibungen sehr ungleichen Umfang, da viele Norweger sich nur kurze Zeit auf Grönland aufhielten oder nur eine unbedeutende Rolle spielten. Ungleich ist auch der Wert der Charakterschilderungen, die oft mit viel Liebe und großer Einfühlungsgabe abgefaßt sind, vielfach dagegen nur eine langatmige, recht trockene Aufzählung äußerer Tatsachen bringen. Ausgezeichnet gestaltet ist die Würdigung der Egedes mit dem „Apostel Grönlands" an der Spitze. Der Gründer der neudänischen Kolonie war eine Persönlichkeit großen Formates,

wie kein anderer physisch, sittlich und geistig geeignet für seine große Aufgabe. Sein Plan zur Wiedergewinnung verlorenen nordischen Siedlungsbodens, verbunden mit der Christianisierung der Eingeborenen, fußt auf der Annahme, daß die Grönländer von den alten Norwegern, die sich mit den Eskimos vermischt haben, abstammen und ins Heidentum zurückgefallen sind — eine Theorie, die auch heute noch manchen Forschern glaubhaft erscheint (vgl. Karl Straßer, Wikinger und Normannen, S. 131), zum Teil auf Grund anthropologischer Untersuchungen und isländischer Überlieferung. Trotz seines Bekehrungseifers vertrat Hans Egede das gesunde Prinzip, die Eskimos erst zu „aufgeklärten" Menschen zu machen und die Erwachsenen nur nach einer längeren Bewährungszeit zu taufen. So lag der Schwerpunkt der Mission bei den Kindern. Eine außerordentliche Gefahr für das mühevolle Werk Egedes waren die Schwierigkeiten mit den deutschen Herrnhutern, die mit ihren so ganz anders gearteten Grundsätzen große Verwirrungen unter den Grönländern anrichteten, wie sich das sehr nachteilig in der Bildung einer Schwarmgeisterbewegung auswirkte; selbst der Handel litt darunter, so daß wir überall Klagen über die deutschen Missionare hören (vgl. S. 139f., 514f., 831f. u. a.). Bei dem zweiten bedeutenden Kirchenmanne auf Grönland, Jørgen Sverdrup, tritt ein Problem in den Vordergrund, das ebenfalls häufig in den Lebensschilderungen erwähnt wird — die Mischehenfrage, die sich in diesem Lande, das fast ohne europäische Frauen war, natürlich bald geltend machte. Die Zentralbehörden in der Heimat nahmen mit aller Schärfe Stellung gegen die Eheschließungen der Europäer mit grönländischen Mädchen, gewiß nicht aus rassischen Gründen, sondern wegen des dadurch leicht gefährdeten Ansehens der Führerschicht, wobei der Handel großen Schaden nehmen könnte (vgl. den interessanten Bericht des Inspektors Schwabe S. 732). Sverdrup vermählte sich allerdings mit einer Eskimowitwe, weil er von der Überzeugung geleitet war, dadurch eine völlige Einfühlung in die Eigenart der Grönländer zu erreichen. Rein äußerlich blieb der Erfolg nicht aus; denn die Mission machte damals, im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, sichtliche Fortschritte, vor allem in der systematischen Ausbildung von eingeborenen Katecheten, die sich bei dem starken Pfarrermangel nach 1800 recht gut als Seelsorger bewährten. Sverdrup förderte im Zusammenhang damit das Unterrichtswesen und leistete in seiner Stellung als Propst Außerordentliches in der kirchlichen Neuordnung der Kolonie, ebenso auch als Wissenschaftler. Sehr oft waren aber die Ehen von Europäern mit Grönländerinnen nicht glücklich und für die koloniale Arbeit daher nachteilig, wie wir aus den Lebensschicksalen von Hind und Svanenhielm erfahren. — Von den Kaufleuten sind besonders

Fleischer (Hans Mossin), Geelmuyden, der Haupthelfer Hans Egedes, Werner Heiberg, der große Jäger Olsen, neben vielen anderen zu nennen. Unter den Verwaltungsbeamten nimmt die erste Stelle der Kammerrat Schwabe ein, der Grönland nach einer Periode des Verfalls zu einer neuen wirtschaftlichen Blüte führte und ein hervorragender Organisator war, während Olrik zur gleichen Zeit in seinem Bezirke eine Art Schreckensregiment, trotz mancher Verdienste um die Hebung des Landes, führte und sich vor allem schwere Eingriffe in die kirchlichen Rechte herausnahm.

Olriks Verhalten ist einigermaßen erklärlich, wenn wir die schwere Schädigung des dänischen Handelsmonopols durch den ausgedehnten Schleichhandel bedenken. Hier verübten die englischen und holländischen Walfänger viele Übergriffe, weil sie die Eskimos zu sinnlosen Käufen durch den Eintausch von wertvollen Rohprodukten gegen unnützen Tand und Branntwein verführten, so daß die Grundlage des dänischen Handels bedroht wurde. Ferner ereigneten sich erhebliche Gewalttaten der fremden Schiffsbesatzungen gegen Leib und Leben der Eingeborenen. Die Folge all dieser Mißstände waren heftige Auseinandersetzungen zwischen den Kolonisten und englisch-holländischen Schiffen, zum Teil mit Waffengewalt, so daß es wiederholt zu scharfen diplomatischen Protesten in London und Den Haag kam (vgl. S. 123f., 225f., 299f., 710f. u. a.). Die Einbeziehung Grönlands in den großen europäischen Konflikt der Napoleonischen Kriege hatte infolge der englischen Blockade 1807—1814 eine ungeheure Leidenszeit für die Europäer auf der Eisinsel zur Folge, wie der Verf. mit eingehenden Belegen nachweist; denn drei Jahre blieb die Verbindung mit der Heimat überhaupt abgerissen.

Die Anteilnahme der Norweger am Aufbau der neudänischen Kolonie Grönland war hochbedeutsam und hat reiche Früchte getragen, besonders auch deshalb, weil durch sie viele neuartige Methoden des Wal- und Robbenfanges ersonnen und angewandt wurden. Die norwegisch-dänische Zusammenarbeit war der letzte Ausklang der jahrhundertelangen Union zwischen den beiden nordischen Völkern. Daher ist der Stolz der beiden Nationen auf die gemeinsame Kulturarbeit durchaus berechtigt, wie aus den vielen wörtlich angeführten Berichten, Briefen und persönlichen Aufzeichnungen hervorgeht. Auch deshalb besitzt die fleißige Arbeit besonderes Interesse, weil sie die Blicke auf die jetzigen Verhältnisse in Grönland lenkt, denen durch die amerikanische Expansion eine erhebliche Umgestaltung droht.

Salzwedel. *Horst Höhns.*

Die französische Politik und ihre Träger. Advokat, Schriftsteller, Professor. Von PETER RICHARD ROHDEN. München, F. Bruckmann 1941. 166 S. mit 8 Abb. 4,80 RM.

Rohdens Buch ist nicht, wie der Titel vielleicht vermuten ließe, eine methodische Abhandlung, sondern eine flüssig geschriebene, manchmal etwas leicht dahingleitende psychologische Studie zum französischen Nationalcharakter. In den vielen Anregungen, die den lockeren Aufbau durchziehen, liegt seine Stärke; die fast unvermeidliche Gefahr des Schematisierens, die ein solches Thema in sich trägt, wird dadurch weitgehend gebannt.

Zwei Typen werden herausgegriffen und als eigentümliche, national bedingte Vertreter des politischen Lebens in Frankreich beleuchtet, der Advokat und der „homme de lettres", der sich im Zeitalter fortschreitender Spezialisierung der Bildung und des Wissens in die beiden Erscheinungsformen des freien Schriftstellers und des beamteten Lehrers spaltet. Naturgemäß fällt das Schwergewicht auf die Zeiten, in denen diese Typen im politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Sinn die Führung ergreifen und zu den eigentlichen Repräsentanten des französischen Staates und des nationalen Charakters werden: die große Revolution und das im Grunde von ihr zehrende 19. und 20. bürgerliche Jahrhundert, vor allem die Dritte Republik. Flüchtige und teilweise unscharfe Rückblicke ins Mittelalter und Ancien Régime streifen die französischen Wesenszüge, aus denen solche Führungstypen erwachsen: die tief verwurzelte, durch das Römische Recht geschulte Neigung zu juristischer Beurteilung aller Lebensvorgänge, auch der außenpolitischen, dann die bürgerliche, besitzfrohe Geisteshaltung, schließlich die streng gebundene Sprachgemeinschaft, die der französischen Kultur die geschlossene Stoßkraft und den inneren sozialen Ausgleich verleiht. Auf rassenmäßige und landschaftliche Aufgliederung des Gegenstandes wird leider verzichtet.

Mit den Legisten Philipps des Schönen betritt der „Advokat" beispielhaft als politische, ja weltpolitisch bedeutsame Figur die Bühne, denn sie huldigen neben ihrer antiklerikalen Haltung jenem staatlichen Machtgedanken, der sich immer wieder gegen eine höhere europäische Ordnung wenden wird, und sie treten als Ankläger und Richter in einer Person auf wie ihre Nachfahren, die Reunionskammern. Auch der Legist ist, was von Ludwig XIV. gesagt wird, „Franzose, in dessen Auge die geschickte Auslegung eines Vertragsparagraphen rechtschaffend ist", auch er sieht die Voraussetzung französischer Vorherrschaft in der Verewigung deutscher und italienischer Anarchie. Im Ancien Régime rückt der „Advokat" zum Sprecher der Gesell-

schaft gegen den Staat auf und schleift die geistigen Waffen der Revolution (wobei man die Präambel der Menschenrechte nicht einfach als amerikanisches Gedankengut bezeichnen dürfte), bis er selbst die Herrschaft übernimmt und alsbald den Terror über die von ihm formulierten persönlichen Freiheiten heraufführt. Auch der Kampf um die Kirchenverfassung wird als rein juristischer Prozeß bezeichnet und insofern als Grundlage des späteren demokratischen Parteiensystems angesprochen. Scharf sind Danton, der „Nationalheilige der Dritten Republik", und der „gescheiterte Religionsstifter" Robespierre, der dem Liberalismus unheimlich bleiben wird und muß, einander gegenübergestellt. Die entscheidende Entwicklung des Advokaten zum Berufspolitiker, zum geborenen Interessenvertreter der Wähler bei der Zentrale, vollzieht sich freilich erst unter dem Zweiten Kaiserreich, obgleich dessen romantische Außenpolitik den Legistentraditionen gerade ins Gesicht schlägt. Nach Sedan ist er der „Normtypus" des Parlamentariers schlechthin, auch der geschichtlich berufene Hüter einer Außenpolitik, die unter Revanche die Wiederherstellung eines gestörten Rechtszustandes versteht. Nach Thibaudets Worten wird „der Mann der kleinen Prozesse zwischen Privatleuten zum Mann der großen Prozesse zwischen den Völkern". Poincaré und Briand sind die letzten bedeutenden Vertreter dieser „advokatorischen Grundhaltung, die, wie R. sagt, nur den Vertragsparagraphen gelten läßt, ohne sich die ethische Frage nach Recht oder Unrecht zu stellen"; sie und ihre Epigonen bauen die tiefe Unsittlichkeit des Versailler Diktates aus.

Dem Gleichklang zwischen Machtpolitik und Rechtsauffassung läßt R. dann die nicht weniger französische, von der deutschen Geschichte scharf abgehobene Eintracht von Macht und Geist folgen. Der Typ des „homme de lettres" wird insofern zur Variante des bereits angeschlagenen Themas. Aus der klassischen Harmonie des 17. Jahrhunderts wächst die Literatur in die Kritik am Ancien Régime hinein und gerät dann in ein wechselndes inneres Verhältnis zu den Phasen der Revolution, zum Wollen Napoleons, zu den Parteien der Restauration, wobei die soziale Struktur weitgehend zum Verständnis herangezogen wird. Der „Philosoph" wird zum Parteimann, die Stellung zur Kirche führt zur bleibenden Scheidung der Geister in ein liberales und ein traditionalistisches Lager, also zu einer politischen Bindung des literarischen Lebens, die in der neuen Figur des Journalisten ihre besondere Note erhält. Doch verführt die Formel der „voltairianischen" und der „katholischen Linie" den Verf. gerade nicht zu einer schematischen Aufspaltung der vielerlei literarischen Strömungen und ihres politischen Einflusses oder Bekenntnisses. Ein reiches Bild des geistig-politischen Lebens im

19. Jahrhundert entrollt sich, der Einfluß der Romantik wird beispielsweise über die Wende von 1848 hinaus in den Spielarten des Sozialismus, des Großbürgertums, des liberalen Katholizismus aufgespürt. Auch gewinnt das allmähliche Abwandern des freien Schriftstellers ins Lager der Rechtsparteien und umgekehrt das Einschwenken des Lehrkörpers auf den republikanischen Gedanken immer wieder Leben durch persönliche Beispiele. Die Dreyfußaffaire bildet den geistigen Ausgangspunkt für die nationalistische Rolle des Schriftstellers (Maurras, Barrès) ebenso wie für den innerpolitischen Sieg des Professors (Jaurès, Trennungsgesetz von 1905); beide Ströme aber münden, was die außenpolitische Haltung betrifft, schließlich in das sterile Bett von Versailles. Die Herrschaft des „homme de lettres" läuft sich in beiden Erscheinungsformen tot durch die parteipolitische Verengung. So führt, aufs Ganze gesehen, von Voltaire zu Barrès geradezu ein Schrumpfungsprozeß des geistigen Einflusses auf Europa — nicht zuletzt eine der inneren Ursachen des heutigen Zusammenbruchs. Der geschichtliche Weg zur „provinziellen Professorenrepublik" wird im dritten Teil des Buches noch im Einzelnen geschildert, mit Schlaglichtern auf die eigentümliche Verbindung von Erziehungswesen, Innen- und Kirchenpolitik, mit straffer Charakterzeichnung führender Vertreter wie Guizot und Thiers, mit fruchtbaren Seitenblicken auf die politische Rolle der französischen Revolutionsgeschichtsschreibung. Die Typen lösen sich in der jüngsten Geschichte ab, kreuzen miteinander die Waffen und begegnen sich doch immer wieder in ihren letzten Endes unfruchtbaren politischen Ideologien, von denen der außenpolitische Kurs überschattet bleibt. So schließt das anregende, wenn auch begrifflich öfters ungenaue Buch mit der Frage an die Zukunft: wird es dem niedergebrochenen Frankreich gelingen, über die erstarrte Tradition seiner Politik, wie sie jene Typen verkörpern, in schöpferischer Neuordnung hinauszukommen?

Leider ist weder Inhaltsverzeichnis noch Register beigegeben.

München. *Fritz Wagner.*

Portugal. Festschrift der Universität Köln zu den portugiesischen Staatsfeiern des Jahres 1940. Köln, Balduin Pick 1940. 175 S. 4°. 15 RM.

Die Universität Köln, die seit 1935 ein Portugiesisch-Brasilianisches Institut besitzt, hat anläßlich des 800jährigen Bestehens eines unabhängigen portugiesischen Staates und der 400jährigen Wiederkehr der Rückgewinnung seiner politischen Selbständigkeit eine Anzahl von Beiträgen deutscher und portugiesischer Forscher als Fest-

schrift herausgegeben. Die Themen der einzelnen Aufsätze beziehen sich zumeist auf die Sprach- und Literaturgeschichte Portugals, können aber teilweise auch für Fragen der allgemeinen Kulturgeschichte interessieren. W. v. Stokar, Das Problem der Megalithbauten in Portugal und in Norddeutschland im Lichte der deutschen Forschung (S. 19—25) kommt in Ablehnung der entgegengesetzten Auffassungen von der Ableitung der Megalithbauten aus dem Westen und Südwesten oder aus dem Norden zu der Ansicht, daß die Großsteingräberleute als Nachkommen der westlichen Getreidezüchter und der alten Cro-Magnon-Rasse nach Jütland und nach Portugal eingewandert sind. Von den deutschen Forschungsbeiträgen ist merkwürdigerweise nicht die eingehendste Behandlung der nordportugiesischen Megalithbauten erwähnt, die Georg Leisner auf Grund mehrerer von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützten Reisen gegeben hat: Verbreitung und Typologie der Galizisch-Nordportugiesischen Megalithgräber, Philos. Diss. Marburg 1938, und Die Malereien des Dolmen Pedra Coberta, Ipek, Jhrg. 1934, 1935, S. 23—44. Es wäre dabei zu dem Ergebnis von Leisners Forschungen Stellung zu nehmen, daß Nordportugal (neben Jütland) nicht die ältesten Dolmenformen aufweise und nicht zu den Ursprungsgebieten des Megalithbaues auf der Iberischen Halbinsel gehöre, und daß sich die Anzeichen mehren, daß „die überwiegende Zahl der nordwestlichen Ganggräber erst in die Vollkupferzeit und erste Bronzezeit fällt". Ferner sind die Hinweise auf die Beziehungen der nordportugiesischen Megalithkulturen mit der Bretagne und dem Südosten der Iberischen Halbinsel (Los Millares) zu beachten, wenn auch bei der unzureichenden Erforschung der Megalitharchitektur auf der Halbinsel vorerst gesichertere Erkenntnisse nicht möglich sind. — Die auch für den Historiker wichtige Frage nach der Entstehung der portugiesischen Sprache behandelt F. Schürr, Die Stellung des Portugiesischen in der Romania (S. 107—118). Er zeigt, wie das Portugiesische sich aus der ibero-romanischen Spracheinheit der Halbinsel herausentwickelte, und hebt als charakteristisch besonders die Ausbildung eines überaus fein abgestuften betonten Vokalismus hervor, der das Portugiesische neben seinen stilistischen Eigentümlichkeiten zur Sprache der Lyrik machte. Er führt weiter die sprachliche Differenzierung zwischen dem Portugiesischen und Kastilischen auf eine Verschiedenheit der inneren Sprachform, des Sprach- und Volksgeistes zurück, ohne damit aber diesen Sprach- und Volksgeist aus einem lusitanisch-keltischen Substrat abzuleiten, sondern indem er ihn aus dem Zusammenwirken verschiedener, insbesondere geschichtlicher Faktoren versteht, die zugleich auch in der Entwicklung eines portugiesischen Staatswesens zum Ausdruck kamen. Es sei dabei auch auf

meinen Aufsatz „Die Entstehung des portugiesischen Staates", Ibero-amerikanisches Archiv Jhrg. XIV, 1940 verwiesen. — A. E. Beau, Fernão Lopes und die Anfänge der portugiesischen Geschichtsschreibung (S. 26—52) kennzeichnet die Chroniken der portugiesischen Könige, die Fernão Lopes nach dem Auftrage des Königs Dom Duarte (1434) schrieb und die die erste zusammenhängende portugiesische ~~Geschichte sind~~, von der allerdings nur die letzten Teile, die Regierungen Peters I., Ferdinands und Johanns I., erhalten sind. Mit besonderer Ausführlichkeit hat Fernão Lopes die Ereignisse dieser letzten Regierung dargestellt, denen er noch zeitlich nahe stand. Der Chronist will, wie er selbst es ausdrückt, „die reine unverfälschte Wahrheit niederschreiben", nicht der Feind, sondern der Diener der Wahrheit sein. Er will die rhetorisch verschönte und darum falsche Darstellung vermeiden. Er hat dazu die verschiedensten Quellen studiert und insbesondere Urkunden und Aufzeichnungen in den Archiven und Kanzleien herangezogen. Dieses Programm wäre, um es in seiner Bedeutung zu würdigen, in die Entwicklung der europäischen Geschichtsschreibung hineinzustellen gewesen. Der Verf. erwähnt wohl die humanistische Bildung des Fernão Lopes, unternimmt es aber nicht, sie aus seinem Werk näher aufzuzeigen und die Stellung des Fernão Lopes in den Anfängen des portugiesischen Humanismus zu bestimmen. Eingehender behandelt der Verf. die politische Bedeutung der Geschichtsschreibung von Fernão Lopes innerhalb der portugiesischen Geschichte. Die Chroniken Fernão Lopes' sind ein Ausdruck der machtvollen Erhebung des portugiesischen Volkes gegen die drohende kastilische Fremdherrschaft und erreichen ihren Höhepunkt in der Schilderung des Sieges von Aljubarrota. „Dieses Nationalbewußtsein ist der tragende Grund der gesamten Darstellung des Fernão Lopes". Dieser so modern anmutende Nationalgedanke, dessen Träger „das leidenschaftlich wollende und fordernde Volk in seiner Gesamtheit selbst" war, müßte aber aus der Entstehung des portugiesischen Staates in den Reconquistakämpfen auf der Iberischen Halbinsel verständlich gemacht und in seiner Besonderheit durch einen Blick auf die Entwicklung anderer Nationalstaaten des ausgehenden Mittelalters aufgezeigt werden. Wie kommt es z. B., daß der Kampf zwischen Portugal und Kastilien nicht mehr, wie sonst Staatszwistigkeiten im späten Mittelalter, als persönlicher Streit der Herrscher aufgefaßt wurde? Auch die dargelegte Auffassung Fernão Lopes' vom Königtum müßte in die Entwicklung des mittelalterlichen Staatsdenkens hineingestellt werden. Der Verf. bleibt bei der Beschreibung der historiographischen Leistung des Chronisten, aber dringt nicht zur

Erkenntnis der in ihr wirksamen geschichtlichen Dynamik und Problematik vor. — Die Interpretation der Comédia do Viuvo von Gil Vicente durch H. Meier (S. 140—149) als symbolische Auslegung des Weltgeschehens und insbesondere der portugiesischen Geschichte erscheint doch, wie der Verf. zugibt, zunächst als recht phantastisch und müßte erst konkreter begründet und auf andere Dichtungen Vicentes ausgedehnt werden, ehe man sie als Dokument „politischer Renaissanceideologien" werten könnte. — F. Schalk behandelt Petrarca und Camoes (S. 165—170). L. Pfandl, Philipp II. und der Typus des spanisch-habsburgischen Familiengesichts (S. 53—67) beschreibt nach den von Tizian, Mor und Pantoja de la Cruz gemalten Bildnissen und gleichzeitigen sprachlichen Schilderungen das äußere Erscheinungsbild Philipps II. und erkennt in ihm in vollendeter Ausprägung die 6 Merkmale des spanisch-habsburgischen Familientyps. Er leitet diese Anomalien, insbesondere auch den vorgeschobenen Unterkiefer und die Verdickung der Unterlippe, hauptsächlich aus der spanischen Ahnenreihe Philipps II. ab, aber habsburgischer Erbzuschuß verstärkte teilweise diese wesentlichen Merkmale des Familienkopfes. Über die Herkunft des Habsburger Typus von Johanna der Wahnsinnigen und ihren spanischen Vorfahren äußert sich skeptisch die erbphysiognomische Betrachtung des Psychiaters W. Strohmayer, Die Vererbung des Habsburger Familientypus, Nova Acta Leopoldina N. F. Bd. 5, Halle 1938. — E. Schramm, Portugal in den ‚Heterodoxos' von Menéndez Pelayo (S. 68—82) ist nicht bloß als Würdigung und Kritik der Portugal berührenden Ausführungen in Menéndez y Pelayos berühmtem Werk zu werten, sondern bringt zugleich Belege über die Auseinandersetzungen des portugiesischen Geistes mit fremden, ausländischen Einflüssen von Erasmus bis zur Enzyklopädie. Eine erweiterte und zusammenhängende Behandlung dieses Themas wäre dringend erwünscht und auch zum Verständnis der gegenwärtigen Neuordnung des portugiesischen Staats- und Volkslebens von Bedeutung. — Die bei der Eröffnung der Ausstellung des portugiesischen Buches in Berlin am 2. April 1939 gehaltene Rede von G. Cordeiro Ramos, Die deutsch-portugiesischen Kulturbeziehungen (S. 12—18) gibt einen kurzen Überblick über deutsche Kultureinflüsse in Portugal. — In der Beschriftung der Abb. S. 152/153 heißt es, daß Afonso Henriques nach dem Sieg über die Mauren bei Ourique (1139) den Titel eines Königs von Portugal annahm. Alfons Heinrich führte in Wirklichkeit den Königstitel bereits 4 Monate vor der Schlacht von Ourique, der nicht die ihr häufig zugeschriebene Bedeutung zukommt.

Berlin. *R. Konetzke.*

Foreign interest in the independence of New Spain. An introduction to the War for Independence. By JOHN RYDJORD. Durham, North Carolina, Duke University Press 1935. IX u. 347 S.

Diese vorzügliche Studie, die auch neues Material aus eigenen archivalischen Forschungen des Verf.s in England, Frankreich, Spanien und Mexiko verwertet, ist nicht nur ein beachtenswerter Beitrag zur Entstehungsgeschichte des mittelamerikanischen Unabhängigkeitskrieges, sondern zeigt zugleich die Bedeutung der spanischen Kolonien in der Weltpolitik des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts und ergänzt dabei nicht unwesentlich das Verständnis für die Politik der beteiligten europäischen Großmächte in diesem Zeitraum. Eine Zusammenfassung der hauptsächlichen Entwicklung der englischen, französischen und nordamerikanischen Politik hinsichtlich der Befreiung der spanischen Kolonien, wie sie sich aus den Untersuchungen des Verf.s ergibt, mag dies belegen.

Seit dem Ausbruch des spanisch-englischen Kolonialkrieges von 1739 begann die englische Politik mehr als die Eroberung der spanischen Kolonien ihre Befreiung und Erhebung zu unabhängigen Staaten anzustreben und damit sich vor allem wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen, ohne die politische Gegnerschaft anderer Mächte sich zuzuziehen. Sie trat in der Folgezeit mit verschiedenen Aufstandsplänen in Louisiana und Mexiko in Verbindung. Zwar mußte das Beispiel einer erfolgreichen Revolution in Mexiko auch die englische Herrschaft in Nordamerika bedrohen, aber die Handelsvorteile erschienen groß genug, um diese Bedenken zu überwinden. Während des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges plante die englische Regierung die Revolutionierung der spanischen Kolonien und erörterte auch nach dem Frieden von 1783 diese Pläne weiter. Sie trat mit Francisco Miranda in Verbindung und bekundete für dessen Pläne zur Erhebung von Spanisch-Amerika Interesse. Als in den Koalitionskriegen Spanien 1796 auf die Seite Frankreichs übertrat, erwog und entwarf man in England Pläne für eine Expedition gegen die spanischen Kolonien und forderte die Kolonisten durch Agenten und Propagandamaterial zum Widerstand gegen die spanische Regierung auf. Angesichts der europäischen Lage hielt England aber zunächst die Zeit zum Handeln noch nicht für gekommen. Die Erneuerung des Krieges zwischen England und Frankreich im Mai 1803 belebte wieder das englische Interesse an der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung. William Pitt beschäftigte sich eingehend mit den Aufstandsplänen in Spanisch-Amerika. Als die Herrschaft Napoleons sich nach der Niederlage Preußens 1806 weiter über Europa ausdehnte und die Aussichten schwanden, seinen Sieges-

lauf in Europa aufzuhalten, wandte England wieder stärker seine Aufmerksamkeit der Neuen Welt zu. Wenn England, so argumentierte Castlereagh, vom europäischen Handel ausgeschlossen werden sollte, wäre es gut, „to carve out a separate existence" (S. 246) und neue Kanäle des Handels zu erschließen, die nicht in französischer Gewalt seien. Es müßte weiter jede Anstrengung gemacht werden, um zu verhindern, daß die spanischen Kolonien in französische Hände fielen. Ein Erfolg in Spanisch-Amerika könnte aber nur erreicht werden, wenn England den spanischen Kolonien ihre Unabhängigkeit zusichere und ihren Schutz übernehme. Die für diese Zwecke unter Arthur Wellesley ausgerüstete Expedition nach Mexiko fuhr im letzten Augenblick nicht ab, als Anfang Juni 1808 die Nachrichten vom spanischen Volksaufstand gegen Napoleon in London eintrafen. Da der Verf. seine Darlegungen mit dem Jahre 1810 schließt, werden sie von der inzwischen erschienenen Publikation von C. K. Webster, Britain and the Independence of Latin America 1812—1830, 2 Bände, London 1938, nicht mehr berührt.

Die zweite europäische Macht, die auf die Unabhängigkeitsbewegung von Spanisch-Amerika einzuwirken versuchte, war Frankreich. Die französische Revolution wollte auch der Neuen Welt die Freiheit bringen. Die Girondisten glaubten die Zeit gekommen, um die spanischen Kolonien zu revolutionieren, wobei Frankreichs Lohn in Handelsvorteilen gesucht wurde. Aber die europäischen Revolutionskriege nahmen bald alle Kräfte in Anspruch, wenn auch Frankreich die Idee der Befreiung von Spanisch-Amerika nicht aufgab. Napoleons Absichten, ein großes französisches Kolonialreich in Amerika aufzubauen, war eine schwere Gefahr für den spanischen Kolonialbesitz. Napoleon wünschte keine Unabhängigkeit der spanischen Kolonien, sondern wollte vor allem in den Besitz von Mexiko gelangen. Um Einfluß auf die spanischen Kolonien zu gewinnen, beabsichtigte er, den entthronten Bourbonen Karl IV. mit einer französischen Expedition als König von Mexiko hinüberzusenden.

Als dritte auswärtige Macht verfolgten die Vereinigten Staaten die Vorgänge in Spanisch-Amerika mit großer Aufmerksamkeit. England zeigte sich bereit, sich mit den Vereinigten Staaten zur Befreiung der spanischen Kolonien zu verbünden, damit Frankreich sich nicht des spanischen Kolonialreiches bemächtigte. Auch die Vereinigten Staaten fürchteten das Eindringen Frankreichs in Spanisch-Amerika und die Verbreitung der „verabscheuenswürdigen Grundsätze" des revolutionären Frankreichs. Die Spannung zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich im Jahre 1798 begünstigte die Aussicht auf ein englisch-nordamerikanisches Zusammenwirken in der Befreiung von Spanisch-Amerika. Die Rückgabe Louisianas

an Frankreich und die Gerüchte von weitreichenden Kolonialplänen Napoleons in Amerka riefen in den Vereinigten Staaten ernste Besorgnisse hervor. Aber die friedliche Regelung der Streitigkeiten mit Frankreich stellte den Gedanken einer Intervention der Vereinigten Staaten in die Unabhängigkeitsbewegung der spanischen Kolonien zurück. Die nordamerikanische Regierung fand zur Neutralitätspolitik zurück und folgte damit zugleich dem obersten Gesichtspunkt, europäische Einflüsse von der Neuen Welt fernzuhalten. Bereits 1787 erklärte Jefferson es für wünschenswert, die Unabhängigkeit der spanischen Kolonien zu vertagen, bis die Vereinigten Staaten mehr als England daraus Nutzen ziehen könnten. Um die spanischen Kolonisten vor engen politischen und wirtschaftlichen Verbindungen mit England zu warnen, entsandte Jefferson 1807 den General Wilkinson, der auf seiner Reise den Trinkspruch tat: „The New World, governed by itself and independent of the Old" (S. 292). Mit dem nordamerikanischen Anspruch auf die Beschützung von Spanisch-Amerika verbanden sich von Anfang an expansionistische Tendenzen und wirtschaftliche Interessen.

Diese Skizze erschöpft nicht den Inhalt des Buches, möchte aber andeuten, was man, von zahlreichen Belegen unterstützt, in ihm finden kann.

Berlin. *R. Konetzke.*

Kampf um Kuba. Die Geschichte einer Insel. Von HUDSON STRODE. Aus dem Amerikanischen übertragen von Carlo Graf v. Courten. München, C. H. Beck 1938. XVI, 375 S. 7,80 RM.

Diese kurze Geschichte der Insel Kuba ist für ein weiteres Publikum gedacht, das sie unterhalten und zugleich über die Hauptvorgänge einer 400jährigen Vergangenheit belehren möchte. Wissenschaftliche Ergebnisse wird man weder in neuen Einzelerkenntnissen noch in einer vertieften Herausarbeitung der geschichtlichen Zusammenhänge erwarten können, aber auch in einer volkstümlicheren Darstellung der geschichtlichen Ereignisse wird man wissenschaftliche Genauigkeit verlangen müssen. Leider zeigt der Verf. darin nicht immer die nötige Sorgfalt. Er führt z. B. Kolumbus nach Spanien in dem Augenblick, als am 2. Januar 1492 die Katholischen Könige feierlichen Einzug in die eroberte Stadt Granada hielten. Bevor noch die Festlichkeiten zu Ende waren, gewährte die Königin Isabella Kolumbus eine Audienz. Dann traten die Vertrauensleute der Königin in Verhandlungen mit Kolumbus und „machten sich über ihn lustig". Es kam „im weiteren zu so viel enttäuschenden

Verzögerungen, daß Kolumbus sieben Monate später seine wenigen Habseligkeiten zusammenpackte, um in Frankreich für seine Sache zu werben. Da erreichten ihn im letzten Augenblick die Boten der Königin und brachten ihn zurück" (S. 5). Seine Forderungen wurden angenommen, und am 3. August 1492 segelte die kleine Flotte des Kolumbus aus dem Hafen Palos ab. Dem aufmerksamen Leser, auch wenn er im einzelnen die Vorgänge nicht kennt, muß die Unmöglichkeit auffallen, daß Kolumbus von Anfang Januar ab mehr als 7 Monate am Hofe verhandelt hat und dann am 3. August bereits seine Entdeckungsfahrt angetreten hat. Der Verf. hat die Verhandlungen, die Kolumbus 1486—1492 in Spanien führte, willkürlich zusammengezogen und durcheinandergebracht. Schlimmer, weil tendenziös entstellend, ist es, wie der Verf. die Eroberung und Kolonisation der Insel Kuba durch die Spanier darstellt. Die Bewohner Kubas erfreuten sich nach seiner Darstellung vor der Entdeckung Amerikas durch die Europäer „in ihrem Paradiese eines idyllischen Daseins". Sie lebten „in einem Utopia, wie zahllose große Geister es sich erträumt haben" (S. 28). Auf diese Insel der Glückseligen drangen nun die Spanier ein und vernichteten mit ihrer Raubgier und Grausamkeit dieses Menschheitsparadies. Mit unerbittlicher Strenge „begannen die Spanier, die Indianer ‚aus der Finsternis ihrer glückseligen Unschuld' zu erretten" (S. 31). Der Verf. begeht bei diesen Schilderungen den Fehler, was Kolumbus, der Humanist Petrus Martyr und andere gebildete Zeitgenossen von den Indianern Amerikas berichteten, ohne weiteres als wissenschaftliche Völkerkunde hinzunehmen, wo doch vielfach nur bestimmte literarische Vorbilder und Wunschträume in die Beschreibungen vom Leben der Eingeborenen der Neuen Welt hineinprojiziert wurden. Es hat auch im präkolumbischen Kuba nicht das ideale Naturvolk Rousseaus gegeben. Wie Licht von der Finsternis hebt sich von der liebenswürdigen Einfalt und Sanftmut der Eingeborenen „die berechnende Habgier, Lüsternheit, Bosheit und Bigotterie der Spanier" ab (S. 32). Bei allem Abscheu über die nicht zu rechtfertigenden Verbrechen spanischer Conquistadoren an der indianischen Bevölkerung fordert es aber die geschichtliche Gerechtigkeit, zugleich auf die Gewohnheiten und Anschauungen der Zeit und auf die Kolonialmethoden anderer Völker zu verweisen. Es bleibt weiter darauf aufmerksam zu machen, daß nicht wenige Spanier jener Zeit gegenüber den Grausamkeiten ihrer Landsleute die Stimme der Menschlichkeit erhoben haben, daß viele furchtbare Taten nur dadurch der Nachwelt überliefert worden sind, weil Spanier selbst sie in ihrer Entrüstung öffentlich brandmarkten und daß die spanische Regierung in einer umfassenden Gesetzgebung die humane Behandlung der Indianer fest-

gelegt und auch nicht immer erfolglos angestrebt hat. Ferner hätte die zwangsweise und unvermeidliche Einfügung der Eingeborenen in die ihnen völlig ungewohnte Arbeitsweise des europäischen Menschen auch bei einem schonenderen Vorgehen nach der Natur dieser Inselbewohner zahlreiche Opfer gefordert. Der Zusammenprall zweier so verschiedener Rassen und Zivilisationen wird auf den unterlegenen Teil zunächst immer zerstörend wirken. In den Ausführungen des Vf.s kommt kaum irgendwie die kolonisatorische Aufbauarbeit Spaniens zur Geltung, das in unhistorischer Weise als „altes despotisches Reich" dargestellt wird. Der Gouverneur Kubas in den kritischen Zeiten des ibero-amerikanischen Unabhängigkeitskrieges, Dionisio Vives, dem der Verf. Unfähigkeit bescheinigt, gilt als ein fähiger und tatkräftiger General. Es ist bedauerlich, daß ein deutscher Verlag die Übersetzung eines ausländischen Werkes herausbringt, das ein Zerrbild von der spanischen Geschichte in Amerika bietet und im breiteren Leserkreis gefühlsmäßige Einstellungen hervorrufen muß, die unerwünscht und unberechtigt sind.

Der Hauptteil des Buches behandelt das 19. Jahrhundert und die jüngste Vergangenheit. Der Verf. übt scharfe Kritik an der nordamerikanischen Kubapolitik und kennzeichnet die Ausbeutungsmethoden der nordamerikanischen Finanzwelt als Beispiele der Dollardiplomatie (S. 313). Die Kräfte, die die Intervention der Vereinigten Staaten in dem kubanischen Aufstand gegen die spanische Herrschaft herbeiführten und den Absprung Nordamerikas in das Fahrwasser des Imperialismus entschieden, sind neuerdings von Julius W. Pratt, American Business and the Spanish-American War, The Hispanic American Historical Review Bd. 14, 1934, S. 163—202 und Expansionists of 1898, Baltimore 1936 eingehend dargestellt worden. Die neueste politische und wirtschaftliche Entwicklung Kubas wird von Strode anschaulich und lebendig erzählt.

Berlin. *R. Konetzke.*

B. Hinweise und Nachrichten

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von Hans Haimar Jacobs

W. Hellpach, „Empirische Wahrheitsgehalte der spekulativen Dialektik. Ein Beitrag zur sozial- und völkerpsychologischen Mitarbeit an der universalen Geistesgeschichte" (Neue Heidelb. Jahrbb. 1940, S. 10—27), ist ein sehr beachtenswerter Versuch, den relativen Wirklichkeitsgehalt der Hegelschen Geistdialektik, der dem Historiker bei allem Widerspruch gegen Hegels Konstruktion sich immer wieder aufdrängt, herauszuarbeiten. In historisierender Verfeinerung von Hegels starren Setzungen und Gegensetzungen und Umschlägen zeigt H. die allmähliche Selbstentfaltung und Selbstüberspitzung der geistigen Setzungen zu ganz ungewollten, aber notwendigen Konsequenzen besonders am Beispiel der Aufklärung, des Katholizismus und des deutschen Protestantismus auf und betont dabei die Möglichkeiten der Ausbildung verschiedener Konsequenzen derselben These (Diathese), skizziert dann die Antithesen und Synthesen wieder in ihren verschiedenen Gestaltungen und gibt fördernde Bemerkungen über die große Persönlichkeit in ihrem Verhältnis zum „eigengesetzlichen" Geistesmaterial; individual- und sozialpsychische Kausalitäten werden mit Recht als „Vehikel, deren sich die Selbstbewegung der Ideen bedient", bezeichnet.

K. Großmann grenzt „Kulturzeitalter und Zeitalter der Weltgeschichte" ab (Arch. f. Kultg. XXIX, 1939, S. 257—275); der Versuch, aus Addition der nach den Denkhaltungen abgegrenzten Zeitalter der einzelnen Kulturen weltgeschichtliche Zeitalter zu erhalten, z. B. 500 v. bis 600 n. Chr. antike Neuzeit + Altertum der Germanen + Spätmittelalter des Orients und Indiens, dessen Grenzen von G. selbst betont werden, ist ohne jeden organischen Sinn und Erkenntniswert; die Einteilung der Einzelzusammenhänge in reine Kulturzeitalter nach Urzeit, Altertum, Mittelalter und Neuzeit teilt die Problematik der kulturgeschichtlich-entwicklungsgeschichtlichen, positivistischen Methode. *H. H. J.*

In den „Gött. Ak. Reden" (X, S. 4—22) wird der Vortrag abgedruckt, den General Muff zur Feier des 30. Jan. 1941 an der Universität Gött. über das Thema „Das Geheimnis des Sieges" gehalten hatte. Am Beispiel Mohameds, der Hussiten, Cromwells und der Heere der Französischen Revolution zeigt M., daß nicht allein in der Überlegenheit der Zahl oder der Waffentechnik, sondern in einer das ganze geeinte Volk tragenden und bewegenden Idee,

die sich in großen Führerpersönlichkeiten verkörpert, das eigentliche Geheimnis des Sieges begründet liegt. *E. B.*

Erich Schwinge, Soldatischer Gehorsam und Verantwortung. 2. Aufl. (Marburger Universitätsreden Nr. 1.) Marburg, R. G. Elwert 1939. 34 S. RM. 1,20. — Diese Rede eines Juristen über den militärischen Gehorsam und sein mögliches Spannungsverhältnis zu Pflichten des Gewissens und der Ehre, vor allem aber zur besseren militärischen Erkenntnis beruht auf reichem geschichtlichem Material und ist so von großem Wert für den Historiker, zumal sie auch in ihrer Rechtsauffassung auf die konkret-geschichtlichen Erfordernisse eingestellt ist. Die preußische Auffassung vom Vorrang der Ehre vor dem Gehorsam im 18. Jahrhundert, die preußisch-deutsche und österreichische und im Gegensatz dazu die französische, von Napoleon ausgehende Tradition in der Frage der Selbständigkeit der Unterführer und das davon zu unterscheidende Problem der Eigenverantwortlichkeit der höheren Führer werden an bedeutenden Beispielen der Geschichte und der Militärliteratur, vor allem auch an Weltkriegserfahrungen, lebensvoll behandelt. Zu dem Beleg aus W. v. Molos Fridericus-Roman in Anm. 6 darf darauf hingewiesen werden, daß F. A. L. v. d. Marwitz diesen Fall von einem seiner Verwandten mit zustimmendem Stolz erzählt; vgl. Friedrich August Ludwig von der Marwitz. Herausg. v. F. Meusel, Bd. I, Bln. 1908, S. 11. Durch diese Ausgabe ist die Anm. 55 zitierte tendenziös zurechtgestutzte Auswahl von M. Niebuhr von 1852 bekanntlich überholt.

Münster i. W. (z. Zt. Gießen). *H. H. Jacobs.*

St. Verosta, „Heer und Staat in der deutschen Geschichte", gibt „Bemerkungen zu Ernst Rudolf Hubers gleichnamigem Buch" (Zs. f. öff. Recht XXI, 1941, S. 94—120) und kritisiert vor allem das nicht ganz klare Verhältnis von politischer Gesamtverfassung und Heeresordnung bei Huber, demgegenüber er den Primat der Politik schärfer betont, und Hubers Vernachlässigung Österreichs und der anderen deutschen Staaten, wohingegen sich bei ihm selbst, schon in der Art der bloßen Wiedergabe der Huberschen Ausführungen, eine fühlbare Animosität besonders gegen Friedrich den Großen äußert. *H. H. J.*

Max Gottschald, Die deutschen Personennamen (Sammlung Göschen, Bd. 422). Berlin, W. de Gruyter & Co. 1940, 134 S. RM. 1,62. — Dies Bändchen erscheint gleichzeitig mit der 2. Aufl. der umfangreichen „Namenkunde" des Vf.s (München 1940) und entspricht diesem Werke genau in seiner Anlage, bei verkürzter Stoffwahl, die es aber gleichwohl auf ca. 5000 im alphabetischen Verzeichnis aufgeführte Familiennamen bringt. Der Vf. ist von Haus aus kein Eigenforscher, aber er benützt die beste Literatur und weiß ihr allerhand Material hinzuzufügen, wobei er sich freilich in der grammatischen Auffassung wie in der inhaltlichen Deutung zuweilen vergreift. *Edw. Schröder.*

Fritz Ernst, Lothringen. Aus der Geschichte eines Grenzlandes. Leipzig, Koehler und Amelang [1941]. 32 S. 0,80 M. — Die Schrift ist der Abdruck eines Vortrages vor einem deutschen Stab in Nanzig. In sicherer Linienführung gibt sie einen eindrucksvollen Überblick über die Geschichte Lothringens in der Besonderheit ihres Verlaufs gegenüber der des Elsaß, indem sie nach J. Hallers Vorbild drei „Epochen" in ihren Folgewirkungen besonders heraushebt, die Entstehung des Landes im 9., seinen Daseinskampf im 15. und seinen Übergang an Frankreich im 18. Jahrhundert, während die Epoche von 1871 als solche nicht genügend hervorgehoben wird. Die Fragen des deutschen Volkstums und der Volksgrenze werden in lebendigem Zusammenhang zu denen der politischen Geschichte gezeigt. Eine Auswahl des wichtigsten Schrifttums ist angefügt.

Münster i. W. — Gießen. *H. H. Jacobs.*

H. Gmelin behandelt „Volkstum und Kultur der Franzosen" (Zs. f. neusprachl. Unterricht 40, 1941, H. 2, S. 49—62), indem er die keltischen, römischen, westgotischen, burgundischen, fränkischen, normannischen, negerischen und jüdischen (nach G. auch sicher Montaigne!) Einschläge in ihrer Leistungseigenart und die Bedeutung des Rückgangs des Germanentums würdigt, ohne aber die Eigenschaften des Restbestandes, der doch für die Besonderheit der französischen Kultur so bedeutungsvoll ist, nun in positiven Andeutungen herauszustellen. *H. H. J.*

Wolfgang von Franqué, Deutschland und Frankreich. Eine wertende Rückschau. Mit 7 Kartenskizzen. Bonn, Röhrscheid [1940], 63 S. 1,50 M. — Von den Forschungsergebnissen Steinbachs und Petris über die fränkische Volkssiedlung in Frankreich ausgehend, entwickelt die wertvolle Schrift das deutsch-französische Verhältnis von diesem seinem Keim her unter volksgeschichtlichem Gesichtswinkel durch die Jahrhunderte hindurch bis 1939, in großzügigem Überblick, in vielfach anregender und lehrreicher Fortbildung von Gedanken der Bonner Schule, zuweilen aber auch in einseitiger Überspitzung fruchtbarer Ansätze. Die Auffassung des mittelalterlichen Frankreich als fränkischen Kolonialgebiets und seine Parallelisierung mit dem deutschen Osten bringt geistreiche Einsichten, so etwa S. 18 in dem Vergleich der Funktion des austrasischen Adels mit der Metternichs, reicht aber zur Erklärung der Sonderart der französischen Kultur des Mittelalters doch nicht hin; bei aller mit Recht betonten gemeingermanischen Art der beiden fränkischen Brüder weisen doch gerade Gotik und Pariser Scholastik schon zu deutlich jene Züge auf, die wir bis in die Gegenwart hinein als zeitüberdauernd französisch immer wieder finden, als daß die französische Kultur des Mittelalters als bloße koloniale Abart der fränkisch-germanischen Gemeinkultur in ihrem Wesen erfaßbar wäre. Cluny andererseits wird zu einfach romanisch vom späteren gregorianischen System her gesehen. Im übrigen bietet die Betrachtung der französischen Geschichte von der galloromanisch-germanischen Schich-

tung des Volkskörpers aus verdienstvolle Anregungen. Aber die Verschiedenheit deutsch-partikularistischer und französisch-, englisch- und russisch-monarchischer Verfassungsentwicklung nun darauf zurückzuführen, daß der deutsche Adel zum Unterschied von den andern Aristokratien immer wieder aus dem Volkstum von gleicher Rassesubstanz Kraft zog, ist doch eine recht gewaltsame Vereinfachung, wie ein Blick auf die spätere englische Entwicklung, aber etwa auch auf Polen zeigt, obwohl diese ursprüngliche Blutschichtung für die Stellung der französischen Aristokratie in der Nation, wie neuere Forschung über die Vorgeschichte der Revolution gezeigt hat, sicher wichtig ist. Der Rückgang der germanisch-nordischen Blutsträger im französischen Volkskörper und das immer weitere Auseinanderklaffen deutschen und französischen Geistes wird in seinen Etappen einsichtig erfaßt, wenn auch der starke südfranzösische Anteil am Hugenottentum zu größerer Vorsicht bei der Anwendung der Gleichung Hugenotten — Germanentum aufruft. Vor allem aber wird es der historischen Wirklichkeit nicht gerecht, wenn dem Franzosentum des 18. und 19. Jahrhunderts die große kulturschöpferische Leistungsfähigkeit abgesprochen und die Französische Revolution als bloßer „Aufbruch des Untermenschentums" charakterisiert wird.

Münster i. W. (z. Zt. Gießen). *H. H. Jacobs.*

Karl Julius Beloch, Bevölkerungsgeschichte Italiens. II. Bd. Berlin, de Gruyter & Co. 1940. 312 S. M. 22,50. — Gaetana de Sanctis hat aus dem Nachlaß B.s den 2. Band seiner Bevölkerungsgeschichte Italiens herausgegeben. Er betrifft den Kirchenstaat, Toskana mit Florenz, Pisa, Siena und die Herzogtümer Parma, Piacenza, Modena, Reggio, Mantua. B. hat in gewohnter Sorgfalt alle Quellen und Nachrichten über die Bevölkerungszahl der Städte und Landschaften seit dem 13. Jahrhundert bis um 1800 zusammengestellt und ihre Glaubwürdigkeit überprüft; auch gibt er stets das einschlägige italienische Schrifttum an. Die Bedeutung dieser erstmaligen Stoffsammlung ist trotz wertvoller Vorarbeiten anderer Forscher deshalb recht beträchtlich. Die grundsätzlichen Mängel dieses Werkes sind, wie beim 1. Bande, die Beschränkung auf die Zahl und der Verzicht der Einordnung der Bevölkerungsentwicklung in die Gesamtgeschichte der einzelnen Territorien (vgl. Histor. Zeitschr. 161, S. 621). Einige Beispiele mögen die Brauchbarkeit seiner Angaben erläutern. Rom zählte Ende des 14. Jahrhunderts etwa 25000, Mitte des 15. Jahrhunderts 33000 Einwohner. Die älteste Bevölkerungszählung fand 1527 statt und ergab 55035 Einwohner und eine Kopfziffer von 5,9 Personen für jeden Haushalt. Bald darauf nahm die Bevölkerung erheblich zu, auf 99627 im Jahre 1592, 113760 im Jahre 1630, 149447 im Jahre 1700 und 1530004 im Jahre 1800. Die Geburtenziffer betrug im 18. Jahrhundert 27—37 je Tausend. Weitere Untersuchungen gelten der Bevölkerung der Orte und Bezirke des Kirchenstaates, für die meistens auch erst

aus dem 16. Jahrhundert Unterlagen vorhanden sind. Bologna hatte in der Mitte des 16. Jahrhunderts mehr als 55000 Einwohner und wuchs bis 1588 auf 72395 Einwohner an, um dann schon bis 1597 auf 64721 zurückzugehen. Der gesamte Kirchenstaat zählte 1656 etwa 1,7 Millionen und 1782 2,4 Millionen Einwohner. Für Florenz liegt die erste Steuerliste aus dem Jahre 1351 vor; vor der Pest von 1348 dürften 51000 Einwohner vorhanden gewesen sein; auch 1551 waren fast ebenso viele, 59557 Einwohner anwesend. Erst 1672 wurde das 70. und 1794 das 80. Tausend überschritten. Ganz Toskana zählte um 1550 912700, um 1650 920600 und um 1750 1078600 Einwohner.

Danzig-Oliva. *E. Keyser.*

Karl C. v. Loesch, Der polnische Volkscharakter. Urteile und Selbstzeugnisse aus vier Jahrhunderten. Berlin, Junker u. Dünnhaupt [1940]. 100 S. — Der Historiker wird gerade bei der Geschichte des Polentums zu einer Darstellung des Volkscharakters gerne greifen, weil die Gründe für die historische Kontinuität in der staatslosen Zeit sowie heute die Möglichkeiten des deutsch-polnischen Verhältnisses in erster Linie aus dem Charakter zu erklären sind. Die vorliegende Zusammenstellung von Urteilen und Selbstzeugnissen bezieht sich auf die Szlachta und ist deshalb für das 19. und vor allem 20. Jahrhundert von geringerem Wert; das Fehlen der Quellenangaben würde man verschmerzen, wenn wirklich eine Analyse des Volkscharakters (und nicht bloß eine Beschriftung der Zitate) versucht worden wäre. Die beiden Kernfragen lauten hier: 1. Rassische Zusammensetzung und Herkunft der neuen Führungsschicht, 2. die Polin. Daneben ist im Anschluß etwa an J. Bystroń dem Bauerntum erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, vor allem im Zusammenhang mit der katholischen Geistlichkeit. Der rassengeschichtliche Unterbau ist nicht tragfähig genug, zum Thema jüdischer, tatarischer, rumänischer Einflüsse wäre noch viel zu sagen. Der propagandistische Wert der Broschüre liegt auf der Hand, ihre Bedeutung für die wissenschaftliche Erkenntnis und die politische Einsicht ist deshalb beschränkt, weil die Szlachta schon zu Zeiten Bismarcks (wie dieser verkannte) nicht mehr der treibende Motor des nationalen Willens der Polen war. *H. J. Beyer.*

G. Stadtmüller betrachtet „Die Dardanellenfrage in Geschichte und Gegenwart" (Zs. f. d. ges. Staatsw. 101, H. 3, 1941, S. 448—470) im Hinblick auf die unmittelbar beteiligten Mächte, ohne auf die preußisch-deutsche Politik in diesem Zusammenhang einzugehen.

M. G. Pernitzsch betrachtet in kenntnisreichem Überblick „Die Burmastraße. Geschichte und Geographie der Provinz Yünnan" (Zs. f. Pol. 31, H. 4, 1941, S. 197—209), die, bisher stets zu den abgelegensten Provinzen Chinas zählend, durch die politischen Verschiebungen der letzten Jahre zu einem Brennpunkt ostasiatischer Weltpolitik wurde. *H. H. J.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von H. Zeiß (Vorgeschichte), A. Scharff-München (Altmorgenländische Geschichte), H. Volkmann (Griechische Geschichte) und A. Heuß (Römische Geschichte)

Richard Pittioni, Stand und Aufgabe der urgeschichtlichen Forschung in Oberetsch. Beihefte zum „Jahrbuch für Geschichte, Kultur und Kunst" (Herausgeber: Dr. Karl M. Mayr), Nr. 6. Bolzano [Bozen], Verlagsanstalt Athena 1940. 68 S. 3 Textabb., 4 Karten, 9 Taf. Preis: L. 10. — Die im Jahre 1938 abgeschlossene Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse wird als solche der künftigen Arbeit nützen. Das Urteil in einzelnen Fragen (z. B. hinsichtlich der „nordischen" Kultur der Jungsteinzeit) bedarf freilich der Überprüfung, und O. Menghin, selbst ein guter Kenner des Landes, hat in einer ausführlichen Anzeige (Wien. Prähist. Zs. 27, 1940, 220—229) auf bedauerliche Mängel hingewiesen. Wie andere Forscher, faßt auch P. die „Räter" im wesentlichen als Illyrer auf. *H. Zeiß.*

Einen knappen, äußerst zuverlässigen Gesamtbericht über die für die Archäologie wie die Kultur- und Religionsgeschichte so ungemein aufschlußreichen Ausgrabungen im Tempelbezirk der Stufenpyramide König Djosers, 3. Dyn., um 2800 v. Chr., geben als berufene Kenner der Generaldirektor der ägyptischen Altertümerverwaltung E. Drioton und der Architekt der Ausgrabungen J. Ph. Lauer: Les Monuments de Zoser, Sákkarah. Kairo 1939. Die Darlegungen werden durch 66 hervorragende Bildtafeln veranschaulicht.

Kaum weniger aufschlußreich ist der zusammenfassende Bericht des Schweizer Ägyptologen G. Jéquier über seine Grabungen im Südteil der Nekropole von Sakkâra: Douze ans de Fouilles dans la nécropole memphite. Neuchatel 1940. 166 S. mit zahlreichen Textabb. Hier handelt es sich um die Aufdeckung der Grabanlage des letzten Königs der 4. Dyn., Schepseskaf, ferner um die Pyramide König Pepis II. aus der 6. Dyn. mit kleinen Pyramiden der Königinnen u. a. m. Durch diese wichtigen Grabungen wurde die Zahl der uns erhaltenen Pyramidentexte, der ältesten religiösen Sprüche der Ägypter, erheblich vermehrt. Solche Texte wurden hier erstmals auch in Pyramidenkammern mehrerer Königinnen gefunden.

In Forsch. u. Fortschr. Jg. 17, Nr. 19/20, S. 223 schreibt Hüttendirektor a. D. W. Witter über „Die Philister und das Eisen". Im Anschluß an R. Herbigs Untersuchung über die möglicherweise illyrische Herkunft der Philister werden diese als das Volk angesehen, das als erstes im vorderen Orient in größerem Umfang Eisen verarbeitete. Die Kenntnis der Eisenverarbeitung haben sie nach dem Vf. wahrscheinlich von ihrer europäischen Heimat mitgebracht.

In der ZDMG Bd. 95, 2 (1941) schreibt W. Hinz einen Aufsatz „Zu den altpersischen Inschriften von Susa" mit neuen Lesungen,

Ergänzungen und Deutungen (S. 222—257). H. H. Schaeder behandelt ebenda S. 268—299 den „iranischen Zeitgott und seinen Mythos". *A. Sch.*

W. Otto, Antike Kulturgeschichte. Betrachtungen zu Ernst Howalds „Kultur der Antike". Sitz.-Ber. Akad. München 1940 Nr. 6, 78 S., ist ein Werk von polemischem Charakter. Denn wenn der Verf. die Rezension des Howaldschen Werkes zu einem selbständigen Akademie-Sitzungsbericht ausgearbeitet hat, so hat er das nicht deshalb getan, weil er es für so gut und so wichtig hält, sondern weil er so viele Irrtümer und unrichtige Ansichten darin findet, daß sie im Rahmen einer gewöhnlichen Rezension gar nicht aufgedeckt werden könnten. Er greift das besprochene Buch sehr scharf an, wirft ihm Widersprüche und Mangel an gedanklicher Schärfe vor (10 f.), vergleicht es mit einem glitzernden geistigen Raketenfeuerwerk und stellt eine ganze Liste von historischen Fehlern zusammen (10, 2). Der Hauptvorwurf ist aber der, daß Howald in grundlegenden Fragen schlagwortartige Thesen aufgestellt habe, die dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht entsprächen; diese widerlegt Otto, wobei er seine vorzügliche Kenntnis der Literatur ausgiebig verwertet, so daß die Rezension auch dem etwas gibt, der sich angesichts der vernichtenden Kritik etwa entschließen sollte, das angegriffene Werk nicht zu studieren. Die wichtigsten Gegenthesen, die Otto aufstellt, sind folgende: Es gibt keinen „kretisch-homerischen Kreis", sondern nur eine kretische und eine mykenische Kultur, während Homer zwar manchmal Erinnerungen an die mykenische Kultur festhält, im übrigen aber die Kultur seiner eigenen Zeit wiedergibt. Die nichtgriechische Beeinflussung der ionischen Stämme dürfe man keineswegs übertreiben — wobei sich Otto auf Literatur über Skelettuntersuchungen stützt —, denn gerade die Großtaten der Griechen sind ja vielfach solche der ionischen Stämme; ein Beweis ihrer nichtgriechischen Beeinflussung würde gerade dem Wertvollsten in der griechischen Kulturleistung die Bodenständigkeit abstreiten. Den „Hellenismus" darf man nicht als eine Zusammenfassung für Reaktionserscheinungen gegen die Herrschaft der attischen Kultur definieren. Vielmehr ist er eine Epoche von ungewöhnlich starkem Eigenleben auf allen Gebieten der menschlichen Betätigung und die Zeit, in der die griechische Wissenschaft auf allen Gebieten ihren Höhepunkt erreicht hat. Also darf man ihn nicht in einem kurzen Kapitel der griechischen Kultur abtun, sondern muß ihn eingehend als einen Hauptabschnitt herausstellen. Römische Kultur vor der Übernahme der griechischen Kultur gehört nicht in das Gebiet der Folklore, sondern gerade die bodenständige römische Eigenart ist ein wesentlicher Faktor in der Entwicklung der römischen Kultur von jeher gewesen und geblieben; dies zeigt sich in der römischen Sprache, im römischen Recht und im römischen Staat. Es ist endlich nicht richtig, daß Europa schon im 3. Jahrhundert n. Chr. nur noch ein geographischer Begriff gewesen sei und aufgehört habe, ein Kulturbegriff zu

sein, dabei ist es auch schief, von einem schon in früher Zeit hervortretenden scharfen Gegensatz zwischen West und Ost und von einer Inferiorität des Ostens, zu dem auch das griechische Mutterland gehört, zu sprechen: eine solche Darstellung übersieht Existenz und Leistung des byzantinischen Reiches. Polemische Schriften sind nicht immer genußreiche Lektüre; wenn das vorliegende Büchlein davon eine Ausnahme macht, so ist es deshalb, weil sich in ihm die Linien abheben, wie Otto selbst eine Kulturgeschichte schreiben würde und sie seinen Schülern wohl auch vorträgt, und vielleicht dürfen wir hoffen, daß er sie eines Tages auch wirklich einmal im Sinne dieser Vorarbeit zu Papier bringt. *E. Seidl.*

Richard Hennig, Homers *ὀμφαλὸς θαλάσσης*, Klio 33 (1941), 368—375 bezieht unter Hinweis auf den im Mittelalter gebräuchlichen Ausdruck „Nabel des Meeres" auch die homerische Wendung auf einen gewaltigen Meeresstrudel, die Charybdis. Da die in seiner Nähe gelegene Insel Ogygia („Insel im Ozean" von dem semitischen ogeg = Okeanos) höchstwahrscheinlich in Madeira zu suchen ist, dürfte der Doppelstrudel vor Tarifa in der Gibraltarstraße als *ὀμφαλὸς θαλάσσης* anzusprechen sein.

N. Lewis, Solon's agrarian legislation, Amer. Journ. Phil. 62 (1941), 144—156 klärt im Anschluß, z. T. auch im Gegensatz zu W. J. Woodhouse, Solon the Liberator (Oxford 1938), die wirtschaftliche Entwicklung der vorsolonischen Zeit. Da der Bauernhof unveräußerliches Eigentum der Familie war, konnte der Gläubiger zunächst legal sich nur mit der Personalexekution an der Person des Schuldners schadlos halten. Bei dem wachsenden Landhunger der Gläubiger erwuchs in dem Verkauf mit Vorbehalt des Rückkaufs (*πρᾶσις ἐπὶ λύσει*) ein Mittel, das des Schuldners Land in den Besitz des Gläubigers brachte, diesen aber nötigte, den nominellen Eigentümer als Hektemoros auf der Scholle zu lassen. Die Stellung der Hektemoroi war nicht so sehr wirtschaftlich als vielmehr politisch drückend. Solon hob zwar die persönliche Schuldknechtschaft auf, aber er machte auch die *πρᾶσις ἐπὶ λύσει* überflüssig, da er die freie Verkäuflichkeit des Grund und Bodens einführte. Daß sich trotzdem in Attika keine Latifundien bildeten, ist eine Folge der solonischen Erbgesetze, die ständig die Teilung großer Landgüter sicherten.

Ernst Kirsten, Ein politisches Programm in Pindars erstem pythischen Gedicht, Rhein. Mus. 90 (1941), 58—71 hebt die von Pindar anläßlich der Gründung von Aitna 475 durch Hieron geforderte harmonische Übereinstimmung (*σύμφωνος ἁρμονία*) von König und Volk als Grundprinzip des griechischen Königtums hervor, das besonders an dem von Pindar genannten spartanischen Vorbild zu beobachten ist.

Bernhard Schweitzer, Das Bildnis des Themistokles, Die Antike 17 (1941), 77—81 erfaßt in der kürzlich in Ostia unversehrt gefundenen und daher ersten glaubwürdig bezeugten Bildnisherme des Th. aus dem 4. Jahrhundert v. Chr. eine ältere, bis in die Zeit

des Th. zurückreichende Tradition, die wohl auf eine Statue des Th. im Prytaneion in Athen (Paus. I 18, 3) zurückgeht.

Milton Giffler, The Boule of 500 from Salamis to Ephialtes, Amer. Journ. Phil. 62 (1941), 224—226 weist aus den Komödienfragmenten des Telekleides (Kock FCA I 215, n. 22. 24. 25) nach, daß im Gegensatz zu Kahrstedts Behauptung (Untersuch. z. Magistratur 87) auch in der Zeit nach den Perserkriegen bis zu den Reformen des Ephialtes Prytanen in Athen amtierten. Sie und der Rat der 500 gaben ich freilich mehr dem Feiern der Feste hin, und aus ihrer Untätigkeit erklärt sich das politische Übergewicht des Areopags in dieser Periode.

Thomas Lenschau, Die Vorgänge in Athen nach dem Sturz der Vierhundert, Rhein. Mus. 90 (1941), 24—30 setzt das Dekret für Pytophanes (JG II² 12) noch unter die Herrschaft der Vierhundert, datiert den Ratsbeschluß gegen Antiphon (Ps. Plut. vit. X or. p. 834) auf Ende Juni oder Anfang Juli 410 sowie die Eröffnung des Verfahrens gegen ihn auf Ende 410 oder Anfang 409 und charakterisiert die doppelseitige Politik des Theramenes.

Nach Paul A. Clement, Chronological notes on the issues of several Greek mints, Amer. Journ. Phil. 62 (1941), 157—168 sind die in Olynth gefundenen Münzen von Elaius, Myrine, Hephaistia, Salamis, Megara, Herakleia Pontica und Kyme, deren Ausgabe bisher zwischen 350 und 250 v. Chr. angesetzt wurde, bereits vor der Mitte des 4. Jahrhunderts geprägt worden. Diese Frühdatierung der Münzen steht in gutem Einklang zu der 348 erfolgten Zerstörung Olynths.

Adolf Wilhelm, Zu einigen Beschlüssen der Eretrier, Rhein. Mus. 90 (1941), 18—23 berichtigt unter Beachtung der Buchstabenzahl und der bei Bürgerrechtsverleihungen usw. üblichen Formeln JG XII 1, 197 (4. Jahrhundert v. Chr.), 198 (Ende 4. Jahrhundert), 217 (3. Jahrhundert), 226 (3. Jahrhundert) und Hesperia 9 (1940) 348 ff., n. 45.

K. A. Neugebauer, Das Asklepiosheiligtum bei Epidauros, Die Alten Sprachen 6 (1941), 81—92 würdigt die geschichtliche Bedeutung des Heiligtums und führt als Ersatz der noch fehlenden zusammenfassenden Darstellung der Ausgrabungen mit 9 Abb. durch die zahlreichen Bauten des Heiligtums.

Marcus N. Tod, Bithynica, Amer. Journ. Phil. 62 (1941), 191—198 stellt als Beitrag zu einem epigraphischen Lexikon die Belege für das ausschließliche Vorkommen des Wortes *ἀνεξοδίαστος* (unveräußerlich) auf bithynischen Grabinschriften zusammen.

Erstmalig gibt Friedrich Lammert in Bursians Jahresberichten über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft 274 (1914), 1—114 einen Bericht über das Schrifttum zum griechischen Kriegswesen für die Jahre 1918—1938, der auch die Einwirkung der hellenistischen Taktik und Strategie auf die römische und germanische gebührend berücksichtigt. Zu der besprochenen Literatur sind nach der soeben erschienenen Bibliotheca Philologica Classica 65

(1938) zwei einschlägige Arbeiten nachzutragen: L. Cohen, Evidence for the ram in the Minoan period, Am. Journ. Arch. 42 (1938), 486—494, und R. Nierhaus, Eine frühgriechische Kampfform, Jahrb. d. dtsch. Arch. Inst. 53 (1938), 90—113. Ergänzend bespricht Fr. Lammert, Die älteste erhaltene Schrift über Seetaktik und ihre Beziehung zum Anonymus Byzantinus des 6. Jahrhunderts, zu Vegetius und zu Aineias' Stratęgika, Klio 33 (1941), 271—288 den Inhalt einer griechischen Schrift vom Seekrieg, die dem Anonymus Byzantinus zugeschrieben werden kann und die bei der Beständigkeit der Überlieferung der Kriegsschriftsteller Rückschlüsse auf ältere Werke, insbesondere auf Aineias (Mitte 4. Jahrhundert v. Chr.) erlaubt.

H. V.

A. Mentz, Ein Schülerheft mit altgriechischer Kurzschrift (Quellen zur Geschichte der Kurzschrift, hgg. v. d. dt. Stenographenschaft Bd. 1). Bayreuth, Gauverlag Bayr. Ostmark (1940). 79 S. u. 3 Taf., viele Abbildg. im Text. — Seit Champollion einst die Hieroglyphen entziffert hatte, ruhte der Forschergeist nicht mehr, alle uns überlieferten Schriftsysteme auch lesbar zu machen. Der Reiz solcher Forschung erfüllt auch die Werke von A. Mentz, der die voll Rätseln steckenden antiken Kurzschriftsysteme zu seiner Aufgabe gemacht hat. Als der beste Kenner und Entzifferer auf diesem Gebiet kommt er zu folgenden Thesen: die Kurzschrift ist nach dem heutigen Stande der Wissenschaft keine griechische, sondern eine römische Erfindung, wenn sie auch sehr bald von den Griechen übernommen und ergänzt wurde. In der Mitte des letzten Jahrhunderts v. Chr. schafft man aus Teilzeichen der gewöhnlichen Schrift Noten für häufige kurze Wörter, um Christi Geburt ging man dazu über, für sämtliche möglichen Silben bestimmte Zeichen festzulegen, um die Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. endlich entstand ein Nachschlagewerk von 800 Zeichengruppen für einzelne Worte, in deren Mitte eines der gewohnten Zeichen steht. Doch entwickelten sich nebeneinander mindestens drei verschiedene Kurzschriftsysteme, von denen sich aber zwei nahestehen und heute auch schon durch mehrere Texte belegt sind. Einen besonders wertvollen solchen Text bietet eine Sammlung von 9 Wachstafeln, die heute dem Institut für Altertumswissenschaft Robertinum in Halle a. S. gehören und aus dem 6. Jahrhundert stammen. Ihre Entzifferung und Veröffentlichung bedeutet wieder einen Fortschritt gegenüber der letzten großen Publikation zur griechischen Kurzschrift: H. J. M. Milne, Greek shorthand manuals, syllabary and commentary. London 1934, ja manches aus den Papyri und Wachstafeln des brit. Museums erfährt nun durch Mentz eine neue Erklärung.

E. Seidl.

Franz Bömer, Iuppiter und die römischen Weinfeste, Rheinisches Museum für Philologie 90, 1941, S. 31—58, nimmt an Hand einer Einzeluntersuchung zur Frage des sog. Prädeismus in der römischen Religion Stellung, und zwar gegen die den Prädeismus

als älteste Stufe der römischen Religionsgeschichte vertretende ethnologische Schule. Die römischen Weinfeste scheinen ihm durch ihre relativ günstige Datierbarkeit (Alter des Weinbaues!) und ihre doppelseitige Verknüpfung einmal mit dem indogermanischen Gott Iuppiter, andererseits mit einem angeblich prädeistischen Zauberspruch eine Grundlage für eine Fixierung des religiösen Zustandes der römischen resp. der italischen Religion am Zeitpunkt der indogermanischen Einwanderung zu geben.

Arnim v. Gerkau, Die republikanischen Stadtmauern Roms zwischen dem Capitol und dem Quirinal, Römische Mitteilungen (Deutsches Archäologisches Institut, Römische Abteilung) 55, 1940, S. 26ff., ist eine wichtige topographische Untersuchung zum Stadtbild des republikanischen Rom. Besonderes historisches Interesse beansprucht die weitere Erhärtung der vom Vf. früher geäußerten Ansicht (Gnomon 10, 1934, S. 460ff.), daß vor der Gallierkatastrophe Rom keine durch eine einheitliche Mauer befestigte Stadt war, und die sog. Servianische Mauer die erste totale Umgürtung der Stadt bildet. G. macht hier besonders auf die merkwürdige Tatsache aufmerksam, daß diese Mauer unverhältnismäßig viel Tore besaß. Dieser, vom militärisch-fortifikatorischen Standpunkt sicher unpraktische Umstand erklärt sich dadurch, daß die Verkehrswege der Stadt bereits vor der Alliaschlacht festgelegt waren und damals noch keine Einengung durch einen Mauergürtel kannten.

Franz Miltner, Der Germanenangriff auf Italien in den Jahren 102/1 v. Chr., Klio 33, 1941, S. 283—307, macht wahrscheinlich, daß den Zügen der Teutonen und Cimbern in Verbindung mit noch anderen germanischen Stämmen gegen Rom ein einheitlicher strategischer Plan zugrunde liegt. Er wurde gefaßt, als sich das Gros der germanischen Scharen in Nordfrankreich teilte, um einesteils von Südfrankreich her, andernteils über die Zentralalpen in Norditalien einzufallen. Den Weg über die Provence wählten die Teutonen und Ambronen, die — entgegengesetzt der üblichen Anschauung — getrennt marschierten, die einen nördlich, die anderen weiter südlich dem Meer entlang, infolge von Marius' Dispositionen wurden jedoch die Teutonen nach Süden abgedrängt, um auf dem Schlachtfeld von Aquae Sextiae ihrer Vernichtung entgegenzugehen, während die Ambronen von den Massallioten im Gebiet der Rhonemündung aufgehalten wurden. Die Cimbern (und von Osten her die Tiguriner) drängten vom Etsch- (bzw. Eisack-)tal auf Norditalien und verfolgten das Ziel, dort die Verbindung mit den Teutonen und Ambronen herzustellen. Hierdurch erklärt sich ihr Zug nach Westen (nicht durch taktische Manöver, um Zeit zu gewinnen), denn die Niederlage von Aquae Sextiae konnte ihnen damals noch nicht als glaubhafte Tatsache bekannt sein, weshalb sie auch nicht wußten, daß inzwischen dem strategischen Plan die Grundlage entzogen war.

Erich Köstermann, Caesar und Ariovist, Klio 33, 1941, S. 308—334, gibt eine kritische Untersuchung von Caesars Dar-

stellung der Präliminarien seines Kampfes mit Ariovist. Auf dem Wege immanenter Interpretation (von Caesar unabhängige Parallelberichte existieren bekanntlich nicht) zeigt er, daß Caesars Darstellung nur in beschränktem Umfang Glauben verdient und der Wandel der politischen Situation, welcher den Ausbruch des Kampfes verursachte, nicht durch Ariovist (wie Caesar es wahrhaben will), sondern durch Caesar selbst herbeigeführt wurde. *A. H.*

Arthur Stein, Die Legaten von Moesien. (Dissertationes Pannonicae ex Instituto numismatico et archaeologico Universitatis de Petro Pázmány nominatae Budapestinensis provenientes Ser. I, Fasc. 11.) Budapest 1940. Auslandsvertrieb durch O. Harassovitz, Leipzig. 138 S. Pengö 15. — Der Aufzählung der Statthalter ist eine knappe, übersichtliche Vorgeschichte der Provinz, beginnend mit dem Feldzuge des M. Licinius Crassus (29 und 28 v. Chr.) vorangestellt. Entgegen anderen Auffassungen zeigt Stein, daß von einer Provinz Moesia erst in der Zeit der Alleinherrschaft des Tiberius die Rede sein kann, während das Land vorher Klientelkönigen bzw. dem Prokonsul von Macedonia unterstand. Der erste mit Sicherheit nachweisbare Statthalter der ungeteilten Provinz Moesia ist C. Poppaeus Sabinus (vermutlich seit 15 n. Chr.). Die Teilung der Provinz fand im Zuge des Dakerkrieges Domitians (wahrscheinlich in der 2. Hälfte des Jahres 86) statt. Statthalter von Obermösien sind aus den Jahren 86—249, von Untermösien 92—272 bekannt. Anschließend daran folgt eine Liste der Finanzprokuratoren, die durchwegs dem 2. und der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts angehören. Ein besonderes Kapitel behandelt die Laufbahn der mösischen Statthalter, wobei auch die Frage angeschnitten wird, welche der beiden Provinzen ranghöher war. Der Zeitraum zwischen Konsulat und Provinzialverwaltung ist im allgemeinen bei den Legaten von Untermösien größer; ein beträchtlicher Rangunterschied kann aber trotzdem nicht bestanden haben. Das auffallende Mißverhältnis in der Zahl der bekannten Statthalter — 28 in der oberen gegen 79 in der unteren Provinz — erklärt sich daraus, daß nur in letzterer Städte mit dem Rechte der Münzprägung bestanden, die auf ihre Münzen den Namen des jeweiligen Statthalters setzten. Dazu kommt noch, daß Untermösien schon durch seinen größeren Anteil an der Reichsgrenze in allen Kriegen eine viel wichtigere Rolle spielte. — Der Abhandlung sind eine zeitliche Übersicht über die Legaten und Prokuratoren, ein Verzeichnis der Personennamen und ein Sach- und Ortsregister beigefügt.

Wien. *E. v. Nischer.*

Wilhelm Enßlin, War Maximinus Thrax ein Germane? Rheinisches Museum für Philologie 90, 1941, S. 1—30, setzt sich mit der in Altheims, Die Soldatenkaiser (vorwiegend S. 245 ff.) geäußerten Auffassung, daß der römische Kaiser Maximinus Thrax ein Germane (oder zum mindesten Halbgermane) gewesen sei, auseinander. Die methodisch lehrreiche Untersuchung entzieht den Altheimschen

Darlegungen den Boden. Danach ist es Altheim nicht gelungen, dem Zeugnis des Symmachus einen neben der Maximinusvita in den Scriptores Historiae Augustae selbständigen Quellenwert zu verschaffen, ebensowenig kann die Aussage der Vita selbst von dem längst über diese historische Quelle gefällten Verdikt einer glatten Fälschung befreit werden. Im 4. Jahrhundert, als die Sammlung dieser Kaiserbiographien entstand, war es durchaus möglich und verständlich, das Bild eines römischen Kaisers nach Art eines germanischen „Barbaren" auszumalen, auf Grund der eigenen Erfahrung auch unter Anführung der ziemlich glaubhaft erscheinenden Einzelzüge, die Altheim zu seiner Anschauung verführt haben. *A. H.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan

Wilhelm Grönbech, Kultur und Religion der Germanen. Hrsg. von Otto Höfler, übersetzt von Ellen Hoffmeyer. Zweiter Band. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1939. 337 S. 11 M. — Der zweite Band dieses Übersetzungswerkes schließt sich dem ersten (s. diese Zeitschrift 158, S. 331—333) würdig an. Das monumentale Werk, wie schon früher gesagt, schwierig in seinem ganzen Aufbau wie in der Terminologie und deren Wiedergabe im Deutschen, ist zu Ende geführt in immer gleichbleibender Geduld, von der auch dem Leser ein guter Teil zu wünschen ist. Nicht jeder wird sie aufbringen; aber das liegt schon in der ganzen Anlage des Originals nicht an etwaigen Mängeln der Übertragung. Vielmehr ist zu hoffen, daß gerade diese wohlgelungene Übersetzung wesentlich dazu beitragen wird, daß das Werk, als Gesamtleistung und selbst in seiner Einseitigkeit imponierend, die ihm gebührende Beachtung findet. Schon jetzt ist festzustellen, daß es trotz oder vielleicht gerade wegen dieser Einseitigkeit, in den letzten Jahren bereits eine starke Wirkung ausgeübt hat, wobei nicht zu verkennen ist, daß besonders in Kreisen, die nicht mit eigener Kenntnis der Dinge an das Buch herantreten, sich eine Neigung zur Überschätzung zeigt. Es wird nicht ausbleiben können, daß von anderer Seite stärker gebremst wird. Das kann beides nicht schaden; aus dem Widerstreit der Meinungen wird sich schließlich auch hier eine objektiv haltbare Beurteilung herausschälen.

Marburg. *K. Helm.*

H. Pirenne, Geburt des Abendlandes. Untergang der Antike am Mittelmeer und Aufstieg des germanischen Mittelalters. [Titel der Originalausgabe: Mahomet et Charlemagne.] Übertragen von P. F. Hübinger. Amsterdam, Pantheon Akademische Verlagsanstalt o. J. [1940]. 386 S. 9,80 M. gbd. — Die Bedeutung von Ps letztem Werk wird auch von denen nicht bestritten, die seine These nicht anerkennen. Bei den Schwierigkeiten, die der Beschaffung ausländischer Bücher in den letzten Jahren aus Devisengründen

entgegenstanden, war eine Übersetzung für den wissenschaftlichen Gebrauch sehr erwünscht. Dieser Aufgabe hat sich P. E. Hübinger mit Sorgfalt und Hingabe unterzogen. Soweit ich nach Stichproben urteilen kann, bemüht er sich um getreue Wiedergabe des Originals. Das deutsche Gewand fällt freilich nicht sehr glatt, man vergißt bei der Lektüre nicht, daß man eine Übertragung liest. Als kleine Ungenauigkeit, die mir auffiel, sei notiert, daß die Stelle des Originals S. 18: „Cette infiltration a pu s'avancer jusque vers la Seine" S. 33 wiedergegeben ist durch „dieses Vordringen mag bis zur Seine geführt haben", wo zudem „infiltration" mit „Vordringen" nicht angemessen verdeutscht ist. Schwerer wiegen Auslassungen. S. 34 unten ist hinter: Gautier nimmt an, „daß das römische Afrika eine der heutigen Besiedelung zahlenmäßig gleiche Einwohnerschaft besaß", ein Satz ausgefallen: „elle aurait donc eu de 7 à 8 millions d'habitants" (Or. S. 19). S. 35 Mitte fehlen hinter „germanischen Zustrom für die westlichen Provinzen" die Worte „en dehors du limes" (Or. S. 20). (Kleinigkeiten übergehe ich.) Für zehn Seiten, die ich verglichen habe, immerhin nicht wenig. Oder weichen etwa die Originalausgaben selber voneinander ab? Mir liegt die 6. édition von 1937 vor. Aber da es sich um ein nachgelassenes Werk handelt, scheinen Änderungen in den späteren Auflagen kaum denkbar. — Da seit dem Erscheinen des P.schen Buches zahlreiche Arbeiten zum Thema herausgekommen sind, zumal die von Steinbach und Petri, hielt es der Übersetzer mit Recht für geboten, ihre Ergebnisse in die Anmerkungen einzuarbeiten oder mindestens die Titel dieser Schriften zu nennen. Gelegentlich wurde auch auf Arbeiten verwiesen, die vor der französischen Fassung schon erschienen waren. Diese Zusätze in den Anmerkungen hätten durch eckige Klammern von denen des Vf.s unterschieden werden sollen. Denn zwar sind neu zugesetzte Noten durch die Art ihrer Bezifferung kenntlich — durch Hinzufügung eines Buchstaben, was man freilich nur beim Vergleich mit dem Original bemerkt —, aber Erweiterungen bereits bestehender Anmerkungen sind als solche nicht zu erkennen. Diese Ergänzungen des Übersetzers, die allerdings der deutschen Ausgabe nicht, wie das Vorwort behauptet, den Charakter einer zweiten Auflage verleihen, verraten gründliche Literaturkenntnis und erfassen, soweit wieder nach Stichproben geurteilt werden kann, alles Wesentliche. Ferner hat Hübinger manche Bücherzitate auf die in Deutschland übliche Form gebracht und, soweit Übersetzungen einiger moderner französischer Werke vorlagen, diese statt des Originals angeführt. Es versteht sich von selbst, daß Änderungen des P.schen Textes unter allen Umständen vermieden werden mußten. Freilich bleibt nun doch ein schweres Bedenken: Mit diesem Buch wird einem breiteren deutschen Leserkreis eine Anschauung von der absoluten Unterlegenheit des Germanentums gegenüber der römischen Welt eingeimpft, eine Vorstellung, welche sich die deutsche Wissenschaft als veraltet und verfehlt mit guten Gründen nachzuweisen bemüht. Denn es war unmöglich, daß die Anmerkungen das einseitige Bild, welches P. von der gerin-

gen Bedeutung des germanischen Elements in den Völkerwanderungsstaaten zeichnet, zurechtrückten. Z. B. sagt P. zwar, daß die Westgoten ihre Sprache sehr früh aufgegeben hätten, aber der Leser erfährt aus seinem Buche nicht, daß das Burgundische noch im 7. Jahrhundert lebendig war und das Fränkische im später romanischen Gebiet erst im 8./9. Jahrhundert erlosch. Hübinger hätte einen umfänglichen Kommentar zu dem Werk schreiben müssen, wenn er auf all dies hinweisen wollte. Ist es nicht ferner recht befremdlich, wenn man im unmittelbaren Anschluß an das Vorangehende (S. 36) liest: „Zur Fortdauer der Sprache hätte es einer Kultur bedurft, die der angelsächsischen vergleichbar wäre?" Die einzige germanische Stammeskultur, die Gnade vor P.s Augen findet, ist also bezeichnenderweise die angelsächsische. War sie denn der anderer Germanen derselben Zeit überlegen? Müßte man, um das Fortleben der Sprache zu erklären, nicht vielmehr, neben anderen Ursachen, betonen, daß England nur ganz oberflächlich romanisiert war? Falsch ist die mit besonderer Wucht herausgestellte Behauptung (S. 38), weder Phonetik noch Syntax der romanischen Sprachen verrieten den geringsten germanischen Einschlag. Für den Laienleser genügt nicht der Zusatz des Übersetzers in der Anmerkung: „Den nicht im Wortschatz allein wirksamen Beitrag des germanischen Elements ... behandelt W. v. Wartburg" ... usw. Vgl. übrigens auch Gamillscheg, Romania Germanica I, 290ff. — Und weiter: Wir wissen sicherlich wenig über das innere Wesen Theoderichs des Großen, aber kann man sagen (S. 41): „Nördlich der Alpen hat man Dietrich von Bern aus ihm gemacht, aber beherrschend in ihm ist der Byzantiner"? So gehört das Buch nicht in die Hände von Laien; der Fachhistoriker wird sich der Übersetzung dankbar bedienen. Sie zeichnet sich vor dem Original durch ein umfangreiches Register aus.

Graz. *W. Kienast.*

Werner Hülle, Westausbreitung und Wehranlagen der Slawen in Mitteldeutschland. Mit einem Beitrag von W. Radig. (Mannusbücherei 68.) Leipzig, Joh. Ambr. Barth 1940. 167 S. m. 63 Abb. u. 1 Karte. 16,50 RM. — Der Vf. bringt keine eigentlich neue Forschung, aber S. 1—54 eine willkommene, wohldurchdachte Zusammenstellung alles dessen, was die antike Überlieferung und die bisherigen Ausgrabungen uns an die Hand geben zur Beurteilung des langsamen Vordringens der Slawen über die Elbe nach Sachsen und Osthannover. Besonders wichtig ist ihre frühe Kulturverbundenheit mit den Awaren. Im Anhang werden dann von H. 105 Ringwälle westlich der Elbe und von R. 94 sorbische meist östlich derselben aufgezählt. Beide Listen sind die Ergebnisse von im Jahre 1927 erteilten Aufträgen der Arbeitsgemeinschaft für ostdeutsche Burgenforschung. Die großen starken Volksburgen stammen gewöhnlich schon aus der Lausitzer Kultur und sind von den Slawen wieder benutzt (wie ja auch die Römerschanze bei Potsdam); die kleineren Herrenburgen sind wohl meist slawisch,

es kann aber die eine oder andere auch deutsch-mittelalterlich sein, da Heinrich I. ebensolche Burgen gebaut hat. Eine Entscheidung bringt immer nur die Ausgrabung, und die ist erst recht selten gemacht.

Berlin-Lichterfelde. *C. Schuchhardt.*

Friedrich Ranzi, Königsgut und Königsforst im Zeitalter der Karolinger und Ludolfinger und ihre Bedeutung für den Landesausbau. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des gesamtdeutschen Lebensraumes. Halle/Saale, Max Niemeyer 1939. XII u. 191 S. mit 2 Karten. (Volk in der Geschichte hrsg. von Adolf Helbok 3.) — In dem Buche werden die noch überlieferten Landschenkungen der fränkischen Könige sowie jene der Ludolfinger zusammengestellt und dabei vielfach Berichtigungen der früher von Eggers (der kgl. Grundbesitz des 10. Jahrhunderts) gegebenen Ortsnamendeutungen vorgenommen. In dieser mühevollen Detailarbeit (120 Seiten) ruht das Hauptverdienst des Werkes. Von den Königsforsten wurden 15 behandelt, die übrigen sollen in einer späteren Zeit folgen. Die Ergebnisse sind gegenüber den trefflichen Vorarbeiten von Thimme, Forestis 1908, und K. Glöckner, Bedeutung und Entstehung des Forstbegriffes (1904), nicht sehr bedeutend. Die wichtige Frage, ob die Forste nicht hemmend auf die Weiterentwicklung (Landesausbau) eingewirkt haben, wird zwar aufgeworfen, aber nicht näher untersucht. Wenn der Vf. die Bedeutung der Könige als Bahnbrecher im Landesausbau besonders betont, so ist dies kein Neuergebnis der Forschung, sondern wiederholt schon in älterer und jüngerer Zeit hervorgehoben worden. Vgl. z. B. meine Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit 1^3, 194f. Prinzipiell wäre zu beachten gewesen, daß die Landschenkungen einschl. der Forste auf Bitte der Empfänger erfolgten und daher eher die Bedeutung dieser für das Rodewerk erkennen lassen, weniger der Könige, die selbst oft wohl gar nicht über Lage und Bedeutung des geschenkten Gutes näher unterrichtet waren. Bei den Ausführungen über die Königshufen (S. 134ff.) hätten die wichtigen Darlegungen Ludmil Hauptmanns (Vjschr. f. Wirtsch. u. Sozialgesch. 21. 1929) nicht gänzlich unberücksichtigt bleiben dürfen. Die beiden Karten wirken nicht sehr illustrativ, da sie das Gelände ebensowenig aufgenommen haben wie die Ländergrenzen und überdies in einem sehr kleinen Maßstab gehalten werden mußten, um ein so großes Ländergebiet einbeziehen zu können.

Wien. *A. Dopsch.*

Der Vortrag von H. Weirich, Germanische Staatsbildung außerhalb Deutschlands, Mitteil. des Universitäts-Bundes Marburg 21 (1941), 12—29 ist den normannisch-wikingischen Staatsgründungen des 9.—12. Jahrhunderts gewidmet, wobei W. vor allem die staatsbildenden Kräfte im Wikingertum würdigt.

H. Sproemberg, Die lothringische Politik Ottos des Großen, Rhein. Vjsbll. 11 (1941), 1—101, zeigt, daß der leitende Gedanke

für Otto die Dezentralisation der politischen Gewalten im lothringischen Raum war. Die Machtstellung des Hauses Reginars, deren Aufbau Sp. seit dem Ausgang des 9. Jahrhunderts verfolgt, mußte deshalb gebrochen werden, wobei Sp. vor allem die staatsmännische Leistung Brunos von Köln würdigt und für die Rechtsstellung der unter ihm 958/59 in Ober- und Niederlothringen eingesetzten Herzoge Friedrich und Gottfried durch den Vergleich mit den Verhältnissen im Markengebiet an der Ostgrenze neue Gesichtspunkte gewinnt. In teilweiser Auseinandersetzung mit den Forschungen von H. Franz-Reinhold (vgl. HZ. 163, 407) untersucht er dann die weitere Entwicklung bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts.

H. Renn, Die Luxemburger in der lothringischen Pfalzgrafschaft, Rhein. Vjsbll. 11 (1941), 102—118, entscheidet die lange strittige Frage nach der Herkunft der Pfalzgrafen Hermanns II. (seit 1064) und Heinrichs II. (1083—1095) dahingehend, daß Heinrich als Luxemburger anzusehen ist, während sein Vorgänger Hermann diesem Geschlecht nicht angehört haben kann, sondern eher der Familie der Ezzonen zuzuweisen ist.

P. Bonenfant, La date de la mort de Godefroid I., duc de Brabant, Rev. Belge 19 (1940), 135—150, kommt auf Grund einer kritischen Sichtung der widerspruchsvollen Quellenzeugnisse zu dem Ergebnis, daß der Herzog am 25. Januar 1139 gestorben ist.

K. J.

L. Riedberg, Deutsche Burgengeographie. Leipzig, K. W. Hiersemann 1939. VII u. 162 S. 34 Abb. 9,50 RM. — Der Vf. hat in 12jähriger Arbeit über 2000 deutsche Burgen aufgesucht und nach Art und Zeit zu bestimmen gesucht. Er behandelt sie nach ihren verschiedenen Arten: Landwarten, Wasserburgen, Talwarten, Sperrburgen, Talspornburgen, Felsburgen, Gutsburgen, Stadtburgen durch die Länder von Belgien-Holland bis Böhmen-Mähren und von Schweden bis zur Schweiz und Welsch-Tirol hindurch, gibt dann als Hauptstück das volle Burgenverzeichnis nach den verschiedenen Flußsystemen (S. 63—130) und schließlich noch ein alphabetisches Verzeichnis. Nach vortrefflichen photographischen Aufnahmen sind 34 Bilder beigefügt von Burgen, die man selten zu sehen bekommt. Eine geschichtliche Entwicklung des Burgenwesens wird nicht gegeben, es handelt sich immer nur um den tatsächlichen Befund. Das Buch ist also kurz gesagt ein Burgenlexikon.

Berlin-Lichterfelde. *C. Schuchhardt.*

Einen umfassenden Überblick über die neuere deutsche Burgenforschung, ihre Probleme und ihre Ergebnisse bietet C. Storm, Zur deutschen Burgenforschung, Bemerkungen von seiten der Burgengeographie, DA. f. LuVforsch. 5 (1941), 118—142.

A. Solmi, Le scuole del medioevo e l'origine delle Università, Riv. dir. ital. 14 (1941), 5—24, unterstreicht die Rolle, die die städtischen Schulen Italiens mit der Pflege der artes liberales als Vorstufe

der Universität gespielt haben; im Mittelpunkt seiner Untersuchung stehen dabei die Anfänge des Rechtsunterrichtes in Bologna unter Irnerius.

Mit neueren Forschungen zum Rolandslied setzt sich E. F. Ohly, Zum Reichsgedanken des deutschen Rolandsliedes, Zs. f. dt. Altert. 77 (1940), 189—217, auseinander. Er polemisiert einmal gegen die Auslegung des Werkes durch Knorr, der seinen Reichsgedanken rein politisch ohne eine christlich-metaphysische Verankerung deuten will; er wendet sich ferner gegen die Arbeiten von Röhr (vgl. H.Z. 162, 410) und Köster, die die Dichtung bis in ihre einzelnen Gestalten hinein aus der zeitpolitischen Lage um 1170 mit dem aufsteigenden staufisch-welfischen Gegensatz interpretieren.

E. Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters als Forschungsaufgabe unserer Zeit, Rhein. Vjsbll. 11 (1941), 119—146, stellt auf Grund der neuesten städtegeschichtlichen Untersuchungen die nord- und südeuropäische Stadt als zwei ursprünglich ganz verschiedene Stadttypen gegenüber. Waren die Grundlagen für die Stadt im Norden vornehmlich in den Personalverbänden freier Kaufleute gegeben, so nahm sie in Italien ihren Ausgangspunkt von der Gebietsherrschaft adliger Grundbesitzer.

Das der Stadtplanung in den neuen deutschen Ostgebieten gewidmete Heft 3/4 der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung" 5 (1941) bringt auch mehrere Aufsätze zur Geschichte der deutschen Städtegründungen im Osten, auf die wir als Zusammenfassungen der neueren Forschung und wegen ihrer zahlreichen Kartenskizzen auch an dieser Stelle hinweisen: E. Hamm, Deutsche Städtegründungen im Mittelalter (S. 164—186); F. Timme, Die städtische Erschließung des ostmitteleuropäischen Raumes unter deutschem Einfluß im Mittelalter (S. 186—197); O. Reuther, Gründung und Anlage der alten Städte des deutschen Ostens (S. 197—205); W. Trillmilch, Die schlesische Stadt-Land-Siedlung. Ein Beispiel mittelalterlicher Siedlungsplanung im Osten (S. 205—211). *K. J.*

Un traité néo-manichéen du XIIIe siècle: Le Liber de duobus principiis, suivi d'un Fragment de Ritual Cathare publié par A. Dondaine O. P., Roma, Istituto Storico Domenicano S. Sabina 1939. 172 S. — Über den mittelalterlichen Neu-Manichäismus, wie er durch die Katharer und Albigenser des 13. Jahrhunderts vertreten wurde, herrscht nach der lehrinhaltlichen Seite vielfach Unklarheit, da das Schrifttum derselben durch die Inquisition vernichtet worden ist und wir bisher auf die Darstellungen der katholischen Polemiker, namentlich der Dominikaner Rainerius Sacconi und Moneta von Cremona, die selbst vorher dieser Sekte angehört haben, angewiesen waren. Da hat nun A. Dondaine O. P., Mitglied des rührigen Istituto Storico Domenicano im Konvent von S. Sabina auf dem Aventin, einen aus dem Kreise der Katharer selbst stammenden Liber de duobus principiis entdeckt, der die Fundamentallehre des absoluten Dualismus zwischen Gut und Böse in seinen Verzweigungen und Folge-

rungen darlegt und zugleich die Zuverlässigkeit der Wiedergabe durch den katholischen Polemiker Rainer Sacconi vorzeigt. In einer ausführlichen Einleitung 7—63 behandelt D. die literar- und ideengeschichtlichen Fragen seines für die Geschichte des Katharismus überaus wertvollen Fundes. Er gibt zuerst eine paläographisch und inhaltlich genaue Beschreibung der Handschrift, in welcher dieser Traktat überliefert ist, des Cod. Conv. I II 44 der Biblioteca nazionale in Florenz (ehemals Cod. 158 der Dominikanerbibliothek von San Marco in Florenz). In der gleichen Handschrift findet sich auch ein Fragment des ersten bisher aufgefundenen Rituals der Katharer in lateinischer Sprache. Weiterhin werden wir mit der Geschichte des Neu-Manichäismus, speziell der Cathari Albanenses, deren Hauptsitz Desenzano am Gardasee gewesen ist, unterrichtet. Die Gedanken des nicht erhaltenen großen Werkes des Johannes de Lugio, des Hauptes dieser oberitalienischen Richtung, kommen sowohl im Liber de duobus principiis wie auch in der Summa de Catharis et Pauperibus de Lugduno des Rainerius Sacconi zum Vorschein. D. gibt eine eingehende Analyse und geschichtliche Bewertung sowohl des Liber de duobus principiis wie auch des liturgischen Fragments. Der zweite Teil dieses Werkes bringt zunächst (S. 64—78) den Text der genannten Summa des Rainerius Sacconis, der nach der recht guten Ausgabe von Martène-Durand mit Heranziehung des Cod. Vat. lat. 3978 und Cod. II B 3 des Generalatsarchivs des Dominikanerordens gegeben wird. Hierauf folgt die überaus sorgfältige editio princeps des Liber de duobus principiis (79—147) und des Rituals (151—164). Verzeichnisse der in der Préface und in der Edition vorkommenden Namen und der zahlreichen Bibelzitate und wenigen außerbiblischen Stellen, die im Texte angeführt sind und in der Edition nachgewiesen werden, bilden den Schluß dieser mit vorbildlicher Gründlichkeit und Sachkenntnis hergestellten Forschungs- und Editionsarbeit.

München. *M. Grabmann.*

Stephan Kuttner, L'édition Romaine des Conciles Généraux et les actes du premier Concile de Lyon. Roma, Casa editrice S. A. L. E. R. 1940. 63 p. (Miscellanea Historiae Pontificiae edita a Facultate Historiae Ecclesiasticae in Pontificia Universitate Gregoriana Vol. III, Collectionis n. 5.) — Im Verlauf seiner Untersuchungen über die Konstitutionen des 1. Konzils von Lyon (Stud. et docum. hist. et iur. 6, 1940, p. 70—131) stellte K. fest, daß die Bedeutung der Editio Romana (= ER.; *Τῶν ἁγίων οἰκουμενικῶν Συνόδων τῆς καθολικῆς Ἐκκλησίας ἅπαντα.* Concilia generalia Ecclesiae catholicae Pauli V. Pont. Max. auctoritate edita Romae 1608 s.) für die Quellen dieses allgemeinen Konzils von 1245 bisher nicht erkannt worden ist. Auch Weiland geht in seiner Ausgabe (MG. Const. II, 1886) nicht auf die ER. zurück, von der alle übrigen Konzilssammlungen von Binius (2.) bis Mansi abhängig sind (p. 8), sondern stützt sich auf den von Mansi gebotenen Text. Deshalb dringt

er auch nicht zu den drei vatikanischen Hss. vor, die sich aus dem Register der ER. erschließen lassen und die unbedingt in den kritischen Apparat gehören, weil sie eine eigene Quellengruppe bilden (p. 38 s.). Ähnliche Vorwürfe werden gegen Rodenberg (MG. Epp. saec. XIII pont. II, 1887), Liebermann (MG. SS. XXVIII., 1888) und Pertz (MG. SS. XVIII. 1863) erhoben (p. 57 s.). K. behandelt die Entstehung der ER., stellt die Quellen für den Text des 1. Konzils von Lyon zusammen, untersucht deren Abhängigkeit voneinander und verfolgt die weitere Geschichte des Lyoner Textes (vgl. die Darstellung in Form eines Stammbaumes p. 59). Am umfangreichsten sind die Abschnitte über die Brevis nota eorum, quae in primo concilio Lugdunensi gesta sunt (p. 21—40) und die Sententia contra Fridericum imperatorem (p. 41—60). K. hofft, hiermit eine Vorarbeit für eine endgültige kritische Ausgabe der Konzilsakten von 1245 geleistet zu haben.

Prag. *B. Panzram.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan

Die Geschichte des Mongolenreiches im 13. und 14. Jahrhundert ist bisher hauptsächlich in den Kämpfen mit den mittel- und südeuropäischen Staaten behandelt. Um so wichtiger ist es, daß jetzt B. Spuler, Die Außenpolitik der Goldenen Horde, Jb. f. Gesch. Osteuropas 5 (1940), 1—75, unter Heranziehung der morgenländischen Quellen eine Geschichte des mongolischen Reiches für die Zeit seiner Großmachtstellung in Osteuropa und Vorderasien gibt, wobei er die Entwicklung von den Kämpfen des Chans Bātū in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts verfolgt. *K. J.*

Martin Grabmann, Methoden und Hilfsmittel des Aristotelesstudiums im Mittelalter. (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Abteilung, Jahrg. 1939, Heft 5.) München, Verlag der Akademie 1939. 198 S. — Der mittelalterliche Aristotelismus stellt der modernen Forschung die Aufgabe, problemgeschichtlich die Auffassung und Aufnahme, die Ausgestaltung und Weiterbildung der aristotelischen Lehren im Mittelalter zu untersuchen. Diese Arbeit ist in vollem Gange, seit Ehrle der Erforschung der Scholastik einen starken Aufschwung gegeben hat. Aber jeder, der auf diesem Gebiete arbeitet, sucht bisher vergeblich nach einer Aufklärung über die Frage, unter welchen Voraussetzungen im Mittelalter an die Erklärung der aristotelischen Werke herangegangen und mit welchen Mitteln das Aristotelesstudium betrieben wurde. Diesen wichtigen Dienst leistet die vorliegende Abhandlung. Sie macht uns mit einer großen Anzahl von bisher nur wenig oder gar nicht bekannten Handschriften vertraut, welche entweder abkürzende Bearbeitungen der aristotelischen Schriften (Abbre-

viationes, Summulae, Compendia, Epitomata) oder alphabetische Aristoteleslexika (Tabulae) oder Auszüge (Flores, Auctoritates) aus aristotelischen Schriften enthalten; dazu kommen noch, außer manchem andern, eine für Examenzwecke abgefaßte Quästionensammlung der Pariser Artistenfakultät aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und aristotelische Kolleghefte eines Prager Studenten aus dem 14. Jahrhundert. München mit 31 Hss. und Rom mit 23 Hss. waren am ergiebigsten, dann folgen Paris, Erfurt, Wien, vertreten aber sind die meisten größeren Bibliotheken Europas, und auch einige kleinere lieferten wertvolles Material. Der besondere Vorzug der Abhandlung besteht darin, daß sie weit über die Beschreibung hinaus uns vom Inhalt jeder Handschrift, seiner Tendenz, Form und Beschaffenheit ein sehr anschauliches, oft ins einzelne gehendes Bild vermittelt, überall mit Textproben, meist erheblichen Umfangs. Das nun erschlossene Material ergibt nicht etwa, daß unter dieser Art von Doxographie die wirkliche Textlektüre gelitten habe. Es waren vielmehr wirkliche Hilfsmittel, um auf die Textlektüre vorzubereiten, sich in ihr zurechtzufinden oder die Hauptsachen dem Gedächtnis einzuprägen.

Heidelberg. *Ernst Hoffmann.*

Quellen zur Steuer-, Bevölkerungs- und Sippengeschichte des Landes Tirol im 13., 14. und 15. Jahrhundert. Bearbeitet von mehreren Innsbrucker Historikern. (Schlern-Schriften 44.) Innsbruck, Wagner 1939. VIII, 311 S. — In einer kurzen Einleitung (S. 1—33) werden einige allgemeine Erörterungen und Ergebnisse zur Bevölkerungs- und Sprachgeschichte geboten. Den Hauptteil des Werkes (S. 34—239) füllen die Texte von Steuer- und Eigenleuteverzeichnissen, Beschwerden, Musterungs-, Mannschafts- und Feuerstättenzählungen und Untertanenverzeichnissen; dem Leiter des Ganzen, Otto Stolz, und seinen neun Mitarbeitern sind wir für die in mühevoller Arbeit hergestellte, außerordentlich wertvolle und inhaltsreiche Quellenedition zu größtem Danke verpflichtet. Für derartige Veröffentlichungen wäre es aber doch wohl wünschenswert, wenn etwa nach dem Vorbilde der klassischen und mustergültigen Ausgabe der österreichischen Urbare von Alfons Dopsch an die Spitze eines jeden Quellentextes eine Statistik gestellt würde, die ja erst eine richtige Auswertung des reichen Stoffes möglich macht — es ist doch eigentlich schmerzlich und betrüblich, wenn einmal erarbeitete Lösungen und begangene Wege, die sich vorzüglich bewährt und allgemeine Zustimmung gefunden haben, kurzerhand wieder aufgegeben und ignoriert werden; die kurzen Erörterungen in der Einleitung zum Gesamtwerk bieten dafür keinen ausreichenden Ersatz. Es wäre ferner doch nützlich gewesen, wenn die Bearbeiter einigermaßen versucht hätten, ihre Beiträge in den Zusammenhang der wirtschafts- und bevölkerungsgeschichtlichen Forschung hineinzustellen; die Literatur ist zum Teil doch in recht bescheidenem Ausmaße herangezogen, und vielfach hat man sich auf engsten Eigenbau beschränkt; ein Literaturverzeichnis fehlt. Bedenk-

lich erscheint die Art und Weise des Arbeitsvorganges, wenn nämlich einheitliche Geschichtsquellen, wie das Steuerbuch des Inntals von 1312 (S. 48—87), das Steuerbuch des Vintschgaus und des Burggrafenamtes von 1312 (S. 105—126), oder das Verzeichnis der Untertanen der Tiroler Landesfürsten im Inntal und Vintschgau vom Jahre 1427 (S. 162—200), von 4, 5 oder gar 6 Mitarbeitern in rein äußerlicher Teilung „bearbeitet" werden; die Sicherheit der einheitlichen Textgestaltung in paläographisch-philologischer Hinsicht, die einheitliche historisch-sachliche Durchdringung und die kritische Wertung der Quelle werden durch dieses neuartige Verfahren in Frage gestellt, und gegenüber allen bisherigen wohlerprobten Editionsgrundsätzen muß diese Art als ein Rückschritt angesehen werden. Ein mehr als 60 Seiten umfassendes Register („Weiser" genannt) sucht die zahlreichen Orts- und Sippennamen zu erschließen, doch enthält es, abgesehen von den Namen der Gemeinden und Gerichte, nur die urkundlichen und nicht auch die modernen Formen. Der „Sachweiser" umfaßt etwas über 3 Seiten — für die etwa 200 Seiten Text doch sehr dürftig. Sonst sei noch angemerkt: Auf S. V hätte Stolz außer Bittner und sich selbst auch die im Schlern 9, 1928, S. 257—361 erschienene Biographie Oswald Redlichs erwähnen können; desgleichen hätte er S. 3 Anm. 1 außer sich selbst auch das 23 Seiten umfassende Urbarverzeichnis in der Ausgabe des Calendarium Wintheri S. 423 bis 446 nennen können.

Breslau. *Leo Santifaller.*

Martin Thilo, Das Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden im Streite Kaiser Heinrichs VII. mit der römischen Kurie. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von sacerdotium und imperium und des Wandels vom Weltimperium zum nationalen Königtum. (Historische Studien, Heft 343.) Berlin, Ebering 1938. 127 S. 5 RM. — Diese kanonistische Bonner Dissertation zur Geschichte Kaiser Heinrichs VII. ist ein wertvoller Beitrag für die Geschichte der Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser und Robert von Neapel. Der Vf. geht von den Ideen der pax romana und christiana aus, würdigt das positive Recht und seine Auslegung und rückt dann das Rechtsgutachten des Johannes von Calvaruso, welchen er als den Vf. des bekannten Rechtsgutachtens — ob der Papst überhaupt rechtlich in der Lage ist, dem Kaiser Frieden zu gebieten: MG. Const. 4, 2, Nr. 1248, S. 1308 ff. — erkennt, in den Vordergrund, wobei er besonders an K. L. Hitzfelds Studien zu den religiösen und politischen Anschauungen Friedrichs III. von Sizilien (1930) anknüpft. Bekanntlich hat der Kaiser das Waffenstillstandsgebot Clemens' V. vom 19. Juni 1312 am 1. August zurückgewiesen. Der Vf. stellt nun das Verhältnis von sacerdotium und imperium und den Wandel vom Weltimperium zum nationalen Königtum unter dem Gesichtswinkel des Rechtes der Entscheidung über Krieg und Frieden in den Vordergrund, wozu vergleichsweise noch der sog. Pariser Vertrag vom 25. Juni 1310 und das Bündnis Kaiser Heinrichs VII. mit Friedrich III. von Sizilien (4. Juli 1312) heran-

gezogen werden. Bei dem Rechtsgutachten handelt es sich nach Th. im wesentlichen um eine kanonistische Arbeit. Bekanntlich verneint das Gutachten die Frage, ob der Papst dem Kaiser Waffenstillstand gebieten könne unter Anführung der einschlägigsten Stellen aus dem römischen und kanonistischen Recht. Die Kanonisten haben danach unrecht, wenn sie sagen, der Papst habe beide Schwerter. Der Gutachter bekennt sich durchaus zum Weltimperium. Aber es ging doch auch damals schon ein Riß durch die Publizistik selbst im kaiserlichen Lager (S 94): universalstaatlicher und nationalstaatlicher Gedanke stehen nebeneinander. Für die Frage, woher hat denn der Kaiser seine Herrscherrechte, werden zwei Quellen angegeben: die Wahl und die Verankerung im Ewigen und Göttlichen, also Gott und das Volk. Der Vf. zieht in diesem Zusammenhang noch die weitere Entwicklung unter Ludwig dem Bayern heran. Die kaiserliche Universalmacht läßt sich aber nur stützen mit einer universalen Idee, wie sie die pax christiana darstellt: Leitung der Menschheit von einheitlichen Gesichtspunkten, zentralistisch von einem Weltmittelpunkt aus, weswegen ja Friedrich I. und II. bemüht waren, das Kaisertum in Eintracht mit den Idealen der Kirche zu zeigen, da nur so das Ansehen des Imperiums in der Welt gegenüber der territorialen Zersplitterung des Reiches aufrechtzuerhalten war (S. 101). Mehrfach trägt der Vf. fördernde Gesichtspunkte vor.

Jena. *Friedr. Schneider.*

Elisabeth Peters, Das große Sterben des Jahres 1350 in Lübeck und seine Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt. — Berliner phil. Diss. — SA. aus Zeitschr. Lüb. Geschichte XXX, S. 15—148. Lübeck, Rahtgens. — Vf. will im Gegensatz zu älteren Arbeiten (Hoeniger, Lechner) nicht nur die Chroniken, sondern das „gesamte urkundliche und sonstige Quellenmaterial erfassen", dafür aber nur für den räumlich engen, jedoch für jene Zeit höchst wichtigen Bereich Lübecks. — Die Chronik reißt 1349 ab und wird erst 1385 wieder aufgenommen. Aber Testamente, Ratslinien, Briefe (amtliche von auswärts an den Rat von Lübeck) sind verwertbar; und vor allem beutet Vf. die in bester Schulung erworbene Kenntnis und Handhabung des Oberstadtbuchs usw. aus. Daher liegt das Hauptgewicht auf den Abschnitten über den Einfluß der Pest auf das wirtschaftliche Leben und auf die Struktur der kaufmännischen Oberschicht. Ausgezeichnet ist die methodische Verwertung der Quellen für den Grundstücks- und Rentenmarkt, und fast möchte man sagen, daß es des Anlasses, die Folgen der Pest zu beobachten, gar nicht bedurfte, sondern daß dergleichen Erhebungen für alle Jahrzehnte bis zur Neuzeit gleich wertvoll und aufschlußreich wären. Die Ergebnisse der Vf. dürften überall auf gediegener Bearbeitung der Unterlagen beruhen. Im ganzen trotz des begrenzten Themas eine sehr förderliche Einzelschrift als Vorstudie zu einer Geschichte Lübecks in seiner Glanzzeit.

Münster i. W., z. Z. im Heeresdienst. *G. A. Löning.*

W. Weizsäcker, Die Verbreitung des Meißner Rechtsbuches im Osten, DA. f. LuVforsch. 5 (1941), 26—38, zeigt, welche starke Verbreitung dieses etwa 1344—56 in Meißen entstandene Werk vor allem in Schlesien, Mähren, Böhmen und Schlesien gefunden hat; von etwa 100 Handschriften des Rechtsbuches haben wir Kenntnis. *K. J.*

Das 2. Heft (1940) der „das Rechtswahrzeichen" benannten „Beiträge zur Rechtsgeschichte und rechtlichen Volkskunde", hrsg. von K. S. Bader, (Freiburg i. B., Herder & Co. 146 S.), umfaßt unter dem Titel „Grenzrecht und Grenzzeichen" Untersuchungen, die Theodor Knapp zu seinem 85. Geburtstage gewidmet sind. Adolf Diehl gibt über K.s wissenschaftliches Werk eine Übersicht und skizziert dessen Haupttendenzen. Ein Verzeichnis der Schriften von Theodor Knapp zeigt, wie umfangreich und eindringlich dessen Arbeit bisher gewesen ist. — K. selbst berichtet mit südwestdeutschem Belegmaterial über die große Zahl der verschiedenartigsten Bezirke, in denen Grenzzeichen angewandt werden, und über die Art ihrer Kennzeichnung. — „Von Grenzen der Frühzeit, ihren Zeichen und ihrem Nachleben", den Beziehungen zwischen Heiligtümern, Grabhügeln und Grenzen handelt Peter Goeßler. — K. S. Bader schreibt über die mit der Gemarkungsgrenze zusammenhängenden Fragen und über die besondere Bedeutung dieser Grenzart. Er weist nachdrücklich auf die sehr beachtenswerten Einwände hin, die der Annahme einer kontinuierlichen Gemarkungsgrenze im Wege stehen. — In einer besonders hervorzuhebenden Untersuchung stellt Eberhard Freiherr v. Künßberg „die geheimen Grenzzeugen" in ihrem Vorkommen, ihrer Art und Bezeichnung dar, wobei er diese weitverbreitete (von Skandinavien bis Indien!) Gewohnheit als Rezeption eines römischen Brauches ansehen zu müssen glaubt. — Grenzzeichen, die besonders in den Alpen vorkommen, sind von Karl Ilg zusammengestellt. — Auf Grund eines Württembergischen Großkartenwerkes von 1588 ff. nennt K. O. Müller die dort aufgeführten Forstgrenzen und Grenzzeichen. — Anton Senti handelt im letzten Aufsatz von den Herrschafts-, Landes- und Gemeindegrenzen in der alten Herrschaft Rheinfelden und dabei vor allem von dem — nur bei der Landes- und Herrschaftsgrenze vorkommenden — Grenzumgang.

Frankfurt-Main, z. Z. im Felde. *E. Moeren.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von Walther Köhler

Der allgemeinen englischen Geschichte ist der Name Holles hauptsächlich durch (den nach einer walisischen Versippung sog.) Denzel Holles bekannt, der als Sohn des von Jakob I. nobilitierten Earl of Clare doch einer der schärfsten Gegner Karls I. war. Daß seine Familie aber durchaus dem Durchschnitt der englischen Gentry und Nobility entsprach, zeigen die von seinem Verwandten Gervase

Holles verfaßten Memorials of the Holles Family 1493—1656, die aus einer der beiden Urschriften (beim Marquess of Bath in Longleat, die andere beim Herzog von Portland in Welbeck) von A. C. Wood herausgegeben wurde (Camden Series 55, London, Offices of the Royal Hist. Society 1937. XIV u. 287 S.). Der eigentliche Wert solcher Veröffentlichungen pflegt ja in ihren genealogischen und vermögensrechtlichen Zeugnissen zu bestehen (die übrigens nach Woods Kommentar nicht immer einwandfrei sind). Darüber hinaus aber findet dort auch der allgemeine und nichtenglische Leser manchen für die Epoche der großen Rebellion und ihrer Vor- und Nachzeit bezeichnenden Zug. So wenn der Vf. aus dem mit den Stuarts geteilten Exil nicht nur mit den Rebellen um das übliche Lösegeld (fine) für seine Güter verhandelt, sondern sich auch von Karl II. ein verkäufliches (also wertpapierähnliches) Blankett für eine Baronetcy geben läßt (S. IX). Politisch interessiert, wie er Lord Clare, Denzels Vater, gegen die Meinung in Schutz nimmt, er hätte sich bei längerem Leben († 1637) auf die parlamentarische Seite geschlagen; er habe nur gesagt: „The time will shortly come when a good sword and a good horse and a case of pistols shall be better worth than my patrimony" (S. 108).

Heidelberg. *C. Brinkmann.*

„Ein Gedenkblatt zum 400. — soll heißen: 500. — Geburtsag des Nürnberger Humanisten Hartmann Schedel" (1440—1514) schreibt K. Schottenloher in Philobiblon 12, 1940, den Sammler und Verfasser der Weltchronik, die ja auch eine Stoffsammlung ist, kennzeichnend.

K. H. Boersema: „Het christelijk humanisme in een zijner jongste uitingen" (Theol. Tijdschr. 30, 1941) setzt sich kritisch auseinander mit dem Buche des Katholiken und Schülers von Max Scheler H. W. Rüssel: „Gestalt eines christlichen Humanismus" (Amsterdam 1940), das die Idee des humanum, des Natürlichen, Antisupranaturalen, durch die Geschichte hindurch verfolgt, dabei Erasmus und Luther eine Sonderbetrachtung widmet, jenen als christlichen Humanisten, diesen trotz einzelner entgegenstehender Äußerungen als scharfen Gegner des Humanismus würdigend.

Der Aufsatz von J. Rodenberg: „Westlicher Vorposten, deutsches Leben und deutsche Kultur am Straßburger Münster" (Philobiblon 12, 1940) kennzeichnet die Straßburger Drucker der Reformationszeit in ihren Werken (Mentelin, Schott, Prüss, Grüninger, Knoblochtzer, Hupfuff, Rihel, Jobin), den Einfluß der Reformation, der allein Grüninger sich nicht anschloß, und die Volkstümlichkeit der Veröffentlichungen betonend.

R. Hennig: „Kampf um Columbus" (Welt als Gesch. 6, 1940), zeigt in seinem Überblick, daß die feindselige Einstellung ihm gegenüber schon 1553 bzw. 1535 durch den Spanier Gomara begann.

H. Grimm: Neudeutung der deutschen Reformation" (Dtsche. Allg. Ztg. Nr. 271/72, 1941), bespricht das Werk von Lortz anerken-

nend, aber eine stärkere Berücksichtigung der politischen Faktoren und positivere Würdigung des Humanismus fordernd; letzter Maßstab sei für L. doch die „rebellio Lutherana". — E. Bömínghaus unterzieht in Scholastik 15, 1940 das zweibändige Werk von J. Lortz: die Reformation (1939) einer im ganzen anerkennenden Besprechung, betont aber den Gedanken, daß Luther ein Zerrbild der Kirche bekämpft habe.

„Die amtlichen Ausgaben des Wormser Edikts Kaiser Karls V. gegen Martin Luther", die K. Schottenloher in Zentralbl. f. Bibliothekw. 58, 1941 bibliographisch beschreibt und historisch erläutert, spiegeln ein Stück Reformationsgeschichte wieder: 1. Ausgaben des Jahres 1521; der erste deutsche Druck stammt von Hans Werlich (Hans von Erfurt) in Worms, die lateinische Ausgabe wurde wahrscheinlich in Brüssel gedruckt. 2. Neudrucke im Gefolge des Nürnberger Reichstages von 1524 (darunter auch Kundgebungen einzelner Fürsten mit Abdruck des Ediktes); 3. Neudrucke in Verbindung mit dem Regensburger Konvente von 1524.

Die äußerst anregende ideengeschichtliche Untersuchung von G. Radbruch: „Aus Lieb der Gerechtigkeit und um gemeines Nutz willen" (Schweiz. Zs. f. Strafrecht 55, 1941) geht aus von dieser bei Johann v. Schwarzenberg in der Bambergensis Art. 125, Carolina 104 sich findenden Formel, zeigt, daß der Gemeinnutz das soziale, die Gerechtigkeit das individualistische Prinzip des Strafrechtes bedeutet, erläutert den allgemeinpolitischen Gehalt der Begriffe (gemeiner Nutz als staatspolitisches Schlagwort in den Territorien, Gerechtigkeit immer mit religiöser Färbung im Bauernkrieg, bei Sikkingen, Zwingli), zeigt die Formel bei Thomas v. Aquino auf (Secunda secundae qu. 120 art. 1), um die letzte Quelle für Schwarzenberg bei Cicero (de officiis) aufzudecken.

P. Leturia: „Génesis de los ejercicios de S. Ignacio y su influjo en la fundación de la Compañía de Jesus, 1521—40 (Arch. hist. soc. Jesu 10, 1941) zeigt in fünf verschiedenen Etappen, wie die Idee der Exerzitien das Werden der Gedankenwelt Loyolas und die Anfänge des Ordens beeinflußt.

J. Ficker teilt in Els.-Lothring. Jb. 19, 1941, „Jakob Sturms Entwurf zur Straßburger reformatorischen Verantwortung für den Augsburger Reichstag 1530" mit, knappe Sätze, die als Promemoria die Grundlage abgaben für die amtliche Denkschrift an den Kaiser und für die Tetrapolitana; da Sturm sich über Schwenckfelds Abendmahlslehre günstig äußert, beleuchtet F. den Charakter Sturms und die Bedeutung Schwenckfelds für Straßburg.

„Ein Brief aus Koblenz von Johannes Dryander an Melanchthon", dat. 1534, Mai 29, aus Marburg, wo Dr. Professor der Medizin und Mathematik war, astronomische Fragen enthaltend, wird von O. Clemen zusammen mit einem zweiten Briefe vom 11. Mai 1549, günstige Äußerung von Papisten in Mainz über Melanchthon enthaltend,

in Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 35, 1941 mitgeteilt, beide Briefe aus der Landeshuter Bibliothek. *W. K.*

Franz von Rexroth, Der Landsknechtsführer Sebastian Schertlin. Bonn, Ludwig Rörscheid 1940. 358 S. 8,50 RM. — Der Vf. hat auf Grund von Archivstudien eine neue Lebensgeschichte des Sebastian Schertlin von Burtenbach herausgegeben. Das Leben dieses Mannes, der von 1496 bis 1577 lebte, ist nicht nur interessant, sondern auch in besonderem Maße typisch für den Geist des Landsknechtstums. Denn er verkörpert in ganz anderem Maße als Frundsberg das Landsknechtswesen, wie es wirklich war. Während Frundsberg einen Idealtyp darstellte, der schließlich vor der rauhen Wirklichkeit zusammenbrach, trägt Schertlin alles Gute und Böse seiner Zeit in sich. Auf der einen Seite zeichnen ihn gute Führereigenschaften, Klugheit, Tapferkeit und Wagemut aus, auf der anderen aber wird das Bild getrübt durch Gewinnsucht und Vaterlandslosigkeit, wie sie eben dem Tiefstand deutschen Soldatentums eigen waren. Frundsberg ist infolge einer Meuterei seiner „geliebten Söhne und Brüder" tödlich erkrankt und verarmt in die Heimat zurückgekehrt. Schertlin war in seinem Söldnertum glücklicher und reichgewordener Unternehmer, und er hat sich nicht bedacht, beim Reichsfeind, dem Franzosen, Dienst zu nehmen, als er sich die Ungnade des Kaisers zugezogen hatte. Die Schattenseiten im Leben Schertlins werden in der vorliegenden Biographie sehr milde beurteilt. Sonst aber ist das Buch gut fundiert und lebendig geschrieben. Wie gesagt, ist der Stoff einer neuen Bearbeitung wert gewesen.

München. *E. v. Frauenholz.*

Hermann Hackert, Die Staatsschrift Gasparo Contarinis und die politischen Verhältnisse Venedigs im sechzehnten Jahrhundert. Heidelberg, Carl Winter 1940. (Heft 69 der Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte.) IX und 119 S. 5,30 RM. — Angeregt von den Forschungen seines Heidelberger Lehrers Andreas, versucht H., eine Art historisch-kritischen Kommentars zu Contarinis Darstellung der venezianischen Verfassung zu geben. So häufig auch das „De magistratibus et republica Venetorum" gedruckt und zitiert worden ist, so einseitig kannte man die Gestalt Contarinis fast nur als die des vermittelnden Kirchenpolitikers. Dem Theologen und Kardinal haben die bisherigen Monographien von Dittrich und Rückert vorwiegend gegolten. So hatte ihn der junge Ranke gesehen, als er von seiner „Milde und inneren Wahrheit", seiner „keuschen Sittlichkeit" und „tiefen religiösen Überzeugung" sprach. Bei Burckhardt erscheint „der herrliche Contarini" nur eben als Nebenfigur in einem humanistischen Dialog. H. gibt nun in höchst dankenswerter Weise den Politiker und Staatsdenker Contarini, zunächst in einem einleitenden, biographischen Abschnitt, der besonders der Jugend und dem praktischen venezianischen Staatsdienst gilt — hier klingt auch in dem beschwingten Stil etwas von Rankescher Diktion an —, dann in

einem analytischen Kommentar zur Staatsschrift, der mit guter Sachkenntnis die Auffassungen Contarinis im weiteren Bereich der venezianischen Staatsentwicklung und unter Heranziehung einer breiteren Literatur diskutiert, schließlich in einem letzten Abschnitt, der Contarini als politischen Denker, u. a. in einem — nicht ganz glücklichen — Vergleich mit seinen florentinischen Zeitgenossen zu würdigen versucht. Bei der vorsichtigen und maßvoll nuancierenden Urteilsweise des Vf.s wirken auch Maßstäbe, die da und dort etwas künstlich von außen her an den Venezianer herangetragen werden, und gewisse Klischees, die gelegentlich mit einem unecht gebrauchten Zitat belegt werden (vgl. S. 110 Vespasiano da Bisticci als Zeuge für „venezianisches" Denken!), nicht grundsätzlich störend; das bisherige Bild des „Reformtheologen" Contarini hat dank dieser glücklichen Erstlingsarbeit an menschlicher Plastik zweifellos Wesentliches gewonnen.

Basel. *W. Kaegi.*

Das von A. Jegel kulturhistorisch ausgestaltete Lebensbild „Der Humanist Vinzenz Heidecker gen. Obsopoeus" (Arch. f. Kultg. 30, 1940) führt nach Nürnberg und Ansbach; die dortigen Humanistenkreise werden charakterisiert, die Schriften des 1539 gestorbenen O. zusammengestellt, darunter viele Übersetzungen von Werken Luthers.

G. Castellani: „La solenne professione di S. Ignazio di Loyola e di cinque dei primi compagni in San Paolo fuori le mura, 22. Aprile 1541 (Arch. hist. soc. Jesu 10, 1941), gibt die Gründe für die Zwischenzeit zwischen der Anerkennung der Gesellschaft Jesu durch Paul III. (27. Sept. 1540) und der Wahl des Generals (es waren nur drei Brüder in Rom, Vorbereitungen mußten getroffen werden) und schildert die Feierlichkeiten der feierlichen Profeßleistung in San Paolo.

„Ein unbekannter Zwickauer Meistersinger", der eine Vermahnung gegen die Trunkenheit und einen Spruch gegen den Türken hat drucken lassen (Zwickau 1541, Dresden 1542), wird von O. Clemen in NA. f. sächs. Gesch. 1941 in Valentin Ludwig vorgestellt; die beiden Gedichte werden charakterisiert.

W. Brändly: Jodocus Müller (Molitor) (Zwingliana 7, 1941) gibt den Lebenslauf des Pfarrers in Cham (Kanton Zug) und Thalwil, gest. 1551 in Zürich, und teilt zahlreiche Proben aus seinen Gedichten mit.

O. Clemen: „Zu Stephan Agricola d. J." (Mansfelder Bll. 44, 1940) teilt aus der Waltenberg-Fenderlinschen Bibliothek zu Landeshut einen Brief des Wittenberger Juristen Melchior Kling an Melanchthon vom 8. Sept. 1553 mit, der die Verwicklung Agricolas in den Majoristischen Streit beleuchtet.

Das vierte Stück der Untersuchungen von E. Benz: „Wittenberg und Byzanz" (Kyrios 5, 1941) behandelt die griechische Übersetzung der Confessio Augustana von 1559: die Ausgabe gibt sich als Werk des Paulus Dolscius aus Plauen, ist nicht eine einfache wörtliche

Übersetzung, sondern eine Bearbeitung mit Abänderungen und Zusätzen, die z. B. in der Rechtfertigungs- und Erbsündenlehre das ganze Schema verändern, legt auch einen besonderen erweiterten lateinischen Text zugrunde und stammt in Wirklichkeit von Melanchthon.

K. Fix: „Woher rührte die wirtschaftliche Überlegenheit protestantischer Minderheiten des Rheinlandes?" (Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 35, 1941), wirft das neue Moment in die Debatte, daß in Schleiden schon vor der Reformation führende Familien (wie die Poensgen oder Schoeller) als Unternehmer auftraten, also nicht der Protestantismus sie dazu machte; es sei vielmehr eine Erbanlage anzunehmen, die durch Zuchtwahl gesteigert wurde; dabei wird aber zugegeben, daß die neue Lehre der ererbten Tüchtigkeit „adäquat" war. *W. K.*

Felix Hartlaub, Don Juan d'Austria und die Schlacht bei Lepanto. (Schriften der kriegsgeschichtlichen Abteilung im Historischen Seminar der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, hrsg. von Walter Elze, Seminar-Reihe Heft 28.) Berlin, Junker & Dünnhaupt Verlag 1940. 186 S. 8 RM. — Der Vf. hat sich die Aufgabe gestellt, den persönlichen Anteil des Ligafeldherrn, Don Juan d'Austria, an der Entscheidung von Lepanto zu untersuchen, was um so notwendiger erschien, als zwar in den zeitgenössischen Schlachtberichten seine Gestalt überall als jugendliche Siegerfigur im Mittelpunkt steht, in den Madrider Instruktionen aber, die Don Juans Kompetenzen festlegen, seine Stellung dem Kriegsrat gegenüber so eingeschränkt wird, daß neuere Darsteller sie gelegentlich als eine Scheinwürde und seinen Anteil am Sieg als einen rein imaginären aufgefaßt haben. Von dieser Fragestellung aus entwickelt H. das ganze Drama der heiligen Liga von 1571—1573, beginnend mit einer politisch-diplomatischen Schilderung der einzelnen Ligamächte und ihrer divergierenden Ziele, dann zu den Operationen und dem kriegerischen Höhepunkt der Entscheidung fortschreitend: es ist ein bezaubernd reiches Bild der sich steigernden Gegensätze der persönlichen und politischen Spannungen zwischen spanischen, päpstlichen, venezianischen Zielen, innerhalb deren jeweils das überlegene Bewußtsein des jugendlichen Feldherrn die höhere Ebene der gemeinsamen Aufgabe zu gewinnen und festzuhalten versteht. Dank einer meisterhaften Beherrschung auch der ferneren Hintergründe in Geistes- und Literaturgeschichte, vor allem aber dank einer wirklichen Kenntnis der Gesamtpersönlichkeit Don Juans ist es dem Vf. gelungen, diesen einen großen Augenblick in seinem Leben, den Tag von Lepanto, überzeugend zu rekonstruieren. Es wäre dringend zu wünschen, daß dieselbe Hand, die den einen Tag gezeichnet, das Bild des ganzen Lebens Don Juans entwerfen würde.

Basel. *W. Kaegi.*

Der Aufsatz von Marcella Paiter: „Toscani alla Corte di Maria dei Medici, regina di Francia" (Arch. stor. it. 98, 1940) gibt ein Kul-

turbild vom Hofe Heinrichs IV. von Frankreich: das italienische Gefolge der Königin wird angegeben, die Liebesaffäre des Concino Concini mit Leonora Galigai, Hofintrigen und die Laufbahn Concinis werden behandelt.

C. Rühlemann druckt aus Privatbesitz eine alte Abschrift der Urkunde von 1559, Okt. 2, ab: „Die Grafen Hans Georg und Peter Ernst von Mansfeld verleihen der Gemeinde Polloden die Schenkgerechtigkeit" (Mansf. Bll. 44, 1940).

G. Imbert: „I Medici di Atene" (Arch. stor. it. 98, 1940) teilt aus dem Florentiner Staatsarchiv einen Erlaß Cosimos I vom 1. Oktober 1567 betr. Verleihung einer Pension an Franz und Paul Medici mit und berichtet über die Beziehungen der Medici zu Griechenland.

Der „Außenseiter im landgräflichen Amt Ulrichstein in den Jahren 1570—1576", dessen Unlauterkeiten M. Hansult unter Beifügung von Urkunden in Arch. f. hess. Gesch. N.F. 22, 1941 erzählt, ist der Amtmann des Landgrafen Moritz von Hessen Hans von Waldenstein (Wallenstein).

J. de Guibert: „Le généralat de Claude Aquaviva (1581—1615), sa place dans l'histoire de la spiritualité de la compagnie de Jésus" (Arch. hist. soc. Jesu 10, 1941) arbeitet die Bedeutung des Generalates von Aquaviva heraus: Ausbau der Ordensregel, Verpflichtung zu alljährlicher Beobachtung der Exercitia spiritualia, die bisher als événement unique au cours d'unè vie galten, Ausgestaltung des liturgischen Gebetes und der Exerzitien, Entstehung einer reichen Literatur, zahlreiche Märtyrer, Heilige und Selige.

Auch für den Historiker sind von Wert die knappen Ausführungen von W. F. Schirmer: „Über das Historiendrama in der englischen Renaissance" (Arch. f. d. Stud. der neueren Sprachen 179, 1941): Die historischen Stücke fangen erst 1588 an und sind in ihren verschiedenen Formen nicht irgendwie geschichtsphilosophisch interessiert, sondern belehren über die nationale Geschichte unter dem Schema Leben oder Sterben.

W. Gunzert: „Ein Streit um Hexengut in der Wurmserschen Bannherrschaft Vendenheim (Unterelsaß) am Ausgang des 16. Jahrhunderts" (Zs. f. Gesch. ORh., N.F. 54, 1941) bringt aus dem in den Besitz des Grafen von Görtz in Schlitz übergegangenen Wurmserschen Familienarchiv Dokumente zu einem Hexenprozeß 1597 ff., dem das eigensüchtige Motiv des Erwerbes eines reichen Vermögens zugrunde lag.

Die Reflexionen von E. Marquardt: „Politik, Religion und kirchliches Bekenntnis zu Beginn des 17. Jahrhunderts" (Welt als Gesch. 6, 1940) zeigen an zahlreichen Beispielen (Gustav Adolf, Wallenstein, Richelieu, Jakob I. u. a.), wie Politik und Religion sich ineinander wirren und nicht auf einen Nenner zu bringen sind.

Die Skizze von J. Hashagen: „Das religiöse Gesicht der Hohenzollern" (Forsch. Br.-Pr. Gesch. 53, 1941) illustriert die These, daß

die Religion der Hohenzollern nicht politische Maske für nackteste Selbstsucht gewesen sei, u. a. an dem letzten Hochmeister Preußens Albrecht, an Joachim II., Johann Sigismund, Georg Wilhelm.

S. Krug gibt in Dtsche. Münzbll. 61, Nr. 462, 1941, eine bis ins einzelne gehende Darstellung von „Zwickau und seiner kurfürstlichen Kippermünze 1621/22", durch die der Kurfürst Johann Georg I. der Überschwemmung Kursachsens mit fremdem schlechtem Gelde zu steuern suchte.

P. Boesch: „Toggenburgische Kirchensachen des 17. Jahrhunderts" (Zwingliana 7, 1941) druckt aus einem Manuskript des 1693 verstorbenen Pfarrers Alexander Bösch für die Kirchengeschichte des Toggenburg wichtige Nachrichten (Pfarrerlisten 1620 ff., Kollaturrechte, Einkommen, Bettage, Visitationen u. dgl.) ab.

E. E. Becker teilt aus dem Riedeselschen Samtarchiv Lauterbach und dem Darmstädter Staatsarchiv drei kulturhistorisch interessante Berichte „Aus dem Großen Krieg" 1622 und 1634 betr. die Besetzung Darmstadts durch den Pfalzgrafen Friedrich und Kriegslasten zu Langen und Arheilgen mit. (Arch. f. hess. Gesch. N.F. 22, 1941.)

V. Herold: „Das Cöllnische Konsistorium im 16. Jahrhundert" (Forsch. Br.-Pr. Gesch. 53, 1941) zeigt die Eigenart dieser Behörde: sie wurde von Anfang an als landesherrliche Hofbehörde gedacht, ursprünglich 1543 mit dem bestehenden obersten Gericht des Territorialstaates, dem Kammergericht, verkoppelt, 1573 selbständige Staatsbehörde; es war nicht eine Art „Ehegericht", sondern zuständig für alle Fragen des bürgerlichen Rechtes, in die sich die Kirche als rechtsuchende oder beklagte Partei verwickelt sah. Die Kompetenzen und die führenden Persönlichkeiten werden von H. angegeben.

Aus den Niederschriften des im Schwedenjahr 1632 erster Pfarrer der neugegründeten lutherischen Gemeinde Kreuznach gewordenen Adam Seep gibt A. Rosenkranz in Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 35, 1941 einen „Blick in die Anfangsjahre der lutherischen Gemeinde Kreuznach" mit zahlreichen familiengeschichtlich wertvollen Nachrichten.

H. Weinheimer hat „Die ‚Sternschanze' bei Oppenheim aus der Zeit des 30jährigen Krieges" in einer Ufererhöhung der Gemarkung Kornsand wieder entdeckt und berichtigt von da aus die bisherigen Darstellungen des Kampfes um Oppenheim unter Gustav Adolf (Arch. f. hess. Gesch. N.F. 22, 1941.)

G. Franz faßt die Ergebnisse seines Buches „Der 30jährige Krieg und das deutsche Volk" (1940) in einem kurzen Aufsatz: „Die bevölkerungsgeschichtlichen Folgen des 30jährigen Krieges" (Vgh. u. Ggw. 31, 1941) zusammen. Ebenda bespricht K. Brandi Literatur „Zum Westfälischen Frieden von 1648" (Bäte, Kopp und Schulte, Six, v. Srbik).

J. Langsch: „Zur Charakteristik Simeon Poloskys als Prediger" (Kyrios 5, 1941) schickt eine Lebensskizze (1629—1680) des bei Polosk in Weißrußland geborenen, am Hofe in Moskau als Erzieher Peters des Großen lebenden Archimandriten voraus, um seine Werke, meist Dichtungen, zu kennzeichnen und ihn ins Barock in die Tradition Angelus Silesius, Paracelsus, Jakob Böhme einzustellen.

W. K.

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von E. Botzenhart

Eine volkstümliche, sprachlich hier und da etwas übersteigerte Geschichte der deutschen Militärgrenze gibt Rupert v. Schumacher in Des Reiches Hofzaun (Darmstadt, Verlag L. Kichler 1940. 279 S.). Nachdem auch Hugo Kerchnawe in dem schmalen Band „Die alte k. k. Militärgrenze" (Wien, Adolf Luser Verlag. 77 S.) dem Problem der „Konfin" und des Grenzlertums seine Aufmerksamkeit gewidmet hat, darf dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, daß die reichen Archivmaterialien zu einer wissenschaftlichen Darstellung des Entstehens und der Entwicklung der Grenze des Habsburger Reiches gegen die türkischen Balkanländer benutzt werden. *H. Beyer.*

Correspondance de la Cour d'Espagne sur les Affaires des Pays-Bas au XVIIe Siècle. Recueil commencé par Henry Lonchay et continué par Joseph Cuvelier et Joseph Lefèvre. Tome V: Précis de la correspondance de Charles II (1665—1700). Tome VI: Supplément (1598—1700). Brüssel, Palais des Académies 1935. XXV u. 796 S. 1937. X u. 919 S. 4°. — Mit diesen beiden Bänden ist eine große Aktenpublikation zur Geschichte des 17. Jahrhunderts abgeschlossen, die mehr als 12000 Dokumente in Regestenform der wissenschaftlichen Forschung zugänglich macht. Der 5. Band, der die Regierungszeit Karls II. umfaßt, belegt die Hilflosigkeit der Madrider Regierung gegenüber den Nöten der spanischen Niederlande und bietet ein reiches Material zur Veranschaulichung des Niederganges der spanischen Weltmacht unter dem letzten Habsburger. Die Dokumente haben ferner ihre Bedeutung für die Kenntnis der auswärtigen Politik der westeuropäischen Staaten in diesem Zeitabschnitt, denn, so bemerkt der Herausgeber, „die Konflikte, die Westeuropa bewegen, finden jedesmal in Brüssel ihr Echo" (S. XV). Die Lücken, die sich in der Überlieferung der Korrespondenz zwischen Brüssel und Madrid finden, konnten durch die Briefkopien, die im Archiv der spanischen Gesandtschaft im Haag erhalten sind, zum guten Teil ausgefüllt werden. Der Ergänzungsband bringt besonders zahlreiche Nachträge für die Regierung Philipps III. und fügt auch die Inhaltsanalysen veröffentlichter Dokumente, z. B. der Documentos inéditos para la historia de España, hinzu. — Bei aller Anerkennung der von den Herausgebern geleisteten Arbeit bleibt angesichts

der gewaltigen Materialmasse, die die sechs starken Bände ausbreiten, doch der Eindruck, daß eine beschränkte Auswahl wichtiger und unveröffentlichter Dokumente im Wortlaut für die allgemeine Geschichtsforschung nützlicher gewesen wäre.

Berlin. *R. Konetzke.*

Angelo Mercati, „Bollandiana" dall'Archivio Segreto Vaticano. Roma, Casa editrice S. A. L. E. R. 1940, 67 p. (Miscellanea Historiae Pontificiae edita a Facultate Historiae Ecclesiasticae in Pontificia Universitate Gregoriana Vol. III, Collectionis n. 4.) — Ein aufgefundener Brief des Bollandisten D. Papebroch hat M. veranlaßt, das vatikanische Geheimarchiv nach weiteren Briefen zu durchsuchen, die sich auf die Bollandisten und ihr Werk beziehen. Er veröffentlicht 9 Briefe aus den Jahren 1667—1755, die die Bollandisten und Benedikt XIV. zum Aussteller oder Empfänger haben, und 21 Schriftstücke aus den Jahren 1776—1792, die zwischen dem Wiener Nuntius Garampi und den Bollandisten gewechselt worden sind. Nachträglich wurden noch 10 Briefe aus dem Briefverkehr des Card.-Staatssekretärs Ignazio Boncompagni mit dem seit seiner Ausweisung aus Brüssel und den Niederlanden in Lüttich residierenden Nuntius Zondadari aus den Jahren 1788/89 hinzugefügt. Die beiden letzten Gruppen sind deshalb interessant, weil sie uns einen Blick auf die Bemühungen tun lassen, die der durch Aufhebung des Jesuitenordens in Frage gestellten Fortsetzung der Acta Sanctorum galten. Die knappe Darstellung Pastors (Gesch. d. Päpste 16. 2, 1933, S. 274f.) kann demnach ergänzt werden.

Prag. *B. Panzram.*

Eine sehr hübsche Studie „Über die Hauptzüge der niederösterreichischen Adelsgeschichte in den letzten Jahrhunderten" veröffentlicht Fritz Klaus Martiny im D. A. f. L. u. Vforsch. IV, S. 480 bis 493. Es wird gezeigt, daß gerade in Österreich, in dem sich der Adel länger als in den übrigen Staaten in seiner politisch-sozialen Machtstellung gehalten zu haben scheint, diese in Wirklichkeit schon sehr viel früher und gründlicher ausgehöhlt war als in anderen Ländern. Aus einem sehr instruktiven Vergleich der österreichischen und preußischen Adelsverfassung wird klar, worin die hauptsächlichsten Ursachen des Verfalls der Stellung des österreichischen Adels liegen, nämlich in dem von der Gegenreformation verursachten Ruin vieler alter Geschlechter, weiterhin in der Lösung des Adels vom Boden im 17., 18. und 19. Jahrhundert, in der damit zusammenhängenden Verstädterung des ursprünglichen Grundadels und in der übermäßigen Ausdehnung des Briefadels. Zum Schlusse wird, soweit es im Rahmen eines solchen kurzen Überblicks möglich ist, auch das Problem des Judenadels gestreift und auf die hier der Forschung noch gestellten Probleme hingewiesen. *E. B.*

Georg Sackes Untersuchung „Der Einfluß Englands auf die politische Ideologie der russischen Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts" erweist hauptsächlich den Einfluß von Black-

stone und Adam Smith auf gewisse bürgerliche Kreise des damaligen Rußlands, deren wirtschaftsliberalen und politischen Bestrebungen vor allem die Lehren von Adam Smith förderlich waren. (Arch. f. Kultg. Bd. 30, S. 85—105.) *E. B.*

NEUERE GESCHICHTE 1789—1871

Zeitschriftenbericht von E. Botzenhart (1800—1871)

August Faust, Johann Gottlieb Fichte (Junge Wissenschaft im Osten, Heft 2). Breslau, Priebatsch 1938. 122 S. 3,60 RM. — Aus einer Gedenkrede zu Fichtes 175. Geburtstag vor Breslauer Studenten hervorgegangen, ist das vorliegende Buch doch nichts weniger als nur eine Gelegenheitsschrift, sondern gibt ein bis ins einzelne begründetes und belegtes, auf einer umfassenden Kenntnis und Durchdringung des gesamten Schrifttums Fichtes und über Fichte fußendes, lebendiges und zeitnahes Bild der Persönlichkeit und des Werkes des großen Philosophen, besser: der innerlichsten Untrennbarkeit dieser beiden. Indem Vf. sich vorwiegend mit einer Darstellung des jungen Fichte und seines Werdens sowie der innersten Motive und Gründe seines Lebens und Werkes befaßt, gelingt es ihm zugleich, dies in seinen späteren Formen oft so schwer zugängliche und „jeden Zeugen menschlicher Bedürftigkeit" scheinbar weit hinter sich lassende Werk auch dem Fernerstehenden verständlich zu machen, ohne dabei doch irgendwie in Popularisierung im schlechten Sinne zu verfallen; die über dreißig eng gedruckten Anmerkungsseiten bieten vielmehr auch dem Kenner viel Neues. Überzeugend kommt Fichtes Grundmotiv der Unvollendbarkeit und des unendlichen Strebens in seiner (trotz äußerer, viel verkannter Ähnlichkeiten etwa z. B. mit der Hegelschen Dialektik) typischen Besonderheit und Einmaligkeit zur Geltung und ebenso der keineswegs, wie er so oft mißverstanden wurde, nur theoretische, sondern theoretisches, praktisches und religiöses Wissen lebendig miteinander vereinigende Charakter und Inhalt der „Wissenschaftslehre" zu voller Entfaltung. Ebenso erweist sich überzeugend die große Zeitnähe dieses „ersten Denkers", der „zugleich national und sozialistisch dachte aus innerster philosophischer Notwendigkeit"; eine Aktualität, die auch in Einzelnem, wie z. B. in seiner Grundüberzeugung von der Verschiedenwertigkeit der Völker und der Philosophien sich zeigt — ganz im Gegensatz zu dem üblichen, fast relativistischen Mißverständnis seines bekannten Wortes, daß, welche Philosophie ein Mensch habe, davon abhänge, was für ein Mensch er sei —; oder in seinen Gedanken über das Judentum, über das Führertum, über Kultur oder über Gott als den Garanten des Ewigkeitsgehalts unserer unendlichen Lebensaufgabe. Lauter Gedanken, die zutiefst in den letzten Gründen seines Systems verankert sind und die auch der äußeren Form desselben bis ins Einzelne seine Form geben. Wertvoll sind auch die Verbindungslinien des Schlußkapitels zu Steffens und Clausewitz. — Ich möchte dies

frisch und lebendig geschriebene Buch ohne Bedenken als die beste und zeitgemäßeste gemeinverständliche Einführung in Fichte bezeichnen, die wir zur Zeit besitzen.

Tübingen. *Th. Haering.*

Hans Rheinfelder schildert in seinem Aufsatz „Ein italienischer Dichter und ein deutscher Diplomat (Leopardi und Bunsen)" die Freundschaft des bedeutenden italienischen Philologen und Dichters mit dem deutschen Staatsmann und die unermüdliche Sorge des letzteren für Leopardis materielles Fortkommen. Diese durch Niebuhr vermittelte Freundschaft rechnet Rh. „zu den schönsten Beispielen herzlicher Beziehungen zwischen einem Deutschen und einem Italiener". (Arch. f. Kultg. XXIX, S. 304—330.)

In den „Lebensbildern aus Kurhessen und Waldeck" (II, S. 267 bis 281) zeichnet Wilhelm Mommsen einen kurzen Lebensabriß von Friedrich von Motz. Mit Rücksicht darauf, daß Motz bereits in den „Mitteldeutschen Lebensbildern" behandelt worden ist, beschränkt sich Mommsen in der Darstellung des äußeren Lebensablaufs auf das Allernotwendigste, arbeitet dafür aber um so stärker die politische Bedeutung von Motz und seines Werkes, des Zollvereins, heraus. Dabei wird klar und treffend umschrieben, was der Zollverein für die deutsche Einigung bedeutet und was er nicht bedeutet.

Zur Entwicklungsgeschichte Jacob Burckhardts erhalten wir einen nicht unwichtigen Beitrag durch den Aufsatz von Walter Rehm, „Jacob Burckhardts Mitarbeit am Konversationslexikon von Brockhaus" (Arch. f. Kultg. 30, S. 106—141). Eine sorgfältige Analyse der von Burckhardt teils völlig neu bearbeiteten, teils ergänzten oder umgearbeiteten rund 300 Artikel ergibt, daß Burckhardts dem Süden abgewonnene Maßstäbe und seine hauptsächlich an Winckelmann und der deutsch-klassischen Kunsttheorie orientierte Kunstauffassung schon sehr früh in ihm begründet waren und von ihm vertreten worden sind. *E. B.*

Ulrich Werner, Der Einfluß der lutherischen Ethik auf die Sozial- und Wirtschaftsauffassung von Roscher und Knies. (Historische Studien 334.) Berlin, Ebering 1938. 119 S. 5,20 M. — Die gedanklich und sprachlich überaus schwerflüssige Schrift hat eine doppelte Bedeutung. Einmal fehlt es noch sehr an wissenschaftsgeschichtlichen Untersuchungen unserer deutschen Nationalökonomie, die über das Schlagwort von den „beiden Historischen Schulen" hinauskämen. Dafür bietet der Vf. mit großem biographischen Fleiß begrüßenswerte Beiträge, wie etwa die preußisch-hannoveranischen Jugendeinflüsse auf Roscher (Rudloff, Petri) und die Marburger Leidensjahre von Knies unter Hassenpflug. Wichtiger wäre gewesen, das Thema über die mehr philosophischen Aspekte der lutherischen Frömmigkeit beider, ihre verschiedenen Synthesen von „Eigenstreben" und „Gemeinsinn" in der Wirtschaft, hinaus bis zu jenen mehr wirtschaftswissenschaftlichen Fragen zu bearbeiten,

die die lutherische Wirtschaftsethik als Begründerin der Wirtschaftspolitik des deutschen Territorialstaates unabhängig von Katholizismus und Kalvinismus gestellt und durch den Kameralismus der deutschen Nationalökonomie überliefert hat. Diese Fragen nach der Möglichkeit staatlicher Gestaltung der hauptsächlichen ökonomischen Größenordnungen (Preis, Zins, Lohn) werden zwar im Anfang berührt, aber nachher bei Roscher und Knies nicht weiter verfolgt. Vgl. darüber m. geschichtl. Grundlagen der Idee des gerechten Preises im Sammelwerk der Akademie für Deutsches Recht über den Gerechten Preis (1939). S. 227 ff. und über den S. 12 mit Recht erwähnten Thünen jetzt W. Vleugels in der Zwiedineck-Festschrift (1941), S. 339 ff.

Heidelberg. *C. Brinkmann.*

Eine sehr wichtige Verötfentlichung bildet der von Walter Götz in Arch. f. Kult. (Bd. 28, S. 316—54, Bd. 29, S. 147—183, und S. 331—347, Bd. 30, S. 142—207) herausgegebene „Briefwechsel Gustav Schmollers mit Lujo Brentano". In einer kurzen Einleitung, in welcher er das Verhältnis der beiden Naturen in ihren Gegensätzen und in ihren Gemeinsamkeiten skizziert, bezeichnet Götz diesen Briefwechsel mit Recht als „ein bedeutendes menschliches Dokument aus dem Bezirk der Wissenschaft". Allerdings ist dieser Schriftwechsel doch mehr als das, nämlich zugleich ein Dokument der Entwicklung der nationalökonomischen Wissenschaft und ihre Berührung mit dem politischen Leben in dem sehr entscheidenden Experiment des Kathedersozialismus. Der bis zu dem ersten Beginn der Beziehungen Schmollers zu Brentano zurückreichende Briefwechsel berührt fast alle Fragen der wissenschaftlichen Arbeiten Schmollers und Brentanos, beleuchtet sehr eindringlich ihr Ringen um die sozialen und wirtschaftsgeschichtlichen Probleme ihrer Zeit und gibt sehr viel Material zur Geschichte des Kathedersozialismus selbst. Interessant sind natürlich auch die hier zutage tretenden Urteile über Kampfgenossen und Gegner (Knapp, Adolf Wagner, Sybel, Roscher, Dühring, vor allem dann natürlich über Treitschke). Ganz besonders eindrucksvoll das schöne Selbstbekenntnis Schmollers vom 2. Nov. 1878. *E. B.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder (1871—1914)

Hans Bürger-Prinz und Annemarie Segelke, Julius Langbehn, der Rembrandtdeutsche. Eine pathopsychologische Studie. Leipzig, J. A. Barth 1940. 200 S. 18 Abb. 12,60 RM. — Die Studie will nicht mit medizinischen Mitteln eine geschichtliche Persönlichkeit verstehen lehren, sondern sie benutzt umgekehrt, das reiche, über Langbehn vorliegende Material nur, um zu medizinischen Erkenntnissen zu gelangen. Langbehn ist für die Vf. nur

Objekt, das gleichsam seelisch seziert wird, das Ziel ist, fruchtbringende Einsichten für den Kliniker, nicht für den Historiker zu gewinnen. Trotzdem kann auch der Historiker methodisch und sachlich aus der Arbeit Gewinn ziehen, wenn er sich erst einmal mit der (fast möchte ich sagen) Grausamkeit der Fragestellung und der medizinischen Dialektik abgefunden hat. So abseitig auch Langbehns Leben verlaufen ist, so zahlreich sind dennoch, vor allem dank Momme Nissens Sammeleifer, die persönlichen Zeugnisse über ihn. Die Vf. vermögen sie durch Material der Familie Gurlitt, aber auch des Nietzschearchivs weiterhin zu ergänzen. Selbstverständlich vermag ich zu dem klinischen Befund nicht Stellung zu nehmen. Langbehns Großmutter war „tiefsinnig", seine Mutter aus einer geistig hochgezüchteten Pastorenfamilie litt an Verfolgungswahn und starb in einer Anstalt. Von seinen Geschwistern waren zwei lungenkrank sie blieben wie er selbst unverheiratet. Obgleich sich manche den Schizophrenen verwandte Züge bei Langbehn finden, meinen die Vf., entgegen ihrer früheren eigenen Ansicht, daß bei ihm keine Schizophrenie vorliege, ja daß überhaupt keine endogenen, d. h. biologisch bedingten Verstimmungen anzunehmen seien, daß vielmehr Langbehn allein in sich und aus sich selbst verstanden werden müsse. Gerade deswegen vermittelt die sorgsam abwägende „klinische Deutung" wichtige Einsichten über Langbehn, die das herkömmliche Bild zwar nicht umstürzen, aber doch vielfach vertiefen und abwandeln. Im Gegensatz zu der legendären Übersteigerung Momme Nissens erhalten wir einen vielfach nüchternen, aber doch sicheren Maßstab für Langbehns Beurteilung, bei dem noch weniger als bei anderen Person, Werk und Wirkung voneinander zu trennen sind. Im einzelnen finden sich manche Irrtümer. S. 76 ist von einem „Reichsverweser" Prinz Ludwig von Bayern die Rede, mit dem wohl der Prinzregent Luitpold gemeint ist. Coesfeld in Westfalen (S. 106) ist der Wirkungsort der Katharina von Emmerich, nicht der Geburtsort der hl. Brigitte. Alexander von Peez wird S. 15 als Germanist (was er nicht war), S. 85 richtig als Nationalökonom bezeichnet. Hauptmanns erstes Drama wurde 1889 aufgeführt. Er kann daher nicht schon 1881 „längst" scharf polemisch gegen seine Zeit gewirkt haben. S. 18 wird ein Studentenbild als frühestes Bildnis Langbehns bezeichnet, obgleich S. 15 Langbehn als Gymnasiast abgebildet wird.

Straßburg i/E. *Günther Franz.*

Kurt Kassler, Nietzsche und das Recht. München, Ernst Reinhardt 1941. 109 S. 2,40 RM. — Gleich jedem Philosophen echten Gepräges hat auch Nietzsche durch die Tiefe und Originalität seiner Gedanken die Erkenntnis vom Wesen des Rechts maßgebend gefördert. In welchem Umfang dies geschehen ist, haben Friedrich Meß (Nietzsche der Gesetzgeber, 1930) für das Recht im ganzen und Kurt Heinze (Verbrechen und Strafe bei F. N., 1939) für das Gebiet des Strafrechts in ihren umfangreichen Darstellungen

aufgezeigt. Demgegenüber verfolgt die kleine Schrift K.s bewußt bescheidenere Ziele. Sie will nämlich dem Leser einen Überblick über die von Nietzsche geäußerten Rechtsgedanken vermitteln, um Verständnis für die universelle und aufrührende Gedankenwelt des Philosophen zu wecken. So behandelt K. klar und übersichtlich Nietzsches Auffassungen über das Recht im allgemeinen, das Strafrecht, das Familienrecht, Rasse und Vererbung und ihre Einflüsse auf das Recht, die soziale Frage, Staat, Volk und Staatspolitik. Besonders wertvoll ist, daß K. sich bemüht, die ideenmäßige Verbindung von Nietzsches Gedankenwelt mit zahlreichen Problemen nationalsozialistischer Rechtsgestaltung darzutun.

Erlangen. *E. Würtenberger.*

„Das Recht auf Arbeit bei Bismarck und im Nationalsozialismus" untersucht Theodor Steimle (Zs. f. Nationalökonomie, Bd. X, Heft 1, 1941), wobei die verschiedenen geistigen und politischen Voraussetzungen Bismarckischer Sozialpolitik im 19. Jahrhundert und nationalsozialistischer Volkspolitik zutreffend herausgestellt werden. Die Haltung zu Bismarcks Vorstellung vom Recht auf Arbeit ist dabei nicht ganz eindeutig: dieses wird in seinem rechtlichen Wert einerseits auf bloßes Fürsorgerecht eingeschränkt, andererseits jedoch seine weit umfassendere grundsätzliche Bedeutung als Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit erkannt. Die Stichhaltigkeit der berühmten Berufung Bismarcks auf den § 2, II, 19 des Preußischen Allgemeinen Landrechts wird m. E. mit Unrecht bestritten.

Johannes Haller knüpft an Windelbands neues Werk „Bismarck und die europäischen Großmächte 1879—1885" kritische Betrachtungen über das Wesen und die Ziele der auswärtigen Politik des Reichsgründers und den begrenzten Aussagewert, der für ihre Deutung den Akten zukommt. („Geschichtschreibung nach Akten." Welt a. Gesch. 1941, Heft 1/2.)

Francesco Tommasini teilt in Berl. Mhft., 19. Jahrg., Juli 1941 „Erinnerungen an Wien (1900—1912)" mit, an denen vor allem eine Charakterisierung der beiden italienischen Botschafter in Österreich-Ungarn, des Grafen Nigra und des Herzogs Avarna, bemerkenswert ist.

Aus dem Nachlaß Friedrich Thimmes veröffentlichen die Berl. Mhft. (19. Jahrg., Juli 1941) „Ein Gespräch mit Graf Witte", das ein Vertreter der Hamburg-Amerika-Linie in den ersten Julitagen 1914 geführt hat. W. berührt hier u. a. die von ihm verfolgte Idee eines „kontinentalen Verbandssystems" Deutschlands, Rußlands und Frankreichs. *Th. Sch.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von G. Wentz

Johannes Meyer, Kirchengeschichte Niedersachsens. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1939. 273 S. 4,80 RM. —

Das vorliegende Werk nimmt unter den territorialen Kirchengeschichten einen bevorzugten Platz ein, weil es aus voller Beherrschung der Quellen und Literatur erwachsen ist und im Dienste unbeirrbarer Sachlichkeit steht. Deshalb ist auch der gewählte örtliche und sachliche Rahmen so natürlich und fest, daß man kaum daran rütteln kann. Vielleicht wäre Hamburg noch mehr hineinzuziehen gewesen, da Bremen oft berücksichtigt wird. Ein Ortsregister wäre erwünscht gewesen. Neben der äußeren, durch den welfischen Wirr-warr komplizierten Geschichte kommt auch die innere ganz zu ihrem Rechte. Johann Arndt und seine Schule, Georg Calixt und seine Schule werden eingehend gewürdigt, ebenso Molanus, Leibniz, Ritschl, Uhlhorn. Auch die Erweckungs- und die neulutherische Bewegung finden gebührende Beachtung. Vielleicht hätte darüber hinaus die bedeutende außertheologische Betätigung niedersächsischer Theologen noch mehr Aufmerksamkeit verdient. Die Darstellung ist im ganzen und im einzelnen sorgfältig gegliedert. Der Vf. vermeidet alle Phrasen und Schlagworte und befleißigt sich eines unrhetorischen und unpastoralen Stiles, obwohl er selbst praktischer Theologe ist, was aber seinem lebens- und gegenwartsnahen Werke nur zugute gekommen ist. „Politik ist die Kunst des Möglichen" — das gilt auch von der Kirchenpolitik in der Krise von 1866, der man freilich eine nähere Behandlung gewünscht hätte. Dasselbe gilt von den Problemen des niedersächsischen Volkstums und der Volkskunde. Die allgemeine Geschichte wird überall, wo es nötig ist, berücksichtigt. Ein Übermaß solcher Berücksichtigung, wie es manche ähnliche Versuche verunstaltet, bleibt dem sich streng an sein Thema bindenden Vf. fremd. In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister.

Zorge (Südharz). *J. Hashagen.*

Friedrich von Klocke, Westfalen und der deutsche Osten vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. Münster i. W., Univ.-Buchhandlung Fr. Coppenrath 1940. 134 S. 2,50 RM. – Unter Verwertung einer Reihe in verschiedenen Zeitschriften von ihm veröffentlichter Einzeluntersuchungen gibt v. Kl. in diesem für eine nicht fachwissenschaftlich gebundene Leserschaft bestimmten und reich illustrierten Büchlein einen zusammenfassenden Überblick über den Anteil des westfälischen Volkstums an der kolonisatorischen Arbeit im Osten: Holstein und Mähren, die Ostseestädte und vor allem Livland im Mittelalter, Batschka und Banat im 18., Slowakei und Bosnien, Posen, Oberschlesien und Warthegau im 19. und 20. Jahrhundert. Vf. betont einleitend, daß durch seine Schrift Westfalen als erste historische Landschaft Deutschlands eine geschlossene Schilderung ihrer gesamten Teilnahme an der deutschen Ostlandbewegung erhält. *G. Wentz.*

Otto Lukas, Das Olper Land. (Arbeiten der geographischen Kommission im Provinzialinstitut für westfälische Landes- u. Volkskunde Bd. 4.) Münster i. W., Coppenrath. VIII, 126 S. 5 RM. — Die Arbeit behandelt auf der Grundlage der ermittelten Zustände

um 1830 die natürlichen Gegebenheiten der Landschaft, Siedelungs- und Ortsformen, Verwaltungs- und Wirtschaftsgliederung, Handels- und Verkehrswesen und Bevölkerungsstruktur unter Beigabe zahlreicher Tabellen und Kartenskizzen. Die so geschaffene genaue Darstellung einer westdeutschen Mittelgebirgslandschaft wird als abschließende Materialsammlung vornehmlich den praktischen Belangen der verschiedenen Verwaltungsstellen dienlich sein.

G. Wentz.

Justus Hashagen, Das Rheinland im Wandel der Zeiten. Bonn, Peter Hanstein 1940. VIII, 300 S. 7,50 RM., geb. 9 RM. — Nach Aufmachung und Fassung wendet sich diese Darstellung rheinischer Vergangenheit an weiteste Kreise. Mit ihrer Widmung an den Altmeister der in der preußischen Rheinprovinz vorbildlich entwickelten Forschung, Geheimrat Professor Dr. Josef Hansen, tritt sie der ersten derartigen Veröffentlichung, die dieser vor zwanzig Jahren anregte und mit einer kleinen Schar von Mitarbeitern durchführte, in neuer, volkstümlicher Schau zur Seite. Während damals die nationale Not der Besatzungszeit einen möglichst schnellen Abschluß forderte, haben inzwischen Alois Schulte, Bruno Kuske, Hermann Aubin, Franz Steinbach u. a. die Grundzüge schärfer gezogen, zahlreiche Einzelarbeiten für die Geschichte der Eifel und des Bergischen Landes, für Essen, Aachen, Düsseldorf, Koblenz, Trier sowie insbesondere für Köln neue Ergebnisse zutage gefördert. Alle diese Vorstudien sind durchaus sachlich verwertet. Den vor zwanzig Jahren bereits von mir an dieser Stelle angekündigten Bedenken dagegen, daß auf der einen Seite nicht nur die Vorgeschichte, sondern auch das frühe Mittelalter allzuwenig berücksichtigt wurde, auf der anderen der vor wenig mehr als hundert Jahren begründete Verwaltungsbezirk der Rheinprovinz schon für alle früheren Zeiten als eine geschichtliche Einheit erscheint, wird trotz einzelner Ansätze nicht Rechnung getragen. Auch heute beschränkt sich die mit zahlreichen Zitaten durchsetzte Darstellung auf die früher bereits behandelte Epoche, und selbst die für die Gegenwart überaus wichtige Besatzungszeit, in der durch den „Ruhrkampf" zugleich das Schicksal des Reiches entschieden wurde, wird auf drei Seiten erledigt. Wiederum gehört die Liebe des Vf.s durchaus und allein der Rheinprovinz! Wie in dem 1922 von Josef Hansen herausgegebenen Sammelwerk fehlen alle Karten und Kartenskizzen, die doch gerade für ein volkstümliches Werk unentbehrlich erscheinen.

Frankfurt a. M. *P. Wentzcke.*

Die Strafrechtspflege am Haupt- und Kriminalgericht in Jülich von der Karolina bis zur Aufklärung (1540—1744) behandelt auf Grund der Akten dieser Behörde P. Robertz in der Zs. d. Aachener Gesch.-Ver. 61, 1940, S. 1—63. War bis zum Jahre 1695 das Anklageverfahren üblich, so tritt von da ab der Inquisitionsprozeß in den Vordergrund. Im Gegensatz zu der sonst in Deutschland gebräuchlichen Übung fand einerseits bereits bei der Voruntersuchung durch

die Amtsvögte ein eidliches Zeugenverhör statt, andererseits erfolgte vor dem Kriminalgericht eine Vernehmung des Beklagten über den Inhalt der Voruntersuchung, während anderorts die Spruchbehörde nur auf Grund der Akten das Urteil fällte. Mit Einführung des Inquisitionsprozesses verlor der Generalanwalt (Fiskal) seine Rolle als Anklagevertreter und wurde auf die Einziehung von verfallenen Gütern im Strafvollzug beschränkt.

Der 12. Band der Beitr. zur Hessischen Kirchengeschichte 1941 (Darmstadt, Verlag des Histor. Vereins) ist Wilhelm Diehl zum 70. Geburtstag (10. I. 1941) als Festschrift gewidmet. Aus der Reihe der Aufsätze erwähnen wir neben der Bd. 164, 636 besonders besprochenen Untersuchung Th. Mayers über die Territorialstaatsbildung in Hessen und die Gründung des Klosters Haina die von W. Dersch mit ausführlicher Einleitung herausgegebenen Franziskanerbriefe an Anna von Mecklenburg, die dem alten Glauben treu gebliebene Mutter des Landgrafen Philipp, ergiebig sowohl für die Beurteilung der Fürstin in religiöser Hinsicht als auch für die Verhältnisse bei den mitteldeutschen Minoritenobservanten in der Reformationszeit (S. 22—57), und K. Frölichs Überblick über Ziele und Wege der rechtlich-volkskundlichen Forschung in Hessen und den Nachbargebieten mit reichen Schrifttumsnachweisen über Rechtsaltertümer, Rechtsquellen, Volksüberlieferung, rechtssprachliche Erscheinungen, rechtliches Brauchtum und Rechtssymbolik (S. 345 bis 370). *G. Wentz.*

Beachtung verdient C. Brods Aufsatz über die Kalandbruderschaften in den sächsisch-thüringischen Landen (N. Arch. f. sächs. Gesch. 62, 1941, S. 1—26). Die Feststellung v. Ledeburs, daß die Kalandbruderschaften auf das Stammesgebiet der alten Sachsen beschränkt geblieben seien, präzisiert B. genauer, indem er im Süden den Main und das Erzgebirge, im Westen Essen und Paderborn, im Norden Stolpe in Pommern als Grenzen des Vorkommens namhaft macht. Als Keimzelle muß das Bistum Halberstadt gelten. Eine Scheidung zwischen Priesterbruderschaft und Priester-Laienbruderschaft findet in den wettinischen Herrschaftsgebieten nicht statt, sondern es kommt nach B. nur die letztere vor. Zwei Kalande (großer und kleiner) haben in Zwickau bestanden. In der Liste der nachweisbaren Kalandbruderschaften (S. 19) fehlt der Kaland von Wittenberg (vgl. Germania sacra I 3, S. 158). Wünschenswert wäre eine Untersuchung darüber, ob die von Karlheinrich Schäfer vertretene Ansicht für den sächsisch-thüringischen Bereich zutrifft, daß nämlich die territoriale Zuständigkeit der Kalandsgilden sich jeweils auf einen Erzpriestersprengel erstreckt habe. *G. W.*

Herbert Helbig, Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage. (Historische Studien 361.) Berlin, E. Ebering 1940. 393 S. — Die Anregung zu dieser fleißigen, umfangreichen Arbeit des ehemaligen Kötzschke-Schülers gab eine an versteckter Stelle gedruckte Äuße-

rung von August Meitzen: „Bei dem Mangel an Urkunden über die ältere Besiedlung Sachsens würden sich aus den Kirchenheiligen ziemlich zuverlässige Schlüsse über die Örtlichkeit, aus der die Ansiedler kamen, und die Zeit, in welcher die Siedlung erfolgte, ziehen lassen." H. bringt im ersten Abschnitt einen begrüßenswerten Abriß über die „Grundlagen der Patrozinienforschung", in dem er Stand und Methode, Motive der Patrozinienbildung und die Möglichkeiten der Patrozinienerschließung darlegt. Er hat in Sachsen neben bisher benutzten Quellen auch Weiheurkunden, Kirchweihfeste, Glockeninschriften und Flurnamen herangezogen. Im Abschnitt II, dem Hauptteil der Arbeit, werden die Kirchenpatrozinien, geordnet in allgemeine und biblische Heilige, Heilige der Kreuzzugszeit und des Spätmittelalters, fränkische und süddeutsche Heilige sowie Diözesanpatrozinien behandelt. Der III. Abschnitt bringt die allgemeinen Ergebnisse für die Besiedlungsgeschichte Sachsens, wobei sich folgendes ergab: das Patrozinium der Jungfrau Maria ist alt und geht oft auf die Kirchengründungszeit Sachsens zurück. Gleichfalls alt sind die Apostelpatrozinien St. Peter, Johannes der Täufer, Jakob usw. Die Patrozinien der Hl. Maria Magdalena und des Hl. Kreuzes lassen sich vereinzelt seit dem 12. Jahrhundert nachweisen. Von den Heiligen der Kreuzzugszeit und des Spätmittelalters ist der Hl. Laurentius seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachgewiesen. Seine Verbreitung ist besonders auf den Einfluß des Merseburger und Naumburger Bistums zurückzuführen. Das Mauritiuspatrozinium geht auf das Erzbistum Magdeburg zurück. „Die Georgenkirchen sind größtenteils im 13. und 14. Jahrhundert als grundherrliche Gründungen des einheimischen Adels ins Leben gerufen worden." Christophorus wurde von der Familie von Schönburg bevorzugt. Michael ist beim Hochadel beliebt. Oswald geht auf das thüringische Kloster Kronschwitz zurück. In Verbindung mit der Gründung planmäßiger Marktsiedlungen erfolgte vom Ende des 12. Jahrhunderts an die Verbreitung der Nikolaikirchen. Katharinenkirchen entstanden seit dem 13. Jahrhundert, Barbara und Margarethe weisen ins 14./15. Jahrhundert, Kunigunde auf den Anfang des 13. Jahrhunderts. Die Hl. Elisabeth und Maternus-Hospitäler gehen auf den Markgrafen Heinrich von Meißen und Vogt Heinrich von Plauen zurück. Mit Urban deutet sich bischöflicher Einfluß an. Herzog Georg fördert den Kult der Hl. Anna in Annaberg. Sie ist in Sachsen sehr beliebt geworden. Lassen sich kaum Patrozinien auf nieder- und westdeutschen Einfluß zurückführen, so „ist die Zahl der zum fränkisch-süddeutschen Heiligenkreis gehörigen Patrozinien groß", zu letzterem gehören der Hl. Ägidius (13./14. Jahrhundert), der nicht über die Elbe vorgedrungen ist, der Hl. Martin (12. Jahrhundert), von dem dasselbe gilt, Pankratius, der mit den Burggrafen von Leisnig in Verbindung gebracht werden muß, und die im Herrschaftsgebiet des Grafen Wiprecht nachgewiesenen Gangolf, Burkhard, Kilian, Leonhard und Otto. Sie bestätigen die nach Westsachsen, ins Vogtland und Erzgebirge reichende mainisch-norderzgebirgische Sied-

lungsbahn, die an der Elbe erlahmte, und die umfassende Siedeltätigkeit der Grafen von Groitzsch. Von den übrigen Patrozinien sei noch hervorgehoben, daß sich die auf böhmischen Einfluß zurückgehenden Wenzelspatrozinien in der Oberlausitz nicht finden.

Breslau. *H. Schlenger.*

Aus H. Zatscheks zusammenfassendem Überblick über das Werden des deutschen Volkstums in Böhmen und Mähren (Zs. f. sudetendeutsche Gesch. 4, 1931, S. 241—257) sei hervorgehoben, daß nach Annahme les Vf.s ohne die Pest des Jahres 1348 bereits im Mittelalter die Eindeutschung der Sudetenländer hätte gelingen können, daß weiter die Wiedererstarkung des im Dreißigjährigen Kriege schwer getroffenen Tschechentums zurückzuführen ist auf die Abtrennung Schlesiens vom Königreich Böhmen und die von der österreichischen Verwaltung unter maßgeblicher Beteiligung deutscher Sachbearbeiter nach preußischem Vorbild durchgeführte Organisation des Schulwesens.

Angela Drechsler, Zur Vorgeschichte des Freiwaldauer Kreises (Zs. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens 43, 1941, S. 61—66), hält die Annahme für richtig, daß jeder der alten Orte im Freiwaldauer Kreis ein altes Allod enthält, dem einige Gärtnerstellen beigegeben waren, und daß die Langdörfer des Gebiets sich später an diesen Kern angehängt haben. Die Bezeichnung „Allod" bedeute eine deutschrechtliche Siedelform, die aus altgermanischer Zeit stammt. Seit dem 13. Jahrhundert sei im Freiwaldauer Gebiet kein Allod neu begründet. *G. W.*

VERSCHIEDENES

NACHRUFE

Otto Tschirch †.

Ein äußerlich anspruchsloses, innerlich um so reicheres Menschenleben ist mit Professor Dr. Otto Tschirch in Brandenburg a. d. Havel am 13. März 1941 vollendet worden. Eine lange Oberlehrer- und Stadtarchivartätigkeit lag hinter dem 83jährigen, aber schon früh griff er in die Bezirke historischer Forschung hinaus. Die Landes- und Ortsgeschichte der Mark Brandenburg hat er unermüdlich weitergetrieben und seine Tätigkeit in gewissem Sinne gekrönt durch eine „Geschichte der Chur- und Hauptstadt Brandenburg a. d. Havel" in zwei stattlichen Bänden (1928, eine 3. Auflage steht bevor). Doch seine reiche Persönlichkeit, der auch eine nicht gewöhnliche musikalische Begabung eigen war, strebte, fest in dem Boden der heimischen Landschaft wurzelnd, in eine Weite, die sie unter anderem in breitangelegten Studien über die Publizistik um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts fand. Eine zweibändige „Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen 1795—1806" erschien 1934. Noch im Manuskript mit dem Rubenow-Preis der Universität Greifswald ausgezeichnet, hat sie dem Vf. später die Leibniz-Medaille der Preußischen Akademie der Wissenschaften gebracht.

In den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte wird des bis zuletzt lebensfrohen, hochgemuten Forschers ausführlicher gedacht werden, der in einer heute immer seltener werdenden Weise den Schulmann mit dem Gelehrten verband und auch in Geschichtsvereinen und historischen Kommissionen seine Aufgabe zu erfüllen wußte.

Berlin. *W. Hoppe.*

Erich König †.

Am 19. September 1940 ist in Tübingen der ordentliche Professor der Geschichte Erich König gestorben (vgl. die Notiz in dieser Zeitschrift Band 163 S. 451). Er war am 23. Mai 1881 in Liegnitz (Schlesien) geboren, hatte in München bei Grauert promoviert, sich (u. a. nach zweijährigem Archivdienst) 1913 dort als Privatdozent niedergelassen und war 1919 zum außerordentlichen Professor ernannt worden. Vier Jahre später kam er als Nachfolger Heinrich Günters nach Tübingen.

Mit seiner Dissertation über den Kardinal Giordano Orsini hatte König sich in die Zeit der Reformkonzilien und in die humanistische Bewegung eingearbeitet. Er hat sich auch weiterhin zunächst mit dem Humanismus, und zwar vor allem mit Konrad Peutinger beschäftigt. 1914 erschienen seine „Peutinger Studien", 1923 gab er den Briefwechsel Peutingers heraus. Stellung und Bedeutung Peutingers in dem geistigen und politischen Kreis seiner Zeit sind von König wohl abschließend festgelegt worden. Der Pause in seinen selbständigen Veröffentlichungen, die auf seine Übersiedlung nach Tübingen gefolgt war, machten seine ersten Studien aus seinem neuen, schwäbischen Arbeitsgebiet ein Ende. Bei der Stuttgarter Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im September 1932 hielt er einen Vortrag über „Die süddeutschen Welfen als Klostergründer", der zwei Jahre später als Broschüre erschien. König hatte sich entschlossen, im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte die Bearbeitung der Schwäbischen Chroniken der Stauferzeit zu übernehmen. 1938 hat er die „Historia Welforum" herausgebracht, nach der Absicht der Kommission in einer für weitere Kreise gedachten Ausgabe mit deutscher Übersetzung. Vor der Vollendung der Ausgabe des Ortlieb und des Berthold von Zwiefalten ist er gestorben.

Einleitung und Anmerkungen zur Historia Welforum zeigen noch einmal die Eigenart Königs, die außer in den erwähnten Schriften noch in einer Reihe von Aufsätzen hervortrat. Kenntnisreich, behutsam und gewissenhaft hat er in der Einleitung seine neue Ansicht über Entstehung und Verfasser der Historia vorgetragen und begründet, die Anmerkungen führen im richtigen Maße in die weitere Forschung ein, die Übersetzung, die zugleich eine Deutung ist, verrät überall die lange Überlegung. Daß der textkritische Apparat fehlt, war die Folge eines Kommissionsbeschlusses, der die Ausgabe nicht beschweren wollte. Für eine Zeit, die auch mittel-

alterliche Quellen weiteren Kreisen in guten Ausgaben darbieten will, wird Königs Leistung vorbildlich sein. Alle seine Veröffentlichungen sind langsam gereift. Ebenso gewissenhaft hat er sich des Historischen Jahrbuchs angenommen, dessen Herausgeber er von 1912 bis 1925 war; dieser schweren und anspruchsvollen Aufgabe hat er einen bedeutenden Teil seiner Kraft gewidmet. Seine Vorlesungen hat er, auch in Einzelheiten, mit großer Mühe immer auf der Höhe der Forschung gehalten; seine ungewöhnlich umfassende Literaturkenntnis kam dabei stärker zum Ausdruck als in seinen Schriften. Seine Übungen, zu denen jahrelang auch die Proseminare gehörten, wurden wegen der Gründlichkeit der methodischen Unterweisung gerühmt. Nur wenige kannten, besonders in seinen späteren Jahren, den stillen Mann näher. Mit seinen Schülern aber werden alle, die zu ihm in Beziehung kamen, seiner in ungetrübter Dankbarkeit gedenken. Wer sein ruhiges und sachliches Urteil und die vornehme Güte seiner nie versagenden Hilfsbereitschaft kennengelernt hat, wird ihn nicht mehr vergessen.

Fritz Ernst.

NEUE BÜCHER[1])

(Bearbeitet von Wolf v. Both)

Diese Übersicht nichtperiodischer, selbständiger Neuerscheinungen beruht mit wenigen Ausnahmen auf bibliographischen Quellen nicht auf dem tatsächlichen Büchereinlauf bei der Redaktion.

Allgemeines

Krueger, H.: Die geistigen *Grundlagen des Staates*. Sg, Kohlhammer 1940. VII, 183 S. — Ludwig, W.: *Politik* als gestaltende Kraft in der Geschichtswissenschaft und im Geschichtsunterricht. Be, Fritsch. 60 S. — Herre, P.: Deutschland und die *europäische*

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1941. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, G = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

Ordnung. Be, Dt. Verl. 211 S. 6 M. — Ullrich, J.: *Deutsches Soldatentum.* Dokumente u. Selbstzeugnisse aus 11 Jahrhunderten deutscher Wehrgeschichte. Sg, LVI, 391 S. — *Österreichische Feldherren* und ihre Beziehungen zum Deutschtum. Hrsg. von R. Kißling. Wi, Verl. Militärwiss. Mitt. 132 S. 6,60 M. — Korčák, J.: Etnický profil našeho národa. Prag, Petr 1940. 34 S. [Das ethnische *Profil unseres Volkes.*] — Kořán, J.: Dějiny Čech a Moravy nové doby. D:l 1. Prag, Mazáč 1939. [Geschichte *Böhmens und Mährens* in der Neuzeit.] — Corselli, R.: Le *Collaborazione militare Italo-Germanica* attraverso i secoli. Wi, Schroll. 23 S. 0,80 M. — Eckhart, F.: Magyarország története. Új bővített kiad. Budapest, Renaissance 1940. 340 S. [*Geschichte Ungarns.*] — Wobst, P. G.: Die *Dardanellenfrage* b. z. Lösungsversuch des Abkommens von Montreux. Lz, Meiner. VI, 107 S. (Lz Diss.) 5,60 M. — Hiranplücks, Sudchir: Die Entwicklungsgeschichte *Thailands* (Siam). Dr, Dittert. 106 S. (Lz Diss.) 2,40 M. — Weegmann, K. v.: Die *japanische Geschichte.* Ein Überblick. Tôkyô 1940. 32 S. — Suzuki, Daisetz Taitaro: Zen und die Kultur *Japans.* Sg, Deutsche Verl.Anst. 268 S. 8,50 M.

Vorgeschichte und Altertum

Wahle, E.: Zur ethnischen Deutung *frühgeschichtlicher Kulturprovinzen.* Hd, Winter. 147 S. (Sitzungsber. d. Hd A. d. W. 1940/41, 2.) 7,50 M. — Hrozný, B.: Die älteste Geschichte *Vorderasiens.* Prag, Melantrich 1940. 169 S. 10 M. — Jirku, A.: Die ältere *Kupfer-Steinzeit Palästinas* und der bandkeramische Kulturkreis. Be, de Gruyter. 17 S., XI, Taf. 4 M. — Merighi, A.: La *Tripolitania antica* dalle origini alla invasione degli Arabi. Vol. 1. 2. Verbania: Airoldi 1940. — Witkowski, St.: Państwo Greckie. Historia ustroju Państw Greckich. 1. Warschau 1938. [Der *griechische Staat* Verfassungsgeschichte der griechischen Staaten]. — Thiel, J. H.: Rond het *Syracusaansche experiment.* Lz, Harrassowitz. 36 S. (Mededeel. d. Ned. Ak. v. Wetenschappen NR, D 4, 5.) 0,85 M. — Bardon, H.: Les Empereurs et les lettres latines *d'Auguste à Hadrien.* Pa, Belles Lettres 1940. 476 S.

Mittelalter

Weichelt, H.: 4500. Eine geschichtswissenschaftl. Untersuch. über die Ereignisse zu *Werden an der Aller* 782. Mch, Ludendorff-Verl. 112 S. 1,80 M. — Zuncke, W.: Die *Judenpolitik* der fränkisch-deutschen Könige und Kaiser b. z. Interregnum. Je, Frommann. 88 S. (Je Diss.) 3,20 M. — Slavík, J.: Český národ v starším středověku. Prag, Pokrok 1940. 70 S. [Das *tschech. Volk im früheren Mittelalter.*] — Brezzi, P.: I *comuni cittadini* italiani. Origine e primitiva costituzione. (Secoli 10—12.) Mai, Ist. per gli studi di politica internaz. 1940. 205 S. — Träger, R.: Das Amt *Leuchtenburg* im Mittelalter. Je, Fischer. 198 S. (Je Diss.) 7,20 M. — Jäger, W.: Die Freie Reichsstadt *Reutlingen.* Siedlungs- u. Verfassungs-

gesch. bis 1500. Wb, Triltsch 1940. 118 S. (Tb Diss.) 3 M. – Castrén, O.: *Bernhard von Clairvaux.* Zur Typologie des mittelalterlichen Menschen. Lund, Gleerup 1938. 382 S. (Lund, Diss.) – Schmitz, H.: *Blutsadel und Geistesadel* in der hochhöfischen Dichtung. Wb, Triltsch. 50 S. (Bo Diss.) — Koetzschke, R.: Die Anfänge des *deutschen Rechtes in der Siedlungsgeschichte des Ostens.* (Jus teutonicum.) Lz. 66 S. (Ber. üb. d. Verh. d. Sächs. Ak. d. W. zu Lz., Phil.-hist. Kl. 93, 2.) — Grabmann, M.: I *papi del duecento e l'aristotelismo.* 1. Rom, Saler. VIII, 133 S. — Aubin, H.: Die Schlacht auf der *Wahlstatt* bei Liegnitz 1241. Br, Schlesienverl. 31 S. 0,80 M. — Seppelt, F. X.: Das *Papsttum* im Spätmittelalter und in der Zeit der Renaissance (1294—1534). Lz, Hegner. 478 S. (Geschichte des Papsttums Bd. 4.) 12,50 M. — Hoffmann, F.: Die erste Kritik des *Ockhamismus* durch den Oxforder Kanzler Johannes Lutterell. Br, Müller & Seiffert. IX, 172 S. 8 M. – Bartoš, F. M.: Poslední Lucemburkové v Čechách. Prag, Pokrok 1940. 79 S. [Die letzten *Luxemburger in Böhmen.*] — Čapek, J. B.: Jiří z Poděbrad v české literatuře. Prag: Pokrok 1940. 79 S. [*Georg v. Podiebrad* in der tschech.-Literatur.] — Cutolo, A.: *Scanderbeg.* Mai, Ist. per gli studi di politica internaz. 1940. 235 S. — Hartung, F.: Die *Krone* als *Symbol* der monarchischen Herrschaft im ausgehenden Mittelalter. Be, de Gruyter i. Komm. 46 S. (Abh. d. Pr. Ak. d. W. 1940, 13.) 3 M. — — Marquardt, J. M.: *Volk im Mittelalter.* S. Spiegelung im historischen Schrifttum von Herder bis Burckhardt. Mch, Phil. Diss. 96 S.

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Lavedan, P.: *Histoire del'urbanisme.* Renaissance et temps modernes. Pa, Laurens. 504 S., 32 Taf. — Mikusch, D. v.: *Florian Geyer* u. d. Kampf um das Reich. Be, Vorhutverl. 231 S. 7 M. – Kern, A.: Ein Kampf ums Recht. Grundherren u. Weinbauern i. d. *Steiermark* im 16. u. 17. Jahrhundert. Graz, Steierische Verl.-Anst. 126 S. 3,25 M. — Kramm, H.: *Wittenberg und das Auslandsdeutschtum* im Lichte älterer Hochschulschriften. Lp, Harrossowitz. XVI, 167 S. 9,60 M. — Laloire, É.: Généalogie de la maison princière et ducale *d'Arenberg* (1547—1940). Bruxelles 1940, van Muysewinkel. 40 S. — Des Erasmus Husen Inventar der *Berger Klosterurkunden* vom Jahre 1551. Hrsg. von A. Haas. Gr., Bamberg. 42 S. 2,10 M. — Davídek, V.: Osídlení Těšínska Valachy. Studie podle urbářů panství z let 1577, 1621, 1692 a 1755. Prag, Melantrich in Komm. 1940. 170 S. [Die Besiedelung d. *Teschener Landes* mit Walachen.] — Mazzuchetti, L. u. A. Lohner: Die *Schweiz u. Italien.* Kulturbeziehungen aus 2 Jahrhunderten. Kl, Benzinger. 487 S. 14 M. – Hinrichs, K.: Der allgegenwärtige König. *Friedrich der Große* im Kabinett u. auf Inspektionsreisen. Nach teils unveröff. Quellen. Be, v. Decker 1940. VIII, 308 S. 8,50 M. — Gatz, K.: *Siedler* unter Preußens Fahnen. 3. Ansiedlung in Westpreußen u. i. Netzgau unter Friedr. d. Gr. Lz, Hirzel. 111 S. 4 M. — Friedrich

d. Gr.: Gedenkrede auf *Prinz Heinrich*. Eingel. u. übertr. v. W. Elze. Po, Rütten & Loening. 83 S. 1,80 M. — Vogeler, C. H.: *Spanisches Volkstum* nach älteren deutschen Reisebeschreibungen (1760 bis 1860). Hb, Hansischer Gildenverl. XII, 228 S. 8 M. — — Strohmeyer, G.: *Frankreich* im Übergang vom Ständestaat zum Absolutismus. Gö, Phil. Diss. 81 S. — Büttner, K. H.: Die Reichspolitik des Grafen *Fr. Karl v. Schönborn* als Fürstbischof von Bamberg u. Würzburg. 1729—1746. Phil. Diss. El. VII, 107 S.

Neuere Geschichte (1789—1871)

Stumpp, K.: *Ostwanderung*. Akten über die Auswanderung der Württemberger nach Rußland 1816—1822. Lz, Hirzel. XIX, 269 S. 13,50 M. — Peña e Ibañez, J. J.: Las *guerras carlistas*, antecedente del alzamiento nacional de 1936. San Sebastian: Ed. española 1940. 384 S. — Morariu, T.: Entwicklung der Bevölkerungsdichtigkeit *Siebenbürgens* während der Jahre 1840—1930. Bukarest 1940. 102 S., 1 Kt. — Lader, H.: Die Nationalitätenfrage im *Karpatenraum*. Der österr. Ordnungsversuch 1848/49. Wi, Wiener Verlagsges. 221 S. 6,50 M. — Richter, W.: *Kronprinz Rudolf von Österreich*. Lz, Rentsch. 355 S. 6,80 M. — — Ehrenspeck, L.: Staat u. ev. Kirche i. d. *Pfalz* um 1800. Jur. Diss. El. 34 S. — Ahrens, D.: Weltbürgertum, Amerikanismus u. Deutschtum i. d. Weltanschauung von *Karl Schurz*. Ff, Phil. Diss. VI, 81 S. — Grathwohl, H.: Auswärtige Politik als Rassen- u. Raumproblem, gesehen an der *Ostpolitik Bismarcks*. Hd, Phil. Diss. 101 S.

Neueste Geschichte seit 1871

Eschmann, E. W.: Der *Aufstieg Italiens* zur Großmacht und zum Imperium von 1871 bis zum Kriegseintritt gegen die Westmächte. Be. 104 S. — Lemke, W.: Entwicklung des *deutschen Staatsgedankens* bei Friedrich Nietzsche. Lz, Meiner. 64 S. (Be Diss.) 3 M. — Schuller, R.: *Politische Erinnerungen*. Hermannstadt 1940, Krafft & Drotleff. 102 D. — Breccia, G.: Il problema politico dell'*India* nel quadro costituzionale. Fl, Sansoni. 255 S. — Goldberg, R.: *Flottenfrage u. Risikogedanke* 1912—1914. Prag, Orbis. 83 S. (Prager Diss.) 2,50 M. — Lorey, A.: Frankreichs Politik während der *Balkankriege* 1912/13. Dr, Dittert. 129 S. (Ff Diss.) 2,40 M. — Leppa, K.: Die *Sudetendeutschen* im Weltkriege 1914—18. Ein Heldenbuch. Wi, Göth 1940. XII, 569 S., 85 Bl. — Reventlow, E. Gf.: Die Neutralität der *USA*. Aufsätze 1914—18. Hrsg. von K. Scharping. Be, Klieber. 129 S. 2,50 M. — Procházka, R.: V italském zajetí. O životě v zajateckých táborech, v legii a u italské domobrany 1915—1920. Prag, Svaz čs. důstojnictva 1938. 293 S., 7 Bl. [In *italienischer Gefangenschaft*. Über d. Leben in den Gefangenenlagern, in der Legion und beim ital. Landsturm.] — Rintelen, A.: Erinnerungen an *Österreichs Weg*. Versailles, Berchtesgaden, Großdeutschland. Mch, Bruckmann. 345 S. 7,50 M. —

Jacob, A. H.: Das Ende des *Separatismus* in Deutschland. 1919 bis 1935. Be, Curtius 1940. 120 S. 4 M. — Wehr, H.: *Englisch-französische Mandatspolitik* im Nahen Osten und arabischer Nationalismus. Gr, Bamberg. 22 S. 1,20 M. — Kahánek, F.: Zákulisí presidentské volby Dr. Beneše. Prag 1939. 123 S. [Hinter den Kulissen *der Präsidentschaftswahl Beneschs.*] — — Brabeck, R.: Die *Gleichschaltung Preußens*, ein rechtshist. Problem dt. Staatsführung. Kl, Rechtswiss. Diss. 88 S.

Deutsche Landschaften

Der *neue deutsche Osten*. Eine Bibliographie. Lz, Koehler 1940. 88 S. — Schmitz, H. J.: *Geschichte des Netze-Warthelandes*. Lz, Hirzel. 324 S. 7,80 M. — Behne, F.: Kampf dem Volkstod! Untersuchung über d. *Bevölkerungsbewegung* d. Kreises *Dannenberg* 1634—1940. Lüchow, Allg. Anzeiger 1940. 94 S., 1 Kt. — Achelis, Th. O.: Bürgerbuch der Stadt *Hadersleben* bis 1864. T. 1. Flensburg, Verl. Heimat u. Erbe 1940. 224 S. 8 M. — Feddersen, H.: Die *Berliner Heimatpresse*. Entwicklung, Inhalt, Wirkung. Zeitungswiss. Studie. Ff, Diesterweg. 103 S., 2 Bl. — Becker, K.: Chronik der Stadt *Halberstadt*, Harz. Be, Weise. 80 S. — Silberborth, H.: Geschichte des *Helmegaus*. Karl Meyer zum Gedächtnis. Nordhausen, Hornickel i. Komm. 1940. 299 S. — Kaufmann, K. L.: Der Grenzkreis *Eupen-Malmedy* in den ersten 5 Jahrzehnten der preuß. Verwaltung. Bo, Röhrscheid. VI, 167 S. 5,20 M. — Windecker, C. O.: *Straßburg*. Gesicht und Geschichte einer Stadt. Be, Schützen-Verl. 212 S. 5,50 M. — Sinz, H.: Beiträge zur Geschichte von *Krumbach* (Schwaben). Krumbach, Huber 1940. VII, 389 S. 5 M. — Popelka, F.: Die Bürgerschaft der Stadt *Graz* von 1720—1819. Baden b. Wi, Rohrer. 123 S. 8 M.

ZUR GESCHICHTE KAISER ARNULFS

VON

GERD TELLENBACH

ÜBER die Bedeutung, die dem Sturz Karls III. und der Regierungszeit Arnulfs von Kärnten in der Entstehungsgeschichte des Deutschen Reiches zukommen, gehen die Ansichten auseinander. Zahlreiche Forscher sahen die Ereignisse des Herbstes 887 als epochemachend an. Damals sei, meinten sie, die Untertanenschaft zu stärkerer politischer Geltung im Reich gekommen als früher, die deutschen Stämme hätten einen maßgebenden Einfluß ausgeübt, ja die Deutschen hätten sich zur Wahl Arnulfs zusammengeschlossen. Dagegen bin ich nach erneuter Untersuchung der wesentlichen Quellenäußerungen zu dem Ergebnis gelangt, daß in erster Linie Arnulf der Handelnde gewesen sei, nicht die Großen und die Stämme, die ihn wählten[1]). Auch die Reife der Organisation der Stämme, ihre Handlungsfähigkeit und ihr politisches Zusammengehörigkeitsgefühl in jenen Jahren beurteilte ich anders, als es bis dahin üblich gewesen war. Erfreulicherweise ist es darauf erneut zu einer Diskussion gekommen. Besonders H. Mitteis[2]) und Th. Mayer[3]) steuerten förderliche Bemerkungen bei, und W. Schlesinger[4]) betonte mit ausführlicher und anregender Neubegründung die frühere Ansicht so entschieden, wie es vor ihm noch nie geschehen war[5]).

[1]) G. Tellenbach, Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches. Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in MA. und NZ. VII 4 (1939), S. 31 ff.

[2]) H. Mitteis, H. Z. 161 (1940), S. 568ff. Ders., Der Staat des hohen Mittelalters (1940) S. 97.

[3]) Th. Mayer, DA 4 (1940), S. 313 ff.

[4]) W. Schlesinger, Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes. H. Z. 163 (1941), S. 457 ff.

[5]) Unfruchtbar erscheinen mir dagegen die Ausführungen von M. Lintzel, DLZ 1941, Sp. 505ff., die mir erst bei der Korrektur vorlagen. Sie veranlassen mich nicht, in dem obigen Text etwas zu ändern oder hinzuzufügen. Ich verzichte auch darauf, mir den scharfen polemischen Ton zu eigen zu machen, den L. mir gegenüber angeschlagen hat. Immerhin muß zur Unterrichtung des Lesers bemerkt werden, daß L. mehrfach Ansichten als die meinigen bezeichnet und bekämpft, die ich nie vertreten habe. Man muß sich also an meine eigenen Schriften halten, wenn man wissen will, was ich wirklich meine. Glücklicherweise ist L. unter 18 Referenten, deren Anzeigen

Da die Beurteilung Arnulfs von Kärnten von ausschlaggebender Wichtigkeit für unser Bild von der deutschen Frühgeschichte ist, halte ich es für notwendig und berechtigt, zu diesen jüngsten Äußerungen Stellung zu nehmen und darüber hinaus zu versuchen, verschiedene Fragen zu klären, die in meinen früheren Schriften nicht oder doch nur beiläufig behandelt werden konnten[1]).

I.

Nach den neueren Arbeiten über den Begriff der Wahl[2]) wird es nicht schwer sein, sich darüber zu verständigen, ob Arnulf überhaupt gewählt worden ist. Wir befinden uns im Gegensatz bloß zu den älteren Forschern, die von einer Wahl Arnulfs sprachen, ohne darüber Klarheit zu haben, daß die karolingische Wahl nur geleitete Teilnahme an der Erhebung eines Fürsten oder gar, als „fortgesetzte Wahl", eine nach und nach erfolgende Anerkennung des Königs durch die dazu Verpflichteten ist. In diesem Sinne darf in Übereinstimmung mit Mitteis eine „Wahl" Arnulfs durchaus angenommen werden. Mit der Unterordnung unter den sehr weiten Begriff der Wahl ist freilich wenig für die Feststellung der tatsächlichen Vorgänge von 887 gewonnen. Die Frage, wer eigentlich den Umsturz herbeigeführt habe, bei wem die Initiative des politischen Handelns gelegen habe, bleibt noch offen.

Schlesinger glaubt, sie von vornherein durch die Prüfung der Machtgrundlagen Arnulfs zugunsten des Adels entscheiden zu sollen. Arnulf habe als Sohn Karlmanns aus einer Friedelehe ein Erbrecht nicht besessen und nach seines Vaters Tod nicht an Widerstand gegen Ludwig III. und Karl III. denken können. Kärnten, entlegen und dünn besiedelt, habe sicherlich nicht genügend Mittel für einen Staatsstreich gegen den Kaiser des fränkischen Ge-

mir bisher bekannt geworden sind, der einzige, der mich so bedauerlich mißverstanden hat. Trotzdem werde ich in folgenden Anmerkungen (vgl. S. 232 und 235 ff.) auf wichtigere Einzelheiten eingehen, soweit es das Thema dieser Abhandlung gestattet. Auf L.s Erörterungen über die karolingische Reichsaristokratie kann ich erst in anderem Zusammenhang erwidern, möchte aber schon hier bemerken, daß ich sie für abwegig halte.

[1]) Vgl. zu den hier behandelten Problemen weiter G. Tellenbach, Die Unteilbarkeit des Reiches. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte Deutschlands und Frankreichs. H. Z. 163 (1940), S. 20ff. und: Die Entstehung des Deutschen Reiches (1940).

[2]) Vgl. H. Mitteis, Die deutsche Königswahl (1938) und die dort zitierten neueren Arbeiten.

samtreiches geboten. „Erst im Bunde mit den adeligen Verschworenen konnte Arnulf gefährlich werden, wobei sein persönlicher Anteil an der Vorbereitung des Umsturzes ganz im Dunkel bleibt"[1]). Diese Einschätzung der Macht und Stellung Arnulfs trifft jedoch kaum ganz das Richtige. An und für sich ist schon der Einfluß eines Markgrafen in Kärnten und Pannonien sehr beträchtlich. Er kann sich noch steigern, wenn der Inhaber des Amtes eine bedeutende Persönlichkeit ist, und das war Arnulf. Von der Seite seiner Mutter war er mit vornehmen bayerischen Geschlechtern verwandt. Schon auf dem Normannenfeldzug des Jahres 882 wird er als princeps der Bayern, d. h. als Führer des bayerischen Heeresaufgebotes genannt[2]). Seine Selbständigkeit ist bereits in der Zeit, in der Karl III. noch ganz unangefochten regierte, recht groß gewesen. Schon 884 und 885 treibt er beispielsweise dem Mährerfürsten Swatopluk gegenüber eine eigene Außenpolitik. Während Karl III. 884 friedlich mit Swatopluk zusammentrifft, schließt Arnulf erst 885 Frieden mit ihm und zwar *praesentibus Baiowariorum principibus*[3]), woraus man wieder erkennt, welche Stellung Arnulf im bayrischen Raum einnahm. Wir dürfen auch annehmen, daß Arnulfs Macht wuchs, je mehr Karl III. Mißerfolge erlitt. Als 886 der Babenberger Heinrich, der vorzügliche Feldherr Karls III., vor Paris fiel, gab es keinen weltlichen Großen im Osten mehr, der Arnulf gleichgekommen wäre.

Was Arnulf aber von vornherein einen besonderen Rang verlieh, war sein karolingisches Blut. Gewiß, als Sohn aus einer Friedelehe hatte er nicht das gleiche Thronerbrecht[4]) wie der Sohn aus einer echten Ehe, aber diese Königssöhne waren nach den echten Prinzen die Vornehmsten und sind oft genug mit oder ohne Erfolg als Bewerber um einen Anteil an der Herrschaft auf-

[1]) Schlesinger, S. 459 f.

[2]) Vgl. Königtum und Stämme S. 15 Anm. 3.

[3]) Ann. Fuld. ad a. 885, ed. F. Kurze, Script. rer. Germ. S. 114.

[4]) Das Erbrecht der karolingischen Friedelsöhne bedarf einer erneuten Darstellung. W. Sickel, Das Thronfolgerecht der unehelichen Karolinger, Sav. Ztschr. G. A. 37 (1903), S. 110 ff. enthält manche anfechtbaren Sätze, und seine Voraussetzungen sind durch neuere Arbeiten erschüttert. Vgl. bes. H. Meyer, Friedelehe und Mutterrecht, Sav. Ztschr. G. A. 47 (1927), S. 198 ff. und: Ehe und Eheauffassung der Germanen. Festschr. f. E. Heymann I (1940), S. 24 ff. Mir scheint es nicht nur die kirchliche Auffassung zu sein, die eine Unterscheidung der Söhne aus den beiden Eheformen im karolingischen Thronfolgerecht herbeigeführt hat. Vgl. dazu bes. F. Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht (1914), S. 45, Anm. 84: Kirchen- und Landrecht gegen das Thronrecht der fürstlichen Bastarde.

getreten. Man denke an die lange Reihe der karolingischen Fürsten- und Königssöhne wie Karl Martell, Grifo, Pippin der Bucklige, Hugo, der Sohn Lothars II., Bernhard, Karls III. Sohn. Und wenn echte Prinzen fehlten, so galten sie als die nächsten am Thron, wie besonders das Beispiel Zwentibolds und Ratolds beweist, denen Arnulf vor der Geburt Ludwigs des Kindes das Reich zugedacht hatte. Nein, Arnulf konnte seinem kaiserlichen Onkel sicherlich gefährlich werden, zumal dieser keinen legitimen Erben hatte, sondern auch nur einen Friedelsohn, den jungen Bernhard, der noch keine große Stellung und kein hohes Ansehen im Reich besaß und dessen Thronfolge zur Anerkennung zu bringen dem Vater trotz mancher Bemühungen noch nicht gelungen war[1]).

Diese Überlegungen und Feststellungen verbieten eine vorgängige Entscheidung im Sinne Schlesingers. Ausschlaggebend bleibt vielmehr nach wie vor die Beobachtung der Rolle, die Arnulf und die am Umsturz von 887 beteiligten Kreise gespielt haben. Das Bild, das wir von diesen Vorgängen gehabt hatten, verschob sich stark, als sich die chronologische Reihenfolge der Ereignisse, die Mühlbacher angenommen hatte, als falsch erwies. Eine besondere Wichtigkeit kam dem Itinerar Karls III. in seinen letzten Regierungstagen zu. Karl war nicht erst in Frankfurt und dann in Tribur, sondern zog umgekehrt von Tribur, wo er eine Reichsversammlung abhalten wollte, nach Frankfurt. Nun sagen aber die Fuldaer Annalen ganz klar, daß Arnulf mit einer starken Abteilung von Bayern und Slaven im Anmarsch war, als Karl noch in Tribur war, und daß ihn Aufständische erst einluden, als der Kaiser gegen Frankfurt zog. Nach dem berichtigten Itinerar kam also erst die Nachricht vom Herannahen Arnulfs und dann luden ihn die Aufständischen ein. Gewiß kam der Aufstand Arnulfs nicht als ein Blitz aus heiterem Himmel. Darüber sagte ich schon früher: „Da Arnulf nur illegitimer Karolinger war, hätte er keinen Erfolg haben können, wenn des Kaisers Ansehen nicht tief erschüttert gewesen und ihm selbst die Stimmung des Volkes nicht stark entgegengekommen wäre. Ja, es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß nicht wenige bedeutende Persönlichkeiten ihn dazu drängten, die Herrschaft zu übernehmen"[2]). Aber,

[1]) Ann. Fuld. ad a. 885 (S. 103).

[2]) Königtum und Stämme S. 36. Vorher heißt es dort: „In erster Linie ist Arnulf der Handelnde und nicht die Großen und die Stämme, die ihn herbeirufen und wählen." Was wird bei Lintzel, a. a. O. Sp. 509 daraus? Ich hätte erklärt, der Sturz Karls III. sei nicht durch Untertanen und Stämme, „sondern allein (von mir gesperrt) durch das ‚zwingende Handeln' Arnulfs

mögen auch mehrere Adelige sich schon früher gegen den Kaiser empört haben, der allgemeine Abfall setzte erst ein, als Arnulf mit Heeresmacht vorrückte und diejenigen, die sich gegen ihn stellten, mit Lehnsverlust bedrohte. Nur ungern, *timore concussi*, erkannten die Alemannen zuletzt den neuen König an. Damit wird erkennbar, daß der Anfang Arnulfs früheren karolingischen Thronkämpfen, etwa dem Streit der Brüder von 840—843, ziemlich ähnlich sieht. Denn auch damals hat der Adel eine gewisse Rolle gespielt, wenn auch nicht die entscheidende.

Schlesinger, für den jedoch Arnulf der Erhobene, nicht der die Herrschaft Gewinnende ist, spricht sogar von einer Volksbewegung und glaubt, der deutsche Stammesadel habe bereits 887 ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit des östlichen Reichsteils gehabt, ja deutsches Volkstum und deutsches Reich im Gegensatz zum fränkischen Reich seien damals im Bewußtsein oder besser im Willen der Männer von 887 bereits lebendig gewesen[1]).

erfolgt"! - Ebenso meint Lintzel, die Korrektur des Itinerars, die er an sich interessant findet, sei „für die Beurteilung der entscheidenden Vorgänge belanglos". Die Entscheidung gegen Karl sei nach allen Quellen von den Großen ausgegangen oder mindestens herbeigeführt worden. Die entscheidende Frage ist aber, ob der Abfall der Großen, den ich natürlich nie bestritten habe, überwiegend spontan oder erst auf die Kunde vom Anmarsch Arnulfs erfolgte. Selbst wenn man von der von mir vorgeschlagenen Berichtigung der Chronologie absieht, muß man sich davor hüten, die Rolle des neuen Königs gering einzuschätzen. Es ist nicht hinwegzudisputieren, daß er alle, die nicht zu ihm kommen wollten, mit Lehnsverlust bedrohte und die Alemannen sich nur *timore concussi* unterwarfen. Wenn die Großen oder die Stämme alles getan haben sollen, wie hat sich dann eigentlich Arnulf verhalten? Wie stellt man sich das vor? Hat er sich bescheiden wartend zurückgehalten bis die Großen ihn riefen? Wo bekam er so schnell die starke Truppenmacht her, mit der er heranrückte? Und wer war es eigentlich, der die Stämme zur Bildung eines Beschlusses zusammenfaßte? Leider muß man oft die Erfahrung machen, daß dem Problem der Willensbildung politischer Verbände und Gruppen nicht die genügende Beachtung zuteil wird. Man redet von Beschlüssen und Handlungen „der Großen", der Stämme, „der Kirche", ohne sich klar zu machen, daß diese schon eine gewisse Organisation, eine Führung haben müssen, um für sich einigermaßen einheitlich handeln und Beschlüsse fassen zu können. — Was Lintzel über den Sturz Liutwards sagt, ist ungenau und mißverständlich, die Schlüsse, die er daraus zieht, sind unrichtig. Wir wissen, daß die Alemannen Liutwards Beseitigung verlangten, dieselben Alemannen, die in ihrer Mehrzahl am längsten an Karl III. festgehalten haben. Die Ereignisse des Tages von Tribur dürfen keineswegs als Beginn des Abfalls zu Arnulf, sondern erst als Zeichen der herabgeminderten Autorität Karls betrachtet werden.

[1]) S. 465.

Er beruft sich auf die Salzburger Annalen, die zu 919 berichten, die Bayern hätten ihren Herzog Arnulf zum König *in regno Theutonicorum* erhoben. Von da führe ein direkter Weg zu den Ereignissen von 887. Daß der deutsche Gedanke schon im neunten Jahrhundert im Werden ist, darf nicht bestritten werden. Es fragt sich nur, wie weit er schon politische Auswirkungen gehabt hat. *Teutonicus* ist, wie L. Weisgerber jüngst wieder betont hat, im neunten Jahrhundert hauptsächlich ein Wort der Gelehrtensprache gewesen[1]). Die Erwähnung des *regnum Theutonicorum* im Jahre 919 ist auch im zehnten Jahrhundert vereinzelt geblieben. Ein Schriftsteller, ein Mann also, der den gelehrten Kreisen angehörte, gebraucht diesen ausgefallenen Reichstitel wahrscheinlich aus den Erfordernissen einer ganz besonderen Lage. Die Bayern wählten ihren Herzog zum König, aber nicht, was nach der karolingischen Vergangenheit Bayerns denkbar gewesen wäre, zum König des *regnum Baiuvariorum*, sondern zum König des ganzen Ostreiches, das damals überwiegend *regnum Francorum* hieß. Wohl waren die Bayern, Sachsen und Alemannen ihrem Bewußtsein nach auch schon *Franci orientales* im weiteren Sinn, aber dem Salzburger Annalisten mag es doch in einem Augenblick, in dem sein König im Gegensatz gerade zum fränkischen Stamm erhoben wurde, ratsamer erschienen sein, den deutschen Namen statt des mehrdeutigen fränkischen zu gebrauchen. Das ist nicht mehr als ein Versuch, den für das zehnte Jahrhundert noch ganz ungewöhnlichen Reichstitel des Salzburger Annalisten zu erklären. Soweit wir es erkennen können, ist jedenfalls deutsch als politischer Begriff im zehnten Jahrhundert gerade eben im ersten Aufkeimen, und man darf die seltenen Erwähnungen dieser Zeit für das politische Denken des neunten Jahrhunderts kaum schon in Anspruch nehmen[2]).

[1]) L. Weisgerber, Vergil Aen. VII, 741 und die Frühgeschichte des Namens deutsch. Rhein. Museum f. Philol. 86 (1937), S. 108 ff. und 124 f.

[2]) Entstehung des Deutschen Reiches S. 85 f. Herr Professor Rörig in Berlin teilte mir mündlich mit, daß er eine ähnliche Deutung seit 1936 in seinen Vorlesungen vorgetragen hat. C. Erdmann erinnert mich daran, daß E. Klebel, der Entdecker der Quelle, in den Mitteil. d. Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde 61 (1921), S. 51, Anm. 122 bemerkt: „Wenn der Ausdruck ‚*Teutonicorum*' dem Urtext entstammt, wäre das wichtig." S. 34 heißt es bei Klebel zwar: „Die Rechtschreibung der neugefundenen Hs. weist auf das 12. Jahrhundert, das Latein entspricht jedoch ganz der Karolinger- oder vielleicht noch der Ottonenzeit." Der Text hält sich also im allgemeinen wohl an die alte Vorlage. Immerhin muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Hs. ‚die vom Ende des 12. Jahrhunderts stammt, den sonst

Mitteis hat jedoch, ohne meine Ansicht, daß Arnulf der in erster Linie Handelnde gewesen sei, zu bestreiten, daran festgehalten, daß die Stämme sich zur Wahl des neuen Königs zusammengeschlossen hätten: „Schließlich haben sich aber doch alle deutschen Stämme unter Arnulfs Führung gestellt und es besteht kein Grund, weshalb man ihn nicht, wenn auch kein einheitlicher Wahlakt nachweisbar ist, als den ersten von allen deutschen Stämmen und nur von ihnen „gewählten" König bezeichnen soll"[1]).

Es ist, wie gesagt, nichts dagegen einzuwenden, wenn die Vorgänge von 887 unter den Begriff einer „Wahl" gebracht werden. Für die Entstehungsgeschichte des deutschen Volkes und Reiches aber wäre es von ungeheurer Bedeutung, wenn ein „einheitlicher Wahlakt" nachweisbar wäre, wenn also die Stämme als irgendwie geformte politische Einheiten an einem Ort zusammengeströmt und Arnulf zum König verlangt und ihn zur Übernahme des Reiches und zum Kampf gegen den kaiserlichen Oheim bewogen hätten.

Damit komme ich zu dem Problem, wie und wann sich die politische Formung der Stämme vollzogen hat. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei bemerkt, daß ich die Bedeutung der Stämme im neunten Jahrhundert nie gering geschätzt, geschweige denn ihre Existenz überhaupt bestritten habe[2]). Im Gegenteil

doch erst seit dem 11. Jahrhundert vorkommenden Reichstitel schon als eine abgeänderte Form bietet. Es dürfen also aus dieser Stelle nicht zu weit gehende Folgerungen gezogen werden, und in jedem Fall ist, wie von mir geschehen, die Singularität dieses Falles in Rechnung zu stellen.

[1]) H.Z. 161, S. 570.

[2]) Dies gegen die Bedenken von Th. Mayer, DA. 4, S. 315. — Auch an dieser Stelle muß ich mich gegen die mißverständliche Berichterstattung durch Lintzel, a. a. O. Sp. 507f. verwahren. 1. Ich erhebe keine Einwände gegen die Bedeutung von Sprache und Recht für die Stämme, sondern ich versuche, sie näher abzugrenzen und befinde mich dabei in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Germanisten und Rechtshistoriker. 2. Was ich über die „grundsätzliche Respektierung der fränkischen Stammesgrenzen (sic!)" bei den Teilungen von 806, 817, 829 gesagt hätte, sei unrichtig. 817 und 829 habe eine eigentliche Reichsteilung nicht stattgefunden. Was sage ich selbst S. 3? „Der Ordinatio imperii von 817 ist allerdings wenig zu entnehmen, weil sie keine Teilung ist und die jüngeren Brüder nur kleine Unterkönigtümer erhielten." Ferner bemerke ich, „daß Karl der Große und sein Sohn sich zunächst nicht entschlossen haben, das fränkische Reichsvolk zu teilen." Also nichts von grundsätzlich und nichts von Stammesgrenzen. — Was L. über den Teilungsplan von 806 ausführt, ist zweifelhaft. Auch für den Fall von Karls des Jüngeren Tod war die Teilung des

versuchte ich, sie als sprachliche, als rechtliche Gemeinschaften und als Heereskörper darzustellen. Andererseits mußte ich feststellen, daß sie, wenn man von der Heereseinteilung absieht, keinen Platz in der Reichsverfassung haben, daß ihnen weitgehend Führung und politischer Rahmen fehlen, daß wir insbesondere ein eigentliches Stammesherzogtum im neunten Jahrhundert nicht mehr und noch nicht wieder nachzuweisen vermögen. 840—43 sind die Stämme, mit Ausnahme der Bayern, die schon länger in einem Unterkönigtum zusammengefaßt gewesen waren, zu keiner geschlossenen Stellungnahme für den einen oder den anderen der Brüder gekommen. Aber auch in der Zeit Arnulfs gelangten sie keineswegs immer zu einem einheitlichen Handeln. Für 887 sagen das die Quellen von den Alemannen und Bayern ausdrücklich[1]). Für die Franken können wir es bei anderer Ge-

fränkischen Reichsvolkes wahrscheinlich nicht vorgesehen. Karls d. J. Reich sollte nämlich bei dieser Eventualität ebenso geteilt werden, wie einst Pippins Reich unter seine beiden Söhne. L. hat jedenfalls die Schwierigkeit der Interpretation dieser Stelle nicht beachtet und die Literatur über die Reichsteilung von 768 nicht zu Rate gezogen. 3. L. schreibt, so sicher, wie ich es täte, solle man Stammeslandtage im 9. Jahrhundert nicht leugnen. Bei mir steht S. 20: „Versammlungen ganzer Stämme gab es, so viel wir wissen, nicht mehr." L. kennt übrigens auch keine. 4. L. sagt: „Welche Bedeutung etwa die auf einen Stamm beschränkten Königtümer der Söhne Ludwigs des Deutschen für die Verstärkung des politischen Gewichts der Stämme gehabt haben, bleibt unerörtert." Das Gegenteil ist richtig. Vgl. bei mir S. 29ff., wo Karlmann und Karl als bayrische und alemannische Könige gewürdigt werden, ferner S. 24 über die Bedeutung des Unterkönigtums für Bayern.

[1]) Ich bezeichnete die Stämme des 9. Jahrhunderts als „lebensvolle Gebilde", als „anerkannte Gemeinschaften", o. ä. und stellte alles, was mir Lintzel a. a. O. als Ausdruck des Stammeslebens in Sprache, Recht und Kriegswesen polemisch vorhält, selbst viel ausführlicher und genauer dar als er. L. gibt mir auch zu, daß es im 9. Jahrhundert keine eigentlichen Stammesherzöge gegeben hat. Wenn er trotzdem meint, das Eigenleben der Stämme sei von mir bedeutend unterschätzt worden, so läßt sich darüber kaum streiten. Das Maß ihrer Wirksamkeit ist natürlich nicht mathematisch zu berechnen. — Daß die inneren Zustände bei den Stämmen noch weiterer Untersuchungen bedürfen, ist mir klar, und ich hoffe, noch selbst dazu beitragen zu können. Aber ich bitte zu beachten, daß der Titel meines Buches „Königtum und Stämme", die Überschriften der ersten Kapitel „Stämme und Reichsverfassung", „Stämme und Reichspolitik" lauten. Daß sich dabei bis in die Tage Arnulfs immer wieder zeigt, wie die Stämme in sich uneinig sind, ist sowohl für ihre Rolle in der Reichspolitik wie auch für ihre inneren Zustände trotz L. von entscheidender Be-

legenheit nachweisen. Deshalb darf man von einer Wahl Arnulfs durch die deutschen Stämme nur reden, wenn man darunter, wie Mitteis, seine nach und nach erfolgende Anerkennung durch die Stämme oder die Stammesangehörigen versteht. Die Stämme erhielten die in frühkarolingischer Zeit eingebüßte politische Organisation durch die Ausbildung des jüngeren Stammesherzogtums zurück, die im wesentlichen erst in das erste Viertel des zehnten Jahrhunderts fällt. Der dadurch hervorgerufene Strukturwandel ist so wichtig für das junge deutsche Reich, daß schon aus diesem Grunde die Regierungszeit Arnulfs mehr zur ostfränkischen als zur deutschen Geschichte gehört[1]).

Es wäre indessen falsch, eine strenge Trennungslinie zwischen beiden errichten zu wollen. Das ostfränkische Reich ist

deutung. Daß die königliche Gewalt keineswegs alle partikularen Kreise beherrscht hat, ist längst meine Überzeugung und ich würde mich natürlich streng davor hüten, einen „Absolutismus der Krone" anzunehmen, wie es bei L. Sp. 511 (vgl. auch Sp. 508) heißt. Der Ausdruck ist übrigens ein doppelter Anachronismus. Vgl. F. Hartung, Die Krone als Symbol der monarchischen Herrschaft im ausgehenden MA., Abh. d. Preuß. Ak. Jg. 1940 Nr. 13.

[1]) Wenn jemand schon für das erste Jahrzehnt des zehnten Jahrhunderts die Bezeichnung Stammesherzog und Stammesherzogtum gebrauchen will, habe ich nichts dagegen einzuwenden. Ich ziehe unter dem Eindruck der starken Entwicklung der Stammesherzogtümer in der folgenden Zeit die Bezeichnung „werdende Stammesherzöge" oder „Stammesführer" vor, würde aber um die Worte nicht streiten. Freilich muß man sich über die Unterschiede in der Reife der Stammesherzogtümer klarer sein als Lintzel, a. a. O. Sp. 511f. Es ist unmöglich, hier alles richtig zu stellen. Immerhin wird hier der Gegensatz unserer Anschauungen klarer als sonst. L. schreibt beim Werden der neuen politischen Bildungen dem Willen der Untertanen, ich der Autorität der neuen Könige und Herzöge größere Bedeutung zu. Bei L. bleibt unklar, wie sich eigentlich die Willensbildung der neuen Völker und der Stämme vollzogen hat, in welcher Form sie gehandelt haben. Gerade weil das Wesen politischer Führung nicht bestimmt genug ins Auge gefaßt wurde, ist m. E. die Entstehungsgeschichte des Stammesherzogtums solange im Dunkel geblieben. — Als bezeichnendes Beispiel möge L.s Polemik gegen meine Annahme, daß der consultus Ottos von Sachsen 911 als Designation aufzufassen ist, herausgegriffen werden. Er hätte seinen Einwand schwerlich vorgebracht, wenn er Mitteis, Deutsche Königswahl, beachtet hätte, wo es S. 30 mit Anm. 69 zu einer Stelle aus der Chronik Ottos von Freising heißt: „Dem Vorschlag des regierenden Königs, der wie der Urteilsvorschlag bei Tacitus, den bezeichnenden, wenn auch mißverständlichen Namen ‚consilium' trägt, nicht zu folgen, wäre schwere Pflichtverletzung."

ja nichts anderes als das werdende deutsche Reich, und die Umformung ist in der Zeit Arnulfs im Gange. Was damals von den geschichtlichen Kräften, die das deutsche Reich schufen, am stärksten wirksam war, ist die staatliche Tradition des ostfränkischen Reiches. Sie scheint besonders den König selbst beeinflußt zu haben. Arnulf hat stets die Sorge für das Ostfrankenreich als eine Hauptaufgabe betrachtet. Auch für die Unversehrtheit der übrigen Reiche, über die er nach und nach seine Lehnsoberhoheit aufrichtete, zeigte er Verständnis. Am Anfang seiner Regierung waren allerdings die Gründe für seine Beschränkung auf den Osten zwingender und natürlicher als neuestens behauptet wurde. Seine Zurückhaltung ist schwerlich ganz freiwillig und absichtlich aus dem Bewußtsein der Eigenständigkeit des deutschen Reiches und Volkes gegenüber dem fränkischen Gesamtstaat erfolgt, sondern sie hat konkrete Ursachen[1]). Es ist leicht zu erklären, warum er 887 und zu Beginn des darauffolgenden Jahres die Regierung über das Gesamtreich nicht übernommen hat. Ende November wurde er selbst König in Ostfranken, schon um Neujahr wurden Berengar in Pavia und im Januar Rudolf in St. Maurice zu Königen erhoben. Ende Februar fand die Wahl Odos statt, im März ließ sich Wido in Langres krönen, zog sich freilich kurz darauf zurück, um den Kampf mit Berengar um Italien aufzunehmen. Aus dieser chronologischen Aufreihung ergibt sich, daß sich schon wenige Wochen und Monate nach Arnulfs Regierungsantritt die Erhebung der anderen Könige in rascher Folge vollzog. Der Sturz oder spätestens der Tod Karls III. war das Signal, da Arnulfs Thronrecht nicht unbestreitbar war. Arnulf verzichtete also nicht auf die Gesamtherrschaft, die er etwa hätte übernehmen können, wenn er es nur gewollt hätte, sondern er sah sich schon nach wenigen Wintermonaten starken Konkurrenten gegenüber, die er erst hätte niederkämpfen müssen. Wäre ihm dies selbst gelungen, so hätte er sich wieder derselben Aufgabe gegenübergesehen, an der sein Vorgänger gescheitert war, nämlich das ganze Reich gegen die andringenden äußeren Feinde zu verteidigen. So beschränkte er sich zunächst klug auf das Mögliche, beobachtete die unsicheren Alemannen, setzte sich mit dem mährischen Reich auseinander, bekämpfte die Normannen und brachte nur vorsichtig und allmählich seine Oberhoheit über das zerspaltene Gesamtreich in neuen Formen zur Geltung und Anerkennung, ohne je die Beseitigung der jüngst emporgekommenen Könige zu ver-

[1]) Vgl. dazu Schlesinger, S. 405.

suchen[1]). Wenn er nach der Angabe der Fuldaer Annalen 890 dem Papst, der ihn dringend zum Romzug aufforderte, obgleich ungern, seine Bitte abschlug, da er durch zahlreiche Angelegenheiten in seinem Reiche gehemmt sei[2]), so dürfen wir diese Entschuldigung ganz so verstehen, wie sie ausgesprochen wurde. Erst später verwirklichte er den ihm zustehenden Anspruch auf das Kaisertum. Jedoch ist Arnulf, sei es mehr freiwillig oder mehr wegen des Zwanges der Umstände, Zeit seines Lebens hauptsächlich ostfränkischer König geblieben, und das war für die Entwicklung des ostfränkischen zum deutschen Reiche höchst bedeutungsvoll.

II.

In der Zeit Arnulfs von Kärnten soll aber der Adel begonnen haben, dem König gegenüber eine größere Rolle zu spielen. Daraus ergebe sich, daß er schon bei der Wahl von 887 der ausschlaggebende Faktor gewesen sei. Die neuartige Lage habe den König dazu bewogen, sich dem Adel gegenüber stärker auf die Kirche zu stützen und dadurch habe diese einen erheblichen Einfluß im Reich gewonnen. Für die spätkarolingische Zeit sei ein enger Bund zwischen Königtum und Kirche auch im Ostfrankenreich charakteristisch. Diese Lehre stammt, soweit sie die Kirche betrifft, hauptsächlich von Waitz[3]), ist häufig wiederholt und von J. Schur ausführlich vorgetragen und begründet worden. Ich habe Bedenken gegen sie geäußert[4]). Jetzt hat sie jedoch Schlesinger wieder aufgenommen und sich auch einige wichtige Argumente von Schur zu eigen gemacht, auf die ich noch nicht hatte eingehen können[5]).

Von einem Bund zwischen Königtum und Kirche im fränkischen Reich kann gewiß seit der Zeit Chlodowechs gesprochen werden. Allerdings ist in dieser Gemeinschaft der König meist der bestimmende Teil gewesen. Der König steht den Bischöfen als Herr gegenüber, und das ist im Ostreich auch lange so geblieben, während im Westen die Kirche seit Ludwig dem Frommen und Karl dem Kahlen erheblich an Macht gewonnen hat. Der

[1]) Im gleichen Sinn äußert sich H. Zatschek, Wie das erste Reich der Deutschen entstand (1940), S. 227 ff.
[2]) Ann. Fuld. ad a. 890 (S. 118 f.).
[3]) G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, 5, 2. Aufl. (1893), S. 30ff., J. Schur, Königtum und Kirche im ostfränkischen Reich vom Tode Ludwigs des Deutschen bis Konrad I. (1931), S. 44 ff.
[4]) Königtum und Stämme, S. 39.
[5]) S. 467 f. Vgl. auch Th. Mayer, a. a. O.

Unterschied zwischen beiden Reichen tritt besonders in der kirchlichen Herrscherweihe hervor, die sich im Westen bald nach der Jahrhundertmitte durchsetzte, während sie im Osten noch nicht üblich wurde[1]). Schur glaubte jedoch, seit Arnulf habe sich das Verhältnis zwischen Königtum und Kirche grundlegend geändert. Unter Karl III. isoliert, sei sie politisch erstarkt, ein bündnisfähiger Partner geworden und habe Arnulf im November 887 ihre Hand gereicht, um Schutz „gegen die in Entstehung begriffenen Herzogsgewalten" zu finden. Und Arnulf brauchte die Kirche gegen die partikularen Gewalten sowie zur Sanktionierung seines Königtums, da seine Herrschaft illegitim war. „Dadurch, daß die Kirche sich wieder dem Königtum anschloß, wahrte sie ihre alte Tradition. Allerdings bestand ein Unterschied gegenüber der früheren Zeit; sie war innerlich erstarkt, dem König eine Bundesgenossin; ihre Gunst konnte sie zuwenden, wem sie wollte" (S. 42).

Das nahe Verhältnis, das von Anfang an zwischen Arnulf und der Kirche bestanden habe, sei 888 auf der Synode zu Mainz zum Ausdruck gekommen. Doch zeigt Schur dann selbst, daß die dort angeschlagenen Töne nur der Konvention entsprachen und Arnulf sich damals noch nicht mit der Kirche gegen die weltlichen Großen verband. Aber 892, in dem Jahre, in dem Markgraf Poppo von Thüringen beim König in Ungnade fiel, sei ein Umschwung eingetreten. „Seit dieser Zeit verschwindet für einige Zeit der weltliche Adel aus den Urkunden. Gemeinsame Interventionen der hohen Geistlichkeit und des Adels finden sich bis zum Jahre 897 nicht mehr. Bis zum Jahre 895 sind Grafen in der Nähe des Königs überhaupt nicht mehr nachweisbar. Fürbitten weltlicher Großer und Privilegien oder Schenkungen des Königs für sie hören bis zu diesem Jahre ganz auf. Dagegen finden wir während der ganzen Zeit stets Bischöfe in Arnulfs Umgebung, der sich auch weiterhin als ihr wohlgesinnter Herrscher zeigt." (S. 44f.[2])).

Es lohnt sich, auf diese Beweisführung einzugehen, weil sie ein Schulbeispiel dafür bietet, wie die statistische Methode in der Geschichte nicht angewandt werden sollte. In den Jahren 892 und 895 kommen Schenkungen für Laien vor. Also bleiben

[1]) Der Versuch von C. Erdmann, Der ungesalbte König. DA. 2 (1938), S. 312 ff., die Salbung auch für die ostfränkischen Könige nachzuweisen, hat mehrfach Widerspruch erregt. Auch ich bin von seiner Beweisführung nicht überzeugt worden.

[2]) Diese Argumente läßt auch Zatschek, a. a. O. S. 237 f. gelten, wenn er auch die von Schur gezogenen Folgerungen hinsichtlich der Kaiserpolitik Arnulfs, die unter dem Einfluß der Bischöfe gestanden habe, stark einschränkt.

nur zwei Jahre übrig, aus denen wir Urkunden Arnulfs für Laien nicht haben, die Jahre 893 und 894. Aus diesen beiden Jahren sind nach Kehrs Ausgabe zusammen 21 Urkunden überliefert, von denen zwei gewisse Tauschgeschäfte zwischen Klerikern und Laien bestätigen. Man muß sich aber darüber klar sein, daß Urkunden für die Geistlichkeit in allen Jahren zahlenmäßig überwiegen. So werden von den 38 Urkunden des Jahres 888 zwölf, von den 30 Urkunden des Jahres 889 nur sieben weltlichen Empfängern gewährt. Geht man ferner die Liste der weltlichen Empfänger genauer durch, so ergibt sich sogleich, daß es unmöglich ist, nach ihr Arnulfs Verhältnis zum Adel zu beurteilen: Neben einigen königlichen Vasallen und Grafen sowie zahlreichen Vasallen von Bischöfen und Grafen finden sich ein Künstler, ein Jäger, ein Diener[1]). Nur in einzelnen Fällen sind überhaupt Ergebnisse für unsere Frage zu gewinnen, so aus D. 81, wo Arnulf dem bei dem Aufstand Bernhards beteiligten Grafen Udalrich vom Linz- und Argengau seine wegen Majestätsverbrechens konfiszierten Güter zurückgibt oder aus DD. 5, 144 und 159, die alle Schenkungen für Arnulfs Verwandten, den Grafen Sigihard, beurkunden und sein nahes Verhältnis zum König erkennen lassen. Drei Schenkungsurkunden für den gleichen Empfänger sind schon etwas ganz Ungewöhnliches. Soll man aber aus dem Fehlen einer Urkunde für Sigihard in den Jahren 893 und 894 etwa eine vorübergehende Abkühlung seiner Beziehungen zum Kaiser erschließen?

Nicht besser steht es mit Schurs Beobachtungen über die Intervenienten. Gemeinsame Interventionen hoher Geistlicher und weltlicher Adeliger sind überhaupt nicht häufig. Es ist daher nicht viel daraus zu entnehmen, daß sie einige Jahre ganz fehlen. Es stimmt dagegen, daß 893 und 894 keine weltlichen Intervenienten vorkommen. Aber auch geistliche sind in den wenigen Urkunden nicht zu entdecken[2]) mit Ausnahme des Erzbischofs Hatto von Mainz, sowie der Bischöfe Wiching von Neitra, Salomo von Konstanz und Waldo von Freising. Diese sind aber nicht Bischöfe schlechthin, sondern, wie wir gleich sehen werden, die bedeutendsten Hofgeistlichen und genossen hohes Ansehen beim König nicht bloß 893 und 894, sondern auch in den übrigen Jahren seiner Regierung. Weil aus den spärlichen Quellen zwei Jahre

[1]) Vgl. auch D. v. Gladiss, Die Schenkungen der deutschen Könige zu freiem Eigen, DA. 1 (1937) S. 85.

[2]) Natürlich gab es außer den Intervenienten geistliche Petenten. Diese dürfen selbstverständlich nicht zum Beweis des geistlichen Einflusses in gleicher Weise in Anspruch genommen werden.

lang in der Nähe des Königs Grafen nicht nachgewiesen werden können, darf man beileibe nicht behaupten, sie hätten dort gefehlt. Sollte Arnulf auf dem Feldzug gegen Swatopluk von Mähren (893) und auf seiner ersten Italienfahrt (894) wirklich keine Grafen um sich gehabt haben? Die Frage stellen, heißt sie verneinen[1].

Der „feste Bund" zwischen König und Kirche gegen den Adel soll seinen stärksten Ausdruck und seine letzte Befestigung auf der Synode von Tribur 895 erfahren haben, „deren Tendenz deutlich gegen die Laienfürsten gerichtet war". Ich habe diese Behauptung, die Schur von Waitz übernommen und nur noch entschiedener vorgebracht hat, schon früher für irrig erklärt. Zwar finden wir bei Regino und im Codex Catalaunensis der Konzilsakten die Bemerkung, die Synode habe sich gerichtet *contra plerosque seculares, qui episcopalem auctoritatem imminuere tentabant.* Liest man aber, wie gesagt, die Akten von Tribur durch, so findet man neben vielen Canones anderen Inhalts wenig, was über die üblichen Klagen gegen die Laien hinausgeht; an sie muß Regino gedacht haben, nicht an eine Wendung gegen den Laienadel. Im Gegenteil sagt ein Konzilskanon: wenn ein Kleriker beleidigt oder verletzt wird, sollen der Bischof und der Graf zusammen gegen den Täter einschreiten. Es wird also ein Zusammenwirken von Geistlichkeit und Adel zugunsten der Kirche verlangt.

So bleibt also nur noch der *Arnolfus rex ecclesiae catholicae filius et defensor* der Urkunde für St. Gallen vom 2. Juli 892[2] übrig, die auf einem von Salomo hergestellten Empfängerkonzept beruht. Diese Intitulation war ebenso ungewöhnlich wie die Devotionsformel: *Ordinante sancta et individua trinitate.* An beiden hätte der ausfertigende Notar Aspertus E. aus formalen Gründen sehr wohl Anstoß nehmen können. Er tat es nicht. Sachlich war gegen diese Formulierung nichts einzuwenden, da sie der traditionellen Auffassung von der Stellung des Königs zur Kirche durchaus entsprach.

Trotz aller dieser Einwendungen ist aber an der Lehre vom Bunde Arnulfs mit der Kirche ein wahrer Kern. Nur sollte man nicht verallgemeinernd von der Stellung des Königs zu „der" Kirche oder „den" Bischöfen sprechen, sondern lieber beobachten,

[1]) Nach Liudprand, antapod. I c. 24 (ed. J. Becker, Script. rer. Germ. S. 21) ist der Liudolfinger Graf Otto, Heinrichs I. Vater, 894 mit Arnulf in Italien gewesen und wurde von ihm nach Mailand gesandt. Ich sehe mit G. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich I. (1885), S. 10, Anm. 7 keinen Grund, diese Nachricht in Zweifel zu ziehen.

[2]) DA. 103. Dazu vgl. P. Kehr, Die Kanzlei Arnolfs, Abh. d. Preuß. Ak. 1939, Nr. 4, S. 47.

mit welchen hohen Geistlichen der König verbunden, und wie dieses Verhältnis motiviert war. Da treten nun außer den vorhin Genannten, dem Erzbischof Hatto von Mainz, den Bischöfen Wiching von Neitra, Salomo von Konstanz und Waldo von Freising, Adalbero von Augsburg und Engilmar von Passau besonders hervor. Auffallend ist, daß der Erzkaplan, Theotmar von Salzburg, Arnulf ferner steht. Daraus ergibt sich schon, daß nicht „die" Kirche oder „die" Bischöfe Arnulf als Partner gegenüberstehen, sondern daß es bestimmte hohe Geistliche sind, denen er sein Vertrauen schenkt, und die wir immer wieder in seiner Umgebung finden. Wiching von Neitra war seit 893 leitender Kanzler[1]). Waldo und Salomo waren in der Kanzlei Karls III. tätig gewesen; Salomo wird als Kaplan, Engilmar als *ministerialis* des Königs genannt[2]). Alle hießen sie *fideles regis*. Hatto, der bedeutendste von allen, wurde von Arnulf *consiliarius noster* und *compater* genannt, weil er mit Adalbero zusammen Ludwig das Kind getauft hatte[3]). Diese Bischöfe sind also Hofmänner. Sie besitzen ihren Einfluß nicht in erster Linie in ihrer Eigenschaft als Würdenträger der Kirche, sondern mehr als Vertraute des Königs.

Ist nun die Macht dieser Hofgeistlichen unter Arnulf größer gewesen als sonst? Wir dürfen nicht von der Zeit Ludwigs des Kindes, da sie hauptsächlich die Regentschaft führten, auf ihre Stellung zu Lebzeiten Arnulfs schließen. Aber sicherlich haben sie schon damals eine größere Rolle gespielt als es den Hofgeistlichen unter Ludwig dem Deutschen möglich gewesen ist. Viel eher ist ein Vergleich mit der Regierung Karls III. möglich, da Witgar von Augsburg, Liutward von Vercelli, Chadolt von Novara und Wibod von Parma großes Gewicht in der Politik des Kaisers besaßen. Arnulf ging jedoch insofern über seinen Vorgänger hinaus, als er die beiden bedeutendsten unter seinen geistlichen Vertrauten, Hatto und Salomo, zu Stützen seiner Herrschaft in dem widerspenstigen alemannischen Stammesgebiet machte. Hier kann man wirklich von einem Bund zwischen Königtum und Kirche gegen den Stammesadel sprechen, aber auch nur hier[4]).

[1]) Kehr, Kanzlei Arnolfs, S. 12 f.

[2]) P. Kehr, Die Kanzlei Karls III., Abh. d. Preuß. Ak. 1936 Nr. 8, S. 20ff. und S. 28, ferner DA. 61, 76 und 103. — Daß diese Männer alle der königlichen Hofkapelle angehörten, läßt sich nach den uns zur Verfügung stehenden Quellen nicht sicher behaupten.

[3]) DA. 125, 126, 135 und Ann. Fuld. ad a. 893 (S. 122).

[4]) Königtum und Stämme, S. 37 ff.

Es geschah unter ganz besonderen politischen Verhältnissen mit einem klaren Zielbewußtsein. Dabei ist zu bemerken, daß Arnulf sich nicht auf die Kirche, wie er sie vorfand, stützte, daß er vielmehr Konstanz, St. Gallen und die Reichenau für seine Zwecke erst dadurch brauchbar machte, daß er sie Hatto und Salomo übergab[1]).

Wenn man sich also eine recht konkrete Vorstellung von dem Verhältnis des Kaisers zur Kirche macht und die Art seiner Zusammenarbeit mit ihr genau zu erkennen versucht, so bleibt wenig genug übrig von der Kirchenpolitik, die Arnulf nach Schur getrieben haben soll. Damit wird auch die Begründung erschüttert, die ihr gegeben wurde: „Der Grund für diese Begünstigung der Kirche ist in innerdeutschen Verhältnissen zu suchen. Der Adel, der Arnulf erhoben hatte, zeigte sich dem Könige keineswegs willfährig, als er seine starke Hand zu spüren begann"[2]).

Haben wir außer dem Rückschluß von dem vermeintlichen Bund des Kaisers mit der Kirche weitere Anhaltspunkte dafür, daß der weltliche Adel sich Arnulf nicht beugen wollte? Zu einem Aufstand gegen den König kam es nur in Alemannien. Aber die Aufständischen, nicht nur weltliche, sondern auch geistliche Große, scharten sich um ein Mitglied des karolingischen Hauses, Karls III. Sohn Bernhard. Es handelt sich also weniger um eine Adelsrevolte als um einen dynastischen Streit. Und die feindliche Haltung der Alemannen in den folgenden Jahren dürfte gleichfalls noch auf den Sturz Karls III. und die Vernichtung seines Sohnes zurückgehen. Die Absetzung des Grafen Poppo von der Sorbenmark und der Untergang der Söhne der von Karl III. ihrer Ämter entsetzten Markgrafen Wilhelm und Engelschalk hat, so viel wir wissen, nichts mit einer Auflehnung gegen die Person des Königs zu tun[3]). Dagegen scheint der Graf Engildeo von der böhmischen

[1]) Ganz zu Unrecht sagt Schur, S. 51, Arnulf habe in Schwaben seine kräftigste Stütze gegen die partikularen Gewalten in der Kirche gefunden. Er machte sie erst dazu, was grundsätzlich wichtig zu beachten ist. Man denke nur an die Haltung des Abtes Bernhard von St. Gallen bei dem Aufstand von 890.

[2]) Schlesinger, S. 468. Aus meinen Einwendungen ergibt sich, daß ich mir auch die Folgerungen, die Erhebung Arnulfs sei „eine germanische Reaktion gegen den stark mit antiken und christlichen Elementen untermischten fränkischen Staatsgedanken" und Arnulf sei in seinen späteren Jahren wieder in „die Geleise karolingischer Reichspolitik" eingelenkt, nicht zu eigen machen kann.

[3]) Vgl. E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches III (1888), S. 365 u. 360 f.

Mark in hochverräterische Umtriebe verwickelt gewesen zu sein. Er stand in engen Beziehungen zu der Prinzessin Hildegard, der Tochter Ludwigs des Jüngeren, die gleichzeitig mit Engildeo aller ihrer Besitzungen beraubt wurde wegen *infidelitas, qua contra nos et regnum nostrum est machinare conata*[1]). Dieser eigenartige Fall dürfte jedoch nicht dazu berechtigen, allgemein von einer Widerspenstigkeit des Adels gegenüber dem König zu sprechen. Hat doch Arnulf anderseits gerade mit den bedeutendsten Großen des Reiches, dem Grafen Otto in Sachsen und dem Grafen Liutpold in Bayern, die am frühesten eine führende Stellung in ihren Stammesgebieten gewannen, in einem durchaus freundlichen Verhältnis gestanden.

Der Adel ist gegen Ende des neunten Jahrhunderts infolge der außenpolitischen Schwierigkeiten des Reiches, besonders in den Grenzgebieten, selbständiger geworden. Dies gilt namentlich für Sachsen. Unter Arnulf erhielten Adel und Episkopat Gelegenheit zu stärkerer Mitwirkung an der Regelung der Thronfolge als es früher üblich gewesen war. Zwentibold und Ratold konnten als Friedelsöhne nicht einfach von ihrem Vater designiert werden. Das widersprach nicht etwa bloß der kirchlichen Eheauffassung, sondern dem längst geltenden Recht[2]). Es war deshalb einigen Franken möglich, Widerspruch zu erheben und Bedingungen aufzustellen, worauf Arnulf mit ihnen verhandeln mußte. Auch die Lothringer ließen sich später nur mühsam dazu überreden, Zwentibold als ihren König anzuerkennen. Dadurch hat der Adel vermutlich gleichfalls an Einfluß gewonnen. So stark waren aber die dadurch hervorgerufenen Veränderungen der politischen Gewichtsverhältnisse im Reich noch nicht, daß man geradezu einen entscheidenden Strukturwandel in der Zeit Arnulfs schon als vollzogen annehmen könnte. Dieser befand sich noch in einem verhältnismäßig frühen Stadium und vollendete sich erst in den Jahrzehnten nach Kaiser Arnulfs Tod[3]).

[1]) DA. 132. Dümmler, S. 394, hält sogar für möglich, daß Hildegard sich mit Engildeo vermählt hätte.

[2]) Vgl. oben S. 231, Anm. 4.

[3]) In der oben S. 230, Anm. 1, erwähnten Arbeit habe ich in der Unteilbarkeit der Reiches einen bezeichnenden Ausdruck für den Strukturwandel nachzuweisen versucht, der den Charakter des jungen deutschen Staates besonders bestimmt. Unter Arnulf erschien eine Reichsteilung noch als möglich, während sich erst im 10. Jahrhundert das Unteilbarkeitsprinzip durchgesetzt hat. Diese Beobachtung kann uns vielleicht allgemein davor bewahren, einen zu raschen Verlauf der Entwicklung vom fränkischen zum deutschen Reich anzunehmen.

DIE POLITISCHE THEORIE IM PHILOSOPHISCHEN SYSTEM DES NIKOLAUS VON CUES[1])

VON

GERHARD KALLEN

FÜR das philosophische Denken des Nikolaus von Cues hat die jüngere, von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften unter Führung von E. Hoffmann angeregte Cusanus-Forschung eine einheitliche Grundhaltung und Ausrichtung überzeugend nachgewiesen, die dem Verfasser der Schrift De docta ignorantia seinen bestimmenden Platz in der Geschichte der deutschen Philosophie sichert[2]). Nikolaus war, schon bevor er sein philosophisches Hauptwerk abschloß, der Öffentlichkeit bekannt geworden durch seine politische Tätigkeit. Im Jahre 1433 legte er dem Basler Konzil seine umfangreiche Abhandlung De concor-

[1]) Das „Kolloquium für Außenpolitik und Staatenkunde" des Kulturhistorischen Instituts an der Universität Leipzig forderte den Verfasser auf, in der Vortragsfolge über „Staat und Staatsgedanke" die „Staatsphilosophie" des Nikolaus von Cues zu behandeln. Der am 9. 3. 1941 gehaltene Vortrag liegt folgendem Aufsatz zugrunde. Dankbar gedenke ich der fruchtbaren Aussprache in Leipzig im Anschluß an den Vortrag und außerdem mancher Unterhaltung mit dem Vorsitzenden der Cusanus-Kommission, E. Hoffmann, in Heidelberg. Die Ergebnisse kamen der Abhandlung zugute.

Ich benutze die Gelegenheit gern, auf die umfangreiche von der Heidelberger Cusanus-Kommission geleitete Forschung in den Anmerkungen hinzuweisen. Nur die von dieser gelehrten Gesellschaft veröffentlichten kritischen Textausgaben bieten die Unterlage für ein richtiges Cusanus-Bild; es hat sich gezeigt, daß die Frühdrucke nicht selten irreführen. Folgende Siglen werden verwandt:

h = Nicolai de Cusa Opera omnia. Lipsiae. In aedibus F. Meiner 193- sqq. (= Heidelberger Akademie-Ausgabe).

p = Pariser Frühdruck der Opera von 1514.

Schr. = Schriften des Nikolaus von Cues in deutscher Übersetzung, herausg. von E. Hoffmann (Philosophische Bibliothek). F. Meiner. Leipzig Nr. 1 ff.

SB = Arbeiten, die in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften phil.-hist. Klasse veröffentlicht sind.

[2]) E. Hoffmann, Die Reformation der Philosophie am Ausgang des Mittelalters (= K. Vorländer, Geschichte der Philosophie, Bd. I, 8), 1939, S. 307 ff.; derselbe, Nikolaus von Cues („Die großen Deutschen", herausg. von W. Andreas und W. v. Scholz, Berlin 1935), Bd. I, S. 246 ff.; E. Vansteenberghe, Le cardinal Nicolas de Cues. Paris 1920.

dantia catholica vor, deren letzter Teil den berühmt gewordenen Entwurf der Reichsreform enthält[1]). Dieses Werk unterscheidet sich äußerlich von den gelehrten politischen Traktaten des 14. und 15. Jahrhunderts schon dadurch, daß es nicht in allgemein politischen Erörterungen stecken bleibt, sondern praktische Vorschläge de lege ferenda enthält. Angesichts dieser Tatsache darf man fragen: Läßt die Reichsreform des Cusanus sich doch auch von einer politischen Theorie ableiten? Und wenn das der Fall ist: Bestehen zwischen dieser Theorie und den philosophischen Anschauungen, die später das Hauptwerk De docta ignorantia systematisch entwickelt, schon irgend welche Beziehungen, die auf der geistigen Gesamteinstellung des Autors beruhen? Eine dreifache Aufgabe ist damit gegeben: Es gilt die philosophische Grundanschauung des Cusanus herauszustellen, ihre Anwendung auf seine allgemeine politische Theorie und deren Verwirklichung in den Reichsreformvorschlägen zu überprüfen.

I.

Um die geistige Einstellung des Cusanus zu begreifen, muß man sich kurz seinen Bildungsgang vergegenwärtigen. Der bürgerliche Moselfranke kam in seiner frühen Jugend zu den Brüdern vom gemeinsamen Leben nach Deventer in den Niederlanden. Diese Schule, die der Jüngling mit der ganzen Aufnahmefähigkeit seiner empfindsamen Seele auf sich wirken ließ, gab seinem Leben die geistige Richtung[2]). Die Fraterherren waren Lehrer, die, frei von jeder Schulmeinung, sich abkehrten von dem traditionellen Begriffsschema der Scholastik, die in zäher unverdrossener Arbeit selbst um die Quellen, zunächst für ihr Bibel-

[1]) Th. Stumpf, Die politischen Ideen des Nicolaus von Cues 1865; F. Battaglia, Il pensiero giuridico-politico di Nicolò Cusano. Riv. di storia del diritto italiano VIII. fasc. 1935; G. Kallen, Nicolaus v. Cues als politischer Erzieher, Leipzig 1937; derselbe, Der Reichsgedanke des Nikolaus von Cues (Neue Heidelb. Jahrb. 1940). Die Straßburger These von 1922 von J. J. Vilmain, Les principes de Droit public du Cardinal Nicolas de Cues (1401—1464) verdient vor allem wegen der umfassenden Literaturnachweise Erwähnung. An der im einzelnen verdienstvollen Arbeit ist grundsätzlich zu beanstanden: 1. daß der Vf. Thomas von Aquin oft als Quelle für Cusanus anführt, wo Aristoteles stehen müßte, 2. daß er durch modernes staatstheoretisches Denken Cusanus zu interpretieren versucht, statt die Gedanken aus dessen Schriften selbst zu ergründen.

[2]) Zum folgenden E. Hoffmann, Die Anfänge der Brüder vom gemeinsamen Leben und die flämische Mystik, Jahrbuch d. Arb.-Gemeinschaft d. Rhein. Gesch.-Ver. Bd. II. 1936, S. 106ff.

studium, sich mühten und aus ihnen ihr Wissen ableiteten. Sie dienten außerdem als Samariter all ihren Nächsten, aus reiner Liebe. Ihr Leben war ein Protest gegen Unwissenheit, Aberglauben, verstandesmäßige Stubengelehrsamkeit und Müßiggang. Sie waren „Prediger der Arbeit".

Ihr Vorbild sahen sie in der Urkirche und wollten wie diese ein Herz und eine Seele sein in einer alle Gegensätze aufhebenden Gemeinschaft, bereits eine „complexio oppositorum" in praxi. Das Christentum sollte wieder praktisch eine Form des Lebens, nicht bloß Gegenstand der Lehre sein. Ein renasci, ein Wieder-Mensch-„werden" wird verlangt. Das scheint ihnen nur möglich durch Demut und Einfalt, Humilität und Simplizität. Diese Wiedergeburt verlangt und verleiht dem Menschen das, was er als Ebenbild Gottes nie hätte verlieren sollen: Einheit, die zugleich unendliche Fülle ist. Die Auffassung der Brüder wird genährt von der flämischen Mystik, der die Welt, das Universum zu einer Offenbarung und Entfaltung Gottes wird. Dieser Wille zur Reform und Wiedergeburt des christlichen Lebens entstand unabhängig von der Amtskirche und fern von den alten Universitäten[1]). Sie beruhte auf Devotion, nicht auf Autorität.

Dreierlei nahm Cusanus von den Fraterherren mit in sein Leben: 1. die Abkehr von der Schulmeinung und selbständiges Quellenstudium allgemein, 2. die praktische, dem Leben und dem Volk zugewandte Seelenhaltung, endlich 3. jenes mystische, weniger vom Verstand als vom Willen und vom Herzen geformte Gottsuchertum, dem die Entfaltung Gottes in der Vielgestaltigkeit seiner Geschöpfe, die überquellende Fülle der absoluten göttlichen Einheit in der Vielheit des Mensch-Seins den Sinn der Welt erschließt.

Die Schule der Fraterherren bereitete keineswegs einseitig für einen theologischen Beruf vor, sie erzog bewußt auch für die Welt. Der junge Cusanus wählte zunächst das juristische Studium. Eine Münchener Hs. bewahrt uns ein Bild des decretorum doctor aus dem Jahre 1426, das eins seiner Gutachten schmückt[2]). Und damit erreichen wir die zweite Stufe in seinem Bildungsgang: das Studium des kanonischen Rechts in Padua. Auch die Matrikeln von Heidelberg und Köln nennen seinen Namen.

Auf die Jurisprudenz hat auch der spätere Kleriker in seinen politischen Werken sich vorwiegend gestützt. Mit den Dekreten

[1]) Hingegen bestanden enge Beziehungen zu Prag und dem dortigen Frühhumanismus.

[2]) Veröffentlicht von E. Hoffmann, Neue Heidelb. Jahrb. 1940, S. 57f.

Gratians, den Dekretalen der Päpste, selbst mit dem Rechtsbuch Justinians ist er vertrauter als etwa mit Thomas von Aquin und mit den Sentenzen des Lombardus, die beide ihm gleichwohl bekannt sind. Dennoch sind weder Kanonisten noch Legisten vorbildlich für seine Arbeitsweise; ihre Methode verharrt in den Geleisen der Scholastik, deduktiv analysierend. Für Cusanus erhalten die Belege aus dem Corpus iuris sowohl des kanonischen wie des bürgerlichen Rechts den gleichen Beweiswert wie die auctoritates der Bibel und der Väter: er stellt sie nebeneinander, induktiv suchend. Sein Traktat bleibt politisch und wird keine juristische Abhandlung.

Aber in der Schrift De concordantia catholica ist auch die Politik nicht isoliert behandelt, sondern sie wird in Beziehung gesetzt zu den letzten Fragen, die das menschliche Leben berühren in dem Verhältnis von Schöpfer und Geschöpf. Und so gibt weder die frühhumanistische Bildung der Fraterherren noch die juristische Schulung, am wenigsten die Schultheologie dem geistigen Gesicht des Cusanus das Gepräge: dieses beruht auf jenem philosophischen Ergriffensein, das ihn wie einst die altgriechischen Philosophen, insbesondere Plato, immer wieder anspornt, in allem Endlichen die Spuren des Unendlichen zu erforschen. Er selbst bekennt in der Apologia, daß er seine Gedanken Plato nicht entlehnt habe, daß er „angeregt" worden sei durch Dionysius Areopagita und mit Staunen die Gleichheit des Denkens festgestellt habe[1]). Zweimal erlebt die Philosophiegeschichte des Mittelalters das bedeutsame Phänomen, daß eine gleiche Ausrichtung griechischen und irisch-deutschen Denkens sichtbar wird: in Johannes Scotus, dem Übersetzer des Areopagiten, und in Nikolaus von Cues und der deutschen Mystik, vor der Scholastik und in der Abkehr von ihr. Johannes führte den Platonismus in das Abendland ein, Nikolaus und die deutsche Mystik verhalfen dem Unendlichkeitsbegriff zum Durchbruch, von dem aus eine Erneuerung der Philosophie ausgehen sollte[2]).

Die Forschungen E. Hoffmanns haben gezeigt, daß der Unterschied zwischen dem griechisch-italischen und dem Cusanischen Platonismus kurz gefaßt darin bestand: Jene wollten das Christentum polytheistisch auf Grund des Platonismus reformieren, Cusanus den Platonismus monotheistisch auf Grund des Christentums erneuern. Jene waren Antiaristoteliker, blieben aber

[1]) Apologia doctae ignorantiae, ed. R. Klibansky (h II. 1932).

[2]) E. Hoffmann, Nicolaus von Cues und seine Zeit Mitt. (= Mitteilungen des Altlandheimerbundes Schondorf am Ammersee 1940), S. 11.

Scholastiker platonischer Prägung. Er blieb der Scholastik in der Wurzel seines Denkens fern. Für ihn bedurfte darum Gott keiner Beweise für sein Dasein[1]). Die „wahre" Religion und die „wahre" Erkenntnis müssen zwar in Einklang stehen, Glauben und Wissen sind Ausdrücke der gleichen Wahrheit, aber auf verschiedener Ebene, in verschiedener Sprache[2]). Die kritische Zurückhaltung des Philosophen ist ein naturgemäßes Gegenstück zur humilitas des Gläubigen[3]). Cusanus zeigt aus der Analyse der Vernunft (intelligentia), daß unser oberstes Denkvermögen immer trinitarisch vorgehen muß, mag es mit Einheit, Andersheit, Verknüpfung (Augustin) oder mit Subjekt, Prädikat, Kopula (Plato) oder mit Stoff, Form, Privation (Aristoteles) arbeiten. Eine Dreiheit von Ideen liegt der Vernunft zugrunde, wenn immer sie denkend sich entfaltet[4]); der Glaubenslehre vom einen dreifältigen Gott entspricht im Bereich des Wissens diese erkenntnistheoretische Position[5]). Cusanus stellt für das Verhältnis von Glauben und Wissen nicht die Frage nach dem „Ob" sondern nach dem „Wie" der Vereinigung.

Die Scholastik geht aus vom Glauben, der dem Wissen eine schon gegebene Wahrheit vorsetzt; die Forschung des Cusanus gilt dem Wissen „an sich" als Ausgangspunkt, das aus empfangenen Ideen die Begriffsreihen[6]) erst schöpferisch erzeugen muß, um zur Wahrheit vorzudringen. Aufgabe des Geistes ist es, in

[1]) Vgl. z. B. E. Hoffmann, „Über den Beryll" (übers. von K. Fleischmann, Schr. 2), Erläuterungen, S. 1ff.; derselbe, Cusanus Texte I. Predigten 1. „Dies sanctificatus" vom Jahre 1439, herausg. von E. Hoffmann und R. Klibansky (SB 1928/29) in der Einführung. — Die Untersuchungen von M. Honecker, Nikolaus von Cues und die griechische Sprache (Cusanus-Studien II, SB 1937/38), seien in diesem Zusammenhang genannt, weil hier nachgewiesen wird, daß Cusanus nicht, wie immer wieder behauptet wurde, das Griechische soweit beherrschte, als zum Verständnis griechischer Texte notwendig ist, daß er aber über gewisse Elementarkenntnisse im Griechischen verfügte.

[2]) Gegen die scholastische Methode wendet sich die Schrift: Idiota, ed. L. Baur (h V. 1937); aus dieser Schrift liegt der Teil „Über die Weisheit" in der Übersetzung von E. Bohnenstädt (Schr. 1) und der Abschnitt „Über Versuche mit der Waage", übers. von H. Menzel-Rogner (Schr. 5) vor.

[3]) Die Formulierung geht zurück auf ein Gespräch mit E. Hoffmann.

[4]) Idiota, p. 19 sqq.; J. Koch und H. Teske, Die Auslegung des Vaterunsers in vier Predigten (Cusanus Texte I. Predigten 6 SB 1940), S. 52f.; E. Hoffmann, Einleitung zur Schrift „Über den Beryll (Schr. 2), S. 16ff.

[5]) Die erkenntnistheoretischen Gedankengänge führt durch im einzelnen die Schrift De beryllo, ed. L. Baur (h XI/1. 1940); (Übersetzung in Schr. 2).

[6]) Mens leitet Cusanus in Idiota de mente ab von mensurare.

der Vielheit des Lebendigen die Entfaltung der Einheit zu erkennen, welche die Wahrheit ist. Hierauf beruht die Nähe des Cusanus zu einem vom Geist gestalteten Leben und seine Verbundenheit mit ihm. Es ist die gleiche geistige Haltung, von der die deutsche Mystik „im Geiste Eckharts" erfüllt ist, zu der schon der junge Scholar in Deventer durch Ruysbroeck und die Fraterherren einen Zugang finden konnte[1]).

Geistesgeschichtlich betrachtet hat Cusanus das vor ihm theologisch gebundene christlich-philosophische Denken säkularisiert, d. h. kritisch auf sich selbst gestellt.

Für die Scholastik war die Welt eine von Gott geschaffene fertige Gegebenheit, die der Verstand einzuordnen hatte, in die von Gott gewollten Bereiche der Natur, der Gnade, des Intellekts. Für Cusanus ist nur die Dreiheit der Trinität in ihrer Einheit fertig. Das Universum stellt ein Viertes dar, das nicht fertig ist und vom Menschen, als dem vernunftbegabten Ebenbild Gottes, gestaltet werden muß. Ein Thomas von Aquin „erörtert", er sucht mit der ratio z. B. den Standort des Staates und findet ihn inmitten von natura und gratia. Cusanus setzt die geistige Potenz des Menschen in Bewegung, um dem Endlichen eine Sinnerfüllung zu geben; er denkt funktionell, in Beziehungen, die das Unendliche als das Eine in der Fülle des Endlichen sich auswirken und entfalten läßt. Die produktive Aufgabe des Menschen sieht er darin beschlossen, daß er befähigt und bestimmt ist, als Wesen endlicher Art Unendliches zu wirken. Das Unendliche wird methodisches Operationsmittel, um aus dem Vielen auf das Eine hinzuwirken und es zu gestalten.

Seinen methodisch originellen Ausgangspunkt für das philosophische Denken begründet Nikolaus systematisch zuerst in der 1440 vollendeten Schrift De docta ignorantia. In ihr bekennt er am Schluß, daß die neue Sicht als „ein Geschenk von oben" ihm aufgegangen sei auf der Heimfahrt von Konstantinopel (1438), wohin er 1437 zur Einleitung der Unionsverhandlungen entsandt war[2]).

[1]) E. Hoffmann, Einleitung zu Schr. 1, S. 15ff.; J. Koch, Vier Predigten im Geiste Eckharts (Cusanus Texte I. Predigten 2/5, SB 1937), S. 189. Über das Verhältnis des Cusanus zur Mystik s. auch die Einleitung zur Übersetzung der Schrift „Vom verborgenen Gott" von E. Bohnenstaedt (Schr. 3), „Vom Sehen Gottes" von E. Bohnenstaedt (Schr. 4).

[2]) De docta ignorantia, edd. E. Hoffmann et R. Klibansky (h I. 1932) p. 163. E. Hoffmann, Mitt. S. 9.

II.

Die Kenntnis der grundlegenden philosophischen Konzeptionen muß zum Verständnis des politischen Traktats „De concordantia catholica" vorweggenommen werden[1]). — Die philosophische Tat des Cusanus besteht darin, jede der vier Erkenntnisstufen der Scholastik intellectus, ratio, imaginatio, sensatio ganz neuartig gefaßt und vor allem den Unterschied zwischen Vernunft (intelligentia) und Verstand (ratio) in Verbindung gebracht zu haben mit den Denkvermögen für unendlich und endlich. Seine Grundvoraussetzung, daß das Unendliche, also auch Gott, dem endlichen Verstand vollständig unzugänglich ist (finiti et infiniti nulla proportio), spricht der rational bestimmten Methode der Scholastik von vornherein ihr Urteil. Gott ist eben durch den Verstand nicht zu erfassen. Die Vernunft kann aber das Übersinnliche in Ideen denken, die der Verstand praktisch zu gestalten imstande ist; auf dem Wege des „symbolice investigare" vermag sie Symbole zu finden, um zu Gott Stellung zu nehmen[2]). Das ist möglich, denn das Unendliche tritt in Erscheinung, einmal als Universum: das ist das unendlich Große; zweitens als Mensch, das ist das unendlich Kleine[3]).

Ist die Unendlichkeit auch dem Verstand nicht zugänglich, so offenbart sie sich doch in aller Kreatur, vor allem im Menschen.

Als signum und imago, Abbild des Unendlichen, hat alles Endliche teil am Unendlichen, es kann nur begriffen, gedeutet werden in bezug auf das Unendliche in der Teilhabe (μέθεξις, participatio) an diesem. Was in der „complicatio" des Einen, Absoluten, sagen wir kurz, in Gott noch unentfaltet unerkennbar ist, tritt in Erscheinung erst durch die „explicatio" in der Vielheit des Geschaffenen. Was im Endlichen als Nebeneinander und gegensätzlich erscheint, faltet sich zusammen im Unendlichen durch die „complexio" oder „coincidentia oppositorum".

Die Spiegelung oder auch die „repraesentatio" des Einen in dem Vielen ist eine totale, und zwar in jedem Einzelnen in eingeschränkter Weise, aber seiner Ganzheit nach (totum in toto et in qualibet parte). Die sichtbare „Welt kann nur als Vielheit gedacht werden, aber unter dem Einheitsbegriff der Totalität, und dieser ist ‚Spiegelung' des Einen in Vielem" (Hoffmann).

[1]) De concordantia catholica Libri tres, ed. G. Kallen (h XIV.) Lib. I. 1939. Lib. II. 1941.
[2]) E. Hoffmann, Das Universum des Nikolaus von Cues (Cusanus Studien I. SB 1930), S. 39f.
[3]) Derselbe, Mitt. S. 11.

Neben das Problem der complicatio im Einen und der explicatio im Vielen tritt von selbst das zweite der „Contractio" und der „abstractio": die eigentümliche Beziehung des Besondern zum Allgemeinen[1]). Im Besondern ist das Allgemeine zwar in seiner Ganzheit, aber doch in einer nur diesem einen Besondern eigenen Art dargestellt, daneben steht die unendliche Zahl der andern besondern Möglichkeiten. Und die Abstraktion geht den Weg der Kontraktion rückwärts, um die Einzelerscheinung aus ihrem Grund zu begreifen[2]). — Kraft seiner Natur als Vernunftwesen ist der Mensch die vollkommenste kontrakte Repräsentation des Absoluten. In der Menschwerdung des Gottmenschen Christus erhält die „humanitas" zugleich ihren Urgrund und ihren Sinn: „was in diesem einzigen homo komplizit gewesen, das ist in der Humanitas explizit geworden"[3]). In der Unendlichkeit des Universums steht die von der geistigen Schöpferkraft des Menschen getragene Humanitas als höchste sittliche, vernünftige und zugleich religiöse Aufgabe des menschlichen Lebens: ein dritter Grundbegriff im Cusanischen Denken.

Jeder einzelne Mensch wird danach zu einem besonderen modus, in dem das Absolute in Erscheinung tritt. Das Endliche gibt dem Unendlichen überhaupt erst die Möglichkeit, in Erscheinung zu treten. Das Individuelle, Einzelne darf daher nicht unterdrückt oder gar vernichtet, es muß im Gegenteil gepflegt und ausgebildet werden. Die Teilhabe am Unendlichen löscht das Individuum nicht aus, sondern legitimiert es und gibt ihm das Ichbewußtsein der Individualität, der Persönlichkeit.

Diese Würde wird dem Menschen nur als Aufgabe und in der Anlage geschenkt, er muß sie aktiv sich erwerben, er muß sie sich verdienen. Und damit gelangen wir zu einem vierten Problem. In der Schrift „De visione Dei" hat Cusanus das an einem Bilde klargemacht[4]). Er knüpft an eines jener Porträts an, das jedem Beschauer den Blick zuzuwenden scheint, dem stillstehenden steht

[1]) Derselbe, Universum S. 19ff.

[2]) Ebenda S. 20ff.; vgl. hierzu auch J. Ritter, Docta ignorantia. Die Theorie des Nichtwissens bei Nicolaus Cusanus. Berlin 1927, S. 48ff., 69ff. — Der „Einheit in der Vielheit" entspricht bei Cusanus auf religiösem Gebiet die Anschauung von der „una religio in rituum diversitate", die in der 1453 verfaßten Schrift „De pace fidei" vertreten wird.

[3]) E. Hoffmann, Universum S. 26; derselbe, Geleitwort zu E. Bohnenstaedt, Der Laie über die Weisheit (Schr. 1), S. 10ff; derselbe, N. v. C. u. die deutsche Philosophie (N. Heidelb. Jahrb. 1940, S. 39f.).

[4]) Siehe die Übersetzung von E. Bohnenstaedt (Schr. 4); dazu auch E. Hoffmann, Universum S. 31; derselbe, Mitt. S. 17.

es still, dem sich bewegenden folgt es. Ein solches Bild soll verdeutlichen, wie wir zum Absoluten stehen: die Existenz des Bildes ist die Voraussetzung — aber ohne den Blick des Beschauers wirkt es nicht; alle möglichen Stellungen und alle Einzelschau faßt es, und tritt jedesmal anders, doch jedesmal ganz in Wirksamkeit. So ist auch das Verhältnis des endlichen Menschen zum unendlichen Gott: wäre Gottes Blick nicht, so wäre alles umsonst. Aber er wird für den Menschen erst wirksam, wo dieser aktiv wird. „Wir müssen Stellung nehmen zum Einen, Unbedingten, Auge in Auge zum ewigen Blick Gottes stehen, dann sieht er uns an, jedesmal in besonderer Art, aber jedesmal in seiner Ganzheit." —

In dieser Symbolik versucht Cusanus, das Verhältnis der vielen einzelnen Endlichkeiten zum Unendlichen in ihrer aktiven Teilhabe klarzumachen. Die eine Wahrheit steht fest; die aktive Stellungnahme der Einzelnen vom individuellen Standpunkt aus entfaltet und gestaltet sie in ihrer überquellenden Fülle.

Aus der Teilhabe aller einzelnen Besonderen an dem Einen, Absoluten erwächst endlich fünftens für alle Einzelnen und Besonderen von selbst ein verbindendes einheitlich Ausgerichtetes; es ergibt sich aus der Ganzheit der Teilhabe. Und dieses Zusammenschlagen aller Herzen ist für Cusanus die „concordantia"; er nennt sie „Concordantia catholica" im Hinblick auf ihre als „allumfassend" (*καθ' ὅλον*) gedachte Wirkung. Sein „Individualismus" will weder den „uomo singolare"[1]), das „Individuum", noch den „uomo universale", den allseitig ausgebildeten Übermenschen im Sinne der Renaissance, schaffen. In beiden Fällen bleibt die Menschheit eine Vielheit (multitudo) der Einzelnen, rundet und vollendet sich aber nicht zu einer Ganzheit als Einheit, als Universum; die Ganzheit kann nur hervorgehen aus einer concordantia. Für den gläubigen Cusanus ist das Concordantia-Motiv verankert in Christus[2]) und gestaltet in der ecclesia. Der ecclesia-Begriff stellt für ihn wie für Augustinus etwas anderes dar als die engere kirchliche Organisation, er umfaßt die Gemeinschaft aller zu Gott Berufenen (communio sanctorum) in ihrer geistlichen (sacerdotium) und weltlichen (imperium) Ordnung. Eine concordantia muß sich also in beiden Bezirken auswirken als Ergebnis eines „studium": Wieder begegnet die Dreiheit der Beziehungen als eine innere Verbindung, für welche die Publi-

[1]) E. Hoffmann, Einleitung, Schr. 4, S. 17.
[2]) Derselbe, Universum S. 27ff.

zistik bis dahin günstigstenfalls ein Nebeneinander der Begriffe gehabt hatte[1]). — Die textgeschichtliche Überlieferung von De concordantia catholica hat gezeigt, daß Cusanus seinen Auftrag zu einem Gutachten über die Aufgabe des Konzils in der Kirche zunächst in zwei Büchern entworfen hatte, die sich mit der Stellung des Sacerdotiums in der Ecclesia befaßten. Der innere Zusammenhang, in dem nach seiner Auffassung sacerdotium und imperium stehen, veranlaßte ihn aber alsbald, mit einem dritten Buch über das Imperium sein Werk erst zur „allumfassenden" Ganzheit zu gestalten.

In den genannten fünf Kategorien der Einheit und Vielheit (complicatio — explicatio, coincidentia oppositorum) des Allgemeinen und des Besonderen (contractio — abstractio), der humanitas, der repraesentatio als aktiver Teilhabe und der concordantia sind die Grundbegriffe gewonnen, von denen aus das gesamte geistige Lebenswerk des Cusanus sich erklärt. Es ist darum von besonderem Interesse, wenn es gelingt zu zeigen, daß sie schon in seinem politischen Erstlingswerk in der Anlage zu spüren sind, lange bevor das „Geschenk von oben" sie als reife wissenschaftliche Erkenntnis ihm vermittelte.

III.

Das Problem der Einheit und Vielheit steht im Mittelpunkt des ganzen Traktats De concordantia catholica. Daß die Zeit verschwunden war, in der das Abendland eine vollendete Einheit – wenigstens in der Idee — bildete, „wo eine Christenheit diesen menschlich gestalteten Weltteil bewohnte, ein großes gemeinschaftliches Interesse die entlegensten Provinzen dieses weiten geistlichen Reichs verband" (Novalis) — das konnte jeder bemerken. Gerade darum rief man ja nach Reform an Haupt und Gliedern in den beiden universalen Gemeinschaften von Kirche und Reich. Die Einheit wollte man wiederherstellen. Man fand die Lösung nicht, weil die neue Zeit im Zeichen der Vielheit stand.

Nur die Reichsreform interessiert für unsere Fragestellung. Für Nikolaus bleibt die Aufrichtung einer wahren Gemeinschaft gebunden an die Einheit aller in all ihrer besonderen Vielfalt. Schon der Begriff des „Reiches" setzt die Einheit als Gemein-

[1]) Der Kölner Kanonikus A. v. Roes schrieb 1281 den Deutschen das imperium, Rom das sacerdotium, Frankreich das studium zu (Alexander von Roes, De translatione imperii u. Jordanus von Osnabrück, De prerogativa Romani imperii, herausg. v. H. Grundmann, Leipzig 1930, S. 32.)

schaft voraus. In einer seiner Vater-unser-Predigten sagt er ausdrücklich: „Eyn rich is eyn vereynigung, eyn kunincкreich in eyn kuning, ein gottes rich eyne vereynigung in got[1])." Die Einheit gibt nämlich jedem Reiche „seinen beharrenden Bestand." In einer Einheit, die Einung und Verbindung aller ist, drückt sich das Wesen des Reiches aus[2]).

Die Wirklichkeit, die ihm eine Zersplitterung des einen Reiches vorführt, das „in se divisum" ist, die ihm nur die Atome, d. h. ihrem Wesen nach ungebundenen Einzelherrschaften der Fürsten und insbesondere den Egoismus der Kurfürsten zeigt, „die das Ihre suchen, während das Reich einem Nichts zusteuert"[3]), muß überwunden werden. Die Einheit der Fürsten wäre aber wurzellos und hätte weder Kraft noch Wirkung. Die Vielheit, die in der Einheit sich nicht nur findet, sondern gestaltet, ist das Volk selbst. Das Volk, die „rurales", sind ihm die Füße, auf denen die res publica sich erhebt[4]). Die Einheit des Volkes ist daher zugleich die complicatio explicans, welche die vielen expliziten Möglichkeiten enthält. Der Reichstag des Gesamtvolkes[5]), nicht die Fürstenversammlung, wird zu dessen figuratio und repraesentatio.

Diese Aufgabe kann er jedoch nur dann erfüllen, wenn er gleichzeitig alle Gegensätze auflöst, wenn er als coincidentia oppositorum beruht auf einem consensus omnium.

Cusanus wird nicht müde, diesen consensus omnium als das wichtigste Grundgesetz aller menschlichen Ordnung herauszustellen. Er ist dem Menschen durch göttliche Fügung eingegeben, um ihm sein „ipsum esse" zu ermöglichen und es zu schützen. „Jene göttliche Keimzelle wirkt im Menschen mit der für alle gleichen Notwendigkeit und auf Grund der für alle gleichen Rechte. So erhält alle Gewalt, die grundsätzlich von Gott ist, wie der Mensch selbst, dann einen göttlichen Charakter, wenn sie

[1]) J. Koch und H. Teske, Die Auslegung des Vaterunsers, S. 40. E. Bohnenstaedt, Kirche und Reich im Schrifttum des Nikolaus von Cues (Cusanus Studien III. SB 1939) hat in ihrer umfassenden Untersuchung durch die Sammlung aller in Betracht kommenden Stellen in den Schriften des Cusanus die Übereinstimmung der politischen Forderungen mit den philosophischen Grundanschauungen überzeugend nachgewiesen.

[2]) E. Bohnenstaedt, S. 96.

[3]) De concordantia Lib. III. c. 30.

[4]) Ebenda Lib. III. c. 41 (p fol. LXXV): pedes, qui in republica rurales designant.

[5]) Doch ist wohl zu beachten, daß Cusanus faktisch die Bauern vom Reichstag ausschließt.

auf der allgemeinen Übereinstimmung der Untergebenen beruht. Dadurch wird der so Erhobene Träger des einen Allgemeinwillens; als Herrscher ist er öffentlich anerkannt und steht für alle da: Vater aller Einzelnen kann man ihn nennen[1]).

Der consensus omnium als Einhelligkeit ist nach Cusanus die Gewähr der objektiven Wahrheit; und er kann gar nicht anders entscheiden, denn die Übereinstimmung aller kann gar nicht verstandesmäßig begründet werden, sie ist nichts Menschliches, sondern beruht auf Gott, auf dem Wirken des Heiligen Geistes, ja „die Einung ist der Heilige Geist"[2]). Ein Irrtum ist daher bei consensus communis unmöglich. Selbst der kanonistische Majoritätsbegriff muß an den wenigen Stellen, wo er sich einschleicht, diesem Geiste der Einheit sich einfügen[3]). Alle Gewalt daher, welche das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen regeln will, muß, sofern sie der Ordnung entspricht, auf der Einhelligkeit derer beruhen, die sie erfassen will. Cusanus vertritt eine Lehre, die man, wenn auch für seine Zeit nicht gerade glücklich, als „Volkssouveränitätstheorie" bezeichnet[4]). Der „Staat", wenn wir diesen Begriff als Hilfsbegriff zunächst einmal einsetzen, verwandelt durch die Einhelligkeit der Einzelnen die Vielheit in eine Einheit[5]): Pacto generali convenit societas[6]).

Die Lehre von der Volkssouveränität (der auf kirchlichem Gebiet die konziliare Theorie entspricht) bei Cusanus unterscheidet sich jedoch grundsätzlich von der äußerlich gleichlautenden Theorie bei den übrigen Publizisten des 14. und 15. Jahrhunderts; wo sie nämlich begegnet, läßt sie sich auf eine nominalistische Grundanschauung zurückführen: der Einzelne bleibt ein

[1]) Lib. III. c. 4 (p fol. LV).

[2]) E. Bohnenstaedt, S. 96; Conc. cath. Lib. II, c. 4 (h p. 104): si ex concordantia procedit diffinitio, tunc ex sancto spiritu processisse creditur . . . non est humanum varios homines in unum congregatos in summa libertate constitutos ex una concordantia iudicare, sed divinum. . .

[3]) Lib. III Praefatio (p fol. L): maior pars populi civium aut heroicorum a recta via ac pro tempore utili non deficiet (über maior pars an dieser Stelle, s. Anm. 5. S. 258). Die maior pars L. II. c. 34 (h p. 304/4), bezieht sich auf die Kirche; vgl. aber auch Lib. III c. 41.

[4]) Fr. v. Bezold, Die Lehre von der Volkssouveränität während des Mittelalters. Hist. Zeitschr. Bd. 36, 1876 (= Derselbe, Aus Mittelalter und Renaissance 1918, S. 1ff.). Erst das 16. Jahrhundert (J. Bodin) hat den klassischen Begriff der Volkssouveränität geschaffen.

[5]) Civitas est hominum multitudo in vinculum concordiae redacta; Lib. I, c. 6 (h p. 57).

[6]) L. II. c. 14 (h p. 161).

Atom, ein winziger Bruchteil des Ganzen. Für die Beschlüsse auf Grund der nominalistischen Volkssouveränität genügt stets auch die Majorität. Von da aus führt ein Weg zum modernen Parlamentarismus, den Gierke irrtümlich für Cusanus annimmt[1]). Ein typischer Vertreter dieser Anschauung ist Marsilius von Padua[2]). Nikolaus zitiert ihn in anderem Zusammenhang und lehnt dort u. a. seine Anschauung über das Problem: „War Petrus in Rom?" ab[3]). Er erwähnt dabei, daß er ihn „nach Abschluß seines Werkes"[4]) kennengelernt habe, d. h. aber hier: nach Abschluß des zweiten Buches. Nun ist es wichtig festzustellen, daß die staatstheoretische Vorrede zu Buch III zweifellos von Marsilius beeinflußt ist, obwohl er dort nicht genannt wird. Das zeigen die Wortwahl, die Aristoteleszitate, der gedankliche Aufbau[5]). Aber welcher Unterschied im geistigen Gehalt! Nikolaus vermeidet durch den Sinn, mit dem er seinen „consensus omnium" erfüllt, jede nominalistische Auswirkung.

Der Nominalismus kann zum Parlamentarismus ebenso gut wie zum Absolutismus führen; an seinem Ende steht ebenso folgerichtig Rousseau wie Hobbes. Für Nikolaus von Cues ist die Regierungsform nicht wesentlich. Wenn er sich persönlich für die Wahlmonarchie entscheidet als die beste Staatsform, so spricht da außer seiner historischen Gebundenheit die Anschauung mit, daß durch sie die concordia und die Ordnung im Staat am besten gewährleistet ist; eine einhellige Wahl wird keinem Untüchtigen die Führung übertragen. Jede Wahl ist eine Erneuerung des „velle regibus oboedire". Man versteht aber Cusanus nicht,

[1]) O. v. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht (Berlin 1881), III. Bd., S. 602.

[2]) Marsilius von Padua, Defensor pacis. Ed. R. Scholz 1932.

[3]) Lib. II. c. 34 (h p. 298, 306 sq.).

[4]) quem post omnem collectionem istius voluminis vidi.

[5]) Von Marsilius übernimmt er die Begriffe civilitas, heroici viri, valentior pars u. a. Man vergleiche die Vorrede zu Buch III mit Lib. II. c. 14, welches zum Teil dieselben theoretischen Erörterungen bringt, ohne noch irgendwelche Beziehung zu Marsilius erkennen zu lassen. Die Ähnlichkeiten in II. c. 14 beruhen auf der Gleichheit des Problems und auf der Beziehung zur gemeinsamen Urquelle: Aristoteles. Cusanus übersieht Lib. III. Praefatio die Doppelbedeutung von heroici viri bei Marsilius (Scholz, S. 42, S. 47); und die maior seu valentior pars, die bei Marsilius sich nach Ausschluß der Kinder, Sklaven, Frauen, Zugewanderten als die Gruppe der vollfreien Bürger ergibt (ebenda, S. 64), begegnet ohne diese Erklärung bei Cusanus wieder. Daß das kanonistische Majoritätsprinzip aber nicht ganz ohne Einfluß auf ihn blieb, zeigen Stellen wie Lib. II, c. 34; III, c. 41 (s. oben Anm. 3. S. 257; weiter unten Anm. 3. S. 261 am Ende).

wenn man, die Herrschaft der Regierung auf den nominalistischen Grundsatz: „Das Ganze ist mehr als der Teil" stützend, diese Anschauung auch ihm unterschiebt[1]). Für Nikolaus ist das Entscheidende die Tatsache, daß das Ganze als Ganzes, auch in jedem Teil ganz getragen werden soll (totum in toto et in qualibet parte). Der Ganzheitsbegriff, zu dem der Nominalismus nicht gelangen kann, rettet das Ganze und das Individuum. Weder verschlingen die Individuen das „Ganze" noch geht das Individuum unter im „Ganzen" wie bei den Nominalisten. Bei Cusanus erhält das Individuum seine Erfüllung, seine Individualität, erst durch das Ganze, und dieses entfaltet sich in den Individuen; ein Ergebnis, welches das Gegenteil zu den Lehren etwa des Defensor pacis darstellt.

Darum ist es auch nicht richtig, Cusanus als einen Vertreter eines „Staats"-dualismus zu bezeichnen[2]). Man muß dazu schon wie Vilmain, die Idee des modernen Staats unterstellen und verfälscht damit die Theorie der Concordantia catholica. Gewiß war das historische mittelalterliche Reich dualistisch aufgebaut: neben der Autonomie des Königs steht die der Partikulargewalten. Aber Cusanus will ja gerade diesen Dualismus, der zur Auflösung des Reichs geführt hat, überwinden. Sein „Staats"-gedanke beruht auf der Einheit. Die Vielheit der Glieder wirkt sich nicht einzeln sondern als Ganzes aus, nicht „omnes ut singuli", sondern „omnes ut universi" bilden das Reich als „Staat". Der Herrscher steht nicht außerhalb seiner Untertanen, wie der Hirt neben der Herde, sondern er ist ihr Diener (minister)[3]).

Wegen der Einheit des Ganzen erblickt Cusanus das Symbol der Weltordnung in der Vorstellung des „corpus mysticum Christi". Dieser Vergleich selbst, den die Theologie (Paulus) geschaffen hat, ist ein Beispiel, eine Anwendung, jener Beziehung von Glauben und Wissen als verschiedener Ausdrucksformen für dieselben Wahrheiten. Er führt von selbst dazu, die Gesellschaftsordnung mit dem Organismus des menschlichen Körpers in seiner gliedhaften Zusammensetzung zu vergleichen, bei der jedes Glied das Ganze ganz zum Leben notwendig hat. Die Polemik gegen

[1]) So z. B. Vilmain, p. 53 svv.
[2]) So irrig derselbe, ebenda.
[3]) Lib. II, c. 34 (h p. 302 sq.) zunächst für die kirchliche Herrscherstellung; Lib. III. c. 38, c. 41 (p fol. LXXV^{v} sq.) für den Staat. Vilmain p. 123 betont diese Einheit ausdrücklich, es ist schwer, seine Ausführungen an dieser Stelle mit seiner Auffassung p. 53 svv. von der dualistischen Theorie des Cusanus zu vereinigen.

die sog. „organische" Staatsauffassung, der z. B. O. v. Gierke, der die Concordantia catholica eingehend würdigt, nicht entgehen konnte, trifft diese selbst nicht. Man würde durch einen solchen Angriff wiederum einen modernen Staatsbegriff zu Unrecht in die Schrift des Cusanus hineintragen[1]). Wer den Sinn des „symbolice investigare" bei ihm verstanden hat, wird mit der Bildhaftigkeit zugleich die Bedeutung des Vergleichs für die Sinnerfassung des politischen Lebens begreifen und nicht die Gefahr eines biologisch-naturgesetzlichen Mechanismus argwöhnen.

Wie beim Menschen Haupt und Glieder organisch zusammengehören und zusammenarbeiten, so daß jedes Glied seine besondere selbständige Aufgabe hat, die auf das Allgemeine ausgerichtet und von ihm bestimmt wird, so kann auch die menschliche Gesellschaftsordnung nur auf dem Zusammenklang des Allgemeinen und Besondern beruhen. Bis ins einzelne wird dieser Vergleich durchgeführt[2]). Die Nerven des Imperiums sind die kaiserlichen Gesetze, sie binden die einzelnen Glieder zur Eintracht, wie die Nerven des Körpers alle Körperglieder in besonderer Bindung zur Einheit zusammenfassen, so daß man überhaupt von einem Körper reden kann. Aber der ganze Körper siecht dahin, wenn der Nerv in irgendeinem Teile des Körpers verletzt wird[3]). Darum sollen im Staate Gesetze der einzelnen Landschaften, die den kleinen Teiläderchen im Körper zu vergleichen sind, nicht verschwinden, aber sie müssen dem allgemeinen Gesetz des Landes angepaßt sein[4]).

Der König muß wie ein Zitherspieler die Harmonie der besonderen Töne im Zusammenklang verstehen. Gemeinsame Eintracht muß aus der Harmonie aller Besonderen ertönen.

Die besonderen Rechte der einzelnen Provinzen des Reichs sollen gesammelt und aufgeschrieben und zu einem allgemeinen deutschen Recht zusammengefaßt werden, das gewissermaßen die Verschiedenheit des Besondern in der Einheit des Allgemeinen zusammenhält (die unitas in diversitate).

Der Reichskörper selbst ist so in hierarchischer Ordnung

[1]) Vilmain, p. 39 svv.

[2]) Lib. III, c. 41 (p folg. LXXV sq.).

[3]) Si lex in quacunque parte inficitur, moritur, sicut si nervus laeditur in quacunque corporis parte, totum corpus languescit.

[4]) Oportet etiam omnem particularem legem, quae venis parvis particularibus comparatur, reformare, ut communi legi, quae bono publico providet ac etiam fontali legum principio, scilicet rationali et naturali iuri non obviet; alioqui morbus ex contrarietate illud membrum invadens de facili propter colligationem totum corpus inficeret.

gliedhaft aufgebaut vom untersten einfachsten der Laien, die gleichsam die Füße darstellen, über die Ordnungen der Rektoren, Grafen, Landgrafen, Statthalter, Herzöge und Könige bis zum Kaiser, dem Haupt[1]). Wie in der Weltordnung die Kirche Gottes die Seele darstellt, die als eine Einheit in ihrer Ganzheit den ganzen Körper, in ihrer Ganzheit aber auch jeden Körperteil erfüllt, so muß auch in der Ordnung des Reichs die vom Haupte ausgehende Gewalt, die auf Christus beruht, in abgestufter Gliederung das Ganze ganz durchdringen[2]).

Die politische Herrschaft im engeren Sinne beruht ebenfalls durch ihren engen Zusammenhang mit dem Einhelligkeitsprinzip auf ganz anderen Grundlagen als nach dem Nominalismus. Dieser kommt ebensowenig wie das spätere Naturrecht ohne einen fingierten Herrschafts- oder Unterwerfungsvertrag, durch den die Unterworfenen sich ihrer Souveränität zugunsten des Regierenden begeben, aus. Auch Cusanus redet von einer subiectio, die auf dem Willen der Untertanen beruht; aber bei ihm handelt es sich um eine Wirklichkeit, einen consensus de facto, der sich wesenhaft von dem fingierten consensus de futuro der Nominalisten und des rationalistischen Naturrechts unterscheidet: der consensus de facto beruht auf der Tatsache der Wahl[3]). Die Wahl garantiert „die wahre zusammenklingende Harmonie für eine wohl geordnete Herrschaft". Ob ihres Königswahlrechts behalten die Kurfürsten bei Cusanus auch ihre Sonderstellung als Repräsentanten des Reichsganzen; sie allein von den Fürsten sind persönliche Glieder des Reichstags. Die Herrschaft des

[1]) Lib. III, c. 25 (p fol. LXVII sq.). E. Bohnenstaedt, Kirche und Reich, S. 85ff.

[2]) p fol. LXXV.

[3]) Lib. II, c. 13 (h p. 151): Maioritas administrationis ... ex consensu subiectionali partim constituitur; c. 14 (h p. 161): omnis principatus ... est a sola concordantia et consensu subiectivo ... Quia pacto generali convenit humana societas velle regibus oboedire, tunc, quia in vero regiminis ordine ipsius rectoris electio fieri debet, ... tunc ordinata et recta dominia et praesidentiae per electionem constituuntur; c. 34 (h p. 304): sic ex subiectorum electione et consensu radicatur superioris potestas ...; ebenda p. 306: Et quaecunque argumenta aut pro ea parte, quod principatus coactivus a Deo in ecclesia sit tantum, aut ex alia parte, quod ipse coactivus principatus ex electione sive consensu hominum seu ecclesiae tantum exsistat, ad hoc medium concordantiae meo indicio veraciter reducuntur; ähnlich Lib. III. Praefatio, c. 4, c. 41 (p fol. LXXIIII): ... recte ordinata praesidentia: quae ex communi consensu et electione exoritur et libera subiectione omnium aut partis maioris consistere...

Königs beruht durch das Mittelglied der Kurfürsten auf dem Willen des Ganzen.

Auf dem Einhelligkeitsprinzip baut sich endlich auch die Kraft der Gesetze auf[1]). Was alle angeht, muß von allen gebilligt werden, und niemand kann sich dem Gehorsam gegen das Gesetz entziehen, das er selbst durch seine Zustimmung oder gar durch seine Unterschrift gebilligt hat. Wer das trotzdem versuchen sollte, hat seine Ehre verwirkt, „als ein Lügner wider sich selbst und seine Treue"[2]).

Auch der König ist dem Gesetz unterworfen. Ein absolutistisches Regiment würde der Theorie des Cusanus widersprechen[3]).

Vielheit in der Einheit und Einheit in der Vielheit, welche als „complicatio" und „explicatio" zu den Grundlagen der Cusanischen Philosophie gehört, geben so den Schlüssel auch zu seiner politischen Theorie. Das mußte einmal eingehend herausgearbeitet werden, weil man in der bisherigen Forschung diese Beziehung nicht beachtete und darum der besonderen und einzigartigen Stellung der Concordantia catholica in der Publizistik des 15. Jahrhunderts nicht voll gerecht werden konnte.

Aus solchem harmonischen Zusammenwirken gestaltet sich von selbst die „concordantia". Von dem Haupt aus gesehen ist sie auf ein gemeinsames Ziel, die Einheit, ausgerichtet, von den Gliedern aus betrachtet, ist sie in jedem einzelnen Glied eine andere und eine besondere, in jedem aber bewirkt sie die Teilhabe an der Ganzheit. Und so kommt auch der Begriff der „repraesentatio" des Allgemeinen im Besondern zu seiner Auswirkung.

Ein so geordnetes vollkommenes Staatswesen entspricht der kompliziten kosmischen Einheit des Universums. Eine im geordneten Staat geeinte Gesellschaft hat aber auch ihren Selbstand, ihren Eigenwert: Sie verkörpert die Humanität, die „civilitas". „Wenn unter allgemeiner Zustimmung eine Politik zur Erhaltung des Staates geführt wird, dann wird die Mehrheit

[1]) Lib. II, c. 12 (h p. 143): vigor legis ex concordantia subiectionali eorum, qui per eam ligantur, subsistat.
[2]) Lib. III, c. 25 (p fol. LXVIII): . . . a fama cadat, et quod omni honore tanquam in se ipsum et propriam fidem mendacissimus eo ipso existat.
[3]) Lib. III. Praefatio (p fol. L^{v}): ubi enim non principantur leges, ibi non est politia . . . Oportet deinde principantes esse pro legum observatione, quos primo secundum ipsas leges dominari oportet. S. auch Lib. II, c. 14 (h p. 162 sq); De beryllo c. 15: lex scripta in pellibus mortuis est lex viva in principe.

ter mannhaften Bürger niemals vom richtigen und derzeit nützlichen Wege abweichen; etwas anderes widerspräche der natürlichen Veranlagung[1])." Denn jeder Mensch ist ein gesittetes Gesellschaftswesen und von Natur aus zur menschlichen Gesittung, zur civilitas, berufen[2]).

Durch die Einführung des Begriffes „civilitas" und seine Einschaltung für den Begriff der res publica gibt Cusanus wiederum eine Möglichkeit, den Unterschied des geistigen Gehalts seiner Schrift bei formaler Übereinstimmung mit andern Autoren herauszustellen. Er hat den Begriff in der Praefatio zum dritten Buch sicher von Marsilius übernommen. Während nun bei Marsilius civilitas und civitas ungefähr gleichbedeutend werden, allenfalls noch die Auffassung eines „bürgerlichen Rechtsstaates" sich unterstellen läßt[3]), bewirkt der Gemeinschaftsgedanke der concordantia, daß civilitas zwar für civitas oder res publica eintreten kann, zugleich aber den vollkommenen „Zustand des in einer geheiligten Rechtsordnung (und in einer vollkommenen Gemeinschaft) geführten Lebens"[4]) erfassen will, wie ihn Dante ursprünglich mit dem Begriff civilis verknüpft hatte. Dadurch nähert sich übrigens geistig Cusanus mehr der für beide Autoren gemeinsamen Quelle des Aristoteles als Marsilius selbst. Civilitas umschreibt aber bei Cusanus die nicht nur (wie bei Dante) formale, sondern auch die essentiale Einheit der Glieder, deren persönliche Sittlichkeit und die objektive Gerechtigkeit des Rechts[5]). Als Hauptaufgabe der civilitas erscheint, wie dem gesamten Mittelalter so auch Cusanus, die Friedewahrung auf Grund der Gerechtigkeit zur allgemeinen Wohlfahrt[6]).

Daß sowohl für die Herrscherstellung wie im Hinblick auf die humanitas der Gedanke der „salus publica" oder der „communis utilitas" überhaupt eine große Rolle spielt, bedarf zwar der Erwähnung, stellt aber keine Besonderheit für Cusanus dar[7]).

[1]) Lib. III. Praefatio (p fol. L); vgl. oben Anm. 3, S. 257.

[2]) Ebenda: Videmus enim hominem animal esse politicum et civile et naturaliter ad civilitatem inclinari.

[3]) Vgl. hierzu die aufschlußreiche Arbeit von A. Römheld, Ursprung und Entwicklung des Begriffs der civiltà in Italien. Diss. Köln 1938 (zugleich in den „Italienischen Studien", herausg. vom deutsch-italienischen Kulturinstitut Köln), S. 47ff.

[4]) Römheld, S. 45; die Einklammerung ist Zusatz.

[5]) Vgl. für Dante auch F. Kern, Humana civilitas. Anmerkung zu Teil II.

[6]) Lib. III, c. 7 (p fol. LVI^v): Publica vera utilitas est pax, ad quam ordinantur iustitia et iusta proelia.

[7]) Der aus dem Altertum, insbesondere durch Cicero dem Mittelalter über-

Noch an einem letzten Beispiel sei die Eigenart der von Cusanus geforderten humanitas oder civilitas aufgezeigt: am Begriff des Gesetzes. Wir wissen[1]), daß die Kraft der Gesetze auf dem consensus omnium beruht. Aber dennoch, das wahre Gesetz kommt nicht von außen, sondern der wahrhaft Freie und Weise trägt sein Gesetz im Herzen, ist sich selbst Gesetz und bedarf nicht des Gesetzeswerks[2]). Solche Anschauung fließt aus dem Geist einer verantwortungsbewußten participatio am Ganzen. Und darum bleibt letzthin auch die Gestaltung der civilitas bei Cusanus eine dauernde Aufgabe des aktivierten Individuums, also des Menschen selbst, ist aber nicht, wie etwa noch bei Dante das fertige Ergebnis einer Entwicklung. Der praktische Blick des Verfassers der Concordantia catholica übersieht freilich nicht, daß er mit dem erwähnten Satz eine Idealforderung aufstellt, der die rauhe Wirklichkeit keinesfalls entspricht noch je entsprechen wird. Weil damals jeder ungestraft das Gesetz mißachtete, verlangt er für den Herrscher die kraftvolle, bewaffnete Macht, die Übertreter und Verächter des Gesetzes zu strafen[3]).

IV.

Es zeigte sich, daß die gleichen allgemeinen Grundanschauungen, welche Cusanus erst in seiner Schrift De docta ignorantia systematisch entwickelte, und die er dann in einzelnen Abhandlungen weiter ausbaute, schon in der Concordantia catholica als Anlage vorhanden sind, auf der er seine politische Theorie aufbaut. Nun ist es aber nicht so, daß er aus der Theorie die Anwendung für die Wirklichkeit ableitet. Seiner Reform schwebt zwar ein Idealbild des Staates vor, aber man darf darin keine verstandesmäßig erklügelte „Utopie" erblicken. Der Gegensatz von Ideal und Wirklichkeit beweist im übrigen nichts gegen den

lieferte Begriff der salus publica, der communis utilitas hat an der Scheidung von öffentlichem und privatem Recht, die dem Mittelalter unbekannt war, und damit indirekt auch an der Schöpfung des modernen Staatsbegriffs einen wichtigen Anteil; vgl. auch G. Radbruch, Aus Lieb der Gerechtigkeit und um gemeines Nutz willen. Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht, 55. Jahrg. 1911, S. 8ff. und die dort genannte Literatur.

[1]) Vgl. oben S. 261f.

[2]) Lib. III, Praefatio (p fol. L^v): lex vero non insculpta tabulis nec aere incisa, sed impressa mentibus atque infixa sensibus, quando sapiens non sub lege, sed ipse sibi lex est (nach einem Ausspruch des Ambrosius).

[3]) Lib. III, c. 29, c. 26: Lex sine coerctione censuram non habens vitam perdidit nec lex dici meretur (p fol. LXVIII^v).

Wahrheitsgehalt des Ideals. Er will auch keine allgemein gültige „Staats"-philosophie entwerfen, die auf jeden beliebigen Fall unmittelbar und jedesmal in gleicher Art anwendbar sein soll. Auch das unterscheidet ihn von den mittelalterlichen wie antiken Staatstheoretikern, denen jeweils ein „Normalstaatsbegriff" vorschwebte, der um überhaupt brauchbar zu sein, möglichst abstrakt war. Die theoretischen Grundlagen sind für Cusanus komplizite Ideen, welche die explizite Gestaltungswirklichkeit der vielen in ihnen enthaltenen Möglichkeiten nicht nur zulassen, sondern fordern, und zwar jede Verwirklichung anders und jede in ihrer besonderen Art.

Für Cusanus ist der Ausgangspunkt des politischen Denkens die Erfahrung, die Wirklichkeit. Ausdrücklich begründet er die Schwierigkeit, Reformvorschläge aufzustellen mit der Notwendigkeit, daß sie auf Erfahrung, auf der geschichtlichen Vergangenheit beruhen müssen und nicht bloß „literarisch" sein dürfen[1]). Und er versichert in der Vorrede zur Concordantia, daß er die Unterlagen für seine Ausführungen aus den in mühsamer Sammelarbeit gefundenen Originalquellen gewonnen habe[2]).

Für Cusanus sind die allgemeingültigen Grundgesetze der menschlichen Gesellschaft überhaupt, die er im zweiten und eingangs des dritten Buches aufführt, nicht etwas nur verstandesmäßig Erdachtes, sondern auch Ausdruck der Wirklichkeit, einer Wirklichkeit, die allgemein von Gott gegeben, erst den Anfang für jede schöpferische Betätigung und für die Erfüllung der Aufgabe im Besonderen darstellt, die Natur zur humanitas, zur civilitas, zu steigern: Hier wirkt die Funktion des Unendlichen im Endlichen, contractio und abstractio.

In unmittelbarer Hinwendung zur Wirklichkeit gelangt Cusanus darum sofort zu der konkreten Überlegung, das Allgemeine im Besondern sich entfalten zu lassen. Das Besondere ist für ihn in unserem Falle das Reich, das seinerseits wieder ein Allgemeines und Eines darstellt im Hinblick auf die von ihm umschlossenen Besonderheiten und Vielheiten. Die politische Theorie des Cusanus bleibt also nicht blutleer, sie ist durch ihre Eigenart unmittelbar bezogen auf einen bestimmten Raum und ein bestimmtes Volk, das ist das Deutsche Reich und das deutsche

[1]) Lib III, c. 26: Ultimum membrum huius partis est inter cuncta difficillimum, habens investigationes in experientiis potius quam literatura simplici fundatas.

[2]) h p. 3: Credant igitur, qui legerint, quod omnia ex antiquis originalibus non ex cuiusquam abbreviata collectione huc attracta sunt.

Volk[1]). Sie ist darum lebensnah. Ihre Verwirklichung muß der Eigenart gerade dieses einen Volkes entsprechen. Weil sie lebendig ist, kann sie nicht einen allgemeinen abstrakten Verstandesbegriff verkörpern, sondern sie muß aus dem Wesen des Besondern sich ergeben. Hierauf beruht es, daß die Forderungen der politischen Theorie des Cusanus deutscher Art entsprechen müssen, und daß seine Reformvorschläge nichts Fremdes an das deutsche Volk herantragen können. Das, was „complicite" im deutschen Volk beschlossen, vielleicht verschüttet, vielleicht noch unentwickelt ist, soll „explicite" zur Entfaltung gebracht werden und kann so nur im deutschen Volk sich entfalten.

Hieraus ergibt sich nun für die Concordantia catholica die Notwendigkeit, daß das, was wir heute „Staatsphilosophie" nennen, die geistigen Grundlagen also für das geordnete Zusammenleben der Menschen in einem politischen Verband, Gestaltung finden sollte im deutschen Reich, im Sacrum Imperium des 15. Jahrhunderts. Dieses setzte sich damals aber zusammen aus einer Unzahl von Einzelterritorien, und an seiner Spitze stand der Kaiser.

Da erhebt sich sofort die Frage: Läßt sich auf dieses Reich im 15. Jahrhundert überhaupt ein „Staats"-begriff anwenden? Wenn man den Staat als juristischen Begriff nimmt, sicherlich nicht. Noch Samuel Pufendorf hat sich im 17. Jahrhundert vergeblich darum bemüht. Das deutsche Reich ließ sich einfach nicht in die vorhandenen Schemen der juristischen Begriffsbildung einspannen. Es war höchstens historisch zu erfassen. Aber damit beginnen weitere Schwierigkeiten.

Das heilige Reich war aus seinem christlichen Ursprung heraus ein Personenverband gewesen, es fehlte ihm die Bezogenheit auf den Raum, die dem antiken Imperium eignete[2]). Antik-hellenistische Tradition, christlich-augustinisches Gedankengut vereinigten sich im Imperium des fränkischen Großkönigs[3]). Dieser übernahm dabei im Sinne Augustins die Schutzherrschaft des Verbandes der Christenheit, und vertrat die weltliche Ordnungsgewalt neben der geistlichen Universalgewalt des Papstes. Der

[1]) Zum Reich gehört auch Italien und Burgund; die praktischen Vorschläge für die Reform sind freilich auf Deutschland zugeschnitten.

[2]) Vgl. hierzu auch Th. Mayer, Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates, Hist. Zeitschr. 1939, Bd. 159, S. 462ff.; dort auch Hinweis auf frühere Aufsätze des Verfassers.

[3]) G. Tellenbach, Römischer und christlicher Reichsgedanke in der Liturgie des frühen Mittelalters (SB. Heidelberg 1934).

Titel vicarius Christi kam nach mittelalterlicher Anschauung beiden Gewaltträgern zu, denn seine Herrschaft verwalteten sie.

Die mittelalterliche universale Weltordnung war ja aufgebaut auf der Einheit einer Weltanschauung und wurzelte im Glauben. Die Theologie schuf daher auch die Ideologie des mittelalterlichen Universalismus. Man kann nicht sagen, daß hier der moderne „Staatsgedanke" Platz hat. Sacerdotium und imperium hatten beide eine Sendung, eine Ordnungsaufgabe: Weltdienst, nicht Weltherrschaft war darum der Inhalt des Reichs[1]). Die Herrschaft des Kaisers (und die des Papstes) beruhte auf einer „auctoritas", der man sich demütig und gläubig unterwarf[2]).

Diese „Ordnung" zerstörten das politische Papsttum und der Imperialismus der Staufer. Beide erstrebten Weltherrschaft. Zwei Imperialismen standen so seit dem 12. Jahrhundert nebeneinander und fochten den Entscheidungskampf aus, dem sie beide erlagen. Für einen Imperialismus kann aber die Theologie keine überzeugende Ideologie mehr schaffen, der Imperialismus holt sich die geistigen Waffen aus dem Arsenal der Jurisprudenz. Es vollzog sich damals die Säkularisierung des mittelalterlichen Universalismus.

R. Sohm hat die von seinen juristischen Fachgenossen abgelehnte und bekämpfte Lehrmeinung vertreten, daß Gratian nicht der „Vater des Kirchenrechts" ist, sondern daß er am Ende der theologischen Epoche in der kirchlichen Verfassung steht, und daß erst mit den Dekretalen eines Alexander III. das eigentliche Kirchenrecht und damit jene grundsätzliche Wandlung und Säkularisierung des Kirchenbegriffs beginnt[3]). Man wird nicht mit Sohm die Meinung verteidigen können, daß es bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts kein Kirchenrecht gegeben hat. Richtig aber ist, daß die Ideologie des kirchlichen Rechts und der kirchlichen Verfassung bis zu dieser Zeit der Theologie entnommen wurde — noch Gratian operiert mit den Vätern und mit Konzilsbeschlüssen — und daß erst mit den Dekretalen eine begrifflich-juristische und damit irdische, säkularisierte Recht-

[1]) H. Heimpel, Deutsches Mittelalter. Deutschlands Schicksal. Freiburg 1933, S. 9 (= H. Heimpel, Deutsches Mittelalter, Leipzig 1941, S. 12).

[2]) R. Holtzmann, Der Weltherrschaftsgedanke des mittelalterlichen Kaisertums und die Souveränität der europäischen Staaten. Histor. Zeitschr. 1939, Bd. 159, S. 251f., S. 256f.: der mittelalterliche Kaiser hat über die fremden Nationen auctoritas.

[3]) R. Sohm, Das altkatholische Kirchenrecht. Festschrift für Wach 1918.

fertigung der Kirche als Organisation einsetzt. Mit Hilfe dieses säkularisierten Kirchenrechts verteidigt hinfortan in der Tat die Kurie ihre jurisdictio, ihre administratio, ihre „potestas". Man beruft sich nicht mehr auf den Glauben, sondern auf den Beweis.

Die Kurie ist jetzt selbst, wie das Imperium, der Mittelpunkt eines weltlichen Machtbereichs. Zu ihm gehören alle jene päpstlichen Lehenstaaten, die das Sacrum Imperium als Randstaaten begrenzen und in der Kurie einen Schutz für ihre Selbständigkeit suchen.

Die geistliche Macht veranlaßte durch ihre Bezugnahme auf das kanonische Recht die deutschen Kaiser, das römische Kaiserrecht Justinians heranzuziehen. Das deutsche Königsrecht versagte zur Begründung eines Imperialismus, der sich weniger auf auctoritas als auf potestas, d. h. Befehlsgewalt berief[1]). Aber die Bologneser Legisten Martinus und Bulgarus vermochten Friedrich I. über die potestas des Princeps aufzuklären.

Mit der imperialen Wandlung verdichtete sich aber der alte Personenverband, an dessen Spitze der Kaiser stand, zu einem Großraum, zu einem Flächenstaat, wie das antike Imperium. Man kam im Reich unter den Staufern mit Hilfe des römischen Rechts einem Staatsgedanken schon näher.

Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen. Und schon zu Lebzeiten Barbarossas meldete sich an der Widerspruch der

[1]) P. Rassow, Honor imperii. Die neue Politik Friedrich Barabarossas. München-Berlin 1940, zeigt, daß der Begriff „honor imperii" unter Friedrich I. konkretisiert wird, gewissermaßen zu einem einklagbaren Anspruch sich verdichtet. Verfolgt man diesen Begriff rückwärts, so läßt er dieselbe Wandlung der Auffassung erkennen, welche die auctoritas zu einer potestas macht. Auf den honor imperii beruft sich der Kaiser, wenn er die autoritäre Stellung des Reichs betonen will. Der Begriff steht in einer Linie mit „status" und „stabilitas regni", um deretwillen die frühmittelalterlichen Herrscher kirchliche Anstalten mit Schenkungen zu Gebet verpflichten. Der Investiturstreit, der den „honor ecclesiae" unterstrich (vgl. Placidus de Nonantula, De honore ecclesiae) führte von selbst dazu hin, daß die deutschen Könige neben der „stabilitas" den „honor imperii" entgegenstellten. Noch eine Urkunde Lothars III. von 1137 für Stablo läßt die Gleichstellung von „honor imperii" und „stabilitas regni" erkennen; circa stabilitatem et honorem imperii nostri (DLIII, n. 119); honor et firmitas nostri imperii (ebenda). Interessant ist nun, daß der „honor imperii", um den sich der Abt Wibold von Stablo damals verdient gemacht hat, dasselbe Königreich Apulien betrifft, um das es sich bei Barbarossa handelt, als dieser Begriff (und mit ihm die stabilitas regni) aus der publizistisch-irrationalen Sphäre in die von Rassow nachgewiesene rational-juristische Wirklichkeit hineingezogen wurde.

Nationalstaaten. An ihrer Spitze standen England und Frankreich. Nur durch die Mithilfe Frankreichs brachte die Kurie schließlich die staufische Herrschaft zum Zusammenbruch. Sie legte aber damit die Hand an ihre eigene Existenz; denn Frankreich verkörperte schon den neuen Staatsgedanken einer Nation. Noch nicht fünfzig Jahre waren vergangen, seit der junge Konradin sein Leben hingab für die Idee des Kaisertums, da befand sich der Papst im Machtbereich des französischen Königs[1]).

Die Entwicklung zu einem einheitlichen Imperium als Gesamtstaat, welche die staufische Epoche angebahnt hatte, und die im Erbkaiserplan Heinrichs VI. gipfelte, schien in Deutschland noch einmal wieder aufzuleben. Unter Heinrich VII. begegnet uns in einigen Kaisergesetzen aus dem Kampf gegen Robert von Neapel eine Staatsauffassung, welche dem römischen Recht der Caesaren entnommen ist. Es sind das u. a. die beiden Gesetze von 1314 Ad reprimendam über die Majestätsverbrechen und das gleichzeitige Gesetz über die Rebellen, Quis sit rebellis? Auch hier berühren sich universales und antikes Imperium wie in der Stauferzeit — nur deutlicher. Die Regierung Heinrichs VII. blieb eine Episode. Mit Recht hat R. Scholz aber auch auf den

[1]) Die Forschung hat sich in letzter Zeit mehr und mehr dem lange vernachlässigten ausgehenden Mittelalter zugewandt und konnte daher an der Frage des Verhältnisses vom Imperium zu den Nationalstaaten nicht vorbeigehen. Vgl. außer dem genannten Aufsatz von R. Holtzmann noch F. Bock, Kaisertum, Kurie und Nationalstaaten (Röm. Quartalschr. 1936, Bd. 44, S. 105ff.); R. Scholz, Krisis und Wandlungen des Reichsgedankens am Ausgang des Mittelalters (Neue Jahrb. f. deutsche Wiss. 1937, Bd. 13, S. 22ff.); R. Most, Der Reichsgedanke des Lupold von Bebenburg (Deutsches Archiv f. Gesch. d. M.A. 1941, Bd. 4, S. 444ff.). Soweit die Staatstheorie in Frage kommt, haben die italienischen Forschungen von Ercole, Battaglia, Curcio, wertvolle Vorarbeit geleistet. Übereinstimmend wird der Einfluß der Rechtsschule von Bologna, neben der freilich die Universität Paris nicht übersehen werden darf, betont. Wie unter dem Einfluß der gelehrten Theorie der ma. universale Souveränitätsbegriff, der seine höchste Steigerung im Kaiser als Dominus mundi erfährt, allmählich Platz macht der modernen Souveränitätsidee des rex in regno suo, die sich nach innen richtet und den modernen Staatsbegriff voraussetzt, bedarf noch weiterer Klärung durch die Erforschung der juristischen Literatur jener Zeit; vgl. auch hierzu G. Kallen, Aeneas Silvius Piccolomini als Publizist (Veröffentl. des deutsch-italien. Kulturinstituts Köln 1939), S. 46f. Fr. Schönstedt, Der Tyrannenmord im Spätmittelalter (Neue deutsche Forschungen, Abt. Mittelalt. Gesch., Bd. 6, 1938).

nationalen Gehalt hingewiesen, mit dem Dante dieses Kaisertum erfüllt wissen wollte[1]).

Eines hatte aber die Endkatastrophe der Stauferzeit zunächst überdauert, das war die Einheit von Kaiser und Reich. Um 1400 war aber auch diese aufgelöst. Kaiser und Reich stehen nebeneinander: Der Kaiser war gestützt auf sein Hausmachtkönigtum, das Reich bildet die Gesamtheit der geistlichen und weltlichen Territorien. Für einen Einheitsstaat eine wenig aussichtsvolle Grundlage. Und doch steht diese Epoche dem modernen Staatsbegriff näher als irgendeine Epoche der Vergangenheit bis dahin. Der Staat, um den es sich hier handelt, ist der institutionelle Staat, der als eigene juristische Persönlichkeit mit Staatsgebiet, Staatsvolk, mit Staatsbeamten, ja mit eigener Staatsraison sich über den Untertanen bildet. Ihn schuf die gelehrte römische Jurisprudenz, ihn verwirklichten zuerst die oberitalienischen Stadtgemeinden und das französische Königtum. In Deutschland wurde er zum Vorbild für die staatliche Entwicklung des Territoriums. Das Reich blieb aber von dem nationalen Gehalt des modernen Staatsgedankens doch nicht unberührt. Es hatte mit der Trennung vom Kaisertum die mittelalterliche universalistische „Unbegrenztheit" abgestreift und umschloß jetzt ein bestimmtes geographisches Gebiet, in dem ein bestimmtes Volk wohnte. Eine Unausgeglichenheit beruht nun darauf, daß mit dem Kaisertum nach wie vor universalistische Vorstellungen verbunden blieben[2]).

Auch das „anstaltliche" Element des modernen Staats ist im Reich wahrnehmbar; nur knüpfte es hier nicht wie z. B. im Territorium an die Herrscherstellung an. Die historische Entwicklung führte dazu, daß im Reich ein „Staats"begriff damals von den Kurfürsten ausging. Er beruhte auf ihrem alleinigen Königswahlrecht und ließ dadurch die Verbindung mit dem Mittelalter deutlich erkennen.

[1]) R. Scholz, Krisis und Wandlungen, S. 31ff.; vgl. dazu auch K. L. Hitzfeld, Studien zu den religiösen und politischen Anschauungen Friedrichs III. von Sizilien (Hist. Studien, Bd. 193, Berlin 1930) und M. Thilo, Das Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden im Streite Kaiser Heinrichs VII. mit der römischen Kurie (Hist. Studien, Bd. 343, Berlin 1938).

[2]) R. Most führt in der S. 269 genannten Abhandlung den Nachweis, daß Lupold von Bebenburg durch Ausscheidung des Reichs-Kaisertums aus dem Begriff des Weltkaisertums die Grundlage zu einer deutschen „Staats"-theorie geschaffen hat. Es verdient aber nachdrücklich betont zu werden, wie stark diese Theorie von römisch-rechtlichen und kanonistischen Vorstellungen bedingt und erfüllt ist.

Neben dieser praktischen Voraussetzung gab es aber eine zweite theoretische, ohne die es zu diesem „Staats"begriff nicht hätte kommen können. Das war die von der Kanonistik geschaffene Rechtsform der Repräsentanz. Jede Vielheit, auch die der Fürsten, konnte durch einen Ausschuß, ein Kollegium, „repräsentiert" werden; das lehrte die Kanonistik. Wer war dazu in erster Linie berufen? Diejenigen, denen allein das Recht zustand, den König zu wählen. Im Kurverein zu Rhens 1338 haben die deutschen Kurfürsten diesen Anspruch erhoben, die verantwortlichen Vertreter des Reichs zu sein. Der geistige Vater des Spruches war der im kanonistischen und römischen Recht geschulte Erzbischof von Trier, Balduin von Luxemburg[1]).

Es entspricht also der historischen Entwicklung, daß eine nationale „Staats"idee in Verbindung mit dem Reich in Deutschland zunächst in oligarchischer Form zum Ausdruck kam. Dies wiederum hatte zur Folge, daß sie hier praktisch sich nicht auszuwirken vermochte. Von Staatsvolk und von Staatsgebiet hätte man allenfalls noch reden können. Aber wo waren die Reichsbeamten, das Reichsheer, die Reichsfinanzen? Sie blieben allein auf dem politischen Wunschzettel der deutschen Nation. Von einer Staatsraison des Reiches gar zu reden, wäre billiger Spott. Gerade die Kurfürsten haben durch ihre Wahlkapitulationen die Macht der Reichsgewalt zerstört.

Das ist die politische Lage, die Cusanus vorfindet und als „tödliche Krankheit" auch erkennt. Da ist es nun bedeutsam zu beobachten, daß seine Vorschläge zur Reichsreform im Grunde genommen, wie sich zeigte, weder von dem Vorbild des neuen „Staats", noch von einer „Staatstheorie" ausgehen. Die politische Theorie des Cusanus ist konservativ wie seine Philosophie, ja sie ist angewandte Philosophie, der die Erfahrung die Grundlage schafft. Und so knüpft seine Theorie unmittelbar an das historisch gegebene „Reich" an.

Das ottonische Zeitalter erscheint ihm als das ideale Vorbild der deutschen Reichsverfassung, hier setzt für ihn die deutsche Geschichte ein. Merkwürdig ist, daß von ihm nicht Karl der Große, der sonst für die mittelalterliche Publizistik als das Herrscherideal gilt, genannt wird. Cusanus bekundet damit ein historisches Denken, für das Karl gewissermaßen nur noch ein Mythos ist, außerdem ein Herrscher, der auch über andere Völker als das deutsche gebot. In dem engeren deutschen Reich, dessen Ord-

[1]) E. Stengel, Balduin von Luxemburg, Weimar 1936; derselbe, Avigno und Rhens. 1930.

nung im 15. Jahrhundert neu geschaffen werden sollte, erblickt er eine Schöpfung der Ottonen. Insofern steht auch für Nikolaus das Reichskaisertum über und vor dem Weltkaisertum[1]. Es liegt auf derselben historischen Linie, daß er die kuriale Translationstheorie scharf ablehnt[2], und — vor dem Humanisten Lorenzo Valla — die Konstantinische Schenkung mit quellenkritischem Beweis als Fälschung entlarvt[3].

Es ist sicher richtig, daß Cusanus das mittelalterliche universalistische Weltbild noch einmal in kraftvoller Schau zusammengefaßt hat[4]. Aber es muß doch beachtet werden, daß er in seinem Reformtraktat eine theoretische Erörterung über die beiden Universalgewalten in ihrem gegenseitigen Verhältnis — das war der Streitgegenstand des hohen Mittelalters — bewußt zurücktreten läßt vor der Untersuchung nach der inneren Ordnung jeder dieser Gewalten im eigenen Bereich. Wohl schreibt er dem christlichen Weltreich einen Vorrang vor den übrigen Reichen zu mit der bezeichnenden Begründung, daß es Gott am nächsten steht[5]. Von dem universalen Weltreichs-Kaisertum bleibt aber praktisch nur eine Schutzpflicht der Kirche gegenüber übrig[6]. Seine Befehlsgewalt geht indessen nicht über die politische Reichsgrenze hinaus[7]. Das ist ein deutliches Bekenntnis zu einem Reichskaisertum. Für dieses fordert er trotz des überlieferten sol-luna oder anima-corpus-Verhältnisses der beiden Universalgewalten eine unbedingte Souveränität, man kann sagen: auctoritas und potestas, Unabhängigkeit vor allem vom Papsttum[8]. Geistlicher und weltlicher Herrschaftsbereich sollen grundsätzlich geschieden und den Geistlichen auch die Verwaltung weltlicher Güter genommen werden; soweit sie ihnen verbleiben, sind sie weltlichen Ökonomen zu unterstellen[9].

Das Reichskaisertum des Cusanus erhält in diesem Zusammenhang einen zum institutionellen Anstaltsstaat hinzielenden

[1]) S. Anm. 1, S. 270.
[2]) Lib. III, c. 3.
[3]) Lib. III, c. 2.
[4]) Gierke, Genossenschaftsrecht, III, 515ff., 580ff.
[5]) Lib. III, c. 5 (p fol. LVI): imperium Christianorum supereminet cunctis dominiis tanquam Deo proximum.
[6]) Lib. III, c. 41 (p fol. LXXIII^{v} sq.).
[7]) Lib. III, c. 6: virtus praeceptiva non excedit terminos imperii et subiectionis.
[8]) Lib. III, c. 41 (p fol. LXXIII^{v}).
[9]) Lib. II, c. 34 (h p. 266, 276 sq.); Lib. III, c. 29.

Charakter. Das geschieht jedoch, ohne dem überlieferten, auf auctoritas gegründeten mittelalterlichen Herrscherbegriff Eintrag zu tun. Die Oligarchie der Kurfürsten hätte ein Ende gefunden. Gewiß, ihr Wahlrecht wird nicht angetastet. Sie behalten damit auch den Anspruch, bei der Wahl das Reich zu repräsentieren. Ihr Recht wird jedoch zugleich zu einer Verpflichtung gegenüber der Gesamtheit. Das Privileg hört auf, den partikularistischen Gedanken zu stärken.

Die Wurzel der Herrschergewalt ist daher im Cusanischen Reform-Reich ideell und faktisch der consensus omnium, der jeder politischen Ordnung zugrunde liegen muß, im Deutschen Reich aber eine einmalige besondere Form findet. Als deutsches Volk soll die Vielheit seiner Stämme — nicht aufgelöst werden, aber — sich zusammenfinden in einem Gesamtstaat unter der starken, weil auf Einhelligkeit beruhenden Führung des Kaisers. Bezeichnend ist die gelegentlich synonyme Verwendung von imperium und res publica.

Zu einhelliger Beschlußfassung tritt das deutsche Volk regelmäßig zu den Reichstagen zusammen. Die Machtmittel des Kaisers beruhen auf dem stehenden Heer, auf den Beamten, auf dem Staatsschatz, auf dem Reichsrecht und vor allem auf der genial ausgedachten Einrichtung der Reichsrichterkollegien, welche den Fürsten die Selbständigkeit nicht nahmen, ihre politische Bedeutung aber lahmlegten[1]). Der Reichstag des Cusanus soll nicht mehr wie der Fürsten-Reichstag des Mittelalters praktisch eine Einschränkung der königlichen Gewalt bedeuten, noch viel weniger soll er, wie das moderne Parlament in erster Linie ein Kontrollrecht ausüben. Er soll den König beraten, soll aber vor allem durch seinen consensus die Stellung des Königs als eine auf der allumfassenden Willenseinheit (concordantia catholica) des Volkes beruhende Macht aufs höchste stärken.

Die Reform des Cusanus hätte dem Reich eine institutionell-staatliche Entwicklung erschließen können, die dem Mittelalter noch unbekannt war, aber sich mit seiner Auffassung vereinigen ließ und sie fortentwickelte. Sie hätte das „Heilige Reich" auch in Einklang gebracht mit der tatsächlich vorhandenen nationalen Selbständigkeit der Nachbarstaaten. Sie hätte endlich durch ihre Verwurzelung in der deutschen Vergangenheit dem deutschen Volk den Umweg erspart, den faktisch die Bedingtheit des historischen modernen Staats auch in Deutschland durch das römische und kanonische Recht verursachte.

[1]) Siehe darüber im einzelnen die Anm. 1, S. 247, genannte Literatur.

Aber die deutsche Geschichte nahm einen andern Verlauf. Es kam nur im Territorium zu einem „Staat". In diesem löste sich die Regierung als eigentliche Repräsentanz (des „Staates", nicht des Volkes) vom Volke los. Auch an der „Staatsraison" (erst jetzt war sie möglich) hatte das Volk keinen Anteil. Es blieb Objekt der Politik. Der Staat, oder gar der Herrscher sog die „Souveränität" des Volkes in sich auf. Eine Kluft trennte Regierung und Regierte. Parlamente sollten, wiederum nach fremder Doktrin, später die Kluft überbrücken.

Der volksbezogene Staat des Cusanus kennt diese Kluft nicht. Der Herrscher bleibt hier der Beauftragte und Diener des Volkes, das durch die Wahl seinen Konsens zur Herrschergewalt gibt. Das den sächsischen Kaisern zugeschriebene imperative regnare ist eine Kontamination von Ottonischer Überlieferung und staufischem Herrscherbewußtsein, freilich mit vernehmbarem institutionellem Unterton.

V.

Die politischen Reformvorschläge der Concordantia, die so, wie sie aufgestellt werden, nur für das deutsche Volk sich eignen, offenbaren also — so ergab sich — dasselbe konservative Bild wie die Philosophie des Cusanus. Und doch enthalten sie wie diese auch grundsätzlich Neues. Es handelt sich, wie bei Meister Eckhart, um ein renasci, eine schöpferische Wiedergeburt, die eine Erneuerung bedeutet, eine Erneuerung aus eigenem Geist, nicht durch eine Anleihe bei Andersartigem und durch Übernahme fremder Schemen; und damit wird das Letzte, das Überzeitliche des Reformwerkes berührt, die dynamische Kraft, die ihm innewohnt, der Geist der das Ganze lebendig macht. Nichts würde die Einrichtung des Reichstags, die Aufstellung eines stehenden Heeres, die Sammlung des Reichsrechtes, die Reichsrichter, die Gewähr eines Reichsschatzes nützen, wenn das Ganze nicht aktiviert und beseelt würde von der geistigen Kraft der Menschen selbst, die es angeht. Es bliebe mechanisches Schema. Das ist ja gerade das Neue und Erneuernde des geistigen Lebenswerkes des Cusanus, daß nichts Fertiges dem Menschen geschenkt wird, sondern daß dieser selbst die Dinge im Geiste des Ewigen gestalten soll. Das Leben soll sein ein *γίγνεσθαι εἰς οὐσίαν*[1]), ein Werden zum Wesenhaften, zum Sein hin. Es verändert sich revolutionär die geistige Haltung des Menschen. An die Stelle eines nur quietistischen Fürwahrhaltens tritt das

[1]) E. Hoffmann, Universum, S. 34.

Bewußtsein der eigenen Verantwortung und der Pflicht zu schöpferischer Arbeit. Das führt zu einer blut- und gluterfüllten Ethik, die gespeist wird von dem platonischen Eros: in christlichem Gewand bewirkt er die Versöhnung von Schöpfer und Geschöpf.

Damit hängt es zusammen, daß Cusanus im Gebiet des Politischen selbst dort, wo die Ergebnisse einer neuen Entwicklung nicht übergangen werden können, diese einbaut in seine weltanschauliche metaphysisch unterbaute Gedankenwelt. Die Anwendung des Majoritätsbegriffes ließ das bereits erkennen. Das gilt aber auch für die übrigen, an sich rationalistisch-juristischen Begriffe des institutionellen Staats. An dem Beispiel der „repraesentatio" und ihrer doppelten Verwendung durch Cusanus sei das noch besonders eindrucksvoll gezeigt.

„Repraesentatio" ist als juristischer Begriff die Stellvertretung, also ein rechtsverbindliches Handeln in fremdem Namen. Weder das römische noch das altgermanische Recht haben eine eigentliche Stellvertretung gekannt. Im römischen Recht gab es wohl eine indirekte Stellvertretung, das blieb aber ein agere per alium. Und nach germanischer Auffassung muß jeder sein Recht selber vertreten, wie jeder auch in den übrigen Vorkommnissen des Lebens seinen Mann zu stellen hat[1]). Erst das kanonische Recht hat den juristischen Stellvertreter geschaffen, als die Kirche für die Rechtshandlungen der Vorsteher kirchlicher Korporationen, Diözesen, Domkapitel eine juristische Form suchte[2]). Die kanonistische repraesentatio, kraft deren z. B. der Propst eines Kapitels rechtsverbindlich für sein Kapitel handelt, war eine echte Stellvertretung. Diese Vertretungsmacht kann durch Satzungen beschränkt werden, aber sie ist tatsächlich vorhanden. Der Repräsentant handelt als selbständige Rechtspersönlichkeit. Und so kommt es, daß Repräsentant und Repräsentierter als selbständige Rechtspersönlichkeiten nebeneinander oder auch gegeneinander stehen können. Auch eine Gruppe von Personen kann kraft kanonischen Rechtes rechtsverbindlich repräsentieren. Gerade daraus erwuchs auf dem Konstanzer und Basler Konzil die große Streitfrage: Wer repräsentiert die Kirche: Der Papst oder das Konzil? Auch das weltliche Recht kam ohne Stellvertretung nicht mehr aus.

Cusanus ist die juristische Auffassung bekannt. Das Wichtige aber sehe ich darin, daß in der Concordantia neben der erwähnten

[1]) A. Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts. Leipzig I, S. 203.
[2]) Vgl. Gierke, Genossenschaftsrecht III, S. 219ff.; 279ff.; 394ff.; zum Ganzen G. Kallen, De auctoritate presidendi (SB 1935), S. 64ff.

juristischen repraesentatio die metaphysische begegnet, die sich deckt mit der uns ebenfalls bekannten platonischen participatio oder Teilhabe. Cusanus kennt eine stufenmäßig sich steigernde Form der repraesentatio als Teilhabe an der Wahrheit und als ihre sichtbare Darstellung, die ihm in der Kirche am höchsten durch das Konzil gewährleistet scheint. Erst durch mehrere Stufen der repraesentatio gelangt man von der einfachen über die höhere zur Wahrheit, die Christus selbst ist (a confusissima repraesentatione et figura usque in veritatem per media et veriora)[1]).

Diese repraesentatio in der doppelten Auffassung, der juristischen und der metaphysischen, liegt auch dem von ihm vorgeschlagenen Reichstag zugrunde. Als juristische Repräsentanten des Volkes haben die Vertreter eine „Souveränität", aber weil jeder als Glied des Volkes das Volk in seiner Ganzheit als Reich contracte in sich verkörpert, hört er auf ein Einzelwesen zu sein, in seiner Repräsentanz, in seiner Teilhabe am Reichsganzen erfüllt sich sein ipsum esse. Hier ist kein Platz mehr für die Eigensucht der Kurfürsten, hier liegt zutiefst auch der Unterschied zwischen einer späteren parlamentarischen, nach Bruchteilen und darum mit Majoritäten und Minderheiten arbeitenden Repräsentanz und jener Repräsentanz des totum in toto et in qualibet parte, die zur concordantia führen muß.

Überblickt man das politische Werk des Cusanus, so fällt die geschlossene Einheit des Ganzen auf. Sie beruht auf einer philosophischen Grundanschauung, die das ganze Leben umfaßt, aber auch erfaßt. Ordnung in ihrer Seinsbezogenheit ist nicht dort, wo Einheit allein, geschweige denn wo Vielheit regiert, sie herrscht da, wo Einheit und Vielheit sich harmonisch durchdringen. Wo das nicht der Fall ist, da ist die Seinsordnung gestört. Auch von hier aus fällt ein neues Licht auf den Wechsel seiner politischen Stellung zum Konzil. Er verläßt die Partei des Konzils, als dieses aufhört eine Einheit zu sein und zum Fechtboden der Parteien wird. Auf den Staat bezogen würde seine Theorie konsequent verwirklicht im dezentralisierten Einheitsstaat, einem Staat also, der weitgehend auf der Selbstverwaltung aufgebaut ist.

Darin, daß die geschichtliche Entwicklung Cusanus nicht gefolgt ist, liegt die große Tragik seines Reformwerkes. Das Reich zerfiel, und im Territorium siegte mit dem römischen Recht der „moderne" Staatsgedanke. Selbst die theoretische Staats-

[1]) Lib II, c. 18 (h p. 193 sq.).

philosophie ging andere Wege, als sie Cusanus vorgezeichnet hatte. Sie beruhte entweder auf dem römischen Recht oder auf einem rationalistisch-individualistischen Naturrecht, das Mühe hatte, durch eine Vertragsfiktion Volkssouveränität und Herrscherabsolutismus in Einklang zu bringen. Cusanus nähern sich aber Männer, die entweder wie Leibniz und Schelling den Primat der Seinsordnung vor der logischen Erkenntnis vertreten, oder die wie der Freiherr v. Stein und Görres den Staat aufbauen auf dem Volk. Wenn der deutsche Reichsgedanke sich paart mit gesamtdeutschem Volksbewußtsein, sei es als Wunschbild, sei es als verwirklichte Kraft, dann wird die Theorie des Nikolaus von Cues genannt werden als die des Mannes, der ihm zuerst eine staatliche Form gab aus besonderer deutscher Art und aus der deutschen Anschauung, daß es der Geist ist, der Leben schafft und erhält. Die „concordantia", die nie verwirklicht wurde, bleibt eine ewige Forderung. „Was sich nie und nimmer hat begeben, das allein veraltet nie."

DAS BUCH „DEUTSCHLANDS BERUF IN DER GEGENWART UND ZUKUNFT"

VON

THEODOR ROHMER

EIN BEITRAG ZUR DEUTSCHEN PUBLIZISTIK UM 1840

VON

ALFRED OTTO STOLZE

Im Jahre 1841 erschien im Verlag des „Literarischen Comptoirs" Zürich und Winterthur, das sich damals im Besitz Julius Fröbels befand, ein Buch „Deutschlands Beruf in der Gegenwart und Zukunft" von Theodor Rohmer[1]).

Es ist das Buch eines erst zwanzigjährigen Mannes. Sprache, stoffliche Kenntnisse und Gedankenreichtum sind von einer für dieses Alter ungewöhnlichen Reife und zugleich ist die ganze Schrift von der leidenschaftlich-schwungvollen Begeisterung des Jünglings durchweht. Trotzdem könnte man Bedenken haben, das Werk in den Mittelpunkt einer längeren Betrachtung zu stellen, mag vieles darin auch unter einem sehr persönlichen und eigenartigen Aspekte gesehen sein. Die Berechtigung, sich mit der Schrift zu beschäftigen, darf sich uns jedoch herleiten aus der Überzeugung, hier das Dokument der Gesinnungen nicht nur eines kleinen und engen Zirkels, sondern — in vielem wenigstens — auch weiterer Kreise der deutschen, besonders der süddeutschen Jugend um 1840 vor uns zu haben, eben jener Generation, die dann berufen sein sollte, das Einigungswerk des deutschen Volkes mitzuerleben und daran mitzuschaffen. Die Behandlung des Buches läßt uns ferner einen Blick tun in die deutsche politische Publizistik um 1840, die immer noch den Eindruck eines Gebirges macht, das nur in seinen höchsten Gipfeln vom Lichtstrahl der Geschichtsforschung bisher getroffen wurde. Im Halbdämmer liegt insbesondere das gemäßigt-liberale und das konservative Schrifttum jener Zeit.

Daneben hatte die Schrift noch ihre eigenen, nicht ohne Wirkung bleibenden Schicksale. Erschienen in einem ausgesprochen radikal-liberalen Verlag, der eben erst die Gedichte Herweghs gebracht hatte, wurde sie seltsamerweise zum An-

[1]) XII u. 220 S.

knüpfungspunkt zwischen dem konservativen Regierungs- und Staatsrat von Zürich, Professor J. C. Bluntschli und dem Bruder des Verfassers, Friedrich Rohmer, mithin Anlaß zu jener Freundschaft, die Bluntschlis Leben und Denken aufs tiefste beeinflußt hat und damit historische Bedeutung beanspruchen kann.

Es ist notwendig, hier wenigstens einen Blick auf Friedrich Rohmer zu werfen, da sonst das Buch seines jüngeren Bruders in manchem unverständlich bliebe[1]).

Friedrich Rohmer wurde 1814 in Weißenburg in Bayern als Sohn eines Pfarrers geboren, studierte Philosophie ohne irgendein festes Ziel und sammelte um sich eine kleine Schar von Anhängern, die das Größte von ihm erhofften, Lösung der Welträtsel, Einigung der Deutschen durch ein philosophisch-religiöses System. Sie sahen — nicht alle ganz ohne Schwanken und Zweifeln — in ihm den geborenen genialen Leiter und Retter, und er war selbst sicherlich durchaus von seiner messianischen Sendung überzeugt. Seine Äußerungen darüber streifen allerdings nicht selten das krankhafte Gebiet. Das schloß die starke Bezauberung nicht aus, mit welcher er dafür gestimmte Menschen an sich zog.

Mit Politik beschäftigte er sich bis 1841 kaum, wenn man von den zwei Sendschreiben absieht, die er gegen die Publizistik des jungen Deutschland richtete[2]). Sie beweisen immerhin, daß er schon früh gegen den liberalen Radikalismus in dessen literarischer Prägung Stellung bezog. Um so merkwürdiger war seine anfängliche Verbindung mit Julius Fröbel in Zürich, wohin Rohmer 1841 zur Erholung gereist war. Die Freundschaft mit Fröbel zerbrach allerdings rasch und schlug aus den verschiedensten, zum Teil

[1]) Zur etwas näheren Orientierung verweise ich auf meinen Aufsatz: „Der ‚Messias' Friedrich Rohmer und sein Kreis", Zeitwende 1926. S. 295—308. Ferner auf meine beiden Arbeiten „J. C. Bluntschlis Vermittlungspolitik in der Schweiz 1839—1847". Zs. f. Schweizerische Gesch. VII, 1927, Heft 3 und 4, und „Der vierte Stand und die Monarchie. Die Politik des Rohmer-Bluntschlikreises während der Frühjahrsrevolution in Bayern 1848." Zs. f. bayr. Landesgesch. VIII, 1935, S. 27—83.
Das Material für diese Arbeiten wie für vorliegenden Aufsatz entstammt dem Rohmernachlaß auf der Zentralbibliothek Zürich (zit.: R. A.), dem ebenfalls dort befindlichen Bluntschli-Archiv (zit.: Bl.A.) und einem andern Teil des Rohmernachlasses, der sich, von mir geordnet, im Besitz der Familie Rohmer, Traunstein, Obb., befindet (zit.: N. Tr.). Sonstige Quellen und Literatur siehe in den angegebenen Arbeiten. Briefe und Textstellen sind in neuzeitlicher Rechtschreibung und Zeichensetzung wiedergegeben.

[2]) Zusammengefaßt unter dem Titel „An die moderne Belletristik und ihre Söhne und die Herrn Gutzkow und Wienbarg insbesondere." Stuttgart 1836. VI u. 32 S. Angeregt dazu war Rohmer durch W. Menzel.

sehr persönlichen Gründen in bittersten Haß um[1]). Immerhin zeigt sie, wie wenig deutlich die geistige Trennung der verschiedenen Richtungen, die dann zur Parteienbildung führte, den Deutschen von damals schon sichtbar war. Rohmer wurde zum Mitkämpfer der konservativen, positiv christlich und kirchlich eingestellten Partei Zürichs und ihres geistigen Hauptes Bluntschli, der gleichzeitig Führer ihres linken Flügels, einer Gruppe gemäßigter und liberal angehauchter Männer war.

Viel früher und stärker als Friedrich Rohmer selbst wurden zwei seiner Verwandten und Anhänger von der Politik gefesselt, sein späterer Schwager, der Historienmaler Alexander Bruckmann (1806—1852) und der Bruder Theodor Rohmer.

Dieser wurde als vierter Sohn des Weißenburger Pfarrers am 24. Februar 1820 geboren. Unter seinen Paten befand sich der Vater des Politikers Karl Brater, mit dem Theodor zeitlebens eng befreundet blieb. Die Gymnasialzeit in München schloß der hervorragend begabte und charakterlich — im Gegensatz zu seinem Bruder Friedrich — als „ruhig, liebenswürdig und rücksichtsvoll" geschilderte Jüngling mit dem Prädikat „vorzüglich würdig" ab. In Erlangen und Berlin studierte er zuerst Theologie. Unter dem Einfluß Friedrichs aber sagte er sich davon los und wandte sich dem Geschichtsstudium zu. Er stellte dann sein ganzes Leben, seine bedeutende schriftstellerische Begabung mit unvergleichlichem Opfersinn in den Dienst seines älteren Bruders. Er verschmolz geradezu mit ihm zu einer Person; denn das meiste, was unter dem Namen seines Bruders erschien, hatte Theodor Rohmer erst in die auch für andere Menschen verständliche Form gegossen. Dies blieb so bis zu seinem frühen Tode am 12. Dezember 1856. Friedrich Rohmer war ein halbes Jahr zuvor dahingegangen.

Seine geschichtlichen Kenntnisse erwarb sich Theodor Rohmer bei Ranke in Berlin und bei Schlosser in Heidelberg, wo er vom Herbst 1839 an studierte. Dort wurde er auch mit dem zwei Jahre älteren Ludwig Häusser befreundet und nahm an einem „historischen Kranze" Schlossers teil[2]). So sind Spuren Rankes in Th. Rohmers Arbeiten ebenso zu finden, wie die des so anders gearteten Schlosser. Aber der junge Mann ging doch von beiden Gelehrten hinweg seinen eigenen Pfad auf den ver-

[1]) Was J. Fröbel über Rohmer mitteilt, so z. B. in seinem „Lebenslauf". 2 Bde., Stuttgart 1890/91, hat, soweit es in die Literatur eindrang, das Urteil über Rohmer stark mitbedingt. Es ist aber sehr mit Vorsicht und Kritik aufzunehmen.

[2]) Tagebuchartige Notizen in R.A.

meintlich aufgehenden Stern seines Bruders zu. Über Schlosser schrieb er an Friedrich: „Ich habe das System[1]) auf einige Zeit beiseite gelegt und studiere Geschichte, als ob es gar nicht vorhanden wäre, bis ich von selbst wieder damit zusammentreffe... Schlosser ist einer der verehrungswürdigsten Menschen, ganz Kraft und ganz Noblesse, kein unreiner Fleck an ihm, dabei liebenswürdig im höchsten Grade, aber — Pudel[2]); soweit ich ihn kenne, der reinste und zugleich männlichste Charakter, den ich je gesehen. Er ist in den Sechzigern und hat das Feuer eines Jünglings[3])."

Zu seiner ersten politischen Publizistik wurde Th. Rohmer schon vor dem Besuch der Universität Heidelberg von anderer Seite angeregt, und zwar durch Alexander Bruckmann. Der Historienmaler, der den Stoff für seine Gemälde dem Mittelalter entnahm, war wohl noch am stärksten im Rohmerkreis von den Ideen der Burschenschaft und zwar ihres romantischen Flügels beseelt. Sein Einfluß auf die Brüder Rohmer war in ihren Anfängen sehr nachdrücklich.

Bruckmann kannte die beiden Redakteure der Augsburger Allgemeinen Zeitung, Gustav Kolb und Mebold, beides frühere Burschenschafter, und durch seine Vermittlung erschienen so die ersten Aufsätze Theodor Rohmers in diesem angesehenen Blatt. Es sind nicht etwa Artikel über Deutschland, sondern über die damals brennenden orientalischen Fragen[4]). Über ihren Inhalt können wir hier hinweggehen; er ist in Rohmers erstes Buch hineingearbeitet. Das Verhältnis zwischen dem gemäßigt-liberal gesinnten Kolb und den Rohmerianern blieb schon bald nicht frei von Spannungen. Kolb konnte sich insbesondere mit den Rohmerschen Spekulationen nicht befreunden.

Ein Aufsatz Th. Rohmers „Über die Hoffnungen unserer Zeit" erschien im 4. Heft des Jahrgangs 1840 der Cottaschen Vierteljahrsschrift[5]). In den drei etwas auseinanderstrebenden Teilen dieses Beitrags „Orient und Occident", „Politik und Prinzipienkampf", „Religion und Philosophie" schlug Rohmer schon Töne an, die er dann in den volleren Akkorden seines Buches aufklingen ließ.

[1]) Die Philosophie Friedrich Rohmers.

[2]) Eine der burschikosen Bezeichnungen der Rohmerianer für gewisse Menschentypen. Hier etwa soviel wie „bürgerlich"

[3]) Undatiert. N. Tr.

[4]) „Die Zukunft des Orients", Nr. 184, Blg. 3. VII. 1839. „England und der Orient", Nr. 236, Blg. 24. VIII. 1839. „Rußland und die Krise des Orients", Nr. 308 und 309, Blg. 4. und 5. XI. 1839.

[5]) S. 327—352.

Es wäre ein Unding, die Gedanken des noch so jungen Mannes, mochte er auch innerlich über seine Altersgenossen hinausgereift sein, daraufhin zu untersuchen, was sie an ihm allein Zugehörigem enthalten, oder auch seine Stellungnahme nach irgendeiner Richtung genau festlegen zu wollen. Sind solche Untersuchungen schon bei den meisten Publizisten des 19. Jahrhunderts, die einer Überfülle von Gedankenströmungen ausgesetzt waren, überaus schwierig, so gilt dies, wie man genugsam betont hat, für die unklar hin und her wogende Zeit des Vormärz in ganz besonderem Maße. Man kann oft nur versuchen, in leichten Umrissen die Gestalten gegeneinander abzuheben.

Daß Theodor Rohmer vom Liberalismus nicht unberührt bleiben konnte, ist selbstverständlich. Wir ersehen aus Briefen an seine Schwester Mathilde und seinen Bruder Ernst[1]) den Eindruck, den Badens Fortschrittlichkeit gegenüber Bayern und Preußen damals auf junge Menschen machte. Es ist durchaus möglich, daß Th. Rohmer ohne weitere Einflüsse, besonders ohne die schweizerischen Kämpfe, Anhänger eines süddeutschen Liberalismus geworden wäre, ähnlich wie Häusser oder wie sein Bruder Ernst Rohmer, wie Karl Brater, die sich nie weit von einem gemäßigten Liberalismus nach rechts hin entfernten, allerdings sich auch weder den radikalen Junghegelianern noch demagogischen Volksmännern, wie Itzstein oder Blum, hätten anschließen können.

Neben liberalen tauchen aber in besonders starkem Ausmaß groß- und alldeutsche Gedanken bei Theodor Rohmer auf. Hier ist Bruckmanns Einfluß stark zu spüren[2]).

Dieser scheint, wie Rohmer, in seinen außenpolitischen Erwägungen vielfach von dem Buche Wolfgang Menzels „Europa im Jahre 1840"[3]) abhängig zu sein.

Daß übrigens auch das religiöse Moment der Romantik in den Rohmerianern, besonders wieder in Bruckmann, lebendig war, zeigt eine Stelle seines Briefes an Theodor Rohmer vom 21. 7. 1841 aus Augsburg[4]), worin er ihm rät, durch längere Schriften geradezu energisch dem Protestantismus zu Leibe zu gehen und seine Rückkehr zum reformierten, durch die Wissenschaft begründeten Katholizismus zu verlangen.

[1]) Der im Alter zwischen Friedrich und Theodor Rohmer stehende Bruder (1818—1897), später Leiter und Mitinhaber der C. H. Beckschen Buchhandlung, Nördlingen-München. — Die erwähnten Briefe liegen in N. Tr.
[2]) Vgl. z. B. seinen Brief an Theodor R. vom 6. Febr. 1841, N. Tr.
[3]) Stuttgart 1839, 192 S.
[4]) N. Tr.

Somit rannen die verschiedensten Gedankenströme, liberale und nationale, romantische und pangermanisch-imperialistische zusammen in Theodor Rohmers erstem größeren Buch, seinem „Deutschlands Beruf", das er von 1840 auf 1841 schrieb. Dazu kamen aber nun noch die Einwirkungen, die es eigenartig abhoben von der übrigen zeitgenössischen Literatur. Der erste Teil des Buchs sucht von weiter Schau ein Bild Deutschlands, seiner Geschichte, seiner Stellung in Europa zu zeichnen. Hier sind die Lehrer Rohmers Ranke und Schlosser, in weiterem Abstand Dahlmann und Johannes von Müller neben W. Menzel, Bruckmann und neben der eingehenden Lektüre der Augsburger Allgemeinen Zeitung, damit auch von Artikeln ihres damaligen Mitarbeiters Fr. List, maßgebend gewesen. Hier ist auch unverkennbar Eigenes in der Zusammenfassung und Zusammenstellung der von vielen Seiten her aufgenommenen Erkenntnisse.

Dazwischen aber und besonders im zweiten Teil wirft die Gestalt Friedrich Rohmers ihre Schatten über das Gemälde und verzerrt die klaren Maße ins Sonderbare; denn hier wird Theodor Rohmer zum Propheten und Jünger für den philosophischen und politischen Messias. Aber gerade das war doch auch wiederum bezeichnend für jene Jugend, daß sie in der Ohnmacht des gesamtdeutschen Lebens so sehnsüchtig eines Retters harrte. Ohne diese allgemeine Zeitstimmung hätte wohl auch Fr. Rohmer kaum eine Reihe geistvoller Leute um sich scharen können, wo ihm zum praktischen Staatsmann doch so gut wie alles fehlte.

Wir überblicken den **Inhalt** des Buches von Th. Rohmert Er hat es „Seinem ältesten Bruder Friedrich Rohmer in Ehrfurch. und Liebe gewidmet". Das Vorwort, datiert vom 25. August 1841, erklärt, die Entstehung des Buches hänge nicht unmittelbar mit der nationalen Welle von 1840 zusammen; es sei keine für den Augenblick verfaßte Flugschrift. Der Verfasser bietet die Schrift auch den deutschen Staatsmännern an; denn überall macht sich seiner Ansicht nach das Bedürfnis einer Vermittlung der Gegensätze bemerkbar, nach außen hin aber die Notwendigkeit einer organischen, auf natürlicher Grundlage beruhenden Politik. Vor allem aber ist es für den Staatsmann überaus wichtig, mit der richtigen Psychologie vertraut zu sein, die für jede Stelle den rechten Mann finden wird. Der geistige Hebel für diese Kunst muß das höchste Ziel der Staatswissenschaft sein und mit seiner Schrift will er eben auf Bestrebungen zur Erreichung dieses Zieles, auf ein „Kommendes" hinweisen, vor dem er sich selber beugt. Gegenüber dem Vorwurf jugendlicher Phantasterei

tröstet er sich mit bedeutenden Männern wie z. B. Lessing, die ebenfalls an das Kommen eines neuen Evangeliums geglaubt hätten[1]). So will er der heute zutage tretenden praktischen und reellen Tüchtigkeit eine höhere innere Bedeutung geben, anderseits aber auch denen, die in alter Träumerei tatenlos des Retters harren, zurufen, daß jetzt die Zeit für Deutschland gekommen sei, sich zu einer würdigen Stufe zu erheben. Das kommende Ereignis ist geistiger Natur, aber es ist abhängig vom Verhalten der Nation. Der Verfasser „sieht eine göttliche Fügung hereinbrechen über das deutsche Volk, und im Bewußtsein, daß die Zeit erfüllet ist, ermahnt er es, ihr würdig entgegen zu kommen" (S. XII).

Die Einleitung mit dem Titel „Das deutsche Bewußtsein" beklagt mangelnde Selbsterkenntnis, mangelndes Selbstgefühl, politische Unmündigkeit des deutschen Volkes wie der deutschen Fürsten. Das Gefühl der Einigkeit, das sich jetzt gezeigt hat, ist nicht genug „— das hieße zum Verdienst erheben, was zu unterlassen Schmach gewesen wäre. Sind wir so tief gesunken, daß die kleinste Zuckung gereizter Geduld uns mit Stolz erfüllt?" (S. 6).

Um nun die Sendung, den Beruf Deutschlands innerhalb des europäischen Organismus zu erkennen, muß zuerst die Geschichte Deutschlands, dann die politische Stellung der europäischen Völker betrachtet werden.

Der erste Teil behandelt „Deutschland und seine Geschichte". Kapitel I „Entweder — Oder" ist für die Rohmersche Staatstheorie besonders wichtig. Der Verfasser bekennt sich zu der Herderschen Idee, daß die Entwicklung der Menschheit das Leben des einzelnen abspiegle. Allerdings sei es noch viel schwerer, bei einem Volke „das seelische Räderwerk" zu zerlegen als beim einzelnen. So z. B. findet er gerade beim deutschen Volk eine der genannten Idee scheinbar widersprechende Erscheinung, daß nämlich Zeiten der Erneuerung mit solchen des Verfalls abwechseln. Schon er sieht übrigens, daß der Entwicklungsgedanke nur auf einzelne Nationen, nicht auf die Gesamtmenschheit anwendbar ist, ja er glaubt sogar an ein unwandelbares Bestehen jeder Rasse, während die auf der Grundlage dieser Rassen entstehenden Nationen zugrunde gehen können. Das Volk nun, das den Charakter seiner Rasse am stärksten vertritt, wird sich auch am längsten

[1]) Th. Rohmer denkt an Lessings Abhandlung „Die Erziehung des Menschengeschlechts", wo in § 86 die Hoffnung auf die Zeit eines neuen ewigen Evangeliums ausgesprochen wird.

erhalten. Das deutsche Volk prägt den kaukasischen und innerhalb desselben den germanischen Typus am reinsten aus. Es ist ihm deshalb keine Wahl geblieben, als entweder zu herrschen oder sich selbst zu verleugnen, dann aber unterzugehen.

Innerhalb der vier Perioden der Geschichte, der altorientalischen, der griechisch-römischen, der germanisch-christlichen und der neuen Zeit war Deutschland in der dritten das Haupt Europas, die vierte hat es durch die Reformation eingeleitet. Was ist sein Beruf im Verlauf dieser Periode? Wird es fallen und mit der Fülle seines Geistes die erbenden Völker durchdringen oder aus dem Zauberschlaf erwachen und seine Herrschaft reiner, geistiger und höher wieder ausüben? Ein Drittes aber ist undenkbar „für jeden Deutschen, dessen Seele nicht zu klein, dessen Bewußtsein nicht zu niedrig ist, um entweder ein Vaterland, groß wie ehemals, und an der Spitze der neueren Zeit, oder keines zu wollen" (S. 11).

Im Kapitel II „Äußere Anschauung der deutschen Geschichte" wird der Verfasser zum Bußprediger. Er hält in scharfen Worten Gericht über das gegenwärtige Deutschland, über den politischen Zerfall, der seit der Reformation festzustellen ist. Nichts ist da, was der englischen Freiheit, dem französischen Liberalismus vergleichbar wäre. Der Konstitutionalismus der kleinen Staaten ist ein fremdes Institut; kein Nationalgefühl, keine politische Tendenz ist vorhanden. Deutschland beteiligt sich nicht an der Eroberung der Erde. Wo wird Deutschland sitzen im Rate der Völker? So ruft er klagend aus.

Aber auch der deutsche Charakter ist verdorben. Konfessionelle Subtilitäten, Spießbürgerlichkeit, allzu große Bedächtigkeit, knechtische Demut, Eigennutz, Schlendrian, Titelsucht, Willkür, Bürokratismus, Pedanterie, Formelkram, unermeßliche Gelehrsamkeit lassen das politische Bewußtsein verdorren. Selbst der kriegerische Geist ist verkümmert, die Liebe zwischen Fürsten und Volk erstorben. Er warnt vor dem flachen Optimismus der „Halbmenschen", die in Aussprüchen der Fürsten, Adressen der Kammern, Hoffnungen der Journale Sicherheit und Zukunft zu finden vermeinen. „Welche Nation nicht einen ausgesprochenen Willen, nicht einen höheren Trieb als den der Erhaltung dem Schicksal entgegenzusetzen vermag, über die fährt es zerstörend hinweg" (S. 18). Das Beste in Verfassungen, Verwaltung, Wehrsystem habe Deutschland vom Ausland übernommen. Trost vermag nur die innere Anschauung der deutschen Vergangenheit zu geben.

Diesen „Kern" der deutschen Geschichte sucht Rohmer nun in Kapitel III herauszuschälen. Er teilt sie in zehn Perioden

ein. In jeder Periode hatte Deutschland einen bestimmten Beruf. Trotz manch interessanter und geistreicher Bemerkungen in dieser Betrachtung müssen wir sie hier doch übergehen.

Kapitel IV „Letzte und höchste Intention der deutschen Geschichte" verkündet dann in begeisterten Worten den Glauben der Rohmerianer an ein neues „Prinzip", welches ähnlich wie das Christentum, ähnlich wie die Reformation, aber nicht trennend wie die letztere, sondern durch „die selbsteigene Fülle" seines Inhaltes einigend wirken sollte. Aus ihm wird sich der wahre Staat entwickeln; es wird Protestantismus und Katholizismus wiederum vereinigen, Philosophie und Religion verschmelzen und die Revolution ebenso wie den Absolutismus besiegen. Denn die Freiheit besteht nicht in der Gleichheit, sondern in organischer Über- und Unterordnung, und nicht mehr die fürstliche Macht allein, sondern jede Macht im Staate wird von Gottes Gnaden sein. Dieses „weltmächtige Wort" wird dem deutschen Volk eine Seele verleihen, das gemeinsame Bewußtsein, das seit dem Mittelalter verschwunden ist. „Lasset eine Macht geboren werden, welche die Gebildeten um sich sammelt von aller Art und Farben, in welcher der Glaube des einen, die Wünsche des andern sich einigen wie tausend Strahlen in Einem Lichte, lasset es eine deutsche Macht sein — und sie wird in Not und Gefahr uns vorangehen ... sie wird den Einen Gott uns wiedergeben, den wir verlassen haben über den vielen Göttern. . . Diese Macht, sie kann nur eine geistige sein" (S. 50/51).

Kapitel V „Die neueste Zeit", wieder nüchterner gehalten, erkennt doch gewisse Fortschritte der Zeit an. Der deutsche Bund ist besser als das alte Reich. Die willkürliche dynastische Zersplitterung erhält gerade den Wunsch nach Einigkeit. Rohmer findet den Sinn für nationale Ehre sowohl im Gegensatz zum Partikularismus wie zum Kosmopolitismus wieder im Erwachen. Allerdings kann man den neuen Wein nicht romantisch in alte Schläuche fassen, im Sinne etwa von Görres und Arndt. Wirtschaftliche Bestrebungen im Verkehrswesen, dann der Zollverein sind erfreulich. Und doch hilft das alles nichts, wenn nicht ein göttliches Wort von einem gottgesandten Menschen ausgesprochen wird.

Kapitel VI „Beschluß" des ersten Teiles weist nachdrücklich darauf hin, daß die deutsche Geschichte sich stets mehr als die anderer Völker um einen Ideenkern herum gebildet hat. Auch heute muß dieser Vorgang eintreten. Nicht im Krieg, im Frieden soll das Wort gesprochen werden, um welches Deutschland sich schart.

Der zweite Teil behandelt „Deutschland und Europa". Kapitel I „Grundzüge des europäischen Organismus" sieht eine gemeinsame Entwicklung Europas. Seit der Reformation ist Europa in Gärung und harrt einer zweiten Erlösung. Den bisherigen drei universellen Tendenzen, der absoluten Macht des Staates in der römischen Weltherrschaft, der absoluten Gewalt der Kirche im Mittelalter, der Einheit von Staat und Kirche im Islam muß eine vierte folgen, die Staat und Kirche gleichberechtigt miteinander verbrüdert. Das Grundschema der Rohmerschen psychologischen Spekulation baut sich auf den Zahlen 2, 4, 8, 16 usw. auf. Diese Konstruktion spielt auch in das Buch Th. Rohmers deutlich hinein. Deshalb unterscheidet er auch vier Welt- und vier europäische Rassen, ist aber genötigt, nicht nur jede wieder in zwei Nationen zu spalten, sondern auch jeweils eine dritte den Übergang zwischen beiden bilden zu lassen. Auch mit dem romantischen Begriff der „Entsprechung", der Analogie arbeitet Rohmer vielfach. So „entspricht" Deutschland als Mikrokosmos Europa, dieses wieder der ganzen Welt.

In Kapitel II „Die Revolution und Napoleon" wird eine romanische Hegemonie über Europa als „unorganisch" abgelehnt. Der gescheiterten Sendung des Gewaltmenschen Napoleon wird die des kommenden Geistesmenschen gegenübergestellt.

Die Kapitel III—XI behandeln die europäischen Staaten im einzelnen. Dem Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich widmet der Verfasser der Zeitstimmung folgend eine besonders eingehende Betrachtung. Sie ist nicht frei von schiefen Ansichten und Illusionen, birgt aber doch da und dort einen richtigen Kern. Sie zeigt uns insbesondere, wie man damals in konservativ gerichteten Kreisen Deutschlands den gegenwärtigen Zustand Frankreichs und seine Zukunft beurteilte. Die „Juste-Milieu"-regierung Louis Philippes wurde tief verachtet, Frankreich galt als innerlich zerrissen; man glaubte außerdem, daß der übermäßigen Zentralisation ein neuer Föderalismus sich entgegenstemmen werde. Geistig habe Frankreich nichts mehr zu bieten, sondern im Gegenteil von Deutschland die Rettung zu erwarten. Rohmer widerspricht dieser Behauptung freilich selbst, wenn er die immer noch starke Bewunderung und Nachahmung Frankreichs durch Deutschland — allerdings mißbilligend — feststellt. Er fährt dann fort, das politische Zurücksinken Frankreichs und seine geringen kolonisatorischen Erfolge hätten die Blicke der französischen Staatsmänner wieder auf die Rheingrenze gelenkt. Demgegenüber könnten nur deutsche Taten helfen. Ein starkes Deutschland würde das Geschrei nach der Rheingrenze sofort

verstummen lassen. Deutschland seinerseits habe nur eine Forderung an Frankreich, das deutsche Elsaß, darüber hinaus aber nichts. „Wo die Nationalität gewichen ist, da will der historische Umwandlungsprozeß geachtet sein" (S. 80, Anm.). Nach Erfüllung dieser Forderung sollte Freundschaft die beiden Völker verbinden, die sich in ihrer Art gut ergänzen könnten. Der Franzose hat mehr äußere Tugenden, der Deutsche mehr innere Kräfte. Vorzüge und Fehler sind beim ersten mehr weiblicher, beim letzteren mehr männlicher Art. Er schließt den Abschnitt: „Germanisches Phlegma soll durch die Lebhaftigkeit französischen Wollens gereizt, romanische Elastizität von der deutschen Kraft daniedergehalten werden; das gibt Friede, Freiheit und Einheit dem Weltteil" (S. 82).

Über Spanien, das eben den Bürgerkrieg der Carlisten und Christinos hinter sich hatte, urteilt Rohmer: „Eine Mischung von Indolenz und Feuer, von Duldung und Freiheitssinn liegt in den Spaniern, welche sie der äußersten Extreme fähig macht" (S. 83). Weil sie keine Aufgabe nach außen mehr hätten, wüteten sie im eigenen Eingeweide. Sie sollten sich mit Portugal und in einem weiteren Sinn mit Frankreich zusammentun, um Nordafrika zu kolonisieren.

Italiens Schicksal werde schon wegen der Bedeutung des Papsttums für die Kirche von dem Deutschlands abhängen; denn von Deutschland erwartet Rohmer ja die Lösung des Problems „Staat und Kirche". Die deutsche Einigung werde der italienischen Maß und Richtung geben. Die Aufgabe Italiens liege in der Kultivierung der Balkanhalbinsel, eine merkwürdige Vorausahnung des italienischen Anspruchs auf das „mare nostro".

Im Gegensatz zu der Meinung der meisten Deutschen von damals, deren Anglophilie sie auch turkophil denken ließ, glaubt Rohmer an den Untergang der Türkei. Jedenfalls sieht er richtig voraus, daß die Revolution der Paschas gegen die Pforte nur der europäischen Herrschaft den Weg bahne. Syrien und Mesopotamien müssen seiner Ansicht nach den Germanen, Ägypten den Romanen anheim fallen. England soll den Weg nach Indien durch Syrien legen. Palästina wird sogar vielleicht einmal unter deutscher Flagge stehen. Deutsche Wünsche vor und während dem Weltkriege haben hier schon ihre Vorläufer. Rohmer sieht Konstantinopel zukünftig unter germanischem, d. h. hier österreichischem Einfluß. Er glaubt sogar, daß von diesem Sitz „germanischer Hegemonie" aus Asien geordnet, Europa beherrscht werden könnte. Um so weniger dürfe das alte Byzanz in die Hände Rußlands fallen.

Gegen den Panslavismus Rußlands muß Deutschland mit den Ungarn und den Polen einen Wall bilden. Polen muß wiederhergestellt werden. Diese in Deutschland damals sehr weit verbreitete Forderung macht sich Rohmer zu eigen. „Wie ein Fluch lastet die Teilung von Polen noch heute auf Östreich und Preußen. Sie hat Rußlands Kräfte verdoppelt, ohne die unsrigen zu stärken" (S. 108). Allerdings erwartet er im Angesicht der neuen Geschichte im Augenblick noch keinen so unerhörten Edelmut, das große Opfer nur um eines moralischen Bedürfnisses willen. Aber auch das Interesse spreche dafür. Man würde an Stelle zweier lästiger Provinzen einen Bundesgenossen gewinnen und außerdem könnte Preußen durch die Ostseeprovinzen, Österreich durch die Moldau und Bessarabien entschädigt werden.

Auch Rohmer ist sich klar, daß Rußland zu diesen Abtretungen nur durch einen europäischen Krieg gezwungen werden könnte. Aber er sieht in einer solchen Verkleinerung nur ein Glück für Rußland selbst. Es habe unorganisch nur eine äußerliche Entwicklung genommen und müsse auf sich selbst zurückgeworfen werden, um langsam von innen her und von unten herauf diese Entwicklung nachzuholen. Das heutige Rußland müsse in Trümmer stürzen, damit aus dem Staube sich ein neues erhebe.

Der Verfasser wendet sich den germanischen Staaten zu. Die drei skandinavischen Reiche sollten eng zusammenstehen und sich mit dem stammverwandten Deutschland freundschaftlich verbünden.

England widmet die Schrift eine längere, nach der vorwiegenden Anschauung jener Zeit mit starker Anerkennung seines innerstaatlichen Lebens durchsetzte Betrachtung. Er meint: „Wenn heute, was Gott verhüten wolle, der Dämon der Revolution aus der schlummernden Tiefe, worin er verschlossen liegt, zum zweitenmal entfesselt, sich über Europa ergießen, wenn die Throne des Kontinents wie Spreu im Sturme zerstieben würden: — der englische könnte ruhig die Geister beschwören; er, wenn denn alle fallen sollten, würde der letzte fallen; denn er ist auf Freiheit gegründet." Und in einer Anmerkung dazu: „Wollte Gott, daß diese Wahrheit von allen denen begriffen würde, die nicht wissen, was zu ihrem Frieden dient! Wollte Gott, sie möchten endlich an Englands Beispiel lernen, was sie immer und immer nicht zu fassen vermögen: daß eine männliche, kräftige Opposition nichts weniger sei als Revolution, daß der Staat, um gesund zu bleiben, ihrer bedarf, daß sie die Throne nachhaltiger kräftigt als die erlogene Hingebung unserer Tage."

Wie sehr das Urteil des jungen Mannes aber noch in der Bildung begriffen war, zeigt eine spätere Stelle des Buchs; dort macht er sich Behauptungen eines von ihm nicht genannten Historikers zu eigen, wonach in England einzig und allein das Geld regiere. Zu irgendwelchen sozialpolitischen Forderungen wird Rohmer übrigens dadurch noch kaum angeregt, wie das ja auch der ganz überwiegenden Einstellung der deutschen Öffentlichkeit von damals entsprach. Er streift wohl die irische Frage und die des „Pauperismus", aber nur flüchtig und geht zur auswärtigen Politik Englands über, die er als rücksichtslos und engherzig verurteilt. Englands Sendung liegt nach ihm weder in Europa, noch im Mittelmeer, sondern in Nordamerika, Australien, Persien, Indien. In der Kolonisierung der Erde sollte das andere große germanische Volk, sollten die Deutschen England zur Seite treten. Aber erst, wenn Deutschland sich zur geschlossenen Handelsmacht entwickelt und eine Flotte gebaut hat, kann der große germanische Bund zwischen Deutschland und England geschlossen werden. Hier ist der Einfluß Friedrich Lists unverkennbar. Der Gedanke, das liberale England mit einem konservativen Deutschland zusammenzuschließen, entspricht im übrigen schon durchaus dem Hauptgedanken der späteren Rohmerschen Parteienlehre, die einen „Liberalkonservatismus" gegenüber Absolutismus und Radikalismus forderte und anstrebte.

Holland, Belgien und die Schweiz werden, so hofft Rohmer, schon durch inneren Zug zu einem Deutschland hingetrieben werden, das sich in geistiger und gemütlicher Wiedergeburt verjüngt haben wird. Denn die alte Freiheit dieser Länder wird bleiben und sie können nur neue Stärke hinzugewinnen.

Den Gesamtzustand Europas behandelt das Buch in Kapitel XII „Die Pentarchie". Dieser Titel deutet auf eine 1839 anonym erschienene, damals viel Aufsehen erregende Schrift hin „Die europäische Pentarchie"[1]). Sie meinte, es müßten sich fünf Gravitationssysteme zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes bilden, die mittleren und kleineren Staaten sollten sich in fünf Gruppen zusammen und je einer Großmacht anschließen. Den

[1]) Leipzig, O. Wigand, VI u. 442 S. Als Vf. nennt Holzmann-Bohatta, Bd. III, v. Goldmann, Bd. VI (Berichtigungen) den russischen Journalisten und K. Staatsrat Nicolaus v. Gretsch (1787—1867). Über einen in Frage kommenden Schriftsteller „Goldmann" war nichts zu ermitteln. Die Verfasserschaft steht also dahin, ebenso wie die Möglichkeit, daß das Buch im Auftrage Rußlands oder panslawistischer Kreise geschrieben wurde. W. Menzels Schrift „Europa im Jahr 1840" polemisiert nachdrücklich gegen den „russischen" Publizisten und seine „naiven" Ratschläge.

deutschen Mittel- und Kleinstaaten, ferner Holland, Belgien und der Schweiz wurde Rußland als eine Art Beschützerstaat empfohlen. Daß solche Ideengänge der Gesinnung fast aller jungen Deutschen jener Zeit geradezu ins Gesicht schlugen, ist nicht verwunderlich. So wurden sie denn in verschiedenen Broschüren bekämpft. Auch Rohmer nimmt Stellung dagegen.

Aus seiner antirussischen Haltung ergibt sich auch seine scharfe Kritik an der österreichischen wie an der preußischen Politik. Unter den fünf großen Mächten sind drei germanische, zwei davon wieder deutsche Mächte. Aber sie sind keineswegs, wie man erwarten sollte, führend, sondern schwach. Österreichs Aufgabe sieht Rohmer in einer deutschen Politik, die aber den verschiedenen Völkerschaften des Donaustaates volle Entwicklungsmöglichkeit in Sprache, Nationalität und Literatur lassen solle. Noch viel mehr als Österreich ist Preußen eine deutsche Macht. Aber auch Preußen ist zu sehr an Rußland gekettet und im Innern zu sehr bürokratische Militärmacht. Das widerstreitet dem germanischen Geist. Und doch muß man noch froh sein, daß Preußen sich nicht an die Spitze des konstitutionellen Deutschlands gesetzt hat. Denn „lieber kein einiges Deutschland als eines ohne Österreich" (S. 149, Anm.)[1]).

Wie denkt sich nun Rohmer den erhofften europäischen Organismus? Die Idee des europäischen Gleichgewichtes, vom „Pentarchisten" so hoch gepriesen, wird schonungslos zerpflückt. Nicht Gleichgewicht, sondern richtige Verteilung, Über- und Unterordnung der Kräfte sollte herrschen. Bis jetzt dagegen hemmen sich die Mächte nur. Der Prinzipienkampf, der die Ostden Westmächten gegenüberstellt, wird durchkreuzt vom Territorialinteresse, das zwischen Rußland und die deutschen Mächte tritt. Aus alledem entspringt das kompromisselnde Juste-Milieu und die krampfhafte Bemühung um den status quo. Nur ein großer Gedanke liegt der Pentarchie zugrunde, die Idee eines Forums aller Staaten zur Schlichtung der Weltangelegenheiten. Das ist aber nur unter der Führung eines germanischen Bundes möglich und erst dann, wenn die hinterlistige Diplomatie sich zur mannhaften, offenen und edlen gewandelt hat.

Was aber hat nun in Deutschland zu geschehen, um das zu erreichen? Deutschland allein kann dem Weltteil eine feste Organisation geben, weil nur eine germanisch-deutsche Hegemonie ein wahres Gleichgewicht entstehen läßt, weil nur sie in den natür-

[1]) Dieser Satz richtet sich deutlich gegen Pfizers „Briefwechsel zweier Deutscher", von dem Rohmer im übrigen wohl manches übernahm.

lichen Grenzen bleiben kann, aus welcher jede andere Macht, um zu herrschen, heraustreten muß.

Aber, so läßt er einen Gegner fragen, ist es denn nicht ein Wahnsinn, mittelalterliche Ideen wieder aus dem Staube zu ziehen, nicht ein Trugbild, dem Glück, Friede und Wohlstand geopfert werden sollen? Darauf gebe es nur eine Antwort: „Nicht nach außen zu gehen, Eroberungen nachzujagen, draußen die Größe zu suchen, die daheim nicht ist, nicht dazu habe ich die Deutschen ermahnt. Das aber habe ich gesagt: wenn Deutschland in sich und aus sich alle die Kräfte entwickelt, die ihm Gott gegeben hat, wenn es sich selbst zu der Stufe der Vollkommenheit geführt haben wird, die es erreichen will — dann ist es im Nu, und eben dadurch zugleich die erste Macht in Europa. So innig, wollte ich zeigen, ist der Zusammenhang Deutschlands mit Europa, so allumfassend sein Einfluß, daß es sich selbst nicht verändern kann, ohne ganz Europa zu verändern. Trachtet nach dem Einen, habe ich gesagt, und alles andere wird Euch von selbst zufallen" (S. 160/1).

Nur Einigkeit ist notwendig, um die Deutschen zum ersten Volk der Erde zu machen. Das ist schon in Deutschlands Lage, aber auch in der deutschen Individualität begründet. Der Deutsche ist der geborene Weltbürger. „Je mehr daher an dem Vaterlande selbst das Schicksal der Menschheit hängt, desto heißer, je weniger, desto schwächer lieben wir's" (S. 167). Über die deutsche Liebe zur Menschheit ruft er aus: „O tadelt ihn nicht, diesen großen herrlichen Zug, dies einzige Geschenk, das der Höchste uns allein unter allen Völkern der Geschichte und für alle verliehen hat. Denn obwohl wir schon Jahrhunderte lang sein Opfer gewesen, so ist es doch, einmal erkannt, nur der Stachel, uns zum Höchsten zu treiben, nur der ewige Mahner, der uns gebietet, entweder hin oder her zu schwanken zwischen dem Vaterlande, das uns teuer, und der Menschheit, die uns teuer — oder selbst die Erstlinge der Menschheit zu sein und den Geist der Geschichte mit unserm Geiste zu verschmelzen, damit wir uns selbst im Ganzen, und das Ganze in uns umfassen mögen. Darum aber, wenn das Letztere geschieht — wo ist eine Kraft, die sich dieser vergleichen ließe, wo eine Gewalt, die nicht vor dem Hauche der dreifach gegürteten Liebe, der Vaterlands-, der Menschheits- und der Gottesliebe in den Staub sänke?" (S. 168/9.)

Diese Sätze enthalten den Kern- und Grundgedanken der Rohmerschen Schrift, wenn wir hier von der prophetischen Verkündigung seines Bruders absehen. Deutschland war ihm also die Menschheitsnation wie den Männern des 18. Jahrhunderts

und der Übergangszeit, den Humanisten und Kosmopolitikern. Aber dieser Gedanke dämpfte ihm nicht den politischen Machtwillen, sondern spornte ihn an zu der Forderung einer germanisch-deutschen Hegemonie, die auch vor gewissen Änderungen der territorialen Verteilung nicht ängstlich Halt machen sollte. Der große und unlösbare Widerspruch, in den er sich verwickelte, lag aber in der Unmöglichkeit, eine solche Hegemonie mit rein geistigen friedlichen Mitteln durchsetzen zu können oder, wenn man Gewalt anwenden wollte, durch dieses notwendig „unreine" Mittel den erhabenen Anspruch beizubehalten auf die Rolle der friedlichen, menschheitsliebenden, humanen Nation. Und so verlieren sich denn auch seine Forderungen, die er nun der deutschen Gegenwart stellt, fast völlig im Gestrüpp reiner Ideologie. Irgendeinen gangbaren Weg zur deutschen Einheit vermag Rohmer nicht zu zeigen, begreiflich genug bei einem jungen Menschen jener ratlosen und gärenden Zeit, wo erst ganz wenige so hart und nüchtern waren, die Rolle Preußens vorauszuahnen.

Rohmer macht sich zwar einzelne reale Forderungen der Zeit zu eigen: Ausbau des Zollvereins, Schaffung einer Seemacht, Überwachung und Leitung der Auswanderung zur Bildung deutscher Kolonien, Volksbewaffnung nach preußischem Muster. Als das Wichtigste aber erkennt er richtig die Lösung des Einheitsproblems. Da er jedoch Osten und Westen, absolutes und konstitutionelles Prinzip, Preußens und Österreichs Machtansprüche, Bundesmacht und einzelstaatliche Souveränität sich widerstreiten sieht, so zieht er sich auf die ideologische Formel zurück, daß eben ein einheitliches Bewußtsein die Deutschen zusammenschmieden müsse, daß die Einheit, obwohl nur innerlich, doch einer politischen Einheit gleich werde und die Energie des Zentralstaates sich aneigne ohne seine Fehler. Das hiezu nötige Prinzip aber soll die Philosophie bieten.

„Art und Umfang des Prinzips" behandelt Kapitel XIV. Die bisherigen philosophischen Systeme, von denen am ehesten noch das Schellingsche und das Hegelsche in Frage kommen, enthalten das rettende Prinzip nicht. Denn bei aller Systematik ist jene wahre innere Logik so selten zu finden, „welche, ohne ein Zutun von künstlichen Formeln oder rhetorischer Darstellung oder phantasiereicher Anschauung, schon allein durch ihre nackte Reinheit den Geist belebt und erquickt" (S. 192/3). Meist glauben die Schüler die Wahrheit zu besitzen in einem Gerippe von Formeln und Phrasen, „die von ihnen selbst nicht verstanden, von der Menge aber bewundert werden, weil es in der Menschenart liegt, in allem, was rätselhaft klingt, einen tieferen Sinn zu

suchen" (S. 193). Diese Worte sind vielleicht eine teilweise treffende Kritik an der Philosophie der Zeit, nicht zuletzt aber gerade auch an der Philosophie Friedrich Rohmers selbst. Auch das Christentum allein, aufs Jenseits gerichtet, kann nach Theodor Rohmer besonders die sozialen und politischen Probleme nicht lösen.

Was wird nun das neue Prinzip bringen? Es scheint, daß Rohmer an eine geistige Rechtfertigung der Religion, besonders aber des Christentums dachte, ganz im Sinne der Romantiker, von denen ja deutliche Fäden zurück zur Gnosis und vorwärts zu theosophischen Denkrichtungen und Kreisen führen[1]). Vor allem bedarf nach ihm die Zeit der Lehre vom Geist. Die geistigen Gesetze, die des menschlichen Organismus, der menschlichen Seele müssen erkannt, es muß also eine wahre Psychologie geschaffen werden. Daraus ergibt sich die Wissenschaft von den verschiedenen Typen des Individuums, daraus dann wieder die Kenntnis der Gesamtindividuen, der Rassen, Völker und Stämme. Vor allem aber muß der Eckstein der Weltgeschichte, Christus, als psychologische Persönlichkeit erläutert werden nach der Prophezeiung des Johannesevangeliums vom kommenden Tröster, der von Christus zeugen werde. Dadurch wird der Verfasser auf das kirchliche Gebiet gelenkt. Er glaubt an die Schaffung einer deutschen Nationalkirche aus den drei Konfessionen.

Kapitel 15 „Beschluß" predigt in pathetischen Schlußakkorden die Hoffnung auf das kommende dritte Testament, zu dessen Empfang Deutschland ausersehen sei. „Vor allem aber, deutsches Volk, steh' fest auf dir allein! ... Glaube sicherlich, es ist keine unter den mächtigeren Nationen Europas, welche dich nicht lieber klein und niedrig sehen wollte als herrlich und groß, keine, von der du dir Heiles und Freundschaft erwarten könntest, um deinetwillen, keine, die dir nicht den Weg erschweren möchte, den du betreten hast.

So ist's im Frieden; wie erst, wenn die Gewitterwolken sich entladen? ... Es kann eine Zeit kommen, wo von allen Grenzen her die Wogen über dich zusammenschlagen und der Feind dich ängstigt in allen deinen Toren. Da wirst du keinen Genossen haben als dich selbst, keine Hülfe als die der eigenen Kraft. Denn die Völker, welche dich mit Freuden ehren werden, wenn

[1]) Der Rohmerianer Dr. Gustav Widenmann, Arzt und Schriftsteller (1812—1876), ist hier besonders zu erwähnen. Er sagt sehr bezeichnend in seiner Rezension über Rohmers Buch (s. u.), halbes Wissen führe von Gott weg, das ganze zu ihm hin.

du einst sein wirst, wozu du berufen bist, werden sich dir entgegenwerfen, ehe du's bist; und um der Erste zu sein in Europa, mußt du dich vielleicht erproben vor ganz Europa. Ein heißer, schwerer Kampf — und dann wird Friede werden, wahrhaftiger Friede; erst aber sollst du im Feuer geläutert werden, damit die Schlacken von dir gehen und du erfunden werdest als reines Gold... Vor dir liegt eine herrliche Zukunft — wo nicht, die tiefste Erniedrigung" (S. 219/20).

Im Innersten angerührt und halb mitgerissen und dann doch wieder mit einem Lächeln steht man vor diesem Buch. Richtige Ahnungen selbst noch für unsere Zeit neben falschen Prophezeiungen, nüchterne Tagesgedanken neben mystisch-dunklen Träumen, weitschweifige verschwommene Partien und Wiederholungen neben packenden knappen und klaren Sätzen, leidenschaftliche Anklagen gegen Deutschland neben inbrünstigem Glauben an seinen hehren Beruf, Einsicht in reale politische Machtverhältnisse neben ausschweifendster Ideologie — all das ist hier zu finden. Theodor Rohmers Schrift will weder Wissenschaft noch Politik im landläufigen Sinne sein, sie will aufrufen, aufrütteln, im Innersten packen — sie ist Prophetie und Verkündigung, nicht Programm und Einzelforderung, und man wird ihr nur gerecht, wenn man hinter all ihren Überschwänglichkeiten, hinter den uns kaum mehr faßbaren Erwartungen sich hineinzuleben versucht in die brennende Sehnsucht des begeisterten Jünglings.

Dazu aber war die Zeit um 1840 nur in geringem Maße bereit. Der durchschnittliche Bürger von damals, der entweder in einem unpolitischen Biedermeiertum versunken war oder dann zunächst einmal die Fesseln im Innern abzustreifen wünschte, dem die eben verrauschte Romantik eine unheimliche oder lächerliche Irrung war, er konnte vor solch himmelstürmender Schwärmerei nur befremdet zurückweichen oder sie mit Hohn überschütten. Das schließt aber nicht aus, daß viele Zeitgenossen sich über das Buch freuten, besonders über seine auch für den Augenblick geeigneten Gedanken, und daß es eine gewisse Wirkung auf seine Zeit hatte[1]). Diesem Widerhall wenden wir uns nun zu.

Aus dem Rohmerkreis selbst sind Urteile Friedrich und Ernst Rohmers und Carl Braters erhalten. Am 2. Juli 1841 schrieb Friedrich „in Eile" an Theodor aus Zürich: „Was die Sache selbst

[1]) Dankbar wäre es, dem Ursprung und dem Widerhall der „pangermanischen" Ideen Rohmers nachzugehen.

betrifft, so gefällt mir deine Broschüre sehr. Abgesehen davon, daß mein eigener Geist sich in seinem Sohn spiegelt, ist eine Verarbeitung sichtbar, die durchaus original ist und deren ich selbst nicht fähig wäre. Dies materiell, nicht formell gesagt. Was aber die Form betrifft, so sehe ich aus der Vermischung aller Stile, daß dein Stil nach Originalität ringt; und jeder Mensch geht am Ende durch den pikanten Stil zu seinem eigenen Stil über... Im übrigen hoffe ich, daß du großes Aufsehen mit dieser Broschüre machst, auch scheint es mir höchst wahrscheinlich. Vielleicht bist du der Johannes d. T. für Christus ..."[1]).

Ganz begeistert — merkwürdig abstechend von den kurzen, lässig hingeworfenen Zeilen Friedrichs — schrieb Ernst Rohmer: (Ulm, 5. 10. 1841.) „Du hast einen ungeheuren Glor auf dich gehäuft, du hast meine Erwartungen im höchsten Grade übertroffen, diese Prägnanz des Ausdrucks, diese Schärfe der Analyse hätte ich dir bei Gott nie zugetraut, kurz, du hast dich selbst übertroffen. Aber diese Letzung war nach überstandener Qual[2]) nötig, sehr nötig; ich konnte sie bis jetzt nur oberflächlich durchsehen, bin aber gestern ganz toll darüber gewesen[3])."

Ruhiger, sehr klar und doch nicht ohne Wärme urteilte Karl Brater in einem Briefe vom 12. Dezember 1841, der vermutlich an Ernst Rohmer gerichtet ist:

„Ich existiere hier[4]) so isoliert wie nur möglich und konnte weder zur Verbreitung des Buchs beitragen noch erfahren, was die dazu sagen, denen es etwa bekannt geworden ist. Einigen „Bubenreuthern" fiel mein Exemplar in die Hände, aber die guten Seelen haben sich zu sehr an der ehrfürchtigen Dedikation und an den biblischen Zitaten skandalisiert, als daß sie's über die Vorrede hinausgebracht hätten...

Es kommt darauf an, mit welchen Antezedentien man an ein Buch geht. Da bekanntlich jeder in jedem Buch möglichst sich selber finden möchte, so konnte mir in diesem Fall die vollkommenste Befriedigung nicht entgehen. Denn ich finde dort meinen Charakter und, zwar nicht meinen Geist (mein Charakter ist vielleicht hochmütig; mein Geist ist sicher demütig), aber doch die Richtung meines Geistes. — Seine historischen Deduktionen können die Sachverständigen prüfen und so schonungslos be-

[1]) R.A. Fr. Rohmer las das noch nicht vollständige Manuskript während des Druckes.
[2]) Das bezieht sich auf den kurz zuvor erfolgten Bruch Rohmers mit Fröbel.
[3]) N. Tr.
[4]) In Erlangen.

handeln, als ihnen gefällig ist. Sie dürfen Glied für Glied wegräsonnieren (wiewohl ihnen das schwer fallen sollte), sie werden aber im letzten Augenblick auf eine Überzeugung stoßen, die mehr aus dem Glauben als aus dem Wissen stammt und den ganzen Erfolg der siegreichsten Kritik vereiteln wird. Für meinen subjektiven Bedarf ist die ganze Kette von Argumenten entbehrlich, welche bestimmt sind, das deutsche Bewußtsein zu accouchieren. Seinen höchsten Wert hat das Buch für mich als treffliches Manifest einer Gesinnung, der ich mit Leib und Seele ergeben bin, es hat mich im Lesen nicht selten erbaut und erquickt wie ein Sonnenaufgang, es hat mich mehr als ein poetisches denn als ein politisches Werk in Anspruch genommen, und ich treffe hierin gewissermaßen mit der Bestie, die du Mebold nennst, zusammen[1]). Dieser fertigt den phantastischen Ideologen, welchen er in Theodor erkennt, mit humanem Achselzucken ab, und was soll er anders machen? Je größer eine Idee, desto phantastischer; deswegen perhorresziert man heutzutage, wo das reale Bedürfnis sich despotisch geltend macht, mit so gutem Anstand alles, was groß ist. Theodors Buch, wenn es einerseits das Manifest einer Gesinnung, ist anderseits das Programm einer Tatsache — die [so!] Tatsache des realisierten „Prinzips", des Fritzischen Systems. Hier spielt Theodor den Propheten und Evangelisten zugleich. Seine Rechtfertigung muß in dem Evangelium selber liegen, das aber noch fehlt. Es hat sich, wie Du siehst, an meiner frühern Stellung nichts geändert. Ob nicht Fritz mit seiner ungeheuren Prätension einer Selbstlüge unterliegt, bleibt nach wie vor die peinliche Frage, für deren Entscheidung man sich nach seinem eigenen Auftreten immer dringender und immer ängstlicher sehnt. Der wesentliche – selbständige Gehalt von Th.s Buch ist negativ, sein lebendiger positiver Satz ist eben „das Prinzip", und dieses steht außerhalb des Buchs. Die negative Erkenntnis mag noch so durchdringend sein, — der positive Heiland muß sich ganz anders legitimieren. Wir wollen sehn."[2])

Auch die noch folgenden Worte des Briefs sind bezeichnend für die abwartende und kühle Haltung Braters gegenüber den „messianischen" Ansprüchen Friedrich Rohmers, den er dann doch, besonders in den Jahren 1848/49, in rein politischen Fragen durchaus unterstützte.

Durch die verschiedenen deutschen Gesandten in der Schweiz

[1]) Bezieht sich auf die Kritik Mebolds in der Augsburger Allgemeinen Zeitung. S. u. S. 309.
[2]) N. Tr.

versuchte man, das Buch den Monarchen und leitenden Staatsmännern zu Gesicht zu bringen. Die darauf eingehenden Antworten waren zum Teil freundlich und wohlwollend, aber im ganzen ohne besondere Bedeutung.

J. C. Bluntschli, dem Theodor Rohmer und sein Freund Adolf Widmann[1]) das Buch persönlich überreicht hatten, wurde davon gepackt. In seiner Selbstbiographie[2]) sagt er darüber: „Ich las dasselbe mit steigendem Interesse. Manche Gedanken waren mir neu, aber sie entsprachen meinen Idealen. Einiges blieb mir unverständlich. Einiges kam mir phantastisch und abenteuerlich vor. Aber der Gesamteindruck war bedeutend. Es zeigte sich hier eine durchaus ungewöhnliche Geisteskraft, welche großer Ziele bewußt war und die Mittel scharf überdachte, welche zu diesen Zielen führten." Das Buch brachte, wie erwähnt, die schicksalhafte Verknüpfung Bluntschlis mit Rohmer.

Vor allem aber stoßen wir auf zwei, herzliche Wärme ausstrahlende Briefe Ernst Moritz Arndts. Das Buch war ihm durch eine Buchhandlung, nicht persönlich übersandt worden[3]). Arndt schrieb: „Herzlichen Gruß und Handschlag zuvor dem Verfasser von Deutschlands Gegenwart und Zukunft. Sie haben mir ein liebes Buch geschenkt, wofür ich Ihnen sehrest danke, vorzüglich in Hinsicht der hohen Andeutungen über die Bestimmung und Bedeutung der germanischen Stämme und unsers germanischen Deutschlands in der Weltgeschichte. Wer Funken von Ideen aussprüht, streuet edlen Samen prometheischen Feuers und unser gutes Volk hat gottlob und leider die Haut, daß man ziemlich viel Dornen und Nesseln und anders derlei Gefeur darauf säen kann, ohne daß es eben in zu große Springigkeit gerät. Ja die Deutschen werden ein hohes Weltzeitalter einholen; andere können es nicht. Sie sind gottlob seit 1740 im beständigen Aufsteigen. Den Romanen, viel weniger den Slaven, ist solche Stelle nicht beschieden. Das Wie und das Was, wer will sich unterfangen es genau zu sagen und vorher zu sagen? In der Beziehung hat Ihr Buch auch viele schwimmende Bilder und mußte sie haben. Indessen teile ich ganz Ihre Meinung, daß der Knoten der Welterlösung und auch der schöneren irdischen politischen Weltbefreiung allein durch einen freien Verein von Philosophie und Theologie und durch das wahre innige herzige Begreifen Jesu Christi gelöst werden kann. Den Der und das Was, d. h. das

[1]) Schriftsteller, 1818—1878. Trennte sich 1842 von Rohmer; s. ADB.
[2]) Denkwürdiges aus meinem Leben, I. Bd., S. 261/62.
[3]) Nach undat. Brief Theodor Rohmers an Ernst R. N. Tr.

Einzelnste, kann nur der Tag des hell aufblitzenden Silberblicks der von Gott bestimmten Stunde offenbaren.

Ihr E. M. Arndt.

Bonn den 16. Oktober 1841."[1])

Ein zweiter Brief Arndts aus Bonn vom 15. Dezember 1841 beantwortete, wie aus dem Inhalt hervorgeht, eine Anfrage Th. Rohmers, ob er das Buch in der Allgemeinen Zeitung oder andern Blättern besprechen wolle. Der Brief lautet:

„*Πολλαι μορφαι των Δαιμονεων, μια μορφη θεα.*

Mit einem solchen Gefühle muß ich beginnen, indem ich Ihnen, geehrter Herr und Freund (lieber: Landsmann), auf Ihren lieben Brief vom 29. November antworten will. Ich würde das schon früher getan haben, wenn Kränkelei, die einem alten Menschen vor der Tür und auf dem Nacken sitzt, und andere Plagen mancherlei, die sich mit hohem Alter einstellen, mich nicht mehrere Wochen zu dem gemacht hätten, was Moscherosch maulhänkolisch nennt. Sie geben mir freundlich einen erklärenden Wink über den Der und das Was und ich freue mich desselben und wünsche, daß die Lösung der Freude der Hoffnung entsprechen möge. Ja, lieber Freund, die richtigen Saiten haben Sie angeschlagen, auf dem rechten Instrument haben Sie gespielt. Das Volk, das der Begeisterung am meisten in sich trägt, wird die Welt führen und leiten müssen und kann in christlicher Zeit nicht mehr untergehen. Das ist auch meine volle Überzeugung und ich preise mich glücklich, daß ich und meine Kinder einem solchen Volke angehören. Unsre Aufgabe ist es, Unser, die wir durch das Wort oder durch die Schrift lehren oder mit dem Volke sprechen, daß wir auch seine Sprache lernen, daß wir allen Geist, dessen es fähig ist, in klarster und schlichtester Weise nicht bloß aus dem Volke herauslocken, sondern auch mit schwerer und göttlicher Kunst den aus vielen gesammelten deutschen Geist einem jeden Einzelnen wieder zurückgeben können. Es kann nicht anders sein, es wird endlich die höchste Blüte aus und an dem Christentum blühen müssen, dem höchsten göttlichsten aller Dinge; aber das Wie, wer weiß es schon ganz? Da heißt es: Bete und warte! Die armen Ultraliberalen blasen da mit einem bißchen leeren und dünnen Luftgekräusel; die armen (die sich doch noch immer die reichsten dünken) Ultrakatholiken und Ultramontanen — nur daß sie nicht über die irdischen Berge hinaussteigen wollen — meinen es wieder in alter dicker feierlicher Leiblichkeit fertig

[1]) R. A.

und an der Erde festmachen zu können. Und doch gehört eine gewisse großartige Leiblichkeit sicherlich dazu, nur andrer Art als die Art dieser Ultramontanen, damit das Gefäß unsres Volkes wieder so fest und dicht werde, daß es die wahre göttliche Geistigkeit, die ja nichts ewig Schwebendes und Flatterndes sein kann, auf immer binden und festhalten könne.

Was Sie wünschen in Beziehung auf die Allgem. Ztg. oder auf andre dergleichen Blätter, kann ich leider nicht leisten, denn ich stehe jetzt auch nicht mit einem einzigen solchen Blatt in irgend einer Verbindung: Ich bin alt und eine literarische fringilla caelebs und zu viele Proben zum Teil widerlichster Zumutungen oder Ablehnungen fast aller solcher Blätter und auch die Farblosigkeit und Gesinnungslosigkeit der meisten derselben haben mich lange schon kopfscheu gemacht; und so habe ich mich gänzlich zurückgezogen, auch um in Ruhe zu bleiben, sorglos, ob sie mich tadeln oder loben.

Doch Ihr Büchlein wird schon seinen Weg machen und seinen Durchbruch finden. Jeder gewissenhafte Arbeiter, welcher sein Steinchen zum großen Bau mitbeiträgt, kann schon durch die stille innere Stimme wissen, daß ein großer unsichtbarer Obermeister da ist, der es einfügt, wo oft kein irdisches Auge die Lücke gewahrt.

In diesem Glauben drücke ich Ihnen herzlich die Hand.

Kennen Sie vielleicht Herrn Meyer von Knonau, so grüßen Sie ihn und sein Gemahl sehr von mir.

Ihr E. M. Arndt."[1])

Wenn schon in diesen freundlichen Worten eine leise Zurückhaltung unverkennbar ist, so ließ sich Schlosser für das Buch überhaupt nicht einnehmen. Dies mag seinen Grund auch in dem Begleitbriefe haben, mit dem ihm Th. Rohmer das Buch übersandte. Er weist darin ganz unverhüllt auf seinen Bruder Friedrich als den „andern und höheren Heiland" hin. Er gibt das Urteil Friedrichs über Schlosser wieder, den er für den ersten Geschichtsschreiber an Charakter halte, wie Johannes v. Müller der erste an Geist gewesen sei. Pathetisch fährt er fort: „Hier stehe ich nun, verehrter Mann, und rufe Ihnen mit all der Ehrfurcht, welche meiner Jugend geziemt, und aus wahrem Herzen zu: ein neues Evangelium, neue Hoffnung und Freiheit, ein neues Deutschland, ja im Keim schon eine neue Weltgeschichte ragt am Abend Ihres Lebens über Sie herein. Sie werden diese wunderbare Fügung nicht von sich stoßen. An Sie, als den einzigen Ge-

[1]) R. A.

schichtschreiber, den Deutschland gegenwärtig besitzt, als den einsamen Mann in einer elenden Zeit, als den letzten mächtigen Ausdruck jener vergangenen Periode, welche man die rationalistische nennt, ergeht der Ruf einer kommenden Zeit. Sie haben den Kampf der Parteien gesehen und kennen, obwohl zur linken Seite getrieben durch Charakter wie durch die Schändlichkeit der heutigen Knechtschaft, dennoch die faulen Flecken des Liberalismus. Sie haben die Erniedrigung von Deutschland seit Jahren vor Augen gehabt und dennoch die Hoffnung auf eine große deutsche Zukunft nicht verloren. Nachdem Sie dieses getan haben, werden Sie auch die Wahrheit herausfühlen, wo sie Ihnen entgegenkommt . . ."[1])

Schlosser antwortete darauf:

„Heidelberg 18. 11. 1841.

Ich danke Ihnen für Ihr Buch, Sie meinen es redlich, Sie schreiben aus voller Brust, Sie sind selbst überzeugt und wollen nicht bloß andere überreden, werden sich auch nie verkaufen; aber Sie werden auf dem Wege nicht durchdringen. Das ist nicht mein Urteil; denn ich habe jetzt jeden Augenblick nötig und atme kaum frei, nun da ich eben in mein 66. Jahr getreten bin, noch vor meinem Ende die letzte Aufgabe meines Lebens vollenden möchte. Ich habe Ihr Buch daher meinem Freunde, dem Baron von Ruttenberg[2]), zum Referat gegeben. Dieser hat in dem Kreise von Gervinus, Jolly, Dr. Weber, Dr. Roeder, ihrer Frauen und meiner einen sehr langen Bericht darüber erstattet, dessen ihm im ganzen vorteilhaftes Resultat in wenige Worte gebracht das obige ist. . .

Ihr Diener F. L. Schlosser."[3])

Auch an V. A. Huber, von dem eben die Schrift „Über die Elemente, die Möglichkeit oder Notwendigkeit einer konservativen Partei in Deutschland"[4]) erschienen war, sandte Th. Rohmer sein Buch und Huber antwortete eingehend, Marburg am 23. Dezember 1841:

[1]) Konzept oder Kopie ohne Schluß, datiert Zürich 14. Sept. 1841. Es steht natürlich dahin, ob der ganz unter dem Einfluß Friedrich Rohmers geschriebene Brief auch in dieser Form abgesandt wurde.

[2]) Es wird sich hier kaum um den zeitweiligen Redakteur der „Rheinischen Zeitung" Rutenberg, handeln.

[3]) N. Tr.

[4]) Marburg 1841, 88 S. Über Huber 1800—1869, vgl. Eugen Jäger, V. A. Huber, ein Vorkämpfer der sozialen Reform, Berlin 1880, ferner Rudolf Elvers, Viktor Aimé Huber, 2 Bde. Bremen 1872—1874 und ADB.

„Vor allen Dingen, geehrtester Herr, die Versicherung meiner aufrichtigen und dankbaren Freude über Sinn und Art, wie Sie mir aus meiner lieben Schweiz eine befreundete Hand reichen – um so willkommener, je streitfertiger. Muß uns in diesen Zeiten der Halbheit und Falschheit sogar die Faust eines ehrlichen und würdigen Gegners als eine wahre Gottesgabe willkommen sein – geschweige denn die eines eventuellen Kampfgenossen! Und grade aus der Schweiz — vielleicht von einem Schweizer? – ist diese Annäherung um so erwünschter, nicht bloß aus allgemeinen Gründen, die Sie selbst zum Teil andeuten, sondern auch für mich aus dem persönlichen Grunde, daß ich selbst ein halber Schweizer bin, durch meine dort verlebte Jugend und viele Freundschafts- und Verwandtschaftsbande.

Was nun, abgesehen von diesen Adiaphoris, die Sache selbst betrifft, so erlauben Sie mir, Ihren Brief und Ihre Schrift zunächst zu unterscheiden. In Ihrem Briefe finde ich nichts, was mir zu irgendeiner erheblichen Exzeption Anlaß geben könnte. Preußen kann nicht als Prinzipienfrage in Betracht kommen und als praktische Frage dürften wir uns entweder leichter verständigen, als es den Anschein hat, teils wäre es kein Unglück, wenn jeder bei seiner Ansicht bliebe und würde das zuletzt nur auf ein: „Das Eine tun und das Andere nicht lassen!" hinauslaufen. Daß Preußen am meisten unterhöhlt ist von destruktiven Tendenzen, davon kann niemand mehr überzeugt sein als ich; aber eben deshalb gilt es in Preußen das Hauptquartier, den Kern der konservativen Reaktion zu gründen. Daß es aber auch dazu ebendort nicht an Elementen fehlt, ja daß sie sich, eben wie die entgegengesetzten, gerade dort in relativ größter Menge und Bedeutung (d. h. mehr wie in irgend einem andern Lande) finden, davon haben mich mannigfache und zum Teil sehr nahe Beziehungen und Erfahrungen — kurz hinreichende Sachkunde überzeugt.

Dies weiter auszuführen ist hier nicht der Ort; doch will ich noch bemerken (und wenn Sie wollen gestehen), daß ein hoher Grad von persönlichem Vertrauen zum König (zum Teil als Folge einer vor einigen Jahren gepflogenen, ziemlich langen Unterredung und des Zeugnisses seiner damaligen nächsten Umgebung) dabei wesentlich mitwirkt — ohne daß ich mir dabei einer enthusiastischen Verblendung irgend bewußt sein könnte, die überhaupt meinem ganzen Wesen sehr fremd ist. Wie wichtig es aber in jeder Hinsicht wäre, wenn es gelänge, eine Macht wie Preußen zum Hauptorgan eines echt konservativen Staatslebens

zu gewinnen, liegt auf der Hand. Daß damit die Bedeutung und Erwünschtheit ähnlicher Bestrebungen auch auf andern Punkten und zumal in der Schweiz nicht ausgeschlossen ist, sondern im Gegenteil, brauch ich nicht zu versichern und nachzuweisen. Ich aber bin bereit, nach Kräften überall mitzukämpfen, wo sich ein Kern des Widerstandes gegen die Tyrannei der Lüge, des Bösen bildet, wo sich ein Schlachtfeld bietet — soweit freilich meine Berufsarbeiten es erlauben, die ich nur dann einer solchen Tätigkeit aufopfern dürfte, wenn es einen Hauptschlag gelten könnte. Noch eins — Ihre Ansicht von dem ‚gesunden Sinn des deutschen Volkes', Ihre darauf gebauten Hoffnungen kann ich leider nur in sehr beschränktem Maße teilen. Die mittleren Stände, worauf es doch bei geistiger Einwirkung durch die Presse hauptsächlich ankäme, erscheinen mir im Gegenteil größtenteils positiv oder negativ den destruktiven Tendenzen verfallen und müßten erst bekehrt, purifiziert und regeneriert werden. Und eben deshalb suche ich den festen Punkt, um den Hebel anzusetzen, die Operationen zu stützen, anderwärts.

Was nun endlich eine ‚vom göttlichen Geiste beseelte Philosophie und eine geistige Regeneration des Christentums' betrifft, so kann ich natürlich im allgemeinen nur damit einverstanden sein; aber damit ist eben nicht viel gesagt, geschweige denn getan, da jeder sich darunter das Seinige und möglicherweise etwas ganz anderes denkt als der andere. Und dies führt mich denn auf Ihre Schrift, auf die Sie mich ohne Zweifel hauptsächlich in dieser Beziehung verweisen. Daß ich diese nun mit großem Interesse und teilweise mit großer Befriedigung gelesen habe und auch im ganzen darin kein positives Hindernis eines eventuellen Zusammenwirkens gefunden habe, kann ich ebenso aufrichtig versichern, als ich anderseits nicht verbergen darf, daß ich in manchen Einzelheiten sehr verschiedener Meinung bin — daß ich sogar im ganzen ein journalistisches Auftreten in dieser Weise zunächst nicht förderlich halten kann — und daß ich in der Hauptsache, nämlich Ihrem Verhältnis zum Christentum, noch keine klare Ansicht habe gewinnen können. Dies weiter auszuführen und im einzelnen zu belegen würde bei dem reichen Gehalt Ihrer Schrift ein Buch fordern; ich will daher in Beziehung auf die andern Punkte nur beispielsweise einzelnes hervorheben. Was Ihre Charakteristik einzelner Nationalitäten betrifft, so haben mich historische Studien und längerer zum Teil wiederholter Aufenthalt in den wichtigsten Ländern (Rußland ausgenommen) zu mehr oder weniger abweichenden Resultaten geführt — z. B. über Spanien. In Beziehung auf Deutschland

scheinen Sie mir, vielleicht mehr infolge einer sehr löblichen Intention, sowohl die Vergangenheit als die Gegenwart zu ungünstig zu beurteilen, wogegen ich mich um so mehr erklären muß, da ich es (abgesehen von historischer Wahrheit und positivem Recht) auch für politisch nötig halte, das Bestehende möglichst anzuerkennen, indem wir nur auf ihm fortbauen können. Diese Anerkennung hängt aber wesentlich mit einer ähnlichen (wenn Sie wollen optimistischen) Behandlung der Vergangenheit zusammen — immer ohne Präjudiz der Wahrheit, versteht sich. Erscheint mir diese nun in vieler Hinsicht günstiger als Ihnen, so ist das freilich mein Vorteil oder doch jedenfalls meine Berechtigung zu meiner Intention und Politik, ohne daß ich deshalb der Ihrigen eine solche absprechen könnte. Was ich im ganzen, zwar nicht an der Gesinnung oder Tendenz Ihrer Schrift, aber wohl an deren Haltung, besonders sofern sie auf das M. Journal[1]) Einfluß hätte, auszusetzen habe, ist besonders dies, daß Sie sich — sit venia verbi! aber der triviale Ausdruck ist der kürzeste — viel zu viel mit ‚Ungelegten Eiern' befassen. Sie merken, daß ich Ihre künftige Verteilung der Welt meine, wobei ich die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit oder Notwendigkeit eines solchen Resultats auf sich beruhen lassen kann, um so mehr, da ich selbst, wenn ich mich darauf einlassen möchte, wahrscheinlich zu ziemlich analogen Resultaten kommen würde. Die ganze Seite der Sache scheint mir aber zunächst und praktisch nicht nur unersprießlich, sondern in gar mancher Hinsicht bedenklich. Beschaffen wir eine tüchtige konservative Entwicklung der inneren Verhältnisse, so wird sich das andere von selbst ergeben. Alles Antizipieren und Überspringen kann aber hier nur aufhalten, verkümmern, verwirren. Damit will ich keineswegs in Abrede stellen, daß auch die innere Entwicklung von der äußeren mehr oder weniger bedingt wird, daß zwischen beiden eine fortwährende Wechselwirkung stattfindet; aber gerade deshalb kommt es praktisch sehr wesentlich darauf an zu erkennen und festzuhalten, was der gegebenen Stufe unter den gegebenen Umständen frommt und erreichbar ist. Mag man die entfernteren Möglichkeiten dann immerhin in petto behalten oder sogar sich darüber expektorieren, wo es ohne Störung des zunächst vorliegenden Werks geschehen kann (wie z. B. in Ihrer Schrift) — aber wie gesagt in einem auf praktische Wirksamkeit berechneten Journal dürfte dergleichen nur sehr behutsam gehandhabt werden.

[1]) Vielleicht das meist gemäßigt liberale „Mannheimer Journal" gemeint, mit dem 1847 eine Anknüpfung tatsächlich versucht wurde.

Was nun das Christentum betrifft, so dürfte es Sie um so weniger befremden, daß mir nicht recht klar geworden ist, wo Sie eigentlich hinauswollen, da Sie selbst Ihr letztes Wort noch zurückhalten — wenn ich Sie wenigstens darin recht verstehe. Ich muß daher Ihre eigenen weiteren Erklärungen in der Hauptsache abwarten und kann vorläufig von meiner Ansicht nur soviel sagen, daß ich das Bedürfnis eines irgend wesentlichen neuen geistigen Prinzips, eines neuen Hl. Geistes durchaus nicht teilen noch als berechtigt anerkennen kann. Vielmehr haben wir, däucht mich, vollauf daran zu tun, den Geist, der der christlichen Kirche und Gemeinde von vornherein gegeben worden, im Leben geltend zu machen, mit ihm das Leben in allen seinen Richtungen zu durchdringen, durch ihn die Welt zu überwinden — in derselben Weise (nur in zunehmender Reinheit und Intensität), wie es bisher schon in der christlichen Welt der Fall war. Daß Sie dem Christentum vorwerfen, es habe sich bisher um das politische und Völkerleben nicht gekümmert, ja es sei diesem seinem Wesen nach fremd, es beziehe sich nur auf das Jenseits, nicht auf das Diesseits, hat mich in der Tat so befremdet, daß ich irgend ein Mißverständnis vorauszusetzen gedrungen bin. Die ganze Geschichte der christlichen Welt beweist das Gegenteil, und auf allen Gebieten der politischen Entwicklung seit 1800 Jahren zeigt sich die Einwirkung des christlichen Geists. Daß dieser auf diesem Gebiete größtenteils nur in mittelbarer Tätigkeit erscheint, daß er den natürlichen Kräften, eben indem er sie in gewissem Sinne ignoriert, möglichst freien Raum gibt, daß er nur die allgemeinsten Grundlagen des politischen Lebens präjudiziert (z. B. alle Obrigkeit ist von Gott und fordert Gehorsam, was aber Obrigkeit ist, bleibt zu ermitteln, zu bilden) — das grade erscheint mir als einer der vielen und endlichen Vorzüge, als eines der Symptome des göttlichen Ursprungs des christlichen Geistes. Ebenso hinsichtlich der Psychologie, auf die Sie mit Recht so viel Wert legen. — Die Lehre von der Sünde ist die einzige Grundlage einer erspießlichen Psychologie; die weitere Entwicklung und Anwendung aber die Aufgabe. Doch ich muß schließen, wenn ich kein Buch schreiben will. Daß nach alledem weitere Mitteilungen von Ihrer Seite mir im höchsten Grade erwünscht sein werden, brauche ich kaum hinzusetzen; und es kömmt nur darauf an, ob und wie weit Sie in diesen meinen offenen Äußerungen eine Veranlassung oder Aufforderung dazu finden wollen.

Mit aufrichtiger Hochachtung der Ihrige

V. A. Huber.

So scheint mir auch Ihrer Hoffnung auf einen Messias eine optische Täuschung zu Grunde zu liegen, sofern Sie darunter einen andern verstehen als die von der Hl. Schrift verheißene Wiederkunft unseres Herrn Jesu Christi."[1])

Welche praktischen Vorschläge für journalistische Zusammenarbeit Th. Rohmer gemacht hatte, können wir nur mehr vermuten. Die Verbindung mit Huber wurde nicht weitergeführt. Vielleicht war Rohmer die Ansicht Hubers über sein Buch zu wenig anerkennend und im ganzen zu konservativ.

Der erste Teil von Hubers Brief zeigt, daß Rohmer von der allgemeinen Enttäuschung über die Haltung des preußischen Königs mitergriffen war. Er gab dem auch sonst in seinen Briefen mehrfach Ausdruck, wünschte sogar einmal während des Drucks seiner Schrift die (nicht mehr mögliche) Änderung einer Stelle, wo davon gesprochen war, daß in Preußen ein höherer Wille des Fürsten dem Volke entgegenkomme (S. 58). Dieser Mensch verdiene nur, daß man ihn mit Stillschweigen übergehe[2]).

Es ist interessant, daß neben dem so konservativ und kirchlich denkenden Huber ein Mann des rationalistischen Freisinns, der damals siebzig Jahre alte Schriftsteller Heinrich Zschokke, sich ebenso freundlich, ja eigentlich viel herzlicher über das Buch äußerte. Es waren wohl die menschheitlichen Ideale neben dem patriotischen Gehalt, was den in vielen politischen Angelegenheiten seines neuen Vaterlandes tätigen Wahlschweizer und geborenen Deutschen ansprach. Er schrieb:

„Aarau 12. Oktober 1841.

Verehrtester Herr!

Halten Sie mich nicht für undankbar, daß ich Ihnen für Ihr gütiges Geschenk und für den Genuß, welchen es mir gewährt hat, erst so spät meine Erkenntlichkeit bezeuge. Dringende Forstarbeiten, eine kleine Reise und andre Zerstreuungen hinderten mich, Ihr Werk mit Geistessammlung zu lesen und, wie es solch eine Schrift verlangt, ununterbrochen, im Zusammenhang zu lesen.

Aber verlangen Sie kein ausführliches Urteil von mir dar-

[1]) R. A.

[2]) Brief an A. Widmann undatiert. R. A. Trotzdem wurde das Buch dem König von Preußen übersandt. Nach einem Brief Bluntschlis an seine Frau aus Wien vom 9. XII. 1842 (Bl. A.) sollte sich der König sehr wohlgefällig über das Buch geäußert und sich für den Vf. interessiert haben. Dies hatte Bluntschli von dem preußischen Geschäftsträger in der Schweiz, Baron von Thile, gehört.

über. Vielleicht taugt niemand weniger zum Kritiker als ich, der für fremde Ansichten und Meinungen von jeher zu viel Ehrfurcht hegte (und zwar aus Grundsatz), um seine eigenen Ansichten und Meinungen zum Maßstab derjenigen von andern geistvollen Männern zu machen. Und, wollt' ich's versuchen, müßt' ich Ihnen ein Buch über Ihr Buch schreiben. Dazu kömmt noch, daß ich in der Tat Deutschlands Geist, wie er sich heut im Leben offenbart, zu wenig kenne, um zu entscheiden, ob Deutschlands Beruf, den Sie ihm geben, wirklich von ihm schon erkannt und verstanden sei? Aber wohlgetan haben Sie in jedem Fall, ihm das große Losungswort voll hochmenschlichen Sinnes zugerufen zu haben, in einer Zeit, wo, wie mir's scheint, materielle Interessen neben theologischen, philosophischen und belletristischen Schulgezänken und Kleinlichkeitskrämereien vorherrschend zu werden drohen.

Nur wenige Worte sag' ich Ihnen daher vom Eindruck Ihres Werkes auf mich, für welches mich, beim ersten neugierigen Blättern darin, sowohl der Adel der Denkart als die Würde der Schreibart, zum Lesen stimmten.

Sie haben mir genußvolle Stunden gegeben, für die ich Ihnen danke. Sie führten mich zu einem Ideal in die Höhe, dem sich die zivilisierte Barbarei unsers Zeitalters, nach manchen schweren Schicksalen und veredelnden Verwandlungen, erst in mehrern Jahrhunderten nahe fühlen kann. Aber mir war in dieser Höhe bei Ihnen wohl. Ich erkannte in Ihnen, was sonst selten ist, einen selbständigen Geist, der von Kommando und Fahne aller untereinander entgegengesetzten politischen, theologischen und philosophischen Faktionen unabhängig steht. Selbst Ihr deutscher Vaterlandsstolz, der Sie zuweilen aus der kontemplativen Höhe erdwärts zieht, steht Ihnen schön an, obwohl, fürcht' ich, wenige Kabinette, Ständekammern, Schriftsteller und noch weniger die einzelnen Massen deutscher Völkerschaften von diesem edeln Stolz sich bewegt und begeistert fühlen mögen.

Aber Ihr Buch, ich müßte mich sehr irren, wird ihn in manchem Gemüt wecken; und ist dies geschehen, so haben Sie unterm Monde nicht vergebens gelebt. Wir Ameisen auf Erden tragen zum Tempelbau des ewigen Rechtes und der ewigen Wahrheit keine Steine, nur einzelne Sandkörner bei, welche das Schicksal zusammenfügt. Nur Gottes Hand baut im Geisterreich. Kümmern Sie sich aber wenig um Lob oder Tadel. Ich wünsche sogar, Sie würden wegen Ihrer Ideen ein wenig verketzert, denn, Sie wissen es von der Weltgeschichte, die fruchtbarsten Saaten fallen gewöhnlich aus den Märtyrerkronen.

Noch einmal dank' ich Ihnen. Empfangen Sie die Ver-

sicherungen wahrer Hochachtung, die Sie durch Ihr Werk für sich eingeflößt haben

Ihrem ergebensten

Heinrich Zschokke[1])."

Auch Ludwig Häusser hatte bereits am 5. November 1841 aus Heidelberg an Th. Rohmer geschrieben: „... Jetzt, nachdem ich egoistisch lange genug von mir gesprochen, von Ihrer Angelegenheit. Die Anzeige über Ihre Broschüre (entschuldigen Sie den Namen) ist geschrieben; auch Kolb bereits davon avertiert; sie soll, denke ich, in Bälde erscheinen. Ich habe mich wesentlich an das gehalten, wofür die deutsche Stimmung jetzt am wärmsten vorbereitet ist u. die Stellen, die ich hervorgehoben, sollen, denke ich, das Interesse für Ihre Sache in hohem Grade erregen; doch habe ich mich immer soweit beschränkt, daß meine Auszüge nach einer vollständigen Lektüre d. Schrift nur lüstern machen müssen. —

Mein Exemplar selbst werde ich durch Ausleihen unter die Leute bringen, auch für Anschaffung auf dem Museum sorgen. Schlosser, als ich ihn nach meiner Rückkehr sah, schien erst über Ihre Schrift etwas übel gelaunt; er sah es für ein „Pamphlet" an und das mißbilligte er — u. wie Sie mir beistimmen werden, von seinem Standpunkt u. ohne die Schrift gelesen zu haben — mit Recht. Ich sagte ihm einiges darüber u. daraus u. zeigte ihm d. Unterschied eines Pamphlets à la Bacherer[2]) u. einer Schrift, wie die Ihrige ist — da gab er sich [zufrieden]. Am Sonntag trug er mir auf, ich sollte Ihnen in seinem Namen danken; er habe jetzt noch keine Zeit gefunden es zu lesen, werde es aber ganz bestimmt tun und Ihnen dann darüber schreiben. Einstweilen sorgt er durch Herleihen für Verbreitung des Buchs[3])..."

Dieser Brief Häussers führt uns hinüber zu den Besprechungen des Buches in Zeitungen und Zeitschriften, auf die wir anschließend noch einen Blick werfen, soweit es sich um wichtigere Organe der Zeit handelt.

Am folgenreichsten für Rohmer war die Haltung der „Augsburger Allgemeinen". Sie führte, vorwiegend doch durch Ver-

[1]) N. Tr.

[2]) Vermutlich meint Häusser hier die Broschüre Gustav Bacherers (1813 bis 1850), „Sterne und Meteore in deutscher Zukunft und Gegenwart". Lpz. 1839. Sie hat inhaltlich mit Rohmers Schrift nichts zu tun, gibt „parlamentarische Porträts" usw. in liberalem Sinn.

[3]) N. Tr.

schulden der Brüder Rohmer selbst, zu dem verhängnisvollen Bruch mit der Redaktion des einflußreichen Blattes. Die von Brater erwähnte, nebenbei gebrachte und einen rechten Durchschnittsliberalismus atmende Besprechung Mebolds in dem Artikel „Politische Broschürenliteratur[1])" ärgerte die Brüder gewaltig. Sie ließen sich zu Drohungen gegenüber Kolb verleiten. Auch Bluntschli schrieb in ihrem Interesse an Kolb. Rohmer glaubte an feindliche Einwirkung Fröbels, wie denn überhaupt der Streit Fröbel-Rohmer und der Kampf der Konservativen und Radikalen in Zürich die Stellungnahme mancher Blätter zum Buche Theodors beeinflußte.

Trotz der entstandenen Spannung ließ die Allgemeine Zeitung am 29./30. Dezember 1841 eine zweite Besprechung des Buches, die von Häusser, erscheinen[2]). Sie betont, daß das neuerwachte Nationalgefühl die Gedanken des Buches ganz anders anerkennen lasse, als es noch vor ein paar Jahren der Fall gewesen wäre, wo man das meiste als reine Ideologie verlacht hätte. Jetzt habe man sich an den Gedanken einer deutschen Hegemonie schon eher gewöhnt. In dieser Geltendmachung deutscher Weltansprüche sieht Häusser überhaupt die erste und nächste Bedeutung der Schrift. Er rühmt die Wärme und Innigkeit, die frische Auffassung des Stoffes, die gute Form, die allerdings an manchen Stellen den Inhalt vom historischen Boden fortgerissen habe. „Aber es ist kein buntes aphoristisches Stückwerk, was er bietet; das Ganze ist vielmehr aus einem Guß hervorgegangen und der unmittelbarste Ausdruck patriotischer Gesinnung." Den prophetischen Teilen steht Häusser ablehnend gegenüber. Er fürchtet, daß dadurch mancher sich auch vom nationalen Kern des Buches abziehen lasse.

Häusser schrieb noch einmal an Theodor Rohmer über seine Rezension in einem Brief aus Heidelberg vom 21. Januar 1842: „... Daß Sie meine Anzeige über Ihre Schrift so auffassen, wie ich Sie aufgefaßt wünsche, freut mich. Ich war erst eine Zeitlang unschlüssig, ob ich das Ganze nicht unterlassen sollte; ich hatte Grund zu besorgen, die einen möchten zu viel, die andern zu

[1]) Nr. 318 und 319, Blg. 14. und 15. XI. 1841. Daß die Rezension von Mebold stammt, geht aus einem Brief Ernst Rohmers an Theodor hervor, Ulm 21. XI. 1841. Er bezeichnet Mebold darin als „liberalen Schreier". Auch die obenerwähnte Schrift V. A. Hubers besprach Mebold in ablehnendem Sinne darin. Vielleicht führte das zu dem Versuch einer Anknüpfung zwischen Rohmer und Huber.

[2]) Nr. 364 und 365 Blg.

wenig gesagt finden. Jetzt ist mir der Abdruck deshalb lieb, weil seitdem unverständige Lobhudeleien und schamlose Schmähungen in gleichem Maße von der deutschen Kritik über Ihre Schrift ausgeschüttet worden sind. Was das letztere anbelangt, so ist Ihnen vielleicht der Schmähartikel in den Brockhausschen Blättern für literarische Unterhaltung zu Gesichte gekommen; was das erstere betrifft (z. B. Gersdorf, Repert. u. Stuttg. allg. Zeit.), so nenne ich das Lob unverständig, weil sich an Ihrer Schrift Schattenseiten finden, die man nicht verbergen darf, die bei dem großen Publikum einen zu störenden Eindruck hinterlassen, als daß ihr gefälliges Ignorieren nicht dem höchsten nationalen Zwecke der Schrift nachteilig sein müßte[1])."

Dr. Gustav Widenmann wandte sich in einem weiteren Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung mit dem Titel „Die geistige Lage des Vaterlandes[2])" gegen die Ansichten Häussers, allerdings ohne ihn und Rohmer überhaupt zu nennen. Er spricht sich in etwas verschwommenen Ausführungen dagegen aus, daß man den geistigen innerlichen Unfrieden mit praktischem Handeln übertäuben wolle. Zuerst müsse die Wahrheit gefunden und dann erst versucht werden, sie in die Wirklichkeit umzusetzen. Von Widenmann stammte auch die von Häusser erwähnte lobende Kritik in der Stuttgarter Allgemeinen Zeitung.[3])

Die gegnerische Besprechung in den „Brockhaus'schen Blättern für literarische Unterhaltung"[4]) ging sicher aus dem Kreise der radikal gesinnten Feinde Rohmers in Zürich hervor. Auch sie erkennt zwar noch manches Gute, sogar praktisch Richtige an, steigert sich aber dann von sachlichem Tadel bis endlich zu bösartig persönlichen Angriffen.

Auf eine scharfe Erklärung Th. Rohmers in der „Allgemeinen Zeitung"[5]) hin, brachten die „Blätter" in Nr. 53—56 vom 22. bis 25. Februar 1842 eine zweite Rezension, die hauptsächlich Auszüge gab.

Die Besprechung in Gersdorfs „Repertorium der gesamten deutschen Literatur[6])" war von konservativem Standpunkt aus geschrieben und erkannte das Werk Rohmers weithin an, fand

[1]) N. Tr.
[2]) Nr. 113/14 Blg. 23. und 24. April 1842.
[3]) Nr. 261, 28. X. 41. Auch der Artikel „Zukunft der europäischen Politik", Nr. 274, 276, 277. 12.—16. XI. 41 beschäftigt sich mit Rohmers Buch. Beide tragen dasselbe Zeichen, ein Dreieck.
[4]) Nr. 3/4. 3. und 4. I. 1841.
[5]) Nr. 34 Blg., 3. II. 1842.
[6]) Bd. 29, 1841, S. 451f.

aber allerdings den gegenwärtigen Zustand Deutschlands gar nicht so tadelnswert, ja sogar die gewünschte Einigkeit schon verwirklicht.

Die Halleschen „Deutschen Jahrbücher" brachten in Nr. 47 bis 49 des Jahrgangs 1842[1]) eine bei der sonstigen Haltung der junghegelianischen Zeitschrift doch merkwürdig günstige Kritik aus der Feder von Dr. H. Lenz[2]). Nach einer langen Inhaltsangabe wird hier besonders die deutsche Frage behandelt. Ganz entgegengesetzt den Ansichten Rohmers erhofft der Rezensent sich alles von einer preußischen Konstitution, auch wenn dadurch ein Konflikt mit Österreich entstehen sollte, und es folgen die für damals immerhin bemerkenswerten Worte: „Nur ohne, ja gegen Österreich kann Deutschland vorerst ein einiges werden. Ist es das einmal geworden, so ist es noch viel mehr als jetzt schon nicht an uns, die Österreicher, sondern an den Österreichern, uns zu brauchen, damit sie durch uns deutschen Geistes, deutscher Freiheit und Größe teilhaftig werden."

Die Blätterstimmen in der Schweiz waren meist vom Kampf der Parteien und von der Gegnerschaft Fröbel-Rohmer überschattet. Bluntschli deutete in seiner Besprechung[3]) das Buch als Anzeichen einer großartigen Krisis des deutschen Geistes und Volkes. Die Rezensionen des liberal-radikalen „Schweizerischen Republikaners[4])" und — noch schärfer ablehnend — die des „Deutschen Boten aus der Schweiz[5])" gehören im wesentlichen in die Reihe der politischen Kampfartikel und können hier übergangen werden[6]).

Zusammenfassend läßt sich sagen: Gemeinsam fast allen Beurteilungen ist die Anerkennung der patriotischen Gesinnung

[1]) 25.—28. II. 1842.

[2]) Persönlichkeit nicht weiter festzustellen.

[3]) Beobachter aus der östlichen Schweiz Nr. 123, 13. X. 1841.

[4]) Nr. 83, 15. X. 1841. In Nr. 7 vom 25. I. 1842 Abdruck des Schmähartikels aus den Brockhausschen Blättern.

[5]) Nr. 17, 2. III. 1842.

[6]) Es ist bemerkenswert, daß J. Fröbel ein Buch seines Verlages durch seine politischen Freunde bekämpfen ließ. Sein Bruder Karl Fröbel schrieb sogar eine Broschüre „Die großen Bestrebungen unserer Zeit. Eine Bloßstellung der Tendenzen der kürzlich erschienen Schrift von Th. Romer, Deutschlands Beruf in Gegenwart und Zukunft". Zürich und Winterthur. Lit. Comptoir 1842. 58 S. Der Weg des Rohmerschen Buchs wurde durch diese Kämpfe naturgemäß erschwert. 1847 erschien eine neue Titelausgabe in Leipzig, Verlagsbüro. Wahrscheinlich verkaufte Fröbel die Restauflage. Der Nachlaß gibt merkwürdigerweise keinerlei Aufschluß darüber.

und der edlen Form der Rohmerschen Schrift, gemeinsam ist aber auch überall das Gefühl, einer seltsamen, nicht recht einzuordnenden literarischen Erscheinung gegenüberzustehen. Sonst gehen die Besprechungen weit auseinander. Der eine Kritiker wünscht mehr praktische Gedanken, der andere mehr Philosophie. Dem einen ist das Buch zu liberal, dem anderen zu konservativ. Und wenn auch alle von dem nationalen Fanfarenruf gepackt sind, in wie vielen Tönen kehrt nicht das Echo darauf zurück! Durch schrittweise konstitutionelle Reformen, durch Schulbildung und Aufklärung, durch eine kühne liberale Politik Preußens will man zum Einheitsstaat gelangen, der wiederum andern gar schon verwirklicht erscheint.

Theodor Rohmer selbst aber geht über all das mit einem weiten Schritt hinweg. Nicht Freiheit, nicht Einheit ist das letzte Ziel Deutschlands — Größe nach außen, Führung Europas, wenn nicht der Welt, das ist es, Führung in geistigem Sinn ohne Unterdrückung anderer Völker, aber doch auf der Grundlage eines geeinten und machtvollen Staates. Die Wege zu diesem hohen Ziel — sie hüllen sich ihm noch in schleiernde Nebel. Verhängnisvoll verbunden mit seinem Glauben an den Bruder als den kommenden Retter, aber frei von all den trüben Beimischungen der Parteipolitik, des kämpfenden und gierig feilschenden Getriebes, frei auch von dem Gedanken an Bruderblut oder Eroberungskrieg, wirkt so das Buch wie ein reiner Kindheitstraum, trägt es noch den ganzen Duft unerfüllter Wünsche gegenüber einer späteren härteren Verwirklichung. Noch einmal versucht es das fast Unmögliche, den Gedanken des vergangenen großen mittelalterlichen Reiches mit dem des kommenden nationalen Machtstaates zu vermählen. Wie so manche Ideen des Rohmerkreises greift auch der Erstling Theodor Rohmers ins Übermorgen, und sein Flügelschwung trägt über seine Gegenwart und selbst noch ihren morgigen Tag kühn hinüber, — aber sein Flug ist der Flug des Ikaros.

DIE ENTWICKLUNG DER NORWEGISCHEN GESCHICHTSSCHREIBUNG

VON

ULRICH NOACK

I.

P. A. Munch und die norwegische historische Schule

Nationale Romantik

DER Sturz Napoleons führte zu der Wiederherstellung Norwegens. Die staatliche Selbständigkeit blieb zwar auch jetzt beeinträchtigt durch das lose Band der Personalunion mit Schweden, aber die Verfassung, die sich die Norweger auf der Nationalversammlung zu Eidsvoll 1814 durch die besten Vertreter des Bauerntums und Beamtentums nach dem Muster der ersten französischen Verfassung von 1791 gegeben hatten, blieb seit dieser Zeit die Grundlage ihrer inneren staatlichen Entwicklung und wurde zugleich die Handhabe für ihre völlige Loslösung von Schweden im Jahre 1905. Scheinbar unvermittelt war die nationalpolitische Tat von 1814 gekommen: die Lossage von Dänemark und die Kundgebung des Selbstbestimmungsrechtes nach halbtausendjähriger Abhängigkeit von der dänischen Adels- und Kronherrschaft. Aber die gleiche Generation, die das Verfassungswerk von 1814 und damit das Bollwerk auch gegen spätere schwedische Bevormundungsversuche dem norwegischen Volke schuf, hatte doch schon vorher Jahrzehnte hindurch das erwachende Bewußtsein des eigenen Wesens und seines alten Rechtes mit wachsender Glut in der Seele getragen.

Ein Jahr nachdem die Universität Berlin unter französischer Fremdherrschaft durch Wilhelm von Humboldt gegründet worden war als neue Stätte der beginnenden Entfaltung deutscher Wissenschaftlichkeit, entstand 1811 die Universität in Christiania, durch deren Bestand erst die Entwicklung eines eigenen norwegischen Wissenschaftslebens, unabhängig von Kopenhagen, möglich wurde. Aber anders als in dem durch Fremdherrschaft und Befreiung verjüngten Preußen — das ja mit allen geistigen Kräften Gesamtdeutschlands in reichster Wechselwirkung stand —, blieb in dem durch die Befreiung zugleich isolierten Norwegen das geistig-

wissenschaftliche Leben in dem ersten Menschenalter nach Napoleon noch ohne höheren Aufschwung. Zu schmal war noch lange die Basis in dem so wenig zahlreichen gebildeten Bürgertum, zu arm war anfangs noch dieses Bürgertum, zu unentwickelt der kommende aufsteigende Stand, das Bauerntum. Auch fehlte und fehlt im Grunde noch heute der anregende Wettstreit durch das Gegenspiel einer zweiten widersprechenden und rivalisierenden Universität, durch den das geistige Leben in dem reicheren Schweden stets eine höhere Gespanntheit und kritischere Mannigfaltigkeit, also fruchtbare Tiefe erhalten hat.

Erst mit der strahlenden Gestalt des Dichters Henrik Wergeland (1808—1845) begann in den dreißiger und vierziger Jahren jene stolze Entfaltung des norwegischen Volksgeistes, der seitdem Europa bis in unsere Tage hinein anfeuernd beschenkt hat. In Wergeland vereinigen sich Züge der Weltweite Goethes mit dem Feuer Schillers und der hymnischen Reinheit Hölderlins. Hätte er dem deutschen Sprachkreise angehört, das Zeitalter der Epigonen hätte erst ein halbes Menschenalter später begonnen. Seine kurze Lebensbahn erreichte ihre Höhe in dem halben Menschenalter nach Goethes Tod. Für Norwegen wurde er das lebendige Symbol für die sprudelnde Jugendkraft eines wiedergeborenen Volkes.

Wie in Deutschland folgte auf den dichterischen Durchbruch die historische Besinnung auch in Norwegen, nur abermals um ein halbes Menschenalter später. Wie Ranke auf Goethe, folgte P. A. Munch auf Wergeland. Aber eine vergleichsweise nur kurze Lebensspanne war dem genialen norwegischen Historiker vergönnt. Seine Glanzzeit füllt die Epoche zwischen dem Tode Wergelands und dem Durchbruch Ibsens und Björnsons.

Peter Andreas Munch wurde am 15. Dezember 1810 geboren. Er starb in seinem 53. Lebensjahr auf einer Forschungsreise in Rom am 25. Mai 1863, an seinem Schreibtisch. Ein Gehirnschlag nahm ihm die Feder aus der Hand. Er fiel, hat man gesagt, als das Opfer seiner einzigen Leidenschaft, der Unermüdlichkeit[1]).

Schon als ein Dreißiger galt der junge Lektor an der Universität in Christiania für eine Autorität auf dem Gebiet der nationalen Geschichtsforschung. Er wurde zum Zeugen für die großen Überlieferungen seines Volkes und stärkte dadurch das Bewußtsein einer nationalen Sonderart. Sein Name wurde zum Siegel unter dem Rechtsanspruch des Norwegertums auf ein tausendjähriges Reich und auf den überkommenen Besitz einer alten

[1]) Für das Folgende Chr. Brinckmann, P. A. Munch, Kristiania 1910.

Nationalliteratur, die zu ihrer Zeit der vielleicht gültigste Ausdruck für die selbständige Schöpferkraft der germanischen Rasse gewesen war.

In den Jahren um 1850 war P. A. Munch der unbestrittene Führer, Verteidiger und Bahnbrecher bei der gesamten Wirksamkeit für die geistige Bewußtwerdung seines Volkes. Er gehörte zu den gefeiertsten Gestalten im gesellschaftlichen Leben der Hauptstadt, ja er war vielleicht der Berühmteste unter allen. Noch heute gilt er als der größte Historiker des Nordens. Mit höchstem Recht steht sein Standbild heute vor der Universität in Oslo.

An Begabung hat man ihn neben Jakob Grimm gestellt, der sein großer Lehrmeister war, und der ihn zum korrespondierenden Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin erwählen ließ. Jakob Grimm gegenüber entwickelte er einmal seine großen politischen Gedanken: Pangermanismus contra Panslawismus „Ich schwärme für den Pangermanismus, Skandinavien und Deutschland in einem engen Staatenbunde!" Dänemarks eigentliche Mission, schrieb er etwas später, während des anwachsenden deutsch-dänischen Konflikts, sei es, „ein Bindeglied zu bilden zwischen der nordischen und der deutschen Nationalität", statt den Nationalhaß gegen Deutschland hochzuziehen. „Dänemark bildet den Schlußstein in dem großen germanischen Gewölbe, das Europas Freiheit und Selbständigkeit bewahren soll gegen die einstigen Sklaven der Mongolen und jetzt gegen ihre modernen Nachfolger."

Ein großer Teil der wissenschaftlichen Lebensarbeit Munchs galt der Abwehr des dänischen Anspruchs, die norwegische Geschichte nur der dänischen unterzuordnen. Die junge dänische „oldnordiske" Sprach- und Literaturforschung drohte damals Norwegen seiner „norrönen" (altnorwegischen) Sprachdenkmäler zugunsten Dänemarks in dem Sinne zu berauben, daß man die Fiktion aufrecht erhielt, diese ganze alte Literatur sei nationaldänisch oder doch gesamtnordisch. Zugleich zeigte sich in Dänemark die Neigung, die Leistungen des alten Norwegertums zu verschleiern, indem man z. B. die Entdeckung Islands, Grönlands und Amerikas als Taten der „Skandinavier" oder „Nordleute" pries. Munch schrieb auf der Höhe dieses Abwehrkampfes: „Kein Eigentumsrecht sollte zwischen den Nationen gegenseitig mehr respektiert werden als das, welches jede Nation an eigenen historischen Erinnerungen besitzt. Diese einem Volke zu rauben ist fast ebenso ungerecht, wie es eines Teiles seines Territoriums zu berauben."

Schon der Anfang der wissenschaftlichen Laufbahn Munchs und damit der „norwegischen historischen Schule" stand im Zeichen dieser Auseinandersetzung. Der junge Munch war für seine philologischen Leistungen und Kämpfe aufs glänzendste vorbereitet und ausgerüstet worden durch Elternhaus und Schule. Sein Vater, ein Geistlicher in Gjerpen bei Skien (in Südnorwegen), sprach fließend deutsch und französisch und war ein tüchtiger Lateiner. Als Peter Andreas die Schule verließ, um auf die Universität in Christiania zu ziehen, beherrschte er Lateinisch und Griechisch, und, was damals fast einzigartig war, Altnorwegisch: der Kammerjunker Adler, der einzige, der in der dortigen Gegend Altnorwegisch konnte, hatte ihm die erste Anleitung gegeben und ihm Schönings Ausgabe der Heimskringla geliehen. Und gerade damals begann die neugegründete dänische „Oldskriftselskab" mit ihrer Ausgabe der Sagatexte, die dadurch auch dem jungen Juristen — denn das war zunächst Munchs Studiengang — zugänglich wurde. Er war ein geschulter Nordist, als er nach Abschluß seiner Studentenzeit 1834 mit 24 Jahren den Auftrag erhielt, den Lektor Rudolf Keyser nach Kopenhagen zu begleiten, um Abschriften der alten norwegischen Gesetze anzufertigen.

Rudolf Keyser, der um 7 Jahre ältere Dozent, war, als Munchs Studentenzeit begann, gerade von einem zweijährigen Forschungsaufenthalt in Island nach Christiania zurückgekehrt und hatte ihm dann einen gründlichen Unterricht in der Lektüre der Sagas gegeben. Eine Freundschaft knüpfte sich an, die ein Menschenalter hindurch zu einer Grundmauer der norwegischen Nationalforschung werden sollte. Keyser war der erste, der das Studium der alten norwegischen Sprache und der in ihr geschriebenen isländischen und norwegischen Literatur an der Universität einführte. Neidlos hat er später den jüngeren und genialeren Mitarbeiter neben sich aufsteigen lassen. Aber beide gemeinsam wurden die Träger und Führer der romantisch-nationalen Geschichtsschule ihres Volkes. Mit ihrer gemeinsamen zweijährigen Fahrt nach Kopenhagen, das bis dahin noch immer die geistige Hauptstadt der norwegischen Akademiker gewesen war, begann die methodische Geschichtsforschung Norwegens.

Die Ernte, die sie aus dem Kopenhagen H. C. Andersens, Öhlenschlägers und Grundtvigs mit in die Heimat brachten, umfaßte Abschriften aller norwegischen Gesetzesbücher des Mittelalters, 4000 kaligraphisch geschriebene Quartseiten, die in 11 Bänden aufbewahrt wurden und ein Dokument dafür sind, was Altnorwegen einmal an kulturschöpferischen Kräften besessen hat! In Dänemark und Schweden war der entsprechende Quellenstoff

schon bereit gelegt worden, und in Deutschland war man bereits an die wissenschaftliche Auswertung der eigenen Quellen gegangen. Auch für die norwegische historische Schule wurde das Sammeln nur ein kurzes Vorspiel. Die Veröffentlichung der Texte der alten norwegischen Gesetze erfolgte 1845—49 in drei schweren Quartbänden unter Keysers und Munchs gemeinsamer Leitung.

Das spätere Magnum opus Munchs aber wurde „Det Norske Folks Historie" in acht starken Bänden von zusammen über 6000 Seiten. Unter Ausschöpfung aller zugänglichen Quellen schuf hier Munch in den letzten zwölf Jahren seines Lebens eine zusammenfassende Darstellung der Unabhängigkeitszeit seines Volkes bis zur Kalmarischen Union. Es war das umfangreichste Werk, das je in einem norwegischen Privatverlag erschienen war. Ein Werk, das eine gewaltige Rodungsarbeit darstellte und zur unentbehrlichen Grundlage für alle späteren Arbeiten wurde, eine jener „unerschöpflichen Fundgruben", die aber zugleich das Monument eines genialen Kombinations- und Ahnungsvermögens sind.

Es erschien in einer Zeit, in der sich eine ausgesprochen pessimistische, reaktionäre Stimmung gerade in den höheren, führenden Schichten Norwegens verbreitet hatte. Zugleich mit einem wirtschaftlichen Stillstand zu Beginn der fünfziger Jahre machte das Nationalbewußtsein eine ernste Krise durch. Munchs Werk war zwar keineswegs mühelos zugänglich. Es trug, nach Niebuhrs großem Vorbilde, den Gang der Untersuchungen selbst in ihrem vollen Umfange vor. Aber es ließ eben auch die Sagas selber sprechen und wurde nicht zuletzt dadurch zu einem Fanal des nationalen Glaubens: Ein Volk, das eine solche Vergangenheit hatte, mußte wohl auch eine Zukunft haben!

Eine gewaltige und mannigfaltige Arbeit war diesem abschließenden Lebenswerk vorangegangen. In dem norwegischen Verfasserlexikon sind sechzehn große Seiten mit den Titeln all der großen und kleineren Schriften angefüllt, die P. A. Munch im Laufe von dreißig Jahren drucken ließ. Die unbegreifliche Schnelligkeit, mit der er produzierte, war nur möglich durch die Stärke seines phänomenalen Gedächtnisses und die Unermüdlichkeit seiner Arbeitskraft. Alles, was er gelesen oder gehört hatte, wurde fast unfreiwillig seinem Bewußtsein eingegraben. Er schien im voraus zu ahnen, welche Quellenstelle ihm die gesuchte Aufklärung bringen konnte, und wenn sie auch von noch so chaotischer Beschaffenheit war, so ließ ihn doch seine blitzartige Gedankenhelle den verdunkelten Zusammenhang erkennen. Sein Blick, so hat man gesagt, „traf mit der Schnelligkeit und Sicherheit eines Falken auf die Stelle, wo sich die Beute verbarg". Alle Gaben seiner sprudelnden

Genialität und seines phantasiebeflügelten Scharfsinns dienten aber seiner fast religiösen Vaterlandsliebe. In der Verherrlichung Norwegens sah er seine Mission. Seine ansteckende Glaubensgewißheit galt seinem über alles in der Welt geliebten Norge.

Das historische Grundproblem der norwegischen Geschichte, die jahrhundertelange Abhängigkeit von Dänemark seit dem Hochmittelalter und besonders seit 1536, mußte für Munch wie eine feindselige Klippe erscheinen, um die er den großen Kurs seiner Fahrt durch die Geschichte seines Volkes niemals zu legen wagte. Sein Werk schloß in Rom mit dem Jahre 1319, als die alte norwegische Königsdynastie Sverres ausstarb. Der Tod ersparte Munch die Weiterführung durch die Jahrhunderte des politischen Schattendaseins seines Volkes. Aber als junger Gelehrter und Gast der dänischen Archive schrieb er schon in einer seiner ersten Schriften, einem Zeitschriftenartikel in Kopenhagen: „Jeder Unparteiische im allgemeinen und natürlich die Norweger im besonderen, müssen sich erbittert fühlen über die häufigen Verletzungen von Versprechungen und Vertragsbrüche, deren die Unionskönige sich schuldig gemacht haben, vornehmlich über den letzten und entscheidenden Machtspruch, durch den Norwegen seine Selbständigkeit verlor und zu einer Provinz Dänemarks gemacht wurde."

Die stolze historische Theorie, die er später gemeinsam mit Keyser vertrat, und die lange ein Grunddogma der norwegischen historischen Schule wurde, konnte freilich später gegen die fortschreitende Forschung nicht aufrecht erhalten werden. „Über die Herkunft und Volksverwandtschaft der Norweger" war der Titel der Abhandlung gewesen, die der junge Professor Keyser 1839 veröffentlichte und die nichts geringeres vertrat, als daß Norwegen der Hauptsitz des germanisch-nordischen Stammes war. Außerhalb sei die Sprache dieser Altnorweger noch in Schweden oder in Svealand gesprochen worden und später auch in Götaland und Dänemark eingedrungen, wo vorher eine dem Gotischen und Angelsächsischen verwandte Sprache gesprochen worden sei. Diese Ausbreitung des Nordischen sei vollbracht worden durch die „norwegischen erobernden Stämme".

Munch unterbaute diese Theorie nach rückwärts durch die Lehre von einer frühen Teilung der aus dem westlichen Hochasien einwandernden Indogermanen „lange vor Christi Geburt": in einen germanischen Zweig, der längs des Schwarzen Meeres bis nach Deutschland und Dänemark und das südliche Schweden gelangte, während der andere Zweig durch Rußland längs der Ostsee und über den Bottnischen Meerbusen in das unbewohnte Norwegen und nördliche Schweden zog. Dieses Volk bezeichnete sich selbst

als Norweger. Diese Norweger griffen dann die Goten von Norden her an und verdrängten sie zuletzt aus Schweden und Dänemark, oder unterwarfen sie sich. Auch in Deutschland sollen einzelne Stämme von Norwegern geherrscht haben, so berichten die Sagen von König Sigurd am Rhein aus dem Volsungegeschlecht, Sigurd Fofnerstöter wurde als der vornehmste Held des Nordens, ja fast als ein Halbgott betrachtet.

Diese Geschichtskonstruktion blieb nun wirklich eine Zeitlang das Hauptdogma in dem nationalen Glaubenssystem; die spätere Forschung hat freilich davon keinen Stein auf dem anderen gelassen. Ihre eigentliche Bedeutung war eine politische: es war die Kampfansage gegen den Überlegenheitsanspruch der Dänen und die Proklamierung der eigenen totalen Selbständigkeit und radikalen Unabhängigkeit bis in die ältesten Ursprünge zurück und sozusagen bis in die Knochen hinein. Und gerade ihre Radikalität und eigensinnige Übertreibung war das typisch Norwegische daran. Mit der ganzen jugendfrischen Freude am unbeugsamen Widerspruch lehnte diese Geschichtslehre alle ursprüngliche Zusammengehörigkeit mit dem Dänentum ab. So steigerte man seinen Eigenwillen bis zur strikten Behauptung genau des Gegenteils von dem, was von Dänemark erwartet oder verlangt wurde. Man kann sagen, das Grundmotto dieses typisch germanischen Trotzes im Norwegertum lautete: „Nun gerade nicht."

Sonst war P. A. Munch alles andere als radikal oder einseitig. Neben seinen geschichtlichen Forschungen trieb er mit gleicher Gründlichkeit und Hingabe geographische Studien zur Ortsnamenkunde sowie sprachgeschichtliche Untersuchungen. Und hierbei führte die falsche Grundhypothese wie so manchmal zu einer richtigen Beobachtung: Munch kommt das Verdienst zu, als Erster bewiesen zu haben, daß die altnordische Sprache der isländischen Literatur nicht, wie man damals annahm, die Ursprache des ganzen skandinavischen Nordens war, sondern bereits einen besonderen norwegischen Charakter trug, der sich vom Ost- und Südnordischen (Alt-dänisch-schwedischen) abhob. Es war diese bahnbrechende Abhandlung, welche Munch die Aufnahme in die Preußische Akademie der Wissenschaften einbrachte. Als ersten Beitrag für die Akademie sandte er dann eine Abhandlung über die Runenschrift nach Berlin, die einen Wendepunkt in der Methode der Runenforschung bedeutete. Gleichzeitig verfaßte er auf schwedisch eine Untersuchung über das Altschwedische und Altnorwegische.

Sein Interesse für die Geschichte der eigenen Sprache führte ihn auch auf das eigentümliche Problem des Gegensatzes zwischen

der alten Sprache Norwegens und der danisierten Schriftsprache seiner Zeit, die unter den früheren dynastischen Bindungen als Regierungssprache von dänischer Seite eingeführt worden war. Diese aber deckte sich ja wieder keineswegs mit dem wirklich gesprochenen Norwegisch. Munch hoffte auf eine „wirklich norwegische Schriftsprache" und begrüßte darum mit Begeisterung das erste Werk von Ivar Aasen: „Det norske folkesprogs grammatik" (1848). Noch mehr erhoffte er von Aasens Wörterbuch. Munch hielt es nicht für undenkbar, daß eine wirklich norwegische Schriftsprache entstehen könne, „wenn auch Generationen vergehen mögen, bis der sog. gebildete Mann sich daran gewöhnt, die Nationalsprache zu benutzen". Doch sei ja das Holländische auf ähnliche Weise gebildet und zu einer europäischen Schriftsprache erhoben worden, und selbst das Neuhochdeutsche sei kaum auf andere Weise entstanden.

Die Weise der Entstehung einer solchen wirklich norwegischen Sprache von echtem ursprünglichen Klang dachte der kundige Sprachhistoriker sich noch 1846 so, daß man die allen Provinzialdialekten gemeinsamen Elemente national-norwegischer Art, die in der altnorwegischen Sprache wurzelten, heraussondern könne und daß man dann durch eine etymologische Rechtschreibung dieses Gemeinsame zur Würde und Geschmeidigkeit einer Schriftsprache erhebe. Auf diese Weise, glaubte er, könne man eine allgemeine norwegische Volkssprache ins Leben rufen, die sich von der alten nicht wesentlich unterscheiden würde, außer daß die grammatischen Beugungen seitdem zum großen Teil fortgefallen sind, der ganze Wortvorrat aber sei ja noch vorhanden. Auf diese Weise werde man zugleich das Altnorwegische dem Volke wieder verständlich machen. Munch erwartete darum auch von dem angekündigten Wörterbuch Ivar Aasens, daß es die richtigen altnorwegischen Lautbezeichnungen einführen werde.

Um so tiefer war seine Enttäuschung, als 1850 das Wörterbuch erschien, denn Aasen hatte darin die Wiedergabe der Volkssprache, gerade aus Angst den Bauern nicht verständlich genug zu sein, in die „eingebürgerte" dänische Schreibweise gekleidet. Sein Traum einer Erneuerung der alten Zunge war zuschanden gemacht. Und als nun neue, radikalere Vorkämpfer einer Einführung der noch gesprochenen Dialektsprachen (die mit dem Altnorwegischen nicht mehr soviel zu tun hatten) als „neunorwegische Sprache" auftraten, wie Knud Knudsen, lehnte Munch dieses Ansinnen der „Maalrealisten" als geschmacklose Laboriererei ab; „ich wiederhole es, das Sprachprojekt ist durch und durch geschmacklos".

Der Rückschlag nach dieser Enttäuschung führte Munch

von seinem eigenen romantischen Ideal fort in das Gegenlager der nüchternen Kritik. Wolle man jetzt, schrieb er 1853, eine wirklich gemeinsame Schriftsprache für das ganze Volk erlangen, die dort wieder beginne, wo man im 15. Jahrhundert aufgehört hatte, dann müsse sich auch die ganze Nation auf die Kulturstufe des 15. Jahrhunderts zurückleben. Ein künstlich wiederbelebtes Altnorwegisch werde zwischen dem Lärm der Dampfschiffe, Eisenbahnen und Fabriken dahinsiechen, es könne nur gedeihen in den alten Hallen mit strohbestreuten Fußböden, offenen Feuerstellen und Metkübeln. „Man spricht eine veraltete Sprache, weil man sich auf einer veralteten Kulturstufe befindet, aber man wird auch unmerklich auf diese Kulturstufe hingeführt, indem man sich in den Ideenkreis und Gedankengang einer veralteten Sprache einlebt."

Ebenso erfüllte ihn die neue Tendenz, die Rechtschreibung unvermittelt „lautgerecht" zu verändern, mit Grauen. Er sah darin ein Nachspiel der Februarrevolution und meinte, dies sei nichts anderes als Kommunismus, angewandt auf Orthographie. Man müsse mit der Schriftsprache vorliebnehmen, wie sie sei, und die nationalen Sprachelemente zu ihrer Reinigung anwenden, aber nicht zu ihrer völligen Umschmelzung. Das beste sei: die Bewahrung der dänisch-norwegischen Schriftsprache, und die Entwicklung der norwegischen Volkssprache wenn möglich zu einer eigenen Schriftsprache neben jener. Gerade weil Munch so stolz war auf die Volkssprache, auf ihr Alter und ihre, im Vergleich selbst zur isländischen Mundart, größere Reinheit und Echtheit, wünschte er sie zu bewahren, rein zu halten und weiterzubilden; gerade darum aber müsse sie soweit wie möglich von der bestehenden Schriftsprache ferngehalten werden!

Diese Frage, die ja bis heute ein lebendiges Problem und ein Streitpunkt geblieben ist, hat seitdem nur immer weitere Kreise gezogen und hat tatsächlich zu einem Nebeneinander von zwei Sprachformen in Norwegen geführt; nur daß die von Munch geforderte Reinhaltung und Fernhaltung der Volkssprache aufgegeben wurde. Im Zeichen eines demokratischen Alleinherrschaftsanspruchs der „Landsprache" (Landsmaalet) ist man, unter Preisgabe streng wissenschaftlicher Maßstäbe zur Angleichung an — und Vermischung mit der bisherigen Schriftsprache oder „Buchsprache" gelangt, ohne daß dadurch doch bis jetzt eine neue Einheit erreicht worden wäre.

Munchs Haltung war also in dieser Frage eine konservative. Und konservativ und aristokratisch war auch seine politische Überzeugung, gerade weil seine Vorstellungswelt auf der unmittelbaren Anschauung germanisch-nordischer Überlieferungen be-

ruhte. Er betrachtete einen historischen Geburts- und Erbadel als ein nützliches Element in einem Staat, als eine zweckmäßige Hemmung gegen das unbescheidene Vordrängen von Parvenüs, bevor sie die hinlängliche soziale Bildungsstufe erreicht hatten. Aber neben der Geburtsaristokratie behauptete er die Berechtigung der Repräsentanten der Begabung und Intelligenz, sich geltend zu machen und den ihnen zukommenden Platz einzunehmen.

Die alte Blutsaristokratie Norwegens war allerdings schon im Spätmittelalter ausgestorben. Munch lebte mit seinem aristokratischen Ideal im Grunde in einer vergangenen Zeit. Die Gegenwart war beherrscht von der modernen „Aristokratie", dem aufsteigenden liberalen Großbürgertum, das in dem der Form nach immer noch aristokratischen England sein politisches Vorbild sah. Für den „Pangermanismus" Munchs brauchte sich daraus kein Gegensatz zu ergeben in der damaligen Zeit – da der preußische Thronfolger und künftige Reichsgründer in dem England der Königin Viktoria Zuflucht fand vor dem Zorn der heimischen Demokraten und später dessen Sohn die englische Königstochter heimführte in das Berlin der liberalen Ära vor Anbruch der Bismarckzeit, an deren Schwelle Munch 1863 starb — ein Jahr vor dem Deutsch-Dänischen Kriege, der die große Krise des Skandinavismus herbeiführte, aber auch die Entfremdung zwischen Deutschland und dem Norden einleitete.

Ein Jahr nach dem Scheitern der deutschen Nationalversammlung zog Munch im Herbst 1849 auf eine halbjährige Stipendienreise nach den schottischen Inseln — den alten norwegischen Kolonien, und nach Edinburg, wo er einen unvergleichlichen Fund machte: die merkwürdige lateinische Norwegenchronik, die Historia Norvegiae, die noch wertvoller und älter war, als man lange annahm: man hielt sie für eine Chronik des 14. Jahrhunderts; erst einige Zeit nach Munchs Tod hat Gustav Storm sie als die älteste Geschichte Norwegens erkannt und auf 1180 datiert; sie stammt also aus der Zeit des größten norwegischen Königs, Sverre[1]).

Auch mit anderer reicher Ausbeute kam Munch aus den britischen Handschriftensammlungen in die Heimat zurück. Im Britischen Museum hatte er die Königschroniken von Man und den Südinseln (Hebriden) abgeschrieben, die er 1860 herausgab.

[1]) Koht und Oscar Albert Johnsen führen sie auf 1170 zurück, aber der jüngere isländische Forscher, Bjarni Adalbjarnarsson vertritt wieder eine spätere Entstehungszeit (Videnssskabs-akademiets skrifter 1936. II. Nr. 4 — Kopenhagen).

Die fünfziger Jahre wurden zugleich das Jahrzehnt der Entstehung von Munchs großer Geschichte Norwegens.

Mitten in diese Zeit fällt sein archäologisches Meisterwerk „Trondhjems Domkirke". Das Nationalheiligtum des norwegischen Volkes, die Kathedrale von Drontheim, die Begräbnisstätte des Heiligen Olavs, des „rex perpetuus Norvegiae", war damals fast nur eine Ruine. Ihr Wiederaufbau wurde 1857 von einer zum Glück hinreichend „romantischen" Generation beschlossen und dem jungen von Geburt deutschen Architekten H. E. Schirmer anvertraut. Zugleich aber sandte man Munch, den Meister der nationalen Geschichtsforschung, nach Drontheim, um über die Geschichte des Bauwerkes Forschungen vorzunehmen. Mehrere Monate lebte Munch sich dort in das herrliche Bauwerk ein und untersuchte es in allen Teilen. Ein mitunter halsbrecherisches Unternehmen! Die schönen Zeichnungen Schirmers wurden in London in Kupfer gestochen in breitestem Folioformat. Munchs ausführliche Beschreibung und baugeschichtliche Untersuchung wurde von ihm erst in Kopenhagen auf seiner ersten Romreise beendet im Frühjahr 1858. Im folgenden Jahr erschien das Prachtwerk. Für eine englische Ausgabe verfaßte Munch selber die Übersetzung seiner Beschreibung. Ein englischer Kritiker bemerkte: „Als Muster für ein korrektes Englisch, das von einem Ausländer geschrieben ist, ist es wahrscheinlich ohne Seitenstück."

Mit der Romfahrt Munchs von 1858 an erhielt die umfassende Weite seiner Lebensbahn ihren Abschluß. Und so erfuhr die norwegische Geschichtsschreibung durch den Wirkungskreis dieses einen Mannes ihre Grundlegung und steckte zugleich ihren Forschungsbereich in Europa ab. Der Storting hatte 12000 Kronen einstimmig für diese Forschungsreise bewilligt — für das arme und sparsame Norwegen jener Zeit eine fürstliche Gage an den gefeierten Meister. Im Sommer besuchte er seinen Freund Jakob Grimm in Berlin, wo er als die anerkannte Berühmtheit auftreten konnte. Sein junger Schüler Sophus Bugge, der sich gerade auch dort zu Studienzwecken aufhielt, erlebte mit Stolz die gute Aufnahme des großen Landsmannes in der Gelehrtenwelt Deutschlands. In der Kaiserstadt Wien schloß er Bekanntschaften mit den höchsten katholischen Gesellschaftskreisen, so daß er dann mit der Empfehlung des Kardinals und Fürsterzbischofs von Wien im Vatikan erscheinen konnte.

Ein neues, noch reichlicheres Stipendium der Heimat ermöglichte ihm mit seiner Familie weit über drei Jahre in Rom zu bleiben — unterbrochen durch zwei herbstliche Archivreisen

nach Stockholm. Es wurde die eigentliche Glanzzeit seines Lebens. Der schöne, bezaubernde Mann gewann zugleich durch seine imponierende Gelehrsamkeit in kurzer Zeit die fast unerlaubte Gunst des päpstlichen Archivdirektors, des gelehrten Paters Theiner, der ihm freien Zugang eröffnete zur beliebigen Durchforschung und Abschrift aller mittelalterlichen Dokumente, die er für seine Arbeit brauchen konnte. In Rom vollendete er die Darstellung der norwegischen Geschichte bis 1319, dem Schlußjahr des norwegischen Königsgeschlechtes aus Sverres und Harald Schönhaars Stamm. Dann schilderte er noch die Entstehung der Kalmarischen Union, mit der die Selbständigkeit des norwegischen Reiches zu Ende ging.

Mit der Erschöpfung seines großen Themas ging auch des Meisters Leben zu Ende. — Ein Jahr nach ihm starb auch Rudolf Keyser und mit ihnen starb die erste Generation der norwegischen Geschichtsschreiber aus. Die große Sagazeit des Früh- und Hochmittelalters hatte im Mittelpunkt ihres Interesses gestanden. Der neuen Generation hinterließen sie als noch ungelöste Aufgabe die Bewältigung der folgenden Jahrhunderte der Abhängigkeit von Dänemark, von der Kalmarischen Union bis 1814, aber auch aus allgemeinen politischen Gründen trat nun die Dänenzeit in den Mittelpunkt des Interesses der jungen Generation.

II.

Die zweite Generation der norwegischen Geschichtsschreiber und der Kampf gegen die Union mit Schweden

1. Nationaler Positivismus

J. E. Sars

Die norwegische Geschichtsforschung vor und nach den sechziger Jahren sind zwei ganz verschiedene Dinge — so wie in Deutschland vor und nach 1848[1]). Die Forschungen von Rudolf Keyser und P. A. Munch hatten nicht nur eine „norwegische historische Schule" geschaffen, sondern ein verstärktes norwegisches Nationalgefühl und eine bewußtere Freude an dem eigenen

[1]) Vergleiche für das Folgende: Norsk historisk videnskab i 50 aar, 1869 til 1919, utgitt av den Norske Historiske Forening, von Koht, Worm-Müller, Bull, Johnsen, Eitrem u a. Kristiania 1920. Ich schließe mich dieser umfangreichen Darstellung weitgehend an, aber mit einem völlig anderen Aufbau und Zusammenhang, gemäß der Aufgabe dieses orientierenden Aufsatzes.

nationalen Wesen und Sein. Jetzt aber — zugleich mit dem Sieg der deutschen und italienischen Nationalbewegungen — wurde die Geschichte auch für das norwegische Volk zur lebendigen Politik. Das Nachdenken über die Vergangenheit wurde zu einer aktuellen Lebensfrage. Der Zusammenhang mit der eigenen Geschichte war für die Gegenwart von brennender Wichtigkeit geworden.

Denn die zentrale politische Frage gegenüber der fortdauernden (wenn auch losen) Bindung an Schweden wurde nun: Haben wir ein historisches Recht zu einem selbständigen nationalpolitischen Leben? Soll die Zukunft Norwegens norwegisch oder skandinavisch sein? Sollen die Norweger nach einem vollständig selbständigen Gemeinwesen streben oder in eine weitere Gemeinschaft eingehen?

Zwei Richtungen traten einander gegenüber, die aber in einem Punkt einig waren: daß alle Zukunftsgedanken auf historischer Grundlage aufgebaut werden müßten. Die entscheidenden Fragen hierbei lauteten aber: Hatte das selbständige Leben des norwegischen Volkes in der Zeit der dänischen Oberherrschaft aufgehört oder weiterbestanden? War das norwegische Reich während all dieser Jahrhunderte zu einer Provinz Dänemarks herabgesunken oder hatte es rechtlich doch als besonderes Staatswesen weiter existiert? Hatten also 1814 die Norweger sich — unter Berufung auf demokratische Grundsätze und neue Ideen — gegen das „traditionelle" Völkerrecht erhoben oder war Norwegen eben rechtlich doch immer ein besonderes Reich geblieben, das sich also auch 1814 nach eigenem Gutdünken frei entscheiden konnte?

Gegenüber dem schwedischen Unionspartner waren sich nun die konservativen und die liberalen Kreise doch darin einig, daß sie die norwegische Unionspolitik gegenüber Schweden auf dem Grundsatz aufbauten, daß Norwegen von Anbeginn ein selbständiges Reich, ein besonderes Staatswesen geblieben war und also vollständiges Selbständigkeitsrecht hatte. Darum konnten auch beide Parteien 1905 bei der Auflösung der Union mit Schweden gegen diese letzte Bindung zusammengehen.

Aber damals, in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre, und noch auf lange hinaus, wollten die Konservativen, daß Norwegen an der Union mit Schweden, wenn auch als gleichberechtigter Partner, festhalten sollte. Und gerade für diese unionsfreundliche und skandinavische Richtung konservativer Art bot der Hinweis auf die geschichtliche Erfahrung ein grundlegendes Argument.

Im Jahre 1867 — dem Jahr der Gründung des Norddeutschen Bundes — legte Professor T. A. Aschehoug, der Staatsrechtslehrer

an der Universität Christiania, der sein Land fester in den Skandinavismus hineinführen wollte, einen großen Unionsvorschlag vor, der Norwegen noch enger mit Schweden verbinden sollte. Schon vorher hatte er 1866 in seiner Schrift „Statsforfatning i Norge og Danmark indtil 1814" das historische Argument gebraucht: „Seit 1536 nahm der Fortschritt Norwegens seinen Anfang.... Norwegen kam in dem Zeitraum seit 1536, aber besonders nach 1660, in den Besitz der Güter eines zivilisierten Gemeinwesens." Norwegen würde die Kultur selbst abstreifen, wenn es das (geistig-kulturelle) Band mit Dänemark zerreißen wollte.

Ähnlich trat der Reichsarchivar Michael Birkeland (bis 1886 Leiter des Reichsarchivs in Christiania) 1867 in einem öffentlichen Vortrag mit der Grundthese auf: Unsere wahren Väter waren die Männer, die das norwegische Gemeinwesen in der Dänenzeit regierten und lenkten. In der Dänenzeit entstand das neue Norwegen. Wir müssen den Bruch mit der Dänenzeit vermeiden. Es gilt gerade an dem Band festzuhalten, das uns mit dem skandinavischen Brudervolk verbindet. Wir müssen erfüllt sein von dem Gefühl, daß der Norden eine Ganzheit ist[1]).

Gegenüber dieser konservativen gesamtskandinavischen Kulturlehre trat nun der junge Assistent des Reichsarchivars Birkeland auf, der kommende führende Historiker, in gewissem Sinne der Treitschke Norwegens, J. E. Sars (1835—1917). Dieser sah in der Dänenzeit nicht eine völlig neue geschichtliche Epoche Norwegens, sondern eine Fortführung der alten Zeit. „Das Volk bewahrte und entwickelte in ungestörter Ruhe seine eigentümliche, stark ausgeprägte Gemeinschaftsverfassung." Wohl hatte die dänische Sprache und Verwaltung neues Leben gebracht, aber dieses neue Leben bestand eben in dem Kampf gegen das Dänentum.

„Dieses Streben, den geschehenen Bruch, nach Zerstörung des Fremden und die nationale Einheit und den historischen Zusammenhang wiederherzustellen, ist der Kern unserer Geschichte von der Reformation bis zum heutigen Tage." Im gleichen Sinne formulierte er: „Geschichte studieren heißt unser eigenes Wesen zur Klarheit und Bewußtheit zu erheben." Er wollte selber ganz und gar dabei sein in dieser Geschichte, „diese soll nicht nur durchdacht, sondern auch durchlebt und durchfühlt werden".

[1]) Birkeland begründete 1869 die (norwegische) historische Zeitschrift, Historisk Tidsskrift, und die norwegische historische Vereinigung, Norsk Historisk Forening, deren Vorsitzender er während der ersten 10 Jahre wurde.

Den Skandinavismus seiner Zeit betrachtete Sars als unhistorisch, und die konservative skeptische Auffassung, die auf Grund der jahrhundertelangen Abhängigkeit von Dänemark auch nicht recht an die Selbständigkeitspolitik gegenüber Schweden glaubte, bezeichnete er als „nationalen Pessimismus". Gegen ihn wollte er eine Macht aufrichten. Und er selber wurde diese Macht.

Das wissenschaftliche Lebenswerk von Sars wurde die eine mächtige Triebfeder in der nationalpolitischen Bewegung jenes Menschenalters. Björnson, der ungekrönte König Norwegens, sagte 1892 in seiner Festrede auf Sars: „Er machte ein Ende mit der Vorstellung, als ob die Norweger sich nicht in voller Selbständigkeit bewegen könnten." Und 1905, nach der vollzogenen Loslösung von Schweden, sagte ein einstiger wissenschaftlicher Gegner von ihm, wenn man die Geschichte der Sprengung der Union mit Schweden schildern sollte, so müsse man auf Sars deuten als die zentralbewegende Kraft für das Wachstum des Gedankens und der Forderung. — Seine historische Anschauung, hat man gesagt, prägte der Nachzeit ihren Stempel so stark auf, daß selbst die, die niemals seine Schriften gelesen hatten, sie zu spüren bekamen. Seine Ideen erfüllten die Luft, so daß die Menschen sie einatmeten, ohne daß sie davon wußten.

Sars' eigentliches Lebenswerk ist sein großer Überblick über die norwegische Geschichte, „Udsigt over den Norske Historie" in vier Bänden (1873—1877, 1887, 1891). Es war ursprünglich geplant als eine Gegenschrift gegen den Birkeland-Aschehougschen Nationalpessimismus und gegen die ganze skandinavische Geistesrichtung, die Norwegens Fähigkeit zu Selbständigkeit in Vergangenheit und Gegenwart leugnete. Aber in Wirklichkeit wurde dieses Werk zur „Geistigen Magna Charta der Nation".

Im Hinblick auf Keyser und Munch, die als Nationalromantiker sich am stärksten zur aristokratischen Glanzzeit Altnorwegens, zur Sagakultur hingezogen fühlten und nur jener hohen Frühzeit ihre grundlegende Arbeit gewidmet hatten, verglich man später die norwegische Geschichtschreibung bei deren Tode (um 1865) mit einem „prächtig gebauten Weg, der nur halb zu dem geplanten Endpunkt gelangt war". Sars hat die zweite Hälfte des Weges gebaut und die Verbindung hergestellt: Er schlug die Brücke und führte den Königsweg der Sagazeit durch die dunklen Jahrhunderte bis in das helle Licht der Tage von Eidsvoll. Schon Munch hatte erkannt, daß die dänische Fremdherrschaft sich gleichsam auf das Dach der ganzen norwegischen Volksordnung aufgepflanzt hatte, ohne sie zu kennen oder zu verstehen. Die norwegische Bauernaristokratie aber bewahrte und behauptete für kommende

Geschlechter ihre aristokratische Denkweise, nationale Sprache und Sitte. Und der ganze Gehalt dessen, was da bewahrt wurde, war der Inhalt von Munchs historischer Forschung gewesen. Sars aber fand und zeigte, wie dieser Gehalt weiter gelebt hatte und noch lebte. Er erkannte, daß die Einheit in der Geschichte Norwegens in seiner volkstümlichen Rechtsordnung liegt und im norwegischen Bauerntum. Diese leitende Idee von der rechtmäßigen organischen Entwicklung wurde für immer zum kostbarsten Eigentum der Nation. „Munchs Geschichtsschreibung gab der Nation ihren alten Adelsbrief zurück, Sars erbrachte den Beweis, daß er noch gültig war."

Indem nun aber nach den Ursachen des norwegischen Niedergangs im Spätmittelalter gesucht wurde, wurde zugleich auch der innere Aufbau und Zusammenhang der früheren großen Zeit neu beleuchtet und alle Probleme auch jener Frühzeit wurden nach und nach wieder aufgerollt.

Der Durchbruch zu der neuen Erkenntnis über den inneren Zusammenhang der norwegischen Geschichte erfolgte noch bei Lebzeiten Munchs, in der grundlegenden Abhandlung des jungen Sars „Norge under Foreningen med Danmark 1536–1814" (Erste Hälfte 1858–61, zweite Hälfte 1863–65). Hier zeigte er schon vor Birkeland und Aschehoug, daß Norwegens neuer Aufschwung seit 1536 begann, weil es wieder stärkeren Anteil an der europäischen Kultur erhielt. Aber er zeigte zugleich, wie die fremden Kulturelemente von dem norwegischen Bauernorganismus assimiliert wurden. Zugleich suchte er nun, über die Dänenzeit zurückgreifend, den Zusammenhang mit der freien und großen Vorzeit.

Nicht nur das Klima und die natürliche Beschaffenheit bestimmen den Charakter eines Volkes, sondern noch mehr „die Grundverhältnisse, auf denen seine Gemeinschaftsordnung beruht". Weil diese in Norwegen und Dänemark ganz entgegengesetzt waren, darum konnten die beiden Völker niemals verschmelzen. Und weil die Bauern Norwegens die überlieferte germanische Rechtsordnung unverändert bis zur Gegenwart bewahrt hatten, war die nationale Entwicklung auch nie abgebrochen worden.

In der Nationalität sah Sars aber nicht eine ursprüngliche, gleichbleibende Kraft, sondern ein Produkt der Entwicklung. Das ursprünglich Gegebene und Gebende ist ihm die Rasse. Die Nationalität ist dagegen ein Organ der Kultur, durch das sie sich entwickelt. Sars fühlt sich hier in Übereinstimmung mit der neuen Geschichtsauffassung des Positivismus. Er ist nachweislich von Herbert Spencer (dessen First Principles 1862 erschienen) beein-

flußt worden: das Gesetz der Differenzierung und Integrierung schien ihm zu beweisen, daß der Skandinavismus einen Rückschritt bedeutete. Die Selbständigkeitsbewegung der Nation dagegen war in Übereinstimmung mit der fortschreitenden Entwicklung, die ihre Grundlage in den „Naturgesetzen hat, die sowohl für geistige wie für materielle Organismen gelten", und die man nicht durch Einzeluntersuchungen findet, sondern durch eine „Vertiefung in den Gesamtverlauf".

Seinen Entwicklungs- und Organismusbegriff hat Sars unter dem Einfluß von Spencer, Buckle, Comte und den großen französischen Historikern seiner Zeit gebildet. Fustel de Coulange, Guizot, Tocqueville und Taine haben auf ihn eingewirkt, aber auch Carlyle. Doch hat er diese verschiedenen fremden Gedanken zu einer neuen, selbständigen Anschauungsweise zusammengeschmolzen. Seine Idee einer germanischen Demokratie und einer Bauerndemokratie verdankte er Henrik Wergeland und Björnson. Er hat im Sinne seines nationalen Positivismus nicht mehr an die Volksgeistlehre der deutschen Romantik geglaubt, die für Munch und Keyser die tragende Idee gewesen war[1]). Er betrachtete die Geschichte der europäischen Völker als einen Entwicklungsprozeß von einer ursprünglichen gesamtarischen Grundlage her, als ein Wachstum, das sich verzweigt, indem es wächst. Nicht aber glaubte er an eine Vollkommenheit der primitiven Frühzeit oder an eine urgermanische Schöpferkraft, die alle Kulturbildung im Norden erklärt.

In Übereinstimmung mit Fustel de Coulange sieht Sars in der Religion das zusammenbindende Element im ursprünglichen Gemeinwesen; aber er meint, mit Guizot, daß das religiöse Prinzip — „von dem die Autorität ausgeht", — bei den Germanen nicht am stärksten entwickelt war, sondern daß das militärische Prinzip — „das die Grundlage der Freiheit ist" — sich bei ihnen am stärksten geltend gemacht hat, und daß hierin der Keim der späteren aristokratischen Organisation liegt.

Während nun die Südgermanen durch die Völkerwanderung in Berührung mit einer überlegenen Kultur kamen und dadurch die Grundlage für eine nationale Kultur verloren, bewahrten die skandinavischen Stämme den Zusammenhang in ihrer Entwicklung, und schufen eine originelle Kultur, die in der jüngeren Eisenzeit zum Durchbruch kommt. Sars vertritt hier eine neue Auffassung, welche die Forschung später bekräftigt hat. Er verwirft

[1]) Erst Koht hat wieder nachgewiesen, wie stark die deutsche Romantik gerade auf Wergeland eingewirkt hat.

jene Einwanderungstheorie von Keyser und Munch und deren damit zusammenhängende Meinung von dem hohen Alter der Eddadichtung. Er erklärte also den Unterschied zwischen der älteren und jüngeren Eisenzeit nicht mit einem Stammesunterschied (wobei der norwegisch-schwedische Stamm als der überlegene erschien gegenüber dem dänisch- gotischen), sondern mit einem Kulturunterschied: die ältere Eisenzeit war gesamtgermanisch und römisch beeinflußt, die jüngere gelangte zu einer original-nordischen Kultur. Erst jetzt waren die skandinavischen Völker imstande, selbständig in die europäische Kulturentwicklung einzugreifen.

Munch hatte schon die Grundlage für die Geschichte der Wikingerzeit gelegt, aber erst Sars hat nachgewiesen, daß sie ein großer Durchbruch, nicht eine Verfallszeit war. Sie war die Konsequenz der ganzen vorangegangenen Entwicklung der Nordgermanen. Und da diese neue Auswanderungsbewegung von Kriegerschaaren getragen wurde und nicht das ganze Volk daran teilnahm, so wurden die in der Heimat Gebliebenen von der fremden Kultur nicht überwältigt, sondern eigneten sich nur neue politische und religiöse Ideen an und schufen dadurch eine Blütezeit.

Das kriegerische Prinzip gelangte nun zu voller Entwicklung und kam zu seinem Ausdruck: Draußen im anglo-normannischen Lehnstaat, zu Hause im politischen, religiösen und geistigen Leben. Das kriegerische Leben spiegelt sich in der Eddadichtung, die eine aristokratische Mythendichtung ist, die nur als Frucht der Wikingerzeit erklärt werden kann. Daß sie gerade norrön, altnorwegisch war, lag an der aristokratischen Verfassung Norwegens und daran, daß gerade die Norweger mit keltischer Dichtkunst und Poesie in Berührung kamen.

Die ursprünglich gleiche Verfassung des Gemeinwesens bei den drei nordischen Völkern wurde dadurch verschieden, daß sie in der Wikingerzeit von verschiedenartigen Völkern beeinflußt wurden. Auch die verschiedenartigen Naturverhältnisse und Lebensbedingungen wirkten sich allmählich mehr aus: Auf Seelands Ebenen und den weiten Siedlungsgebieten um den Mälarsee kam es zuerst zu einem Einheitskönigtum. In Dänemark verschwand die Stammesverfassung früh, und auf Grund der nivellierenden Tendenz der Königsmacht und der dörflichen Siedlungsordnung, die das Aufstreben des einzelnen hinderte, wurde das Gemeinwesen mehr „demokratisch". In Schweden wurde die Stammesverfassung besser erhalten, aber auf Grund der geringeren Teilnahme an den Wikingerzügen blieb der gesamt-

germanische Charakter mehr gewahrt, und es entstand keine eigentlich erbliche Aristokratie. Norwegen aber wurde das Land der großen Geschlechter.

Auf Grund der zugleich zusammenfassenden und durch engere Räume zersplitternden Naturbeschaffenheit des Landes entstand nicht die Dorf-, sondern die Odelsverfassung und die Selbstregierung der Geschlechtergemeinschaft, deren Oberhäupter erbliche religiöse Leiter des gemeinsamen Heiligtums und Führer im Kriege wurden. Die Religion wurde so die Kraftquelle des Sippengefühls. Die herrscherliche Stellung der Häuptlinge beruhte auf der Selbstregierung des Volkes in diesen engeren Kreisen; aber ihr Recht, die Tingverhandlungen zu leiten und der öffentlichen Rechtspflege vorzustehen, war unauflöslich geknüpft an den Besitz eines Landschafts- oder Kreisheiligtums.

Die Wikingerzeit gab dieser norwegischen Aristokratie größere Kraft und stellte sie, als eine zahlreiche Klasse herrschender Geschlechter, an die Seite des Königstums als ebenbürtigen Gegenspieler. Sie war aber tief eingewurzelt in die Landschaftsverfassung und die heidnische Religion. Und gerade weil sie so stark war und die heidnische Kultur zu ihrer höchsten Potenz gesteigert hatte, wurde dann der Kampf so gewalttätig und endete mit einer vollständigen Zerstörung. „Die starke Organisation, die typische Vollendung zu einer Zeit, muß mit Anarchie oder Ohnmacht zu einer anderen Zeit bezahlt werden."

Diese Lehre von Sars über die Bedeutung der Aristokratie im alten Norwegen war völlig neu. Keyser und Munch hatten Norwegen als ein ursprünglich „demokratisches" Gemeinwesen aufgefaßt. Sars' Lehre ist auch später durch die Forschung stark modifiziert worden, wie wir sehen werden. Für ihn war es, im Sinne des positivistischen Denkens, klar, daß das Gesetz der fortschreitenden Entwicklung die Niederlage der alten Aristokratie unumgänglich machte: das Heidentum und die Landschaftsverfassung hatten sich überlebt. Der Sieg des Einheitskönigtums und des Christentums waren die Bedingung für die Teilnahme der Nordvölker an der „fortschreitenden europäischen Kulturentwicklung" und für eine wirkliche Einigung jeder Nation.

Harald Schönhaar (etwa 885 — 945) hatte versucht, meint Sars, die Ideen des fränkischen Königtums durchzuführen, aber es war ihm nicht geglückt, und erst als die beiden Olave das Christentum zur Sache des Königtums machten, siegte dieses. Durch die Religionsveränderung wurde die religiöse Sanktion von der Landschaftsverfassung auf den Einheitsstaat übertragen. Das „demokratisch-christliche" Königtum repräsentierte dadurch

ein besseres Recht, als die Aristokratie, die ihre religiöse Führerstellung verlor und damit auch allmählich den Besitz der politischen Macht. Der Religionswechsel und die neue Staatsform erklären also den Zusammenbruch der Aristokratie. Aber sie bestand doch noch lange Zeit und später erhob sie sich im Bunde mit der Hierarchie noch einmal zu einer scheinbaren Machtstellung. Dabei sonderte sie sich aber immer mehr von dem Bauernstand ab und verfiel dadurch allmählich, während sie zugleich die Bildung einer neuen Aristokratie hinderte.

König Sverre (etwa 1177 — 1202) schuf das starke, völlig unabhängige Königtum auf der alten demokratisch-christlichen Basis. Die Bürgerkriege (etwa 1130 — 1184) waren der letzte Versuch der alten Landschaftsaristokratie, sich zu behaupten. Von jetzt ab übernahmen vom König ernannte Beamte die lokale Verwaltung. Sverre repräsentierte durch sein System den fortschreitenden Hauptstrom der norwegischen Geschichte. Und doch war auch dieses Königtum nicht modern. Es übte seine Macht aus kraft eines persönlichen Rechtes, das einem bestimmten Geschlechte zukam. Das Gemeinwesen ruhte also noch immer auf dem Recht eines einzelnen, und das Königtum bedeutete nur eine Zentralisation, aber nicht eine Konzentration der Staatsmacht. Das Volk vermochte nicht zwischen Staat und Königtum zu unterscheiden, und das Schicksal des Reiches war so an das Königsgeschlecht geknüpft und damit an den Zufall. Das Volk betrachtete eine Kontrolle der Regierung als einen Eingriff in das Eigentumsrecht, das Odelsrecht, worauf die gesamte Rechtsordnung des Gemeinwesens beruhte. Es gab also keinen Platz für eine selbständige Repräsentation des Staates neben dem König, und der norwegische Staat kam darum nicht auf eine so breite Basis zu stehen wie der dänische und schwedische. Da das Königtum erblich war, gab es auch keinen Anlaß für eine ehrgeizige Aristokratie, eine leitende Stellung in der Politik zu bekommen (wie in der dänischen und schwedischen Wahlmonarchie). Darum gab es schließlich in Norwegen keine lebenskräftigen Stände mehr, die es verteidigen konnten, als das Königsgeschlecht ausstarb, sondern es gab nur noch ein fremdes Königtum und ein demokratisches Volk. Aber indem das Bauerntum die gesunkenen aristokratischen Geschlechter in sich aufnahm, wurde die Demokratie aristokratisch, und es konnte, kraft seines Odelsrechtes, seine Freiheit bewahren: das unbedingte Eigentumsrecht der bäuerlichen Grundbesitzer und die durch das Recht beschützte persönliche Freiheit der Pächter war der Haupt-

punkt und die „Summe" der alten Geschichte Norwegens. Und diese Freiheit wurde das wahre Palladium der Nation.

Sars hat später zugegeben, daß König Sverre den Adel doch nicht in dem Grade herabgedrückt, und daß es noch im 14. und 15. Jahrhundert eine verhältnismäßig starke Aristokratie gegeben habe. Eine wichtige Ursache dafür, daß diese Aristokratie aber nicht von unten erneuert wurde, lag darin, daß die Unionskönige die Lehen und Schlösser an Nicht-Norweger, besonders an Dänen, gaben. Hieran hat die spätere Erkenntnis (Koht) angeknüpft, daß Norwegens Unglück nicht darin bestand, daß es keinen Adel mehr gab, sondern daß der Adel seine norwegische Nationalität verlor: daß er dänisch wurde.

Die kulturelle Überlegenheit Dänemarks beruhte aber zuletzt nicht nur auf dem Adel, sondern auch auf der Entstehung eines neuen Bürgertums, das sich in Norwegen infolge der wirtschaftlichen Machstellung der Hanseaten nicht hatte bilden können. Norwegen blieb infolgedessen außerhalb der reformatorischen Geistesbewegung liegen, weil es keinen eigenen Bürgerstand hatte.

Neben den geistigen Faktoren legte so Sars immer mehr den materiellen Bedeutung bei, ja der Wiederaufstieg des Norwegertums wurde gerade durch diese stark mitbedingt; durch den materiellen Aufschwung wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts ein ökonomisches Gleichgewicht zwischen Dänemark und Norwegen hergestellt. „Durch das Emporkommen des Handels, der Schifffahrt und im Zusammenhang damit der Städte, wurden auch neue und bessere geistige Bedingungen geschaffen für eine selbständige politische und nationale Entwicklung. Wären diese Bedingungen schon in der Reformationszeit vorhanden gewesen, hätte Norwegen vielleicht vermocht seinen eigenen geschichtlichen Weg zu gehen, wie Dänemark und Schweden."

Der Norweger, dessen große Tat es war, Norwegen geistig ebenbürtig mit Dänemark zu machen, ist Holberg. Er legte zugleich den Grund zu einem geistigen Zusammengehörigkeitsgefühl mit Dänemark, und zu einer norwegischen nationalen Bewegung. Holberg ist darum in Sars' Werk der erste wirkliche Heros und die einzige Einzelperson, der Sars einen entscheidenden Einfluß beilegt. Die Weltgeschichte hat zwar nach Sars immer einen aristokratischen Charakter: es ist immer eine Aristokratie, eine Minderheit, die der Träger des historischen Lebens der Nationen ist. Holbergs große Bedeutung liegt darin, daß er die neue europäische Geistesbewegung, den Rationalismus, in den Norden einführte, deren leitende Idee die Freiheit war und der Gedanke,

daß das Gemeinwesen von unten her entsteht. Der Rationalismus richtete einen Apell an die Volksherrschaft, an das einfache Volk, sich zu erheben. Je mehr das Volk eine Macht im Staate wurde, desto mehr mußte die Nation fordern, einen Staat auszumachen. Gerade weil Norwegen ein freies Bauerntum hatte, wurde der Rationalismus der große geistige Erwecker; Rousseaus Naturschwärmerei hob den Bauern auf den Thron und verwurzelte den Beamtenstand wieder in der norwegischen Heimat. Die Kluft zwischen beiden Ständen schloß sich, und darum war Norwegen reif geworden zur Selbständigkeit, als die Revolutions- und Nationalitätsidee über Europa hereinbrach: es hatte in seinem Beamten- und Bürgerstand wieder eine nationale „Aristokratie". Diese führte die Selbständigkeitsidee zum Siege und stellte zugleich das neue Norwegen auf einen alten und sicheren Grund: Es baute die Verfassung von 1814 auf dem Odelsgedanken auf und gab dem Bauerntum das Übergewicht. —

Das Bild dieser zusammenhängenden Entwicklung in der norwegischen Geschichte ist die bleibende Tat von Sars, er ist der einzige norwegische Historiker, der durch sein Lebenswerk eine solche Gesamtanschauung geschaffen hat. Darum hat er auch mehr wie jeder andere die historischen Grundanschauungen der Norweger bestimmt.

(Schluß folgt.)

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

HERAUSGEGEBEN VON

WALTHER KIENAST

A. Buchbesprechungen

Beiträge zur Geschichte der Heraldik. Von E. FRH. V. BERCHEM, D. L. GALBREATH und OTTO HUPP (Schriftenreihe der Reichsstelle für Sippenforschung Bd. III). Berlin, Verlag für Standesamtswesen (1939). VI, 223 S. 143 Abb. 12 M.

Das Vorwort, das der Leiter der Reichsstelle für Sippenforschung, Kurt Mayer, dem Werke des verdienstvollen Dreimännerbundes voranstellt, beginnt mit dem Hinweise auf einen Vortrag, durch den Helena Polazek auf dem Warschauer Historikerkongreß (1933) zu einer überstaatlichen Zusammenarbeit zum Zwecke der Sammlung und Herausgabe der mittelalterlichen Wappenbücher aufgefordert hat. Die Ausführungen der sachverständigen Rednerin fanden damals allgemeine Zustimmung. Wer wollte auch grundsätzlich widersprechen, der die alten Wappenbücher und ihre Kunst kennt? Wie zur Zeit ihrer Entstehung die Gesetze der Lebensführung des Ritters gemeine Geltung überall im christlichen Abendlande hatten, so hält sich auch der Inhalt, der großen Wappenbücher wenigstens, nicht an Landes- und Staatsgrenzen. Trotzdem ist — soweit mir wenigstens bekannt — nichts geschehen, um die vorgetragenen Pläne der Verwirklichung näher zu bringen.

So bleibt zunächst nichts übrig, wie sich des vortrefflichen Werkes zu freuen, das uns die drei oben genannten gelehrten Heraldiker bieten. Es besteht aus zwei Hauptteilen: Den ersten bildet, zusammengestellt von Berchem, Galbreath und Hupp, überarbeitet von K. Mayer, eine Sammlung der eigentlich mittelalterlichen Wappenbücher bis 1500. Warum die Autoren mit diesem Zeitpunkte abbrechen, dafür geben sie uns keine Auskunft. Leider, denn wer das Werk aufmerksam studiert, und besonders auch den zweiten Teil über die Herolde betrachtet, dem drängt sich der Wunsch auf Fortsetzung, mindestens bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, für die Zeit der Hochrenaissance, auf. Welche Schwierigkeiten in der Vermehrung der Arbeit angesichts des in den Jahrzehnten nach 1500 wahrscheinlich noch nicht abnehmenden Stoffes gelegen hätte, ver-

kenne ich natürlich nicht und will mich deshalb auch zu dem Grundsatze bekennen, den unsere drei edierenden Heraldiker wahrscheinlich auch gehabt haben: die Hauptsache ist, daß überhaupt etwas geschieht, daß etwas fertig wird. Der Wunsch nach einer Fortsetzung und einem zweiten Teile, die Wappenbücher des 16. Jahrhunderts, sei aber angemeldet.

Die Sammlung, wie sie jetzt vorliegt, ist nicht ganz neu. Vor etwa anderthalb Jahrzehnten haben die drei schon oben genannten Bearbeiter sich bereits zusammengetan, um, gestützt auf ihre weitgehende Beherrschung des Stoffes, ein möglichst vollständiges Verzeichnis aller irgendwie nur aufzuspürenden deutschen Wappenbücher oder besser gesagt Wappensammlungen zu veröffentlichen. Das Ergebnis ist in drei Jahrgängen des Schweizer Archivs für Heraldik (1925. 26. 28) niedergelegt und umfaßt 67 Nummern. Jetzt erscheint eine vermehrte Auflage mit 80 Nummern. Die Herausgeber haben dabei — sehr dankenswerter Weise — nicht nur die Wappenbücher im eigentlichen Sinne, d. h. die meist mehr oder weniger systematisch, um des Interesses am Wappenwesen selbst willen, zusammengestellte Wappensammlungen (ca. 50 Nummern) aufgenommen, sondern alles, was sie nur an bildlichen und in einigen Fällen auch an beschreibenden Quellen für die deutsche Heraldik der älteren Zeit finden konnten. So erscheinen in ihrer Reihe auch Bilderhandschriften (z. B. die beiden bekannten großen Minnesängerhandschriften, der codex Balduineus über Heinrichs VII. Romzug, die Bilderhandschriften des Sachsenspiegels), eine ganze Anzahl von Chroniken (wer wollte über Heraldik des 15. Jahrhunderts reden, ohne Ulrich von Richentals Konzilschronik zu berücksichtigen?), Lehnsbücher, Universitätsmatrikel, Nekrologien, schließlich sind auch noch einige dekorative Architekturmalereien aufgenommen: die Wappen aus dem Hause zum Loch in Zürich, die Wandmalereien aus dem Turme zu Ernstfelden (nur als Kopien erhalten) und die aus dem Kastell Rivoli (nur Beschreibungen). Die Referate über die einzelnen Stücke sind regelmäßig unter 5 Stichworten gegliedert: Original, Entstehungszeit, Besitzer, Kopie, Literatur, Inhalt. Wohlgelungene Illustrationsproben in Schwarz aus fast allen Werken sind beigegeben. Sie sind eine Freude für das Auge und vortreffliche Beispiele für den sich wandelnden heraldischen Stil der Zeiten und der Künstler. Als Titelblatt ist eine farbige Probe aus der Züricher Wappenrolle an die Spitze des Buches gesetzt. Mit einer gewissen Verwunderung aber stellt man fest, daß das Blatt aus der alten, auf Nachzeichnungen beruhenden Ausgabe der Wappenrolle von 1860 stammt, nicht nach der neuen auf photographischem Wege hergestellten Faksimileausgabe von 1930. Warum? Hat man

sich mit der Verlagsbuchhandlung nicht einigen können? Insgesamt enthalten die in unserem Verzeichnis enthaltenen Wappensammlungen — habe ich richtig zusammengerechnet und geschätzt, denn nicht in allen Fällen sind die Zahlenangaben genau — mindestens 45000, vielleicht gegen 50000 einzelne Wappenabbildungen. Ein sehr bedeutender Stoff also liegt vor, auch wenn man bedenkt, daß viele Wappen mehrfach, manche oft, z. B. die der Kurfürsten, vorkommen. Ein bunter Stoff ist es zugleich, denn von den ehrsamen Luzerner Bäckermeistern, die 1408 beim Kaufe eines neuen Hauses die Wappen aller Zunftgenossen in einem Büchlein vereinigen ließen, bis hinauf zu den deutschen Königen und Kaisern fehlt kein Stand und keine Landschaft des alten Reiches. Warmen Dank verdienen die Herausgeber für ihre mühevolle Arbeit. Nichts möchte man mehr wünschen, als daß auf der von ihnen gelegten Grundlage weitergebaut würde. Die Heraldik ist ein Teilgebiet der historischen Hilfswissenschaften, auf dem, wenn das Feld intensiv beackert wird, noch schöne Ergebnisse nicht nur für die Wappenwissenschaft an sich, sondern für die mittelalterliche Geschichte überhaupt zu erwarten sind.

Der zweite Teil des vorliegenden Werkes enthält eine Abhandlung E. v. Berchems, Die Herolde in ihren Beziehungen zum Wappenwesen. Die Untersuchung nimmt ihren Ausgang von einer Polemik gegen den Heraldiker Felix Hauptmann, jetzt verstorben, früher Professor zu Freiburg in der Schweiz, der in merkwürdig eigenbrötlerischer, um nicht zu sagen eigensinniger Weise und im Gegensatze zu dem, was man ohne Bedenken bisher angenommen hatte, die Herolde durchaus ins Dienstpersonal, als Boten ohne höhere Bildung oder besondere Kenntnisse von den Wappen einreihen wollte. Das große Material, das der Vf. vor uns ausbreitet, widerlegt überzeugend die vorgefaßte Meinung. Die Herolde waren, zum mindesten zur Zeit, als sich ihr Amt voll entwickelt hatte (15. und 16. Jahrhundert), angesehene Männer. Neben ihrer engeren Amtstätigkeit, z. B. der Regelung aller Wappenangelegenheiten bei den Turnieren, sind sie die eigentlichen Träger der heraldischen Kunst und Wissenschaft ihrer Zeit. Sie sind sicher die Redaktoren, z. T. auch die Zeichner der Wappenbücher, gelehrte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heraldik besitzen wir von ihnen. Auch dieser Aufsatz ist mit zahlreichen schönen Abbildungen, zumeist Bildern von Herolden geschmückt, unter ihnen Dürers Porträtzeichnung des Reichsheroldes Caspar Sturm, das heute, schwer zugänglich, in einem kleinen französischen Museum liegt.

Greifswald. *F. Curschmann.*

Aufstieg und Niedergang der Völker. Gedanken über Weltgeschichte auf rassischer Grundlage. Von MAX WUNDT. München, J. F. Lehmann 1940, 76 S. 1,20 RM.

Max W. ist schon seit fast 20 Jahren offener Bekenner eines völkischen Denkens. (Vgl. seine „Staatsphilosophie" von 1923 und seine „Deutsche Weltanschauung" von 1926.) Auch seinen Ausführungen in dem gegenwärtig zu besprechenden Werk liegt das völkische Geschichtsbild zugrunde: Geschichtlich produktiv ist nur die Nordrasse; sie ist in der Eiszeit-Periode herangezüchtet und hat sich später in mehrfachen Wanderungswellen über die Erde ergossen; mit ihr entstehen und erblühen, mit ihr vergehen die Völker und ihre Kulturen. Dieses Geschichtsbild ist bekanntlich einer Reihe von ernsthaften Fragen ausgesetzt, deren Beantwortung namentlich dann ein Bedürfnis ist, wenn es sich als fruchtbarer Ansatz zu historischer Arbeit erweisen soll.

In 10 Abschnitten skizziert Vf. Antworten auf folgende Fragen: 1. Was bedeutet überhaupt „Geschichte" als ein Phänomen, das einer Erklärung bedarf? 2. Wie lassen sich die Eigenschaften der Nordrasse, die ihre geschichtlichen Leistungen bedingen, aus ihrer eiszeitlichen Entstehung erklären? 3. Wie kommt es zur Wanderung der Nordrasse? 4. und 5. Welche Bedingungen führen einen Aufstieg, welche eine Blütezeit eines Volkes herbei? 6. Wie kommt es, daß diese selben Bedingungen zugleich eine Gefährdung des Volkes in sich schließen? 7. Welche Bedingungen wirken beim Verfall eines Volkes zusammen? 8. Wie sind die geschichtlichen Verschiedenheiten möglich, wenn doch überall die gleiche Rasse für die Geschichtsbildung verantwortlich ist? 9. Was für praktische Aufgaben ergeben sich für uns? 10. Wie ist mit alledem eine Frage nach einem „zeitlosen" „Sinn der Geschichte" vereinbar?

Für Historiker dürfte der 8. Abschnitt am interessantesten sein. Denn das, was hier ausgesagt wird, steht im hellen Licht der Geschichte und ist damit der geschichtlichen Forschung sachhaltig zugänglich. Der Grundzug der Antwort des Vf.s ist etwa: Auch bei gleicher rassischer Grundsubstanz lassen sich doch in einem Volk verschiedene Schläge unterscheiden; sie sind durch bestimmte Eigenschaften ausgezeichnet die sie jeweils zur Lösung einer bestimmten Aufgabengruppe befähigen. Wie nun überall die Rasse nicht die einzige Bedingung ist, sondern eines (äußeren) auslösenden Faktors bedarf, so auch hier, die Zeit stellt eine bestimmte Aufgabe, dadurch wird der betreffende Schlag aufgerufen und übernimmt die Führung

bis die Aufgabe gelöst und erschöpft ist. Dabei können Schläge auch „aufgespart", sie können aber auch „aufgezehrt" werden.

Diese Probe mag genügen, um zu zeigen, daß Vf. nicht in oberflächlicher Weise über die Probleme hinhuscht oder sich mit leeren, weil nicht nachprüfbaren Wendungen begnügt. In ähnlicher Weise alle Antworten dieses Werkes zu bringen, ist leider im Rahmen einer Besprechung unmöglich. So muß ich mich begnügen, auf einiges hinzuweisen, das mir bedenklich, und auf einiges, das mir wertvoll, ja überragend erscheint.

Die Beispiels- und Verifikationsbasis scheint etwas schmal, um Gedanken über Weltgeschichte zu tragen. Völlig fehlt die Berücksichtigung der Geschichte der Azteken- und Inka-Reiche, sowie der malaiischen Geschichte, fast völlig die der afrikanischen Herrenrassen sowie der indischen und vor allem der chinesischen und der rassisch so problemreichen japanischen Geschichte. Vermißt habe ich auch den Hinweis auf die Löß-Kultur, die ja deswegen interessant ist, weil an ihr die Einzigkeit der Nordrasse als der geschichtsbildenden Rasse sachhaltig diskutiert werden kann. Ein anderes (mehr grundbegriffliches) Bedenken ist: Vf. hat seine Antworten so auf das geschichtlich Bedeutsame abgestimmt, daß es mit Geschichtlichem überhaupt nahezu zusammenfällt. Von hier aus wird es schon schwierig, die Verfallserscheinungen als „geschichtlich" einzusehen. Außerdem aber werden dadurch die vom Vf. als „geschichtslos" bezeichneten Völker in ihrer Existenznotwendigkeit unendlich rätselhaft. Etwas sehr knapp endlich ist leider der letzte Abschnitt ausgefallen, so daß die Beziehungen, die zwischen dem Ewigen, dem zeitlosen Sinn, den höchsten Werten oder Gütern und den zeithaften Leistungen der Rasse obwalten, etwas dunkel bleiben, namentlich für den, der des Vf. „Ewigkeit und Endlichkeit" (Stuttgart 1937) nicht kennt.

Erfreulich ist demgegenüber die Klarheit der sonstigen Ausführungen und die Sicherheit, mit der Vf. manche sonst wohl leicht begangenen Fehler in der Demonstration vermeidet. So werden z. B. diejenigen Eigenschaften, die die Geschichtsleistungen der Nordrasse ermöglichen, nicht aus diesen Leistungen abgelesen, sondern aus der Aufzüchtung der Rasse in der Eiszeit erklärt. Überaus bedeutsam ist alles, was Vf. über die „Spannung zwischen Tatkraft und Ehrfurcht" zu sagen hat. Schon die Entstehungsgeschichte dieser Spannung ist einleuchtend. Und ihre Rolle bei dem Aufstieg und bei der Blütezeit der Völker als eine der wichtigsten Quellen, aus der geschichtliche Leistungen fließen, ist deutlich und scharf gezeichnet. Besonders gelungen aber scheint mir die Verknüpfung des Verflachens

dieser Spannung, des Aufgezehrt-Werdens der Ehrfurcht durch die Tatkraft mit dem Übergang von Kultur zur Zivilisation zu sein, und die Aufdeckung der verschiedenen Momente, die den Prozeß der Verstädterung dorthin treiben können. Geradezu klassisch möchte ich es nennen, wie Vf. Glaube und Aberglaube in diesem Prozeß herausstellt: „Wieviele Kraftfahrer mögen ihre Seele wohl Gott befehlen? Aber das Glücksmännchen baumelt hinten im Wagen." (56). Daß auch die Sprache dieses Buches eindrucksvoll und schön ist, mag nebenbei erwähnt werden.

So hat dieses Werk m. E. ein doppeltes Verdienst: 1. Es macht verantwortlich auf ernsthafte Fragen aufmerksam, die sich aus dem genannten Weltbild ergeben; und 2. Es tut dies in einer Weise, die dem Historiker praktische Ansatzmöglichkeiten zur Bearbeitung und gegebenenfalls Nachprüfung liefert. Es ist daher eine echt philosophische Darstellung, d. h. eine solche, die den Historiker anreizt, bis zum Letztmöglichen über seine Arbeit zu denken, ohne doch dieser Arbeit Gewalt anzutun.

Halle (Saale). *Gerhard Stammler.*

Deutsches Bauerntum, bearbeitet von Günther Franz. I: Mittelalter. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1940. XIV, 346 S. 9,40 M. II: Neuzeit. Ebd. 1939. X, 318 S. 8,70 M. (Germanenrechte, Neue Folge. In Verbindung mit der Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe" herausg. vom Deutschrechtlichen Institut unter Leitung von Karl August Eckhardt. Abteilung Bauerntum.)

Als Schilderer des deutschen Bauernkrieges, als Kenner der geistigen Erschütterungen und der politischen Bewegungen, die den Sturm von 1525 vorbereiteten, ist Günther Franz in besonderer Weise berufen, Quellen zur Rechtsgeschichte des deutschen Bauerntums in einer Sammlung zu vereinigen. Steht der für den ersten Band in Betracht kommende Stoffkreis dem von Wopfner in seinen Urkunden zur deutschen Agrargeschichte bearbeiteten sehr nahe, so wird durch den zweiten Teil eine Lücke geschlossen, die schon zu lange geklafft hat. In beiden Bänden sind Stücke enthalten, die bisher nicht veröffentlicht waren. Doch sollen und können sie einer Sammlung, die in erster Linie wichtige und kennzeichnende Zeugnisse aufnehmen muß, nicht das Gepräge geben. Bedeutend ist immerhin die Zahl der Urkunden, die bisher nur an schwer zugänglicher Stelle gedruckt waren. Aus Wopfners Sammlung ist manches übernommen, im Verhältnis zur Gesamtzahl doch nur ein kleiner Teil

der Stücke[1]). Die Fülle des Stoffes läßt ja nicht so sehr die Auffindung der Belege als vielmehr das Auswählen als schwierig erscheinen. Franz betont, daß er bemüht war, „möglichst alle Landschaften und alle Zeiträume gleichmäßig zu berücksichtigen, um die verschiedene Entwicklung der Agrarverfassung in den einzelnen deutschen Landschaften deutlich werden zu lassen". Die volksdeutschen Gebiete haben besondere Berücksichtigung erfahren. „Daß trotzdem jede Auswahl willkürlich und im letzten von den persönlichen Neigungen und Arbeitsgebieten des Herausgebers abhängig bleibt, ist selbstverständlich" (I S. XIII, II S. IX). Eine Sachkenntnis wie die des Bearbeiters ist der beste Schutz gegen Willkür im unangenehmen Sinn.

Mit der bei deutschen Texten vorgenommenen Vereinfachung der Rechtschreibung, mit Groß- und Kleinschreibung nach heutigem Brauch, wird man sich gerne einverstanden erklären. „Fremdsprachigen und altdeutschen Texten wurde die Übersetzung beigegeben." Daß solche Übersetzungen in einer Quellensammlung, die weiteren Kreisen zugänglich sein soll, nicht nur nützlich, sondern geradezu notwendig sind, daß sie auch im Unterricht eine in die Breite gehende Wirkung oft erst möglich machen, braucht kaum betont zu werden. Mir scheint sogar die Frage geboten, ob bei ihrer Herstellung nicht noch etwas mehr erstrebt werden sollte, als hier verwirklicht ist. Würde es nicht ein berechtigter und wünschenswerter Ehrgeiz sein, die Übersetzungen zu einem allen wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Bestandteil der Ausgabe zu machen? Man wird nicht sagen können, daß dies schon erreicht sei, auch wenn man glückliche und treffende Wendungen gerne anerkennt[2]). Gerade der angesichts einer rechtsgeschichtlichen Quellensammlung natürliche Wunsch nach juristischer Genauigkeit kommt an vielen Stellen nicht zu seinem Recht. Das gilt besonders für Texte der fränkischen Zeit. Die gewiß erheblichen Schwierigkeiten, die sie dem Übersetzer bereiten können, müßten doch nicht unüberwindlich

[1]) Als Auswahl besonderer Art, die eine Reihe von Beiträgen geliefert hat, sind auch Kötzschkes Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert zu nennen.

[2]) Sind die Übersetzungen Ergebnisse einer Gemeinschaftsarbeit? In diesem Sinne könnte der auf der Rückseite des Titels stehende Hinweis aufzufassen sein: „Aus dem Arbeitskreis für Bauern- und Agrargeschichte im Forschungsdienst für deutsche Landbauwissenschaft (Leiter Prof. Dr. Franz)". Der Mitarbeit von Assistenten ist im Vorwort gedacht (I S. XIV, II S. X), allerdings ohne ausdrückliche Bezugnahme auf die Übersetzungen.

sein, vor allem dann, wenn formelhafte, in zahlreichen Urkunden wiederkehrende Ausdrücke und Wortverbindungen in Frage stehen.

Ein Tradent erklärt nach Aufzählung einer Reihe von Besitzstücken: *haec omnia et ex integro manu potestativa ... trado atque transfundo.* Er bringt damit zum Ausdruck, daß er all das Genannte zur Gänze und mit der „gewaltigen" Hand desjenigen übertrage, der über sein Eigengut frei verfügt. Die Übersetzung „gänzlich [und] mit freiwaltender Hand" würde, glaube ich, dem Wortlaut und dem Sinn näher kommen als die von Franz gebotene: „Dies alles, ohne jede Einschränkung in meinem Besitz, übergebe und übertrage ich ..." (I S. 21). Nicht einverstanden kann man sein, wenn der Wendung *cum omnibus adjacentiis vel adpendiciis (eorum)* in der Verdeutschung die Worte entsprechen „alle Liegenschaften und Einkünfte", „mit allen ihren Liegenschaften und Einkünften" (I S. 14 f.). Schlägt man etwa in Brinckmeiers Glossarium diplomaticum nach[1]), so findet man die Erklärungen: „*Adjacentiae*, das was um eine Besitzung als dazu gehörig herliegt, das Zubehör eines Grundstückes, ein in Urkunden überaus häufiger Zusatz" (S. 32) – „... *Appenditiae* werden vorzugsweise die Zubehörungen, das Zubehör, Alles was darum und daranhängt, genannt" (S. 131). Es handelt sich also um das Zubehör, und zwar nicht nur an Liegenschaften, sondern, besonders wenn behauste Knechte mit ihren Adjazenzen und Appenditien genannt werden (I S. 15, Zeile 3/4), um Zubehör im weitesten Sinne. Für die Bedeutung des Begriffes zeugt die Aufmerksamkeit, die ihm im Schrifttum gewidmet worden ist[2]).

An Gedanken Paul Roths und Ludo Moritz Hartmanns anknüpfend hat Hans v. Voltelini in sorgfältiger Untersuchung die Ansicht begründet, die fränkische Prekarie habe „ihren Inhalt nicht vom römischen Prekarium, sondern vom ususfructus übernommen, von dem sie in gerader Linie abstammt"[3]). Er hat darauf hingewiesen, daß in vielen Formeln und Urkunden dem Leihemann bestätigt wird, er solle das Leihegut *iure ususfructus, usufructuario iure, usufructuario ordine* innehaben[4]). Es ist also nicht ohne rechtsgeschichtliche Bedeutung, wenn sich auch in Nr. 14 der neuen Sammlung die Wendung *usu fructuario tenere* findet. Die Übersetzung

[1]) Eduard Brinckmeier, Glossarium diplomaticum 1, Gotha 1856.
[2]) Über *adiacentia* und *appenditia* Wopfner, Beiträge zur Geschichte der älteren Markgenossenschaft, MIÖG. 34, 1913, S. 39 f. Siehe ferner: Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung I² S. 355 f.
[3]) Prekarie und Benefizium, VSWG. 16, 1922 S. 279.
[4]) A. a. O. S. 278.

müßte lauten: „zur Fruchtnießung (zu Nießbrauch) haben", aber nicht „in nutzbarem Stand halten" (I S. 29).

Von den Kindern des Tradenten Haycho ist in Nr. 28 (I S. 54) gesagt: *annis singulis censum inde persolvant qualicumque praetio potuerint solidum 1.* Im deutschen Text heißt es dafür, daß sie „jährlich entsprechend ihrem Besitz 1 Schilling als Zins zahlen sollen". In dieser Übersetzung ist der Inhalt der Worte *qualicumque praetio potuerint* nicht wiederzufinden, obwohl er für die rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Beurteilung wichtig ist: Der Zins wird nur seinem Wert nach festgesetzt, den Schuldnern bleibt es überlassen, den Betrag in Geld oder, je nach Fähigkeit, in Sachgütern abzustatten. Haycho nennt das von ihm übertragene Besitztum *ad Hasumwanc ipsa marca adherentem runcalem.* Die Übersetzung sagt: „In Ausnang ... ein Grundstück, das zur Gemarkung gehört". Daß es sich um eine Rodung handelt, bleibt verschwiegen. Das gerodete Stück liegt oder hängt, wie die Urkunde sagen zu wollen scheint, der Gemarkung — der älteren Flur — an. Eine Zugehörigkeit findet man, wenn man genau sein will, nicht ausgesprochen.

Die Strafklauseln der Urkunden scheinen, besonders mit den Bestimmungen, die eine Beteiligung des Fiskus an den angedrohten Bußen aussprechen, Übersetzungsschwierigkeiten verursacht zu haben. Wenn der Schenker, wenn einer seiner Erben oder auch ein Außenstehender die getroffene Verfügung unwirksam zu machen versucht, soll er der beschenkten Anstalt den Wert des Gegenstandes nochmals zu leisten haben, *sed et sociante fisco multa conponat, id est auri untias tres et argenti ponduos quinque coactus exsolvat* ... Die Übersetzung sagt, er solle „außerdem unter öffentlichem Zwang als schwere Strafe 3 Unzen Gold und 5 Pfund Silber zahlen" (I S. 21). Daß die angedrohte Buße eine „schwere" sei, scheint mir im lateinischen Text nicht ausgesprochen, wohl aber, daß der Fiskus sie erhält (*sociare fisco* = konfiszieren) oder doch als „*socius*" Anteil an ihr nimmt[1]). In der von Herzog Heden für Bischof Willibrord ausgestellten Schenkungsurkunde heißt es, der Anfechtende habe die Buße zu erbringen „*tibi una cum cogente fisco*", also dem Beschenkten zugleich mit dem die Zwangsgewalt zur Verfügung stellenden Fiskus[2]).

[1]) In der Tat gibt es Urkunden, die geradezu sagen, daß die Buße dem Begünstigten *et socio fisco, cum socio fisco, una cum socio fisco* zu entrichten sei. Man vergleiche die bei Du Cange-Henschel-Favre, Glossarium mediae et infimae latinitatis, Editio nova, III, Niort 1884 p. 511 zu diesen Wendungen und zu *sociante fisco, cogente fisco* gebotenen Belege.

[2]) Dazu die vorhergehende Anmerkung.

Dieser Sinn geht unter, wenn die Übersetzung lautet: „Obendrein zahle er dir auf einmal (*una cum?*) unter öffentlichem Zwang ..." (I S. 13).

Herzog Heden schenkt unter anderem: *in castello Mulenberge ... tres casatas cum mancipiis una cum omni peculiari eorum et centum diurnales, id est jugera de terra aratoria propter aquam et ligna trahenda* (I S. 11). Die Übersetzung sagt: „In der Burg Mühlberg schenken wir dir drei Hörige mit ihrem Besitz (*cum mancipiis?*) und all ihrer fahrenden Habe, 100 Tagewerke oder Morgen Ackerland und Wasser- und Holzgerechtsame". Ich möchte es dahingestellt lassen, ob als *casatae* hier wirklich angesiedelte Hörige und nicht vielmehr die behausten Hofstellen bezeichnet sind. Brinckmeier, der zum Wort *casata* gerade diese Urkunde als Beleg bringt, gibt dazu die Erklärung: „Wohnung mit einem Stück Acker, das zur Ernährung einer Familie hinreicht, wie die *servi casati* hatten[1])." Die Stelle: *Has casatas ibidem manentes cum omni peculio vel laboratu eorum ... trado* würde keine Schwierigkeiten bieten, wenn man zwischen *casatas* und *manentes* einen Beistrich setzt oder ein *et* ergänzt. Will man dennoch für *casatas* die Übersetzung „Hörige" wählen, dann muß man in den zugleich erwähnten Manzipien Knechte der angesiedelten Hörigen sehen und dies auch zum Ausdruck bringen. Keinesfalls aber dürfte das Wort *propter* unberücksichtigt bleiben: Der Herzog schenkt die zunächst genannten Besitzstücke und 100 Tagwerk Ackerlandes wegen des Rechtes auf Wasser- und Holznutzung. Der wichtige Grundsatz, daß die Allmendnutzung an das Eigengut gebunden ist, erscheint hier als vorausgesetzt.

Die bisher gemachten Bemerkungen haben Urkunden der fränkischen Zeit zum Gegenstand. Doch würde sich auch zu jüngeren Stücken manches sagen lassen. Einige wenige Hinweise müssen genügen, soll der Umfang einer Besprechung gewahrt werden. Wenn der Aussteller einer Urkunde sagt: *presentibus protestamur*, so will er ausdrücken, daß er durch das gegenwärtige Schriftstück (*presentibus litteris*), aber nicht „den Gegenwärtigen" (I S. 239) den Sachverhalt bezeuge. Wenn man in einem anderen Stücke liest: *Noverint universi, quos nosce fuerit oportunum ...*, so kann die Übersetzung „Alle mögen erfahren, was uns zweckmäßig erschienen ist", nicht befriedigen (I S. 234). *Nosce* steht doch wohl für *nosse* (*novisse*): „Alle mögen es wissen, deren Wissen wünschenswert (dienlich) ist (sein wird) ..." Die Urkunde bezeugt eine Vereinbarung, die über das Schicksal von Kindern aus einer ungenössischen Ehe getroffen worden ist, *adhibitis*

[1]) Glossarium diplomaticum 1, S. 473.

in premissis verborum et gestuum sollempnitatibus debitis in[1]) *consuetis.* Die Übersetzung macht diese Worte zu einem den folgenden Satz einleitenden Nebensatz: „Nachdem zu dem Versprechen (*premissis?*) von Wort und Tat in gewohnter Weise feierliche Verpflichtungen eingegangen worden sind, . . ." (I S. 235). Ergibt sich hier ein befriedigender Sinn? Was wirklich gesagt sein soll, ist offenbar, daß „bei der eben angeführten Vereinbarung" (*in premissis*) „alle erforderlichen und[2]) gewohnten Förmlichkeiten der Worte und Gebärden angewandt worden" sind. Die Bedeutung des feierlichen und förmlichen mündlichen Vertragsschlusses wird durch einen solchen, in der schriftlichen Beurkundung enthaltenen Hinweis in besonders schöner Weise gekennzeichnet. Die Urkunde ist von Abt und Konvent des Klosters St. Blasien ausgestellt. Ein auch aus dem Zusammenhang nicht ganz erklärbares Mißverständnis ist es aber, wenn der Wendung *sic conventum extitit* („es ist so vereinbart worden") im deutschen Text die Worte entsprechen sollen: „der Konvent hat es für gut befunden".

Die wichtigsten römischen Berichte über germanisches Agrarwesen sind an die Spitze der Sammlung gestellt. Angesichts der Übersetzungen, die auch hier beigegeben sind, würde mir besonders ein Wunsch berechtigt erscheinen: Der weniger kundige Leser sollte durch einen kurzen Hinweis aufmerksam gemacht werden, daß beim Stande unserer Kenntnisse eine in ihrer Richtigkeit unanfechtbare Übersetzung nicht geboten werden kann. Jede Verdeutschung dessen, was bei Caesar und bei Tacitus gesagt ist, bedeutet in mehr als einem Punkt eine Stellungnahme zu heiß umstrittenen Fragen, ohne daß der Uneingeweihte es ahnen kann. Ein Beispiel: Den der Germania entnommenen Abschnitten ist die zweite Auflage von Eugen Fehrles Ausgabe und Übersetzung zugrunde gelegt. Der berühmte zweite Satz des 26. Kapitels lautet im deutschen Text: „Land, das für den Ackerbau ausersehen ist, wird nach der Zahl der Bebauer von der Gesamtheit zum allgemeinen Nutzen gerodet; dann verteilen sie es unter sich nach der Würde" (I S. 61.). Von der Übersetzung „roden" für *occupare* ist Fehrle selbst mittlerweile abgekommen. In der dritten, 1939 erschienenen Auflage liest man „in Anspruch genommen" statt „gerodet". Wie über manches andere, so würde sich auch darüber noch streiten lassen. Begrüßenswert scheint mir, daß das Wort *ager*, von Caesar in der Verbindung *privati ac separati agri*

[1]) Der Sinn würde statt des *in* ein *et* verlangen. Auch Wopfners mit der Urschrift verglichener Text hat *in*. Es dürfte also ein Fehler des Schreibers der Urkunde vorliegen.

[2]) Siehe die vorhergehende Anmerkung.

gebraucht, die Übersetzung „Grund und Boden" erhält, daß an anderer Stelle „Land" dafür gesetzt wird (I S. 1, 3). Wenn Caesar die germanische Wirtschaft richtig schildert, muß zu seiner Zeit in erster Linie Weideland Gegenstand der Zuweisungen gewesen sein, so daß die Übersetzung „Ackerland" zu eng sein und den Sinn des Berichtes verhüllen müßte[1]).

Von untergeordneter Bedeutung ist die hier ausführlich erörterte Frage der Übersetzungen für die im zweiten Band der neuen Quellensammlung vereinigten Stücke, da die meisten von ihnen einer Verdeutschung nicht bedürfen. Der Reichtum des Stoffes, den die beiden Teile zusammen darbieten, ist von Eugen Wohlhaupter in eingehender Besprechung gewürdigt worden[2]). Auf sie hinzuweisen, soll nicht unterlassen sein.

Innsbruck. *Karl-H. Ganahl.*

Gesammelte Schriften. Von HERMANN BÄCHTOLD. Herausgegeben von Eduard Vischer. Aarau, Verlag Sauerländer u. Co. 1939. 525 S. 20 Schw. Fr.

In diesem Band hat das reiche Lebenswerk eines Historikers seinen bleibenden Ausdruck gefunden, das ohne diese Veröffentlichung dem Fernerstehenden kaum erkennbar geworden wäre. Bächtold – er lebte 1882—1934 — war vor allem Lehrer und lebt im Gedächtnis seiner Schüler. Einer von ihnen hat es unternommen, den Eindruck der vielseitigen, leidenschaftlich tiefsinnigen, in immer neuen Unternehmungen sich versprühenden, im Tiefsten aber einfachen Persönlichkeit Bächtolds festzuhalten, indem er aus der Fülle seiner kleineren Arbeiten eine Auswahl so zusammenstellte, daß der Reichtum dieses Lebens schon in der Gliederung des Bandes zum Ausdruck kommt. Ein erster Abschnitt vereinigt zwei Erinnerungsblätter an Bächtolds Lehrer: das eine ein Jugendbrief an einen Schaffhauser Reallehrer, das andere eine Ansprache bei der Beisetzung Georg von Belows. Eine zweite Gruppe zeigt Bächtold als Wirtschaftshistoriker und Schüler Belows. Es fehlt natürlich die erweiterte Dissertation über den norddeutschen Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, die 1910 als Buch erschienen ist und durch ihren Umfang den vorliegenden Band gesprengt hätte. Auch die kleinere Schrift über die schweizerische Volkswirtschaft und ihre Beziehungen zu Deutschland (Frauenfeld 1927) ist aus ähnlichen Gründen weggelassen. Um die Themen

[1]) Dazu das in dem Aufsatz „Die Mark in den älteren St. Galler Urkunden", Z. d. Savigny-Stiftung f. RG. Germ. Abt. 61, 1941, S. 59 ff. Gesagte.
[2]) Z. d. Savigny-Stiftung f. RG. Germ. Abt. 61, 1941, S. 320 ff. Zu den Übersetzungen die S. 321 in Anm. 3 zusammengestellten Bemerkungen.

dieser Bücher kreisen die Gedanken der in dieser zweiten Gruppe vereinigten sechs bzw. sieben, zum Teil nie veröffentlichten Aufsätze und Vorträge. In einer dritten Gruppe von sechs Aufsätzen zur neueren politischen Geschichte spricht Bächtold ebensosehr als Politiker wie als Historiker: diese Arbeiten über die geschichtlichen Grundlagen des Weltkrieges, über den preußisch-deutschen Staat, über die Entscheidungen der Vorkriegszeit und über den einheitlichen Zusammenhang der modernen Weltpolitik sind alle während des letzten Weltkrieges oder kurz darauf entstanden; in ihnen kommt das tiefe Miterleben des deutschen Schicksals und die Verhaftung im Gefüge des deutschen Denkens, wie es den Belowschüler Bächtold Zeit seines Lebens kennzeichnete, am leidenschaftlichsten zum Ausdruck. Hier spricht aber zugleich der wirkliche Universalhistoriker, der Bächtold war und der er gerade im Erlebnis des letzten Weltkrieges geworden ist. Eine vierte Gruppe vereinigt vier Arbeiten über Jacob Burckhardt, in denen Bächtold seinen großen Vorgänger auf dem Basler Lehrstuhl nicht so sehr als Kunst- oder Kulturhistoriker, sondern vor allem als Kritiker seines Jahrhunderts erkennt. Von diesen vier Arbeiten ist die eine in der Festschrift für Friedrich Meinecke 1922, die andere in der Gedächtnisschrift für Georg von Below 1928 erschienen. Wenn die bisherigen Abschnitte dem Gelehrten und Forscher Bächtold gewidmet waren, so spricht in den folgenden der Lehrer, der Politiker und der Christ. „Geschichtsunterricht und Geschichtschreibung" sind die Stichworte einer fünften Gruppe. Hier tritt Bächtold im Kreis baslerischer Lehrer für den Sinn des Geschichtsunterrichts als einer erzieherischen, d. h. nach höchsten menschlichen Werten gerichteten geistigen Gestaltung ein, oder er diskutiert als Rektor der Basler Universität die idealistischen und christlichen Kategorien der Geschichtsschreibung in der Rektoratsrede von 1930: „Wie ist Weltgeschichte möglich?" Staatsbürgerliche, schulpolitische, erzieherische, kirchliche Fragen beherrschen die sechste Gruppe der Aufsätze. In der siebenten endlich — „Bächtold als Prediger" — gibt der Herausgeber ein bisher unbekanntes Predigtmanuskript Bächtolds von 1931: „Gott und die Götzen unserer Zeit".

Wir haben hier keinen Nekrolog zu schreiben. Einige Notizen dazu hat die HZ., Bd. 150, p. 664 f. gegeben. Eine tiefgreifende Würdigung B.s veröffentlichte der Geschichtsschreiber der schweizerischen Historiographie, Richard Feller, vor kurzem im „Kleinen Bund". (Jahrgang 21, 1940, Nr. 41—43.) Das dauernde und würdige Denkmal B.s wird der hier angezeigte Band bleiben. Einer der Mitstudenten in den Freiburger Seminarien von 1907/08 hat B. folgendermaßen gezeichnet: „Es kam mir vor, als sei dieser bäuerliche Mensch mit einem Satz über die Hecke von der Wiese mitten in den gepflegten Kultur-

garten der Wissenschaft hineingesprungen, in den wir Menschen akademischer Herkunft allmählich und in ermüdender Wanderung an der Hand unserer Lehrer geführt worden waren.... Daß Bächtold, dem ich in den Seminarien von Meinecke und Below begegnete, eine außerordentliche Erscheinung war, wurde uns andern auf den ersten Blick deutlich." Der Herausgeber des Bandes ist mit viel Sorgfalt, Sachkenntnis und Taktgefühl dafür besorgt gewesen, daß die Erscheinung B.s auch den Späteren noch in treuem Bild erkennbar sei. Er hat dem Band eine Einführung, den einzelnen Aufsätzen und Gruppen ausführliche biographische und textkritische Notizen beigegeben und damit ein Werk der Pietät vollendet, das er kurz nach dem Tode B.s mit einer „Bibliographie der Schriften und Vorträge von Professor Hermann Bächthold" begonnen hat. (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 35, 1936, S. 89—132.)

Basel. *Werner Kaegi.*

Buried Empires. The earliest Civilisations of the Middle East. By PATRICK CARLETON. London, Edw. Arnold & Co. 1939. 290 S. 10 sh. 6 d.

C. hat sich eine recht schwierige Aufgabe gestellt. Er versucht die Geschichte der frühesten Kulturen im mittleren Osten, d. h. in dem Raume zwischen Indus und ungefähr dem Quellgebiet der beiden Ströme Euphrat und Tigris, in allgemein verständlicher und anziehender Form darzustellen. Die untere zeitliche Grenze ist für ihn der „Triumph Babylons", d. h. die Epoche des berühmten Gesetzgebers Hammurapi. Die ältesten Zeitabschnitte der Geschichte dieser genannten Gebiete sind inschriftlos. Der Vf. ist daher genötigt, seine Darstellung auf den archäologischen Ergebnissen der Spatenforschung aufzubauen. Das Buch gibt eine gute Vorstellung von der Schwierigkeit, auf Grund der archäologischen Indizien allein ein Bild der in Frage kommenden Zeiten und Völker zu entwerfen. C. hat mit Woolley bei den Ausgrabungen in Mesopotamien praktisch mitgearbeitet. Er weiß daher in den Problemen der mesopotamischen Archäologie gut Bescheid, und es ist nicht zu verwundern, daß gerade diese Abschnitte des Buches mit sichtlicher Liebe für den Gegenstand ausgearbeitet worden sind. Seine Arbeit ist als eine praktische Zusammenstellung der archäologischen und historischen Ergebnisse (bis 1938) zu bezeichnen, aus der der in der Forschung nicht bewanderte Engländer einen raschen Überblick gewinnen mag.

C. bezeichnet seine Arbeit ausdrücklich als ein „popular work", er verzichtet daher auf ausführliche Belege für seine Angaben. Das ist auf diesem weite Zeiten und Räume umfassenden Gebiet auch für den Spezialisten unangenehm. Denn oft läßt sich ohne zeit-

raubende Nachforschung nicht feststellen, auf welche Tatsachen C.s Darstellung zurückgeht. Im allgemeinen hat Ref. jedoch den Eindruck, daß archäologische wie inschriftliche Quellen besonnen benutzt sind. Aber auch da, wo diese Quellen selbst nur geringe Ergebnisse liefern, hat der Vf. mit Phantasie und Einfühlung in das gegebene Material ein erkennbares Bild zu entwerfen verstanden.

Allerdings teilt C. mit vielen anderen Forschern auf vorderasiatischem Gebiet das Pech, daß sein Buch schon bei seinem Erscheinen in wesentlichen Teilen überholt war und jetzt erst recht ist. So haben z. B. die Funde von Mari mit ihren ca. 20000 Tafeln die Geschichte um Hammurapi auf eine neue, unerwartet breite Grundlage gestellt. Schon die bekanntgegebenen Ergebnisse lassen erkennen, daß jede Darstellung dieser Zeit zwecklos ist, solange nicht wenigstens der historisch wichtige Teil der Inschriften veröffentlicht ist. Daher kann die note on the Mari Documents, die der Vf., in Erkenntnis der Sachlage, am Schluß seines Buches gegeben hat, nur als eine Hindeutung auf die schon vorhandene und noch zu erwartende Lücke gewertet werden. Weiter ist vor kurzem ein Buch von Hrozný erschienen (Die älteste Geschichte Vorderasiens), das zum großen Teil dieselben Epochen und Räume behandelt, und, wie mir wenigstens scheint, höchst wichtige Ergebnisse, insbesondere auch für das Verhältnis der Proto-Inder zu den vorderasiatischen Kulturen bringt. Auf vieles andere hierher gehörige mag mit Rücksicht auf den Raum verzichtet werden.

Wir Deutschen können daher ohne erheblichen Schaden für den Fortschritt der Wissenschaft auf das Buch C.s verzichten und es dem englischen Publikum überlassen. Das ist sogar dringend zu empfehlen. Ein Deutscher kann und darf dieses Buch nicht kaufen. Denn der Vf. ist, wie aus dem unverschämten Angriff auf Deutschland, S. 202, hervorgeht, betont deutschfeindlich. Ein Mann, der sein Buch — vor dem Ausbruch des Krieges — mit solcher Äußerung zu einem politischen Pamphlet macht, kann nicht verlangen, daß er von den durch ihn beschimpften Gegnern durch Kauf seiner Arbeit unterstützt wird, zumal wenn diese Arbeit durchaus keinen sonderlichen Fortschritt in der Forschung darstellt, sondern nur im wesentlichen eine in manchen Abschnitten schon überholte Zusammenfassung bekannter Dinge bietet.

Berlin. *Erich Ebeling.*

Corinth. Results of excavations conducted by the American School of Classical Studies at Athens. Vol. III, Part. II: The defenses of Acrocorinth and the lower town. By RHYS CARPENTER and ANTOINE BON with contributions by A. W. PARSONS.

Cambridge Mass., Harvard University Press 1936. XVI, 315 S. 4° mit vielen Abbildungen und Plänen.

Der vorliegende Band des amerikanischen Korinthwerkes, dessen Besprechung durch neue drängende Aufgaben leider stark verzögert wurde, aber eine kurze neue Autopsie verwerten kann, behandelt vor allem die antiken und mittelalterlichen Befestigungen von Akrokorinth, dazu die antiken Stadtmauern von Korinth und die langen Mauern zum H..fen Lechaion am Golf von Korinth. Die Arbeit war nach dem Erhaltungszustand der Mauern sehr verschieden an Ergebnissen, am lohnendsten die Aufnahme von Akrokorinth, mühseliger und sehr fragmentarisch die der unteren Linien.

Die Aufnahme der Burgmauern ergab die Erhaltung des Sockels der antiken Mauern auf der ganzen Linie, unter dem ma. Mauerring. Nur an den Burgeingängen war alles Antike ganz rasiert. Das wird (S. 5f.) einleuchtend auf die Entfestigung durch die Römer nach 146 zurückgeführt. Sie haben also die Zerstörung nicht so radikal durchgeführt wie die antiken Berichte angeben. Dazu stimmt die Feststellung eines Mitarbeiters auf Grund der Grabungen in der Stadt, „daß im Jahre 146 v. Chr. vielleicht der größte Teil der religiösen und profanen Gebäude gar nicht von den Soldaten des Mummius zerstört wurde, und die Erkenntnis, daß die endgültige Zerstörung Korinths im 4. Jahrhundert n. Chr. vor allem dem Glaubenseifer und dem Fanatismus der christlichen Angriffe auf die Heiden und die heidnischen Gebäude zugeschrieben werden muß (und nicht den Goten unter Alarich 395)", F. J. de Waele, Korinthos, RE Suppl. Bd. VI 1934, 182, 196. Amer. Journ. Arch. 37, 1933, 435f., 450. Daß antike Nachrichten über vollständige Vernichtung von Städten mit Vorsicht aufzunehmen sind, zeigen neue Forschungen an vielen Orten, und daß Mummius nicht der Mann war, die vom Handelsneid wegen der römischen Konkurrenz auf Delos diktierte Anordnung der Senatskommission so rigoros durchzuführen, lassen die besten Quellen deutlich erkennen (Münzer, RE XVI 1198ff.).

Der Befund der Befestigungen wird durch ausgezeichnete photographische Aufnahmen und Pläne musterhaft erläutert. Die chronologische Ausnützung kann sich, wie resigniert festgestellt wird (S. 113f.), nicht auf die verschiedenen bekannten Typen der Mauertechnik stützen, da diese nach den neueren Ergebnissen der Forschung an den Mauerringen vieler Städte durch Jahrhunderte nebeneinander fortgehen. Eine mykenische Befestigung der Burg wird abgelehnt (S. 30ff.). Die griechischen Befestigungsarbeiten werden mit Hilfe der literarischen Geschichtsquellen vorsichtig zwischen dem 7. Jahrhundert v. Zw. und dem 4. Jahrhundert n. Zw. eingeordnet, Beginn in der Tyrannenzeit, Stadt- und lange Mauern nach den Erfahrungen

der Perserkriege und des peloponnesischen Krieges, Instandsetzungen in der hellenistischen Zeit und angesichts der Gotengefahr im 3. und 4. Jahrhundert (S. 113—127).

Sehr ausführlich werden die nachantiken Befestigungen der Burg von Justinian bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts beschrieben und durch die Zeitgeschichte erläutert (S. 128—281).

Was der Historiker vom weltgeschichtlichen Standpunkt aus an der Abrundung der Aufnahmen der Grabungen und ihrer geschichtlichen Verwertung vermißt, ist eine Zusammenschau der geopolitischen Lage von Korinth, wie sie sich in den Verteidigungsanlagen und ihrem Wert abzeichnet. Aber dazu wäre als Grundlage eine (wohl nicht im Gesamtplan der amerikanischen Grabungen vorgesehene) Ausdehnung auf den Isthmos notwendig, ohne die den Forschungen um Korinth ein wesentlicher Schlußstein fehlt. Nicht nur der Festplatz der isthmischen Spiele verlangte nach ungenügenden Schürfungen eine systematische Ausgrabung als Ergänzung zur kulturellen Bedeutung der Stadt, sondern auch die Isthmossperren im Altertum und Mittelalter. (Eine sehr gute Zusammenstellung gibt Fimmen, Art. Isthmos, RE IX, 2256ff.). Nur so kann das wechselnde Schicksal dieser großen Industrie- und Handelsstadt aus der Gunst und Ungunst ihrer Lage am Kreuzpunkt der Nordsüd-Landstraße der Invasion und der Ostwest-Seestraße des Handels ganz verstanden werden. Zeugen dafür sind noch die Spuren des Diolkos, der Fahrbahn für Handels- und kleinere Kriegsschiffe bis ins Mittelalter (Fimmen 2259, dazu eine neue Inschrift Amer. Journ. Arch. 1928, 9ff.), der Kanalpläne von Periandros bis Nero (Fimmen ebda), des Festplatzes (2261ff.) und der Befestigungen (2260f.).

Die Geschichte der Verteidigungsanlagen von Burg, Stadt und Isthmos und ihres faktischen Wertes gegen Angriffe ergibt das auffallende Bild, daß der stolze Akrokorinthos, eine der „Fußfesseln" Griechenlands (Polyb. 18, 11, 5), sich, wenn es hart auf hart kam, jedenfalls nicht als wirksamer Schutz bewährte, auch nicht als aktiver Rückhalt für die Sperrung des Isthmos. Daher ist es wohl richtiger, seine Aufgabe enger als Akropolis und Refugium der Stadt, die mit ihm durch den Mauerring verbunden war, aufzufassen; zur Besatzung, aber auch zur Überrumpelung der Burg genügten nach Zahlenangaben im Altertum wie im Mittelalter 400 Mann (S. 42f. 144).

Ein geopolitisches Interesse bietet das kurze Zwischenspiel einer Besetzung von Korinth und Megara durch den kriegsmächtigen Rhodiser Johanniterorden mittels Kauf vom Despoten Theodor von Misthra im Einverständnis mit dem byzantinischen Kaiser Manuel 1400—1404 (S. 141—145, 277). Sie trifft, was nicht beachtet wurde, zeitlich zusammen mit einer anderen Aktion des Johanniter-

ordens, dessen ehrgeiziger Großmeister Philibert von Naillac damals weitausschauende Pläne verfolgte. Der Orden besaß schon seit 1344 einen Stützpunkt in der Stadt Smyrna und spürte den Druck der Türken in Kleinasien. Er machte daher im selben Jahr 1400 einen Sprung von der Ordensinsel Lango (dem antiken Kos), die an der Ostküste und im Innern starke Festungen hatte, nach Halikarnaß hinüber zur Kontrolle der Seestraße von Alexandria nach Konstantinopel. So hätte er den Seeweg Süd—Nord und Ost—West mit den Angelpunkten Smyrna—Korinth gesichert. Dieser Plan wurde aber durchkreuzt von dem Asiaten Timurlenk, der 1402 Smyrna eroberte und zerstörte, den Sultan Bajazid bei Angora schlug, der 1403 in seiner Gefangenschaft starb. Für Byzanz war diese Schwächung der Türken ein Aufschub, aber nach Timurs Tod 1405 waren die Türken in Kleinasien wieder zu fürchten. So liquidierte der Orden 1404 Korinth wieder durch Rückverkauf an den Despoten von Misthra und konnte nach Empfang der vollständigen Rückzahlung der Entschädigungssumme 1408 an den Ausbau des Castrum S. Petri in acie oder in faucibus Teucrorum zu einem gewaltigen Bollwerk unter der Leitung des tatkräftigen Präceptor (Gouverneur) von Lango, Hesso Schlegelholz, Komturs von Rottweil gehen, das noch heute wie eine Gralsburg über die Meerenge nach Kos herübergrüßt (Archaeol. Anz. 1919, 59—76). Spuren der Bautätigkeit der Rhodiser werden an mehreren Stellen des Mauerrings von Akrokorinth vermutet (S. 277); Bezeugungen durch die Wappen des Ordens, wie sie sich auf Rhodos, den Rhodiser Inseln und Budrum (Halikarnaß) allgemein an den Festungbauten erhalten haben, scheinen in Akrokorinth nicht gefunden zu sein.

So viele Fragen auch noch die Befestigungsgeschichte und die Schicksale von Akrokorinth aufgeben, so gewaltig ist der Eindruck des Felskolosses von allen Seiten her und die weite Aussicht von ihm in das Herz von Griechenland, die jedem Besucher unauslöschlich bleiben und ihm den Wunsch nahelegen, die Ruinen mit lebendiger Geschichtsanschauung zu füllen. Von diesem Zauber, den der Ort ausübt, zeugt auch die mühevolle und treue Arbeit, die ihm die Vf. und ihre Mitarbeiter gewidmet haben.

Großhesselohe vor München. *Rudolf Herzog.*

Industry and commerce of the city of Rome (50 B.C. — 200 A.D.). By HELEN JEFFERSON LOANE. Baltimore, The Johns Hopkins Press 1938. 158 S.

Erfreulicherweise ist das große, von dem leider viel zu früh verstorbenen Tenney Frank begründete Sammelwerk „An economic

survey of ancient Rome"[1]), nach seinem Tode doch noch wenigstens in großen Zügen im Jahre 1940 vollendet worden auf Grund von Vorarbeiten für den noch fehlenden V. Bd.: „Rome and Italy of the Empire", den sich Frank selbst vorbehalten hatte, sowie unter Benutzung von Vorlesungen, die er zu diesem Thema gehalten hat. Es fehlen allerdings leider ganz die beabsichtigten Kapitel über die Entwicklung der wirtschaftlichen Zustände des 3. Jahrhunderts n. Chr.; nur einige Angaben über die Zeit des Septimius Severus sind eingefügt.

Um die Herausgabe des unvollendet zurückgelassenen Werkes hat sich außer anderen besondere Verdienste erworben Franks Schülerin Helen Jefferson Loane, die Vf. der oben genannten Abhandlung; sie hat dadurch wie durch ihre eigene Arbeit bewiesen, daß sie mit der Wirtschaftsgeschichte des imperium Romanum sehr gut vertraut ist. Es ist eigenartig, daß auch ihre von Frank angeregte Dissertation etwa mit demselben Zeitpunkt wie dessen unvollendetes posthumes Werk, mit der Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert n. Chr., endet. Die zeitliche Abgrenzung — die Darlegung beginnt um die Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. — scheint mir der eine wichtige Punkt zu sein, bei dem grundsätzliche Bedenken gegen die Anlage der Arbeit erhoben werden können. Eine andere Ansetzung der zeitlichen Grenzen erschiene mir berechtigter; denn es handelt sich bei den von der Vf. gewählten Abgrenzungsterminen, und zwar vor allem bei dem Anfangstermin, nicht um bedeutsame Epochenausschnitte innerhalb der Wirtschaftsgeschichte der Stadt Rom, wenn sich auch hier seit der Zeit des Septimius Severus eine Verstärkung des wirtschaftlichen Niederganges, der sich vorher schon in Italien vollzogen hat, und zugleich eine weitere Veränderung in der Wirtschaftsstruktur deutlich fühlbar gemacht hat. Für die Zeit nach Septimius Severus bietet L. nur ganz gelegentlich einmal eine Angabe.

Entsprechend dem streng systematischen Aufbau des Werkes tritt dann, was zu bedauern ist, die wirtschaftliche Entwicklung, die sich im Laufe der von L. behandelten 2½ Jahrhunderte abgespielt hat, nicht genügend hervor. So wirkt das Ganze etwas antiquarisch; ich bin mir freilich bewußt, wie schwer die Aufgabe ist, mit dem zur Verfügung stehenden Material die wirtschaftliche Entwicklung der Hauptstadt in dieser Periode aufzuzeigen. Liegen uns doch nur ganz gelegentliche Angaben über das Gewerbe und den Handel Roms in der antiken Literatur vor, da ja kein antiker Schriftsteller daran gedacht hat, ein geschlossenes Bild der wirtschaftlichen Zustände der eigenen oder der vergangenen Zeit zu entwerfen. So sind wir auch für

[1]) S. meine Besprechung von Bd. III u. IV in dieser Zeitschrift 162, S. 365 ff.

Rom, abgesehen von den Münzen[1]), hauptsächlich auf das archäologische und inschriftliche Material angewiesen, das anders als die Papyri letzten Endes, auch wenn es reichlich fließt, zumeist doch mehr Einzelheiten, wenn auch natürlich vielfach recht spezielle und sehr wertvolle, enthält. Jedenfalls müssen sehr viele kleine Mosaiksteine, von denen allerdings eine größere Zahl gut aufeinander abgestimmt ist, zusammengesetzt werden, wenn man versucht, ein einigermaßen lebendiges Bild von der Eigenart des Handels und des gewerblichen Lebens Roms zu zeichnen.

Innerhalb des Rahmens, den sich die Vf. gesteckt hat, hat sie in Anbetracht der Schwierigkeiten, die zu bewältigen sind, sehr Tüchtiges geleistet. Sie bietet uns zunächst sehr eingehende Angaben über die Einfuhr der Hauptstadt, die ebensowohl die verschiedensten Lebensmittel, Baustoffe und Metalle wie Gegenstände des täglichen Gebrauchs und Luxuswaren umfaßt hat. Auch diese Einfuhr zeigt uns den weltwirtschaftlichen Charakter, den damals der antike Handel angenommen hatte, und insofern sind die Zusammenstellungen auch für die viel erörterte Frage nach dem grundsätzlichen Charakter der antiken Wirtschaft in der Zeit ihrer Höchstentwicklung sehr wertvoll; sie bieten weiteres Material gegen die Theorien von Rodbertus und Bücher. Wirtschaftsgeschichtlich bedeutsame Ergebnisse erhalten wir auch aus den sich anschließenden Erörterungen über die Gewerbetätigkeit im Rom der Kaiserzeit. In den beiden diesem Problem gewidmeten Abschnitten werden nicht nur die einzelnen Gewerbezweige gewürdigt, sondern es wird auch die Verkaufsorganisation der erzeugten Produkte näher behandelt. Es ergibt sich hierbei, daß außer etwa bei den Ziegeleien und eigenartigerweise auch bei den Bäckern der Klein- und nicht der Großbetrieb vorgewogen hat, wie ja ganz Italien im Altertum, abgesehen von wenigen Ausnahmen niemals das Land einer wirklichen „Großindustrie" — die Größe natürlich gemessen an den Bevölkerungsziffern des Altertums — gewesen ist. Der Staat hat nach den Feststellungen der Vf. in der von ihr behandelten Periode der privatwirtschaftlichen Initiative ebenso wie im Handel auch im Gewerbe genügende Möglichkeiten zur Entfaltung gegeben, wenn auch schon damals die staatliche Wirtschaftspolitik natürlich nicht auf dem Grundsatz des „laissez faire, laissez aller" aufgebaut war. Aber das wirtschaftliche Zwangssystem ist ja erst das Signum der folgenden Zeit, die L. nicht mehr behandelt hat.

Alles in allem genommen handelt es sich bei der L.'schen Arbeit,

[1]) Die Münze darf man natürlich auch für Rom, als es caput mundi geworden war, als Quelle nicht vernachlässigen.

abgesehen von einigen kleinen Schönheitsfehlern, um ein Werk, das dem Wirtschaftshistoriker, der die allgemeine Entwicklung der Wirtschaft darstellen will, wichtiges Material in verständiger Anordnung und Wertung bereitstellt.

München. *Walter Otto* †.

De Vóórgeschiedenis van Nederland. Door A. W. BYVANCK. Leiden, E. J. Brill 1941. 234 S., 10 Abb. im Text und 36 Tafeln. 4 Gld.

Das Buch ist eine allgemeinverständliche Einführung in die Vorgeschichte der Niederlande. Vom Paläolithikum bis zum Beginn unserer Zeitrechnung werden die einschlägigen Funde behandelt und in den großen europäischen Zusammenhang gestellt. Für den Wissenschaftler ist abgesehen davon, daß er die Ansichten des Vf.s über die Geschehnisse kennenlernt, wertvoll, sehr viele Fundorte und Fundzusammenhänge genannt und charakterisiert zu bekommen und eine Reihe Verbreitungskarten eingefügt und sehr viele Abbildungen beigegeben zu sehen. Ferner ist für ihn wichtig, daß der Vf. oft darauf hinweist, wo auf einem Fundplatz eine Kultur von einer anderen überschnitten wird. Man erhält damit Material in die Hand, das chronologisch gut auszuwerten ist.

Hervorzuheben ist das Bemühen des Vf.s, mit der Forschung der Nachbargebiete Schritt zu halten und die dort gewonnenen Ergebnisse einzuarbeiten. Nicht immer ist ihm das gelungen. So ist die von ihm durchgeführte Trennung zwischen Schnurkeramik und der jütischen Becherkultur zu scharf herausgearbeitet worden. Für die Niederlande hat nur die letztere große Bedeutung gehabt, ebenso wie es im Rheinland der Fall gewesen ist. Daß der Vf. die Schnurkeramiker aus dem Süden Rußlands ableitet, ist eine Ansicht, die kaum noch geteilt wird. Die Belege, daß die Träger der schnurkeramischen Kultur in Mittel- und Nordeuropa einheimisch gewesen sind, vermehren sich ständig. Selbst wenn es für den Vf. nicht möglich gewesen sein sollte, sich mit diesen aus dem Fundmaterial gezogenen Schlußfolgerungen einverstanden zu erklären, wäre es notwendig gewesen, sie wenigstens zu erwähnen und seine abweichende Meinung kurz zu begründen, zumal er auch sonst Fragen offen läßt oder sich für die eine von zwei Meinungen entscheidet. Eine Bemerkung, daß die Menapii, die der Vf. als Kelten ausgibt, neuerdings auf Grund ihres Namens als illyrisch angesehen werden, hätte gut in den von ihm vorgetragenen Zusammenhang gepaßt; wird doch mit Recht auf die großen Wanderungen der illyrischen Urnenfelderleute der Bronzezeit hingewiesen, die auch die Niederlande erreicht haben. Gerade im Mündungsgebiet der großen

Flüsse, also dort, wo die Menapii angesetzt werden, lassen sich die Spuren der Anwesenheit von Urnenfelderleuten bzw. ihres Einflusses gut verfolgen. Wenn der Vf. sie bis in die Provinzen Friesland und Groningen gekommen lassen sein will, so scheint mir das Fundgut in beiden Gebieten noch keinen Anlaß dafür zu bieten.

Im großen und ganzen versteht der Vf. ausgezeichnet zu erklären. Da er in erster Linie das Buch darauf ausgerichtet hat, die Vorgeschichte der Niederlande in weiten Kreisen bekanntzumachen und für sie zu werben, würde ich bei einer Neuauflage die zu eingehenden und sich oft wiederholenden Beschreibungen vom Aufbau der endsteinzeitlichen und bronzezeitlichen Grabhügel kürzer fassen, um den Leser nicht zu ermüden.

Bonn. *K. Tackenberg.*

Archäologisches Institut des Deutschen Reiches. Römisch-Germanische Kommission, Frankfurt a. M. **Der Tempelbezirk in Altbachtal.** Herausgegen von S. Loeschcke. Heft 1: Planausschnitt Ritonatempel und Umgebung. Bearbeitet von ERICH GOSE, LUDWIG HUSSONG, WILHELM JOVY und SIEGFRIED LOESCHCKE. Berlin, Reichsverlag 1938. VII, 140 S., 5 Textabb., 32 Taf. Brosch. 18,50 RM.

Die Besprechung dieses Heftes wurde seinerzeit zurückgestellt in der Hoffnung, daß doch mindestens ein zweites alsbald folgen und die Anzeige damit lohnender würde — eine Hoffnung, die auch aus den Worten Dragendorffs (DLZ 1938, 1813—1818) spricht. Sie hat sich indessen nicht verwirklicht, und man kann sich der Befürchtung nicht erwehren, daß es noch lange dauern wird, bis wir uns über die so oft verkündete Bedeutung dieser Grabung ein volles Urteil bilden können. Freilich ist die Bearbeitung des umfangreichen zwischen 1924 und 1931 ergrabenen Materials keine einfache Aufgabe; davon geben die Mitteilungen des Herausgebers wie die bereits erwähnten Ausführungen von Dragendorff eine hinlängliche Vorstellung. Noch stärker als der letztgenannte Forscher, dessen Heimgang ein schmerzlicher Verlust für die deutsche Altertumsforschung ist, hat R. Egger (Gnomon 15, 1939, 447—450) die Notwendigkeit betont, für die späteren Hefte eine knappere Form der Materialvorlage zu wählen. Es wäre zu wünschen, daß damit auch ein Weg zur Beschleunigung dieser schon solange zurückstehenden Veröffentlichung gewonnen würde.

Heft 1 bringt eine allgemeine Einleitung von S. Loeschcke (S. 1—7, Geschichte, Organisation, Art und Auswertung der Grabung; Organisation der Veröffentlichung) und von demselben ein Geleitwort (S. 8), das die Wahl dieses Planausschnitts begründet und den Anteil

der Mitarbeiter bekanntgibt. Sodann folgen Bau- und Schnittbeschreibung (S. 9—49) sowie Katalog der Funde (S. 50—86; außer Keramik) von E. Gose, darauf die Keramik von L. Hussong (S. 87 bis 127). Am Schlusse steht die zusammenfassende Auswertung von S. Loeschcke (S. 128—140).

An dieser Stelle kann die Arbeit, welche die umfassende Materialvorlage bedeutet, nicht im einzelnen gewürdigt werden. Beispielsweise sei erwähnt, daß nicht weniger als 541 Münzen von Augustus bis Valentinian III. zu bestimmen waren, von denen etwa 20 auf das 1. Jahrhundert und 84 auf die valentinianische Dynastie — nach Theodosius jedoch nur 2 — entfallen. Aus der nach Schnitten und Schichten verarbeiteten, deshalb vorläufig nicht leicht zu überblickenden Keramik werden einige hundert Profile und Verzierungsmuster abgebildet, eine Probe des umfangreichen Vergleichsstoffes, den diese großzügig angelegte Grabung für die Einreihung anderer Fundplätze verheißt. An Bauten waren außer dem namengebenden Tempel 10 Kapellen und andere Kultdenkmäler sowie Wohnhäuser zu beschreiben. Der Planausschnitt umfaßt etwa 1500 qm bei einer gesamten Grabungsfläche von rund 50000 qm, weist aber vermutlich einen überdurchschnittlichen Anteil von Funden auf. Wir wenden uns nunmehr zu der Übersicht der Ergebnisse, in der S. Loeschcke die geschichtliche Auswertung dieses Abschnittes unternimmt.

Unter den Steinbauten wurden gelegentlich die Reste älterer Holzbauten festgestellt, ohne daß es möglich war, einen vollständigen Grundriß freizulegen. Wenigstens in einem Falle wird ein Holztempel als Vorläufer eines späteren Steintempels angenommen, wenn auch nicht einwandfrei nachgewiesen. Es ist eine der wichtigsten Fragen, ob es gelingt, aus der Aufeinanderfolge von Kultbauten die örtliche Fortdauer einheimischer Götterverehrung bis in die Zeit der Römerherrschaft zu erweisen. Bei den Steinbauten, die im 2. Viertel des 1. Jahrhunderts beginnen, werden vier Abschnitte vor der Zerstörung durch den Germaneneinfall um 275 n. Chr. unterschieden; der wiederhergestellte Tempelbezirk erfuhr sodann nach der Ansicht von L. um 337 n. Chr. eine Zerstörung, auf welche eine kurzfristige Erneuerung unter Julian folgte. (Allerdings scheint der Herausgeber neuerdings seine Auffassung in dieser Frage teilweise geändert zu haben.) In die Spätantike gehören eine Fahrstraße und aus der Umwandlung von Tempeln entstandene Wohnhäuser, während ein einzelner Bau als wahrscheinlich merowingisch oder karolingisch betrachtet wird.

Nach einem Überblick über die Fragen der Bautechnik und über die Formen der Kultbauten erörtert S. Loeschcke die Zuweisung

der festgestellten Tempel und Inschriften; eine Entscheidung ist nicht in allen Fällen möglich. Im Norden des Planausschnitts stand ein Nischenpfeiler mit einer Weihung an den Treverergott Vorio; im südlichen Teil wurden Mercurius, wahrscheinlich auch Apollo Grannus und Mars Leucetius und im übrigen Gelände die Pferdegöttin Epona, die Furtgöttin Ritona und Muttergöttinnen verehrt. An weit auseinander liegenden Stellen kamen Bruchstücke von Gigantenreitern zum Vorschein. Gottheiten mit germanischen Namen, wie wir sie z. B. aus der Bonner Münstergrabung so reichlich kennen, sind m. W. im Tempelbezirk bisher nicht beobachtet worden. Es wird abzuwarten sein, ob die künftigen Hefte der Veröffentlichung für die These des Vorhandenseins germanischer Kulte günstiger sind, als das vorliegende Heft, dem nun hoffentlich bald die Fortsetzungen folgen werden.

München. *H. Zeiß.*

Axt und Kreuz bei den Nordgermanen. Von PETER PAULSEN. (Ahnenerbe-Stiftungsverlag Reihe B. Arbeiten zur Ur-, Vor- und Frühgeschichte 1. Bd.) Berlin, Ahnenerbe-Stiftungsverlag 1939. 4°. 267 S. 18,50 RM.

Der Titel trifft nicht vollkommen den Inhalt des Buches. In erster Linie wird eine Untersuchung über die Entwicklung und Bedeutung der Axt gegeben, während das Kreuz in der Hauptsache nur im Widerspiel zur Axt oder als Nachfolgeerscheinung behandelt wird. An Stelle des Wortes „Nordgermanen" hätte ich lieber den Namen „Wikinger" gesehen. Der erste Ausdruck ist der umfassendere. Unter ihm sind die Germanen der Bronzezeit, der frühen Eisenzeit, der Völkerwanderungszeit und der Wikingerzeit zusammengefaßt. Unter Wikingerzeit verstehen wir dagegen gemeinhin die letzten Jahrhunderte vor Einführung des Christentums im Norden, als die Nordgermanen noch einmal, wie schon so oft vorher, Welle auf Welle ihres Blutes nach allen Seiten ausschickten. In dem Buch wird nicht Aussehen und Stellung der Axt durch die Jahrtausende verfolgt, sondern nur die Axt der Wikingerzeit einer monographischen Behandlung zugeführt.

Die Arbeit, die der wichtigsten Waffe der Wikinger gewidmet ist, ist sehr lohnend gewesen. Aus großer Materialkenntnis heraus wird klargelegt, welche Axttypen vorhanden waren, wie sie sich im Laufe der Wikinger-Epoche entwickelten, wie sie nach Osteuropa getragen wurden, um dort von Wikingern selbst oder von Einheimischen umgestaltet zu werden. Gut wird der Einfluß gezeigt, den die Wikinger in Osteuropa ausgeübt haben, und der allmählich vom Orient oder

von Byzanz abgelöst wurde. Mit den meisten der gegebenen Ableitungen wird man sich ohne weiteres einverstanden erklären. Nicht an geht es aber m. E., die Doppel- und Hammeräxte als islamischer Herkunft zu betrachten (S. 45). Dem hat der Vf. schon selbst widersprochen, da er sie in das Entwicklungsschema der nordischen Äxte eingepaßt hat (S. 18). Die Vorformen liegen vielmehr im südrussisch skythisch-sarmatischen Kreis, dessen Formenvorrat die Jahrhunderte bis in die Awaren- und Bulgarenzeit überdauert hat. Ein weiterer Typ der Ostgebiete (S. 104, Abb. 53) ist nicht wikingisch, sondern schon früheisenzeitlich, wie Vergleichsfunde zeigen (Wiadomosci Archeologiczne Bd. 11, 1932). Überhaupt scheint mir, daß der Vf. auf Vorformen, auch im nordischen Heimatgebiet etwas zu wenig Rücksicht genommen hat.

Sehr reich sind auch die Ergebnisse der Untersuchung nach der kulturgeschichtlichen und religionsgeschichtlichen Seite. Die Axt ist bei den Wikingern nicht nur Waffe gewesen, sondern auch Rang-, Hoheits- und Gerichtswahrzeichen. Mit guten Gründen wird auch darauf hingewiesen, daß verzierte Äxte zu den Wappen des Mittelalters überleiten. Dort wo Prunkäxte nordischen Gepräges im Baltikum, in Finnland, in Ostdeutschland, Polen oder Rußland erscheinen, sind wikingische Stützpunkte oder Reiche vorauszusetzen. So lassen auch die vielen Verbreitungskarten, die beigegeben sind, deutlich die Wikingermacht um Kiew oder Nowgorod erkennen, oder welcher Wert der Wolga als wikingischer Handelsstraße zugekommen ist. Daß Thor, der Axtgott, im Mittelpunkt des religiösen Lebens des Wikingerzeitalters gestanden hat, wird mit alten und neuen Belegen herausgestellt. Als das Christentum im Norden eindrang, und die Christen als ihr heiliges Zeichen ein Kreuz trugen, erhielten die Thorshämmer als Symbole der Gegenbewegung erneute und erhöhte Bedeutung. Allmählich sind Axt- und Kreuzabzeichen mehr und mehr ineinander übergegangen und sind die Funktionen des Thor von St. Olav übernommen worden, der auch anfänglich als Axtträger gestaltet wird. Die Nachwirkungen des alten Thorsglaubens und seiner Symbole konnte P. sogar an einer Reihe von Belegen bis in die Neuzeit nachweisen. — Die anregende und inhaltsreiche Arbeit verdient weitgehende Beachtung.

Bonn. *K. Tackenberg.*

Die spätheidnische Kultur des Memellandes (10.—12. Jahrhundert n. d. Zw.) Von JOACHIM HOFFMANN. (Schriften der Albertus-Universität Königsberg, Bd. 29.) Königsberg (Pr.) und Berlin, Ost-Europa-Verlag 1941. 189 S. 9,50 M.

Aus zahlreichen Gräberfeldern der nachchristlichen Jahrhunderte hat das Memelland viele Altertümer geliefert, deren Eigenart von jeher in der ostpreußischen Vorgeschichtsforschung Beachtung gefunden hat; zu einer Gesamtdarstellung dieser Kulturgruppe war es jedoch bisher nicht gekommen. Daher ist es lebhaft zu begrüßen, daß J. Hoffmann die spätheidnische Kultur (10.—12. Jahrhundert), also den der Ordenszeit unmittelbar vorausgehenden Zeitabschnitt eingehend behandelt hat. Auf Grund typologisch-chronologischer Untersuchungen, für die insbesondere größere Reihen von Schmucksachen wichtig sind, wird die von älteren Autoren bereits erschlossene Zeitstellung dieser Gruppe bestätigt; räumlich ist sie nach dem VI. derart abzugrenzen, daß vom Memelland nur die Kreise Memel und Heydekrug dazugehören, also der nördliche Teil, während sich nach Süden hin eine fundleere Zone anschließt, jenseits deren in der Gegend von Tilsit eine andere Kulturgruppe wesentlich verschiedener Art auftritt (diese wird jetzt allgemein als altpreußisch-schalauisch angesehen). Die nahe Verwandtschaft der nordmemelländischen Gruppe mit Funden im benachbarten Litauen und Lettland, insbesondere in der alten Landschaft Kurland ist eine deutliche Bestätigung der Ansicht deutscher, litauischer und lettischer Vorgeschichts- und Sprachgeschichtsforscher, daß im nördlichen Memelland und in dem nach Norden anschließenden Küstengebiet in der Zeit des 10. bis 12. Jahrhunderts Kuren gesiedelt haben. Dieses Ergebnis ist nicht nur deswegen wichtig, weil neuerdings gewisse litauische Übernationalisten und (bezeichnenderweise) auch zwei Polen von urlitauischer Besiedlung des Memellandes gesprochen haben, sondern auch deshalb, weil eine ältere, auf unzureichender Quellenforschung beruhende deutsche Auffassung, Litauer seien schon vor der Ordenszeit im Memelland (und im östlichen Ostpreußen) ansässig gewesen, erneut richtiggestellt wird. Litauische Einwanderung wird damit an sich nicht geleugnet, es kann aber nunmehr als endgültig erwiesen gelten, daß diese erst *während* und hauptsächlich *nach der* Ordenszeit vor sich gegangen ist, also zu einer Zeit, als schon im Zuge der ostdeutschen Kolonisation Deutsche im Memelland ansässig geworden waren, so daß selbst in dieser Zeit nicht von rein litauischer Besiedlung die Rede sein kann.

Die starken Beziehungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum haben sich auch im Memelland ausgewirkt; auch hier finden sich zahlreiche Altertümer *wikingischer* Art. Ein Vergleich dieser Stücke ergibt jedoch nach H., daß nur sehr wenige Stücke mit skandinavischen völlig übereinstimmen und als unmittelbar von dort stammend angesehen werden können. Die meisten Ähnlichkeiten finden sich dagegen mit Stücken, die aus dem Ostbaltikum stammen. Der

Vf. nimmt daher nach Lage der Dinge mit Recht an, daß Wikingerniederlassungen im nördlichen Memelland bis jetzt nicht zu erweisen sind, vielmehr die ursprünglich nordischen Gegenstände der Memelkultur auf die engen Handelsbeziehungen mit dem Nachbargebiet, vor allem Kurland und Litauen zurückgehen. Dies ist eine Bestätigung der schon von P. Paulsen ausgesprochenen Ansicht, im Ostbaltikum seien einheimische Werkstätten vorhanden gewesen, in denen unter skandinavischem Einfluß Waffen, Geräte und Schmucksachen in Anlehnung an wikingische Vorbilder (sowohl im Stil wie in der Technik) hergestellt wurden, deren Verbreitung dementsprechend im wesentlichen auf das Ostbaltikum beschränkt ist. Gestützt wird diese Auffassung nach H.s Feststellungen durch die auffällige Zeitverspätung der nordischen Gegenstände in memelländischen Gräbern; während diese auf Gotland spätestens im Anfang des 11. Jahrhunderts den Toten mitgegeben wurden, gehören sie im Memelland erst der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und der darauffolgenden Zeit bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts an, sie können also auch aus diesem Grunde nicht direkt von Skandinavien ins Memelland gekommen sein.

H.s Buch über die spätheidnische Kultur des Memellandes bringt somit Ergebnisse, die einen wesentlichen Fortschritt in der archäologischen und frühgeschichtlichen Erforschung des Ostbaltikums bedeuten.

Königsberg. *W. La Baume.*

Germanenrechte, Texte und Übersetzungen Bd, 4. Norwegisches Recht. Das Rechtsbuch des Frostothings, übersetzt von Rudolf Meißner. (Schriften der Akademie für deutsches Recht, Gruppe Rechtsgeschichte.) Weimar, Herm. Böhlaus Nachf. 1939. XLI u. 281 S. 7,35 RM.

Meißner beleuchtet treffend die Grundlagen des Rechtslebens im Gebiete von Throndheim. Snorris Vorliebe für das immer wieder um seine alten Freiheiten kämpfende und vom Widerstandsrechte gegenüber den Königen Gebrauch machende, trotzige Bauernvolk spiegelt sich aus den Schilderungen der Thingversammlungen in der Heimskringla wider. Zum Verständnisse der Entstehung der Frostathingslög seien einige rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Bemerkungen vorausgeschickt: Infolge seiner fruchtbaren Lage hebt sich das Hinterland von Throndheim stark von den übrigen Fjordlandschaften Westnorwegens mit ihren sterilen Steilküsten und geringen Wiesenflächen vorteilhaft ab.

Thröndelagen war schon im Mittelalter von einer zum Teile ackerbautreibenden Bevölkerung bewohnt. In dem ältesten Ge-

richtsbezirk, dem Eyrathing, hatte die Thingversammlung noch den Charakter des altgermanischen Volksgerichts, indem alle Bauern (*hverr buandi*), die Arbeitsleute hatten, gerichtspflichtig waren; Frostath. L. I, 4. In das jüngere Frostathing wurden hingegen nur die Abgeordneten der einzelnen Fylker geschickt. Nach dem Zusammenschlusse der 8 Fylker, nämlich von vier um den inneren und vier um den äußeren Fjord gelegen, ist das Lagthing auf der Halbinsel Frosta gehalten worden (Meißner, Vorbemerkungen S. XV). Dieser Thingplatz wurde, da er von allen Seiten bequem erreichbar war, das Zentrum des Volksrechtslebens, wo die *lǫgmenn* das Recht vortrugen und der Rechtsausschuß Recht sprach (Meißner, a. a. O.).

Zu den genannten 8 Fylker kamen später noch 3 oder 4 Küstenlandschaften außerhalb des Throndheimfjordes — *utan fjardar* — hinzu. Im Gegensatze zu der deutschen Ausgabe der Graugans von A. Heusler (1937), die sich an die kommentierende Wiedergabe von V. Finsen, 1870, anschließen konnte, entbehrte Meißner der Vorarbeit eines juristischen Übersetzers. M. konnten unmöglich all die rechtshistorischen Arbeiten und Worterklärungen bekannt sein, welche nach dem Glossar des Jahres 1895 erschienen sind. Aber auch schon früher herausgekommene Werke sind zum Teil nicht berücksichtigt. So wird *sócnarthing* in Frost. L. X, 3 mit „Thing für die Anklage" (a. a. O. S. 179) wiedergegeben. Da aber am häufigsten die Ansprüche Geld und Gut betrafen, ist die Übersetzung von *sócn* mit „Anklage" irreführend. Besser dürfte es heißen: das „Thing für die Klage". Wenn auch der Nichtzahlung von liquiden Forderungen nach dreimaliger Mahnung (*krafa*) ein Strafverfahren sich anschloß, so wurde dieses Verfahren nicht durch eine Anklage, sondern eine „Klage wegen *rán*" eingeleitet[1]), wie v. Amira und V. A. Secher mit Recht hervorheben.

Auch die Terminologie der Gerichtsverfassung ist nicht einwandfrei. Die Wiedergabe von *i heradi* Frost. L. II 45 mit „innerhalb des Gaues" entspricht m. E. nicht dem Sinne der Stelle. Mit *i herad* ist lediglich gemeint: „auf dem platten Lande" im Gegensatze zu der folgenden Stadt. Mit der Gaueinteilung hat das *herad* hier gar nichts zu tun. Auch in Frost. L. X, 31 wird *i kaupangi eda i heradi* einander gegenübergestellt, indem „in der Stadt und auf dem platten Lande" zueinander in Gegensatz gesetzt werden. Ähnlich wird der Begriff in Bj. 2, 9, 12, 47 gebraucht. Übrigens hat M. selbst Frost. L. X, 31, richtig wiedergegeben, indem er übersetzt: „in der Kaufstadt oder auf dem Lande" (a. a. O. S. 191). Die Übersetzung von *herad* mit „Gau" ist nach den Untersuchungen von Indrebø,

[1]) Vgl. K. v. Amira, Altnorw. Vollstreckungsverfahren, 1874, S. 249.

der hierunter in Westnorwegen einen jüngeren von außen kommenden Begriff feststellte, nicht zutreffend. Wie auch gegenüber der meisterhaften Wiedergabe der Gulathingslög durch R. Meißner[1]) so mußten auch gegen die vorliegende Übersetzung der Frostathingslög Bedenken juristischer Art erhoben werden. Hervorheben möchte ich aber, daß dies die große, schwierige Arbeit keineswegs verkümmern soll. Die großen Vorzüge der Arbeit M.s sind in ihren eingehenden, auf historischen und philologischen Grundlagen ruhenden Vorbemerkungen, in der schönen Wiedergabe der Bauernsprache u. a. m. begründet. Alle Freunde des altnorwegischen Rechtes werden M. Dank wissen für seine mühevolle Arbeit.

Hamburg. *K. Haff.*

Die pädagogischen Grundsätze der Benediktinerregel. Von HANS GRÜNEWALD. Mit einem Geleitwort von Alfred Baeumler. München, Hoheneichen-Verlag 1939. 188 S.

Ein neuartiger und zeitgemäßer, weil auf Rassenerkenntnis ruhender Beitrag zur abendländischen Geistesgeschichte wird hier vorgelegt. G., der feststellt, daß bislang „die Regel zu sehr von dem Mittelalter oder gar der Neuzeit her gesehen [wurde], anstatt von den sie bedingenden historischen Voraussetzungen" (S. 3), setzt sich die Prüfung des in ihr aufgestellten Erziehungssystems auf seine rassisch-völkischen Wurzeln oder vielmehr auf seine geistesgeschichtlichen Quellen zur Aufgabe und kommt zu dem Ergebnis, daß der Römer Benedikt seine hier niedergelegten Erziehungsgrundsätze nicht aus biblisch-theologischer Vorstellungswelt und nicht aus dem Geiste des christlichen Mönchtums heraus geschrieben hat, sondern „lediglich in engstem Anschluß an die philosophisch-heidnische ‚Tradition' der Spätantike" (S. 8).

Dieses Resultat wird auf dem Wege einer philosophisch-historischen Analyse des Regeltextes erzielt. Eine Fülle überraschender Einzelergebnisse tritt dabei zutage. So stellt u. a. die „Textkritik" an dem Kernstück der ganzen Benediktinerregel, der „Conversio morum", eindeutig fest, daß der Bekehrungsgedanke kein typisch christliches Motiv war, sondern sich bereits bei Platon findet und in der griechischen Philosophie sich besonderer Beliebtheit erfreute, oder daß sich unter der „Castitas"-Forderung Benedikts das ganze stoische Apatheia-Ideal versteckt. In den Ordensregeln, die das Gehorsamsgelübde im einzelnen darlegen, findet G. die Tradition der zeitgenössischen Philosophenschulen wieder. Aufhorchen läßt seine Feststellung, daß Benedikts „Regel nicht den geringsten Einfluß

[1]) Savignyzeitschr. der Rechtsgeschichte germ. Abt. 1936. S. 431 ff.

des sakramentalen Ideenkreises auf das ethische Leben der Mönche erkennen läßt" (S. 87).

Zusammenfassend sieht G. die Leistung Benedikts darin, daß dieser durch seine Regel ein neues Mönchtum schuf, nicht wie hundert Jahre früher Hieronymus und Augustinus durch die aus biblischer Vorstellungswelt stammende Forderung von Armut, Keuschheit und Gehorsam, sondern auf der asketischen Grundlage des stoischen „Katorthoma" und nach dem Vorbild der neuplatonischen Philosophenschulen. Als Römer legt er dabei mehr Wert auf das praktisch-ethische Leben als etwa auf die groß angelegten Spekulationen Plotins.

Wenn G. sich die Aufgabe gestellt hat, an einer bedeutsamen kirchlichen Institution, nämlich der Schöpfung Benedikts von Nursia, nachzuweisen, daß nicht kirchliche Ideologie und nicht rassenfeindlicher Universalismus, sondern Rassen und Völker Geschichte machen, so ist ihm die Lösung dieser Aufgabe durchaus geglückt. Die Bedeutung der Arbeit G.s für die Erkenntnis, „daß alles, was in der Kirche Dauer und tiefere Wirkung gehabt hat, aus Kräften und Traditionen stammt, die nicht innerhalb der Kirche, sondern innerhalb bestimmter rassischer und völkischer Zusammenhänge ihre Wurzeln haben", ist um so größer, weil der Benediktinerorden als Hort kirchlicher Orthodoxie und Träger germanischer Christianisierung jahrhundertelang der vornehmste Exponent der römischen Kurie war.

Außer dem Hauptergebnis erntet G. durch seine sorgfältige Untersuchung noch eine Reihe wertvoller Erkenntnisse. Sie betreffen die Entwicklung des Mönchtums und der Orden, die Stellung Benedikts innerhalb der Pädagogik, die Übernahme des Mönchsideals auf das allgemeine Christentum, die Umgestaltung der Schöpfung Benedikts durch die Römische Kirche, um nur das Wichtigste zu nennen.

Ein wenig enttäuscht ist der Leser, der nach den Worten der Einführung (S. 5) sich über germanische Einflüsse auf das benediktinische Mönchtum orientieren möchte. Nur an zwei Stellen kommt in der Untersuchung die Rede auf Germanen (S. 111/112, S. 93/94). Und auch hier (S. 111) handelt es sich nur um eine Vermutung, daß nämlich im 68. Kapitel der Benediktinerregel das germanische Widerstandsrecht einen Niederschlag gefunden habe. Ähnlich wie S. 93/94 (Sklavengehorsam) hätte auch m. E. im 6. Kapitel des II. Abschnittes die gesunde, lebensbejahende germanische Auffassung gegenüber der asketischen Wertung vom Kloster als Sanatorium mehr hervorgehoben werden sollen. Auch scheint mir die Überspitzung einer Parallelisierung nicht immer vermieden zu sein, so wenn G. im Demutsbegriff

Benedikts Momente der griechischen Aidos-Auffassung sehen will, da er doch zugeben muß, daß Wort und Begriff der Demut in der antiken Literatur ganz fehlen (S. 49), oder wenn es S. 53 heißt, daß sich Benedikts Auffassung vom Mönchtum von der der Philosophen über Sinn und Zweck ihres Daseins „in keiner Weise" unterscheidet, oder wenn weiterhin G. (S. 27) folgert: „Diese Bestimmungen zeigen, daß Benedikt den Begriff der Armut nicht kennt."

Diese und noch manche anderen kleinen Unebenheiten aber sind unwesentlich, lassen sich leicht ausgleichen und tun dem Wert der wissenschaftlich sorgfältigen und für den weltanschaulichen Geisteskampf wichtigen Arbeit keinen wesentlichen Abbruch. Vom Vf. aber erwarten wir gern noch weitere so kostbare und gut behauene Bausteine für den Neubau einer rassisch gesehenen abendländischen Geistesgeschichte.

Berlin. *Hans Schick.*

Germania Sacra. Historisch-statistische Darstellung der deutschen Bistümer, Domkapitel, Kollegiat- und Pfarrkirchen, Klöster und der sonstigen kirchlichen Institute. Hrsg. vom Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte. Abt. 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. Bd. 3: Das Bistum Brandenburg, Teil 2. Bearb. von FRITZ BÜNGER † und GOTTFRIED WENTZ. Berlin, W. de Gruyter 1941. XI, 613 S.

Nach 12 Jahren folgt dem 1. Teil des Bistums Brandenburg innerhalb der Germania Sacra (vgl. über ihn H. Z. 144, 578ff.) nunmehr der 2., abschließende Teil. Damit liegen die Bände für die beiden ältesten Bistümer des Erzbistums Magdeburg, Brandenburg und Havelberg, fertig vor. Der unermüdlichen Fürsorge von G. Wentz ist es zu danken, daß nach dem 1936 erfolgten Tode Fritz Büngers, des ursprünglichen Bearbeiters, der Band zu Ende geführt werden konnte, wie immer unter solchen Umständen, mit Schwierigkeiten. Hatte Teil 1 die territorial zur Mark Brandenburg gehörigen Stifter und Klöster enthalten, so bietet der 2. Teil die außermärkischen Institute der Diözese Brandenburg, also innerhalb der erzstiftisch und burggräflich magdeburgischen, der kursächsischen, anhaltischen und (bezüglich des Prämonstratenserstifts Leitzkau) ruppinischen Lande. 17 Stiftungen, Klöster und Komtureien werden in der alten bewährten Form und Einteilung historisch-statistisch erfaßt. Sie spiegeln die dem Mutterlande nähere Lage dieses Teiles der Diözese gegenüber den im 1. Teil behandelten Instituten deutlich wider. Hier überwiegen die Niederlassungen der Prämonstratenser und Zisterzienser nicht. Nur 5 von den behandelten 17 Instituten gehören

ihnen an. Die Niederlassungen der typisch städtischen Orden halten sich mit denen des 1. Teiles fast die Wage. Dagegen tauchen hier 3 Kollegiatstifter auf, wie sie dem mehr ins „Kolonialland" vorgeschobenen Teil der Diözese fehlen: in Coswig, Zerbst und Wittenberg. Mit den Instituten der letzten Stadt, dem von den sächsischen Askaniern und den Wettinern gepflegten Kollegiatstift Allerheiligen und vor allem dem Augustiner-Eremitenkloster wird, wie der Herausgeber in de Einleitung schon hervorhebt, der landschaftliche Rahmen gesprengt und der Blick geht in die allgemeine deutsche Geschichte. Luthers mächtige Gestalt taucht mit manchem seiner Mitarbeiter und Gegner unter den Mitgliedern des Augustinerkonvents auf. Aber auch mit dem Prämonstratenserstift Leitzkau und dem Zisterzienserkloster Zinna wird häufig Boden von weiterem geschichtlichen Ausmaß betreten.

Die Arbeitsweise verdient auch bei diesem Teil volles Lob. Man nimmt es hin, daß in dieser Kriegszeit die ursprünglich angekündigten Karten nicht beigegeben werden konnten und man begrüßt es dankbar, daß in dem sauberen Register, das dem Bande für beide Teile angehängt ist, alle Wüstungen zusammengestellt sind. Auch die Liste der Archidiakone (Pröpste) der Diözese ist ein erwünschtes Beiwerk.

Wenn man, wie der Schreiber dieser Zeilen, bei seinen Studien unaufhörlich nach der Germania sacra greift, so erhöht sich die Achtung vor dem Unternehmen mit jeder Benutzung. Es wird in dieser Zeit leicht in den Verdacht kommen, unnütz zu sein. Einer solchen Anschauung, wenn sie auftauchte, müßte scharf entgegengetreten werden (vgl. auch Blätter f. dt. Landesgeschichte Jg. 86, 1941, S. 92 ff.). Die deutsche Landesgeschichte ist ohne ein solches Werk nicht zu denken und was die allgemeine deutsche Geschichte ohne die Beachtung der Landesgeschichte sein würde, bedarf heute keiner Erörterung mehr. Fortsetzung und Vollendung der Germania sacra ist eine Forderung, die alle Historiker angeht.

Berlin-Lankwitz. *W. Hoppe.*

Die Kerze im Recht. Von EUGEN WOHLHAUPTER. (Forschungen zum Deutschen Recht Bd. IV, Heft I.) Weimar, Böhlau 1940. 187 S. 9 M.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die rechtliche Volkskunde immer weiter ausgebaut wird. Diese Untersuchungen, die unser Vf. schon mehrmals bereichert hat (Die Biene im alten deutschen Recht — 1935 — und Wallfahrt und Volkstum — 1934 —) bilden eine notwendige Ergänzung zur Rechtsgeschichte im engern Sinn. Warum

ist diese Ergänzung so wichtig? Weil auf diese Weise das lebendige Recht in Erscheinung tritt, das wirklich geübte Recht. Nehmen wir die fränkischen Volksrechte, die mittelalterlichen Rechtsbücher und Landrechte zum Gegenstand der Untersuchung, so wissen wir nie, ob die uns überlieferten Normen tatsächlich Anwendung fanden, ob sie nicht toter Buchstabe waren. Lassen sich dagegen aus Volksbrauch und Volkssitte Rechtssätze herausschälen — und es gibt deren viele —, so können wir mit Bestimmtheit sagen, daß dieses Recht im Volke lebte und webte. Und schließlich ist doch ein Hauptziel der Rechtsgeschichte, die Rechtswirklichkeit aus den Quellen zu ergründen. Ich habe auf diese bedeutsame Aufgabe in der Festschrift für Ulrich Stutz aufmerksam gemacht (S. 507f.). Liest man die Monographie unseres Vf.s, so stößt man auf Schritt und Tritt auf lebendiges Recht. Man legt das trefflich unterbaute Buch befriedigt beiseite und sagt sich: Jetzt weiß ich, was die Kerze im Rechtsleben der germanischen Völker für eine große Rolle spielte.

Der Vf. hat sein Thema weit gefaßt. Er will nicht nur die Kerze als Rechtssymbol darstellen, nein, er will das gesamte Kerzenrecht beleuchten. Er faßt die Kerze auf als Rechtsaltertum und erklärt dieses nach allen Richtungen. Daß dabei oft von Symbolik die Rede ist, versteht sich von selbst.

Noch ein zweites. W. bemüht sich überall, in die Tiefe zu gehen. Er begnügt sich nicht mit den äußeren Erscheinungen des Rechtslebens. Er fragt nach den Gründen der Erscheinungen, nach deren Bedeutungen im kirchlichen und im rechtlichen Sinne. So forscht er nach der Kerze in der Bedeutung des Lebenslichtes, wenn er das Bußrecht behandelt, oder nach der Kraft der Kerze, Verborgenes zu ergründen, wenn er auf die Gottesurteile eingeht (S. 81 und 178). Und in all diesen Dingen erweist er sich als gründlicher Kenner und gewissenhafter Forscher. Wie leicht gerät hier der weniger Disziplinierte in Spekulationen und Phantasien. Ich möchte sagen: dem Volkskundler ist eine noch größere Disziplin auferlegt, als dem Rechtskundler. Denn die zu erforschenden Quellen weisen in der Regel einen breiteren Spielraum und eine größere Auslegungsmöglichkeit auf. Was hat man z. B. aus den Hochzeitsgebräuchen für weittragende Schlüsse auf das Recht gezogen! Wie hat man aus kleinen Andeutungen der spätern und spätesten Zeit auf Urformen des Eheschlusses, auf Formen der Raubehe hingewiesen!

Der Reichtum des Buches ist groß. Man muß es lesen, man muß es studieren, und dann zieht man daraus reiche Früchte für Recht und Kultur. Wie sehr sich der Vf. bemüht, einzelne Äußerungen des

Kerzenrechts bis zum Kern zu verfolgen, erweist sich darin, daß er kleine Einzeluntersuchungen einstreut, wenn dies für den Gegenstand notwendig ist (z. B. S. 117ff. über den großen Bann (Cherem) der Juden, oder über das Anrufen des heiligen Ivo im Sinne eines Gottesgerichts, S. 163ff.). Solche Prüfungen und Überprüfungen machen auf den Leser einen vorzüglichen Eindruck.

Aus dem schweizerischen Recht möchte ich noch zwei kleine Ergänzungen machen. Die eine reicht in die Rechtssymbolik hinein, der wir beim Kirchenbann begegnen (S. 112ff.). Das Schamser Tal wurde im Jahre 1431 vom Bischof in den Bann gelegt, auf Befehl des Kaisers. Jeder Gottesdienst wurde eingestellt und jedermann verboten, einem Schamser Speise und Trank zu reichen und mit ihm zu verkehren. Bei der Verkündung des Bannes in der Kirche wurden brennende Kerzen zu Boden geworfen und zertreten (P. C. Planta, Geschichte von Graubünden. Bern 1913, S. 87). Es entspricht dies der Gratianstelle c. 106, C. XI, qu. 3, die mit den Worten endet: „quas (die Kerzen) in conclusione anathematis vel excommunicationis proicere debent in terram et conculcare (statt conculare) pedibus." (Wohlhaupter, S. 113.) Die Vorschrift Gratians wurde also genau befolgt.

Das zweite Beispiel knüpft an den Appenzeller Sühnevertrag von 1587 an, den Wohlhaupter S. 90 zitiert. Diese Zeremonie geht auf eine Vorschrift des Appenzeller Landbuches zurück (Ausgabe von 1585, St. Gallen 1828, S. 26). Dort wird bestimmt, daß ein Totschläger, der „ohn versehen" einen andern erschossen hat, mit einer brennenden Kerze in die Kirche gehen soll, im Hemd und das Gewehr in der Hand, mit dem er den Schuß getan hat. Zudem soll er „zwey pfund war geben". Nach dem Gottesdienst soll er mit Kerze und Gewehr zum Grabe des Entleibten sich begeben und dort dreimal laut um Verzeihung seiner Tat „ruoffen". (Zweifellos im Gedanken, daß der Tote diesen Ruf hören soll!) In dieser Rechtshandlung liegt der feierliche Abbitte-Umzug (Wohlhaupter S. 90ff.) und zugleich eine Sühneförmlichkeit, die uns in den Quellen wiederholt begegnet. Aber nicht das ist das Bemerkenswerte im Landbuch. Vielmehr ist es die eingeflochtene Bemerkung: früher hätte der Totschläger 200 Kerzen, jede zu 2 Pfund Wert, stiften und bei der Zeremonie verbrennen lassen müssen. Die Sühneförmlichkeiten waren also viel tieferer Natur. Ich fasse das Abbrennen als ein Totenopfer auf. Die Kerzen und deren Licht wurden dem Toten geweiht. Vielleicht spielt auch die Lebenslichtvorstellung hinein. Vielleicht auch die „Kerzenuhr", indem der Täter so lange am Altar stehen oder knieen mußte, bis die Kerzen abgebrannt waren. Man sieht den Realismus der Zeit förmlich vor sich aufsteigen. Einst

die feierliche, religiös und abergläubisch fundierte Handlung. Jetzt — im 16. Jahrhundert — die Umwandlung des solennen Kerzenopfers in eine schale Buße von 2 Pfund. Nur ein letzter Rest des einst so dramatischen Rechtsaktes hatte sich in die spätere Zeit hinübergerettet.

Bern. *Hans Fehr.*

Infiltrazioni occidentali nell diritto greco-italico della Monarchia normanna. Di GIOVANNI FERRARI DALLE SPADE. (Estratto dalla Rivista di storia del diritto Italiano Anno XII. Vol. XII. Fasc. 1.) Bologna, Nicola Zanichelli 1939. 37 p.

Die Kenntnis der byzantinischen Rechtsentwicklung in der Zeit der Isaurier und Komnenen hat durch die neuere deutsche Wissenschaft nur verhältnismäßig geringe Förderung erfahren. Im wesentlichen arbeiten wir noch mit den Ergebnissen, die im 19. Jahrhundert Zachariae v. Lingenthal in seinen groß angelegten, aber nur teilweise vollendeten Werken niedergelegt hat. Das erscheint bedauerlich im Hinblick auf die in der neueren historischen Forschung immer deutlicher hervortretenden Verbindungslinien zwischen Ostrom und den Staaten des Abendlandes, die die Möglichkeit zahlreicher Berührungen auch in der Sphäre des Rechts nahelegen. Darüber hinaus ergeben sich Probleme aus der Einwirkung byzantinischen Rechtsdenkens auf die Ordnungen der Kreuzfahrerstaaten, der Pioniere der abendländischen Kultur im östlichen Mittelmeerraum (vgl. meine Studie über das Schuld- und Handelsrecht der Kreuzfahrerstaaten in Beiträge zum Wirtschaftsrecht, Festg. f. E. Heymann, Marburg 1931, I, 229ff.).

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß der auf dem Gebiete des hellenistisch-byzantinischen Rechtes schon seit über einem Menschenalter als Forscher ausgewiesene Vf. diesem eigenartigen Quellenkreis wieder einmal eine scharfsinnige und eindringliche Untersuchung widmet. Ihr Gegenstand ist die Einwirkung des abendländischen Rechts auf das byzantinische, die natürlich nirgendwo stärker sein konnte als im unteritalisch-sizilischen Normannenreich, wo jene Kultursynthese sich anbahnte, die in der Hohenstaufenzeit kulminierte. Von vornherein hat daher jede einseitige Betrachtung der Rechtsordnung jenes Reiches eine Vermutung gegen sich; so verdienstlich Hans Nieses Untersuchung über die Gesetzgebung der Normannen im Königreich Sizilien (1912) für die Aufdeckung der rückwärtigen Verbindungen zum fränkisch-germanischen Recht war, so wenig wird man sich der Einsicht verschließen können, daß die Einflüsse aus dem Osten in ihr zu gering bewertet wurden. Darauf hat,

was dem Vf. leider entgangen zu sein scheint, schon Eberhard Bruck hingewiesen (Totenteil und Seelgerät im griechischen Recht, 1926, insb. 326f.)

Vf. greift nun das Problem wechselseitiger Berührung unter dem umgekehrten Aspekt der Infiltration des normannischen in das byzantinische Recht an; dadurch verstärkt sich noch die Beweisführung für die enge Verbindung beider Rechte. Er geht von den byzantinischen Rechtsbüchern aus, die von der Kaisergesetzgebung den Namen Eklogen übernommen haben, und prüft vor allem die schon von Brandileone beobachteten normannischen Einflüsse auf die Ekloge ad prochiron mutata nach, wobei sich ihm ergibt, daß ihre bisher behaupteten Beziehungen zu Rogers II. Assisen von Ariano (1140) nicht einwandfrei feststehen, da diese selbst in den fraglichen strafrechtlichen Abschnitten auf das langobardische Edikt zurückgehen und dessen direkte Benutzung allenfalls durch unbekannte Zwischenquellen nicht ausgeschlossen ist. Einige andre Quellen, wie die Ekloge privata aucta, die Ekloge Marciana, das Prochiron legum kann Vf. einwandfrei als sizilisch-normannischen Ursprungs nachweisen; gleichzeitig stellt er ihren privaten Charakter gegen Brandileone sicher, wenn er auch ihren Urheber in den Kreisen der kgl. Kanzlei sucht, womit eine interessante Parallele zu gleichzeitigen englischen Rechtsbüchern, etwa dem Dialogus de Scaccario oder dem Traktat De legibus Angliae Ranulph Glanvillas gegeben ist.

Von hier aus gelingt es dem Vf., seine schon früher niedergelegten Beobachtungen über das Fortleben der hellenistischen Privaturkunde in Sizilien (I documenti graeci medioevali di diritto privato nell'Italia meridionale, Byzantin. Archiv 4, 1910) neu zu stützen. Die normannisch-sizilische, subjektiv stilisierte Privaturkunde folgt dem Vorbild der graekoägyptischen Papyri. Und daraus läßt sich weiter schließen, daß auch im südnormannischen Reiche sich unter der Decke des offiziellen, für die oberen Stände verbindlichen fränkisch-germanischen Reichsrechtes eine Schicht hellenistisch-byzantinischen Volksrechts, gestützt durch eine griechische Vulgärsprache, gehalten hat, wobei aber auch gewisse langobardische Reste nicht zu übersehen sind. (Es wäre freilich noch genauer zu untersuchen, wie weit das langobardische Recht über die Grenzherzogtümer hinaus nach Süden vorgedrungen ist.) Daher rechnen selbst noch die Assisen von Ariano mit einer Rechtsverschiedenheit innerhalb der Monarchie und huldigen demzufolge auch dem Personalitätsprinzip. Erst die Konstitutionen von Melfi Friedrichs II. haben die volksrechtlichen Unterschiede nicht mehr beachtet und Geltung als Einheitsrecht beansprucht. Aber in den Urkunden finden

sich byzantinische und langobardische Anklänge bis in die Zeit Manfreds. Die hierfür gegebenen Nachweise (p. 32—37) sind sehr lehrreich; für gleich wertvoll halte ich die Beobachtung, daß die typisch normannische Organisation der Ritterlehen (feuda loricae) auch in die byzantinischen Rechtsbücher eingedrungen ist — wobei aber weiter noch zu fragen wäre, ob sie die byzantinische Wehrordnung wirklich dauernd beeinflußt hat.

Die Studie des Vf.s fördert Probleme, an denen die deutsche ebenso wie die vergleichende Rechtsgeschichte interessiert ist. In methodischer Beziehung ist hervorzuheben, daß Vf. der Tendenz älterer Autoren (Brandileone, Tamassia), Beeinflussungen schon aus einzelnen Stellen und zufälligen sprachlichen Anklängen herzuleiten, grundsätzlich stark skeptisch gegenübersteht. Auf die für die spätgriechische Paläographie wichtige Note auf p. 19 über die besondere griechische Urkundenschrift in Sizilien sei noch besonders hingewiesen.

Rostock. *H. Mitteis.*

VINCENT OF BEAUVAIS, De eruditione filiorum nobilium. Ed. by Arpad Steiner. Cambridge (Mass.), The Mediaeval Academy of America 1938. XXXII, 236 S.

Die als 32. Publikation der rührigen Mediaeval Academy of America erschienene Ausgabe ist deshalb hochwillkommen, weil der bisher nicht leicht zugängliche Traktat des besonders durch seine umfangreichen Wissensspiegel bekannten und einflußreichen, zumal auf die Historiker des 13.—15. Jahrhunderts stark wirkenden Dominikaners Vincenz von Beauvais in der Geschichte der Erziehungsbemühungen im späteren Mittelalter einen ehrenvollen Platz einnimmt und in der Tat sorgsame Beachtung verdient. Der Herausgeber ist seiner Aufgabe in der Hauptsache gewachsen gewesen und hat eine saubere und brauchbare Edition geliefert. Einige kritische Bemerkungen können aber nicht gut unterdrückt werden.

Vom philologischen Standpunkt aus gesehen ist diese Ausgabe nur ein Behelf, da sie ein Mittelding zwischen einem diplomatischen Abdruck und einer nach dem Originaltext strebenden Ausgabe bietet. St. gibt gewissenhaft den Text der besonders alten Handschrift Paris lat. 16390 saec. XIII (P) wieder, berichtigt den Wortlaut nur an verhältnismäßig wenigen Stellen nach München lat. 469 saec. XIV (M) saec. XV und Paris lat. 16606 saec. XV (R), ganz gelegentlich auch noch den Druck von 1481 (I), während er drei englische Codices nur erwähnt. Da PMR unmittelbar miteinander zusammenhängen, repräsentieren sie im Grunde nur einen Textzeugen, für den m. E.

erst der Beweis angetreten werden müßte, daß er dem Original besonders nahesteht. Bei dieser Sachlage hätte sich der Herausgeber erst noch nach anderen Handschriften umsehen und prüfen müssen, welchen Textwert die führenden der von P unabhängigen Codices besitzen. Wie er jene englischen Manuskripte gar nicht berücksichtigte, so auch den Reginensis der Vaticana nicht, den er von Daunou in der Histoire littéraire de la France XVIII, 466 erwähnt fand; die von ihm Vincenz ab- und William Perrault zugesprochene Handschrift (p. XXVII sq.), die er näher zu bezeichnen versäumt hat, ist vielleicht Paris lat. 7605. Es ist auch nicht richtig, daß „the treatise has come down to us in so few manuscripts" (p. XV). Bereits durch wenige Stichproben habe ich mich von dem Vorhandensein anderer Textzeugen, die St. gar nicht genannt, überzeugt: ich nenne nur Bamberg B. VI. 2 saec. XV, Basel B. VIII. 31 saec. XIII/XIV und London BM Harleian Ms. 2667 wohl saec. XV. Jedenfalls ist die Basis, auf der St. den Text aufbaute, zu schmal, um einen völlig gesicherten Wortlaut herzustellen. Daß das Festhalten an der durch P gebotenen Überlieferung gefährlich gewesen ist, will ich wenigstens an einigen Beispielen zeigen.

Kap. XXXVI, Z. 37 behält der Herausgeber „*posum*" bei, obwohl durch RMI „*possum*" überliefert und richtig ist. Kap. II, Z. 10f. druckt er ein Vegetiuszitat mit der Vorbemerkung, die in der Hs. P zu finden ist, „*dicit Palladius in libro primo de agricultura*". Sollten Palladius und Vegetius wirklich von Vincentius selbst verwechselt worden sein? Ehe man das behauptete, sollte man doch erst wissen, was die sonstige Überlieferung an dieser Stelle sagt. Kap. XXIX, Z. 113 druckt er, P und R folgend, „Gregorius Nazarenus", wenngleich M und I sachlich zu Recht „Gregorius Nazanzenus" haben. Kap. XXXVII, Z. 30 steht im Text „*ut dicit fulgencius in libro mitologiarum* I°." Auch da liegt, meine ich, nicht ein Autorfehler, sondern ein Abschreiberversehen für „*Mitologiarum*" vor. Zu der oben angeführten Vegetiusstelle ist außerdem noch zu bemerken, daß der Herausgeber das Zitat schon bei *nosse* abschließt, tatsächlich aber stammt auch der folgende Relativsatz „*cuius doctrina potest prodesse omnibus subiectis*" aus jenem antiken Schriftsteller; ferner wäre anzumerken gewesen, daß Vincenz das Ganze nicht unmittelbar Vegetius, sondern — was St. nicht gesehen hat — direkt oder indirekt aus dem Policraticus des Johannes von Salisbury (lib. VI, cap. 2) genommen hat. St. hätte eigentlich darauf kommen müssen, da er für die vorausgehenden Zeilen 6—9 über den „rex illiteratus quasi asinus coronatus" auf Johannes (lib. IV, cap. 6) verweist, da weiterhin auch das Vegetiuswort „*mortem minus meruit qui minus militiarum in vita novit*", das Vincenz Kap. XLI, Z. 153f. anführt, eben-

falls schon bei dem Engländer am Schluß desselben 2. Kapitels des VI. Buches steht. Ich sagte oben „direkt oder indirekt aus dem Policraticus". In einem Falle, Kap. XXV, Z. 7—24, möchte ich mit St. (p. XXIV) annehmen, daß er die pseudo-plutarchische Institutio Traiani nicht nach Johannes von Salisbury, sondern nach dessen Ausbeuter Helinandus zitiert. Im übrigen ist, da der Vincenztext bald Johannes, bald Helinandus nähersteht, damit zu rechnen, daß dem französischen Dominikaner sowohl der Policraticus des Johannes wie der Traktat De bono regimine principis des Helinand von Froidmont vorgelegen haben. Gewiß kannte der Herausgeber die kompilatorische Arbeitsweise des Vincentius gut genug, um (p. XVIII) den richtigen Satz zu prägen „No doubt, as has been pointed out frequently, Vincent often did not cite at first hand but drew freely upon florilegia and upon other authors", jedoch ist er den Mittelquellen nicht überall energisch genug nachgegangen. Hätte er das getan, würde er wohl den einen und anderen Textfehler nicht als irrige Lesart von Vincenz selbst festgehalten haben. Nach der Äußerung solcher Bedenken ist indessen voll anzuerkennen, daß ihm in den allermeisten Fällen die Zurückführung der Zitate auf ihren ursprünglichen Autor gelungen ist, und daß er damit eine Leistung vollbracht hat, deren Ergebnis der Leser nur zu oft hinnimmt, ohne die vom Erforscher aufgewandte Mühe und Literaturkenntnis voll zu würdigen.

München. *Paul Lehmann.*

Die Ostraumpolitik König Johanns von Böhmen. Von FRANZ MELTZER. (Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte, hg. von Friedrich Schneider. Bd. 12.) Jena, G. Fischer 1940. XXXII, 406 S. 15 M.

Im Mittelpunkte der Darstellung steht die Persönlichkeit König Johanns des Lützelburgers, der vom Staate Böhmen aus zielbewußt und nachhaltig in die Geschicke des deutschen Ostraumes eingegriffen hat. In 29 Kapiteln zeichnet das Buch mit klaren, sicheren Strichen den Lebenslauf des Königs, der bei all seiner ritterlichen Abenteuerlust und bei all dem Mangel jeglichen Wirtschaftssinnes doch im politischen Handeln Scharfblick und überlegene Schlagfertigkeit bewies; und mit eindringlicher Anschaulichkeit zeigt das vorliegende Buch vor allem, wie eifrig der rastlos durchs Abendland dahinreitende Böhmenkönig auf den Ausbau seines staatspolitischen Ostwerkes bedacht war. In einer Zeit, da führende Fürstengeschlechter aus der in den Ostraum vorgerückten deutschen Wiederbesiedlung die politisch-staatlichen Folgerungen zogen, war sich auch der Lützelburger, der das Osterbe des Przemyslidenhauses übernommen

hatte, seiner Sendung im Osten wohl bewußt; und daß er die hier angestrebte Vormachtstellung wesentlich auf die politische und wirtschaftliche Kraft der deutschen Siedler, vor allem auf das Stadtbürgertum zu gründen verstand, wird in M.s Buche mit besonderem Nachdrucke dargelegt. Gegen den politischen und nationalen Widerstand, den das Polenreich, von der Kurie begünstigt und von seiner Geistlichkeit gestützt, einer Neuordnung im Oderraume entgegensetzte, hat der deutsche Lützelburger die schlesischen Gebiete endgültig von den Polen losgelöst und zusammengeschlossen und dadurch dem bis dahin auf sich selbst gestellten Deutschtum dieser Landschaft dauernden Bestand gesichert. Doch auch die Schranken, die jeglicher Ostpolitik in jenen Tagen gesetzt waren, werden in der Schilderung der Ereignisse klargestellt: auf die einst von Wenzel II. errungene Krone Polens mußte König Johann verzichten und mit dem von Ungarn unterstützten neugefestigten polnischen Nationalstaate einen friedlichen, den Deutschen Ritterorden miteinschließenden Ausgleich suchen. So blieb Großpolen mit Posen, Gnesen und Kalisch ein unüberbrückbares Hindernis für Johanns weitblickenden Gedanken, von Niederschlesien aus über das lehensabhängige Masovien eine Landverbindung zum Deutschen Ordensstaate zu schaffen und damit zugleich den ins Reich tiefeinspringenden polnischen Grenzwinkel auszugleichen; es war dem König nicht beschieden, das Problem des „Warthelandes" im Bereiche seiner Gebietspolitik und damit zugleich im deutschen Sinne zu lösen. Und ebensowenig gelang dem ersten böhmischen Lützelburger die in Aussicht genommene Erwerbung der Niederlausitz und der Mark Brandenburg. Dabei läßt aber die in den Grenzen des Erreichbaren erfolgreiche Ostpolitik des Königs, die mit dem übrigen wohldurchdachten Lützelburger Hausmachtstreben untrennbar zusammenhängt, das politische Charakterbild des Königs, der als fehdelustiger fahrender Glücksritter verrufen war, in weit günstigerem Lichte erscheinen; und es liegt ein besonderer Reiz des Buches in der eindringlichen Auseinandersetzung mit den minder freundlichen Stimmen mancher Zeitgenossen und der meisten neueren Beurteiler des oft verkannten und doch einst als „rex pacis" in aller Welt geschätzten Böhmenkönigs. Zugleich werden die zeitbedingten Schwächen des Lützelburgers, seine Sonderwege, die ihn als Gegenspieler Kaiser Ludwigs vom Kurverein zu Rhense fernbleiben und sich den Reichsfeinden eng verbünden ließen, keineswegs übersehen. Stärker zu betonen wäre wohl auch die allzu lose, keiner Vertiefung fähige Beziehung Johanns zum inneren Leben seines Königreiches; kam auch des Königs Ostpolitik dem dadurch erweiterten Staate Böhmen zugute, so war doch die Preisgabe der Regierungsgewalt an eine dem deutschen Bürgertum feindliche Adels-

gruppe ein unleugbares Versagen und für das von nationalen Gehässigkeiten durchsetzte Königreich eine folgenschwere Tat.

Doch erst die auf den urkundlichen und erzählenden Quellen sorgfältig aufgebaute Erörterung der Einzelhandlungen läßt alle die nie ermattende, um Lockung und Zwang nie verlegene politische Kunst erkennen, die der König nicht nur im Spiel des Zufalls, sondern folgerichtig im steten Wechsel der politischen Gesamtlage eingesetzt hat, um die mit Polen zerfallenen unruhigen „Kleinpiasten" Nieder- und Oberschlesiens der Lehensoberhoheit der böhmischen Krone dauernd zu verpflichten und Stadt und Land Breslau sowie die Städte der Oberlausitz der Krone unmittelbar zu gewinnen. Bezeichnend war dabei, daß der Böhmenkönig nicht nur als Verbündeter Ludwigs des Baiern, sondern bald auch in schroffstem Gegensatze zum Reichsoberhaupt unbeirrt seinen Weg im Osten gegangen ist; und er verstand auch jene Störungen auszuschalten, mit denen die römische Kurie seit den Tagen der Ottonen die deutsche Ostpolitik immer wieder durchkreuzt hat.

Die Mittellage des deutschen Raumes mit ihrer Spannung zwischen Westen, Osten und Süden verkörpert sich auch in der Gestalt des Lützelburgers, der neben der Fürsorge für seine Gebiete links des Rheins und im Ostraume zugleich dem Polande und den Alpenländern Kärnten und Tirol mit ihren südwärts weisenden Paßstraßen sein ungestümes Begehren zugewendet hat. Aber auch König Johann erlebte dabei die Grundtatsache der deutschen Geschichte, daß hier Ost- und West- und Südpolitik einander hemmen und doch zugleich in wechselseitiger Verkettung bedingen und fördern können. Wiederholt erzwang des Königs weit ausgreifende Hauspolitik Einschränkungen und allzu lange Unterbrechungen der Ostarbeit und dennoch erforderte jeder weitere Schritt im Osten reichspolitische Sicherung und Rückendeckung; und schließlich gewannen Johann und sein Sohn von ihrer starken Oststellung aus ihrem Hause die deutsche Krone. In dieser Lebensschule dynamischer Zusammenhänge und Abhängigkeiten ist der junge Karl, dem Vater an Beharrlichkeit und Sinn für geschlossenen Krafteinsatz überlegen, zum glücklichen Mehrer und Erfüller des väterlichen Erbes herangereift.

So bietet das vorliegende, mit umsichtiger Sachkunde gearbeitete Buch einen gewichtigen Beitrag zu jenem schicksalhaften ostmitteleuropäischen Probleme, das den geschichtlichen Weg unseres Volkes von Anbeginn an begleitet und von dem auch das gewaltige Ringen unserer Tage seinen unmittelbaren Ausgang genommen hat.

Prag. *Gustav Pirchan.*

Politique économique de Louis XI. Par RENÉ GANDILHON. Paris, Presses Universitaires de France 1941. 476 S.

Es spricht für das geistige Leben Frankreichs auch unter Besetzung und Waffenstillstand, daß dies schöne Buch dort erscheinen konnte. Es zieht nicht nur die Summe von Quellen und Forschungen, von deren Umfang das 80 Seiten umfassende Verzeichnis der benutzten Archive, Bibliotheken, Bücher und Aufsätze eine überwältigende Vorstellung gibt Es tut das auch in einem modernen, realpolitischen, besonders sozialen und wirtschaftlichen Fragestellungen zugewandten Geist, der es aus der durchschnittlichen französischen Monographienliteratur hoch heraushebt. Die Gestalt des unheimlichen Königs, der nach dem Hundertjährigen Krieg den Grund zum französischen Nationalstaat legte, erscheint in G.s Darstellung zwar nicht sympathischer und auch nicht im Lichte einer „Rettung", wohl aber gegenüber den absprechenden Urteilen von Jahrhunderten in einer ganz neuen Notwendigkeit und Größe. Über der Aufbauarbeit seines Lebens an Frankreichs Wirtschaft und Staat steht politisch das Ringen mit dem burgundischen Länderstaat, dessen Aufgehen in Frankreich vor allem aus wirtschaftlichen Gründen schwieriger und gewaltsamer verlief als die gleichzeitige Eingliederung des Herzogtums Bretagne und des Königreichs Provence: Erst mußte das starke Geflecht internationaler Handelsinteressen, das in den flandrischen Hafen- und Tuchmacherstädten seinen Knotenpunkt hatte, durch Krieg, Hungerblockade und Diplomatie Karl dem Kühnen aus den Händen genommen und mit seinen italienischen und englischen, hansischen und schweizerisch-oberdeutschen Hauptstützen in ein neues Verhältnis zur französischen Volkswirtschaft, vor allem der aufblühenden Messe- und Seidenstadt Lyon gebracht werden. Damit ist schon gesagt, welche Seiten der Regierung Ludwigs XI. besonders hervortreten: Neben der berüchtigten Rolle als Meister der neuzeitlichen „Finanz"-Künste ist es die machiavellistisch rücksichtslose Führung des Wirtschaftskriegs und des staatlichen Wirtschaftszwangs überhaupt, die der Schilderung geradezu spannende Entsprechungen zu unserer Gegenwart verleiht. Nicht umsonst steht vor den beiden Kapitelreihen, die zunächst die „reconstitution" der französischen Land-, Gewerbe- und Handelswirtschaft und sodann Steuern, Geld und Kredit behandeln, gleichsam als Vorspiel, aber aus der Spätzeit Ludwigs XI., der mit seinem Tode gescheiterte Versuch, das eroberte und evakuierte Arras durch anteilige Neusiedlung aus den innerfranzösischen Textilbezirken und Zwangsabsatz in eine auch technisch (Walkmühlen!) erneuerte Weberstadt „Franchise" zu verwandeln!

Im einzelnen zerlegt sich dabei die von der Überlieferung typisch vereinfachte Haltung des Königs in eine Fülle neuer Erkenntnisse. G. betont (S. 101) mit Recht seine kühle Sachlichkeit gegenüber allen Ständen, die Ohnmacht der von ihm berufenen Etats; den Ursprung der (bekanntlich das ganze Ancien Régime beherrschenden) Handelsverbote für den Adel aus dem Kampfe gegen den Erwerb adliger Steuerprivilegien durch Bürgerliche (S. 117f.); die Beschränkungen von Juristen und Geistlichen (S. 113), welche aber doch, wie Cluny und die Cölestiner, zu Reformen und Bodenmeliorationen zugezogen werden (S. 142); im gewerbegeschichtlichen Kapitel das Abwägen zwischen Stadträten, Zünften und Staatsbeamten; in Handel und Schiffahrt, Finanz- und Geldwesen endlich die Abhängigkeit von, aber auch das Mißtrauen gegenüber der kleinen Reihe großer bürgerlicher und neuadliger Monopolisten, großenteils ehemaligen Teilhabern und Angestellten des gestürzten Jacques Coeur, die als „Generale" privilegierter Flotten oder der Münze gleichsam das Rahmenwerk der Wirtschaft halten. Die Ähnlichkeit mit moderner „Wirtschaftslenkung" wird aber erst recht überraschend in der Finanzpolitik: Noch gibt es in der späteren Versteinerung der direkten und indirekten Steuern die kühnsten Experimente mit ihrer Proportionalisierung und Vertauschung, den Plan eines Katasters nicht nur (nach Florentiner Muster) für Grundstücke, sondern Einkünfte aller Art, sogar der freien Berufe (S. 280f.); bei der Salzsteuer eine erste mächtige Entwicklung großer Pachtgesellschaften aus der Unfähigkeit der kapitalschwachen Urerzeuger, die vorgeschriebene zweijährige Lagerung durchzuhalten (S. 297ff.); in der (mit Recht hier besonders liebevoll erforschten) Währungspolitik wie Entschuldungen so Aufwertungsbestimmungen (S. 145, 340), leichtere Bestrafung für Falschmünzer ausländischer Währung (S. 325), Überwertung der Auslandsmünze besonders Englands als Mengenpolitik, aber auch zur Saldierung der Handelsbilanzen (323ff.), der Versuch einer Kontrolle, ja sogar Zentralisierung des Devisenverkehrs vor allem mit der unersättlichen Kurie, einer der Hauptursprünge des Gallikanismus (S. 358); im Kredit taxartige Zwangsanleihen (nur teilweise rückzahlbar, sonst „emprunts par don") bei allen Ständen, besonders Geistlichkeit und Städten, als Fundierung der immer nur kurzfristigen und hochverzinslichen Überbrückungsanleihen bei in- und ausländischen Banken; schließlich allgemein so drastische Dinge wie vor dem englischen Handelsvertrag mit Warwick 1471 eine „exposition" französischer Luxuswaren in England und im Vertrag Zusicherungen an die englischen Fürsten und Herren für den Fall „de veoir et visiter le païs pour leur plaisance" („tourisme" sagt G. S. 378).

Die Bedeutung des Buches scheint mir auch über den weiten Horizont seines Gegenstandes weit hinaus in das Typische und Grundsätzliche der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte zu reichen.

Heidelberg. *Carl Brinkmann.*

Die Reformation in Deutschland. Von JOSEPH LORTZ. 2 Bände. Freiburg i. Br., Herder 1939/40. XIII, 436, 332 S. Geb. 19 M.

Das zweibändige Werk des katholischen Theologen Joseph Lortz in Münster ist in einer historischen Zeitschrift unter doppeltem Blickpunkt zu würdigen: einmal in seiner Bedeutung für die Geschichte der katholischen Geschichtschreibung, sodann von der Frage nach der Übermittlung neuer allgemeiner historischer Erkenntnisse aus. Bei einem Buche, das im Schlußwort betont, von einem Katholiken, einem katholischen Priester, geschrieben zu sein, lag es in der Natur der Sache, daß der erste Blickpunkt bei der Beurteilung in den Vordergrund rückte (wir haben die einzelnen Besprechungen in den Hinweisen und Nachrichten verzeichnet). Hier liegt auch, rein sachlich gesehen, die Hauptbedeutung dieser Darstellung der Reformation in Deutschland. Sie darf hier mit bestem Rechte den Anspruch nicht nur einer originalen, sondern auch antitraditionellen, eine neue Epoche verheißenden Leistung erheben. So gewiß die Widmung des ersten Bandes an Sebastian Merkle und Fritz Tillmann, „Dank und Bekenntnis zugleich", zeigt, daß auch diese Originalität nicht aus historischen Zusammenhängen herausfällt. Auch das Sendungsbewußtsein, von dem der Vf., nicht aufdringlich, beseelt ist, bekundet in dem Satze: „heute ist nun eine katholische Darstellung der deutschen Reformationsgeschichte fällig" eine Vollendung herangereifter Vergangenheit. Aber wenn der Vollender dann so künden muß, daß sein Wort zündet, so ist diese Durchschlagskraft L. gelungen. Mit Form und Methodik eines Denifle und Grisar ist aufgeräumt, hoffentlich ein für allemal auf katholischem Boden; weder der vor unflätiger Beschimpfung nicht zurückscheuende Polterton des Dominikaners noch der glatte, mit versteckten Verdächtigungen arbeitende Stil des Jesuiten ist angewandt, sondern, was ja selbstverständlich sein sollte, aber demgegenüber, was wir auf jener Seite erlebt haben, hervorgehoben werden muß, eine anständige, geziemende Sprache, die gerade auch für die Religiosität Luthers überraschend warme Töne zu finden weiß. Luther als „Urphänomen schöpferischer Eigenart und Kraft", „ein Meer von Kräften, Trieben, Erkenntnissen und Erlebnissen", „gewaltiger Durchbruch im Namen des unerbittlich befehlenden Gewissens", „er war vor allen andern Inhalten, die ihn kennzeichnen mögen, ein religiöser Mensch", man könnte die Sätze häufen. Sie zeigen zugleich den energischen Willen, den Ketzer-

prozeß, der Luther gemacht zu werden pflegte, indem man seine Religiosität im ganzen wie im einzelnen auf die ketzerische Grunduntugend des Hochmuts (superbia) zurückführte, zu überwinden zugunsten einer Wertung der subjektiven Intention des Reformators. Ob das immer gelungen ist, bleibt eine andere Frage, es war bisher überhaupt nicht gewollt worden. So bedeutet das Werk von L. in der Geschichte der katholischen Geschichtschreibung und damit der Geschichtschreibung überhaupt einen Markstein, und man möchte gerne annehmen, daß die vom Vf. und anderen an sein Buch geknüpften Hoffnungen sich in etwa verwirklichen möchten: stärkere Mitarbeit der katholischen Wissenschaft auf diesem, für sie schwierigen Gebiete, Gespräch zwischen den Konfessionen u. dgl.; davon wird auch die Geschichtswissenschaft Nutzen ziehen, mag auch ihre Förderung nicht der letzte Zweck sein. (Vgl. das Schlußwort des zweiten Bandes mit der Perspektive der Una sancta, für die es „nur (!) der Bereinigung des Negativen und der Vollendung aller positiven Werte" bedürfen soll — darüber hat der Historiker nicht zu befinden.)

Was bieten die beiden Bände an neuen historischen Erkenntnissen, wobei es natürlich nicht auf die Aufzählung von Einzelheiten ankommt? Vorausgeschickt sei, daß die Darstellung nicht eine streng chronologische Entwicklung der Gesamtgeschichte bietet, sondern essaiartig angelegt ist, den historischen Faden mitunter auflockert und immer wieder reflektierend Luther umkreist; sie ist mehr für den Kenner der Reformationsgeschichte geschrieben, dem sie neue Sicht bieten möchte, als daß sie in sie einführt, aber darüber möchte ich mit dem Vf. nicht rechten. Steht nun Luther durchaus im Mittelpunkt, so kann man nicht sagen, daß L. neue Lutherstudien gemacht und etwa zu dem immer noch strittigen Bild des „jungen Luther" einen neuen Beitrag geliefert hätte. Gerade hier stützt er sich auf die frühere Forschung, Scheel vor allem, und legt allen Nachdruck auf die Beurteilung. Von deren positiver Seite sprachen wir, die negative muß hier erwähnt werden, da der bei ihr angelegte Maßstab, ganz objektiv gesehen, ein Verstoß gegen die Gesetze historischen Erkennens ist und nicht etwa nur die subjektive Voraussetzung, ohne die kein Historiker arbeiten kann. L. spricht von „objektiver Fälschung des Katholizismus" durch Luther und nennt Luthers theologische Grundlage, den Occamismus, „wurzelhaft unkatholisch", um ihm als „Grundfehler" vorzuwerfen: „er vermochte nicht durch die Zerfallserscheinungen hindurch die unangetastete (soll heißen: unantastbare) Substanz der katholischen Kirche zu erkennen." Was heißt hier „unangetastete Substanz"? L. läßt keinen Zweifel darüber, daß das kirchliche Lehramt gemeint ist, das es in dieser maßgebenden Form aber damals noch nicht gab. Ein solcher Anachronis-

mus des Maßstabes ist historisch unzulässig. Luther ist disputando vorgegangen, und L. hätte, ohne dem katholischen Priester etwas zu vergeben, Reformation und Katholizismus als das Ringen zweier „disputabler" Meinungen vorführen sollen, die sich je länger desto mehr ausschlossen. Jetzt verführt ihn der falsche Maßstab dazu, doch entgegen der eigenen Intention (s. o.) den ketzerischen Hochmut an Luther zu finden und ihm das Ideal des heiligen Canisius vorzuhalten (I 42f. II 148) — wie wenn man etwa Franz von Assisi an der militärischen Tüchtigkeit eines deutschen Soldaten messen wollte! Richtig hingegen und historisch fruchtbar ist die Heraushebung traditionell-katholischer Momente bei Luther, wie etwa in der Abendmahlslehre oder in der Stellung zur Hl. Schrift, bei der mit vollem Rechte gegenüber moderner Subjektivität die Objektivität dem Worte gegenüber unterstrichen wird. Auf diesem Gebiete der Traditionsgebundenheit Luthers kann die katholische Forschung, da sie gemeinhin die Tradition der katholischen Kirche besser zu kennen pflegt als der Nicht-Katholik, erkenntnisfördernd wirken, und das ist auch bei L. der Fall. Nicht minder werden hier gewisse Schwächen und Menschlichkeiten der Reformation schärfer gesehen, die als solche nun einmal da sind und nicht geleugnet werden können. So wenn L. zweimal (I 364, II 60) das Verhalten der Stadt Biberach registriert, die 1530 ohne weiteres Ulm nachfolgen wollte, einerlei in welcher Richtung.

Eine gute selbständige Leistung ist der umfangreiche erste Teil des ersten Bandes: am Vorabend einer neuen Zeit; die schon oft dargestellte Zeitenwende erfährt nicht als Ganzes, aber durch manche Einzelzüge, namentlich nach der Seite des religiösen Lebens hin, neue Beleuchtung. Dann hat L. den theologischen Gegenspielern Luthers, den Eck, Cochlaeus, Witzel usw. bis herunter zu Stanislaus Hosius ein besonderes Kapitel gewidmet, das wir in dieser Zusammenfassung nicht kannten. Die Kontroverstheologen reichen ja allesamt an Luther nicht heran, aber sie sind in ihrer Weise Zeugen der umgestaltenden Wirkung der Reformation. Als den Gegenspieler Luthers aber faßt L. Karl V. und führt, angeregt durch Brandi, diesen historisch richtigen Gedanken gut durch. Wenn er freilich von da aus Luther den „Zerstörer der deutschen Reichs-Nation" nennt, so wäre es nicht allzu schwer, den Zerstörer auf der anderen Seite zu sehen bei dem Kaiser, der das Sehnen der sich ihm 1519/21 anbietenden Nation nicht verstand.

Heidelberg. *W. Köhler.*

WILLIBALD PIRCKHEIMERS Briefwechsel. I. Band. In Verbindung mit Arnold Reimann (†) gesammelt, herausgegeben und

erläutert von Emil Reicke. (Veröffentlichungen der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation. Humanistenbriefe, IV. Band.) München, C. H. Beck 1940. LI u. 592 S., Gr.-8°. 32 M.

Caritas Pirckheimer. Ein Lebensbild. Von GERTA KRABBEL. Münster i. Westf., Aschendorff 1940. VIII, 240 S. und 2 Abb. 4,80 RM.

In seinem Buche „Willibald Pirckheimer, Leben, Familie und Persönlichkeit" („Deutsche Volkheit", herausg. von Paul Zaunert, Bd. 75. Jena, Eugen Diederichs 1930) hat der verdienstvolle Historiograph und langjährige Archiv- und Bibliotheksdirektor der Stadt Nürnberg Dr. Emil Reicke in knappster Form, aber sichtlich aus dem Vollen schöpfend, erstmalig ein klar gezeichnetes Lebens- und Charakterbild des berühmten Nürnberger Humanisten entworfen. Nunmehr legt er uns als längst erwartetes Ergebnis einer fast fünfzigjährigen Sammeltätigkeit — 1895 gesellte sich ihm der 1938 gestorbene Berliner Oberstudiendirektor Dr. Arnold Reimann als Mitarbeiter — den I. Band des auf vier Bände berechneten Briefwechsels Willibald Pirckheimers vor. Es ist zugleich der 4. Band der kulturgeschichtlich so bedeutsamen Sammlung „Humanistenbriefe", die uns bereits die Korrespondenzen Peutingers, Cuspinians und Celtis' erschlossen hat.

In einer weitläufigen Einleitung berichtet Reicke über den Stand der Überlieferung der Pirckheimer-Briefe, die neben der gegenwärtig im Nürnberger Staatsarchiv verwahrten Nürnberger Ratskorrespondenz die wichtigste Quelle der Pirckheimer-Forschung darstellen. Als Pirckheimer am 22. Dezember 1530 wenig über 60 Jahre alt ohne männliche Erben dahinging, fiel sein reicher Besitz an Kunstsachen, Büchern und Handschriften, da drei seiner Töchter Nonnen geworden waren, an seine verheiratete Tochter Barbara Straub und die Nachkommen der in erster Ehe mit Hans II. Imhoff vermählten Tochter Felicitas, von denen Willibald Imhof (1519—1580) in seinem Hause am Egidienplatz nochmals den gesamten literarischen Nachlaß und Kunstbesitz seines Großvaters vereinigen konnte. Sein Sohn Hans III. Imhoff, der Herausgeber des bekannten „Tugendbüchleins", plante eine umfassende Edition der Schriften Pirckheimers und betraute zu diesem Zwecke den Altdorfer Professor Konrad Rittershausen mit der Durchsicht der unveröffentlichten Manuskripte. Rittershausen ließ wohl von seinen Amanuensen zahlreiche Abschriften anfertigen, doch besorgte schließlich nicht er, sondern sein einstiger Schüler Melchior Goldast von Haiminsfeld die Drucklegung der „Opera Pirckheimeri", die 1610

in Frankfurt herauskamen und trotz ihrer sehr mangelhaften Textgestaltung bis heute von größtem Werte sind, weil sie unter anderm auch den Wortlaut von rund 180 Briefen des Humanisten und seiner Freunde der Nachwelt erhalten haben. 1634 verkaufte Hans Hieronymus Imhoff 14 Bände aus der Pirckheimer-Bibliothek an den Holländer Matthäus van Overbeck, 1636 die ganze übrige Bücherei samt den Handschriften, unter die versehentlich auch einige Briefe geraten waren, an den englischen Sammler Thomas Howard Earl of Arundel, von dem sie später zum überwiegenden Teil ins Londoner Britische Museum gelangte. Die eigentliche Pirckheimer-Korrespondenz wurde erfreulicherweise von dem Verkauf nicht berührt, sie blieb in Nürnberg und verfiel allmählich der Vergessenheit. Erst 1748 wurde sie gelegentlich von Reparaturarbeiten im Hause am Egidienberg vom neuen Eigentümer Christoph Joachim Haller von Hallerstein in einem vermauerten Wandschrank wiederentdeckt und sollte nun zur Gänze der Veröffentlichung zugeführt werden. Abermals nahm sich ein Altdorfer Professor, der Jurist Johann Heumann von Teutschenbrunn, der Sache an und publizierte in den 1758 zu Altdorf gedruckten „Documenta literaria" mehr als 200 Briefe als I. Teil der geplanten dreibändigen Gesamtausgabe. Leider starb Heumann bald nach Fertigstellung des 1. Bandes, doch machte die Familie Haller die Pirckheimer-Papiere in der Folge manchen anderen Gelehrten zugänglich, so daß auch J. B. Riederer, G. Th. Strobel, Chr. G. v. Murr, Fr. Campe und G. E. Waldau einzelne Schreiben, darunter auch acht Briefe Dürers an Pirckheimer, herausgeben konnten. 1861 zwangen mißliche finanzielle Verhältnisse die Freiherrn von Haller zur Veräußerung ihrer Pirckheimer-Reliquien, die vor der bereits angekündigten Auktion vom Nürnberger Stadtmagistrat um den Preis von 4000 Gulden angekauft und der Stadtbibliothek übergeben wurden, wo sie derzeit — einige Nachträge nicht eingerechnet — einen geschlossenen Bestand von 551 Nummern mit über 1000 Briefen und Briefkonzepten bilden. Dieses stattliche Corpus repräsentiert wohl den größten Teil der Pirckheimer-Korrespondenz, doch nicht den ganzen ursprünglichen Umfang, da auch mancherlei Verluste zu verzeichnen sind. Schon der Nürnberger Prediger Thomas Venatorius, der 1531 als Erster Pirckheimers Briefschaften sichtete, berichtet, daß er im Einverständnis mit den Erben vieles verbrannt habe, was nicht für fremde Augen bestimmt war. Karl Imhoff, der ältere Bruder des früher erwähnten Hans III. Imhoff, verschenkte 22 Autographen aus der Pirckheimer-Sammlung an den Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn. Sie wurden 1631 bei der Einnahme Würzburgs durch die Schweden zusammen mit anderen Briefen geraubt und nach Livland verschleppt,

wo sie, seit 1756 nachweisbar, im Jahre 1831 von dem Dorpater Universitätsbibliothekar Theodor Friedrich Freytag in dem Buche „Virorum doctorum Epistolae selectae" (Leipzig, B. G. Teubner) zum Abdruck gebracht wurden. Die Originale dieser Briefe tauchten überraschenderweise 1893 bei der Versteigerung der Autographensammlung des österreichischen Grafen Ludwig Paar in Berlin auf und wurden größtenteils von der Nürnberger Stadtbibliothek erworben. Dagegen ist etwa die Hälfte jener 180 Briefe, die Goldast 1610 den „Opera Pirckheimeri" einverleibt hatte, im Original nicht mehr auffindbar. Nicht ganz geklärt ist auch der Schicksalsweg von zwei Dutzend Briefen, die Ernst Münch in seinen Büchern über Charitas Pirckheimer und Willibald Pirckheimers Schweizerkrieg 1826 mitgeteilt hatte. Während die zwölf wahrscheinlich dem reichsstädtischen Archiv entnommenen politischen Schreiben spurlos verschwunden sind, kamen die 11 Nonnenbriefe und die Zuschrift der Italienerin Bernardina 1850 mit der Meusebachschen Sammlung an die Berliner Staatsbibliothek. Reicke vermutet, daß Münch sie von dem Bamberger Dürer-Biographen Joseph Heller erhalten hatte, der sie seinerseits noch als Nürnberger Kaufmannslehrling aus der Ebnerschen Bibliothek erstand.

Die vorliegende Ausgabe erwuchs aus gemeinsamer Arbeit der beiden eingangs genannten Gelehrten, die ihrem Lebenswerke nur die karge Zeit widmen konnten, die sie neben anstrengender Berufstätigkeit erübrigten. War Reimanns Domäne vor allem die Erforschung der Lebensumstände von Pirckheimers Vorfahren, das politische Wirken des Humanisten im Dienste seiner Vaterstadt sowie das Studium der in englischen, deutschen und österreichischen Bibliotheken befindlichen Pirckheimeriana, so oblag Reicke, der im Mai 1914 Pirckheimers Spuren in Oberitalien nachging, die Bearbeitung des umfänglichen Nürnberger Materials und die Redigierung sämtlicher Briefe für den Druck, somit die Hauptlast des Unternehmens. Er war auch die treibende Kraft gegenüber dem allzu gründlichen Reimann, der sich in den Anmerkungen nicht genug tun konnte und über manche Briefe am liebsten eine ganze Monographie beigesteuert hätte. Freilich gesteht auch Reicke (Einleitung p. XXXIII) „Ich gebe zu, daß auch ich meinen Kommentar hier und da etwas gar zu weit ausgesponnen habe. Es tat uns eben leid, unser Wissen um diese Dinge, soweit es sich um Unbekanntes oder Entlegenes handelte — denn sonst gaben wir nur das Nötigste — zu unterdrücken." Demzufolge haben die Editoren die den Brieftexten angefügten erklärenden Noten in vielen Fällen zu ausführlichen „Exkursen" erweitert, die entweder einzelne Persönlichkeiten behandeln oder zu bestimmten Materien allen verfügbaren Stoff zu-

sammentragen. Mag dies gelegentlich als eine starke Belastung der Publikation erscheinen, die sich keineswegs auf Briefe rein humanistischen Inhalts beschränkt, sondern auch Schreiben politischer und familiärer Art, von Pirckheimer verfaßte oder von ihm abgeschriebene Gedichte und andere biographisch interessante Aufzeichnungen mitaufgenommen hat, so wird sie doch gerade dadurch jedem künftigen Benützer als eine unerschöpfliche Fundgrube für alle möglichen, durch ein sorgfältiges Register leicht auffindbaren Daten umso wertvoller sein.

Der jetzt abgeschlossene I. Band umfaßt einen Zeitraum von 16 Jahren (4. Mai 1491 bis 23. Mai 1507). Er setzt mit der Studienzeit des einundzwanzigjährigen Pirckheimer an den Universitäten Padua und Pavia ein, führt uns dann — 1499 — mitten in den „Schweizerkrieg", an dem der junge Ratsherr als Hauptmann des Nürnberger Truppenkontingents aktiv teilnahm, und läßt uns in einem Briefe an Anton Kreß (Nr. 55) eine weitere militärische Aktion, die Schlacht im Nürnberger Wald am 19. Juni 1502, miterleben, die für die Reichsstadt wenig rühmlich endete und Pirckheimer viel Ungemach eintrug. Schon zu Ostern 1502 war er infolge persönlicher Differenzen aus dem Rat ausgetreten und konnte sich in den nächsten drei Jahren mit größerer Muße seinen literarischen Studien hingeben, was auch in einer Steigerung seines Briefverkehrs mit seinen humanistischen Freunden Vinzenz Longinus Eleutherius, Kilian Leib, Konrad Celtis, Hermann von dem Busche und dem Grafen Giovanni Francesco Pico della Mirandola zum Ausdruck kommt. Der Wiedereintritt in den Rat (1505) läßt die Zahl der amtlichen Schreiben neuerlich stark anschwellen — von den im I. Bande enthaltenen 170 Briefnummern betreffen mehr als 70 Stücke Nürnberger Angelegenheiten —, allein diesen oft recht trockenen offiziellen Dokumenten von rein lokalhistorischer Bedeutung stehen die zehn weltberühmten Briefe gegenüber, die Albrecht Dürer im Jahre 1506 von Venedig aus an Pirckheimer richtete. Mit ihrer überaus gewissenhaften Kommentierung, die allen strittigen Fragen energisch zu Leibe rückte, haben sich die Herausgeber auch den vollen Dank der Kunsthistoriker verdient. Von sonstigen bemerkenswerten Korrespondenten seien noch die Namen des schreibseligen Bamberger Kanonikers Dr. Lorenz Beheim, des Benedictus Chelidonius, Georg Sibutus, Johannes Cuno, Sebastian Sperantius und der Italiener Galeazzo di San Severino und David de Marchello angeführt. Auch Frauenbriefe fehlen nicht, neben einer italienischen Epistel der in Pavia hinterlassenen Freundin Bernardina lesen wir deutsche und lateinische Schreiben der dem Nonnenstande angehörigen Schwestern Willibalds Charitas, Katharina, Sabina und Eufemia Pirckheimer, der

Bergener Äbtissin Eufemia von Murr, der Marienburger Priorin Katharina und der Elisabeth Diethay, „Peter Lößlins köchin".

Schon der I. Band der Pirckheimer-Korrespondenz, der mehr als zwei Drittel ungedruckte Briefe bietet, wird dank Reicke-Reimanns mustergültiger Editionsarbeit von allen Forschern, die sich mit der Geistesgeschichte des beginnenden 16. Jahrhunderts beschäftigen, als ein Quellenwerk ersten Ranges freudigst begrüßt werden. Der in Vorbereitung stehende II. Band, der bis zum Beginn der Reformation (1517) reichen soll, dürfte, da es sich hier um eine wissenschaftlich sehr fruchtbare Lebensperiode des Humanisten handelt, eine womöglich noch reichere Ausbeute für die deutsche Gelehrtengeschichte ergeben. Wir hoffen, daß er nicht mehr lange auf sich warten lassen wird und wir Dr. Reicke in nicht allzu ferner Zeit zum endgültigen Abschluß seiner großangelegten Publikation beglückwünschen können.

Während die weltläufige Persönlichkeit Willibald Pirckheimers vor Reicke kaum einen nennenswerten Biographen gefunden hat, regte das in enge Klostermauern gebannte Leben seiner ältesten Schwester Charitas (1467—1532) bereits 1826 Ernst Münch, 1870 Wilhelm Loose und 1878 Franz Binder zu monographischen Darstellungen an. Was die Nonne Roswitha von Gandersheim für das deutsche Mittelalter, das war die Nürnberger Patriziertochter und spätere Äbtissin von St. Klara für die deutsche Renaissance: das Vorbild der literarisch gebildeten Frau, die mit den Gelehrten ihrer Zeit lateinische Briefe wechselte und selbst von Erasmus von Rotterdam mit Hochachtung genannt wurde. Ihr Bruder Willibald widmete ihr eine Plutarchübersetzung, Dr. Christoph Scheurl eine Schrift „Über den Nutzen der hl. Messe", der „Erzhumanist" Konrad Celtis pries ihre Tugenden in einer lateinischen Ode und sandte ihr seine Roswitha-Ausgabe, mit dem einflußreichen Propste von St. Lorenz Dr. Sixtus Tucher stand sie durch Jahre in freundschaftlichem Verhältnis. Das jüngste Buch über Charitas, das Dr. Gerta Krabbel zur Verfasserin hat und sich außer auf die gedruckte Literatur auch auf das erreichbare handschriftliche und archivalische Material stützt, will jedoch nicht nur ihre Stellung im geistigen Leben ihrer Epoche aufzeigen, sondern vor allem an Hand der von Charitas verfaßten „Denkwürdigkeiten" (über die Jahre 1524—1528) den aufreibenden Kampf schildern, den sie gegen den Ansturm der Reformation um die Existenz ihres Klosters führte. Im evangelisch gewordenen Nürnberg auf verlorenem Posten stehend, ist es, ihrem unerschütterlichen Mut tatsächlich gelungen, St. Klara vor der völligen Aufhebung zu retten, die erst lange nach ihrem Tod eintrat. Waren auch die Ideale, für die sie kämpfte, schon im Nürn-

berg von 1530 nicht mehr zeitgemäß, so erscheint doch ihr unerschrokkener Einsatz für ihre Überzeugung noch heute bewunderungswürdig und darf daher Charitas Pirckheimer mit Recht zu den leuchtenden Frauengestalten der deutschen Geschichte gezählt werden.

Wien. *Hans v. Ankwicz.*

Jean Louis De Lolme und sein Werk über die Verfassung Englands. Von EDITH RUFF. (Historische Studien, Heft 240.) Berlin, Ebering 1934. 108 S. 4,20 M.

De Lolmes Werk über die Verfassung Englands hat in Deutschland fast ein Jahrhundert lang einen gläubigen Leserkreis gefunden und auf die deutschen Anschauungen über die englischen politischen Verhältnisse immer wieder von neuem eingewirkt. Es sind drei deutsche Übersetzungen erschienen, die letzte im Jahre 1848. Seitdem die Werke Gneists eine tiefere Anschauung von der englischen Verfassungsgeschichte und den Verfassungszuständen Englands in Deutschland verbreiteten, verschwand De Lolmes Darstellung aus der politischen Erörterung und wurde vergessen. De Lolmes Bedeutung wird von der Vf. richtig umschrieben, wenn sie sagt (S. 79), daß „eigentlich er derjenige ist, der im Glauben, die wirkliche englische Verfassung darzustellen, der ideal ausgedachten Staatstheorie Montesquieus in Europa weiteste Verbreitung gegeben hat". Daher verdient es Zustimmung, daß die Vf. der Person und dem Werke De Lolmes eine eindringende und sachlich fördernde Arbeit gewidmet hat. Sie schildert im ersten Kapitel das Leben De Lolmes und seine Persönlichkeit auf Grund Genfer Archivalien und gibt einen Überblick über seine kleineren in England entstandenen Schriften; am bemerkenswertesten unter diesen ist der „Vergleich zwischen der englischen Regierung und der früheren Regierung von Schweden" (1772) (S. 15—19). In einem besonderen (2.) Kapitel geht die Vf. auf De Lolmes Beteiligung am Genfer Verfassungsstreit ein und auf den Einfluß, den Rousseau in dieser Zeit auf ihn ausgeübt hat; wir erfahren dabei auch einiges Neue über die Verfassungsverhältnisse Genfs seit 1738, die auch für Rousseaus Leben von Interesse sind. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt aber im 3. Kapitel, in dem eine Analyse, Kritik und literarische Einordnung von De Lolmes „Verfassung Englands" gegeben wird. In zwei weiteren Kapiteln wird seine Stellung zu Montesquieu und Rousseau und die Kritik des Werkes durch den Physiokraten Dupont de Nemours charakterisiert (Kap. 4) und der Einfluß der Verfassung Englands auf die Staatsauffassung des vormärzlichen deutschen Liberalismus, besonders auf Ernst Brandes und Fr. Chr. Dahlmann, nachgewiesen. Das alles ist

mit Umsicht und vielen guten Ergebnissen auch im einzelnen dargestellt.

Für die Bewertung De Lolmes ist es wichtig, das Verhältnis zu seinen Anregern und zu seinen Quellen genau zu bestimmen. Das gilt vor allem für sein Verhältnis zu Montesquieu. „Montesquieus Staatsbild war für De Lolme der Rahmen, in den er seine englischen Erfahrungen einzuspannen versucht" (S. 78). Wenn die Vf. den Unterschied zwischen beiden darin sucht, daß Montesquieu nur eine Theorie des besten konstitutionellen Staates geben, während De Lolme zeigen will, daß die von Montesquieu postulierte englische Freiheit in der Wirklichkeit besteht, so trifft dies nicht ganz den Kern; denn beide unterscheiden sich, wie der Referent in seinem Buche „Deutscher Ständestaat und englischer Parlamentarismus" S. 70f. ausführt, darin, daß Montesquieu die englische Verfassung vom kontinentalen Absolutismus abhob und dem Despotismus das Bild einer wohlorganisierten, nicht schrankenlosen Freiheit gegenüberstellte, während De Lolme gegen eine andere Front kämpft: gegen die Zertrümmerung der Verfassungsformen durch die Willkür der reinen Volkssouveränität. Der Kampf De Lolmes gegen Rousseau beschränkt sich daher nicht auf das 5. Kapitel des 2. Buches, sondern durchzieht sein ganzes Werk: Das gilt auch gegen den unberechtigten Zweifel der Vf. (S. 80). Die Abwendung von seinem Jugendideal Rousseau ist ihm sehr ernst gewesen und geht weniger auf die Lektüre Montesquieus als auf die unmittelbaren Anregungen zurück, die er in England empfing. Die Vf. ist uns freilich den Nachweis schuldig geblieben, wie er schon nach sechsmonatlichem Studium eine zusammenfassende Darstellung der englischen Verfassung wagen konnte; sie ist im Irrtum, wenn sie meint (S. 13), daß vor De Lolme noch kein Engländer sich das zugetraut hätte: Denn hier muß doch die Darstellung Blackstones genannt werden, ohne den, wie sie an anderer Stelle (S. 70) sagt, De Lolme sein Werk „kaum so schnell und richtig" hätte schreiben können. Leider hat die Vf. das Verhältnis De Lolmes zu seiner staatsrechtlichen Quelle Blackstone nur allgemein gestreift, aber nicht genauer untersucht: das hätte sich aber sehr gelohnt, weil erst dann klar geworden wäre, was De Lolme über Blackstones staatsrechtliches Werk hinaus politisch Neues bietet: nach meinen Beobachtungen geht seine Abhängigkeit von Blackstone nicht nur stofflich, sondern auch in der Formulierung im einzelnen oft sehr weit. Auch andere Quellen hat De Lolme gelegentlich zitiert, z. B. den berühmten Rechtsgelehrten Sir Edward Coke; auch auf die Parliamentary History of England weist er gelegentlich hin: Solchen Fingerzeigen hätte die Vf. noch mehr nachgehen müssen, um den Grad der Selbständigkeit De Lolmes

genauer festzustellen. Auch Adam Smiths „Wealth of Nations" kennt er, sein Verhältnis zu den antiken Schriftstellern (Cicero und Tacitus werden zitiert) wird von der Vf. nicht erörtert. Sie tadelt es, daß De Lolme „für seine Beweisführung englische Gesetze heranzieht, die aus dem Mittelalter stammten und für seine Zeit schon längst keine Geltung mehr hatten" (S. 77): aber das beweist ja gerade, daß er genau so wie Blackstone staatsrechtlich, nicht politisch dachte, und daß er hier in gutem Glauben Blackstones Darstellung als allgemein gültig übernahm. Seine Abhängigkeit von Blackstone zeigt sich auch darin, daß er das Gleichgewicht der Gewalten mehr betont als die von Montesquieu hervorgehobene Teilung der Gewalten.

Die Vf. bespricht eingehend die Kritik De Lolmes durch den Physiokraten Dupont de Nemours, die freilich auf seine Zeit nicht wirken konnte, weil sie in einem Briefe an den Erbprinzen Karl Friedrich von Baden verborgen ist, der erst 1892 von Karl Knies veröffentlicht wurde. Leider ist der Vf. entgangen, daß ein deutscher Rechtsgelehrter eine scharfe Kritik der Schrift De Lolmes geschrieben hat: Johann Gotthelf Beschorner (1769—1821). In seiner „Prüfung der englischen Staatsverfassung und Vergleichung derselben mit der deutschen", 3. Teil (Leipzig 1821) gibt Beschorner auf 206 Seiten einen deutschen Auszug aus De Lolmes Buch und läßt ihm auf ebensoviel Seiten seine Kritik folgen: Diese Auseinandersetzung mit De Lolme ist darum besonders wertvoll, weil sie die einzige ausführliche ist und weil sie in einer Zeit erschien, als die Wirkung De Lolmes durch die von Dahlmann eingeleitete deutsche Übersetzung (1819) sich erneuerte. Zu den Ausführungen der Vf. über Brandes muß jetzt mein zit. Buch S. 149—178 verglichen werden. Als Quelle von Dahlmanns Anschauungen kann nicht einfach De Lolme angesehen werden, vielmehr gehen seine Kenntnisse der englischen Verfassungsgeschichte und des gegenwärtigen Zustandes der englischen Verfassung direkt auf Blackstone zurück, aus dem De Lolme selbst geschöpft hatte: dieses Verhältnis De Lolmes zu Blackstone kannte Dahlmann natürlich sehr gut. In der „Politik" (1835) beruft sich Dahlmann mehrmals ausdrücklich auf Blackstone, während er De Lolme nur einmal zitiert, um ihn abzulehnen (vgl. mein Buch „Fr. Chr. Dahlmanns politische Entwicklung", 1921, S. 102 ff.).

Die Personalunion Englands und Hannovers begann 1714 (nicht 1689), S. 72. Im Literaturverzeichnis (S. 103) vermißt man das Buch von Gabriel Bonno, La constitution britannique devant l'opinion française de Montesquieu à Bonaparte, Paris 1932.

Auf Seite 108 führt die Verfasserin die wichtigsten Ausgaben der Constitution de l'Angleterre und ihrer englischen und deutschen

Übersetzungen an. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn sie ein möglichst vollständiges Verzeichnis geliefert hätte: Das hat nicht nur bibliographisches Interesse, sondern gibt auch einen objektiven Maßstab für die Verbreitung dieses Werkes in den verschiedenen Ländern und Sprachen. Es würde z. B. sehr interessant sein, festzustellen, ob es auch in anderen Sprachen als der französischen, englischen und deutschen erschienen ist, z. B. in einer der nordischen Sprachen. Eine von der Vf. übersehene Ausgabe erschien 1792 in Basel bei J. J. Tourneisen, die als „New edition corrected" bezeichnet wird. Sie erhält auf Seite 423—430 eine Note: On the effect produced by a dissolution of Parliament upon an impeachment (written by the author in the year 1792).

Die Druckorte der verschiedenen Ausgaben und Übersetzungen (Amsterdam, London, Genf, Paris, Basel, Leipzig, Altona) beweisen, daß De Lolmes Verfassung Englands eine Wirkung gehabt hat, die fast den ganzen europäischen Kontinent umfaßt. Über die Einwirkung der englischen Verfassungstheorie auf Frankreich vor und nach Montesquieu besteht schon eine gute und reiche Literatur (J. Dédieu, E. Carcassonne, G. Bonno, F. Holdsworth), auch über die Wirkung der englischen Staatsanschauung auf Deutschland ist im einzelnen schon viel geschrieben worden (E. Hölzle, K. Lüpke, E. Witte, H. Christern, R. Elsasser, A. Mayer, H. Pischke, P. Müller, F. Klenk, F. Bahr, Th. Wilhelm, E. Leipprand, E. M. Baum u. a.) aber ein großer Teil dieser Arbeiten leidet unter einer verengenden parteigeschichtlichen Fragestellung. Was Referent über das Buch von Annelise Mayer gesagt hat (Deutscher Ständestaat, S. 14, Anm. 1) gilt auch für die meisten ähnlichen Arbeiten: Solange die Frage der Wirkung der englischen Verfassung nur vom überholten Problem der Parteizugehörigkeit beherrscht wird, geht ihr eigentlicher Kern verloren, wie es England möglich war, seine politische Ideologie, seinen Freiheitsbegriff zum Ausgangspunkt innerpolitischer Kämpfe des Festlandes zu machen. Dieses Problem ist nur mit universaler Betrachtung zu lösen: Es muß die Einwirkung auch auf weitere Staaten und Völker Europas untersucht werden, ehe sie als gesamteuropäisches Problem dargestellt werden kann. Denn England hat die Kontinentalstaaten nicht nur durch seine Politik des europäischen Gleichgewichts an einem Zusammenschluß gegen die Insel verhindert, sondern hat sie auch innerlich zu schwächen gesucht durch die Propaganda des Freihandels und durch die Lehre von der englischen Freiheit. Beide Lehren haben geholfen, die Festlandsstaaten dem englischen Führungsanspruch zu unterwerfen. Am meisten war England damit gedient, wenn die englischen politischen Zwecklehren von Politikern des Kontinents selbst gutgläubig verfochten

wurden. Einer der frühesten und wirksamsten dieser kontinentaleuropäischen Vorkämpfer der englischen Staatsideologie war Jean Louis De Lolme: die Verbreitung seines Buches nach Raum und Zeit offenbart die gesamteuropäische Bedeutung der englischen Verfassungslehre, die uns erst heute in unserem Abwehrkampf gegen England voll bewußt wird. Für eine solche Betrachtung bietet das Buch von E. Ruff einen wichtigen Ausgangspunkt.

Greifswald. *Hermann Christern*†.

Die geistespolitischen Voraussetzungen der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms IV. von Preußen. Von EWALD SCHAPER. Stuttgart, W. Kohlhammer 1938. IX u. 120 S.

Schaper, der in Frankreich für Führer und Volk gefallen ist[1]), hat sich mit seiner Schrift — der Buchausgabe einer nur im Teildruck erschienenen Dissertation — an eine überaus schwierige Aufgabe gewagt und sie mit Umsicht und Fleiß zu lösen versucht. Mit Recht bemerkt er, daß „von der Person des Königs und vor allem von seiner Zeit" ausgegangen werden muß, „um hier den Schlüssel zum Verständnis seiner Anschauungen und Pläne finden zu können" (S. VII). Einleitend setzt sich Sch. kurz mit der Bewertung Friedrich Wilhelms bei Sybel, Treitschke und Meinecke auseinander; man bedauert nur, daß die eigenwillige und geistreiche Darstellung Rankes lediglich in einer Anmerkung erwähnt wird. Daß Sch.s Forschungen ohne die starken Anregungen der Arbeiten F. Meineckes nicht denkbar sind, ist selbstverständlich. Ein eigener Abschnitt ist den religiösen Strömungen im Zeitalter Friedrich Wilhelms IV. gewidmet, wobei freilich die lebhafte Bewegung im deutschen Katholizismus jener Zeit außerhalb der Betrachtung bleibt. Überhaupt hätte sich eine genauere Fassung des Titels empfohlen, da es sich nur um das Verhältnis Friedrich Wilhelms zur protestantischen Kirche handelt.

Friedrich Wilhelms religiöse Gedanken werden in Gegensatz gestellt zu Feuerbach, Strauß und Vischer, werden verglichen mit der „Erweckungsbewegung", mit den Ideen der rationalistischen Staatstheoretiker Rotteck und Haller, der liberal-christlichen und der konservativ-orthodoxen Gruppe. Vf. betont dabei, daß sich die Anschauungen des Königs in fast allen Punkten mit denen Stahls decken (S. 38) — eine Formulierung, die etwas zu scharf erscheint, da der König auch von Bunsen, mehr noch von der Erweckungsbewegung, wie der Vf. selber ausführt, stark angeregt worden ist. Friedrich Wilhelm „als christlich-konservativer Herrscher" wurzelt, wie der Vf. im einzelnen belegt, in einem von überquellendem Gefühl

[1] Vgl. den Nachruf in der H. Z. 163, 449.

getragenen Glauben, dem Sch. „große Ursprünglichkeit und Frische" zuspricht. Der „christlichen Staatsauffassung" Friedrich Wilhelms, seiner Überzeugung von der göttlichen Weihe des Königtums, seinem religiös begründeten Kampf gegen die Revolution und den „seelenaustrocknenden Liberalismus", seinen betont christlich-charitativen Ansichten über die sozialen Fragen der Zeit, die ihn mit Wichern zusammenführten, gehören besondere Teile der Arbeit. Sch. befindet sich dabei zum Teil im Gegensatz zu den Ansichten Ernst Lewalters (Friedrich Wilhelm IV. Das Schicksal eines Geistes. Berlin 1938) über das Problem des „Gottesgnadentums" bei Friedrich Wilhelm IV. Sch. hat sich mit dem Buch Lewalters in der Deutschen Literaturzeitung 1939, Sp. 923—926, auseinandergesetzt. Sch.s Schrift bedarf hier doch wohl der Ergänzung und Vertiefung. So sehr das Religiöse im Mittelpunkt der geistigen Welt Friedrich Wilhelms steht, allein von da aus ist das vielfach verschlungene und buntschillernde Gewebe seiner Persönlichkeit nicht zu fassen. Schon Ranke hat erkannt, daß etwa bei der Ablehnung der Kaiserkrone auch „historisch-politische Gründe objektiver Art" mitgesprochen haben. (L. v. Ranke: Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen. S.W. 49/50. S. 524.) Der letzte Abschnitt behandelt den Aufbau des phantastischen, eines großen Zuges nicht entbehrenden „apostolischen Geschichtsbildes" des Königs, seine Entwürfe einer „apostolischen Kirchenverfassung" und seine Versuche, sie in Preußen zu verwirklichen. Richtig hat Sch. erkannt, daß diese Bemühungen an den inneren Widersprüchen des ganzen Systems scheitern mußten. Ungeklärt blieb vor allem die grundsätzliche Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche; denn der König wollte wohl die Kirche aus der „Vormundschaft des Staates" befreien und auf das Amt des Summus Episcopus verzichten, aber doch „oberster Ordner und Schirmer" der Kirche sein, so daß praktisch das landesherrliche Kirchenregiment bestehen blieb. Gescheitert sind diese Pläne aber auch, wie Sch. andeutet, an der geistespolitischen Lage der Zeit — mit kirchenpolitischen Reformen waren die religiösen Spannungen eben nicht mehr auszugleichen.

Eine wertvolle und notwendige Ergänzung erfährt die Schapersche Schrift durch das im gleichen Jahre erschienene Werk von Alfred Adam: Nationalkirche und Volkskirche im deutschen Protestantismus (Göttingen 1938), wo S. 52 ff. die kirchlichen Pläne Friedrich Wilhelms IV. gewürdigt werden. Notwendig ist diese Ergänzung besonders im Hinblick auf die weit über Preußen hinausgreifenden Absichten des Königs, eine deutsche evangelische „Nationalkirche" zu schaffen, Pläne, die schließlich zur Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz in Berlin 1846 führten. Sch. hat diese gesamt-

deutsche Seite der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms überhaupt nicht berücksichtigt, weil das Material dazu sich allein in den Archiven befindet; selbst die Tatsache der Konferenz von 1846 ist der Öffentlichkeit fast ganz unbekannt geblieben, die Protokolle sind in den Archiven versunken. Damit ist zugleich ein kritischer Einwand gegen die methodische Grundlage von Sch.s Buch erhoben, das sich ausschließlich auf gedrucktes Material stützt. Vieles hätte Sch. klarer und im Urteil sicherer darstellen können, wenn er daneben auch die Quellen herangezogen hätte, wie die kirchenpolitischen Akten des Preuß. Geh. Staatsarchivs und den Briefnachlaß des Königs im Brand.-Preuß. Hausarchiv. Auch die Rankesche Ausgabe des Briefwechsels mit Bunsen bedarf der Revision. Ranke hat wichtige Sätze ausgelassen, manchen Ausdruck gemildert oder auch fehlerhaft wiedergegeben, wie der Rezensent selbst durch Vergleich mit den Originalen feststellen konnte. (Auch Adam, S. 202, Anm. zu S. 56, führt dafür kennzeichnende Beispiele an.) Diese Bedenken sollen jedoch das Verdienst Sch.s nicht schmälern, der in seiner Schrift der künftigen Forschung über diesen rätselhaftesten aller preußischen Könige wertvolle Anregungen gegeben hat.

Kiel. *A. Scharff.*

B. Hinweise und Nachrichten

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von Hans Haimar Jacobs

E. Brinkmann behandelt in konzentriertester Übersicht „Geschichtliche Wandlungen in der Idee des gerechten Preises" (Welt a. Gesch. 5, 1939, S. 418—437) im römischen Recht, in der griechischen Philosophie mit Platon und Aristoteles und im orientalischen und hellenistischen Denken, in der Weitergabe dieses Erbes dur h Patristik und Scholastik, in Kalvinismus, neuzeitlichem Katholizismus und Luthertum, wobei sich als typische Entwicklungsstadien in Antike und Abendland eine am objektiven Wert gebundene, dann eine subjektiv-individualistische und dann wieder eine objektiv-staatliche Bindungen betonende Preisauffassung ergeben, die im Zusammenhang mit der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung selbst stehen und nicht aus reiner Ideengeschichte zu begreifen sind.

F. Battaglia erörtert vom Standpunkt des italienischen Idealismus aus das Problem „Staat und Moral" (Zs. f. öff. Recht 20, 1940, S. 245—273), als dessen abendländische Grundsituation im Gegensatz zur Antike er das Verhältnis der vom Christentum geschaffenen freien, sittlichen Persönlichkeit zum modernen Staat aufzeigt und in seinen staatsphilosophischen Lösungsversuchen vor allem auch bei Hegel kritisiert, um in der Anerkennung nicht nur, sondern Entfaltung der religiös-sittlichen Persönlichkeitswerte und ihrer Gemeinschaftsbildungen, in der gegenseitigen notwendigen Bedingtheit von sittlich-kultureller Freiheit (besonders in der Nationalität) und Staat, dessen sittliches Wesen verwirklicht zu finden.

H. Knittermeyer erörtert „Das Gesetz des Sittlichen und die Wirklichkeit der Geschichte" (Bl. f. deutsche Philosophie 14, 1940, S. 225—245) und arbeitet gegenüber der angelsächsischen geschichtsfremden Moral die Sittlichkeit als konkrete Sitte sinnerfüllter Volkseigenart, aber auch als Verantwortung und Offenheit der Zukunft gegenüber, als Freiheit zur Steigerung des Erbes und zur Schaffung allgemeiner Gerechtigkeit, heraus.

O. Vossler behandelt „Die Friedensfrage in unserm Denken und Handeln" (Zs. f. d. ges. Staatsw. 101, 1941, S. 225—251) grundsätzlich, indem er von den Gegensätzen Kant und Hegel ausgeht und sie dadurch in einen notwendigen Zusammenhang aufzulösen versucht, daß er dem kontemplativen Menschen in doch recht pro-

blematischer Arbeitsteilung die Aufgabe zuweist, durch seine ideelle Auswirkung dem Staatsmann eine moralischere Welt mitzuschaffen, mit der dieser nach der ihm notwendigen politischen Zweckdienlichkeit als Realität rechnen kann und muß.

„Der ‚anglo-amerikanische' und der kontinentale Kriegs- und Feindbegriff" ist Gegenstand einer Untersuchung von Eberhard Menzel (Zs. f. öff. Recht 20, 1940, S. 161—197), in der er die anglo-amerikanische Auffassung, daß die Völker und alle ihre Angehörigen die Feinde sind und kein Unterschied zwischen Kämpfern und Nichtkämpfern besteht, auf die wehrgeographische Insellage Englands zurückführt, bei dem die Blockade — in eigener Gefährdung und aktiver Kriegsführung — keinen Unterschied zwischen Militär und Zivil kennt, ferner auf die Bildung des englischen Kriegsbegriffs vor allem im Kolonialkrieg, in dem es sich nicht um Kampf mit organisierten Staaten und Heeren handelt, und auf die Tradition des Handelskrieges, der den Bestand der Staaten nur durch Schädigung der Privaten treffen kann, während die kontinentale Auffassung sich aus dem Kampf von Landheeren mit einem Offizierskorps von ständischer Ehrauffassung, von Staaten mit grundsätzlich gleicher Zivilisations- und Organisationshöhe und ohne wesentliche Beeinflussung durch den Seekrieg gebildet hat; Ausgestaltung und Kampf beider Rechtsauffassungen werden juristisch dargestellt.

Auch ein Aufsatz von H. Liermann „Zur Rechtsgeschichte des Seekrieges" (Zs. f. deutsche Geisteswissenschaft 3, 1940, S. 10 bis 23) arbeitet, von der besonderen Bedeutung der Lahmlegung des Handels und der Beute im Seekrieg im Gegensatz zum Landkrieg ausgehend, die seit dem Mittelalter gleichbleibenden Grundzüge des englischen Seekriegsrechts und Kriegsgeistes überhaupt mit mehr geschichtlichem Material heraus.

„Der Sinn der Utopie" ist der Gegenstand eines Aufsatzes von B. Horváth in Zs. f. öff. Recht 20, 1940, S. 198—230, der zwar auf Nachweis und Sinndeutung utopischer Elemente in der juristischen Gegenwartshaltung abgestellt ist, aber in Auseinandersetzung mit der Literatur klärende Beiträge zur Begriffs- und Inhaltsbestimmung der klassischen Utopie liefert.

E. R. Huber überblickt „Die staatsbildenden Kräfte des Heeres" in Zs. f. deutsche Geisteswissenschaft 3, 1940, S. 1—10, die diesem bei seiner vitalen Bedeutung für das Volksganze als — nicht immer verwirklichte — Aufgabe gestellt ist, in raschem Überblick bis zur absoluten Monarchie, um für das preußisch-deutsche Heer des 19. und 20. Jahrhunderts die Problematik, die durch das Verhältnis von monarchisch-herrschaftlichem Heer und national-bürgerlicher Bewegung gegeben war, eingehender zu analysieren und die Linie bis 1933 zu ziehen.

Hans Gerber, Der politische Begriff des Volkes. Eine kritische Betrachtung zur Volkslehre von E. R. Huber (Archiv d. öff. Rechts

N.F. 31, 1940, S. 129—153) stellt gegenüber Hubers Nacheinander von natürlichem und geschichtlichem Volk das Moment an sittlicher Freiheit und Geschichtlichkeit des Volkes auch in seiner Ursprünglichkeit heraus, sucht ihr Verhältnis zu seiner naturhaften Seite zu klären und „politisches Volk" als Zustand der Volksexistenz ohne Schnitt vom „natürlichen Volk" zu deuten.

M. Wähler umreißt „Die Aufgabe der Volkskunde bei der Erforschung des Volkscharakters der europäischen Völker" (Zs. f. Volkskunde 48, 1939, S. 218—227) und sieht dessen Erfassung, für die Hinweise gegeben werden, als den eigentlichen Sinn der Volkskunde an. *H. H. J.*

Deutsche Postgeschichte, herausgegeben im Auftrage des Reichspostministers. Von der hier bereits einmal angezeigten, seit 1937 erscheinenden Zeitschrift zur Postgeschichte sind die beiden Hefte für 1939 und das erste Heft für 1940 erschienen. Aus ihrem Inhalt seien hervorgehoben J. Borngräber: „Die Einrichtung der Preußischen Post in Westpreußen 1772" (1939/I, S. 59). O. Grasse: „Generalpostmeister v. Stephan und Emil Rathenau", Paul Müller: „Die Post in Thüringen" (beide 1939/II, S. 81 bzw. S. 89), H. Wolpert: „Das Reisehandbuch von Giovanni Da l'Herba in seinen verschiedenen Ausgaben 1563—1674" und E. Clauß: „Das Postwesen in Liegnitz von 1810 bis 1845" (beide 1940/I, S. 141 bzw. S. 189).
Berlin-Lichterfelde. *Wilhelm Treue.*

Viktor Thiel, der schon seit einer Reihe von Jahren unsere Kenntnisse der Geschichte des Papiers durch manche Abhandlung bereichert hat, legt nunmehr in einem mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften in Wien im Günther-Staib-Verlag in Biberach gedruckten Buch eine zusammenfassende Geschichte der Papiererzeugung im Donauraum. Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Leistung (Biberach a. d. Riß, Günther-Staib 1940. XVI, 189 S., 102 Abb. und 3 Karten) vor. Nach einleitenden Ausführungen über das Aufkommen des Papiergebrauchs in Europa und seine Ausbreitung wendet sich Th. seinem eigentlichen Thema der „Geschichte der Papiererzeugung im mittleren Donauraum" zu, wobei er wegen ihrer wirtschaftlichen Beziehungen auch die Sudetenländer in seine Darstellung einbezieht. Die Anfänge des Papiergebrauchs in den einzelnen führenden Kanzleien werden unter besonderer Beachtung der Wasserzeichen dargelegt und die Bedeutung der Papiereinfuhr aus Süddeutschland aufgezeigt. Eingehend behandelt der Vf. dann die verschiedenen Erzeugungsstätten des Papiers in den Alpen-, Sudeten- und Karpatenländern vom 15. bis zum 17. Jahrhundert sowie ihre weitere Entwicklung im Zeichen merkantiler Wirtschaftspolitik, wobei er sich auch über den Papierhandel sowie über die Technik der Erzeugung und die Rohstoffbeschaffung ausführlich verbreitet. Besonderes Interesse dürfen seine Ausführungen über die vielerorts feststellbaren Zusammenhänge zwischen Eisen- und Papier-

industrie, die sich offenkundig auch in Beeinflussung der Wasserzeichen durch die Marken der Eisenindustrie zeigen, sowie über die Rolle einzelner Familien in der Geschichte der älteren Papierindustrie beanspruchen. Ein reiches Material wird in den Abbildungen der verschiedenen Wasserzeichen gebracht, das vielfache Ergänzungen zu den einschlägigen älteren Werken bietet. Der letzte Abschnitt des Buches handelt vom Aufstieg der österreichischen Papierindustrie im Zeichen der Papiermaschine und des Holz- und Zellstoffs. Wenn dieser Abschnit auch mehr kursorisch gehalten ist und der Laie bei der Schilderung der technischen Neuerungen sich vielfach keine klare Vorstellung wird bilden können, so ist doch auch hier wertvolles Material zur Geschichte der einzelnen Fabriken und ihrer Begründer enthalten.

Wien. *L. Groß.*

L. Zimmermann legt „Motive und Grundformen moderner Staatsbildung in Deutschland" in Welt als Gesch. 5, 1939, S. 97—136 in ebenso umfassendem Überblick wie eindringlicher, konkreter Einzelformulierung vom Herauswachsen des modernen Staats aus dem Reich bis zum Absolutismus dar und wird dabei der Leistung des deutschen Einzelstaats schon des 16. Jahrhunderts in seiner von der Reformation mitbedingten Eigenart gerecht, so auch in der Streitfrage der großpolitischen Fähigkeit des revolutionären Bauerntums.

B. Schier entwirft eine großzügige Skizze „Vom Aufbau der deutschen Volkskultur" (Zs. f. dtsche. Geisteswiss. 2, 1939/40, S. 332 bis 348), in der er, „die alltäglichsten Erscheinungen unseres Volkslebens als Geschichtsquelle" betrachtend, die allgemeinmenschliche, indogermanische und germanische Schicht, den für die „Volkskultur" wenig wichtigen antiken Einfluß, ostgermanische und ingwäonische Nachwirkungen auf den westgermanischen Grundstock, die Niederschläge der großen Kulturzeitalter, die Einwirkung deutscher Volkskultur auf Westen und Osten Europas in weiter Umspannung von der Volkstracht über Bauweise und Volkstanz bis zum Staatswesen behandelt.

Das von K. Haushofer und H. Roeseler herausgegebene Werk über „Das Werden des deutschen Volkes", Berlin 1939, unterzieht H. Helbok in einem Besprechungsaufsatz gleichen Titels einer im allgemeinen zustimmenden Kritik mit methodischen und sachlichen Ergänzungen und weiterführenden Problemstellungen (Petermanns Geogr. Mitt. 86, 1940, S. 93—97).

A. Pudelko gibt in N.-S. Monatsh. 9, 1938, S. 578—591 einen raschen Überblick über „Volk, Raum und Reich in der deutschen Geschichte".

A. Bauer, Der Cincinnatusgedanke (Zs. f. Volkskunde 49, 1940, S. 52—64) geht den Auffassungen von der besonderen Würde

und volkserneuernden Kraft des Bauerntums, wie sie sich immer wieder in der Geschichte gebildet haben, auch in ihren Spiel- und Zerrformen nach und gibt dabei einen losen Strauß von Einzelstimmen aus verschiedenen Zeiten und Völkern ohne geschichtliche Einordnung.

A. Sanders gibt in N.-S. Monatsheften 11, 1940, S. 515—528 „Bemerkungen zur kontinentaleuropäischen Entwicklung" unter Beigabe lehrreicher Karten als vorläufigen Bericht über Forschungen, die Reichsleiter Rosenberg über kontinentaleuropäische Probleme eingeleitet hat. Von Zentraleuropa als gestaltender Kraftquelle aus ergibt sich der nach Indien orientierte arische Großraum zwischen Atlantik und Indischem Ozean und spezieller bis zum Araxes, dessen zunächst durch ein in sich zusammenhängendes Wasserstraßennetz und dann durch die ergänzenden Überlandverbindungen strukturiertes Kraftliniensystem der Völkerwanderungs- und Handelswege mit seinen Knotenpunkten im Mittelalter und in seiner neuzeitlichen Umlagerung nach Übersee in lehrreicher Konstruktion dargelegt und nun — allerdings sicher zu einseitig — zum Prinzip der politischen Dynamik Europas überhaupt gemacht wird, etwa in einer rein überseeischen Konstruktion der französischen Rheinpolitik. Englands Gleichgewichtspolitik der Störung dieses kontinentalen Großraums, dessen Überseetor es selbst nicht halten kann, wird so in neuem großem Zusammenhang verstanden.

P. Herre schildert in N.-S. Monatsheften 12, 1941, S. 128—143 in abgewogenem Überblick „Wesen und Wandel der europäischen Ordnung" in den beiden Hauptepochen der Formung durch das Universal- und Einzelstaatsprinzip mit seinem Gleichgewichtsgedanken und dann im Heraufkommen einer neuen europäischen Ordnung durch Deutschland und Italien, in deren Zusammenarbeit die europäische Geschichte an ihren Ausgangspunkt zurückkehre.

E. Egli sucht „Das Schweizervolk" in einer Gesamtschau seiner ethnischen Eigenart" (Zs. f. Erdkunde 7, 1939, S. 40—44) als eine aus Rassenmischung hervorgegangene, geschlossen-eigenartige Einheit zu zeichnen; H. Schrepfer, der Herausgeber der Zeitschrift, betont S. 45 demgegenüber ergänzend die germanische Gemeinsamkeit der Deutschschweizer mit Reichsdeutschland.

F. Neubert zeichnet „Das französische Deutschlandbild von 1700 bis zum Weltkrieg" (Volkstum und Kultur der Romanen 13, 1940, S. 1—29), in kurzem Überblick für das 18. Jahrhundert mit dem Überlegenheitsgefühl der französischen Kultur und einer leise beginnenden Romantik der unverdorbenen Schlichtheit, in breiterer Ausführung dann seit Villers und Frau v. Staël, wobei die gönnerhafte Bejahung des unpolitischen, geistigen Deutschland betont und die allmähliche Wandlung auch der positiven Beurteiler von Chateaubriand über Quinet und Renan bis Taine zu schärferer Kritik mit der politischen Kräftigung des deutschen Lebens heraus-

gearbeitet wird; Taines Wandlung ist allerdings allzu summarisch dargestellt. Die Entwicklung nach der entscheidenden Wendung 1870 wird wieder kurz gestreift.

Zur deutsch-französischen Grenzfrage seien notiert: H. Schrepfer, das nordfranzösisch-belgische Grenzgebiet — ein Schicksalsraum abendländischer Geschichte und Kultur (Zs. f. Erdkunde 8, 1940, S. 537 ff.), und A. Welte, Die wehrgeographische Struktur des deutsch-französischen Grenzraumes (Zs. f. Erdkunde 6, 1938, S. 129 ff. — b. Kuske beleuchtet „Die deutsche Westgrenze in ihren wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhängen" in einem Aufsatz von so souveräner Stoffbeherrschung und gedrängter Inhaltsfülle (Deutsches Arch. f. Landes- und Volksforschg. 4, 1940, S. 384 bis 424), daß es unmöglich ist, den Überreichtum dieser 40 Seiten an Tatsachen und Einsichten andeutend wiederzugeben. Ausgehend von einer beziehungsreichen Erfassung des räumlichen Aufbaus und der natürlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten dieses durch die Rheinachse einheitlich bestimmten Gebietes umreißt er dann die Beteiligung der Verkehrswirtschaft und der einzelnen städtischen Wirtschaftszentren für die Dynamik der Austauschbeziehungen innerhalb dieses Gefüges in der Entwicklung von über 1000 Jahren und würdigt Einflüsse der staatlichen Macht- und Wirtschaftspolitik und der germanischen und romanischen Volkstümer auf diesen Wirtschaftszusammenhang. *H. H. J.*

In die Reihe der wertvollen Kriegsschriften deutscher Historiker darf neben der schon angezeigten Schrift von Anrich auch die Leo Justs „Frankreich und das Reich im Wandel der Jahrhunderte" gerechnet werden (Kriegsvorträge der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn, Heft 2, Bonn, Gebr. Scheur 1940, 80 S.). Sie bildet eine Zusammenfassung von vier Vorlesungen, die J. diesem Thema gewidmet hat und setzt sich ebenfalls die Aufgabe, die Einheitlichkeit der gegen das Reich gerichteten Politik Frankreichs über allen Wechsel seiner politischen Systeme hinweg darzutun. *E. Botzenhart.*

H. Aubin behandelt das Verhältnis „Deutschland und der Osten" in Zs. f. d. ges. Staatsw. 100, 1940, S. 385—411 im Umriß und doch in eindrucksvoller Ursprünglichkeit der Anschauung, in dem er es in weltgeschichtlichem Zusammenhang in seiner besonderen Dynamik als staatliche und volkliche Verklammerung aus der Zersplitterung der Zwischenzone von Finnland bis Griechenland, die ebendeshalb zwischen Ost und West wählen mußte, und in den politischen, blutsmäßigen und kulturellen Leistungen des Deutschtums für den Aufbau dieser Völker sowie den sich daraus ergebenden Zukunftsmöglichkeiten darstellt.

R. Käubler zeigt „Die Unbeständigkeit der ‚historischen' Grenzen Böhmens" am Beispiel Westböhmens auf, wobei die Sonderstellung des Egerlandes durch mangelnde Angleichung, des Elbogener

Landes durch allmähliche Herauslösung, des Tachauer Gebietes und vielfache einzelne Grenzverschiebungen herausgearbeitet werden (Geogr. Zs. 44, 1938, S. 361 ff.).

E. Maschke überblickt in großzügiger Linienführung „Ostsee und Ostseeraum im geschichtlichen Werden des deutschen Volkes" vor allem in ihrer Einheit mit der großen festländischen deutschen Ostpolitik von Heinrich I. bis zum Niedergang von Hanse und Ordensstaat (N.-S. Monatsh. 10, 1939, S. 402—413).

K.-J. Voigt gibt „Geopolitische Betrachtungen zum Weichselgebiet" (Zs. f. Geopol. 18, 1941, S. 5—12), betont seine Zugehörigkeit zum Raum der norddeutschen Ströme und gibt einen historischen Abriß des Kampfes um diesen Weichselraum. — O. Schäfer zeichnet ebenfalls „Die geopolitische Dynamik des Weichselraumes" in seiner Zugehörigkeit zu Mitteleuropa und seiner Absetzung vom Osten, wobei er neben den nordsüdlichen vor allem die westöstlichen Kraftlinien zwischen Atlantik und Eurasien und den rassisch bestimmten Mangel an Eigenkraft dieses Raums hervorhebt, dessen allseitige Aufblähung in den Zeiten polnischer Selbständigkeit anderseits hervorgehoben wird.

N. Krebs zeichnet „Krakau und Warschau als Spiegelbilder polnischer Geschichte" (Zs. d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin, 1940, Heft 1/2, S. 29—42) in ihrer Lage als Brückenstädte an passierbarer Vorzugsstelle, die zu einem „Bündelknoten" der westöstlichen Wege wird, in Stadtbild, geschichtlichem Schicksal, Bevölkerungs- und Gesellschaftsaufbau, in Ähnlichkeit und Verschiedenheit.

H. H. J.

Sem Austrumdal, Ból-Tal i Rogaland, Landskyld-Studier yver Tid-Bolken 1300—1838. (Skrifter utgitt av det Norske Videnskaps Akademi i Oslo. II. Hist.-Filos. Klasse 1938, Nr. 8.) Oslo, J. Dybwad 1938. 67 S. Die Arbeit über die landwirtschaftliche Betriebsstruktur im norwegischen Landteil Rogaland bringt wirtschaftshistorisch wertvolle Ergebnisse zum Problem der Hufenverfassung und der agrarischen Verschuldung. Die Tabellen über die steuerliche Belastung der Höfe über den langen Zeitraum von 1300 bis 1838 stellen nicht nur Beiträge zur norwegischen Finanzgeschichte dar, sondern enthalten Aufschlüsse zur Frage: Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft. Aus den tabellarischen Übersichten ist nämlich ersichtlich, wie lange die steuerlichen Abgaben in natura geliefert werden mußten und seit wann das Geld — zunächst als Verrechnungsmittel seit dem Zeitalter der Reformation und erst sehr spät einheitlich als Zahlungsmittel — auf dem Gebiete der Staatsfinanzen die bäuerlichen Naturalleistungen verdrängt hat. Leider ist die agrargeschichtlich bedeutsame Untersuchung in einem unlesbaren „landsmål" geschrieben, so daß dieser Beitrag zur Geschichte des norwegischen Bauerntums in der deutschen, dänischen und schwedischen Literatur kaum Beachtung finden wird.

Hamburg. *O. Röhlk.*

J. Sölch behandelt unter Verarbeitung reicher englischer Spezialliteratur in Geogr. Zs. 44, 1938, S. 361—371 „Die Städte in der vortechnischen Kulturlandschaft Englands", also bis etwa 1800 mit einer Fülle politisch-, wirtschafts-, sozial- und bevölkerungshistorischer Einsichten. — H. Ronte gibt in Zs. f. d. ges. Staatsw. 100, 1940, S. 38 eine Gesamtübersicht über „Irland" in seinem Verhältnis zu England. — Kurz skizziert F. Müller-Stoß „Irland im Kampf gegen England" in Berl. Mhft. 18, 1940, S. 223—231.

A. Prinzing arbeitet Zs. f. Pol. 31, 1941, S. 33—46, vor allem im Anschluß an U. von Hassell, „Die europäische Bedeutung des Mittelmeeres" aus einem gesamtgeschichtlichen Überblick heraus. Wie Maschke für die Ostseepolitik, so weist P. für die Seeherrschaft auf dem Mittelmeer an den Beispielen der altgriechischen und römischen, karthagischen und staufischen Politik die Notwendigkeit der festen Verbindung mit dem Kontinent nach, die jetzt durch die Achse gegeben ist.

H. H. J.

Richard Konetzke, Geschichte des spanischen und portugiesischen Volkes. (Die Große Weltgeschichte. Bd. 8.) Leipzig, Bibliogr. Institut o. J. [1939], 428 S. Zu dem Programm der Großen Weltgeschichte des Bibliographischen Instituts soll hier nicht Stellung genommen werden. Alte Erfahrung mit derartigen Sammelwerken (die Troeltsch „Buchbinder-Synthesen" zu nennen pflegte) lehrt, daß sie nach den einzelnen Bänden beurteilt werden müssen. Nur selten hat eine solche Sammel-Veranstaltung so charakteristische Züge, daß man von einem Geist des Ganzen sprechen kann. Der hier vorliegende Band umfaßt die Geschichte des spanischen und portugiesischen Volkes und hat einen der besten Kenner des Gegenstandes zum Verfasser, der den Lesern der H. Z. wohlbekannt ist. Auf Grund archivalischer Studien in Madrid hat K. ein Buch über den Grafen Aranda geschrieben, welches unsere Kenntnis von der auswärtigen Politik Spaniens im 18. Jahrhundert stark gefördert hat. In Studien zur spanischen Geschichte des 16. Jahrhunderts hat er sich weiterhin als besonnener und ergebnisreicher Forscher bewährt. Es war also ein glücklicher Griff, K. mit dieser Gesamtdarstellung zu betrauen. Wir mußten bisher, wenn wir die Gesamtgeschichte Spaniens und Portugals überblicken wollten, zu dem alten mehrbändigen Werk von Lemcke zurückgreifen, das Schäfer und Schirrmacher fortgesetzt haben. Das dilettantische Buch von Diercks leistete nur geringe Dienste. Wer spanisch las, nahm auch wohl das Werk von Altamira oder das neuere von Ballesteros zur Hand. Jetzt sind hinsichtlich kritischer Durchdringung diese älteren Werke durch K. weit überholt. Nur für den Zugang zu den Quellen wird man den Lemcke-Schäfer-Schirrmacher und den Ballesteros immer noch zu Rate ziehen müssen. Denn K.s Werk ist reine Darstellung. Jedoch vermittelt eine ausführliche und höchst sachkundige Übersicht über das Schrifttum (S. 408—417), die auch geschickt

gruppiert ist, dem Forscher den Zugang zur Spezialliteratur und zu den Quellen. K.s Darstellung ist nicht gerade durch Schwung ausgezeichnet, dagegen durch Feinsinn und kritische Haltung. Eine besonders schwierige Aufgabe bietet die spanische Geschichte in den Epochen der Herrschaft des Islam und der Reconquista. Denn hier ist der Blick gleichmäßig auf das christliche und das islamische Spanien zu richten. Die Synthese scheint mir dem Vf. hier besonders wohlgelungen zu sein. Ein anderes historiographisches Problem bietet das Spanien des 19. Jahrhunderts. Denn hier versuchte das seiner Kolonien fast gänzlich beraubte Spanien ein moderner National- und Verfassungsstaat zu werden. Aus K.s Darstellung geht klar hervor, welche Widerstände dieser Tendenz in immer neuen Krisen entgegengetreten sind. So fällt auch auf das heutige Spanien unter der Führung Francos die historisch richtige Beleuchtung. Ein besonderes Verdienst des Buches ist die sachliche und problematische Verbindung der portugiesischen Geschichte mit derjenigen Spaniens. Es muß jedem Leser einleuchten, daß die Geschichte des einen Volkes ohne die des anderen nicht erfaßt werden kann. Mögen auch einige Partien der Darstellung mit mehr Tatsachenstoff angefüllt sein, als für eine zusammenfassende Darstellung gut wäre (z. B. Abschn. 7), so muß das ganze Buch doch als eine vorzügliche Leistung dankbar entgegengenommen werden.

Köln. *Peter Rassow.*

H. Lautensach charakterisiert in ausführlicherer, mit Literaturangaben belegter Entwicklung seiner in H. Z. 164, H. 2, S. 401 schon gewürdigten Skizze „Die Iberische Halbinsel als Schauplatz der geschichtlichen Bewegung" in Zs. d. Gesellschaft f. Erdkunde zu Berlin, 1940, S. 101—123.

Die gründliche und umfangreiche Abhandlung von E. Brüel (Kopenhagen) über „Die Straße von Gibraltar" in Zs. f. öff. Recht 19, 1939, S. 353—434 ist zwar vor allem auf die Rechts- und Vertragsverhältnisse eingestellt, behandelt sie aber mit politisch-historischem Sinn und gründet sie auf eine Darstellung der geographischen Bedingungen und des historischen Werdens, für deren Ergänzung auf die Verbindung von mittelmeerischem und nordwesteuropäischem Handel im Spätmittelalter und die Bedeutung Gibraltars für die Trennung der französischen Mittelmeer- und Atlantikflotte im 18. Jahrhundert hingewiesen sei.

Trittel gibt in Zs. f. Pol. 31, 1941, S. 129—138 einen Überblick über „Thailand. Die geschichtliche Entwicklung seiner Stellung im hinterindischen Raum" von der Einwanderung und Staatsbildung des Thai-Volkes an über seine Stellung zu den andern asiatischen Mächten Hinterindiens bis zum Verhältnis zu England und Frankreich und zum Frieden von 1940.

K. Haushofer skizziert mit einer Fülle angedeuteter Anschauung „Die japanische Reichsidee im Spiegel ihrer Geschichte und Kultur und Japans Stellung in der Gegenwart" (N.-S. Monatshefte Heft 121, 1940, S. 201—209) mit besonderer Herausarbeitung der geopolitischen Struktur des Inselbogenreichs und seiner bruchlosen ideellen Einheit durch die Geschichte.

A. Kolb setzt „Raumkräfte und politisches Schicksal der Philippinen" in Geogr. Zs. 24, 1938, S. 1—12 in großzügigem geschichtlichem Überblick in Zusammenhang und zeigt die nach dem Kontinent zu brückenlose Inselgruppe in ihrer siedlungsmäßigen, kulturellen und religiösen Bestimmtheit vom Südwesten her, bis die spanische Kolonisation diese Richtung ändert, in diesem entferntesten Außenposten aber ohne wesentliche blutsmäßige Einwirkung vielmehr ein eigenes nationales Bürgertum mitherausbildet, dem Amerika, der Erbe Spaniens, dann in seinen politischen Selbständigkeitsbestrebungen entgegenkommt, aber gleichzeitig als wirtschaftlicher Abnehmer Gegengewichte anhängt; die Stellung Japans wird vorsichtig skizziert.

Das Problem „Die Vereinigten Staaten und der Stille Ozean" behandelt A. Kolb in Geogr. Zs. 47, 1941, S. 153—179 in sicherer, klarer Übersicht, wobei in seiner Darstellung der Frühzeit dieses Verhältnisses besonders die Tatsache zur Geltung kommt, daß die Besiedlung der Westküste teilweise erst die Rückwirkung des schon seit alters bestehenden Chinahandels ist.

O. Quelle skizziert „Die großen Epochen Ibero-Amerikas in Geschichte, Wirtschaft und Kultur" (Ibero-Amerikan. Arch. 14, 1940, S. 3—15), wobei er die nachwirkende Bedeutung der präkolumbianischen Epoche und die wesentliche Formung Südamerikas durch die mittelalterlichen Zustände der Mutterländer betont; ihr folgte im 19. Jahrhundert die moderne Prägung durch USA., England und Französische Revolution, während mit dem 20. in Fortsetzung und Gegenbewegung eine „Epoche der nationalen Entfaltung" auf allen Gebieten beginnt.

F. Termer, Guatemala und Britisch-Honduras. Ein Landstreit (Ibero-Amerikan. Archiv 14, 1940, S. 44—67) gibt einen Überblick über die unrechtmäßige Entstehung von Britisch-Honduras vom 16. Jahrhundert ab und über den Streit um Belize bis 1940 und seine Motive.

O. Quelle legt in Ibero-Amerikan. Arch. 14, 1940, S. 29—43 den „Strukturwandel der Bevölkerung Ecuadors 1535—1935" unter sozial-, rassen- und nationalgeschichtlicher Beleuchtung dar.

H. H. J.

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von H. Zeiß (Vorgeschichte), A. Scharff-München (Altmorgenländische Gechichte), H. Volkmann (griechische Geschichte)

Als archäologische Ergänzung zu seinem chronologischen Aufsatz in H. Z. 161, 3ff. hat A. Scharff im Alten Orient als Bd. 41 (Leipzig 1941) einen Vortrag unter dem Titel „Die Frühkulturen Ägyptens und Mesopotamiens" veröffentlicht, in dem die viel beredeten frühesten Zusammenhänge jener beiden alten Hochkulturen erneut einer Prüfung unterzogen werden. Wie schon am Schlusse des Aufsatzes in der H. Z. angedeutet ist, ergibt sich, daß von einer generellen Abhängigkeit des einen Kulturgebiets vom andern gar keine Rede sein kann, daß aber gewisse künstlerische Formen oder Motive von der südmesopotamischen Djemdet-Nasr-Kultur in der Zeit kurz vor Menes nach Ägypten hinüber gekommen sind, die dann im Werdeprozeß der klassisch ägyptischen Kunst während der 1. bis 2. Dynastie wieder beseitigt wurden. Die Gleichzeitigkeit der mesopotamischen Djemdet-Nasr-Kultur und der spätvorgeschichtlichen ägyptischen Kultur kurz vor Menes steht daher außer jedem Zweifel.

Ein Aufsatz von O. Fehringer in Forsch. u. Fortschr. Jahrg. 17 (1941), Nr. 25/26, S. 286, aus dem Gebiet der Zoologie über „Das älteste Haustier" kann insofern auch für die älteste Kulturgeschichte von Bedeutung werden, als darin die in Ägypten und Mesopotamien nachgewiesenen ältesten Hunderassen behandelt sind.

Durch glückliche Umstände gelangte der Berichter in den Besitz dreier wertvoller Abhandlungen des früheren Direktors des Metropolitan Museum of Art in New York, des ausgezeichneten Ägyptologen H. E. Winlock. 1. The origin of the Egyptian calendar, ein Vortrag, erschienen in den Proc. of the American Philosoph. Soc. Vol. 83, 3 (1940), S. 447—462. Im Anschluß an O. Neugebauer (s. H. Z. Bd. 161, 3) verwirft auch Winlock endgültig das sog. älteste Datum der Weltgeschichte und tritt gleich dem Berichter für das Jahr 2773 als Anfangsjahr des Kalenders ein, also eine Sothisperiode später, als früher angenommen wurde. Im Gegensatz zum Berichter hält er aber daran fest, daß von diesem Zeitpunkt an der Sothisstern schon maßgeblich mit dem ägyptischen Jahr verbunden war. Als wichtige Neuigkeit weist Vf. auf neues Material für Frühaufgänge der Sothis in der Zeit zwischen 2101 und 2021 v. Chr., also aus der 11. Dynastie, hin, für welche bisher noch keine derartige Daten bekannt waren. — 2. Im American Journ. of semit. Langu. and Liter. Vol. 57, 2 (1940), S. 137—161 behandelt Winlock die bekannte Felsinschrift König Mentuhoteps-Neb-hepet-Rē der 11. Dynastie im Schatt er-Rigāl im südlichen Oberägypten und kommt zu dem Schlusse, daß diese monumentale Felsinschrift die glückliche Rückkehr einer Karawanenexpedition nach Unternubien feiert. Diese an sich belanglose Tatsache ist insofern wichtig, als wir hier dann etwa aus dem Jahre 2020 v. Chr. die letzte Nachricht über eine solche Expedition im

Stile des Alten Reiches vor uns hätten, — die 11. Dynastie gehört selbst schon an den Anfang des Mittleren Reiches — also bevor dann in der 12. Dynastie Unternubien militärisch unterworfen und zur ägyptischen Provinz gemacht wurde. — 3. In der gleichen Zeitschrift, Vol. 58, 2 (1941), S. 146—162, veröffentlicht Winlock eine Anzahl „Graffiti of the priesthood of the 11th Dynasty Temples at Thebes". Der Vf., der als langjähriger Ausgräber der beiden Tempel von Dêr el-Bahari in Theben samt der dazugehörigen Felsgräber als besonderer Kenner der Verhältnisse der 11. Dynastie gelten darf, teilt eine Reihe kurzer Felsinschriften mit, die neues Material für die Titel und Namen der an den Totentempeln der Könige der 11. Dynastie beschäftigt gewesenen Priester liefern.

Seit 1931 betreibt die dänische Foundation Carlsberg Ausgrabungen in Hama in Syrien, über die bisher nur ein erster Vorbericht in der dänischen Akademie der Wissensch. 1934 erschienen war. Jetzt legt der Leiter der Grabungen während all dieser Jahre H. Ingholt einen umfangreichen Bericht vor unter dem Titel „Rapport prélim. sur sept campagnes de fouilles à Hama en Syrie", Dän. Akad. d. Wiss. Arch.-kunsthist. Medd. III, 1, Kopenhagen 1940. Dieser Bericht ist ebenso vielseitig in seinem Inhalt wie mustergültig in seiner Anordnung. Es wurden insgesamt durch Tiefschnitte 12 Kulturschichten ermittelt, die, mit den Buchstaben M-A gekennzeichnet, die gesamte Zeitentwicklung vom Neolithikum bis in das arabische Mittelalter umfassen. Vom Ältesten zum Jüngeren schreitend, werden die 12 Schichten an Hand der Funde übersichtlich dargestellt. An wichtigen Einzelheiten seien folgende hervorgehoben: in den neolithischen Schichten M und L kam sog. Tell Halâf-Keramik zum Vorschein, deren Verbreitungsgebiet somit immer größeren Umfang annimmt (4. Jahrtausend). — Merkwürdig ist das Fehlen einer Schicht der Hyksoszeit zwischen H und G und hierher gehöriger Funde. Beispiele der sog. Tell el-Jahudije-Kännchen, die in Ägypten für die Hyksoszeit bezeichnend sind, erscheinen hier in Schicht H, die der Hyksoszeit vorangehen muß. Dies spricht erneut dafür, daß diese Gefäßgattung sich von Syrien aus verbreitet und gar nichts mit den Hyksos zu tun hat. — In Schicht E, etwa Anfang des 1. Jahrtausends v. Chr., fand sich ein mächtiger Orthostat in Form eines Basaltlöwen, wie sie der sog. syro-hettitischen Kunst angehören. Dieser Fund bestätigt erneut die Richtigkeit der Spätdatierung der Orthostaten vom Tell Halâf in der Slg. v. Oppenheim in Berlin. — Nicht aus der Grabung selbst stammt eine unter die Funde der E-Schicht eingereihte Bronzefigur mit Goldüberzug, die einen sitzenden Gott mit Hörnerkrone darstellt und geeignet ist, den spärlichen Bestand syrischer Plastik dieser Zeit zu vermehren.

K. Bittel teilt in Arch. f. Orientforsch. Bd. 13, 6 (1941), S. 299 bis 307 „Bemerkungen über einige in Kleinasien gefundene Siegel" mit: man kennt einige vorderasiatische Rollsiegel (im ganzen sind es nur 5) aus Kleinasien, die stilistisch ins 3. Jahrtausend v. Chr.,

zwei davon (das eine Stück fand Schliemann in Troja) sogar in die Djemdet-Nasr-Periode (um 3000) gehören. Vf. erörtert unter Bezug auf diesen Befund die chronologischen Probleme, die sich dadurch ergeben, daß archäologisch keinerlei Funde aus dem 3. Jahrtausend aus Kleinasien selbst vorliegen. Er befürwortet eine zeitliche Herabsetzung der betr. mesopotamischen Schichten, was aber aus andern Gründen (Beziehungen Djemdet-Nasr — Ägypten) kaum angängig sein dürfte.

F. Hančar schreibt im Arch. f. Orientforsch. Bd. 13, 6 (1941), S. 289—298, über den „Kult der Großen Mutter im kupferzeitlichen Kleinasien". Was Bittel in dem vorher angeführten Aufsatz bezweifelte, glaubt H. in den Funden der türkischen Ausgrabungen am Alaca Höyük in Kleinasien gefunden zu haben, eine in die 2. Hälfte des 3. Jahrtausends v. Chr. gehörende kupferzeitliche Kultur auf kleinasiatischem Boden. Die besprochenen Hauptfundstücke sind kupferne Sonnen(?)disken in Verbindung mit einer großen Hirsch- oder Rinderfigur; auch eine rautenförmige, in Form eines Hakenkreuzmusters durchbrochene Scheibe ist dabei. Vf. glaubt, daß sich sowohl im Hirsch wie im Rind die große weibliche Muttergöttin des vorderen Orients verbirgt. *A. Sch.*

P. Meriggi, Zu den neu entdeckten Minoischen Inschriften aus Pylos, Die Antike 17 (1941), 170—176, sucht die Sprache dieser Inschriften als identisch mit der aus kretischen Tontäfelchen bekannten zu erweisen.

John Franklin Daniel, Prolegomena to the Cypro-Minoan script, Amer. Journ. of Archaeol. 45 (1941) 249—282, entdeckt in neuen Schriftfunden aus Kurion (1500—1150 v. Chr.) den Vorläufer der cyprischen Silbenschrift (700—100 v. Chr.). Die Schrift ist direkt von der minoischen Linearschrift A abhängig, nicht durch die achäische Einwanderung entstanden. Wie sie die 450 Jahre bis 700 überlebte, bleibt noch ein Problem.

Ernst Fabricius, Eine Forschungsreise in Kreta vor sechzig Jahren, N. Jbb. 4 (1941), 161—175, berichtet in seinem Beitrag zur Siedlungskunde Kretas u. a. über die Entdeckung der Zeusgrotte im Idagebirge und die mühevolle Freilegung der berühmten Inschrift von Gortyn. *H. V.*

Das Vordringen der Finnen an die Ostseeküste und deren erste Berührung mit den Germanen setzt T. E. Karsten, När nådde Finnarna Östersjön och när trädde de i beröring med Germaner? (Soc. Scient. Fenn., Årbok 18, 1939/40, B Nr. 2, 21 S.) in die Zeit um 1000 v. Chr. Er stützt sich für diesen nunmehr erheblich vorgerückten Ansatz auf die Geschichte des finnischen Lehnwortes „linn(a)" (Burg) und die neuere Datierung der ältesten Befestigungen in Estland.

Gelegentlich der Vorlage einer kleinen Nekropole bringt M. Hell, Ein Gräberfeld der jüngeren Hallstattzeit bei Zilling im Reichsgau

Salzburg (Wien. Prähist. Zs. 27, 1940, 181—195) neben anderen allgemeinen Bemerkungen die Feststellung von Eisenschlacke als Zusatz im Ton eines Gefäßes, d. h. einen ungewöhnlich frühen Beleg für einheimische Eisengewinnung (2. Hälfte des 7. Jahrhunderts v. Chr.).

Ein viel erörtertes Problem der antiken Geographie löst R. Henning, Eridanus (Germania 25, 1941, 90—97) überzeugend mit der Gleichsetzung E. = Elbe; für die Deutung E. = Rhein war namentlich K. Müllenhoff eingetreten. *H. Z.*

Kurt Weitzmann, A Tabula Odysseaca, Amer. Journ. of Archaeol. 45 (1941), 166—181, erweitert unsere Vorstellung der antiken Buchillustrierung in der hellenistisch-römischen Periode, indem er zu den zahlreichen, von Lippold, RE A IV 1886ff. behandelten Tabulae Iliacae erstmalig auf der von Stornaiuolo, Monumenti Inediti Suppl. 1891, pl. XXXI publizierten Marmortafel einen ausgedehnten Bilderzyklus der Odyssee entdeckt, der aus jedem Buch der Odyssee eine Szene in engem Anschluß an bestimmte Verse widergibt.

Nach James A. Notopoulos, The slaves at the battle of Marathon, Amer. Journ. of Phil. 62 (1941), 352—354, waren die bei Marathon mitkämpfenden Sklaven (Pausanias I 32, 3) de facto, noch nicht de iure Bürger zur Zeit der Schlacht, da die Eintragung in die Bürgerlisten am Feste der Apaturien einen Monat nach dem Schlachttermin erfolgte. Daher wurden die Sklaven noch nicht mit den freien Athenern begraben, sondern in einem Sondergrab mit den Bundesgenossen.

Roland Hampe, Zu Pindars Paian für Abdera, Hermes 76 (1941), 136—142, liest 63/64 *ἀλλὰ [βαρεῖα μὲν] ἐ.τέπεσε μοῖρα . τλάτ[ω]ν δ' ἔπειτα θεοὶ συνετέλεσσα[ν]* statt früher *ἄλλα [δὲ μωμένα] ἐπέπεσε μοῖρα* usw. und erschließt erst damit den vollen Sinn des Liedes, in dem Pindar die Abderiten mit der Erinnerung an ihr früheres erfolgreiches Ausharren zu weiterem Kampfe stärkt.

Hildebrecht Hommel, Antiphon Sophist und Rhetor, Geistige Arbeit 8 (1941), Nr. 13 (5. Juli), 1—4, kehrt gegen die literaturgeschichtliche Annahme zweier solcher Persönlichkeiten zu der ursprünglichen antiken Auffassung von der Identität des Sophisten mit dem Redner Antiphon zurück und beleuchtet die Antinomie der Persönlichkeit. *H. V.*

Ludwig Deubner, Kult und Spiel im alten Olympia. Leipzig, Heinrich Keller 1936. Mit 1 Plan u. 9 Abb., 31 S. 1,50 RM. — J. Melber †, Olympia. Aufstieg und Verfall der olympischen Spiele, ihr Untergang und ihre Wiederbelebung in der Gegenwart. München, R. Oldenbourg 1936. 154 S. Kart. 2,50 RM. — Die beiden kleinen Bücher sind durch die Berliner Olympiade angeregt. Das erste geht auf die kultlichen Grundlagen der Spiele ein und faßt die Ergebnisse der antiken Quellen und der neueren Nachgrabungen zusammen,

um aus ihnen die Urgeschichte zu erhellen. Der Vf. sucht alte Götter, Kultgebräuche, Baureste, Weihegaben und Legenden zu einem Entwicklungsbild bis in die hellen Zeiten der Geschichte zusammenzufassen, das wegen der Lückenhaftigkeit der Bausteine noch nicht in voller Breite und Klarheit ausgeführt werden kann. Die Ausführungen erscheinen so mehr als eine anregende Vorstudie zu weiteren Forschungen, von denen wir durch die vom Führer ermöglichten großzügigen Grabungen weitere Aufhellung erhoffen dürfen. — Das zweite geht von der greifbaren Geschichte des Orts und der Spiele aus, um in lebendiger Darstellung die Lehren für den Sport der Gegenwart darzubieten an der Entwicklung von der Agonistik zur Athletik, vom lokalen über den panhellenischen zum internationalen Besuch und damit vom Aufstieg zum Niedergang. Wie sich die glanzvolle Ausbildung der Spiele in den Bauten und Kunstwerken des Kultorts spiegelt, so zeigt sich der Ausbau des Sports von den einfachen, auf kriegerische Tüchtigkeit zielenden Wettkämpfen unter spartanischer Führung zu dem immer spezieller werdenden Training, das zum professionellen Athletentum und damit zum Niedergang der Spiele führt, wie auch die Internationalisierung durch die Zulassung ungriechischer Elemente seit der hellenistischen Zeit. Manches hätte durch tieferes Eindringen in die Quellen wirksamer gezeigt werden können. Die Möglichkeiten zur statistischen Erfassung der Entwicklung, wie sie die dem Vf. bekannten Arbeiten von Rutgers, Förster und Klee zur Olympionikenliste boten, sind nicht genügend dazu ausgenützt, die von Rudolf Knab, Die Periodoniken, Diss. Gießen 1934, mit ihren die Weltmeisterschaften erst klar veranschaulichenden Tabellen ist ihm unbekannt geblieben, da er aus Förster 46 Periodoniken zusammengezählt hat (S. 22), ohne von ihren Siegen eine Anschauung zu geben, während Knab die Laufbahn von 67 dieser Weltmeister ausführlich behandelt und die Entwicklung des Berufssports an ihnen im Vergleich mit der Gegenwart gezeigt hatte. Aus ihm hätte er einen besonders frühen Typ des Professionals schon zur Zeit der Perserkriege entnehmen können (Knab, S. 19ff.): Theogenes von Thasos, der es durch Abgrasen aller, auch der kleinsten Spiele in verschiedenen Kampfarten auf 1300 Kränze brachte und in Olympia 480 wegen unfairen Verhaltens von den Hellanodiken zu einer hohen Geldstrafe verurteilt werden mußte, was nicht hinderte, daß er auf seiner Heimatinsel zu heroischem Kult gelangte. Bei der sehr charakteristischen Geschichte von der Reaktion des Publikums auf die Internationalisierung des Sports, die Polybios 27, 9 beim Sieg des berühmten Kleitomachos von Theben im Faustkampf erzählt (S. 77f.), läßt der Vf. es unsicher, ob sie unter Ptolemaios IV. oder V. passiert sei, obwohl schon Rutgers sie aus der Laufbahn des Kleitomachos auf 212 festgelegt hatte, also auf Ptolemaios IV., zu dem die Ausbildung eines Ägypters, um den griechischen Weltmeister zu schlagen, besonders gut paßt (vgl. RE XI 659, Nr. 3). Ein Anhang, „Die Wiederbelebung der olympischen Spiele in der Gegenwart",

gibt eine Skizze der neuen internationalen wandernden „Olympiaden" seit 1896. Nach dem neuen Weltkrieg werden sie wohl nicht mehr in dieser Form und Weite auferstehen, vielleicht aber wieder auf einem bleibenden Schauplatz, der ihren Namen mit Recht tragen würde.

Großhesselohe vor München. *Rudolf Herzog.*

Franz Hester, Aristoteles und die Siegerlisten von Olympia, Das Gymnasium 52 (1941), 29—38, erweist gegenüber allen Einwänden die überlieferten Aufzeichnungen olympischer Sieger als zuverlässig. Die Behauptung des Aristoteles (Politik VIII 4, 1338b, 40ff.), daß man unter den olympischen Siegern nur zwei oder drei finden dürfte, die sowohl als Männer wie auch als Knaben gesiegt haben, weil sie bei den Übungen ihrer Knabenjahre in unnatürlicher Anstrengung ihre Kräfte aufrieben, wird an den uns bekannten Listen bestätigt und daran die heutige ärztliche Überwachung des Jugendsportes gewürdigt.

Glenn R. Morrow, On the tribal courts in Plato's Laws, Amer. Journ. of Phil. 62 (1941), 314—321, erklärt die *δικαστήρια κατὰ φυλάς* (Plato, Nomoi 768b, 915c, 920d usw.), die bisher als Lokalgerichtshöfe der verschiedenen Phylen aufgefaßt wurden, als Geschworenengerichtshöfe, die Plato nach dem Muster der athenischen Heliaia forderte. *H. V.*

In der Orientalist. Lit. Ztg. Jahrg. 44, 9 (1941), Sp. 337—343, schreibt H. Grimme über „Beziehungen zwischen dem Staate der Liḥjān und dem Achämenidenreiche". Die Liḥjān sind ein nordarabischer Stamm, der von ungefähr 450—160 v. Chr. ein Reich beherrschte, das annähernd dem alttestamentlichen Edom entsprach. In liḥjānischen Inschriften kommen zwei von den Persern übernommene Titel vor; besonders wichtig sind vier große Männerstatuen, die in einer einst zum liḥjānischen Reiche gehörigen Oase gefunden worden sind und Männer in ausgesprochen altpersischer Tracht zeigen. *A. Sch.*

Donald W. Prakken, A note on the Megarian Historian Dieuchidas, Amer. Journ. of Phil. 62 (1941), 348—351, setzt das Werk dieses Historikers in die Zeit nach 338 und hält ihn für jünger als Ephoros.

Friedrich Pfister verfolgt „Das Nachleben der Überlieferung von Alexander und den Brahmanen", Hermes 76 (1941), 143—169, mit einem eingehenden Stemma. *H. V.*

Der Hallenser Alttestamentler O. Eißfeldt gibt in seiner Schrift „Tempel und Kulte syrischer Städte in hellenistisch-römischer Zeit", (Der alte Orient 40; Leipzig, J. C. Hinrichs 160 S. 16 Tf.) einen ausgezeichneten Überblick über die religionsgeschichtliche Bedeutung der vier syrischen Städte Gerasa, Baalbek, Palmyra und Dura und weit mehr, nämlich eine ganze Geschichte dieser bedeutenden Städte

im Altertum auf Grund der dortigen Ausgrabungen, Inschriftfunde und anderer Zeugnisse. — Hier sei auch ein kurzer Ausgrabungsbericht über Gerasa angeschlossen, den P. Thomsen im Arch. f. Orientforschg. Bd. 13, 6 (1941), S. 350/51 erstattet.

A. Falkenstein bringt als 3. Bd. der Ausgrabungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Uruk-Warka einen I. Teil der Topographie von Uruk heraus (Leipzig, Harrassowitz 1941, 58 S.). Hier werden alle inschriftlichen Zeugnisse über die Heiligtümer von Uruk und das gesamte Stadtgebiet in mustergültiger Weise vorgelegt, und zwar zunächst für die Seleukidenzeit, für die die inschriftlichen Zeugnisse mit dem Ausgrabungsfund am besten übereinstimmen.
A. Sch.

Die von W. Schwabacher gebrachte Zusammenstellung „Hellenistische Reliefkeramik im Kerameikos" vom Ende des 4. bis zum Anfang des 1. Jahrhunderts v. Chr., Amer. Journ. of Archaeol. 45 (1941), 182—228, gibt einen beachtlichen Beitrag zur Beurteilung des Hellenismus, der in der Erfindung neuer Schmucktypen und der Ausführung der Gefäße überraschend schnell herabsinkt.

Pia Bottigelli, Repertorio topografico dei templi e dei sacerdoti dell'Egitto tolemaico I, Aegyptus 21 (1941), 3—54, bringt ein unentbehrliches Hilfsmittel für religionsgeschichtliche Arbeiten, das zunächst für Alexandria, das Delta, die Memphitis und Aphroditopolis Götternamen, Tempel, Priester, Kultvereinigungen, Feste, Vermögensverwaltung der Tempel usw. geordnet vorlegt.

Orsolina Montevecchi, Ricerche di sociologia nei documenti dell'Egitto greco-romano, III: I contratti di compra-vendita, Aegyptus 21 (1941), 93—151 stellt ein 155 Nummern umfassendes Verzeichnis von Kauf- und Verkaufskontrakten von Häusern zusammen, die über Lage und Form der Häuser, über Preise, über Vermögensgemeinschaft pro indiviso usw. Auskunft geben.

Adolf Wilhelm, Strabon über die Rhodier, Rh. Mus. 90 (1941), 161—167, interpretiert XIV 2, 5 p. 652, dahin, daß die Rhodier, obwohl sie keine demokratische Staatsform hatten, doch durch eine staatliche Behörde für die Ernährung der Minderbemittelten Sorge trugen, und berichtigt die Lesung einiger Inschriften, in denen Unterstützung und Förderung Minderbemittelter erwähnt wird. *H. V.*

Arthur Mentz, Zum Lehrbuch der griechischen Tachygraphie Rh. Mus. 90 (1941), 156—160, erschließt aus den Aegyptus 20 (1940), 5ff. veröffentlichten Papyri drei neue Zeichen der griechischen Kurzschrift sowie die erste Regel über die Anordnung der Vokale. Ferner gibt er in Forschg. u. Fortschr. 17 (1941), 259—260, „die Entzifferung der altgriechischen Kurzschrift", einen Überblick über die Grundsätze des Systems, das von der römischen Kurzschrift abwich. [Vgl. auch oben S. 189].

A. Albert M. Esser, Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge in der Antike, Das Gymnasium 52 (1941), 25—29, macht auf die ältesten Belege der Kriegsbeschädigtenrente, Kriegshinterbliebenenfürsorge sowie der zivilen Alters- und Invalidenfürsorge aufmerksam, die sich vor allem in Athen von Solon bis Alexander d. Gr. verfolgen lassen. Die etwas knappen Bemerkungen können durch H. Häßler, Veteranenfürsorge im griechischen Altertum (Diss. Jena 1926), wesentlich abgerundet werden, vgl. auch Lammert, Bursians Jahresbericht für Altertumswissenschaft 274 (1941), 78.

A. Esser, Vernebelungsmethode in der antiken Taktik, Die Antike 17 (1941), 186—187, weist auf die Anwendung von Rauch, künstlich aufgewirbelten Staubwolken usw. hin.

Santo Mazzarino, Su una nuova iscrizione di Ostia, Riv. di filologia e d'istruzione classica 69 (N. S. 19) 1941, 38—40, stellt zu der von Paribeni in Rend. Pont. Accad. rom. di arch. 1937, 97ff., veröffentlichten Inschrift, die den auch bei Suidas genannten Dichter Nestor Larandeus aus dem 3. nachchristlichen Jahrhundert erwähnt, zwei Ehreninschriften von Ephesos (Ephesos III, 67) und Kyzikos (IGRR IV, 164), und gewinnt dadurch ein lebensvolleres Bild dieser in der RE XVII, 125f., behandelten Persönlichkeit. *H. V.*

In Forschg. u. Fortschr. Jahrg. 17, Nr. 25/26 (1941), S. 277/78 wirft K. Erdmann von der Islamischen Kunstabt. der Berliner Staatl. Museen die Frage nach dem Aussehen der iranischen Feuerheiligtümer auf, die in der sassanidischen Periode Irans (224—641 n. Chr.) auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung standen. Aus schriftlichen Quellen und an einigen wenigen noch vorhandenen Bauten glaubt Vf. solche Feuerhäuser nachweisen zu können. *A. Sch.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan

H. Dannenbauer, Die Rechtsstellung der Gallorömer im fränkischen Reich, Welt a. Gesch. 7 (1941), 51—72, erklärt das geringere Wergeld des *Romanus* in den fränkischen Gesetzen damit, daß unter dem *Romanus possessor* in ihnen der städtische Grundbesitzer zu verstehen ist, der den Franken nicht als vollfrei galt, weil er steuerpflichtig war.

F. Wielandt, Zur Frage der merowingischen Prägung in Zürich, Zs. Gesch. Ob.-Rhein. N. F. 54 (1941), 456—467, hält an seiner früheren Annahme, daß in Zürich und Bodmann bereits zur Merowingerzeit gemünzt sei, gegen neueren Widerspruch fest. *K. J.*

Wenn W. Rätzel, Eine angeblich germanische Streitaxt von Coblenz bei Bautzen (Sachsens Vorzeit 14, 1940, 101—114), ausführlich darlegt, daß dieses auch von E. Petersen, Der ostelbische Raum (vgl. H. Z. 162, 121 ff.), übernommene Zeugnis für Germanen

um 700 n. Chr. zu streichen ist, so erweist sich wiederum, daß exakte Kleinarbeit der Landesforschung unumgängliche Voraussetzung für jede zusammenfassende Behandlung von Bodenfunden ist.

Der Nachweis wikingischer Bodenfunde aus Slawengebieten hat die Forschung in den letzten Jahren lebhaft beschäftigt. Deshalb sei kurz darauf hingewiesen, daß dabei bisweilen Stücke als wikingisch bezeichnet werden, die wahrscheinlicher aus deutschen Werkstätten stammen; das dürfte z. B. im Fall von H. Ritter, Der Wikingersporn von Stauchа, Kr. Meißen (Sachsens Vorzeit 4, 1940, 28—35), zutreffen. Daß für diese Zeit aus dem nordischen Siedlungsgebiet dank der längeren Dauer der Beigabensitte ungleich reicheres Vergleichsmaterial zur Verfügung steht, erklärt solche fehlgehende Vermutungen. *H. Z.*

Einen guten Überblick über die umfangreiche neuere deutsche Literatur zur Geschichte der Wikinger gibt H. Jankuhn, Der deutsche Beitrag zur Erforschung der Wikingerzeit, Forschg. u. Fortschritte 17 (1941), 181—186. — H. Jankuhn, Birka und Haithabu, Germanien 1941, 175—180, weist auf den Unterschied in der wirtschaftlichen Struktur der beiden Städte hin; in Birka herrschte der Markthandel und der Austausch mit dem Hinterland vor, während Haithabus Bedeutung in seiner Rolle als Umschlageplatz für den Fernhandel lag.

Hermann Aubin, Geschichtlicher Aufriß des Ostraums, Berlin, Hans von Hugo Verlag 1940. 55 S. — Derselbe, Die geschichtlichen Kräfte für den Neuaufbau im mitteldeutschen Osten, Berlin, Hans von Hugo Verlag 1940. 39 S. — Von den kurzen Darstellungen der Geschichte des Ostens, die uns die letzten Jahre gebracht haben, verdient A.s Aufriß besondere Beachtung. Aus der Fülle der Einzeltatsachen werden hier die großen Linien in einprägsamer Weise herausgearbeitet. A. geht aus von dem Kräftespiel der drei im Osten immer wieder maßgebenden Faktoren Volk, Staat und Kirche; er zeigt, daß Karl der Große in der Dreiheit von Markenbildung, deutscher Siedlung und christlicher Predigt jene Methoden geschaffen hat, die für die deutsche Ostbewegung auf lange Zeit bestimmend wurden. Besonders wichtig ist vor allem auch der Hinweis, daß sich bereits im 10. und 11. Jahrhundert im Ostraum jene politische Struktur abzeichnet, die in unseren Tagen Wirklichkeit geworden ist. A.s Schrift berücksichtigt aber nicht nur die deutsche Ostbewegung; er zeigt auch, wie aus dem Ostraum selbst Gegenkräfte herauswachsen, die nach Westen vorstoßen, und wie das Wechselspiel dieser beiden Bewegungen dem Gesicht des Ostens bis in die jüngste Zeit sein Gepräge gegeben hat. In einem Anhang der kleinen Schrift ist die wichtigste Literatur zusammengestellt, eine Übersicht, die auch dem Fachhistoriker gute Dienste leisten wird.— Die zweite Schrift von A. gibt einen Vortrag wieder, den er bei der Eröffnung der sudetendeutschen Anstalt

für Landes- und Volksforschung in Reichenberg im Oktober 1940 gehalten hat. In ihm betont er, daß dem Bevölkerungsgefälle von Osten nach Westen ein kulturelles West-Ostgefälle gegenübersteht, und daß daneben die Verzahnung der Völker die eigenartige politische Konstellation des Ostraumes geschaffen hat. Aus dieser Gesamtlage ergibt sich die Mittlerrolle, die das Sudetendeutschtum nicht nur innerhalb des deutschen Volkskörpers selbst, sondern vor allem auch als Bindeglied zwischen dem deutschen Volk und dem Osten innehat. — In diesem Zusammenhang nennen wir auch A.s Vortrag, Deutschland und der Osten, Zs. f. d. ges. Staatsw. 100 (1940), 385—411, der diese Betrachtung in einen noch größeren Rahmen stellt. (Vgl. oben S. 398).

Kiel. *K. Jordan.*

K. S. Bader, Zum Problem der alemannischen Baaren, Zs. Gesch. O.Rhein. N. F. 54 (1941), 403—455, wendet sich gegen die Annahme, daß die Baaren als Gerichtsbezirke in der fränkischen Zeit entstanden seien. Sie gehen vielmehr in die vorfränkische Zeit zurück. Die beiden ursprünglichen Baaren, die Bertholdsbaar und die Albuinsbaar, waren große Gebietseinheiten, die in Beziehung zum alemannischen Herzogtum standen und wohl das Erbland des Herzogtums bildeten.

In seinen „Weißenburger Studien", Zs. f. Gesch. ORh. N.F. 54 (1941), 573—585, behandelt H. Büttner einmal die Erwerbungen des Klosters im nördlichen Elsaß und seine Beziehungen zum Herzoggeschlecht der Etichonen im 8. Jahrhundert, er kann außerdem eine Urkunde Alexanders III. für Weißenburg als Fälschung nachweisen und an Äußerungen des Mainzer Bibliothekars Bodmann wahrscheinlich machen, daß das jetzt verstreute Archiv des Klosters sich noch 1810/13 in geschlossenem Zustand im Mainzer Departementsarchiv befand.

Zur Frage der Entstehungszeit des Waltharius nimmt jetzt K. Strecker, Der Walthariusdichter, DA 4 (1941), 355—381, Stellung. Er stimmt dabei A. Wolf darin zu, daß Ekkehart I. von St. Gallen nicht der Dichter sein kann; das Werk gehört vielmehr in die karolingische Zeit, eine Annahme, die St. auch durch Beziehungen zu Dichtungen des 9. Jahrhunderts, vor allem zu den Gesta Berengarii, stützen kann; doch läßt sich ein bestimmter Dichter nicht namhaft machen. *K. J.*

Albert Brackmann, Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter. (S.-A. a. d. Sitzber. d. Preuß. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1937, XXX, 29 S. m. 2 Tafeln.) — Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter ist eng mit der Geschichte der Vorstellung und Bedeutung der heiligen Lanze verknüpft. B.s grundlegende und über Ad. Hofmeister (Die heilige Lanze, ein Abzeichen des alten Reiches. H. 96 d. Unters. z. Deutsch. Staats- und Rechtsgesch.

hrsg. von O. Gierke, Breslau 1908), hinausführende Untersuchung stellt das folgende klar heraus: Die heilige Lanze, auf Konstantin zurückgeführt, langobardischen Ursprungs und Symbol der Herrschaft über Oberitalien, wird durch die Übertragung an König Rudolf II. von Burgund mit der Mauritius-Tradition verbunden und dann als Mauritius-Lanze unter König Heinrich I. zum „insigne" der deutschen Königswürde. Der ihr eingefügte Nagel vom Kreuz Christi gibt ihr zugleich den Charakter einer Reliquie und damit den eines der angesehensten Heiligtümer des Reiches. Auf römischem Boden herrscht eine andere Auffassung: ihr gilt die Lanze als ein Ehrenrecht des Kaisers und des Patricius. So hat auch Otto III. in der dem Polenherzog in Gnesen überreichten Mauritius-Lanze nicht ein Herrschaftssymbol, sondern ein Ehrenzeichen verliehen. Der Gnesener Akt wird noch verständlicher durch die Feststellung, daß der heilige Mauritius als Schutzpatron für die vom deutschen Königtum beanspruchten Grenzgebiete im Süden in Italien und im Nordosten auf slawischem Kolonisationsgebiet gewissermaßen eine „außenpolitische" Bedeutung gewinnt. — Das Longinus-Problem wird nur kurz gestreift. Über den Patricius-Titel hat B. inzwischen an der gleichen Stelle (1939) weiter gehandelt und gezeigt, wie der Titel von Otto III. seiner „autonomen" Bedeutung entkleidet und im Zuge der „Renovatio imperii Romanorum" dem neuen Reichsbegriff dienstbar gemacht wird (A. Brackmann, Kaiser Otto III. und die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns). Über den Patriziat unter Otto III. vgl. neuerdings auch die von Edm. E. Stengel im DA. (Jahrg. 3, 1939, S. 361—370), entzifferte Deckelinschrift auf dem Sarg der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg. Die von B. angedeutete Auffassung, daß der hl. Mauritius seit Otto I. sozusagen als Schutzpatron für das östliche Kolonisationsgebiet angesehen wurde, vermag vielleicht auch dem Mauritius-Rolandproblem neue Ausblicke zu eröffnen.

Magdeburg. *W. Möllenberg.*

Einen umfassenden Überblick über die Ergebnisse der neueren deutschen und außerdeutschen Forschung zur deutschen Ostpolitik des hohen Mittelalters gibt G. Sappok, Die deutsche Ostpolitik des Hochmittelalters im Rahmen der Reichspolitik, Forschungsergebnisse und Forschungsaufgaben, Jomsburg 4 (1940), 141—173.

G. Sappok, Polens Tributpflicht gegenüber dem Deutschen Reich im 10. Jahrhundert, DA. f. Lu.Vforsch. 5 (1941), 260—270, zeigt, daß mit den Worten *usque in Vurta* bei Thietmar dem Zusammenhang der Stelle nach das Land südlich der unteren Warthe zu verstehen ist, die Polens Grenze nach Norden bildete. Die Tributpflicht selbst habe ganz Polen betroffen. — Zu dem gleichen Ergebnis, daß Pommern auch am Ende des 10. Jahrhunderts nicht zu Polen gehört hat, kommt E. Keyser, Die Nordgrenze Polens im 10. Jahrhundert, ebd. S. 271—277, mit Hilfe einer neuen Erklärung der bekannten

Schenkungsurkunde Dagos an den Heiligen Stuhl. Mit dem *mare longum* des Regests ist nicht, wie man bisher allgemein annahm, die Ostsee, sondern der Netze- und Warthebruch gemeint.

Außer dem Waltharius hat auch eine andere größere bisher dem 10. Jahrhundert zugewiesene Dichtung, die Ecbasis captivi, eine Umdatierung erfahren. Nach dem Nachweis von C. Erdmann, Konrad II. und Heinrich III. in der Ecbasis captivi, DA. 4 (1941), 382 bis 393, ist sie erst unter Heinrich III. entstanden, die in ihr genannten Könige Konrad und Heinrich sind zweifellos Konrad II. und Heinrich III.

F. Baethgen, Zur Tribur-Frage, DA. 4 (1941), 394—411, gewinnt zur Beurteilung der Promissio Heinrichs IV. neue Gesichtspunkte, indem er durch die Heranziehung einiger Gregorbriefe zeigen kann, daß sie einer Forderung des Papstes entsprach, daß also die Legaten bei ihrer Entstehung entscheidend mitgewirkt haben. Damit erhält auch die Nachricht von ihrer späteren Verfälschung durch den König erhöhte Glaubwürdigkeit. — C. Erdmann, Zum Fürstentag von Tribur, DA. 4 (1941), 486—495, setzt sich noch einmal mit Hallers Einwänden gegen seine früheren Ausführungen auseinander und betont vor allem, daß Hallers Annahme, die sog. Collectio der 74 Titel sei vom Papst 1076 nach Deutschland gesandt, irrig ist.

Die bislang noch immer strittige Frage nach der Datierung des Kaiserkrönungsordo Cencius II ist jetzt durch H.-W. Klewitz, Papsttum und Kaiserkrönung, DA. 4 (1941), 412—443, entscheidend weitergeführt. Kl. bringt den durchaus überzeugenden Nachweis, daß der Ordo weder der Zeit von 962 bis 1014, in die ihn Eichmann setzen will, noch, wie Schramm annahm, dem ausgehenden 12. Jahrhundert angehören kann. Das Bild des Papsttums, das er bietet, entspricht vielmehr den tatsächlichen Zuständen um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts, wobei Kl. die ansprechende Vermutung äußert, daß er die Stellungnahme des Reformpapsttums zur Kaiserkrönung bildet. Für diese Datierung um etwa 1100 spricht m. E. auch der Umstand, daß der seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts einsetzende Aufbau des päpstlichen Hofes in Form der curia Romana in ihm noch nicht berücksichtigt ist.

Einen wertvollen Beitrag zur Ostpolitik Friedrichs I. liefert W. Ohnsorge, Die Bedeutung der deutsch-byzantinischen Beziehungen im 12. Jahrhundert für den deutschen Osten, DA. f. LuV.forsch. 5 (1941), 249—259, indem er in Form eines Überblickes über die Wandlungen des deutsch-byzantinischen Verhältnisses zeigt, daß Barbarossa seit 1156 mit dem Herzogtum Österreich, Böhmen und Polen an der Ostgrenze seines Reiches ein Staatensystem gegen die Expansionsbestrebungen des Ostreiches schuf. In dieses System wurde vor allem aber auch Ungarn gezogen, das noch unter Konrad III. zur Interessensphäre von Byzanz gehört hatte.

Die Urkunde Heinrichs VI. für das Kloster Kreuzlingen (Stumpf Nr. 4732) ist, wie P. Zinsmaier, Zur Beurteilung des Diploms Kaiser Heinrichs VI. für das Kloster Kreuzlingen, Zs. Gesch. ORhein N. F. 54 (1941), 585—589, nachweist, ein von einem Notar des Konstanzer Bischofs angefertigter Entwurf.

F. Schönstedt, Konrad von Scharfenberg, Westmärk. Abhdl. zur LuV.forsch. 4 (1940), 9—21, gibt eine kurze biographische Skizze des königlichen Kanzlers und Bischofs von Speyer, dessen politische Haltung mit ihrem mehrmaligen Parteiwechsel er aus seiner Zugehörigkeit zur staufischen Reichsministerialität und ihrer Ideenwelt erklärt.

W. Barkhausen, Die Gesetzgebung Wichmanns von Magdeburg, DA. 4 (1941), 495—503, widerlegt die Annahme Hecks, daß auch die vierte Fassung des Sachsenspiegels von Eike selbst herrührt, und führt als Beleg dafür die Behandlung der Dienstmannengesetzgebung Wichmanns in dieser letzten Fassung an. *K. J.*

Robert Samulski, Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter bis zum Tode Bischof Nankers (1341), Teil I. (Historisch-Diplomatische Forschungen, herausgegeben von Leo Santifaller. 6. Band.) Weimar, Böhlau 1940. XVII und 180 S. 8,45 M. — Die aus der fruchtbaren Schule Santifallers hervorgegangene Arbeit, von der ein Teil (die Abschnitte 2 bis 4) bereits 1933 als Breslauer philosophische Dissertation im Druck erschienen ist, geht in ihrem Inhalt über den Titel hinaus, indem sie außer der Herkunft, dem Bildungsgang, den Standesangelegenheiten und dem Pfründenbesitz der Domherren in der Zeit von 1200 bis 1341 auch ihren Eintritt in das Kapitel und ihr Ausscheiden daraus, ihre Tätigkeit in der Bistumsverwaltung, an der päpstlichen Kurie und in sonstigen geistlichen oder in weltlichen Diensten behandelt und vor allem in den ersten beiden Abschnitten Untersuchungen über die Anfänge und den Bestand des Domkapitels selbst bringt. Dies alles ist der erste Teil seiner Arbeit. Der zweite, der die Lebensbeschreibung der einzelnen Domherren des behandelten Zeitraumes geben will, soll nach Kriegsende erscheinen. Die Arbeit ist nach dem Vorbild von Santifallers Untersuchung über das Brixener Domkapitel (1924) in Angriff genommen und wird ergänzt durch die 1932 und 1938 erschienenen Arbeiten von Schindler und Zimmermann über das Breslauer Domkapitel von 1341 bis 1417 bzw. von 1500 bis 1600. Es ist eine sehr fleißige Arbeit, deren Herstellung viel Entsagung voraussetzt; sie beruht nicht nur auf dem vorhandenen Schrifttum, sondern hat auch Quellenstoff aus dem Staatsarchiv, dem Bistumsarchiv, der Stadtbücherei und der Universitätsbibliothek in Breslau verwertet. Vf. bietet, das bringt die Eigenart seiner Methode mit sich, vorwiegend Statistik unter verschiedenen Gesichtspunkten, was häufig Wiederholungen bedingt. Das chronologische Verzeichnis der Domherren

(S. 147—160) belehrt über die große Anzahl der behandelten Glieder. An Einzelheiten hebe ich folgendes heraus: während das Bistum Breslau schon um das Jahr 1000 entstanden ist, finden sich die frühesten Nachrichten über das dortige Domkapitel erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts; Vf. entnimmt daraus, daß in den ersten 150 Jahren des Bistums noch kein Kapitel vorhanden gewesen sei, was mir angesichts der doch sonst (und zwar in früheren Zeiten ebenso wie heute) feststellbaren Uniformität der katholischen Kirche in ihren Institutionen nicht recht glaubhaft erscheint; vielleicht fand im 12. Jahrhundert nur eine neue und festere Organisierung des Breslauer Kapitels statt, die wie in den polnischen Kapiteln von der französischen Kirche her beeinflußt war (Bischof Walther 1149 bis 1169, Prämonstratenser-Einwirkungen); Lambert Schultes Meinung, die 1155 von Bischof Walther gegründete, später an St. Vinzenz verlegte Prämonstratenserabtei St. Martin sei Domkapitel oder Pflanzstätte des Kapitels gewesen, lehnt Vf. mit guten Gründen ab. Aus der ersten Erwähnung des Domkapitels und aus anderen Nachrichten ergibt sich übrigens, daß Priesterehen in Schlesien, Böhmen und Polen viel länger als anderswo üblich gewesen sind. Anders als im Reich war das Breslauer Domkapitel im 13. und 14. Jahrhundert nicht ausschließlich (wenn auch vorwiegend) adelig, nachher bis zum 17. Jahrhundert nahm das bürgerliche Element zu, dann stieg wieder der Adel. Die Besetzung der Kapitelstellen geschah im behandelten Zeitraum allein durch den Bischof, nur mittelbar war eine Beeinflussung durch die schlesischen Herzoge oder durch Kapitelsmitglieder möglich; je länger desto mehr griffen auch päpstliche Provisionen störend ein. Hatten die schlesischen Kollegiatstifte, als deren Pröpste mehrfach Breslauer Domherren erscheinen, eigene fundierte Propsteien oder bekamen nachher Domkanoniker oder die Archidiakone eine Titelpropstei an den Kollegiatstiften, wie es anderswo der Fall war? Das geht aus der Darstellung des Vf.s nicht hervor. Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß, wie sich aus den Angaben des Vf.s ersehen läßt, das Breslauer Domkapitel im 13. und 14. Jahrhundert erheblich an der Eindeutschung Schlesiens beteiligt ist. Ein umfassendes Register (S. 161—180) erleichtert die Benutzung des Werks.

Würzburg. *H. Nottarp.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan.

H. Ammann, Zur Geschichte der Westschweiz in savoyischer Zeit, Zs. f. schweiz. Gesch. 21 (1941), 1—57, weist darauf hin, daß die Grafen von Savoyen erst im 13. Jahrhundert als Städtegründer hervorgetreten sind, und daß ihre Gründungen später keine Bedeutung gewonnen haben. Er hebt weiter hervor, welche Rolle die günstige

Verkehrslage der Westschweiz für den Aufschwung der Genfer Messen im 14. und 15. Jahrhundert gehabt hat.

O. Röhlk, Das Kontor zu Bergen, DA. f. LuVforsch. 5 (1941), 205—215, gibt einen Überblick über die Organisation und die Geschichte des Kontors bis zur Neuzeit; seine wirtschaftliche Lage verschlechterte sich mit der seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts einsetzenden Preisrevolution, die ein Ansteigen der Getreidepreise brachte, während die Fischpreise konstant blieben, so daß die Kaufkraft der westnorwegischen Bevölkerung sank. *K. J.*

Ilse Werkenthin, Die rheinischen Bischofswahlen im Kräftespiel der europäischen Politik von 1292 bis 1308. Berlin. Phil. Diss. Druck: Bleicherode am Harz, Carl Nieft 1939. 131 S. — Den politischen Hintergrund dieser Untersuchung bilden die bewegten Jahre der Regierungen Adolfs von Nassau und Albrechts von Habsburg, die noch keine adäquate Darstellung im Rahmen der europäischen Politik gefunden haben, selbst noch einer systematischen Bereitlegung des Stoffes entbehren. Insofern müssen wir der Vf. dankbar sein für ihre systematischen Zusammenstellungen der Bistumsbesetzungen in Köln, Trier und Mainz, wie die Provinzen nacheinander betrachtet werden. Die Vf. zieht dazu das Spezialschrifttum ausreichend und kritisch heran und erklärt aus der außenpolitischen Situation die in dieser Zeit vorgenommenen Besetzungen. Diese werden besonders von Frankreich her als Mittel seiner Ausdehnungsbestrebungen (heute sagt man dafür Aggression) benutzt, unterstützt durch das Papsttum bis auf eine kurze Periode in der Regierungszeit Bonifaz VIII. Ich verstehe nicht recht, weshalb die Vf. ihre verständige und nützliche Arbeit unter den Vorbehalt stellt, „keine Tendenz für die eine oder andere Partei aufkommen zu lassen". Das ist doch selbstverständlich oder sollte das auf die mancherlei literarischen Kontroversen über Einzelfragen dieses Zeitraums gemünzt sein? Aber auch darin hätte die Vf. sich ein eigenes Urteil jeweilig bilden müssen, so schwer es gerade für diese Periode sein mag. Rom. *Fr. Boch.*

Heinrich Disselnkötter, Gräfin Loretta von Spanheim, geborene von Salm. Ein Lebens- und Zeitbild aus dem 14. Jahrhundert. (Rheinisches Archiv, 37.) Bonn, Röhrscheid 1940. XI, 160 S. 6,80 RM. — Die Lebensbeschreibung der Gräfin Loretta von Spanheim schildert uns ein in vieler Hinsicht ungewöhnliches Frauenschicksal. Der Vf. hat an Material, auch an ungedrucktem, mit viel Fleiß zusammengetragen, was ihm erreichbar war. Über das Leben Lorettas ist das natürlich verhältnismäßig wenig; dafür ist ein um so getreueres Bild jener fehdelustigen Zeit entstanden. Einleitend gibt der Vf. einen Überblick über die Ausdehnungsbestrebungen Erzbischof Baldewins von Trier, der als Nachbar Lorettas ihr Leben gerade in den Jahren ihrer Herrschaft am entscheidendsten beeinflußte. Nach kurzer Ehe früh verwitwet, übernahm die junge,

höchstens 27jährige Gräfin Regierung und Vormundschaft für ihren ältesten Sohn. Verschiedene Fehden mit Nachbarn, die glaubten, sich auf Kosten der unerfahrenen Regentin gebietsmäßig bereichern zu können, wußte sie erfolgreich durchzufechten, darunter auch jene mit Baldewin von Trier, durch die ihr Name bekannt wurde. In kühnem Handstreich ließ sie ihn aus seinem Schiff heraus gefangennehmen — eine für jene Zeit geradezu frevelhafte Tat — und hielt ihn, des über sie und ihr Land verhängten Kirchenbannes nicht achtend, so lange fest, bis sie die bedrohten Gebiete durch Verträge fest in ihrer Hand wußte. Die Ausschmückungen dieser Begebenheit in vielen Quellen späterer Zeit, insbesondere den Hirsauer Annalen Trithems von Sponheim, verweist der Vf. mit Recht in das Gebiet der Sage. Loretta durfte den Triumph erleben, ihren Besitz ungeschmälert in die Hände des Sohnes übergeben zu können. Wir erfahren noch von ihrer Bußreise nach Avignon und, nachdem sie sich auf Burg Frauenberg zurückgezogen hatte, wo sie ihre späteren Lebensjahre verbrachte, von ihren Maßnahmen zur Verhinderung der damals beginnenden Abwanderung aus ihrem Gebiet durch Gründung zweier Städte. Als Nachtrag verfolgt der Vf. noch das Schicksal der beiden jüngeren Söhne Lorettas. Die Schrift ist durch einige Stammtafeln und Abbildungen bereichert, man vermißt nur eine Kartenskizze, um einen besseren Überblick über das besprochene Gebiet zu gewinnen.

Heidelberg. *D. Sauter.*

R. Most (†), Der Reichsgedanke des Lupold von Bebenburg, DA. 4 (1941), 444—485, zeigt durch eine Analyse von Lupolds Traktat „De iuribus regni et imperii", wie Lupold durch eine grundsätzliche Scheidung von Weltkaisertum und Reichskaisertum das Reich dem Zugriff des Papstes entziehen will, ein Versuch, der jedoch letzten Endes am Begriff der *translatio imperii* scheitert, so daß L. selbst in späteren Zusätzen zu seinem Traktat diese klare Trennung nicht mehr konsequent durchgeführt hat.

H. Grundmann, Deutsches Schrifttum im Deutschen Orden, Altpreuß. Forsch. 18 (1941), 21—49, erklärt die Tatsache, daß die deutsche Sprache sich zuerst in den Bibel- und Legendendichtungen des Ordenslandes findet und erst später, seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die Kanzleisprache und schließlich auch die Prosageschichtschreibung erfaßt, damit, daß diese deutschen Dichtungen sich vornehmlich an die Brüder wandten, die des Lateins und des Lesens unkundig waren; der Übergang zur deutschen Schriftsprache in den Kanzleien entsprang den praktischen Bedürfnissen der Ordensverwaltung mit ihrer zunehmenden Schriftlichkeit.

J. Müller, Die Entstehung des grauen Bundes 1367—1424, Zs. f. schweiz. Gesch. 21 (1941), 137—199, verfolgt die Einigungsbestrebungen im bündnerischen Alpenland vom Abschluß des Gotteshausbundes bis zur Bundeserneuerung von Truns im Jahre 1424.

Der Name „Grauer Bund" ist zunächst im zürich-österreichischen Lager aufgekommen und sollte den Bund in spöttischem Sinn als eine Vereinigung der grau, d. h. dürftig, gekleideten Bauern bezeichnen.

G. Kallen, Der Reichsgedanke in der Reformschrift De concordantia catholica des Nikolaus von Cues, N. Heidelb. Jbb. 1940, 59—76, betont, daß der Cusaner die metaphysisch-religiöse Verankerung des mittelalterlichen Reichsgedankens beibehält, in seinem Reformvorschlag jedoch den erstarrten Aufbau des Reiches durch die Idee einer großen Reichseinung unter Aufsaugung der partikularen Gewalten des Fürstentums überwinden will. *K. J.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von Walther Köhler

Ed. Ibarra y Rodriguez: „Los Precedentes de la Casa de Contratación de Sevilla" (Rev. de Indias 2, 1941), behandelt die spanischen Expeditionen an der afrikanischen Küste in den Jahren 1398—1502, sodann die verschiedenen Ordonnanzen der Casa de Contratación in Sevilla bis 1511.

A. G. Valdecasas: „Wesen und Bedeutung des spanischen Hidalgo" (Ibero-amerik. Arch. 14, 1941) konfrontiert den seine volle Ausdruckskraft im 16. und 17. Jahrhundert erreichenden Hidalgo mit dem Gentleman: jener ist stets der Sohn von jemand, der Begriff ist in der Zeit verwurzelt, dieser als Edelmann oder Mann des Umganges mit Leuten wird durch den Raum charakterisiert.

Der zur 400. Wiederkehr des Todestages (24. Sept.) geschriebene großzügige Aufsatz von P. Diepgen: „Theophrast von Hohenheim, genannt Paracelsus, der Arzt zwischen den Zeiten" (Forsch. u. Fortschr. 17, 1941) geht aus von dem derzeitigen Forschungsstand (natürlich mit Sudhoff beginnend), um dann Paracelsus als „den hippokratischen Arzt, der durch das christliche Mittelalter (Augustin, Neuplatonismus, Arnold v. Villanova) und den nordischen Humanismus (Erasmus) hindurchgegangen ist und mit dem Anschluß an die exakte Naturwissenschaft zum modernen Arzt (Beherrschung des Leibes durch die Seele, Eugenik, Kampf ums Dasein, physikal. Chemie u. a.) heranwuchs". — Der Artikel von W. E. Peuckert: „Die Welt des Paracelsus" (Die neue Rundschau 9, 1941) arbeitet die adepta philosophia als die suchende Naturphilosophie gegenüber der Alchemie heraus und betont den Einfluß des Vaters des Paracelsus auf den Sohn. — Die Frage: „Warum nannte sich Hohenheim ‚Paracelsus'? möchte F. H. Will in Nationalsoz. Monatsh. H. 138, 1941 dahin beantworten: nicht in Übersetzung von „Hohenheim", auch nicht in Nebenordnung zu dem medizinischen Schriftsteller des Altertums Aulus Cornelius Celsus, sondern nach dem Verfasser des „Wahren Wort", um sich gleich diesem als Gegner des Christentums

zu dokumentieren; aber die von W. beigebrachten Gründe gehen nicht über Allgemeinheiten hinaus.

A. Haga: „Officieele bescheiden over Zwolsche drukkers in de vijftiende en het begin der zestiende eeuw" (Het Boek 26, 1941) druckt aus dem liber recognitionum der Stadt Zwolle Nachrichten über die Drucker Peter van Os (gest. 1510) und seinen Sohn Tyman Petersz sowie über Lubbert Rensinck (um 1517) ab, die auch zur Lokalgeschichte von Zwolle Wertvolles bieten für die Jahre 1510 bis 1540.

R. Pennink: „Een teruggevonden gedicht van de Brusselse Rederijker Jan Smeken" (Het Boek 26, 1941) berichtet über ein etwa 1511 gedrucktes, bisher unbekanntes Gedicht von Jan Smeken über ein in Brüssel gesehenes aus Schnee geformtes Bildwerk und stellt die Frage nach Identität oder Verschiedenheit der drei bekannten Smeken zur Diskussion.

Die von P. Bamberg in „Der Herold" 2, 1941 abgebildete „Schaumünze als familiengeschichtliche Quelle für Katharina Alnpeck", die Gattin des Kanzlers der Herzöge Georg und Moritz von Sachsen, D. Simon Pistoris, erweist als ihr Geburtsjahr 1515, und daß sie aus der dritten Ehe des Bürgermeisters von Freiberg Georg Alnpeck stammt.

Th. Hillmann gibt in Stud. u. Mitt. z. Gesch. des Benediktiner Ordens 58, 1940, ein Lebensbild des „Benedictus Chelidonius (Schwalbe) von St. Ägidien in Nürnberg", Freund von K. Celtis und W. Pirkheimer, Verfasser von Dichtungen zu Dürers großer und kleiner Passion und zu seinem Marienleben (1510/11), dann Abt in Wien, wo er einen Kommentar des Bandinus De sacrosancta trinitate herausgab, gest. 1521.

Zur Geschichtsauffassung der Reformationszeit beachtlich ist der Aufsatz von R. W. Baltenhouse: „Tamburlaine and the Scourge of God" (Public. of the modern language Assoc. 56, 1941), in dem der Begriff „Scourge of God" vom Alten Testament (Jes. 10, 5ff.) über Plutarch zu Calvin, Philipp Mornay und der Elisabethanischen Zeit verfolgt wird.

Die tiefgreifenden Ausführungen von H. Wendorf: „Bewertungsgrundlagen der Reformationsgeschichte" (Zs. f. dtsche Geisteswissenschaft 4, 1941) sind eine Auseinandersetzung mit Jos. Lortz: sein Buch bedeutet einen völligen Bruch mit der Staatsanwalt-Methode katholischer Forschung, zeugt von sehr hoher Einfühlungsgabe, greift aber fehl in der grundsätzlichen Beurteilung Luthers nach den Normen nachtridentinischer Theologie, in der Bewertung des Erasmus, dessen religiöse Seite übersehen wird, Karls V., der nicht als „deutscher" Kaiser gewertet werden kann, oder Moritz von Sachsens, bei dem die Eigenständigkeit der Politik übersehen wurde. Aber kann, wenn W. mit Recht die Verschiedenheit der grundlegenden Gottesanschauung bei Luther und der katholischen Kirche

betont, von der Möglichkeit einer mit der eigentümlichen Frömmigkeit des Luther von 1516/17 erfüllten Sonderform innerhalb der katholischen Kirche geredet werden? Franz von Assisi, auf den W. verweist, hat doch mit der Verkirchlichung seiner Gemeinschaft sein Bestes preisgeben müssen.

H. Preuß: „Vom lutherischen Jakobskampf" (Luthertum 1941) weist darauf hin, daß Luther dieser biblischen Szene (Gen. 32) im Gegensatz zum Mittelalter die volle Wucht eines Ringens von Mann zu Mann verleiht, und wie diese Auffassung in der Kunst ihren Nachhall findet.

Die von K. Heussi angeregte Schrift von V. K. Sarenac: „Luthers Kritik an den Mönchsgelübden bis zum Ablaßstreit" (Jena, Vopelius 1940, 68 S.) führt quellenmäßig den Nachweis, daß Luther nicht erst in der Schrift De votis monasticis 1521 eine neue Stellung zum Mönchtum eingenommen hat, sondern bereits in den Dictata super psalterium 1513ff.: er zerbricht den kirchlichen Unterschied zwischen mandata und consilia, lehnt Werkgerechtigkeit und Verdienst ab, hält jedoch an der Institution des Mönchtums fest, die aber natürlich einen anderen Sinn gewinnt. In seiner Vorlesung über den Römerbrief entwickelt und befestigt Luther diese Gedanken: auch die Nächstenliebe wird im Mönchtum mißachtet, wie das selbstsüchtige Verhalten der Observanten beweist. Die Frage, was denn nun De votis monasticis Neues bringe (die Abschaffung des Gelübdes, trotzdem es freiwillig ist), wird nur gestreift. *W. Köhler.*

Der Aufsatz von W. P. Fuchs: „Der Bauernkrieg in Mitteldeutschland" (Welt a. Gesch. 7, 1941) ist die Einleitung zum 2. abschließenden Bande der „Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland" und arbeitet die Eigenart dieser Bauernbewegung heraus: Fehlen einer mittelalterlichen Tradition, ebenso eines Reichsbewußtseins, daher der Landesherr als Schutzherr erscheint, Abhängigkeit der Bauern von weltlichen und geistlichen Oberherrn, entscheidender Einfluß der Predigt Luthers („die Reformation ist für den gemeinen Mann die Erweckungsstunde für ein ganz neues Bewußtsein"). Es wird dann der Verlauf der Bewegung in kurzen klaren Strichen skizziert, Münzer, Pfeiffer werden charakterisiert, den Epilog bildet Luthers scharfe Schrift: „es ist die Tragik des Bauernkrieges, daß Luther damit dem deutschen Staat einen größeren Dienst leistete, als die um ihre Freiheit kämpfenden Bauern". *W. K.*

Günther Franz, Der deutsche Bauernkrieg. Neue Ausgabe. München, R. Oldenbourg 1939. 316 S., 13 Abb., 3 Karten. — Das Buch, das in seiner ersten Auflage 1933, mit Recht viel Anerkennung gefunden hat, ist in etwas gekürzter Form neu aufgelegt worden. In der Darstellung sind keine wesentlichen Änderungen erfolgt, hingegen wurden die Anmerkungen weggelassen, da die Neuauflage vor allem für einen weiteren Leserkreis bestimmt ist. Für

den Fachmann, der den wissenschaftlichen Apparat nicht gerne missen wird, stehen noch Stücke der älteren Auflage zur Verfügung. In einem Nachwort bringt F. neues Schrifttum zur Geschichte des Bauernkrieges, das seit 1933 erschien. Dem scharfen Urteil über die Arbeit von Adolf Waas[1]), das im Nachwort ausgesprochen wird, kann ich nicht zustimmen.

Plumeshof bei Innsbruck. *H. Wopfner.*

Als Ergänzung zu Bd. 2 der „Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer" bietet Clauß in Zs. f. bayr. Kirchengesch. 15, 1941 „Kleine Beiträge zur Geschichte der Wiedertäufer in Franken", d. h. Nachrichten über Täufer im Bistum Eichstätt (Mandat des Bischofs 1528) und Bistum Bamberg (seit 1527).

J. Guiljén: „Un globo terrestre del siglo XVI" (Rev. de Indias 2, 1941) bestimmt einen auf 1530 datierten, 1921 bekannt gewordenen Globus durch Vergleich mit anderen Karten auf etwa 10 Jahre später.

Der Aufsatz von J. Mann: „Zur Predigttätigkeit von Johannes Brenz in Hall" (Blt. f. württ. Kirchengesch. N. F. 45, 1941) bietet einen wertvollen Beitrag zur Biographie des Reformators, indem die Differenz zwischen Abfassung und Druck seiner Predigten festgestellt wird; insbesondere werden die Homilien zum ersten Buch Samuel auf Winter 1530/31 datiert und sie als Zeitspiegel für die Türkengefahr, die Pest, die Hungersnot, die sittliche Verwilderung, die Täufer, die Reichstage und die Stellung des Verfassers zur Obrigkeit ausgewertet.

Der 2. Teil des Referates von E. Teufel: „Täufertum und Quäkertum im Lichte der neueren Forschung" (Theol. Rundschau 13, 1941) behandelt in der Form eines biographischen Aufrisses die Literatur zu Pilgram Marbeck und Balthasar Hubmaier. — W. Wiswedel stellt in Zs. f. bayr. Kirchengesch. 15, 1941, die Nachrichten über „Freifrau Helene von Freyberg, eine adelige Täuferin" zusammen (stammt aus Schloß Münichau bei Kitzbühel, Gattin des Onofrius von Freyberg auf Hohenaschau, muß flüchten, 1532 in Konstanz, 1535 in Augsburg, 1543 in Beziehung mit Schwenckfeld).

Der Aufsatz von Dollinger: „Zur Stellung der markgräflichen Pfarrer im öffentlichen Leben" (Zs. f. bayr. Kirchengesch. 15, 1941) erläutert an zahlreichen Beispielen aus der Reformationsgeschichte den Begriff der christlichen Obrigkeit in seiner patriotischen Wirkung (Pfarrgehälter, Kirchbau, Pfarrwohnungen, Aufstellung von Kirchenzuchtordnungen, Ehegericht, Schulaufsicht u. a.).

G. Bossert stellt in Bll. f. württb. Kirchengesch. N. F. 45, 1941, die Nachrichten über den vermutlich aus Reutlingen stammenden,

[1]) Die große Wandlung im deutschen Bauernkrieg. Historische Zeitschrift 158. und 159. B., auch als Sonderdruck München bei Oldenbourg erschienen.

vorübergehend in Straßburg weilenden „Georg Buser, der erste evangelische Pfarrer in Münsingen" zusammen und teilt aus dem Straßburger Thomasarchiv einen Brief Bucers an den Kirchenkonvent in Straßburg vom 26. Dez. 1533 mit.

Die auch den Historiker interessierende Frage: „Woher stammt Justinus Kerners Ahn M. Michael Kerner?" (1536 in Wittenberg, 1531 in Leipzig immatrikuliert, dann Präzeptor in Schw.-Hall) findet die Antwort durch G. Leuckner (Arch. f. Sippenforsch. 18, 1941): aus Flätschach im Lungau, Vater der Bauer Leonhard Kärner, Großvater Rupprecht K.

O. Menzel: „Nikolaus von Cues im 16. Jahrhundert" (Forsch. u. Fortschr. 17, 1941) macht aufmerksam auf die Schrift des hessischen Pfarrers Johannes Kymeus „Hercules des Babsts wider die Deutschen" (1538), in der die Concordantia catholica des Cusaners in deutscher Übersetzung als Kronzeuge Luthers vor Luther verwertet wird, sodann auf den Humanisten Walter Hermann Rivius, der 1547 in seiner „Neuen Perspectiva" die Schrift „De staticis experimentis" übersetzte (weitere Drucke 1558 und 1582).

Die „unbekannte Schrift von Johann Freysleben, dem Begründer der Reformation zu Weiden in der Oberpfalz", die O. Clemen in Zs. f. bayr. Kirchengesch. 15, 1941 nach dem Exemplar der Zwickauer Ratsschulbibliothek beschreibt und würdigt, ist die 1539 bei Nikolaus Faber in Leipzig gedruckte Testimoniorum ex propriis papistarum et s. patrum atque ecclesiasticorum scriptorum libris collecta, d. h. eine Sammlung patristischer Zeugnisse zugunsten der reformatorischen sola fiducia. *W. K.*

Leon-E. Halkin, Histoire réligieuse des règnes de Corneille de Berghes et de Georges d'Autriche, princes-évêques de Liège (1538—1557). Lüttich, Faculté de Philosophie et Lettres. Paris, E. Droz 1936. 436 S. — Das dem Gedächtnis Henri Pirennes gewidmete Buch ist ein auf weiten Strecken gelungener Versuch, im Rahmen der Regierungszeit zweier Fürstbischöfe die protestantische und die katholische Reformation in der Diözese Lüttich in ihrer Selbständigkeit und in ihrer Verbundenheit mit den übrigen abendländischen Reformbewegungen darzustellen, ohne allerdings die Materie endgültig abzuschließen. Der Vf. schildert die Vorgänge, er tritt hinter sie zurück — „je m'abstiens de juger les croyances, bien que j'emploie sans intention des termes aussi équivoques que ‚hérésie' ou ‚orthodoxie'". Literatur und Quellen stehen auf Teilgebieten reichlich zur Verfügung, andere Fragen, wie: die innere Haltung der protestantischen und katholischen Reformer, ihre Lebensweise u. dgl. werden bewußt unterdrückt, weil dem Vf. die Unterlagen fehlen und eine geistige Durchdringung ihm nicht möglich erscheint. Etwa ein Drittel des ganzen Buches befaßt sich mit der katholischen Reformbewegung. Die dabei feststellbaren Beziehungen beider Richtungen zum Ausland werden herausgearbeitet.

Das Buch ist von Wert für die Einzelforschung zur Reformationsgeschichte, ebenso für die Landesgeschichte. Daneben ist freilich so viel Kleingut mit hineingearbeitet, daß der Leser, der sich über das Grundsätzliche unterrichten will, es nicht leicht hat.

Würzburg. *Eugen Franz.*

Josef Schröteler, Die Erziehung in den Jesuiteninternaten des 16. Jahrhunderts. Freiburg i. Br., Herder 1940. 544 S. 18 RM. Es gibt schon manche Bücher, in denen die Geschichte dieses oder jenes Internates dargestellt ist, aber meist bleiben solche Werke bei den äußeren Vorgängen stehen. Sch. dagegen führt nun in das innere Leben der Internate ein, die als Erziehungsgemeinschaften betrachtet werden. Denn das ist die Grundthese seines Buches: Die Jesuiteninternate sind nicht Studienhäuser, sondern den ganzen Menschen erfassende Erziehungsanstalten. Darin sieht er überhaupt das Neue dieser Einrichtungen, deren Originalität nicht durch den Nachweis einzelner Entlehnungen aus der humanistischen Pädagogik angezweifelt werden darf. Ich kann diese an sich historische These auf dem knappen mir zur Verfügung stehenden Raum nur herausstellen, ohne dazu Stellung zu nehmen. Es ist selbstverständlich, daß sich in der Zeit der Abgrenzung der beiden christlichen Konfessionen voneinander immer stärker auch das Gefühl für die Verschiedenheit der hinter den religiösen Gegensätzen stehenden geistigen Haltung durchsetzte. — Sch. entwirft ein ganz umfassendes Bild, in dem aber zweifellos manches zu optimistisch betrachtet wird. Über die Musikpflege im Orden haben andere ganz anders geurteilt. Sein Urteil über die Stellung zu den Andersgläubigen widerspricht den harten Tatsachen der Geschichte. Auffallend ist es, daß über die Bücheranschaffungen für die Bibliotheken so wenig gesagt wird. — Aber alles in allem liegt hier ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Pädagogik vor — trotz der nicht zu verkennenden apologetischen Tendenz, die sich hier und da bemerkbar macht.

Breslau. *H. Lenz.*

M. E. Kronenberg beantwortet die Frage: „Wie is de Latijnsche Dichter C. V. Ultratraiectinus (c. 1540)?" in Het Boek 26, 1941, dahin: Cornelius Valerius (oder Wouters), Verfasser einer Cymba amoris und eines Epithalamium, und skizziert seinen Lebenslauf.

O. Clemen: „Der Wormser Druck der Scherzrede De generibus ebriosorum von c. 1550" (Zentralbl. f. Bibliothekw. 58, 1941) gibt zunächst einige Nachträge zu F. W. E. Roth: Die Buchdruckereien zu Worms a. Rh. im 16. Jahrhundert, 1892, um den Druck de generibus ebriosorum ca. 1550 einzuordnen zwischen Urdrucke und spätere Ausgaben dieser Scherzrede.

Das von M. Weigel aus dem Stadtarchiv Amberg in Zs. f. bayr. Kirchengesch. 15, 1941, veröffentlichte „Gutachten des Johann Agricola von Eisleben über das Interim" ist aufgestellt für den kurpfälzischen Beamten Wolf von Affenstein (dessen Personalien mit-

geteilt werden), der als Mittelsmann zwischen dem Kurfürsten und Kaiser fungierte und sowohl für die rheinische Pfalz als für die Oberpfalz das Interim empfahl.

R. Steiger: „Von Genf nach Genf" (Straßb. Monatsh. 5, 1941) geht von der Rückkehr Calvins nach Genf 1541 aus, um die Calvinsche Theokratie in Genf nach traditioneller Art zu charakterisieren, die Nachwirkungen derselben im Puritanismus und der amerikanischen Frömmigkeit aufzuzeigen und zu landen bei Wilson und dem Genfer Völkerbund, dem „letzten Versuch des Abendlandes, die christliche Idee zu verwirklichen, die in kalvinistischer Form von Genf ausging und in Genf und an Genf scheiterte".

Zu dem Thema: „Zur wirtschaftlichen Überlegenheit protestantischer Minderheiten" ergreift in Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 35, 1941, H. Reisner das Wort, um unter voller Anerkennung der vorhandenen geographischen und wirtschaftlichen Bedingungen doch dem Geiste des Protestantismus besondere Bedeutung zuzusprechen.

P. H. Kocher: „François Hotman and Marlowe's, The Massacre at Paris'" (Public. of the modern language Assoc. 56, 1941) zeigt die Wirkungen von Hotmans Francogallia, die in englischer Übersetzung u. d. T. De furoribus Gallicis bekannt war, sowie überhaupt die gleichzeitige englische Literatur zur Bartholomäusnacht, zu Katharina v. Medici, Coligny auf und demonstriert in Tabellen den Einfluß Hotmans auf Marlowe.

H. Becher: „Die geistige Entwicklungsgeschichte des Jesuitendramas" (Vjschr. f. Litw. 19, 1941) läßt trotz starker Beharrungskräfte den Wandel des deutschen Geistes vom 16. bis 18. Jahrhundert (erstes Drama 1555, letztes 1768) in der Entwicklung dieses Dramas sich spiegeln: die Frühzeit (repräsentiert in Bidermann) steht unter dem Einfluß des Humanismus, zeigt nach dem Vorbild der Exempelpredigt Leben und Handeln vorbildlicher Personen, das Hochbarock fügt das Spiel einheitlicher, kennt auch die Tragik, die Aufklärung zeigt eine wachsende Gegnerschaft gegen das Jesuitendrama, das sich rückständig erweist; gleichzeitig dringt französischer Einfluß und Empfindung für die Natur vor.

O. Cleusen veröffentlicht aus der Bibliothek zu Landeshut in Schlesien einen „Brief des Bürgermeisters von Wesel Dietrich Groen an Melanchthon" 1556 Dez. 15 mit Einleitung dazu, die über die Intrigen der Lutheraner gegen die kalvinistischen „Engländer" (Flüchtlinge vor der blutigen Maria) in Wesel berichtet (Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 35, 1941).

Die von A. Rosenkranz gebotene „Liste ehemaliger Pfarrer der ev. Gemeinde Monzingen" (Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 35, 1941) beginnt 1570.

J. N. Bakhuizen van den Brink: „Het Convent te Frankfort 27—28 September 1577 en de Harmonia Confessionum" (Nederl.

Arch. voor Kerkgesch. N. S. 32, 1941) bringt erwünschtes Licht in den auf Veranlassung von Johann Casimir von der Pfalz zusammengetretenen reformierten Konvent zu Frankfurt, der sich gegen die lutherische Konkordienformel wandte: der Pfalzgraf, nicht Elisabeth von England, deren Politik zwar antikatholisch, aber nicht speziell reformiert war, ist Urheber desselben; ein gemeinsames reformiertes Bekenntnis ist hier zwar ins Auge gefaßt, auch von H. Zanchi in Angriff genommen, aber nicht durchgeführt worden, die sog. Harmonia Confessionum 1581 stammt von Franz Salvart (nicht: Salnard) und darf nicht als Frucht des Frankfurter Konventes gefaßt werden, sondern ist von den Schweizern angeregt, und endlich ist das sog. Corpus et Syntagma Confessionum fidei 1612 nicht eine zweite Auflage der Harmonia, sondern ein selbständiges Werk. *W. K.*

„Volks- und Staatsauffassung in Livland zur polnischen und schwedischen Zeit" behandelt Georg v. Rauch im DA. f. LuVforsch. IV, 1940, S. 450—473. Das Hauptthema der Arbeit ist das Wechselspiel zwischen Reichsinteressen im hohen Nordosten im 16. und 17. Jahrhundert und dem Fortleben des Reichsgedankens in diesen Ländern um diese Zeit. Wenn auch beides nur schwach und sporadisch vorhanden ist, obgleich sich Riga noch bis etwa 1580 als deutsche Reichsstadt fühlt, so vermag v. R. doch zu zeigen, daß das Reich insbesondere zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch einmal bis in den baltischen Raum hinaufgreift und daß andererseits die Not und Trübsal des Dreißigjährigen Krieges aus gesamtdeutschem Erleben in den baltischen Ländern mitempfunden wird. Ein besonders wichtiges Verbindungsglied bildet damals wie später der von Wittenberg ausgehende baltische Protestantismus. *E. B.*

H. de la Fontaine Verwey: „Silvius en Plantijn", zieht in Het Boek 26, 1941, eine interessante Parallele zwischen dem weltbekannten Drucker Plantijn und seinem Vorgänger Wilh. Silvius (gest. 1589), der als erster den Titel „Königlicher Drucker" führte, wobei jener, der dem Kreise um Coornheert nahe stand, und mehreren Herren dienen konnte, schlechter abschneidet als dieser.

St. Kainz veröffentlicht in Stud. u. Mitt. z. Gesch. des Benediktiner Ordens 58, 1940, nach einem Manuskripte des Münchener Hauptstaatsarchivs „Die Bibliothek des P. Hieronymus Montanus (gest. 1595) von Kühbach (bei Aichach)", reich an Werken zur katholischen praktischen Theologie des 16. Jahrhunderts, die Vf. erläutert.

C. Pérez Bustamante: „El conde de Gondomar y su proyecto de invasion en Inglaterra" (Escorial 2, 1941) behandelt einen spanischen Angriffsplan in Gemeinschaft mit Holland gegen das die Verbindung Spaniens mit seinen Kolonien durch Seeräuberei störende England unter Philipp II. bzw. Elisabeth von England, unter Berücksichtigung der Publizistik. *W. K.*

Johannes Kepler, Das Weltgeheimnis, Mysterium Cosmographicum, übersetzt und eingeleitet von Max Caspar. München und Berlin, R. Oldenbourg 1936. XXXI, 150 S. M. 6,80. Das ganz hervorragend ausgestattete Buch enthält außer der Übersetzung des nur schwer zugänglichen Werkes alle Figuren und alle Anmerkungen, Zusätze und Verbesserungen, die Kepler am Ende seiner Forschertätigkeit der 2. Auflage seines Erstlingswerkes im Jahre 1621 beigesteuert hat. Kepler gehört zu den Schriftstellern, die mehr gerühmt als gelesen werden; die Lektüre seiner Originalschriften wird erheblich erschwert durch den komplizierten Satzbau, durch die vielen geheimnisvollen Anspielungen auf alle möglichen Sonderlehren und Komplexe der antiken Philosophie, Mythologie, Astronomie und Astrologie. Max Caspar will den „lieben Menschen und Denker" durch die Übersetzung einem größeren Leserkreis zugänglich machen. Diese große Liebe, die ihn mit dem genialen Astronomen innerlich bindet, spricht auf jeder Seite in äußerst packender Weise zu dem Leser. Die Einleitung darf dankbar als eine der besten Einführungen in die Denkweise, in die Philosophie und besonders in die Sternkunde des ausgehenden Mittelalters und des Geisteslebens des 16. und 17. Jahrhunderts begrüßt werden; sie gibt außerdem den besten Einblick in das in seinen äußeren Schicksalen so überaus dornenvolle Leben von Johannes Kepler, in seine Sprache und Denkweise. Die Hinweise und Fußnoten, die er dem Texte mitgibt, zeugen für die unermüdliche Liebe, mit der Max Caspar seine schwierige Aufgabe gemeistert hat.

Gießen. *W. Gundel.*

Die von F. Fritz in Bll. f. württb. Kirchengesch. N. F. 45, 1941, zumeist im Anschluß an die Chronik des Joseph Furttenbach gebotene Schilderung „Ulm und seine evangelische Kirche im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges" zeigt den Beitritt der Stadt zur Union 1609, das Bündnis mit Gustav Adolf 1632, die schlimme Wirkung der Schlacht bei Nördlingen 1634, den Friedensschluß mit dem Kaiser 1635, wirtschaftlich eine Verschuldung der Stadt, religiöse Schwarmgeisterei, kirchliche Vorherrschaft des Rates, dann aber allmählichen Aufbau, Hebung der Volksbildung und ein relativ reges geistiges Leben.

P. Donner: „Der Einfluß der See auf das deutsche Schicksal im Dreißigjährigen Krieg" (Vgh. u. Ggw. 31, 1941) beleuchtet die spanische Strategie, Holland durch Beraubung der Subsistenzmittel zu bezwingen, die Politik Wallensteins als General des baltischen und ozeanischen Meeres, das Gegenspiel von Schweden, Frankreich, Holland, die Sundzollfrage, um die Niederlage der Seemachtbildung des Reiches im Westfälischen Frieden zu konstatieren.

U. d. T. „Handelszeichen aus dem Salzstadel in Augsburg" gibt E. Zimmermann in „Der Herold" 2, 1941, Mitteilungen aus einem Verzeichnis der 1625/26 in dem Salzstadel zu Augsburg geführten Transitgüter (Angabe der Firmen, der Empfänger usw.).

Unter „Tirso de Molina", dem K. Voßler in Corona 10, 1941, einen Essai widmet, verbirgt sich Gabriel Téllez, geb. wahrscheinlich 1571, gest. 1648 im Mercedarierkloster in Soria, den wir als Geschichtschreiber seines Ordens, Klostersuperior, Missionar und — Bühnendichter kennenlernen (er ist der Schöpfer des Don Juan Tenorio), der von Luis de Molina in seiner Gedankenwelt stark bestimmt ist.

W. Kayser: „Blaeuiana" (Het Boek 26, 1941) beschreibt nach den Drucken der Hamburger Bibliothek die „Pascaarte van de Middelandtsche Zee" 1621, die erste holländische Seekarte des 17. Jahrhunderts, die auf Holz aufgezogen ist, von W. J. Blaeus und die von demselben 1633 gedruckten „Instrumenta mathematica".

Der Schluß der Untersuchung von F. Grießbach: „Die Gegenreformation in den sulzbachischen Ämtern im Jahre 1628" (Zs. f. bayr. Kirchengesch. 15, 1941) behandelt das Vorgehen Labricqs gegen die Ämter und Orte Floß, Altmannshof, Edelsfeld, Erbendorf, Eschenfelden, Etzelwang, Freiburg, Fürnried, Kohlberg, Neukirchen, Parkstein, Rosenberg und kennzeichnet die Gegenspieler Wolfgang Wilhelm, Labricq, Maximilian von Bayern auf der einen, Pfalzgraf August und Johann Casimir von Koburg auf der andern Seite.

P. Volk schreibt in Stud. u. Mitt. z. Gesch. des Benediktiner-Ordens 58, 1940, über „P. Adam Adami, den Verfasser der Compendiosa relatio", d. h. einer zur Geschichte der Bursfelder Kongregation wertvollen Abhandlung, die um 1639 von Adami als Prior von Murrhardt abgefaßt wurde; der Inhalt wird nach der im Staatsarchiv Münster befindlichen Handschrift charakterisiert.

Der Essai von K. A. v. Müller: „Strafford und seine Zeit" (Corona 10, 1941) entwirft ein glänzend stilisiertes Bild der „wilden Härte" der Gegensätze auf politischem (Krone und Parlament) und religiösem (Puritanismus und Katholizismus) Gebiete und entwickelt die Tragik des menschlich sympathischen, von seinem König zu spät als Retter berufenen Vorkämpfers der Monarchie.

Die ideengeschichtliche Untersuchung von M. Freund: „Machiavelli und die Engländer" (Die neue Rundschau 1941, H. 7) erweist die traditionelle Anschauung einer Antithese des kontinentalen machiavellistischen Geistes und des englischen Parlamentarismus als zu grob: England hat lange ernsthaft mit Machiavelli gerungen, Shakespeares Königsdramen sind machiavellistisch, Graf Strafford war ein Held im Sinne Machiavells, auch Cromwell, und die sog. „Politiker" seiner Zeit haben den Florentiner unmittelbar gelesen, dann wird „Englands wirklicher Machiavell" Thomas Hobbes, und die Linie läuft weiter zu Mandeville oder Jonathan Swift.

P. P. Weißenberger: „P. Gamans S. J. und die Kirchengeschichtschreibung Mainfrankens" (Zs. f. bayr. Kirchengesch. 15, 1941) teilt einen Brief von Gamans vom 16. Juni 1668 betr. die main-

fränkische Kirchengeschichte mit und einen Brief an ihn von P. Kolumban Mohr, in dem das Grab von Konrad Wimpina (gest. 1531 zu Amorbach) genau beschrieben wird. (Beide Briefe aus der Universitätsbibliothek Würzburg.) *W. K.*

Der auf der 9. Hochschultagung der Luther-Akademie 1940 gehaltene Vortrag von H. Tilemann: „Ernst der Fromme, Herzog von Sachsen-Gotha" (Gütersloh, Verlag Bertelsmann 1940. 19 S.) sieht in dem „bedeutendsten Fürsten des Thüringer Landes" die Verkörperung höchster fürstlicher Berufsauffassung und die Repräsentation des Luthertums, kennzeichnet den Gothaischen „Schulmethodus", den Ausbau des Gothaer Gymnasiums und der Universität Jena, das „Informationswerk" (Erwachsenen-Unterricht), die gute Auswahl der Mitarbeiter (darunter V. L. v. Seckendorf) und die Schaffung des geschlossenen Konfessionsstaates (ohne freilich auf das für die damalige Zeit Rückständige desselben einzugehen). *W. Köhler.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von E. Botzenhart.

Aus C. M. Schybergsons Fortsetzung einer bereits 1915 erschienenen Arbeit in den Schriften von Sv. Litteratursällskapet i Finland CCLXXVIII, Helsingfors 1940, (Per Brahe och Åbo-Akademi II), merken wir an, daß Brahes Plan, in der Åboer Akademie einen geistigen Mittelpunkt Finnlands als ein Mittel schwedischer Ostfestigungspolitik zu schaffen, mit angeregt wurde durch seine Kenntnis deutscher Rechtsgeschichte (Karls IV. Ostpolitik und Gründung der Univ. Prag). In der Wirksamkeit der Åboer Professoren spiegeln sich die theologischen Einflüsse Wittenbergs, Helmstedts und Dorpats und schließlich die naturwissenschaftlich-philosophischen Leydens.

München. *H. Kellenbenz.*

Einen kleinen Teilausschnitt des großen Kampfes Roms gegen den Jansenismus beschreibt Leo Just in seinem Beitrag „Die Bekämpfung des Jansenismus in der Erzdiözese Köln unter Josef Clemens (1703)". Maßgebend sind dabei, wie J. zeigt, nicht so sehr weltanschauliche wie politische Motive. (Ann. Niederrhein, 136, S. 131—138.)

Die ganze Misere der deutschen Kleinstaaterei enthüllt sich in dem Beitrag von Hans Höhne „Die Streitigkeiten zwischen Stadt und Kurstaat Köln zur Zeit des Kurfürsten Clemens August 1732 bis 1761" (Ann. Niederrhein, 136, S. 98—134). Nach kurzem Rückblick auf die Kämpfe zwischen Stadt und Bischof seit dem Hochmittelalter schildert H. die kleinlichen, mit allen möglichen Schikanen ausgetragenen Händel zwischen einem großer politischer Konzep-

tionen unfähigen Erzbischof und einer in sich selbst erstarrten Kommune um die Abgrenzung niemals klar definierter Rechte. *E. B.*

Karl Koetschau, Luise Dorothee, eine Freundin Friedrichs des Großen und Voltaires. Berlin, de Gruyter 1941. VIII, 194 S. Mit 8 Bildtafeln. 4,80 M. — Vor fast 50 Jahren hat Jenny von der Osten eine Monographie über die Herzogin Luise Dorothee von Sachsen-Gotha und Altenburg (1710—1767) veröffentlicht. So schien es angezeigt, eine neue Darstellung dieser geistig regsamen Fürstin zu versuchen, die mit den Strömungen der damaligen Zeit und ihren bedeutendsten Vertretern in lebendiger Beziehung gestanden hat. K. gelingt eine Reihe hübscher Porträts von interessanten Menschen vornehmlich aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, die kürzere oder längere Zeit am Gothaer Hof eine Rolle gespielt oder in loser Verbindung mit ihm gestanden haben. Luise Dorothees Urgroßvater Ernst der Fromme und ihre Freundin Frau v. Buchwald, geb. Freiin Juliane Franziska v. Neuenstein, die beiden vielgewandten und einflußreichen Hofmänner Gustav Adolf v. Gotter und Ernst Christoph v. Manteuffel, die französischen Korrespondenten der Herzogin Abbé Raynal und der Halbfranzose Melchior Grimm gaukeln in zufälligem Reigen an uns vorüber; der liebevollsten Breite erfreuen sich die im ganzen unbedeutenden persönlichen Beziehungen der Herzogin zu ihrem „Helden" Friedrich dem Großen und die Behandlung Voltaires, dessen wechselvolles Verhältnis zu dem Preußenkönig in der Nacherzählung weit mehr Raum beansprucht als die Darstellung seines fünfwöchigen Aufenthalts am Gothaer Hof nach dem endgültigen Bruch mit Friedrich. All das und vieles andere Episodische und Anekdotenhafte vom Leben und Treiben am Gothaer Hof vor und zu der Zeit Sophie Dorothees ist ohne wissenschaftlichen Quellennachweis behaglich und geruhsam in einer mit persönlichen Bemerkungen untermischten, eigenartig blumenreichen Ausdrucksweise und in einer Geschehnisse, Vorgänge und Hintergründe verklärenden, die Schatten und Gegensätze abmildernden Sicht gegeben, die überall Hand und Herz des Gothaer Landeskindes, kaum des Historikers erkennen läßt. Ein geschlossenes, scharfliniges und eindrucksvolles Bild vom äußeren wie inneren Lebensgang der Sophie Dorothee entsteht nicht; es bleibt bei vereinzelten Schlaglichtern auf Züge ihres sympathisch erscheinenden Wesens. Für die stilvoll bebilderte, in den Einzelheiten liebevoll hingepinselte und im ganzen merkwürdig sprunghafte Darstellung gilt genau das Urteil, mit dem K. die Arbeit seiner Vorgängerin kennzeichnet: „Eine große Menge Mosaiksteine hat sie zusammengetragen. Die Formung eines Mosaikbildes ist ihr jedoch über der mühseligen Sammelarbeit entglitten."

Berlin-Zehlendorf. *F. Tschirch.*

Die „Pfälzische Kolonisation in Pommern unter Friedrich dem Großen" behandeln E. Drumm und A. Zink in einer Darstellung (Stuttgart, E. Wahl 1938, 85 S.), die in befriedigender

Weise Volkstümlichkeit und wissenschaftliche Forschung vereinigt. Archivmaterial aus Berlin-Dahlem, Speyer, Zweibrücken und Karlsruhe wurde in umfassender Weise herangezogen, vor allem für die Namenlisten. Das Büchlein behält neben der später erschienenen Arbeit von Otto Gebhard, die vor allem auch Stettiner Material verwertete, seine Bedeutung. *H. Beyer.*

Rudolf Böhringer, Die Propaganda Thomas Paines während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges (Berlin, Junker u. Dünnhaupt 1938. 105 S.) würdigt den englischen Frühsozialisten, den Hanns Johst und Richard Blunck uns dichterisch nahe brachten, unter dem gewählten Blickpunkt wohl doch etwas zu einseitig, wenn auch originell. „Die Wut eines großen Volkes läßt sich um so leichter entfachen, je klarer man die Nachteile eines feindlichen Systems herausstellt", heißt es in einer „Zusammenfassung" am Schluß S. 99. „Am besten tut man das, indem man sich nicht auf lange staatsphilosophische Erörterungen einläßt, sondern indem man über die führenden Persönlichkeiten des Feindlandes möglichst entstellende Gerüchte verbreitet." Solche etwas schlichten Auffassungen werden durch sprachliche und stilisierte Beobachtungen an Paines agitatorischen Schriften gemildert, aber dies überwiegend literaturgeschichtliche Interesse reicht kaum hin, um neben dem Propagandakünstler auch den Politiker Paine etwa als Vorläufer der Bodenreform zu seinem Recht kommen zu lassen. Hier, im Inhaltlichen, hätten sich schon aus dem Dargebotenen wertvolle Erkenntnisse gewinnen lassen, z. B. über das typische Schwanken des Revolutionärs zwischen religiositätsähnlicher Ergriffenheit (Paine scheint den Quäkern nahegestanden zu haben) und der atheistischen Tendenz, die ihm für die Bezeichnung der Bibel als „Lügenbuch" die Ächtung durch die Respektabeln auch in Amerika eintrug. Warum wird die Propaganda unserer Feinde im Weltkrieg als Vergleichsgegenstand so bevorzugt?
Heidelberg. *C. Brinkmann.*

„Ein Uerdinger Tagebuch aus der Franzosenzeit" veröffentlicht Georg Buschbell in den Ann. Niederrhein 137, S. 135—153. Es handelt sich um Tagebuchaufzeichnungen eines Uerdinger Bürgers aus den Jahren 1796—1799, die am Einzelfalle einer Gemeinde sehr deutlich die politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen der Fremdherrschaft und ihre Wirkungen erkennen lassen. *E. B.*

A. Ballesteros Beretta: „Juan Baptista Muñoz: la creación del Archivo de Indias" (Rev. de Indias 2, 1941) gibt ein lebendig geschriebenes Bild der historiographischen Arbeit von J. B. Muñoz (Ende des 18. Jahrhunderts), insbesondere seiner Sammlung von Archivalien. *W. K.*

Eugen v. Frauenholz, Die Eingliederung von Heer und Volk in den Staat in Bayern 1597—1815. (Münchener Historische Abhandlungen. 2. Reihe, 14. Heft.) München, C. H. Beck

1940. 39 S. 2,40 M. F. gibt hier in gedrängter Kürze auf 36½ Textseiten einen Abriß der bayerischen Heeresgeschichte über den gleichen Zeitraum, den ich — allerdings über das Jahr 1815 hinausgreifend bis zum Ende der alten bayerischen Armee — in der Deutschen Heeresgeschichte, herausgegeben von Karl Linnebach, Hamburg, 1. Aufl. 1936 S. 193—245, 2. Auflage im Druck, behandelt habe. Er verzichtet dabei auf die Angabe aller Quellen, irgendwelcher Literatur und eines Index. Er gibt vielmehr einen kurzen, flüssig geschriebenen Überblick — einen Auszug aus der vorhandenen Literatur mit Zutaten aus eigener Kenntnis und eigenen Forschungen. Die Darstellung ist getragen von dem berechtigten Stolz auf die große Tradition der bayerischen Armee. Diese Haltung des verdienten bayerischen Heereswissenschaftlers erkennen wir freudig an. Aber leider hat uns F. mehr versprochen mit seiner Themastellung, als er auf diesen wenigen Seiten zu halten in der Lage ist. Wenn etwa so formuliert wäre: „Die Eingliederung des Volkes durch das Heer in den Staat Bayern" würde man sich bescheiden können, obgleich zu dem Spezialproblem: Eingliederung in den Staat Bayern eben nur so viel gesagt ist, als auch im Rahmen eines allgemeinen Überblickes über die Heeresgeschichte zu sagen wäre. Aber F. verspricht zu behandeln die Eingliederung 1. des Heeres, 2. des Volkes in den Staat. Die zweite Frage ist gar nicht berührt. Diese große Aufgabe könnte auch gar nicht von der heeresgeschichtlichen Seite allein aus gelöst werden, müßte vielmehr von politischer, wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Seite her angegangen werden. Das wäre eine sehr lohnende, aber auch sehr umfangreiche und schwierige Arbeit.

Würzburg. *Eugen Franz.*

NEUERE GESCHICHTE 1789—1871

Gisbert Beyerhaus warnt mit Recht in seiner Schrift „Das Napoleonische Europa" (Vorträge der Fr.-Wilh.-Universität zu Breslau im Kriegswinter 1940/41, Breslau, W. G. Korn 1941. 35 S. und 1 Karte) im heutigen Umbruch des Geschichtsbildes davor, das napoleonische Reich in schematischem Vergleich als Aufstand Europas gegen England zu werten. Die Geschichte wiederholt sich nicht; dies wird durch eine knappe Schilderung der Struktur, der Zielsetzung, der geschichtlichen und persönlichen Bedingungen der napoleonischen Schöpfung dargelegt. Neuordnung Europas in karolingischer Tradition, getragen von römischen Methoden und mittelalterlichen Vorstellungen, getränkt von den rationalistischen Grundsätzen der Französischen Revolution, geleitet von einer dämonischen Persönlichkeit — und doch zerfließend als Raum und als Idee in der Weltmission des überheblichen französischen Geistes, der keine Schranken anerkennt und entnationalisierend, also sittlich entartend wirkt. So verliert das künstliche Riesengebilde nicht nur

sein biologisches Fundament, sondern auch sein inneres höheres Lebensrecht. Für B. tritt Napoleons Reichsgedanke, die Kontinentalherrschaft als solche, vor den neuerdings so gerne betonten Schicksalskampf mit England. Aber muß man nicht, um das Für und Wider der These zu wägen, den Blick auch von England her nehmen und die Herrin der Meere unablässig am Werk sehen, wie sie den Landkrieg zur Lebensaufgabe ihres rastlosen Gegners macht?

München. *Fritz Wagner.*

Theodor Josef Scherg, Das Schulwesen unter Karl Theodor v. Dalberg besonders im Fürstentum Aschaffenburg (1803—1813) und im Großherzogtum Frankfurt (1810 bis 1813). München-Solln, Herold-Verlag 1939. 2 Bde. zusammen 720 S. 103 Abb. 12 M. — Eine reife Frucht dreißigjähriger gründlicher Forschung in Archiven und Bibliotheken bietet Sch.s die Fürsorge Dalbergs für das Schul- und Bildungswesen umfassendes Werk. Hat der Name Dalbergs, der als Fürstprimas Höriger Napoleons I. blieb, in der politischen Geschichte des Rheinbundes von 1806 bis 1813 bei deutschen Historikern keinen guten Klang, so verdient der Kulturpolitiker Dalberg einen besseren Leumund wegen seiner bereits von Goethe geschätzten vielseitigen Pflege der Bildungsideale des Zeitalters der Aufklärung und des Neuhumanismus. Unsicherheit der politischen Verhältnisse, dauernde Kriegsnot hielten Dalberg nicht ab, in seinen Regierungsgebieten sich als Vorkämpfer einer Reform des Unterrichts und der Erziehung in Volks- und Privatschulen, in höheren Lehranstalten, in Fachinstituten, in der Hochschule persönlich durch Rat und Tat einzusetzen. Er förderte die Erfurter Universität, widmete in Würzburg und Mainz dem gesamten Schulwesen seine Fürsorge, führte in seinem Fürstentum Aschaffenburg Schulaufsicht ein, verbesserte Lehrmethode, Lehrerbildung, gründete Industrie- und Kunstschulen, reformierte im Großherzogtum Frankfurt das Schulwesen der Stadt Frankfurt a. M., der Städte Hanau, Fulda, Wetzlar, rief Kunst- und Handelsschulen ins Leben. Die von Dalberg gegründete Karls-Universität, die über das Großherzogtum verteilt war, hatte ihren Hauptsitz in Aschaffenburg mit Instituten für Philosophie, Priesterbildung, Rechtswissenschaft, Forstwissenschaft. Frankfurt a. M., Fulda, Wetzlar erhielten Spezialschulen, z. B. das Lyceum Carolinum in Frankfurt a. M. (Zwischenstufe zwischen Gymnasium und Universität), eine Medizinisch-Chirurgische Hochschule im Frankfurter Senckenbergianum, die Rechtsschule in Wetzlar, ein Lyzeum und ein Kleriker-Seminar in Fulda. Schul-, Gelehrten- und Kulturgeschichte bleiben dem Vf. dieses Werkes, der als zuverlässiger Quellenforscher und fesselnder Darsteller sich durch eine gewaltige Stoffülle zum Ziel eines Zeitgemäldes durchgearbeitet hat, zu Dank verpflichtet. Ein 48 Seiten umfassendes Personen-, Orts- und Sach-Verzeichnis, die Aufzählung der archivalischen Quellen, eine lange Liste einschlägiger gedruckter Literatur, je eine Landkarte des Fürstentums Aschaffenburg und des Groß-

herzogtums Frankfurt, Stammbäume der Dalberg seit Karl Theodors Tod (10. 2. 1817) u. a. sind erwünschte Beigaben des stattlichen Buches, das auch die Familienforschung nicht unbeachtet lassen darf. 103 vorzügliche Abbildungen auf Kunstdruckpapier zieren diese durch Zuwendungen von Behörden, Vereinen, Gönnern ermöglichte Veröffentlichung der Ehrenrettung des Kulturpolitikers und Mäzens Dalberg, der seinem innerpolitischen Einflußbereich das Gepräge seines feinsinnigen Wesens zu geben vermocht hatte.

Berlin. *Otto Liermann.*

Bei den „Notas sobre Juan Vicente Bolivar y su Mision diplomatica en los estados unidos (1810—1811)", die E. Jos in Rev. de Indias 2, 1941 veröffentlicht (u. a. einen Brief von Bolivar, 1811), handelt es sich um Venezuela und die Vereinigten Staaten, diplomatisch um ein Spiel zwischen Bolivar und Luis de Onis, dem Vertreter Spaniens bei den Vereinigten Staaten. *W. K.*

Gustav E. Müller, Hegel über Sittlichkeit und Geschichte. München, Ernst Reinhard 1940. 100 S. 2,50 M. — Der Vf. handelt nach einer historischen Übersicht „Wie Hegel zu seiner Ethik kam" in 5 Kapiteln über „Aufbau und Dialektik des objektiven Geistes"; „Die Moral", „Das Recht", „Konkrete Sittlichkeit" und „Die Geschichte". Er bemerkt im Vorwort: „Es gibt viele gute Bücher über Hegel: meistens sind sie so umfangreich oder so versenkt in fachtechnische Gelehrsamkeit, daß sie sich nicht eignen, Hegel in weite Kreise zu tragen; andererseits gibt es etliche ‚populäre' Darstellungen, die der Größe und Feinheit Hegels kaum entsprechen. Hegel selber aber ist vermauert in seinen 25 Bänden, verborgen durch seine dunkle und schwerflüssige Sprache, verschüttet unter Irrtümern und Eigentümlichkeiten seiner Zeit." Nun möchte der Vf. „diese Dialektik in verständlicheres Deutsch übertragen"! An sich gewiß ein sehr löbliches Unterfangen. Allein die Ausführungen des Vfs sind einesteils zu knapp und andererseits zu referierend, zu wenig in kritischer Distanz gehalten, als daß man seine Vorlage (die m. E. die Erkenntnis Hegels nicht sonderlich fördert) für gelungen halten könnte.

Hamburg. *K. Leese.*

Karl Larenz, Hegelianismus und preußische Staatsidee, die Staatsphilosophie Joh. Ed. Erdmanns und das Hegelbild des 19. Jahrhunderts. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1940. 69 S. 3,60 M. — Die Abhandlung ist ein erweiterter Vortrag, den Vf. vor einer Arbeitsgemeinschaft des nationalsozialistischen Dozentenbundes über den Zusammenbruch des Hegelschen Systems gehalten hat. Die staatsphilosophischen Nachwirkungen Hegels blieben merkwürdigerweise nach dessen Tode gering, das lag nicht nur am System, sondern vor allen Dingen an der Hegelschen Schule selbst. Der vielumstrittene Philosoph hat manchem als der „preußische Staatsphilosoph", als der „Philosoph der Restauration" gegolten,

eine Auffassung, gegen die sich L. mit treffender Begründung wendet, indem er Hegels Staatsphilosophie auf die Berechtigung jener Bezeichnung hin überprüft. Dazu nimmt er sich den bedeutendsten Hegelianer J. E. Erdmann vor und weist nach, daß dieser Schüler in der Ausdeutung der Lehren Hegels dem ursprünglichen Sinne nicht immer gerecht wurde. Erdmann verdient viel eher, als preußischer Staatsphilosoph bezeichnet zu werden, als Hegel selbst, das zeigt der Vf. an mehreren Beispielen und am Vergleich beider Staatsphilosophien. Hat also einmal Erdmann als der bedeutendste Vertreter der „Rechten" in der Hegelschen Schule die Lehren seines Meisters in lebensferner Starre unwirksam werden lassen, so hat auch die Hegelsche „Linke" am Zusammenbruch des Systems Anteil. Der Junghegelianer A. Ruge hat versucht, Hegels staatsphilosophische Ansichten in liberalistischem Geiste umzudeuten, was der inneren Stellungnahme Hegels ebensowenig gerecht wurde wie Erdmanns Weiterbildung. Und doch hat Hegel Beziehungen zur Gegenwart, wenn auch sein System zusammenbrach. Seine Bedeutung für uns beruht darauf, daß „er die Gegensätze und Parteiungen des 19. Jahrhunderts, die auch das Bismarckreich je länger desto mehr nur äußerlich zu überbrücken vermochte, aus der Kraft einer großen einheitlichen Sicht geistig überwunden hat." Wenn Hegel auch kein „Vorläufer" des Dritten Reiches ist, war er doch der „große Gestalter der deutschen Philosophie, dem es um das Ganze — wie der Erkenntnis, so auch des Lebens eines Volkes als Gemeinschaft — zu tun war".

Frankfurt a. M. *J. Wagner.*

Einen wertvollen, flüssig dargestellten und gut gegliederten Beitrag zur Vorgeschichte des Norddeutschen Bundes liefert Ernst Truß: Die Politik des Großherzogtums Sachsen-Weimar 1862—1867 (Zs. des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, N. F. Beiheft 22), Jena, Gustav Fischer 1940. VIII u. 138 S. 5 RM. Die Arbeit beruht auf hauptsächlich ungedrucktem und bisher kaum benutztem Aktenstoff des Staatsarchivs Weimar, der S. 135ff. verzeichnet ist, und zwar ist am aufschlußreichsten der Briefwechsel zwischen Großherzog Karl Alexander (1818—1901) und seinem damaligen Staatsminister Bernhard v. Watzdorf (1804 bis 1870). Beide waren ganz verschiedene Naturen: der Großherzog stolz auf seine Souveränität und die Selbständigkeit seines Ländchens, während der Minister, grundsätzlich liberal, den Rechtsstandpunkt vertrat, so weit es ging, die öffentliche Meinung beobachtete, aber politisches Verständnis für alle Notwendigkeiten zeigte, Preußens Machtübergewicht anerkannte und den Gedanken an ganz Deutschland niemals verlor, wenn es galt, die Belange Sachsen-Weimars gegenüber Preußen, Österreich oder anderen Kleinstaaten zu vertreten. Er war Preußens Freund, erwartete nur von ihm die Lösung der deutschen Frage, aber blieb dennoch ein entschiedener Gegner Bismarcks, da er ihm mißtraute und seine politischen Absichten nicht verstehen konnte. Das beweisen trotz des inneren Widerspruchs

seine Äußerungen und Handlungen seit 1862, besonders bei der Zuspitzung 1866. Gegen die engherzige Auffassung seines Herrn ist er mehrmals entschieden aufgetreten, hat mehrmals in entscheidenden Stunden seine Entlassung verlangt, aber der Großherzog hat dann jedesmal nachgegeben und ist seinem Rate gefolgt, so schwer es ihm geworden sein mag. Watzdorf ließ am 14. Juni 1866 im Bundestag gegen Österreich stimmen, betrachtete aber den Deutschen Bund trotzdem rechtlich als noch bestehend und Sachsen-Weimar als Bundesglied. Deshalb ging er auf die preußische Aufforderung zum Anschluß vom 16. Juni nicht sofort ein, gab erst 29. Juni nach und berief den Bundestagsgesandten ab. Der Austritt aus dem Bunde erfolgte erst 5. Juli. Am 28. Juli genehmigte der Landtag das Bündnis mit Preußen, das 18. August in Kraft trat. Geglückt war die für Watzdorf äußerst wichtige Vermeidung des Kampfes weimarischer Truppen, die in den Bundesfestungen Mainz, Ulm und Rastatt standen, gegen andere Deutsche, während er ihre Verwendung in einem drohenden Kampfe gegen Frankreich nicht scheute. Auch bei der Beratung der Verfassung für den Norddeutschen Bund hatte der Minister mit dem Großherzog noch scharf zu kämpfen (S. 93f.), siegte und errang durch Verhandlung noch einen Gelderfolg, insofern der von Preußen geforderte volle Beitrag für das Militär erst binnen sieben Jahren durch jährliche Mehrleistungen aufzubringen war; das bedeutete für den kleinen Staat eine Ersparnis von fast 706000 Talern (S. 109). Anderseits erkannte Watzdorf wohl, daß der Staat bisher den Anforderungen des Bundes genügt, aber damit seine Pflicht gegenüber dem gesamtdeutschen Vaterlande nicht erfüllt habe. Da Bismarck auch mit den übrigen Kleinstaaten solche Auseinandersetzungen hatte, so verstehen wir die Sorge um das Gelingen seines Planes, aber auch die Notwendigkeit, uns die Sorgen der Kleinstaaten von damals zu vergegenwärtigen, wie es T. vortrefflich gelungen ist. Für die beiden Mecklenburg hat Otto Vitense, Geschichte von Mecklenburg (1920), S. 472—493 dieselben Verhältnisse dargestellt, für Oldenburg Gustav Rüthning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 2 (1911), S. 594—607.

Bonn. *A. Tille.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder (1871—1914)

Die diplomatische Vorgeschichte der Besetzung des Kirchenstaates durch die Italiener untersucht Friedrich Engel von Janosi in Nuova Rivista Storica (Jahrg. 24, Heft 6, Jahrg. 25, Heft 1—2: „La questione Romana nelle trattative diplomatiche del 1869—1870").

Th. Sch.

Erich Erfurt, Bismarcks Sturz und die Änderung der deutschen Außenpolitik. Berlin, Junker u. Dünnhaupt 1940. 100 S. 4,50 M. (Forschungen des Deutschen Auslandswissenschaft-

lichen Instituts. Abt. Politische Geschichte. Bd. 3.) — Besonders gut wird in dieser Untersuchung über die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages im Jahre 1890 das unheilvolle intrigierende Wirken des Grafen Waldersee herausgearbeitet. Es wird gezeigt, wie der General, das Haupt der gegen Bismarck arbeitenden „Militärpartei", mit Hilfe einer besonderen Berichterstattung seitens der Militärattachés und durch sonstige Übergriffe in den Bereich des Auswärtigen Amtes Wilhelm II. für die Abkehr von Bismarcks Politik der guten Beziehungen zu Rußland zu gewinnen suchte. Er wollte den Präventivkrieg gegen Rußland. Wie wenig aber eine großzügige außenpolitische Anschauung der wahre Antrieb dieser Wühlarbeit war, beleuchtet der Vf. durch den Nachweis, daß Waldersee in seinen Urteilen über Rußland und Österreich häufig geschwankt hat. Das gefährliche Wesen des Dämons Holstein, des Hauptgegners des Kanzlers, wird gleichfalls scharf gezeichnet, und der Charakter Wilhelms II., die fehlende Klarheit des politischen Willens und die völlige Abhängigkeit von den rasch wechselnden Stimmungen werden an Hand der Quellen gut geschildert. Aus dem ganzen Verlauf der Verhandlungen über die Zukunft des Rückversicherungsvertrages ergibt sich, daß die Außenpolitik wohl ein wichtiger Punkt im Kampf um die Macht in den Augen der Bismarcks und ihrer Gegner, jedoch für den Kaiser keineswegs der Grund für die Entlassung des Kanzlers gewesen ist. Die Arbeit bietet indessen keine Darstellung, die auf der Höhe unseres Wissens um die behandelten Fragen steht. So wichtige Quellen wie Lamsdorff und Goriainow hat der Vf. übersehen. Die Aufzeichnungen Julius v. Eckardts, Aus den Tagen von Bismarcks Kampf gegen Caprivi (1920), hat er nicht benutzt. Er zitiert wohl zwei Schriften von Otto Becker, die den Gegenstand nur wenig berühren, aber nicht dessen Werk: Das französisch-russische Bündnis (1925), das die erste und grundlegende aktenmäßige Darstellung der ganzen Materie ist. Das bekannte Buch von W. L. Langer, The Franco-Russian Alliance 1890—1894 (1929), in dem die Wiener Archivalien ausgewertet sind, und der reiches russisches Material erschließende Aufsatz Hans Uebersbergers, Abschluß und Ende des Rückversicherungsvertrages (Kriegsschuldfrage Bd. 5, 1927), sind ihm ebenfalls unbekannt geblieben.

Kiel. *F. Kleyser.*

Ernst Seraphim (Vgh. u. Ggw. 31. Jahrg. 1941, Heft 4) zieht zu einer Untersuchung über den „Sturz Bismarcks und die russische Politik" interessante Berichte aus den 1926 in russischer Sprache veröffentlichten Geheimtagebüchern des Grafen Wassilij Nikolajewitsch Lamsdorf heran. Wichtig ist vor allem ein Geheimbericht des Berliner russischen Botschaftrats Grafen Murawjew vom 21. Februar/4. März 1890 über einen Besuch Bismarcks in der russischen Botschaft.

Werner Hasselblatt macht den Versuch „Die geistigen Vorläufer des Bolschewismus, seine nationalen Voraussetzungen" (Nation

und Staat, 14. Jahrg. Juli-August 1941) in der russischen Geschichte aufzuspüren. Er findet sie in der eigenartigen Form des russischen Messianismus, der häufig nur als leidenschaftliche Verneinung der westlichen Kultur zutagetrat, in kollektivistischen Anschauungen wie dem sog. „Chorprinzip" und dem Mirsystem. Eingehender dargestellt wird die Verbindung des russischen Nihilismus im 19. Jahrhundert, etwa Bakunins, mit dem Bolschewismus. Die hier vorgetragenen anregenden Gedanken verlangen eine eingehendere Prüfung und Untersuchung.

Einen Nachruf auf „Fürst Saionji Kimmochi" veröffentlicht Heinrich Müldner in „Nippon. Zs. f. Japanologie", 7. Jahrg., Heft 2, April 1941. (Vgl. damit die schon früher angezeigte Würdigung von C. Oehlrich in den Mhft. f. Auswärtige Politik, 8. Jahrg., Heft 1, Januar 1941.) *Th. Sch.*

Walther Ludwig: Frankreichs Haltung zur deutschen Kolonialpolitik vom Marokko-Vertrag von 1911 bis zum Versailler Diktat. (Forschg. z. Kolonialfrage, hg. v. Kolonialgeogr. Inst. d. Univ. Leipzig, Bd. 8.) Würzburg-Aumühle, K. Triltsch 1940. 80 S. 3,— RM. — An Hand eines eingehenden Quellenstudiums entwickelt der Vf., daß keinerlei zwingende bevölkerungspolitische oder wirtschaftliche Notwendigkeiten, sondern allein machtpolitische Interessen zum Raub der deutschen Kolonien führten, die ihren eindeutigsten Ausdruck im Ausspruch Henri Simons fanden, daß „die Vernichtung der deutschen Weltmachtstellung nie ohne die Abtretung seiner Kolonien möglich gewesen wäre". Aus den Schwierigkeiten des Tangerstatus und Marokko-Abkommens, aus französischer Revanche-Stimmung, Mißtrauen und Angst vor jeder Machtsteigerung des Reiches und Bedrohung der Entente cordiale durch deutsch-englische Kolonialbesprechungen erwuchs die deutsch-französische Rivalität in Belgisch-Kongo und Angola. Enthielten die französischen Kriegsziele 1914 noch keinerlei koloniale Forderungen, so erstrebte Frankreich 1918 völlige Annektion der deutschen Kolonien. Ob das englische Eingehen auf die deutschen Verhandlungsvorschläge über koloniale Fragen ehrlich gemeint war, erscheint nach den Ereignissen der letzten Jahre fraglich.

Z. Z. im Felde. *R. Grau.*

Everett Somerville Brown, Ratification of the 21. Amendment to the Constitution of the United States (Ann. Arbor, Univ. of Michigan Press 1938. 718 S., geb. 6 Doll.) ist die mühevolle Sammlung der z. T. schwer erhältlichen Akten der „Konventionen", in denen die Aufhebung des 1919 erlassenen 18. (Alkohol-Prohibitions-)Amendments zur Bundesverfassung 1933 die Zustimmung der Einzelstaaten fand. Es erscheint fraglich, ob die Sache dieser Mühe wert war. Denn die vortreffliche Einleitung des Herausgebers sagt selbst, daß zwar die Bedeutung dieser „Ratifikationen" in der erstmaligen (und parlamentarisch wie richterlich nicht un-

bestrittenen) Anwendung der Konvention-Institution an Stelle der bisher im Amendmentverfahren immer befragten einzelstaatlichen Parlamente lag (die Verfassung hatte die Wahl gelassen), daß aber der hervorstechendste Zug der Konventionen von 1933 ihr „undeliberativer Charakter" gewesen sei, der sich aus der bereits für oder gegen die Aufhebung gebundenen Marschroute der Delegierten ergeben habe. Die Befragung hatte deshalb etwas die Parteigrenzen überschneidendes Plebiszitäres, und die Theorie André Siegfrieds, die Prohibition sei von den amerikanischen „Puritanern" dem Westen und Süden aufgezwungen, fand sich nach anderthalb Jahrzehnten wenigstens insofern nicht bestätigt, als der einzige prohibitionsfreundliche Entscheid der der Konvention von South Carolina war, während die einzige beträchtliche Minderheit in diesem Sinne sich in Indiana geltend machte. Daß die ganze Aktion nicht gerade von der Elite der einzelnen Staaten bestritten wurde, scheint außer aus den Namen auch daraus hervorzugehen, daß im wilden Nordwesten die Konvention von Washington beschloß, sich nach getaner Arbeit nicht „sine die", sondern „without a day" zu vertagen (S. 8)!

Heidelberg. *C. Brinkmann.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von G. Wentz

In den Blättern für deutsche Landesgeschichte 86, 1941, S. 92 bis 106, handelt G. Wentz über die Ergebnisse und Ziele der Germania sacra des Kaiser Wilhelm-Instituts für deutsche Geschichte sowie über die Bedeutung des Unternehmens im Rahmen der Landesgeschichte. Nach einem Rückblick auf die älteren Versuche und die Leistungen des Instituts wird über die einzelnen Sachgebiete der Germania sacra und die Art und Weise ihrer formellen Gestaltung berichtet und zugleich zur Kritik der bisher erschienenen Bände Stellung genommen.

Die deutsche Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga bringt in den Mitteilungen aus der baltischen Geschichte (N. F. der Mitteilungen aus der livländischen Geschichte) Bd. 1, H. 3, Riga 1939, u. a. zwei Beiträge zur Geschichte des deutschen kulturellen Lebens in Altlivland. Arend Buchholtz würdigt in seinem, auf Grund persönlicher Erinnerungen geschriebenen Aufsatz über Dr. August Buchholtz und seine Söhne in der Altertumsgesellschaft (S. 53—78) die vielseitige Wirksamkeit seines Vaters und seiner Brüder August, Anton und Alexander. Dem älteren August Buchholtz, der 1860—1875 Präsident der Altertumsgesellschaft war, wird die umfangreiche Materialsammlung zur Personenkunde Rigas und der baltischen Provinzen verdankt. Das innere Leben der Gesellschaft und die in ihr hervorgetretenen Persönlichkeiten erfahren aus der Rückschau des Vf.s eine liebevolle Beleuchtung. Ein Verzeichnis

der Schriften des Dr. August Buchholtz und seiner Söhne von Fr. A. Redlich (S. 79—109) ergänzt die vorgenannten Ausführungen. — N. v. Holst, Die baltischen kulturgeschichtlichen und Kunstmuseen bis zum Weltkriege (S. 111—130), behandelt die Entstehungsgeschichte der einzelnen baltischen Museen und würdigt insonderheit den Schöpfer des Städtischen Kunstmuseums in Riga, Wilhelm Neumann. Mit Recht wird hervorgehoben, daß das Museumswesen in den baltischen Provinzen von Einzelpersonen und Privatgesellschaften getragen wurde, nicht wie anderswo vom Staat und seinen Organen.

Die Bibliographie zur Landeskunde der zum Regierungsbezirk Zichenau, Kreis Suwalki, Kreis Lipno und Rippin gehörenden ost- und westpreußischen Gebiete von E. Keit (Altpreuß. Forschungen 17, 1940, Heft 2) stellt die bis zum 1. Sept. 1939 erschienenen Werke und Aufsätze über die polnischen Neuerwerbungen Ostpreußens und des Reichsgaues Danzig-Westpreußen zusammen. Besonderer Wert wurde auf die Erfassung der Literatur über die Zeit der preußischen Herrschaft von 1795/1807 sowie über das Deutschtum gelegt. Neben wissenschaftlichen Belangen will die Bibliographie den praktischen Erfordernissen des deutschen Aufbauwerkes in diesen Gegenden dienen.

Eug. O. Koßmann bietet in einer Untersuchung über die Schwabensiedlung im östlichen Wartheland in südpreußischer Zeit 1793—1806 (Deutsche Monatshefte 7, 1941, S. 469—489) einen zusammenfassenden Überblick über das Siedlungswerk der preußischen Behörden auf fiskalischem, vornehmlich forstfiskalischem Boden. Das Unternehmen bezweckte nach dem Vorbilde der friderizianischen Kolonisation eine Vermehrung der Bevölkerung und damit eine Steigerung der aus dem Lande zu ziehenden Erträge, ohne daß bei der Peuplierung schon völkische Gesichtspunkte zur Geltung kommen. Von der für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren vorgesehenen Ansetzung von 8 bis 10000 Kolonistenstellen ist in den Jahren 1800 bis 1805 etwa der vierte bis fünfte Teil zur Durchführung gebracht. Vf. untersucht die Vorgänge bei den besonders in der Litzmannstädter Gegend gelegenen Gründungen im einzelnen und beleuchtet die Vor- und Nachteile der getroffenen Verwaltungsmaßnahmen.

Für das nach 1767 in Verlust geratene älteste Kolberger Stadtbuch (1277—1373) bieten abschriftliche Auszüge des 17. Jahrhunderts, die E. Sandow in der Schloßbibliothek des Grafen v. Bismarck-Osten auf Schloß Plathe, Kr. Regenwalde, aufgefunden hat, einen willkommenen Ersatz. Die von 1278 bis 1372 reichenden Auszüge veröffentlicht S. in den Balt. Stud. N. F. 42, 1940, S. 90—137, unter Beigabe eines Personen-, Orts- und Sachregisters.

E. Gohrbandt veranschaulicht an einigen aus den Quellen gewonnenen Beispielen die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Lage des deutschen Kolonialbauern im 15. und 16. Jahrhundert in Ost-

pommern, die durchweg recht günstige bäuerliche Verhältnisse erkennen läßt und zeigt, daß die tiefe Kluft zwischen dem Bauern einerseits. dem Adel und den Bürgern andererseits im deutschen Osten erst eine Erscheinung späterer Entwicklung ist (Balt. Stud. N. F. 42, 1940, S. 138—157).

In einem Beitrage „Sachsen und die Niederlausitz" behandelt R. Lehmann den jahrhundertelangen Kampf Sachsens und Brandenburg-Preußens um die Vormachtstellung in dem Zwischenlande, woran als dritter Bewerber auch das Haus Habsburg wiederholt teilnimmt (Niederlausitzer Mittlgn. 29, 1941, S. 1—25). Derselbe Autor veröffentlicht aus dem Burgarchiv in Prag ein Urkundeninventar des Nonnenklosters vor Guben aus dem Jahre 1599, bei dem fast vollständigen Verlust des Klosterarchivs eine recht wertvolle Quelle (ebd. S. 57—74), und macht weiter aus dem Senftenberger Stadtarchiv als dankenswerte Ergänzung zu R. Moderhacks Arbeit über die brandenburgischen Dorfsiegel die Dorfsiegel des Amtes Senftenberg nach Abdrücken von 1738 bekannt. Bemerkenswert vom künstlerischen Gesichtspunkt ist die durchweg saubere und ansprechende Ausführung dieser Kleinkunsterzeugnisse (ebd. S. 147—154 mit 2 Tafeln).

Eine aufschlußreiche rechtsgeschichtliche Untersuchung aus der Feder W. Carstens' über Geschlecht und Beweisrecht in den Dithmarscher Landrechten stellt den scharfen Unterschied zwischen der Schwertseite als der agnatischen Blutsverwandtschaft der wechselnden Sippe und den agnatischen Verbänden der festen Sippe, Geschlecht, Kluft, Brudertemede, heraus. Während Erbrecht und Vormundschaft an die Blutsverwandtschaft gebunden sind, fällt den agnatischen Verbänden der Rechts- und Friedensschutz ihrer Mitglieder zu. Der eigenartigen Ausbildung des Beweisrechtes in Dithmarschen (Herrschaft des Reinigungsprinzipes durch das normale Beweismittel des Zwölf-Mannen-Eides) kommt wesentliche Bedeutung für die Erhaltung des Geschlechterwesens zu, das erst durch die Zerstörung der Geschlechtseideshilfe erschüttert wird (Zs. Schlesw.-Holst. 69, 1941, S. 1—28).

Herm. Lütjohann bringt seine Studien über das Personen- und Frachtfuhrwesen in Schleswig-Holstein mit Ausführungen über das Frachtfuhrwesen zum Abschluß. Im 14. und 15. Jahrhundert besorgten vornehmlich Lübecker Fuhrleute die Warenverfuhr zwischen den hansischen Stapelplätzen. Über den Landfrachtverkehr der übrigen Provinz liegen erst aus den letzten Jahrhunderten nähere Nachrichten vor. Den Warentransport vermittelte in der Hauptsache der Flecken Neumünster. Nur hier gab es eine Fuhrmannsgilde, die sich aber nicht zu einer Zunft entwickelt hat (Nordelbingen 16, 1940, S. 161 bis 197).

Einen Überblick über das in Schleswig-Holstein vorhandene Material zur rechtlichen Volkskunde bietet Eugen Wohlhaupter

mit einleitenden grundsätzlichen Ausführungen über das Problem dieses neuen Forschungszweiges. An ausgewählten Beispielen wird gezeigt, was die Rechtsquellen des Gebietes an volkskundlichen Aufschlüssen hergeben, und sodann das Sprach- und Sachgut in seinen vielfältigen Beziehungen zum Recht ausgewertet (Nordelbingen 16, 1940, S. 74—160).

Über die Verfassung der Stadt Gotha im Mittelalter handelt W. Schmidt-Ewald. Im Gegensatz zu den Städten Magdeburger Rechts, in denen der Schöffenstuhl in scharfer Trennung neben dem Ratskollegium steht, sind in Gotha wie in anderen Städten Thüringens die Schöffen des Stadtgerichts in der Regel personengleich mit den Ratsherren des Stadtrates. An der Spitze des Stadtrates stehen selbstgewählte Ratsmeister, während im Stadtgericht der landgräfliche Schultheiß den Vorsitz führt. Die Zurückdrängung der stadtherrlichen Gewalt erfolgte durch einen Ausbau der schiedsrichterlichen Tätigkeit des Rates mit dem Ergebnis, daß nur wenige Fälle vor das Schultheißengericht gebracht wurden (Mitteilg. f. Gothaische Geschichte 31, 1941, S. 5—26).

Eine Untersuchung über die Herrschaften Blankenhain und Kranichfeld in der ernestinischen Politik vom 17. bis zum 20. Jahrhundert von F. Facius erörtert auf Grund eingehenden Aktenstudiums die verworrenen Besitzverhältnisse Mittelthüringens. Es handelt sich dabei um die Versuche einer Lösung des gleichen-hatzfeldischen und des schwarzburgischen Problems und die Konkurrenz der mitteldeutschen Mächte Kurmainz, Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha. Die besonnene und folgerichtige Politik Gothas im 17. und 18. Jahrhundert erfährt eine eindrucksvolle Würdigung (Zs. f. Thüring. Gesch. N. F. 35, 1941, S. 49—100).

Die Statuten des Fleckens und der Stadt Sachsenhagen sind von R. Feige veröffentlicht in „Schaumburger Heimat", Quellen und Darstellungen z. Gesch., Volks- u. Heimatkunde der Grafschaft Schaumburg, Bd. 1, Rinteln 1939, S. 103—203. Der Text der Statuten (des Fleckens von 1562, der Stadt von 1715 bis 1723) wird durch eine ausführliche Darstellung der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung des Ortes eingeleitet. Eine stadtähnliche Siedlung entstand in Anlehnung an die Burganlage um die Wende des 14. Jahrhunderts, sie erhielt durch Graf Adolf VIII. von Schaumburg 1407 eine urkundliche Verbriefung von Fleckenrechten. Zur Stadt wurde Sachsenhagen erst nach Übergang des Ortes an Hessen 1650 erhoben. Der Flecken war eine befestigte Anlage mit einem Rat von 6 Personen an der Spitze, der sowohl die Verwaltungsgeschäfte besorgte als auch im Besitz aller wichtigeren niedergerichtlichen Befugnisse war. Beachtenswert sind des Vf.s Ausblicke auf die fleckenrechtlichen Verhältnisse in angrenzenden Landschaften und seine Stellungnahme zu den verschiedenen Versuchen in der rechtsgeschichtlichen Literatur, klare Abgrenzungen zwischen Flecken und Städten vorzunehmen.

Vf. kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Vielgestaltigkeit der Erscheinungsformen jeder Schematisierung spottet und allgemeingültige und durchgehende Unterschiede zwischen Flecken und Städten nicht festzustellen sind. *G. W.*

Wilhelm Diehl, Hessisches Lehrerbuch. Band 1 und 2. Darmstadt, Verlag L. C. Wittich 1939 und 1940. 912 S. — Als Frucht eines langjährigen, unerhört fleißigen und umsichtigen Schaffens legt der hessische Kirchenhistoriker Prälat D. Dr. Wilhelm Diehl zwei neue Bände (IX und X) seiner „Hassia sacra" vor und eröffnet damit eine neue Reihe, das „Hessische Lehrerbuch". Brachten schon die bisherigen Bände im Rahmen der Kirchengeschichte, Pfarrerbeschreibungen und Pfarrerpersonalien, Ausschnitte aus der hessischen Schul- und Lehrergeschichte (alle Literaten unter den Schulmeistern wurden hierbei erfaßt), so bringen die vorliegenden Bände für zwei historisch zusammenhängende Gebietsteile, die ehemalige Obergrafschaft Katzenellenbogen und das Oberfürstentum Hessen, eine umfassende Schulgeschichte mit genauen Personalien (Lebensdaten, Geburtsort, Vater mit Berufsangabe, Bildungsgang) aller Lehrer bis zur Zeit des neuen Volksschulgesetzes vom 16. 6. 1874. Nur ein so genauer Kenner aller lokalgeschichtlichen Verhältnisse wie Wilhelm Diehl konnte es überhaupt wagen, an eine quellenmäßig so schwierige Aufgabe heranzutreten, und nur der Besessenheit eines Forschers, der den Gegenstand seiner Forschung liebt und in ihm lebt, konnte es gelingen, ein Ergebnis vorzulegen, das an Vollständigkeit und Klarheit bisher in keinem ähnlichen Stoff erreicht wurde. Die Arbeit zeigt schon jetzt die weit zurückreichende Bildungshöhe des hessischen Lehrerstandes, die durch das hohe Ausmaß der in ihm wirkenden Jungtheologen, Pädagogschüler und zahlreicher zu Hause ausgebildeter Lehrersöhne schon frühzeitig erreicht wurde. Lange Zeit war der Schulmeisterberuf geradezu eine Vorbildungsstufe des späteren Pfarrers, manche Theologen sind zeitlebens im Lehramt geblieben. Sie zeigt weiter, wie vollständig das ganze Land bis in die kleinsten Gemeinden schulmäßig erfaßt war und gibt einen guten Einblick in die Entwicklung der Schulgemeinden selbst. Auffallend ist die große Zahl von Lehrergeschlechtern, die in einzelnen Fällen in 8—9 Geschlechterfolgen und in einem Fall sogar mit 40 Personen im Lehrerberuf, eine seltene Berufstreue beweisen. Im Vergleich mit den Pfarrerbüchern zeigt sich deutlich, daß das Lehrerhaus in der sozialen Entwicklung eines Geschlechts neben dem Pfarrhaus oder als Vorstufe zu ihm der Ort war, in dem sich Bauern- und Handwerkergeschlechter zu einer geisteswissenschaftlichen oder sonstigen akademischen Berufsgruppe umzuformen begannen. Zahlreiche Pfarrersöhne, die nicht zum Studium kamen, neben ihnen Söhne aus angesehenen Bauern- und Handwerkerfamilien, wurden Lehrer, während der aus dem Soldatenstand kommende Schulmeister zu den seltenen Ausnahmen gehört. Die Ergiebigkeit der Arbeit für die ortsgeschichtliche, soziologische und sippenkundliche Forschung versteht sich bei

der Arbeitsweise Ds., der diese Fragestellung ständig im Auge behält, von selbst. Sie würde sich jedoch noch erhöhen, wenn Dl. aus seinem reichen zusammengetragenen Material die Frauen der Lehrer und deren Herkunft mitberücksichtigen würde. Den weiteren Arbeiten des nun 70jährigen unermüdlichen Forschers zur hessischen Schulgeschichte sieht man mit dankbarer Erwartung entgegen.
München. *W. Euler.*

Jos. Koch setzt seine Studien über die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse der Abtei Seligenstadt im Mittelalter fort. Behandelt werden die Einkünfte der Abtei (Grundzins, Rente, Zehnt, Sterbfall usw.) sowie die Verwendung der Erträgnisse (für Bauten, Pfairgehälter, Schule usw.). Von allgemeinem Interesse sind die vom Vf. zusammengetragenen Angaben über die im Wirtschafts- und Pachtbetrieb der Abtei und ihrem sonstigen Geschäftsverkehr im Umlauf befindlichen bzw. gebräuchlichen Münzen, Maße und Gewichte (Arch. f. hessische Gesch. N. F. 22, 1941, S. 1—53). *G. W.*

Herbert Dorwein, Die Flurnamen von Heidelberg. Straßen, Feld, Wald. Eine Stadtgeschichte. Heidelberg, Winter 1940. (Badische Flurnamen hrsg. von E. Fehrle. Band II, Nr. 5.) Mit 17 Abb. und 5 Karten. 293 S. 10 M. — Das vorliegende Buch geht von den Flurnamen der Heidelberger Gemarkung aus, deren Geschichte es lehrreich und anregend schildert, reicht aber durch seinen „Aufriß der Geschichte Heidelbergs", der für die Kenntnis der politischen und verwaltungsmäßigen Vergangenheit der Stadt gleich schwerwiegt, weit über den Rahmen der üblichen Tagesliteratur hinaus. D. kommt in den Abständen I—V seines Aufrisses methodisch vom Allgemeinen zum Besonderen der Heidelberger städtischen Verhältnisse. Er bringt in dessen Abschnitt VI (Feldgemarkung) eine erste kritische Auswertung der von ihm im zweiten Hauptteil seines Buches „Die Heidelberger Flur- und Straßennamen" auf Grund einwandfreier archivalischer Erhebungen in 1076 Nummern gegebenen Quellenveröffentlichungen. Leider muß hier auf alle näheren Bekanntmachungen mit den erschlossenen Quellen verzichtet werden, wie diesem Buch in der Form eines kurzen Hinweises die angemessene Würdigung überhaupt nicht annähernd zuteil werden kann. Angedeutet sei wenigstens noch, daß die Erörterungen des Vs. über den Namen (Verkleinerungsform von Heidelbeerberg?) und die Entstehungsgeschichte der Stadt besonderes Interesse verdienen. Ebenso enthalten die Absätze „Finanzwesen", „Gericht", „Bürgerpflichten", „Militär", „Gerichtsgewalten neben dem Stadtrat. Universität. Schloßberg", eine Fülle von gut beobachteten und klug beurteilten Wahrnehmungen. Eine wahrhaft lebensvolle Stadtgeschichte bringt dieses Buch, das nicht nur den Heidelberger selbst erfreuen kann, sondern jedem, der die große und eigenwillige Vergangenheit deutscher Städte liebt, zu Kopf und Herz gehen sollte.
Z. Z. Metz. *W. Gunzert.*

In den Westmärkischen Abhandlungen zur Landes- und Volksforschung (bisher Saarpfälzische Abhandlungen) 4, 1940, kontrastiert F. Schilling in seinem Beitrag „Volkstum, Volksgrenze und Kulturkreis" die ältere politische Volkstumskunde H. Wittes mit der neueren kulturdynamischen Betrachtungsweise Steinbachs und Petris, indem er für die Untersuchung der Gestaltung der deutschen Westgrenze weniger das Trachten nach einer Kulturmorphologie des deutschen Volkes als vielmehr die anschauliche Herausarbeitung der schlichten Tatbestände der Volkswirklichkeit für notwendig erachtet (S. 126 bis 141). — Der Aufsatz H. Kuhns, „Metz, Toul und Verdun im alten Reiche" sucht die Grundlagen und Erscheinungen des vorherrschenden deutschen Einflusses in Reichsromanien während der Zeit 925—1270 sowie den mit Philipp dem Schönen einsetzenden Einbruch Frankreichs in die Welt der lothringischen Kleinstaaten aufzuzeigen (S. 142—158). — Der bedeutenden lothringischen Auswanderung in das Banat und in die Batschka im 18. Jahrhundert ist die Untersuchung F. Brauns, „Lothringer als Hüter deutschen Volkstums in Südosteuropa" gewidmet; beigegeben ist als familienkundliches Material ein Verzeichnis der nach Bogarosch eingewanderten Kolonisten mit Angaben des Heimatsortes und zum Personenstande der Siedler (S. 22—47). — Aus dem Pariser Kriegsministerium veröffentlicht G. Schlag zwei Pläne der Kaiserpfalz Kaiserslautern aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, die es ermöglichen, die bisher nur unvollkommen bekannte Anlage der mittelalterlichen Baulichkeiten fast restlos zu erschließen (S. 282—286).

Die Kirchenpatronate der Pfalzgrafen von Tübingen stellt Manfr. Eimer zusammen (Zs. f. württemberg. Landesgesch. 5, 1941, S. 19—33). Eine feinsinnige Würdigung des Bürgermeisters von Ulm Bernhard Besserer (1471—1542) bietet M. Ernst. Besserer, unter dem die Reformation in der Reichsstadt ohne umstürzende Gewaltmaßnahmen eingeführt wurde, wird eine klare und vorsichtige Bewertung der politischen Verhältnisse und eine auf das Gesamtwohl der Bürgerschaft gerichtete Verwaltungspraxis nachgerühmt (ebda. 88—113).

Karl Winkler, Literaturgeschichte des oberpfälzisch-egerländischen Stammes. 1. Bd.: Literaturgeschichte. IX, 701 S. 2. Bd.: Nordgaulesebuch. V, 371 S. Kallmünz, Oberpfalz-Verlag [1940]. 15 M. — In dieser umfänglichen Arbeit ist mit dem Eifer des Heimatforschers eine Menge Material zur Schrifttumsgeschichte des nordbayrischen Stammes vereinigt worden, der bei Nadler etwas zu kurz gekommen ist. Wenngleich es W. gelegentlich dünkt, „eine neue Form der Stammesliteratur" angebahnt zu haben, wird es ihm doch letztlich selbst klar, nicht mehr als ein „Ausmitteln, Sammeln, Sichten, Aufbereiten und kritisches Werten größerer Stoffmengen" bieten zu können. Freilich bleibt auch in diesen Hinsichten mancherlei zu berichtigen und vieles zu streichen. Es geht nicht an, Spervogel für Eger zu beanspruchen, wenn man Gradls

abgelehnte Beweisführung für eine egerländische Heimat des Sängers nicht durch neue Argumente stützen kann. Die selbständigen Versuche W.s, für andere mittelhochdeutsche Dichter oberpfälzische Heimat wahrscheinlich zu machen, können sämtlich nicht überzeugen; in ihrer breitangelegten Darstellung stören diese Einzeluntersuchungen zudem den Grundcharakter der Arbeit als einer Abhandlung, die Tatsachen zusammensieht. Im einzelnen fällt mehrfach eine gewisse Enge der Methode auf, welcher die der modernen Forschung zu Gebote stehende vielseitigen Wege und Quellen unbekannt sind. Auch mangelt oft der Blick für das Wesentliche, ja überhaupt Einschlägige. Es werden seitenlange Zusammenstellungen von Aufsätzen lokaler Heimatforscher eingeschaltet, die oft mit Schrifttumsgeschichte gar nichts zu tun haben. Zum kritischen Werten hinwiederum fehlt W. Urteil und Berufung. So darf mehr als ein deutscher Gau sich weigern, in Jean Paul „fraglos die stärkste dichterische Begabung des deutschen Volkes" zu sehen. Bei der älteren Egerländer Dichtung scheint W. die eigene Kenntnis der Werke abzugehen. Was über Hagius, Stephani, Deucer, Zephel, die Geschichtsschreiber und die Gesangbücher gesagt wird, ist mehr Abschrift denn Nacherzählung der Ausführungen Wolkans, von dem der Vollständigkeit halber wenigstens Hinweise auf den Codex Teplensis, auf Erasmus Wegener, Esaias Triebauer und Paul Speratus hätten bezogen werden können. Trotz solcher Mängel ist die Arbeit als Stoffsammlung nicht ohne Wert. Insbesondere das „Lesebuch" enthält manches sonst schwer zugängliche Stück und in den reichen Anmerkungen steckt mancher dankenswerte Fingerzeig.

Dresden. *G. Eis.*

Kurt Pohl, Beiträge zur Geschichte der Bischöfe von Olmütz im Mittelalter. Diss. Breslau 1940. Buchdruckerei Paul Plischke, Breslau 111 S. — In der von Santifaller entwickelten Fragestellung beschreibt diese von ihm angeregte Arbeit in zeitlicher Folge die einzelnen Bischöfe von Olmütz, um hernach in einem allgemeinen Teile Herkunft, Standesverhältnisse, berufliche Tätigkeit vor der Erhebung auf den Bischofsstuhl usw. zu schildern. Eine knappe Einleitung gilt den Haupttatsachen der Christianisierung Mährens und dem Verhältnis zu Prag. Die Epochen der Olmützer Bistumsgeschichte selbst treten dann gemäß der mehr systematischen Anlage des Ganzen etwas zurück: die Gründung des selbständigen Bistums im Jahr 1063, der Übergang des Ernennungsrechtes vom böhmischen Herzog auf den Markgrafen von Mähren 1182 und die Einführung des ausschließlichen Wahlrechtes der Domkapitel 1207. Zeitliche Grenze der Untersuchung ist das Jahr 1450. Die Lebensbeschreibungen der 34 Bischöfe zwischen 1063 und 1450 stellen viel verstreutes Wissen zusammen und werden gewiß von Nutzen sein können. Doch sind sie (natürlich nicht zuletzt der oft dürftigen Quellen wegen) reichlich spröde geraten — über den großen Ein deutscher Bruno von Schaumburg (1245—1281) ließe sich immer-

hin doch etwas mehr mitteilen als einige Daten, Literaturstellen und ein ausführliches Palacky-Zitat; und daß Johann von Neumarkt (1364—1380) „einer der ersten berühmten Humanisten diesseits der Alpen" gewesen, ist zusammen mit den paar Hinweisen im Kapitel „Bildungsverhältnisse" bei aller zweckmäßigen Beschränkung auf die reine Vita ein doch allzu wenig sagender Gemeinplatz. Übrigens entscheidet sich P. mit Klapper und Genzsch für Hohenmauth statt Neumarkt als Geburtsort. — Der allgemeine Teil gelangt zu wissenswerten statistischen Ergebnissen. Eine weiter ausholende Untersuchung der Standesverhältnisse erweist den wachsenden Anteil des „Herrenstandes" im Spätmittelalter; im 14. Jahrhundert gab es mindestens 4 nichtadelige Bischöfe, im 15. nur noch einen. Aus Böhmen stammen insgesamt 12, aus Mähren selbst 6 Bischöfe. Drei haben Universitätsbildung. Die Besetzung liegt von Anfang an in der Hand des Landesherrn; die Eigenmächtigkeit, mit der Wratislav II. Olmütz 1063 von Prag trennte, wirkte fort und machte die Bischöfe mehr zu Geschöpfen des Landesherrn als der kanonischen Wahl im Sinne des Wormser Konkordats: Alle 16 Bischöfe zwischen 1063 und 1207 wurden von jenem ernannt, 13 vom böhmischen Herzog, 3 vom Markgrafen; Papst und kaiserliche Investitur traten in den Hintergrund, und auch von den 18 Bischöfen zwischen 1207 und 1450 sind nur 4 bestimmt vom Kapitel gewählt. — Eine Anzahl weiterer Angaben und Berechnungen vervollständigt die mit einem reichhaltigen Literaturverzeichnis versehene Arbeit, die ihren vollen Wert wohl erst erlangen wird, wenn genügend solcher Einzeluntersuchungen angestellt sind, um eine umfassende Geschichte des mittelalterlichen deutschen Bischofs zu wagen.

Heidelberg, z. Z. im Felde. *Fr. Schoenstedt.*

VERSCHIEDENES

Nachrufe.

Aloys Schulte †.

Im 84. Lebensjahr ist Aloys Schulte am 14. Februar 1941 in Bonn gestorben. Als Sproß einer Kaufmannsfamilie in Münster i. W. geboren, hatte er an der Akademie seiner Vaterstadt bei Theodor Lindner mit einer Arbeit über die sog. Chronik des Heinrich von Rebdorf promoviert. Durch Scheffer-Boichorst war er 1880 als Mitarbeiter am Straßburger Urkundenbuch nach Straßburg berufen worden, von wo ihn drei Jahre später Baumann in fürstlich Fürstenbergische Dienste nach Donaueschingen zog. Ende 1885 wurde er Archivrat in Karlsruhe, Ende 1892 gegen den Willen der Fakultät Ordinarius in Freiburg i. Br. 1896 folgte er einem Ruf auf den historischen Lehrstuhl in Breslau, den einst sein Onkel Junkmann innegehabt hatte. Nach der Jahrhundertwende bot ihm Althoff die Leitung des Preußischen Historischen Instituts in Rom an, doch hat

Schulte nur während zweier Winter provisorisch die Geschäfte geführt. Seit 1903 wirkte er dann als Professor in Bonn: hier ist er drei Jahrzehnte lang als akademischer Lehrer und noch länger als Forscher und Darsteller geschichtlicher Ereignisse und Zusammenhänge tätig gewesen.

Schulte ist weder ein hinreißender Redner noch ein glänzender Schriftsteller gewesen, aber wenn die Form, in der er sprach und schrieb, bei aller Anschaulichkeit mitunter spröde wirkte, so war der Inhalt um so gewichtiger: kein Blender, war er vielmehr ein wirklich schöpferischer Arbeiter, der den Dingen auf den Grund ging, die Kleinarbeit nicht scheute, dabei aber stets die gefundenen Einzelheiten in die großen Zusammenhänge hineinstellte und so Leistungen von bleibendem Wert vollbrachte. Wirklich erstaunlich ist die Vielseitigkeit, mit der er Forschung und Darstellung auf den verschiedensten Gebieten miteinander verband. Von der mittelalterlichen Quellenkritik und Urkundenbearbeitung ist er ausgegangen, aber von ihnen schritt er weiter zu großen zusammenfassenden Arbeiten vor allem zur Verfassungs- und zur Wirtschaftsgeschichte. Drei große Werke gaben ihm weit über Deutschlands Grenzen hinaus den Ruf eines der besten Wirtschaftshistoriker seiner Zeit: die 1900 erschienene Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig, das auf römischem Material beruhende Buch über die Fugger in Rom von 1904 und endlich die dreibändige Geschichte der Ravensburger Handelsgesellschaft von 1923. Sie sind und bleiben grundlegend für die Erkenntnis der mittelalterlichen Verkehrsverhältnisse und -beziehungen, des Umfangs und der Tendenz des Handels, der Art und Menge der Warensorten, vor allem aber auch des Geistes und des Lebens der deutschen Kaufmannschaft. Nicht minder bedeutend jedoch sind Schultes Beiträge zur Geschichte des deutschen Staates und seiner Verfassung. Aus seinen 1910 in dem Buch über den Adel und die deutsche Kirche vereinigten Untersuchungen über die Standesverhältnisse in den kirchlichen Gemeinschaften des Mittelalters ergab sich eine gewaltige Vormacht des hohen Adels auch in der Kirche, die bestimmend auf die Entwicklung der deutschen Verfassung eingewirkt hat. In glänzender Weise hat Schulte dann die Fehler im Staatsaufbau des ersten Reiches klargelegt in der kleinen Schrift über Fürstentum und Einheitsstaat in der deutschen Geschichte (1921), von der wohl fast eine stärkere Wirkung ausgegangen ist, als von dem großen Werk: Der deutsche Staat, Verfassung, Macht und Grenzen, in dem der Greis im Jahre 1933 das abschließende Ergebnis seiner gesamten verfassungsgeschichtlichen Studien bot. Der Meister der Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte war zugleich auch ein guter Kenner der Kriegsgeschichte. Schon in Karlsruhe war die Arbeit über den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und den Reichskrieg gegen Frankreich 1693 bis 1697 entstanden (1892), die auf Grund eines umfangreichen Aktenmaterials zugleich die Tragik im

Leben des Türkenlouis enthüllte und einen genauen Einblick in die Kriegsverfassung des alten Reichs vermittelte. Sein Bonner Rektorat eröffnete er 1913 mit einem beachtlichen Vortrag über die Schlacht bei Leipzig, und nach dem Weltkrieg hat er den freilich dann nicht weitergeführten Versuch unternommen, den Einfluß der Technik auf die Aufmarschpläne von 1914 und damit auch auf die Ereignisse bei Kriegsausbruch nachzuweisen. Endlich war Aloys Schulte auch im besten Sinne politischer Historiker. Der Westfale, der am Oberrhein und am Niederrhein heimisch geworden war, hat in der Zeit der größten Gefahr dem Rheinland und darüber hinaus ganz Deutschland das wissenschaftliche Rüstzeug geschenkt, mit dem die französischen Annexionsbestrebungen wirksam bekämpft werden konnten. Kurz vor dem Zusammenbruch von 1918, noch eben zur rechten Zeit, erschien das in kürzester Frist unter Aufgebot aller Kräfte fertiggestellte Buch über Frankreich und das linke Rheinufer, eine glänzende Abrechnung mit den französischen Geschichtsfälschern, eine überzeugende Beweisführung für das deutsche Recht auf das rheinische Land. Und als im Jahre 1925 das rheinische Volk daran ging, die tausendjährige Zugehörigkeit zu Deutschland feierlich zu begehen, war es wiederum Schulte, der seinen Volksgenossen den tausendjährigen Kampf um den Rhein in dem Festwerk Tausend Jahre deutscher Geschichte und deutscher Kultur am Rhein in lebendigen Farben vortrug.

Nur im großen konnte Schultes Werk hier umrissen werden, nur die wichtigsten Teile dieses Werkes wurden genannt. Und es kann zugleich nur darauf hingewiesen werden, was er als Lehrer in Hörsaal und Seminar, was er als Organisator, als Berater in vielen wissenschaftlichen Kommissionen und Vereinigungen geleistet hat. Dabei waren seine Wirkung und sein Einfluß nicht allein die Folge seiner Gelehrsamkeit und seines wissenschaftlichen Ansehens, sondern vor allem seiner menschlichen Persönlichkeit. Dieser kluge, kenntnisreiche Gelehrte, dieser echte verantwortungsbewußte Deutsche, der als überzeugter Katholik ein ebenso überzeugter und entschiedener Gegner konfessioneller Engherzigkeit und konfessionellen Streites, ein steter Mahner zur Einigkeit, zum Zusammenwirken für Deutschland war, war zugleich ein wahrhafter gütiger Mensch, gerecht und doch stets milde, ernst und doch voll liebenswürdigem Humor, ein Mensch von lauterer Gesinnung, der seinen Schülern nicht nur Lehrer, sondern auch teilnehmender Freund war.

Z. Z. im Felde. *Max Braubach.*

Paul L. Strack †.

Am 3. August 1941 ist Paul L. Strack, o. ö. Professor der Alten Geschichte an der Universität Kiel, berufen an die Universität Straßburg, als Leutnant in einem Infanterieregiment bei einem Stoßtruppunternehmen in der Nähe von Cholm im 37. Lebensjahr ge-

fallen. Getreu dem Vorbild seines im Weltkrieg gefallenen Vaters hatte er die Bewährung an der Front gesucht. Sein Kommandeur bezeugt, daß er still, stolz und tapfer gestorben ist.

Aus einer blühenden Familie, aus einem unvollendeten großen Werk ist St. herausgerissen worden. In Kiel, wo sein Vater Professor der Alten Geschichte war, hat er das Gymnasium besucht, danach in Freiburg, Berlin, Kiel und Halle studiert. Er hat noch bei Ernst Fabricius und Eduard Meyer gelernt, ist dann aber in die Schule Wilhelm Webers eingetreten und hat sich ihrer hohen Zielsetzung, ihrem verpflichtenden Geist mit dem Feuer seiner jungen Seele ergeben. Von Wilhelm Weber wurde St. auf die grundlegende Bedeutung der Reichsprägung für die Geschichte der römischen Kaiserzeit hingewiesen. Er hat sich aus diesem umfassenden Stoff ein gewichtiges Stück herausgenommen und daran sein Können erwiesen, von der Promotion in Halle und der Habilitation in Bonn an bis zur Meisterschaft in Kiel, wo er selbst wieder junge Kräfte in seine wissenschaftliche Welt einführen konnte. Drei stattliche Bände „Untersuchungen zur römischen Reichsprägung des zweiten Jahrhunderts" sind von 1931 bis 1937 aufeinander gefolgt; der vierte Band, zu dem Vorarbeiten geleistet waren, sollte das Werk zum Abschluß bringen. Mit bewundernswerter Arbeitsenergie hat St. hier den riesigen Bestand der römischen Kaisermünzen des 2. Jahrhunderts, den er in allen großen Sammlungen Europas aufgenommen hatte, nach völlig neuen kritischen Gesichtspunkten gesammelt und gesichtet und dieses reiche Quellenmaterial für unsere Erkenntnis des Staatsrechts, der äußeren und inneren Geschichte des römischen Reichs ausgeschöpft. Der Ertrag dieser Arbeit, die sich durch Scharfsinn und Ideenreichtum auszeichnet, ist bedeutend und hat allgemeine Anerkennung gefunden. Ein Unternehmen von dieser Schwere und Ausdehnung erforderte eine einzigartige Konzentration. Doch hat St. in den letzten Jahren sich auch andern Fragen der römischen und griechischen Geschichte zugewandt. Die Abhandlung über den augusteischen Staat (in dem Sammelheft „Die augusteische Erneuerung" 1938) mag sein scharfsinniges und kühnes Denken veranschaulichen.

Erwägen wir, was sein konstruktiver Geist hätte schaffen können, wenn er zu den ersehnten Aufgaben großer Geschichtschreibung gelangt wäre, so können wir den schmerzlichen Verlust ermessen, den unsere Wissenschaft erlitten hat. Am meisten aber trauern um St. die ihm freundschaftlich nahestehenden Kollegen und die ihm persönlich verbundenen Schüler. Sie werden seine sprühende Lebendigkeit, seine kameradschaftliche Treue, sein reines wissenschaftliches Ethos nie vergessen.

Tübingen. *J. Vogt.*

Berichtigung.

In der Besprechung von Göhler, Rom und Italien, diese Zeitschr. 164, S. 557, 2. A., ist der 2. Satz in folgender Fassung zu lesen:

Man braucht deshalb, wenn man anderer Ansicht ist, noch nicht von einer Willkürherrschaft Roms gegenüber den Ländern in dieser Zeit zu sprechen, aber allmählich sind diese, obwohl sie auch damals große Blutopfer für den Ausbau und die Sicherung des Reiches gebracht haben, immer mehr zu ungleichen Partnern der ständig stärker werdenden Hegemonialmacht herabgesunken trotz der wirtschaftlichen Vorteile, die auch sie der Ausdehnung des Imperiums verdankten. *Walter Otto†.*

NEUE BÜCHER[1])

(Bearbeitet von Wolf v. Both)

Diese Übersicht nichtperiodischer, selbständiger Neuerscheinungen beruht mit wenigen Ausnahmen auf bibliographischen Quellen, nicht auf dem tatsächlichen Büchereinlauf bei der Redaktion.

Allgemeines

Brackmann, A.: *Gesammelte Aufsätze.* Zu s. 70. Geburtstag als Festgabe dargebracht. Wei, Böhlau. XII, 541 S. 22,80 M. — Largiadèr, A.: Verzeichnisse von Abhandlungen u. Dokumenten in *Jahrbuch f. schweiz. Geschichte.* Bas, Birkhäuser. XI, 108 S. 5 Frs. — Hiltebrandt, Ph.: Die *Kaiseridee.* Lz, Seemann. 183 S. 9,50 M. — Barbadoro, F.: Il pensiero politico di *Francesco de Sanctis.* Roma, Soc. ed. del libro ital. 1940. VIII, 220 S. — Gehl, W.: Die *Sendung des Reiches.* Br, Hirt. 101 S. 2 M. — Just, Leo: Um die *Westgrenze des alten Reiches.* Kl, Staufen-Verl. 155 S. 4 M. — Valjavec, F.: Der *deutsche Kultureinfluß* im nahen Südosten. Unter bes. Berücksichtigung Ungarns. Bd. 1, Mch, Schick 1940. XV, 459 S. 10 M. — Winkler, E.: Studien zur *politischen Bildung der Romanen.* 1. Berlin. (Abh. d. P. A. d. W. Phil.-hist. Kl. 1941, 2.) — Heining, A.: Nation u. Rechtslehre in *Frankreich.* Da, Wittich.

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1941. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien. Zr = Zürich.

91 S. (Be, R. u. staatswiss. Diss.) 5 M. — Calestani, V.: Origini della *razza italiana*. Fondamenti della politica razzista. Mai, Ist. per gli studi di politica internaz. 304 S. — Scicluna Sorge, A.: La *civiltà italiana di Malta*. Rom, ‚Dante Alighieri' 1940. 173 S. — Weisgerber, J. L.: Die *keltischen Völker* im Umkreis von England. Ma, Elwert. 54 S. 2 M. — Ritter, P.: Lebensgrundlagen *britischer Weltherrschaft*. Mch, Eher. 144 S. 4,50 M. — Braun, M.: Die *Slawen auf dem Balkan* bis zur Befreiung von der türkischen Herrschaft. Lz, Amelang. 263 S. 4,80 M. — Ćorović, V.: Historija Bosne. Kn. 1. Belgrad 1940. [Geschichte *Bosniens*.] — Pičeta, V.: Osnovnye momenty istoričeskogo razvitija Zapadnoj Ukrainy i Zapadnoj Belorussii. Moskau, Socékgiz 1940. 135 S. [Die geschichtl. Entwicklung der *Westukraine u. Westweißrußlands*.] — Lessona, A.: *L'Africa settentrionale* nella politica mediterranea. Roma. 158 S. — Bailey, Th. A.: A *diplomatic History of the American people*. NY 1940. XXIII, 806 S.

Vorgeschichte und Altertum

Munthe, H.: Om nordens, främst Baltikums, senkvartära utveckling och stenåldersbebyggelse. (On the late quarterly development and the *stone age settlement* of North Europe, primarily the Baltic.) Sto 1940. 242 S., XVI Taf. — Benesch, F.: Die Festung Hutberg, eine *jungnordische Mischsiedlung* bei Wallendorf, Kr. Merseburg. Hl, Gebauer-Schwetschke. 51 S., XXV Taf. 12 M. — Altheim, F.: *Italien u. Rom*. Bd. 1: Die Grundlagen. Lz, Pantheon Akad. Verl.-Anst. 262 S. 8,80 M. — Bérard, J.: La *Colonisation grecque* de l'Italie méridionale et de la Sicile dans l'antiquité. L'histoire et la légende. Pa, Boccard. 562 S. — Passerini, A.: *Caligola e Claudio*. Roma, Ist. di studi romani. 32 S. — Columba, G. M.: *Nerone*. Roma, Ist. di studi romani. 36 S. — Noack, U.: *Nordische Frühgeschichte und Wikingerzeit*. Mch, Oldenbourg. XV, 335 S. (Gesch. d. nord. Völker, Bd. 1.) 10 M. — Bickel, E. u. K. Tackenberg: Die Auseinandersetzungen zwischen *Germanen u. Römern* auf Grund der antiken Nachrichten u. d. Bodenfunde. Bo, Univ. Dr. 53 S. 0,50 M. — Melander, K. R.: *Tacitus' Germania* als Quelle der deutschen Frühgeschichte. Helsinki 1940. 92, 3 S. — Schroeder, F. R.: *Ingunar-Freyr*. Tb, Mohr. IV, 74 S. — Reallexikon für *Antike und Christentum*. Hrsg. von Th. Klauser. Lfg. 1. Lz, Hiersemann. 160 Sp. 5,50 M.

Mittelalter.

Pepe, G.: Il *medio evo* barbarico d'Italia. Tur, Einaudi. 274 S. — Charanis, P.: Church and State in the *later Roman Empire*. The religious policy of Anastasius the First, 491—518. Madison 1939. 102 S. — Heiler, F.: *Altkirchliche Autonomie* und päpstlicher Zentralismus. Mch, Reinhardt. XVI, 419 S. (Heiler: Die kath. Kirche d. Ostens u. Westens. 2, 1.) — Barbel, J.: *Christos Angelos*. Die Anschauung v. Christus als Bote und Engel in d. gelehrten u. volkstüml.

Literatur d. christl. Altertums. Bo, Hanstein. X, 333 S. (Kl, Diss.) 17,50 M. — Halliwell, W. J.: The Style of Pope *St. Leo the Great*. Wa 1939. XVI, 98 S. (Wa, Cath. Univ., phil. Diss.) — Schuster, H.: Das *Werden der Kirche*. Eine Geschichte d. Kirche auf deutschem Boden. Mit Beitr. v. H. Frhr. v. Campenhausen u. H. Dörries. Be, Töpelmann. 529 S. — Bechthum, M.: Beweggründe und Bedeutung des *Vagantentums* i. d. lat. Kirche des Mittelalters. Je, Fischer. 199 S. (Je, Diss.) 7,50 M. — Reese, W.: Die *Niederlande u. d. Deutsche Reich*. Bd. 1: B. z. 14. Jh. Be, Junker & Dünnhaupt. 616 S. 16 M. — Renn, H.: Das erste *Luxemburger Grafenhaus*. 963—1136. Bo, Röhrscheid. XII, 194 S. (Bo, Diss.) 8 M. — Frantzen, A.: L'Ordre corporatif dans la *Belgique ancienne*. Les fondements hist. du corporatisme belge. Brügge, Desclée, de Brouwer. 131 S. — Heß, L.: Die deutschen *Frauenberufe des Mittelalters*. Mch, Neuer Filser-Verl. 1940. VIII, 156 S., 4 Bl. (Kb, Diss.) — Dimitroff, A. P.: *Zar Simeon* u. s. Zeitalter. Sofia, Dt. Buchhandlung. 107 S. 1,60 M. — Das mongolische Weltreich. Quellen u. Forschungen. Hrsg. v. E. Haenisch u. H. H. Schäder. 1. Lz, Harrassowitz. XXXII, 209 S. 10 M. — Gloggner, A.: Die Mitwirkung des Adels bei der Gründung u. Festigung der *Eidgenossenschaft*. Bern, Feuz. 134 S. 5,80 Frs. — Gilliard, Ch.: Die Eroberung des *Waadlandes* durch die Berner. Bern, Haupt. IX, 237 S. 9 Frs. — Scherer, C. W.: Die westfälischen *Femgerichte u. d. Eidgenossenschaft*. Aarau, Sauerländer. 237 S. 6 M. — Finger, R.: *Bologna u. d. Deutschen* im Mittelalter. Bremen, Geist. 52 S. 3 M. — Grekov, B. et A. Iakoubovski: La *Horde d'or* La domination tatare au 13e et au 14e siècle de la Mer Jaune à la Mer Noire. Pa, 1939. 251 S. — Huuri, K.: Zur Geschichte des *mittelalterlichen Geschützwesens* aus orientalischen Quellen. Helsingfors. 261 S. 9 M. — Radojčic, N.: Srpski državni sabori u sredńem veku. Belgrad, 1940. 318 S. [*Serb. Landtage im Mittelalter.*] — Stranders, V.: Die *Frankreichpolitik Heinrichs* IV. von England. (1399—1413.) Be, Vahlen. XII, 104 S. 5,40 M. — Pölnitz, S. v.: Die bischöfliche Reformarbeit im *Hochstift Würzburg* während des 15. Jhs. Wb, Rita-Verl. 168 S. (Fb Diss.) 5 M. — — Korsch, E.: Die verschiedenen Fassungen i. d. Werk des *Bischofs Otto von Freising* üb. die Taten Kaiser Friedrichs I. Be, Phil. Diss. 1940. 55 S.

Reformation und Absolutismus (1500—1789).

Colding, P.: Studier i *Danmarks politiske Historie* i Slutningen af Christian III.s og Begyndelsen af Frederik II.s Tid. Kop, Nyt Nordisk Forl. 1939. XXXI, 536 S. (Kop, Diss.) — Delbos, L.: Die Anfänge der *Utrechter Union* 1577—1587. Be, Ebering. 350 S. 15 M. — Sacerdoţeanu, A.: Unirea Românilor. 1599—1859—1918. Bukarest, 1938. 64 S., LXIX Taf. [*Die Einigung Rumäniens.*] — Hermans, J. L.: Het aandeel van Engeland aan de vorming van het staatswezen der *Noordamerikaansche Unie*. Tilburg, Pillot. 400 S. — Wright, L. B.: The first *Gentlemen of Virginia*. Intellectual qualities

of the early colonial ruling class. San Marino, Huntington. Libr. 1940. XI, 373 S. — O'Neill, E. H.: *Biography by Americans* 1658 — 1936. A subject bibliography. Philadelphia, Univ. of Pennsylvania Pr. 1939. X, 465 S. — Noordam, N. F.: De *Republiek* en de noordse oorlog 1655—1660. Assen, van Gorcum 1940. 241 S. (Utrecht, Diss.) — Beatty, Ed. C. O.: *William Penn* as social philosopher. NY, Columbia Univ. Pr. 1939. XIII, 338 S. — Burchard, M.: Die Kopfsteuerbeschreibung der *Fürstentümer Calenberg-Göttingen u. Grubenhagen* von 1689. Tb. Hann, Schaper. X, 211 S. 10 M. — Berlam, A.: L'eroe nazionale ungherese *Francesco* II. *Rákóczi* (1676—1735). Udine 1940, Chiesa. 93 S. — Simon, R.: Henry de *Boulainviller*, historien, politique, philosophe, astrologue. 1658—1722. Pa, Boivin 1940. 702 S. — Gandev, Chr.: Ranno vŭzraždane. 1700—1860. Studija. Sofia 1939. VI, 207 S. [Die Frühzeit der *bulg. Wiedergeburt*. 1700—1860.] — Volxem, J. van: Die *Ardennen* als Grenzland des Reichs im 18. Jh. Bo, Röhrscheid. XXIV, 334 S. 9,50 M. — Kluth, R.: *Preußische Ehrauffassung*. Der Ehrbegriff im preuß. Heer des 18. Jhs. Be, Juncker & Dünnhaupt. 267 S. (Hb Diss.) 11 M. — Vettiger, M.: Die agrare Preispolitik des *Kantons Bern* im 18. Jh. Weinfelden, Neuenschwander. 153 S. (Bas. Staatswiss. Diss.) 9,50 Frs. — Krueger-Haye, G.: Kirchengeschichte von *Mecklenburg-Strelitz* 1701—1934. Schwerin, Bahn. 96 S. 2 M. — Groeneveld, F. Ph.: *De economische crisis* van het jaar 1720. Groningen, Noordhoff 1940. 266 S. (Am, Diss.) — Jantke, K.: *Preußen, Friedrich der Große und Goethe* in der Geschichte des deutschen Staatsgedankens. Staatswiss.-hist. Studie. Hl, Niemeyer. VII, 116 S. 9,60 M. — Argens, J. B. Marg. d'.: Un ami de *Frédéric II. Mémoires* du Marquis d'Argens. Publ. par L. Thomas. Pa, Aux Armes de France. 210 S. — Schwertfeger, B.: Gf. *Wilhelm z. Schaumburg-Lippe*. Osnabrück, Fromm. 67 S. 1,20 M. — Heinl, O. *Heereswesen* und Volksbewaffnung in Vorderösterreich im Zeitalter *Josefs II.* und der Revolutionskriege. Fb, Albert. 83 S. (Fb, Diss.) — Sellers, Ch. C.: The Artist of the Revolution. The early life of *Charles Willson Peale*. Hebron, Connecticut, Feather & Good 1939. XVI, 293 S. — Sagnac, Ph.: La Fin de *l'ancien régime et la révolution américaine* 1763—1789. Pa, Pr. universit. 614 S. — — Schwarzenau, H.: Die Geschichte der Stadt *Schwelm* während des 30jähr. Krieges. Ms, Phil. Diss. 1940. 75 S. — Tetmajer, L. v.: Joseph Karl *Amrhyn*, ein *Luzerner* Staatsmann 1777—1848. Zr, Phil. Diss. 143 S.

Neuere Geschichte (1789—1871)

Valente, A.: Gioacchino *Murat* e l'Italia meridionale. Tu, Einaudi. 407 S. — Fleischhacker, H.: Russische Antworten auf die *polnische Frage* 1795—1917. Mch, Oldenbourg. V, 150 S. 3,20 M. — Mazzoni, G.: Voci ed armi per *l'Italia nuova* (1796—1922). Tur, VIII, 356 S. — Dollinger, F.: Baar, Schwarzwald und Oberrhein im *zweiten Koalitionskrieg* 1799—1801. Erg. u. hrsg. v. J. L.

Wohleb. Donaueschingen. 70 S. 2,40 M. — Bindel, V.: Les *Évêques de Bonaparte*. Pa, Jouve 1940. 214 S. (Bindel: Histoire religieuse de Napoléon. 1.) — Bindel, V.: *L'Eglise impériale*. Pa, Jouve 1940. 239 S. (Bindel: Histoire religieuse de Napoléon. 2.) — Sammut, G.: Storia delle *costitutioni maltesi* sotto la dominazione inglese. Roma, Ed. maltesi 1939. X, 175 S. — Krafft, Eb., Die Haltung des *wirtschaftenden Bürgertums* im 19. Jahrhundert, dargestellt an Handwerker, Kaufmann und Unternehmer. Kulturgeschichtl. Betrachtung. Hl, Akad. Verl. XI, 91 S. (Ma, Diss.) 3,80 M. — Krupinski, K.: Die *Westmächte und Polen* von Napoleon I. bis Versailles. Mch, Oldenbourg. 80 S. 2 M. — Bac, F.: Le Retour de la *grande armée* 1812 d'après les témoignages des survivants. Pa, Hachette 1939. 366 S. — Bauch, K.: Das *Eiserne Kreuz* 1813/1939. Be, Mittler. 52 S. 2,50 M. — Cuneo, N.: Storia dell'*emigrazione italiana in Argentina* 1810—1870. Mai, Garzanti 1940. 387 S. — Sasse, H. G.: England, Deutschlands Widerpart. Die *dt.-engl. Beziehungen* von 1815 bis 1940. Be, Gro8. 263 S. 7,50 M. — Petrocchi, M.: La Restaurazione, il Cardinale *Consalvi* e la riforma del 1816. Fl, Le Monnier. VIII, 289 S. — Robertson, W. Sp.: France and *Latin-American independence*. Baltimore, Johns Hopkins Pr. 1939. XV, 626 S. — Schmidt, F. v.: Avantgarde. Weg u. Welt e. preuß. Reitergenerals (*Carl v. Schmidt* 1817—1875). Nach Urkunden, Briefen u. Berichten. Be, Propyläen-Verl. 457 S. 5 M. — Battaglini, T.: *L'organizzazione militare del Regno delle Due Sicilie*. Da Carlo III all'impresa garibaldina. Modena 1940. 294 S. — Skottsberg, B.: Der *österreichische Parlamentarismus*. Göteborg, Elander 1940 (Diss.) 469 S. 10 K. — Clausen, J., & S. Gabrielsen: *Danmarks Historie* 1864—1940. Kop, Busck. 135 S.

Neueste Geschichte seit 1871

Salvatorelli, L.: Storia *d'Europa* dal 1871 al 1914. Vol. 1-Mai: Ist. per gli studi di polit. internaz. 1940. — Feldmann, E.: Die Sicherung der *Westgrenze* i. d. deutschen Wehrpolitik von 1871 bis 1914. Bo, Univ. Dr. 50 S. 0,60 M. — Wächter, E.: *Der Prestigegedanke in der deutschen Politik* von 1870—1914. Aarau Sauerländer. 250 S. 4,80 M. — Bataillard P.: *Jean Bratiano* et la politique extérieure de la Roumanie 1891. Mémoire inéd. publ. avec une introd. et des notes par G. I. Bratianu. Bukarest, Cartea românească 1940. XXVI, 49 S. — Gallieni, J.-S. Gallieni *au Tonkin* (1892—1896). Par lui-même. Pa, Berger-Levrault. X, 236 S. — Sonnemann, Th.: Die *zweimalige Einkreisung*. Die deutsch-engl. Beziehungen 1900 bis 1939. Be, Mittler. 135 S. 2,50 M. — Moeller, H.: Albert *v. Berrer*. Das Lebensbild e. im Weltkrieg gefallenen deutschen Generals. Be, Bernard & Graefe. 80 S. 3,35 M. — Mathews, J. J.: *Egypt* and the formation of the Anglo-French Entente of 1904. Philadelphia, Univ. of Pennsylvania Pr. 1939. X, 141 S. — Giannini, A.: L'ultima fase della *questione orientale* (1913—1939). Mai, Ist. per gli studi di politica internaz. 428 S., VII Kt. — Becker, O.: Der Gedanke einer *deutsch-russisch-japanischen Verständigung* während des Weltkrieges. Rede.

Neumünster, Wachholtz 1940. 15 S. 1 M. — Ross, M.: *Sovjetunionens Udenrigspolitik* 1917—1940. Kop, Arbejderforl. 1940. 76 S. — Marti, A.: Vosstanie na Černom more. Moskau, Gos. voenno-morsk. Izd. NKVMFSSSR 1940. 390 S. [Der *Aufstand am Schwarzen Meer*, 1918/19.] — Dokumenty po istorii graždanskoje vojny v SSSR. Pod red. I. Minca, E., Gorodeckogo. T. 1. Moskau, Ogiz 1940. [Urkunden zur Geschichte des *Bürgerkrieges in der UdSSR*. — Materialy i dokumenty po izučeniju istorii velikoj proletarskoj revoljucii i graždanskoj vojny v SSSR. Moskau, Gos. Izd. polit. lit. 1940. [Urkunden u. Beiträge zur Geschichte der *russ. Revolution u. des Bürgerkrieges*.] — Hilpert, F.: Die Grundlagen der *bayerischen Zentrumspolitik* 1918—1921. Be, Junker & Dünnhaupt. 155 S. (Mch Diss.) 4,50 M. — Kern, F.: Der *Ruhrkrieg*. Umriß u. Erinnerung. Bo, Univ. Dr. 46 S. 0,50 M. — Becker, H. Th.: 20 Jahre englische Erziehungs- und Schulpolitik in *Deutsch-Ostafrika*. Hb, Friedrichsen, de Gruyter. 82 S. — Truckenbrodt, W.: *Deutschland und der Völkerbund*. Die Behandlung reichsdeutscher Angelegenheiten im Völkerbundsrat von 1920 bis 1939. Essen, Verl. Anst. 20 S. (Be, Diss.) — Votteler, K.: Der *Genfer Völkerbundsgedanke* im Dienste der englischen Weltreichspolitik. Kulturpolit. Untersuchung. Wb, Triltsch. 77 S. (Tb, Diss.). — Hartmann, H. W.: Die auswärtige *Politik der Türkei* 1923—1940. Zr, Leemann. 64 S. 1,40 M. — Dawes, Ch. G.: Journal as *ambassador to Great Britain*. NY, Macmillan 1939. IX, 442 S. — Reiche, H. U.: Autoritäre Staatsgestaltung i. d. *frans. Demokratie*. Be, Junker & Dünnhaupt. 100 S. (Mb, Diss.) 4,50 M. — Fortini, P.: La *marina mercantile nella depressione economica, nella ripresa e nella guerra*. (1930—1940.) Mai, Ist. per gli studi di politica internaz. 454 S. — Kurt-Bernhard Prinz z. Lippe-Weißenfeld: Modern Ideologies and *American democracy*. A comparison. San Francisco, Overseas Publ. Co. 1939. XVIII, 195 S. — Berber, F.: *Europäische Politik* 1933—1938 im Spiegel der Prager Akten. Essen, Essener Verl. Anst. 135 S. 6,50 M. — La Higuera y Velázquez, A. G. de, L. Molins Correa: Historia de la *revolución española*. Tercera guerra de independencia. Escorzos. T. 1. Cádiz 1940, Cerón. — Rust, W.: *Britons in Spain*. The history of the British Battalion of the 15th International Brigade. NY, Internat. Publishers 1939. XI, 212 S. — Bessie, A.: Men in battle. A story of *Americans in Spain*. NY, Scribner 1939. VIII, 354 S. — Rolfe, E.: The *Lincoln Battalion*. The story of the Americans who fought in Spain in the international brigades. NY, Random House 1939. XII, 321 S. — — Ensle, M.: Das *Mitteleuropabild* Friedr. Naumanns u. d. Vorgeschichte. Mb, Phil. Diss. 59 S.

Deutsche Landschaften

Reiser, D.: Lebensraum der *Deutschen im Kalischer Land*. Lz, Hirzel. 111 S. (Danzig, Diss.) 4 M. — Klawitter, W.: Geschichte der *schlesischen Festungen* in vorpreußischer Zeit. Br, Trewendt & Granier in Komm. 154 S.

UM DEN REICHSGEDANKEN

VON

GERHARD KRÜGER

HEINRICH von Srbik hat in seinem Aufsatz „Die Reichsidee und das Werden deutscher Einheit"[1]) nochmals seine aus dem ersten Kapitel seines großen Werkes „Deutsche Einheit"[2]) bekannte Auffassung von der geschichtlichen Entwicklung und Bedeutung des Reichsgedankens zusammengefaßt. In diesem Zusammenhang hat Srbik sich auch gegen die von mir in meinem kurzen Artikel „Reichsidee oder Universalismus?"[3]) vertretene Ablehnung des universalistischen Reichsgedankens gewandt. Aus wissenschaftlichen, aber auch aus politischen Gründen, die bei diesem Problem nicht voneinander zu trennen sind, kann ich die von Srbik dargelegten Anschauungen nicht unwidersprochen lassen.

Große politische Ereignisse und Erlebnisse können ganz plötzlich die gesamte geschichtliche Entwicklung, nicht nur die jüngsten Zeitabschnitte, in eine völlig neue Beleuchtung stellen und so gewisse, für Generationen scheinbar fest begründete wissenschaftliche Erkenntnisse erschüttern. Wir sehen überraschend Wurzeln in unserer Vergangenheit freigelegt und zur Gegenwart hinführen, die bis dahin nicht gesehen oder kaum beachtet wurden. Ein solcher auch für die Geschichtswissenschaft umwälzender Vorgang ist die geistige Revolution des Nationalsozialismus und das durch sie begründete Wiedererwachen des Reichsgedankens.

Srbik wendet sich in seinem Artikel und seinem Buch gegen die Behauptung, daß der christliche Universalismus etwa dem deutschen Volke als Fremdgut äußerlich aufgeprägt worden wäre. Er meint demgegenüber vielmehr, daß der christlich-universale Gehalt der Reichsidee mit dem germanisch-deutschen Wesen zu einer unlöslichen inneren Einheit verwachsen wäre.

Hier scheiden sich die Geister in der Beurteilung eines geschichtlichen Ereignisses! Es ist von mir niemals geleugnet worden, daß universalistische Gedankengänge einen tiefen Einfluß auf die geschichtliche Entwicklung des germanischen Reichsgedankens gehabt haben, weder in meinen kurzen Bemerkungen

[1]) H. Z. 164. Bd., H. 3.
[2]) 2. Aufl. München 1936, S. 15ff.
[3]) „Die Weltliteratur" 1941, H. 2.

in der „Weltliteratur", noch in meinem größeren Aufsatz in „Wille und Macht"[1]). Ich will auch keineswegs behaupten, daß es sich bei dem Eindringen des Christentums in das deutsche Volk um einen äußerlichen Vorgang gehandelt habe. Das Christentum ist eine viel zu gewaltige Macht und von viel zu tiefer schicksalhafter Wirkung in unserem Volke gewesen, als daß man es nur äußerlich nehmen dürfte und könnte.

Mit der Übernahme des Christentums durch die Germanen vollzog sich eine einzigartige Überfremdung unseres Volkes. Diese Überfremdung war so stark und nachhaltend, daß bis in unsere Tage die Frage schwer zu entscheiden war, ob in diesem Prozeß das Germanentum als die stärkere Kraft das Christentum umgewandelt und sich angeglichen hat oder ob der durch das Christentum vollzogene Kulturbruch seelische Grundwerte unseres Volkstums, die diesem artgemäß sind, für immer verschüttet hat. Ich bin der Überzeugung, daß gerade in diesem für unsere Geschichtsauffassung so entscheidendem Punkt das Erlebnis der Gegenwart erst die letzte Klarheit gebracht hat.

Die Erschütterung unseres Volkes durch die gewaltige fremdartige Geistesmacht war so tief, daß es durch eine geistige und kulturelle Krisis von größtem Ausmaß hindurch mußte. Eigentlich erst in der ottonischen Zeit ist dieser „Kulturbruch" überwunden worden, aber seine Ausstrahlungen machen sich noch tief in der Gegenwart bemerkbar. Niemand, der überhaupt einen Sinn für das Geschichtliche hat, wird auf den Gedanken kommen, diese mehr als ein Jahrtausend umfassende Zeit, die von dem Spannungsverhältnis zwischen Germanentum und Christentum beherrscht ist, als eine Fehlentwicklung anzusehen, die am besten ausgelöscht werden müßte. Dies würde eine unverzeihliche Geringschätzung der gesamten Vergangenheit unseres Volkes bedeuten.

Wir wissen aber heute, daß die große Leitlinie unserer Geschichte, die aus diesem Spannungsverhältnis erwuchs, der Kampf um die Selbstbesinnung auf unser arteigenes Wesen ist. Und damit stellen wir die germanisch-deutsche Kontinuität in unserer geschichtlichen Entwicklung als das Wesentliche fest. Es ist nicht so sehr ein Prozeß der Angleichung des Fremden an unser Wesen, sondern ein ständiges Ringen um unsere Selbstverwirklichung, um den Durchbruch unseres rassischen Grundcharakters durch die Fremdüberlagerungen.

[1]) Gerhard Krüger, „Der Mythus vom Reich". Wille und Macht Jg. 8, H. 18.

In allen großen Deutschen unserer politischen und Geistesgeschichte erkennen wir trotz der oft sehr starken fremd beeinflußten Züge diesen unseren rassischen Grundcharakter wieder. Sie alle standen in dem gleichen Spannungsverhältnis, und in ihnen allen wiederholte sich die gleiche Auseinandersetzung, die unsere gesamte Volksgeschichte beherrscht. So sehen wir eine geistige Entwicklungslinie, die etwa mit dem Heliand und dem sächsischen Grafensohn Gottschalk beginnt, über die Reformation hinführt zu der großen Selbstbesinnung der Deutschen auf ihr Wesen in der Zeit der Befreiungskriege, ob dies nun die Romantik, die sogenannte deutsche Bewegung oder die politisch-militärischen Reformer Preußen-Deutschlands vom Schlage der Stein, Arndt, Scharnhorst-Gneisenau sind. Der Nationalsozialismus bedeutet die Vollendung dieser Entwicklung; durch ihn vollzieht sich die endgültige Überwindung aller jener Kräfte, die sich durch mehr als ein Jahrtausend hemmend dem deutschen Wesen entgegengestemmt haben.

Nicht anders ist es mit dem Reichsgedanken und dem Ringen um seine Verwirklichung. Früh schon ist die germanische Idee vom Reich mit fremdvölkischen Ideen in Berührung getreten und — das ist eine geschichtliche Erkenntnis, man mag sie nun begrüßen oder nicht — allzu früh, bevor sie sich rein und klar herausgebildet hat, von ihnen durchsetzt und überlagert worden. Sei es nun die Überlieferung des römischen Imperiums oder die werbende Kraft der christlich-universalistischen Gottesstaatsidee, sei es nun in späterer Zeit der französisch-liberale Nationalstaatsgedanke oder der machtvolle britische Imperialismus. Aber auch hier handelt es sich nicht so sehr darum, wie Srbik es sieht, daß „das Fremde . . . ganz zum Deutschen geworden wäre“[1]), sondern zu erkennen, daß unsere Geschichte in ihren großen Zeitabschnitten und ihren großen Persönlichkeiten der teils unbewußte, teils bewußte Versuch ist, zu der reinen Verwirklichung der germanischen Idee des Reiches durchzustoßen.

Ernst Krieck hat den Satz geprägt: „Reich ist im germanischen Menschtum wesenhaft angelegt, wurzelhaft vorbereitet“[2]). Es ist die einzigartige, nur unserem Volk entsprechende artgemäße Form der politischen Organisation und des über den eigenen Staat und das eigene Volkstum hinausgreifenden Ordnungsgedankens, ohne deshalb in den Imperial- oder Universalstaat abzugleiten. Von sachkundiger Seite ist immer wieder darauf hingewiesen

[1]) Srbik, „Reichsidee“ S. 459.

[2]) „Volkscharakter und Sendungsbewußtsein.“ Leipzig 1940. S. 100.

worden, daß das mittelalterliche Reich mit den Begriffen des „modernen" Staatsdenkens gar nicht zu erfassen sei[1]). Wir müssen heute die erstaunliche Feststellung machen, daß dies nicht im Wesen des Mittelalters begründet liegt, sondern ein germanischer Charakterzug des Reiches schlechthin ist, was in den Problemstellungen der Staatsrechtswissenschaft der Gegenwart besonders deutlich wird.

Die Anfänge des Reichsgedankens gehen weit zurück über die Grenzen der geschichtlichen Überlieferung, wo die Forschung nur vorsichtig tastend Feststellungen treffen kann. Aber schon von diesen Anfängen her besitzt diese politische Idee eine mythische, strahlende Kraft, die eben mit staatsrechtlichen Begriffen allein nicht zu erfassen ist, vielmehr ihre Wurzel in der nicht greifbaren Vielartigkeit und Vielschichtigkeit des Reiches hat, das Idee und Mythos, kulturelles und politisches Sendungsbewußtsein ist und sowohl das Seelische und Kulturelle, wie das Politische, Staatliche und Wirtschaftliche mit einschließt. Genau so vielgestaltig, abwandelbar und — germanischem Wesen entsprechend — dynamisch sind die verschiedenen, immer neuen, oft nur sehr lockeren staatlichen Formen, in denen das Reich sich über den eigentlichen deutschen staatlichen Kern hinaus die in seinem Strahlungsbereich liegenden politischen Gebilde zuordnet[2]). In dieser unstarren Organisation ist eine wichtige Voraussetzung für die Fähigkeit gegeben, einen so buntscheckigen Großraum wie Europa sinnvoll und friedlich zu ordnen.

Hier liegt auch der grundsätzliche Unterschied in der Struktur des germanischen Reiches und des römischen Imperiums. Dieses fußt auf der politisch-philosophischen Ideologie der Einheit, Brüderlichkeit und Gleichberechtigung der Menschen ohne Unterschied der Rasse und des Volkstums, wie sie in dieser Form wohl auf Zenon, den Begründer des Stoizismus zurückzuführen ist. Auf diesem Menschheitsbegriff der Stoiker, der sogar den Begriff der gleichen Gotteskindschaft vorwegnahm und sich etwa zu dem Schlagwort: Eine Vernunft, ein Recht, ein Staat! zusammenfassen läßt, wurde der übernationale, kosmopolitische Weltstaat

[1]) Vgl. u. a. Theodor Mayer, „Die Ausbildung der Grundlagen des modernen Staates im hohen Mittelalter". H. Z. Bd. 159, H. 3.

[2]) Für das Mittelalter vgl. Hermann Aubin „Vom Aufbau des mittelalterlichen deutschen Reiches". H. Z. Bd. 162, H. 3, ohne ihm in allem zustimmen zu wollen. Das Reich der Gegenwart steht erst am Anfang, hat aber schon in Protektorat, Generalgouvernement, Reichsschutz über die Slowakei usw. sich die mannigfaltigsten Formen geschaffen.

aufgebaut, wie er schließlich in dem römischen Universalstaat und seinem Provinzialsystem Gestalt erhielt. Die Ausweitung des römischen Bürgerrechts entsprach dieser Ideologie[1]). Zu Augustins Lehre vom Gottesstaat war dann schließlich nur noch ein Schritt. Das Christentum hat die stoischen Gedankengänge übernommen und zum Universalismus vertieft.

Reich und Imperium sind also in ihrem Ausgangspunkt etwas völlig Verschiedenartiges. Imperium hat mit unserem Gedanken einer europäischen Ordnung im Reich und durch das Reich nichts zu tun. Es gibt im Denken anderer Großvölker, das muß ich an dieser Stelle nochmals wiederholen, keinen Begriff, der dem germanischen des Reiches entspräche. Deshalb halte ich auch trotz mancher gegenteiliger Anschauungen[2]) an dem Gedanken der Unübersetzbarkeit des Wortes Reich fest. Es ist bezeichnend, daß die Staatsrechtswissenschaft[3]) durch ihre mehr praktische Zielsetzung die Notwendigkeit, den Reichsbegriff eingehend zu untersuchen und gegenüber anderen Prägungen klar abzusetzen, früher erkannt hat und so geeignet ist, der Geschichtswissenschaft im umfassendsten Sinne[4]) die Wege zu zeigen.

Bei der Untersuchung der Frage, welches unsere geschichtlichen Erblinien sind, ist immer entscheidend, was als das Wesentliche, als der Kern angesehen wird. Wer das erste grundsätzliche Kapitel in Srbiks „Deutscher Einheit" und den in der H. Z. veröffentlichten Vortrag miteinander vergleicht, wird feststellen können, daß die einzelnen Wendungen und Nuanzierungen der Darstellung in der neueren Arbeit schon stärker das Germanische hervorheben. Trotzdem liegt das Schwergewicht immer noch auf

[1]) Vgl. Schenk von Stauffenberg, „Der Reichsgedanke Konstantins" in „Das Reich. Idee und Gestalt". Festschrift für Joh. Haller. Stuttgart 1940. Eine geschlossene, ideengeschichtliche Darstellung dieser Entwicklung von den altorientalischen Gründungen über die Perser, Griechen, Alexander bis hin zu den römischen Kaisern und zum Christentum unter Berücksichtigung der rassischen Voraussetzungen fehlt uns leider noch. Das Buch von Ph. Hiltebrandt, „Die Kaiseridee", Leipzig 1941, habe ich in seiner Unzulänglichkeit an anderer Stelle gekennzeichnet („Welches sind unsere geschichtlichen Erblinien?" Berliner Börsenzeit. 1941, Nr. 449).

[2]) Zuletzt J. Gottlob „„Reich" oder Empire" in „Geist der Zeit" 18. Jg., H. 12.

[3]) Vgl. hierzu die neugegründete Zeitschrift „Reich, Volksordnung, Lebensraum". Darmstadt.

[4]) Vgl. meine kurzen Bemerkungen „Um die Erforschung des Reichsgedankens und seiner Geschichte" in Vergangenheit und Gegenwart XXXI, H. 8.

dem römisch-christlichen Erbe. Ich aber bin der Ansicht, daß das germanisch-deutsche Volkskönigtum den Kaiser-Königen des Hochmittelalters wesensverwandter ist als die Cäsaren des römischen Imperiums. Die deutsche Reichsgeschichte ist nicht nur eine christlich-germanische Weiterentwicklung eines antiken Erbes, sondern sie ist — auch wenn sie durch die Auseinandersetzung mit römischem Imperium und christlicher Kirche vor neue Probleme und Aufgaben, Anregungen und Belastungen gestellt wurde — bestimmt durch die blutliche, charakterliche Substanz ihres germanischen Erbes. In diesem Sinne hätte Srbik seine Auffassung, daß „die große Einheit der volklichen Substanz das bestimmende Moment" in der deutschen Geschichte ist[1]), erweitern sollen.

Die Wesenseinheit zwischen germanischem Volkskönigstum und Reich des Hochmittelalters wird darin besonders deutlich, daß dieser Führerstaat — wie man ihn auch nennen kann — germanisch-deutscher Art entsprechend ganz entscheidend auf der Persönlichkeit des Führers und auf dem Verhältnis der Gefolgschaft zu ihm beruht[2]). Dieser Wesenszug unterscheidet das Reich, in dem die einzigartige Verbundenheit des germanischen Königs mit der Schicht der Edelfreien nachklingt, zutiefst von den Verhältnissen im römischen Imperium und von dem Idealbild des christlichen Gottesstaates.

Die Entwicklung vom germanischen Gaukönigtum über das vorchristliche Großkönigtum der Ostgermanen, das dann unter dem Druck der politischen Ereignisse rasch auch bei den Westgermanen Eingang fand, über die gemeingermanischen Bestrebungen Theoderichs, Karls des Großen und Heinrichs I. bis zum Kaiser-Königtum der Ottonen, Salier und Staufer, das ist die Geschichte der Reichswerdung germanisch-deutscher Artung. Dieser geschichtlichen Entwicklung sind Ariovist, Armin und Marbod, Ermanarich, Alarich und Theoderich, um nur ein paar Namen zu nennen, in mindestens dem gleichen Maße einzuordnen, wie die Übernahme römisch-imperialer Verwaltungselemente und christlicher Ideologien. Die Entstehung des Reiches ist eine klare Folge großer politischer Ereignisse, ist eine Auswirkung der Zusammenstöße mit geschichtlichen Mächten, zu denen die Probleme des weiten osteuropäischen Raumes, der die Ostgermanen durch seine Aufgaben zu neuen politischen Formen zwang, und der Sturm der Hunnen genau so gehören wie die

[1]) Reichsidee S. 457.
[2]) Vgl. Theodor Mayer a. a. O. S. 457ff.

Geistesmacht des Christentums und die staatlich-kulturelle Überlieferung der Antike.

Es ist nicht so, daß römisches Vorbild und christliche Kirche erst die staatsbildende Kraft im Germanentum geweckt oder daß den deutschen Stämmen ganz das volkliche Einheitsbewußtsein gefehlt hätte. „Das Christentum wurde ihr erstes Einheitsband", behauptet Srbik[1]). Es ist angesichts solcher Auffassungen an der Zeit gewesen, daß den vielen Darstellungen über die Zwiste und Bruderkriege unter den Germanen nun einmal von Karl Wührer[2]) die Beweise für ein gesamtgermanisches Bewußtsein entgegengestellt worden sind. Wenn dieses Zusammengehörigkeitsgefühl sich auch noch nicht zu dem verdichtet hatte, was man heute ein volkliches Einheitsbewußtsein nennt, so ist es doch das älteste einigende Band. Das Blut ist die Grundlage der Reichsbildung. Genau wie die Ausbreitung nordisch-germanischer Blutsträger über den gesamten europäischen Raum durch die südwärts gerichteten indogermanischen Vorstöße bis hin zur germanischen Völkerwanderung und den Wikingerzügen die Grundvoraussetzungen für die Entwicklung der nordisch bestimmten Kultur unseres Erdteils und damit für die Bildung der Einheit Europas darstellen.

Niemand wird leugnen wollen, daß das Vorbild römischer Staatseinrichtungen, die werbende Idee des Christentums und das Gefüge der kirchlichen Organisation eine beschleunigende und dann erhaltende Rolle in diesem geschichtlichen Prozeß gespielt hat. Am Anfang aber steht die ursprünglich im Germanentum vorhandene, schöpferische, staatsbildende Kraft: Der Wille zum Reich. Eine solche Kraft kommt immer nur zur Entfaltung in Spannung mit anderen Mächten. Die frei gewählte, aber blutbedingte Treue, die die Grundlage des germanischen politischen Aufbaues bildete, ist in der geschichtlichen Entwicklung des Reiches eine stärkere Kraft gewesen als die mechanische Disziplin des römischen Staatsgedankens.

Die Bundesgenossenschaft zwischen den germanischen Kleinstämmen führte zur Großstammbildung. Der Vorstoß der Ostgermanen in den weiten Ostraum und die Auseinandersetzung mit den dort herrschenden Gefahren bewirkte die Herausbildung des germanischen Heerkönigtums und die Begründung der ersten ausgedehnten Reichsgebilde. Wie später der gleiche Raum den abenteuerlichen Sinn der Wikinger und Nordmänner umwandelte

[1]) Deutsche Einheit. S. 29.
[2]) „Germanische Zusammengehörigkeit", Jena 1940.

in eine staatsbildende Kraft. Die große Zahl der Zusammenstöße mit den römischen Legionen, besonders die Kämpfe des Ariovist, die Erhebung der Cherusker unter Armin und der Bataver unter Civilis haben das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Westgermanen gestärkt, wie die fremde Welt des römischen Heeresdienstes die gemeingermanische Gesinnung unter den dort dienenden Germanen erweckte. In Armin, der vom Gedanken der Einheit aller Germanen erfüllt war, hatte sich Stammesdenken bereits zum Volksdenken erweitert. Theoderich der Große war bei weitem nicht der einzige Germanenkönig des Zeitalters der germanischen Reichsgründungen, der die zwischen den einzelnen Stämmen und Völkerschaften bestehende Blutsverbundenheit erkannte, zu stärken suchte und eine gemeingermanische Politik mit dem Ziel eines lockeren Bundes aller germanischen Staaten, eines großgermanischen Reiches anstrebte.

Bevor die ersten germanischen Reichsbildungen zu fester Gestaltung reifen konnten, trat der germanische Reichsgedanke in jenes ihn überfremdende Spannungs- und Assimilationsverhältnis mit der Tradition des römischen Imperiums und der Idee des kirchlichen Friedensweltstaates. Das Wesentliche aber ist, daß in der geschichtlichen Reichswerdung die entscheidende Prägungskraft rein germanisch war, daß der ursprünglich germanische Charakter des Reichsgedankens nie ganz verschüttet wurde, sondern immer wieder zum Durchbruch kam, um jetzt durch Adolf Hitler und den Nationalsozialismus erstmalig zu einer unserem Wesen gemäßen, von allen Fremdüberlagerungen freien Verwirklichung zu kommen.

Für alle diejenigen, die die mittelalterliche Reichstheorie überschätzen wollen, sei auf das Wort von Hermann Aubin hingewiesen, der die mittelalterliche Lehre vom Reich „teils eine theologische, aus politischen Gründen weitergetragene Fiktion, teils eine zu einer Ideologie ausgebaute Abstraktion von den tatsächlichen Verhältnissen, welche sich aber weit von der Wirklichkeit entfernte", nennt[1]). Aubin weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, daß die weltlichen Vorstellungen des Mittelalters für uns stets verschleiert sind „durch die rein klerikale Ideenwelt oder wenigstens Ausdrucksweise derer, die damals allein die Feder handhabten"[2]). Dieser Hinweis gilt auch für viele moderne Darstellungen der Geschichte der „Rcichsidee im

[1]) „Vom Aufbau des mittelalterlichen Deutschen Reiches." H. Z. Bd. 162, H. 3, S. 484.
[2]) a. a. O. S. 494.

Wandel der Zeiten" wie die von H. Günter und H. Finke, an die sich Srbik weitgehend anlehnt. Die Erkenntnis, daß politische Theorie und politische Wirklichkeit nicht in Übereinstimmung zu stehen brauchen, ist in der Geschichtswissenschaft schon so alt und von kompetenter Seite so oft hervorgehoben worden, daß ich für Reichstheorie und Reichswirklichkeit darauf nicht besonders einzugehen brauche.

Die uns überlieferte Ideologie des Reiches Karls des Großen ist zweifellos eine christliche. Es bedarf jedoch noch einer eingehenden Untersuchung, wie weit darin auch germanische Grundanschauungen lebendig sind. Fest steht aber auch, daß weder die Weltherrschaftsidee der römischen Kaiser, noch die Anschauungen Augustins von der im Grunde nur für den sündigen Menschen notwendigen Ordnung des Menschheits- und Gottesstaates Karl beim praktischen Aufbau seines Reiches besonders stark beeinflußt haben.

Für Srbik ist die Kaiserkrönung Karls des Großen für die Entstehung des Reichsgedankens von so entscheidender Bedeutung, daß er den Satz formuliert: „Als die Kaiserkrönung Karls des Großen das Imperium schuf..."[1]). Zwar wird zugestanden, daß es auch schon vor 800 im Frankenreich „eine Imperatorenidee des gerechten Königs, der Herr der Kirche und Priester und rex zugleich ist"[2]) gab. Aber „durch Karls des Großen Kaisertum wurde diese Idee nicht nur äußerlich an Rom gebunden"[2]). Wenn Srbik in seinem Vortrag[2]) dann auch zugibt, daß schon das germanische Königtum „sakralen Charakter" hatte, so führt er die Romidee doch auf das Bedürfnis nach Weihe zurück, die dem nationalen und dem universalen römisch-deutschen Kaisertum erst die universale Kirche verlieh. Durch die christliche Weihe vollzog sich für ihn so die Verschmelzung des natürlichen Machtsinnes mit der religiösen Begründung zur Reichsidee[3]).

Karls Einstellung zu der Krönung von 800 ist bekannt genug. Der Frankenkönig hatte vorher aus seinem fränkischen Reichsbewußtsein heraus den Begriff und die Einrichtung des römischen Kaisertums abgelehnt und es persönlich und durch seine Theologen als unchristlich bekämpft[4]). Karl erkannte dann nach der

[1]) „Deutsche Einheit", S. 20.
[2]) Reichsidee S. 459.
[3]) Reichsidee S. 459.
[4]) Martin Lintzel, „Das abendländische Kaisertum im 9. und 10. Jahrhundert" in „Die Welt als Geschichte" IV, H. 6.

Überrumpelung von 800, welche Wirkung die Übernahme der Tradition des römischen Imperiums für die Durchsetzung seiner großen machtpolitischen Ziele, für die Verstärkung seiner Herrschaft und Königsautorität in den romanischen oder romanisierten Teilen seines Reiches haben mußte. Die Annahme des Kaisertums 801 bedeutete weiterhin Klärung seiner politischen Stellung gegenüber dem Kirchenstaat, stellte sie ihn doch in gewisser Hinsicht über den Papst. Außerdem gab sie ihm vollends das Recht, die Verhältnisse der Reichskirche bis hin zu dogmatischen Fragen zu ordnen, was er aber auch schon vorher getan hatte.

Die Übertragung des römischen Kaisertums an Karl hat mit dem Gedanken des Reiches ursprünglich nichts zu tun. Das Reich großfränkischer Prägung, das Karls Reich war, ist nicht erst in Rom geschaffen worden, sondern bestand schon vorher. Es ist also keine Fortsetzung des römischen Imperiums, wie es auch kein Universalstaat ist, sondern geht auf rein germanische Wurzeln zurück. Es ist ein Reich germanischen Charakters, auch wenn es in Teilen auf der Überlagerung einer germanischen Herrenschicht über einem andersvölkischen Untergrund beruhte, ohne daß es zur Herausbildung eines gesonderten, rein völkischen Reichskernes gekommen wäre, wie es dem später entwickelten Wesen des deutschen Reichsgedankens entspricht. Aber Karl der Große betrachtete die Germanen in seinem Reich durchaus als völkische Einheit. Aubin hat am Beispiel der unterschiedlichen Behandlung der Sachsen einerseits und der Alpenslawen und Awaren andererseits ausgeführt, daß für Karl zum mindesten im Osten „gemeinsame germanische Abstammung und die gleichgeartete Gesittung die ausschlaggebende Bedingung für die volle Zugehörigkeit zu seinem Staate"[1]) war und damit die völlige Gleichsetzung der karlingischen Siege über die „heidnischen Sachsen und Awaren, die Ungarn und Slawen" bei Srbik[2]) widerlegt. Wie sehr auf die Aufrechterhaltung des Verhältnisses des germanischen Königs zu seiner Gefolgschaft auch nach der Kaiserkrönung Wert gelegt wurde, erhellt sich daraus, daß uns sofort die Auffassung begegnet, Karl wäre nicht nur in Rom, sondern auch von den fränkischen Großen zum Kaiser erhoben worden. Zum mindesten ließ Karl sich einen neuen Eid schwören und damit durch seine Franken neu huldigen, was Lintzel als „eine Nachwahl Karls zum Kaiser durch das fränkische Volk"[3]) be-

[1]) a. a. O. S. 495.
[2]) Deutsche Einheit S. 21.
[3]) a. a. O. S. 429.

zeichnet. Nicht Rom war der Sitz des großfränkischen Kaisertums, sondern Aachen. Das ist in bezug auf das römische Kaisertum durchaus etwas Ähnliches, als wollte man den Sitz des Papsttums endgültig von Rom oder den des ökumenischen Patriarchen von Istambul verlegen. Bei so traditionsgebundenen Einrichtungen handelt es sich um mehr als nur eine Ortsverlegung; das greift an das Wesen der Institution selbst. Die Kaisererhebung seines Nachfolgers mit Zustimmung der fränkischen Reichsversammlung und aus eigener Machtvollkommenheit durch Karl, zunächst ohne jedes Bedürfnis nach Weihe durch Rom und Papst, ist kennzeichnend für den Charakter des Großfränkischen Reiches genug.

Damit sind wir bei der wesentlichen Frage: was ist entscheidend für die Weihe und Heiligkeit des Reiches? Das germanische Geblütsrecht, nicht irgendein sonstiges Wahl- oder Erbrecht hat bis zu seiner Durchbrechung durch die Machenschaften der päpstlich-hochkirchlichen Partei im Reich geherrscht und dann immer noch tief nachgewirkt. Das Wort König (kuni) bedeutet ursprünglich Geschlecht[1]). Die aus edelster Sippe, edelstem Blut entstammende Persönlichkeit, die sich vor dem Volk und im Kampf immer wieder in ihrem „Königsglück" bewähren mußte, das war das Oberhaupt des Reiches. Der alte germanische Königsglaube – nicht erst die christliche Salbung — gab dieser Gestalt die Weihe. Götterverwandt war der König durch sein Blut, sein Geschlecht. Seine Verbundenheit mit dem Göttlichen kam in seinem Charisma, seinem Königsglück zum Ausdruck. Diese mythische Seite des germanisch-deutschen Führer- und Königtums ist die entscheidende Überlieferung, die noch heute in unserer Führervorstellung tiefstens nachwirkt.

Diese germanische Anschauung von der göttlichen Weihe des Königs, der gemäß der religiös-politischen Einheit, die dem Germanentum eigen ist, oberster Heerführer, oberster Richter und Friedenswahrer ist und eine besondere Beziehung zum Göttlichen hat, bedurfte nicht erst der Sanktionierung durch die Kirche. Sie hat sich vielmehr unverändert erhalten trotz der neuen Religionsform. Für die Stellung Karls des Großen zugleich in Staat und Kirche sind die verschiedenartigsten Vergleiche, selbst der mit der Stellung eines Kalifen gefunden worden; daß sie entscheidend in der altgermanischen Überlieferung wurzelt, wurde selten angedeutet. Mit der kirchlichen Salbung hatte der sakrale Charakter des germanischen Königtums auch in den

[1]) Hans Naumann, „Altdeutsches Volkskönigtum". Stuttgart 1940.

nichtgermanischen Reichsteilen seine Anerkennung im Sinne der christlichen Ideologie gefunden.

Das fehlende Königsglück in altgermanischer Bedeutung war, wie aus den Worten Konrads I. an seinen Bruder Eberhard klar hervorgeht, der entscheidende Grund für seinen Verzicht auf das Reich und dessen Übertragung an Heinrich I., der diesen „Ausweis göttlicher Gunst", dieses Königsglück besaß. Das Verhältnis der deutschen Kaiser-Könige zum Göttlichen duldete keine Mittlerstellung der Kirche oder deren Oberhauptes. Unter dem Jubel des Volkes lehnte dann auch Heinrich I., der heute als der Begründer des Deutschen Reiches im eigentlichen Sinne gilt, die Salbung durch Erzbischof Heriger von Mainz mit den Worten ab: „Mir genügt es, über die Würde meiner Vorfahren hinaus, durch Gottes Huld und eure Treue König zu heißen." Erst später hat die kirchliche Weihe die völkische äußerlich überschattet. Es ist hier ähnlich wie bei den Reichsinsignien, die in ihren wichtigsten Stücken uralte germanische Herrscherzeichen sind, deren wirkliche Herkunft durch die christliche Gewandung verdeckt und in den meisten Darstellungen einfach übersehen wurde.

Das deutsche König- und Kaisertum Ottos des Großen war zunächst und in erster Linie die Fortsetzung des großfränkischen Kaisertums. Das germanische Traditionsbewußtsein hielt am regnum Francorum fest, wobei man unter Franken nicht nur den Stamm, sondern das ganze Reichsvolk verstand; man hätte das Kernreich durchaus auch regnum Teutonicorum nennen können, wie es die Bayern Arnulfs in der Zeit der Opposition gegen Heinrich I. getan haben. Es ist Ausdruck dieser germanischen Kontinuität des Reiches, wenn sogar der Mönch Widukind von Korvey einfach die römische Kaiserkrönung Ottos übersieht. Der Augenblick der entscheidenden Bewährung der Herrscherpersönlichkeit und des germanischen Königsglücks in der Schlacht auf dem Lechfelde, die Verteidigung des Reiches, Europas und seiner Kultur, das ist für Widukind der Ausgangspunkt des Kaisertums der Ottonen. Srbik sieht in seiner neueren Darstellung diese germanische Wurzel auch[1]), jedoch ohne die letzten Folgerungen daraus zu ziehen. Noch ist die christlich-universale Überlieferung ihm wichtiger als die germanische Eigenart. Die Reichsaufgabe „pax und iustitia zu wahren und den Schutz der Kirche zu leisten", sind ihm nur „Erbe des altrömischen Reiches"[2]), statt die Verbindung zu der germanischen Königsaufgabe der Friedens-

[1]) „Reichsidee", S. 459.
[2]) „Deutsche Einheit" S. 22.

und Rechtswahrung und des Schutzes des Nationalheiligtums zu suchen. Ich bin der Meinung, daß man die Idee des gerechten Königs durchaus nicht als „Imperatorenidee"[1]) zu bezeichnen und damit einer fremden Herkunft zuzuweisen braucht.

Ein besonders schönes Beispiel für die Wacherhaltung germanischer Überlieferungen im hochmittelalterlichen Reich ist die Persönlichkeit Konrads II., seine Erhebung zum König und seine Herrschaft. Erzbischof Aribo huldigte in seiner Krönungsrede, wenn auch in christlicher Form, dem germanischen Königsgedanken und der Unmittelbarkeit des göttlichen Auftrages an Konrad[2]). Die hochkirchlich-gregorianische Partei lehnte diese Unmittelbarkeit, diesen sakralen Charakter des Kaiser-Königtums, d. h. die germanische Königsauffassung ab. Sie rüttelte damit an den Grundlagen des Reiches. In der Abwehr dieses Angriffes hat auch die kaiserliche Partei mit den der Zeitauffassung entsprechenden christlichen Argumenten gearbeitet. Priester waren auf beiden Seiten die Propagandisten und Theoretiker, die natürlich auf dem Boden der Bibel und den Anschauungen der Kirchenväter im Sinne der christlich-naturrechtlichen Lehre vom Kaiseramt ihren Standpunkt entwickelten und später auch auf die lex regia des römischen Rechts zurückgriffen[3]). Was aber bedeuten Kirchenväter und Bibel für die Reichswirklichkeit? Das staufische Denken, manifestiert in der politischen Wirklichkeit und verklärt in der staufischen Reichsdichtung, ist nach wie vor beherrscht vom altgermanischen Geblütsrecht und von der Vorstellung der unmittelbaren göttlichen Berufung der Träger der Reichskrone und der unmittelbaren Heiligkeit des Reiches.

Für Srbik ist „der Universalismus der Kaiser- und Reichsidee"[4]) einfach eine Selbstverständlichkeit; Reich und Universalismus sind für ihn untrennbar, sind im Grunde gleichzusetzen. Er weist darauf hin, daß es durch Jahrhunderte „im deutschen Volk auch keine harten Spannungen, keinen tiefen Gegensatz zwischen dem Universalismus von Kaiser und Reich und deutschem Nationalbewußtsein" gab[5]). Ein scharfes Spannungsverhältnis zwischen übernationalen Reichsaufgaben und National-

[1]) „Deutsche Einheit", S. 20.
[2]) Vgl. Gerhard Krüger, „Konrad II. im politischen und Weltanschauungskampf des Mittelalters" in „Vergangenheit und Gegenwart" XXIX, H. 6.
[3]) Vgl. z. B. Karl Jordan, „Der Kaisergedanke in Ravenna zur Zeit Heinrichs IV." in: Dt. Archiv f. Gesch. des MA. 2. Jg., H. 1, S. 85ff.
[4]) „Deutsche Einheit", S. 34.
[5]) „Deutsche Einheit", S. 31.

bewußtsein konnte deshalb nicht entstehen, weil es sich im Hochmittelalter um gar keinen echten Universalismus handelte. Echter Universalismus sieht das Volkstum nicht als wesentliche politische Grundlage an. Das Deutsche Reich aber war in der politischen Wirklichkeit des Hochmittelalters stets völkisch bezogen, hatte einen festen völkischen Kern, zu dem neben dem engeren Deutschen Reich zeitweilig noch die germanisch bestimmten Königreiche Langobardei und Burgund gehörten. Übervölkische Reichsaufgabe und nationales Sendungsbewußtsein der Deutschen bildeten eine Einheit. Die Gegensätze treten erst dann auf, als der Universalismus nicht nur in der Ideologie, sondern auch in der politischen Wirklichkeit das Reich überfremdete. Gerade Karl V., dessen Kaisertum Srbik als „die letzte wahrhaft große Manifestation der alten, hohen Idee" feiert[1]), war der Vertreter eines Weltkaisertums universalistisch-dynastischer Prägung ohne jede volkliche Bindung, das kaum noch etwas mit dem alten Erbe, mit dem germanischen Reichs- und Königsgedanken zu tun hatte. Dieses alte Erbe — hier unterscheide ich mich wieder von Srbik[2]) — hätte durchaus noch in einer Reichsführung Friedrich Wilhelms I. oder Friedrichs des Großen lebendig sein können, wie es tatsächlich in manchen Vorstellungen Friedrich Wilhelms IV., vornehmlich aber im Reich Bismarcks und Wilhelms I. trotz aller nationalstaatlichen, kleindeutschen Beschränkung wirksam gewesen ist.

Als mit Humanismus und Reformation „die neuen Zeiten aufwuchsen", und „die deutsche Idee als Königsidee mit der Kaiseridee in Widerspruch geriet", als für Luther das Kaisertum „nur noch der Bezeichnung nach ein römisches" war, da war nach Srbik „die mit Rom verknüpfte Idee"[3]) doch noch nicht überwunden. Als Beweis glaubt Srbik einfach anführen zu können: „In der Seele des einfachen deutschen Volkes lebte das Sehnen nach dem Weltkaiser, der im Berge schlummert." Ich denke, es war vielmehr so, daß in Sage und Dichtung die Hoffnung nach dem Volkskaiser lebte, der aus dem Berge steigen sollte, um die politische Zerrissenheit und Ohnmacht der Deutschen zu überwinden und das Reich als Herrschaftsausdruck der Deutschen neu und glanzvoll zu errichten. Nicht universalistisch, sondern im Gegenteil national und völkisch war diese Sehnsucht nach dem Wiedererstehen Barbarossas, die aber auch älter als Humanismus und Reformation ist.

[1]) „Deutsche Einheit", S. 41.
[2]) „Deutsche Einheit", S. 47.
[3]) „Deutsche Einheit", S. 33.

Es kommt nicht darauf an, die universalistische Komponente des Reichsgedankens abzulehnen, sondern durchzustoßen zum Kern der Dinge, zum Wesen des Reiches. Der germanische Ursprung der wesentlichsten Reichsinsignien ist heute wieder erkannt. Wir wissen neu, daß der erste Anlaß, der zur Südpolitik des Reiches führte, nicht die Notwendigkeit der Beherrschung des römischen Imperiums oder der Papstkirche, daß es vielmehr ein Ziel großgermanischer Artung war: Die eiserne Krone der Langobarden. Wir müssen uns auch entschließen, durch den Schleier des christlichen Universalismus und der übernommenen Tradition des römischen Imperiums durchzustoßen zum germanischen Urgrund des Reichsgedankens. Die nationalsozialistische Weltanschauung hat von Anbeginn an die Ablehnung und „Abkehr von ‚Universalismen' jeder Art" bedeutet, die jetzt auch von der deutschen Wissenschaft vollzogen werden muß[1]). Das Wiedererstehen der deutschen Reichsidee als übervölkischer Ordnungskraft stellt keineswegs einen „neuen Universalismus"[2]) dar, der sich „mit dem nationalstaatlichen Prinzip" verbindet. Wozu noch zu bemerken ist, daß man den nationalsozialistischen Volksstaat auch nicht mit der Nationalstaatsidee der Französischen Revolution in Zusammenhang bringen sollte. Wir wissen uns frei von der historizistischen Schwäche, uns nur als Erben zu fühlen und in unserem politischen Tun überall Anlehnung an geschichtliche Vorbilder zu suchen. Das blutsmäßige Erbe wird nicht auf dem Wege über die Vernunft erfaßt; es ist in uns wirksam als lebendige Kraft, auch ohne jedes bewußte Vorbild. Die unerhörte Wirkung der nationalsozialistischen Revolution und der werdenden neuen Reichsordnung ist aber mit darauf zurückzuführen, daß sie im deutschen Menschen — und sogar über unseren Volksbereich hinausgreifend — scheinbar längst verschüttete Wesenszüge nordisch-germanischer Art erweckt. Wir sehen, daß das Reich, das wir bauen, zutiefst dem alten germanischen Denken entspricht. Und diese Erkenntnis zu vertiefen, das ist Aufgabe unserer Geschichtswissenschaft.

[1]) Vgl. Herbert Krüger, „Der Raum als Gestalter der Innen- und Außenpolitik" in „Reich, Volksordnung, Lebensraum" 1, 1. Bd., S. 79.
[2]) Srbik, „Reichsidee" S. 470.

DER FRIEDE VON NIMWEGEN UND DAS DEUTSCHE ELSASS[1])

VON

HERMANN HACKERT

I. Auftakt, Verlauf und politischer Hintergrund des Reichskriegs von 1674 in der Einwirkung auf den Nimwegener Kongreß bis zum Abfall Hollands.

II. Die kaiserliche Diplomatie im letzten Kampf um verlorenen Reichsboden.

III. Macht und Recht in der Schicksalstunde des Elsaß.

I.

Das Jahr 1674 sah einen Widerstand gegen Ludwig XIV. erwachen, wie in der vorhergehenden Zeit des Franzosenkultes selbst ein so erbitterter Gegner des Sonnenkönigs wie Lisola, der bedeutende kaiserliche Staatsmann und Publizist, ihn nicht erträumt hatte. Das Reich als ganzes bewies eindrucksvoll seinen Abwehrwillen, als es am 24. Mai dem westlichen Feinde den Krieg erklärte. Diese Einheitsbekundung der deutschen Nation bekam erhöhtes Gewicht durch ein am 1. Juli folgendes Bündnis Kaiser Leopolds I. mit Brandenburg. Holland und Spanien standen in der Allianz, und es schien nun die Stunde der Abrechnung mit dem französischen Übermut gekommen. Verschwunden war der Glaube so vieler deutscher Fürsten an den Beschützer Ludwig. Ihre „Libertät" bedrohte jetzt nicht mehr der Kaiser, sondern Frankreich. Dessen Gleichgewichtstheorie, zur Bekämpfung des Hauses Habsburg in die Welt gesetzt, hatte sich gegen das eigene Streben nach Universalmonarchie gekehrt. Ohne den Umschwung am Wiener Hofe, ohne die Ausschaltung des Franzosenfreundes und Vaters des spanischen Teilungsvertrags von 1668, des Fürsten Wenzel Lobkowitz, wäre indessen alles nicht denkbar gewesen.

Das Reich und Europa hatte Ludwig aufs schwerste herausgefordert, als er 1670 in Lothringen eindrang und zwei Jahre später Holland überfiel. Doch erst 1673 löste sich der Kaiser aus der Bündnisverstrickung mit Frankreich. Sie hatte ihn den Großen

[1]) Die Arbeit fußt im 2. und 3. Teil auf den Friedensakten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs und stellt einen Auszug aus einer geplanten größeren Darstellung vor, die meine Ergebnisse auch durch französische Quellenzeugnisse erhärten soll.

Kurfürsten, als dieser um seiner rheinischen Lande willen den Holländern zu Hilfe eilte, nur unwirksam unterstützen lassen, obwohl in Ungarn gerade Ruhe herrschte und die Türkengefahr für den Augenblick gebannt schien. Dann aber konnte sich Leopold zu einer energischeren Haltung aufschwingen. Im August 1673 stellte er auf der Reise zur Armee nach Böhmen an Ludwig seine Forderungen: sofortige Räumung des Reichsgebietes, Freigabe Lothringens und ein Schiedsgericht über die elsässischen Städte. Die Antwort des Königs war die Schleifung von Kolmar und Schlettstadt, Hagenau, Weißenburg und Münster im Gregoriental, ferner die Verwüstung des Trierischen. Jetzt konnte von Frieden nicht mehr die Rede sein, bis solches Unrecht wieder gutgemacht war.

Ludwig XIV. richtete seinen Feldzugsplan 1673 nicht mehr eindeutig gegen Holland, das er im ersten Ansturm nicht bezwungen hatte. Obwohl sein großer Marschall Turenne Brandenburger und Kaiserliche zu Anfang des Jahres in Westfalen zum Rückzug zwang und der Kurfürst sich zunächst zum Frieden von Vossem genötigt sah, erschien ihm die Gefahr eines entschiedenen Eingreifens des Kaisers so drohend, daß er die Hauptmacht am rechten Mainufer aufstellte, um den Stoß der Armee Leopolds aufzufangen. Nach dem förmlichen Bruch seines Herrn mit Frankreich zog denn auch im Herbst 1673 der kaiserliche Oberbefehlshaber Graf Raimondo Montecuccoli Turenne, der seit dem Frühjahr an der Tauber stand, entgegen; er täuschte den Gegner so, daß dieser sich zum Schutz von Philippsburg bereit machte und den Niederrhein preisgab, während die Kaiserlichen vor Bonn rückten und die befestigte Residenz des noch auf seiten Frankreichs kämpfenden Kurfürsten am 12. November nahmen. Maximilian Heinrich von Köln wurde indessen ebenso wie der Bischof von Münster und die welfischen Herzöge mit Ausnahme des Hannoveraners im Frühjahr 1674 für die Sache des Kaisers gewonnen. Mainz, Trier und die Pfalz schlossen sich untereinander gegen die Franzosen zusammen, die in der Gegend von Germersheim das linke Rheinufer verheerten. Niemand hatte sich gewundert, als der zu Anfang 1673 in Köln zusammengetretene Friedenskongreß nach einem Jahr unfruchtbarster Debatten aufflog, wenn auch der Anlaß, die Gefangennahme des in kölnischen Diensten stehenden Wilhelm Egon von Fürstenberg[1]) durch den Kaiser, größtes Aufsehen erregte.

[1]) Vgl. Käthe Spiegel, W. E. v. F. s. Gefangenschaft und ihre Bedeutung für die Friedensfrage 1674—1679. Rhein. Archiv Heft 29, Bonn 1936. Die

England, das wenige Jahre zuvor durch den Raub von Neuamsterdam seinen amerikanischen Kolonialbesitz aufs wertvollste ergänzt hatte, wollte nicht zulassen, daß Holland zu sehr erstarkte, doch auch nicht, daß es unter die stärkste Militärmacht des Kontinents geriet. Daher schloß London Frieden[1]) mit den Generalstaaten. Mochte man sich nun am Rhein die Köpfe einschlagen, in Übersee war man vorwärts gekommen! So stand Frankreich zunächst ohne jede Hilfe zahlreichen Feinden gegenüber. Das Bedrohlichste war dabei zweifellos die einmütige Kriegsstimmung im Reich, wo das Vorgehen Ludwigs im Elsaß aufrüttelnd wirkte. Verjus, der französische Gesandte in Brandenburg, schrieb damals an Pomponne, Fürsten, die sich noch für Frankreich erklärten, müßten fürchten, des Volkes nicht mehr Herr zu werden[2]); und selbst aus Bayern, das neben Hannover allein den ganzen Krieg über neutral blieb, mußte der Vertreter Ludwigs berichten: „Die feindliche Gesinnung aller Deutschen steht fest; sind sie unsere Freunde, so nur zum Schein und um unser Geld zu erhalten[3])". Aus den Flugschriften der Zeit, gleich, ob propagandistischen oder spontanen Ursprungs, ist nur eine Forderung zu vernehmen: Vernichtung der französischen Gefahr! Bisher war für die deutschen Stände die Reichsverfassung nur zur Wahrung ihrer Freiheiten gut gewesen; jetzt besannen sie sich darauf als auf ein wenn auch noch so unzulängliches Mittel zur Verwirklichung des gemeinsamen Widerstandes. Der Kaiser schien trotz aller Machtentkleidung ein neues Ansehen zu gewinnen, da er sich an die Spitze der Kampfgemeinschaft stellte und zur Seele des Reichskrieges wurde.

Wie kam es, daß dieser hoffnungsvolle Auftakt zur furchtbarsten Enttäuschung für alle Deutschen führte, zur völligen Auflösung des Bündnisses und zur Aufopferung kostbarsten Reichsbodens?

Die von Turenne durch die Zahl seiner Infanterie und seine

Arbeit bietet zu der Angelegenheit, der keineswegs nur episodenhafte Bedeutung zukommt, eine Fülle Stoff; doch allzusehr an diesem klebend, gewinnt sie keinen freien Atem.

[1]) Am 19. Februar 1674 in Westminster aus Furcht vor Verwicklungen mit Spanien.

[2]) 30. März 1674. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (= U. u. A.) XX. 4. Berlin 1902, S. 292.

[3]) De la Haye Vautelet aus München 29. Oktober 1675, bei P. Havelaar, Der deutsche Libertätsgedanke und die Politik Wilhelms II. von Oranien. Diss. Köln 1935, S. 29.

überlegene Stellung gewonnene Schlacht bei Sinzheim (16. Juni 1674), vor deren Beginn mehrere kaiserliche Regimenter — symbolisch für die Schicksalsverkettung von Ost und West — vom Oberrhein in das durch Ludwig aufgewiegelte Ungarn kommandiert wurden, leitete eine Reihe von folgenschwersten Mißerfolgen ein. Enzheim (4. Oktober), Mülhausen (29. Dezember) und Türkheim (5. Januar 1675) bezeichnen die Etappen des Zusammenbruchs einer versuchten Befreiung des Elsaß durch die vereinten deutschen Armeen[1]). Die Stadt Straßburg und mit ihr das ganze verlassene Land erlebte mit Schrecken, wie Kaiserliche, Brandenburger, Braunschweiger und die gesamte bunte Reichsarmee über ihre Brücke wieder zurückzogen. Die Ursache des Unglücks waren die Führungsstreitigkeiten zwischen dem übervorsichtigen, unfähigen kaiserlichen Feldherrn Bournonville und dem Großen Kurfürsten, der zur Offensive drängte, weil er bedrohliche Nachrichten über das Vordringen der Schweden hatte. Rivalitäten zwischen den Befehlshabern De Souches, Oranien und Monterey hatten ja auch in den Niederlanden, wo am 11. Aug. 1674 die blutige, unentschiedene Schlacht bei Seneff stattfand, den Erfolg verhindert. Dazu kam im Elsaß noch die überlegene Strategie Turennes. Als dieser am 27. Juli 1675 bei Sasbach fiel, wurde die Verwirrung im Lager der Franzosen nicht ausgenützt; sein Nachfolger, der alte Condé, schonte ebenso wie Montecuccoli, der neuerdings den Oberbefehl übernahm, seinen Lorbeer. Der Sieg des kriegerischen Herzogs Karl IV. von Lothringen an der Konzer Brücke bei Trier (11. August) brachte die einzige Entscheidung des Jahres im Westen.

Während in diesem Kriege Sizilien, wo im Februar 1675 in Messina der Aufstand ausbrach, und das ständig unruhige Ungarn etwa die Nebenschauplätze bilden, fällt dem Kampf im Norden durchaus Hauptbedeutung zu. Die Siege von Rathenow und Fehrbellin im Juni 1675 trugen dem Kurfürsten die Bewunderung Europas ein. Im Spätherbst wurden Wolgast und Swinemünde unter Mitwirkung eines Kaiserlichen Korps von 7000 Mann erobert. Die unter dem Eindruck von Fehrbellin erfolgte Erklärung des Reichskrieges an Schweden hatte nicht soviel zu bedeuten wie der Zusammenschluß von Dänemark, Braunschweig und Münster mit Brandenburg zur „nordischen Koalition".

Der junge Herzog Karl V. von Lothringen trat 1676 an die Stelle des kranken Montecuccoli und es gelang ihm bald eine glän-

[1]) Vgl. K. Tschamber, Der deutsch-französische Krieg von 1674—75. Hüningen 1906.

zende Waffentat. Philippsburg, seit Münster französische Festung und von Ludwig zum „Denkmal der beschützten deutschen Freiheit" erklärt, fiel am 9. September. Ganz Deutschland jubelte. Endlich schien es auch am Rhein ähnlich vorwärtszugehen wie im Norden, wo nun Usedom und Wollin besetzt werden konnten und die Schweden im Herbst nur noch Rügen, Stettin, Greifswald und Stralsund behaupteten. Im Winter 1675/76 hatten die Welfen im Verein mit dem Bischof von Münster die schwedischen Gebiete Bremen und Verden bereits eingenommen und stritten sich mit den Dänen, denen in diesem Jahre die Eroberung Wismars glückte, um die Beute.

In den Niederlanden jedoch stand es für die Verbündeten schlecht. Schon im Vorjahr war man nicht weitergekommen, nun nahmen am 29. April 1676 die Franzosen Condé. Vor Bouchain hielten die Spanier aus Furcht, ganz Flandern zu verlieren, den Prinzen von Oranien, der mit einer überlegenen Armee bereitstand, von einem Kampf ab und verloren so den wichtigen Platz am 12. Mai. Das Schlimmste aber war das Scheitern der mit soviel Schwung begonnenen Belagerung von Maastricht! Im Juni hatten die Holländer den Fall der Festung innerhalb von vierzehn Tagen verkündet. Nach zwei Monaten jedoch war Oranien gezwungen, bei Herannahen der gesamten französischen Streitmacht unter Marschall Schomberg unverrichteter Sache abzuziehen.

Die von Maastricht zurückflutenden Truppen nahmen ihren Weg durch Nimwegen, jenes alte Hügelstädtchen an der Waal, das im Frühjahr 1675 von den kriegführenden Mächten zum Tagungsort des Friedenskongresses bestimmt worden war. Dort trieben die beiden Holländer Beverningk und van Haaren bereits ihr dunkles Spiel zur Erreichung eines Sonderfriedens für Holland. Noch vor Ankunft der brandenburgischen und schwedischen Unterhändler verhandelten sie eifrigst mit den im Juni eingetroffenen drei Franzosen D'Estrades, D'Avaux und Colbert. Diesen hatte ihre Hauptinstruktion vom 23. Dezember 1675 vornehmlich aufgegeben, die Generalstaaten durch Anbieten von politischen und wirtschaftlichen Vorteilen von den Verbündeten abzuspalten[1]). Waren doch die Aussichten vorzüglich! Der Ratspensionär Fagel, nicht einmal einer der Kriegsmüdesten, äußerte zu Sir William Temple, der sich als englischer Vermittler auf dem Weg nach Nimwegen befand, es sei besser, Flandern gehe friedlich verloren

[1]) Vgl. Recueil des Instructions données aux Ambassadeurs et Ministres de France, XXI, Paris 1922, S. 346.

als durch unnütze Kämpfe[1]). Der englische Diplomat, als Schöpfer der Tripleallianz damals auf der Höhe seines Ruhmes, hatte schon zwei Jahre früher, da man französischerseits bereits ähnlich vorstieß, bei einer Sondermission im Haag eine starke Friedensneigung festgestellt. Zu schwach war der Einfluß der kleinbürgerlichen Partei Oraniens. Dieser selbst wies die französischen Bestechungsversuche von sich, dachte jedoch gleichzeitig auch an einen Frieden auf dem Fuße von Aachen mit einem Austausch der Eroberungen[2]). Holland war bereit, seine Retter zu verraten, und machte nicht einmal ein Hehl daraus. Ende November ließ es sich bereits von Ludwig die Räumung von Maastricht anbieten. Kurz vorher, am 19. November 1676, war der Kongreß offiziell eröffnet worden, nachdem man endlich sichere Kunde hatte, daß der erste kaiserliche Gesandte wenigstens unterwegs war.

Im Gegensatz zu dem von Hoffnungen geschwellten Brandenburg und dem geängstigten Schweden zögerte der Kaiser, seine Unterhändler zu entsenden, weil er wußte, daß Ludwig die Seele des Kongreßgedankens war. Mehr auf Drängen der Verbündeten als aus eigenem Antrieb beschickte er Nimwegen. In Wien hatten die Verfechter einer scharfen Kriegführung, Montecuccoli und Graf Königsegg, die Oberhand. Aber auch die übrigen Mitglieder des Geheimen Rates, der einflußreiche, doch von Leopold nicht sehr geschätzte Fürst Schwarzenberg, der geschäftige Hofkanzler Hocher, der spätere Hofkammerpräsident Abele und der alte Graf Lamberg, einer der Unterzeichner des Westfälischen Friedens, waren entschiedene Feinde Frankreichs. Sie alle lebten der Überzeugung, das Wohl des Kaisers und seiner Erblande sei praktisch gleichbedeutend mit dem Wohl des Reiches. Bei der neuen Bedrohung im Osten durch den Frieden von Zurawna zwischen Polen und Türken (Oktober 1676), den Frankreich vermittelte, ohne indessen den Hauptzweck einer Unterstützung Schwedens durch Warschau zu erreichen, schien ihnen eine rasche siegreiche Beendigung des Krieges im Westen sehr vonnöten. Mit steigendem Argwohn sahen die Räte auf Brandenburgs selbständige Politik und Kriegführung. Der Große Kurfürst hatte sich aus dem Kampf gegen Frankreich zurückgezogen, noch ehe dieser seinen Höhepunkt erreichte, weil die Schweden in der Mark ihn mehr plagten als die Franzosen im Elsaß. Ludwig hatte durch den Einsatz Schwedens die Ausschaltung Brandenburgs im Westen erreicht, nachdem der Vertrag von Vossem (6. Juni 1673), der Friedrich

[1]) Vgl. William Temple, Memoirs 1709, S. 30 und 188.
[2]) Ebd. S. 194/95.

Wilhelm zur Neutralität unter Vorbehalt seiner Reichsverpflichtung zwang, nicht gehalten hatte, was man sich in Paris von ihm versprach. Im August 1676 wurde in Wien von einem Pakt gesprochen, der dem Kurfürsten die Belehnung mit Pommern im Falle der Franzosenhilfe zusichern sollte. Außerdem wollte der Kaiser sich für das brandenburgische Interesse auf der Versammlung der „nordischen Alliierten" in Bremen einsetzen. Die kriegstüchtigen Truppen Friedrich Wilhelms schienen für eine Rückeroberung des Elsaß bitter nötig. Da auch die Braunschweiger Herzöge und der Bischof von Münster ihre Völker jetzt im Norden einsetzten, bestanden die deutschen Streitkräfte am Oberrhein nur noch aus der schlecht zusammengehaltenen kaiserlichen Armee und dem aus mannigfachen kleinen und kleinsten Kontingenten bestehenden Reichsheer, das Jahr für Jahr wieder umständlich nach der Wormser Matrikel von 1521 auf die Beine gestellt werden mußte.

Auf dem Reichstag hatte sich das Kurkolleg im September 1676 zu einer Abschickung an den Hof Ferdinand Marias aufgeschwungen, um Bayern zur Teilnahme am Kriege zu bewegen. Sachsen, das wegen seines Gegensatzes zu Brandenburg in München Anschluß suchte, entschuldigte sich dort bald darauf, daß es an dem Appell teilgenommen habe. Die dritte Partei marschierte! Obwohl die militärische Lage nicht ungünstig erschien, war außer bei den im Norden kämpfenden Ständen im Reich zwei Jahre nach dem verheißungsvollen Aufschwung, der fast einer Erhebung der Nation geglichen hatte, kaum mehr Kriegseifer zu finden. Karl Ludwig von der Pfalz, dessen Land 1674 furchtbar verheert worden war, hatte in Wien um die Neutralität nachgesucht, womit auch die rheinischen Kurfürsten bereits liebäugelten. Hannover, das sich während des ganzen Krieges wegen seiner beachtlichen Armee von Frankreich, Brandenburg und dem Kaiser gleichzeitig umwerben ließ, war indessen nicht zu bewegen, mehr als die zwei Kompanien seines Reichskontingents an den Oberrhein zu schicken. Dagegen unterstützte es Frankreich in seinem Versuch, Dänemark durch Anbieten von Hilfsgeldern von Brandenburg zu trennen. Doch der König in Kopenhagen sah im Festhalten an der nordischen Koalition sein Heil.

Diese stand ja wesentlich stärker da als ihre westliche Schwester. Aber auch die gegen Frankreich Verbündeten waren immer noch vollzählig. Solange Holland noch mitmachte, dachte Spanien, das sich in jenen Jahren auch in seiner Überseestellung durch Frankreich bedroht fand — 1674 wurde der westliche Teil von Haiti besetzt —, nicht daran, auszuscheiden, denn es wußte, daß

es nur von einer Verbesserung der militärischen Lage etwas zu erwarten hatte, und seine Offiziere kämpften mit jener Art von planlosem Heroismus, der ihrer Nation so oft die besten Kräfte raubte. Optimisten rechneten sogar mit dem Kriegseintritt Englands. Doch kam das bestechliche Parlament in London gegen den franzosenfreundlichen Stuart Karl II. nicht auf, und die Engländer fühlten sich in der Rolle des Vermittlers, die sie mit dem Papst teilten und gern in ein Schiedsrichteramt verwandelt hätten, nur zu wohl.

Die Bedrohung, der Ludwig sich zu Beginn des Nimwegener Kongresses gegenübersah, erschien noch äußerst gefährlich, wenn auch durch den schwedischen Degen an der Ostsee eine entscheidende Ablenkung gelungen war. Der König hatte allen Grund, durch seine Diplomatie zu erstreben, was im Felde trotz der vortrefflichen Heeresorganisation eines Louvois und Vaubans Befestigungskünsten vielleicht nur unter großen Opfern erreicht werden konnte. Während er Holland durch Verzicht auf jegliche Bedingung einzufangen hoffte, sollten die deutschen Fürsten mit dem Versprechen der Sicherung ihrer münsterischen Freiheiten durch Frankreich geködert werden. Als in Nimwegen am 3. März 1677 nach langem Streit um den Wortlaut der Vollmachten endlich die ersten Friedensvorschläge ausgetauscht wurden[1]), schlug er daher nur eines vor: Wiederherstellung des Westfälischen Friedens!

Diesen habe Ludwig selbst durch seinen Überfall auf das Reich gebrochen, stellte die Antwort des Kaisers fest, in der die Erregung über die neuerlich im Elsaß verübten Gewalttaten noch nachzitterte; das Ansinnen sei daher unverschämt und anmaßend[2]). Leopold forderte die Herausgabe aller Eroberungen dieses ungerechten Krieges und die Wiederabtretung der in Münster an Frankreich gefallenen Gebiete und Rechte, nämlich Breisach, Philippsburg, den Sundgau und die Vogtei über die zehn elsässischen Vereinsstädte, ferner die Befriedigung aller Reichsstände und Verbündeten. Diese Sprache führte man in Wien, weil man große Hoffnungen auf den neuen Feldzugsplan setzte. Er wurde im März 1677 in Wesel besprochen, während Ludwig bereits Valenciennes einnahm. Der Lothringer sollte in sein Stammland vorstoßen und sich dann mit Oranien vereinigen. Prinz Wilhelm und

[1]) Actes et Memoires des Négotiations de la paix de Nimègue (= AM), Den Haag 1697, II.

[2]) Vgl. das Reskript vom 10. April 1677, FA. (= Wiener Friedensakten), fasc. 135b.

die Spanier wurden jedoch schon am 11. April bei Cassel durch den Marschall Luxemburg geschlagen, und nach der Eroberung von St. Omer war Frankreich Herr des Artois und der oberen Schelde. Im Sommer zwang dann Créqui den Herzog Karl, auf Landau zurückzugehen. In der Annahme, der Feind ziehe in die Winterquartiere, löste sich die Reichsarmee bereits auf, da ging Créqui über den Rhein und nahm am 16. November Freiburg.

Die Nachricht hiervon ließ die Vertreter der Verbündeten auf dem Friedenskongreß plötzlich wissen, daß man nun nicht mehr lange Gelegenheit haben würde, sich mit Rangstreitigkeiten gegenseitig in den Haaren zu liegen. Während der Brautreise Oraniens nach England hatten zwar die Verhandlungen Hollands mit Frankreich eine Weile ausgesetzt, die Friedensbereitschaft der Generalstaaten bestand aber nach wie vor. Noch war allerdings kein Anlaß, ernsthaft von Universalfrieden zu sprechen. Doch man wußte schon, daß die längste Zeit Noten über eine Bagatellfrage wie die Zulassung des Bischofs von Straßburg, des zum Reichsrebellen erklärten Franz Egon von Fürstenberg, gewechselt worden waren zur Verzögerung der bisher allein aufgeworfenen lothringischen Sache. Als dann im Frühjahr 1678 wiederum Ludwig schneller war und im März Gent und Ypern eroberte, mußte nunmehr erwartet werden, daß der Franzosenkönig versuchen würde, die Gegner zum Frieden zu zwingen. Seine Vorschläge vom 15. April[1]) nannte er denn auch einfach „conditions"!

Lothringen, so ließ Ludwig verkünden, müsse sich entweder nach dem Pyrenäischen Frieden restituieren lassen, d. h. mit einer entfestigten Hauptstadt und dem Verbot, Truppen zu halten, oder es müßten Nanzig und Longwy gegen ein Äquivalent abgetreten und dazu vier Militärstraßen den Franzosen eröffnet werden. Die zweite Alternative betraf Philippsburg und Freiburg. Eine jede Macht sollte das Eroberte behalten oder man sollte die Plätze austauschen. Im übrigen erhob das Manifest wieder die Forderung nach Neubekräftigung des Westfälischen Friedens. Die Franzosen kümmerte es zunächst wenig, daß die Antwort darauf ausblieb, lief ihnen doch jetzt endlich Holland ins Netz: nach allerlei dunklen Manövern, bei denen England, das so tat, als wolle es noch in letzter Stunde eingreifen, eine traurige Rolle spielte, unterschrieb Beverningk am 10. August den für die Generalstaaten vorteilhaften Frieden. Dieser Abfall war verräterischer Undank: Holland hatte erst alles aufgeboten, um die Hilfe des Reiches in

[1]) AM. II, 396.

seinem Kampf auf Leben und Tod zu erreichen und war damals durch das Eingreifen Brandenburgs und des Kaisers aus höchster Not errettet worden; nun ließen die treulosen Krämer in Amsterdam die Verbündeten im Stich. Es war klar, daß Spanien würde folgen müssen, und am 17. September wurde nach einem wahren Fangballspiel mit flandrischen Städten der zweite Sonderfriede geschlossen. Mit Burgund kam ein altes Reichsland und die neben Lothringen wichtigste Verbindung zum Elsaß an Frankreich.

II.

Der französische Friedensentwurf vom 24. November leitet den Schlußakt in Nimwegen ein. Zwei Jahre nach Eröffnung des Kongresses begannen die ernsthaften Verhandlungen zwischen Kaiserlichen und Franzosen. Wie war es zu erklären, daß sich Leopold schließlich zum Frieden bereit zeigte?

Der Feldzug von 1678 am Oberrhein hatte keine Wendung herbeigeführt. Im Mai mißlang die Wiedereroberung Freiburgs. Konnten auch Offenburg und Rheinfelden geschützt werden, so zeigte der Überfall Créquis auf die Kehler Schanze, wie sehr schon der Stolz und die Krone der deutschen Oberrheinlande, Straßburg, dem französischen Zugriff ausgesetzt war. Dieses Ereignis verfehlte denn auch seine Wirkung auf den Reichstag nicht. Es begannen lebhaftere Beratungen über die Sicherung der Stadt, die sich noch bis in den Winter hinzogen[1]). Das Gutachten vom 17. August stellte die Notwendigkeit sofortiger Hilfe vor Augen. Als es in Wien zur Beratung gelangte[2]), sahen die Räte des Kaisers folgende schwache Möglichkeiten: Nochmalige Aufforderung zur Mithilfe von seiten des Reichstages an Bayern, weitere Bearbeitung Hannovers[3]) durch Quartierversprechungen als Aufgabe des Abtes von Banz, Otto de la Bourde[4]), der außerdem Sachsen die versprochenen 2—3000 Mann abverlangen sollte, ferner Stellung von zusätzlichen 1000 Mann durch die Erblande, da vom fränkischen und schwäbischen Kreis nichts mehr zu erreichen sei.

[1]) Vgl. auch S. 501 Anm. 3.

[2]) Votum vom 24. August 1678, Reichskanzlei Vorträge, fasc. 5b.

[3]) Zur Politik Johann Friedrichs und des Gesamthauses Lüneburg vgl. G. Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714, Hildesheim 1938.

[4]) Dieser gewiegte Diplomat wurde zu einem der vertrautesten Ratgeber Leopolds.

So sahen die letzten Hoffnungen des Geheimen Rates aus[1]! Der Vorschlag, durch die Gesandten in Nimwegen entlassene holländische und spanische Völker anzuwerben und für ein Korps an Maas und Mosel zur Entlastung Straßburg sorgen zu lassen, war undurchführbar. Die Franzosen waren bereits mit den in den Niederlanden freigewordenen Truppen über die Maas vorgedrungen und hatten Aachen besetzt, während die wenigen Brandenburger und Braunschweiger unter Generalleutnant Spaen vorzeitig die Quartiere aufgesucht hatten. Was blieb noch zu hoffen, da der Kampfwille im Reich weithin erlahmt war? Bayern, Sachsen und Pfalz wandten sich ebenso wie die drei geistlichen Kurfürsten mit der dringenden Bitte, die Waffen niederzulegen, an den Kaiser[2]). Schloß Brandenburg sich auch aus, als im September das Kurkolleg auf dem Reichstag sich für die Beendigung des Krieges erklärte, so war doch klar, daß es seinen Sonderfrieden mit Frankreich machen würde, wenn dieses ihm Pommern bis zur Peene verschaffte. Zwar wurde ein Bündnisangebot an Rébenac nach dem Fall von Stralsund nicht bekannt, doch blieben die Geschäfte des Franz von Meinders nicht verborgen. Friedrich Wilhelm wußte wohl, daß seine Siege über Schweden — im Januar fiel ihm Stettin in die Hand und im September Rügen — ihm vom Kaiser mißgönnt wurden, doch er verfolgte zunächst seine Ziele, und das waren die Odermündungen. Anfang Oktober riet ihm sein Vertreter in Nimwegen, Blaspeil, in Pommern noch recht viele Plätze zu besetzen, da die Kaiserlichen in Nimwegen jetzt zum Waffenstillstand drängten[3]).

Dieser kam indessen nicht zustande. Die Kaiserlichen verlangten eine Demarkationslinie im Unterelsaß und die Befreiung des Breisgau von Einlagerungen. Die Franzosen wollten jedoch das ganze Elsaß, dessen feste Plätze sie außer Straßburg, Landau und Weißenburg damals innehielten, mit Truppen belegen als „Herrschaftsgebiet des Königs", dazu den Breisgau, worunter sie das ganze rechte Rheinufer bis hinab nach Landau verstanden. Das kaiserliche Heer sollte weder in Bayern noch in Hannover Quartier beziehen dürfen. Zu allem wurde noch die Forderung nach vorheriger Befriedigung Schwedens erhoben[4]). Diese Be-

[1]) Den in Wien bereits herrschenden Pessimismus macht das Urteil des Fürsten Schwarzenberg offenbar, Straßburg sei in Not, das sehe jeder, niemand wisse jedoch die Abhilfe. (24. Sept. 1678.) Konferenz Protokolle fasc. 24.

[2]) 2 Gesamtschreiben vom 1. Juli u. 12. Okt. 1678 FA. fasc. 137b u. 138.

[3]) Bericht vom 7. Okt. 1678, U. u. A. XVIII, S. 600.

[4]) Projekt vom 2. Okt. 1678, AM III, 16.

dingungen hielt der Geheime Rat für unannehmbar[1]); denn der Oberrhein gerate dadurch in die größte Gefahr, und nur für kurze Zeit — 6 Wochen waren vorgesehen statt 4 Monate, wie es Wien wollte — werde der Niederrhein entlastet, wenn an Maas und Mosel der Status quo gelten sollte. Ende Oktober wurde beschlossen, ohne vorherige Waffenruhe den Frieden zu suchen. Es sei „wegen der so unglücklich anwachsenden Conjunkturen und Mißlichkeiten auf alle weg dahin zu trachten", befahl die Weisung vom 1. November[2]).

Drei Beauftragte hatte Leopold für dieses schwere Geschäft in Nimwegen. Der im diplomatischen Dienst ergraute Johann de Goess, Bischof von Gurk, ging zwar umständlich vor, blieb aber immer zielbewußt. Sein Kollege und persönlicher Widerpart, der zuweilen hitzige und leicht reizbare Graf Kinsky, vertrat aus innerster Überzeugung die Sache seines Herrn auch gegenüber dem Reich. Zwischen ihnen stand, häufig vermittelnd, der gewandteste aber am wenigsten entschiedene von den dreien, Theodor Heinrich Altet Stratman[3]), ein aus pfalz-neuburgischen Diensten kommender geistreicher Mann im vollsten Vertrauen des Kaisers. Die Sendboten Ludwigs waren der staatskluge, dabei spitzfindige Marquis Charles Colbert de Croissy und der gern in Wortgefechten glänzende Marschall Godefroy D'Estrades, der schon in Münster dabei gewesen war. Der dritte Franzose, Comte D'Avaux, hielt sich gegen Ende des Kongresses meist im Haag auf und erschien auch nicht zur Unterschrift.

Würden die Diplomaten noch etwas erreichen, da auf die Waffen nicht mehr zu zählen war? Als die Franzosen ihre Forderungen bekanntgaben[4]), ward es allen klar, wie schwer das halten müßte. Da mit einem Universalfrieden unter Einschluß des Nordens nicht zu rechnen war, sollte der Kaiser auf jedes Eingreifen zugunsten Brandenburgs verzichten. Dagegen behielt sich Frankreich das Recht der Schwedenhilfe und den Durchzug durch Reichsgebiet vor. Als Sicherheit wollte es acht Plätze, darunter Aachen und Düren, einbehalten. Mußten zwar die Franzosen davon absehen, die bewaffnete Mithilfe des Kaisers bei der Restitu-

[1]) Votum vom 17. Okt. FA. fasc. 139.
[2]) FA. fasc. 139.
[3]) Vgl. über ihn die tüchtige Biographie von Brigitte Kuczynski, Th. H. A. v. Stratman, Diss. Basel 1934. Das Kapitel über Nimwegen überschätzt ein wenig den Anteil des gewiß sehr rührigen Diplomaten an den Verhandlungen.
[4]) AM. III. 232.

tion Schwedens zu verlangen, so machten sie immerhin noch eine Ungeheuerlichkeit für Kaiser und Reich zur Voraussetzung für den Frieden. Die Vorbedingung Leopolds, Einigung in der Lothringischen Sache, hatten sie indessen längst von sich gewiesen; ihr Entwurf verschärfte noch die ersten Forderungen an den Herzog. Im April wurde ferner eine Wahl gestellt; jetzt verlangte man die Herausgabe Freiburgs, ohne mehr Philippsburg zu nennen. Dieses in statu quo abzutreten, um die breisgauische Hauptstadt zu erhalten, hatte der Kaiser nach langem Hin und Her mühsam genug beschlossen[1]), weil er glaubte, Ludwig dadurch besonders entgegenzukommen. Das französische Projekt, das einfach Freiburg samt einigen Flecken dem König zusprach, machte seine Entscheidung zum Gespött. Es erweckte ferner den Anschein, als ob eine elsässische Frage überhaupt nicht bestehe. Nach französischer Auffassung war ja der Anspruch auf das ganze Elsaß in der Grundforderung nach Wiederherstellung des Westfälischen Friedens gegeben. Einsetzung der Fürstenberger in ihre alten Rechte war die letzte der Bedingungen Ludwigs, die aufs Haar bereits dem wenig später unterzeichneten Vertrag glichen.

Blieb auch alles vergeblich, was in den zwei Monaten vor dem Friedensschluß von der kaiserlichen Diplomatie noch versucht wurde, es wirft doch die Untersuchung der letzten Anstrengungen, vor allem zur Rettung des Elsaß, neues Licht auf die Bewertung des deutschen Westens durch die Wiener Politik.

Das kaiserliche Gegenprojekt vom 6. Dezember[2]) erkannte den Westfälischen Frieden, dessen Ketten für den Westen abzuschütteln doch der ganze Krieg geführt worden war, als Grundlage an. Jedoch trug es Sorge, daß die Franzosen ihrer Auffassung der elsässischen Bestimmungen, in denen sie einen Rechtsgrund für Übergriffe gegen freie Städte und Reichsstände gesucht hatten, nicht Dauer verschafften. Eine unmißverständliche Erläuterung im kaiserlichen Sinne zu veranlassen, war von vornherein aussichtslos erschienen. Das hätte eine genaue Umschreibung der ehemaligen österreichischen Besitz- und Herrschaftsrechte bedeutet. Diese allein waren ja in Münster auf Verlangen der Franzosen abgetreten worden. Damals hatte man sie allerdings nicht scharf genug umrissen[3]), und ein Artikel, der Übergriffe auf die freien

[1]) Weisung vom 1. November ebda.
[2]) AM. III. 254.
[3]) Es ergab keinen Sinn, wenn die §§ 73 und 74 des münsterschen Friedensinstrumentes die Landgrafschaften Ober- und Unterelsaß zusammen nannten; denn Landgraf von Unterelsaß hieß der Bischof von Straßburg

Reichsstände verhindern sollte, wurde durch seine Schlußklausel über den Vorrang der französischen Souveränität fast wieder aufgehoben[1]). Jetzt den Franzosen neuerdings zuzugestehen, was Österreich im Elsaß allein vergeben konnte, nämlich den Sundgau, genau umschriebene Vogteirechte über die zehn sonst völlig reichsfreien Vereinsstädte und einen Landgrafentitel ohne Territorium[2]), wäre sicherlich wirkungslos geblieben, da Ludwig in Nimwegen und anderswo deutlich zu verstehen gegeben hatte, daß er besonders nach dem neuen Kriege das Elsaß als seine Domäne zu betrachten willens war. Als bei den Verhandlungen über einen Gegenwert für Freiburg und Philippsburg die Vereinsstädte Kolmar und Schlettstadt vorgeschlagen wurden, hielt der als ehemaliger Präsident der Kammer von Ensisheim mit den elsässischen Verhältnissen vertraute Colbert entgegen, das sei genau so, als biete man eine innerfranzösische Stadt wie etwa Corbeil, an[3]).

als Präsident des bedeutungslosen unterelsässischen Landtags, ohne daß mit diesem Titel erwähnenswerte Besitzrechte oder ein besonderes Amt verbunden gewesen wären. Die gemeinhin zum Sundgau gerechnete Landgrafschaft Oberelsaß in habsburgischer Hand dagegen umfaßte die verschiedensten Herrschaften, u. a. die Rappoltsteinischen Lehen, die Allodien Masmünster und Isenheim sowie die Vogtei Ensisheim (vgl. G. Tumbült, Wie wurde Elsaß französisch? Hist. Jb. d. Görresgschaft. Bd. 26, 1905, S. 509 u. 520ff.). Wenn die Franzosen auch nicht glaubten, dem Hause Habsburg gehörte das ganze Elsaß, so nahmen sie doch im Unterelsaß viel weitgehendere habsburgische Rechte an als die besonders abgetretene Vogtei über die Vereinsstädte; u. a. erschien ihnen die Ritterschaft von Österreich abhängig (vgl. A. Overmann, Die Abtretung des Elsaß an Frankreich im Westfälischen Frieden. ZGORh. N. F. 19, 1904, S. 471ff.).

[1]) Der umstrittene § 87 (Teneatur) zählte die in ihrer Reichsfreiheit zu belassenden Stände auf: die Bischöfe von Straßburg und Basel, die Stadt Straßburg (im Präliminarvertrag nicht genannt!), Murbach und Luders, Andlau, Münster im St. Gregoriental, Lützelstein, Hanau, Fleckenstein, Oberstein, die Ritterschaft des unteren Elsaß und schließlich die Zehnstädte. Eine Schlußklausel (ita ut . . .) sicherte erstaunlicherweise zugleich die französische Souveränität. Diese konnte nichts anderes darstellen als die zu voller Souveränität erworbenen österreichischen Rechte. Nur über die Vereinsstädte besaß indessen Habsburg eine beschränkte Schutzgewalt. Die Anführung der übrigen Herrschaften neben den Städten bestärkte die Franzosen in ihrer Überschätzung der habsburgischen Rechte im Elsaß.

[2]) Selbst diesen führte ja Habsburg nicht und übertrug ihn so zu unrecht an Frankreich.

[3]) Dieser verschiedentlich wiederkehrende Vergleich erinnert an den Ausspruch Mazarins gegenüber Turenne, er solle das Elsaß betrachten, als gehöre es seinem König wie die Champagne (bei R. Reuss, L'Alsace au dix-septième siècle I, 1897, S. 107).

Es konnte nach Lage der Dinge nur noch versucht werden, statt einer Erläuterung zu Münster wenigstens eine Sonderbestimmung zu erreichen, in der die Franzosen völkerrechtlich festgelegt wurden, damit gestützt hierauf das Reich bei günstigerer Gelegenheit seine Rechte zu wahren imstande wäre. Der Artikel 8, auf den die kaiserlichen Gesandten bis zum Schlusse ihre Hoffnung setzten, war sehr geschickt entworfen. Er forderte gemäß der Weisung von 17. Juni[1]) ein Schiedsgericht für die Streitigkeiten Ludwigs mit den Vereinsstädten, den Lehensträgern der Bistümer Metz, Tull und Verdun, der freien Ritterschaft, der Stadt Straßburg und anderen. Wurde diese Forderung angenommen, was nach den guten Erfahrungen Ludwigs mit dem ersten Schiedsgericht von 1667 wahrscheinlich schien, so war eine Handhabe für spätere rechtliche Weiterungen gegeben, und dazu das Eingeständnis bestehender Unklarheiten erreicht. Vor allem aber mußte sich dann in besseren Zeiten der Schluß des Artikels gebrauchen lassen. Dort war nämlich die Rede von einem Schiedsgericht für weitere Streitfälle zwischen dem König von Frankreich und Reichsständen oder -untertanen. Damit wurde die Reichszugehörigkeit der zuvor erwähnten elsässischen Stände klar herausgestellt. Den Todeskeim trug der ganze Vorschlag jedoch in sich mit der Klausel, die Städte seien inzwischen nach dem Stande vor dem Kriege wieder herauszugeben. Eine solche Forderung war zwar unerläßlich, doch hätte sie getrennt von dem Schiedsgerichtsparagraphen erhoben werden sollen, der so vielleicht zu retten gewesen wäre. Die Räumung des Reichsgebietes, worin das Elsaß einbegriffen war, wurde ja ohnehin in Artikel 5 verlangt. Wie dieser, sollte auch Artikel 9 eine versteckte Bestimmung über elsässische Fragen sein. Er verbietet jeder fremden Macht, Reichsvasallen vor ihre Gerichte zu fordern. Das betraf den Versuch Frankreichs vom 14. Januar 1662, auf Grund der Abtretung der Bistümer Metz, Tull und Verdun im Westfälischen Frieden[2]) deren elsässische Lehensträger vor das Metzer Parlament zu rufen und zur Anerkennung der französischen Souveränität zu zwingen[3]). Das

[1]) FA fasc. 137b.

[2]) In § 70. Unter dem gleichzeitig abgetretenen districtus, den die kaiserlichen Gesandten damals vergeblich näher zu umreißen suchten, verstanden die Franzosen alle irgendwie zur geistlichen und weltlichen Jurisdiktion der Bistümer gehörigen Gebiete.

[3]) Hierüber beklagten sich die Betroffenen noch während der Reuniones beim Kaiser. (Eingabe pr. 23. Febr. 1680. Frankreich Varia, fasc. 12/II f. 11.)

Edikt wurde damals wieder zurückgenommen; wie auch ein anderes vom Dezember 1661, das die Zehnstädte über die Ensisheimer Kammer ebenfalls der Gerichtsbarkeit von Metz unterstellte; aber diese Vorfälle aus den Jahren nach dem Abschluß des Rheinbundes, da Frankreich zum erstenmal seit dem Westfälischen Frieden im Elsaß schärfer und anspruchsvoller auftrat, waren nicht in Vergessenheit geraten, zumal während des Krieges verschiedene Reichsstände, besonders das Bistum Straßburg und im Elsaß begüterte breisgauische Landstände sich über Evokationen beklagt hatten[1]). Der neunte Artikel schien geeignet, kommenden Reunionsmethoden vorzubeugen.

Wie mit dem münsterschen Vertrag erklärte sich der Kaiser auch mit den Bestimmungen betreffs Schweden, die 1648 zu Osnabrück, dem Verhandlungsort der protestantischen Parteien, festgesetzt worden waren, einverstanden — falls keine neuen Abmachungen getroffen würden. Eine Hilfeleistung im Norden sollte jedoch für beide Teile ausgeschlossen sein. Zugleich war vorgesorgt, daß Frankreich die ungarischen Rebellen nicht unterstützte. Bei Lothringen gestand das Projekt Frankreich lediglich ein Durchmarschrecht von Verdun über Metz nach Zabern zu. Die Wahl Freiburg-Philippsburg behielt es weiterhin vor und ließ auch die Verständigung über einen Ausgleichsgegenstand noch offen, da eben beide Plätze so wertvoll erschienen.

Das von den Franzosen entschieden abgelehnte Angebot der elsässischen Ritterschaft oder einiger Vereinsstädte an Stelle von Freiburg, ein Vorschlag, dem der Reichstag erst noch hätte zustimmen müssen, bewies zur Genüge, wie wenig man sich in Wien mehr für das Elsaß versprach. Daß dieser Pessimismus nur zu berechtigt war, zeigte die erste unverbindliche Stellungnahme der Franzosen zu den elsässischen Artikeln, scharf und höhnisch vorgebracht. Ihr König habe keinen Streit mit den erwähnten Reichsständen; die vorgeschlagene Methode eines Schiedsgerichts werde im übrigen auch keine Streitigkeiten schlichten, sondern zu neuen Anlaß geben[2]). Dabei hatten die Franzosen selbst ein Schiedsgericht in ihrem Projekt vorgesehen, und zwar im Artikel über Bouillon[3]). Auch war der Gedanke im ersten kaiserlichen

[1]) Beschwerden der Bistumsverwaltung gegen Frankreich, s. d. FA fasc. 116f. 788.

[2]) Prot. 10. Dez. und Beil. FA fasc. 139.

[3]) Hiernach sollten Festung und Herzogtum Bouillon bis zur Entscheidung der Familie De la Tour überlassen bleiben. Der entsprechende kaiserliche Art. 6 verlangte ebenfalls ein Schiedsgericht bei Behauptung des vorläufigen

Entwurf bei der Regelung von Streitigkeiten zwischen allen in den Frieden Eingeschlossenen (§ 30) aufgeworfen worden, ohne daß die Einrichtung als solche von ihnen beanstandet worden wäre. Offenbar versteckten sie sich nur hinter grundsätzlichen Fragen; denn die ausdrückliche Nennung der elsässischen Stände im Vertrag war ihnen zuwider, weil sie sich diese nicht durch völkerrechtliche Methoden, sondern auf die Macht gestützt, stillschweigend anzueignen gedachten. Den Artikel über die Reichsgerichtshoheit im Elsaß konnte Colbert wegen seiner allgemeinen Fassung damit abtun, er betreffe Frankreich nicht und sei im übrigen völlig überflüssig, obwohl gerade er aus seiner früheren Praxis sehr wohl wußte, was gespielt wurde.

Am selben Tage, dem 10. Dezember, ließen die Franzosen durch den englischen Vermittler, der in ständiger Hast seinen Posten recht und schlecht ausfüllte, Sir Lionel Jenkins, bekanntgeben, sie wollten sich nicht eher in die von den Kaiserlichen schon lange vorgeschlagenen Konferenzen einlassen, als bis die schon entworfenen Freiburger Artikel herausgegeben seien; ferner verlangten sie, daß vorher die lothringische Alternative im Projekt ausgedrückt und die schwedische Sache geklärt werde. Es vergingen bange Tage, bis endlich zu Weihnachten die Antwort aus Paris eintraf. Der Nuntius, dessen Vermittlerrolle sonst gegen Ende des Kongresses zurücktrat, teilte den Gesandten mit, die Franzosen seien unter den bekannten Bedingungen zur Konferenz bereit.

Besorgt über die ablaufende Frist — bis zum 30. Dezember wollte Ludwig an seine Vorschläge gebunden sein — holte sich Kinsky bei dem Marchese de los Balbases Rat[1]). Dieser, ein Abkömmling Spinolas und einer der reichsten Spanier seiner Zeit, hatte zusammen mit dem feurigen Altkastilier Pedro Ronquillo den spanischen Frieden verhandelt. Jetzt stand er vor der Aushändigung der Ratifikation, wovon ihn die Kaiserlichen noch zurückzuhalten suchten[2]), und trat ebenso wie der von Breda und

Besitzes durch das Bistum Lüttich; denn das Beispiel der elsässischen Städte hatte gezeigt, was Schiedssprüche nützen, wenn das Pfand aus der Hand gegeben wird. Außerdem war ja Bouillon neben elsässischem Reichsbesitz als Gegenwert für Freiburg vorgesehen und sollte daher möglichst nicht vor Lösung dieser Frage aufgegeben werden.

[1]) Prot. 25. Dez. FA fasc. 139.

[2]) Weil jeder Tag ihren König Unsummen koste und die Franzosen überdies in den Niederlanden schlimmer hausten als je zuvor, beeilten sich die Spanier so mit ihrer Ratifikation. Sie wurde Mitte Dezember ausgehändigt (AM II, 771), nachdem die französischen Gesandten sich noch über ihr „gemeines Papier" aufgehalten hatten (Prot. 15. Dez. FA fasc. 139).

Aachen her erfahrene Unterhändler der Generalstaaten, Hieronymus van Beverningk, als freundlicher Makler zwischen den noch verhandelnden Mächten auf. Er schlug zur Lösung der Terminschwierigkeiten vor, einen Kurier nach Wien zu schicken, bis zu dessen Rückkehr die Franzosen doch notgedrungen die Frist verlängern müßten, und inzwischen die Freiburger Artikel unter Vorbehalt preiszugeben. So geschah es denn auch am 27. Dezember[1]). Damit begannen die „Konferenzen". Bei diesen wurde nicht etwa direkt und mündlich verhandelt, sondern die Parteien trafen sich im Rathaus zu Nimwegen, um dort verschiedene Zimmer zu beziehen, zwischen denen der Vermittler hin und her schritt, wie er sich vorher von Haus zu Haus begeben hatte, falls er nicht selbst besucht wurde.

Nachdem Ludwig sich zu einer Verlängerung des Termins hatte bequemen müssen[2]), brachten die ersten Wochen des neuen Jahres keinerlei Ergebnis. Dornenvoll genug waren sie für die kaiserlichen Gesandten, doch rückten sie auch die Franzosen ihrem Ziel kaum näher.

Argwöhnisch verfolgte zusammen mit dem Dänen Heug der hartköpfige brandenburgische Gesandte Blaspeil die Vorgänge auf dem Rathaus. Was würde, wenn wirklich der kaiserliche Friede zustande kam, ehe sein Herr mit Ludwig handelseinig war? Meinders, der eine Blankovollmacht im Falle der Zusicherung Pommerns in der Tasche trug[3]), bekam schlimme Dinge zu hören, als er auf der Durchreise nach Paris am 22. Januar in Nimwegen erschien. Die Franzosen hielten an ihrem Schwedenartikel (§ 26) fest und behaupteten, die Kaiserlichen wehrten ihn nur noch ab, um sich vor Brandenburg nicht vorzeitig bloßzustellen. In der Tat hatte bereits die Weisung vom 1. November im äußersten

[1]) Vgl. Beil. zum Ber. vom 27. Dez. (ebd.), in dem die Gesandten sich unter vielen Entschuldigungen bemühen, ihr Handeln als übereinstimmend mit der Weisung vom 20. Nov. hinzustellen.

[2]) Angezeigt wurde es erst in der Konferenz vom 12. Januar durch Jenkins (Prot. 12. Jan. FA fasc. 140a). Wenn bis Ende des Monats der Friede nicht zustande käme, so gab Ludwig zu verstehen, würde er außer Freiburg noch die Schleifung Philippsburgs fordern; sollte auch der Februar verstreichen, müßte der ganze Breisgau abgetreten werden.

[3]) Die Instruktion vom 22. Dezember 1678. U. u. A. XVIII, S. 670/71. Die Ergänzung von der Hand Fuchs' vom 23. Dezember sah vor: Das Versprechen der Kurstimme, die Annahme eines Sonderfriedens, evtl. Hilfe für Schweden bei der Rückeroberung von Bremen und Verden, Unterstützung der Wahl Franz Egons zum Nachfolger in Köln. Dagegen sollte Frankreich zahlen: 1 Million Dukaten sofort und monatliche Subsidien.

Falle zum Nachgeben in diesem Punkt ermächtigt. Dennoch war der Widerstand der Gesandten durchaus ernsthaft. Das Ansinnen, einen Geheimartikel aufzunehmen, der den Kaiser zur wirksamen Mithilfe bei der schwedischen Restitution verpflichtete[1]), und so ihrem Entwurf in den offiziellen Vertrag Aufnahme zu verschaffen, wiesen sie entrüstet ab. Als Colbert am 19. Januar den erkrankten Goess besuchte, gab dieser ihm zu verstehen, wenn es Ludwig mit dem Frieden ernst sei, würde er Schweden von seinen überspannten Forderungen abbringen[2]). Meinders jedoch bedeutete der Bischof als Kenner der Berliner Politik, sein Herr solle endlich etwas von Pommern opfern. Was ihm Gott gegeben, war die Antwort, lasse der Kurfürst nicht wieder fahren, selbst wenn darüber Cleve draufgehe. Im übrigen würden 9500 Brandenburger und zahlreiche Braunschweiger an den Rhein rücken, sobald die Schweden in Preußen geschlagen seien[3]). Diese Ankündigung machte bei den Kaiserlichen und den Vertretern der Reichsstände am Niederrhein wenig Eindruck. Köln, Trier, Lüttich und Pfalz-Neuburg hatten schon mehrmals deutlich erklärt, sie brauchten um jeden Preis den Frieden, um die französische Bedrohung loszuwerden[4]). Ehe ihre Länder dem Feind völlig zum Opfer fielen, wollten sie lieber die von Frankreich geforderten Plätze vorläufig abtreten, wenn es sich nur auf Bedingungen für die Besetzung einließe[5]). Es schien fast schon gewiß, daß das Reich Sicherheiten und Durchmarschrecht gewähren würde. Graf Oxenstierna, der Sohn des Unterhändlers in Osnabrück, ein eifriger Helfer Colberts, durfte zuversichtlich sein!

Der Herzog von Lothringen hatte, um dem Frieden nicht im Wege zu stehen, vom Kaiser gedrängt, die ursprüngliche französische Alternative angenommen, doch bei Bekanntwerden des neuen französischen Entwurfs sich empört dagegen gewehrt, sein Land von exterritorialen Durchmarschstreifen strahlenförmig durchziehen und auf diese Weise zu einem französischen Spinnennest für den deutschen Westen machen zu lassen. Auch das Angebot der kleinen Stadt Tull für seine angestammte Residenz mit den treuesten Untertanen hatte er ausgeschlagen und seinem Ver-

[1]) Vgl. dazu die Beilagen zum Ber. vom 13. Jan. FA fasc. 140a. Der Gedanke eines Geheimartikels war schon im November aufgekommen. (Prot. 28. Nov. FA fasc. 139).
[2]) Prot. 19. Jan. FA fasc. 140a.
[3]) Prot. 22. Jan. FA fasc. 140a.
[4]) Prot. vom 15. und 22. Jan. FA fasc. 140a.
[5]) Sie wurden am 16. Januar übergeben (AM III, 387).

treter, dem Präsidenten Canon, befohlen, entsprechende Erklärungen abzugeben[1]). Nun forderte er seine Besitztümer nach dem Stande von 1624 zurück[2]) und wies Canon an, sein Interesse den Kaiserlichen zu übertragen, was diesen sehr ungelegen kam, da sie nur zu gut wußten, wie schlecht es um die Sache des Herzogs stand. Die Franzosen wollten von ihren lothringischen Artikeln nur abgehen, wenn sich der Kaiser verpflichtete, im Falle der Fortdauer des Kriegszustandes mit Lothringen neutral zu bleiben. Es war eine verzweifelte Lage.

Nicht besser stand es indessen um die elsässischen Fragen. Wenn die Franzosen die Zugrundelegung des Westfälischen Friedens in Artikel 4 des erweiterten kaiserlichen Projekts[3]) (Artikel 2 des Vertragstextes) besonders deutlich ausgedrückt wissen wollten, so dachten sie dabei daran, daß ein Festhalten am Wortlaut des Münsterschen Vertrages nicht schade, wo es der König völlig in der Hand habe, nach eigenem Belieben die dunklen Stellen auszulegen. Daß indessen eine Lösung der Streitfragen im Elsaß nötig sei, sollte der achte Artikel im kaiserlichen Entwurf feststellen. Die erste offizielle französische Anwort darauf[4]) wehrte sich bezeichnenderweise gegen den Vorwurf der Usurpation, den der kaiserliche Vorschlag einer Schiedsentscheidung nicht aussprach, der aber in dem bedrängten Land wie auch von Wien und Regensburg laut erhoben wurde. Frankreich erstrebe in jenen Gebieten keine neuen Rechte, betonte sie darum, es sei mit den in Münster erworbenen zufrieden und daher könne der Artikel nicht aufgenommen werden. Statt der Ausrede über die Unzulänglichkeit eines Schiedsgerichts trat nun zwar nicht offen, aber für alle mit der Sache Vertrauten unverkennbar, der wahre Grund der Ablehnung des für Frankreich ungefährlich scheinenden und daher diplomatisch klugen Vorschlages zutage: Ludwig wollte selbst der Interpret des Westfälischen Friedens bleiben, dessen Dunkelheit an wichtigster Stelle die Diplomaten Mazarins damals verschuldet hatten. Was half da die einleuch-

[1]) In der am 24. Dezember übergebenen Note, AM III, 352.

[2]) Es geschah eigenmächtig, wenn Canon am 6. Jan. wieder dem Pyrenäischen Frieden zustimmte. (AM III, 368.)

[3]) Bei den Verhandlungen lag der am 27. Dezember überreichte Entwurf zugrunde. In ihm sind hinter § 11 neun Artikel über Freiburg und Philippsburg eingeführt, so daß ab § 12 die Nummern der in AM III, 254 abgedruckten ersten Fassung entsprechend hinaufrücken.

[4]) Am 30. Dez. nachmittags überreicht. (Beil 10 zum Ber. vom 10. Jan. FA fasc. 140a.)

tende Erklärung der kaiserlichen Gesandtschaft zu ihrem Projekt[1])! Darnach wurde Frankreich das vertragsmäßige Recht nicht bestritten, sondern nur beabsichtigt, die Meinungsverschiedenheiten über seine Ausdehnung ein für allemal zu beenden, auf einem Wege, der geeignet erscheinen mußte, weil er ohnehin schon vereinbart gewesen. Die Franzosen stellten sich völlig taub. Es blieb nur noch, solange wie möglich am einmal Verlangten festzuhalten. Ebenso wie hier keine beruhigenden Versicherungen nützten, versagte bei § 9[2]), den man im übrigen gegen Annahme von § 8 zu opfern bereit war[3]), das Angebot desselben Verzichts auf Verfolgung fremder Untertanen durch den Kaiser. Der geschmeidige Colbert und der alte Fuchs D'Estrades ließen die Kaiserlichen, die die Dinge nicht beim Namen nennen wollten, vergeblich beteuern, es gelte rechtswidrige und gegen die gute Nachbarschaft verstoßende Vorkommnisse zu unterbinden; sie hielten entgegen, Evokationen seien niemals unter den Kriegsursachen genannt worden[4]). In der Frage der Zurückziehung der französischen Truppen taten sie ebenfalls, als käme so etwas für das Elsaß nicht in Betracht, und schoben mit der Einführung eines Artikels (27), der die Gebietsverhältnisse des Westfälischen Friedens der beiderseitigen Räumung zugrunde legte, alles auf die Exekutionsverhandlungen.

Ein Exemplar des kaiserlichen Friedensentwurfs, auf dem in Wien der Stand der Verhandlungen um die Januarmitte vermerkt wurde, trägt neben § 27 (Einstellung der Feindseligkeiten) die Randbemerkung, Frankreich wolle die Kriegshandlungen erst vierzehn Tage nach der Unterschrift für ungültig erklären, weil es dann noch Zeit genug habe, Köln, Straßburg oder einen anderen wichtigen Platz (Trier!) wegzunehmen[5]). Hier zeigt sich, wie düster von der Hofburg aus die militärische Lage betrachtet

[1]) 31. Dez. vormittags. (Beil. 11 ebd.)

[2]) Nach dem Votum vom 20. Dez. (FA fasc. 139) war geplant, diesen Artikel durch die Forderung zu erweitern „*ut fas non sit Imperii vasallos aut subditos in vel extra Germaniam ullo praetextu turbare, evocare, aut sibi quodcumque modo addicere*". Damit sollte zugleich den Absichten Frankreichs auf italienische Reichslehen (Casale) ein Riegel vorgeschoben werden.

[3]) Unter derselben Bedingung sollte auch Artikel 7 des kaiserlichen Projektes aufgegeben werden, der die Wahrung der Reichsgerichtshoheit gegenüber französischer Einmischung in innerdeutsche Rechtshändel betraf. Doch beide Paragraphen wurden ja ohnehin von den Franzosen glatt abgewiesen!

[4]) Beil. 1 zum Ber. vom 24. Jan. FA fasc. 140a.

[5]) FA fasc. 139f. 243.

wurde. Tatsächlich verschafften sich Anfang Januar die Franzosen in Köln Eingang. Es vergingen jedoch noch mehr als zwei Jahre, bis Frankreich in der Vergewaltigung Straßburgs seine Übermacht zu einem Raub auszunutzen wagte. Die von den drei kriegsmüden geistlichen Kurfürsten eifrig genährte Furcht vor der Einnahme der Schlüsselstellungen an Rhein und Mosel[1]) ließ den Geheimen Rat für gut befinden, Ludwig eher die geforderten Reichsorte vorläufig zu lassen, als noch mehr in seine Hände zu liefern. Das war in der Sitzung vom 27. Januar[2]), die eine lange und schwere Beratung über den kurz zuvor eingelaufenen Bericht vom ersten Teil der Verhandlungen auf dem Rathaus brachte, mit dem Ergebnis, daß nichts anderes als schneller Friedensschluß mehr bliebe. Die Räte bedauerten aufs tiefste, so lautet das Votum, „solche Niedrigkeit nicht allein der fortun, sondern auch des Gemüths selbsten" befürworten zu müssen; es schiene besser, das Äußerste zu wagen und beherzt dreinzugehen, als diesen Frieden, der doch keine Dauer haben könne, zu schließen; die Lage am Niederrhein jedoch und die im Osten drohende Gefahr eines Eintritts Polens in den Krieg[3]) machten es unmöglich, diesen fortzuführen; dazu befänden sich Reich und Erblande im traurigsten Zustand, es sei das beste, „die gleichsamb zusammenfallende Ruin so gut und so lang noch möglich per pacem quamcumque zu fristen und zu understützen", da der Friede aber doch nicht lange währen könne, sei es tunlich, sofort weitere Kriegsanstalten zu treffen. Man wußte in Wien nicht mehr ein noch aus. Einen Beweis dafür liefert auch die Aufforderung an die Gesandten, nicht nur zu berichten, sondern selbst Gutachten zu verfassen[4]). Nach dem Studium der letzten Eingänge kam nun der Geheime Rat überein, die Diplomaten gewähren zu lassen. Trotzdem beriet er noch eine weitere Instruktion. In dieser wird anbefohlen, den französischen Durchmarsch mit den nötigen Sicherheiten für

[1]) Auf das allzu mutlose Gesamtschreiben von Köln, Mainz und Trier (12. Okt. 1678, FA fasc. 138) hatte der Kaiser geantwortet (1. Nov. FA fasc. 139), es sähe noch nicht darnach aus, als ob Frankreich Waffenstillstand oder Frieden wollte; daher wäre nun am Rhein und anderswo zu weiterem Widerstand zu rüsten. Am selben Tage ging der Befehl nach Nimwegen, unverzüglich zum Frieden zu schreiten! Auf dem Kongreß drohten ja schon lange die Abgesandten von Mainz und Trier mit Neutralität. (Zuletzt noch am 12. Dez. Prot. FA fasc. 139).

[2]) FA fasc. 140a.

[3]) Anfang 1679 versuchte Bethune vergeblich, Sobieski zur Unterstützung der Schweden in Preußen zu bewegen.

[4]) Zuletzt angeregt in der Sitzung vom 8. Jan. (Prot. FA fasc. 140a).

das Reich schließlich zuzugeben, jedoch den Kaiser nicht zu bewaffnetem Einschreiten gegen seine Verbündeten zu verpflichten, ferner Lothringen auf alle Weise in den Frieden einzuschließen. Vom Elsaß heißt es, wenn ein Schiedsgericht nicht durchzusetzen sei, müsse „das Geringere oder Accidentale dem Hauptwerk und der Noth sich billig accomodieren". Das wenige Tage später abgesandte kaiserliche Schreiben[1]) verfügt dann auch, der Friede dürfe an dieser Frage nicht scheitern. Jedoch wird unter Aufzählung der verschiedenen Gruppen elsässischer Reichsstände äußerste Hartnäckigkeit befohlen und dabei der bisherige Einsatz der Gesandten aufs höchste gelobt. Im übrigen fallen Konferenzgutachten und kaiserliche Weisung in bemerkenswerter Weise auseinander. Stimmen sonst Vota und Reskripte im wesentlichen überein und sind diese eher noch ein wenig nachgiebiger gehalten, so weist dagegen das Schreiben vom 31. Januar einen spürbar schärferen Ton auf als die Vorlage des Geheimen Rates. Es ist darin die Arbeit des Reichsvizekanzlers Königsegg zu erkennen, der als das Haupt der Kriegspartei in Wien noch einmal das Schlimmste abwenden zu können hoffte. Seine Urheberschaft geht sicher noch über die im Entwurf eigenhändig vorgenommenen Einschiebungen hinaus. Aber es darf doch wohl auch dem Kaiser selbst zugeschrieben werden, wenn in dieser entscheidenden Stunde eine letzte Warnung vor überstürztem Friedensschluß mit seinem Namen hinausging. Auch diesmal werden wieder alle Gründe aufgezählt, die zur Beendigung des Krieges drängten: der Abfall wichtigster Bundesgenossen, die Beanspruchung Brandenburgs durch Schweden, das Friedensverlangen der übrigen Reichsstände, besonders der rheinischen Kurfürsten, dazu die Schutzlosigkeit des Niederrheins, die schwierige Aufstellung der Reichsarmee und der innere Zustand des kaiserlichen Heeres, die Erschöpfung der Reichsstände und Erblande, schließlich die östliche, in Ungarn noch nicht beseitigte und von Polen drohende Gefahr. Aber für schlimmer als die Fortführung des Krieges unter solchen Umständen wird der schimpfliche Friede mit Frankreich erachtet und sein Elend ausgemalt: die Armee müsse weiterhin bereit gehalten werden, ohne sich frei bewegen zu dürfen; der Kaiser werde von seinen Bundesgenossen getrennt und könne zusehen, wie französische Truppen das Reich durchzögen; da wolle er denn lieber noch einen letzten verzweifelten Widerstand versuchen, als sich selbst seines Amtes zu begeben und „dergestalt Cron und Schepter und die gantze compagem Imperii in die

[1]) 31. Jan. ebd.

eusserste Gefahr totalis dissolutionis ultro zu stürtzen und daß Römische Reich der französischen discretion zu überlassen". „Und haben wir", setzte Graf Königsegg hinzu, „auf solchen Fall zu dem Allerhöchsten unser fastes Vertrauen, der Feindt in seinem Hochmuet sich selbsten stürzen solle, werden auch das Unsrige beizutragen und extrema zu ergreifen nit mangeln". Wenn wirklich die Gesandten inzwischen unterzeichnet hätten, so schließt der allgemeine Teil des Briefes, dann wisse der Kaiser nicht, wie von ihm und vom Reich „ein so beschwerlicher, unsicherer, landtverderblicher und disreputierlicher Friedt" bestätigt werden solle; zum Glück sehe es ja nach den bisherigen Berichten noch nicht so aus, als ob man zum Schluß komme, doch warne er noch einmal vor Überstürzung. Die dann folgenden Einzelinstruktionen enthalten kaum Neues[1]) und machen den Eindruck, als rechnete man in Wien noch immer nicht ernstlich mit dem Frieden.

Als der Eilkurier mit der Entschließung Leopolds in Nimwegen anlangte, waren die Gesandten gerade dabei, zu den am 5. Februar unterschriebenen Friedensartikeln eine Begründung zu verfassen[2]), d. h. eine Erklärung ihres hundertprozentigen Nachgebens in fast allen Punkten. Die Staatshandlung im Rathaus zu Nimwegen war vorüber. Der letzte Akt einer deutschen Tragödie hatte sich schneller als erwartet abgespielt. Zug um Zug gewannen die Franzosen die sichere Partie, als die ihnen die Verhandlungen schon seit dem Abschluß mit Holland, besonders aber nach dem ersten Meinungsaustausch über die Friedensvorschläge, erschienen.

In den am 27. Januar einsetzenden direkten und mündlichen Verhandlungen wurden noch einmal alle Artikel durchgesprochen. Einer nach dem andern mußten sie sämtlich in der französischen Fassung anerkannt werden, bis zuletzt um die Auslassung des elsässischen Paragraphen ein leidenschaftlicher Kampf entstand[3]). Den heftig auftretenden kaiserlichen Gesandten erklärte am 2. Februar Colbert eiskalt, sein König werde eher zwanzig Jahre lang den Krieg fortsetzen als einen Artikel zulassen, der so sehr

[1]) Die Garnison in Freiburg sollte auf 2000 Mann festgesetzt werden, „daß nicht stündlich ein neuer Bruch und augenblickliche Überschwemmung dess gantzen Schwäbischen Craises darauss zubefahren stehe".

[2]) Ber. vom 16. Febr. FA fasc. 140a. Darin wird das zu späte Eintreffen der Weisung bedauert und versichert, die bisherigen Vorschriften seien beachtet worden.

[3]) Vgl. die Beil.n zum Ber. vom 16. Febr. ebd.

seine Souveränität im Elsaß beschneide[1]). Ob denn nicht wenigstens eine Formel eingeführt werden könne, die eine gütliche Beilegung der Streitigkeiten durch noch zu verabredende Mittel vorsähe, war die Frage der schon am Ausgang Verzweifelnden. Sie wurde überhört. Auch der Versuch, dem Vertrag einen Protest anzufügen, mißlang. Es blieb nur noch, die feierliche Verwahrung, ohne die das heilige Recht von Kaiser und Reich nicht aufgegeben werden konnte, nebenher herauszubringen, was dann auch am 3. Februar geschah[2]). Der aufs höchste erregte Kinsky wollte die Verhandlungen abbrechen, mußte dann aber auch die Zwangslage[3]) einsehen und wie seine Kollegen unterzeichnen.

Auch für Lothringen, das auszulassen die Franzosen sich weigerten, wurde nicht das geringste mehr erreicht. Von Herzog Karl lag ein Schreiben vor, das von der Notwendigkeit der Kriegsfortsetzung sprach[4]). Der Feldherr Leopolds wußte ja längst, daß ihm dieser Friede sein Erbe nicht zurückbringen werde; er hoffte auf den Widerstandswillen des Kaisers. Als ihm der Reichsvizekanzler, der im französischen Hochmut und in der Verzweiflung im eigenen Lager das Übel sah[5]) und eine letzte Anstrengung der Waffen predigte, endlich mitteilen konnte, der Kaiser denke nunmehr an heldenmütige Verteidigung bis zum letzten[6]), da war es schon zu spät: Graf Rosenberg befand sich mit der Friedens-

[1]) Vgl. Legrelle, Louis XIV et Strasbourg, 3. Aufl. 1883, S. 418.

[2]) AM III, 458. Befragt, ob sie den Art. 8 aufnehmen oder eine Protestation zulassen wollten, hatten sich die Franzosen mit einem Protest in ihrer Abwesenheit einverstanden erklärt. Die Kaiserlichen brachten sie jedoch dazu, die feierliche Verwahrung anzuhören, was durchaus hervorgehoben werden muß (vgl. den Ber. Kinskys an den Kaiser vom 7. Nov. 1680. Frkr. Varia, fasc. 12 f. 50).

[3]) Vgl. Temple a. a. O., S. 332. Der hochbegabte, aber weiche und charakterlose englische Diplomat erweist sich in seinen Memoiren als ein vorzüglicher Beobachter des Nimwegener Kongresses, dem er eine Zeitlang als Vermittler neben Jenkins und dem alten Barkeley angehörte. Am 2. Febr. 1679 kam er auf Befehl seines Königs aus dem Haag an die Waal zurück, wo ihn formale Schwierigkeiten vor der Unterzeichnung eines nach seiner Meinung so „hohlen und unbefriedigenden Vertrages" schützen mußten. Er wurde gerade noch Zeuge der zwei letzten langen Konferenzen, in denen nach seinen Bericht die Kaiserlichen noch einmal einen „vigorous effort" zur Rettung des Elsaß unternahmen.

[4]) 20. Jan. (Beil. zum Ber. vom 27. Jan. FA fasc. 140a.)

[5]) Brief an den Herzog vom 26. Dez. 1678. Lothr. Hausarchiv 100. Aus dem L. H. A. stellte mir Herr Hofrat Seidl in dankenswerter Weise wertvolle Notizen zur Verfügung.

[6]) Brief an den Herzog vom 10. Febr. 1679, ebd.

botschaft nach Wien unterwegs. Mit außergewöhnlich finsterer Miene und wenigen abgerissenen Worten nahm Leopold die Gratulation entgegen[1]). Zeitlebens empfand er Nimwegen als schweres Unglück, so sehr auch die Gesandten selbst ihm vorstellen mochten, er habe das kleinere Übel erwählt[2]). Der Verzicht auf das Elsaß wog zu schwer, als daß ihn der Kaiser je ganz verschmerzt hätte. Besonders schlimm war der Verlust, da auch Lothringen praktisch in der Hand des Feindes blieb.

Herzog Karl weigerte sich, die schmachvollen Bestimmungen anzuerkennen, die ja durch die Zustimmung des Kaisers allein nicht rechtskräftig gemacht werden konnten. Er wollte lieber sein Recht wahren, als sein Land verlieren und sein Recht dazu[3]). Durch die französischen Militärstraßen sah er Lothringen zerrissen und vernichtet. Am 26. Februar schrieb er an die Gesandten, die sich in Nimwegen weiterhin um Besserung seiner Bedingungen bemühten, er habe Graf Mansfeld nach Wien geschickt mit dem Vorschlag, die Abtretung eines Stücks Reichsboden zu versuchen, um Ludwig umzustimmen[4]). Leopold, der, wie Montecuccoli dem Herzog versicherte[5]), das lothringische Interesse als sein eigenes betrachtete, tat, was von ihm verlangt wurde. Am 24. März konnte Canon Colbert die Schleifung Philippsburgs und die Abtretung von Bouillon und Charlemont (durch Spanien) vorschlagen, falls Frankreich seich nachgiebig zeigte[6]). Der Franzose

[1]) F. Wagner, Historia Leopoldi, Magni Caesaris, Wien 1719 I, S. 468.

[2]) So Stratman in seinem Bericht vom 3. März 1679. (FA fasc. 140b, Auszug abgedruckt bei Kuczynski a. a. O., S. 50.) Am 19. August 1679 schreibt Goess, bei einem Vergleich mit dem Westfälischen Frieden müsse Leopold finden, daß er bedeutend besser abgeschnitten habe als sein Vater, während die Gefahr doch mindestens ebenso groß gewesen sei. (FA fasc. 120.)

[3]) Brief an die Gesandten vom 16. März 1679. FA fasc. 140b.

[4]) Ebd. Die Botschaft Mansfelds (s. d. ebd. f. 103) erinnert den Kaiser an das Beispiel Condés, den Frankreich im Pyrenäischen Frieden im Stich ließ.

[5]) Brief an den Herzog vom 11. März, Lothr. H. A. 100. In der Tat empfahl der Kaiser in jeder Weisung mit den wärmsten Worten das lothringische Interesse. Am 15. April 1679 noch setzte er eigenhändig hinzu: „. . . der Traktat vor Lothringen zu meliorien, ohn welches sonsten schwer fortzukommen sein wirdt, unverdrüsslich und mit effect . . ." (z. T. unleserlich, FA fasc. 140b.)

[6]) 24. März, Prot. FA fasc. 140b. Die Angebote des Herzogs selbst (Schleifung oder französische Besetzung Nanzigs, Gewährung eines Durchzugsrechts) zeigten am besten, wie verzweifelt seine Lage war; sie waren den Gesandten schon längst bekannt, ohne daß diese den Franzosen gegenüber davon Gebrauch hätten machen können.

hörte sich alles an, dachte aber gar nicht daran, nach geschlossenem Vertrag noch weiter zu verhandeln, und weigerte sich sogar, Ludwig das Angebot des Kaisers zu berichten[1]). Für den Fall, daß er gezwungen sei, den Vertrag in der bestehenden Form zu bestätigen, versprach der Kaiser, Vorsorge für Lothringen zu treffen[2]). Doch dem Herzog blieb nur noch, feierlich zu protestieren[3]), denn am 19. April erfolgte bereits der Austausch der Ratifikationen[4]).

Graf Mansfeld, der wie der immer noch auf Kriegsfortsetzung hoffende Königsegg[5]) die Bestätigung zu hintertreiben suchte, erkannte bereits Mitte März, daß es dahin kommen würde, „trotz des Widerstrebens des Kaisers und trotz seiner Unzufriedenheit mit der überstürzten Handlungsweise der Gesandten"[6]). Den letzten Anstoß gab das Gutachten des Reichstags vom 23. März 1679[7]). Darin drückten die Stände zunächst ihre Genugtuung darüber aus, daß ihre im Münsterschen Paragraphen „Gaudeant" erworbenen Freiheiten laut kaiserlicher Versicherung durch den Friedensschluß im Namen des Reiches nicht beeinträchtigt sein sollten. Ferner erklärten sie sich mit der Ratifikation einver-

[1]) Prot. 25. März, FA fasc. 140b. Am 26. März erklärte Colbert, Ludwig halte sich nicht mehr an den Vertrag gebunden, wenn Lothringen nicht in der verlangten Form eingeschlossen werde. Vorher hatte er schon zu dem Auditor des Nuntius geäußert, nach der Ratifikation sei Ludwig bereit, weiter über Lothringen zu verhandeln (Ber. 10. März, FA fasc. 140b).

[2]) Handschreiben an den Herzog vom 22. März, ebd. Folgende Möglichkeiten werden darin als noch offen angesehen: alles auf spätere Verhandlungen zu verschieben, den Frieden mit Auslassung Lothringens zu ratifizieren, zur bestehenden Form zuzustimmen oder schließlich bei Auswechslung der Ratifikationen einen Nebenrezeß auszustellen, der die Artikel pro non insertis seu ommissis erklärte.

[3]) AM III, 540.

[4]) AM III, 535.

[5]) Am 2. April schrieb er an den Herzog von Lothringen (Lothr. H. A. 100), die von allen Seiten drohende Gefahr werde den Kaiser veranlassen, seine Waffen beisammen zu halten. Wirklich hatte Leopold am 15. März (FA fasc. 140b) nach Nimwegen geschrieben, da Frankreich immer noch gerüstet sei, wolle auch er für alle Fälle die Armee noch bereithalten. Jedoch zum Weiterkämpfen konnte er sich nicht entschließen; auch die Ankündigung des Großen Kurfürsten, mit 22000 Mann an den Rhein zu ziehen (in eigenh. Schreiben vom 9. März, FA fasc. 140b) änderte daran nichts mehr.

[6]) Brief an den Herzog von Lothringen vom 16. März (Lothr. H. A. 100). In einem Brief vom 3. April (ebd.) beklagte er sich leidenschaftlich über das mangelnde Selbstvertrauen in der Wiener Hofburg, er spricht mit Verbitterung von der bevorstehenden „infamen" Ratifikation.

[7]) AM III, 528.

standen und legten schließlich im Sinne der Protestnote vom 3. Februar Verwahrung ein gegen eine Schmälerung der Reichsfreiheiten im Elsaß[1]). Diese zu schützen, hatte man in Regensburg ebensoviel Grund wie in Wien. Jedoch fand über die im Juni übersandten zwölf Punkte[2]), in denen kaiserlicherseits die Reichsinteressen zusammengefaßt waren, keine Beratung mehr statt; denn kaum waren sie anläßlich der Bekanntgabe der Friedensprojekte durch die kaiserliche Kommission neu erläutert und empfohlen worden, da brachte der Kurier die Friedensbotschaft aus Nimwegen, die, so traurig sie war, doch die meisten der zu Regensburg vertretenen Stände aufatmen ließ. Schienen doch der Mehrheit die Bürden eines aussichtslosen Krieges schlimmer als der Verlust eines neuen Stücks aus dem zerfallenden Reichskörper. Nichts anderes als dies bedeutete ja die Erneuerung des Westfälischen Friedens unter den obwaltenden Machtverhältnissen.

Wenn noch irgend jemand über das Schicksal des Elsaß im Zweifel war, dann belehrten ihn die Exekutionsverhandlungen eines besseren. Stratman, der mit Kinsky zu ihrer Abwicklung noch in Nimwegen blieb, klagte, es sei täglich mehr zu spüren, wie eine Armee eben nur durch eine Armee zu vertreiben sei[3]). Die Aufstellung einer wohlbegründeten Räumungsliste[4]) konnte nichts mehr nützen. Créqui hatte bereits seine Befehle, und am 17. Juli wurde die französische Exekutionsformel unterschrieben[5]). Damit war der Weg frei, von den Städten den Treueid zu fordern und die Inhaber von Herrschaften im Elsaß nach Breisach und Metz zu zitieren, um sie zur Anerkennung der französischen Souveränität zu zwingen! Eine Rechtsgrundlage fanden die Reunionen in Münster und damit in Nimwegen nicht. Als noch bemäntelte Gewaltakte, bereiteten sie auf den unverhüllten Raub einer der herrlichsten deutschen Reichsstädte vor. Als Straßburg Ludwig XIV. zum Opfer fiel, wurde endlich der Nation klar, worum sich die kaiserlichen Diplomaten in Nimwegen vergeblich, weil ohne den Nachdruck der Waffen, abgemüht hatten. Daß die

[1]) Das Gutachten erkennt richtig die große Bedeutung des § 27 (Evakuation). An der Art seiner Befolgung mußte sich bald zeigen, was dem Elsaß beschieden war.

[2]) Vgl. die kaiserlichen Kommissions-Dekrete vom 25. Juni und 21. Januar bei Pachner v. Eggenstorff, Sammlung aller Reichsschlüsse, II (1740), S. 142 u. 172.

[3]) Eigenh. Schreiben an den Kaiser vom 18. April, FA fasc. 141a.

[4]) Am 12. Juni übergeben. AM III, 546.

[5]) AM III, 553.

Sicherung des Westens damals nicht gelang, weil unser Volk noch manchen Umweg gehen mußte, ehe es zu sich selbst und seiner Kraft fand, besiegelte die Zukunft des „Schicksalslandes deutscher Einheit" auf zwei Jahrhunderte.

III.

Es war 1679 nichts geschehen als die Erneuerung des Westfälischen Friedens. Dennoch hörte erst mit Nimwegen die Freiheit des Elsaß zunächst auf, nicht schon mit Münster. In der Zeit nach 1648 war Frankreich während des noch andauernden Krieges mit Spanien vorerst noch gar nicht in der Lage, radikal vorzugehen[1]). Selbst nachdem der Rheinbund seine Machtstellung gefestigt hatte, hielt Ludwig die Furcht vor Verwicklungen mit Deutschland von einer Angliederung des ganzen Landes zurück. Erst als 1662 der neue Gouverneur, der Herzog von Mazarin, den Städten, die nach den Nöten des Dreißigjährigen Krieges im Genusse ihrer Reichsfreiheit langsam wieder aufblühten, mehr abverlangte, als der kaiserliche Vogt beansprucht hatte, kam es zu Streitigkeiten, mit denen man in Regensburg bald übergenug zu tun hatte. Aber ehe noch Reichstag und Schiedsgericht zu Ende kamen, ließ der Franzosenkönig im August 1673 die Mauern von Kolmar und Schlettstadt, Hagenau, Weißenburg und Münster niederreißen unter dem Vorgeben, seine Schutzrechte auszuüben. Obwohl er versprach, seine Truppen sobald wie möglich wieder zurückzuziehen, und den Städten ihre Freiheit zusicherte, wollten diese wie auch das übrige Elsaß von einem neuen Herrn nichts wissen. Nach der furchtbaren Enttäuschung des vergeblichen Befreiungsversuchs durch die vereinigten deutschen Heere hielt das schwer heimgesuchte Land während eines neuen langen Krieges treu zum Reich und empfand das Unglück des Kaisers als das seine. Nicht ohne Ergriffenheit liest man heute die zahlreichen Berichte und Bittschreiben der elsässischen Stände an Leopold, Dokumente, in denen Not und Trotz deutscher Menschen in trüber Zeit beschlossen liegen.

Im Laufe des Krieges wurden von den Zehnstädten Kolmar und Schlettstadt durch die Franzosen neu befestigt, Hagenau und Weißenburg weiter zerstört[2]), dabei die alte Lieblingspfalz der

[1]) Vgl. Tümbült a. a. O., S. 535.

[2]) Vgl. die beiden neueren Arbeiten von Paul Wentzcke, Aus den letzten Jahren der Reichsstadt Weißenburg 1673 bis 1678 (Els.-Lothr. Jb. Bd. 18, 1939, S. 222ff.) und: Aus den letzten Jahren der Reichsstadt Hagenau 1675 bis 1677 (ZGORh. N. F. 52, S. 528ff.).

Staufer in Asche gelegt. Die Bischofsresidenz Zabern, der auch Verwüstung zugedacht war, blieb auf die Fürsprache Franz Egons bis auf die Mauern erhalten. Schlimm hatte auch die Ritterschaft im Unterelsaß zu leiden; denn nach dem Abzug des Reichsheeres erstreckte sich der Machtbereich des Conseil souverain über fast das ganze Land. Ihr Abgeordneter Dr. Wieland trug in Wien vor, wie französische Generäle und Intendanten dem elsässischen Adel zusetzten, und bat um Anweisung nach Nimwegen wegen Bestätigung der Unabhängigkeit. Die Ritterversammlung, so berichtete er, habe beschlossen, „lieber alle Extremitäten und euserste Ruin zu übertragen, und ausszustehen, dann von Ew. Kays. Mayt. und der hergebrachten Reichsimmedietät sich abziehen und unter eines frembden Potentaten Gewalt und Joch zu gehen"[1]). Das Bistum Straßburg, schon vorher durch die ständigen französischen Truppenbewegungen zwischen Philippsburg und Breisach hart mitgenommen, wurde 1673 unter Berufung auf das Bündnis seines Bischofs mit Ludwig besetzt und seither nicht mehr in Ruhe gelassen. Furchtbar hauste hier das französische Kriegsvolk, das „in Summa mit Fewer und Schwerdt dises altiste und edliste Bistumb der teutschen Christenheit also an Leuthen, Stätt und Dörffern extirpirt und vertilgt hat, das nicht drey Millionen Gelts erckleken möchten, dissen Schaden der Kirchen und dem Röm. Reich zu ersezen und disses alles ohn einige (die auch könte ersonnen werden) gegebene Ursach"[2]). Die Stadt Straßburg hatte den Krieg in ständiger Sorge um ihre Neutralität überstanden, Freund und Feind den Rheinpaß bald öffnend, bald verwehrend. Als endlich ein offenes Bündnis mit dem Kaiser zustande kommen sollte[3]), war der Friede schon unterzeichnet. Straßburg fand sich darin nicht genannt, ebensowenig wie das übrige Elsaß. Und doch waren über das schöne Land und seine stolze Hauptstadt die Würfel gefallen.

Der Kaiser konnte das Elsaß nicht retten; leichten Herzens

[1]) Vortrag des ritterschaftlichen Abgeordneten s. d. FA fasc. 133b. Am 6. März bedankt sich die Ritterschaft für die Bemühungen der kaiserlichen Gesandten in Nimwegen beim Kaiser und bittet um weiteren Schutz (FA fasc. 140b).

[2]) Beschwerden der Bistumsverwaltung s. d. FA fasc. 116f. 788.

[3]) Am 25. u. 27. Januar fanden in Wien Konferenzen mit Dr. Stösser über Verteidigungsmaßnahmen für Straßburg statt. (Konferenzprotokolle fasc. 25.) Wie sehr diese Frage auch den Reichstag beschäftigte, zeigen die Kaiserl. Kommissions-Dekrete und die Gutachten vom Herbst 1678 bei Eggenstorff a. a. O. II. sowie die Reichstagsakten des Mainzer Erzkanzlerarchivs (fasc. 250).

aufgegeben hat er es nicht. War die Rückeroberung der in Münster abgetretenen und die Sicherung der übrigen Gebietsteile doch sein Kriegsziel gewesen, weit mehr als die Erhaltung Hollands. Dieses hatte sich die kaiserliche Hilfe nicht zuletzt dadurch verschafft, daß es in einem Geheimartikel des Bündnisses versprach, sich für die Rückkehr der verlorenen Stücke des Reichs im Elsaß einzusetzen. Leopold, ein bedächtiger und zuweilen schwerfälliger, jedoch keineswegs zaghafter Herrscher, glaubte damals, als der Dreißigjährige Krieg noch in frischer Erinnerung lag, einen neuen endlosen Kampf zu beginnen. Er zog das Schwert dennoch für das deutsche Elsaß[1]). Wie der Kaiser dachten über dieses Land auch seine Räte, von denen allein vier durch Herkunft oder Besitz dem Oberrhein verbunden waren[2]). In den Protokollen über ihre Sitzungen wie in den Weisungen an die Gesandten findet sich auf Schritt und Tritt der Niederschlag ständiger Bemühung um die verlorene Sache. „Nit zu finden, wie immedietas Imperii salva zu erhalten, wan man die Statte lasset, und die Prozeduren aufgibt", äußerte der Reichshofratspräsident Fürst Schwarzenberg in der Beratung vom 8. Juli 1676 zur Frage der Vereinsstädte[3]). Zu Beginn des Nimwegener Kongresses stand es ja noch keineswegs verzweifelt um die deutsche Sache. Als Frankreich Anfang 1677 neue Gewaltakte im Elsaß verübte, klagte der Kaiser den allerchristlichsten König auf das schärfste an[4]). Seine ersten Friedensvorschläge waren eine neue Kampfansage. Die darin erhobene Forderung nach dem gesamten Elsaß und Breisach wurde nur langsam und zögernd unter dem Druck der Kriegslage zurückgeschraubt. Noch im Herbst 1677, als in Nimwegen die Frage aufgeworfen wurde, ob Spanien Burgund aufgeben oder der Kaiser auf seinen bereits in Münster abgetretenen elsässischen Besitz verzichten solle, befahl der Kaiser seinen Gesandten, den Spaniern eindringlich die Bedeutung des Elsaß für die Sicherung der spanischen Niederlande und auch Mailands vor Augen zu stellen[5]).

[1]) Brief an Kramprich im Haag vom 7. August 1673. Vgl. Pribram, Franz Paul Freiherr von Lisola und die Politik seiner Zeit. 1613 bis 1674, Leipzig 1894, S. 631.

[2]) Abele stammte aus breisgauischer Familie, Hocher war der Sohn eines Freiburger Universitätsprofessors, Schwarzenberg hatte Güter und Lehensansprüche im Elsaß, während Königsegg durch seinen Bruder am Straßburger Domkapitel interessiert war.

[3]) Konferenzprotokolle fasc. 22 I.

[4]) Antwortschreiben an Kinsky vom 11. Febr. 1677, FA fasc. 135a.

[5]) Weisung vom 12. Nov. 1677, FA fasc. 136. Zu den vorangegangenen Verhandlungen mit Balbases vgl. den Bericht der Gesandten vom 24. Sept. 1677, FA fasc. 135b.

Den Grafen Trautsohn in Madrid hielt er an, Don Juan klarzumachen, daß, wenn schon Burgund verloren ginge, wenigstens der Sundgau und Breisach zurückkommen müßten. Falls Burgund und damit das dominium directum des Reichs über die Freigrafschaft abgetreten werde, sollte Frankreich nach des Hofkanzlers Hocher Meinung als Gegenleistung den Verzicht auf seine über das österreichische Oberelsaß hinausgehenden Rechte im Elsaß leisten, d. h. die Schutzherrschaft über die Vereinsstädte und seine Ansprüche auf die Vasallen der drei Bistümer aufgeben. Kurze Zeit später, als die Franzosen seine Heimatstadt Freiburg bereits genommen hatten, glaubte Hocher allein auf diesen zwei Punkten und auf der Einbehaltung Philippsburgs noch bestehen zu können[1]). Am 18. Januar 1678 schrieb der Kaiser nach Nimwegen, es sei nunmehr nur noch darauf zu achten, daß „den zehen Vereinsstätten, elsässischer Reichs-Ritterschaft, Mez, Tul und Verdunischen Vasallen wenigst durch diesen Frieden nicht ein mehreres praejudicirt werde, als sie bey vorigen schon impliciret und verwirret worden, sondern so viel möglich beim Reich und ihrer Immedietet aufrecht erhalten werden“[2]). Das bedeutete den Verzicht auf eine Revision des Westfälischen Friedens, in der allein noch Hoffnung für das Elsaß gelegen hätte. Jetzt erst, nach fünf schweren Kriegsjahren, entschloß sich der Kaiser zum Nachgeben. Noch ein volles Jahr bemühten sich seine Gesandten, von Wien aus ständig ermutigt und durch Abschriften elsässischer Eingaben unterrichtet, der Südwestmark des Reichs das Tor in eine bessere Zukunft zu öffnen. Doch was Fürsten und Feldherren versäumt hatten, konnten die Diplomaten nicht wieder gutmachen.

Wenn in Nimwegen völkerrechtlich keine neue Entscheidung über das Elsaß fiel, so war damit doch etwas gewonnen. Nach dem verlorenen Kriege wäre es denkbar gewesen, daß die Franzosen versucht hätten, sich neue Rechtstitel zu verschaffen. Doch schien ihnen ihre Macht groß genug, um damit die bisherigen nach Belieben ausdehnen zu können. Die rechtliche Überlegenheit wurde auf kaiserlicher Seite ausgenutzt zu weiterem diplomatischen und propagandistischen Vorgehen gegen die Gewaltpolitik Ludwigs. Ließ es auch die Franzosen kalt und blieb der Appell an das Gewissen Europas naturgemäß fruchtlos, so spricht doch die Tatsache solcher Abwehr für die hohe Bewertung des Elsasses durch den Wiener Hof, und dann gibt auch die Art der

[1]) Eigenh. P. S. zu einem nicht vorhandenen Handschreiben an Goess vom 3. Dez. 1677, FA fasc. 136.
[2]) FA fasc. 117.

Anklageerhebung und Beweisführung aufschlußreichen Einblick in das damalige Urteil über Nimwegen und seine Bedeutung für das Reich.

Am 12. Juni 1680 bat der Kurfürst von der Pfalz Goess, Kinsky und Stratman, ihm zu schreiben, ob und inwieweit zu Nimwegen eine Abtretung des Elsaß erfolgt sei. Mit einer solchen hatte nämlich Colbert, nunmehr Außenminister in Paris, dem pfälzischen Abgesandten Freiherrn von Eck gegenüber den französischen Anschlag auf Germersheim begründet, das zur elsässischen Stadt erklärt worden war[1]). Der ehemalige französische Unterhändler erzählte dem Pfälzer und einem trierischen Abgeordneten, an der Abtretung des Elsaß, die er in Nimwegen unwidersprochen vertreten habe, sei beinahe der Kongreß gescheitert; zum Schluß habe man sich aber doch noch dahin verglichen, daß das Land mit allem, was dazu gerechnet werde, an Frankreich übergehen solle. Entrüstet verfaßten daraufhin die drei Männer, die in Nimwegen die Sache von Kaiser und Reich vertraten, ihre Widerlegung der ungeheuerlichen Behauptungen Colberts. Der wieder nach Kärnten zurückgekehrte Bischof von Gurk[2]) betonte, von einer Abtretung könne gar keine Rede sein; bezeichnenderweise beziehe sich auch der Beschluß von Breisach vom 22. März 1680 nur auf den Westfälischen Frieden. Auf diesen in seinen elsässischen Bestimmungen einzugehen, ersparte sich Goess, obwohl es ihm als ehemaligem Mitarbeiter Trauttmannsdorffs nicht schwer gefallen wäre. Stratman schrieb aus Köln[3]), daß er und seine Kollegen nach Verzicht auf den Schiedsgerichtparagraphen den Frieden nur unter ausdrücklicher Verwahrung unterzeichnet hätten und daß auf diese sich dann das Reichsgutachten vom 23. März 1679 bezogen habe. Aber nur Kinsky, der nach dem Tode seines Vaters königlich-böhmischer Erbhofmeister geworden war, machte etwas nähere Ausführungen[4]): die Unterstellungen Colberts seien nicht ohne Grund nur mündlich erfolgt; in Nimwegen habe der Franzose alles eben nur Denkbare für Frankreich beansprucht, doch vom Elsaß sei dabei nie die Rede gewesen und erst recht nichts abgemacht worden; die Aufgabe des Artikels 8 bedeute keinerlei Zugeständnis, was ja die Protesterklärung hervorhebe; wenn nunmehr die Franzosen im Elsaß Gewaltakte verübten, so sei der Grund dazu nicht in Nimwegen zu suchen,

[1]) Schreiben Karl Ludwigs an Stratman, FA fasc. 142b nebst Beilagen.
[2]) 20. Juli 1680, ebd.
[3]) 26. Juni 1680, ebd.
[4]) s. d., 11. Juli an Kaiser übersandt, ebd. (Entwurf zur Einsicht).

sondern in dem französischen Streben nach Machterweiterung mit dem Ziel der Universalmonarchie, dem jetzt nach der Wegführung der kaiserlichen Truppen eine günstige Gelegenheit winke; daher seien auch die beweiskräftigsten Widerlegungen zwecklos, wenn man ihnen nicht wirksam Nachdruck verschaffen könne. So spricht hier einer der Mitverantwortlichen unumwunden aus, woran es lag, daß das Elsaß verloren ging: am Fehlen der militärischen Kraft, die gesichert hätte, was die Diplomaten mühsam genug durch einen Vertragsabschluß ohne Neubestimmungen noch gehalten hatten.

Der Kaiser, dem die drei Antwortschreiben der Gesandten überschickt wurden, hatte damals den Grafen Mansfeld beauftragt, in Paris wegen der Nichtachtung der Friedensverträge durch Frankreich vorstellig zu werden[1]). Als dieser von Colbert wieder dieselben Erklärungen erhielt, gab Kinsky noch einmal eine Darstellung, die er wiederum zunächst nach Wien sandte[2]). In seinem Begleitbrief an den Kaiser schreibt er, wenn der französische Minister in der Auslassung des § 8 einen Verzicht auf die Reichsrechte im Elsaß sehe, warum habe er dann die Protestation vor der Unterzeichnung widerspruchslos entgegengenommen? Die Information für Mansfeld versichert, die Franzosen hätten in ihren verschiedenen Friedensvorschlägen niemals neue Abtretungen im Elsaß gefordert; auch sei darüber weder verhandelt noch überhaupt gesprochen worden; vor allem enthalte aber der Vertragstext keine Silbe über Veränderungen im Elsaß; auf die endgültige Abmachung käme es ja an[3]); hätte Colbert mehr gefordert, was ihm nach den Erklärungen Ludwigs, nichts weiter als den Westfälischen Frieden zu wollen, gar nicht möglich gewesen, so wäre der Friede nicht zustande gekommen; damit die Kaiserlichen auch nur die Erneuerung von Münster unterschrieben, hätten die Franzosen sich gezwungen gesehen, zunächst ihre Protestation anzuhören. Wenn in Paris nur eine Funke Vernunft vorhanden sei — und er hoffe es zuversichtlich, schließt Kinsky —, so werde man dort Mansfeld schon Gehör schenken. Damit unterschätzt er denn doch die französische Hartnäckigkeit.

[1]) In einem Brief aus Prag vom 15. Mai 1680 informiert ihn der Kaiser über den letzten Stand der Reunionen, ebd.

[2]) 7. Nov. 1680, Frankreich, Varia, fasc. 12 f. 50.

[3]) Dies beachten auch die modernen französischen Historiker nicht, wenn sie von einem „indirekten Zugeständnis" der Gesandten sprechen. So Legrelle a. a. O., S. 421, und Georges Bardot, La question des dix villes imperiales d'Alsace. (1648 bis 1680) Paris 1899, S. 269.

Noch optimistischer zeigt sich Stratman, wenn er glaubt, alle guten Fürsten seien doch vielzusehr Christen, um die Verträge nach Maßgabe ihrer Macht auszulegen. Er kann nicht annehmen, daß ein so gottesfürchtiger Mann wie Vollmar, sein Vorgänger in Münster, den Ausspruch getan habe, wer die größere Macht besitze, sei der Interpret des Friedens. Diese Erkenntnis wäre ihm jedoch schon in Nimwegen sehr nützlich gewesen. Im übrigen gibt Stratman in seinem Brief an Mansfeld[1]) wohl die beste Zusammenfassung der kaiserlichen Argumente. Auch er weist darauf hin, daß der Conseil souverain und Montclar, der neue Zwingvogt des Elsaß, sich nur auf Münster beriefen, weil eben in Nimwegen nichts abgetreten worden sei. Wie hätten kaiserliche Gesandte ohne Befehl aus Wien und ohne Vorwissen des Reiches derart wichtige Gebiete preisgeben können, fragt er; es sei eben nicht so gewesen; sonst hätten die Franzosen, die Freiburg mit jedem seiner Dörfer aufs genaueste vom Westfälischen Frieden ausnahmen, auch bei dem elsässischen Reichsbesitz so vorgehen müssen, Colbert habe dann das Reichsgutachten und die Ratifikation widerspruchslos entgegengenommen; auch die Überreichung der Räumungsliste spreche für sich; überhaupt seien die Exekutionsverhandlungen ein weiterer Beweis für das Recht des Kaisers; man habe sich dabei auf eine allgemeine Formel geeinigt, nach der die kaiserlichen Truppen aus dem Reichsgebiet in die Erblande zurückgezogen werden müßten; nun seien jedoch Landau und Weißenburg ausdrücklich unter den zu räumenden Plätzen genannt, wodurch zugegeben werde, daß diese Städte zum Reich gehörten. Diese letzte von Stratman klug erkannte Handhabe im Rechtsstreit hatten die Franzosen ihrem Feind gerade dort geboten, wo sie selbst ihn zu treffen hofften. Wenn der Kaiser Landau und Weißenburg räumte, Ludwig aber nicht Schlettstadt und Kolmar, so sollte das ein Beweis für den rechtmäßigen Anspruch des Königs auf das Elsaß sein; deshalb waren die beiden Vereinsstädte genannt worden. Indessen gab es keine andere Begründung für das Verbleiben der französischen Truppen am Rhein, als daß sie die überlegene Gewalt darstellten.

Stratman sollte bald Gelegenheit bekommen, die Sache des Reichs gegen die französische Raubpolitik weiter zu verfechten. Die Sendung Mansfelds hatte als einziges Ergebnis die Einwilligung Ludwigs in einen neuen Kongreß. In Frankfurt, wo die Deputierten der Reichsstände tagten, sollte die Rechtsfrage noch einmal geprüft werden. Auch dieses, für die Wehrlage und Gesamtverfassung des Reiches so aufschlußreiche Nachspiel zu Nimwegen

[1]) Frankreich, Varia, fasc. 12/III f. 28. 37.

erfährt nunmehr eine nähere Untersuchung[1]). Ebenfalls lassen die gleichzeitigen Beratungen zu Regensburg, wohin seit Herbst 1679 der Wiener Hof über die Verstöße Frankreichs gegen die Verträge laufend berichtete, einen tiefen Blick tun in das Innere des altersmüden Reichskörpers, durch den nur noch ein mächtiges Beben ging, als ihm der Feind Straßburg entriß.

Wie die damalige kaiserliche Propaganda arbeitete, zeigt die Antwort auf eine franzosenfreundliche Flugschrift vom Anfang des Jahres 1681[2]). Ein „wahrhaft deutscher" Edelmann tritt darin dem „kaum noch deutschen" Verbreiter feindlicher Gedanken entgegen. In Schrift und Gegenschrift werden die Nimwegener Vorgänge erörtert und der folgenschwere Artikel 87 des Westfälischen Friedens gedeutet. In Regensburg, so bringt der Franzosenfreund vor, werde man doch nicht im Ernst wieder dieselben Argumente ins Feld führen wollen, die schon in Nimwegen erledigt worden seien. Dort hätten die Kaiserlichen, solange der Krieg noch unentschieden gewesen, Ludwig die münsterischen Rechte bestritten, bei den ernsthaften Verhandlungen aber alles zugegeben; die im Paragraphen „Teneatur" zuerkannte Souveränität Frankreichs im ganzen Elsaß sei von ihnen nie bezweifelt worden; es hätte gar nicht erst des kaiserlichen Verzichts in Nimwegen bedurft, um sie zu bestätigen; wenn der König sie nach dem Westfälischen Frieden noch nicht voll in Anspruch genommen, so habe das nicht viel zu sagen, so sehr es die verschonten Stände begrüßt hätten, die faktische Besetzung im Reichskriege aber spreche eine deutliche Sprache. Um sich dagegen aufzulehnen, müsse man schon einen neuen Krieg führen, und den wolle der Kaiser anscheinend vorbereiten; dadurch würden aber die Stände unerträglich belastet. Die Antwort klärt dagegen auf: Obwohl ein starkes und schlagfertiges Reichsheer, das keinen Sonderinteressen diene, die einzige Rettung sei, verlange der Kaiser dennoch nur geringe Beiträge; vorerst versuche er noch mit Gründen die angemaßten Rechte zurückzuweisen. Der Westfälische Friede, so zahlt der Anwalt Leopolds dann heim, biete keinen Anhalt zur

[1]) Mit ihr ist z. Zt. Herr Dr. Eduard Ziehen in Frankfurt beschäftigt.

[2]) Es scheint beim Entwurf geblieben zu sein, da eine Rundfrage bei den deutschen Bibliotheken ergebnislos blieb. Die Titel der Flugschriften lauten: *„Epistola a Viro Nobili qui Noviomagi, cum de pace ageretur, in comitatu Legatorum Imperialium versatus est, ad unum ex Deputatis in Comitiis Ratisbonensibus perscripta"* (gedruckt), *„Responsio Viri Nobilis vere Germanici ad Virum Nobilem aegre Germanicum super negotio Pacis Noviomagicae"* (FA fasc. 143a f. 286 u. 294). Es handelt sich um zwei Briefe und zwei Antwortschreiben.

Abtrennung des gesamten Elsaß; die in der Schlußklausel des umstrittenen Artikels ausgedrückte Souveränität beziehe sich, wenn das ganze überhaupt Sinn haben solle, auf das vorher (in den §§ 73 und 74) Abgetretene. Ludwig habe wahrhaftig nicht aus lauter Milde auf seine Rechte im Elsaß solange verzichtet, lautet die entscheidende Feststellung; die dortigen Reichsstände könnten sich allerdings freuen, aber nicht, weil Ludwig den Frieden von Münster noch nicht ganz vollzog, sondern weil er ihn noch einigermaßen halten mußte. Damit war Wesentliches gesagt. Es entsprang aus guter Kenntnis der verwickelten Sachlage und wurde mit Überzeugung im vollen Bewußtsein des Rechtes vertreten.

Auch heute können wir die völker- und staatsrechtlichen Probleme der elsässischen Bestimmungen des Westfälischen Friedens kaum anders sehen, als es damals die Verfechter einer scheinbar für immer verlorenen Sache taten. Nur achten wir schärfer einmal auf das Zustandekommen der Artikel und zum andern auf ihre Folge, das Auseinanderfallen der Rechts- und Machtlösung in Nimwegen. Abgetreten wurden in Münster nur Besitztümer und Rechte des Hauses Österreich[1]). Dabei waren die Franzosen mit der Bezeichnung Landgrafschaft Unterelsaß, bei der es sich nur um einen bedeutungslosen Titel des Bischofs von Straßburg handelte und nicht um ein Territorium, irregeleitet worden. Wenn wir annehmen, daß die mangelnde Vertrautheit der Franzosen mit den Rechtstiteln bewußt ausgenutzt wurde[2]), haben wir zugleich die Erklärung dafür, warum die Unterhändler Ferdinands III. die von Frankreich gewünschte Lehensnahme abwiesen und statt dessen die Souveränität zugestanden. Bei einer Belehnung, die allerdings die elsässischen Gebiete im Reichsverbande belassen und Ludwig mit der formellen Reichsstandschaft keinen sonder-

[1]) Für die Einzelheiten verweise ich auf die sorgfältigen Forschungen von Overmann a. a. O., die Tümbült a. a. O. in seiner guten Darstellung voll ausgenutzt hat.

[2]) So Martin Spahn, Elsaß-Lothringen, Berlin 1919, S. 111. Seine Ansicht macht sich Fritz Jaffé (Zwischen Deutschland und Frankreich, Stuttgart-Berlin 1931) zu eigen, zugleich jedoch wird der Standpunkt von Reuss (a. a. O., S. 116) gebilligt, der eine Täuschung ablehnt und von dem guten Unterrichtetsein der Franzosen in Münster spricht. Dieser Widerspruch ist weniger wichtig als die irrtümliche Auffassung Jaffés, die kaiserliche Diplomatie habe dem Elsaß gegenüber versagt (S. 73). Eine solche Behauptung läßt sich weder für Münster noch für Nimwegen aufrecht erhalten. Nicht durch schlecht geführte Verhandlungen, sondern durch die deutsche Uneinigkeit und mannigfache Fehler in Politik und Kriegführung ging das Elsaß verloren.

lichen Vorteil gebracht hätte[1]), wäre nämlich eine klare Umschreibung der Anrechte unumgänglich gewesen. Dies aber lag den kaiserlichen Diplomaten fern, denn in dem Gefühl eines nur halben Erfolges hätte Servien sofort mehr gefordert[2]). Die Abmachungen blieben gerade so dunkel, daß ein Nichtkenner der Verhältnisse glauben mochte, das gesamte Elsaß sei durch sie übereignet worden, und doch klar genug, daß an ihnen die Grenzen französischen Rechtes eindeutig aufgezeigt werden konnten.

Frankreich fühlte sich nach dem Westfälischen Frieden trotz seiner großen Erfolge betrogen und wollte es nicht wahr haben, daß der größte Teil des Elsaß immer noch beim Reiche verblieb unter Berufung auf denselben Vertrag, durch den Mazarin doch das ganze Land einbringen wollte. Darum wäre es denkbar, daß Ludwig XIV., nachdem er die Macht hatte, sich alles zu nehmen, gar keine neuen Abmachungen gewünscht hat und daß er eher glauben machen wollte, es falle Frankreich eben jetzt erst ein, seine alten Rechte wahrzunehmen, als eine Überlistung in Münster zugeben. Wahrscheinlich aber hielt die Festigkeit, mit der Leopold und seine Diplomaten in Nimwegen trotz des verlorenen Krieges die Reichsrechte im Südwesten verteidigten, den Franzosenkönig davon zurück, eine deutlichere Umschreibung seiner Ansprüche auf das Elsaß zur Bedingung des Friedens zu machen. Er fürchtete wohl, bei lauter Verkündung seines Vorhabens werde das Reich doch noch eine letzte verzweifelte Anstrengung zur Rettung der Grenzlande unternehmen. Eher glaubte er das lockende Ziel zu erreichen, wenn er die schwer beweglichen deutschen Gegner vor vollendete Tatsachen stellte. Jedenfalls ist es in Nimwegen nicht direkt und nicht indirekt zu Neuabtretungen am linken Oberrheinufer gekommen. Trauttmannsdorff hatte seinerzeit erreicht, daß zwischen Rhein und Vogesen noch bis zum nächsten großen Kriege, ja über diesen hinaus, deutsche Reichsfreiheit lebte. Die kaiserlichen Gesandten in Nimwegen konnten nur noch dem Reich die demütigende formelle Abtretung ersparen. Ihre Leistung war deshalb keine geringere. Wenn sich in den folgenden Jahren das Gesicht der kaiserlichen Politik auch langsam immer mehr nach Osten wandte, so hatte sie doch die Weststellung nicht widerstandslos aufgegeben und die letzten Versuche zu ihrer Erhaltung kommenden Geschlechtern, denen die Wiedererringung des Elsaß vergönnt sein sollte, als Vermächtnis hinterlassen.

[1]) Dies hat Jaffé richtig gesehen (S. 73).

[2]) Die Zwangslage, in der sich die kaiserlichen Gesandten auch in Münster befanden, übersieht Overmann, wenn er ihnen die zweideutigen Formulierungen zum Vorwurf macht (S. 469).

MITTELEUROPA

ZUR GESCHICHTE UND DEUTUNG EINES POLITISCHEN BEGRIFFS

VON

HELMUT RUMPF.

„Philosophische und historische Begriffe sind wesentlich verschiedener Art und verschiedenen Ursprungs; jene müssen so fest und geschlossen als möglich, diese so flüssig und offen als möglich gefaßt werden.
Jacob Burckhardt.

Drei Gewänder.

Das Schlagwort „Mitteleuropa" hat heute der Großraumidee Platz gemacht. Es stand in diesem Krieg niemals so sehr im Vordergrund der öffentlichen Diskussion wie 1914 bis 1918.

Die politische Tatsache „Mitteleuropa" ist heute geschaffen. Um ihre Erhaltung kämpft die größte Militärmacht der Welt.

Den Begriff „Mitteleuropa" grundsätzlich zu klären, bleibt der politischen Wissenschaft übrig. Er kann aufgefaßt werden als a) geographischer, b) kultureller, c) politischer Begriff. Er tritt damit in den gleichen drei Gewändern auf wie der Begriff „Europa"[1]).

Eine solche Aufspaltung des Begriffs ergibt sich, wenn man versucht, die Grenzen Europas zu bestimmen — was einer nach objektiven Merkmalen verfahrenden Methode der bloßen Anschauung und Feststellung nie gelingen wird. Diese wird vielmehr nur zu der Erkenntnis führen, daß sich die Grenzen des als europäisch bezeichneten Kultur-, Sprach- und Rassenbereichs mit denen eines — wie auch immer abgesteckten — Erdteils nicht decken können. Ebensowenig mit dem — durch politische Entscheidung gezogenen — Rahmen einer europäischen Staatengemeinschaft.

Die Antwort der Geographen.

Das Problem der Abgrenzung taucht auch als erstes auf bei der Definition des Mitteleuropabegriffs. Denn „die Frage nach

[1]) Diese Unterscheidung findet sich schon bei Richard N. Coudenhove-Kalergi, Pan-Europa. 1924, S. 30. Ähnlich Gonzague de Reynold, Qu'est-ce que l'Europe? Fribourg 1941.

den Grenzen eines Objektes" bedeutet „auch zugleich eine Frage nach seinem Wesen"[1]).

Die Geographen vermögen keine sichere und vor allem keine einhellige Antwort zu erteilen. Die meisten sind sich dessen auch bewußt. Der Wiener H. Hassinger gab 1917 in einem Vortrag über „Das geographische Wesen Mitteleuropas" einen Überblick über die zahlreichen Abgrenzungsversuche in der erdkundlichen Literatur. Er mußte feststellen: „Vergeblich sucht man in der einschlägigen Literatur nach einem klar umrissenen, eindeutigen Bild dieses geographischen Begriffes.... Schwankend bleiben die Umrisse Mitteleuropas, denn bald vereinigen sie nur die Staatsgebiete des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns, bald auch jene einiger oder aller Balkanstaaten, der Schweiz, Niederlande, Belgiens, Dänemarks, Polens und der russischen Ostseeprovinzen in allen möglichen Kombinationen, bald werden sogar auch Skandinavien und Italien mit einbezogen ..."[2]).

Ähnliche Skepsis verriet 1916 Gustav Braun, als er es für „aussichtslos" erklärte, „die Individualität Mitteleuropas irgendwie auf natürlichem Wege begründen zu wollen"[3]).

„Manche Geographen haben den mitteleuropäischen Raum sehr weit gegen Südosten ausgreifen lassen, haben Ungarn, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, Galizien, Walachei (Ratzel, Sievers, de Martonne, Machatschek, Lautensach), selbst Bulgarien und Serbien miteinbezogen (Partsch, Hassinger).... Von anderen (Penck, Theobald Fischer) ist dagegen Mitteleuropa viel enger gefaßt und die Angliederung des Südostens ... abgelehnt worden"[4]).

Ludwig Neumann hatte 1909 aus dieser Lage den Schluß gezogen, es bliebe „schließlich nur noch eine Möglichkeit, zu einer unzweideutigen Feststellung des Begriffs Mitteleuropa zu gelangen, nämlich die, es politisch zu erfassen", das heißt als Einheit der deutschen Staaten[5]).

Dennoch bestehen nicht nur Historiker (von Srbik), sondern auch Geographen darauf, in Mitteleuropa eine „Raumindividuali-

[1]) Hassinger, Das geographische Wesen Mitteleuropas, in Mitteilungen der K. K. Geographischen Gesellschaft in Wien, 1917, Bd. 60, S. 469.

[2]) Hassinger, op. cit. S. 439. Vgl. dagegen J. Partsch, Mitteleuropa, 1904, der darunter ganz einfach die Länder und Völker von den Westalpen und dem Balkan bis an den Kanal und das Kurische Haff begreift.

[3]) Gustav Braun, Deutschland, I. Bd., 1916, S. 1.

[4]) Otto Maull, Deutschland, in Allgemeine Länderkunde, hsg. von W. Sievers und H. Meyer, Leipzig 1933, S. 1.

[5]) Vgl. den Abschnitt Europa in Albert Scobels Geographischem Handbuch, 1909, I. Bd., S. 446.

tät", einen „echt geographischen Begriff" (Maull) zu sehen. Sie werden nicht müde, ihm stets von neuem einen „natürlichen" Umfang vorzuschreiben.

Alfred Philippson sonderte in der „Allgemeinen Länderkunde" 1928 Mitteleuropa von Ost-, Nord-, West- und Südeuropa ab und ließ es aus dem deutschen Schollenland samt den Alpen- und Karpatenländern bestehen[1]). Dagegen liegt es für seinen Fachgenossen Maull 1933 „in seiner extremsten Ausdehnung zwischen 46° (in den Westalpen 44°) und 56° nördlicher Breite, 2° und 23° östlicher Länge"[2]).

Der Pariser Erdkundler E. de Martonne erklärte, „l'Europe centrale n'est pas un mot". Es sei weniger massiv als Osteuropa, weniger zerteilt als die Randgebiete und Halbinseln, weniger reif in der Entwicklung als diese, fortgeschrittener als jene. Die geographischen Grenzen könnten zwar nicht genau nachgezeichnet werden, doch sei man übereingekommen, Deutschland, Polen, die Schweiz, Österreich, Ungarn, die Tschechoslowakei und Rumänien dazu zu zählen[3]).

Es bleibt aber trotzdem so, wie Alfred Hettner sagt: „Die Grenzen sind unbestimmt"[4]).

Wie sollte es auch anders sein, da selbst Europa als Ganzes keine allseitige natürliche Scheidelinie besitzt. Schließlich ist die Gliederung der Landmassen der Erde in namentlich bezeichnete Erdteile überhaupt eine historisch-geographische Hilfskonstruktion, die in der Wissenschaft von der Entstehung und Gestalt dieses Planeten nicht überschätzt wird[5]).

Auch ein Hinweis auf den Bereich der mitteleuropäischen Zeit hilft nicht weiter, denn zu dem gehörten 1935 noch u. a. Schweden, Italien, Albanien, Tunesien, Kamerun und Deutsch-Südwest.

[1]) Philippson, Europa außer Deutschland, 3. Aufl., 1928, S. 107.
[2]) Maull, op. cit. S. 5.
[3]) E. de Martonne, Europe Centrale in Géographie Universelle 1930, Bd. IV, 1. Teil, S. 3.
[4]) Hettner, Grundzüge der Länderkunde, I. Bd.: Europa, 5. Aufl., 1932, S. 136.
[5]) Fritz Machatschek, Europa als Ganzes, in Enzyklopädie der Erdkunde, 1929, S. 1, sagt von den Erdteilen, „daß sie natürliche Einheiten, die durch eine größere Zahl gemeinsamer Merkmale zusammengehalten werden, in der Regel nicht bedeuten". E. Banse schlug in der Illustrierten Länderkunde 1922 eine neue Einteilung der Landoberfläche in Großlandschaften ohne Rücksicht auf die üblichen Erdteilsgrenzen vor. Hettner, Die Geographie, 1927, S. 297, rechnet die Erdteile zu den künstlichen Einteilungen, die z. T. rein konventionell seien.

Im Dilemma der Abgrenzung.

Unterzieht man sich dann der — oft recht langweiligen — Mühe, das zahlreiche programmatische Schrifttum zu lesen, das sich zum Thema Mitteleuropa angesammelt hat, so steht man am Ende natürlich wiederum vor einer Vielzahl der Auffassungen: Jeder Autor umgrenzt sein Mitteleuropa nach Gutdünken. Mancher — ob Geograph, Historiker oder Geopolitiker — trifft neue willkürliche Einteilungen dieses Kontinents und spricht von „Zentraleuropa", „Innereuropa", „Hintereuropa" und „Zwischeneuropa", die er von „Mitteleuropa" unterschieden wissen will. Derartige künstliche Gliederungen des alten Europa erfolgen auf Grund einer Verbindung geographischer und politischer bzw. wirtschaftlicher Gesichtspunkte, die überhaupt die meiste Mitteleuropa-Literatur kennzeichnet. Man nimmt völkische und sprachliche oder aber staatliche und historische Grenzen zu Hilfe, wo die Bodengestalt keine sicheren oder keine erwünschten Anhaltspunkte bietet.

Der Reigen beginne mit Paul de Lagarde, der im November 1853 einen Vortrag „über die gegenwärtigen Aufgaben der deutschen Politik" hielt. Er erklärte, Deutschland habe zur Zeit solche Grenzen, „daß es jedem feindlichen Angriffe offen liegt" und verlangte „strategisch haltbare Grenzen". Diese sind ihm gleichbedeutend mit Mitteleuropa: „Wären wir soweit, die natürlichen Grenzen Deutschlands hergestellt, das heißt, Mitteleuropa so abgegrenzt zu haben, daß die dasselbe bewohnenden Menschen in ihm sich nähren und verteidigen können . . ." Im einzelnen schien er dazu zu zählen: Preußen, Schleswig, Holstein, Mecklenburg, Anhalt, das Königreich Sachsen, das russische Polen als nordöstliche Gruppe, vereint mit Österreich und seinen nichtdeutschen Ländern als südöstliche Gruppe[1]). In seinem „Programm für die konservative Partei Preußens" (1884) spricht er von dem „großen Germanien,. . . welches von der Emsmündung zum Roten-Turm-Passe reicht"[2]). Nach Lagarde sollte die deutsche Auswanderung systematisch in die Länder der Krone Österreich-Ungarns geleitet werden, denn Österreichs Aufgabe sah er darin, „der Koloniestaat Deutschlands zu werden"[3]). An anderer Stelle wünscht er ein „Schutz- und Trutzbündnis" sowie eine „Erbverbrüderung" der

[1]) Paul de Lagarde, Deutsche Schriften, hsg. von Karl August Fischer, 1934, S. 37—39.
[2]) ebenda, S. 413.
[3]) ebenda, S. 129.

Häuser Hohenzollern und Habsburg[1]). Deren kombinierter Machtbereich stellt also Lagardes Mitteleuropa dar, wobei er eine Abgrenzung eigentlich gar nicht vornimmt.

Sein Zeitgenosse Constantin Frantz, der „Publizist des föderalistischen Prinzips", wollte in seiner mitteleuropäischen Konföderation Polen und die baltischen Völker an Preußen, das Südslawentum an Österreich-Ungarn enger anschließen.

Großen Auftrieb erhielt die Mitteleuropa-Diskussion zu Beginn des Weltkrieges 1914. Da fühlte sich auch ein namhafter Gelehrter der Strafrechtswissenschaft und des Völkerrechts, Franz von Liszt, bemüßigt, über einen „Mitteleuropäischen Staatenverband als nächstes Ziel der deutschen auswärtigen Politik" (1914) zu schreiben. Kristallisationspunkt seines Staatenverbandes sind Deutschland und Österreich-Ungarn, die er als „Zentraleuropa" wiederum aus „Mitteleuropa" herausschneidet. Zu Mitteleuropa aber rechnet er „das ganze Gebiet vom nördlichen Eismeer bis an die Gestade des Mittelländischen Meeres, also das europäische Festland ohne Frankreich und die Pyrenäische Halbinsel einerseits und Rußland andererseits"[2]). Es gehören dazu: die Niederlande, Skandinavien, Finnland, Schweiz, Italien, Polen, der Balkan, die europäische Türkei.

Der Volkswirtschaftler Hermann Losch wollte auch Frankreich einbeziehen, das zwar „kein notwendiger, jedoch immerhin ein hauptsächlich geographisch (sic!) wünschenswerter Bestandteil des mitteleuropäischen Wirtschaftsblockes" sei[3]). So hatten es bereits 1889 sein Wiener Kollege Alexander von Peez[4]) und 1898 der Begründer der geopolitischen Schule, Friedrich Ratzel[5]), vorgeschlagen.

Der ehemalige evangelische Pastor Friedrich Naumann, der „Mitteleuropa" als deutsches Programm durch sein 1915 erschienenes gleichnamiges Buch volkstümlich machte, betrachtete es als das Land, „das von Nord- und Ostsee bis zu den Alpen, dem Adriatischen Meere und dem Südrande der Donauebene reicht", als das, „was zwischen Weichsel und Vogesen liegt, was zwischen Galizien und Bodensee lagert"[6]). Er gründete seine Visionen fürs

[1]) ebenda, S. 473.

[2]) Liszt, op. cit. S. 30.

[3]) Hermann Losch, Der mitteleuropäische Wirtschaftsblock und das Schicksal Belgiens, 1914, S. 29.

[4]) Vgl. Heinrich Friedjung, Historische Aufsätze, 1919, S. 391, 393.

[5]) Friedrich Ratzel, Mitteleuropa mit Frankreich, Geographische Zeitschrift, Leipzig 1898, S. 153.

[6]) Friedrich Naumann, Mitteleuropa, Volksausgabe 1916, S. 2.

erste auf eine Verbindung der beiden deutschen Kaiserreiche und Ungarns. Seinem Freunde Ernst Jäckh war das nicht genug. Der wünschte „das größere Mitteleuropa" (1916), das er in den Beziehungen Deutschlands zu Österreich-Ungarn, Bulgarien, Türkei, Griechenland und Rumänien (sic!) als bereits gegeben ansah.

In Anlehnung an Naumann spricht 1919 Wilhelm Schüssler von der „geschichtlich-politisch-geographischen Verbundenheit der Länder und Völker, die bisher unter dem Szepter der Hohenzollern und Habsburger standen"[1]). 1937 ist ihm Mitteleuropa eine „schicksalhafte Einheit, gesamtdeutsche Wirklichkeit", der „große geschichtliche Schauplatz, wo sich deutsche Geschichte abgespielt hat", „geographisch gesehen" aber ist es „das System des Rheins, der Elbe, der Weichsel, der Düna und des Dnjestr"[2]). Schließlich wird sogar ganz Rußland durch Bismarcks Dreibund als eine „mitteleuropäische Macht" mit eingerechnet — „bis zum Jahre 1890". Von diesen verschiebbaren Grenzen nimmt Schüssler aber schon in der nächsten Zeile wieder Abstand, wenn er als „das eigentliche Mitteleuropa im engeren Sinne" die Gebiete bezeichnet, „die zum Heiligen Römischen Reich deutscher Nation und seinen Nebenländern gehörten"[3]).

Hermann Oncken meinte 1917, „der äußerlich geographisch gefaßte Begriff eines Mitteleuropas, in den Italien einbezogen ward", gehöre der Vergangenheit an. Eine neue Definition werde zur Geltung kommen, gemäß der Mitteleuropa sich nach Südosten bis einschließlich Griechenland fortsetzen werde[4]).

Einige Zeit nach dem Weltkrieg wurde diese Diskussion namentlich in der 1925 gegründeten Zeitschrift „Volk und Reich" wieder aufgegriffen. Gleich in einem der ersten Hefte widmete ihr Martin Spahn längere Ausführungen. Die von ihm gewählte Umrandung verläuft bei den Flüssen Rhein, Mosel, Maas und Schelde im Westen, mit der Rhone, dem Po und der Donau im Süden, der Weichsel, der Düna, dem Bug und Dnepr im Osten, der Nord- und Ostsee im Norden[5]).

Die deutsche Geschichtswissenschaft im allgemeinen begreift nach dem Urteil von Heinrich Ritter von Srbik, „unter Zentral-

[1]) Wilhelm Schüssler, Mitteleuropas Untergang und Wiedergeburt, 1919, S. 6.
[2]) Wilhelm Schüssler, Mitteleuropa als Wirklichkeit und Schicksal, 1937, S. 8
[3]) Schüssler, op. cit. S. 20.
[4]) Hermann Oncken, Das alte und das neue Mitteleuropa, 1917, S. 114.
[5]) Volk und Reich, 1925, S. 10.

europa zumeist den Raum, den Deutschland, Österreich-Ungarn, die Randstaaten, Westrußland und Rumänien vor dem Kriege einnahmen und der von Ost- und Nordsee, dem Finnischen, dem Schwarzen Meer und der Adria begrenzt . . . wird[1])."

Der politische Begriff.

Die Vielfalt der Meinungen über den gebietlichen Umfang Mitteleuropas rührt nicht allein von der Unmöglichkeit her, die Mitte dieses Erdteils geographisch genau zu umschreiben. Über den ungefähren Bereich Mitteleuropas hat sich ja nicht einmal eine so feste Konvention der Ansichten gebildet, wie sie hinsichtlich der geographischen „Grenzen" des ganzen Europa immerhin zu bemerken ist. Weil nämlich politische und wirtschaftliche Motive in jeder Diskussion mitspielen, wie die vorgeführten Zitate erkennen lassen.

Ist somit der geographische Begriff Mitteleuropa eine recht vage Vorstellung, so kann von einem kulturellen Mitteleuropa-Begriff noch weniger die Rede sein. Eine kulturelle oder rassische Einheit Mitteleuropas, die sich von dem Komplex der gesamteuropäischen Kultur abhebt, gibt es nicht. Vielmehr ist damit stets nur die deutsche Kultur und ihre Einflußzone gemeint[2]). Deren Verwandtschaft mit den benachbarten slawischen ist nicht einmal so eng wie mit den romanischen oder den angelsächsischen Kulturkreisen.

Mitteleuropa ist also ein echter politischer Begriff und war dies seit seinem Aufkommen. Friedrich Naumanns Behauptung, es sei „in gegenwärtiger Stunde ein geographischer Ausdruck, der bis jetzt noch keinen politischen . . . Charakter gewonnen hat", war auch 1915 unzutreffend[3]).

Ein politischer Begriff entspringt dem „Begriff des Politischen".

Dieser wird im Sinne Carl Schmitts als auf der Freund-Feind-Unterscheidung beruhend angesehen; denn Carl Schmitts „Be-

[1]) Srbik, Mitteleuropa, Das Problem und die Versuche seiner Lösung in der deutschen Geschichte, 1937, S. 5.

[2]) Das einzige uns bekannte Buch, das „Mitteleuropa als Kulturbegriff" gewidmet ist, veröffentlichte 1916 der Wiener Biologe Karl Camillo Schneider. Es enthält keine Erklärung zum Thema, statt dessen den naiven Rat, eine mitteleuropäische Kunstsprache, z. B. Esperanto, einzuführen. Schneider gab auch eine Halbmonatsschrift gleichen Namens heraus.

[3]) Naumann, op. cit. S. 55.

griff des Politischen"[1]) ist trotz aller dagegen erhobenen Einwände die scharfsinnigste und der Wirklichkeit entsprechende Definition. Wenn von ihren Kritikern (z. B. Heinrich Triepel, Viktor Bruns) entgegnet wird: „Politisch ist vielmehr alles, was den Staat, in engerem Sinne alles, was wesentliche Interessen des Staats berührt"[2]) — so enthält diese etwas farblose Erklärung, die sich an die Etymologie klammert, in Wahrheit gar keinen Widerspruch zur Schmittschen These. Denn wo von „Interessen des Staats" gesprochen wird, da findet sich notwendig auch ein Gegensatz zu Interessen anderer Mächte; und damit ist man schon wieder bei der Freund-Feind-Unterscheidung angelangt.

Diese politische Unterscheidung wie überhaupt politisches Denken und Handeln liegen auf einer anderen psychologischen Ebene, wie etwa eine wissenschaftliche Betrachtungsweise: nämlich im Bereich des Willens, des Entscheidens. Politik ist Dezision, nicht Erkenntnis.

Auf den Mitteleuropa-Begriff angewandt, führt diese Feststellung zu dem Satz, den Albrecht Haushofer 1930 formulierte: „So ist Mitteleuropa ein Begriff des politischen Willens, und aller Vielfalt politischer Deutung, Umdeutung und Verdrehung offen. Mitteleuropa ist eine deutsche Prägung; das muß festgehalten werden gegenüber den zahlreichen Versuchen der Umdeutung, die neuerdings von Prag, Budapest und Warschau aus unternommen werden"[3]).

Eine deutsche Prägung — damit beantwortet sich auch ungefähr die Frage, die sich nun als nächste erheben muß: Carl Schmitts alte Frage nach dem quis judicabit[4]), wer denn — auf diesen Fall gemünzt — den Umkreis Mitteleuropas bestimmt. Bei den theoretischen Projekten kann das nur der jeweilige Schriftsteller sein. Bei der Schaffung des wirklichen Mitteleuropa als politischer Tatsache ist es der Inhaber der Souveränität, d. h. der politischen Entscheidungsgewalt, im Deutschen Reich.

Das Defensivbündnis.

Nach Carl Schmitt haben alle politischen Begriffe einen polemischen Sinn, sind an eine konkrete Situation, eine konkrete

[1]) Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen, 3. Ausg. 1933.
[2]) Heinrich Triepel, Die Hegemonie, 1938, S. 338.
[3]) Albrecht Haushofer, Mitteleuropa und der Anschluß, in Kleinwaechter-Paller, Die Anschlußfrage, 1930, S. 151.
[4]) Vgl. Carl Schmitt, Die Kernfrage des Völkerbundes, 1926, S. 26, und Der Begriff des Politischen, 1933, S. 32.

Gegensätzlichkeit gebunden, deren letzte Konsequenz eine Freund-Feind-Gruppierung ist. Durch Worte wie Republik, Gesellschaft, Klasse, Rechtsstaat, Diktatur soll stets jemand getroffen, bekämpft, widerlegt werden[1]).

Diese Formel gilt erst recht für den politischen Mitteleuropa-Begriff. Ja, die politische Vorstellung Mitteleuropa ist überhaupt aus einer konkreten Gegensätzlichkeit, einer Freund-Feind-Gruppierung entstanden.

Diese Gruppierung bestand längst, ehe der eigentliche Begriff Mitteleuropa geprägt war. Sie ergab sich aus der Lage der Staaten zwischen dem osmanischen Reich und Rußland einerseits und den Westmächten andererseits. „Auf den zentralen Teil Europas drückte die Gemeinschaft französischen und osmanischen Ausbreitungsdranges, unter dem Flankendruck von Westen und Osten ist das natürlich-räumliche Mitteleuropa erst vollends zum politischen geworden"[2]). Diese Gegensätzlichkeit motivierte schon lange vor der modernen Mitteleuropa-Idee den „Traum vom Reich" des Prinzen Eugen sowie die Konzeption des österreichischen Staatskanzlers Metternich. Für diesen hatte „die Mitte des Erdteils die besondere Aufgabe, das wertvolle Erbgut des Erhaltenswerten vor den Ideologien westlicher Verfassungstheoreme ebenso zu schirmen wie vor dem despotischen Absolutismus des Ostens"[3]). Die Antithese war für Metternich nicht nur machtpolitisch, sondern vor allem sozial-philosophisch. Sein Grundsatz par excellence war das Gleichgewicht der — sozialen und staatlichen — Kräfte. Dies erschien ihm von den Tendenzen des Westens (Liberalismus, Napoleon) und des Ostens bedroht. „Dieses Mitteleuropa sollte eng mit dem überkommenen Prinzip des Gleichgewichts verklammert sein"[4]). Als Basis und Schutz des Gleichgewichts galten ihm Österreich und Preußen in völkerrechtlicher Verbindung, wie sie dann im Deutschen Bund geschaffen wurde. Als Österreich und Preußen einander im Stich ließen, folgten Austerlitz und Jena.

Diese Kombination einer Mitteleuropa-Idee mit dem Prinzip des Gleichgewichts, wie sie außer im Geiste Metternichs noch bei Constantin Frantz existierte, nimmt eine Sonderstellung ein in der Geschichte der europäischen Ordnungsideen. Denn von der

[1]) Ebenda, S. 13.
[2]) von Srbik, Deutsche Einheit, Bd. I, S. 55.
[3]) Derselbe, Metternichs mitteleuropäische Idee, Volk und Reich, September 1926, S. 346.
[4]) Ebenda, S. 348.

englischen und französischen Politik gehandhabt, ist die Idee vom Gleichgewicht immer das Gegenbild zum Reichs- und Mitteleuropa-Begriff gewesen. Jacques Bainville kennzeichnet sie als „die Unabhängigkeit der europäischen Staaten vom Reich"[1]). Nun war allerdings auch Metternichs mitteleuropäischer Konföderationsgedanke dem französischen Nationalismus ungefährlich, und Jacques Bainville konnte schreiben, „die deutsche Republik, wie sie in Wien gegründet worden war, stellte bis 1866 unsere Sicherheitswache am Rheinufer dar"[2]). Der eigentliche Reichsgedanke lag Metternichs europäisch-universalem und föderativem Denken ebenso fern wie das Ziel der deutschen Einheit, an deren Stelle er nur eine Einigkeit der deutschen Staaten wünschte[3]). Europa hatte für ihn den Wert eines Vaterlandes angenommen, wie er 1824 gegenüber Wellington äußerte[4]).

Zum König von Preußen, der ihn 1856 besuchte, sprach er von der notwendigen „Verständigung zwischen den großen Mittelreichen, ohne welche der Schwerpunkt unvermeidlich nach Westen oder nach Osten fallen müßte"[5]). 1814 in Paris hatte er von dem „auf die Mittelmächte gegründeten System" gesprochen[6]). Diesem Gedanken verlieh auch sein langjähriger Gefolgsmann, der Publizist Friedrich von Gentz, Ausdruck.

Die Beziehung auf die konkrete Gegensätzlichkeit erscheint von Lagarde bis Naumann bei allen Programmatikern. Dieser begründete 1915 seinen Plan mit der „Politik des Schützengrabens" jener ging 1853 von den strategisch haltbaren Grenzen Deutschlands und einem Schutz- und Trutzbündnis aus. Ein solches schwebte 1849 auch jenem anderen österreichischen „Vorkämpfer Mitteleuropas", dem Fürsten Felix zu Schwarzenberg, vor, als er seinem Kaiser und den deutschen Fürsten das Siebzigmillionenreich vorschlug, das trialistisch aus dem Habsburger Staat, Preußen und den deutschen Mittelstaaten aufgebaut werden sollte. Für Hermann Oncken bestand 1917 Mitteleuropa in dem Bündnis des Deutschen Reiches mit Österreich-Ungarn von 1879. Franz von Liszt hatte 1914 seine Broschüre über den „mitteleuropäischen Staatenverband" geschrieben, weil er „daheim nicht müßig sitzen"

[1]) Jacques Bainville, Geschichte zweier Völker (deutsch), 1939, S. 63.
[2]) Ebenda, S. 139.
[3]) Vgl. hierzu das Meisterwerk von Heinrich Ritter von Srbik: Metternich, 2 Bände, 1925, besonders Bd. II, S. 109.
[4]) Ebenda, Bd. I, S. 320.
[5]) Ebenda, Bd. II, S. 494.
[6]) Ebenda, Bd. I, S. 189.

wollte, „während unsere Söhne draußen kämpfen mit dem Schwert". Der Wiener Sozialdemokrat Karl Renner endlich fand die eindringliche Formel: „Die Interessensolidarität dieser Völkerzone ergibt sich aus der gleichen Gefahr, Mahlgut zwischen zwei Mühlsteinen zu werden[1])".

Vorläufer und Vorbilder.

Ist Metternich ein Vorläufer der modernen Apostel Mitteleuropas, vielleicht Naumanns gewesen?

Diese lieben es, Vorbilder dafür in der Vergangenheit zu suchen und etwa das Heilige Römische Reich deutscher Nation als seine erste Form anzusprechen. Naumann selbst glaubte, mit seiner „geschichtlichen Konstruktion bis ins Mittelalter zurückgreifen zu müssen", da er „einer für den praktischen Zweck notwendigen historischen Legende" bedurfte[2]). Aber die mittelalterliche Reichsidee hat nichts zu tun mit dem erst im 19. Jahrhundert aufgekommenen Begriff Mitteleuropas, der einer anderen Vorstellungswelt entspringt. „Das Mittelalter", schreibt von Srbik, „kannte noch in seiner Höhezeit keine räumliche Vorstellung und keinen politischen Begriff Mitteleuropa; es kannte nur ein christliches Abendland . . ."[3]). Es ist auch abwegig, etwa bei dem Philosophen Leibniz eine Mitteleuropa-Idee herauszulesen, weil er gegen Rußlands Gelüste nach dem polnischen Königsthron 1669 eine Streitschrift verfaßte und anderswo „Teutschland . . . das Mittel von Europa" nannte[4]).

In Metternichs diplomatischem und programmatischem Gebäude kann wohl mit von Srbik ein mitteleuropäischer Gedanke gefunden werden. Doch mit einem der Mitteleuropa-Begriffe der Nachwelt hat es nur den Vorsatz der vereinigten Defensive gegen Ost und West, also die Freund-Feind-Gruppierung gemein. Mitteleuropa als eigenständiger Begriff tauchte bei ihm, der von Mittelmächten oder Mittelreichen sprach, nicht auf.

Dem Werber des Mitteleuropa-Begriffs von 1915, Friedrich Naumann, erschien der große Nationalökonom Friedrich List als

[1]) Der Kampf, Januar 1915.

[2]) Vgl. seinen Brief vom 16. 2 1916 an Walter Götz, zitiert in der Diss. von Maria Enste, Das Mitteleuropabild Friedrich Naumanns und seine Vorgeschichte 1941, S. 21.

[3]) v. Srbik, Mitteleuropa, Das Problem und die Versuche seiner Lösung in der deutschen Geschichte, 1937, S. 5.

[4]) Jacques Stern, Mitteleuropa von Leibniz bis Naumann, 1917.

„Prophet des jetzt kommenden Mitteleuropas". Auch „Schöpfer der Mitteleuropa-Idee" nannte man ihn[1]).

Fürst Metternich und Friedrich List, der Legitimist eines konservativen Gleichgewichts und der Revolutionär der deutschen Einheit und des Zollbundes, dieser von jenem ein Aufwiegler des Kaufmannsstandes, der Fabrikanten und Konsumenten genannt – sie beide als Urheber von Theorien zur Formung Mitteleuropas! Das Programm Lists war ein föderatives Reich mit Verkehrseinheit, ein Zollverband, der sich auf die deutschen Länder, Österreich-Ungarn, Dänemark, Holland, Belgien und die Schweiz erstrecken sollte. Der Schwerpunkt seiner These lag bei Handel und Wandel. Metternich wollte erhalten, List umgestalten. „In der Tat bedeutete das Programm des Reutlingers die industriell-kapitalistische, verkehrswirtschaftliche und — unvermeidbar — die demokratische Revolutionierung Europas"[2]).

Weder List noch Metternich waren Schöpfer der Mitteleuropa-Idee. Sondern beide haben, jeder von seinem Ausgangspunkte her, verschieden in Zielen und Methoden, an der Form des Zusammenlebens der Staaten der Mitte gearbeitet. Wie es denn überhaupt nicht nur einen (politischen) Mitteleuropa-Begriff gibt. Wenigstens nicht der inhaltlichen Gestaltung nach. Vielmehr hat man es mit so viel Mitteleuropa-Ideen zu tun, wie dafür Programme aufgestellt worden sind.

List stellte in erster Linie ein wirtschaftliches Programm auf, er ist also Schöpfer der wirtschaftlichen Mitteleuropa-Idee. Auch ihm ist dabei das Freund-Feind-Motiv nicht fremd. Feind ist der englische Wirtschaftsimperialismus.

Die wirtschaftliche Union.

Die wirtschaftliche Mitteleuropa-Idee blieb immer lebendig, wenn sie auch im Geiste mancher Nachfolger zum bloßen Aspekt eines vornehmlich national und militärisch gefaßten Mitteleuropa wurde. Am klarsten und eifrigsten vertrat sie der österreichische Handelsminister im Ministerium Schwarzenberg, Freiherr von Bruck. In mehreren Denkschriften und in Artikeln der „Wiener Zeitung" setzte er sich 1849 und 1850 für eine „österreichisch-deutsche Zoll- und Handelseinigung" ein. In seiner amtlichen Wirksamkeit gelang ihm 1849 als Handelsminister die Aufhebung der Zollinie zwischen Österreich und Ungarn und 1853 als Bevoll-

[1]) Erwin Wiskemann, Mitteleuropa, eine deutsche Aufgabe, 1933.
[2]) v. Srbik, Deutsche Einheit, 1935, Bd. I, S. 282.

mächtigtem der Abschluß eines Handelsvertrages mit Preußen. Beide Erfolge wertete er bloß als Schritte in Richtung auf das Ziel des wirtschaftlichen Siebzigmillionenreiches[1]).

„Das handelspolitische Zusammenfassen Mitteleuropas" schwebte ihm als strahlende Vision vor: „Der ganz Deutschland und Österreich umspannende Verein wird nicht bloß die Elbe, Weser, Ems, Oder ungeteilt und ganz sein nennen, er wird auch die Adria wie die Nord- und Ostsee umschlingen; und das moralische Gewicht eines 70 Millionen Menschen umfassenden Bündnisses, das politische Gewicht eines Handelsgebietes, wie die Geschichte kein gleiches kennt, wird bald das übrige erringen, was ihm zur Erfüllung seiner welthistorischen Aufgabe noch fehlt"[2]).

Bruck arbeitete in engstem Einvernehmen mit seinem Ministerpräsidenten Fürsten Felix zu Schwarzenberg. Dessen Projekt eines Siebzigmillionenreiches, des „großen mitteleuropäischen Körpers" unter Führung Habsburg-Österreichs, ergänzte Bruck von der ökonomischen Seite. Seine Denkschrift „Über die Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung" vom 30. Dezember 1849 nahm der Ministerrat im Januar 1850 als Grundlage seines weiteren Handelns an. Schwarzenbergs mitteleuropäische Politik, die zugleich eine österreichische war, und insbesondere sein Bestreben, den habsburgischen Gesamtstaat einschließlich der nichtdeutschen Länder dem preußischen Zollverein anzuschließen, scheiterte am Widerstand Preußens. Handelsverträge, ja, aber keine Zollunion mit Österreich. Das wird noch für Bismarck nach 1879 Grundsatz einer kleindeutschen Politik bleiben.

Der Weltkrieg 1914/18 mit der englischen Blockade setzte Deutschland und Österreich-Ungarn nach Naumanns Ausdruck zusammen ins „Wirtschaftsgefängnis". „Das ist unser besonderes mitteleuropäisches Erlebnis.... Die Einleitung unserer zukünftigen gemeinsamen Wirtschaft...."[3]). So trägt Naumanns Mitteleuropa-Theorie eine starke wirtschaftliche Note. Die Freund-Feind-Gruppierung erscheint hier im ökonomischen Gewande.

Für andere Autoren war es vor allem die „amerikanische Ge-

[1]) Vgl. Richard Charmatz, Minister Freiherr von Bruck, der Vorkämpfer Mitteleuropas, 1916.

[2]) Denkschrift über Zollverfassung und Handelspolitik vom 30. Mai 1850, abgedr. in Charmatz, op. cit. S. 177.

[3]) Naumann, Mitteleuropa, S. 129.

fahr", die eine wirtschaftliche Föderation erforderlich zu machen schien[1]).

Mitteleuropa oder Reich?

Als der politische Mitteleuropa-Begriff aufkam, war das erste, das heilige Reich, endgültig tot. Sein geistiges Erbe lebte in gewissen äußerlichen Sinnbildern im Habsburger Staat fort: Das alte römisch-deutsche Kaiserbanner, der doppelköpfige schwarze Adler auf Gold wurde dessen Wappen, die Reichskrone ruhte in der Schatzkammer zu Wien[2]). Gleich dem alten Reich war die habsburgische Monarchie ein Ordnungsgebilde über den Völkern, erfüllt von christlich-katholischem Geiste.

Die österreichische Diplomatie war es auch, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts einen mitteleuropäischen Zusammenschluß anstrebte. Da Preußen in Schwarzenbergs und Brucks Plänen österreichischen Eigennutz vermutete, stemmte es sich mit seiner Machtpolitik dagegen. „Wenn Österreich ein Pferd vorne anspannt, spannen wir eines hinten an", meinte Bismarck[3]).

Bis 1871 kam weder ein neues Reich noch ein Mitteleuropa zustande. Die Nationalismen der beiden mitteleuropäischen Flügelstaaten, Preußens und Ungarns, hatten es verhindert. Die verblüffende Parallelität der preußischen und ungarischen Politik gegenüber Österreich, die „statt der Türken und Franzosen ... eine Flügeloffensive ..." unternahmen, und „fast immer ihre Siege gemeinsam erfochten" (z. B. 1866: Königgrätz, 1867: ungarische Souveränität), ist von Wilhelm Schüssler deutlich aufgezeigt worden[4]). Bismarcks Reich war nicht mitteleuropäisch sondern nationalstaatlich. Bismarck, der Menschenkenner, für den im Unrecht ist, wer Europa sagt, sagte auch nicht Mitteleuropa. Er dachte eben nicht in Systemen. Sein Bündnis von 1879 war ihm ein Machtfaktor, keine Etappe auf dem Wege zu Mitteleuropa, wie die Naumannsche Geschichtsdarstellung es hinzustellen sich bemühte. Von 1871 bis 1918 standen nebeneinander zwei Kaiserreiche, jedes mit seiner Reichsidee, auf dem Boden Mitteleuropas, mithin auf dem Boden des ersten Reiches. Ver-

[1]) Sartorius von Waltershausen, Beiträge zur Beurteilung einer wirtschaftl. Föderation von Mitteleuropa, in Zeitschr. für Sozialwissenschaft, 1902, S. 570, 867. Vgl. auch K. von Winterstetten, Berlin-Bagdad, Neue Ziele mitteleuropäischer Politik, 1913.

[2]) v. Srbik, Deutsche Einheit, Bd. I, S. 164.

[3]) v. Srbik, op. cit. Bd. II, S. 175.

[4]) Wilhelm Schüssler, Das Verfassungsproblem im Habsburgerreich, 1918, S. 56—59.

bündet zogen sie in den Weltkrieg. Es gab also gewissermaßen zwei „Zweite Reiche", denn vor Bismarcks Tat schwebte die Tradition des alten Reiches um Wien. Trotz des Erlahmens der deutschen Führung in der Monarchie, die allmählich einer ungarischen Hegemonie gewichen war, wozu ein geistvoller Forscher das Wortspiel fand: „Aus Österreich-Ungarn ist im Lauf der Zeiten ein Ungarn-Österreich geworden . . ."[1]).

Die meisten Verfechter eines Mitteleuropagedankens, wie Lagarde, List, Frantz, Schwarzenberg, Naumann, von Srbik, Schüssler, trugen, ausgesprochen oder unausgesprochen, auch die Sehnsucht nach dem neuen Reich, das die beiden Zweiten Reiche vereinen sollte, im Herzen. Einige gebrauchen die Begriffe Mitteleuropa und Reich wahlweise. Von Naumanns Werk konnte sein Mitarbeiter und Biograph Theodor Heuß schreiben: „Die alte Reichs-Idee steigt in den Blättern wieder in die Höhe"[2]).

Der territoriale Mindestumfang eines jeden Mitteleuropa-Programms deckt sich ungefähr mit den Gebieten des alten Reiches. Auch die expansive Tendenz aller Mitteleuropa-Bilder, die meist den Anschluß an den vorderen Orient sucht, entspricht einer imperialen Denkweise.

Und doch ist Mitteleuropa nicht bloß ein anderes Wort für den Reichsbegriff. Mag Naumann den Ausdruck auch deshalb gewählt haben, weil er „historisch noch nicht verbraucht" war und weniger nationale und konfessionelle Gefühlswiderstände zu wecken versprach[3]), so erklärt sich damit nicht seine Eigenständigkeit. Ein Unterschied zwischen „Mitteleuropa" und „Reich" liegt etwa in der Richtung, die Heuss andeutet, wenn er die „romantische Literarisierung" des Reichs der nüchternen Mitteleuropa-Vorstellung aberkennt[4]).

Die wirtschaftliche Mitteleuropa-Idee, und das ist auch die Naumanns im wesentlichen, hat in der Tat ein sehr viel blasseres Aussehen als der stets mystisch verklärte Reichsbegriff. Von ihr kann man mit Karl Renner sagen: „Bourgeois und ökonomisch ausgedrückt heißt Mitteleuropa Kartell statt Konkurrenz."

Insoweit ist Mitteleuropa das Reich ohne dessen Mythus.

Und dann: Wenn „die Idee des Reiches die Idee der Ordnung und Herrschaft über Menschen" ist[5]), so haben die meisten Theo-

[1]) Ebenda, S. 91.
[2]) Theodor Heuß, Friedrich Naumann, 1937, S. 444.
[3]) Ebenda, S. 445.
[4]) Ebenda, S. 444.
[5]) F. A. Six, im Jahrbuch für Politik und Auslandskunde, 1941, S. 13.

retiker ihre Verfassungen Mitteleuropas nach anderen Gesichtspunkten entworfen. Die bündische und völkerrechtliche Form der Organisation, die sie wählen, bedeutet keine deutsche Herrschaft, sondern zielt nur auf eine deutsche Führung (Hegemonie)[1]) von Staaten ab, denen oftmals eine erhebliche Unabhängigkeit bewahrt bleiben sollte.

Naumanns Mitteleuropa sollte zwar eine Art „Oberstaat", der „vierte Weltstaat" werden, doch ist sein Erfinder äußerst vorsichtig mit Erklärungen über dessen Gestalt. Er hielt es für „ein höchst unzweckmäßiges Verfahren, ... fertige Baupläne oder Voranschläge" aufzustellen. Man könne es „nicht als Kaserne behandeln und nicht als Fabrik, nicht als Gutshof und nicht als Vorstadt, nicht als Bank und nicht als Werkstatt, aber alles muß darin seinen Platz haben: Disziplin und Selbständigkeit, Drohung und Belohnung"[2]).

Andererseits soll kein neuer Staat geschaffen, sondern ein Bund existierender Staaten geschlossen werden. Die Souveränität der einzelnen Staaten solle nicht geopfert werden. Fürs erste empfiehlt er, mitteleuropäische Kommissionen zu gründen.

Man sieht, staats- und völkerrechtliche Probleme sind nicht Naumanns Stärke. Dafür trachtet er, den realpolitischen Gegebenheiten seiner Zeit weise Rechnung zu tragen.

Andere Autoren unterlassen meist alle derartigen Einzelangaben und fassen nur einen völkerrechtlichen Verband ins Auge. Franz von Liszt sah bereits ein „mitteleuropäisches Völkerrecht" entstehen[3]).

Im Reich gibt es keine völkerrechtlichen Beziehungen mehr, sondern nur staatsrechtliche. Mitteleuropa ist also rechtlich und politisch Vorstufe und Vorhof zum Reich.

Gegenbilder.

Die Feinde des Reiches sind daher auch die Feinde Mitteleuropas.

Einmal ist es der Nationalismus der kleinen Völker, der sich schon immer feindselig zum Reichs- und Mitteleuropagedanken verhielt. Viele Wortführer der unter Habsburgs Szepter lebenden Nationen erhoben ihre Stimme dagegen. So äußerte sich selbst

[1]) Über den Unterschied zwischen Herrschaft (Befehl) und Hegemonie (Gefolgschaft) vgl. Triepel, Die Hegemonie, 1938.
[2]) Naumann, Mitteleuropa, S. 57.
[3]) v. Liszt, op. cit. S. 36.

der ungarische Ministerpräsident Graf Stefan Tisza 1918: „Mitteleuropa würde eine vergrößerte Österreicherei werden, darum will ich es nicht."

Das Idealbild eines französischen Chauvinismus ist das Deutschland des Westfälischen Friedens und ein Gleichgewicht, das „Unabhängigkeit vom Reich" bedeutet. Das Mitteleuropa-Programm der Demokratien in diesem Krieg entstammte den reaktionär-royalistischen Quellen eines Maurras und Bainville[1]).

Die tschechische Außenpolitik hatte in der kleinen Entente das Instrument eines „antideutschen Mitteleuropas" geschaffen, wie der tschechische Oberst d. G. Emanuel Moravec in seinem Buch über das Ende der Benesch-Republik formuliert hat. Der tschechische Staat nahm nach Moravec die „Stellung eines französischen Statthalters in Mitteleuropa" ein.

Dies Mitteleuropa-Programm der Reichsfeinde trug im politischen Sinne seinen Namen zu Unrecht. Denn es stand im Zeichen der Auflösung, gegen die Einheit, mochte auch der behandelte geographische Komplex derselbe bleiben.

Im vorigen Weltkrieg wurde die deutsche Mitteleuropa-These im Inneren vornehmlich von dem international ausgerichteten Flügel der Sozialdemokratie bekämpft. Karl Kautsky schrieb eine Broschüre gegen Naumann. Rudolf Hilferding nannte in der Zeitschrift „Der Kampf" (Dezember 1915) dessen Pläne eine „Wahnidee". Naumann und seine Parteigänger wurden von den Marxisten im Lande wie von den Nationalisten auswärts als Imperialisten verschrieen. Und das widerfuhr einem Mann, dessen eigenes Fernziel die „Menschheit" war, der (in einem Aufsatz in der „Patria" 1912) davon geschwärmt hatte, „Nation- und Menschheitsidee miteinander zu verarbeiten". Die in Klassen denkenden Marxisten gedachten anscheinend, zu ihrer Menschheit eben ohne diesen Umweg zu gelangen.

In der Nachkriegszeit forderten zwei neue Gegenbilder die Mitteleuropa-Vorstellung heraus: der universale Völkerbund und Pan-Europa.

Man ist geneigt, die Antithese Völkerbund — Mitteleuropa in dem Gegensatz von Universalität zu mitteleuropäischem Regionalismus zu suchen. Nun schließt aber die Mitteleuropavorstellung gewisse universale Tendenzen gar nicht aus. Naumann selbst hätte sich dagegen verwahrt. Für ihn war Mitteleuropa der Spatz in der Hand. In einem Gespräch mit Heuß bezeichnete er es als

[1]) Vgl. Hermann Raschhofer, Das Mitteleuropa-Programm der Demokratien. Volk und Reich, 1940, Heft 3.

einen Rückzug aus dem imperialistischen Versuch auf die kontinentale Stellung, da der Krieg remis ausgehen würde[1]). Franz von Liszt gab schon der Hoffnung Ausdruck, über den verschiedenen regionalen Bünden einst ein gemeinsames Völkerrecht sich erheben zu sehen[2]). Zu Schwarzenbergs Kampf für ein Mitteleuropa bemerkt von Srbik: „Im Tiefsten hatten wieder der Universalismus, Österreichs historisches Erbe, mit dem deutschen Nationalstaatsgedanken und dem preußischen Eigenstaatsgedanken gerungen"[3]).

In keiner ihrer Versionen vermag die Mitteleuropaidee völlig ihre Verwandtschaft mit dem alten universalen Reichsgedanken zu verleugnen.

Die Antithese Völkerbund-Mitteleuropa geht in Wahrheit aus den sehr konkreten Hintergründen hervor, spielt sich gleichsam hinter den Kulissen ab. Der Genfer Völkerbund war ein Machtinstrument der westlichen Demokratien und ihrer Vasallen — Mitteleuropa ist eine deutsche Schöpfung. Darin liegt der Gegensatz.

Ebenso ist es um das andere Gegenbild, Pan-Europa, bestellt. Dies ist zwar, wenn auch mit weiterem Rahmen, bewußt regional aufgefaßt. Coudenhove-Kalergi selbst stellte es aber zu Mitteleuropa in Widerspruch. Im ersten Jahrgang der Zeitschrift „Pan-Europa" (1925) läßt er zwei sog. „nationale Deutsche", den „Pan-Europäer" und den „Anti-Europäer", darüber diskutieren. Der „Pan-Europäer" erklärt dort: „Mitteleuropa ist heute unmöglich. Seine Voraussetzung war der Sieg der Mittelmächte.... Die Geschichte hat anders entschieden: Gegen Mitteleuropa — für Pan-Europa." Ganz klar wird hier die Verquickung des Coudenhoveschen „Pan-Europa" mit dem System von Versailles bekannt.

Im Widerspruch der Ordnungsideen spiegelt sich der Machtkampf. Hinter jedem Bild und Gegenbild steckt das Gesicht eines konkreten politischen Interesses.

[1]) Heuß, op. cit. S. 439.
[2]) Liszt, op. cit. S. 39.
[3]) v. Srbik, Deutsche Einheit, Bd. II, 1935, S. 136.

DIE ENTWICKLUNG DER NORWEGISCHEN GESCHICHTSSCHREIBUNG

VON

ULRICH NOACK

II.

(Schluß.)

Die zweite Generation der norwegischen Geschichtsschreiber und der Kampf gegen die Union mit Schweden.

2. Konservative Gegenströmungen (Yngvar Nielsen und Ebbe Hertzberg) und neue Forschungen (Gustav Storm und Sophus Bugge).

Die große, nationalnorwegische Gesamtanschauung von Sars, die doch zugleich den engen Zusammenhang erkannte, in welchem die Geschichte der eigenen Nation mit der des gesamten Europas stand, blieb aber von Anfang an nicht unwidersprochen. Zum Wortführer der konservativen, unionsfreundlichen Rechtskreise wurde unter den Historikern — neben dem schon genannten Staatsrechtslehrer Aschehoug[1]) — der bedeutende Historiker Yngvar Nielsen, der den Hauptnachdruck auf die ökonomischen Bedingungen und auf die Armut des Landes legte. Er verdammte zugleich Sars als „antimonarchisch" und stellte ihm eine allgemeine historische Betrachtungsweise von nüchternem Realismus entgegen. Dabei wollte er überhaupt nicht die Geschichte zur Politik machen, baute aber gleichwohl eine Grundlage auf für eine andere Anschauung auch über die Zukunft Norwegens. Er wies darauf hin, wie das neue Norwegen in allen Dingen auf der Grundlage stand, die in der Dänenzeit gelegt worden war, und dachte dabei sowohl an die staatlichen Institutionen wie an das kulturelle Leben. Dies bedeutete nun doch eine Mahnung auch an die Gegenwart, diesen historischen Boden nicht zu verlassen, also jetzt die Anlehnung an das größere und reichere Schweden nicht preiszugeben.

Aber auch diese konservative Richtung ging davon aus, daß der Kieler Frieden von 1814 auch von schwedischer Seite als

[1]) Aschehoug, Statsforfatningen i Norge og Danmark indtil 1814 (1866).

Grundlage der Union aufgegeben worden war, noch bevor diese zustande kam. Die Union beruhte nicht auf einer Abtretung von König zu König, sondern auf einer Verabredung zwischen zwei selbständigen Reichen. An Stelle einer erzwungenen Abtretung war die freiwillige Vereinigung getreten. In diesem Grundgedanken ist die ganze norwegische Geschichtsforschung einig, und von ihm ist sie ausgegangen.

Wenn man also auf der Rechten die ökonomisch-historischen Mächte stark unterstrich, so bedeutete dies, daß man vor allem dem nationalen Wirtschaftsleben zum Gedeihen verhelfen und darauf dann auch die Macht und Gleichberechtigung innerhalb der Union begründen wollte.

Sars sprach darum mit innerem Widerwillen gegen die „ideenlose Machtpolitik" der Rechten, er wollte auf den geistig-ideellen Mächten aufbauen und sah die Lebenskraft des Volkes in den politischen Ideen und Interessen, nicht in erster Linie in den wirtschaftlichen. Der politische und wirtschaftliche Niedergang sei einst gekommen, weil der politische Fortschrittswille gebrochen wurde. Sars und die ganze Linke wollten darum das Volk vor allem politisch stark und wach machen.

Yngvar Nielsen, der durchaus auch Ideen hatte, sah dagegen, daß der Niedergang Norwegens in erster Linie durch wirtschaftliche Ursachen verschuldet worden war[1]). Er zuerst hat die ökonomischen Probleme, die mit der Geschichte des Handels und der Städte verbunden sind, aufgenommen und dabei seine Arbeiten auf Forschungen in den Archiven der Hansestädte, besonders Lübecks, in den Jahren 1876—78 aufgebaut.

Den Verfall des Adels begründet er nicht mit dem Verlust der patriarchalisch-religiösen Grundlage, sondern mit seiner schlechten ökonomischen Lage. Ein lokaler Adel konnte durch sein ererbtes Ansehen Einfluß ausüben, ein Reichsadel aber hätte großen Grundbesitz und bares Geld haben müssen, um seine Macht aufrechtzuerhalten. Die Aristokratie wurde durch die wirtschaftlichen Störungen des Bürgerkrieges (1130 bis ca. 1184) vermindert, das Grundeigentum wurde in wenigen Händen gesammelt, und

[1]) Y. Nielsen, Bergen fra de ældste tider indtil nutiden. Christiania 1877. Raadmændene i de norske kjöbstäder i middelalderen. Forhandlinger i Christiania Videnskabsselskab 1878. Ebendort andere Abhandlungen 1876—1880. Om nogle middelalderlige slägter i det vestenfjeldske Norge (H. T. 2 R II). Bermerkninger ved det av Prof. Dr. Sars utgivne skrift: Historisk indledning til grundloven, Christiania 1882. Historisk polemik, Christiania 1883. Af Norges Historie, Stockholm 1904.

viele mittleren alten Geschlechter verloren dabei ihr Grundeigentum und sanken in das Bauerntum ab. Zurück blieb nur ein enggeschlossener Kreis der Hocharistokratie, der aus Mangel an Zugang auch noch zusammenschmolz, und damit ging deren großes Grundeigentum an landfremde Adelige über. Die Bürgerkriege haben diesen Prozeß nur beschleunigt, aber auch ohne sie würden die wachsenden Ansprüche der Zeit zu dem gleichen Ergebnis geführt haben. Die Zentralisation der Königsmacht hätte dagegen dem Hochadel nicht zu schaden brauchen, der gerade im 14. Jahrhundert das Königtum beherrschte. Die politischen Verhältnisse lagen also für eine tüchtige Aristokratie günstig, und sie würde sich auch gegen die dänischen Unionskönige behauptet haben, wenn es ihr nicht an Lebenskraft gefehlt hätte. Dieser Mangel lag aber eben an der schwindenden wirtschaftlichen Fähigkeit des Landes, einen verhältnismäßig zahlreichen Adel zu unterhalten. Daß auch die Städte sich nicht gegen die Konkurrenz der Hanseaten behaupten konnten, lag nicht nur an dem Fehlen kommunaler Selbständigkeit, sondern vor allem daran, daß das Land nicht die materielle Grundlage für ein starkes Bürgertum bieten konnte. Endlich gab es auch kein bewußtes Nationalgefühl und keine bewußte Tradition bei dem Bauernstand. Und darum gibt es auch keinen ununterbrochenen Zusammenhang zwischen der älteren und jüngeren norwegischen Geschichte! Die Odelsbegeisterung und Verherrlichung des Bauerntums war eine ganz neue und literarische Bewegung, die dem Gemeinwesen des Volkes keine neue Kraft gab und auch nicht die Grundlage für 1814 war. Es waren vielmehr die Leistungen des 18. Jahrhunderts und seine geistige Entwicklung, welche das Norwegen des 19. Jahrhunderts schufen. Es waren darum die höheren Gesellschaftsklassen, die zuerst die Impulse von außen aufnahmen und die Träger und treibenden Kräfte des Nationalgedankens wurden.

Im Gedanken an die Armut des Landes (auf die schon Aschehoug als historischen Faktor hingewiesen hatte) sah Nielsen in der Union mit Schweden das Ziel der Entwicklung. Die Hungerblockade durch England 1809 ist darum für ihn das entscheidende Ereignis, aus dem der Anschluß an Schweden von 1814 hervorgeht. In Graf Wedel, dem Mann von 1814, sieht er den nationalen Staatsmann, der gleichzeitig die konstitutionelle Freiheit Norwegens vorbereitet und dem Lande eine äußere Schutzwehr schafft durch die Vereinigung mit Schweden. Sein Werk über ihn ist die ausführlichste Biographie, die es über einen Norweger gibt, und bewies, daß die Union nicht nur, wie Sars meinte, der

„schwedischen Kabinetts- und Eroberungspolitik" entstammte, sondern auch eine norwegische Vorgeschichte hat[1]).

Das große Grundproblem der norwegischen Geschichte blieb aber doch die Frage nach den Ursachen für den politischen Verfall im Spätmittelalter und der beginnenden Neuzeit. Yngvar Nielsen hatte mit seiner Doktorabhandlung Det norske Rigsraad (1880) die zusammenhängendste Schilderung der politischen Geschichte des Landes im 15. Jahrhundert gegeben. Der leitende Forscher im Studium des 15. und 16. Jahrhunderts wurde aber der liberale Ludvig Daae, und in der Hauptsache beruht das Wissen über jene Zeit noch heute auf Daae und seinen zahlreichen gelehrten und geistvollen Abhandlungen[2]).

Die Streitfragen galten aber von Anfang an doch mehr der früheren Zeit, in der ja, nach Sars' freiheitlich-nationalem Gesamtbilde, die Voraussetzungen für das norwegische Grundgesetz von 1814 wurzelten. Das zentrale Problem dabei blieb weiterhin die Stellung des Adels gegenüber dem Königtum und dem Bauerntum. Gegenüber dem Gesamtbilde von Sars hatte schon 1869 der konservative Historiker und Nationalökonom Ebbe Hertzberg Einwände erhoben, die zwar mehr eine Modifizierung als eine Gegnerschaft bedeuteten, aber doch einige Grundzüge des Bildes recht wesentlich veränderten[3]). Von der Schlacht bei Stiklestad und dem Kampf der Bauernhäuptlinge gegen Olav den Heiligen behauptete er zuerst — und die spätere Forschung hat ihm darin recht gegeben, — daß es sich hier nicht eigentlich um einen Kampf zwischen Heidentum und Christentum handelte, sondern weit mehr um einen auf alten Rechtsbegriffen fußenden Widerstand gegen den Machtmißbrauch des Königtums. Das erste

[1]) Yngvar Nielsen, Lensgreve Johan Caspar Herman Wedel. Jarlsberg (I—III, 1901—02).

[2]) Ludvig Daae, Erik af Pommerns, Danmarks, Sveriges og Norges konges, giftermaal med Philippa, prindsesse af England (H. T. 2 R. II 1880). Bidrag til Norges Historie i aarene 1434—1442 (H. T. 1 R. IV 1875). Kong Christian den förstes norske historie 1448—1458 (1879). Fru Inger Ottesdatter og hendes dötre (H. T. 1 R. II 1873). Bidrag til den katholske Reaktions Historie i Norge i Christian Iv's tid, H. T. 3 R. III, 1895. Det gamle Christiania 1871 und 1891. Daae hat auch zur Religionsgeschichte einen bedeutenden Beitrag geleistet durch sein Buch Norges Helgener 1879, wo er die christliche Mythenbildung als direkte Fortsetzung der vorchristlichen erkennt. St. Olav wurde dadurch in der Volksphantasie zum unmittelbaren Nachfolger Thors.

[3]) E. Hertzberg, En Fremstilling af det norske Aristokratis Historie indtil Kong Sverres Tid. Christiania 1869 — die preisgekrönte Erstlingsschrift.

Resultat des Kampfes war schließlich, unter dem Sohne Olavs des Heiligen, daß der Landschaftsadel (die Lendermänd) die Oberhoheit des Königs anerkannte, aber keineswegs in seinem lokalen Einfluß gebrochen wurde, sondern vielmehr als Häuptlingsmacht ein unentbehrliches Glied im Staatsorganismus bildete. Ja, in der folgenden Zeit wuchs die Macht der Aristokraten auf Grund ihres Wohlstandes und sozialen Ansehens, das sie eben als Bauernhäuptlinge genossen. Sie bildeten aber keine standesmäßige Körperschaft und führten also auch keine Parteipolitik gegen das Königtum; ihr Kampf mit der Königsmacht ging jeweils mehr aus dem Unwillen oder Ehrgeiz eines einzigen Großen hervor als aus einer wirklichen Standesopposition. Die Bürgerkriege waren darum auch nicht der Kampf zwischen der Adels- und Königsmacht, sondern anfangs nur eine Fehde zwischen Thronprätendenten. Dennoch wurde der Landschaftsadel — als Folge der blutigen Begebenheiten — vernichtet, doch nicht infolge eines planmäßigen Handelns der Königsmacht. Die neue Aristokratie aber, die Sverre darum an Stelle der alten einsetzen mußte, ermangelte jeder Möglichkeit, die Königsmacht zu kontrollieren, weil ihre Macht auf der königlichen Ernennung beruhte und nicht auf dem ererbten Ansehen im Volke.

Auch für die früheste Entstehung dieses Königtums unter Harald Schönhaar hat Hertzberg eine neue Auffassung begründet, die von der neuesten Forschung weitgehend unterstützt worden ist. Harald eignete sich den Odelsbesitz der Bauern nicht an, sondern erhob lediglich, was freilich revolutionär genug war, Grundsteuern von den freien Bauern. An dieser „Besteuerungshypothese" hat Hertzberg gegen manche Einwände festgehalten, ohne sie freilich quellenkritisch „beweisen" zu können[1]). Er gehörte in der Behandlung der Quellen noch der älteren, harmonisierenden Richtung an, die die Gegensätze zwischen verschiedenen Quellen eher aufzuheben, als sie scharf ins Auge zu fassen suchte. Dagegen bedeutete sein Auftreten einen Wendepunkt für die rechtsgeschichtliche Forschung in Norwegen, namentlich nachdem er 1872—73 in München bei Konrad Maurer Rechtsgeschichte studiert hatte.

Konrad Maurers bedeutungsvolle Arbeiten zur altnorwegischen Geschichte aus den 1850er Jahren waren von Keyser und Munch völlig übersehen worden. Aber im Laufe der 1850er Jahre wurde seine Produktion so umfassend und bahnbrechend, daß sie sich nicht länger übersehen ließ und es nun notwendig wurde, zu

[1]) E. Hertzberg, Len og veizla 1893.

seinen Ideen Stellung zu nehmen. Ebbe Hertzberg hat diese Leistung Maurers in einer biographischen Skizze über ihn später gewürdigt[1]). In einer scharfsinnigen Untersuchung über die älteste norwegische Prozeßordnung[2]) entwickelte er 1874 eine Theorie, die im Gegensatz zu der Auffassung seines Lehrers Konrad Maurer stand; eine Theorie, die sich auch für die dänische Rechtsgeschichte als fruchtbar erwies.

Gleichzeitig begann Hertzberg mit den Vorarbeiten zu seinem anderen rechtsgeschichtlichen Hauptwerk, das dann zwanzig Jahre später erschien: Glossarer til Norges gamle Lover, als 5. Band zu den drei von Keyser und Munch 1846—49 herausgegebenen Textbänden. Hertzbergs Band enthält eine lange Reihe sorgfältiger und scharfsinniger kleiner rechtsgeschichtlicher Abhandlungen und Auslegungen schwieriger Gesetzesstellen. Auch über die Geschichte der alten Militärverfassung arbeitete er in einer größeren Abhandlung, die nach seinem Tode in unvollendeter Form veröffentlicht wurde[3]) und wichtige Einzelheiten über die militärische und finanzielle Staatsordnung im Früh- und Hochmittelalter enthält. Er berechnete dabei die Größe dieser bäuerlichen Küstenmiliz in Übereinstimmung mit Munch auf etwa 30000 Mann, die Besatzung der Königs- und Häuptlingsschiffe nicht mitgerechnet, während Sars die Zahl nur halb so groß angenommen hatte[4]).

Der 4. Band zu jenen von Keyser und Munch in drei Bänden herausgegebenen und von Hertzberg im 5. Band glossierten Gesetzestexten ist die von Gustav Storm 1885 herausgegebene Handschriftenbeschreibung. Mit Gustav Storm begann durch seine strengere kritische Methode in der Quellenbehandlung etwas Neues in der Erforschung der Sagazeit. Er ist der einzige norwegische Historiker dieser Generation, der das Studium der Sagazeit zum Mittelpunkt seiner Lebensarbeit gemacht hat. Schon seine Erstlingsschrift ging diesen Weg: Om den gamle

[1]) H. T. 1 R. III. Konrad Maurer, Udsigt over de nordgermanske Retskilders historie. Beiheft zur H. T. 1877 und seine nachgelassenen „Vorlesungen über altnordische Rechtsgeschichte". Herausgegeben von Ebbe Hertzberg in 5 Bänden seit 1906.

[2]) Grundträkkene i den ældste norske proces.

[3]) Ledingsmandskabets störrelse i Norges Middelalder (H. T. 5 R. II 1914).

[4]) Sars, Til Oplysning om Folkemängdens Bevägelse i Norge fra 13.—17. aarhundrede, H. T. 2 R. III 1882. — Ebbe Hertzberg hat auch eine wichtige zeitgeschichtliche Arbeit über die Geschichte des Liberalismus in Norwegen geliefert in seinem Buch „Schweigaard i hans offentlige Virksomhet" 1889.

norröne literatur 1869. Die Einwanderungstheorie der norwegischen historischen Schule, durch die Keyser und Munch dem Norwegertum eine einzigartige Sonderstellung innerhalb der germanischen Völkerstämme gegeben hatten (wonach die Nordmänner auf dem nördlichen Wege über den Bottnischen Meerbusen nach Skandinavien gekommen waren), gab Storm völlig auf. Schon vor ihm war diese Theorie auch norwegischerseits bestritten worden von Ivar Aasen und Ludvig Daae. Dagegen verteidigte er mit Erfolg Munchs und Keysers Lehre, daß die norröne Literatur, sowohl die Edda wie die Sagas, nicht „altnordisch", sondern „norwegisch-isländisch" sind. Und jetzt fand er hierfür eine Unterstützung auch von der dänischen Seite, bei dem Philologen E. Jessen. Das Stadium, in dem diese Frage eine Sache des nationalen Gegensatzes zwischen Norwegern und Dänen gewesen war, war überwunden. Der alte Streit war vorbei, die Entscheidung war gefallen — für immer, denn Storm hatte unzweifelhaft recht, und in der großen Grundlinie sind seine Resultate endgültig. Mit einem Schlage war der junge unbekannte Magister in die erste Reihe der Gelehrten getreten.

Natürlich haben sich norwegische und dänische Historiker auch später noch bei ihren Forschungen von nationalen Sympathien leiten lassen und sind darüber in Streit geraten. Aber der Ton und die Haltung waren doch, auch von norwegischer Seite, sachlicher geworden, und 1880 konnte der große dänische Historiker Caspar Paludan-Müller anerkennen: „Die Gereiztheit, um nicht zu sagen Wut gegen alles Dänische, die bezeichnend ist für viele Aussprüche aus Norwegens erster Freiheitszeit, war schon bedeutend gemildert bei der nächsten Generation norwegischer Historiker (Keyser-Munch) und jetzt bei der dritten ist die Stimmung so weit ruhig, daß wir von Dänemarks und Norwegens Vereinigung unter dem oldenburgischen Königsgeschlecht ohne Angriff oder Verteidigung reden können, allein um der Erkenntnis der historischen Wahrheit willen[1])."

Für diese Zusammenarbeit im Geiste echter Wissenschaftlichkeit war es bezeichnend, daß Storm 1872 den Preis der dänischen Wissenschaftsgesellschaft erhielt für die Lösung der Frage nach dem Verfasser der wichtigsten aller Königssagas, der Heimskringla. Er beantwortete die Frage durch sein Buch über: „Snorre Sturlasons historieskrivning". Eine ergänzende Arbeit war seine gleichzeitige Abhandlung über „Norske historieskrivere paa Kong Sverres

[1]) In der Besprechung von Ludvig Daaes „Kong Christiern I. norske Historie 1448—58" (Dansk hist. tidsskr. 5 R. II 166f.).

tid" (1871), in der er ebenfalls den größten Teil der alten Sagaliteratur als norwegisch beanspruchte; von dieser Abhandlung datiert seine fruchtbare Sonderung zwischen der norwegischen und isländischen Traditionsreihe.

Mit diesen Arbeiten war durch Gustav Storm die sichere Grundlage gelegt für eine kritische Behandlung der Königssagas und damit für alle neue Erforschung der gesamten Sagazeit. Die notwendige Voraussetzung für seine Studien waren die Sagaausgaben von P. A. Munch und Unger (1847—53) und die neue Ausgabe von Unger (1867—71)[1]. Mit seinen zusammenhängenden und tiefschürfenden Untersuchungen über die Entwicklungsgeschichte der Sagas hat Storm eine völlig neue Basis geschaffen für die Geschichtsforschung: Erst jetzt hielt die moderne quellenkritische Methode ihren ersten Einzug in Norwegen.

Mit seinem Nachweis, daß Snorre als der wirkliche Verfasser der Heimskringla betrachtet werden muß, hatte Storm eine verfehlte Hypothese von Konrad Maurer widerlegt. Zugleich gab er eine Darstellung von den Vorgängern und Quellen Snorres und eine ausführliche Untersuchung über das Verhältnis zwischen den Quellen und den einzelnen Sagas bei Snorre. Zum erstenmal war eine Ordnung in diese verwickelten Fragen gebracht, und das meiste davon ist bis heute gültig geblieben[2].

Auch für die übrigen Quellen der norwegischen Geschichte vom 9. bis 12. Jahrhundert hat Storm die grundlegende kritische Arbeit geleistet, insbesondere durch seine hervorragende Ausgabe der lateinischen Quellen zur norwegischen Geschichte des Mittelalters, die „Monumenta historica Norvegiae" (1880). Vor allem aber hat er auf dem Gebiet der Erforschung und Klärung der Wikingerbewegung eine Fülle wichtiger Beiträge geliefert. Seine zahlreichen verstreuten Abhandlungen darüber aus den 1870er und 1880er Jahren sind aus seiner polemischen Kritik gegen die grundlegende gewaltige Darstellung des bedeutenden dänischen

[1]) Diese sind erst in unserer Zeit durch die neuen Ausgaben in Dänemark von Finnur Jonsson und in Norwegen von A. Kjär u. a. übertroffen worden.

[2]) Doch ist Storms Urteil, daß Fagrskinna eine von Snorres wichtigsten Quellen gewesen sei, durch Gustav Indrebö 1917 dahin revidiert worden, daß die etwa 1220 entstandene Fagrskinna in Snorres Hände erst während seiner Arbeit an der Heimskringla kam und darum von ihm nicht für die schon verfaßten ersten Sagas benutzt wurde (von Olav dem Heiligen, Halfdan Svarte, Harald Haarfagre, Eirik Blodöks und Haakon dem Guten). Endlich hat Sigurdur Nordal 1917 nachgewiesen, daß nicht die Olavssaga der Heimskringla die ältere ist, sondern daß Snorre vorher die „särskilte Olavssaga" verfaßt hat.

Forschers Johannes Steenstrup und gegen die Untersuchungen des scharfsinnigen und eigenwilligen Dr. E. Jessen hervorgegangen. Der Hauptunterschied zwischen der norwegischen und der dänischen Methode lag darin, daß Steenstrup auf den ältesten, möglichst gleichzeitigen Quellen aufbaut, die isländischen Sagas also nicht berücksichtigt, da diese 400 Jahre nach den Ereignissen entstanden seien. Die norwegischen Historiker versuchten dagegen doch soviel als möglich von der norwegisch-isländischen Tradition zu bewahren. Dr. Jessen wies aber bei seinen Studien über die dänische Geschichte des 9. Jahrhunderts nach, daß die fränkischen Annalen des 9. Jahrhunderts bessere Quellen sind als die isländischen Sagas im 13. Jahrhundert, und hat damit die feste Grundlage für eine zuverlässige Forschung gefunden. Storm hat sich mit dieser quellenkritisch selbstverständlichen Grundanschauung natürlich auch einverstanden erklärt, hat aber gegen Jessen behauptet, daß das Ynglingatal aus dem 9. Jahrhundert stammt, wie es selber angibt[1]).

Die merkwürdige Gleichheit der Namen zwischen dem dänischen und norwegischen Königsgeschlecht im 9. und 10. Jahrhundert hat Storm zu seiner Untersuchung veranlaßt über „Vaare Forfädres tro paa Själevandring og deres Opkaldelsessystem"[2]), er hat damit das Fundament gelegt für die namengeschichtliche Forschung, und auf dieser Basis konnte dann der schwedische Historiker E. H. Lind einen ganzen Wissenschaftszweig begründen[3]). Doch hat sich später gezeigt, daß der hier gefundene feste Brauch der Namengebung gerade im 9. und 8. Jahrhundert noch fließender war und daß darum die von Storm gezogenen Schlüsse für diese frühere Zeit hinfällig wurden. Die zugrunde gelegten Namengruppen sind geradezu als Modenamen in den Häuptlingsgeschlechtern der Wikingerzeit erkannt worden, so z. B. Halvdan,

[1]) Nach Jan de Vries, Altnordische Literaturgeschichte, 1941, beruht das Ynglingatal auf einer schwedischen Grundform, die unter dem Einfluß gotischer Poesie stand (Merkverse, die also nicht erst auf irische Einflüsse zurückgehen). Diese alte kürzere Form ist dann durch Zutaten erweitert worden. Die Endform ist also die Skaldische Bearbeitung eines alten Merkgedichtes. — Die Hypothese Munchs, daß der Dänenkönig Godfrid mit dem Ynglingerkönig Gudröd Veidekonge identisch sei, hat Storm später selber wieder aufgegeben.

[2]) Arkiv for nordisk filologi IX, 1892.

[3]) E. H. Lind, Norsk-isländska dopnamn och fingerade namn från medeltiden (Uppsala, 1905—15), ein unentbehrliches Hilfsmittel für derartige Studien.

Gudröd, Olav, Ivar, Sigrid, Sigtryg, Ragnvald, Harald[1]). Aus Übereinstimmungen dieser Namen kann man also auf keine Sippenzusammenhänge schließen.

Brauchbarer bleibt dagegen Storms Hinweis darauf, wie die Mitteilungen der zeitgenössischen fränkischen Chronisten von Adam von Bremen bisweilen falsch verstanden wurden und noch mehr von den wieder von Adam abhängigen Chroniken und Annalen vor Saxo, während gleichzeitig eine einheimische dänische Tradition auftauchte, ein Sagenkreis, der im 12., vielleicht 11. Jahrhundert entstanden ist und wirkliche historische Überlieferungen miteinander vermischt hat[2]). In der Frage nach der Nationalität der Begründer der Normandie hat Storm den normannischen Chronisten Dudo von St. Quentin einer scharfen Kritik unterzogen und gegen ihn die isländische Tradition als die zuverlässige verteidigt. Doch blieb die Frage schon damals in der Auseinandersetzung mit Steenstrup, der an dem dänischen Charakter der Normandie festhielt, unentschieden und ist es im Grunde heute noch[3]).

Nicht minder anregend und grundlegend waren Storms Untersuchungen über die Frage der Entdeckung Amerikas durch die grönländischen Norweger, in der auch die folgende Generation noch nicht zu völlig abschließendem Ergebnis kam. Storm baute grundsätzlich auf Adam von Bremen und Are und noch allenfalls auf die Eirik-Raude-Saga auf. Er hielt Helluland für Labrador, Markland für Neufundland und Vinland für Nova Scotia; die Eingeborenen Vinlands erkannte er als Indianer. Zugleich wies er nach, daß kein Zusammenhang zwischen dieser altnorwegischen Entdeckung Amerikas und der des Kolumbus bestanden hat[4]). Im Anschluß an diese Studien hat Storm auch mit einer großen Untersuchungsreihe über die Geschichte der nordeuropäischen Geographie in dem Jahrbuch der geographischen Gesellschaft (Geographisk Selskabs aarbog II) in den 1890er Jahren Grundlegendes geleistet. Sein Ausgangspunkt war die von Dr. Oscar

[1]) Koht, Skandinaviske motenavn i vikingtiden. H. T. 5 R. III 1916.

[2]) Ragnar Lodbrok og Lodbroksönnerne (H. T. 2 R. I, 1877) und sein Buch: Kritiske bidrag til vikingtidens historie I. Ragnar Lodbrok og Gange-Rolv und andere Abhandlungen (H. T. 2 R. II u. VI. — Nyt norsk Tidsskrift I (1877). — Vid. Selsk. Forh. 1879 s. S. 68).

[3]) Walter Vogel, Die Normannen und das fränkische Reich (1906), schloß sich in der Hauptsache Steenstrup an.

[4]) Christoffer Columbus paa Island og Vaare Forfädres Opdagelser i det nordvestlige Atlanterhav; det norske geogr. Selsk. Aarbog IV.

Brenner in München gefundene echte Olaus-Magnus-Karte von 1539. Auch für die Frage der administrativen Einteilung Norwegens im Mittelalter schuf Storm die Grundlage (nach Munchs erstem Versuch) in einer Abhandlung von 1877[1]), durch die er nachwies daß die Fylke-Einteilung, die man aus der Sagazeit kennt, erst aus der Zeit nach der Sammlung des Reiches stammt, also nicht frühgeschichtliches Alter hat.

Für die eigentliche norwegische Reichsgeschichte des Frühmittelalters hat Storm einige der wichtigsten Beiträge geliefert. So für die Geschichte der Schlacht bei Havrsfjord[2]), wobei er grundsätzlich nur auf den Kvaden der zeitgenössischen Skalden aufbaut und nicht mehr auf den ausführlichen Texten der Sagas, ein methodischer Weg, der sich als der allein zuverlässige und sichere erwiesen hat. Doch sind die Kombinationen, die er auf Grund der so gewonnenen Darstellung der Schlacht versucht hat, später stark bestritten worden, eine Frage, die darum wesentlich ist, weil damit die Chronologie der Schlacht als dem Anfangsdatum der norwegischen Geschichte und damit sogar die Chronologie der folgenden 70—90 Jahre zusammenhängt[3]). Wichtig sind auch Storms Beiträge zur Geschichte von Harald Haardraade (1047—66) durch seine Verwendung byzantinischer Quellen und zur Geschichte von Magnus Barfod (1093—1103) und dessen Eroberungspläne in Irland[4]). Ferner wies Storm nach, daß König Sverre (1184—1202) den Adel nicht in dem Grade heruntergedrückt hat, wie Sars angenommen hatte[5]). Er hat zugleich Snorres Angaben über die politische Organisation des Reiches schon durch Harald Schönhaar (ca. 885—945) widerlegt auf Grund

[1]) En Levning av den äldste Bog i den norröne Literatur (H. T. 1 R. IV).
[2]) Slaget i Havrsfjord (H. T. 2 R. II).
[3]) Storm hielt die alte isländische Chronologie (welche die Schlacht auf 872 ansetzt) fest gegen die neue Berechnung des Isländers Vigfusson (1854—55), der die Schlacht auf 885 verlegt. Diese neue Chronologie hat später immer mehr Anhänger gefunden, ohne sich doch schon völlig durchgesetzt zu haben; die quellenmäßig sehr verwickelte Frage ist noch umstritten, doch scheint die jüngere Datierung die stärkeren Argumente auf ihrer Seite zu haben.
[4]) Harald Haardraade og Väringerne i de gräske Keiseres Tjeneste (H. T. 2 R. IV 183 8). — Magnus Barfods Vesterhavstog (H. T. 2 R. III 1880).
[5]) Om Ländermands Klassens talrighet i 12. o. 13. aarh. (H. T. 2 R. IV 1882). Hier hat Storm aber die Zahl der Ländermänd mit 20—30 zu gering angesetzt. Hertzberg hat 80—120 Geschlechter des erblichen Landadels wahrscheinlich gemacht (Norges Historie II—1).

ihrer Unwahrscheinlichkeit und tatsächlichen Widersprüche und hat damit auch recht behalten.

Eine besondere große Begabung Storms lag auch auf dem Gebiet der mustergültigen Herausgabe von Quellenschriften, besonders von Sagahandschriften. Die systematische Arbeit mit der Herausgabe von Quellen zur Geschichte Norwegens hatte zwar schon in den dreißiger und vierziger Jahren begonnen. Die ersten, die hier vorangingen, waren — ähnlich wie im damaligen Deutschland der alte Freiherr vom Stein — bei ihrer Herausgabetätigkeit von einem lebendigen Vaterlandsgefühl getrieben und betonten die nationale Seite der Sache aufs stärkste mit dem offen ausgesprochenen Gedanken, die Zukunft des Landes als selbständiger Staat auch hierdurch zu sichern und es frei zu machen von der Neigung der Nachbarvölker, seinen Vormund und Beschützer zu spielen und dabei sogar Norwegens Geschichte zu schreiben „nicht nur auf fremdem Boden und mit fremden Händen, sondern auch mit fremden Herzen" — so hieß es 1832 in dem Aufruf der „Vereinigung für die Geschichte des norwegischen Volkes und der norwegischen Sprache", der unter anderem auch von dem jungen Rudolf Keyser unterschrieben war. Es galt die Schaffung eines norwegischen Diplomatariums, das Dokumente zur Geschichte des norwegischen Volkes, seiner Sprache, Sitten, Sippen und Rechtsbräuche bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts veröffentlichen sollte.

Aber über Pläne und Aufforderungen zur Subskription ist man damals nicht herausgekommen. Erst 1847 brachte der Reichsarchivar Christian Lange (der Vorgänger Birkelands) zusammen mit C. R. Unger das Probeheft zum „Diplomatarium Norvegicum" heraus[1]). Die zeitliche Begrenzung wurde grundsätzlich auf die Mitte des 16. Jahrhunderts festgesetzt. Seit 1847 ist die Arbeit mit diesem Diplomatarium ohne größere Unterbrechungen fortgesetzt worden, ein großer Band folgte auf den anderen, nach dem Weltkriege waren es bereits zwanzig, aber es fehlt in der reichen Fülle des Gebotenen an jeder übersichtlichen Ordnung, jeder Band brachte Briefdokumente aus dem gesamten Zeitraum bis etwa 1570 aus allen Landesteilen und von völlig verschiedenem Inhalt.

Erst Gustav Storm hat versucht, in dieses formlose und schwer benutzbare Allerlei einen Leitfaden hineinzubringen. Er arbeitete ein chronologisches Verzeichnis aller existierenden

[1]) Mit dem Untertitel: Oldbreve til Kundskap om Norges indre og ydre Forhold, sprog, säder., lovgivning og rettergang i middelalderen.

Dokumente aus dem Mittelalter aus. Das erste Heft dieses Registerwerkes, das den Zeitraum 991—1263 umfaßte, erschien 1898 unter dem Titel „Regesta Norvegica", ist aber später nicht fortgesetzt worden. Storm hatte Jahre vorher die Sache der Quellenpublikation auf anderem Gebiet entscheidend gefördert durch die erwähnte Schaffung des 4. Bandes zu Keyser und Munchs Herausgabe von Norges gamle Lover, die die Handschriftenbeschreibung und Faksimiles enthielt (1885). Im folgenden Jahr legte er der gerade unter Reichsarchivar Birkeland errichteten Kommission für Quellenschriften „Kildeskriftkommission" (die den seit 1856 vom Storting bewilligten Fonds für Quellenschriften „Kildeskriftfondet" verwalten sollte) einen groß angelegten Plan vor zur abschließenden und vollständigen Herausgabe der Königssagahandschriften und damit der norwegisch-isländischen historischen Literatur über Norwegen. Nicht nur die Haupthandschriften, sondern auch die verschiedenen Fassungen, ältere Übersetzungen und Bearbeitungen sollten herausgegeben werden, weil sie teils nach verlorenen Handschriften verfaßt, teils sehr selbständig sind. Der Plan wurde von der Kommission angenommen, konnte aber wegen Geldmangels nicht ausgeführt werden. Storms hervorragende Gaben als Herausgeber von Sagahandschriften konnten nicht wirklich ausgenutzt werden — es kam nur zu einigen wenigen vorbildlichen Ausgaben von seiner Hand.[1]) Erst nach Storms Tod (1903) konnte die „Kildeskriftkommission" die Verwirklichung seines Planes, die verschiedenen Fassungen der Königssagas herauszubringen, in Angriff nehmen.

Eine entscheidende Wandlung hatte sich während seiner Wirkungszeit seit 1869 in der ganzen Auffassungsweise der großen historischen Vergangenheit Norwegens vollzogen. Die neuen quellenkritischen Forschungen im Geiste einer sachlichen Untersuchung, zu denen Storm so viele Anregungen gegeben hatte, führten zu einer nüchternen Bewertung der Überlieferung, die sich stark von dem romantischen Enthusiasmus der früheren Generation unterschied. Noch 1870 hatte Christoffer Bruun, der nach den Ideen des Dänen Grundtvig eine der ersten norwegischen Volkshochschulen in Gudbrandsdalen gegründet hatte, den Grundtvigschen Glauben verkündet, daß die altnorwegischen Helden, deren Leben die Edda und die Sagas berichteten, in sich das eigentliche norwegische Volksideal darstellten. Vor allem aber glaubte er an den norwegischen Geist der Göttersagen:

[1]) Otte brudstykker av den ældste saga om Olav den hellige (1893), die einzige Sagapublikation in der Originalsprache von Storms Hand.

„die Göttersagen sind des norwegischen Stammes höchstes Ideal, das er für sich selbst besitzt, nach seinem eigenen Bilde geschaffen, aus seiner eigenen Seele heraus, unter der Anwendung der höchsten poetischen Gaben. Es ist ein für allemal das größte Wort des norröna Stammes an sich selbst".

Der neue historische Realismus mit seiner vergleichenden Quellenkritik mußte zu einer anderen Beurteilung der alten Dichtungen führen. Schon 1879 suchte Chr. Bang den Nachweis zu erbringen, daß die Voluspá nur eine nordische Nachahmung der sibyllinischen Orakeldichtung sei[1]), und dann kam der Germanist und Philologe Sophus Bugge mit seinen Untersuchungen über den Ursprung der ganzen norrönen Götter- und Heldendichtung, um nachzuweisen, daß die allermeisten Themen der Eddakvaden aus Westeuropa entlehnt seien[2]). Die Norweger hätten sie auf ihren Wikingerfahrten in England und Irland erzählen gehört, und die Gegenstände selbst seien entweder griechisch-römisch oder jüdisch-christlich. Dabei hob der genialische Sophus Bugge, der selber viel von einem Dichter hatte, zwar die reiche Phantasie und die mächtige Gedankenkraft hervor, mit der die fremden Themen im Norden zu heimischen Dichtungen und Mythen umgeschaffen worden seien. Aber die Grundtvigianer der Volkshochschulbewegung wollten sich doch nicht ohne Widerstand vor der wissenschaftlichen Kritik beugen. Eines ihrer führenden Blätter (Oplandenes Avis) protestierte dagegen, „daß unsere Väter zu Nachrednern von Griechen, Römern, alten Juden und mittelalterlichen Mönchen gemacht werden sollen". Trotz aller Ähnlichkeit zwischen den norrönen Mythen und den griechisch-römischen und den jüdisch-christlichen Legenden müsse — so wurde gefordert — die alte Götterlehre doch das Werk der nordischen Väter sein.

Gewiß sind nun auch nicht alle Meinungen Bugges wissenschaftlich anerkannt worden. Aber von nun an waren doch die alten Götter- und Heldendichtungen wie die nationalen Königssagas in das Licht der historischen Wirklichkeit gerückt worden: man hatte gelernt, nach den Bedingungen zu fragen, unter denen sie ihre Gestalt erhalten hatten, und sie wurden so zum großen Teil doch zum Produkt einer besonderen Zeit, nicht alleiniger und völlig originaler Ausdruck eines ewigen Volksgeistes. Auch die Grundtvigianer selber mußten den Gesichtspunkt ändern. Jene gleiche Zeitung brachte 1882 eine Besprechung von Bugges

[1]) Voluspå og de sibyllinske orakler, Christiania 1879.
[2]) Studier over de nordiske gude- og heltesagns oprindelse.

Studier: „Wie schwer es auch uns von Grundtvigs Schule fällt, zuzugeben, daß die alte Götterlehre nicht mehr den Glanz einer selbständigen Gedankenwelt hat: die Wahrheit muß einem doch lieber sein als sowohl Sokrates als Grundtvig."

Die Bedeutung der geschichtlichen Vergangenheit für das nationale Bewußtsein brauchte durch solchen sittlichen Wahrheitswillen nicht vermindert zu werden, im Gegenteil: gerade die neuere Geschichtsschreibung wurde ja damals ein wichtiger Faktor für das nationale Wachstum. Die politischen und nationalen Fragen brannten im Bewußtsein des Volkes, und eben auf sie hatte sich die historische Forschung in erster Linie gerichtet. Chr. Bruuns wirkliches Ziel konnte weiter bestehen: daß die Geschichte die große Lebensmacht im Volke werden sollte. Sie sollte nach seinem Wunsche „der Mittelpunkt und das Herz des Unterrichts" werden. Alles Volk sollte „im Geiste der Geschichte getauft werden". Er glaubte fest, daß die Geschichte dem norwegischen Volke den Mut geben würde, es selbst zu sein. Es müsse nur lernen, seine Vorfahren zu ehren; so würde sich schon der Volksgeist von neuem erheben. Norwegertum und Volksfreiheit würden im Lande herrschen.

Tatsächlich wurde in jenen Jahrzehnten, die der Begründung der vollständigen Selbständigkeit des norwegischen Nationalstaates im Jahre 1905 vorangingen, der Sinn für den Zusammenhang mit der Vergangenheit mit einer Kraft geweckt wie nie zuvor. Die Vergangenheit bekam in fast jeder einzelnen großen Gemeinschaftsfrage Leben. Und neue Fragen waren im Laufe dieser Jahre immer mehr mit Gewalt hervorgetreten, neue Gegenwartsfragen, wirtschaftliche und soziale und geistig-menschliche, die damit zusammenhingen; sie alle bekamen ungeahnte Kraft und erhielten ihre größte Verkörperung in den Gestalten der beiden Dichter der Nation, in Björnson und Ibsen. Intellektueller Enthusiasmus und ethischer Ernst hat jene vielleicht größte Generation der norwegischen Geschichte in ihren besten Teilen geprägt, die den Übergang vollzog von der hochgestimmten Nationalromantik der Zeit Munchs zu dem vernunftstarken und wirklichkeitsfrohen Fortschrittswillen der Zeit nach 1870 mit seinem rücksichtslos bekennenden Wahrheitsmut. Der endliche Lohn war die Ernte von 1905: die nationalpolitische Selbständigkeit Norwegens[1]).

[1]) Auch in der Literaturgeschichte hat diese Generation Grundlegendes geleistet. Sars war auch hier der erste, der die altnorwegische Literatur in einer ganz neuen historischen Perspektive sah und im zweiten Band seiner Udsigt einen geistvollen Überblick über sie gab. Gustav Storm hat ebenfalls starke literarhistorische Neigungen und Gaben gehabt. Er trug sich

lange mit dem großen Plan einer Gesamtdarstellung der ganzen norrönen Literaturgeschichte. Mehrere seiner Arbeiten sind als Bruchstücke davon zu betrachten, so der Abschnitt Snorres studier og historiske kunst in seinem Buch über Snorre Sturlasson (1871) und sein Buch „Norske Historikere på Kong Sverres Tid" (1871) sowie seine Einleitung zu seinen „Monumenta historica Norvegiae" (1880). — 1872 veröffentlichte Olav Skavland sein Buch „Holberg som Komedieforfatter. Forbilleder og eftervirkninger", eine der glänzendsten literarhistorischen Monographien der norwegischen Literatur. — Schon 1866 erschien Hartvig Lassens „Henrik Wergeland og hans samtid", eine Tat in der norwegischen Literaturforschung.

In der großen literarpolitischen Epoche der 1880er—90er Jahre sammelten sich die jüngeren literarhistorischen Kräfte um das aktuelle schriftstellerische Norwegen: die gerade entstehende reiche Dichtung legte Beschlag auf die Aufmerksamkeit der Literaturforschung. Mehr als jemals war die Dichtkunst der Zeit mitbeteiligt an der Formung der politischen, ethischen und religiösen Ideale des Volkes. Der Literarhistoriker aber nahm teil an diesen Kämpfen als der Bundesgenosse des Dichters. Ein Dokument hierfür ist das bemerkenswerte Buch von Collin „Kunsten og Moralen" (1894); die Kunst ist ein Teil des moralischen Lebens, Kunst und Moral können nicht gegeneinander ausgespielt werden, die Moral umspannt das ganze Leben, auch das der Phantasie.

Ähnlich grundlegend war diese Epoche auch für die norwegische Archäologie. Der große Name hier ist Oluf Rygh, der 1860 die Betreuung der Sammlung der Universität übernahm (Oldsakssamling), 1875 Professor für vorgeschichtliche Archäologie wurde und 40 Jahre hindurch bis zu seinem Tode 1899 die Sammlung um ein Vielfaches vermehrte und so mustergültig und methodisch ordnete, daß es damals wohl kaum ein instruktiver aufgestelltes und besser katalogisiertes Museumsmaterial dieser Art in der Welt gab. Sein großes Bildwerk „Norske Oldssager", das 1880—85 erschien, wurde von bleibender Bedeutung für die norwegische archäologische Forschung. Es ist auch heute noch ein unentbehrliches Nachschlagewerk. Sein historisch wichtigstes Werk ist seine Abhandlung „om den ældre jernalder i Norge" (1869). Es ist tatsächlich der erste Baustein der norwegischen Archäologie. Es enthielt wichtige Schlußfolgerungen für die Geschichte der Bevölkerung der älteren Eisenzeit, für ihre Verbreitung, Zunahme und Herkunft. Ein entsprechendes Werk für die Wikingerzeit war Ryghs zweite Abhandlung „Om den yngre Jernalder" (1877). Später ist Rygh durch seine Zugehörigkeit zur Matrikelkommission (seit 1878) auf das Studium der norwegischen Hofnamen gebracht worden. Er erhielt von der Regierung den Auftrag (zusammen mit Sophus Bugge), den Vorsitz bei einer allgemeinen Revision der Namen in den Matrikeln zu übernehmen. Seine systematische Sammlung und Ordnung der alten norwegischen Ortsnamen wuchs sich zu einem Lebenswerk aus, mit dem er einen neuen Wissenschaftszweig in Norwegen begründete. 20 Jahre später konnte er den Einleitungsband und die beiden ersten Bände von „Norske gaardnavne" vorlegen. Nach Ryghs Tod ist die Ortsnamenforschung von Magnus Olsen fortgesetzt worden.

III.

Die Dritte Generation der norwegischen Geschichtsschreiber, im unabhängigen Norwegen seit 1905.

1. Alexander Bugge.

Der älteste Historiker unter der jungen Generation und vielleicht der auch durch die Weite des Ausblicks am reichsten begabte ist der Sohn von Sophus Bugge, Alexander Bugge; er ist der einzige norwegische Historiker, der neben seiner intensiven Beschäftigung mit Problemen der mittelalterlichen norwegischen Geschichte eine allgemeine Weltgeschichte in vielen Bänden geschrieben hat; sie ist bei aller Fülle übersichtlich gegliedert, klar und leicht dargestellt, originell in der Auffassung und Ausdrucksform: ein echtes Dokument seiner umfassenden Persönlichkeit. Und so intensiv war seine Schaffenskraft, daß er trotz seines allzu frühen Todes ein voll ausgereiftes Lebenswerk hinterließ.

Eigentlich steht er noch zwischen diesen beiden Generationen, und in mancher Hinsicht führte er die Linie seines Vaters Sophus Bugge weiter. Gerade im Jahr 1905 erschien seine preisgekrönte Abhandlung: „Vesterlandenes indflydelse paa nordboernes og särlig normändenes ydre kultur, levesät og samfundsforhold i vikingtiden[1])." Das Thema der westeuropäischen, besonders keltischen Einflüsse auf die altnordische Kultur hatte ihn bereits seit der Jahrhundertwende in mehreren Abhandlungen beschäftigt. Er vertiefte sich in die irische Sprache und Literatur und konnte bald das reiche irische Material selbständig gebrauchen. 1900 veröffentlichte er auf englisch „Contributions to the history of the norsemen in Ireland" und 1904—06 sein zweibändiges Werk „Vikingerne[2])."

Alexander Bugge hat das Bild von den westeuropäischen Einflüssen auf die wikingische Kultur durch eine Menge neuer Einzelheiten ausgemalt. Der vergleichenden Geschichtsschreibung

[1]) Videnskabselskabets skrifter 1905.

[2]) Im Anschluß an diese irischen Studien gab wiederum sein Vater Sophus sein geistreiches und scharfsinniges Büchlein heraus: Norsk Sagaskrivning og sagafortälling i Irland (1901), worin er eine Reihe von Spuren norwegischer Sagas in Irland, und zwar sowohl in irischen wie in altnorwegischen Quellen Irlands aufweist und die Hypothese aufstellt, daß das Lied von der Brávallaschlacht durch die Schlacht bei Clontarf (1014) entstanden und 1066 im Heere Harald Haardraades auf dessen Zug gegen England gedichtet worden sei — und zwar von einem telemarkischen Dichter kurz vor der Schlacht von Stanford bro —, eine kühne und für S. Bugge charakteristische Kombination.

gehörte auch seine Abhandlung an: „Det svenske og det danske aristokrati i deres förste utvikling" (1904), in der er — unter erstmaliger Verwertung von Runeninschriften — den Nachweis erbrachte (und zwar in Gegensatz zu Sars), daß es auch in Dänemark und Schweden zu Beginn der historischen Zeit einen starken Geburtsadel gab — genau wie in Norwegen — und also die gesellschaftlichen Verhältnisse in diesem wichtigen Punkt in den drei Ländern in der Hauptsache gleichartig waren.

Für die Geschichte des norwegischen Bürgertums und Städtewesens hatte Bugge in noch früheren Arbeiten Grundlegendes geleistet. Schon seine Doktorarbeit „Studier over de norske byers selvstyre og handel för Hanseaternes tid" (1899), die in weitem Umfang auf neuem Material aus französischen und englischen Archiven aufgebaut war, aber auch heimisches Material unter neuen Gesichtspunkten verwertete, hat er nachzuweisen gesucht, daß es vor Beginn des hanseatischen Eindringens einen selbständigen norwegischen Bürgerstand gab, was weder Munch noch Sars angenommen hatten, und daß also die Hanseaten nicht einen leeren Platz ausgefüllt, sondern reiche und vielversprechende Ansätze erstickt haben. Dazu kam die unkluge Handelspolitik der Könige, welche die Hanseaten begünstigte. Der Rückgang des norwegischen Handels und der norwegischen Schiffahrt wurde aber zu einer wesentlichen Ursache des allgemeinen Niedergangs Norwegens, dessen lange Küstenlinie (bei gleichzeitigem Mangel an neuem Ackerland) zu überseeischem Lebenserwerb nötigte. Der Verlust der überseeischen, im Ursprunge wikingischen Niederlassungen auf den schottischen Inseln (den Hebriden) war der Anfang zu diesem Rückgang, zu dem hansischen Einfluß und zum Verfall der nationalen Schiffahrt[1]).

Anknüpfend an zwei deutsche Bücher über das nordgermanische Gildenwesen[2]) hat Alexander Bugge auch diese Frage in den

[1]) Angeregt durch Bugge hat Yngvar Nielsen in einer seiner späteren Studien „Af Norges Historie", Stockholm 1904, diese Theorie weiter dahin ausgebaut, daß Norwegen zuviel Peripherie und zuwenig Zentrum gehabt habe. In der Wikingerzeit und eine Zeitlang danach beruhte hierauf die Stärke des Landes, es wurde zur Schwäche, als der überseeische Handel verfiel. Adel und Geistlichkeit verloren große Einkünfte und konnten sich allein mit den Mitteln der Landwirtschaft nicht aufrechterhalten. Der Verfall auch der politischen Unabhängigkeit war die schließliche Folge.

[2]) Max Pappenheim (ein Schüler von Konrad Maurer), „Ein altnorwegisches Schutzgildestatut", nach seiner Bedeutung für die Geschichte des nordgermanischen Gildewesens erläutert (1888); Karl Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter (1891).

Bereich der norwegischen Geschichtswissenschaft einbezogen. Zuerst in der eben genannten Doktorarbeit, später in einer besonderen, englisch geschriebenen Abhandlung[1]) und zuletzt in einem Aufsatz nicht nur über die städtischen, sondern auch über die ländlichen Gilden[2]). Bugge hat dabei seine Auffassung der Gilden auf Grund immer neuer Forschungsergebnisse mehrfach ändern müssen. Sein Endergebnis war, daß die norwegischen Gilden auf die Zeit noch vor der Wikingerbewegung zurückgehen und sich in der Hauptsache aus heimatlichen Voraussetzungsn entwickelt haben.

Die große Bedeutung der Blüte oder des Verfalls von Handel und Schiffahrt, von Städtewesen und Bürgertum für die nationale Selbständigkeit Norwegens blieb nun jedenfalls — neben der Geschichte des Adels und bald auch des Bauerntums — ein großes Thema der norwegischen Forschung. Bugge hat in einer langen Reihe wertvoller, zum Teil deutsch geschriebener Abhandlungen die norwegische Handels- oder Schiffahrtsgeschichte von der Wikingerzeit bis zum Spätmittelalter beleuchtet und dabei eine Fülle neuen Materials vorgelegt[3]). Auch zum neunzehnten Bande des Diplomatarium Norvegicum, der die Handelsverbindungen mit England im Mittelalter zum Gegenstand hat, ist das meiste Material von Bugge geliefert worden. Dieser Stoff läßt erkennen, wie groß immerhin die Bedeutung des Englandhandels vor der Hansazeit gewesen ist[4]). Ebenso weist Bugge in seinen Abhandlungen auf die Bedeutung des Kornimports für die Ernährung des Landes hin. Er hat zuletzt den Höhepunkt des norwegischen Handels um 1250 angenommen; der Verfall folgte allmählich und ist zwischen 1320 und 1350 schon unverkennbar. Diese Fragen

[1]) The earliest Guilds of Northmen in England, Norway and Denmark, in „Sproglige og historiske Afhandlinger viede Sophus Bugges Minde" (1908).
[2]) Tingsteder, gilder og andre mittpunkter i de norske bygder. H. T. 5 R. IV 1918.
[3]) Handelen mellem England og Norge indtil begynnelsen av det 15de aarh., H. T. 3 R. IV 1896. — Gotländingernes handel pa England og Norge omkr. 1300. 3 R. V 1898. — Norge og de britiske öer i middelalderen 5 R. II 1914. — Die nordeuropäischen Verkehrswege im frühen Mittelalter und die Bedeutung der Vikinger für die Entwicklung des europäischen Handels und der europäischen Schiffahrt 1906. — Kleine Beiträge zur ältesten Geschichte der deutschen Handelsniederlassungen im Auslande und besonders des Kontors zu Bergen in Norwegen, 1908. — Der Untergang der norwegischen Schiffahrt im Mittelalter, 1914. (Alle drei in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.)
[4]) Vgl. hierzu heute Johan Schreiner: Hanseatene og Norges Nedgang 1935.

sind für den Niedergang Norwegens im 14. und 15. Jahrhundert – dieses große Zentralproblem der norwegischen Geschichte — von entscheidender Bedeutung. Auch die neuen Fortschritte im Schiffsbau, bei dem die Norweger nicht Schritt zu halten vermochten, spielte bei der Schwäche Norwegens gegenüber der technischen Überlegenheit der Hanseaten eine große Rolle[1]).

Mehr zusammenhängende Darstellungen der Rolle, die die Hanseaten in Norwegen gespielt haben, sind damals nicht von norwegischer, sondern von deutscher Seite, zum mindesten in umfassenden Vorarbeiten vorgelegt worden[2]). Für die norwegische Wirtschaftsgeschichte war aber nun, gerade wegen der nationalpolitischen Bedeutung, die den wirtschaftlichen Faktoren für den einstigen Niedergang und Freiheitsverlust offensichtlich zugekommen war, der Sinn erst ganz geweckt worden.

2. Wirtschaftlicher Realismus und verschärfte Quellenkritik.

Wie die wirtschaftsgeschichtlichen Kräfte mit den nationalpolitischen Problemen zusammenhingen, so auch mit den kirchenpolitischen und verfassungsrechtlichen. Der Kreis der realen Zusammenhänge war also weit gespannt, und die starke Beachtung des Wirtschaftlichen bedeutete nichts weniger als einen ideenlosen und geistlosen Materialismus.

Unter den jüngeren Kräften war neben Alexander Bugge Absalon Taranger ein lebendiges Beispiel gerade für diese Zusammengehörigkeit von Wirtschafts-, Rechts- und Kirchengeschichte. Schon P. A. Munch hatte in seiner großen Geschichte Norwegens in den Abschnitten über die wirtschaftlichen Verhältnisse auch die Fragen der Besteuerung und Abgaben berührt. Eine wirklich gründliche und zusammenhängende Behandlung wurde aber erst von Taranger geleistet in seinem großen Werk über norwegische Rechtsgeschichte[3]). Schon seine vorangegangene Erstlingsarbeit hatte den Zusammenhang der engsten Rechts-

[1]) Et litet bidrag til spörsmålet om Norges nedgang i det 14. årh. (1905).

[2]) Koppmann, D. Schäfer, Daenell, W. Stein, Bruns, Häpke, Vogel u. a. Von dänischer Seite ist noch W. Christensen zu nennen: Unionskongerne og Hansestäderne 1439—1466 (1895). Von norwegischer Seite sind gute Stadtgeschichten vorgelegt worden: Yngvar Nielsen, Bergen (1877). Helge Gjessing, Tunsbergs Historie i middelalderen indtil 1536 (1913).

[3]) Utsigt over den norske rets historie (1904). — Ein wichtiger Beitrag rein wirtschaftsgeschichtlicher Art war die Abhandlung von Macody Lund, Norges ökonomiske System og Värdiforhold i Middelalderen, in Videnskabsselsk. skr. 1909.

gemeinschaften mit der kirchlichen Einteilung des Landes behandelt[1]). Und gerade die wichtigste Untersuchung über die Zusammenhänge der norwegischen Kirche mit auswärtigen Einflüssen war wieder Taranger zu verdanken[2]). Er ging dabei von der These Rudolf Keysers aus, daß die norwegische Kirche in allem und jedem eine Tochter der angelsächsischen gewesen sei. Ohne Zweifel hat er aber dabei die gemeinsamen, gesamtkatholischen Elemente (die es natürlich auch in der angelsächsischen Kirche gab) oft für eben nur angelsächsische gehalten. Konrad Maurer machte darauf in einer ausführlichen Kritik des Buches aufmerksam und wies den großen Einfluß auch der deutschen Kirche, zumal in der großen Zeit des Erzbistums Bremen im 11. Jahrhundert, nach. Überhaupt betonte aber Maurer gegen Taranger, daß es teilweise eine selbständige kirchliche Entwicklung auch in Norwegen selber gegeben habe[3]).

Besonders Wertvolles hat Taranger für die Bearbeitung des vorher wenig beachteten Spätmittelalters geleistet, für das es bis dahin an einer zusammenhängenden kritischen Darstellung fehlte. Diese Lücke wurde erst von ihm ausgefüllt durch seinen zweibändigen Beitrag zu dem ersten großen Sammelwerk einer norwegischen Gesamtgeschichte, zu der sich die führenden Historiker der älteren Generation, Sars, Yngvar Nielsen und Ebbe Hertzberg — über einstige Gegensätze hinweg — zusammengefunden hatten mit den drei jüngeren Historikern, Alexander Bugge, Absalon Taranger und Oscar Albert Johnsen[4]). Mit dem jüngsten in dieser Reihe, Oscar Albert Johnsen, erreichen wir die Generation der noch lebenden Historiker, mit denen diese Darstellung sich nicht mehr befassen will.

Das wachsende Interesse für die wirtschaftlichen und sozialen Fragen bei der jüngeren Generation führte — im Zeichen moderner parteipolitischer Gegensätze — zu einer neuen Spaltung auch der geschichtlichen Grundanschauungen. In der vorangegangenen Generation war die Betonung der wirtschaftlichen Faktoren der Ausdruck eines nüchternen Konservatismus ge-

[1]) Om betydningen af heradh og heradhs-kikja i de äldre kristenretter. H. T. 2 R. VI 1888.

[2]) Den angelsaksiske kirkes indflydelse på den norske 1890.

[3]) Konrad Maurer, Nogle Bemerkninger til Norges Kirkehistorie (H. T. 3 R. III 1892).

[4]) Norges Historie, 1908—17, in 6 Doppelbänden. Sars hat hier eine Geschichte des 19. Jahrhunderts beigesteuert, die sich aber fast nur auf die Geschichte der Stortingsverhandlungen beschränkt.

wesen, im Gegensatz zu dem mehr ideenpolitisch beflügelten Nationalliberalismus eines Sars. Bei Yngvar Nielsen war dieser ökonomische Realismus zugleich mit einem unionsfreundlichen Monarchismus verbunden.

Jetzt, in der jüngeren Generation, für die das Ereignis von 1905 und die völlige Selbständigkeit des Landes bald zum selbstverständlichen Besitz, ja vielleicht ein zu selbstverständlicher Besitz geworden war, konnte wirtschaftsgeschichtliches Interesse ebensosehr Ausdruck einer konservativ-bürgerlichen wie radikalsozialistischen Denkweise werden, und zwischen beiden Extremen gab es ebensosehr eine bürgerlich-liberale wie bäuerlich-demokratische Richtung auch wirtschaftsgeschichtlicher Art.

Zu dieser Verlegung des Schwerpunktes vom Ideellen und Nationalpolitischen auf das Wirtschaftliche und Soziale kam von außen der Anstoß zu einer radikalen Verschärfung der Quellenkritik, die aus dem Bilde der norwegischen Geschichtswissenschaft nicht mehr wegzudenken ist: 1911 erschien das epochemachende schmale, aber explosive Buch des schwedischen Historikers Lauritz Weibull „Kritiska undersökningar i Nordens historia omkring år 1000" (Lund 175 S.). Erst darin wurde mit den quellenkritischen Methoden vollständig Ernst gemacht und der letzte Ballast romanhafter Nachdichtungen und später, zeitgeschichtlich bedingter Kombinationen in den Sagas über Bord geworfen. Die eigentliche Meisterschaft Weibulls bestand in der Untersuchung und Darstellung der allmählichen Entstehung der jüngeren Quellen durch Umwandlung und Weiterbildung der älteren unter dem Einfluß bestimmter Zeittendenzen oder auch nur bestimmter Stilgesetze.

Und neben den wirtschaftsgeschichtlichen Fragen ist auch geistesgeschichtlich biographisch gearbeitet worden und endlich wurden die nationalpolitischen Probleme des Tages in neuer Weise in einen großen geschichtlichen Zusammenhang gerückt.

Nach 1905 galt ja der nationale Kampf Norwegens nicht mehr der Außenpolitik, er richtete sich nicht mehr gegen Schweden, sondern höchstens gegen die Reste der Dänenzeit in Norwegen, wurde also mehr auf kultur- und geistesgeschichtlichem Gebiet geführt. Aber auch für die Auffassung der innenpolitischen staatsrechtlichen Fragen war die Entspannung nach der Auflösung der Union von großer Bedeutung.

Bis 1905, während der Union, hatten alle Zeichen, daß Norwegen auch schon in der Dänenzeit seine staatsrechtliche Selbständigkeit bewahrt hatte, unwillkürlich einen doppelten Wert. Während der halben Abhängigkeit von Schweden hatte man

besonders auf der Rechten eine große Arbeit daran gewandt, das historische Selbständigkeitsrecht aus früheren Institutionen und Gesetzen nachzuweisen. Auf der Linken neigte man allerdings schon damals mehr zu dem Glauben des 18. Jahrhunderts an das Naturrecht und also an die Volkssouveränität. Tatsächlich war ja diese Denkweise bei dem Verfassungswerk von 1814 die vorherrschende gewesen, und im Jahre 1881 erklärte der Staatsrechtslehrer Aubert gewiß mit Recht: „Unsere Staatsverfassung gehört zu denen, die dem Prinzip der Volkssouveränität ihr Dasein verdanken." Er berief sich dabei auf die Meinung der Väter der Verfassung für den Grundsatz: daß die Volkssouveränität immer eine lebendige Macht sei, die jeden Tag neues Grundrecht aufstellen könne.

Bezeichnend für die Haltung der Parteien war es 1882, während des Streites um das Vetorecht des Königs, daß die Rechte dem (schwedischen) Könige ein Vetorecht in allen Fragen geben wollte außer in Verfassungsfragen, während die Linke überhaupt kein königliches (also schwedisches) Vetorecht anerkennen wollte, und mit ihr ging die Volks- und Stortingsmehrheit. Es hängt gerade auch mit diesen Umständen zusammen, daß die Linke mit ihrer Verfechtung der vollen Volkssouveränität als die nationalere und norwegischere Partei gelten konnte und daß in Norwegen gerade Demokratie und Nationalismus als eine volkstümliche Einheit erschienen.

Durch die erfolgreiche Beendigung des Unionsstreites wurde das natürliche Selbständigkeitsgefühl im Volke gestärkt: Es stützte sich lieber auf das Recht, das es in seinem eigenen Lebenswillen hatte, als auf historische Argumente. Insofern kam diese neue Generation von 1905 mit ihrer Forderung nach vollem Volksregierungsrecht wieder mehr auf die naturrechtliche Denkweise zurück, die bei den maßgebenden Norwegern von 1814 vorgeherrscht hatte.

Auch mit Sars' Gedanken, daß das Bauerntum das Bindeglied in der norwegischen Gesamtgeschichte darstellt, wurde jetzt vielfach Ernst gemacht. An die Stelle der nationalliberalen Idee von Sars tritt die nationaldemokratische, die nun unter dem Einfluß der wirtschaftsgeschichtlichen Erkenntnisse der zeitgenössischen Historiker (auch anderer Richtungen) eine starke Unterbauung historisch-materialistischer Art erhält.

Dieses Bild der norwegischen Geschichte aus der Perspektive des Bauerntums geht von dem Gedanken aus: die Bedingung für das Wachstum des Gemeinwesens liegt darin, daß neue soziale Schichten des Volkes von unten sich durch Kämpfe emporringen

zur Mitarbeit am Ganzen. Dadurch wird die Nation weiter und reicher und die nationale Sammlung stärker. Der Kampf des Bauerntums erscheint darum als das wichtigste Thema und die grundlegende Bewegung in der Geschichte Norwegens. Darauf beruht das Freiheitswerk von 1814 und der Durchbruch der Bauern in den 1830er Jahren, aber auch die religiöse Erweckungsbewegung Hauges und die kulturelle Sprachbewegung von Ivar Aasen. Als Ursache für diese Kämpfe erscheinen die ökonomischen Umwälzungen, die mit der allgemeinen europäischen Wirtschaftsgeschichte zusammenhängen.

Es ist heute schwer, von den Gelehrten jener Zeit zu sprechen, welche über die Art ihres Abbruchs ohne jede Vorahnung war. Die wissenschaftlichen Forschungen dieser Männer konnten darum in keiner Weise auf die Situation vorbereiten, die dann 1940 für alle eintrat. Ein Jahrzehnt vorher erschien um 1930 ein zweites Sammelwerk „Det norske Folks Liv og Historie", in der auch die jüngere Generation das Wort ergriff, die uns hier nicht mehr beschäftigen soll.[1])

Zugleich begann eine rückläufige Bewegung gegen die radikale Quellenkritik, die von der inneren Einheit der Persönlichkeit ausging. Schon vorher hatte bereits eine andere als die eigentlich historische Quellenkritik ihre Wortführer gefunden in Moltke Moe, Steen Konow und keinem Geringeren als Fridtjof Nansen, die zusammen mit dem alten Yngvar Nielsen und dem jüngeren Bugge darauf aufmerksam machten, daß eine Reihe der Sagaberichte überhaupt nicht auf mehr oder weniger umgeformten Traditionen aufbauten, also auch durch die Entwicklungsgeschichte der Überlieferungen nicht greifbarer werden, sondern einfach auf Märchen und Märchenmotiven beruhen. Die Methode der Quellenkritik muß also hier literarhistorisch und folkloristisch sein, nicht „realhistorisch"[2]). Nansen hat in diesem Zusammenhang die Frage, ob Vinland eine geographische Wirklichkeit sei, verneint, wohl aber ist es ihm gewiß, daß Nordamerikas Küste von Norwegern um das Jahr 1000 erreicht wurde. An einer Annalennotiz von 1347 über eine Reise nach Markland kann man unmöglich

[1]) Ich habe diese neuere Literatur in meiner Geschichte der Nordischen Völker verarbeitet. Bisher erschien Bd. I. Frühgeschichte und Wikingerzeit R. Oldenbourg, 1941.

[2]) Hierzu Alexander Bugges Vortrag auf dem internationalen Historikerkongreß in Berlin 1908: Entstehung und Glaubwürdigkeit der isländischen Saga, — und Fridtjof Nansen: Nord i Tåkeheimen. Utforskningen av jordens nordlige strök i tidlige tider, 1910.

vorbeikommen; „vielleicht ist, — sagt Nansen — gerade Markland und nicht Vinland der eigentliche historische Name für das von den alten Norwegern entdeckte Amerika“[1]).

Der jüngsten Gegenwart, der vierten Generation norwegischer Historiker, die vielleicht einmal die norwegische Geschichte unserer Tage schreiben wird, brauchen wir uns hier noch nicht zuzuwenden, da es galt, einen im großen abgeschlossenen Bereich darzustellen. Das geschichtliche Schicksal selbst hat Norwegen hineingerissen in das unmittelbare Geschehen, in die größten Völkerkämpfe der Neuzeit. Sache gerade des geschichtlichen Sinnes wird es sein, eigenstes Empfinden und Wesen mit dem Unentrinnbaren, das überwältigende Begebenheiten auferlegen, zu verbinden. Wie und auf welche Weise die norwegische Geschichte dauernd in die allgemeinere Europas verwebt wird, hängt nicht zuletzt von der Helligkeit des eigenen Bewußtseins ab, mit der die Vergangenheit des eigenen Volkstums verglichen wird mit der Aufgabe der Zukunft, und mit ihr aus einer ungebrochenen Liebe zu dem eigenen Lande verschmilzt: zu dem Lande, das noch immer gefurcht und wettergebissen über dem Meere aufsteigt mit tausend Heimen, wo Vater und Mutter geliebt werden und die Saganacht Träume über die Erde senkt.

[1]) A. W. Brögger hat demgegenüber wieder viel von der früheren Überlieferung herzustellen gesucht. Vinlandsferdene, Oslo 1937.

ZUR GESCHICHTE DER JUDENFRAGE.

Forschungen zur Judenfrage. Band 5, S. 1—310, Sach- und Personenverzeichnis S. 311—333; Band 6 S. 1—264, Sach- und Personenverzeichnis S. 265—314. Schriften des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1941.

DIE teils gewollte, teils erzwungene Vernachlässigung der Judenfrage durch die offizielle Geschichtswissenschaft in der Zeit vor der Machtergreifung hat auf diesem Gebiet so viele Lücken gelassen, daß nunmehr den von den Ideen des Nationalsozialismus getragenen wissenschaftlichen Organisationen ein breites Feld der Betätigung offen steht. Die beiden neuen Bände der Forschungen zur Judenfrage setzen das in den früheren Bänden[1]) auf dem Zusammenwirken aller Wissenschaftszweige begründete Werk der universellen Behandlung dieser Frage als Beitrag zur Neugestaltung des nationalen Geschichtsbildes in fruchtbringender Weise fort, indem sie über zusammenfassende Vorträge hinaus eine Reihe gewichtiger Forschungsergebnisse bringen. Walter Frank bringt in seinem Beitrag „Die Erforschung der Judenfrage, Rückblick und Ausblick" (V S. 7—22) nach einer Würdigung der früher von wenigen Deutschen (A. Bartels, Ph. Lenard) und Franzosen (E. Drumond) geleisteten Vorarbeiten eine zusammenfassende Darstellung der hervorragenden Leistungen des Reichsinstituts für die Geschichte des neuen Deutschlands für die Begründung und Ausgestaltung dieses neuen, die anderen Wissenschaften seinerseits befruchtenden Forschungszweiges. Der allgemeinen wissenschaftlichen Unterbauung und Zielsetzung dienen drei weitere Aufsätze: Gerhard Kittel, „Die Ausbreitung des Judentums bis zum Beginn des Mittelalters" (V S. 290—311), Richard Fester, „Das Judentum als Zersetzungselement der Völker" (VI S. 7—42) und Volkmar Eichstädt, „Die Judenfrage in den deutschen Bibliotheken" (VI S. 253—264). Gerhard Kittel, der in den früheren Bänden der Forschungen zur Judenfrage und in selbständigen Schriften bereits bahnbrechend für die Erkenntnis der Entstehung der jüdischen Rasse im Altertum gewirkt hat, bringt gewichtige, auf umfassenden kritischen Forschungen beruhende, durch Kartenbeilagen veranschaulichte Einzelbelege über die Ausbreitung des Judentums in Spanien, Gallien, Germanien, Britannien, Illyrien, den

[1]) Vgl. meine Besprechungen in dieser Zeitschrift 157. Band S. 102 bis 105, 159. Band S. 326 f., 162. Band S. 557 f. und 164. Band S. 110—113.

Donauländern, Thrakien und am Nordufer des Schwarzen Meeres im Altertum und im beginnenden Mittelalter. Richard Fester sucht die von Th. Mommsen im ersten Band seiner römischen Geschichte gegebene, allerdings dann im Sinne seiner liberalistischen Anschauung näher erklärte Kennzeichnung des Judentums als Ferment der nationalen Dekomposition in einer an vielen Anregungen und manchen meist, aber m. E. nicht immer zutreffenden Einzelbeobachtungen reichen Darstellung der Gesamtentwicklung vom Altertum bis zur Gegenwart in ihrem richtigen Gehalt zu erweisen. Volkmar Eichstädt, der Verfasser einer ungemein reichhaltigen Bibliographie zur Geschichte der Judenfrage gibt eine in methodischer Hinsicht äußerst wertvolle Übersicht über die Behandlung des Schrifttums zur Judenfrage in den deutschen Bibliotheken und zeigt die Wege, wie diese den Fortschritten auf diesem Gebiete noch fruchtbringender angepaßt werden könnte. Besonders beherzigenswert ist seine Anregung, alle jüdischen Autoren des deutschsprachigen Schrifttums festzustellen.

Einen lehrreichen, auf Literatur, Akten und eigenem Erleben beruhenden Beleg für die Macht des Judentums im wilhelminischen Deutschland bringt der Reichspostpräsident a. D. Oscar Grosse in seinem Aufsatz „Emil Rathenau und die Einführung des Fernsprechers in Deutschland" (V S. 244—289). Emil Rathenau, der Generaldirektor der Berliner AEG., Vater des Reichsministers der „Erfüllungszeit" Walther Rathenau, nahm für sich unter unschöner Verunglimpfung und Verschleierung der Leistungen des großen Generalpostmeisters Stephan das Verdienst in Anspruch, für den Fernsprecher in Deutschland bahnbrechend gewirkt zu haben, was natürlich von seinen arischen und jüdischen Nachbetern in den lautesten Tönen verkündet wurde.

Besonders reich sind die beiden Bände an Aufschlüssen über die Beziehungen zwischen England und dem Judentum, und zwar in den Beiträgen von Wilfried Euler, „Das Eindringen jüdischen Blutes in die englische Oberschicht" (VI S. 104—252), Rudolf Craemer, „Benjamin Disraeli" (V S. 22—147), Günter Schlichting, „Die Britisch-Israelbewegung" (VI S. 42—103) und Heinrich Heerwagen, „Das Bild des Juden in der englischen Literatur" (V 148—244). Euler bringt — das Personenverzeichnis zu seinem Beitrag umfaßt allein 32 Seiten in Kleindruck! — eine große, in schwierigster Forschung erarbeitete Fülle von Belegen über die rassische Begründung der Macht des Judentums in England. Diese setzt, nachdem England seit der Judenaustreibung von 1290 mehrere Jahrhunderte hindurch fast judenfrei gewesen war, mit der Wiederzulassung der Juden durch Cromwell

1655 ein. Sephardischen (südjüdischen) Familien aus Portugal wie den Coronel, de Medina, Mendez, da Costa, Pereira d'Aguilar u. a., die mit großen Vermögen einwanderten, gelang es damals durch Heiraten in die englische Oberschicht einzudringen. Sie eröffneten dann auch andern sephardischen, iberischen Familien, die ihre Vermögen erst in England erwarben, den Weg zur rassischen Vermischung mit Familien der englischen Oberschicht, so z. B. den Abudiente-Gideon, die sich auf der Ahnentafel des früheren Außenministers und derzeitigen Botschafters in Washington, Viscount Halifax, finden, der seinerseits mit einer von den Rothschilds abstammenden Frau verheiratet ist, oder den Ricardo, denen der bekannte Nationalökonom angehörte, und den Ricardo-Villa Real, deren Nachkommen in die Familien der Richmond und Churchill einheirateten. Diese sephardischen Juden sonderten sich als eine Art jüdischer Aristokratie bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts von den aschkenasischen, sog. deutschen Juden ab. Dann aber wurde die Absonderung gelockert, so daß auch die aschkenasischen Juden gewissermaßen im Gefolge der sephardischen in die englische Oberschicht eindrangen, so z. B. die Rothschilds u. a. in die Familien Rosebery und Derby. Die mit dem wirtschaftlichen Aufschwung im viktorianischen Zeitalter sich ausbreitende materialistische Gesinnung, die jedem den Weg in die Oberschicht eröffnete, der es zu Vermögen gebracht hatte, ließ nun alle Dämme reißen. Die Juden, auch niedrigster Herkunft, drangen nun auch in den Landadel und in die Beamtenschaft ein, verjudeten von England aus auch die Oberschicht der kontinentalen Staaten und schufen so die rassische Voraussetzung für die Weltherrschaftspläne des Judentums. Um aus dem von Euler vermittelten ungeheuren Stoff nur einige Beispiele zu nennen, hebe ich hervor, daß der englische Admiral, Urenkel der Königin Viktoria, Prinz Ludwig Alexander von Battenberg, der Besiegte von Kut el Amara General Townshend, der bekannte Deutschenfeind Minister Amery, ja Abkommen des judenfeindlichen Dichters Dickens, daß der österreichisch-ungarische Botschafter in Washington Hengelmüller u. a. von Juden abstammen oder jüdisch versippt sind. Kaum ein anderes Volk ist dem Judentum so erlegen wie die Engländer. Es gibt sogar Engländer, die es bedauern, kein jüdisches Blut zu haben. Dies haben die Juden durch vorsichtige Assimilation erreicht und dadurch eine Machtstellung erlangt, von der aus sie auch den Zionismus fördern, ja die ganze englische Politik beeinflussen.

Ein gewichtiges Einzelbeispiel für diesen Aufstieg des Judentums ist Benjamin Disraeli, der Ministerpräsident der Königin

Viktoria. Der bedeutsame Aufsatz Craemers über ihn, der in vorbildlicher Weise die Gesamtpersönlichkeit dieses Mannes schildert, wird in dieser Zeitschrift ausführlich besprochen werden, so daß ich mich auf diesen kurzen Hinweis beschränken kann.

Als eine weite Kreise erfassende Auswirkung der starken Blutmischung, religiöser auf den alttestamentarischen Grundlagen des Christentums beruhender Vorstellungen und weitgehender Weltherrschaftsideen ist die British-Israel-Bewegung anzusehen, der Schlichting eine eingehende, quellenmäßig vorzüglich unterbaute Darstellung widmet. Die Anhänger dieser Bewegung behaupten allen Ernstes, daß das englische Volk von den zehn Stämmen des nördlichen, Israel genannten Teiles des Staates König Davids abstammen, die 733 und 722 v. Chr. in die assyrische Verbannung gehen mußten und über deren Rückkehr die biblischen Berichte schweigen. Jüdische Phantasie und christliche Legendenbildung zusammen mit pseudowissenschaftlichen Konjekturen haben viele Jahrhunderte hindurch das weitere Schicksal dieser zehn Stämme zu ergründen versucht und dabei verschiedene Versionen erdacht, die Schlichting im einzelnen untersucht. Von einigen irischen und schottischen Königssagen abgesehen, die in der auch sonst oft vorkommenden Weise die Abstammung der Könige von Patriarchen des alten Testaments behaupten, ist das Schicksal der zehn Stämme erst durch die judenfreundliche puritanische Bewegung der Cromwellzeit, die auch 1655 zur Wiederzulassung der Juden führte, mit dem englischen Volk in Verbindung gebracht worden. Ihre volle Entfaltung erfuhr die British-Israel-Bewegung erst am Ende des 18. Jahrhunderts durch das Treiben eines wegen kriminellen Irrsinns angeklagten Neufundländers Richard Brothers und seiner Anhänger in den Dissenter- und Quäkerkreisen. In der viktorianischen Zeit, in der die oben geschilderte starke Blutmischung der Oberschicht einsetzte und Juden zu den höchsten Stellen gelangten, griff die Bewegung trotz anfänglichen Widerstandes der anglikanischen Hochkirche in Großbritannien und den Kolonien und Dominions weit um sich. Im Juni 1872 fand die erste angloisraelische Konferenz in London statt, eine Reihe angloisraelitischer Organisationen entstanden, die schließlich 1919 in die British-Israel-World-Federation zusammengefaßt wurden. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika verbreitete sich die Bewegung und machte dort auch starke Propaganda für die nationale Gemeinschaft mit England und gegen Deutschland. Sie hat auch in Holland, Schweden, Dänemark und Norwegen Fuß gefaßt und auch dort die deutschfeindliche Propaganda

wesentlich gefördert. Die British-Israel World Federation ist ein Bund der verschiedenen British-Israel Councils und zählt heute zu den größten interkonfessionellen Organisationen der Welt. Die Zahl ihrer Anhänger wird schon 1900 mit zwei Millionen angegeben. Heute beträgt sie sicherlich ein Vielfaches davon.

Sie behauptet, daß die englische Rasse von den zehn Stämmen des Königsreichs Israel, also des Nordstaates von Davids Reich abstammen, mit denen die heutigen Juden, die von den zwei Stämmen Benjamin und Juda des Südstaates abstammen, nicht wesensgleich seien, was dem jüdischen Schrifttum widerspricht, das an der Wesensgleichheit aller zwölf Stämme festhält. Unter Außerachtlassung aller außerbiblischen Belege für das Schicksal der zehn Stämme gelangt sie durch Verwendung von in zweiundsiebzig sogenannten Erkennungszeichen zusammengefaßten Prophezeiungen der Bibel über das künftige Schicksal des Volkes Israel zu ihren Schlußfolgerungen. Auf Grund dieser seltsamen Beweisführung glaubt sie die Hauptfrage nach der Abstammung der Engländer von den zehn Stämmen beantwortet zu haben und läßt nur für die Frage nach dem Weg, auf dem die zehn Stämme nach England gekommen seien, die Untersuchung auf Grund außerbiblischer Belege zu. Aber auch hier zieht sie, wie Schlichting in eingehender Untersuchung darlegt, kritiklos unbewiesene Legenden, ja erwiesene Fälschungen heran, verwendet alle Konjekturen, daß die Bevölkerung des Nordstaates Israel nordischer Rasse gewesen sei, behauptet die Wesensgleichheit der Goten auf der Krim mit den zehn Stämmen und findet schließlich die Verbindung mit den Angelsachsen in der Gleichsetzung dieses germanischen Stammes mit den Goten. Ein französischer Beurteiler schreibt schon 1883, die Bewegung sei ein Beispiel dafür, bis zu welcher Höhe Dummheit gebracht werden kann, wenn nationale Eitelkeit und religiöser Wahn ihre Hand im Spiele haben.

So richtig das auch ist, so ist mit dieser Bewegung als Tatsache zu rechnen, welche die Einstellung des englischen Volkes zum deutschen erklären hilft. Wenn die Bewegung auch die Wesensgleichheit von Juda und Israel leugnet, so sieht sie doch die Israeliten (trotz der behaupteten Zugehörigkeit zur nordischen Rasse!) als Schwesternation der Juden an und ist daher durchaus judenfreundlich. Die Juden haben sich daher nach anfänglicher hämischer Ablehnung besonders seit 1933 durchaus in ihren Dienst gestellt. Die Bewegung unterstützt auch bewußt die imperialistische Politik des „von Gott erwählten Volkes" und preist die Bestimmung Englands zur Weltherrschaft. Sie gewann deshalb auch die Unterstützung hoher politischer und militärischer

Stellen und mit der Behauptung, daß der Stammbaum des englischen Königshauses auf König David zurückführe, auch dieses. 1938 gehörten ihr 36 Mitglieder des Königshauses und des hohen Adels an. Deutschland wird als satanische Macht erklärt, an der England das Gericht Gottes vollziehen muß. Die Bewegung hat schon in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts einen letzten entscheidenden Krieg vorausgesagt, zu dem der Weltkrieg nur ein Vorgeschmack war und der den tausendjährigen Frieden einleiten soll, „wo das Reich unseres Herrn, das jetzt in seinem Kern im britischen Empire vorhanden ist, alle Reiche der Welt aufsaugen wird". Man sieht, welche Ideen im englischen Volk lebendig sind, und es ist ein großes Verdienst Schlichtings, uns durch seine auf einem erstaunlich großen Quellenstoff aufgebaute Untersuchung darüber aufgeklärt zu haben.

Wenn man die Ergebnisse der Arbeiten von Euler, Craemer und Schlichting überblickt, so müßte man eigentlich annehmen, daß sich das englische Volk niemals mehr der jüdischen Umklammerung erwehren wird. Der sehr aufschlußreiche Aufsatz Heerwagens über das Bild des Juden in der englischen Literatur zeigt aber, daß eine solche Abwehrgesinnung doch noch besteht, oder wenigstens bis in die letzten Zeiten vorhanden war. Die ältesten in Betracht kommenden Literaturdenkmäler stehen zwar vollständig unter dem Zeichen testamentarischer Darstellung. Erst die judenfeindliche Bewegung des 13. Jahrhunderts zeigt Spuren einer Auseinandersetzung mit dem zeitgenössischen Judentum. In der Zeit nach der Austreibung von 1290 sind derartige literarische Äußerungen selbstverständlich selten. Die Behandlung des „Kaufmann von Venedig"-Stoffs durch die Vorgänger Shakespeares und durch diesen selbst sowie anderer Themen zeigt, daß bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts die judenfeindliche Stimmung nicht nachgelassen hat. Die Wiederzulassung der Juden durch Cromwell fand zunächst geringen Niederschlag in der Literatur. Immerhin hält die judenfeindliche Stimmung in der Literatur und im Volk an, wie der große Erfolg der Dramen Sheridans und Cowleys und ein 1724 erschienener Roman des Verfassers des *Robinson*, *Daniel Defoe*, beweist. Andererseits tauchen im 18. Jahrhundert judenfreundliche Dichtungen auf, die allerdings im Publikum wenig Anklang fanden. Auch beginnen die Juden selbst in die literarischen Bezirke des Lebens in England als Schauspieler, Dichter, Kritiker und Publikum einzudringen und zwingen mit den bekannten Mitteln die judenfeindlichen Dichter oft zu einer Änderung ihrer Haltung. Heerwagen geht allen diesen Dingen auf den Grund und sucht den

wahren Sachverhalt festzustellen. Es gelingt ihm der Nachweis, daß in der ganzen Zeit von der Wiederzulassung der Juden bis ins viktorianische Zeitalter die englischen Dichter doch vorwiegend gegen die Juden Stellung nehmen, so auch Walter Scott, Lord Byron und Shelley. Auch im viktorianischen Zeitalter ist die Stellungnahme der Dichter und Schriftsteller nicht einheitlich. Thackeray, Carlyle, Kipling und vor allem Dickens, sind ausgesprochen judengegnerisch, dagegen Macaulay judenfreundlich. Auch Bernhard Shaw ist durchaus nicht der Judenfreund, als der er von den Juden immer gefeiert wird, desgleichen Galsworthy und Oskar Wilde. So haben sich die größten, erfolgreichsten und der Nachwelt bekanntesten Dichter gegen das Judentum ausgesprochen. Da aber in der Literatur eines Volkes ein Spiegel seines Wesens gesehen werden darf, so kann doch erwartet werden, daß auch in England einmal eine starke Abwehrbewegung gegen das Judentum einsetzen wird.

Wien. *Ludwig Bittner.*

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

HERAUSGEGEBEN VON

WALTHER KIENAST

A. Buchbesprechungen

Geschichte der deutschen Landwirtschaft (bis zum Ausbruch des Weltkrieges 1914) unter besonderer Berücksichtigung der technischen Entwicklung der Landwirtschaft. Von RICHARD KRZYMOWSKI. Stuttgart, Eugen Ulmer 1939. 309 S. 12 RM.

Jeder, der sich mit der Geschichte der deutschen Landwirtschaft eingehender beschäftigt, wird erfahren haben, wie weit wir eigentlich von einer befriedigenden Erkenntnis des geschichtlichen Werdeganges unserer Landwirtschaft noch entfernt sind. Grundbesitzrecht, Agrarverfassung, rechtliche und soziale Stellung des Bauern, also die rechts- und sozialgeschichtliche Seite der Landwirtschaft, sind weit mehr behandelt worden als die Wirtschaft im engeren Sinn, etwa die Betriebsführung, die landwirtschaftliche Technik, das Verhältnis von Roh- und Reinertrag der Güter[1]), Verschuldung u. ä. Sodann ist, wie mir scheint, auch die Mannigfaltigkeit der deutschen Landschaften in der Gestaltung ihrer Wirtschaft viel zuwenig in den allgemeinen Darstellungen der Wirtschaftsgeschichte berücksichtigt worden.

Der vorliegenden Geschichte der Landwirtschaft kann es nicht zum Vorwurf gemacht werden, wenn sie nicht den angedeuteten Anforderungen vollauf entspricht. K. will sein Buch nur als „Einführung" in die Geschichte der Landwirtschaft betrachtet wissen; es ist aus Vorlesungen hervorgegangen, sein Umfang mußte im Interesse seiner Verbreitung beschränkt werden. So konnten aus diesem Grunde eine Reihe von Zweigen der Landwirtschaft wie Weinbau, Obstbau, Molkereiwesen, Geschichte der Wohn- und Wirtschaftsräume des bäuerlichen Hauses, Geschichte des landwirtschaftlichen Schrifttums teils gar nicht, teils — wie das landwirtschaftliche Schrifttum — nur in Kürze behandelt werden. Aber auch in dieser Beschränkung verdient das Buch den Dank der geschichtlichen For-

[1]) Einen wertvollen Beitrag zur Behandlung dieser Frage bietet die Untersuchung E. Moerens: Zur sozialen und wirtschaftlichen Lage des Bauerntums vom 12. bis 14. Jahrhundert. Sonderdruck aus „Nassauische Annalen, Jahrb. d. Vereins f. Nassauische Altertumskde. u. Geschichtsforschg." 59. B., 1939.

schung; einmal deswegen, weil sein Vf. die Landwirtschaft auch als Praktiker kennt. Was für wirtschaftliche Unmöglichkeiten sind gelegentlich in Darstellungen ans Licht getreten, die von Gelehrten stammen, welche die Landwirtschaft mehr oder weniger nur aus geschichtlichen Quellen und Darstellungen kennen. Andererseits weiß K., dem wir unter anderm auch eine „Philosophie der Landwirtschaftslehre" (Stuttgart bei Eugen Ulmer) verdanken, die Umgestaltung der Landwirtschaft und der in ihr wirksamen Ideen in den Zusammenhang der allgemeinen Kulturgeschichte zu stellen; das wirkt sich namentlich in den Darlegungen über die Neugestaltung der Landwirtschaft, wie sie sich in der zweiten Hälfte des 18. und im 19. Jahrhundert vollzog, aus.

Für den Studierenden bietet K. bei Behandlung der ältesten Landwirtschaft zunächst eine gute, gemeinverständliche Darstellung der Lehre von den Wirtschaftsstufen. Es ist auch zu begrüßen, daß K. bereits in der Einleitung auseinandersetzt, was unter extensiver und intensiver Landwirtschaft zu verstehen sei. Eine Reihe wertvoller Bemerkungen enthalten die Ausführungen über germanische Landwirtschaft; es wird unter anderm darauf hingewiesen, daß die Angaben der antiken Schriftsteller über die germanische Landwirtschaft oft notwendigerweise unklar sein müssen, woraus sich die Warnung ergibt, Unklarheiten durch Textverbesserungen gewaltsam klarmachen zu wollen. Die Entstehung der Flurverfassung wird im Sinn der älteren Lehre gegeben; hier wie in andern Fällen läßt sich K. nicht auf eingehendere Kritik ein, schildert aber das Wesen widerstreitender Ansichten, so daß der Leser wenigstens eine Weisung erhält, wie er sich ein selbständiges Urteil bilden könne. Zu den Ausführungen über Flurgeschichte wäre zu bemerken, daß über das Rebningsverfahren nicht bloß die dänischen und altschwedischen Gesetze Aufschluß geben, sondern auch deutsche Urkunden (vgl. die von mir herausgegebenen „Urkunden zur Agrargeschichte", 1, 192, Nr. 144 aus der Zeit um 1247). Das Wesen der Dreifelderwirtschaft findet bei K. eine beachtenswerte, klare Darstellung. Ob K.s Ansicht, daß landwirtschaftliche Großbetriebe im früheren Mittelalter fehlten, richtig ist, darf bezweifelt werden. K. Beyerle[1]) weist nach, daß z. B. in der Grundherrschaft des Bistums Konstanz im hohen und späteren Mittelalter das Verhältnis von Salland und Zinsland zwischen 1:1,8 und 1:3 schwankte; wenn Beyerle ferner dartut, daß der Besitz der Konstanzer Grundherrschaft zum Teil über ein größeres geschlossenes Gebiet sich erstreckte, so wird man auch hierin einen Hinweis auf

[1]) Ergebnisse einer allemannischen Urbarforschung. Aus „Festgabe für Felix Dahn". I. Teil, S. 67—128. Breslau 1905.

einen größeren Eigenbetrieb erblicken dürfen. Von allgemeiner Bedeutung sind K.s Ausführungen über den Umschwung der deutschen Landwirtschaft, ihre Intensivierung in der zweiten Hälfte des 18. und im 19. Jahrhundert. Mit Recht hebt K. hervor, daß Lehre und Geschichte bei Beurteilung der Landwirtschaft teilweise bis heute auf dem Boden eines ungeschichtlichen Rationalismus stehen, die Landwirtschaft nach rationalistischen Theorien und nicht nach ihren geschichtlichen Voraussetzungen und nach der jeweiligen allgemeinen Wirtschaftslage beurteilen. In diesem Zusammenhang verweist K. auf den Irrtum, die ältere extensive Wirtschaft zu einseitig aus einem zähen Festhalten der Landbevölkerung am Alten erklären zu wollen. Der einseitigen Überschätzung Thaers gegenüber Schwerz, wie sie in der Geschichte der neueren Landwirtschaft bemerkbar wird, tritt K. entgegen und betont in einer wertvollen Kennzeichnung der beiden Persönlichkeiten die Eigenart der Schwerzschen Wirksamkeit. Das Neue, wie es Schwerz in seiner historisch-geographischen Ansicht von der Landwirtschaft offenbart, wird ins richtige Licht gestellt. Schwerz will den Betrieb der Landwirtschaft nach den gegebenen Tatsachen und unter Berücksichtigung ihrer Mannigfaltigkeit gestaltet wissen, die sie innerhalb der einzelnen Landschaften in organischem Zusammenhang mit der vorausgegangenen Entwicklung zeigt: der Betrieb der Landwirtschaft müsse sich auf Tatsachen nicht auf Theorien aufbauen.

So finden auch bei K. die geschichtlichen Bedingungen der Landwirtschaft mehr Berücksichtigung als bei andern, die sich mit Geschichte des landwirtschaftlichen Betriebes befaßt haben. K.s Werk ist nicht nur als klar geschriebenes Lehrbuch für den Studierenden wertvoll, sondern bildet auch eine nützliche Vorarbeit für eine in Angriff zu nehmende umfassende Geschichte unserer Landwirtschaft. Hiezu wird aber auch die volkskundliche Forschung heranzuziehen sein. Alte Formen des landwirtschaftlichen Betriebes, wie sie sich da und dort, besonders in Landschaften abseits vom Verkehr erhalten haben, vermögen wertvollen Aufschluß über die Wirtschaft der Vergangenheit zu geben; im bäuerlichen Denken hat sich manches vom Geist des Mittelalters erhalten; in solchen Überresten tritt manches vom Wesen der Vergangenheit anschaulicher in Erscheinung als in den geschichtlichen Quellen im engern Sinn[1]).

Plumeshof b. Innsbruck. *H. Wopfner.*

[1]) Vgl. Wopfner, Über die Bedeutung der Volkskunde für die Wirtschaftsgeschichte. Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum. Heft 12, Jahrgang 1932 (Innsbruck), S. 1—26.

Livius und seine Vorgänger. Von ALFRED KLOTZ. (Neue Wege zur Antike II. Reihe Interpret. H. 9—11.) Leipzig-Berlin 1940f. 303 S. 15,20 M.

Der Vf. hat in jahrelanger, mühsamer Einzelarbeit die Frage nach den Quellen des Livius und die Beziehungen seiner Darstellung zu den andern für die jeweiligen Abschnitte in Frage kommenden Historikern untersucht. Als Abschluß bringt er jetzt in den drei Heften, die einen stattlichen Band von zusammen 300 Seiten ergeben, neu erwogen die Resultate im Zusammenhang, für die einzelnen Dekaden gesondert. Es ist kein Buch zum Lesen, was daraus werden mußte, da Abschnitt für Abschnitt der Erörterung zu unterziehen war in der richtigen Erkenntnis, „daß die wirkliche Quellenuntersuchung auf einer Analyse der fortlaufenden Erzählung beruhen muß", daß sie jedoch „Gefahr läuft zu irren, wenn sie aus Einzelheiten voreilige Schlüsse zieht" (S. 297). So ist die Aufnahme dieser Behandlung des Livius unter die Interpretationen der Sammlung berechtigt, wenn auch die Satz- oder Stelleninterpretation nur selten zum Worte kommt. Es ist auch kaum möglich, durch eine Besprechung von Einzelheiten der hier gebotenen Leistung irgendwie gerecht zu werden; denn eine wirkliche Kritik würde erfordern, daß man die Untersuchungen bis ins einzelne noch einmal macht. Als Erfolg der Forschungen soll sich eine richtigere Einschätzung der Annalisten ergeben und auch Livius' künstlerische Persönlichkeit sich klarer herausstellen. Ob dies bei dieser Art Darstellung möglich ist, scheint mir am meisten fraglich. In den drei Heften werden nacheinander die 4. und 5. Dekade, dann die 3. und zum Schluß die erste besprochen. Die Erzählung wird Schritt für Schritt zerpflückt, um sie auf die Quellen zu verteilen. Voraussetzung und gewiß sichere Voraussetzung ist, daß der Historiker im allgemeinen auf längere Strecken einer einzigen Vorlage folgt und nur gelegentlich etwas aus einer anderen Quelle einarbeitet.

Für den letzten erhaltenen Teil des Geschichtswerkes wird zunächst ausgesondert, was als Polybianisch zu gelten hat nach des Vf.s Ansicht. Dann folgt die Erörterung des Antias, der für die Bücher 31—8 als Gewährsmann bei den Ereignissen im Westen und in Rom angesehen wird, während Claudius Quadrigarius nur zum Vergleich herangezogen ist. Im Verlaufe ist dann das Verhältnis ein umgekehrtes geworden. Aus Antias soll danach alles stammen, was auf den Senat und Senatsberichte Bezug hat. Ein Argument kann dieser Inhalt natürlich nicht abgeben; denn Römer aus regierenden Kreisen, denen die Überlieferung des Senats und die Archive der Beamten zur Verfügung standen (F. Leo, Gesch. d. röm. Lit. 86), sind es ja

überhaupt nur, die zuerst römische Geschichte schrieben (vgl. Suet. d. rhet. 3 das Zeugnis des Nepos), und darauf mußte jeder Spätere fußen. Anhänge zu den Senatsberichten werden aus den Annales maximi hergeleitet. Einen charakteristischen Unterschied findet der Vf. zwischen Antias und Claudius in der Behandlung der Wunderzeichen, die Claudius oft fortgelassen haben soll, so daß die Bemerkung des Livius 43, 13, 1 über die jetzt herrschende Nachlässigkeit in der Anführung von Prodigien auch auf ihn zuträfe. Freilich wird dann doch auch Claudius wieder Angabe von Wunderzeichen zugestanden; „dieser hat sie aber weder mit derselben Regelmäßigkeit noch mit derselben Vollständigkeit wie Antias aufgenommen". Die Sonderung zwischen beiden ist nicht immer leicht, und nicht immer ist die Naht bei der Zusammenfügung verschiedener Stücke so deutlich zu erkennen wie etwa 39, 29, 3: *Tarentum provinciam L. Postumius praetor habebat. is de pastorum coniuratione . . . quaestionem severe exercuit, ad septem milia hominum condemnavit* und 41, 6: *L. Postumius praetor, cui Tarentum provincia evenerat, magnas pastorum coniurationes vindicavit.* Es zeigt sich von Anfang an, wie unsicher der Boden ist, auf dem man baut, und wieviel von der vorher gewonnenen Meinung abhängt. Einen Anhalt bieten die Zitate. Aber ein Satz, wie S. 77: „Da Antias im Gegensatz zur Erzählung angeführt wird (45, 43, 8; falsch Nissen 1863, 279), kann diese nicht aus ihm stammen", ist durchaus nicht sicher, weil Livius ihn ja anführt mit dem Zusatz: *quod quia unde redigi potuerit non apparebat, auctorem pro re posui*; Livius konnte einen Zweifel auch gegenüber dem Gewährsmann, dem er folgte, zum Ausdruck bringen, auch entspricht das „im Gegensatz zur Erzählung" nicht den Tatsachen. Wenn hier die Nennung des Gewährsmannes die neue Quelle andeuten soll, so wird I 44, 2 die Erwähnung des Fabius Pictor, noch dazu mit dem Ausdruck *adicit scriptorum antiquissimus F. P.* als im Einklang mit der Erzählung betrachtet. Möglich, daß der Vf. in beiden Fällen recht hat. Allein man erkennt, wie ungewiß ein Schluß aus den Zitaten ist und wie subjektiv im Grunde die Auslegung der betreffenden Stellen. Abweichungen von der historischen Wahrheit werden bei beiden Annalisten zugegeben. Inwieweit freilich Zusammenfassungen wie bei den Scipionenprozessen oder bei den rhodischen Gesandtschaften durch „künstlerische Rücksichten" bedingt sind (S. 72), möchte man gerne bewiesen sehen. Ich fürchte, daß mit dem Ausdruck „künstlerisch" etwas Mißbrauch getrieben wird. Warum es „künstlerischer" ist (S. 85), den Triumph des Flamininus von 193 auf 194 zu verlegen (34, 52) und dann doch im Jahre 193 wieder erscheinen zu lassen (35, 10, 5), leuchtet nicht ein. Es wird auch schwer sein, 21, 17,3 in der Anführung der Truppen-

zahlen „das Bestreben künstlerischer Gestaltung des nüchternen Urkundenstoffes" (S. 124) nachzuempfinden. Ein besonderer Abschnitt gilt den von Nissen aufgespürten Widersprüchen in der Darstellung des Livius, die auf Verschiedenheit zwischen Polybius und den Annalisten zurückgehen sollten. Hier wird der Versuch gemacht — sicherlich mehrfach mit Recht — diese scheinbaren Widersprüche durch Erklärung zu beseitigen. Aber was soll eine Argumentierung wie S. 88: „Ein Unterschied besteht allerdings darin, daß die Frist, die den Gesandten für das Verlassen Italiens gestellt ist, nach 36, 7 elf Tage, nach 48, 3 dreißig Tage beträgt. Er betrifft also eine Nebensache, und es ist nicht einmal sicher, welche Nachricht echt ist?" Wird dadurch die Verschiedenheit beseitigt? Der Vf. vertritt seine schon früher geäußerte Ansicht, daß die Angaben über Truppenverhältnisse bei den Annalisten im großen und ganzen zuverlässig sind und urkundlichen Wert haben, gibt aber andererseits zu, daß in der nachsullanischen Annalistik Fälschungen zu erkennen sind, wofür ja Livius' Bemerkungen selber den Beweis liefern. Diese „Fälschungen" durch Übertreiben und Ausmalen der Ereignisse fallen also Claudius und Valerius Antias zur Last; gemeinsame Fälschungen, die auf älteres gleichartiges Vorgehen schließen ließen, sind nicht nachweisbar. Die ältere Annalistik verdient also den Vorwurf der Unzuverlässigkeit nicht. So las man aber auch schon Teuffel[5], § 37, daß die älteren Annalisten „mit einer gewissen Zuverlässigkeit" die Tatsachen in der Jahresfolge verzeichneten. Die dritte Dekade bringt das Polybiusproblem, das so vielfach behandelt ist; außerdem tritt hier Coelius Antipater als häufigst zitierter Gewährsmann hinzu. Dieser ist nach der Ansicht des Vf.s für den Anfang die führende Quelle, so lange Hannibal im Vordergrunde steht, während Valerius und Claudius daneben nur gelegentlich herangezogen sind. So kommt Antias für die Vorgänge in Rom in Betracht und verdrängt den Coelius allmählich für die Kämpfe in Italien. Den Krieg in Afrika schildert Livius im allgemeinen nach Polybius, ohne Coelius ganz auszuschließen. Claudius dagegen tritt nur in unbedeutenden Stücken in die Erscheinung. Aus Coelius sucht der Vf. weiter zu Silen und Fabius Pictor vorzudringen, die auch für Polybius die Grundlage seiner Darstellung boten. Für die erste Dekade hatte der Vf. schon früher L. Aelius Tubero als Quelle zu erweisen gesucht, der seinerseits sich auf Aemilius Macer und Valerius Antias stützte. Hilfe leistet die Darstellung des Dionys von Halikarnaß, dessen Erzählung ebenfalls auf einem Werke beruht, in welchem Antias und Macer benutzt waren. Genannt werden die drei römischen Historiker erst von Buch 3 ab. Es wird zugestanden, daß es hier nicht möglich ist, in jedem einzelnen Falle die unmittel-

bare Vorlage des Livius festzustellen und daß man sich bescheiden muß, durch den Vergleich mit Dionys die Abschnitte zu erkennen, an denen beide ihre Vorlage Tubero mehr oder weniger unversehrt wiedergeben. Geringere Ausbeute ergibt der Vergleich mit Diodor, da dieser für die römische Geschichte nur spärliche Überreste seiner Vorlage bietet. Eine charakterisierende Zusammenfassung: „Die Vorgänger des Livius" schließt das Ganze.

Wie auch die Forschung sich später im einzelnen mit dieser Rekonstruktion der Liviusquellen auseinandersetzen mag, wertvoll und anerkennenswert ist immer der mutige Versuch, das ganze erhaltene Geschichtswerk in dieser Weise zu prüfen und einen eigenen Vorschlag durchzuführen. Auf Polemik hat sich der Vf. bei der Kürze der Darstellung begreiflicherweise nicht eingelassen, und so ist es bei den knappen, im Draufgängerton abgegebenen Urteilen wie das oben zitierte „falsch Nissen" u. a. geblieben; da jedoch die eigenen früheren Aufstellungen gelegentlich mit den gleichen Attributen wie „falsch", „irrig" abgekanzelt werden, so wird man nicht viel dagegen einwenden können. Aber die Tatsache selber, daß die in früheren Aufsätzen vertretene Auffassung widerrufen wird, legt nicht nur Zeugnis ab für die Gewissenhaftigkeit des Vf.s und den unwiderstehlichen Drang nach Wahrheit, sondern auch für die Schwierigkeit, ihr wirklich nahezukommen.

Berlin-Charlottenburg. *R. Helm.*

Auguste. Par LÉON HOMO. Paris, Payot 1935. 330 S. 25 Frs.

Das Buch ist in 3 Hauptteile gegliedert, deren erster dem Menschen, der zweite dem Kaiser, der dritte dem Ende, d. i. seinen letzten Lebensjahren mit dem äußeren und inneren Drama der Bedrohung seiner staatlichen Schöpfung durch auswärtige Katastrophen und innenpolitische Schwierigkeiten und der Verfinsterung seines Privatlebens gewidmet ist. Ein Ausblick über die Erscheinung des Augustus vor der Geschichte in Antike, Mittelalter und Neuzeit beschließt das Ganze. Im Eingangsteile schildert das erste Kapitel Kindheit und Jugend des Helden auf dem monumentalen Hintergrunde der Geschichte des ersten Triumvirats und der cäsarischen Monarchie. Der Zusammenbruch der überkommenen Staatsform wäre wohl noch stärker zur Geltung gekommen durch einen Hinweis auf die Verfälschung der Komitien durch den Umstand, daß schon seit Generationen und vollends seit dem Synoikismos Italiens nur noch ein geringer — dazu der wertloseste — Bruchteil der Gesamtbürgerschaft in ihnen abstimmte. Auch vermißt man eine Berücksichtigung der von M. Gelzer im Eingangskapitel seines Cäsarbuches so anschaulich geschilderten Klientelverhältnisse und

Gefolgschaftsbeziehungen im regierenden Kreise der Nobilität. Das 2. Kapitel zeichnet in gedrängter Kürze und Klarheit den Aufstieg des Cäsarerben zur Macht (Octavian hat er sich nie genannt! Es wäre zu begrüßen, wenn dieser Name endlich aus der Historiographie verschwände) bis zum Triumph des Jahres 29, wie denn — um dies hier vorwegzunehmen — uns Klarheit, Übersichtlichkeit und strenge Gliederung die Hauptvorzüge dieser schönen Augustusbiographie des bekannten französischen Althistorikers zu sein scheinen, ein wohl bewußt Zeichnerisch-Vordergründiges der Darstellung, wobei das unerhört Farbige des Geschehens (so etwa die Auseinandersetzung zwischen Orient und Okzident, zwischen Cäsar-Apollon und Antonius-Dionysos) und der perspektivische Blick in die Tiefe vielleicht manchmal zu kurz kommen. Freilich: wer dieses ungeheure Leben auf 328 Seiten zu schildern unternimmt, muß sich bescheiden. Das 3. Kapitel endlich ist dem Menschen als solchen gewidmet, gibt zunächst sein Porträt, indem es sein Wesen und seine Anlagen, seine Gewohnheiten, Bedürfnisse und Leidenschaften beschreibt, schildert anschließend seine Familie und schließlich seine vornehmsten Mitarbeiter Agrippa und Maecenas. Hier fehlt gewiß kein Zug, den uns die Geschichte bewahrt oder die Überlieferung erschließen läßt, nur frägt man sich unwillkürlich, ob bei dieser durchscheinenden Helle der psychologischen Schilderung nicht einiges zu kurz kommt; doch mag das in den Bereich nationaler Anschauungsweisen gehören: wir wenigstens glauben diesem wahrhaft herrscherlichen Menschen, dem alles Dämonische fehlt, der kein Genie im eigentlichen Sinne war, eher gerecht zu werden, wenn uns manche Dunkelheiten im Seelischen, manches Rätsel an ihm unauflösbar erscheint. Ganz und gar nicht können wir uns mit der rationalistisch-aufklärerischen Schilderung seiner „Religion" befreunden (S. 76f.). Hier werden dem Kaiser als angeblich darin echtem Vertreter seiner Kaste wie seiner Zeit zwei einander widersprechende Eigenschaften vindiziert: Aberglauben und Skeptizismus. Hätte Vf. durch Auseinandersetzung mit Publikationen wie E. Nordens Geburt des Kindes, W. Webers Prophet und sein Gott, W. W. Tarns und A. Immischs Untersuchungen über den Propagandakrieg vor Aktium und anderes nicht zu wahrscheinlicheren Ergebnissen kommen können? Uns jedenfalls hat seine tiefe Gläubigkeit an seine Sendung, die sich in Zeichen und Wundern offenbart, das innerste Bewußtsein seiner Verknüpfung mit dem Lauf der Gestirne und dem Weben des Alls niemals als „Aberglauben" entgegentreten können. Dies gilt auch dann, wenn wir hinzufügen, daß eine bedeutende Neuerscheinung, der 1. Band von W. Webers Prinzeps, der die Forschung auf diesem Gebiet zweifellos auf neue Grundlagen gestellt hat, erst

einem späteren Zeitpunkt angehört. Freilich steht H. keineswegs allein, wenn er jene berühmten letzten Worte des Augustus, Zitat eines griechischen Lieblingsdichters, worin er sein vollendetes Dasein einem schön beschlossenen Schauspiel gleicht, als die eines vollkommenen Skeptikers deutet; als die eines vollkommenen Weisen wäre richtig gewesen. Schon Wilamowitz, Hermes 21, 626, stellt den stoischen Zusammenhang fest. Grundlegend ist hierfür allerdings in Zukunft W. Webers meisterhafte Interpretation des Todesjahrs, a. a. O. Kap. I, besonders S. 10. Ebenso wenig können wir H. folgen, wenn er die cena dodekatheos des Jahres 40, bei der der 23jährige in der Gestalt des Apollon erschien, ganz im Sinne der öffentlichen Meinung Roms und der Menge, die sich verletzt fühlte, als Travestie der überkommenen Staatsreligion erklärt. Viel näher läge hier, daran zu denken, daß der Cäsarerbe damals eine Selbstvergottung als neos Apollon im Auge gehabt hat, vgl. etwa Altheim-Mattingly, A History of Roman religion 365ff.

Der dem Herrscher gewidmete Kernteil des Buches ist nicht chronologisch-annalistisch, sondern systematisch geordnet und setzt mit dem wichtigsten ein: einer knappen und eindringlichen Darlegung der „Verfassungsreform" und ihres Ergebnisses: des Prinzipats. Es handelt sich um eine einleuchtende und instruktive Zusammenfassung des damaligen Standes der Forschung, demzufolge die Theorie des Prinzipats mit seinen Ideologien (wie sie am eindrucksvollsten das berühmte Augustuswort von seiner alle überragenden *auctoritas*, aber jedem Kollegen in der Magistratur erreichbaren *potestas* zum Ausdruck bringt) in ihrem Widerspruch zur absolutistischen Realität als Fiktion erscheint, einer Realität, wie sie erst in jüngster Zeit durch die Entdeckung der Edikte von Kyrene erwiesen worden ist. Diese Anschauung, die sich damals aufdrängen mußte, ist freilich heute auf Grund der Ergebnisse neuerer Forschungen zu modifizieren, seitdem das umstrittene posthume Werk A. v. Premersteins „Vom Werden und Wesen des Principats" diesen merkwürdigen Widerspruch zu lösen unternahm: durch die Deutung der *auctoritas* als eines konkreten staatsrechtlichen Begriffs, der die umfassendsten monarchischen Herrscherrechte des Princeps wie das Recht über Krieg und Frieden samt einer diskretionären Klausel, deren absolutistischer Charakter offen zutage liegt, in sich schließe. Wertvoller noch scheint uns das 2. Kapitel dieses Teils, das die außenpolitische Konzeption des Kaisers, auf dem Prinzip der Defensive beruhend, seitdem die natürlichen Stromgrenzen an Donau und Elbe auch im Norden erreicht schienen, und seine Heeresreform in klaren Linien umreißt. Auch gegen die Schilderung der Verwaltungsreform im 3. Kapitel ist nichts zu erinnern. Das Schluß-

kapitel dieses Teils stellt den Herrscher als créateur d'idéal dar mit einer etwas trockenen Aufzählung der augusteischen Kulturtaten in Dichtung und Kunst. Daß man aus der Vertiefung in die augusteische Dichtung mehr und Wesentlicheres gewinnen könne für die Geschichte der Zeit und dessen, der ihr den Namen gibt, haben wir schon angedeutet. Zu diesem Mittelteil im Ganzen wäre zu sagen, daß es uns wünschenswert erschiene, wenn neben der unerläßlichen systematischen Aufgliederung und Abstrahierung eine chronologisch-annalistische biographische Zusammenfassung geboten würde, wobei sich gewiß herausstellen würde, daß das Werk des Augustus gar nicht im üblichen Sinne eine alsbald rational erfaßbare prästabilierte abstrakte „Verfassung" darstellt, sondern auf jeder Stufe seines Werdens und Wechselns die individuellen Porträtzüge seines Schöpfers trägt und seine Erscheinung widerspiegelt.

Der Schlußteil über das Ende schildert nach einer Betrachtung über die letzten Jahre des Kaisers und seine Stützen Tiberius und Germanicus im 2. Kapitel die orientalischen Verwicklungen und die große Krise des pannonischen Aufstands und der Katastrophe im Teutoburger Wald. Es versteht sich dabei von selbst, daß wir uns die Auffassung des Vf.s über die letztere, die er mit anderen teilt, nicht zu eigen machen können: man darf die welthistorische Leistung des Arminius, die erste große Befreiungstat unserer Geschichte, nicht verächtlich machen, indem man sie als Verrat und barbarische Perfidie kennzeichnet; es mag hier genügen, auf den Gegenbeweis H. E. Stiers in dieser Zeitschrift 147, 1932, S. 499ff. zu verweisen. Das 3. Kapitel schildert die Schwierigkeiten im Inneren und ihre Behebung, das 4. das Drama seines Lebens, den Tod seiner Nächsten, beginnend mit Marcellus und gipfelnd im Ende seiner Enkelsöhne, die Schmach seiner Tochter und Enkelin. Das 5. Kapitel beschreibt seine letzten Akte und Willenskundgebungen mit einer vollständigen Wiedergabe seines Tatenberichts, das 6. Kapitel gibt den ergreifenden Abschluß seines Sterbens und berichtet den Thronwechsel, wie er sich nach dem Willen des Toten vollzogen hatte. Es bedeutet keinen Einwand gegen diese abschließenden Ausführungen, wenn hier durch spätere Forschungen manche Ergänzungen und Korrekturen nötig wurden; doch bedarf das nach dem vorhin über W. Webers Prinzeps I Gesagten keiner Darlegung mehr.

Zusammenfassend ist zu sagen: Wenn hier einige Vorbehalte angemeldet werden mußten, so vermögen diese den Wert des Buches im ganzen nicht wesentlich zu beeinträchtigen. Soweit sie sich aus der seither weitergeführten Forschung ergeben, scheiden sie für die Bewertung ohnedies aus. Andere erklären sich aus der Verschiedenheit nationaler Betrachtungsweisen, ihrer Blickpunkte und

Gesichtskreise, eine Auseinandersetzung, die dem Thema förderlich ist und manchen Gewinn bringt. Eine wirklich adäquate und restlos befriedigende Behandlung hat der ungeheure Gegenstand auch hier nicht erfahren, eine Aufgabe, auf deren Lösung wir noch hoffen wollen. Trotzdem nimmt das Buch in der unübersehbaren Augustusliteratur einen Ehrenplatz ein. Durch Klarheit und Gegenständlichkeit der Darstellung und präzise Übersichtlichkeit der Gliederung empfiehlt es sich als vorzügliche Einführung — vornehmlich für Lernende — in den Problemkreis der Geschichte des Augustus und seiner Zeit.

Würzburg. *Alexander Graf Schenk v. Stauffenberg.*

Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit. Urkunden und Betrachtungen zur deutschen Glaubensgeschichte, Rechtsgeschichte, Kunstgeschichte und allgemeinen Geistesgeschichte. Von ERICH JUNG. München, J. F. Lehmann 1939. 2., völlig umgearb. Aufl. 541 S. mit 245 Abb. 11,60 M.

Die Anzeige dieses Buches ist schwer, obwohl es durchaus seine Verdienste hat. In einer Hinsicht ist es ein Bekenntnisbuch, will auch ein solches sein. In dieser Eigenschaft steht es hier nicht zur Besprechung. Doch gehen auf diese seine Seite wohl eine ganze Reihe von Bemerkungen über den religionsgeschichtlichen Ursprung des Christentums zurück, die mit dem eigentlichen Gegenstand der Betrachtung nichts zu tun haben. In ihrer Methode entsprechen sie trotz Berufung auf Altmeister Dieterich dem heutigen Stande der religionsgeschichtlichen Forschung leider nicht mehr.

Auf seinen eigentlichen Gehalt gesehen hat das Buch das Verdienst, schon in seiner ersten Auflage energisch auf Zeugnisse für das Nachleben germanischer Götter und Helden vor allem im archäologischen Befund hingewiesen zu haben. Die 2. Aufl. zieht auch andere Lebensgebiete stärker in den Kreis der Betrachtung ein, so daß der Vf. jetzt auf den Untertitel besonderen Wert legt. Nach einleitenden Bemerkungen über die geschichtliche Treue der volkstümlichen Überlieferung und über eigene Erlebnisse in deutscher Volkskunde und über glaubensgeschichtliche Zusammenhänge werden behandelt: der Heidengott auf der Säule, der Seelenvogel auf der Stange, der geweihte Türpfosten, das Säulenwappen und Feldzeichen, Balkenfiguren, die sog. Jupitergigantensäulen, Irmensul und damit im Zusammenhang der deutsche Turmbau, die vier Elemente, heilige Bäume, Berge und Quellen, luftfahrende Geister (mit einem Exkurs: Ketzerei und Freigeisterei im Mittelalter), das kultische Trinkhorn und der Minnetrunk, Felsen, Sonnenwarten, Sonnenbilder, Sonnenrosse, Heidenpriester, geknickt erhobene Arme, die gebannten Ab-

götter, Abwehrzauber und Zauberknoten, Walvaters Raben, Ragnarök und „Heidenkirchlein". Ein Abschnitt: „Deutsche Denkmälerkunde; die besonderen Werkstoffe des Nordens, deutsche und mittelmeerische Kunstart" beschließt das Buch.

Die Aufzählung veranschaulicht den Reichtum der Gesichtspunkte, den das Buch vermittelt. Der Vf. bietet aber keine systematische Zusammenfassung des Stoffes, sondern sucht an typischen Beispielen das Nachleben der jeweils behandelten Gedankenkreise oder Bildvorstellungen zu erhärten. Daß das germanische Heidentum ein Nachleben gehabt hat und daß dies im archäologischen Befund sich ausgewirkt hat, ist auch nicht zu bezweifeln. Im einzelnen werden freilich manche dem Vf. nicht folgen können. Vor allem ist die Frage eventueller nichtgermanischer, christlicher oder antiker, Herkunft einzelner Vorwürfe nur gelegentlich gestreift; es braucht aber nur an die Renaissance erinnert zu werden, um eine mögliche Quelle antiker Bildeinströmung zu erweisen. Auch müßte neben den Denkmälern jeweils auch die gleichzeitige Buchmalerei und Kleinplastik zur Deutung mit herangezogen werden; die Isolierung bildet eine Fehlerquelle. Wie schwierig die Deutung überlieferter Symbole ist, mag die eine Tatsache illustrieren, daß über den Sinn der Pferdeköpfe auf Niedersachsenhäusern immer noch keine Einheitlichkeit erzielt werden konnte; daß sie als Heilszeichen gemeint sind, ist klar – aber in welchem Sinn Heilszeichen? An anderen Stellen befindet sich in Niedersachen ein Geck, eine säulenartige Giebelzier, auf dem Dachfirst, z. B. in Westfalen. J. deutet ihn von der Irmensul her. Aber in Osthannover und Ostholstein, wo er ebenfalls zu treffen ist, gilt er als slawisch; ein Einzelbeispiel dafür, mit welcher Vorsicht geurteilt werden muß. Ein häufigeres „non liquet" würde dem Buch nur förderlich gewesen sein. Auch müßte die reiche, zu diesem Thema inzwischen erschienene Literatur in ganz anderer Sorgfalt verarbeitet werden, als es geschah.

Der Wert des Buches liegt also in den Anregungen, die es auslöst. Für die Einzelheiten ist kritische Vorsicht angebracht.

Hermannsburg. *Kurt Dietrich Schmidt.*

Das Verbot der Berufsausübung im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Ständestrafrechts. Von HEINRICH LANGE. (Forschungen zur Geschichte des deutschen Strafrechts herausg. von Eberhard Schmidt und Helmut v. Weber, Bd. III.) Weimar, Verlag H. Boehlaus Nachf. 1940. X und 226 S. 10 RM.

L. hat sich die Aufgabe gestellt, eine Rechtseinrichtung der Gegenwart, die Untersagung der Berufsausübung, in die Vergangen-

heit zurückzuverfolgen und so einen Beitrag zur geschichtlichen Unterbauung des heutigen berufsständischen Rechtes zu liefern. Auf Grund fleißiger, auf eine reiche Literatur gestützter Untersuchungen gelingt es ihm, ein farbenreiches Bild zu entwerfen: Ritter und Soldaten, Kleriker und Universitätsmitglieder, Handwerker, Kauf- und Seeleute, Bauern, Dienstmannen, Spielleute und Fechter ziehen in bunter Reihe an uns vorüber, und von jeder Kategorie wird festgestellt, in welchen Fällen ihren Angehörigen die Tätigkeit verboten oder das Substrat dieser Tätigkeit entzogen werden konnte. In einem zusammenfassenden Überblick werden die Ergebnisse für die Abgrenzung des ständischen vom allgemeinen Strafrecht, für den Begriff der Standesehre und für die Standesgerichtsbarkeit gezogen.

So anerkennenswert auch der Sammeleifer des Vf.s sein mag, so lassen sich doch gewisse Einwände gegen die von ihm befolgte Methode nicht unterdrücken. Schon der Vergleich des Haupttitels mit dem Untertitel legt die Frage nahe, ob sich Berufs- und Standesrecht denn so ohne weiteres identifizieren lassen, und ob überhaupt das Mittelalter einen mit dem heutigen vergleichbaren Begriff des „Berufes" gekannt hat. Geht man davon aus, daß unser heutiger Berufsbegriff ohne die religiöse Färbung, die ihm das Reformationszeitalter gegeben hat, in seinen historischen Grundlagen nicht voll erfaßt werden kann, so muß man daraus folgern, daß seine Übertragung in das Mittelalter methodisch bedenklich ist. Liegt so im Ansatz des Themas schon eine Fehlerquelle, so mußte sich dies bei der Behandlung der Einzeltatbestände erst recht auswirken. In dem Bestreben, möglichst viel zum Thema beizubringen, hat L. die disparatesten Phänomene behandelt, die einer wirklichen Synthese schlechterdings unzugänglich sind. Was soll z. B. die Verwirkung des Lehens, die Entziehung des Bauerngutes mit der Berufsausübung des Ritters oder Bauern zu tun haben? Der Ritter blieb Ritter auch ohne Lehen, und selbst der völlig lehnsunwürdig Gewordene konnte noch als Soldritter seinen „Beruf" ausüben. Auch der Bauer konnte neben dem verwirkten Gut noch andre Hof- oder freie Güter haben. Lehn- und Hofrecht sind eben keine Standes- oder gar Berufsrechte, sondern „Rechtskreise", Normengruppen für konkrete sachliche Verhältnisse, „konkrete Ordnungen" im heutigen Sinne. Ihre Strafsanktionen richten sich nicht oder wenigstens nicht primär auf ein Berufsverbot; es konnte sich höchstens von Fall zu Fall die faktische Unmöglichkeit der Berufsübung als sekundäre Nebenfolge ergeben. Das gleiche gilt von manchen Tatbeständen des Zunftrechtes. Auch hier wäre eine differenziertere Behandlung am Platze gewesen.

Ferner: Lassen sich die Relegation eines Studenten, die Depo-

sition oder Degradation eines Klerikers unter den Begriff des Berufsverbotes bringen? Letztere bedeutete Ausschluß aus dem ordo clericalis, der durchaus etwas anderes war als ein „Berufsstand" im heutigen Sinne. Auch die Einreihung der Aufnahmebeschränkungen der Zünfte ist recht gezwungen. Kurz, die Arbeit hätte nur gewinnen können, wenn L. sich strenger an die Fälle gehalten hätte, die wirklich in den Rahmen seines Themas gehören.

Zweifellos ist es zu begrüßen, wenn Einzelzweige der Rechtswissenschaft wie das Strafrecht an ihrer historischen Fundierung arbeiten; aber das darf nur in engster Fühlungnahme mit der eigentlichen Rechtsgeschichte geschehen. Fehlt diese, so kommt wieder nur jene „Einleitungshistorie" zustande, die wir glücklich überwunden glaubten. Es ist kennzeichnend für die Rechtsgeschichte, daß in ihr alle Einzelergebnisse nur aus einer Gesamtschau der Phänomene heraus erarbeitet werden können. Arbeiten, die nur von der Peripherie her einzudringen versuchen, laufen Gefahr, Wesentliches zu verfehlen. So kann es dann kommen, daß die Ministerialität auf Grund veralteter Literatur als ein Produkt des Hofrechts, die akademische Gerichtsbarkeit in Italien als ein Produkt des Naturrechts bezeichnet wird, in Unkenntnis z. B. des Privilegs Barbarossas für Bologna von 1158 (Const. I Nr. 178). Auch die schon erwähnte unrichtige Einordnung der Rechtskreise gehört hierher. So ist es zu bedauern, daß die Arbeit L.s trotz aller aufgewendeten Mühe für die Rechtsgeschichte nicht den erwünschten vollen Ertrag abwirft.

Rostock. *H. Mitteis.*

Macht und Ende des Ersten Deutschen Reiches. Die Streitschriften von HEINRICH VON SYBEL und JULIUS FICKER zur deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters. Herausgegeben und eingeleitet von Friedrich Schneider. Innsbruck, Wagner 1941. XXXVI, 365 S. 8,50 M.

Die gewaltigen Ereignisse des letzten Jahres, die das Großdeutsche Reich immer mehr zur führenden Macht des europäischen Festlandes werden lassen, müssen naturgemäß auch das Interesse an jene große Zeit in der Geschichte unseres Volkes neu beleben, als es im Ersten Reiche eine trotz aller Unterschiede im Grunde ähnliche Aufgabe zu erfüllen hatte. So war es ein glücklicher Gedanke Friedrich Schneiders, die in den Jahren 1859—1862 erschienenen bekannten Streitschriften S.s und F.s, die seit langem vergriffen sind, neu herauszugeben und damit auch einem weiteren Kreise zugänglich zu machen. Der Band bringt an erster Stelle die bekannte im November 1859 von S. in der Münchener Akademie der Wissenschaften gehaltene Festrede „über die neueren Darstellungen der deutschen

Kaiserzeit", die, in erster Linie gegen Giesebrecht gerichtet, den ganzen Streit ausgelöst hat. Ihr folgt der 1861 erschienene Abdruck der Innsbrucker Vorlesungen F.s mit dem Titel „Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen", die eine vollkommene Ablehnung der Anschauungen S.s bedeuteten. Dieser antwortete darauf schon 1862 mit dem an dritter Stelle gebrachten Buche „Die deutsche Nation und das Kaiserreich. Eine historisch-politische Abhandlung." In ihr kam bereits die ganze Leidenschaft des politischen Kampfes um die deutsche Frage, der diese Jahre erfüllte, zu vollem Ausdruck. Der Streit nahm mit dieser Schrift aber auch immer mehr die Formen persönlicher Polemik an. F. erwiderte noch im selben Jahr mit der Schrift „Deutsches Königtum und Kaisertum. Zur Entgegnung auf die Abhandlung Heinrichs von Sybel, Die deutsche Nation und das Kaiserreich". Sie schließt den Band ab. Neben diesen Schriften S.s und F.s hat Schneider auch noch die Besprechung zum Abdruck gebracht, die Georg Waitz 1862 den beiden ersten Schriften S.s und F.s (Das deutsche Kaiserreich und die deutsche Nation und das deutsche Kaiserreich usw.) in den Göttingischen gelehrten Anzeigen gewidmet hat. Überdies hat Schneider in der Einleitung in dankenswerter Weise noch eine ganze Reihe späterer Äußerungen der beiden Gegner zum Gegenstand ihres Streites zusammengetragen, die ihren Standpunkt in Einzelheiten vielleicht noch schärfer erkennen lassen, aber auch deutlich machen, daß sie in einem unversöhnbaren Gegensatz standen. S.s Nachruf auf Giesebrecht ist hiefür ebenso charakteristisch wie die Ausführungen F.s in der Einleitung zum ersten Bande der „Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens". Hören wir in S. den Vertreter der sog. kleindeutschen Richtung und den durchaus antiklerikal gesinnten Politiker, so ließ sich F. andererseits in seinen Ausführungen von seiner Überzeugung, daß Österreich die Vormacht Deutschlands sein müßte, und seinen katholischen Tendenzen leiten.

Die Tatsache, daß diese Schriften der beiden so ganz verschiedenen Historiker noch heute nach 80 Jahren unser Interesse beanspruchen, zeugt am besten von ihrer Bedeutung. Mehr noch vielleicht als für das darin erörterte Problem und dessen Geschichte sind sie als Zeugnisse des politischen Meinungskampfes ihrer Entstehungszeit zu werten. Als die Stimmen zweier bedeutender geistiger Kämpfer um die Gestaltung Deutschlands werden sie immer auf Beachtung rechnen können. Zu untersuchen, inwieweit die Forschung über die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters seit dem Erscheinen dieser Schriften zu neuen allgemein anerkannten Ergebnissen gelangt ist, würde über den Rahmen dieser Anzeige weit hinausführen. Gerade in den letzten Jahrzehnten haben sich ja viele bedeutende Fach-

genossen von neuem intensiv mit diesen Problemen beschäftigt und die Diskussion darüber war und ist noch in vollem Flusse. Manches, so die grundlegende Frage des Verhältnisses zwischen der Italienpolitik und der Ostpolitik der Kaiser sehen wir heute dank neuerer Forschungen in ganz anderem Lichte. Wir haben uns heute aber auch weit entfernt von jener ausschließlich vom Staat ausgehenden Betrachtungsweise, mit der S. unter Zugrundelegung der Maßstäbe des Nationalstaates der neueren Zeit das Erste Reich beurteilte und so zu einer schiefen Auffassung gelangen mußte, wie wir andererseits auch jener Idealisierung der staatlichen und politischen Zustände der Kaiserzeit nicht zustimmen können, wenn sie auch von einem der größten Kenner mittelalterlichen Verfassungs- und Rechtslebens, wie es F. war, vertreten wird. Schon Waitz hat in der von Schneider wieder herausgegebenen Besprechung die Meinung S.s, die in den Strebungen des Kaisertums, „nichts als Irrtum und Verderben" fand „trostlos, aber auch unberechtigt" genannt. Er hat es abgelehnt „zu Gericht zu sitzen" über die politischen Irrtümer der Kaiser. Wir sind uns heute aber noch mehr des Schicksalhaften bewußt, das die alten Kaiser über die Alpen zum Eingreifen in die Verhältnisse Italiens trieb. Wir erblicken in der Kaiserzeit eine zwar von hoher Tragik erfüllte, aber auch eine der größten Epochen in der Geschichte unseres Volkes. Alfred Rosenberg hat es in seinem Geleitwort zu dem den Hohenstaufen und ihrer Zeit gewidmeten Heft der „Nationalsozialistischen Monatshefte" (Heft 134, Mai 1941) ausgesprochen, daß „das Erleben der Gegenwart uns immer wieder erneut zur Erinnerung an das erste deutsche Kaiserreich führt", und daß wir, „wenn auch in anderer Form und unter neuen Symbolen vieles Verwandte in dem Augenblick fühlen, wo heute die Idee des Nationalstaates zusammen mit der Mission des Reiches vor unsere Augen tritt".

Wien. *L. Groß.*

Einzelhandel im Mittelalter. Beiträge zur betriebs- und sozialwirtschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Krämerei. Von ERICH KÖHLER. (Beiheft 36 zur Vjschr. f. Soz.- u. WG.) Stuttgart, Kohlhammer 1938. XI, 233 S. 10 M.

Aus Revaler Handelsbüchern. Zur Technik des Ostseehandels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Von GUNNAR MICKWITZ. Societas Scientiarum Fennica. Commentationes Humanarum Litterarum. IX, 8. Helsingfors, ebd. 1938. 258 S.

Während der mittelalterliche Groß- und Fernhandel seit Jahrzehnten Gegenstand wirtschafts- und verfassungsgeschichtlicher Untersuchungen gewesen ist, hat der Kleinhandel — namentlich

sofern er in der Form der Krämerei ortsgebunden war — nicht das gleiche Interesse hervorzurufen vermocht. Je mehr aber die Stadtgeschichte dazu übergeht, den strukturellen Aufbau der Bevölkerung in den Mittelpunkt der Untersuchung zu rücken, um so mehr muß hier eine Forschungslücke fühlbar werden, da der Einzelhändler oder Krämer im Rahmen der städtischen Wirtschaftsvorgänge naturgemäß eine bedeutende Rolle spielt.

Das besondere Verdienst der vorliegenden ersten Arbeit, deren verspätete Anzeige mit der durch die Zeitumstände erklärlichen Überlastung des Rezensenten entschuldigt sei, besteht darin, daß ein umfangreiches, weit verstreutes Quellenmaterial unter Heranziehung der ebenso verstreuten Literatur verarbeitet wurde, um zunächst zu einer Klarstellung der Begriffe zu kommen. Ausgehend von der wirtschafts- und kulturhistorisch interessanten Frage nach dem Umfang des Warenlagers kommt K. über Feststellungen zur Betriebsgröße und zur Abgrenzung gegenüber anderen Erwerbsgruppen zu gesicherten Ergebnissen bezüglich der Betriebstechnik (Einkauf, Verkauf, Zahlungsverkehr). Da der Einzelhändler am Ende der auch im Mittelalter oft langen Strecke vom Produzenten über den Fern- und Großhändler steht, erarbeitet K. eine gut belegte Bestätigung des von anderer Seite her (Rörig u. a.) erschlossenen Bildes einer großzügigen und vielfach miteinander verflochtenen Weltwirtschaft. Nur ein nach Art und Menge der Ware leistungsfähiger Handel konnte den umfangreichen Bedarf des mittelalterlichen Konsumenten zugleich anregen und befriedigen. Für die Hauptwarengruppen der Krämerei — Textilien, Drogen und Gewürze, Kurzwaren — erbringt K. den Beweis, daß der mittelalterliche Einzelhandel die Stadtbevölkerung, in gewissem Umfang aber auch die Landbewohner ausreichend zu versorgen imstande war.

An Hand des spärlich überlieferten, von ihm vorsichtig und mit Fingerspitzengefühl ausgewählten statistischen Materials erschließt K. manchen neuen Weg für die Stadtgeschichte, wenn er über Betriebs- und Einwohnerzahlen, die Verteilung der Betriebe und Wohnstätten auf Stadtviertel, die Zahl der Waffenfähigen handelt und endlich Untersuchungen über Umsatzverhältnisse und die Vermögenslage der Krämer anknüpft.

Eine wesentliche Bedeutung der Arbeit besteht neben der eingehenden Darstellung der Sache selbst in ihrem breiten geographischen Rahmen: das beigegebene Ortsregister nennt rd. 120 Städte, die vom Westen und Süden des Reichs bis Pommern und Schlesien, Preußenland und Skandinavien verstreut liegen. Das Bild der mittelalterlichen Krämerei, das K. skizziert, ist ein allgemeines, wie die naturgemäß vorhandenen lokalen Unterschiede nur bestätigen. An-

gesichts der Fülle des Dargestellten wäre ein ausführliches Sachregister neben dem zwar breit angelegten Inhaltsverzeichnis und dem Verzeichnis der 66 Tabellen durchaus angebracht.

Wie eng noch im 16. Jahrhundert der Fernhandel mit dem Einzelhandel verbunden war, zeigt die eingehende Monographie von Mickwitz, dem jungen, bedeutenden Gelehrten, der im finnischen Winterkriege für sein Vaterland gefallen ist. Er hat die Bestände des Revaler Stadtarchivs an Handelsbüchern untersucht und ist so zu allgemein bemerkenswerten Feststellungen über den Ostseehandel des 16. Jahrhunderts gekommen, die ebenfalls vieles von dem bestätigen und unterstreichen, was neuerdings über den mittelalterlichen Kaufmann gelehrt wird. Auch für die Revaler Kaufmannsfamilien ist in erster Linie Lübeck als der Ausgangs- und Brennpunkt ihrer Unternehmungen anzusehen, wie andererseits ihre Heimat weiter im Hinterland, oft genug in Westfalen liegt. Als Vermittlerin des Durchgangshandels nach Rußland ist Revals Stellung in der östlichen Ostsee gekennzeichnet; daneben spielen Livland selbst und Finnland als Abnehmer und Lieferanten eine bedeutende Rolle. Vorzugsweise wurden Getreide, Häute, Holz und Wachs aufgekauft und im Tausch gegen Tuche, Gewürze, Salz u. a. abgenommen. Während man dem livischen und schwedisch-finnischen Kunden Kredit einräumte — wie im Getreidegeschäft eigentlich unumgänglich — war Kredit im Rußlandhandel verboten. Obwohl der Handel im Osten also vor allem Tauschhandel war, spielte namentlich in den Verkehr mit Lübeck das Geld, aber auch die bargeldlose Verrechnung stark hinein und gab infolge von Kursschwankungen zu recht verwickelten Geschäften Anlaß, die aus den Quellen nicht ganz klar zu übersehen sind. Der Begriff des modernen Wechsels scheint mir für manche der vorgekommenen „Überschreibungen" weniger zuzutreffen als der des Verrechnungsschecks mit seiner unkomplizierteren Form der Abrechnung.

Der wirtschaftliche Hintergrund, auf dem sich das Revaler Handelsleben abspielte, war die Selbstfinanzierung der Kaufleute aus Handelsgewinnen, die z. T. wenigstens in hoch beleihbaren und beliebenen Grundstücken angelegt wurden. Das Fehlen eines ausgebildeten Anleihewesens — M. erwähnt nur Freundschaftsdarlehen — und der dafür erforderlichen Bankinstitute usw. beweist, wie gesund und ertragreich der Handel an diesem wichtigen Ostseeplatz gewesen ist. Im einzelnen geht das insbesondere aus den Darlegungen M.s über Umsätze und Gewinne hervor, die bei wesentlich einfacherer Betriebsform den Vergleich mit denen oberdeutscher Firmen aushalten. Die Mannigfaltigkeit der gehandelten Waren, die außer dem unmittelbar getätigten Einzelverkauf den Großhändler in eine

gelegentlich enge Nachbarschaft zum Einzelhändler rückt, war ein Mittel, um das Risiko angesichts oft unsicherer, weil häufig veralteter Marktnachrichten zu verkleinern und verhältnismäßig hohe Durchschnittsgewinne zu erzielen.

Ein sorgfältiges Sachregister erhöht die Brauchbarkeit des ausführlichen und aufschlußreichen Buches von M. beträchtlich.

Beide Autoren, K. und M., haben von recht verschiedenen Ausgangsstellungen her die moderne Auffassung von der Bedeutung sowohl des Einzel- wie des Großhandels im Mittelalter — denn der Revaler Handel auch des 16. Jahrhunderts ist mittelalterlich — gegenüber Ansichten wie etwa denen Sombarts erhärtet. In beiden Schriften kommt eine diesbezügliche Absicht der Vf. zum Ausdruck: Um so erfreulicher, daß ihr Vorhaben auf Grund des Quellenbefundes, nicht durch Deduktionen aus abstrakten Lehrmeinungen geglückt ist.

Berlin. *K. Flügge.*

Gentile da Cingoli, ein italienischer Aristoteleserklärer aus der Zeit Dantes. Von MARTIN GRABMANN. (Sitzungsber. der Bayer. Akad. d. Wiss., philos.-histor. Abt., Jahrg. 1940, Heft 9.) München 1941. 88 S.

Als neue wertvolle Frucht seiner emsigen Handschriftenforschungen legt G. eine Untersuchung vor, durch welche die Anfänge des italienischen, und zwar nunmehr auch des bolognesischen Aristotelismus des Mittelalters und seine Zusammenhänge mit Paris, der Hochburg des Aristotelismus, weiter aufgehellt werden. Es handelt sich um den wenig bekannten Aristoteliker Gentilis de Cingulo, der in Paris bei Johannes Vath (de Vate) studiert hat und der bereits vor 1295 und noch in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts als Professor der Logik an der Artistenfakultät Bologna nachweisbar ist. Als seine Schüler und Nachfolger werden uns die Bologneser Guilelmus de Varignana, Angelo d'Arezzo und Taddeo da Parma vorgestellt, von denen die beiden Letztgenannten als Vertreter des Aristotelismus in Bologna von G. selbst schon früher behandelt worden sind (Mittelalterliches Geistesleben II, 1936).

Als Werke dieses Autors weist der Vf. zunächst zwei Kommentare zur Eisagoge des Porphyrios sowie je einen zu den Kategorien, zu Perihermeneias und zu den Analytica priora nach. — Einen benachbarten Problemkreis betreffen zwei von Gentile da Cingoli herrührende Erläuterungsschriften zu dem sprachphilosophischen Traktat De modis significandi des Pariser Logikers Martinus de Dacia, über dessen sonstige philosophische Werke G. an anderer Stelle berichtet hat (Mittelalterliches Geistesleben I, 1926). In diesem Zusammenhang führt der Vf. auch einen, denselben Text betreffenden Kommentar

eines gewissen Magister Swebelinus an, der sich auf die genannte Erklärungsschrift des Gentile da Cingoli stützt. — Ein weiteres Werk des Letzteren fand der Vf. dann in Gestalt einer psychologie-geschichtlich interessanten Quaestio über das Thema: *Utrum species sensibilis vel intelligibilis habeat propriam virtutem alterandi corpus ad caliditatem vel frigiditatem*; die gestellte Frage mit teils rationaler, teils empirischer Beweisführung bejahend, behauptet der mittelalterliche Autor einen Einfluß der Vorstellungen und der Gedanken auf die Körpertemperatur, eine Wirkung, die auf dem Wege über die Regungen des sinnlichen Begehrungsvermögens bzw. die Affekte zustande kommen soll. — Schließlich entdeckte G. noch eine vom gleichen Autor stammende Nachschrift (*Reportatum*) eines Kommentars zu *De generatione et corruptione* des erwähnten Johannes Vath.

Den Abschluß der Abhandlung bilden einige Originaltexte, deren Inhalt der Vf. vorher summarisch wiedergegeben hat, und zwar die Prologe der beiden Kommentare des Gentile da Cingoli und des Magister Swebelinus zur Schrift De modis significandi des Martinus Dacus sowie der volle Wortlaut der obengenannten psychologisch-physiologischen Quaestio des Gentile da Cingoli. — Wenn G. im Hinblick auf die zuletzt genannte Schrift an einer Stelle (S. 51 f.) hervorhebt, daß ihr Vf. sich mit dieser Untersuchung der Zahl jener abendländischen Philosophen einreiht, welche philosophische mit medizinischen Studien verbinden, und wenn er als solche Autoren den bekannten Logiker Petrus Hispanus (Papst Johann XXI., † 1277), den Mediziner Arnaldus Villanovanus († 1314) und den Bologneser Blasius Pelacani von Parma († 1416) nennt, so darf der Ref. ergänzend darauf hinweisen, daß diese Verbindung wissenschaftlicher Interessen sich auch bei italienischen Aristotelikern des 16. Jahrhunderts noch recht häufig zeigt.

Freiburg i. Br., z. Z. bei der Wehrmacht. *Martin Honecker* †

Henri Bullinger le successeur de Zwingli d'après sa correspondance avec les réformés et les humanistes de langue française, suivi de notes complémentaires et de XXVI lettres inédites en appendice. Par ANDRÉ BOUVIER. Neuchâtel-Paris, Delachaux et Niestlé S. A. 1940. 593 S. 12,50 Frs.

Heinrich Bullinger ist der Nachfolger Zwinglis in Zürich. Aber man würde die große Bedeutung jenes Mannes völlig verkennen, wenn man in dieser Nachfolge Epigonentum sehen würde. Schon die Verbreitung einzelner seiner Schriften wie des in viele europäische Sprachen übersetzten Hausbuches zeigt die universale Wirkung seiner Ideen für die protestantischen Länder. Deshalb hat man auch mit vollem Recht den Züricher Kirchenführer in das Buch der „Großen

Schweizer" aufgenommen, das Martin Hürlimann 1938 im Atlantis-Verlag hat erscheinen lassen. Der Zwingliverein hat sich stets die Bullingerforschung angelegen sein lassen. Davon zeugen die Zwingliana seit ihrem Erscheinen im Jahre 1897. Deshalb faßte der Verein kurz vor dem Weltkrieg den Plan, den Briefwechsel Bullingers herauszugeben. Aber einer baldigen Drucklegung stellten sich unvorhergesehene Schwierigkeiten entgegen. Diese Aufgabe überstieg die Arbeitskraft eines einzelnen. Es kommen etwa 12000 Briefe (Absender und Empfänger) in Betracht. Diese Zahl ist weit höher als die Sammlungen der anderen Reformatoren (etwa 4000 Briefe Luthers, 7500 Melanchthons, 4300 Kalvins). Traugott Schieß, dem die Bearbeitung des Materials übertragen worden war, hat selbst über diese Arbeit ein eindringliches Referat im Zwingliverein gegeben (Zwingliana 1933). Nach seinem Tode (1935) übernahm es Herm. Schultheß, die ungedruckte Sammlung der Forschung zugänglich zu machen. Nach einer Mitteilung in den Zwingliana 1939, S. 62, ist ein Register von Briefschreibern und Briefempfängern angelegt worden. Auch ein chronologisches Verzeichnis der Briefe liegt nunmehr vor. Das ganze Material liegt in der Züricher Zentralbibliothek.

Welche Ausbeute diese fast unübersehbare Korrespondenz mit Theologen und Humanisten, Fürsten und Politikern Europas bietet, zeigt ein Aufsatz des verstorbenen Tr. Schieß, „Ein Jahr aus Bullingers Briefwechsel" (Zwingliana 1934, S. 16ff.). Neben vielen persönlichen Mitteilungen und lokalen Nachrichten erfährt man wichtige Dinge aus der Reformationsgeschichte der Schweiz, Italiens und Frankreichs. Man verfolgt die Nachwirkungen des Interims in Süddeutschland und hört von der Engherzigkeit der sächsischen Theologen. Andere Briefe führen nach England, Österreich und Polen. Aber — wie schon gesagt — dieser ganze Schatz ist noch ungedruckt. Nur einzelne Stücke finden sich in den Briefsammlungen des Reformationszeitalters, Kalvins, Melanchthons, der Brüder Blaurer oder in Herminjards Ausgabe der Briefe zur französischen Reformation und in den Zürich Letters der Parker Society. Schieß selbst hat in 3 Bänden den Briefwechsel Bullingers mit den Graubündener Reformatoren herausgegeben (1904/08). Daraus erklärt sich auch, daß eine der Bedeutung Bullingers entsprechende Biographie noch nicht vorliegt.

Bei dieser Lage wird man es dankbarst begrüßen, daß B. für eine solche mit seinem Buche eine dringende Vorarbeit geleistet hat. Er stellt die Ereignisse der Reformation in den romanischen Ländern auf Grund der Korrespondenz Bullingers dar. Damit ist in vorbildlicher Weise schon in der Themastellung der universalen Bedeutung des Züricher Kirchenführers Rechnung getragen. In drei großen

Unterabteilungen ist der gewaltige Stoff gemeistert. Kalvin und Bullinger, Bullinger und die französischen Gesandten, Bullinger und Frankreich. In vielen Anmerkungen nimmt der Vf. Stellung zu anderen Auffassungen, die ohne Kenntnis dieser einzigartigen Quelle vorgetragen worden sind. Dabei ist das Interesse Bouviers durchaus kirchlich-theologisch. Die politischen Auswirkungen treten in seiner Darstellung stark zurück.

Woraus erklärt sich eigentlich diese Bedeutung Bullingers, die selbst Kalvins überragende Stellung wenigstens zeitweise in Schatten stellt? Zweifellos gilt er als Humanist. Das aber bedeutet viel in den Ländern, die um die innere Ausrichtung der Reformation noch rangen. Deshalb gilt er mehr als die rein dogmatisch eingestellten Theologen. B. gibt übrigens eine treffende Charakterisierung der Geisteshaltung Bullingers, wenn er sagt: „Son affectivité, plus riche que la française, moins mystique que la germanique, est tempérée de raison". Er sieht darin „la grandeur et la misère" de l'âme helvétique.

Breslau. *Hans Leube.*

Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (1500—1600). Von GERHARD ZIMMERMANN. (Historisch-Diplomatische Forschungen herausg. von Leo Santifaller. Band 2.) Weimar, H. Böhlau 1938. 626 S. 28,— RM.

Durch die Untersuchungen Aloys Schultes und der von seiner Fragestellung beeindruckten Kirchenrechtshistoriker ist das Problem der ständischen Zusammensetzung des mittelalterlichen Klerus für weite Gebiete Deutschlands erörtert und geklärt worden. Für Schlesien fehlten noch vor wenigen Jahren einschlägige Feststellungen ganz, wenn auch der Landeshistoriker aus den Namen der ihm als Kleriker begegnenden Persönlichkeiten auf gemeinständische Zusammensetzung der schlesischen Stifter und Klöster zu schließen veranlaßt sein mochte. Leo Santifaller, der selbst von Studien über die persönliche Zusammensetzung des Brixener Domkapitels ausgegangen ist, hat seit seiner Wirksamkeit in Breslau bereits mehrere Arbeiten zur ständischen und persönlichen Zusammensetzung schlesischer geistlicher Institute angeregt und die vorläufigen Resultate dieser Untersuchungen in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, kan. Abteilung Bd. 58 (1938), zusammengefaßt. Speziell mit dem Breslauer Domkapitel und seiner ständischen Zusammensetzung haben sich Santifallers Schüler Gerhard Schindler (Das Breslauer Domkapitel von 1341 bis 1417, Diss. Breslau 1936) und Robert Samulski (Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter, Diss.

Breslau 1933) befaßt, und Santifallers Schule ist auch die anzuzeigende Untersuchung zu verdanken.

Wenn auch die von Schulte angeregte Fragestellung Ausgangspunkt der Untersuchung über das Breslauer Domstift gewesen ist, so führen die Ergebnisse für dieses im ostdeutschen Kolonialboden wurzelnde Kapitel des 16. Jahrhunderts doch weit von den ursprünglichen Problemen ab. Diese Resultate liegen vor allem in einem sorgfältigen Aufriß der Verfassung des Kapitels, wie sie in den Statuten und in der Praxis zutage trat. In systematischer Darstellung wird die Frage der Besetzung der 7 Prälaturen und der Kanonikate und Präbenden erörtert, deren Zahl 38 erst im 17. Jahrhundert zusammenschmolz, um 1705 auf 26 festgesetzt zu werden. Die Besetzung, für die die Bestimmungen des Wiener Konkordats maßgebend waren, konnte durch päpstliche und bischöfliche Provision erfolgen, woneben Options- und Empfehlungsrechte des Kapitels und, in einem Fall, kaiserliche preces primariae wirksam werden konnten. Die Förmlichkeiten bei der Annahme der Exspektanten, Präbendare, Kapitulare und Residenten, die rechtlichen Folgen der Aufnahme und die Pflichten der Aufgenommenen (Residenz, Beschränkung der Kumulation weiterer Pfründen, Möglichkeit der Teilnahme an der Verwaltung der Diözese) und die Formen des Ausscheidens aus dem Kapitel werden umrissen und damit die Grundlagen für eine dynamisch-geschichtliche Betrachtung der Entwicklung des Kapitels gelegt.

Diese Entwicklung liegt vor allem im sozialen Moment. Das Breslauer Domkapitel ist ein ausgesprochen gemeinständisches Stift mit Gleichwertung des „Bürgertums", und zwar nicht nur der städtischen Geschlechteroberschicht, mit dem Adel gewesen. Ja, das Kapitel weist sogar im Beginn des 16. Jahrhunderts ein deutliches Überwiegen des bürgerlichen Elements auf, ohne daß erst besondere Vorbildungsverpflichtungen seinen Angehörigen eine gleiche Qualifikation dem landsässigen Adel gegenüber hätten verschaffen müssen. Aber schon 1520 versucht Bischof Johannes Thurzo wenigstens 12 Kanonikate dem Adel vorzubehalten, gegen Ende des 16. Jahrhunderts ist eine Zunahme des adligen Elements deutlich spürbar, in der Mitte des folgenden Jahrhunderts sind alle Dignitäten, die vorher mit Ausnahme der gewohnheitsrechtlich adligen Dechantei gemeinständisch waren, vom Adel besetzt, und 1736 wird grundsätzlich adlige Geburt zur Voraussetzung für die Aufnahme ins Kapitel erklärt.

Ursache dieser Entwicklung dürfte der Ausfall des schlesischen Stadtbürgertums sein, das durch den Übergang zur Reformationsbewegung sich selbst in erheblichem Umfang den Zutritt zu dem

das katholische Rechtgläubigkeitszeugnis fordernden Kapitel verschloß. Und das außerschlesische Bürgertum konnte nicht an seine Stelle treten. Schon 1435 war nämlich das Eindringen der Nichtschlesier — und zwar aus Gründen nationaler Einheitlichkeit — durch die später erneuerte Satzung beschränkt worden, daß der alienigena graduiert sein müsse, und 1498 hat Bischof Johannes Roth die freilich bald fallen gelassene Bestimmung getroffen, kein Pole dürfe zum Kapitel zugelassen werden. So entstammen von den 280 nachweisbaren Domherren des 16. Jahrhunderts 150 dem Schlesierland, der Diözese Breslau, und der Anteil der Nichtschlesier ist daraus zu erklären, daß es infolge der durch die Reformation geschaffenen Verhältnisse bald an geeigneten schlesischen Bewerbern gebrach.

Diese Verquickung sozialer, nationaler und konfessioneller Verhältnisse gibt der klar und sachlich geschriebenen Arbeit einen fast aktuellen Reiz. Ihr weiterer Wert liegt vor allem in dem alphabetischen Katalog der Breslauer Domherren, der knappe Lebensabrisse mit sorgfältigen Nachweisen bietet. Dieser Katalog kann manche bedeutende Persönlichkeit in der Geschichte der kirchlichen Kämpfe des 16. Jahrhunderts, manchen hervorragenden Humanisten und Kirchenfürsten — alle Breslauer Bischöfe des 16. Jahrhunderts sind aus dem Kapitel hervorgegangen — nennen. Ich erwähne nur die Namen Cochläus, Franz von Dietrichstein, Johannes Fabri (Bischof von Wien), Bonaventura Hahn, Melchior Klesl, Kaspar von Logau (Bischof von Breslau), Nikolaus Merboth, Heinrich Rybisch, Georg Sauermann, Nikolaus Tauchan, Johannes Thurzo. So wird die Arbeit auch von dem, der sich über schlesische Kleriker des 16. Jahrhunderts schnell unterrichten will, wohl nie ohne Erfolg nachgeschlagen werden, und sie wird auch zur Weiterforschung anregen, von der schon jetzt in der Untersuchung von Nägele über die schwäbischen Mitglieder des Breslauer Domkapitels (in der Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte IV, 1940) eine Frucht vorliegt.

Nürnberg. *Gerhard Pfeiffer.*

Deutsche Kultur im Zeitalter des Barock. Von WILLI FLEMMING. (Handbuch der Kulturgeschichte, hsg. von Heinz Kindermann, Lieferung 45, 46, 55, 56, 62, 70/71.) Potsdam, Akademische Verlagsanstalt Athenaion 1937—1940. 329 S.

Die Zahl der größeren deutschen Kulturgeschichten, welche den Forderungen der Gegenwart entsprechen, ist gering. Gustav Schnürer geht von einem ganz anderen Blickpunkt aus und beschränkt sich nicht auf die Erfassung des deutschen Raums. Die Grundfrage

„Was ist Kultur?" bereitet allen Verfassern Schwierigkeiten. Bei einem der angesehensten Historiker unserer Tage haben wir vor Jahren einmal ein ganzes Semester lang in den Übungen, an welchen nur die „reiferen" Jahrgänge, hauptsächlich wir aus dem Weltkrieg damals Heimgekehrten teilnahmen, uns mit dem Begriff „Kultur" beschäftigt. Das Ergebnis war nicht restlos befriedigend. Es ist, wie auch sonst oft, leichter zu sagen, was nicht dazu gehört — obwohl selbst bei einem bloßen Ausscheiden an den Grenzen des nun einmal subjektiven Kulturbegriffs starke Meinungsverschiedenheiten schon möglich sind, — als eine kurze positive Definition zu geben. Willi Flemmings erster Satz lautet: „Kultur ist einheitlich durchformtes Leben." Dafür und dagegen läßt sich viel sagen; soviel ist gewiß: mit dieser Definition kommt man nicht jeder „Kultur" bei. Je nach der Festlegung des Begriffes Kultur verengt oder erweitert sich der zu behandelnde Stoff. Die Inhaltsübersicht, welche uns als behandelte Themen, abgesehen von dem Kapitel über den „Barockmenschen", meldet: Der gesellschaftliche Aufbau, die Fremdländerei und ihre Bekämpfung, Politik und Staat, Verwaltung, Recht und Heer, Wirtschaft und Handel, Leben, Natur, Geist, Kunst, der historische Ablauf, beweist, daß keine Seite unseres Lebens und Wirkens in einer umfassenden Kulturgeschichte ausgeschieden werden kann. Wir stimmen F. völlig bei, wenn er schreibt: „Kultur muß als lebendiges Geschehen, als Lebensäußerung des Volkskörpers geschaut werden." „Haltung und Gesinnung" des Menschen sind ihm „die entscheidenden Merkmale der Lebensformung. Sie umschreiben einen ganz bestimmten Typ als Kulturträger der Epoche". Den Gegensatz zwischen dem Renaissancemenschen und dem Barockmenschen aus dem Bildlichen der Zeit zu entnehmen, ist reizvoll und lehrreich zugleich. Man könnte — über diesen Gegensatz — die verschiedenen Epochen durch die Jahrhunderte in zwei große Gruppen einteilen: Bei der einen ist der übergeordnete Begriff, der Sonderstempel „Sein", bei der anderen „Scheinen", beide natürlich nicht in gegenseitiger Ausschließung, sondern, wie ich sage, jeweils als über- bzw. untergeordneter Begriff.

Eine stark nach außen gerichtete Besonderheit, eine Art ständigen Schauspielertums eignet jedenfalls dem Barockmenschen und damit dem ganzen Barockzeitalter im Künstlerischen, im persönlichen Leben, in der sozialen Gliederung, im Religiösen, im gesellschaftlichen Leben usw. Dabei taucht aber wie ein Menetekel immer im Hintergrund dieses stark äußerlichen, oft verkrampften Seins und Handelns der Gedanke auf: „Alles ist eitel" — „vanitas!"

Kulturelles Leben ist F. „der ständige Austausch, das Hinüber- und Herüberfließen zwischen zwei Polen". Der eine Pol ist ihm die

Zivilisation, „der andere Pol ist der geistige" (S. 37). Man kann diese Formulierung anfechten. Aber sie ist für das Gebotene nicht entscheidend. Darum können wir darüber weggehen.

F. räumt im Verlauf seiner Darstellung — hierin oft neue Wege weisend — auf mit dem Vorurteil, als sei „barock", so, wie der Name selbst, in Deutschland eben doch im wesentlichen fremdes Gut geblieben. „Nur die Inbrunst der deutschen Seele und die Schöpferkraft des deutschen Menschen formten aus ihrer eigenen Haltung und Gesinnung sich ihr Leben in allen Erscheinungen, in Staat und Verwaltung, Wirtschafts- und Heeresorganisation, in Weltanschauung und in den Künsten. . . Sie sind . . . wirklich ‚Kultur' eines deutschen Barocks und nicht . . . eine Nachahmung internationaler Zivilisation, die das Ausland erfand" (S. 323). Als Exponenten deutschen Barocks ziehen an unserem geistigen Auge vorüber die Komponisten Bach, Händel und Schütz, die Plastiker Schlüter und Permoser, die Baumeister von Joh. Dientzenhofer bis Schlaun, die Dichter Gryphius und Grimmelshausen. „Sie sind keine Vereinzelten, sondern Wogenkämme eines weiten Meeres von Schaffenden; sie sind keine Einsamen, sondern die allbewunderten Erfüller ihrer Zeit" (S. 324). Und dieser Barock ist nicht herausgewachsen aus dem Mittelalter oder der Renaissance; er ist vielmehr „eine selbständige Epoche mit eigenem Leben und besonderer Form, nicht ableitbar und errechenbar aus Früherem, sondern einmalig und unerklärbar, ein Schicksal. Und damit auch keine bloße Vorstufe zu Späterem, kein Komposthaufen für ferne Blüten, keine bloße Brücke in schönere Zeiten" (Gl. o). Der Barock ist nicht ein müdes Zeitalter, sondern kraftvoll und voll neuer Ideen, die dem Neubau Deutschlands wesentliche Impulse gegeben haben. Auch diese Tatsache stellt F. mit besonderem Nachdruck und im Gegensatz zu pessimistischeren Wertungen heraus. Wir stimmen zu. Das Entscheidende scheint F. im deutschen Barock der „Ordnungsbegriff". Kann man das für alle Seiten des Barock behaupten? Wird hier nicht über das Ziel hinausgeschossen?

Eine Schwierigkeit vermag keine Kulturgeschichte zu überwinden: Die Notwendigkeit, einen Querschnitt zu geben. Die Vielgestaltigkeit und der sehr weitgehende Unterschied zwischen Nord und Süd, Ost und West, großen und kleinen Territorialgebilden werden bei einer Einzelschau eines bestimmten Territoriums, einer Stadt immer wieder in wesentlichen Teilen sehr unterschiedliche Ergebnisse bringen. Weniger als anderwärts gibt es in Deutschland Dubletten. Der Kulturhistoriker ist nun gezwungen, aus diesen Mosaiksteinen, die im übrigen nicht lückenlos vorliegen, ein Gesamtbild zu geben. Dadurch, daß F., aus einer Fülle von Kenntnissen schöpfend, einerseits durch Deutung des Geschauten, anderseits durch eine einheit-

liche Bestimmung von innen her, die tatsächlich vorliegt, den Einzelfragen und -erscheinungen nahezukommen versteht, ist das Wesentliche herausgeschält und ohne verzerrende Nivellierung — ganz läßt sich das Relief bei einer solchen Zusammenschau niemals wiedergeben — in flüssigem Stil dargeboten.

Über die Urteile F.s zu den behandelten Personen und Erscheinungen zu disputieren, geht über den Rahmen einer solchen zusammenfassenden Besprechung hinaus. Anlage und Ausstattung des Werkes sind vorzüglich. Auf Anmerkungsapparat wurde verzichtet. Dagegen findet man zu den einzelnen Kapiteln summarische Literaturverzeichnisse; ein Namenregister ist beigegeben. Im ganzen gesehen handelt es sich bei F.s Werk um eine hochwertige Leistung der deutschen Geschichtswissenschaft. 1937 erschien die erste Lieferung, 1940 die letzte. Dieses Erscheinen in einem Zug kommt der Arbeit sehr zugute. Daß der Krieg den Abschluß nicht verhinderte, ist erfreulich.

Würzburg. *Eugen Franz.*

Erinnerungen aus meinem Leben 1774—1852. Von JOSEF FREIHERR VON HAMMER-PURGSTALL. Bearbeitet von Reinhart Bachofen von Echt. (Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen. Zweite Abteilung. Diplomataria et acta. 70. Band.) Wien und Leipzig, Hölder-Pichler-Tempsky 1940. XIV u. 592 S. 28,— M.

In den zwölf Sommern vom Jahre 1841 bis 1852, das ist von seinem 67. bis zu seinem 78. Lebensjahr, hat Hammer-Purgstall diese Erinnerungen geschrieben, wozu er sichtlich nicht nur seine Tagebücher, sondern auch seinen Schriftwechsel benützt hat. Nach seinem Tode, er starb 1856, ging die Handschrift der Erinnerungen an Hammers Freund, den Direktor der Hof- und Staatsdruckerei, Ritter Alois von Auer, über. Er bereitete ihre Herausgabe vor, scheiterte aber an dem ungeheuren Umfang der Aufzeichnungen, die von Hammers Jugendzeit bis zum Jahre 1852 führen. Nach dem Original und zwei Abschriften, die im Archiv des Schlosses Hainfeld, des einstigen Besitzes Hammers, und bei der Akademie der Wissenschaften in Wien liegen, hat sie nunmehr Bachofen von Echt herausgegeben. Voraussetzung hiefür war eine erhebliche Kürzung des gewaltigen Umfangs von rund 3000 Maschinenschreibseiten, die sie füllten. Maßgebend für den Herausgeber war die Absicht, vor allem die wissenschaftliche Leistung Hammers in den Vordergrund treten zu lassen. Erleichtert wurde die Kürzung dadurch, daß Hammer dieselben Ereignisse mehrfach erzählte, daß er viele Dinge breiter schilderte, als von Belang ist, und daß er allzu persönlichen Dingen

einigen Raum gab. Da bei wiederholter Darstellung ein und desselben Erlebens sich Abweichungen zeigten, welche auf Verschiebung der Erinnerung zurückgehen, hat der Herausgeber versucht, solche Widersprüche zu entfernen; ebenso hat er sich bemüht, all jene Stellen, welche Schatten auf die Wesensart des großen Gelehrten werfen konnten zu beseitigen, ohne die Wahrheit zu trüben. Der Zwang zu kürzen mag dieses Vorgehen rechtfertigen, der Forscher wird es aber nicht ohne Bedenken zur Kenntnis nehmen.

Die Erinnerungen lassen vor uns das Leben eines hoch befähigten, wertvollen Menschen abrollen, dem es nicht gelingt, eine seiner Bedeutung entsprechende Stellung dauernd zu finden. Nachdem er die orientalische Akademie in Wien besucht hatte, fand er 1799 als Sprachknabe bei der österreichischen Internuntiatur in Konstantinopel Verwendung. Er machte dann als Dolmetsch-Sekretär für orientalische Sprachen in den Jahren 1800 und 1801 im Gefolge des englischen Admirals Sir Sidney Smith die Kreuzfahrten des englischen Geschwaders im östlichen Mittelmeer und die Kämpfe in Ägypten mit. 1801 begleitete er Smith nach England, wo er den Winter verbrachte. 1802 wurde er als Legationssekretär zur österreichischen Internuntiatur in Konstantinopel versetzt, von wo er 1806 als Agent in der Moldau nach Jassy geht, um dieses im nächsten Jahre zu verlassen. Von 1807 bis 1811 lebte er als Privatmann in Wien. In diesem Jahr wird er zum Hofdolmetsch und Staatskanzleirat in der Staatskanzlei ernannt. Übelwollende Vorgesetzte aber machen seine Stellung zu einer Sinekure. Daran änderte sich auch nichts, als er 1818 zum Hofrat ernannt wurde. Sein Ziel ist die Verwendung als Internuntius in Konstantinopel, wozu er sich in erster Linie durch seine Kenntnis des Orients und der orientalischen Sprachen berufen fühlt. Beharrlich aber weigert sich Metternich: „Ich kann bei den von mir auf Ministerposten verwendeten Subalternen weder vorzüglichen Geist, noch ausgezeichnete Kenntnisse brauchen, ich brauche charakterlose Maschinen." Von früher Jugend an gehörte Hammers Interesse dem Orient, dessen Erforschung er sich, auch in der Zeit angespanntester dienstlicher Tätigkeit, widmete. Fern gehalten von der ersehnten diplomatischen Wirksamkeit, bemühte er sich, im wissenschaftlichen Dienst eine Hof- oder Staatsanstellung zu erhalten. Er bewarb sich wiederholt um die Stellung eines Präfekten der kaiserlichen Hofbibliothek, bemühte sich Reichshistoriograph zu werden, dachte auch an die Stellung des Direktors des kaiserlichen Hausarchivs, scheiterte aber immer wieder an Standesdünkel und Protektionswirtschaft. In hohem Alter erst, nachdem es ihm gelungen ist, in zähem Ringen die Schaffung einer Akademie in Wien durchzusetzen, findet er — der längst Mitglied ausländischer gelehrter

Gesellschaften ist, der längst Auszeichnungen fremder Souveräne zur Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen erhalten hat — auch in der Heimat durch seine Wahl zum Präsidenten dieser Akademie Anerkennung und Befriedigung. Nur kurz dauerte diese. Auch hier muß er Neid und Intrige erleben; sie verekeln ihm diese Stellung, die er nach kurzem Wirken wieder zurücklegt.

Wenn auch der Herausgeber die wissenschaftliche Tätigkeit Hammers in die erste Linie rückt, so daß wir über die wissenschaftliche Leistung Hammers, ganz gleich, ob es sich um seine literarischen Arbeiten, oder um seine Sammlungen, oder etwa um die Rückgewinnung der von den Franzosen in Wien geraubten orientalischen Handschriften handelt, genaue Aufschlüsse finden, so geht die Ausgabe in ihrem Wert doch weit über das kulturgeschichtliche Gebiet hinaus. Die Aufzeichnungen Hammers über die Zeit seines Wirkens an der Seite Sidney Smiths sind von größtem Wert für die Vorgeschichte des englischen Feldzugs in Ägypten und seinen Ausgangspunkt, die Konvention von El-Aarish. Ebenso verdient Beachtung, was er aus der Zeit, da er in Jassy tätig war, über den Kampf Österreichs und Rußlands um die Donaufürstentümer berichtet. Hammers weiterer Lebenslauf läßt die politischen Ereignisse von seiner Rückkehr aus dem Orient an in den Hintergrund treten. Trotzdem verdienen auch sie größte Beachtung. Hammer hat sich nämlich die Darstellung des Geschäftsganges bei den österreichischen Auslandsmissionen und in der Staatskanzlei sowie die Schilderung der einzelnen Personen besonders angelegen sein lassen. Allerdings kennzeichnet diese eine scharfe, vielleicht nicht immer ganz berechtigte Kritik. Dennoch sind sie von großem Wert. Es fehlt kaum eine der Personen, die im innen- oder außenpolitischen Leben des Kaiserstaates eine Rolle gespielt haben. Sehr Beachtenswertes bringt er zur Charakteristik Metternichs, mit dem er in engerer persönlicher Berührung stand. Die Allmacht des Fürsten tritt deutlich in Erscheinung, scharfe Lichter fallen auf seine Schwächen.

Die Gründungsgeschichte der Wiener Akademie der Wissenschaften und die erste Zeit ihres Bestandes nehmen einen breiten Raum ein. So hat es seine besondere Berechtigung, wenn die Ausgabe der Erinnerungen gerade von ihr durchgeführt wurde.

Der Ausgabe läßt der Vf. Drucke von Dokumenten und Briefen, ein Verzeichnis des auf Schloß Hainfeld liegenden Briefwechsels Hammers, eine Übersicht seiner Veröffentlichungen und einen Stammbaum der Familie Hammer folgen. Zu beklagen ist, daß die Ausgabe nur vereinzelte Anmerkungen trägt; die Rücksicht auf den Raum mag diesen fühlbaren Mangel bedingt haben. Zu bemerken

ist, daß das Namensverzeichnis, das die Ausgabe abschließt, sehr unvollständig, daher irreführend ist.

Wien. *Fritz von Reinöhl.*

Bayerische Verfassungsgeschichte vom Ausgang der Landschaft bis zur Verfassungsurkunde von 1818. Ein Beitrag zur Auseinandersetzung Deutschlands mit den Ideen der Französischen Revolution und Restauration. Von FRITZ ZIMMERMANN. 1. Teil: Vorgeschichte und Entstehung der Konstitution von 1808. München, C. H. Beck 1940. XII, 173 S. (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte. Bd. 35.)

Diese vorzügliche Arbeit eines Archivbeamten, des neuernannten Leiters des Bayerischen Staatsarchivs Landshut (Isar), der seit Kriegsbeginn als Offizier im Heeresdienst steht, stellt sich dar als eine Doktordissertation, die Karl Alexander von Müller vorgelegen hat. Es darf zuvörderst betont werden, daß dieses loco dissertationis eximium opus weit hinausreicht über die Maßstäbe, die man gemeinhin an Doktorarbeiten anzulegen pflegt: Es ist aus einem ursprünglich als Quellenveröffentlichung gedachten Unternehmen (S. XI) ein reifes wissenschaftliches Werk erwachsen, das für alle künftigen Forschungen auf dem Felde der bayerischen Verfassungsgeschichte im besten Sinne unentbehrlich sein wird, und es bleibt nur zu wünschen, daß uns der Verfasser nicht allzu lange auf die Fortsetzung wolle warten lassen. Denn mit ihr wird er erst die dem Forscher der Verfassungsgeschichte Bayerns besonders am Herzen liegenden Fragen zu behandeln Gelegenheit nehmen.

Schon der Titel schließt in nuce das Programm ein, den Leitgedanken, der erkennen läßt, daß es Z. um mehr geht denn um eine nur bayerische Angelegenheit. Er läßt vielmehr die geistige Weite des Werks ahnen, das einen Beitrag liefert zur Verfassungs- und zur politischen Geistesgeschichte unseres Kontinents. Es ist allerdings ein Kennzeichen unserer heute auf das Ganze gerichteten Zeit, daß der Verfasser in seinem Vorwort eine förmliche Rechtfertigung seines die Landesgeschichte behandelnden wissenschaftlichen Anliegens unternimmt. Schon die ersten Zeilen aber verraten, daß ein im rechten Sinne „modernes", aus dem Geiste unseres Jahrhunderts geschaffenes Buch vor uns liegt, ein Buch, welches das 19. Jahrhundert geistig überwunden hat. So sucht Z. die Frage nach der Berechtigung der Landesgeschichte aus dem Geschehen und der geschichtlichen Sendung unserer Tage zu bejahen, aus dem Geist der Revolution des 20. Jahrhunderts.

Wir Heutigen werden Montgelas vielleicht in mancher Hinsicht gerechter beurteilen als der Historiker des liberalen 19. Jahrhun-

derts. Gerade diese Wandlung in der Beurteilung von Zuständen und Personen der Französischen Revolution und des Frühliberalismus zu beobachten und aufzuzeigen ist für die Historikergeneration, die heute auf der Höhe ihrer Mannesreife steht, besonders reizvoll; denn diese Generation entstammt einerseits noch der liberalen Historikerschule, sie hat sich andererseits aber auch dem Erleben des Neuen mit wachen Sinnen hingegeben.

Wohl noch nie ist die Vorgeschichte der bayerischen Verfassungsurkunde mit solcher Gründlichkeit und Genauigkeit im Zusammenhang an Hand der Quellen aufgezeigt worden, wie es Z. unternimmt. Er ist damit fraglos über die Forschungsergebnisse unseres gemeinsamen Lehrers Michael Doeberl, dem er die Grundlagen verdankt, weit hinausgewachsen. Und er hat noch eines vor Doeberl voraus: Während dieser allzu sehr die westlichen Einflüsse auf das bayerische Verfassungswerk hervorhebt, kommt es Z., angeregt durch seinen verstorbenen Amtsvorstand, Generaldirektor Dr. Riedner, darauf an, auch jene Kräfte bloßzulegen, die das Augenmerk des bayerischen Landeshistorikers wieder auf die deutschrechtliche Entwicklung im Verfassungsleben hinlenken, ohne dies Bestreben zu übersteigern und zur Tendenz zu erheben. Denn dies germanische Rechtsempfinden, dieses deutsche Rechtsbewußtsein stand vor dem westlichen „Import", ist älter und dem Denken auch der bayerischen Kreise naturgemäßer als die Einflüsse des westlich-französischen Rechtsdenkens in den Verfassungseinrichtungen des mit Napoleons Hilfe errichteten bayerischen Königreichs, in denen sie nicht geleugnet werden können noch sollen.

Wir wollen Z. Dank wissen, daß er das Auge der Forscher so eindringlich wieder auf diese deutschrechtliche Besinnung geführt hat. Das deutsche Volk, das heute wieder auf ragender Höhe seiner Erfolge steht, ist wieder zur Besinnung auf die Eigenwerte seiner Geschichte erwacht. Es ist begreiflich, daß wir in der Freude hierüber geneigt sind, auch in der Verfassungsgeschichte fremdländischem Einfluß nur jenes unbedingt nötige Maß an geschichtlicher Gestaltungskraft zuzubilligen, das sich aus dem wechselseitigen Kräftespiel der Staaten und Völker als ein natürliches Phänomen ungezwungen ergibt, Kräfte, die hinüber- und herüberspielen, sich gegenseitig befruchten und anregen, ohne daß dieses wechselseitige Sichberühren als Ausdruck fremder Überlegenheit und eigener politischer Ohnmacht gelten müßte. Wir dürfen uns daher nicht zu einer Unterschätzung des französisch-westeuropäischen Einflusses auf die deutschen Verfassungen im Beginn des 19. Jahrhunderts verleiten lassen. Hatten doch die deutschen Einzelstaaten angesichts der Auflösung des alten Reichs nicht mehr den festen, ruhenden Pol einer Achtung

gebietenden deutschen Reichsmacht, die deutsches Rechtsdenken hätte durchsetzen können. So hat gerade Bayern bei seinen jahrhundertealten geistigen und kulturellen Beziehungen zu Frankreich und dank der ebenfalls nach Frankreich und nach der romanischen Rasse gerichteten Persönlichkeit des Ministers Montgelas den Blick nach dem Westen gerichtet.

Wenn nun Z. das deutschrechtliche Denken so in den Vordergrund schiebt, so nicht, um die angedeutete westliche Gedankenwelt (Französische Revolution usw.) in ihrer Bedeutung abzuschwächen, sondern um vielmehr zu zeigen, wie diese westlichen Gedanken einen schon teilweise vorbereiteten Nährboden im eigenen Denken der bayerischen Aufklärer (besonders der Illuminaten) gefunden hatten.

In fünf umfassenden Kapiteln löst der Verfasser seine Aufgabe: Ausgehend von den rechts- und sozialgeschichtlichen Problemen in der Verfassungsstruktur Bayerns am Ende des 18. Jahrhunderts wendet er sich den Einwirkungen von Aufklärung und Französischer Revolution zu, läßt er ein besonders zu begrüßendes Kapitel über den Flugschriftenkampf folgen und behandelt er die Konstitution von 1808, nachdem er vorher jene Übergangsjahre besprochen, die die Vernichtung der ständischen Verfassung und die Vorbereitung des neuen Staatsrechts erfüllen.

Auffallen mag — im Gegensatz zu bisherigen Darstellungen — die ungewöhnlich breite — und gesicherte — Vorgeschichte des bayerischen Verfassungslebens, die indes sehr wohl vertretbar ist, wenn man den Gedankengängen Z.s willig folgt und sich vergegenwärtigt, welche Ergebnisse seine Betrachtung der Landstände, seine Untersuchung der Aufklärung, des Illuminatenordens und der Französischen Revolution für die Frage einer politischen Willensbildung von unten her zeitigt und wenn man dem die weitere Entwicklung der Montgelaszeit mit ihrem aufgeklärten Absolutismus und ihrer Absicht zu oktroyieren entgegenstellt. Übrigens konnte der Verfasser auch für die Darstellung der Verfassung von 1808 teilweise neues Material benützen. Wie umfangreich seine Quellenbenützung ist (Quellen im strengen Sinn, Flugschriften und Darstellungen) beweist das Schrifttums- und Quellenverzeichnis. Daß ich darin meine Arbeit über die Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Bayern sowie die Behandlung des Problems, das in der Konstitution freilich nur angedeutet ist, im letzten Kapitel nicht finde, kreide ich nicht an. Denn dies Problem hat tatsächlich erst nach Montgelas' Sturz wirkliche Bedeutung erlangt und ist im 2. Band eingehend zu würdigen. Es hätte also im ersten nur gestreift werden können.

Auf Einzelheiten einzugehen verbietet mir der Raum, obwohl

ich das Werk mit ausführlichen Randnoten und ständig mit dem Farbstift begleitet habe. Zweck einer Besprechung ist ja auch nicht, die Lektüre eines Buches zu ersparen, und darum kann ich nur wünschen und aufrufen, das schöne Buch eifrig zu studieren, zumal es auch stilistisch sehr flüssig geschrieben ist und sich für den Kenner anläßt wie ein spannender Roman. Und diese meine letzte Bemerkung wolle nicht mißverstanden werden: Denn wenn sich exakte Forschung und Darstellungskunst die Hand reichen, dann um so besser!

München. *Ferdinand Weckerle.*

Im Kampf um den Lebensraum. 70 Jahre deutschen Ringens 1870–1940. Von BERNHARD SCHWERTFEGER. Potsdam, Rütten und Loening 1940. 368 S.

Schwertfegers Buch stellt die deutsche Geschichte der letzten sieben Jahrzehnte unter dem Gesichtspunkte des Kampfes unseres Volkes um den Lebensraum dar, den es mit den Kriegen von 1866, 1870/71 gewonnen hat. Es ist der Raum in der Mitte des Kontinents, ohne natürliche, verteidigungsfähige Grenzen, umgeben von feindlichen Nationen, nach deren Willen jene Mitte ein machtpolitisches Vakuum bilden sollte, der Raum, der sein Volk zu steter Abwehrbereitschaft zwingt. Diese Notwendigkeit bewahrt uns vor dem Versinken und Versumpfen in einem quietistischen Behagen, das auch heute das Unheil mancher kleinen Staaten ist, sie ist unser Schicksal und unser Glück. Unsere Lage erzieht uns zu steter Wachsamkeit und gibt uns, wenn es hart auf hart geht, die kürzesten Wege, um bald den einen, bald den anderen Gegner zu treffen. Wie diese Lage von unserer Staatsleitung betrachtet wurde, wie man die Folgerungen aus ihr gezogen hat, wie wir an ihr zusammengebrochen sind, und wie wir nach einem — weltgeschichtlich gesehen — unglaubhaft kurzen Zeitraum von zwei Jahrzehnten, die Niederlage überwunden haben, das betrachtet S.s Buch.

Keiner war zu einer solchen Darstellung so berufen, wie der rastlose Vorkämpfer gegen die Kriegsschuldlüge, der Interpret unserer äußeren Politik seit der Reichsgründung. Und mit Freude empfängt der Deutsche unserer Tage sein Buch. Es hilft uns, die Größe dessen zu erkennen, was wir heute erleben, wenn wir auch zu seinem vollen Ermessen noch zu unmittelbar in den Ereignissen stehen. Vor zehn Jahren wäre uns der Versuch einer Darstellung unserer Geschichte von 1871 bis zur Gegenwart als die „Sinngebung des Sinnlosen" erschienen. Aber, wie ja immer das rechte Verständnis eines historischen Moments erst durch das Hinzutreten eines neuen, analogen Moments zustande kommt, so hat auch für uns heute, nachdem sich

der große Wandel unseres Geschicks vollzogen hat, die Geschichte wieder Sinn erhalten, und freudig erkennen wir, daß es doch nicht die Laune eines tückischen Schicksals war, die uns in den Abgrund geführt, daß über dem Ganzen doch eine große Vernunft gewaltet hat.

In keiner Epoche unserer Geschichte hat sich ein so jäher Wechsel aller staatlichen Grundlagen vollzogen, wie in dem Übergang vom Zweiten zum Dritten Reich. Wie dieser Übergang geschehen ist, das steht in S.s Buch so klar und überzeugend vor uns, daß kaum etwas darüber, viel weniger dagegen, allenfalls einiges dazu zu sagen ist.

S. gliedert seine Arbeit, dem historischen Ablauf entsprechend, in fünf Kapitel: Die Begründung und Sicherung des Reiches 1870—1914, der Weltkrieg 1914—18, der Schandvertrag von Versailles, der Kampf um die Befreiung von Versailles und der Wiederaufstieg 1919—32, das Dritte Reich von 1933 bis zum Abschluß des Krieges im Westen 1940.

Mit den Territorialerweiterungen von 1866 und 1871 sah Bismarck den Kampf um den Lebensraum unseres Volkes für seine Zeit als abgeschlossen an, Deutschland sei „saturiert". Nur mit innerem Widerstreben ging er an der Schwelle des „Zeitalters des Imperialismus" an den Erwerb von Kolonien. Das Wesen seiner Wirksamkeit sah er in der Sicherung des Errungenen durch ein Bündnissystem, auf ihm lastete der cauchemar des coalitions: Die Sorge vor einem Zusammengehen Frankreichs mit Rußland, der Zweifel, ob Österreich die Niederlage von 1866 vergessen könne.

S. gibt uns aus der Fülle seines Wissens und doch in knappster Form die Grundzüge des Bismarckschen Systems, an denen das Reich auch nach dem Rücktritt Bismarcks bis zum Beginn des Weltkrieges „fast mit Starrheit" festgehalten hat. Die Cäsur in dem Zeitraum zwischen den Einheitskriegen und dem Weltkrieg bildet die Entlassung Bismarcks, das Aufkommen des „neuen Kurses".

Bis dahin hatte Bismarcks geniale Politik, eine äußerst gewandte Diplomatie die Beziehungen des Reiches zu den auswärtigen Mächten gestaltet. Seine Nachfolger, selbst der alte Staatsmann Hohenlohe und der vielgewandte Bülow besaßen nicht den Weitblick, um die wahren Gefahren unserer Zukunft zu erkennen und ihnen vorzubauen. Der Kaiser selbst, gelegentlich von besserem Urteil als seine Ratgeber, glaubte noch in der Auswertung der dynastischen Beziehungen das stärkste Mittel des Einflusses auf die politische Führung der auswärtigen Mächte in der Hand zu haben. Es war der Irrtum, der seine ganze Regierungszeit durchdrungen und der uns schließlich in den Abgrund geführt hat.

Der Niedergang des Einflusses der Souveräne ist eine Erschei-

nung, die allen Staaten der Vorkriegszeit gemeinsam ist, und nur da, wo besonders kluge und in der Menschenbehandlung geschickte Persönlichkeiten die Krone trugen, wie die alte Queen, Eduard VII. oder Ferdinand von Bulgarien, gelang es ihnen, eine starke Einwirkung auszuüben. Dieser Niedergang machte sich am stärksten da geltend, wo nach allem Herkommen die höchste Autorität hätte walten sollen: in den drei Kaiserreichen. Und auf der anderen Seite wirkte in ihnen die Überlieferung so stark, daß sie einen Ersatz der monarchischen Spitze durch eine Diktatur oder wie man es nennen will, verhinderte und so aus Treue zum Hergebrachten zum Untergange führte, während die Republiken oder das mit geringer monarchischer Autorität regierte England die Möglichkeit fanden, die stärksten Energien an die Leitung zu bringen und so den Krieg siegreich zu beenden.

Das Bündnissystem Bismarcks ruhte auf Rußland und Österreich. Aber zwischen beiden bestand eine Gegensätzlichkeit, die nie ganz zu beseitigen war. Bismarck hatte sie von Fall zu Fall zu überbrücken gewußt. Nach dem Verfall des Drei-Kaiser-Gedankens von 1881 hatte der Rückversicherungsvertrag eine, wenn auch lose Beziehung zu Rußland wiederhergestellt. Sie enthielt unzweifelhaft eine verborgene Spitze gegen Österreich. Eine solche war der graden „einfach soldatischen Auffassung Caprivis" zuwider, sie mag auch der Verehrung widersprochen haben, die Wilhelm II. dem alten Kaiser Franz Joseph entgegenbrachte. So war eine der ersten politischen Handlungen des neuen Kurses die Nichterneuerung des Vertrages.

Ob diese Nichterneuerung wirklich, wie S. meint, „einen grundlegenden Wandel der europäischen Politik" herbeigeführt hat, mag bestritten werden. Tatsächlich hat er nicht viel bedeutet. Bismarck selbst hat ihn s. Z. nicht hoch eingeschätzt und alle befragten Botschafter, Schweinitz, Radowitz, Alvensleben, waren gegen seine Erneuerung. Das aber ist sicher richtig, „daß es für Deutschland besser gewesen wäre, den so dringend geltend gemachten russischen Wünschen wenigstens etwas entgegenzukommen und irgendetwas Schriftliches, sei es auch noch so allgemein gehalten, an die Stelle des ablaufenden Vertrages treten zu lassen."

Die Annäherung der russischen und der französischen Regierung in den folgenden Jahren ließ noch einmal den Schatten Bismarcks über die deutsche Politik fallen, dämonisch, nur dem verständlich, der sich ganz in das Wesen des gewaltigen Mannes versenkt. 1896 enthüllt er in den „Hamburger Nachrichten" das Geheimnis des Vertrages. Die Annäherung zwischen dem absoluten Zarentum und der französischen Republik sei ausschließlich „durch die Mißgriffe der Caprivischen Politik herbeigeführt. Dieselbe hat Rußland genötigt,

die Assekuranz, die ein vorsichtiger Politiker in den großmächtlichen Beziehungen Europas gern nimmt, in Frankreich zu suchen". Was war das Motiv Bismarcks? S. schweigt darüber. Ich meine: er konnte nicht annehmen, mit seiner Veröffentlichung der deutschen Politik zu dienen. Es konnte nur die Absicht sein, die Politik Caprivis vor der Nation und dem Auslande zu diskreditieren. Bismarck nannte Caprivi, aber er meinte den Kaiser. Sein Handeln war der Ausdruck des Zornes, der in seiner Seele niemals zur Ruhe kam, es war die Dämonie seines Wesens, die Rache nehmen wollte, und sei es auf Kosten seines eigenen Werkes. Auch das gehört zum Bilde Bismarcks!

Den Verlust der russischen Anlehnung bezeichnet S. als eine „große Verschärfung der Lage Deutschlands inmitten Europas". Das Hinausgreifen der deutschen Politik aus dem bisherigen, rein kontinentalen Lebensraum in den universalen, der Erwerb von Kolonien, das Projekt der Bagdadbahn, die Marokkopolitik, der unglückliche Gedanke, daß „unsere Zukunft auf dem Wasser liegt", der Ausbau der Flotte brachte uns in die Gegnerschaft zu England. Enger und enger schloß sich um uns der Ring der Einkreisung.

S. führt uns durch alle Möglichkeiten, die sich unserer Politik boten, immer zurückhaltend und besonnen im Urteil, und doch gewinnt, wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, einen erschütternden Eindruck von dem Ungeschick, mit dem bei uns die letzten Chancen verspielt wurden. Die Mission Haldanes scheitert an dem Starrsinn, mit dem Tirpitz die Flottenfrage behandelt; der amerikanische Oberst House wird nicht vom Reichskanzler empfangen, weil er Familientrauer hat. Der Kaiser weiß, um was es geht, vermag sich aber nicht durchzusetzen.

Den Vorwurf einer unzureichenden militärischen Vorbereitung auf den Krieg läßt S. nicht in der Schärfe gelten, in der er vielfach erhoben wird. Die Forderungen des Generalstabes waren gewiß gerechtfertigt, aber der Tadel, daß das Kriegsministerium den notwendigsten Ansprüchen verständnislos gegenübergestanden habe, muß doch zurückgewiesen werden. Die Heeresvermehrung von 1913 war mit keiner der früheren vergleichbar. Wenn auch die vom Generalstabe geforderten drei Armeekorps nicht bewilligt waren, so war doch ein großer Schritt zur Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht getan, und „eine große Mehrheit des Reichstages hatte sich in dem Bewußtsein ihrer Verantwortung gegen Volk und Vaterland zusammengefunden".

Nun kam der Mord von Serajewo. Der Dreiverband zeigte seine volle Geschlossenheit. Sie wurde durch den Besuch Poincarés in Rußland unterstrichen. Von England wußte man, daß es eine schnelle Überrennung Frankreichs nicht dulden würde.

Jetzt hielt es auch der Kriegsminister von Falkenhayn für geboten, die militärische Kraft Deutschlands weiter zu steigern, er beschränkte sich aber in einem Schreiben an den Reichskanzler auf die Forderung, mit dem Wehrpflichtprogramm erst zum Etat 1916 hervorzutreten. Dagegen forderte der Chef des Generalstabes die volle Wehrpflicht unverzüglich, spätestens mit dem 1. X. 15 durchzuführen. Es war zu spät, die Versäumnisse vieler Jahre nachzuholen. Hätten wir unsere Wehrkraft in demselben Maße angespannt wie Frankreich, so hätten wir mit 6,35 statt mit 3,88 Millionen Mann in den Krieg eintreten können. Es ist der stärkste Beweis, daß der Krieg nicht von der deutschen Politik angestrebt sein konnte. Es war die Überlegenheit, man kann sagen die Skrupellosigkeit der österreichischen Politik, die sich über alle schwächlichen Mahnungen der deutschen Seite zur Mäßigung hinwegsetzte und uns in den Konflikt riß. Wir hatten uns abhängig von Österreich gemacht und konnten nun nicht den einzigen Bundesgenossen fallen lassen. „So hat", sagt S., „die schicksalhafte Auswirkung des europäischen Bündnissystems Deutschland, das von einem Kriege nichts zu hoffen, alles zu befürchten hatte, infolge seiner Verknüpfung mit Österreich-Ungarn in den schwersten aller Kämpfe hineingeführt, den die Welt jemals sah. Deutschland rang im wahrsten Sinne des Wortes hinfort über vier schwere Jahre um seinen Lebensraum."

Ich muß mir versagen, auf die gedankenreichen Ausführungen einzugehen, in denen S. die Problematik des Weltkrieges, die Bedingtheiten des Bündniskrieges, immer unter dem Gesichtspunkt der Verteidigung des mitteleuropäischen Raumes darstellt. Noch einmal erleben wir mit ihm die erschütternden Tage unseres Niederganges und wir sehen zurück auf die beispiellose Gewissenlosigkeit, mit der unsere Gegner in den Waffenstillstandsverhandlungen und später im „Friedensschluß" sich über alle gegebenen Versprechungen hinwegsetzten.

Immer wieder stellen wir uns die Frage: haben die „Staatsmänner" der Entente wirklich geglaubt, daß dieser Schandfrieden für alle Zeit oder doch wenigstens für viele Jahre die Magna charta des europäischen Staatensystems bilden könnte? Gewiß gab es Männer unter ihnen, die den Unsinn erkannten. Einer der Weitblickendsten war Lloyd George. S. führt die wenig bekannte Denkschrift an, die er an die Friedenskonferenz gerichtet hat. Mit großer Klarheit sieht er die Notwendigkeit, einen Frieden zu machen, der keinen neuen Kampf hervorrufen soll: „Sie mögen Deutschland seiner Kolonien berauben, seine Rüstungen zu einer bloßen Polizeimacht und seine Flotte zu der einer Macht 5. Ranges herabsetzen — es ist schließlich alles gleich. Wenn es sich im Frieden von 1919 ungerecht

behandelt fühlt, wird es Mittel finden, um an seinen Besiegern Rache zu nehmen ... Es besteht die Gefahr, daß wir die Bevölkerungsmassen ganz Europas in die Arme der Extremisten treiben, deren einzige Idee von der Wiedergeburt der Menschheit in der völligen Zerstörung des ganzen bestehenden Gebäudes der Gesellschaft besteht. Diese Männer haben in Rußland triumphiert. Sie taten es um einen furchtbaren Preis. Hunderttausende der Bevölkerung gingen zugrunde. Die Eisenbahnen, die Straßen, die Städte, der innere Bau Rußlands ist zerstört."

Es war die Erkenntnis eines Mannes von Geist. Aber ihm, der der stärkste Träger der Kriegsenergie in England gewesen war, versagte in dieser Schicksalsstunde der Welt der Wille. Die Brutalität eines Clemenceau setzte sich durch. Geist ohne Willen ist nichts, aber Willen ohne Geist ist ein Verhängnis der Völker!

So kam das Diktat von Versailles zustande, das Werk des Hasses, der Lüge, der Beschränktheit. Deutschlands Lebensraum war verstümmelt, seine politische Machtlosigkeit besiegelt. Aber eines hatten die Urheber des Werkes doch übersehen: der „Vertrag" ruhte auf dem Satze, daß Deutschland die Schuld am Kriege trage und deshalb für alle aus ihm erwachsenen Schäden haften müsse. Wenn also nachgewiesen wurde, daß diese Grundlage falsch war, dann konnten auch nicht die Folgerungen des Vertrages gezogen werden. Dieser Kampf war mit den Mitteln des Geistes auszufechten, es begann „der Weltkrieg der Dokumente", wie ihn S. genannt hat. Was in Versailles von den Vertretern eines niedergebrochenen Deutschlands unterzeichnet wurde, die Anerkennung unserer Schuld, bildete den Auftakt einer jahrelangen Arbeit, die selbst dem feindlichen Ausland keinen Zweifel ließ, daß der Spruch von Versailles ein Fehlspruch gewesen war. Sie fand ihren Abschluß in der Erklärung, die Hitler am 4. Jahrestage seiner Machtübernahme vor dem Reichstage abgab: „Ich ziehe damit vor allem die deutsche Unterschrift feierlich zurück von jener, damals einer schwachen Regierung wider deren besseres Wissen abgepreßten Erklärung, daß Deutschland die Schuld am Kriege trage!"

Aber bis zum 30. Januar 1937 war noch ein weiter und mühevoller Weg zu gehen, ein Weg der Bedrückung und Qual, wie ihn ähnlich die Geschichte der Kulturwelt nie gesehen hat. Die Stationen dieser via dolorosa im einzelnen zu verfolgen, ist hier nicht der Ort. S. gibt sie im Überblick, eindrucksvoll, notwendig in allgemeineren Linien gehalten, wie die Darstellung der älteren Epochen es forderte. Selten nur, daß ein Hoffnungsstrahl in das Dunkel fiel. Der Marsch zur Feldherrnhalle 1923 wirkte wie ein fernes Wetterleuchten der Erhebung, die sich endlich am 30. Januar 1933 mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler anbahnte.

Noch stehen wir den Dingen, die sich seitdem entwickelt haben, zu nahe, als daß sie einer tieferen, historischen Erfassung zugänglich wären, und so mußte auch S. sich darauf beschränken, in großen Zügen den mächtigen Aufstieg zur Neugestaltung Europas darzulegen, der sich heute vollzieht. Das eine aber zeichnet sich schon jetzt mit Klarheit ab: die Überlegenheit eines Staates, in dem das gilt, was uns seit dem Abschied Bismarcks gefehlt hat: die Einheitlichkeit im Wollen und im Handeln.

Was sonst an neuen Gedanken durch S.s Buch angeregt wird, was sich als Gegensatz der alten und der neuen Zeit vor uns auftut: die Totalität der Staatslenkung politisch, militärisch, wirtschaftlich, propagandistisch, der Übergang vom kleindeutschen zum großdeutschen Gedanken, die Revolutionierung der Kriegführung durch das Hinzutreten der dritten Dimension und des Motors, der Übergang vom kontinentalen zum planetarischen Kriegsschauplatz, die Umbildung des feindlichen Staates statt seiner Zertrümmerung als Ziel des Krieges — alle diese Gedanken über den gewaltigen Wandel der Epoche können hier nur angedeutet werden, ein nachdenklicher Leser mag sie weiterspinnen!

Mit freudiger Genugtuung kann S. auf die von ihm geschilderte Zeit zurücksehen: mit dem Bewußtsein eines Mannes, der die Arbeit seines Lebens an eine große und würdige Aufgabe gesetzt und der zu dem neuen Aufstieg seines Volkes sein redliches Teil beigetragen hat.

Marburg L. *E. Buchfinck.*

Gottfried Kurth. Ein deutsch-belgisches Grenzlandschicksal. Von ERNST STRIEFLER. (Deutsche Schriften zur Landes- und Volksforschung, herausg. von E. Meynen Bd. 8.) Leipzig, S. Hirzel 1941. 84 S. 5 M.

Gottfried Kurth (1847—1916) ist den deutschen Historikern vor allem durch seine Forschungen über die fränkische Landnahme und die germanisch-romanische Sprach- und Volksgrenze in Belgien und Nordfrankreich bekannt, zumal diese Fragen durch die Arbeiten von F. Steinbach und F. Petri wieder in besonderem Maße in den Vordergrund der wissenschaftlichen Diskussion gerückt wurden. F. Petri hat denn auch die Arbeit von St. über Kurth gefördert, aber ihr Ziel ist es nicht eigentlich, Kurths Leistung in die Linien der Problem- und Methodenentwicklung einzureihen, sondern Werk und Persönlichkeit des bedeutenden Gelehrten und gleichzeitig Gründers des „deutschen Vereins zur Hebung und Pflege der Muttersprache im deutsch redenden Belgien" (1892) aus seinem volkspolitischen Schicksal als Deutschbelgier aus Arel. zu verstehen und an seinem Sonderfall zur Erkenntnis der allgemeinen Problematik

dieses Deutschtums überhaupt beizutragen. In umfassender und ebenso eindringlicher wie behutsamer Untersuchung des literarischen Werkes Kurths und in kritischer Auswertung der belgischen und französischen Literatur über ihn arbeitet St. ein Bild seiner geistigen Persönlichkeit heraus. Die Arbeit zeigt, wie in Kurths tiefer Heimatliebe die Voraussetzung für die Erhaltung und Ausbildung seines deutschen Wesenkerns gegeben ist und wie hierin auch Kurths Kampf für die Gleichberechtigung der deutschen Sprache in Belgien wurzelt, wie aber dieses Deutschgefühl in Kurths ausgeprägtem Staatsbelgiertum seine Grenzen hat und sich dadurch auf eine reine Sprachenbewegung beschränkt, die allerdings von einem gesamtdeutschen Sprachraumbewußtsein getragen ist; aber eben wegen der politischen Abschnürung des belgischen Deutschtums von diesem Gesamtbereich schillert Kurths deutsches Bewußtsein, wenn es sich um die gesamte Volkskultur seiner Areler Heimat und nicht nur um ihre Sprache handelt, zu einer gewissen separatistischen Betonung einer luxemburgischen Sonderart hinüber, ohne programmatische Gewolltheit, aber gerade darin zeigt sich die Problematik dieser Haltung. Sein Verhältnis zur deutschen Geschichtswissenschaft, deren Lehrmethoden er in Deutschland studierte und auch als erster in Belgien einführte, blieb doch auf die Methode beschränkt und führte nicht zu einer persönlichen und auffassungsmäßigen Annäherung an die deutsche geistige Welt in ihren führenden preußisch-protestantisch-nationalliberalen Vertretern; Kurths ausgeprägter Katholizismus brachte ihn vielmehr mit den Kreisen der Görres- und Leo-Gesellschaft in Zusammenhang, wobei im ganzen das internationale Moment des Katholizismus, das gemeinsame Deutschtum jedoch nur in der Sprache die Brücke bildete, so daß Kurths katholisch-kulturkämpferische Sicht in Verbindung mit neutral-kleinstaatlicher Verständnislosigkeit für politische Notwendigkeit ihn zu seiner Anklageschrift gegen den „preußischen Überfall auf Belgien" bestimmte. Wie diese universalistisch-katholische Kulturphilosophie im einzelnen Kurths Geschichtsbild formte und sein kulturelles Volksgefühl auch in Fragen der Heimatgeschichte überdeckte, wie auch seine statische, undynamische Auffassung der fränkischen Landnahme und Sprachgrenze von dieser Grundhaltung mitbedingt war – wobei man allerdings an die staatlich-statische Grundhaltung der ganzen damaligen Geschichtswissenschaft erinnern muß! —, wie sich mit dieser katholisch-universalen Kulturidee deren säkularisierte romanische Abwandlung, die Zivilisationsidee, verband und den Inhalt von Kurths belgischem, übervölkischem Nationalstaatsgedanken ausmacht, ohne daß diese Ideenwelt dann doch wieder Kurths Haltung erschöpfte und zu widerspruchsloser Deckung

mit seinem deutschen Volksgefühl kam, wie er von da aus die flämische Frage im Sinn vollkommener Zweisprachigkeit lösen wollte, wird in sauberer und scharfer Interpretation dargelegt. Für den objektiven Zusammenhang von Kurths geistiger Welt ist ohne Zweifel nachgewiesen, daß „germanisch-deutsches Grenzbewußtsein" und das überwiegende „belgisch-übervölkische Empfinden" katholischer Prägung nicht zu harmonischer Einheit gekommen sind, wie die belgischen Würdigungen Kurths es möchten; ob diese Widersprüche Kurth eigentlich zum Bewußtsein gekommen sind und sein persönliches Leben in der Tiefe bewegten, versucht und vermag die Arbeit bei der Quellengrundlage, die zur Verfügung stand, nicht aufzuzeigen; es scheint, als ob vor allem sein fragloser Katholizismus Kurth über diese Gegensätze hinwegtrug, ohne ihre Problematik zu lösen. — In den französischen Zitaten sind störende Druckfehler stehengeblieben.

Z. Zt. Gießen. *Hans Haimar Jacobs.*

La questione libica nella diplomazia europea. Di LUIGI PETEANI. Florenz, Dott. Carlo Cya 1939. 254 S. 30 Lire. (Biblioteca di studi coloniali. 4.)

Italien hat die ihm am nächsten gelegene Kolonie Libyen erst 1911/12 gewonnen, lange nach seinen ersten afrikanischen Kolonien. Wie es aber schon seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts diplomatisch die Inbesitznahme Tripolitaniens und der Cyrenaika vorbereitet hat, zeigen die Untersuchungen Peteanis, deren erster bis zum Jahre 1902 führender Teil hier vorliegt. Das Buch erweist sich im wesentlichen als eine gründliche Ausschöpfung der großen Aktenpublikationen der Vorweltkriegsepoche. Nach Lage der Dinge bilden die deutschen Akten (die in der Pariser, also französischen Ausgabe benutzt werden) und die Documents Diplomatiques Français das tragende Fundament. Die für die Darstellung der italienischen Politik wichtigste Quelle, das diplomatische Aktenmaterial Italiens, steht ja immer noch nicht zur Verfügung; P. selbst und Santi Nava, der zu dem Buch ein Vorwort geschrieben hat, drücken ihr lebhaftes Bedauern darüber aus. Da ferner mit Ausnahme von Crispi und Giolitti keiner der verantwortlichen Minister Denkwürdigkeiten veröffentlicht hat, lassen sich die Motive der italienischen Politik nur in den fremden Akten gespiegelt erkennen. Wird auch neues Material nicht beigebracht, so überzeugt uns die alle wichtigen Vorgänge der europäischen Geschichte des Zeitraums berührende Darstellung P.s davon, daß die libysche Frage einen beherrschenden Platz in der Politik Italiens eingenommen hat. Sie bedeutete für das damalige Rom soviel wie das Mittelmeerproblem und war nicht eine Frage der

Kolonialpolitik, auch nicht eine neben anderen, sondern die Grundfrage der Außenpolitik überhaupt. P. bestätigt, was Otto Voßler (Die italienische Expansion 1881—1935, H. Z. Bd. 156, 1937, S. 284 ff.) trefflich über diese Dinge gesagt hat. Daneben bestehen allerdings die Fragen der Irredenta und des Balkans; doch ist das Balkanproblem fast stets mit dem libyschen verknüpft.

Um Italien wegen Bosnien-Herzegowina und Cypern neutral zu halten, tauchte auf dem Berliner Kongreß zuerst der Gedanke an ein italienisches Tripolis auf. Für die Sorgfalt in der Verwertung der Quellen ist es kennzeichnend, daß P. zutreffend nicht Bismarck selbst, sondern nur die deutsche Diplomatie dort „ungeniert" Tunis gleichzeitig Frankreich und Italien anempfehlen läßt; dazu stimmt ein jetzt neu bekannt gewordenes italienisches Aktenstück (vgl. Berliner Monatshefte 1940, S. 517 ff.). Richtig sieht er dabei sehr wohl, daß Bismarck, der übrigens schon früh Italien auf das Mittelmeer verwiesen hat, allerdings gewillt war, die französisch-italienischen Spannungen für Deutschland auszunutzen. Der erste Dreibundvertrag war für die libysche Frage noch ganz unbefriedigend. Obwohl Italien die Anlehnung an Deutschland und Österreich in erster Linie deshalb gesucht hatte, weil ihm die Aussicht auf Tunis 1881 von Frankreich zerstört worden war, nützte es den Augenblick nicht. Es lehnte immer noch, wie P. nachweist, den Kolonialgedanken grundsätzlich ab und dachte noch nicht daran, sich Tripolis zu sichern. Erst 1885 folgte es den schon mehrmals wiederholten Anregungen Englands, sich in Afrika zu betätigen, nun allerdings am Roten Meer. Die Besetzung Massauas verbindet P. jedoch schon mit dem Gedanken an Libyen; er glaubt, vermuten zu dürfen, daß hinter den etwas dunklen Worten Mancinis, die Schlüssel zum Mittelländischen lägen im Roten Meer, der — freilich nicht verwirklichte — großartige Plan eines italienischen Vorstoßes über den Sudan und Darfar ins Hinterland von Tripolis steht. — Als wirklich erste Etappe der diplomatischen Vorbereitung der Gewinnung Libyens faßt er mit Recht den Zusatzvertrag auf, den Robilant 1887 mit Deutschland bei der erstmaligen Erneuerung des Dreibundes abschließen konnte. (Merkwürdigerweise hält er S. 63 — vgl. auch S. 119 — den nichtauthentischen Text dieses Vertrages bei Pribram, Geheimverträge Österreich-Ungarns, 1920, S. 46, wo als die ins Auge gefaßten nordafrikanischen Länder Tripolis und Marokko ausdrücklich genannt werden, für maßgeblicher als den Text der „Großen Politik der europ. Kabinette" Bd. 4, Nr. 859, in dem die Namen der Gebiete fehlen.) Auf die anderen Verträge und Abkommen zwischen den verschiedenen großen und kleinen Mächten, die erst das System von 1887 vollständig machen, und dessen weitere Entwicklung ausführlich eingehend,

zieht P. die Linie von der ersten Etappe aus weiter über die Stationen der jeweiligen Dreibunderneuerungen und der Annäherungsversuche bei England und Frankreich bis zu den Abschlüssen des Jahres 1902. Der trotz aller Enttäuschungen festgehaltene Glaube Italiens an die Freundschaft Englands, das sich seinerseits nicht festlegen will, kommt gut zum Ausdruck, ebenso das mangelnde Entgegenkommen Deutschlands, namentlich Bülows, dem wiederholt das größere Verständnis Österreichs gegenübergestellt wird. Die Verständigung mit Frankreich wird von P. besonders gegen Tommasini als richtig verteidigt, wobei vornehmlich darauf hingewiesen wird, daß eine vertragliche Bindung Frankreichs notwendig gewesen sei, weil die Franzosen vorher und später die Ausdehnung Italiens nach Tripolis nie gern gesehen hätten. Vor allem gebe der Erfolg der Politik recht. Der Dreibund habe zwar durch die italienisch-französische Entente wesentlich an Wert verloren, aber als Rückversicherung habe er sich für Italien später im libyschen Krieg voll bewährt. Die diplomatische Vorbereitung der Eroberung Libyens ist jedenfalls mit dem 1902 zustandegekommenen Netz von Erklärungen über Tripolis bis auf die Zustimmung Rußlands, die erst 1909 erfolgte, abgeschlossen.

Die italienische Mittelmeerpolitik des Zeitraums erscheint wohl als folgerichtig, aber sie war nicht aktiv, sondern ließ sich fast immer von außen her leiten. Es lag in der inneren Schwäche des Königreiches begründet, daß den Vorstößen Crispis kein Erfolg beschieden war. Durch geschmeidige Anpassung und Einfügung in die gegebene internationale Lage kam die italienische Diplomatie voran, wie P. hervorhebt und an der Politik der Außenminister Robilant, Visconti-Venosta und Prinetti zeigt. 1887 steigerte die starke nationale Bewegung in Frankreich Italiens Nützlichkeit für den Dreibund. Seit dem den Faschodazwischenfall abschließenden englisch-französichen Abkommen vom 21. März 1899 bahnte sich die Entente cordiale an. P. glaubt, daß diese von Visconti-Venosta und Prinetti sogleich deutlich vorgeahnt worden sei. Das endgültige Urteil über die Beweggründe dieser Minister kann indessen wohl noch nicht gefällt werden. Jedoch ist klar, daß bei den italienisch-französischen Verhandlungen von 1900 bis 1902 die treibende Kraft von Delcassé und dem Botschafter Frankreichs in Rom, Camille Barrère, ausgegangen ist.

Der Fortführung dieser Geschichte der libyschen Frage darf man mit großem Interesse entgegensehen.

Kiel. *Friedrich Kleyser.*

Das Bauernhaus im Gebiet der freien Reichsstadt Nürnberg. Von RUDOLF HELM. (Veröffentlichungen d. Gesellschaft für

fränk. Geschichte.) Berlin NW 40, Stubenrauch 1940. 270 S. 8,80 M.

Wer einmal Bauernhausbilder A. Dürers sah, etwa jenes von Kalkreuth, bekam den Eindruck nicht mehr los, daß das germanische Haus des Nordens in den Tagen der Landnahme sehr tief südwärts wanderte und daß wiederholte spätere Vorgänge erst eine einst verhältnismäßig einheitliche germanische Formenlandschaft zur heutigen Vielfalt aufgelöst haben müssen. Helm stieß nun auf 4000 Bauzeichnungen, die beim Forstamt des Nürnberger Reichswaldes vom 16. bis 19. Jahrhundert entstanden, weil man dort auf eine straffe Holzverwaltung angewiesen war und nur bei wirklich baufälligen Häusern den Um- oder Neubau erlaubte. Da die Zeichnungen neben dem Plan des bewilligten Neubaues den alten zeigen, so gewann er Bilder von Häusern, die damals mindestens 200—300 Jahre alt waren und so gelangen wir zu einer Anschauung der Formen seit dem 12. Jahrhundert.

Helm macht uns die weitgehende Verwandtschaft des Bauernhauses und des sog. Kunstbaues neuerdings bewußt, wenn auch gewiß der ländliche Zimmermann nicht mit einem entwickelten Zahlensystem arbeitete und an Stelle des Zirkels und Reißbrettes die Absteckung der Grundmaße durch zwei Pflöcke an einer Schnur auf dem Zimmermannsplatze genügen mußte. Gleichwohl herrschen auch hier die Grundelemente des Dreieckes, Sechseckes und der Vierung.

Schon 1937 wies H. nach, daß das altfränkische Haus und der nordfriesische Hauberg auf dieselbe Grundform zurückgehen. Dieser Nachweis wird nun hier auf Grund zahlreicher Messungen und belegt mit vielen Grundrissen und Bildern in überzeugender Weise erbracht. Dieses friesische Hallenhaus mit seinem hohen Säulengerüst um einen quadratischen Mittelraum oder mehreren aneinander gereihten Quadraten und dem tief herabhängenden Manteldach reicht bis nach Köln hinab. Daran schließt sich östlich das Niedersachsenhaus mit seiner viel dichteren Säulenstellung, die ein ganz anderes Raumbild ergibt. Aber auch in diesem östlicheren Raume herrschte einst jenes Ankerbalkenhaus, wie Jost Trier die Variantengruppe der friesischen Formen nannte.

Etwa 200 km südlich tritt die Form im fränkischen Haus H.s wieder auf, dazwischen liegt das hessische Hausgebiet, das von H. als ehemaliges Mittelstück einer einst sehr großen einheitlichen Formenlandschaft erkannt wird. In Hessen bewahrte die Kleinstadt jene hier für uns aufschlußreichen Mittelglieder, der abgeteilte städtische Stockwerkbau ist aus einem Ständerbau mit hohen Wandsäulen entstanden, nicht also durch Aufstockung sondern durch

Unterteilung eines ursprünglich hohen Raumes (Marburg, Melsungen, Hersfeld, Kassel). Die älteste gemeinsame Grundform war demnach ein westgermanisches Hallenhaus einfachster Art, das von der Nordsee bis zur fränkischen Alb ausgebreitet war. Die Landschaft am unteren Main brachte dann Neuformen auf und sprengte die alte Einheit. Das hessische Bauernhaus des 15. und 16. Jahrhunderts fiel diesem Verstädterungsvorgang zum Opfer und fehlt heute als Zwischenglied, das Kleinstadthaus bewahrte jedoch in Resten die alten Züge. Im Nordwesten Deutschlands dagegen blieb das Bauernhaus herrschend, es bestimmte auch den Grundriß des Bürgerhauses.

Wie weit das nordische Haus (und damit die ganze Lebensweise) nach Süden gewirkt hat, beweist die auffallende Verwandtschaft mit dem bairisch-tirolischen Mittertennbau und später dann der Durchbruch des fränkischen in das südwestliche schwäbische Formengebiet.

Man wird diese Darlegungen solange als volkskundliche oder gar baugeschichtliche ansehen, als man es nicht vermag, in diesen Vorgängen das Abbild volkhafter Vorgänge zu erkennen. Aber eben nur in solcher Richtung haben derlei Forschungen ihr letztes Ziel, weshalb sie hier in einem Fachblatt des Historikers so breit vorgelegt sind. Der Historiker muß hier willig eingreifen und den neuen Quellenbereich zu erschließen bereit sein.

Deshalb seien die Ergebnisse zugleich als Fragen- und Aufgabenstellungen an die Geschichte herausgestellt.

1. Das westgermanische Hallenhaus breitete sich mit der Landnahme nach Süddeutschland aus. Diese Landschaft, von der sich frühe eine östliche abhob, die sich zur Form des niederdeutschen Hauses entfaltete, lebt heute in ihrer Spätfrucht des nordfriesischen Hauses (Hauberg). Offenbar liegen schon in der Landnahme zwei binengermanische Kulturkreise vor. Darf man an Istwäonen und Ingwäonen denken?

2. Am unteren Main entwickelte sich ein städtischer Lebensstil, der diese alte Bauernlandschaft über den hessischen Raum hin auflöste. Aber diese Stadtwelt war einst aus der eigenständigen bäuerlichen der Gegend erwachsen. Sie schuf in einem Bereich des typisch-ungeregelten Haufendorfes die geschlossene Straßenzeile. Diese wurde dann auch für das bäuerliche Gemeinschaftsgefühl bedeutend, es entstand als Folge städtischer Einwirkung jene freundliche, selbstbewußte Gemeinschaft schmuckfreudiger Giebelhäuser um Platz und Straße, eine gemeinschaftliche Raumgestaltung, die das Dorf jener Gegend aus der Stadt des 15. und 16. Jahrhunderts gewann, uns Heutige erfreuend.

3. Im Nordwesten Deutschlands blieb dagegen der alte Bauernstil herrschend, er wirkte auch auf die Stadt, diese aber dann nicht mehr auf das Dorf.

Die im 2. und 3. Absatz festgestellten verschiedenen Wechselbeziehungen zwischen Dorf und Stadt sind bedeutend und ihre Auswirkungen auf den Gang der Geschichte sind zu erforschende Grundlagen der Volksgeschichte.

Leipzig. *A. Helbok.*

L'Alsace Economique et Sociale sous le Règne de Louis Philippe. Par MARIE MADELEINE KAHAN-RABECQU. I: La Classe Ouvrière en Alsace pendant la Monarchie de Juillet. II: Réponse du Departement du Haut Rhin à L'Enquête faite à 1848 par l'Assemblée Nationale sur les Conditions du Travail industriel et agricole. Paris, Les Editions des Presses Modernes au Palais Royal. 1939.

In dem seit 1870 wieder deutsch gewordenen Elsaß hatte auch die deutsche Wissenschaft, vor allem mit der Gründung der neuen Universität in Straßburg, die wissenschaftlichen Forschungsaufgaben, die das wiedergewonnene Land in reicher Fülle bot, lebhaft aufgegriffen. Zahlreiche bedeutsame Publikationen, geistes- und naturwissenschaftliche, die dem Elsaß galten, legen von dieser regen Forschungsarbeit beredtes Zeugnis ab. Als 1918 Deutschland Elsaß-Lothringen wieder Frankreich überlassen mußte, war die reiche wissenschaftliche Ernte, die deutsche Gelehrte über die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem elsässischen Territorium eingebracht hatten, für die Franzosen ein starker Antrieb nicht hinter den Deutschen zurückzubleiben, und so hatten besonders in dem letzten Jahrzehnt der französischen Herrschaft in zunehmendem Maße auch französische Gelehrte ihr wissenschaftliches Interesse dem Lande zugewandt. Vor allem ist es die im 19. Jahrhundert so hoch entwickelte industrielle Entwicklung des Elsaß gewesen, die das wissenschaftliche Interesse der Franzosen auf sich gezogen hat, und der französischen Forschung auf diesem Gebiet kam es zugute, daß die zumeist französisch orientierten Fabrikanten den wissenschaftlichen Interessenten Material aus ihren Archiven zur Verfügung stellten, das sie zur deutschen Zeit der Forschung vorenthielten. So ist aus dieser genannten Untersuchung über das ökonomische und soziale Elsaß unter dem Königtum des Louis Philipp eine sehr inhaltreiche, wohl dokumentierte Arbeit geworden.

Warum gerade die Zeit des Julikönigtums zum Gegenstand der Spezialuntersuchung gemacht wurde, erklärt Verfasser damit, daß die Regierung Louis Philipps eine besonders interessante

Periode in dem Werden der Industrie und des Arbeitertums darstellt. Nicht nur, daß sich diese Periode charakterisiert durch den Triumph der Bourgeoisie, der Privilegierten des Vermögens, die die Träger von Industrie und Handel waren und ausschließlich die Macht im Staat in Besitz hatten, sondern es war auch die Periode, in der sich die umwälzende Wendung der Umstellung des Handwerklichen in den Fabrikbetrieb durch die Einführung des Maschinismus vollzog. In Mülhausen findet die Mechanisierung in der Baumwollindustrie zuerst Eingang. In den Jahren von 1834 bis 1844 erhöht sich die Zahl der Spindeln von 2½ Millionen auf 3½ Millionen, die Baumwollverarbeitung wächst um das Doppelte auf 60 Millionen Kilo. Die Dampfmaschine ist die Ursache dieser rapiden Aufwärtsentwicklung. Sie ersetzt die menschliche Arbeitskraft, und die bäuerlichen Heimarbeiter, die bisher in der Hauptsache besonders die Weberei getragen hatten, wurden gezwungen in die Fabrik zu gehen. Bestanden 1834 erst 3000 mechanischer Webstühle im Oberelsaß, so sind es 1848 schon 12000. Dadurch werden also 12000 Handwebstühle unterdrückt und 8000 Menschen verdienstlos oder Fabrikarbeiter. Wer nicht in die Fabrik geht, wird bäuerlicher Tagelöhner. Deren gedrückte Lage in jener Zeit wird sehr überzeugend dargestellt. Die Knechte erhalten außer Kost und Wohnung durchschnittlich im Jahr 100 bis 200 Franken, Mägde die Hälfte. Zur Behebung der Not tut der Staat nichts, vielmehr arbeitet er im Namen der freien Wirtschaft den Selbsthilfebestrebungen der elsässischen Wirtschaftsführer eher entgegen. Ist so durch die Proletarisierung der Landarbeiter ein außerordentlich tiefes Niveau des Lebensstandards die natürliche Folge, so entspricht diesem Elendszustand auch der Stand der Schulbildung, mancherorts 90% Analphabeten.

Die Lage der bäuerlichen Heimarbeiter, deren Zahl in dieser Periode durch die Mechanisierung stark eingeschränkt wird, ist nicht viel besser als die der bäuerlichen Tagelöhner. Der Erlös ihrer Arbeit für den Unternehmer in der Stadt sinkt von 1835 ab um die Hälfte, also von 1,50 bis 2,50 auf 0,75 bis 1,25 Fr. Durchschnittliche Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden, dabei Ernährung, Wohnung und Kleidung mehr als armselig. 1848 stellt man in Markirch fest, daß ganze Familien nur über ein Bett verfügen. Diese Elendszustände bei den Heimarbeitern führen schließlich zu starker Auswanderung. Im Jahr 1848 wandern in Marlenheim, einem größeren Dorf im Unterelsaß 400 Einwohner nach Amerika aus.

Die Fabrikarbeiter nehmen durch die Konzentrierung der Industrie in der Fabrik immer mehr zu, in der Baumwollindustrie sind es 1834 schon 91000 im Oberelsaß. Das Elsaß stellt ein Zehntel des französischen Proletariats. Die Geburtenzahl in dieser Arbeiter-

schicht, die nichts besitzt als ihre Arbeitskraft, ist sehr hoch, übersteigt die aller französischen Departements. Aber dabei fehlen in dieser rapid wachsenden Arbeiterbevölkerung alle Voraussetzungen für geordnete gesunde Familienverhältnisse durch das Überhandnehmen von Frauen- und Kinderarbeit in ganz unhygienischen Fabriksälen. Ein Drittel der Geborenen erreicht nicht das Alter von 5 Jahren. Da alles der Fabrik zuströmt, wo man gleich verdient, gibt es so gut wie keinen Nachwuchs mehr für das Handwerk.

Die Arbeitsbedingungen, denen die Fabrikarbeiter jener Zeit unterstehen, sind heute kaum noch vorstellbar. Die mittlere Arbeitszeit ist 13 bis 15½ Stunden, dazu kommt ein weiter Weg zur Arbeitsstätte. Kein Wunder, daß der Gesundheitszustand schlecht ist. Die mittlere Lebensdauer im Oberrhein-Departement ist 25 Jahre und 13 Tage geringer als in Frankreich. Merkliche Fortschritte des intellektuellen Lebens sind jedoch in dieser Zeit zu konstatieren. Können 1829 45% der bei der Aushebung Gemusterten lesen und schreiben, so sind es 1848 schon 64%, die Zahl der Schüler steigt von 830000 auf 1354000. Seit 1830 gibt es in Mühlhausen die Kommunalschule, die 1843 von 1459 Schülern besucht wird. Verfasser will annehmen, daß in den 18 Jahren der Julimonarchie 80 bis 90% lesen und schreiben können, was entschieden zu hoch gegriffen ist, auch sonstigen Feststellungen der Untersuchung widerspricht. Daß die Moralität der an die Fabrikindustrie gebundenen Bevölkerung sehr zu wünschen übrig läßt, liegt auf der Hand. Immerhin wird der günstige Einfluß der Pfarrer beider Konfessionen auf die allgemeine Sittlichkeit gebührend hervorgehoben. Verhältnismäßig günstig gestaltet sich in den oberelsässischen Fabrikzentren im Unterschied vom übrigen Frankreich das Verhältnis von Arbeitern und Patron. Wenn die Neubildung von Arbeiterassoziationen im übrigen Frankreich vielfach „wahrhafte Widerstandszentren" gegen Staatsmacht und Patronat schuf, „erlauben in Mülhausen die Institutionen, die denselben Namen tragen, väterlich dirigiert durch die Industriellen, den Arbeitern mit Resignation eine Ausbeutung zu ertragen, die nicht weniger grausam in dieser Region ist als in den anderen manufakturellen Zentren". Was in Mülhausen jedoch, besonders zum Unterschied von Innerfrankreich, den Reibungen und Spannungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Schärfe benimmt, das sind die für jene Zeit immerhin außerordentlichen philantropischen Bestrebungen, die zur Gründung von Hilfskassen, Krankenkassen, Alterskassen, Kindergärten, Armenfürsorge, Verbraucherorganisationen usw. führten. Wenn diese sozialen Einrichtungen der Initiative der Fabrikanten entstammen oder, sofern sie aus der Arbeiterschaft selbst hervorgehen, weitgehend von den Pa-

tronen gefördert werden, so ist das Bestimmende dabei nach Ansicht des Verfassers, sowohl die Religiosität der damaligen im Kalvinismus wurzelnden Fabrikanten als das eigene Interesse; es verhindert Streiks und Revolten. Herabsetzung der Löhne beschwören wohl in den dreißiger Jahren Unruhen herauf, die aber doch nicht ernstere Bedeutung gewinnen. Nur am Vorabend der Februarrevolution kommt es infolge der Brotverteuerung durch die schlechten Ernten der letzten Jahre zu erheblichen Unruhen in Mülhausen.

Es ist ein Bild voll dunkler Schatten, das die Verfasserin von der ökonomischen und sozialen Lage des Arbeiters in dem beginnenden Maschinenzeitalter entwirft. Aber abgesehen davon, daß alles gut dokumentiert ist, vor allem durch den Band II, entspricht das Bild durchaus dem, was wir sonst aus jener Periode des Frühkapitalismus und aufkommenden Fabrikwesens von England und Deutschland wissen. England hat bekanntlich die Gefahren, die aus der Proletarisierung der Industriebevölkerung erwuchsen, durch die Gewerkschaftsorganisationen beschworen. In Deutschland, vor allem in dem frühzeitiger industrialisierten Westen wurde damals der Grund gelegt zu der kommunistisch-sozialistischen Bewegung. In dem industrialisierten Oberelsaß, speziell in Mühlhausen, hat man mit dem patriarchalischen System, wie es die dortige Fabrikautokratie handhabte, noch mehr als 4 Jahrzehnte bis in die deutsche Zeit hinein in der Arbeiterschaft revolutionäre Stimmung und Bewegung hintangehalten, bis die deutsche Sozialdemokratie dann auch in Mülhausen festen Fuß faßte und die Arbeiterschaft politisch radikalisierte.

Freiburg i. Br. *W. Kapp.*

Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Von H. PIRCHEGGER. Herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften in Wien. II. Abteilung: Die Kirchen- und Grafschaftskarten. 1. Teil Steiermark. Wien, Holzhausen 1940. 215 S. Mit einer Karte: Mutter- und Tochterpfarren der Steiermark vor 1783 (1 : 750000).

Die Publikation zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil (S. 1—168) betrifft die kirchliche Einteilung der Steiermark vor 1783; die Anfänge dieser Untersuchung reichen in den Beginn des Jahrhunderts zurück, als der Verfasser noch am Gymnasium in Pettau lehrte (1900—1907). Der zweite Teil (S. 169—215) bespricht die Grafschaften der Steiermark im Hochmittelalter. Den Gegenstand veranschaulichen zwei größere Karten: „Die kirchliche Einteilung kurz vor 1218" und „Die Marken und Grafschaften bis 1125". Eine „Einleitung" (S. 1—40) verbreitet sich über die Entwicklung des

Christentums und der kirchlichen Organisation im Lande sowie über die Pfarrkarte und ihre Quellen. Die Zweiteilung des karantanischen Ostalpenraumes durch Salzburg und Aquileja deckte sich nicht mit der politischen Gliederung, bestand aber fast 1000 Jahre. Die erste Kirchenorganisation fußte auf römisch-bischöflicher Grundlage und ging nicht vom Adel, sondern von Chorbischöfen aus. Eine eigentliche Organisation großen Stils bildete sich nach 1050 nur in der Oststeiermark. Unter K. Ludwig machte die kirchliche Organisation in Unterpannonien Fortschritte; fraglich ist eine kirchliche Selbständigkeit dieses Gebietes. Die deutsche Südostmission sollte eine Brücke zwischen Aquileja und Byzanz schlagen; aber die Ungarnstürme führten zum Abbruch dieser Entwicklung. Die Frage, ob die karolingische Mission an die Überreste des antiken Christentums angeknüpft hat, läßt sich in Ermangelung von Spuren dieses Christentums schwer beantworten. Patronsnamen führen auf vorgeschichtliche oder römische Siedlungen. Durch Erzbischof Theotmar erfuhr der karantanische Chorepiskopat nach Wiedergewinn Unterpannoniens eine Erneuerung. Das kirchliche Leben der Steiermark erhielt sich auch nach 907, mit dem Mittelpunkt Leibnitz-Altenmarkt. Gleichzeitig bemühte sich Salzburg um das päpstliche Vikariat in Norikum und Pannonien; dennoch ließ es den Chorepiskopat auf. Die Rückkehr von verlorenem Reichsland brachte eine starke Vermehrung der Grundherrschaften und damit den Bau zahlreicher Eigenkirchen. Erzbischof Gebhard, Gründer des Bistums Gurk und des Stiftes Admont sowie Erneuerer des Chorepiskopates, verlieh Eigenkirchen des Adels Pfarrechte. Das Eigenkirchentum wirkte hier nicht sonderlich auflösend. Die Gründung einer eigenen Diözese Gurk, die Zunahme der Bevölkerung und die Entstehung neuer Pfarren machten eine Vermehrung der Gehilfen notwendig und nun tauchen die Archidiakonen auf. Es wurde das Archidiakonat organisiert, welches im Mittelalter nicht an eine bestimmte Pfarre gebunden war. Die Neueinteilung um 1230 erhielt sich bis ins 17. Jahrhundert. Damit parallel vollzog sich die Neugründung von Bistümern (Seckau, Lavant). Für das Patriarchat Aquileja fehlen frühmittelalterliche Quellen. Dort war das Eigenkirchensystem wenig bedeutsam. Ungefähr gleichzeitig wie in Salzburg lassen sich Archidiakonate auch im steirischen Teile des Patriarchates nachweisen. Eine empfindliche Einbuße an Macht auf steirischem Boden erlitt Aquileja durch die Gründung des Bistums Laibach 1461. Unter Maria Theresia wurden die Staatsgrenzen grundsätzlich auch die Grenzen der heimischen Erzbistümer. — Die Hauptkarte (1 : 200000) gibt den Zustand kurz vor 1783. Hauptquelle ist die 1781 verfügte Landeseinteilung in Werbbezirke nach Pfarren. Für die frühere Zeit sind wichtige Quel-

len die Zehent- und Marchfutterverzeichnisse, die Kirchenbücher und Pfarrenverzeichnisse. Die Karte der Landgerichte setzt eine geringe Veränderung der Gerichtsbezirksgrenzen vom Mittelalter an bis 1848 voraus. Die Landgerichte ermöglichen ein Vordringen bis zu den Grafschaften des 12. Jahrhunderts. In höherem Grade gilt das Prinzip der Erhaltung für die kirchlichen Bezirke. Die zweite Karte zeigt den Zustand um 1500, eine dritte die kirchliche Einteilung von der Gründung der Landbistümer (1218), hauptsächlich die Mutter- und Urpfarren (48). Im Text, der die kirchliche Gliederung im einzelnen aufzeigt, findet der Leser verzeichnet: die Steuer- oder Katastralgemeinden, woraus sich die Pfarre zusammensetzte; den Flächeninhalt, errechnet aus den Katastralgemeinden; die Bevölkerungszahl 1782 und 1616 oder mangels der Übersichten 1770, für das Erzbistum Salzburg und für das Bistum Laibach; Patron, Vogt und Konfirmator; die Zahl der Kommunikanten (1528) und 1545; die Höhe der Absenzgebühr für die Salzburger Pfarren ca. 1450; die Geschichte der Pfarre; die Filialen; die Vikariate. In dem hier gebotenen Verzeichnis liegt eine überaus sorgfältige und mühevolle Arbeit.

Zu Beginn der Ausführungen über die Grafschaften erinnert P. an die damals verfrühte Preisausschreibung des Erzherzogs Johann zur Förderung der steiermärkischen Geschichte, worin als Thema auch „die karantanischen Gaue" ins Auge gefaßt sind. Dann kommt er auf die einschlägige Literatur zu sprechen (v. Felicetti-Liebenfels, Strnadt, Hasenöhrl, E. Richter, E. Klebel). Zur älteren Lehre von der Bedeutung der Landgerichte als Nachfolger der alten Grafschaften erklärt P. diese Grundlage für nicht ausreichend, weil Landgerichte auch aus Teilen zweier Grafschaften entstanden sind, und weil auch das Verhältnis der kirchlichen Grenzen zu denen der alten Gerichtsbezirke zu untersuchen war. Die staatliche Organisation basierte auf den vorjosephinischen Pfarren; die Grenzen der alten Hauptpfarren sind seit dem Spätmittelalter bis 1783 unverändert geblieben; Bistum und Grafschaft hängen nicht zusammen. Oft stimmten die Grenzen alter Landgerichte mit denen der Mutterpfarren überein und die Grenzen der mittelalterlichen Archidiakonate deckten sich mit den alten Grafschaftsgrenzen; P. ist geneigt, letzteres im Sinne einer gesetzmäßigen Tatsache zu deuten. Bei den Grenzen im Hochgebirge handelt es sich um Wildbannsgrenzen. Zumeist fielen Landgericht und Hohe Jagd zusammen. Die Frage, ob das Mittelalter an die provincia und civitas des Altertums anknüpfte, erlaubt keine sichere Antwort. Fest steht, daß der größte Teil der Steiermark zu Norikum gehört hat; aber streitig ist noch immer die Grenzziehung zwischen Norikum und Pannonien. Ebenso ist die sichere Kenntnis der

Gliederung von Obersteier dürftig. P. vertritt hier nicht mehr seine frühere Ansicht, daß wahrscheinlich die nördlichen Kalkalpen Ufer- und Binnennorikum trennten, sondern sieht im Tauernkamm die Grenze. Kurz vor 600 n. Chr. besetzten die Slowenen Binnennorikum, die Awaren Pannonien bis zur Enns. Die Frage, wie weit beide Völker die römischen Einrichtungen bewahrten, kann nur negativ beantwortet werden. Sicher gehörte ein großer Teil der Obersteiermark zum „slowenischen Stammesherzogtum" Karantanien. Aus den Quellen der Karolingerzeit läßt sich kein sicherer Schluß auf die karantanisch-pannonische Grenze ziehen. Mittelsteiermark, Drau- und Sawegebiet könnten recht wohl zu Pannonien gehört haben. Man knüpfte also nicht an die römische Einteilung an. P. bespricht dann die „Kärntner Mark" an der mittleren Mur, die Grafschaft im Jauntal und die Mark hinter dem Drauwalde (Mark Pettau), die Mark im Sanntal, die Grafschaft im Ennstal, die Herrschaft Steyr, die Grafschaft im Mürztal, die Grafschaften Leoben und um Judenburg und die Grafschaft Friesach. Die Zeit der Auflösung Karantaniens in Grafschaften ist unbekannt, sie erscheinen erst um 1000, könnten somit gleichzeitig mit den Marken errichtet worden sein. Die Salzburger Traditionen 923—935 nennen zahlreiche Grafen. Vermutlich gab es bereits damals in Karantanien die später bezeugten Grafschaften. Aus den Marken und Grafschaften wie aus den Landgerichten, in welche sich beide auflösten, erwuchs die Steiermark; darum war für deren Entstehung der Besitz der gräflichen Gerichtsbarkeit entscheidend. Dieser gegenüber ist die Vogtei zurückgetreten, wie der Verfasser in einer Abhandlung über das Territorium zeigen will. Ein Vergleich der römischen Einrichtungen mit den Grafschaften der ottonisch-salischen Zeit lehrt, daß vermutlich der Stadtbezirk Solva der Kärntner Mark, der von Poetovio der Mark hinter dem Drauwalde und der von Celeja dem Sanntal bis zur Sawe entsprach. Die Stadtbezirke Virunum und Iuvavum hat der Tauernkamm geschieden, die von Iuenna und Poetovio der Drauwald. Nicht sicher steht, welcher civitas die Grafschaften Judenburg, Leoben und Mürztal zugehört haben.

Eine interessante, für den rechtlichen Charakter des Kärntner Herzogtums in der fränkisch-deutschen Zeit nicht gleichgültige Frage, zu welcher aber der Verfasser hier sich nicht äußert, betrifft die ursprüngliche Zahl der karantanischen Gaue. v. Luschin hat in der ersten Auflage seiner „Österreichischen Reichsgeschichte" mit Einschluß des pagus Undrimatal deren zwölf gezählt, dagegen in der zweiten Auflage im Anschluß am A. Mell diesen pagus nicht mehr angenommen; in beiden Auflagen aber nennt er außerdem noch eine „Grafschaft" Hengist um Wildon (Hengsberg). Die Zwölfzahl

fände eine Stütze in der Angabe des Johannes von Viktring, wonach bei der Einsetzung des Herzogs von Kärnten sich „XII vexilla" in der Begleitung des Pfalzgrafen befanden. In Grimms „Deutschen Rechtsaltertümern" ist dieser Fall der Zwölfzahl übersehen. In der Zwölfzahl könnte sich fränkisches Recht erhalten haben. Denn es bestand eine alte fränkische Tradition, die von den Annalen Einhards bis auf den Traktat über fränkisches Ämterwesen zurückgreift, daß zwölf Grafschaften zu einem Herzogtum gehören; dazu Brunner-v. Schwerin, Deutsche Rechtsgeschichte II² S. 195. Wären in Karantanien wirklich zwölf Gaugrafschaften eingerichtet gewesen, so spräche das für meine Ansicht, daß Kärnten einst ein territoriales Amtsherzogtum fränkischer Wurzel und Prägung gewesen ist.

Graz. *Paul Puntschart.*

Schwäbische Lebensbilder. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Hermann Haering und Otto Hohenstatt. 1 Band. Stuttgart, W. Kohlhammer 1940. XX, 582 S. mit 44 Bildtafeln. 6 M.

Die Allgemeine Deutsche Biographie hat im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts versucht, dem deutschen Volke ein großes und umfassendes biographisches Nachschlagewerk zu geben. Sie hat dabei fast alle biographischen Kräfte auf sich vereinigt; es ist kein Wunder, daß die biographische Tradition der einzelnen Landschaften, allerdings in verschieden starkem Maße, dem Gesamtwerk zugute kam und auf ihren eigenen Ausdruck verzichtete. Es waren eigentlich nur die „Badischen Biographien" F. von Weechs, die der Allgemeinen Deutschen Biographie ein landschaftliches (und das heißt damals einzelstaatliches) Sammelwerk zur Seite stellten und damit die Fortschritte der modernen Methode in einem nur auf ein Teilgebiet bezogenen Werk zur Wirkung brachten. Erst nach Abschluß der Allgemeinen Biographie regte sich das territoriale Streben nach eigenen Sammlungen wieder stärker: auf eine schlesische Sammlung Berners (1901) folgte Rothert 1912 mit einer „Allgemeinen Hannov. Biographie" und am Vorabend des Weltkrieges erschienen die ersten Lieferungen der „Hessischen Biographien".

Es zeigte sich aber, daß keine historische Organisation in Einzelstaaten oder Provinzen es für notwendig hielt oder sich die Kraft zutraute, für ihr Gebiet mit einem vollständigen, umfassenden biographischen Lexikon zu beginnen; das schien auch durch die Ausstellungen an der Allgemeinen Deutschen Biographie nicht gerechtfertigt. Man bemühte sich vielmehr, in vorläufigen Zusammenstellungen wichtige und charakteristische Lebensbilder zu geben, und einige der Herausgeber der seit dem Weltkrieg erschienenen Sammlungen

(Lebensläufe aus Franken, herausg. von A. Chroust, I, 1919; Schlesische Lebensbilder, I, 1922; Mitteldeutsche Lebensbilder für Sachsen und Anhalt I, 1926; Westfälische Lebensbilder I, 1930; Pommersche Lebensbilder I, 1934; Deutscher Westen Deutsches Reich, Saarpfälzische Lebensbilder I, 1938, Niedersächsische Lebensbilder für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Bremen, I, 1939) sprechen es zugleich im Namen der auftraggebenden Kommissionen aus, daß als späteresEndziel ein umfassendes Nachschlagewerk geplant sei, daß das neuerwachte Interesse jedoch eine schnelle Befriedigung fordere, die bei den vorhandenen Mitteln und Arbeitskräften nur in losen Zusammenstellungen geschaffen werden könne. Häufig wird zunächst das letzte Jahrhundert bevorzugt in der Hoffnung, auf diese Weise noch mündliche Überlieferung verwerten zu können. Ebenso ist insbesondere den neueren Sammlungen gemeinsam, daß sie Wert auf die Vertretung aller Berufsstände legen: das Echo der Allgemeinen Deutschen Biographie und das neuerdings viel stärker zu Wort kommende praktische Interesse finden hier Ausdruck und die Herausgeber lassen sich von dem Bewußtsein leiten, daß die führenden Männer der Praxis, „die weit ausschließlicher für die Gegenwart leben als etwa Gelehrte, Schriftsteller und Künstler, erfahrungsgemäß allzuschnell vergessen werden und auch in den vorhandenen literarischen Nachschlagewerken, die Allgemeine Deutsche Biographie nicht ausgenommen, meist nicht die Berücksichtigung gefunden haben, die sie verdienen". (Westfälische Lebensbilder S. IV.) Deutlich spürbar macht sich besonders in den seit 1933 erschienenen Werken das gesteigerte sippenkundliche Interesse. Hier reihen sich die „Schwäbischen Lebensbilder" an. Ein Württembergischer Nekrolog, der von 1913 bis 1920 die in jenen Jahren Gestorbenen erfaßt hatte, ist in der Inflation eingegangen. Aber das Ziel einer Sammlung württembergischer Biographien war nicht aus dem Auge verloren worden; Karl Weller hat in einem für die Aufgabenstellung der württembergischen Landesgeschichte noch heute grundlegenden Aufsatz von 1931 auf den hier bestehenden Mangel hingewiesen. Als 1936 die Württembergische Kommission für Landesgeschichte neu gestaltet wurde, war eine biographische Sammlung unter ihren ersten Plänen: zu der Besiedlungsgeschichte Württembergs von Karl Weller (1938) und dem 1. Band der Schwäbischen Chroniken der Stauferzeit (Historia Welforum, herausg. von E. König 1938) treten nun die Lebensbilder als weiteres Werk im Rahmen der Kommission, das das Interesse der gesamtdeutschen Wissenschaft beanspruchen darf.

Auch die Schwäbischen Lebensbilder verzichten auf systematische Anordnung, doch bringen sie Biographien vom 13. bis zum 19. Jahr-

hundert. Die bisher verschieden beantwortete Frage, ob die Geburt innerhalb des Landes allein für die Aufnahme entscheiden solle oder ob längere Wirksamkeit im Lande genüge, wird im weiteren Sinne gelöst; so ist etwa Erwin Rohde dargestellt (von W. Nestle), der nur 8 Jahre in Tübingen lehrte, aber auf eine ganze Generation württembergischer Altphilologen stark gewirkt hat. Der Titel „Schwäbische Lebensbilder" läßt auf den ersten Blick nicht erkennen, daß es sich um Württembergische Lebensbilder handelt, und zwar in dem Sinne, daß der Umfang des Königsreiches seit 1810 zugrunde gelegt ist; das „Schwäbisch" bringt zunächst einmal zum Ausdruck, daß die frühere Geschichte der am Anfang des 19. Jahrhunderts in Württemberg aufgehenden Gebiete berücksichtigt ist, und dann, daß die Herausgeber die Möglichkeit offen lassen wollen, den territorialen Rahmen später zu erweitern (bisher gibt es für das gesamtschwäbische Gebiet außer den Bad. Biographien nur das Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz). Ausdrücklich wird in der Einleitung betont, daß ein Nachschlagewerk vorgelegt werden soll, nicht im Sinne eines vollständigen biographischen Lexikons, aber in dem Sinne, daß die einzelne Biographie die wichtigsten Tatsachen des dargestellten Lebens aufzuführen hat. Damit ist der Stil des Bandes gekennzeichnet: nicht der mehr kommentierende Essay wird gewünscht, sondern eine zwar leicht lesbare, aber nüchterne und sachliche Schilderung. Damit ist sicherlich der Wunsch der Leser, auf die das Buch rechnen kann, getroffen.

Ein solcher 1. Band tritt zwar natürlich mit einem gewissen repräsentativen Anspruch auf, aber da die Sammlung fortgesetzt werden soll, ist es sinnlos, über die Auswahl zu rechten. Es ist klar, daß besonders unter den gegenwärtigen Umständen der Band nicht den ganzen Lebenskreis eines deutschen Volksteils umfassen kann. Auch hier bekennt sich der Herausgeber zu einer besonderen Betonung der praktischen Berufe. So treten die Politiker zurück; das bringt den Vorteil mit sich, daß vielleicht in einem späteren Band (und bei weniger beschränkter Mitarbeiterauswahl) politische Lebensbilder zeitlich aneinander gereiht werden können; auf diese Weise würde das historisch einigende Band am deutlichsten (vgl. Deutscher Westen Deutsches Reich), und unter den Dynasten, ihren Beratern und Gegenspielern in diesem schwäbisch-württembergischen Gebiet gibt es genug Gestalten, die nicht übergangen werden dürfen. Die hier schon geschilderten schwäbischen Kolonisatoren Venezuelas Ehinger und Federmann (W. Greß) sind mehr für den hinausgreifenden Zug im schwäbischen Charakter bezeichnend als für die politische Leistung der Schwaben.

Die praktische Seite der württembergischen Betätigung tritt in diesem Bande besonders glücklich hervor. Es ist den Herausgebern

gelungen, für Naturwissenschaftler, Ärzte, aber auch für Techniker und Industrielle geeignete Mitarbeiter zu finden. Man spürt, daß hier eine wesentliche Herausgeberarbeit, das Ausgleichen und das Durchsetzen einheitlicher Richtlinien am Werke war; hier war es nicht möglich, an die historische „Zunft" zu appellieren, mühsam und vorsichtig mußten Mitarbeiter gefunden werden, die Verständnis für die Vergangenheit mit dem besonderen Geschick verbanden, die Voraussetzung und die Bedeutung praktischer Leistungen einem weiteren Kreis klar zu machen.

Die allgemeine Geistesgeschichte unseres Gebiets erfährt in einer Anzahl von Beiträgen eine schöne Beleuchtung, einen Höhepunkt bildet das 18. und seine Wende zum 19. Jahrhundert. Die Biographien der Maler und Bildhauer stammen aus einer Feder; aus ihnen ergibt sich ein fast geschlossenes Bild wichtiger Epochen der schwäbischen Kunstgeschichte. Bei den Gelehrten gehörten zu einem Gesamtbild wohl noch einige charakteristische Theologen.

Trotz der Grenzen, die einem einzelnen Bande selbstverständlich gesetzt sind, kommen hier schon gewisse Grundfaktoren des geschichtlichen Lebens in dem Gebiet, um das es sich handelt, immer wieder zur Geltung, und zwar in immer wieder neuen Zusammenhängen. Der humanistisch-theologische Charakter des altwürttembergischen Staates spiegelt sich in der häufigen Erwähnung der Lateinschulen und Gymnasien, der „Klosterschulen" (der Vorbereitungsschulen für das Tübinger Stift) und des Stiftes selbst[1]); das Collegium Illustre Tübingens und die kurzlebige, aber sehr wirkungsvolle „Karlsschule" gehören unter ihren etwas anderen Voraussetzungen auch in diesen Zusammenhang. Die eigene Bedeutung der Reichsstädte Ulm und Heilbronn, auch die für Oberschwaben charakteristische Sonderart Biberachs kommen zur Geltung. Schon hier wird deutlich, wie schwer es ist, einen bestimmten „schwäbischen Charakter" aus diesen Skizzen abzulesen (ganz abgesehen davon, daß das Geburtsprinzip nicht durchgeführt ist); aber wieder einmal wird eindrucksvoll klar, in welch besonderer Weise der altwürttembergische Staat seine Menschen geformt hat[2]). Der Stand der „Ehrbarkeit", das Pfarrhaus erscheinen als besondere Kulturträger, ebenso aber zeigt sich, wie der

[1]) Dafür jetzt die 3 Bände der Geschichte des Tübinger Stifts von M. Leube und das ungleiche, für weitere Kreise berechnete Buch „Stiftsköpfe" von E. Müller, m. Btr. von Th. u. H. Haering. 1938.

[2]) K. Weller, Württemberg in der deutschen Geschichte 1900. Ad. Rapp, „Die Ausbildung der schwäbischen Eigenart", Arch. f. Kult.-Gesch. 40, 1913. F. d. Kunstgeschichte: H. Klaiber, Zs. f. württ. Landesgesch. III (1939), 485 f.

Tüchtige auf vielerlei Wegen, wenn auch gegen Widerstände, die ihn hart machten, emporsteigen konnte, am ehesten über die humanistisch-theologische Bildung. Denen, die dieser Laufbahn treu blieben, steht die Reihe der anderen gegenüber, die sie verlassen, aber ihr Leben lang den Stempel einer gründlichen und tiefen Bildung mit sich tragen. Es wäre keine schwäbische Sammlung, wenn nicht Auswanderer in ihr eine große Rolle spielten, aber auch an ihnen wird die starke Präge- und Anziehungskraft der Heimat deutlich. Die Kleinheit und die strenge Ordnung der altwürttembergischen Verhältnisse hat manchen Württemberger auch bloß ins übrige Deutschland hinausgetrieben. Es wird aber von keinem dieser Hinausgezogenen berichtet, daß er später sich nicht stolz zu seiner Heimat bekannte, bei manchem wird (nicht zufällig) das Festhalten an der Mundart erwähnt. So erweist sich in diesen Bildern wieder der zugleich zähe und bewegliche Charakter der Menschen des erfaßten Kreises. Auch das gelehrte und das praktische Element gehen nicht fremd nebeneinander her: häufig hat der Angehörige des „theoretischen" Berufes ausgesprochen praktische Interessen, und der Praktiker bemüht sich um die theoretische Begründung und Auslegung.

Wenn hier zum Schluß noch ein paar Biographien aufgezählt werden sollen, dann nur, um die Bilder zu nennen, die von besonders gesamtdeutschen Interesse sind. Ein wertender Vergleich solcher Kurzbiographien wäre deshalb schwierig, weil die Objekte und die Quellen zu ihrer Erkenntnis sich gar nicht vergleichen lassen. Im allgemeinen ist zu sagen, daß die Einheitlichkeit der Darstellung gewahrt ist; einzelne Biographien sind Musterstücke, die zwischen der Schilderung der Menschen und der der Voraussetzungen und Wirkungen ihrer Tätigkeit ein vorbildliches Gleichgewicht hergestellt haben und so gleichermaßen das individuell-psychologische wie das allgemein historische Interesse befriedigen. Daß sich aus neuen Forschungen und Auffassungen Korrekturen früherer Darstellungen, vor allem der Allg. Deutschen Biographie, ergeben, braucht kaum hervorgehoben zu werden.

Von bildenden Künstlern sind Hans Baldung Grien, Maulbertsch, H. Multscher und K. Witz anschaulich geschildert (O. Fischer), von Dichtern wird Schubart hier vom Verfasser seiner neuesten Biographie (K. Gaiser), Hauff von H. Binder behandelt; in diesem Zusammenhang sei auch der Vater Schillers erwähnt (R. Buchwald). Der Politiker Paul Pfizer erfährt von dem dazu besonders berufenen A. Rapp eine wohl abschließende Würdigung. Württembergische Gelehrte verschiedener Art treten mit dem Mathematiker Bohnenberger (V. Kommerell), dem Juristen K. G. v. Wächter (E. Kern) und dem Historiker und Minister Spittler, den der Herausgeber

Haering selbst auf Grund seiner neuen Forschungen (vgl. Zs. f. württ. L.-Gesch. IV, 1940, S. 107 ff.) eindringlich darstellt, vor den Leser. Ein besonders geschlossenes Bild des Göttinger Bibliothekars J. D. Reuß ist E. Neuscheler gelungen. Beim Übergang zu den praktischen Berufen mögen die Ärzte genannt sein: die Biographien W. Griesingers (E. Sticker) und A. Zellers (den der emeritierte Tübinger Psychiater R. Gaupp sachverständig und liebevoll darstellt) bilden wertvolle Beiträge zur Geschichte der Medizin; das „Schwäbische" daran ist doch wohl die große Bedeutung der Psychiatrie. Der Abschnitt über Paracelsus fällt im Stil etwas aus dem Rahmen der übrigen Beiträge heraus. Als Techniker und Industrielle seien hier noch Daimler (von seinem Biographen Siebert) und der Pulverfabrikant Duttenhofer (O. Schmid) genannt. Die geschilderten Soldaten sind wohl außerhalb ihrer Heimat nur Fachleuten bekannt, sie verkörpern aber aufs beste (darunter F. Baur von Breitenfeld) die stolze militärische Tradition Württembergs (die militärischen Biographien stammen von H. Niethammer).

Es gibt wohl keine wissenschaftliche Gemeinschaftsarbeit, an der die Herausgeber mehr Anteil haben als an einer biographischen Sammlung. Mit den einzelnen Bearbeitern, die übrigens fast alle aus dem württembergischen Lande stammen, können Hermann Haering und Otto Hohenstatt auf diesen im Kriege erschienenen Band stolz sein. In einer Zeit, in der die innerdeutschen Grenzen ihre politische Bedeutung verloren haben, bieten diese Biographien wertvolle Beispiele für den württembergisch-schwäbischen Beitrag zu der geschichtlichen Leistung Deutschlands.

Heidelberg. *Fritz Ernst.*

George III. and William Pitt 1783—1806. A new Interpretation based upon a Study of their unpublished Correspondence. By DONALD GROVE BARNES. Stanford (Calif.) Univ. Press 1939. XIII u. 512 S. 5 Doll.

Der etwas viel versprechende Untertitel des Buches gründet sich auf die Behauptung, daß es communis opinio der wissenschaftlichen Literatur sei, daß Pitt 1783 auf den Trümmern der persönlichen Regierung des Königs das System der modernen Kabinettsregierung begründet habe, während in Wirklichkeit der bisher angenommene Aufstieg Pitts zu der Stellung eines „modernen" Premierministers und die Zurückdrängung des Königs in eine Scheinautorität weder mit den Tatsachen noch mit beider eigenen Anschauungen vereinbar sei. Diese „neue" Auffassung wird dann mit weitschichtiger Ausbreitung manches bisher unveröffentlichten und vieles gedruckten

Materials durch die zwei Jahrzehnte der Regierungstätigkeit Pitts dargelegt.

Nun sind Fragen des englischen Verfassungsrechts stets besonders schwierig und selten völlig eindeutig auf eine prägnante Aussage zu bringen, und nur durch eine feinfühlige und verständnisvolle Beobachtung des wirklichen Handelns ist aus den Verhüllungen äußerer Gepflogenheiten, Bräuche und Formeln der Constitution der wahre Kern bloßzulegen. Daher dann die vielen Abschattierungen der Auffassungen über die wirkliche Geburtsstunde oder die Machtfülle eines Staatsamtes; so auch gerade über die Entstehung des Amtes des Premierministers, die man bekanntlich bis zu Walpole zurückverfolgt hat. Doch hat sich Verfasser seine Neuentdeckung zu leicht gemacht: durch den oft betonten Gebrauch des Wortes „modern" unterlegt er der bisherigen Forschung eine Auffassung, die diese u. W. gar nicht gehabt hat. Wenn man mit Recht in dem großen Ministerium Pitts einen bedeutsamen Schritt auf dem Wege zum Kabinett des 19. Jahrhunderts gesehen hat, so hat doch niemand ihn ernsthaft schon einem modernen Premier an die Seite stellen wollen, dem die königliche Prärogative nie mehr hemmend entgegentreten kann. Das tun weder die englische Verfassungsgeschichte, noch auch die zu diesem Thema wichtigste Biographie Pitts aus der Feder von J. H. Rose (noch auch nebenbei bemerkt die deutschen Werke, die übrigens gar nicht erwähnt sind).

Zur Stützung seiner Behauptung hat B. eine Reihe von Urteilen der Fachliteratur in seinem Sinne zusammengestellt. Dabei bringt er es allerdings fertig, aus der für diese Periode grundlegenden Verfassungsgeschichte von May einen einzigen Satz abzudrucken, der ein Nachgeben Georgs gegenüber dem überlegenen Intellekt seines Premiers feststellt; die nächsten, seitenlangen Abschnitte aber, die eine Fortdauer des königlichen Eingreifens, sogar ein Anwachsen des Kroneinflusses darlegen, läßt er geflissentlich gänzlich unter den Tisch fallen. Ähnlich einseitig ist die Auswahl der Zitate auch aus anderen Büchern, deren Gesamtauffassung eine andere ist, als die aus ihnen angeführten Stellen vermitteln wollen.

So erhält das Buch in dem Bestreben, um jeden Preis etwas Neues sagen zu wollen, von vornherein eine unglückliche Anlage. Es soll etwas bewiesen, nicht aber gelebtes Leben gestaltet werden. Dabei setzt B. vielfach eine genaue Kenntnis der Epoche, zumal der Kämpfe und Rivalitäten der Faktionen im Unterhause voraus, ein andermal breitet er umständlich sein Material aus. Man hat bei weiten Strecken des Buches den Eindruck, einer chemischen Untersuchung in einem Laboratorium beizuwohnen. Mit Bienenfleiß und großer Akribie werden Briefe exzerpiert, Zitate zusammengetragen,

auf feine Wagen gelegt, in Retorten analysiert und dann Beobachtungen nüchtern beschreibend aneinandergereiht, Motive beinahe berechnet. Der lebendige Mensch Pitt aber wird damit nicht erfaßt; in dem ganz kurzen und doch so fein ausgewogenen Aufsatz von Erich Marcks oder dem Essay Roseberys steckt viel mehr Überzeugungskraft und Erfassung der Wirklichkeit.

Dabei soll nicht verkannt werden, daß B. auch einiges zu bringen hat. Unter den benutzten und oft auszugsweise gebrachten unveröffentlichten Dokumenten interessieren weniger die auch anderweit schon verwerteten Papiere Pitts als der Briefwechsel Georgs III., der bisher gedruckt nur in sechs Bänden bis 1783 vorliegt. Dem Vf. standen auch die von Fortescue gemachten Abschriften aus den späteren Jahren zur Verfügung, und dadurch kann er Stellung und Auffassungen des Königs gerade für die ersten Jahre des Ministeriums Pitt, etwa auch in der niederländischen Krise 1786—87, deutlicher herausarbeiten. Bei allen Bemühungen, den König in den Vordergrund zu schieben, bestätigt aber auch dieser neuverwertete Briefwechsel, daß Georg III. sich je länger je mehr, auch bei gegenteiligen Auffassungen z. B. über Friedensfühler nach Frankreich oder über einzelne Kriegsmaßnahmen während des Kampfes gegen die französische Revolution, seinem Minister gebeugt hat, daß die bisherige Auffassung also durchaus zu Recht besteht. — Im ganzen ein schwer lesbares Buch, das bei allem umständlichen Fleiß des Vf.s keinen sehr großen Ertrag abwirft.

Berlin. *Paul Kluke.*

Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. Bd. VIII. In Verbindung mit E. Eichmann und M. Honecker, herausg. von J. Vincke. (Spanische Forschungen der Görres-Gesellschaft. Reihe 1, Bd. 8.) Münster i. W., Aschendorff 1940. 412 S. 16,50 M.

Der umfangreichste und wichtigste Beitrag des 8. Bandes der Gesammelten Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, die nach H. Finkes Tode von J. Vincke herausgegeben werden, ist C. A. Willemsens durch Dokumentenbeilagen ergänzte Abhandlung „Jakob II. von Mallorca und Peter IV. von Aragon". Im Mittelpunkt steht die Charakteristik beider Könige, die überlieferte Vorstellungen berichtigt. Peter IV. hat danach nicht aus „einer ursprünglichen unüberwindlichen Abneigung, einem vorgefaßten und dann mit diabolischer Folgerichtigkeit durchgeführten Vernichtungsplan" die Beseitigung des selbständigen Königreichs Mallorka erstrebt, wenn er auch die Wiedervereinigung Mallorkas mit der Krone von Aragon als Ziel der aragonischen Außenpolitik betrachtete. Er be-

handelte seinen Schwager nicht von Anfang an unfreundlich, noch wollte er ihn ins Verderben stürzen, sondern er versuchte vielmehr, ihn zu warnen und vor übereilten Schritten zurückzuhalten, und bemühte sich z. B. im französisch-mallorkinischen Konflikt ernsthaft, unparteiischer Schiedsrichter zu sein. Es war die Zwiespältigkeit im Wesen Jakobs II. selbst, die diesen ins Verderben stürzte. Seine hohe Begabung fand nicht die Zeit und Gelegenheit, sich ruhig zu entwickeln, sondern verleitete ihn dazu, seine Persönlichkeit und seine Macht zu überschätzen. Sein übereiltes und unkluges Verhalten und seine Maßlosigkeit schufen die Lage, in der Peter IV. sich zu einem rücksichtslosen Vorgehen gegen ihn entschloß, das dem selbständigen Königreich Mallorka ein Ende machte. Manche Einzelheiten beleuchten dabei näher das politische Handeln Peters IV., z. B. die energische Zurückweisung der päpstlichen Einmischung in das Lehnsverfahren gegen Jakob II., wobei Peter erklärte, daß er in weltlichen Dingen außer Gott keinen über sich anerkenne. Die Hineinziehung des aragonisch-mallorkinischen Konfliktes in die machtpolitischen Auseinandersetzungen der abendländischen Staaten ergänzt auch unsere Kenntnis von den Zusammenhängen der internationalen Beziehungen in diesem Zeitabschnitt und erweist erneut die zentrale Bedeutung des englisch-französischen Gegensatzes. Die scharfe Spannung zwischen Mallorka und Frankreich z. B. entstand nach Willemsens Darlegungen nicht wegen der Kompetenzstreitigkeiten über Montpellier, sondern war eine Folge der Verhandlungen Jakobs II. mit Eduard III. von England. Die Ablehnung des Bündnisses gegen Aragon, das Jakob II. dem französischen König Philipp VI. vorschlug und das verlockende Aussichten für die Fortführung der französischen Ausdehnungspolitik nach Süden eröffnete, erfolgte aus Rücksicht auf den bevorstehenden Wiederausbruch des englisch-französischen Krieges. — In Fortsetzung seiner Studien zur Kirchenpolitik der Könige von Aragon in der Zeit des Großen abendländischen Schismas behandelt J. Vincke „Die Berufungen an den Römischen Stuhl während der Indifferenz König Peters IV. von Aragon". Peter IV. sicherte sich durch Einführung eines Schiedsverfahrens einen großen Einfluß auf die Erledigung der an den Römischen Stuhl gerichteten Appellationen. — M. Seidlmayer veröffentlicht das im Auftrage des Papstes Benedikt XIII. hergestellte große Inhaltsverzeichnis, die sog. Tabula, von der Sammlung der „Libri de Schismate" im vatikanischen Archiv, die der spanische Bischof und Kardinal Martin de Zalva von Pamplona anlegte. — Zwei Beiträge beziehen sich auf die Westgotenherrschaft in Spanien. Die Geschichte der „Concilios Visigodos de la provincia eclesiástica Tarraconense", die Valls Taberner skizziert, spiegelt den großen Wandel wieder,

den die politische Einigung der Iberischen Halbinsel unter der Westgotenherrschaft und die Erhebung Toledos zur Hauptstadt und kirchlichen Metropole heraufführten, und wirkt in der einflußreichen Sammlung kanonischer Gesetze, der Hispana, fort, in die auch nicht wenige Beschlüsse der Kirchenprovinz Tarragona aufgenommen wurden. — Beispiele für das Fortleben des westgotischen Rechts in Katalonien bis ins 13. Jahrhundert bringt J. Rius Serra: El Derecho Visigodo en Cataluña. — J. Vives, der eine erweiterte Neuausgabe der Inscriptiones Hispaniae Christianae von Hübner vorbereitet, behandelt allgemeine Fragen, die für die Datierung der spanischen Inschriften wichtig sind, und berichtigt danach fehlerhafte Lesarten Hübners. — W. Neuß beschreibt ein „Meisterwerk der karolingischen Buchkunst aus der Abtei Prüm", eine mit Miniaturen geschmückte Handschrift, die sich jetzt in der Biblioteca Nacional in Madrid befindet.

Berlin. *R. Konetzke.*

Südamerika. Gesicht, Geist, Geschichte. Von ERNST SAMHABER. Hamburg, H. Goverts Verlag 1939. 702 S.

Das Erscheinen einer Gesamtdarstellung der geschichtlichen Entwicklung Ibero-Amerikas in deutscher Sprache ist freudig zu begrüßen. Samhabers Werk, das leider Mittelamerika nicht mit einschließt, ist allerdings keine zusammenhängende, methodisch aufgebaute Geschichte des südamerikanischen Kontinentes, die mit der Darlegung der natürlichen Gegebenheiten des Raumes und der vorkolumbischen Bevölkerung einsetzen, die Entdeckungen und Eroberungen Südamerikas durch die Spanier fortschreitend und gleichmäßig verfolgen, Aufbau und Struktur des spanischen und portugiesischen Kolonialreiches in systematischen Überblicken entwickeln und würdigen und die Loslösung der Kolonien vom Mutterlande und ihre Gestaltung zu selbständigen Staaten aufzeigen würde. Der Verf. beginnt mit der europäischen Entdeckung der Neuen Welt und verdeutlicht die geschichtlichen Erscheinungen und Ereignisse in einzelnen herausgelösten Bildern mit jeweilig wechselnden Schauplätzen. Die „Eroberung" z. B. wird in folgenden 4 Abschnitten erzählt: Cajamarca 1532: Gefangennahme des Inka, Cuzco 1537: Unterwerfung Perus, Bogota 1538: Das Land der Smaragden, Tucapet 1553: Die Indianer leisten Widerstand. Es handelt sich dabei aber nicht um freie literarische Gestaltung des geschichtlichen Stoffes, die Darstellung beruht vielmehr auf guten Kenntnissen und der Verwertung neuer historischer Forschungen und wird durch die persönliche Bekanntschaft mit Land und Leuten in Südamerika gefördert. Die geschichtlichen Probleme werden jeweilig an geeigneter

Stelle erörtert. Die Beziehungen zwischen den natürlichen Bedingungen des Kontinentes und dem Ablauf des historischen Geschehens werden eindruckvoll zum Bewußtsein gebracht. Auch die Bedeutung des Indianerelements im Aufbau der Neuen Welt ist gebührend dargelegt. Besonders aber treten die großen Taten der spanischen Conquistadoren in der Erforschung und Bezwingung des südamerikanischen Kontinentes hervor. Sie zeigen, zu welchen erstaunlichen Leistungen Hä te und Willensstärke den Menschen befähigen. Die Grausamkeiten der spanischen Eroberer werden dabei nicht verschwiegen, aber aus der häufig verzweifelt schwierigen Lage jener wenigen Weißen inmitten einer feindlichen Welt zu verstehen gesucht, aus der im damaligen Europa herrschenden Kriegsmoral betrachtet, mit englischen Kolonisationsmethoden verglichen und somit doch in eine historisch richtigere Perspektive gegenüber der Bewertung nach den Grundsätzen einer absoluten Ethik gestellt. Eine weitgehende Berücksichtigung findet die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens bis zur Weltwirtschaftskrise von 1929 mit den durch sie ausgelösten politischen und sozialen Unruhen, in denen der Verf. eine Rückwendung der ibero-amerikanischen Völker zu den wirksamen Kräften und großen Überlieferungen der eigenen Geschichte erkennt. In dem Stolz auf die geschichtliche Vergangenheit drückte sich das erstarkende Nationalbewußtsein der südamerikanischen Staaten aus. Der Durchbruch der nationalen Idee bewahrte die Staaten vor dem Zerfall. Gleichzeitig gewannen sie einen Rückhalt in der Idee von der geistigen Einheit Ibero-Amerikas. Das große Ziel ist das Idealbild des Südamerikaners, in dem sich der Geist der Conquistadoren und der späteren europäischen Einwanderer mit dem Stolz auf das indianische Blutserbe verbindet. Das Buch schließt mit dem Ausblick auf die großen Zukunftsmöglichkeiten des südamerikanischen Kontinentes. „Südamerika steht erst im Anfang seiner Entwicklung".

Eine Anzahl sachlicher Fehler wäre bei einer Neuauflage zu berichtigen. Heinrich der Seefahrer z. B. hat noch nicht den Plan des direkten Seeweges nach Indien verfolgt (S. 17). Die Kanarischen Inseln sind 1479 nicht an Spanien abgetreten worden, sondern gehörten bereits der spanischen Krone (19). Daß die Königin Isabella ihren Schmuck versetzt und damit die schwierige Geldfrage für die Fahrt des Kolumbus gelöst habe, ist eine Legende (S. 23). Daß es im späteren Mittelalter keinen regeren Außenhandel gegeben und insbesondere der Seehandel eine geringe Rolle gespielt und im wesentlichen nur in Notzeiten wichtiger wurde, ist eine sehr irrtümliche Vorstellung, die auch das Verständnis für die überseeischen Entdeckungsfahrten erschwert (S. 28). Die Entdeckung des Rio de la

Plata erfolgte vor Juan Diaz de Solis durch eine portugiesische Expedition im Jahre 1513/14, die wahrscheinlich den besonderen Anlaß für die im Auftrage von Juan Diaz de Solis 1515 unternommene Entdeckungsfahrt war (S. 42). Die Plünderung Roms war 1527, nicht 1526 (S. 114). Die Charakteristik Raleighs und seiner überseeischen Unternehmungen ist unrichtig. Raleigh war kein bloßer Abenteurer und Phantast, sondern kann mit Recht als der erste englische Imperialist bezeichnet werden (S. 181). Aranda war nicht 1762, sondern erst seit 1773 Botschafter in Paris. Die ihm zugeschriebene Denkschrift über die Aufteilung des spanischen Kolonialbesitzes in selbständige Königreiche muß als Fälschung bezeichnet werden (S. 405). Die allgemeinen geschichtlichen Ausführungen und Vergleiche des Verf.s lassen mitunter eine eindringendere und genauere Erfassung der historischen Probleme wünschen.

Berlin. *R. Konetzke.*

B. Hinweise und Nachrichten

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von Hans Heimar Jacobs

Aus Bd. I, H. 2 der Zeitschrift Escorial. Revista de cultura y letras, Madrid, Dez. 1940, sind an Aufsätzen für den Historiker zu notieren: Xavier Zubiri, Sócrates y la sabiduriá griega und Carlos Pereyra, Montaigne y López de Gómara.

O. Schäfer behandelt „Die Stellung der Geopolitik im Wissenschaftsganzen" (Geogr. Anz. 42, 1941, S. 44—48) und sucht sie als Staatswissenschaft von der Raumwissenschaft der politischen Geographie zu scheiden, so daß die Staatslehre die Grundwissenschaft für die Geopolitik — aber Erdkunde und Geschichte für sie Hilfswissenschaften wären. H. H. J.

Karl Richard Ganzer, Das Reich als europäische Ordnungsmacht. (Schriften des Reichsinstitutes für Geschichte des neuen Deutschlands.) Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1941. 139 S. RM. 2,80. — Ausgehend von den eröffnenden Abschnitten „Europäische Illusionen" und „Das verdunkelte Geschichtsbewußtsein", gerundet in den Schlußausführungen „Das neue Geschichtsbewußtsein" und „Die europäische Wirklichkeit" ist das Kernstück dieser sehr geschmeidig geschriebenen Überschau in der Form eines Triptychons gehalten: „Die Leistung des Reichs", „Die Ordnung des Reichs", „Die Verantwortung des Reichs". Als Reich bezeichnet Ganzer die Summe des deutschmitteleuropäischen Erbes an politischem Können, an politischer Gestaltung und an politischem Ordnungsauftrag. Demgegenüber ist die These vom unpolitischen Deutschen ein Gebilde feindlichen Propagandageistes. Unbestreitbare politische Benachteiligungen in der deutschen Entwicklung wurden mit Mißdeutungen der deutschen Geistesgeschichte irrtumzeugend verkoppelt. Eine wirkliche Reichspolitik ist aber die Forderung jeder wirklich großen deutschen Stunde. Und so zeigt Ganzer in einem oft geradezu hymnisch tönenden Aufbau in groß angelegter Überschau, wo diese Reichsleistung des Germanentums beginnt, und welches ihr Gestaltwandel gewesen ist. Vom deutschen Kernraum her galt es, das ungeformte Europa zu gestalten. An den Höhepunkten seiner Geschichte erweist sich das deutsche Volk immer als Schützer und Ordner des Kontinents im Bewußtsein einer von Gott übertragenen Sendung und bewährt sich überdies als der größte Kolonisator im Ostraum. Die Reichsaufgabe der Deutschen blieb unberührt von jedem zeit-

weiligen Verfall. Der Aufstieg Preußens zeigt zunächst nur die aus dem Innern heraus drohenden Gefährdungen der Reichsaufgabe; aber gerade er trug die Rettungskraft immanent in sich. Mit dem Prinzen Eugen schwindet das Schöpferische im Reich. Das Hl. Röm. Reich der Habsburger lebt seitdem von immer mehr ausgehöhlten Traditionen. — Die größte außenpolitische Gefährdung des Reichs heißt Frankreich, nächstdem Englands Gleichgewichtspolitik. Der Weltkrieg enthüllt den Reichsraum durch soldatische Erschließung als uralten Geschichtsraum und zugleich neu als Volksraum. Noch aber fanden Können und Sollen nicht zueinander. Es gilt ein dynamisches System der Gliederungen zu verwirklichen. Das Verhältnis der Machträume ist wichtiger als die Abgrenzung der Rechte ihrer Träger. Aus einem Kernraum müssen die gestaltenden Kräfte Gliedräumen zugeleitet werden. Lehensverfassung, kaiserliches Führungsrecht und Machtwille formen das erste Reich, wobei die Verhältnisse im Westen und im Osten bemerkenswert verschieden sind. Der Osten blieb aktiv, wo der Westen nur Defensive des Reiches erlebte. Italien gehörte viel enger in die Reichsstruktur als der in mehrerem Sinne Sonderfall Burgund. Rangmäßig galt das Reich in der Blütezeit unbestritten als Vormacht und so auch politisch. Im Süden wird die Umklammerung des Kirchenstaates notwendig, der die Zuordnung Böhmens, Ungarns, Polens, Dänemarks entsprach. Hier stieß der Ordnungsraum des Reiches an Grenzen, die zu überschreiten nachteilig werden konnte. Die Ordnungsmethode des mittelalterlichen Reiches bleibt eine vererbte Aufgabe, die sich vor Übersteigerungen hüten muß. Hier klingt die Verantwortung des Reiches gegenüber den Gliedräumen auf. Macht heißt hier Schutzbereitschaft und Mut zu eben dieser Verantwortung. Leibniz wie Stein wissen gleich Karl und Otto dem Großen oder Eugen von Savoyen um sie, sei es deutlich politisch oder mehr aus Gefühl. Bismarck gesellt sich im zweiten Reich zu ihnen. Macht wird erst sinnvoll in der Hand verantwortungsbewußter Führung. Hier liegt die Aufgabe unserer Epoche: Bereitschaft zur europäischen Führung bedeutet gewichtigste Verpflichtung. G.s Studie läßt wünschen, daß er oder ein anderer einmal umfassend europäische Geschichte als Reichsgeschichte schreibe! S. 25 Zeile 15 von unten lies: Alpenfuß; S. 65 Z. 14 von unten lies: billigen.

Karlsruhe (Baden). *E. Kast.*

J. Bühler, Deutsche Geschichte. II: Fürsten, Ritterschaft und Bürgertum von 1100 bis 1500. 1935. IX, 440 S. III: Das Reformationszeitalter. 1938. VII, 503 Seiten. Berlin, W. de Gruyter & Co. — Seit 1933 werden wir mit „Deutschen Geschichten" überschwemmt, unter denen sich manche Eintagsfliegen befinden, die ihr Dasein nur dem lebenspendenden Föhn der Konjunktur verdanken. Zu diesen unerfreulichen parasitären Erscheinungen des Büchermarktes gehört B.s mühevolle Arbeit, deren 1. Band in dieser Zeitschrift 158, 116 ff. von M. Lintzel besprochen wurde, in keiner Weise.

Dazu ist sie viel zu gewissenhaft und sachlich. Ja, man könnte meinen, daß ihr wissenschaftlicher Hauptwert in den inhaltreichen Anmerkungen und in den Literaturverzeichnissen (der beiden ersten Bände) läge; denn der Darstellung selbst fehlt es bei aller Sorgfalt und Umsicht bisweilen an durchlaufenden Gedanken, was auch in der Gliederung hervortritt. Denn nur die beiden mittelalterlichen Bände wenden sozialgeschichtliche Kategorien an. Wenn B. in der ersten Vorrede sagt: „Schicksal und Leistung des deutschen Volkes sind Kern und Stern . . . dieses Werkes", so sind diese Begriffe doch wohl zu allgemein, um einer näheren Aufgliederung der gewaltigen Stoffmassen dienen zu können. Im übrigen werden äußere und innere Geschichte gleichmäßig berücksichtigt. Besonders die kulturgeschichtlichen Abschnitte weisen auf manche übersehene Spur und können dann neue Lichter aufsetzen. Der unermüdliche Verfasser ist seit langem auf diesem durchgeackerten Felde zu Hause, so daß man sich seiner Führung gerne anvertraut. Mit den älteren schon bewährten deutschen Geschichten tritt er nicht in Wettbewerb. Die Selbständigkeit seiner synthetischen Forschung bürgt dafür, daß er eigene Wege zu gehen vermag. Auf Einzelheiten einzugehen verbietet die Raumnot.

Zorge (Südharz). *J. Hashagen.*

Anton Chroust, Aufsätze und Vorträge zur fränkischen, deutschen und allgemeinen Geschichte. Ausgewählt und herausgegeben von der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Leipzig, O. Harrassowitz 1939. 435 S. — Die Gesellschaft für fränkische Geschichte hat ihrem Gründer Anton Chroust zu seinem 75. Geburtstag und zum Danke für seine im Laufe der 35 Jahre ihres Bestehens geleistete Arbeit eine hohe Ehrung zuteil werden lassen, indem sie, im Sinne Ch.s, eine Auswahl seiner Aufsätze und Vorträge herausgab, welche zerstreut in vielen Zeitschriften und in der Tagespresse sonst nur schwer aufzufinden sind. Drei Reden erscheinen im Erstdruck. Die biographische Einleitung schrieb Ch.s Schüler und ehemaliger Assistent Carl Erdmann. Der stattliche Band bietet jene wissenschaftlichen Tagesfrüchte, welche bei einem produktiven Gelehrten neben der Hauptarbeit reifen. Der Inhalt dieser Sammlung bedeutet ein Stück Geschichte der historischen Wissenschaft an der Universität Würzburg, er bedeutet zugleich eine Strecke Weges der Entwicklung deutscher Geschichtswissenschaft in einer Reihe von Einzelfragen und -erscheinungen; sie enthält endlich Bekenntnisse wissenschaftlicher Art, wie sie für einen „Professor", der diesen Namen mit Ehren trägt, sich geziemen. Auf zwei Gebieten vor allem hat Ch. Wesentliches in diesen Analekten zu sagen: 1. Zur Geschichte des mainfränkischen Raumes und hier besonders Würzburgs und seiner alten, berühmten Universität, 2. Zur Geschichte Österreichs. Themen und Zeitschriften, in welchen die Aufsätze erschienen sind, lassen die Weite und Vielfältigkeit der Interessen wie der Möglichkeiten, die Ch.s Forschung eigen sind, erkennen.

Würzburg. *Eugen Franz.*

Elsbeth Lippert, Glockenläuten als Rechtsbrauch. (Drittes Heft der von Karl Siegfried Bader herausg. Beiträge zur Rechtsgeschichte und rechtlichen Volkskunde.) Freiburg i. Br., Herder 1939. 64 S. u. 3 Abb. 3 M. — Es ist gleich zu Anfang festzustellen: die Verfasserin will nicht „Die Glocke im Recht" darstellen, wie dies E. Wohlhaupter getan hat (Schwäbischer Heimatbote 11. Jhg. (1936) Nr. 1—4). Denn sonst hätte sie noch ganz anderen Stoff heranziehen müssen, vor allem das große Material der Volkssagen. Lippert will nur das Läuten der Glocken als Rechtsbrauch untersuchen, wobei man freilich die Frage aufwerfen muß, ob der Schall vom Körper, d. h. das Läuten von der Glocke selbst so losgelöst werden kann, wie Verfasserin annimmt. Die Glocke ist nach einer weit verbreiteten Vorstellung selbst Hüterin und Pflegerin der Gerechtigkeit, und mancher Läute-Brauch ist nur aus dieser Grundauffassung zu erklären. Als Trägerin der Gerechtigkeit verkündet ihr Läuten das bestehende Recht und das gebrochene Recht. Die Glocke selbst ist Beschützerin gegen böse Dämonen. Im Sturmgeläute, wenn der Feind vor der Türe steht, oder wenn die Flammen aus den Häusern schlagen, tritt dieser Abwehrzauber deutlich hervor. Dieser Gedanke spielt auch in das „Verläuten" hinein in der interessanten (ungedruckten) Urkunde aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv (von 1503). Gewiß will man den Totschläger dort als einen toten Mann „lassen verlüetten mit allen glocken" (S. 35). Man will ihn aber zugleich aus der Herrschaft bannen und sich vor ihm schützen. — Die Studie ist sorgfältig gearbeitet und klar aufgebaut. Die Einteilung in Morgenglocke, Abendglocke, Versammlungsglocke und Marktglocke, mit ihren Untergliederungen, läßt sich vom volkskundlichen Standpunkt durchaus rechtfertigen. Alles ist aus den Quellen mit reichen Beispielen belegt. Die Verfasserin zeigt aufs neue, welch köstliche Schätze unsere Bauernweistümer bergen und wie in diesen aufschlußreichen Quellen bald das herrschaftliche, bald das genossenschaftliche Element stärker hervortritt. — Auch Stadtrechte, Gerichtsordnungen und andere Überlieferungen sind klug und gewissenhaft verwendet worden. Man verspürt in der soliden Arbeitsweise den Geist v. Künßbergs, des eben von uns geschiedenen trefflichen Leiters des Deutschen Rechtswörterbuches.

Bern. *H. Fehr.*

Otto Stolz veröffentlicht in der Vjschr. f. Soz. u. Wg. (33 S. 1—68) eine interessante Untersuchung über „Die Bauernbefreiung in Süddeutschland im Zusammenhang der Geschichte". Der Aufsatz läßt in sehr lehrreicher Weise erkennen, wie mannigfaltig das deutsche Boden- und Bauernrecht in den einzelnen Landschaften Süddeutschlands gewesen ist und sich entwickelt hat, vor allem wieviel freies Bauerntum es doch in einzelnen dieser Landschaften durch die Jahrhunderte gegeben hat. Gegenüber der langsamen und fluktuierenden Entwicklung dieser Verhältnisse im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit erscheint dann, das wird aus der Darstellung Stolzens sehr

deutlich, die eigentliche Bauernbefreiung des 18. und 19. Jahrhunderts als ein radikaler Einschnitt. Am Schluß seiner Darstellung schildert Stolze den geistigen Hintergrund dieser großen Reformbewegung, vor allem ihre Verwurzelung im deutschen Naturrecht unter Anlehnung an einen Aufsatz Voltellinis in der HZ 105 (1910). *E. B.*

Armin Tille berichtet von einer Anwendung des Wortes „Nationalsozialismus" durch Alexander Tille 1893 auf die britischen Gewerkschaftler, die fremde Arbeiter aus Großbritannien ausschließen wollten (Augustiner Bll. Jahrg. XVI, 1939, S. 2).

Aus einem gegenwarts- und zukunftsbetonten Aufsatz von H. Hassinger über „Wiens deutsche Sendung im Donauraum" (D. A. f. LuVforsch. V, H. 2, 1941, S. 338—357) sei auf die Aufstellungen über die Archive und wissenschaftlichen Forschungsstätten hingewiesen.

H.-O. Swientek behandelt „Das Archivwesen in Böhmen und Mähren nach der staatlichen Neuordnung 1938/39" (D. A. f. LuVforsch. V, H. 2, 1941, S. 358—367).

„Der Skandinavismus" als Bewegung der nordischen Länder zu irgendeinem Zusammenschluß wird von K. Wührer in Jomsburg 1, H. 4, 1938, S. 409—422 als geopolitisch bedingte, durchgehende Tendenz der nordischen Geschichte gefaßt und vom frühen Mittelalter ab in den verschiedenen Formen der Eroberung, des Bündnisses und, unter dem Einfluß der deutschen Bewegung, völkisch-blutsmäßig und geistig-literarisch unterbauter, politischer Gemeinsamkeit skizziert, wobei auch die entgegenstehenden Kräfte beleuchtet werden. — Als Ergänzung dazu, für die pangermanische Ideenströmung im Norden in ihrer Berührung und Gegnerschaft zum Skandinavismus im 19. Jahrhundert, sei hingewiesen auf J. Dege, „Der größere Norden. Vorkämpfer einer deutschnordischen Verständigung" (Jomsburg 3, 1939, S. 253—275). — „Der Kampf der nordischen Staaten für ihr Neutralitätsrecht bis zum Ende des Weltkrieges" wird von H. H. Aall in Jomsburg 2, 1938, S. 125—156 seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts, dem Abschluß der schwedischen Großmachtspolitik und dem Aufstieg Frankreichs, Englands und Rußlands zu den bestimmenden Großmächten der europäischen Kriegspolitik behandelt, und es wird gezeigt, wie die nordischen Staaten als besondere Vertreter des Neutralitätsgedankens und seiner gemeinsamen Verwirklichung darin stets der Feindschaft gerade dieser drei Mächte und besonders Englands begegneten, die ein natürliches Interesse daran hatten, Skandinavien in ihre Kriegspolitik hineinzuziehen. Für die Fortsetzung dieser Fragen bis 1938 vgl. H. H. Aall, Die gegenwärtige Lage der nordischen Staaten als europäische Frage. (Jomsburg 2, 1938, S. 318—334.)

F. Rörig skizziert in großzügigem Überblick „Deutschnordische Kulturbeziehungen im Wandel der europäischen Geschichte" (Joms-

burg 4, 1940, S. 1—11) und arbeitet scharf heraus, wie die Zeiten nachhaltiger kultureller Verbindung des Nordens mit dem Deutschtum im ersten Reich und der Hanse bis zur Reformation ebenso wie der kulturelle Anschluß an den Westen im 17., 18. und 19. Jahrhundert ihre Grundlage in den politischen Machtverhältnissen haben, wie denn die starke deutsch-nordische Durchdringung in der Zeit der deutschen Bewegung bei aller geistigen Höhenlage doch wegen der immer fortschreitenden Einbeziehung des Nordens in das politische Weltsystem der westeuropäischen Mächte vorübergehend blieb und vom westeuropäischen Positivismus überwuchert wurde. In die Lehren, die sich aus dieser Parallelität für die Zukunft ergeben, münden die Betrachtungen aus. — Als „Die Stromkenterung in den deutsch-dänischen Beziehungen", die durch die gemeingermanische Tragweite der Tat Armins, des mittelalterlichen Reiches und der Reformation bestimmt waren, betont O. Scheel die Wendung, die Grundtvig dem germanischen Aufbruch der deutschen Bewegung und vor allem den Gedanken Steffens im Sinne einer nationalen Abschließung Dänemarks vom Süden und der Hinwendung zu England gab (Jomsburg 5, 1941, H. 2, S. 151—163). *H. H. J.*

R. M. Jackson, The history of Quasi-contract in English law. Cambridge studies in English legal history. Cambridge 1936. XVII u. 124 S. 10 sh. 6 d. — Neben den großen Gruppen der Schuldverhältnisse aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung (obligations created by contract or tort) kennt das englische Privatrecht noch eine dritte, die als die des „Quasi-contracts" bezeichnet wird. Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die geschichtliche Entwicklung der Lehre von den Quasi-Kontrakten unter Beschränkung auf die Quellen des common law vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert darzustellen. Die Untersuchung zerfällt in zwei deutlich voneinander geschiedene Teile. Den Schnittpunkt bildet die im 17. Jahrhundert vollendete Ausbildung der Klageformel der „action of indebitatus assumpsit", die der Entwicklung der Lehre von den Quasikontrakten den Weg in die Gegenwart vorgezeichnet hat. Im zweiten Teile werden die geschichtlichen Grundlagen für die heutige Lehre von den Quasikontrakten entwickelt, die bisher noch nicht zur vollen dogmatischen Ausbildung gelangt sind. Vom geistesgeschichtlichen Blickfeld aus gesehen sind die vergleichenden Hinweise auf die Entwicklung der Lehre von den Quasi-Kontrakten im Römischen Recht besonders wertvoll. Von dieser unterscheidet sich trotz gewisser Ähnlichkeit des Ausgangspunktes die im englischen Recht ausgebildete Lehre von den quasi-contracts doch in wesentlichen Punkten, vor allem hinsichtlich der prozessualen Durchsetzung der Ansprüche. Abschließend kann gesagt werden, daß von allen europäischen Rechtssystemen das englische allezeit die größte Selbständigkeit gegenüber den Einflüssen des Römischen Rechts bewahrt hat, wie auch diese Untersuchung der Quasikontrakte ergibt.

(Karlsruhe a. Rh.) z. Z. im Felde. *F. Wieland.*

Drei Aufsätze der Zeitschrift „Jomsburg" geben zusammen eine lehrreiche Bestandsaufnahme der Geschichtswissenschaft und des Geschichtsbildes in den baltischen Ländern im Zusammenhang der politischen Geistesentwicklung. Die grundlegende Leistung der deutsch-baltischen Geschichtsforschung behandelt R. Wittram unter „Leistungen und Wirkungen des baltischen Deutschtums. I. Die baltische Geschichtsschreibung" (Jomsburg 4, 1940). — Arved Baron Taube zeigt, wie die „Estnische Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung" (Jomsburg 3, 1939, S. 45—72), und L. Karstens stellt dar, wie „Die Entwicklung und der Charakter der lettischen Geschichtswissenschaft" (Jomsburg 3, 1939, S. 45—72) in Übernahme und Schulung, vor allem aber in Polemik und stärkerer Betonung der estnischen und lettischen Eigenproduktivität, sich an dieser deutschen Leistung ausrichten, wobei die estnische Forschung trotz mancher Verzeichnungen viel mehr Wirklichkeitssinn, Sachlichkeit und methodische Schulung zeigte als die durchaus von Negation und oft groteskem Überwertigkeitsdrang bestimmte lettische Geschichtskonstruktion. — J. von Hehn zeigt in einem Aufsatz über „Deutsche Kultur und lettisches Volkstum vom 16. bis zum 18. Jahrhundert" (Jomsburg 2, 1938, S. 1—28), wie von der reformatorischen Wortverkündigung und gesteigerten seelsorgerischen Verantwortung her der lutherische deutsche Pastor der Begründer des lettischen religiösen Schrifttums, der lettischen Sprachkunde, Volksbildung und, durch die pietistische Erweckungsbewegung und das Herrenhutertum, der Erwecker eigener religiöser und geistiger Betätigung des Lettentums wurde, als Träger der westeuropäischen Aufklärung und ihrer Menschenrechtsideologie dann die Idealisierung der vormittelalterlichen und somit vordeutschen altlettischen Zustände anbahnte, ein populär-volkstümliches und auch schöngeistiges Schrifttum schuf und dann als Vermittler des Herderschen Volkstumsgedankens das Gefühl lettischer Eigenwerte hervorrief und förderte. — „Deutsche Kulturarbeit und lettischer Nationalismus im 19. Jahrhundert" ist der Gegenstand eines weiteren Aufsatzes von J. von Hehn, der diese Linie weiterführt (Jomsburg 2, 1938, S. 453—488). Es wird gezeigt, wie nach der Agrarreform das Verantwortungsgefühl der deutschen Geistlichkeit für die freigewordenen Letten sich in der Organisation des Schulwesens, in der Gründung einer lettischen Presse und gelehrten Gesellschaft, in der Förderung der Sprachwissenschaft und Volkskunde sowie einer lettischen Wirtschaftskultur niederschlägt, wie diese Haltung im Gegenschlag gegen russische Bekehrungsversuche auch zu Eindeutschungsideen führt, die aber ganz religiös-bildungsmäßig und unpolitisch bleiben, und wie diese Volkstumspflege aus christlich-humaner Verantwortung sich mit dem radikalen, weltlich-sozialen lettischen Nationalismus seit den 50er Jahren auseinandersetzt.

H. Gaeßner und H. Laakmann behandeln „Die Estlandschweden" (Jomsburg 5, 1941, H. 1, S. 24—42) und schildern das

Schicksal dieser kleinen Volksgruppe von geringer historischer Leistung, die nicht der Rest einer urzeitlichen schwedischen Besiedlung des Baltikums, sondern die Nachkommenschaft von Kolonisten des 13. Jahrhunderts ist, bis zum Jahre 1940.

Für die finnische Geschichtsauffassung behandelt Börje Colliander in einem Aufsatz über „Staats- und Nationalgefühl in Finnland" (Jomsburg 3, 1939, S. 36—44) das Problem des Verhältnisses des finnischen Eigenbewußtseins zum Schwedentum, in dem er an W. Sommers „Geschichte Finnlands" vor allem dessen zu frühe Ansetzung eines finnischen Volksnationalismus kritisiert und sie mit dem westeuropäischen Nationsbegriff und dessen Verwischung von Landespatriotismus und Volkstumsnationalismus in Zusammenhang bringt.

O. Schäfer skizziert „Die geopolitische Dynamik des nordeurasischen Raumes" (Geogr. Anz. 42, 1941, S. 5—10) und die Verwirklichung von dessen Einheitsgesetz in Geschichte und Gegenwart.

Hildegard Schaeder betrachtet „Die historischen Ostgrenzen Polens im Verhältnis zur heutigen polnischen Volkstumsmehrheit" Jomsburg 2, 1938, S. 28—34) und zeigt, welche Tradition in der polnischen Geschichte seit den Piasten und welchen Nachhall bis Versailles Katharinas II. polnische Ostgrenze von 1795 mit ihrer Annäherung an die östliche Volkstumsgrenze hatte. — Die Behandlung, die „Die Ostgrenze der polnischen Volkstumsmehrheit" in der polnischen Wissenschaft der letzten Jahrzehnte gefunden hat, behandelt F. A. Doubek in Jomsburg 1, H. 4, 1938, S. 474—481, und 2, 1938, S. 61—65).

W. Hildebrandt behandelt „Die Stadt in Südosteuropa" (Leipz. Vjschr. f. Südosteuropa 3, 1939, S. 153—177) in eindringlicher historisch-kulturgeographisch-soziologischer Gesamtbetrachtung und zeigt als vier Typen 1. die deutschen, historisch vor allem im Bergbau verwurzelten Städte und die Städte nach deutschem Muster und Recht aus dem Mittelalter und der Zeit der absolutistischen Merkantilpolitik, 2. die Städte aus antiker Wurzel in der mittelmeerischen Küstenzone in ihrer teils byzantinisch-griechischen, teils italienisch-romanischen Prägung und z. T. späteren osmanischen Überformung, 3. die osmanischen Kolonialstädte, die nicht wie die deutschen Städte vor allem als aufbauendes Kulturelement, sondern als Herrschaftsfaktor mit anschließender osmanischer Sozialexpansion verständlich werden, und 4. die Großsiedlungen vor allem des Alfölds, die in Auseinandersetzung mit Schünemann als ihrer Struktur nach ursprünglich ländliche Schutzzusammenschlüsse der Landleute gegen die Türken, dann aber nach der Türkenzeit in einer neuen Entwicklungsphase unter dem Einfluß der merkantilen Gewerbepolitik als wirkliche Städte begriffen, aber keineswegs als urmagyarische Steppenstädte angesehen werden dürfen.

„Die Volkwerdung der Slowaken" behandelt H. Brauner (D. A. f. LuVforsch. V, 1941, H. 1, S. 96—112) in ihren Etappen seit dem 17. Jahrhundert, zuerst als Herausbildung einer slowakischen Schriftsprache unter dem Einfluß der Seelsorge und der josefinischen Wirtschaftsfürsorge, dann der deutschen Romantik bei Kollar und Safarik, der deutschen Sprachwissenschaft und des Hegelianismus bei Stur, bei dem diese Bestrebungen in den 40er Jahren zur Bildung einer politischen Presse und Bewegung führen, dann, z. T. in Anlehnung an W'en, z. T. aber auch an den panslawischen Gedanken und Rußland, im Kampf mit dem Magyarentum innerhalb des immer selbständiger werdenden Ungarn zumal seit dem Ausgleich, in der Gründung des tschecho-slowakischen Staates 1918 und im Kampf mit den Tschechen bis zur selbständigen Slowakei von 1939. — Heft 4 der Leipz. Vjschr. f. Südosteuropa 4, 1940, ist ein Slowakeiheft und bietet zusammenfassende geschichtliche Übersichten über die einzelnen kulturellen Lebensgebiete; F. Bokesz gibt eine „Literarische Übersicht des geschichtlichen Schaffens in der Slowakei" (S. 256—272), die über die Leistungen der slowakischen Geschichtswissenschaft nützlich orientiert. — H. Brauner skizziert „Die Geschichte des Slowakentums als wissenschaftliches Problem und als politische Streitfrage" (Leipz. Vjschr. f. Südosteuropa 3, 1939, S. 253—274), indem er die verschiedenen politischen Blickwinkel aller Anerkennung und Betrachtung einer slowakischen Eigengeschichte darlegt und unter deren Einrechnung aus einer kritischen Verwertung der bisherigen Forschung vorsichtig ein Gesamtbild der slowakischen Geschichte herausarbeitet, das eine gewisse politische Einheit und Sonderstellung des im 13. Jahrhundert entstandenen slowakischen Volkes innerhalb des ungarischen Reichs mit Chaloupecky anerkennt, den deutschen Einschlag, das Verhältnis zu Tschechen und Ungarn, die Bedeutung von Hussitentum, Reformation und Gegenreformation und der Reformtätigkeit Josefs II. für die Slowaken abwägt und die Linie über das nationale Erwachen des Slowakentums und die Magyarisierungspolitik im 19. Jahrhundert bis 1939 zieht. — A. Weiß-Nägel legt „Die Aufbaukräfte des slowakischen Volkscharakters" in Leipz. Vjsch. f. Südosteuropa 4, H. 1/2, 1940, S. 37—63 dar, indem er von den gegebenen Eigenschaften als Rohmaterial ausgeht, die positive und negative Einwirkung der Landschaft, der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebensbedingungen abwägt und dann die Gestaltung eines ausgeprägten Volkscharakters seit dem 18. und 19. Jahrhundert durch die slowakische geistig-politische Bewegung in ihrem Kampf mit Magyaren und Tschechen zeichnet.

L. Bartucz behandelt „Die Rassenelemente des ungarischen Volkskörpers" und „Die Geschichte der Rassen in Ungarn und das Werden des heutigen ungarischen Volkskörpers" (Ung. Jahrbb. 19, 1939, S. 255—280 und S. 281—320), wobei er auf die „turanide Rasse", den „Alföld-Typus", als auszeichnend ungarisch besonderen Wert

legt und ihn besonders bei den Awaren, deren Bedeutung für den Aufbau des ungarischen Volkes stark hervorgehoben wird, und bei den viel weniger zahlreichen Ungarn der Landnahme nachweist. B., der auch Prozentzahlen der Rassenbestandteile gibt, geht nur auf die äußeren Rassenmerkmale ein. — Antal von Boronkay behandelt „Die rassischen Grundlagen des Ungartums" (Leipz. Vjschr. f. Südosteuropa 3, 1939, S. 181—191), nimmt zu der Diskussion über die Sage von der Verwandtschaft der Hunnen und Ungarn Stellung, erkennt ihr einen historischen Kern zu, arbeitet als Grundbestandteile des magyarischen Volkstums eine ugro-finnische, der Rasse nach ostbaltische, und eine — überwiegende — ural-altaische, mit den Hunnen verwandte, turanische Zelle heraus und skizziert die später hinzugekommenen Aufbauelemente ganz kurz, den deutschen Einschlag fast gar nicht und eher mit negativer Wertung.

L. Némedi zeichnet „Das Deutschtum im ungarischen Blickfeld" von den mittelalterlichen Anfängen bis zur Gegenwart (Ung. Jahrbb. XX, 1940, S. 35—70); es ergibt sich, daß die ungarische Auffassung des Deutschen durch die Jahrhunderte hindurch bei allem Wechsel der geistigen Zeitalter ebensosehr vom Gefühl der Vorbildlichkeit der deutschen Kultur wie der Auflehnung gegen deutsche Überfremdung bestimmt ist, wobei auch hier die Bedeutung der deutschen Romantik für die Erweckung des Nationalismus der Ostvölker hervortritt.

G. Stadtmüller unternimmt es, in einem grundlegenden, gedanken- und anregungsreichen Überblick „Osmanische Reichsgeschichte und balkanische Volksgeschichte" (Leipz. Vjschr. f. Südosteuropa 3, 1939, S. 1—24) in ihrem gegenseitigen Verhältnis durch die Jahrhunderte zu verfolgen und nimmt damit das wichtige allgemeinhistorische Anliegen in Angriff, dem Prozeß der „orientalischen Frage", zu deren nur etatistischer Behandlung von oben her das Wesen des osmanischen Staates in besonderem Maße herausfordert, durch ergänzende Einfügung und Weiterführung der balkanischen nationalgeschichtlichen Forschungsergebnisse seinen volksgeschichtlichen Unterbau zu geben. Es wird gezeigt, welchen Einfluß die osmanische Herrschaftspolitik auf die Gestaltung der Volkstümer — auch im positiven Sinn, so bei der serbischen und griechischen Expansion — ausübte, wie sich diese Volkstümer auch in ihrer politischen Substanz unter der Fremdherrschaft behaupteten, wie aber islamisierte Teile, vor allem der Albaner, wieder das Reich als Bestandteile seiner Führerschicht mittrugen, wie aus der Auflösung des Herrschaftsgefüges durch die Feudalisierung auch die Aufstände der Balkanvölker und ihre Staatsbildung möglich und durch die türkischen Reformbewegungen seit der Französischen Revolution geradezu mit ausgelöst wurden, bis auch die Türkei selbst dann zum völkischen Staat wird, so daß sich auch für die anatolische Volksgeschichte in ihrer Beziehung zur osmanischen Reichsgeschichte dieselbe Problemstellung als gültig zeigt. *H. H. J.*

G. Stadtmüller, der gleichzeitig Forschungen zur albanischen Frühgeschichte veröffentlicht, behandelt in der Leipz. Vjschr. f. Südosteuropa 5 (1941) 58—80 „Die albanische Volkstumsgeschichte als Forschungsproblem". Dabei unterscheidet er sechs Perioden: die voralbanische Zeit bis etwa 200 v. Chr., die uralbanische Zeit mit der Ausbildung eines albanischen Volkes während der Romanisierung des westlichen Balkans (bis etwa 600 n. Chr.), die frühalbanische Zeit (bis etwa 1050), die Epoche der Siedlungsausbreitung (bis 1468), die osmanische Zeit und die 1912 beginnende Zeit des selbständigen Staates. *K. J.*

G. Stadtmüller würdigt „Die Bulgaren und ihre Nachbarvölker in der Geschichte" (Bulgaria. Jahrb. 1940/41 der deutsch-bulgarischen Gesellschaft, Berlin, S. 160—179) von der besonderen Bedeutung her, die dieses Verhältnis, zuerst zu Byzanz und der griechischen Überfremdung, dann zu den Rumänen mit ihrer tiefgehenden Prägung durch die Bulgaren, zu den Türken mit völliger Fremdheit und Feindschaft ohne geistige Auseinandersetzung, und zu den Serben gerade für die Bulgaren hat, und deutet in einer Übersicht der bulgarischen Geschichte auch die gesamteuropäischen Leistungen des Bulgarentums in altslawischer Kirchensprache und Bogomilismus an; auch die Entstehung des Rumänentums, dessen Herleitung von der römischen Provinzialbevölkerung abgelehnt wird, aus dem walachischen Wanderhirtentum des Balkans wird kurz gestreift. — Einen kurzen landeskundlichen Gesamtüberblick mit historischen Bemerkungen über „Bulgarien" gibt O. Rudloff (Geogr. Anz. 42, 1941, S. 201—209).

P. P. Panaitescu arbeitet für „Die Entwicklung der rumänischen Staatenbildung" (Leipz. Vjschr. 4, H. 1/2, 1940, S. 26—37) in Dualismus und Vereinigung von Moldau und Walachei den wirtschaftlichen Gesichtspunkt einseitig, aber lehrreich heraus; der räumlich-verkehrsmäßige und damit auch handelswirtschaftliche Richtungsunterschied der beiden Landschaften setzt die Moldau bis zum 16. Jahrhundert zu Polen, die Walachei zu Ungarn in Beziehung; auch die gemeinsame Türkenherrschaft führt, wegen des Abschlusses vom Weltverkehr und der sich daraus ergebenden agrarischen Feudalisierung doch keine Einheit herbei, bis im 18. und 19. Jahrhundert dann die Bedürfnisse des industrialisierten Westens Europas nach Vieh, Getreide und Erdöl die Autarkie beseitigten und die Vereinigung der beiden Fürstentümer notwendig machten.

E. G. Jacob führt in einigen Bemerkungen „Die Idee des portugiesischen Imperiums" auf ihre historischen Wurzeln in der portugiesischen kolonialen Leistung und dem expansiven Christentum des Maurenkampfes zurück, ohne Ansätze zu einer exakten Einordnung und Darstellung zu geben (Neuphilologische Monatsschr. 12, H. 1/2, 1941, S. 29—33).

F. Stellberger gibt für „Britisch-Indien" eine landeskundlich-historische Übersicht (Geogr. Anz. 42, 1941, S. 161—173).
H. H. J.

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von H. Zeiß (Vorgeschichte) und A. Heuß (Römische Geschichte)

Studien zur Vor- und Frühgeschichte. Carl Schuchhardt zum 80. Geburtstag dargebracht. Berlin, W. de Gruyter 1940. 109 S. 6 Taf. 18 M. — Die Festschrift zu Ehren des Altmeisters der deutschen Vorgeschichte vereinigt 6 Beiträge aus räumlich und zeitlich weit voneinander entfernten Teilgebieten der Vorgeschichtsforschung; eine ansprechende Gabe für einen Forscher, der sich selbst auf so verschiedenen Einzelgebieten mit großem Erfolg betätigt hat. G. Schwantes erörtert „Die Flintäxte vom Ober-Typ" (S. 1—9, Taf. 1—6), eine mesolithische Fundgruppe aus der Gegend des Sachsenwaldes, welche die Einwirkung der eindringenden Megalithkultur erkennen läßt und damit ein interessantes Zeugnis für die Berührung mesolithischer und neolithischer Kulturen im germanischen Raum abgibt. I. Nestor ergreift „Zur Stellung Czernavodas in der rumänischen Jungsteinzeit" das Wort (S. 10—23, 2 Taf.). Er betrachtet die Gumelniţa-Kultur, zu der Czernavoda gehört, als einen selbständigen Kulturkreis, der, entgegen anderer Ansicht, nicht von der Cucutenikultur abhängig ist. E. Sprockhoff, „Altbronzezeitliches aus Niedersachsen" (S. 24—47, 4 Abb., 6 Taf.), würdigt die Bedeutung dieses Gebiets für den germanischen Kreis der Bronzezeit; er berührt dabei auch die vielumstrittene Frage nach der Entstehung der zweigliedrigen Fibel der nordischen Bronzezeit. Altmakedonisches Heimatgut im hellenistischen Formenschatz erweist R. Zahn, „Makedonischer Schild, makedonischer Becher" (S. 48—72, 3 Abb., 3 Taf.); ein reicher Anhang von Nachweisen ist beigefügt. In eines der Lieblingsgebiete Schuchhardts, die Burgenforschung, führt W. Unverzagt, „Der Burgwall von Kliestow, Kr. Lebus" (S. 73—87, 8 Abb., 3 Taf.); es handelt sich, wie bereits H. Z. 163, 193 angedeutet, um die slawische Befestigung in der Gegend von Frankfurt a. d. Oder, die gegenüber den Tempeln und Volksburgen und den kleinen Herrensitzen als eine wohl von spätrömisch-byzantinischer Tradition abhängige militärische Anlage erklärt wird, die nach Unverzagt von den Ljutizen erbaut und um 1000 von den Polen zerstört wurde. Einen der merkwürdigsten Funde aus Ostdeutschland behandelt W. A. von Jenny, „Zum Goldreif von Strobjehnen" (S. 88—109, 5 Taf.). Er weist die Beziehungen des Stücks zu islamischen und byzantinischen Denkmälern des 10.—12. Jahrhunderts überzeugend nach und sucht das Heimatgebiet des Reifs in Kleinasien, Armenien oder dem angrenzenden Iran. Dank der wertvollen Beiträge wird diese Festschrift, der ein wohlgelungenes Bild des Jubilars und eine Liste der Gratulanten (4 Seiten) vorausgestellt sind, in ihrer Gattung stets einen Ehrenplatz einnehmen.

München. *H. Zeiß.*

W. Krause, Die Herkunft der Germanen (Jahrb. d. Akad. d. Wiss. Göttingen 1940/41, 18—36) betont bei seiner Zusammenfassung,

daß vom sprachgeschichtlichen Standpunkt aus auch die nordische Megalithbevölkerung als indogermanisch zu betrachten sei. Die Umschreibung der indogermanischen Urheimat ist wohl zu eng; vgl. H. Zeiß, Die Ausbreitung der Germanen in Mitteleuropa (in: Das Reich und Europa, Leipzig 1941), wo im übrigen vielfach übereinstimmende Ansichten geäußert werden.

E. Beninger, Die frühbronzezeitliche Dorfanlage von Groß-Mugl (Niederdonau). Mitteil. d. Prähistor. Kommission d. Wiener Akad. d. Wiss. 4, 1941, 47—89, Taf. 1—21. — Durch Grabungen innerhalb einer ausgedehnten Siedlungsfläche wurden verschiedene Teile einer dorfähnlichen Anlage der Frühbronzezeit untersucht, in welcher Grubenhäuser mit rechteckigem Satteldach festgestellt wurden. B. sieht darin nordischen Einfluß auf die einheimische Wohnweise. Die zahlreichen anderen vor- und frühgeschichtlichen Besiedlungsspuren erklärt B. mit der Bevorzugung des Lößbodens; eine Siedelungskontinuität im engeren Sinn lehnt er mit Recht ab. Die Tafeln bringen Grabungsbefund und Rekonstruktion der Bauten (ein wesentlicher Teil der geleisteten Arbeit) sowie die Funde, überwiegend Tonware, die allerdings nur einen Teil des Formenvorrates der Mönitzer Kultur umfaßt. Die Arbeit enthält einen Beitrag von W. Amschler über das Skelett eines Zwerghundes, dessen Abstammung von einer nordeuropäischen Haushundrasse der mittleren Steinzeit kurz festgestellt wird.

G. von Merhart, Zu den ersten Metallhelmen Europas (30. Bericht d. Röm.-Germ. Komm. 1940 [1941], 4—42), scheidet in eingehender typologischer Erörterung verschiedene Untergruppen aus und weist nach, daß entgegen der geläufigen Annahme italischer Herkunft die ältesten Metallhelme Mitteleuropas einheimische Schöpfungen aus der Urnenfelderzeit sind. Eine Anregung aus dem mykenischen Kreis ist bisher nicht erwiesen. *H. Z.*

Hans Bogner, Der Seelenbegriff der griechischen Vorzeit. Hamburg, Hanseatische Verlagsbuchhandlung 1939. 40 S., 1,50 M. — Diese anregend und geistreich geschriebene Schrift ist ein Vortrag, den der Vf. am 30. November 1938 auf der Jahrestagung der Reichsinstitute für Geschichte des neuen Deutschlands in der Universität Berlin gehalten hat. Sie wendet sich also an weitere Kreise. Aber auch der Fachgenosse wird sie nicht ohne Gewinn lesen. Unter dem Seelenbegriff versteht B. die Gesamtheit des Innenlebens. Er geht, um das klar zu machen, von „der deutschen Seele" aus, indem er eine fesselnde Darstellung der Simpliciusgestalt in Grimmelhausens berühmtem Roman gibt. Die Schilderung der hellenischen Seele beginnt dann naturgemäß mit Homer, dessen Gedichte er als eine Einheit auffaßt, wie es ja jetzt meist geschieht, und endet um das Jahr 500 mit Heraklit. Es folgen dann noch kurze Ausführungen über die Auffassung der Seele als „Organ der Gemeinschaftswerte", wie sie sich in der klassischen Hochzeit der Griechen, vor allem in der

Tragödie, findet. In einem Anhang wendet er sich gegen Konrat Ziegler's Kritik seines Aufsatzes über „Kleisthenes und die Tragödie" in dieser Zeitschr. Bd. 154, S. 1—16 und gegen Ernst Howalds „formale Betrachtungsweise". Der Fachmann möchte wohl hie und da manches eingehender behandelt wissen. Für meine Auffassung des Innenlebens der Frühzeit sind Mysterien und Orphik viel zu kurz gekommen, wie überhaupt die Religion, oder sagen wir mit Wilamowitz der Glaube der Hellenen; und gar nicht einverstanden muß ich mich dem Hinweise auf die „ausgezeichneten Ausführungen" von Karl Kerényi über die orphische Seele erklären. Nach meiner Meinung genügt dieser kurze Hinweis durchaus nicht.

Z. Z. Berchtesgaden. *O. Kern†.*

Wolfgang Schadewaldt, Winckelmann und Homer. (Leipziger Universitätsreden, Heft 6.) Leipzig, Johann Ambrosius Barth 1941. 69 S. 1,60 M. — Wie die angeborene Bereitschaft Winckelmanns für die Griechen durch die „Begegnung" mit Homer in der Seehausener Zeit lebendige Wirklichkeit wurde, wie ihn der Dichter auf allen Stufen bis zur Vollendung seiner letzten römischen Jahre als die höchste Norm griechischer Menschlichkeit, griechischen Göttersinns und Göttersehens zu den höchsten immer fortwirkenden Einsichten und Gestaltungen seiner Einsichten führte, ist von Sch. in dieser kleinen Schrift eindrucksvoll und überzeugend beschrieben. Die Kapitelüberschriften: Drang, Erhabenes Denken, Gestalt und Bedeutung, Erhebung, Helden und Götter, Wirkungen zeigen den Gang der Betrachtung, die am Schluß durch knappe Nachweise für den Mitforscher ergänzt wird. *A. von Blumenthal.*

H. M. Hoenigswald, On Etruscan and Latin Month-Names, Amer. Journal of Phil. 62, 1941, S. 199—206, untersucht die im liber glossarum überlieferten etruskischen Monatsnamen und kann, in Anschluß an eine Studie von E. Benveniste, bei den meisten Beziehungen zu etruskischen Gentilnamen herstellen. Wie bei den römischen Monatsnamen handelt es sich um adjektivische Bildungen, die entsprechend den Gentilnamen sich von Götternamen ableiten lassen. *A. H.*

Die ältesten Keltenfunde im südlichen Siebenbürgen gehören nach J. Nestor, Keltische Gräber bei Mediasch (Dacia 7/8, 1937—40 [1941], 159—182) in das Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr.; die Ausbreitung schreitet den Marosch aufwärts in das Herz des durch Funde bezeugten skythischen Gebietes vor. In Nordsiebenbürgen sind die keltischen Spuren etwas jünger. *H. Z.*

R. Scaenis, Anachronismes chez Tite Live, Les études classiques 10, 1941, S. 31—34, weist auf die Abhängigkeit hin, die zwischen der Livianischen Schilderung des römischen Ständekampfes und den sozialen Kämpfen der späten Republik besteht.

Hans Erich Stier, Roms Aufstieg zur Vormacht im Mittelmeer, Welt a. Gesch. 7, 1941, S. 9—51, will in diesem längeren Auf-

satz anscheinend die Hauptprobleme des römischen Imperialismus zur Sprache bringen. Im Vordergrund steht die Auseinandersetzung zwischen Rom und Karthago in den beiden ersten Punischen Kriegen und das Verhältnis Roms zum hellenistischen Osten. Den ersten Teil der Abhandlung bildet ein ziemlich weitläufiges Raisonnement über allgemeine Fragen des Hellenismus, während im zweiten der Verlauf der politischen Entwicklung in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts skizziert wird. Zum Schluß kommt der Verfasser noch — merkwürdiger Weise nur sehr kurz — auf das römische Ausgreifen in das östliche Mittelmeerbecken zu sprechen. Bemerkenswert an dem Aufsatz ist die Ausführlichkeit, in der die moderne wissenschaftliche Literatur zu Worte kommt, vielfach in wörtlichen Zitaten, die in reicher Fülle über die ganze Arbeit ausgestreut sind. Das eigene Urteil des Verfassers tritt demgegenüber zurück und macht mitunter sogar einen schwankenden Eindruck (vgl. z. B. die verschiedene Beurteilung des politischen Hellenismus S. 23 und 47).

Albino Garsetti, M. Licinio Crasso, Athenaeum 19, 1941, S. 1—37 (erster Teil) ist eine Monographie des Triumvirn Crassus mit ausführlichster Ausbreitung des Quellenmaterials. Der vorliegende Abschnitt behandelt die Biographie bis zum Spartacusaufstand.

F. Préchac, Encore „Sénèque et l'histoire", Revue de philologie 14, 1940, S. 247—253, verteidigt seine früher (ebenda 1935, S. 361 bis 370) entwickelte Theorie betr. die Ungenauigkeit in der Schilderung, die Seneca von der Verschwörung des Cinna gegen Augustus gibt, gegenüber neuerlich erhobenen Einwänden M. Renards (Rev. d. Études Latines 1937).

E. de Saint-Denis, Q'est-ce qu'est l'Agricola de Tacite, Les Études classiques 10, 1941, S. 14—30, behandelt den literarischen Charakter der Biographie (mit ausführlichem Referat der bestehenden Deutungen) und sucht in ihr die Form einer laudatio nachzuweisen.

Aubrey Diller, Lists of Provinces in Ptolemy's Geographie, Classical Philology 34, 1939, S. 228—238, ist eine rein textkritische Untersuchung. *A. H.*

W. Schmidt, *Augusta Vindelicorum* oder *Augusta Vindelicum*?, stellt fest, daß in allen überlieferten literarischen Zeugnissen des Altertums sowie in der einzigen Inschrift, die ihn darbietet, der Name für Augsburg *Augusta Vindelicum* lautet, wobei es sich um eine auch sonst gebräuchliche Kurzform des pluralischen Genitivs handelt. Daß die Langform *Vindelicorum* nicht überliefert ist, muß als rein zufällige Erscheinung gewertet werden, zumal ein stilistisch anspruchsvoller Schriftsteller sich ihrer zweifellos bedient haben würde (Zs. d. Hist. Ver. f. Schwaben 54, 1941, S. 1—6). *G. W.*

Stärkere treverische Stammesteile im unteren Nahetal nimmt F. Behn, Ein Gräberfeld der Spätlatènezeit bei Sponsheim an der

Nahe (Germania 25, 1941, 170—180) an, ohne dieses Gebiet „etwa den treverischen Siedlungsräumen zurechnen" zu wollen.

Ch. Pescheck, Wandalen in der Wetterau zur Spätlatènezeit (Germania 25, 1941, 162—170) schließt aus vereinzelten Grabfunden, die bisher nicht sämtlich in ihrer Bedeutung erkannt waren, auf Ansiedlung kleiner Wandalengruppen nach den Vorstößen des Ariowist, die möglicherweise den Aufbruch östlicher Germanengruppen veranlaßt hätten.

Während der Dakerkriege Domitians ist der von C. S. Nicolaescu-Plopşor, Le trésor dace de Poiana-Gorj (Dacia 7/8, 1937—40, 203—215) behandelte Schatz verborgen worden, der Schmuck und 23 römische Denare von 124—103 v. Chr. bis 81 n. Chr. enthalten hat. Das gleiche Jahrbuch verzeichnet mehrfach die bescheidenen Reste von Siedlungen der Geten (Karpen).

H. Koethe, Die Bäder römischer Villen im Trierer Bezirk (30. Bericht d. Röm.-Germ. Komm. 1940, 43—131) hebt die Mannigfaltigkeit des von ihm katalogmäßig verarbeiteten Materiales hervor und erwähnt gelegentlich der knappen Zusammenfassung, daß zum Unterschied von anderen Gegenden eine beträchtliche Anzahl der Anlagen Ende des 3. oder Anfang des 4. Jahrhunderts entstand oder erneuert wurde; auch dies ist ein Anzeichen der belebenden Wirkung, welche die Einrichtung einer kaiserlichen Residenz in Trier auf die umliegende Provinz ausgeübt hat.

Eine bisher zweifelhafte Fundstelle 5½ km westlich Utrecht erweisen C. W. Vollgraff und G. van Hoorn, Verslag van eene Proefgraving op de Hooge Woerd bij De Meern (Mededeel. Nederl. Akad. van Wetensch., Afdeel. Letterkunde N. R. 4 Nr. 6, 30 S.) nunmehr endgültig als römisches Kastell (Stempel der Tegularia Transrhenana).

Für die Bevölkerungsgeschichte des römischen Dakien erbringt O. Floca, Sistemele de inmormântare din Dacia superioară romana (= Gräberarten im römischen Dakien: Sargetia 2, 1941, 1—105; dtsch. Auszug (105—116) den bemerkenswerten Nachweis, daß die einheimische Bevölkerung in bestimmten Gegenden die hergebrachte Bestattungssitte (Verbrennung) bewahrt hat.

In eine lebhafte Auseinandersetzung, vor allem zwischen der ungarischen und rumänischen Forschung, greift M. Macrea, Die Preisgabe Dakiens im Lichte der Münzen (Anuarul Institut. de Studii Classice 3, 1936—1940 [Sibiu-Hermannstadt 1941], 347—349; rumän. a. a. O. 271—305) mit der These ein, daß das Münzenmaterial, insbesondere dessen neues Anwachsen seit Constantin I. und Schatzfunde des 4./5. Jahrhunderts, für eine weitgehende Fortdauer der einheimischen Bevölkerung nach der Aufgabe Dakiens (270/71) sprächen.
H. Z.

Tom J. Bones, Three notes on the reign of Marcus Claudius Tacitus, Classical Philology 34, 1939, S. 366—369, bringt drei Be-

merkungen zur Regierung des Kaisers Claudius Tacitus. Die erste betrifft seine Stellung zum Senat. Wenn auch die Aussage der Vita in den Scriptores Historiae Augustae, daß der Senat bestimmte Rechte wiedergewann, nicht zutreffe, so hätten doch nach Ausweis des numismatischen und inschriftlichen Materials Begünstigungen des Senats im Rahmen des politisch Möglichen stattgefunden. Als zweiten Punkt macht er eine innere Verwandtschaft zwischen Nerva und Tacitus aus. Wie jener sich von Domitian abhebt, so dieser von Aurelian. Auch habe Tacitus auf die frühere Zählung der tribunicia potestas vom 10. Dezember ab (anstatt der im dritten Jahrhundert üblichen von der Jahreswende an) zurückgegriffen. Dagegen sei (drittens) die überlieferte Senatsrede mit der Aufforderung, Tacitus solle keinen Sohn zum Nachfolger bestellen, eine Fälschung nach dem Bericht des Dio Cassius über Nerva.

Glanville Downey, The wall of Thodosius at Antioch., American Journal of Philology 62, 1941, S. 207—213, ist eine quellenkritische Studie zu Malalas mit dem Ergebnis, daß der Mauerbau nicht Theodosius I., wie Malalas berichtet, gehört, sondern Theodosius II. *A. H.*

D. Tudor, Sucidava II (Dacia 7/8, 1937—40, 359—400) faßt die Ergebnisse der Grabungen 1937 und 1940 an diesem römischen Brückenkopf in der südöstlichen Kleinen Walachei (bei Celei, Bez. Romanaţi) zusammen. Die konstantinische Festung scheint nach dem Münzbefund von Julian bis Valens aufgegeben, sodann wiederum besetzt und durch Attila zerstört worden zu sein (Schatzfund von 700 Bronzemünzen bis Theodosius II.). Nach der Restauration unter Justinian wird der Posten noch unter Justin II. gehalten. Etwa gleichzeitig mit Sucidava ist nach Gh. Ştefan, Dinogetia I (Dacia 7/8, 1937—40, 401—424) die starke Befestigung in den Donausümpfen südöstlich Galatz entstanden, deren Name aus Ptolemäus entnommen ist. Nach den Grabungen hat der Ort im Laufe des 4. Jahrhunderts seine Bedeutung verloren und erst im 10./11. Jahrhundert einen neuen Aufschwung genommen.

An Ortsnamen von der Peutingertafel bis zum Geographen von Ravenna, deren Bestimmung dem Zusammenwirken von Philologie und Geschichte verdankt wird, zeigt J. Vannerus, Toponymie et Histoire (K. Belg. Acad., Mededeel. Kl. Lett. en Wet. 5. Reihe 27, 1941, 116—146) die geschichtliche Bedeutung der Namenforschung. Die Beispiele stammen aus Südbelgien und den Nachbarländern.

Der Name der Kärntner Römerstadt Virunum hat sich, wie E. Klebel, Virunum und Maraunberg (Carinthia I 135, 1941, 150—157) zeigt, an einer 5½ km entfernten Stelle über slawische Vermittlung erhalten. K. deutet zwei Möglichkeiten an, eine siedlungsgeschichtliche Erklärung zu geben.

Als Vorläufer einer umfassenden Arbeit bringt H. J. Eggers, Das römische Einfuhrgut in Pommern (Balt. Studien N. F. 42, 1940,

1—35) zunächst für dieses Gebiet eine neue bedeutend vermehrte Fundliste; er betont mit Recht, daß solches Importgut weniger Handelswege als Siedlungsmittelpunkte kennzeichnet, und nimmt den Unterschied der Fundortkarte von jener der Münzen zum Anlaß allgemein beachtenswerter Erwägungen.

L. Schmidt, Die Baiern und der Geographus Ravennas (MÖIG 54, 1941, 213—215) richtet gegen die Textausgabe von Schnetz verschiedene Einwände.

E. Hermann, Sind der Name der Gudden und die Ortsnamen Danzig, Gdingen und Graudenz gotischen Ursprungs? (Nachr. Akad. Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 1941, Nr. 1; 85 S.) bejaht die von ihm aufgeworfenen Fragen, am bestimmtesten die letzte. Er erklärt außerdem die Aestii bei Tacitus (Germ. 45) als Germanen; dies ist indessen unwahrscheinlich.

In Widerspruch zu den Arbeiten W. von Wartburgs vertritt C. Merlo, La Francia linguistica odierna e la Gallia di Giulio Cesare (Atti R. Accad. d'Italia, Rendiconti della Classe di Scienze Morali e Storiche Ser. 7, Bd. 2, 1940 [1941], 63—73) die Ansicht, daß die heutigen Dialektgrenzen in Frankreich nicht durch das fränkische „Superstrat", sondern durch die sprachlichen Unterschiede der gallischen Stämme bestimmt wurden. *H. Z.*

Unter dem Titel „Italien, Name, Begriff und Idee im Altertum" rührt Friedrich Klingner, Antike 17, 1941, S. 89—104, an ein Thema, das auch historisch von großer Bedeutung ist. Obwohl der Nachdruck seiner Studie auf der ideengeschichtlichen Seite des Problems liegt, entwirft er doch auch ein Bild von der eigenartigen Verknüpfung des geographischen Begriffes Italien mit der politischen Entwicklung, die durch Rom heraufgeführt wurde.

Leopold Wenger, Vom Staat und Recht der Römer, Antike 17, 1941, S. 147—169, gibt eine gefällige Zusammenfassung der geläufigen Tatsachen der römischen Rechts- und Staatsentwicklung. Das Schwergewicht liegt auf der Kaiserzeit.

Über die Entwicklung des römischen Stadtbildes unter dem Gesichtspunkt der Schicksale, welche die antiken Baureste erfahren haben, kann man jetzt auf bequeme Art schnelle und anschauliche Belehrung schöpfen aus dem Aufsatz Rudolf Horns, Die Antike im Stadtbild des heutigen Rom, Antike 17, 1941, S. 105—138.

A. H.

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan

Benedikt Kraft, Die Handschriften der Bisch. Ordinariatsbibliothek in Augsburg. Augsburg, Haas u. Grabherr 1934, 110 S., 4°. — Auch die Forscher, die wie ich seit langem die

Bischöfl. Ordinariatsbibliothek in Augsburg einigermaßen kennen, haben es stets gewünscht, daß ihre Handschriften durch ein beschreibendes Verzeichnis erschlossen würden, da kleinere Bibliotheken dieser Art nur zu oft übersehen werden. Prof. Dr. Benedikt Kraft (Bamberg), für den Gesamtüberblick und die Späthandschriften unterstützt von Oberbibliothekar Dr. Eduard Gebele (Augsburg), hat bereits 1934 den Wunsch erfüllt. Bibliotheksgeschichtliche Untersuchungen mit sorgfältigen Beschreibungen verbindend läßt K. erkennen, wie die Sammlung im Laufe des 19. Jahrhunderts hauptsächlich durch Schenkungen und testamentarische Zuwendungen aus den Überresten der klösterlichen Büchereien von Füssen (St. Magnus), Augsburg (St. Ulrich), Benediktbeuern und Ottobeuren sowie der Domsakristei Augsburg entstanden ist und was sie an Manuskripten birgt. Es sind Codices auf Pergament und Papier vom 9.—18. Jahrhundert mannigfachen, zumeist kirchlichen Inhalts und nicht selten von palaeographischem, literarischem, historischem und kunstgeschichtlichem Belang. Die mit guten Abbildungen ausgestatteten Beschreibungen gehen zumeist behaglich in die Breite, was bei einer Sammlung verhältnismäßig geringen Umfangs statthaft ist, und liefern dem Benutzer alles Wissenswerte, auf dem er dann seine Sonderforschungen aufbauen kann. Palaeographisch bin ich mehrfach anderer Meinung als K.: Bei Handschrift 2, einem Isidorcodex (S. 12f.) muß man den Haupttext spätestens Anfang 9. Jahrhundert ansetzen, die insular beeinflußten Hymneneinträge sind ebenfalls aus dem 9., nicht dem 10. Jahrhundert. Handschrift 5 mit den Moralia Gregors des Großen (S. 18f.) ist saec. IX, nicht saec. XII und gleichfalls setze ich die Füssener Evangelien, Handschrift 6 (S. 13f.) nicht erst ins 10., ihre althochdeutschen Glossen (Abb. 4) nicht erst ins 11., Handschrift 10 mit Gregors des Großen Dialogi (S. 21f.) nicht ins 9./10., sondern der Hauptsache nach ins frühe 9. Saeculum. Für die Disciplina clericalis (S. 53) wären statt der alten Ausgaben von D. Latouderie (1824) und F. W. V. Schmidt (1827) die von A. Hilka und W. Söderhjelm (Helsingfors bzw. Heidelberg 1911) heranzuziehen gewesen. Gerade der Historiker möge die am Ende der mit einem Register ausgestatteten trefflichen Arbeit verzeichneten Handschriften des Spätmittelalters und der Neuzeit nicht übersehen.

München. *Paul Lehmann.*

K. Glöckner, Beiträge zur Geschichte des Weißenburger Stiftsarchivs, Elsaß-lothr. Jb. 19 (1940), 57—107, gibt zunächst eine Übersicht über den Bestand des Archivs bei seiner Neuordnung durch die Archivare Schweighäuser und Gärdner in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert und verfolgt die Geschicke des Stiftsarchivs während der Revolutionszeit; die nicht mehr erhaltenen Bestände sind damals offensichtlich in Mainz, wohin das Archiv teilweise 1793 gebracht war, verloren gegangen. *K. J.*

F. v. Heydebrand und d. Lasa erörtert bei kritischer Überprüfung genealogischer Forschungen Adolf Moeperts die Methodik der Sippenkunde als Hilfswissenschaft der schlesischen Geschichtsforschung im 13. Jahrhundert und stellt die Hauptkriterien zur Ermittlung genealogischer Zusammenhänge heraus: patronymische und andere Verwandtschaftsbezeichnungen, Geschlechtsabzeichen (Wappen), Kenn- und Beinamen, Besitzbeziehungen und Besitzbezeichnungen (Zs. f. Gesch. Schlesiens 75, 1941, S. 35—78). *G. W.*

Die Leipziger Antrittsvorlesung von K. Pivec, Die Stellung der Hilfswissenschaften in der Geschichtswissenschaft, MÖIG. 54 (1941), 3—15, betont, daß die Hilfswissenschaften sich durch die Erweiterung ihrer Basis, durch ihre Verbindung mit Verfassungs- und Rechtsgeschichte, mittellateinischer Philologie und Kunstgeschichte immer mehr zu einer historischen Schlüsselwissenschaft entwickelt haben. *K. J.*

Wilhelm M. Peitz S. J., Das vorephesinische Symbol der Papstkanzlei. (Miscellanea Historiae Pontificiae edita a Facultate Historiae Ecclesiasticae in Pontificia Universitate Gregoriana Vol. I: Liber Diurnus. Fides Romana 1.) Roma, Casa editrice S. A. L. E. R. 1939, VIII, 128 p. — In seiner 1918 veröffentlichten Studie über die Überlieferung und den vorgregorianischen Ursprung des Liber Diurnus (= LD.) und in einem Aufsatz desselben Jahres (Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Kl. 185, 1918, n. 4 und Stimmen der Zeit 94, 1918, S. 486—496) hat P. die These aufgestellt, daß der LD. schon vor Gregor I. in der päpstlichen Kanzlei verwendet worden sei und daß einzelne Formulare sogar in die vorkonstantinische Zeit zurückreichten. Mit den dagegen geäußerten Bedenken und gut begründeten Widersprüchen setzt sich P. nicht im einzelnen auseinander, sondern versucht allgemein, alle Einwände zu entkräften, indem er in mehreren Teiluntersuchungen neue Beweise für die Richtigkeit seiner Darlegungen bringen will. Die 1. Teiluntersuchung liegt nun vor; sie wird m. E. die Zahl der Widersprüche — bes. gegen P.s Methode — erheblich anwachsen lassen. Ausgehend von den LD.-Formularen 73, (84) und 85 (re)konstruiert P. ein vorephesinisches Symbolum, von ihm „Fides Romana" genannt, das vor 400 vorhanden gewesen sein und schon den Zusatz „filioque" enthalten haben soll. Es sei „die Grundlage einer großen Zahl von Symbolen (Athanasianum, Toletana, Unionssymbol 433 u. a.), von zahlreichen Bekenntnisschriften (Cyrill von Alexandrien, Justinian, aber auch Augustinus u. a.), die Vorlage (mit 85 und den jeweiligen Zusätzen) der Synodaldefinitionen von 431, 451, 553, 680/81" gewesen (S. 102). Zahlreiche unbewiesene Behauptungen und ungenügende Beweisführungen stehen im stärksten Gegensatz zu der erstaunlichen Sicherheit der Darlegungen, die oft genug bloße Möglichkeiten als bewiesene Tatsachen hinstellen. — Zum Stande der LD.-Forschung: L. Santifaller in H. Z. 161, 1940, 532—538.

Prag. *B. Panzram.*

Aus den Jahren nach dem Tode des Ostgotenkönigs Theoderich macht O. Ulrich-Bansa, S. Lorenzo di Pusteria: Monete d'oro del V e VI secolo rinvenute a Sebastum (Not. Sc. 64, 1939, 150—164) einen bei Ausgrabungen der durch Brand zerstörten antiken Siedlung 1938 gehobenen Schatz bekannt, der 22 Solidi und Tremissen von Leo I. (457—474) bis Justinian I. (527—566; nur drei Stück) enthält. U.-B. erinnert an die Verwüstungen des Frankeneinfalls in Oberitalien (539); vielleicht ist indessen eher an den bei Cass. Var. XII 7 erwähnten Alamanneneinfall (S. 537) zu denken, der sehr wohl das Pustertal betroffen haben kann.

W. Reinhart, Die swebischen und westgotischen Münzen als kulturhistorische Denkmäler (Germania 25, 1941, 188—193) weist u. a. auf einzelne späte nur aus Prägungen bekannte Herrscher oder Prätendenten hin. R. neigt etwas dazu, den germanischen Anteil an der Entwicklung des frühmittelalterlichen Geldwesens zu überschätzen.

Den Gedanken, bestimmte Reitergräber im Alamannengebiet mit der fränkischen Durchdringung des Landes in Zusammenhang zu bringen, entwickelt H. Stoll, Drei außergewöhnliche alamannische Grabfelder und deren Deutung (Zs. f. württ. Landesgesch. 5, 1941, 1—18). *H. Z.*

P. C. Boeren, Contribution à l'histoire de Cambrai à l'époque mérovingienne. Maestricht-Vroenhoven, Van Aelst Frères, éditeurs 1940, 94 S. — Der Vf. hat 1936 in seiner Nymwegener Doktor-These (Étude sur les tributaires d'église dans le comté de Flandre du IXe au XIVe siècle) die in Abschrift des 11. Jahrhunderts überlieferte, aus merovingischer Zeit stammende, bis dahin unbekannte Urkunde eines vornehmen Franken Bernardus über die Gründung des Klosters St. Géry in Cambrai gedruckt, die er jetzt eingehend erläutert. Er datiert sie auf die Spanne zwischen 679—687 und klärt damit eine Reihe offener Fragen über die Entstehung jenes später von den Normannen zerstörten und niemals wieder hergestellten Klosters, die früher auf den heiligen Gaugerich selbst zurückgeführt worden war, dessen Vita Krusch herausgegeben und erläutert hat. Darüber hinaus vermutet B. in Bernard einen romanisierten neustrischen Großen, Parteigänger des Hausmeiers Ebroin, und neigt sogar zu der Annahme, in ihm den Hausmeier Bercharius, den Gegner Pippins in der Schlacht bei Tertry zu sehen. In diesem Zusammenhang wird das politische Schicksal Cambrais vornehmlich während des 7. Jahrhunderts näher erörtert, wobei nur allzu deutlich die Tendenz zu spüren ist, im Gegensatz zu den Thesen von Petri und Steinbach den fränkischen Charakter der Stadt zugunsten des romanischen abzuwerten.

Freiburg i. Br. *H. W. Klewitz.*

H. W. Klewitz, Germanisches Erbe im fränkischen und deutschen Königtum, Welt a. Gesch. 7 (1941), 201—216, sieht den Ur-

sprung des Teilungsprinzips im fränkischen Thronfolgerecht in der Vorstellung des Geblütsrechtes, daß das ganze Heil der Königssippe bei allen vorhandenen Trägern erhalten werden sollte. Für den Kreis der Erbberechtigten bei diesen Teilungen, vornehmlich in karolingischer Zeit, gewinnt er durch die Gegenüberstellung der beiden germanischen Eheformen der Munt- und Friedelehe neue Gesichtspunkte. Erst Heinrich I. hat mit dem Teilungsprinzip gebrochen, wobei jedoch der Gedanke des Geblütsrechtes weiter lebendig blieb.

Der Vortrag von W. Mohr, König und Volk im germanischen Norden, Welt a. Gesch. 7 (1941), 181—201 arbeitet auf Grund der nordgermanischen Sagas die verschiedenen Arten des nordgermanischen Königtums im 9.—11. Jahrhundert heraus, vor allem am Beispiel des Königtums Olafs des Heiligen und der Entwicklung des Königtums in Norwegen, wo Harald Schönhaar ein Einheitskönigtum begründet, das sich unter seinem Sohn Hakon zu einem ganz Norwegen umfassenden Volkskönigtum weiterbildet. *K. J.*

Elemér Mályusz, Geschichte des ungarischen Volkstums von der Landnahme bis zum Ausgang des Mittelalters. Budapest, Pannonia Verlag 1940. 120 S. — In dem seiner Arbeit a geschlossenen Anhange gibt uns der Vf. neben der Mitteilung des Entstehungsjahres (1932) seiner Abhandlung auch die ihr damals gestellte Aufgabe bekannt; sie sollte dem geschäftsführenden Direktor der Carnegie-Stiftung Professor Shotwell als Leitfaden „der Entwicklung der ungarischen Gesellschaft sowie über die Beziehungen zwischen den Nationalitäten und dem Ungartum" dienen. Der Autor ist offensichtlich bemüht, die magyarische Auffassung als gesichertes Forschungsergebnis auch dort hinzustellen, wo unter geschichts- und sprachwissenschaftlichem Blickwinkel heute noch ein non liquet zu gelten hat (vgl. VII. Die „Wlachen" kommen ins Land, VIII. Das Deutschtum als bevorzugte Minderheit, XI. Ungarn — die Kulturbrücke zwischen West und Ost). Wie in so vielen in deutscher Sprache geschriebenen Abhandlungen magyarischer Verfasser wird auch in der vorliegenden Arbeit die Klärung der Probleme durch die gelegentlich fehlende strenge Abgrenzung und Unterscheidung der beiden Begriffe ungarisch-magyarisch (Ungartum-Magyarentum), durch die Vermengung des geographisch-staatlichen und des volklichen Kriteriums erschwert.

Wien. *R. Gooß.*

Hans Trägert, Familienerbe in Friesland. Weimar, Böhlaus Nachf. 1937. XII, 140 S. M. 7,60 (= Forschungen z. Deutschen Recht, hrsg. v. F. Beyerle, H. Meyer u. K. Rauch Bd. III,1). — Im alten nordfriesischen Ehegüter- und Erbrecht findet sich die Eigentümlichkeit, daß schon bei Lebzeiten der Eltern zwischen diesen und den Kindern eine Vermögensgemeinschaft an Fahrnis (einschl. Häusern) und wohl auch Kaufgut (Errungenschaft) gilt, und zwar nicht eine reine Gesamthand, bei der jedem ein gleiches

Recht aufs Ganze zusteht, sondern eine Bruchteils-, nämlich Kopfteilsgemeinschaft, an der Vater, Mutter und Söhne zu gleichen, Töchter zu halben Anteilen partizipieren. Vf. stellt in methodisch mustergültigen, jeweils auch die Geschichte der Rechtsquellen behandelnden Untersuchungen fest, daß das nordfriesische Recht insoweit vom altdänischen, aber nicht vom südfriesischen beeinflußt ist, für das er — mit v. Amira aber gegen v. Ficker — Gesamthandsgemeinschaft annimmt. Die Entwicklung denkt sich Vf. so, daß die ursprüngliche germanische Gesamthandsgemeinschaft wohl überall unter christlich-kirchlichem Einfluß aufgelockert worden, aber in Altdänemark nur für Liegenschaften (Erbland) das sog. Vergabungsfreiteilsrecht im 12. Jahrhundert durchgedrungen sei, während für Wirtschaftsfahrnis die alte Mitberechtigung der Kinder sich hier schon früher — etwa um das Jahr 1000 — gelegentlich der vermögensrechtlichen Einordnung der Frau und des Abteilungsrechts der Söhne in Gestalt des Kopfteilrechts durchgesetzt habe, bis auch hier der weitere Schritt zur Alleinherrschaft der Eltern am Hausgut getan worden sei. In diesem, die bekannten Forschungen A. Schultzes weiterführenden, zum Teil auch berichtigenden Abschnitt liegt die allgemeine Bedeutung der vorzüglichen Arbeit.

Leipzig. *Hans Thieme.*

Die Arbeit von H. Wentzel, Mittelalterliche Gemmen, Versuch einer Grundlegung, Zs. des dt. Vereins für Kunstwiss. 8 (1941), 45—98, ist wegen seiner Ausführungen zu den Gemmensiegeln auch für den Historiker von Wichtigkeit. So kann W. jetzt die Echtheit des Ringsiegels Ottos I., das offenbar nur für private Zwecke gedient und deshalb nur durch einen älteren Abdruck bekannt ist, wahrscheinlich machen.

O. Vehse, Deutschland und der Norden im Mittelalter, Kieler Blätter 1941, 71—83, unterstreicht die Rolle, die bis zur Stauferzeit die deutsche Kirche und im Spätmittelalter das deutsche Bürgertum für die enge Verbindung Skandinaviens mit dem Reich gespielt hat.

Die aus dem Nachlaß von H. Hirsch veröffentlichte Untersuchung „Reinhardsbrunn und Hirsau", MÖIG. 54 (1941), 33—58, kommt für die Hirsauer Fälschung auf den Namen Heinrichs IV. (DH IV. + 280) zu dem Ergebnis, das inzwischen auch v. Gladiß, der Bearbeiter der Urkunden Heinrichs IV., festgestellt hat (Zs. f. württemb. Landesgesch. 3, 57ff.), daß der Fälschung eine echte, vom Notar Adalbero A. verfaßte Urkunde des Königs aus dem Jahre 1071 zugrunde liegt, die schon weitgehend die Bestimmungen der unechten Fassung enthielt. In dieser ursprünglichen Form hat sie der in den 80er Jahren für Reinhardsbrunn ausgestellten echten Urkunde Heinrichs IV. (Stumpf Reg. 2898) als Vorlage gedient, die heute ebenfalls nur in einer überarbeiteten Fassung erhalten ist.

H. v. Fichtenau, Zwei Weltenburger Traditionsbücher, MÖIG. 54 (1941), 216—226, gibt eine genaue Analyse der bisher wenig le-

achteten Handschrift Weltenburg Lit. 1 des Münchener Hauptstaatsarchivs; in ihrem Hauptteil besteht sie aus zwei noch dem 11. Jahrhundert angehörenden Traditionsbüchern, die nebeneinander geführt sind. Ihre Ausgabe wäre nach den Darlegungen von F. sehr wünschenswert.

L. W. Jones, The art of writing at Tours from 1000 to 1200, Speculum 15 (1940), 286—298, charakterisiert an einigen Pariser Handschriften die Eigenart der Tourser Schreibschule, wobei er insbesondere die Entwicklung des Abkürzungswesens in dieser Zeit verfolgt. *K. J.*

H. Wohltmann hält in seinem Aufsatz über Heinrich den Löwen und die Stader Erbschaft gegenüber K. Schambach an der älteren, schon von Dehio vertretenen Anschauung fest, daß der Löwe dem letzten Udonen das Stader Erbe entrissen und es nach der Gewalttat von Ramelsloh unter erzwungener Zustimmung des Erzbischofs Hartwig behalten habe. Die von Schambach vorgebrachten Beweise dafür, daß Hartwig nach Ramelsloh doch die Grafschaft Stade habe in Besitz nehmen können und sie erst 1155 an Heinrich verloren habe, werden für nicht stichhaltig erachtet (Stader Archiv, N.F. 31, 1941, S. 39—53). *G. W.*

A. C. Krey, William of Tyre, Speculum 16 (1941), 149—166, stellt in erster Linie die Lebensdaten Wilhelms zusammen und würdigt abschließend kurz seine Bedeutung als Historiker.

Die Frage der Benutzung der päpstlichen Register durch die Kanonisten des ausgehenden 12. Jahrhunderts wird von W. Holtzmann, Das Register Papst Alexanders III. in den Händen der Kanonisten, Quell. u. Forsch. 30 (1940), 13—87, an einer wichtigen Stelle geklärt. Auf Grund einer genauen Analyse der einen Registervermerk tragenden Dekretalen im Titel 50 des Appendix concilii Lateranensis und der Bambergensisgruppe, die er durch Heranziehung der Parallelüberlieferung genauer datieren und lokalisieren kann, kommt er zu dem Ergebnis, daß es aus den Büchern 9—14 des Registers Alexanders III. einen für kanonistische Zwecke angefertigten Auszug gegeben hat. Auch das sog. Registerfragment Alexanders III. ist kein Registerfragment, sondern eine Abschrift von Auszügen aus einem Registerband; offensichtlich waren die zweiundzwanzig Bücher der Register Alexanders III. in vier Bände gebunden.

A. Timm, Der Beitrag der Holländer und Flamen bei der Rückgewinnung des Ostens im Mittelalter, Vgh. u. Ggw. 31 (1941), 285—90, bringt eine kurze Zusammenfassung der Forschungsergebnisse zu diesem Thema.

W. Trillmich, Der Tartareneinfall des Jahres 1241 und seine Bedeutung für den deutschen Osten, Jomsburg 5 (1941), 181—194, gibt eine zusammenfassende Darstellung des Mongolensturmes, wobei er vor allem die ungefähre Stärke der beiderseitigen Heere zu bestimmen versucht, das deutsche Heer, das den Tartaren bei Liegnitz

entgegentrat, schätzt er auf 1000—2000 Mann. — Die bildliche Darstellung dieser Schlacht in den verschiedenen Handschriften und dem im Jahre 1504 entstandenen Druck der Hedwigslegende verfolgt an Hand eines reichen Abbildungsmaterials W. Tunk, Die Schlacht bei Wahlstatt im Bilde des Mittelalters, ebd. 195—210.

W. Hagemann, Fabriano im Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum bis 1272, Quell. u. Forsch. 30 (1940), 88—136, zeigt auf Grund umfassender archivalischer Studien, wie es der Kommune von Fabriano durch einen mehrmaligen Parteiwechsel zwischen der Reichsgewalt und der Kurie seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts gelang, ihre Machtstellung im Gebiet der Marken zu festigen. Die Untersuchung ist zunächst bis zum Tode Friedrichs II. geführt.

P. E. Hübinger, Caesarius von Heisterbach in einer Urkunde des 16. Jahrhunderts, Niederrhein. Ann. 138 (1941), 122—126, weist darauf hin, daß bei der Stiftung einer Kapelle in Veldenz an der Mosel um 1500 auf die Wundergeschichten des Caesarius Bezug genommen wird. *K. J.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan

Fritz Eyer, Das Territorium der Herren von Lichtenberg 1202—1480. Untersuchungen über den Besitz, die Herrschaft und die Hausmachtpolitik eines oberrheinischen Herrengeschlechts. Schriften der elsaß-lothringischen Gesellschaft zu Straßburg. Jena, Frommann 1938, 268 S. 8 M. — Die Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg ist vor etwa acht Jahrzehnten von Johann Georg Lehmann in einem zweibändigen Werk behandelt worden, das alle Vorzüge und Nachteile der Arbeitsweise dieses bekannten pfälzischen Geschichtsforschers aufweist: reichhaltiges Material und ungemeinen Fleiß, aber auch Ungenießbarkeit der Darstellung und eine Unübersichtlichkeit, die leider selbst die Benutzbarkeit seiner Arbeiten für Nachschlagezwecke aufs schwerste beeinträchtigt. Eine zeitgemäße Erneuerung und Vervollständigung dieser Werke ist daher schon längst ein Desiderat der südwestdeutschen Landesgeschichte gewesen. Was für einen Teil der Zweibrückener Geschichte von Carl Pöhlmann geleistet worden ist (vgl. diese Zeitschrift Bd. 163, S. 218), das versucht jetzt E. mit gutem Erfolg für Lichtenberg, allerdings auch wieder nur für einen Teil des von Lehmann behandelten Gegenstandes, nämlich für die Entwicklung des Besitzes und Territoriums. Die gestaltlose Masse der von Lehmann analysierten Urkunden wird nun um manches früher übersehene Stück vermehrt und in einer nach bestimmten Gesichtspunkten gegliederten Darstellung verwertet. Wir sehen, wie sich aus kleinen Anfängen, bei deren Beurteilung allerdings auch jetzt noch manche Punkte im Dunkel bleiben, allmählich jener imponierende und ziemlich zusammenhängende Besitzkomplex auf beiden Seiten des Rheins bildete, der die Grundlage für die zeitweilig

recht bedeutende Machtstellung des Hauses abgab. Der Bestand dieses Besitzes erfährt eine klare Gliederung in Allodialgut und Lehen (besonders dankenswert ist hierbei das genaue Verzeichnis der Passiv-Lehensträger); die Zusammenhänge der Besitzgeschichte mit der Heiratspolitik werden aufgedeckt und durch kartographische und schematische Darstellung verdeutlicht. Das Problem des Verhältnisses von Besitz und Gebietsherrschaft wird in einem Schlußkapitel leider nur kurz gestreift; welche Rolle die Immunität, Vogtei und sonstige Herrschaftsrechte hierbei spielten, bedürfte noch einer eingehenderen Untersuchung. Bedauerlich ist, daß die große Sammlung von ungefähr 1000 Regesten, nach deren Bezifferung der Verfasser ausschließlich seine Quellen zitiert, nicht gleichzeitig veröffentlicht werden konnte. Wenn diese Veröffentlichung nicht bald nachgeholt wird, bleibt die Eyersche Arbeit ebenso Fragment wie Beyerles Geschichte des Chorherrenstifts St. Johann zu Konstanz, in der viele Hunderte von Urkunden nach den Nummern eines nie erschienenen Urkundenbuches angeführt werden und daher vielfach unauffindbar bleiben.

Karlsruhe i. B. *M. Krebs.*

Werner Spieß hat in seiner Veröffentlichung: Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig 1231—1671 (Braunschweig, E. Appelhans & Co. 1940, 219 S., 6M. — Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig, Band 11) nach einer verfassungsgeschichtlichen Einleitung eine alphabetische Liste der Ratsmitglieder mit Angaben über die Zeit des Ratssitzes, über die Ansässigkeit in einem der 5 Weichbilder der Stadt, über Todesjahr und Verwandtschaft, Wahlkörperschaft und Laufbahn der Ratsherren geboten. Das Hauptgewicht der Arbeit lag auf der Erfassung der Zeit von 1351—1632, in der die Namen weder durch Urkundenbuchvorarbeiten erfaßt, noch in einem amtlichen Register aufgezeichnet waren. Sie mußten deshalb in Kleinarbeit aus Handels- und Prozeßbüchern, Neubürgerverzeichnissen, Stadtrechnungen und ähnlichen Quellen herausgearbeitet werden. Verfassungsgeschichtlich zeigt Braunschweig eine besondere Kompliziertheit im Aufbau des Rates, der Gerichts- und Kämmereiverwaltung, hervorgerufen durch die Tatsache, daß die Stadt aus 5 selbständigen Weichbildern (Altstadt, Neustadt, Hagen, Sack und Altewiek) zusammengewachsen ist. Die auffallend zahlreichen revolutionären Bewegungen (1374, 1445, 1488, 1512/14, 1529, 1602/4, 1613/15) haben zwar an dem Gesamtaufbau der Verfassung erst im 17. Jahrhundert entscheidend gerührt, aber doch dazu geführt, daß, wie die Liste deutlich ergibt, nur recht wenige Familien mit zahlreichen Mitgliedern (höchstens 15—20) und länger als ein Jahrhundert im Rate vertreten sind. Dabei hat sich eine solche verhältnismäßige Ratsässigkeit nicht nur bei patrizischen Familien, sondern auch im gehobenen Handwerkerstand durchgesetzt. Kennzeichnend ist es, daß sich die soziale Schichtung der Bevölkerung in einer Dreiteilung der Ratsmitglieder, die aus den Geschlechtern,

aus den „aristokratischen Gilden" (d. h. den Wandschneidern, Wechslern und Goldschmieden) oder aus den Handwerksgilden kommen konnten, verfassungsrechtlich verankert hat. Die Arbeit wird nicht nur für orts- und familiengeschichtliche Zwecke mit Nutzen heranzuziehen sein, sondern auch zur Klärung der Verfassungs- und Sozialgeschichte der deutschen Stadt überhaupt beitragen.

Nürnberg. *G. Pfeiffer.*

K. R. Kollnig, Freiheit und freie Bauern in elsässischen Weistümern, Elsaß-Lothr. Jb. 19 (1940), 108—128, bestätigt für das Elsaß die Feststellungen Th. Mayers und K. S. Baders, daß die freien Bauern des Spätmittelalters nicht Nachkommen der gemeinfreien Bauern aus der Landnahmezeit, sondern Siedler auf dem Rodungsland sind, deren Freiheit in der Befreiung von Frondiensten und gewissen Abgaben bestand.

E. Lindeck, Magister Berthold Kiburg, Protonotar der Herzöge von Österreich (1299—1314), MÖIG. 54 (1941), 59—102, verfolgt zunächst den Lebensweg dieses unter den Herzögen Rudolf III. und Friedrich dem Schönen von Österreich tätigen Notars und zeigt, wie er nicht nur die Kanzlei des jungen Rudolfs aufgebaut hat, sondern auch im diplomatischen Dienst der Herzöge tätig gewesen ist.

F. Bock, Studien zur Registrierung der politischen Briefe und der allgemeinen Verwaltungssachen Johanns XXII., Quell. u. Forsch. 30 (1940), 137—188, setzt seine Arbeiten zu den päpstlichen Registern des 13. und 14. Jahrhunderts fort und kommt zu dem Ergebnis, daß die Papierquaterne der *littere de curia* unter Johann XXII., die sog. Registra Avinionensia, Konzepte darstellen; die Pergamentbände, die sog. vatikanischen Register, sind Abschriften dieser Papierbände.

R. Chimani, Die Reitersiegel der österreichischen Regenten von Mitte des 14. bis Mitte des 15. Jahrhunderts, MÖIG. 54 (1941), 103—146, verfolgt vom kunstgeschichtlichen Gesichtspunkt aus die Stilisierung der österreichischen Herzogssiegel, vor allem an der Gestaltung des springenden Pferdes. Durch den Vergleich des Reitersiegels Rudolfs IV. mit dem Standbild des heiligen Georg im Burghofe des Hradschin in Prag kann er zeigen, daß die Georgstatue in dem in der Unterschrift genannten Jahr 1373 entstanden sein muß und nicht, wie gelegentlich behauptet ist, ein Neuguß des 16. Jahrhunderts ist.

G. Opitz, Die Sekretäre Franciscus de Sancto Maximo und Johannes de Sancto Martino, Quell. u. Forsch. 30 (1940), 189—206, zeigt, wie sich das päpstliche Sekretariat als besondere Beamtengattung für die Erledigung der politischen und Verwaltungskorrespondenz unter Clemens VI. ausgebildet hat.

Der kurze Überblick, den P. S. Leicht über die „Staatsformen in der italienischen Renaissance" gibt (Quell. u. Forsch. 30 [1940], 207—222) arbeitet vor allem die allmähliche Umwandlung der alten

Kommunalverfassung zur Signorie im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts heraus.

R. Glasser, Die humanistische Wertschätzung der Zeit, Welt a. Gesch. 7 (1941), 165—180, zeigt, wie unter dem Einfluß Senecas ein neues Zeitgefühl, das in der Zeit nicht mehr eine feste vorgefundene Ordnung, sondern ein wertvolles persönliches Eigentum ansieht, erstmalig bei Petrarca durchbricht. Während der Renaissancemensch dabei mit der Zeit sorglos umgeht, ist für den Humanisten eine besonders sparsame Verwendung, ja geradezu ein gewisser Zeitgeiz charakteristisch, diesem Gefühl entspringt auch die Rücksichtnahme auf die Zeit des anderen Menschen.

H. Klein, Hof, Hube, Viertelacker, MÖIG. 54 (1941), 17—31, zeigt, daß im Salzburgischen im Spätmittelalter und in der Neuzeit die Einteilung eines Hofes in zwei Huben oder vier Viertel üblich war; unter *huba* in urbarialen Aufzeichnungen ist deshalb vielfach nicht die Vollhufe der Karolingerzeit, sondern eine Halbhufe zu verstehen. *K. J.*

Aus dem Institutum historicum der Dominikaner zu S. Sabina in Rom ging als Nr. 11 der historischen Abhandlungen die Schrift von V. Beltrán de Heredia hervor: „Historia de la Reforma de la Provincia de España (1450—1550) (Rom, Istituto storico Domenicano 1939, VI, 278 S.). Vf. beginnt mit den Reformvorschlägen geringerer Art seit Anfang des 15. Jahrhunderts, denen dann nach dem römischen Generalkapitel von 1474 die Unterstellung sämtlicher Ordenskonvente unter den Provinzial und die Einführung der Observanz folgte. Die Erzielung der Einheit stieß aber auf Schwierigkeiten, und die Geschichte der verschiedenen Abspaltungen macht einen Hauptteil des Buches aus. Ein besonderes Kapitel ist dem Reformversuch einer Schwester Maria gewidmet, in den auch die Alumbrados hineinspielen; in ihrem Kloster bei Piedrahita ((Petraefixa) befanden sich etwa 400 adelige Jungfrauen . Wiederum ein Sonderkapitel bildet die Ultrareform des Paters Hurtados de Mendoza, den Karl V. an seine Seite zu ziehen hoffte. Ein Schlußkapitel behandelt den Einfluß der Reformbewegung auf Aragonien und Portugal. Zahlreiche Dokumente sind beigegeben. Für die Personalgeschichte findet sich natürlich reiches Material, auch für die politische oder Kulturgeschichte (Zulassung von Marranos u. dgl.). Ein gutes Register ist beigegeben. *W. K.*

Günther Birkenfeld, Johann Gutenberg. Sein Leben und seine Erfindung. München, R. Oldenbourg 1939, 56 S. — Diese kleine Schrift, die bereits ein Jahr vor dem Gutenbergjubiläum erschienen ist, infolgedessen also die Veröffentlichungen des Jubiläumsjahres nicht mehr berücksichtigen konnte, wendet sich an breitere Kreise. Ihnen will sie vor allem die Gestalt des Erfinders und seine Leistung in ihrem technischen Fortschritt nahebringen, sie gibt deshalb nicht nur einen Überblick über Gutenbergs Leben, sondern

erläutert auch sein Druckverfahren durch mehrere Skizzen und bietet schließlich eine Zusammenstellung seiner Drucke.

Kiel. *K. Jordan.*

Walter Menn u. Friedrich-Adolf Schmidt, Gutenberg und seine Erfindung. (Aus den Schätzen der Universitätsbibliothek zu Greifswald 16.) Greifswald, L. Bamberg 1941, 59 S. — In dem Heft sind zwei Abhandlungen vereinigt, die erste von W. Menn, Das Helmaspergsche Notariatsinstrument vom 6. November 1455 (S. 7 bis 35), unterscht noch einmal den Prozeß zwischen Johann Fust und Gutenberg und kommt aus der Interpretation des Notariatsinstrumentes über diesen Prozeß zu dem Ergebnis, daß Gutenberg nach dem Urteilsspruch das ihm von Fust gegebene Darlehen von 800 Gulden mit Zinsen, dagegen nicht die Geschäftseinlage, soweit sie dem Zweck entsprechend angelegt war, zurückzuzahlen hatte; doch durfte er von der Zurückzahlung die Summe, um die Fust seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen war, abziehen. F. A. Schmidt, Gutenberg und das Sandgußverfahren (S. 37—59), wendet sich gegen die neuerdings wieder von Mori (vgl. H. Z. 164, 419) vertretene Ansicht, daß Gutenberg die Sandgußtechnik zur Herstellung der Lettern von holländischen Frühdruckern übernommen habe, und betont, daß für das Sandgußverfahren in der Frühgeschichte des Druckes kein Platz ist. *K. Jordan.*

Willy Andreas, Straßburg an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Leipzig, Koehler und Amelang 1940, 54 S. — Unter diesem Titel gibt A. einen besonderen Abdruck eines Vortrages, den er im Jahre 1934 gehalten hat, der damals im 13. Bd. des Elsaßlothringischen Jahrbuches bereits erschienen ist, heute aber wieder besondere Aktualität gewonnen hat. Es ist ein vielgestaltiges Bild, das er von der Reichsstadt im Ausgang des 15. Jahrhunderts entwirft; Politik, Wirtschaft und geistiges Leben werden in gleicher Weise behandelt. Die inneren und wirtschaftlichen Verhältnisse Straßburgs sind damals trotz aller Spannungen, wie sie gerade zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft in vieler Hinsicht bestanden, wohl ausgeglichen. Stärker zeichnet sich die Zeitenwende im geistigen Leben ab. Die Gestalten eines Geiler von Kaisersberg, eines Thomas Murner und Sebastian Brant und ihr Wirken, vor allem aber die Persönlichkeit Jakob Wimpfelings werden in A.s Schilderung lebendig. In Straßburg erhielt damals der deutsche Humanismus seine entscheidende Wendung, wenn auch erst die Reformation den tiefen zeitgeschichtlichen Einschnitt brachte, der Straßburg eine neue politische Rolle bringen sollte.

Kiel. *K. Jordan.*

Werner Philipp, Ansätze zum geschichtlichen und politischen Denken im Kiewer Rußland. (Jahrbücher für Geschichte Osteuropas ed. Hans Uebersberger Beiheft 3.) Breslau, Priebatsch 1940. 106 S. 6 M. — Die Berliner Habilitationsschrift ist durch einen belangreichen Vorwurf, scharfe Beobachtung und Unter-

scheidung und umfassende Gelehrsamkeit besonders auch im wenig bekannten jüngsten russischen Schrifttum sowohl des Bolschewismus wie der Emigration ausgezeichnet. Ihre These ist, daß schon im älteren vormongolischen Rußland, vollends aber seit Vladimir Monomach eine weltflüchtige, der Antike abgewandte und an Byzanz nur lose angelehnte Kirche das Geschichts- und Staatsbewußtsein des Volkes unterdrückt habe. Im Vergleich mit dem romanisch-germanischen West- und Mitteleuropa wird das sicher nicht zu leugnen sein. Aber für sich genommen könnte es doch leicht irreführen. Denn einmal scheint mir die einleitende Begriffsbestimmung des „geschichtlichen und politischen Denkens" nicht ganz frei von jener heute beliebten, vielleicht unbewußten historiographischen Strömung, die aus lauter Verlangen nach „Lebensnähe" in die Gefahr gerät, Geschichte zu modernisieren. Sodann gefährdet wohl auch jene hervorragende Literaturkenntnis die Darstellung nach entgegengesetzten Seiten, weil der Bolschewismus naturgemäß das Religiöse naturalistisch abzuwerten, die Emigration es vielleicht ebensooft ideologisch zu überschätzen neigt. Argumentationen wie die Anm. 85 über den Gegensatz des „monarchischen" und vielfürstlichen Prinzips oder Anm. 163 gegen K. H. Meyers Ansicht vom christlichen Kriegserfolg darf man für solche Modernisierung halten. Da hätten entwicklungsgeschichtliche Beobachtungen (der Kampf gegen die „Zauberer", Anm. 147, gegen Gottesurteile, S. 63), ja selbst formularmäßige Anklänge an römische Krönungs-Ordines (S. 83) weiter geführt. Von seiner allgemeinen Charakteristik der Annalisten und Paräneten muß Ph. selber eine große Reihe von Ausnahmen machen, darunter so späte wie Serapion von Vladimir. Und die neuplatonische Urbild-Abbild-Theorie des ersten russischen Kiewer Metropoliten Ilarion beweist doch gegen die These der Antike (S. 7ff.). Geradezu falsch aber ist m. E. die (S. 66, 105) wiederholte Abwertung der Russkaja Pravda als „nur" einer Urteilssammlung (sie ist es so wenig wie unser Volksrecht) und „Mangel ausführlicher Rechtsaufzeichnungen".

Heidelberg. *C. Brinkmann.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von W. Köhler

Allan H. Gilbert, Machiavelli's Prince and its Forerunners. Durham N.C., Duke University Press 1938. 266 S. 3 Doll. Gilbert möchte, wie er selbst sagt, in seinem Buch Machiavelli der Gegenwart zugänglicher machen. Sein Bemühen ist es ferner, „etwas von der Atmosphäre wiederzugeben, in welcher der Principe entstand". Besonders eingehend und durchlaufend befaßt G. sich mit dem Einzelnachweis, daß der Principe als ein Buch aus einer großen Anzahl ähnlicher, nicht aber als sui generis zu werten ist. Letzteres ist nicht neu. Aber die Gründlichkeit der Untersuchung, Kapitel für Kapitel, fördert neue und ergänzende Kenntnisse zutage.

G. sucht dem Principe philologisch beizukommen und alle jene Werke festzustellen, aus welchen sein Gedankengut — neben eigenem — stammt. G. wollte jedoch mit dieser Methode Machiavelli nicht zu einem „smaller man than he was" (S. 231) werden lassen. M. hat nach Gilbert die bedeutendste der Schriften vom Typ „De regimine principum" verfaßt. Eine Reihe anderer Feststellungen, welche G. auf Grund seiner Interpretation macht, hat er in einem „brief statement" an der Spitze des Buches bereits zusammengefaßt — für diejenigen Landsleute offenbar, welche zu einer schweren Lektüre nicht aufgelegt sind. Auch diese Ergebnisse sind nicht neu, aber sauber geordnet und gut vertreten. Überhaupt ist die Methode — reicher Anmerkungsapparat, umfassende Literaturübersicht und sorgfältiges Register — wissenschaftlich einwandfrei. Gelegentlich allerdings verfällt er der Neigung vieler Interpreten, similia zu finden, wo sie stark bezweifelt werden dürfen.

Wenn es dem Engländer G. in seinem Machiavellibuch vor allem darauf ankommt, festzustellen, was der große Florentiner Staatsmann sagte und warum er so sagte, setzt sich der Norweger Dichter und Kulturhistoriker Hans E. Kinck in seinem Buch „Machiavelli. Seine Geschichte und seine Zeit. Mit einem Nachwort von Arvid Brodersen", Basel, Verlag Benno Schwabe & Co., 1938, 240 S., die Aufgabe, sich darüber klar zu werden: Wer — was für ein Mensch spricht in Machiavelli zu uns? Vom Standpunkt der Erfassung des Einzelwerkes, auch in der wissenschaftlichen Methode ist Gilbert überlegen. Die eindringlichere und tiefere, eben künstlerische Schau des Menschen und seiner Zeit aber gibt Kinck. In mancher Hinsicht — so etwa in der Beurteilung der großitalienischen Zielstrebigkeit Machiavellis — stimmen der Engländer und der Norweger überein. Die vielen feinen Beobachtungen aber aus der romanischen und aus der eigenen, germanischen Geisteswelt, die Kinck einschaltet, machen dieses Buch zu einem Genuß. Es ist reizvoll und nützlich, die beiden Bücher von Kinck und Gilbert nebeneinander zu lesen.

Würzburg. *Eugen Franz.*

Die grundsätzlichen Ausführungen von J. Hashagen: „Das Renaissanceproblem" (Welt a. Gesch. 7, 1941) wollen die Renaissance im Anschluß an Jak. Burckhardt als Verweltlichungsbewegung verstanden wissen, daher ihre Vorbereitung auch nur in Verweltlichungstendenzen, nicht etwa in Franz v. Assisi oder dem Ackermann aus Böhmen; Wiederbelebung des klassischen Altertums ist hier auch Verweltlichung, namentlich bei den romanischen Völkern, und ebenso fällt der Individualismus in diesen Rahmen.

In geistvoller Weise zeigt H. B. Gutman „Franciscan interpretation of Raphael's ‚School of Athens'" (Arch. Francisc. 35, 1941), wie Ideen Bonaventuras bei Raphael sich widerspiegeln.

Der in Paris auf Einladung des deutschen Instituts gehaltene Vortrag von R. Stadelmann, „Staat und Freiheit in den neueren

Jahrhunderten" (Vgh. u. Ggw. 31, 1941) verwurzelt diese Polarität historisch in Machiavelli (Totalitätsanspruch des Staates) und Dante bzw. dem Humanismus (staatsfreier „Liberalismus"), und zeigt dann, wie die vier großen Bewegungen der Renaissance (der Stadtstaat einerseits, ein Petrarca anderseits), der Reformation (Luthers „Freiheit eines Christenmenschen" gegen „von weltlicher Obrigkeit"), der französischen Revolution (die Erklärung der Menschenrechte gegen das Eintreten in die Massenheere des Konventes) und des deutschen Idealismus (der Kantische Gewissensappell gegen die allgemeine Wehrpflicht) die Polarität zur Synthese von Freiheit und Autorität zu gestalten suchen.

J. W. Hauer, „Paracelsus. Zu seinem 400. Todestag" (Dtscher Glaube, Okt. 1941) kennzeichnet den erst im 20. Jahrhundert der Vergessenheit entrissenen Arzt als „lebensgesetzlichen Denker", der die sichtbare und unsichtbare Welt im Menschen erfassen will, und gibt ausgewählte Kernsprüche dazu. — Der Aufsatz von E. Kusch, „Der Arzt Paracelsus" (Eckart 17, 1941) bietet einen hübsch geschriebenen knappen Lebensabriß. — H. Heimsoeth, „Paracelsus als Philosoph" (Vjschr. f. Litw. 19, 1941) stellt Theophrastus von Hohenheim in die Philosophiegeschichte ein, indem gedankliche Motive von großer Zukunftskraft bei ihm nachgewiesen werden, wie Entwicklung, Sinn für Mannigfaltigkeit und Individualität, der Mensch als Lebensganzheit u. a. — Sehr tief greift die Abhandlung von E. Metzke, „Mensch, Gestirn und Geschichte bei Paracelsus" (Bll. f. dtsche Philos. 15, 1941), indem sie den Naturphilosophen als einen mit entdeckerischer Kraft vordringenden philosophischen Erheller der natürlich-geschichtlichen Lebenswirklichkeit des Menschen erweist: die Verknüpfung der Anthropologie mit der Kosmologie verlangt die Besinnung auf eine transsubjektive Realität von besonderer Mächtigkeit, die einerseits den Menschen bindet, anderseits überwunden werden kann, und gipfelt in dem Gedanken der prädestinierten Berufung und einer neuen Auffassung vom Zusammenhang zwischen schicksalhafter Notwendigkeit und menschlichem Wollen in der Geschichte.

Das ganze 1. Heft von Bd. 109 der Theol. Stud. u. Krit. füllt die Abhandlung von Johs. Ficker: „Das Bekenntnis zur Reformation im Straßburger Münster", eine aus dem Vollen geschöpfte Meisterleistung des nunmehr 80jährigen Kirchen- und Kunsthistorikers, „der Erinnerung an die ev.-theol. Fakultät der Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg 1872 (1523)—1918 gewidmet"; der erste Teil gibt in historischem Aufriß Punkt für Punkt die im allgemeinen maßvoll vollzogene Änderung im Münsterinnern infolge der Reformationseinführung, der zweite nach dem Münsterbüchlein von Schadäus 1617 und dem Stich von Isaak Brunn 1630 eine Rekonstruktion des Münsterinnern um 1531. Eine Fülle erläuternder historischer und kunsthistorischer Anmerkungen ist beigegeben.

Der großzügige Überblick von O. Michaelis: „Der Anteil des Elsasses am deutschen evangelischen Gesangbuch" (Els.-lothr. Jb. 19, 1941) führt vom Mittelalter (das Taulerlied, Heinr. v. Laufenberg) über die Reformationszeit (Bucer, das Straßburger Gesangbuch von 1541, Joh. Fischart, Konrad Hubert, Capito, Schalling, Leo Jud), das unfruchtbare 17. Jahrhundert zur Neubelebung im Pietismus, dann zur Aufklärung (das rationalistische Straßburger Gesangbuch von 1798) zum ev. Gesangbuch für Elsaß-Lothringen 1899. Die Angliederung des Landes an Frankreich hatte für die Entwicklung des Kirchenliedes fast keine Bedeutung, aber die Wittenberger Konkordie 1536 ließ Bucer die Konstanzer und Schweizer Dichter aus dem Gesangbuch entfernen.

O. Vasella: „Urkunden und Akten zur Reformationsgeschichte des Bistums Chur" (Zs. f. schweiz. Kirchengesch. 1940/41) veröffentlicht aus Gemeindearchiven, dem bischöflichen Archiv in Chur, dem Stiftsarchiv St. Gallen, den Archiven von Innsbruck und Zürich 31 Urkunden aus den Jahren 1523—1535 (dazu kommt ein historischer Bericht über die Folgen der Ilanzer Artikel aus den Jahren 1640ff.), betreffend die den Ilanzer Artikelbrief 1526 erklärenden Rechtsverhältnisse und die Resignation des Bischofs Paul Ziegler von Chur bzw. den Abt Theodul Schlegel.

C. de Dalmases: „Los estudios de s. Ignacio en Barcelona (1524—1526) (Arch. hist. soc. Jesu 10, 1941) behandelt die Methodik des Lateinunterrichtes im studium generale zu Barcelona und den Lehrer Loyolas Hieronymus Ardevol.

R. Gyllenberg: „Runeberg und Luther" (Zs. f. system. Theol. 17, 1940) macht durch Erläuterung der Dichtungen des Finnen (1804—1877) an Gedanken des deutschen Reformators anschaulich, daß diese beiden „unserem (finnischen) Volke Gepräge und innere Haltung geben".

U. d. T. „Zur politischen Korrespondenz Karls V." zeigt K. Brandi in Gg. A. 203, 1941 den 2. Band seines Werkes „Kaiser Karl V." (1941) selbst an.

P. Pirri: „La topografia del Gesù di Roma e le vertenze tra Muzio Muti e S. Ignazio" (Arch. hist. soc. Jesu 10, 1941) bringt aus dem Ordensarchiv in Rom neue Dokumente betr. die Topographie der Jesuitenkirche in Rom und die Streitigkeiten zwischen Ignatius von Loyola und dem römischen Bürger Mutius de Mutis über einen Friedhof, städtische Lasten u. dgl., auch über die Heranziehung Michelangelos zum Bau der Kirche 1541ff.; eine eingehende Erläuterung ist beigefügt.

Die „Kleinen Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg", die W. Gunzert aus dem Staatsarchiv Darmstadt bzw. der Universitätsbibliothek Heidelberg in Els.-lothr. Jb. 19, 1941 veröffentlicht, sind vier Briefe von Martin Bucer 1545/50, vier

Briefe von Caspar Hedio 1545/51, ein Brief von Eusebius Hedio 1552 betr. die Zuweisung geeigneter Geistlicher an Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg und zeitgeschichtliche Nachrichten (Konzil), sodann eine volkskundlich sehr wertvolle Sigristenordnung der Blasiuspfarrei Geudertheim im Unterelsaß von 1515.

Zur Erläuterung der Frage: „Womit hat Hermann von Wied sich in seinen letzten Lebensjahren beschäftigt?" weist W. Rotscheidt in Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 35, 1941 darauf hin, daß er sich an zwei Gesellschaften der Silberschmelze beteiligte.

J. Leiwesmeier behandelt in Theol. Quartalschr. 122, 1941 „Unsere Erkenntnis Gottes und die Analogia entis nach der Lehre des Franz Suárez".

H. Josten berichtet in Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 35, 1941 über „den Honnefer Märtyrer Konrad Koch" (1565 als Täufer enthauptet) und teilt ein Lied und zwei Briefe von ihm nach selten gewordenen Quellen mit.

Der Aufsatz von O. v. Mitis: „Eine Archivreise nach Verdun 1549 — im Kampf der Reichsregierung um die Westgrenze" (Els.-lothr. Jb. 19, 1941) betrifft die auf Wunsch des Bischofs von Verdun und seines Kapitels durch die Reichsregierung erfolgte Entsendung des Nikolaus von Konritz; aus dem Nachlaß des Viglius van Zuichem in Göttingen und einem Kodex des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien werden mitgeteilt und kommentiert 1. der Reisebericht des Konritz mit einer Kartenskizze über die Reichsgrenzen, 2. die Liste des von ihm aus Verdun beschafften Schriftgutes, 3. eine Anweisung zur Verwertung desselben für die Hoheitsansprüche des Reiches, 4. eine Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrichs III. für das Nonnenkloster St. Maur zu Verdun und die Regelung der Wahl der Äbtissin 1040.

Ed. Ziehen würdigt in Mülh. Gesch.bll. 38/39 (1940) „Die Wandgemälde in der großen Ratsstube zu Mülhausen", die teils am Ausgang des Mittelalters, teils 1572, teils um 1627 angefertigt bzw. erneuert wurden, einer historischen, durch herangezogenes Vergleichsmaterial (Frankfurt a. M., Brünn) belebten Betrachtung, um den Wandel der bewegenden Kräfte deutscher Geschichte vom Zeitalter der Stammesherzogtümer bis zum Trauerspiel des 30-jährigen Krieges aufzuzeigen.

Die „Hugenottenahnen der Baerler Pfarrfamilie Nourney" über die H. Josten in Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 35, 1941, berichtet, führen nach Frankfurt a. M. und Neu-Hanau (niederl. Flüchtlinge, die Familien Kamp und Mahieu, Biographie von René Mahieu 1544—1607, Kirchbaumeister und Offizier).

S. Leite: „Expedições missionarias para o Maranhãe no seculo XVII" (Arch. hist. soc. Jesu 10, 1941) bringt die Liste der Jesuitenmissionare in Maranhão (Nordbrasilien) seit 1607.

Die Abhandlung von M. J. A. de Vrijer: „XVIIe Eeuwsche Sumptuositeit" (Nederl. Arch. voor Kerkgesch. N. S. 33, 1941) ist ein Kultur- und Sittengemälde und behandelt Klagen über Trunkenheit, Unsittlichkeit, Luxus auf Hochzeiten usw. und Gegenmaßnahmen seitens kirchlicher und staatlicher Behörden, gruppiert nach den Provinzen Seeland (Teellinck, Koelman), Utrecht (Voetius, Lodenstein), Südholland, Nordholland.

Die Skizze von E. Marquardt: „Das Bild Gustav Adolfs in den Augen der Zeitgenossen und der Nachwelt" (Welt a. Gesch. 7, 1941) zeigt folgende Stufungen: Anerkennung bei Katholiken (Urban VIII., Richelieu) und in Schweden (Oxenstierna, rasche Verdüsterung des Bildes in Deutschland, man bejubelt den Sieg bei Fehrbellin, erst Friedrich d. Gr. belebt wieder das Gedächtnis G. Adolfs, Napoleon bewundert den Feldherrn, Schiller sieht wie später Treitschke in dem frühen Tode des Schwedenkönigs ein Glück für Deutschland, mit der Gründung des G.-Adolfvereins 1832 kommt der konfessionelle Einschlag, dem G. Droysen den Ausschluß jeden religiösen Motivs entgegensetzte, Bothe brachte die neue Note wirtschaftsgeschichtlicher Auffassung.

Die genealogische Untersuchung von G. Hess: „Zu Montaignes Abstammung" (Zs. f. franz. Sprache 64, 1941) ist ein Forschungsbericht, mit dem Ergebnis, daß M.s Mutter keine reine Jüdin war, vermutlich aber dank ihrer Abstammung von den auf Mayer Paçagon zurückgehenden Lopez einen Anteil jüdischen Blutes ihrem Sohne vermittelte.

C. Pereyra: „La Comprobación del fraude cometido por el editor de las Noticias secretas" (Rev. de Indias 2, 1941) beleuchtet an Hand eines neuen Dokumentes noch einmal (vgl. HZ 164, 190) den bei der Veröffentlichung der Noticias secretas begangenen Betrug. *W. K.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von E. Botzenhart

Elisabeth Bracker, Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth und die geistige Welt Frankreichs (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Neue Folge 4). Erlangen, Palm & Enke 1940. VIII, 83 S. 3 M. — Die ausgezeichnete Arbeit W. Langers über „Friedrich den Großen und die geistige Welt Frankreichs" (1932) wurde Anstoß für eine entsprechende Untersuchung über Friedrichs Lieblingsschwester. Das Ergebnis ist mager genug, obwohl Br. fleißig umfangreiche Quellen des Brandenburgisch-Preußischen Hausarchivs im Schloß Charlottenburg und der Erlanger Universitätsbibliothek durchgearbeitet hat. Wieder bestätigt sich, wie weit und ausschließlich Wilhelmine, im Banne des ihr geistig überlegenen Bruders, sich dem französischen Geist ihres Jahrhunderts geöffnet hat. Dankenswert ist der Nachweis, daß ihr Interesse für

Naturwissenschaften wie ihre Kenntnis zahlreicher zeitgenössischer französischer Werke dieser Disziplin die des Bruders bedeutend übertrifft. Nicht überraschen kann, daß Wilhelmine Friedrichs ablehnende Haltung gegenüber dem Christentum nicht teilt und auch in manchen seiner philosophischen Überzeugungen deutlich von ihm abweicht, ohne freilich gegenüber den vielfältigen Einflüssen von Frankreich her, die sie aufnimmt, eine ähnlich einheitliche und klar bestimmte Haltung gewinnen zu können wie Friedrich. Die dem Bruder entsprechend ausgebreitete Kenntnis der französischen Literatur hat sie zu eigenen, teilweise erhaltenen, künstlerisch bedeutungslosen dramatischen Versuchen angeregt. Der Stadt Bayreuth und ihrer Umgebung hat sie als leidenschaftliche Bauherrin das architektonische Gesicht des französischen Rokoko gegeben, dem Bayreuther Theater durch Heranziehung zahlreicher französischer Schauspieler zu neuer modischer Blüte verholfen und bei der Gründung der Universität Erlangen, zu der sie ihren Mann veranlaßte, den Blick deutlich nach Paris gerichtet. Gerade über diese im Mittelpunkt der Untersuchung stehenden Dinge wüßte man oft gern Genaueres und sähe die gebotenen Einzelheiten eingehender belegt. Dagegen sind die ein Drittel der Arbeit füllenden ersten beiden Kapitel wegen ihres referierenden Charakters überflüssig; sie wirken peinlich anfängerhaft. Eine Reihe unbemerkter Versehen stört. Daß Wilhelmine französische Historiker kennen sollte, die Friedrich unbekannt gewesen seien (S. 48), ist bei der staunenswerten Belesenheit Friedrichs gerade in diesem Wissenschaftszweig (vgl. Langer, S. 49) unglaubhaft; die 10 Bände von Joseph Barres „Histoire générale d'Allemagne", die Br. als Beispiel dafür nennt, standen laut B. Krieger, „Friedrich der Große und seine Bücher" (1914), S. 137 — den die Vf. im Lit.-Verz. zitiert! — in den Bibliotheken des Potsdamer Neuen Palais und des Breslauer Schlosses. Der hugenottische Anteil an der Bevölkerung Berlins beim Tode des Großen Kurfürsten (S. 22) ist wohl um die Hälfte zu niedrig angesetzt: eben im Sinne der Ausführungen Br.s ist wichtig, daß er bei noch nicht 20000 Einwohnern ein Drittel bis ein Viertel der Gesamtbevölkerung ausmachte (vgl. Arendt-Faden-Gandert: „Geschichte der Stadt Berlin", 1937, S. 230/1).

Berlin-Zehlendorf. *F. Tschirch.*

Im Bollettino storico-bibliografico subalpino 43, 1941, S. 1—39, veröffentlicht L. Bulferetti als Fonti per la storia delle relazioni tra lo stato Sabaudo e la Prussia nel secolo XVIII drei Aktenstücke aus dem Turiner Archiv. In einem Memorandum vom 31. August 1774 erörtert der Turiner Archivar Ambel die politischen Möglichkeiten für Sardinien bei einer erneuten kriegerischen Verwicklung der verbündeten Mächte Österreich und Frankreich mit Preußen. Graf Fontana gibt in einem Bericht von 1772/73, fußend auf persönlichen Beobachtungen während eines fünf Monate langen Aufenthaltes in Preußen, einen Überblick über die Grundlagen, denen Friedrich der Große die Erfolge seiner Politik verdankt. Dabei werden insonderheit die mili-

tärischen Verhältnisse gewürdigt: Ausbildungsart und -zustand der einzelnen Waffengattungen, die Festungen, die Mittel militärisch-ökonomischer Wirtschaft. Der Vf. versucht, den preußischen politisch-militärischen Organismus als einheitliche Erscheinung zu verstehen, um daraus nützliche Lehren für den eigenen Staat zu gewinnen. Besonders interessant ist eine ausführliche Schilderung des sardinischen Legationssekretärs in Berlin Verney von 1778 über den Berliner Hof, insofern als ein eindrucksvolles Bild von der Persönlichkeit sowohl des Königs als auch des Thronerben geboten und das Verhältnis beider zueinander beleuchtet wird. *G. W.*

In Schmoll. Jb. 63, S. 257—277, arbeitet Paul Friedrich Schröder unter dem Titel „Wehrwirtschaftliches in Adam Smiths Werk über den Volkswohlstand" dessen wehrwirtschaftliche Ideen in großen Zügen heraus. Diese Untersuchung zeigt einmal wieder, daß man Adam Smith doch nur mit Einschränkungen als Vater des Wirtschaftsliberalismus bezeichnen kann. *E. B.*

NEUERE GESCHICHTE 1789—1871

Zeitschriftenbericht von E. Botzenhart (1800—1871)

„Das Eingreifen des Freiherrn vom Stein in Politik und Kriegführung im Feldzug von 1792" schildert Karl Zimmermann in „Wissen und Wehr" 1941, S. 1—9. Steins weit über die Grenzen seines Amts hinausgreifende Tätigkeit erscheint auch hier als Beispiel eines restlosen selbstverantwortlichen Einsatzes für Volk und Vaterland. *E. B.*

Jakob Torsy, Geschichte des Bistums Aachen während der französischen Zeit (1802—1814). Bonn, Hanstein 1940. 342 S. 10,80 M. — Nach dem Staatsstreich vom 18. Brum. VIII. (19. Nov. 1799) gewann Napoleon immer stärker die Überzeugung, daß eine Festigung seiner Macht ohne die Kirche nicht möglich sei. Zwischen Staat und Kirche mußte ein Ausgleich geschaffen werden. Diesen Ausgleich brachte das Konkordat von 1801 mit dem Papste, es brachte aber darüber hinaus die franz. Kirche durch eine straffe Organisation in vollkommene Abhängigkeit vom Kaiser. Im Zuge dieser Neuorganisation schuf Napoleon auch das Bistum Aachen, das sich linksrheinisch von Kleve bis an die Nahe erstreckte und sich aus Teilen der Erzbistümer Köln, Trier, Mainz und der Bistümer Utrecht, Roermond und Lüttich zusammensetzte. — Auf Grund eines umfangreichen Aktenmaterials untersucht T. die Organisation und Verwaltung der so verschiedenartig zusammengesetzten Diözese und die innere kirchliche Tätigkeit der Bistumsleitung (Klerus, Ordenswesen u. a. Formen religiöser Lebensäußerung). Durch die teilweise sehr ins einzelne gehende Darstellung dieser Dinge tritt doch die starke Einflußnahme des französischen Staates auf die Kirche, auf sämtliche Äußerungen ihres religiösen Lebens, und die Auseinander-

setzung zwischen den traditionellen Formen dieses Lebens und dem modernen Staatskirchentum mit seinen „von der Aufklärung her beeinflußten neuen Frömmigkeitsidealen", deutlich in Erscheinung. Die Leiter der Diözese Marcus Antonius Berdolet und Joh. Dionysius Franziskus Le Camus und ihre engsten Mitarbeiter, wie der langjährige General- und Kapitularvikar Martin Wilhelm Fouck, waren von der Notwendigkeit einer engen Verbindung von Staat und Kirche im Sinne der gallikanischen Lehren überzeugt. Ihr Wirken ging deshalb auch darauf hinaus, zwischen den erwähnten gegensätzlichen Strömungen zu vermitteln.

Jena, z. Z. Wehrmacht. *S. Kühn.*

Die Arbeit von Karl Friedrich Brandes, „Hannover in der Politik der Großmächte 1801—07" (Forsch. Br. Pr. Gesch. 51, S. 239—274, und 52, S. 26—51) untersucht die Bedeutung der hannöverschen Frage für die politischen Entscheidungen der Nachbarstaaten, insbesondere natürlich Preußens, Englands und Frankreichs in den schicksalsschweren Jahren vor 1806. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht natürlich der Schönbrunner und der Pariser Vertrag und damit die preußische Politik der Jahre 1805 und 1806. Der Vf. spart nicht mit den alten und mit neuen Vorwürfen gegen Preußen. Seine Hauptthese, daß Preußen aus Begehrlichkeit in diesem Zeitpunkt den rechtzeitigen Abschluß eines Bündnisses mit England „mit Gewalt" verhindert und dadurch nicht nur seinen eigenen Untergang verschuldet, sondern auch die Möglichkeit der Vernichtung Napoleons (Leipzig und Waterloo, wie der Vf. ausdrücklich sagt) im Jahre 1805 (!) versäumt habe, ist überspitzt und völlig abwegig. Ganz abgesehen davon, daß sie die inneren und äußeren Möglichkeiten des preußischen Staates wie des napoleonischen Systems völlig falsch einschätzt und die ganze historische Situation verkennt, wird vor allem auch die Haltung des Verhandlungspartners, nämlich des in diesen Fragen durch den Grafen Münster bestimmten Englands, viel zu günstig beurteilt. Die Fehler, die auf dieser Seite gemacht worden sind, sind nicht viel kleiner gewesen als die der preußischen Politik. *E. B.*

Karl Friedrich Brandes, Graf Münster und die Wiederherstellung Hannovers 1809—1815. Berliner Phil. Dissertation 1938. Urach, Bückler, 162 S. — Das Schicksal Hannovers, das als Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg im 18. Jahrhundert mit England durch Personalunion in Verbindung stand, wurde nach der Besitzergreifung des Landes durch die Franzosen von König Georg III. 1804 in die Hände des Grafen E. Fr. Herbert von Münster gelegt, der seitdem als hannoverscher Minister in London wirkte. Seine Persönlichkeit und seine Politik im Zeitalter Napoleons neu zu deuten und gerechter zu beurteilen, d. h. sie nicht von Preußen her, sondern von ihrem Ausgangspunkt — Hannover und Deutschland — aus zu werten, hat sich der Vf. zur Aufgabe gemacht. Tatsächlich wirft die Untersuchung ein helleres Licht auf die innere Verbundenheit des Grafen mit dem Reich und

läßt seine Sorge und seine Leistung für Gesamtdeutschland besser hervortreten. Münster hatte den Kurfürsten dazu vermocht, die Auflösung des Hl. Röm. Reiches nie anzuerkennen, und selber drängte er sowohl bei Österreich als auch bei ausländischen Politikern und den deutschen Freiheitskämpfern auf die Wiederherstellung der Kaiserwürde — wobei allerdings die Furcht vor Preußen eine gewisse Rolle gespielt haben mag. Wenn der Graf aber auch unermüdlich die europäischen Kräfte gegen Napoleon zu mobilisieren suchte und noch aus England an Stein schrieb: „Das Wichtigste für uns sollte Teutschland sein", so vermag doch die Arbeit des Vf.s nicht davon zu überzeugen, daß des Grafen Politik ihre letzte Ausrichtung allzeit von Deutschland erhielt. Dafür klammert sich diese Politik zu eng an Hannover-England und läßt ihren Blick und ihr Vertrauen hinsichtlich der Rolle Preußens zum Schaden des Gesamtvaterlandes einengen. Auch abgesehen von unserem gegenwärtigen politischen Standpunkt bringen wir kaum Verständnis dafür auf, daß Münster seine Pläne auf der Ohnmacht Preußens und dem Eingreifen Englands auf dem Kontinent aufbaute, ja, daß der Wunschtraum eines großen Welfenreiches — Austrasien oder Nordgermanien genannt — auch ihn zeitweise beschäftigte. Sympathisch berührt der gewissenhafte Ernst dieses alle mittelstaatlichen Politiker überragenden Mannes auf dem Wiener Kongreß, und beachtlich ist sein Einfluß auf das Zustandekommen des Deutschen Bundes. Vielleicht würde die fleißige und dankenswerte Arbeit des Vf.s noch gewonnen haben durch eine straffere und Wiederholungen ausschließende Disposition.

Berlin. *H. Schick.*

Aus dem Nachlaß des 1932 für die nationalsozialistische Bewegung gefallenen Günther Roß veröffentlicht Hans Haussherr dessen an einigen Stellen gekürzte Dissertation über „Das Leben des Freiherrn von Altenstein bis zum Jahre 1807". Altensteins Entwicklung wird hier kurz und zutreffend geschildert. Ähnlich wie bei seinem so viel bedeutenderen Amtsvorgänger Stein zeigt sich auch am Beispiel Altensteins nicht nur das allmähliche Hineinwachsen eines Nicht-Preußen in die Verwaltungsaufgabe und in das politische Leben des preußischen Staates, sondern auch die langsame Durchdringung des Beamtentums mit Reformtendenzen vor der Reform. Und so wie bei Stein dann schließlich diese Tendenzen in der Nassauer Denkschrift zum vollständigen Durchbruch kommen, so erscheint auch bei Altenstein die Rigaer Denkschrift als Ergebnis einer schon lange vor dem Zusammenbruch einsetzenden, von der Verwaltungspraxis wie von den neuen geistigen Strömungen her befruchteten Entwicklung. (Forsch. Br. Pr. Gesch. 53, S. 90—128.)

In dem Aufsatz Karl Schmidts über „Die Stellung Lorenz von Steins in der Geschichte des 19. Jahrhunderts" (Schmoll. Jb. 64, S. 1—6) wird diese folgendermaßen präzisiert. „Sein ganzes weiteres Leben" — nämlich nach seiner Berufung nach Wien im Jahre 1855 — „hat er darauf gewartet, daß die positivistisch naturwissenschaftliche

Richtung ihren Höhepunkt erreichen und nach der anderen Seite umschlagen werde. Inzwischen sah er seine Aufgabe darin, „womöglich schon jetzt die Vermittlung aufrechtzuerhalten zwischen einer philosophischen Vergangenheit, der er selbst noch angehörte, und einer Zukunft, die er nicht mehr erlebte. Diese einsame Brückenstellung hat er, im Bewußtsein der Einsamkeit, gehalten."

„Die jüdische Landansetzung im System des russischen Judenrechts" schildert Reinh. Maurer in Schmoll. Jb. Bd. 63, S. 439—459. Er beschreibt die verschiedenen Versuche zur Gründung von jüdischen Agrarkolonien und ihr Scheitern, das hauptsächlich auf die passive Resistenz des Judentums zurückzuführen ist. Sehr lehrreich für die Beurteilung des ganzen hier angeschnittenen Problems ist es, daß die etwa gleichzeitig begründeten Ansiedlungen deutscher Bauern blühen und Bestand haben, obgleich sie ausnahmslos unter schwierigeren Bedingungen erwachsen. *E. B.*

Andrea v. Harbou, Dienst und Glaube in der Staatsauffassung Albrecht von Roons (Neue Deutsche Forschungen, Abt. Neuere Geschichte, hrsg. von Rudolf Stadelmann, Bd. 4). Berlin. Junker u. Dünnhaupt, 1936. 138 S. 6 M. — Der Lebensabriß Roons, der den weitverzweigten Stoff nach der menschlichen, politischen und fachlich-militärischen Seite hin gleich klar und sicher meistert und eine Lücke in der Geschichtschreibung der Reichsgründung schließt, ist von dem sehr richtigen Bestreben beherrscht, im Bild der lebendigen Persönlichkeit die scharfen begrifflichen Scheidungen wieder zu überwinden, die zum Überschauen großer Zeiträume nun einmal unentbehrlich sind, und die fortschreitende Entwicklung des Jahrhunderts gegen seine wissenschaftliche Einteilung zur Geltung zu bringen. So hat die Vf.in (von Hanns Martin Elster in seiner lange nicht so wertvollen Roonbiographie fälschlich immer als „er" bezeichnet) häufig Anlaß, Meineckes fruchtbare, aber leicht überspitzte Gegenüberstellungen „Weltbürgertum und Nationalstaat", „Preußen und Deutschland", Generation des idealistischen Schwungs und der realistischen Nüchternheit abzuschwächen und zu überbrücken. Roon spiegelt das Ineinandergreifen und ununterbrochene Verschmelzen der geistigen Kräfte, die im Laufe des Jahrhunderts auftauchen, sich entfalten und abebben. Mit starker Einfühlungskunst und feiner Einzelbeobachtung werden die gegensätzlichen Einflüsse in Herkunft und Erziehung, das Gewinnen eines Weltbildes in Anlehnung an Carl Ritter und über ihn hinaus, das geistige Geben und Nehmen in der Freundschaft mit Perthes, Griesheim und Fischer, die Rolle beim Umbau des preußischen Heeres, die politische Leistung und Begrenztheit und vor allem das Wirken seiner Staatsauffassung sichtbar gemacht. Besonderen Dank verdient es, daß von Roons Haltung 1848 der Schein eines allzu willigen Anpassens an das Praktische genommen wird. Mit dem Vergleich zwischen dem „sturen" Theoretiker und dem „frischen" Praktiker, meint die Vf.in, sei seine Unterwerfung unter die neuen

Gegebenheiten nicht zu erklären; ihre eigene Formulierung: Fügen in den Gang der Geschichte, deren Leitung in Gottes Händen liegt, betont den weltanschaulichen Antrieb. Man wird ihn aber sogar noch weiter verstärken müssen. Denn nicht von beliebigen Tatsachen, in denen er Gottes Walten sah, war Roons Nachgeben bestimmt, sondern von der Haltung des Königs und damit doch ganz von der Weltanschauung, die ihn dem König pflichtig machte: es bleibt sehr fraglich, ob er auch eine Wirklichkeit als unvermeidlich anerkannt hätte, die vom Willen des Königs nicht geschaffen, sondern angefochten worden wäre — wenn der Kampf vielleicht auch noch so aussichtslos war. Demgemäß ist auch der letzte Abschnitt des Schlußteils einzuschränken, in dem die Ergebnisse der Lebensdurchforschung geschickt und geistvoll unter den Begriff des Dienstes an Gott, Geschichte, Staat und Wirklichkeit eingeordnet werden. Daß ein solcher „systematischer" Teil dem chronologisch aufgebauten angefügt wurde, ist wohl das einzige Merkmal der Erstlingsarbeit: die Vf.in hätte sich ruhig die Fähigkeit zutrauen dürfen, das Ganze der Staatsanschauung im Ablauf des Lebens selbst vor uns erstehen zu lassen.

München. *A. Ritthaler.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder (1871—1914)

Neue Bismarck-Gespräche. Mitgeteilt und erläutert von Helmut Krausnick. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1940. 77 S. 1,80 M. — K. teilt vier bisher unveröffentlichte Gespräche Bismarcks mit österreichisch-ungarischen Staatsmännern aus den achtziger Jahren mit, die aus Material des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs entnommen sind. Sie sind trotz ihres amtlichen Charakters und der diplomatisch-berichtmäßigen Wiedergabe, in der sie uns überliefert sind, Manifestationen echten Bismarckischen Geistes gerade in der Unlösbarkeit des persönlichen Elements vom politischen. Als Gesprächspartner erscheinen Graf Kalnoky, Freiherr von Aehrenthal, Sektionschef von Szögyény. Im einzelnen bietet die K.sche Veröffentlichung, ohne bisherige Auffassungen wesentlich revidieren zu können, doch für die Bismarckforschung manche neue Hinweise. Wichtigen Problemen der Bismarckischen Außenpolitik, so der Entstehung des Drei-Kaiser-Bündnisses, den österreichisch-russischen Balkanbeziehungen und ihrer Steuerung durch den deutschen Reichskanzler werden neue Lichter aufgesetzt. Grundsätzlich am interessantesten ist eine an die Fundamente Bismarckischen Staatsdenkens rührende, wenn auch wieder ganz im und zum Augenblick gesprochene und nicht dogmatisch-ideologisch zu verstehende Bemerkung von 1885 über ein „zweites Leipzig gegen das republikanische System" und die Möglichkeit einer prinzipiellen Auseinandersetzung zwischen republikanischer und monarchischer Idee als eines europäischen Ent-

scheidungskampfes. Der Herausgeber gibt den einzelnen Dokumenten eine eindringende, alle Umstände des jeweiligen politischen Moments berücksichtigende Deutung.

Königsberg (Pr). *Th. Schieder.*

Ernst Wilhelm Eschmann, Der Aufstieg Italiens zur Großmacht und zum Imperium. (Sammlung Göschen, Bd. 1143.) Berlin, W. de Gruyter u. Co. 1941. 104 S. 1,62 M. — Bei dem Mangel an deutschen Darstellungen zur italienischen Geschichte ist eine Schrift wie die vorliegende, die im Rahmen der Göschen-Bändchen sich mit informativer Absicht an einen breiteren Leserkreis wendet, zu begrüßen. Die große Linie im außenpolitischen Verhalten Italiens seit 1871 ist mit Sachkenntnis und mit überlegtem Urteil herausgearbeitet. Der Nachdruck liegt dabei auf der neuesten Entwicklung, für die sich Eschmann in mehreren früheren Schriften als bester Kenner ausgewiesen hat. Zuweilen wünschte man eine stärkere Straffung des Aufbaus. Die Herausnahme eines an sich ausgezeichneten, vielleicht des besten, Abschnitts über die Gebiete des Imperiums z. B. sprengt den geschichtlich-chronologischen Aufriß durch die Anfügung eines politisch-landeskundlichen Teils. — Offenbar bewußt ist die gesamte innere Geschichte des Faschismus und des faschistischen Staates beiseite gelassen, wogegen doch Bedenken erhoben werden mögen. Erfahrungsgemäß ist das Interesse gerade für den inneren Aufbau des faschistischen Italiens in Deutschland besonders groß und die Unterrichtung über das Zusammenwirken innerer revolutionärer Umschichtung und äußerer Großmachtstellung sehr erwünscht. Zu einigen Einzelfragen bemerke ich noch folgendes: es ist m. E. fraglich, ob man direkt von zwei verschiedenen Strömungen im italienischen Nationalbewußtsein, einer von Mazzini ausgehenden nurnationalen und einer von Gioberti begründeten imperialistischen sprechen kann (S. 11). Zum mindesten sind Mazzini und Gioberti in gleicher Weise von irredentistischen Nationaldemokraten und Imperialisten in Anspruch genommen worden. — Die Rücksichtnahme Bülows auf seine italienischen Familienbeziehungen bei der Aufrechterhaltung „der Täuschung des Dreibunds" darf doch wohl nicht überschätzt werden (S. 22). — Zu einer formellen Ablehnung des Hoare-Laval-Plans vom Dezember 1935 ist Italien infolge des Sturzes Hoares gar nicht mehr gekommen (gegenüber der Feststellung auf S. 45 und 72).

Königsberg (Pr). *Th. Schieder.*

Eine Göttinger Dissertation von 1940 (94 S.) von Albrecht Kröber behandelt den „Kampf um die Reform des Militärstrafprozesses (1893—1898)" nach gedruckten u. a. auch publizistischen Quellen, ohne der Dissertationengefahr der allzu starken Isolierung des Themas zu entgehen. *Th. Sch.*

Bibliographie zur Geschichte der polnischen Frage bis 1919. Bearbeitet von Max Gunzenhäuser. (Bibliographie der Weltkriegsbücherei, Institut für Weltpolitik, Nr. 26/27/28.) Stutt-

gart, Weltkriegsbücherei 1940. 160 S., 7,50 M. — Eilers' Vorwort zu dem Verzeichnis gibt über zeitliche Begrenzung, Auswahlprinzipien und Anlage nähere Auskunft, die hier nicht wiederholt zu werden braucht. Wie die übrigen Bände der Reihe, wird sich auch dieser, umsichtig disponiert, als wertvolles Hilfsmittel wissenschaftlicher und publizistischer Arbeit durchsetzen. *H. H. Jacobs.*

Benito Mussolini, Der Geist des Faschismus. Ein Quellenwerk. Herausgegeben und erläutert von Horst Wagenführ. München, C. H. Beck 1940. VII, 121 S. — Die zuerst 1933 erschienene deutsche Ausgabe von Mussolinis „Faschistischem Manifest" (Benito Mussolini, Der Faschismus. Philosophische, politische und gesellschaftliche Grundlehren. Übersetzt und eingeleitet von Dr. Horst Wagenführ. München und Berlin 1933) wird hier in überarbeiteter und erweiterter Form in vierter Auflage vorgelegt. Der deutsche Text der „Dottrina del fascismo" aus der Enciclopedia Italiana ist stellenweise durchgesehen; neu angefügt sind u. a. das erste Programm der faschistischen Kampfbünde von 1919, das italienische Rassenmanifest von 1938, die Carta del Lavoro und die Carta della Scuola.

Königsberg (Pr). *Th. Schieder.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von G. Wentz

Die Entwicklung der Grenze zwischen Preußen und Litauen seit 1422 verfolgt K. Forstreuter. Der Vertrag vom 27. Sept. 1422 beseitigte die Grenzstreitigkeiten zwischen Preußen und Litauen. Die Grenze blieb nun fest bis zum Ende des polnisch-litauischen Staates 1795. Die preußischen Versuche, nach Osten vorzustoßen, blieben nur Episode (Serrey, Tauroggen). Bei der dritten polnischen Teilung erhielt Preußen das 1422 aufgegebene Gebiet, das sich im wesentlichen mit dem alten Sudauerlande deckte, zurück, verlor es jedoch wieder mit Neuostpreußen im Frieden von Tilsit 1807, so daß die Grenze von 1422 nun noch weiterhin bis zum Weltkriege keine Veränderungen erfuhr. Vf. geht abschließend noch ein auf die Episode des Memelgebiets und die Verlängerung der deutsch-litauischen Grenze durch den Erwerb des Kreises Suwalki im Moskauer Vertrag vom 28. Sept. 1939 (Altpreuß. Forsch. 18, 1941, S. 50—70). *G. W.*

Hans Bellée, Bericht über die Verzeichnung der kleineren nichtstaatlichen Archive des Kreises Anklam. (Veröffentlichungen der Landeskundlichen Forschungsstelle der Provinz Pommern, Abt. Geschichte Bd. II, Heft 6.) Stettin, Komm.-Verl. L. Saunier 1941. 251 S. — Das Kernstück des Buches bildet die Übersicht über den Archivalienbestand der Stadt Anklam: Urkunden 1264—1706 (in Regestenform geboten), Stadtbücher (das älteste ein Stadtgerichtshandelsbuch mit Eintragungen von Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für die Zeit 1400—1536), zurückgelegte und laufende Aktenregistratur. Bemerkenswert ist der verhältnis-

mäßig recht gute Erhaltungszustand des Archivs. Unter den Urkunden befindet sich das Archiv des Augustinereremitenklosters. Anhangsweise wird der Inhalt der städtischen Innungsarchivalien verzeichnet unter namentlicher Angabe der in Taufscheinen, Geburts- und Lehrbriefen genannten Personen. Ein Teil dieses Materials ist — wie das auch anderswo vielfach der Fall ist — in das Heimatmuseum geraten. Von ländlichen Archivalien sind im wesentlichen solche der Kirchen- und Gutsarchive verzeichnet. Unter diesen verdienen die Schwerinschen Archive in Ducherow, Löwitz und Schwerinsburg besondere Erwähnung. Durch Beigabe eines ausführlichen Personen- und Ortsnamen- sowie Sachweisers ist für eine bequeme Erschließung des vorgelegten Materials gesorgt. Im Verzeichnis der Karten im Anklamer Archiv vermißt man Angaben der Kartengröße und des zugrunde gelegten Maßstabs. Der von früheren Heften übernommene Titel trifft für das vorliegende nicht zu, insofern als das Anklamer Stadtarchiv nicht zu den kleineren nichtstaatlichen Archiven gerechnet werden kann und sonstige nichtstaatliche Archive außer den verzeichneten im Kreise nicht vorhanden sind. *G. Wentz.*

Alfr. Haas, Des Erasmus Husen Inventar der Berger Klosterurkunden vom Jahre 1551 (Denkmäler der Pommerschen Geschichte Bd. 3; Greifswald, L. Bamberg 1941. 42 S. 2,10 M.), bringt 113 Regesten von Urkunden aus dem Zeitraum 1193—1525 mit erläuternden Anmerkungen. 48 Nummern sind anderweitig nicht bekannt. *G. W.*

In den Gesch.-Bll. f. Stadt u. Land Magdeburg 74/75 (1939/41) S. 1—24 bietet G. Wentz eine Geschichte des Bischofs- und Domkapitelarchivs im Erzstift Magdeburg. Beschrieben wird die Abspaltung eines selbständigen erzbischöflichen Archivs in Halle aus dem Magdeburger Domarchiv und das wechselvolle Schicksal der im Dreißigjährigen Kriege schwer zerrütteten Bestände verfolgt bis in das 18. Jahrhundert, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, wo die Archive den Zustand gewannen, in dem sie später an das Magdeburger Staatsarchiv übergingen. Ebda. S. 41—71 setzt Fr. Tilger seine Beiträge zur Geschichte der Sudenburg fort mit einer Beschreibung der örtlichen Verhältnisse von 1551 bis zur zweiten Zerstörung 1631, und S. 81—130 legt W. Koch zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Stadt Neuhaldensleben Studien vor, die eine durch die Grenzlage der Stadt bedingte geringe Bodenständigkeit und starke Uneinheitlichkeit der Bevölkerung sowie das Fehlen eines Patrizierstandes zeigen. *G. W.*

Fritz Schlüter, Die Grundrißentwicklung der Hallischen Altstadt. Halle a. S., Max Niemeyer Verlag 1940. VI u. 83 S. 5 Abb. im Text, 1 Karte. 5 M. (Beihefte zu den Mitteilungen des Sächs.-Thüring. Vereins f. Erdkunde zu Halle a. d. S. Nr. 12). — Wenn es auch nur einem erfahrenen Hallenser Lokalhistoriker möglich sein wird, zu den zahlreichen topographischen Einzelheiten Stel-

lung zu nehmen, die der Vf. erörtert und meist neu deutet, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die sehr erheblichen Bedenken, die bereits von sachkundiger Seite gegen Methode und Ergebnisse der Arbeit erhoben wurden (vgl. R. Hünicken in Thür.-Sächs. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst Bd. 27, 1940, 76—91), nicht unbegründet sind. Das trifft insbesondere auch die rechtsgeschichtlichen Ausführungen; die vorgetragene Stadtgründungstheorie ist verfehlt. Das Schlußkapitel: „Der Stadtgrundriß als Kunstwerk" rechtfertigt es nicht, die Dissertation als kunstgeschichtliche zu bezeichnen.

Leipzig. *R. Scholz.*

Robert Hänsel, Reußische Genealogie. (Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte, hrsg. von Friedrich Schneider, Bd. 13.) Jena, G. Fischer 1940. 62 S. 3 M. bringt, einer Anregung Friedrich Schneiders folgend, „Ergänzungen und Berichtigungen unter Benutzung der von Berthold Schmidt († hinterlassenen Aufzeichnungen und mit eigenen Beiträgen". Bis 1929 reichen die Ergänzungen und Berichtigungen, die Berthold Schmidt selbst noch zu seiner 1903 erschienenen „Genealogie des Gesamthauses Reuß" zusammentragen konnte; dann setzt Hänsels eigene gewissenhafte Nachtragsarbeit zu Berthold Schmidts Tafeln ein. Weitere Ergänzungen gelten den reußischen Familiengrüften sowie reußischen Begräbnisstätten außerhalb der eigentlichen Familiengrüfte. Einen selbständigen Beitrag steuert Ernst Paul Kretschmer unter dem Titel „Rußland und die Reußen" bei. Er macht, über Berthold Schmidts Forschungsergebnisse hinaus vorstoßend, wahrscheinlich, daß der Name der Reußen auf Sophie, Tochter des russischen Königs Daniel von Galizien (* 1201, † 1264) und Gemahlin des Grafen Günther (VIII.) von Käfernburg, zurückgeht, deren gleichnamige Tochter mit Heinrich von Plauen (Ruthenus) vermählt war.

Erfurt. *H. Tümmler.*

Das Wappenwesen der Erbsälzer von Werl ist von Fr. v. Klocke untersucht. Die Erbsälzerschaft, eine Gruppe von Geschlechtern, die das Siederecht an den Salzquellen besaßen, bildete das Patriziat von Werl und erreichte 1708 eine allgemeine Adelsbestätigung durch den Kaiser. Bemerkenswert ist die Beeinflussung der Familienwappen durch das seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweisbare Gemeinschaftswappen der Sälzerschaft (Querbalken mit 3 Pfannkolben). Wenn auch die heraldische Benutzung des Pfannkolbens auf den Siegeln der Erbsälzerfamilien schon früher in Erscheinung tritt, so erhält doch das Gemeinschaftszeichen erst vom Anfang des 15. Jahrhundert an eine überragende Stellung im Wappenwesen der Geschlechter, indem es bis ins 16. Jahrhundert hinein auf den Sälzersiegeln nach dem Vorbild des Gemeinschaftswappens zum betonten oder mitbetonten Wappenbild wird (Westfalen 26, 1941, S. 49—62).

P. Bernards untersucht in seinem Beitrage über die rheinische Mirakelliteratur im 12. Jahrhundert die beiden ältesten, noch un-

gedruckten rheinischen Mirakelbücher von St. Matthias in Trier und von Siegburg, die nach Ansicht des Vfs. nach französischen Vorbildern an den beiden Wallfahrtsstätten entstanden sind. Eine Auswertung der Texte nach ihrer namens- und volkskundlichen, wirtschafts- und ideengeschichtlichen Seite hin läßt ihre Bedeutung als Quelle für die Landesgeschichte erkennen (Annalen f. d. Niederrhein 138, 1941, S. 1—78). *G. W.*

A. Kern, Ein Kampf ums Recht. Grundherren und Weinbauern in der Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert (Schriftenreihe des Joanneum). Graz, A. Pustet 1941 126 S. RM. 3,25. — Vor hundert Jahren besaß die Steiermark weit mehr Weingärten als heute. Aber schon Maria Theresia und Kaiser Josef II. hatten den Weinbau einzuschränken und dafür die Zahl der Obstgärten zu erhöhen getrachtet, weil jener sich dort nicht mehr recht verlohnte, wo die Lage ungünstig war. So kam es, daß im 19. Jahrhundert Bier und Obstmost in vielen Gegenden den Wein verdrängten, namentlich als zwischen 1880 und 1890 Rebkrankheiten die Anlagen vernichteten. K.s Arbeit führt uns in eine Zeit, da der Weinbau blühte. Wer es konnte: Adeliger, Geistlicher, Bürger und Bauer erwarb sich einen Weingarten, die wenigsten freilich als Eigenbesitz, sondern nur als Erbpachtgut, denn er gehörte bis 1848 einer Grundherrschaft. Die Pacht bestand in Weinmost und etwas Geld, der Pächter („Berghold oder Bergler") brauchte der Herrschaft keine Frondienste zu leisten, er durfte den Weingarten auch verkaufen, denn er war ein sog. „Kaufrecht"; das läßt sich schon fürs 13. Jahrhundert nachweisen. Wenn ein Bauer seinen Besitz, der auch „Kaufrecht", aber nicht Weingarten war, veräußerte, mußte er 10% — in einigen Gegenden 33% — der Verkaufssumme als „Ableit" der Herrschaft entrichten; der Berghold brauchte es nicht, für ihn bezahlte der Grundherr auch die Steuer. So die Bergrechtsordnung, die 1543 bestätigt und veröffentlicht wurde, einer der ältesten Drucke der Steiermark. Aber manche Grundherrschaften suchten ihre Einkünfte zu steigern, auch gegen die Bergordnung. Wer von den Bergholden keinen Kaufbrief vorweisen konnte, mußte sich einen um teures Geld erwerben und noch in eine Steigerung der Pacht einwilligen. Die Regierung besaß trotz ihres guten Willens nicht die Kraft, ihn durchzusetzen, denn nun machte der Landtag die Neuerungen der Grundherrschaften zu seiner eigenen Sache und vereitelte die Maßnahmen der Regierung. Seit 1624 sollten die Bergholden bei Verkäufen 10% des Wertes ihres Besitzes der Bergherrschaft abgeben, trotz des Protestes der Geistlichkeit und trotz des Widerspruches der Städte Radkersburg, Marburg und Pettau, deren Bürger zahlreiche Weingärten in Erbpacht besaßen und schwer getroffen wurden. Der nun einsetzende Kampf der Bergholden gegen die Bergherrschaften und den steirischen Landtag ist der Gegenstand der Arbeit K.s. Nach 55 Jahren (!) schlossen die drei Städte mit der Landschaft einen Vergleich, daß die Bürger weniger belastet werden sollten. Also der

wirtschaftlich kräftigste Teil der Bergholden, während für die Marktbewohner und die Bauern die drückende Last blieb. Doch deren Anwalt wurde ein reicher Murecker Bürger, Johann Georg Lorber, der mit seinem Bergherrn Georg v. Stubenberg wegen der 10% übereinandergekommen und von diesem kurzerhand eingesperrt worden war; um freizukommen, sollte er 300 Gulden bezahlen (!). Der Stubenberger war damals (1682) Landeshauptmann, trotzdem nahm Lorber den Kampf auf und führte ihn siegreich durch; freilich brach er dabei zusammen. K. zeigt, wie selbstsüchtig und verlogen die herrschende Schicht im Lande war, seine Darstellung, die auf bisher unbekanntem Quellenmaterial beruht, liest sich wie ein historischer Roman.

Graz. *H. Pirchegger.*

H. Hassinger, Wien im Zeitalter des Merkantilismus, behandelt die Versuche einer Verwirklichung merkantilistischer Ideen vor der zweiten Türkenbelagerung mit einem Überblick über die Folgezeit bis zur Regierung Maria Theresias. Vor 1683 steht der geschäftige Projektenmacher Joh. Joach. Becherer im Mittelpunkt der Betrachtung. Seine mannigfachen Unternehmungen (Seidenkompagnie, Manufakturen, Werkhaus, Orientalische Kompagnie) erwiesen sich nicht als dauernd lebensfähig. Neben mangelhafter Kalkulation wird die Schuld an dem Scheitern der wirtschaftlichen Pläne der Gleichgültigkeit der Behörden zugeschrieben. Erst im beginnenden 18. Jahrhundert erfuhren die neuen großgewerblichen Betriebe eine größere staatliche Unterstützung, wenn auch die Beherrschung des Wiener Marktes durch die Niederleger einer gedeihlichen Entwicklung noch lange hindernd im Wege stand (Nachrichtenbl. f. Gesch. d. Stadt Wien 3, 1941, S. 1—17).

Über Mährens Landeshauptstädte handelt H. Reutter in einer geopolitischen Studie. Vf. unterscheidet nach dem geographischen Aufbau mehrere scharf voneinander getrennte Einzellandschaften: Oderland, oberes und unteres Marchbecken, westmährisches Hochland und südmährisches Becken. Ein naturgegebenes Zentrum, wie ein solches in Böhmen durch Prag dargestellt wird, fehlt in Mähren. Die Hauptorte, Olmütz im oberen Marchbecken und Brünn im südmährischen Tiefland, sind nicht im geographischen Mittelpunkt ihrer Landschaften entstanden, sondern an den Stellen, wo die Flüsse aus dem Hügelland in die Ebene hinaustreten. Vf. verfolgt sodann im einzelnen den Wettstreit zwischen Olmütz und Brünn um die Vorrangstellung als Landeshauptstadt, die erst im 17. Jahrhundert zugunsten Brünns vornehmlich infolge seiner günstigeren Lage zu Wien hin entschieden wird (Zs. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens 43, 1941, S. 123—142).

A. Moepert gibt zu dem im vorigen Bande der Zs. von Jos. Klapper veröffentlichten Zinsregister des Fürstentums Glogau aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts topographische Erläuterungen

durch Klarstellung in der Deutung der Ortschaften und deren Einordnung in einzelne Distrikte (Zs. f. Gesch. Schlesiens 75, 1941, S. 89—96). Ebda. S. 97—106 kommt H. v. Loesch in einer Untersuchung über die Gründung des Glogauer Kollegiatstifts entgegen den Annahmen der bisherigen Forschung zu dem Ergebnis, daß das Stift in den Jahren 1120—1126 von dem Kastellan Woislaus von Glogau begründet und von dem Breslauer Bischof Heimo bestätigt worden ist.

W. Krause, Das Volkstum der Bürgerschaft von Kreuzburg im 15. Jahrhundert, zeigt die bis in das 15. Jahrhundert hinein währende deutsche Aufbauarbeit der Stadt und den mit den Hussitenkriegen einsetzenden Volkstumsumbruch, der am Ende des 15. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte (Zs. f. Gesch. Schlesiens 75, 1941, S. 107—129).

A. Moepert ermittelt die im Gründungsbuch des Bistums Breslau genannten, bisher nicht identifizierten Bistumsdörfer der Wälder um Goschütz in den Orten: Banklowe, Ostrowine, Rudelsdorf (Drottwitz), Blottnig und Widawe (Schlesische Gesch.-Bll. 3, 1941, S. 49—54).

Joach. Anders, Der Übergang vom polnischen zum deutschen Recht in den Herzogtümern Oppeln, Cosel-Beuthen und Ratibor im 13. und 14. Jahrhundert, führt den Nachweis, daß in dem hier bearbeiteten Gebiet schon bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts das polnische Recht und die polnischen Verwaltungseinrichtungen fast restlos durch deutsches Recht und deutsche Verwaltung verdrängt waren. Vf. geht kurz auch auf die Entwicklung des deutschen Städtewesens sowie der städtischen Verfassung ein. Abschließend bringt er ein alphabetisches Verzeichnis aller Gemeinden, die bis zum Jahre 1400 deutsches Recht erhalten hatten und gebrauchten (Deutsche Monatshefte 8, 1941, S. 153—208).

W. Kuhn behandelt die Geschichte der Herrschaft Bielitz in Oberschlesien bis 1660, eines kleinen aus nur einer Stadt und 12 alten Dörfern bestehenden Staatengebildes, dem aber als einem vorwiegend deutschen Territorium in fremdsprachiger Umgebung eine gewisse Bedeutung zukommt. Dargestellt werden im wesentlichen die äußeren politischen Schicksale dieses Gebietes, doch wird für die quellenarme Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts auch auf Einzelheiten der inneren Verwaltungstätigkeit der verschiedenen Herrschaftsinhaber eingegangen (Deutsche Monatshefte 8, 1941, S. 86—130). *G. W.*

GESCHICHTE DES DEUTSCHTUMS IM AUSLANDE

Zeitschriftenbericht von H. Beyer

Die volkskundliche Abhandlung von F. A. Redlich, „Der Pole in den Baltischen Landen" (Dt. Wiss. Ztschr. i. Wartheland 1941, H. 3/4, S. 71—108), enthält kulturgeschichtlich interessantes Material.

Sehr wichtige Mitteilungen über die Volkstumspolitik der deutschen Militärverwaltung Polen und ihre Rückwirkung auf das Deutschtum in Lodsch macht Adolf Eichler in Dt. Wiss. Ztschr. i. Wartheland 1941, H. 3/4, S. 283—327 („Die Lodscher deutschen Aktivisten und ihre Gegner"). Diese Erinnerungen und Dokumente beleuchten nicht nur die verhängnisvollen Illusionen, denen man sich im Weltkriegs-Berlin in der Polenfrage hingab, sondern zeigen auch die Leichtfertigkeit, mit der das amtliche Deutschland damals z. T. volksdeutsche Fragen behandelte. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß der größte Teil der Aktivisten entweder im Reich oder im Baltikum geboren war (E. Leonhardt, Dr. Bräutigam, Fr. Flierl, Cl. Zeemann, K. A. Pfaff, R. Weyrauch) oder doch einen Teil seiner Ausbildung genossen hatte. Auf den Einfluß Hutten-Czapskis, die Stellung Beselers und des Gesandten v. Mutius fällt durch die Veröffentlichung manch neues Licht, erörtert wird auch das Verhalten von G. Cleinow, M. von Oppen, M. Sering und Th. Schiemann. Erwünscht wäre eine ergänzende Mitteilung des Vf.s über seine Beziehungen zum Schwarzmeer-Deutschtum.

So wertvoll auch im einzelnen die Angaben von R. A. Klostermann über „Deutsche Vereine und Verbände im ehemaligen Polen" (Dt. Arch. f. L. u. Volksf. V, S. 375—392 u. 614—638) für die Geschichte des Deutschtums zwischen Warthe und Weichsel sind, so muß doch betont werden, daß nur eine volksgeschichtlich ausgerichtete Darstellung dem Problem gerecht werden kann. Der Bericht über den Deutschen Verein in Lodsch enthält z. B. Unrichtigkeiten, weil die Ziele der Gründer und die Bedenken der dt. Militärverwaltung nicht genügend beachtet wurden. An anderer Stelle vermißt man ein Eingehen auf die Ursachen der Vereinszersplitterung, durch die ja gerade das Entstehen einer Volksgruppe verhindert wurde.

Eine sehr gründliche Geschichte des ostgalizischen Dorfes „Kaisersdorf" gibt Ludwig Schneider in der Dt. Wiss. Ztschr. i. Wartheland 1941, H. 3/4, S. 149—200. Wenn auch die genauen Angaben über die Besitzer der einzelnen Hausgründe nur den Lokalforscher interessieren, so enthalten doch die Angaben über Schule und Kirche Mitteilungen von allgemeiner Bedeutung für das galizische Deutschtum.
H. B.

Herbert Mayer schildert „Lebenslinie und Lebenskraft der deutschen Stammsiedlungen im Buchenland" (Leipzig, S. Hirzel 1941, 53 S.); im Rahmen seiner biologisch ausgerichteten Bevölkerungsgeschichte werden alle Siedlungen mit Ausnahme von Rosch-Manasteriska, Bori, Frassin, Pojoritta, Paltinossa, Augustendorf, Dumbrawa und einigen jüngeren Schwabenkolonien behandelt. Die Unterschiede in der Entwicklung der Schwaben und Pfälzer, der Deutschböhmen und der Zipser werden scharf herausgearbeitet. Beachtlich sind die Feststellungen über den Zeitpunkt des Geburtenrückgangs. *H. Beyer.*

Eine der vordringlichsten Aufgaben der historischen Forschung auf dem Gebiete des Außendeutschtums ist die Feststellung des hohen Anteils, den das Ukraine- und Krimdeutschtum am Kampfe gegen den Bolschewismus 1917—20 hatte. Der von der Krim gebürtige Johann Lauer hatte als Selbstschutzführer von Großliebenthal (bei Odessa) in dieser Widerstandsbewegung eine große Rolle gespielt, seine „Erlebnisse der deutschen Kolonisten im Schwarzmeergebiet" (Druckerei H. Anwender u. Sohn, Temeschburg, Rum., 71 S.) stellen in ihrem ersten Teil eine wichtige Quelle dar. *H. B.*

Herbert Schottelius schildert „Mittelamerika als Schauplatz deutscher Kolonisationsversuche 1840—1865" (Übersee-Geschichte, herausgegeben von A. Rein, Bd. 10; Hamburg, Hans Christians 1939, 111 S.) und berücksichtigt dabei vor allem die belgisch-deutsche Kolonie Santo Thomas, sowie Versuche an der Mosquitoküste, in Nicaragua und Costa Rica. Bemerkenswert ist, daß an den im Endergebnis erfolglosen Siedlungsversuchen auch Deutsche aus Nordamerika beteiligt waren. Zu der gründlichen Arbeit sind in bezug auf Santo Thomas jüngst in Belgien erschienene Darlegungen ergänzend hinzuzuziehen. *H. Beyer.*

Die Arbeit von Fritz Sudhaus, „Deutschland und die Auswanderung nach Brasilien im 19. Jahrhundert" (Hamburg, Hans Christians 1940, 191 S.) — eine Berliner Dissertation — steht weit über dem Durchschnitt sonstiger Dissertationen und gibt eine gute Übersicht über die Geschichte der Auswanderung, der Auswanderungspolitik sowie gewisser Teile der brasiliendeutschen Entwicklung. Trefflich ist die Analyse der zeitgenössischen Brasilienliteratur, vor allem in Hinblick auf die Auseinandersetzungen über Nutzen, Gefahren und Möglichkeiten der Auswanderung. Erfreulich ist auch das umfangreiche Literaturverzeichnis, leider fehlen jedoch alle Arbeiten von E. Fausel, das Blumenau-Buch von S. Endress, einige Aufsätze von Th. Kadletz, R. Köhne und H. Oberacker, sowie die in der Monatsschrift „Die Chronik" (Minas Geraes) veröffentlichten Materialien. *H. Beyer.*

Über den wenig bekannten Anteil der Deutschen an der Erforschung und Erschließung Patagoniens veröffentlicht F. Kühn einige wichtige Notizen in „Deutschtum im Ausland" 24. Ztg. H. 5/6. *H. B.*

NACHRUFE

Der vorzeitige Tod von W. Reese, der am 20. Juli 1941, einige Wochen vor Vollendung des 32. Lebensjahres, einem Herzschlag erlag, hat dem Nachwuchs der historischen Wissenschaft eine seiner stärksten Kräfte entrissen. Schleswig-Holsteiner von Geburt, empfing R. unvergeßliche Kindheitseindrücke, als der verlorene Weltkrieg seiner Heimat den Verlust von Nordschleswig brachte. Seitdem

trieb es ihn zur Erforschung von Grenzlandfragen, an denen ja die deutsche Geschichte reich wie keine andre ist. Schon in jungen Jahren wanderte er nach Nordschleswig, nach der Pfalz, in den deutschen Osten, in die bairische Ostmark und nach Österreich. Sein Bedürfnis ging, auch wo er Einzelfragen untersuchte, auf allseitige Anschauung. Von den Nachbarwissenschaften der Geschichte war die Geographie ihm die wichtigste; doch auch in der Kunstgeschichte war er gut zu Hause. Aufnahmefähigkeit und Gedächtniskraft waren ebenso stark wie das Bedürfnis nach geistiger Durchdringung des Stoffes: er suchte im Einzelnen das Allgemeine. Kein Wissen blieb bei ihm tot. Er hatte Blick für Probleme und kritischen Sinn. — Aus Drygalskis Seminar ging seine erste Veröffentlichung hervor: „Geographische Grundlagen der nordschleswigschen Frage" („Zeitwende" 1931). In Seminarübungen des Unterzeichneten empfing er die Anregung zu der ursprünglichen Fragestellung seiner Dissertation: durch wessen Schuld wurde 1709 die Gelegenheit zur Rückgewinnung von Straßburg verscherzt, d. h. wie kam es, daß man jene unheilvolle Friedensbedingung aufstellte, die Ludwig XIV. zwingen wollte, nötigenfalls seinen Feinden bei der Vertreibung seines eigenen Enkels aus Spanien zu helfen? Es gelang R. nach umfangreichen, bohrenden Archivforschungen, das alte Problem zu lösen, gleichzeitig aber diese Einzelfrage auf das Niveau eines europäischen Problems zu heben: er untersuchte die diplomatischen Methoden, die sich gegen Ende des Spanischen Erbfolgekrieges, dieses ersten Vorläufers der modernen Weltkriege, aus dem Bedürfnis nach Sicherung des so schwer umkämpften Friedens ergaben. So entstand sein Buch: „Das Ringen um Frieden und Sicherheit in den Entscheidungsjahren des Spanischen Erbfolgekrieges 1708/09" (Münch. Hist. Abh. I, 4, 1933).

Die holländische Archivreise trug mittelbar noch reichere Frucht als dieses wertvolle Buch. Der Grenzlanddeutsche in R. wurde auf holländischer Erde durch ein Problem gepackt, das ihn nicht mehr losließ: wie ist es geschehen, daß hier unten am Niederrhein aus einem deutschen Stamm ein eigenständiges Volk, aus einem deutschen Territorium ein europäischer Staat geworden ist? Diesmal ging es um die größte Grenzlandfrage der deutschen Geschichte, und dazu um eine Frage, die noch niemand ernstlich aufgeworfen, geschweige zu lösen versucht hatte. Den deutschen Historiker haben stets nur die Hoch-Zeiten der niederländischen Geschichte gefesselt; für den Niederländer selbst aber gibt es die von R. aufgeworfene Frage gar nicht: Sonderart und Sonderleben seines Volkes sind für ihn etwas von vornherein Gegebenes und daher Unproblematisches. So stand R. vor einer Aufgabe, die von den Anfängen des geschichtlichen Lebens in den Niederlanden bis in die Neuzeit reicht, und konnte sich dabei auf Vorarbeiten nur für Einzelfragen stützen, nicht für sein großes Thema. Nur der Mut der Jugend und starkes Selbstvertrauen konnten den Lauf nach einem solchen Ziele wagen. Und doch trug nicht die Größe der Aufgabe schuld, daß R. noch vor des Weges Mitte zusammenbrach — denn der Aufgabe war er gewachsen wie kein Zweiter.

Zeugnis ist der hinterlassene 1. Band des großen Werkes „Die Niederlande und das Deutsche Reich" (1941). Er bringt für die Zeit von den Anfängen bis 1308 ein historisches Gesamtbild, das nicht nur in der Schau des Raumes weiten Horizont hat, sondern auch die ganze Fülle der Lebenserscheinungen erfaßt: Politik und Wirtschaft, geistiges Leben und künstlerisches Schaffen. Zusammengebrochen ist der Vf., weil er dauernd eine Last trug, der schließlich auch die stärkste Arbeitskraft erliegen mußte: in der Friedenszeit mußte er neben der reinen Wissenschaft auch Brotarbeit leisten; im Kriege war er in Brüssel in der Verwaltung der Kultur- und Volkstumsangelegenheiten aufs äußerste angespannt. So wurde seine feste Gesundheit, der er alles zutraute, doch langsam zermahlen, bis das Herz den Dienst versagte.

R. war Kind unserer Zeit in dem Bedürfnis, die Geschichte vom Volke her zu sehen. Aus dem gesamtdeutschen Denken heraus, das sich so für ihn ergab, hat er auch „Staat und Volk in Deutschösterreich und Bismarcks Reichsgründung" in einem Vortrag behandelt (Jb. d. Hochschule f. Politik 1939). Zusammen mit Walter Lott hat er das Thema „Gesamtdeutsches Denken in Österreich und die Reichsgründung" durch eine studentische Arbeitsgemeinschaft, die als Reichssieger in der Sparte „Kampf um die Weltanschauung" hervorging, bearbeiten lassen. Volles Neuland gewinnt die eindringende Untersuchung „Gesamtdeutsche und territoriale Zusammenhänge in der Geschichte des Deutschritterordens der Niederlande" (Blätter f. dte. Landesgesch. 1937). Auch diese kleinen Arbeiten zeigen dieselbe klare, einheitliche Zielsetzung wie sein großes Werk, das durch ein tragisches Geschick Torso geblieben ist.

Berlin. *A. O. Meyer.*

Am 1. November 1941 ist W. Otto, der Vertreter der Alten Geschichte an der Universität München, in seinem 64. Lebensjahre mitten aus dem vollsten Leben und Schaffen heraus durch einen Herzschlag abberufen worden. Sein Tod bedeutet einen außerordentlich schweren Verlust für die Wissenschaft.

Als er um die Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Breslau als junger Student zu mir kam, um in die Alte Geschichte eingeführt zu werden, hatte er bei Friedrich Delitzsch bereits Keilschriften gelernt. Als er dann neben der Geschichte auch die griechische Papyruskunde kennenlernte, die ihn wegen der Mischung der griechischen und ägyptischen Kultur besonders anzog, hat er sich später auch noch von Adolf Erman in die Grundzüge der Ägyptologie einführen lassen. So ist er schon früh zur universalhistorischen Auffassung der Geschichte im Sinne Eduard Meyers gekommen, für die er bis zuletzt immer wieder eingetreten ist. Wenn er auch auf dem Gebiet der griechischen Papyruskunde sich mit Rücksicht auf seine Augen an der Entzifferung und Edierung neuer Texte nicht hat beteiligen können, ist er doch durch seine umfassende und tiefgreifende Verwertung der Papyri für die großen historischen Pro-

bleme ein allgemein anerkannter Mitforscher und Förderer auch der Papyruskunde geworden. Das gilt schon von seinem ersten Buch, dem zweibändigen Werk über „Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten" (1905—1908), das bis auf den heutigen Tag im In- und Auslande trotz des ständigen Anwachsens der Quellen von grundlegender Bedeutung geblieben ist. Das Buch führt den Untertitel „Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Hellenismus", wobei übrigens schon hier wie auch später in einer nicht unbestritten gebliebenen Terminologie der Hellenismus auch die römische Kaiserzeit mit einschloß. So tritt schon in dieser Jugendarbeit sein besonderes Interesse für die kulturgeschichtlichen Probleme des Altertums zutage. Nach der Organisation und der Laufbahn der Priester werden namentlich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Tempel wie der Priesterschaft und nach einem Abschnitt über Bildung und Moral die staatsrechtliche Stellung der Priester eingehend behandelt, um dann mit dem Verhältnis von Staat und Kirche abzuschließen. Die hellenistische Geschichte behandeln auch seine wertvollen Beiträge zu Pauly-Wissowas Realenzyklopädie, von denen er die Artikel über die Herodeer und Herodias 1913, während seiner Greifswalder Professur, buchartig in einer Sonderausgabe unter dem Titel „Herodes, Beiträge zur Geschichte des letzten jüdischen Königshauses" herausgegeben hat. Im besonderen sei hier seine Darstellung Herodes' I. als eine vortreffliche historiographische Leistung hervorgehoben. Andrerseits zeigt sein 1917 in dieser Zeitschrift (117, S. 189ff.) erschienener Aufsatz über die Hethiter, in dem er zu den durch die Entdeckungen in Boghazköi und Karkemisch aufgeworfenen neuen Problemen fördernd Stellung nimmt, wie er beständig bemüht war, auch auf altorientalischem Gebiet die Fortschritte der Wissenschaft für sein Gesamtbild der alten Welt sich zu eigen zu machen.

Im Jahre 1918 ist Otto dann nach kürzerer Lehrtätigkeit in Marburg und Breslau an die Universität München berufen worden, wo er bis an sein Ende als Lehrer und Forscher eine ungemein fruchtbare Tätigkeit entfaltet hat. Wichtig für sein Leben wurde es, daß er hier 1920 die Leitung der Neugestaltung des 1886 von Iwan von Müller begründeten Handbuchs der klassischen Altertumswissenschaft zu einem Handbuch der Altertumswissenschaft übernahm. Es war der Universalhistoriker Otto, der diese Ausdehnung über das griechisch-römische Altertum hinaus auch auf den alten Orient und auch den europäischen Norden, der seit alten Zeiten zum Mittelmeerkreis wie zum Orient in Beziehungen gestanden hat, vorschlug und dank dem großzügigen Entgegenkommen des Beckschen Verlages durchsetzte. So wurde es eine Umgestaltung von Grund auf, die durch die Darstellung des wechselseitigen Gebens und Nehmens der Kulturgüter zwischen den verschiedensten Völkern die Vorzüge der universalhistorischen Auffassung handgreiflich hervortreten läßt. In den Vorworten zu den bisher erschienenen Abteilungen hat Otto sich grundsätzlich über seine Gründe und seine Pläne für diese Neugestaltung geäußert, so in der ägyptischen Kulturgeschichte von Herrmann

Kees (1933), in dem I. Textband des Handbuchs der Archäologie (1939) und in Ostrogorskys Geschichte des byzantinischen Staates (1940). Freilich war es für den Leiter und Herausgeber Otto eine Riesenaufgabe, die er damit übernommen hatte, und die ihn bis an sein Ende schwer belastet hat. Ein glänzender Organisator, hat er für das neue von ihm entworfene Programm die geeignetsten Bearbeiter des In- und Auslandes gewonnen, hat aber auch selbst überall in unermüdlicher, stiller Mitarbeit Anregungen zu Ergänzungen oder Änderungen gegeben. Dazu kam noch, daß er 1924 auch in die Redaktion der von Leopold Wenger schon vorher begründeten „Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte" neben Wenger mit eintrat.

Trotz aller dieser Verpflichtungen, namentlich gegenüber dem Handbuch, überraschte er uns 1925 mit seinem Buch „Kulturgeschichte des Altertums" (C. H. Beck). Der allzu bescheidene Untertitel „Ein Überblick über neue Erscheinungen" bezieht sich, wie er im Vorwort mitteilt, darauf, daß dies Buch hervorgegangen ist aus seinen Vorarbeiten zu einer kritischen Besprechung von Wissowas Neuauflage von Ludwig Friedländers „Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms", zu der er ursprünglich von Georg von Below für die „Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" aufgefordert war, zu der dann aber eine solche Fülle von Neuerscheinungen über die Kulturgeschichte des Altertums hinzugekommen war, daß er es schließlich vorgezogen hat, statt eines Sammelreferates dies Buch vorzulegen, in dem es ihm namentlich darauf ankam, seine methodologischen und sachlichen Auffassungen zur Kulturgeschichte des Altertums vorzutragen. Dabei hat er es aber durch Verweisung der kritisierten Arbeiten (man hat etwa 350 zusammengerechnet) in die Anmerkungen sehr geschickt verstanden, im Haupttext doch zusammenhängende Skizzen von den Kulturen der einzelnen Völker zu bieten. Mit wahrhaft universalhistorischem Geiste sind hier die Kulturen des Orients wie des Mittelmeerkreises und ihre Beziehungen zueinander behandelt, die geistige und die künstlerische Entwicklung ebenso wie die Wirtschaft und der Staat. Jedes Volk wird nach seinem Wesen zu charakterisieren versucht. Erwähnen möchte ich seine schönen Worte, mit denen er den Abschnitt über das Wesen des Griechentums (S. 68) beginnt: „Der Anfang all dessen, was uns als höchstes Menschentum erscheint, liegt bei den Griechen! Aus dem Hellenentum hat, wie aus einem Jungbrunnen, die Menschheit immer wieder ihre feinsten Geisteskräfte geschöpft und wird dies immerdar tun." Die Worte wiegen um so mehr als sie nicht aus dem Munde eines einseitig klassisch Gebildeten kommen, sondern von einem Manne stammen, der alle Völker der alten Welt zu erfassen bestrebt war. Kein Geringerer als Anton von Premerstein hat dieses Büchlein Ottos mit Recht als „eine bedeutende wissenschaftliche Tat" bezeichnet, und er fügte hinzu: „Der Fachmann wird aus ihm methodisch und sachlich mehr lernen als aus manchem dickleibigen Wälzer."

So sehr Otto auch der Redaktion des Handbuchs große Opfer an

Zeit und Kraft bringen mußte, hat er doch auch weiterhin bis zuletzt noch manche äußerst wertvollen Beiträge zu Einzelproblemen der Alten Geschichte geliefert, die wieder seine erstaunlichen Kenntnisse und seine Beherrschung der alten Quellen wie der modernen Literatur des In- und Auslandes in glänzendem Licht erscheinen lassen. Ich denke an seine Arbeiten, die er als ordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in ihren „Abhandlungen" hat erscheinen lassen: seine „Beiträge zur Seleukidengeschichte des 3. Jahrhunderts v. Chr." (1927, XXXIV. Band, 1. Abh.), seine Arbeit „Zur Geschichte der Zeit des 6. Ptolemäers" mit dem Untertitel „Ein Beitrag zur Politik und zum Staatsrecht des Hellenismus" (1934, Abh. N. F. Heft 11) und drittens seine außerordentlich wichtige Arbeit, die er zusammen mit seinem Schüler Hermann Bengtson herausgegeben hat, „Zur Geschichte des Niederganges des Ptolemäerreiches" (1938, Abh. N. F. Heft 17), in der er namentlich für die dynastischen Streitigkeiten im Ptolemäerhause im II. Jahrhundert wichtige neue Ergebnisse erzielt hat.

Auf die Vollendung anderer großer Pläne Ottos, die ihn seit langem beschäftigt haben, müssen wir nun nach seinem allzu frühen Tode mit tiefstem Bedauern verzichten. So hat er des öfteren die Absicht geäußert, ein Buch über den Staat des Hellenismus zu schreiben. Auch hatte er die neue Auflage des von Robert von Pöhlmann geschriebenen „Grundrisses der Griechischen Geschichte nebst Quellenkunde", die für das neue Handbuch vorgesehen ist, sich selbst vorbehalten (nach dem Prospekt „in Vorbereitung"). Einer Griechischen Geschichte von Otto durften wir nach dem, was er namentlich in seiner „Kulturgeschichte" über die Griechen vorgetragen hat, mit größter Spannung entgegensehen.

In den letzten Jahren hat er nochmals zu methodologischen Fragen, die ihm am Herzen lagen, das Wort ergriffen. Ich verweise auf seinen großen „Forschungsbericht zum Problem der Universalgeschichtsschreibung" in der Deutschen Literaturzeitung 1937 (Heft 27 und 28), in dem er die heutigen Angriffe auf die Universalgeschichte von hoher Warte aus grundsätzlich zurückweist. Vgl. auch in dieser Zeitschrift, Bd. 161 (1940), S. 309—314, die Einleitung zu seinem Aufsatz über „Eduard Meyers Geschichte des Altertums". Und in demselben Jahre 1940 hat er noch einmal sehr eingehend über „Antike Kulturgeschichte" geschrieben, um kritisch zu Ernst Howalds Buch „Kultur der Antike" Stellung zu nehmen (Sitzungsb. d. Bayer. Ak. d. W., 1940, Heft 6).

Diesem meinem Versuch, eine Vorstellung von der wissenschaftlichen Entwicklung Walter Ottos zu geben, möchte ich zu seiner Charakteristik noch die Bemerkung hinzufügen, daß er ein Historiker von ungewöhnlich lebendiger Anschauung von den historischen Vorgängen der Vergangenheit wie der Gegenwart gewesen ist. War es ihm doch immer eine besondere Freude, wenn er in der jeweilig erlebten Gegenwart, an der er mit glühender Vaterlandsliebe regsten Anteil nahm, Beziehungen zu parallelen Erscheinungen des Altertums herausfühlte,

und so nach beiden Seiten hin, für das Altertum wie für die Gegenwart, lernen konnte. So verstand er es nicht nur, als Universalhistoriker die Räume, sondern durch jene Lebendigkeit der Anschauung auch die Zeiten zu überbrücken und miteinander zu verbinden.

Damit will ich diesen Nachruf schließen, um hier zu schweigen von dem, was Otto als Mensch, als Charakter, als warmherziger Freund denen gewesen ist, die das Leben ihm nahegebracht hatte, und die nun um den allzu früh Entrissenen trauern.

Berlin. *Ulrich Wilcken.*

NEUE BÜCHER[1])

(Bearbeitet von Wolf v. Both)

Diese Übersicht nichtperiodischer, selbständiger Neuerscheinungen beruht mit wenigen Ausnahmen auf bibliographischen Quellen, nicht auf dem tatsächlichen Büchereinlauf bei der Redaktion.

Allgemeines

Le Cacheur, P.: *Bibliographie des travaux* de M. Paul Le Cacheur, président de la Société de l'histoire de Normandie. Rouen 1939, Lainé. 51 S. — Fester, R.: Das *Judentum als Zersetzungselement* der Völker. Weltgeschichtl. Betrachtungen. Hanseat. Verl.-Anst. 70 S. 8°. 1,80 M. — Naef, W.: *Geschichtliche Betrachtungen* zum Verständnis der Gegenwart. Radio-Vorträge. Aarau, Sauerländer. 72 S. — Hiltebrandt, Ph.: Die *Kaiser-Idee*. Lz, Seemann. 183 S. — Hartung, Fritz u. a.: Das *Reich und Europa*. Lz, Koehler & Amelang. XXII, 141 S. — Grolman, A. v.: Der *Kampf um den Oberrhein*. Gesammelte Aufsätze z. Kultur- u. Geistesgeschichte. Straßburg, Hünenburg-Verl. 192 S. — Bachmann, F.: Die *alte deutsche Stadt*. Ein Bilderatlas d. Städteansichten bis zum Ende d. 30jähr. Krieges. Bd. 1, T. 1. Lz, Hiersemann. — Barth, H.: Der *Schweizer und sein Staat*. Vortr. Bas, Helbing & Lichtenhahn. 32 S.

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1941. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. Pr., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

— Reese, W.: Die *Niederlande und das Deutsche Reich*. Bd. 1. Be, Junker & Dünnhaupt. (Be, Hab.Schr.) — Brandi, K.: *Deutschland und Italien*. Vortr. Mch, Bruckmann. 24 S. — Schiavo, A.: *Amalfi*. Profilo storico. Rom, Unione ed. d'Italia 1940. 71 S. — Besta, E.: Le valli dell'*Adda e della Mera* nel corso dei secoli. Vol. 1. Pisa, Nistri-Lischi 1940. — Cognasso, F.: La *Savoia* nella politica europea. Mai, Ist. per gli studi di politica internaz. 335 S. — Fekete-Nagy, A.: Zur Geschichte der *ungarländischen Rumänen* b. z. J. 1400. Bud, Stemmer. 73 S. 6,50 schw. Frs. — Opreanu, S.: Die *Szekler*. Eine völkische Minderheit inmitten d. Rumänentums. Hermannstadt 1939, Krafft & Drotleff. 211 S. — Pâclişanu, Z.: Der *Ausrottungskampf Ungarns* gegen seine nationalen Minderheiten. Bukarest, Dacia-Bücher. 204 S. — Herseni, T.: Sociologia românească. Incercare istoriă. Bukarest, Inst. de ştiinţe sociale al României 1940. 167 S. [Die *rumän. Soziologie*. Hist. Versuch.] — Šegvic, Ch.: Die *Kroaten* und ihre Mission während dreizehn Jahrhunderte[n] der Geschichte. Hist.-ethnogr. Betrachtungen. Zagreb, Eigenverl. 55 S. — Ibáñez de Ibero Mes de Mulhacén, C.: Historia de la *marina de guerra* española. Desde el siglo 13 hasta nuestros dias. Mad., España-Calpe 1939. 285 S. — Rumeu de Armas, A.: Historia de la *censura literaria gubernativa en España*. Historia, legislacion, procedimientos. Mad, Aguilar 1940. 228 S. (Mad. Diss.) — Soyter, G.: *Byzanz und Neugriechenland*. Bo. 18 S. (Kriegsvortr. d. Rhein. Friedr.-Wilh.-Univ. 63.) — Galdames, L.: A *History of Chile*. Transl. and ed. by Isaac Joslin Cox. Chapel-Hill, Univ. of North Carolina Pr. XII, 565 S.

Vorgeschichte und Altertum

Scharff, A.: Die *Frühkulturen Ägyptens* und Mesopotamiens. Vortr. Lz, Hinrichs. 58, XII S. — Curotto, E.: *Antichità classica*. Studi antiquari e storico-umanistici. 1. Tr., Soc. ed. internaz. 1940. — Herter, H.: 1. Die *Einwanderung der Griechen*. 2. Die Götter der Griechen. Bo. 39 S. (Kriegsvortr. d. Rhein. Friedr.-Wilh.-Univ. 57.) — Breloer, B.: *Alexanders* Bund mit *Poros*. Indien von Dareios zu Sandrokottos. Lz, Harrassowitz. XVIII, 256 S. 18 M. — Francisci, P. de: Der Geist der *römischen Kultur*. Kl, Petrarca-Haus. 247 S. 4,50 M. — Lombardi, M.: Faesulae (*Fiesole*). Regio 7, Etruria. Rom, Ist. di studi romani. 85, XIII S. — Ciaceri, E.: *Scipione Africano* e l'idea imperiale di Roma. Lezione. Neap., Ricciardi 1940. 45 S. — Pfister, K.: Der *Untergang der antiken Welt*. Lz, Goldmann. 345 S. 10 M. — Pering, B.: *Heimdall*. Religionsgeschichtl. Untersuchungen zum Verständnis d. altnord. Götterwelt. Lund, Gleerup. 298 S. (Lund, Diss.) — Noack, U.: *Nordische Frühgeschichte und Wikingerzeit*. Mch, Oldenbourg. XIV, 335 S. — Peissard, N.: *Carte archéologique du Canton de Fribourg*. Dressée par Nicolas Peissard, dessinée par Denyse Michel. Publ. par la Commission du Musée d'art et d'histoire du Canton de Fribourg. Fribourg 1941. 138 S. 1 Kt. — Moberg, C.-A.: Zonengliederungen der *vorchristlichen*

Eisenzeit in Nordeuropa. Lund, Gleerup. 246, XXIV S. (Lund, Diss.) — Castenholz, A.: *Bonn* u. d. Frühgeschichte der *Ubier*. Neue Wege, neue Ergebnisse. Bo, Castenholz. 91 S. 3 M. — — Elkeles, G.: *Demetrios der Städtebelagerer*. Phil. Diss. Br. 106 S.

Mittelalter

Boeren, P. C.: Contribution à *l'histoire de Cambrai* à l'époque mérovingienne. Maestricht, van Aelst 1940. 94 S. — Goyau, G.: La *Normandie bénédictine*. Pirates, vikings et moines normands. Pa, Plon 1940. V, 242 S. — Recueil des *Actes de Charles III le Simple Roi de France*. Publ. sous la dir. de Ferdinand Lot par Philippe Lauer. T. I (Texte). Pa 1940. — Heimpel, H.: *Deutsches Mittelalter*. Lz, Koehler & Amelang. 218 S. 4,50 M. — Hayward, F.: Histoire de la maison de *Savoie*. 1000—1553. Pa, Denoël. 370 S. — Fischer-Reichenbach, M.-C. de: *Urbain III. et Barberousse et les trois cardinaux Crivelli*. Bern, Büchler 1940. 94 S. — Deschamps, P.: La Défense du *Royaume de Jérusalem*. Étude hist., géogr. et monumentale. Texte. Album. Pa, Geuthner 1939. — Maccarrone, M.: Chiesa e Stato nella dottrina di *Papa Innocenzo III*. Rom 1940. XVI, 157 S. — Gloggner, A.: Die Mitwirkung des Adels bei der *Gründung und Festigung der Eidgenossenschaft*. Bern, Feuz. 134 S. — Cusin, F.: I primi due secoli del *principato ecclesiastico di Trento*. Urbino, Stab. tipogr. ed. urbinate 1938. 218 S. — Scherer, K. W.: Die *westfälischen Femgerichte* und die Eidgenossenschaft. Aarau, Sauerländer. 237 S. — Hollweg, O.: *Wesel* als Hansestadt 1407—1669. Beitrag z. 700jähr. Wiederkehr s. Erhebung z. Stadt. Wesel. 169 S. — Kristek, E.: *Bauernlage* und Bauernnot in der *Grafschaft Leiningen* 1400—1525. Kaiserslautern. 153 S. (Mch. Diss.) — Kollnig, K.: *Elsässische Weistümer*. Untersuchungen über bäuerl. Volksüberlieferung am Oberrhein. Ff, Diesterweg. XXVI, 243 S. — Hanotaux, G.: *Jeanne d'Arc*, la pucelle d'Orléans. Pa, Plon 1940. 91 S. — Hocks, E.: *Pius II.* und der Halbmond. Fb, Herder. VI, 229 S. — Rodt, E. v.: *Karl der Kühne*, Herzog von Burgund. Bern, Hallwag. 326 S. — Altamura, A.: *L'umanesimo nel mezzogiorno d'Italia*. Storia, bibliografie e testi ined. Fl, Bibliopolis. 203 S. — Gutkind, K.: *Cosimo De'Medici* il Vecchio. Fl, Marzocco 1940. VIII, 439 S. — Palmarocchi, R.: *Lorenzo De'Medici*, Tr, Unione tip.-ed. torinese. 207 S. — Vicens Vives, J.: Política del *Rey Católico en Cataluña*. Bar, 'Destinó' 1940. 297 S. — Fernández Martínez, F.: *Boabdil*. Tanger 1939, 'Ed. Tánger'. 253 S. — — Lindenthaler, A.: Die Besitzungen des *Salzburger Domkapitels* im Lungau. Phil. Diss. Inn. 125 Bl. (Maschinenschr.)

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Rouillard, C. D.: The *Turk in French history*, thought, and literature (1520—1660). Pa, Boivin 1938. 700 S. — Maurer, W.: Namenliste z. *dt. Geschichte des 16. Jhs.* Als Stichwortverz. f. d. Dt.

Bibliographie der Reformationszeit. Lfg. 1. A—E. Lz, Hiersemann. 88 S. — Ritter, G.: Die Weltwirkung der *Reformation*. Lz, Koehler & Amelang. 225 S. 4 M. — Bouvier, A.: *Henri Bullinger*, réformateur et conseiller oecuménique, d'après sa correspondance avec les réformés et les humanistes de langue française. Zür. 1940. 593 S. (Zür., theol. Diss.) — Cramer, W.: Geschichte der *Grafschaft Lingen* im 16. und 17. Jahrhundert, besonders in wirtschaftskundl. Hinsicht. Oldenburg: Stalling 1940. 110 S., 1 Taf. — Hahn, K.: Die *katholische Kirche in Straßburg* unter dem Bischof Erasmus von Limburg (1541—1568). Hf, Diesterweg 1940. XIX, 378 S. — Delfos, L.: Die *Anfänge der Utrechter Union* 1577—1587. E. Beitr. z. Geschichte d. niederländ. Erhebung, insbes. zu deren Verfassungsgeschichte. Be, Ebering. 350 S. — Champion, P.: La *Jeunesse de Henri III.* (1.) Pa, Grasset. — Meyrat, W.: Die Unterstützung der Glaubensgenossen im Ausland durch die *reformierten Orte im 17. u. 18. Jh.* Bern, Lang. VIII, 289 S. (Bern, Diss.) — Andreas, W.: *Richelieu*. Lz, Koehler & Amelang. 124 S. 2,80 M. — Pagès, G.: Les *Institutions monarchiques sous Louis XIII. et Louis XIV*. (In 4 fasc.) Pa, Centre de documentation univ. 169 gez. Bl. (Mschr. autogr.) — Haselbeck, G.: Registrum Thuringiae Franciscanae. Regesten z. Gesch. d. *thür. Franziskanerprovinz* 1633—1874. Bd. 2. Fulda, Purzeller. VII, 308 S. 15 M. — Hoving, J.: Den *svenska kolonisationen i Amerika* under 300 år och dess betydelse för Amerika och Sverige. Kortfattad historik. Sto, Saxon & Lindström 1940. 48 S. — Cosemans, A.: De *bevolking* van Brabant in de 17de en 18de eeuw. Brüssel, 1939. XL, 261 S. — Dekker, F.: De betrekkingen tusschen de *Oost-Indische Compagnie en Japan*. 's-Gravenhage, Boucher. 128 S. — Noordam, N. F.: De *Republiek en de Noordse oorlog* 1655—1660. Assen 1940. 241 S., 1 Kt. — Lauvrière, É.: Histoire de la *Louisiane française*, 1673 à 1939 Pa, Maisonneuve 1940. 445 S. — Cognasso, F.: *Tommaso I ed Amedeo IV*. Vol. 1. 2. Tr, Paravia 1940. — Leese, K.: Der *Protestantismus im Wandel der neueren Zeit*. Texte u. Charakteristiken z. deutschen Geistes- u. Frömmigkeitsgeschichte seit d. 18. Jh. bis z. Gegenwart. Sg, XXIV, 384 S. 4,75 M. — Volxem, J. van: Die *Ardennen* als Grenzland des Reiches im 18. Jahrhundert. Bo, Röhrscheid. XXIV, 334 S., 4 Kt. — Popelka, F.: Die *Bürgerschaft der Stadt Graz* von 1720 bis 1819. Ihre blutmäßige u. berufl. Gliederung nach d. Bürgerbüchern, nebst e. alphab. Liste d. Bürgeraufnahmen. Baden b. Wien, Rohrer. 123 S. — Pappenheim, H. Graf zu: Geschichte des gräflichen Hauses zu *Pappenheim*. 1739 bis 1939. Nach urkundl. Quellen bearb. u. hrsg. im Auftr. der Agnaten d. Hauses. Mch 1940. VI, 153 S., 3 Taf. (Mschr. autogr.) — Lavater-Sloman, M.: Katharina u. d. russ. Seele. Die Lebensgeschichte *Katharinas II.* von Rußland. 1729—1796. Zr, Morgarten Verl. 521 S. 16,80 Frs. — Schwertfeger, B.: Graf *Wilhelm zu Schaumburg-Lippe*. Osnabrück, Fromm. 67 S. — Rota, E.: *Pasquale Paoli*. Tr, Unione tipogr.-ed. torinese. 107 S. — — Schwarzenbach, J.: Fidel von Thurns Abkehr von Frankreich. E. Beitr.

z. schweiz. Neutralitätsgesch. i. d. Jahren 1663—1670. Phil. Diss. Fh. Schweiz 15 M.

Neuere Geschichte (1789—1871)

Kröger, A.: Ça ira! *Die franz. Revolution* in Tatsachenberichten dt. Zeitungen. Be, Hahnefeld. 355 S. 7,80 M. — Muralt, L. v.: Alte u. Neue Freiheit i. d. *helvetischen Revolution.* Akad. Antrittsrede. Zr, Schulthess. 32 S. 1,50 Frs. — Rothfuchs, K. H.: *Militärischer Oberbefehl und Zivilstaatsverfassung.* Versuch e. rechtsvergl. Betrachtung d. konstitutionellen Beschränkungen d. militär. Oberbefehls zufolge der 'demokratisch-parlamentarischen' Strömungen seit der 'Aufklärung' bis z. Frühjahr 1938. Br, Märtin. VIII, 223 S. (Ff., Diss.).— Vries Bsse de Gunzburg, I. de: *Catherine Pavlovna,* Grande-Duchesse russe 1788—1819. Am, Meulenhoff. 144 S. VIII, 133 S. (Am., Diss.) — Ledré, Ch.: Le *Diocèse de Rouen* et la législation religieuse de 1795 à 1800. Pa 1939. Val. 110 S. — Evers, G. A.: *Utrecht als koninklijhe residentie.* Het verblijf van Lodewijk Napoleon te Utrecht 1807—1808. Utrecht, Bruna. 208 S. — Dundulis, B.: *Napoléon et la Lituanie en 1812.* Pa, Alcan 1940. 344 S. 4 M. — Pastre, J.-L.: Le *Crépuscule de Napoléon* (1813). Montpellier, Paleirac-Valat 1939. 181 S. — Dupuy-Dutemps, J.: La *Constitution fédérale de l'Allemagne* de 1815 à 1866. Pa, Libr. soc. et écon. 1939. 213 S. — Anchieri, E.: *Antologia storico-diplomatica.* Raccolta ordinata di documenti diplomatici, politici, memorialistici, di trattati e convenzioni dal 1815 al 1940. Mai, Ist. per gli studi di politica internaz. 549 S. — Hallmann, H.: Die Geschichte *Neugriechenlands.* 2 Vortr. Bo, Bonner Univ.-Buchdr. 47 S. 0,55 M. — Foerster, W.: *Molthe.* Persönlichkeit u. Werk. Vortr. Be, Limpert. 37 S. 0,50 M. — Bonomi, I.: *Mazzini,* triumviro della Repubblica Romana. Tr, Einaudi 1940. 286 S. — Bozzoni, G.: La critica del federalismo in *Giuseppe Mazzini.* Pisa, Nistri-Lischi. 63 S. — Monti, A.: *Vittorio Emanuele II.* 1820—1878. Mai, Garzanti. 414 S. — Angyal, D.: *Gróf Andrássy Gyula.* (1823—1890.) Bud, M. tud. Akad. 79 S. — Scholtz, G.: *Friedrich Carl* Prinz von Preußen, 1828—1885. Das Vermächtnis d. Generalfeldmarschalls. Nürnberg, Fanfaren Verl. 303 S. — Woltner, M.: Die Gemeindeberichte von 1848 der *dt. Siedlungen am Schwarzen Meer.* Lz, Hirzel. XVIII, 230 S. 10 M. — Arcari, P. M.: La *Francia nell'opinione pubblica italiana* dal '59 al '70. Mai, Colonnello 1939. XV, 148 S. — — Ertl, K. H.: Eduard *Glatz.* 1812—1889. Beitr. z. d. Anfängen d. *dt. Bewegung in Ungarn.* Phil. Diss., Mch. VIII, 74 S. — Thiersch, R.: *Bismarck* im Urteil engl. Politiker u. Diplomaten seiner Zeit. 1862—1890. Phil. Diss. Mch. 151 S. — Genz, O.: Der *politische Katholizismus* im Großherzogtum Baden u. s. Stellung z. dt. Einheit 1866/71. Phil. Diss. Hb. 102 S

Neueste Geschichte seit 1871

Frauendienst, W.: *Bismarck als Ordner Europas:* Hl, Nie-

meyer. 36 S. (Hallische Universitätsreden. 78.) — Ronneberger, F.: *Bismarck und Südosteuropa*. Be, Junker & Dünnhaupt. 138 S. (Mch, Diss.) — Cataluccio, F.: La politica estera di E. *Visconti Venosta*. Fl, Marzocco 1940. 113 S. — Bratianu, G. I.: La *Politique extérieure du Roi Charles Ier* de Roumanie. Bukarest, Cartea românească 1940. 40 S. — Giannini, A.: Le vicende della *Rumania* (1878 bis 1940). Mai, Ist. per gli studi di politica internaz. 235 S. — Meinecke, F.: *Erlebtes*. 1862—1901. Lz, Koehler & Amelang. 224 S. 3,50 M. — Carstensen, R.: Der Einfluß der *französischen Kulturpropaganda* auf das Geistesleben *Dänemarks*. Be, Nibelungen Verl. 76 S. 1,50 M. — Schueddekopf, O.-E.: Die *Stützpunktpolitik des Deutschen Reiches* 1890—1914. Be, Junker & Dünnhaupt. 115 S. 3,50 M. — Siliato, L. S.: Il grande ammiraglio *Paolo Thaon di Revel*, il precursore. Tr, Chiantore 1941. 200 S. — Mertral, A. de.: *Bundesrat Motta*. Die Schweiz zw. 2 Welten. Bern, Scherz. 366 S. 5,45 M. — Naudé, K.: Der Kampf um den *uneingeschränkten U-Bootskrieg*. E. Beitr. z. d. Problem „Politik u. Kriegsführung". Hb, Hanseat. Verl. Anst. 172 S. 4,80 M. — Hilpert, F.: Die Grundlagen der *bayerischen Zentrumspolitik* 1918—1921. Be, Junker & Dünnhaupt. 155 S. (Mch, Diss.). — Berra, L.: La *pace armata*. 1919—1939. La diplomazia fra due guerre. Mai, Corbaccio. 322 S. — Truckenbrodt, W.: *Deutschland u. d. Völkerbund*. D. Behandlg. reichsdt. Angelegenheiten im Völkerbundsrat von 1920—1939. Essen, Essener Verl.-Anst. 220 S. (Be Diss.). 7,80 M. — Brasillach, R.: *Notre Avant-guerre*. Pa, Plon. 357 S. — Herring, E. P.: The *Politics of democracy*. American parties in action. New York, Norton 1940. 468 S. — Kazlauskas, B.: *L'Entente baltique*. Pa, Recueil Sirey 1939. 327 S. — Lojendio, L. M. de: Operaciones militares de la *guerra de España* 1936—1939. Bar, Montaner y Simon 1940. 636 S. — — Hubatsch, K. W.: Das *deutsch-skandinavische Verhältnis* im Rahmen der europ. Großmachtpolitik 1890—1914. Phil. Diss. Gö. 134 S.

Deutsche Landschaften

Schmitz, H. J.: Geschichte des *Netze-Warthelandes*, insbes. der Grenzmark Posen-Westpreußen. Lz, Hirzel. 324 S. — Petry, L.: *Breslaus Beitrag* zur deutschen Geschichte. (Vortr. Als Ms. gedr.) Br., Nischkowsky. 23 S. — Hockl, N. H.: Das *deutsche Banat*. Seine geschichtl.-polit. Entwicklung u. Aufgabe. Temeschburg 1940. 72 S., 3 Kt.

38

eberger,
t. 138 S.
. *Visconti*
Politique
romanea-
nia (1878
. — Mei-
g. 224 S.
n Kultur-
ngen Verl.
bolitik des
t. 115 S.
n di Revel,
.: *Bundes-*
S. 5,45 M.
Bootskrieg.
Hanseat.
llagen der
ünnhaupt.
–1939. La
enbrodt,
Angelegen-
Verl.-Anst.
ant-guerre.
democracy.
S. — Kaz-
39. 327 S.
de España
ubatsch,
der europ.

les, insbes.
— Petry,
Ms. gedr.)
anat. Seine
940. 72 S.,